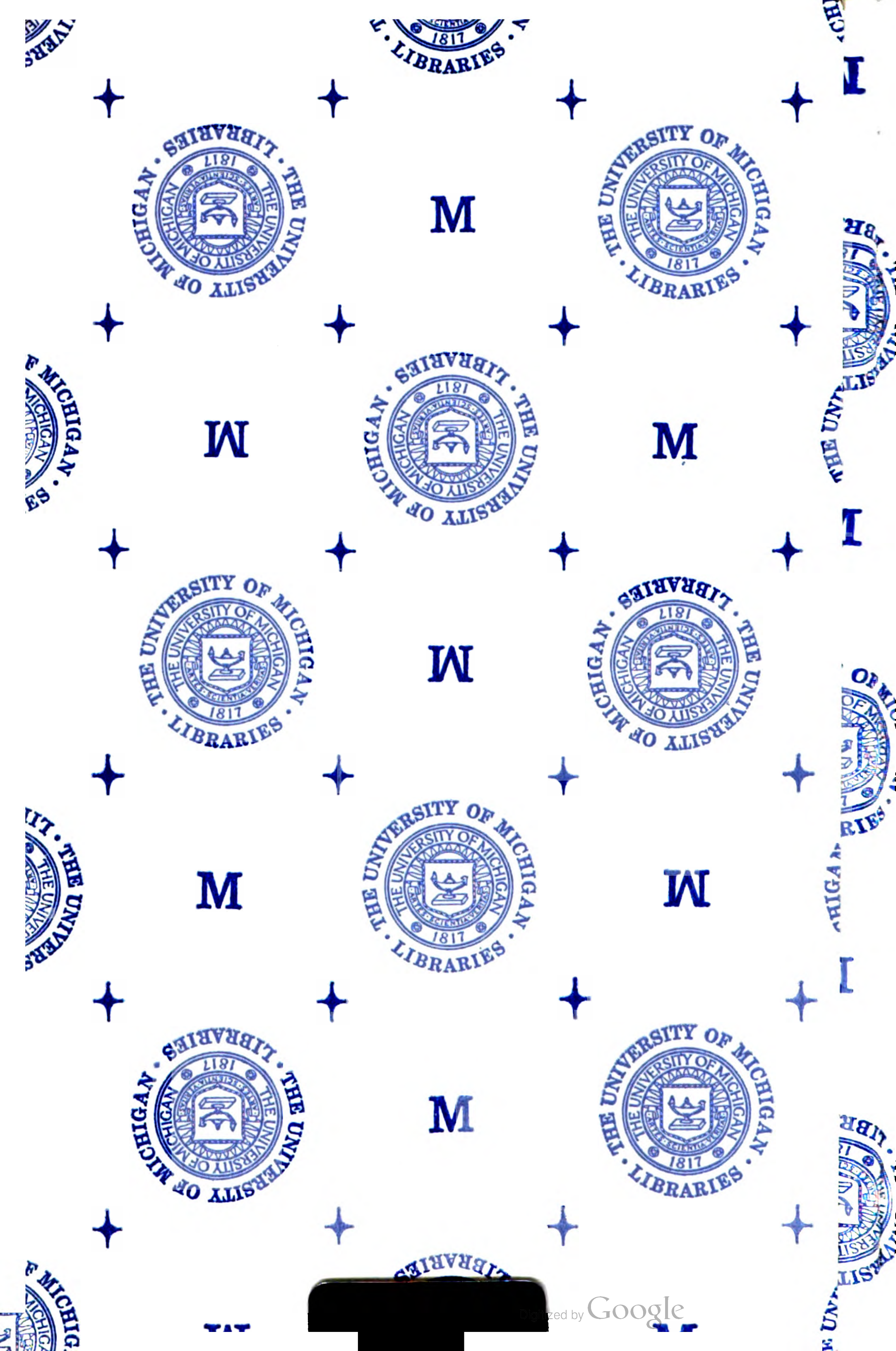
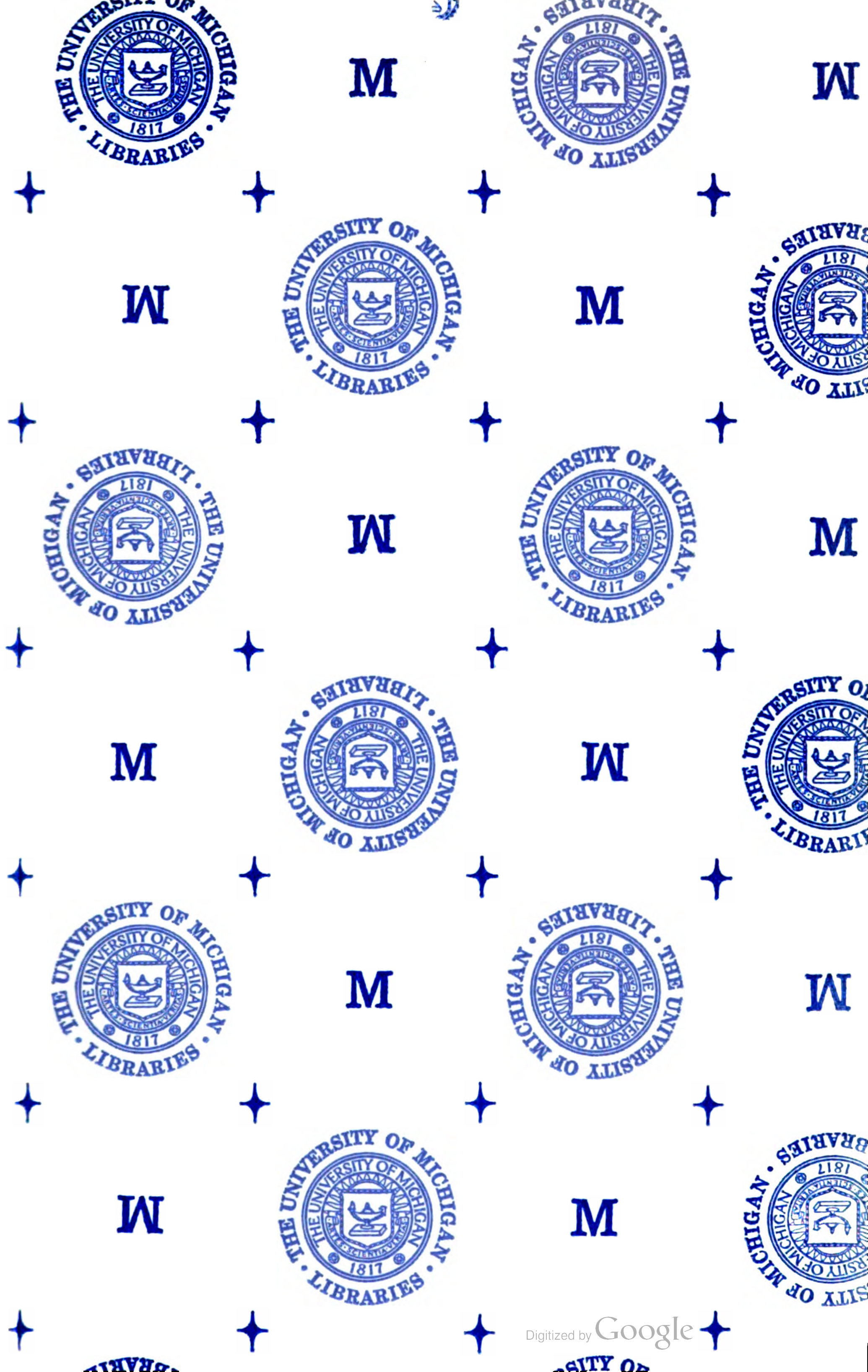

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817
M


Digitized by Google

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDVIERTES HEFT

KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)
1920.



Inhaltsverzeichnis.

Seite

Neue Quellen zur kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835—1850). Von Heinrich Schrörs . . . . 1—85
Anton Binterim und Johannes Möller . . . . 1—10
Aus Briefen Binterims an Möller . . . . 10—57
Johannes Laurent . . . . 57—65
Aus Briefen Laurents an Möller . . . . 65—85

Der germanistische Unterricht an der Universität Bonn 1818 bis 1911. Von Rudolf Meissner . . . . 86—120

Zur Geschichte der Verehrung der hl. vier Marschälle. Von Wilhelm Felten . . . . 120—149

Zur Geschichte des Annuntiatenklosters in Düren. Von P. Patricius Schlager . . . . 150—173

Ergänzungsbeiträge. Von H. J. Roth . . . . 174—177

Neue Quellen zur kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835—1850).

Von

Heinrich Schrörs.

Über die Kölner Wirren aus der Regierungszeit des Erzbischofs Klemens August gibt es eine sehr reichhaltige Geschichtsliteratur von jenen Tagen an bis in die neueste Zeit, und doch kann man nicht sagen, dass die Darstellungen einen grossen Fortschritt aufwiesen. Die Masse der Streitschriften, die jener Sturm an die Ufer warf, mehr als zweihundert, harrt noch der kritischen Durcharbeit, was allerdings weder eine leichte noch eine angenehme Aufgabe ist. Die meisten Historiker begnügen sich damit einen Teil heranzuziehen, und es sind nicht immer die wichtigern. Ferner fliessen die andern Quellen, namentlich die Briefe der beteiligten oder beobachtenden Männer dieser Zeit, erst spärlich; vielleicht ist vieles, das einst vorhanden war, für immer verloren. Nur aus dem Briefwechsel von Johannes Laurent, der indes sehr ergiebig ist, sind umfassende Mitteilungen an das Licht getreten, aber leider nicht in einer Weise, die den wissenschaftlichen Anforderungen genügend entspricht.

Unter diesen Umständen werden, so hoffe ich, sowohl die nachstehenden Mitteilungen, die ungedruckten Briefen Binterims entnommen sind, als auch die Ergänzungen und Richtigstellungen, die zu den bereits veröffentlichten Briefen Laurents gegeben werden sollen, nicht unwillkommen sein.

I. Aus Briefen von Anton Binterim an Johannes Möller.

Anton Joseph Binterim, der am 19. September 1779 geborene und am 17. Mai 1855 gestorbene Pfarrer von Bilk bei

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDVIERTES HEFT

KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)
1920.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Neue Quellen zur kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835—1850). Von Heinrich Schrörs	1—85
Anton Binterim und Johannes Möller	1—10
Aus Briefen Binterims an Möller	10—57
Johannes Laurent	57—65
Aus Briefen Laurents an Möller	65—85
Der germanistische Unterricht an der Universität Bonn 1818 bis 1911. Von Rudolf Meissner	86—120
Zur Geschichte der Verehrung der hl. vier Marschälle. Von Wilhelm Felten	120—149
Zur Geschichte des Annuntiatenklosters in Düren. Von P. Patricius Schlager	150—173
Ergänzungsbeiträge. Von H. J. Roth	174—177

Neue Quellen zur kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835—1850).

Von

Heinrich Schrörs.

Über die Kölner Wirren aus der Regierungszeit des Erzbischofs Klemens August gibt es eine sehr reichhaltige Geschichtsliteratur von jenen Tagen an bis in die neueste Zeit, und doch kann man nicht sagen, dass die Darstellungen einen grossen Fortschritt aufwiesen. Die Masse der Streitschriften, die jener Sturm an die Ufer warf, mehr als zweihundert, harrt noch der kritischen Durcharbeit, was allerdings weder eine leichte noch eine angenehme Aufgabe ist. Die meisten Historiker begnügen sich damit einen Teil heranzuziehen, und es sind nicht immer die wichtigern. Ferner fliessen die andern Quellen, namentlich die Briefe der beteiligten oder beobachtenden Männer dieser Zeit, erst spärlich; vielleicht ist vieles, das einst vorhanden war, für immer verloren. Nur aus dem Briefwechsel von Johannes Laurent, der indes sehr ergiebig ist, sind umfassende Mitteilungen an das Licht getreten, aber leider nicht in einer Weise, die den wissenschaftlichen Anforderungen genügend entspricht.

Unter diesen Umständen werden, so hoffe ich, sowohl die nachstehenden Mitteilungen, die ungedruckten Briefen Binterims entnommen sind, als auch die Ergänzungen und Richtigstellungen, die zu den bereits veröffentlichten Briefen Laurents gegeben werden sollen, nicht unwillkommen sein.

I. Aus Briefen von Anton Binterim an Johannes Möller.

Anton Joseph Binterim, der am 19. September 1779 geborene und am 17. Mai 1855 gestorbene Pfarrer von Bilk bei

Düsseldorf, ist eine in der deutschen Kirchengeschichte des vorigen Jahrhunderts und insbesondere in der rheinischen hervorstechende und durchaus eigenartige Persönlichkeit. In den geistigen wie in den kirchlichen Bewegungen der Zeit hat er durch sein öffentliches Auftreten und vielleicht noch mehr durch seine geheime Tätigkeit eine nicht unbedeutende Rolle auf katholischer Seite gespielt. Obschon er sein ganzes Mannesleben, vom Jahre 1805 bis zu seinem Tode, der Seelsorge einer grossen Landgemeinde — sie zählte fast 5000 Seelen — widmete und es mit hingebendem Eifer tat, sind mehr als ein halbes hundert Schriften [1]) seiner stets bereiten Feder entflossen, darunter bändereiche Werke. Er war Theologe und Kirchenhistoriker und besass auf beiden Gebieten erstaunlich umfassende Kenntnisse. Sie sind von der soliden, aber etwas umständlichen Art der Gelehrten des 18. Jahrhunderts, in dem Binterim seine Bildung empfangen hatte, haben aber auch die spätere Literatur in ihren Bereich gezogen und entbehren nicht der Kritik und der quellenmässigen Selbständigkeit. Teils sind die Schriften rein wissenschaftlich gehalten, besonders die grössern; teils nehmen sie polemisch Stellung zu auftauchenden Zeitfragen, aber immer auf historisch-theologischer Grundlage.

Das letztere zeigt schon, wie lebhaft der Mann an den Strömungen seiner Zeit Anteil nahm. Dies führte ihn tief in die Kämpfe, die seine heimatliche Kirche durchtobten. Namentlich waren es die hermesianischen Streitigkeiten, die Kölner Wirren in den Tagen des Erzbischofs Klemens August von Droste und die auf Weckung eines freien innerkirchlichen Lebens zielenden Bestrebungen, die das Revolutionsjahr 1848 zeitigte. Nicht allein mit der Waffe des gedruckten Wortes griff er ein, stärker wirkte er durch die persönlichen Verbindungen, die er mit gleichgesinnten Freunden am Rhein, wie dem Generalvikar Fonck, dem Stiftspropst Claessen, dem Pfarrer Nellessen —, alle drei in Aachen —, den Pfarrern von Sieger in Mülheim (Ruhr), Johannes Laurent in Gemmenich (Diözese Lüttich), vor allem aber mit den katholischen

---

1) Ein bis zum Jahre 1821 reichendes, aus 18 Nummern bestehendes Verzeichnis, das offenbar von Binterim selbst herrührt, bei Franz Jos. Weitzenegger, Gelehrten- und Schrifsteller-Lexikon der deutschen kath. Geistlichkeit. Landshut 1822. III, 40—42. Ein vollständigeres, 54 Schriften umfassendes stellte Kessel (Wetzer und Welte, Kirchenlexikon² II, 849—853) zusammen, der jenes erste nicht gekannt zu haben scheint.

Vorkämpfern an der Universität Löwen unterhielt. Auch mit dem Kreise um den Mainzer „Katholik", einem Räss und Weis, stand er zeitweise in reger Beziehung. Anderseits reichten diese Verbindungen bis zu den Nuntiaturen von München und Brüssel und durch sie nach Rom, wo sein Name seit den zwanziger Jahren in hohem Ansehen stand und grosses Vertrauen genoss.

In die Dinge, die vorhin angedeutet wurden, warf der Landpfarrer die ganze Kraft seines klaren Geistes und das ganze Gewicht seines auf ernster Wissenschaft begründeten Verständnisses hinein. Erregt schwang auch das Gemüt mit, das die Schicksale der Kirche so lebendig empfand, als wären es die eigenen. Eine in festen Grundsätzen wurzelnde Begeisterung brachte der Sorge um deren Zukunft willig Ruhe, Arbeit und selbst die persönliche Sicherheit zum Opfer. Mit gespitztem Ohre stand er unermüdet auf dem freigewählten Vorposten und spähte nach Nachrichten aus, um sie an die höchste Stelle zu leiten oder den Mitkämpfern, denen der Boden des Auslandes offene Rede gestattete, zukommen zu lassen. Gewiss war der Berichterstatter immer von der Wahrheit seiner Mitteilungen überzeugt, aber es nicht zu verkennen, dass sie oft genug von jener Leidenschaft durchtränkt und gefärbt waren, auf die wir schon hindeuteten, so sehr auch Binterim als Mensch milde, heiter und gütig war. Dies gilt auch von den herben Anklagen, die er gegen Personen und Zustände erhob. Umgekehrt ist er auch selbst das Ziel gehässiger Angriffe gewesen, was ihn natürlich nicht milder stimmte. Das Endurteil der Geschichte muss erst gefällt werden, wie überhaupt über den Mann und seine Bestrebungen nicht bloss das letzte Wort, sondern noch alles zu sagen ist.

Eine Lebensbeschreibung hat der rastlose und fast überall in der kirchlichen Zeitgeschichte der Rheinlande zu spürende Vorstreiter nicht gefunden, nicht einmal den Umriss einer solchen [1]), während über andere Bände vorliegen. Was die allgemeinern Darstellungen über deutsche Kirchengeschichte jener Zeit ent-

---

1) Der bereits genannte Artikel Kessels begnügt sich mit der Aufzählung der Lebensdaten; der in der Allg. deutschen Biographie II, 652 ist, rasch von der Oberfläche zusammengerafft, und nicht ohne starken Irrtum. Schulte (Gesch. d. Quellen u. Literatur d. kan. Rechts 1880 III, 325—329) behandelt nur das Kirchenrechtliche und ist auch in dieser Beschränkung ganz unzureichend.

halten, sind billig zu habende und abgeblasste Lobsprüche, die das Wesen und die Bedeutung des Mannes nicht erfassen, oder es sind auch ungerecht absprechende Urteile summarischer Art, wobei nicht einmal an die Erzeugnisse antikatholischer Federn gedacht zu werden braucht. Diese Vernachlässigung hat allerdings ihre guten Gründe. Es ist eine harte Aufgabe, sich durch die Menge seiner Schriften durchzuarbeiten, sie nach den Quellen zu prüfen, die Gegner zu verhören und Recht und Verdienst nach Gebühr abzuschätzen; dazu gehören sich theologische und geschichtliche Kenntnisse, die den seinigen gleichkommen, und gehört sich ein überragendes Urteil. Sodann ist die referierende und agitatorische Tätigkeit, die er in den Streitsachen jener Tage entfaltete, noch verdeckt durch das Schweigen der römischen Archive sowie der von ihm und andern einst besessenen Papiere, von denen noch nicht bekannt ist, wieviel sich davon erhalten hat. Selbst in ihren groben Zügen wird diese Seite in Binterims Leben bis jetzt mehr vermutet, als gewusst.

Bei dieser Sachlage dürfte es nicht ohne Wert sein, wenn im folgenden reichliche Auszüge aus Briefen an einen Löwener Gesinnungsgenossen gegeben werden, der zugleich ein Mittelglied zwischen dem Pfarrherrn von Bilk auf der einen Seite und der Brüsseler Nuntiatur und der katholischen Presse Belgiens auf der andern Seite war.

Johannes Möller[1]), der Empfänger der Briefe, war am 1. August 1806 geboren und starb am 11. Dezember 1862 als Professor der Geschichte in Löwen. Die empfänglichsten Jünglingsjahre hatte er mit dem Vater Nikolaus Möller, einem norwegischen Konvertiten, in Bonn verlebt und hier seine geschichtlichen Studien unter dem Altmeister der deutschen Geschichtsforschung, Niebuhr, gemacht. In der rheinischen Musenstadt gehörten Vater und Sohn zu der kleinen, aber geistig sehr regsamen Runde, die um den Philosophen Windischmann bestand und sich durch strengste, ja in gewisser Beziehung einseitige katholische Kirchlichkeit hervortat. Windischmann war der geschworene und sogar leidenschaftliche Gegner des Hermesianismus und alles dessen, was man als solchen damals a

mit Klemens Au

1) Über Mö

bischofe, und andern Vertretern der in Münster seit dem Wirken der Gallitzin und Fürstenberg heimischen Richtung, die in kirchenpolitischer Beziehung dem Ideale unbedingter Freiheit und in religiöser Beziehung einer mystisch durchsetzten Rechtgläubigkeit huldigte, gerade so wie der Bonner Philosoph selbst. In dieser Luft wuchs Johannes Möller auf und sie hat ihn vielleicht schon damals dem Bestreiter der hermesischen Theologie und Vorkämpfer der Kirchenfreiheit in Bilk geistig nahe gebracht, zumal dieser mit dem Bonner Kreise nicht unbekannt war, wenn er auch keine innigern Beziehungen zu ihm unterhalten zu haben scheint, wenigstens in jenen Jahren nicht. Als aber Vater und Sohn im Jahre 1831 nach Düsseldorf übersiedelten und hier eine Erziehungsanstalt für Knaben höherer Stände gründeten, kamen sie in persönliche Beziehung mit dem gelehrten und, abgesehen von dem mystischen Einschlag, auch für die gleichen Ideen begeisterten Pfarrer. Das vertrauliche Verhältnis wurde nicht gelöst, sondern verstärkte sich, nachdem der junge Möller 1834 an die neugegründete katholische Universität Mecheln, die bald nachher nach Löwen verlegt wurde, berufen worden war. Der Weg führte den Professor oft in die Nähe Binterims zurück, weil in Düsseldorf der Vater seiner Frau, der mit dem Bilker Pfarrer verkehrende Professor Durst, lebte. Umgekehrt unterliess Binterim nicht von Zeit zu Zeit in Löwen, wohin der alte Möller bald gefolgt war, um als Honorarprofessor Philosophie zu lehren, in der befreundeten Familie Besuch zu machen.

Es ist nicht klar, ob Binterim schon vorher mit andern belgischen Gelehrten geistlichen Standes, die sich an der jungen Hochschule zusammenfanden, bekannt war, oder ob diese Fäden erst durch Möller angeknüpft wurden. Genug, während der Jahre, in die unsere Briefe fallen, verband ihn persönliche Freundschaft und Gemeinsamkeit der Gesinnung mit dem einflussreichen de Ram, dem Rektor der Universität, der durch die Vielseitigkeit seiner theologischen und geschichtlichen Arbeiten ein Geistesverwandter des Bilker Pfarrers war; ferner mit dem Orientalisten und Exegeten Beelen, dem Kanonisten Verhoeven, dem Philosophen Ubaghs, dem Archäologen Arendt, früher Privatdozent der protestantischen Theologie in Bonn, dem Dogmatiker Malou, der nachmals als Bischof von Brügge als das grösste Licht der belgischen Kirche galt. Beelen und Verhoeven kehrten auch nicht selten in dem

gastlichen Pfarrhause von Bilk ein. Wenn auch die Briefe alle an Möller gerichtet sind, so war ihr Inhalt doch nicht minder für die übrigen Freunde bestimmt, an die denn auch die warmen Grüsse fast nie fehlen.

Es war eine Reihe gelehrter und hochgestimmter Männer, in denen sich vornehmlich das geistige Leben der belgischen Kirche verkörperte. Wie sie mit stolzer Freude die eben errungene kirchliche Freiheit und die aufblühende katholische Wissenschaft ihres Vaterlandes vertraten, so waren auch in beider Hinsicht ihre Blicke aufmerksam auf die benachbarten Rheinlande gerichtet, und Binterim machte es sich zur Pflicht, sie auf dem laufenden zu erhalten. Indes, nicht allein zur Belehrung waren die Briefe bestimmt, sie verfolgten vielmehr wichtigere Zwecke. Sie sollten Stoff liefern für die katholischen Zeitschriften und Zeitungen Belgiens, damit diese die Kämpfer am Rhein unterstützten. Möller beteiligte sich selbst an der literarischen Verteidigung des Bekennerbischofs von Köln. Noch mehr, sie hatten auch die Aufgabe, in passenden Fällen zur Aufklärung des Heiligen Stuhles zu dienen; denn de Ram und Möller[1]) unterhielten Beziehungen zur päpstlichen Nuntiatur in Brüssel[2]). So gewinnen die Berichte Binterims eine erhöhte Bedeutung.

Möller empfing auch zahlreiche Briefe gleichen Inhaltes und gleicher Absicht von Johannes Theodor Laurent[3]). Grosse Stücke

1) Die anonyme Schrift Les affaires de Cologne, suivies de 27 pièces justificatives (Louvain 1838) ist von ihm.

2) Es liegen mir 10 Briefe des päpstlichen Geschäftsträgers Spinelli und des Internuntius Fornari in Brüssel an Möller aus den Jahren 1837 und 1838 vor, in denen sie den Empfang von Mitteilungen über Deutschland und deren Beförderung nach Rom anzeigen, auch römische Aktenstücke zur Weiterverbreitung im Rheinland übersenden. Die Abschriften, die ich benutze, befinden sich im Nachlass des Bonner Professors Floss, worüber unten mehr.

3) Ausserdem von Pfarrer Nellessen in Aachen, wie aus Briefen Spinellis an Möller vom 9. Februar, 12., 14. und 19. März 1838 hervorgeht, der einen Brief Nellessens durch Möller erhielt, nach Rom beförderte und auf demselben Wege die römische Antwort nach Aachen gelangen liess. Es handelt sich wohl um das berühmt gewordene [illegible] Spinellis, worin dieser die Rechtmässigkeit der [illegible] nischen Generalvikars Hüsgen und überh[illegible] griff. Auch de Ram spielte hierbei [illegible]

aus ihnen sind von Möllers Sohn Karl in der dreibändigen Biographie veröffentlicht, die er Laurent widmete [1]); andere sollen unten zur Ergänzung wiedergegeben werden Laurent war unter allen Anhängern von Klemens August der tätigste und auch der leidenschaftlichste, ein Mann, der in manchen Punkten von sehr extremen Anschauungen geleitet war. Er stammte aus Aachen und bekleidete nahe bei seiner Vaterstadt, aber in der Diözese Lüttich, das Pfarramt zu Gemmenich. Hierhin flossen die Nachrichten der Parteigenossen, meistens über Aachen kommend, zusammen und Laurent teilte sie dann an Freund Möller mit. Seine Berichte sind viel reichhaltiger, aber auch viel kritikloser als die Binterims. Zudem sind Beurteilung und Ton ausserordentlich scharf, ja heftig [2]). Die Binterim'schen Briefe, die ein Seitenstück zu den Laurent'schen bilden, können mit ihrer grössern Vorsicht und ruhigern Auffassung nicht bloss zur Ergänzung, sondern auch zur Berichtigung jener dienen.

Die Briefe Binterims ihrem ganzen Umfange nach abzudrucken, verbot die Grösse des Raumes, den sie einnehmen würden. Alles — und es ist nicht wenig —, was sich auf die literarischen Arbeiten Binterims, auf wissenschaftliche Fragen, Bücherankäufe, auf die persönlichen und häuslichen Verhältnisse des Schreibers wie des Empfängers, auf rein politische Vorgänge bezieht, ist weggelassen. Wiewohl diese Dinge für eine Lebensgeschichte des Mannes von Wert wären, so müssen sie doch hinter dem angegebenen Zwecke der Veröffentlichung zurücktreten. Aus diesem Grunde sind auch einige Briefe ganz unberücksichtigt geblieben. Dagegen sind die Ausführungen über die kirchlichen Ereignisse ausnahmslos und unverkürzt aufgenommen.

Diese Ereignisse sind auch gerade diejenigen, die am tiefsten in das Leben des Verfassers eingreifen. Der nach dem Tode des Erzbischofs Ferdinand August und dem Breve über Hermes zu hellen Flammen auflodernde Streit wider die Hermesianer und die gleichzeitig sich abspielenden Kölner Wirren rissen ihn in den

Briefe desselben an Möller hervorgeht. Diese Abschriften stammen ebenfalls aus den Floss'schen Papieren.

1) Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent. Trier 1887 f.

2) Der Herausgeber Karl Möller hat manches tendenziös unterdrückt auch eigenmächtig den Ausdruck gemildert, ohne es anzugeben. Den Beweis dafür werde ich unten liefern.

äussern Kampf hinein und trugen ihm eine sechsmonatige Festungshaft in Wesel ein. Dann begann das lange, für Binterim so peinlich werdende Ringen mit dem Koadjutor von Geissel, ein Ringen, das auf seiten Binterims nur von dem Wunsche getragen war, zur Durchsetzung seiner kirchlichen Ideale Einfluss auf die Verwaltung der Erzdiözese zu gewinnen [1]). Endlich brach der Gegensatz zwischen den beiden Männern offen und in aller Schärfe 1848 hervor bei Gelegenheit der von Binterim angeregten und verfassten Adresse der Düsseldorfer Geistlichkeit an den Erzbischof, worin jene den Wunsch nach Reformen in der kirchlichen Verwaltung aussprach.

Die Briefe umspannen diesen ganzen Zeitabschnitt und beleuchten ihn; sie beginnen mit dem Jahre 1835 und endigen mit dem Jahre 1850. Ihre Häufigkeit steigt und fällt mit der Wichtigkeit der Zeitereignisse, so dass sie zwischen 1843 und 1849 selten werden, ja aus den Jahren 1847 und 1848 keine vorhanden sind. Jedoch ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass manche verloren sind, wie sich dies hinsichtlich einiger aus den erhaltenen feststellen lässt. Aber es ist sicher, dass die Beziehungen zu den Löwener Freunden mit der Zeit lockerer wurden. So klagt Binterim in seiner launigen Weise am 9. November 1846: „Nun sehe und höre ich doch nichts mehr von Löwen, so dass ich bald anfange zu zweifeln, ob die alte Universität noch existiere. Der dicke Kanonikus [2]) soll eine Dissertation herausgegeben haben, wovon schon bei meiner Anwesenheit ein Bogen gedruckt war. Er versprach sie mir gleich zu schicken; der kanonische Herr scheint dieses vergessen zu sein(!). Der Kanonist wie der Rabbiner [3]) glauben in Bilk für ihre Sache nichts mehr zu finden [4]), deswegen lassen sie es bei ihrer Ferienreise [5]) unberührt liegen. Herr Prof.

1) Die Briefe von 1842 sind voll von Anspielungen hierauf. Indes ist nur das wichtigere davon aufgenommen worden, weil sich doch ohne die Kenntnis römischer Akten weder aus den Binterim'schen Briefen noch aus den Mitteilungen Pfülfs (Kardinal von Geissel 1895 I, 550—560) ein sicheres Bild dieser verwickelten und selbst rätselhaften Angelegenheit gewinnen lässt.

2) Prof. Verhoeven. 3) Prof. Beelen.

4) Sie entnahmen früher der grossen Bibliothek Binterims seltene Bücher.

5) Beide waren Holländer und pflegten ihre Ferienreisen in die Heimat zu machen.

Malou wollte mir ein Exemplar seiner Schrift über das Bibellesen zusenden. Noch ist von alledem nichts angekommen."

Die Briefe, die in den unten folgenden Auszügen ans Licht treten, sind bis auf vier kleine Stücke [1]) ungedruckt. Überhaupt ist, soweit meine Kenntnis reicht, nur sehr wenig aus dem ohne Zweifel sehr reichen Briefwechsel Binterims veröffentlicht [2]). Wahrscheinlich ist das meiste verloren, vielleicht sogar vernichtet worden [3]). Jedoch weiss ich, dass sich an verschiedenen Orten noch beträchtliches erhalten hat. Auch mit Rücksicht auf die Spärlichkeit des bisher bekannten möchte also die nachfolgende Veröffentlichung gerechtfertigt sein.

Sie beruht nicht auf den Urschriften. Einen Versuch zu ihrer Erlangung zu machen, war von vornherein aussichtslos, da sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach in den Händen der belgischen Nachkommen Möllers befinden. Allein die benutzten Abschriften sind durchaus zuverlässig. Sie sind von dem 1881 verstorbenen Bonner Professor der Theologie Floss, dem vertrautesten Freunde Binterims, veranlasst, einige auch von ihm selbst angefertigt worden. Aber auch die ersteren hat er, wie aus Verbesserungen und Zusätzen von seiner Hand ersichtlich ist, sorgfältig mit den Urschriften verglichen [4]). Wie es scheint, stand ihm während eines Ferienaufenthaltes zu Ostende im Herbst 1878, der literarische Nachlass Möllers zur Verfügung.

Es bleibt noch zu bemerken, dass ich selbstverständlich die

1) Bei Möller, Leben und Briefe von J. Th. Laurent I, 346 (hier fälschlich Laurent zugeschrieben). 347. II, 51.

2) Bei Pfülf (Kard. v. Geissel) I 262. 551. 553 f. 557 f. 562 f. 568 f. 586 f. 587 teils ganze Briefe, teils Stücke.

3) In einem Berichte über die am 24. März 1838 bei Binterim stattgefundene Haussuchung durch Beauftragte der Regierung, den Joseph Laurent am 26. März 1838 an seinen Bruder schickte, heisst es: „Nachdem die Bibliothek gehörig durchstöbert, begaben sie sich zu der Korrespondenz, die Binterim nach dem Alphabet geordnet seit 20 bis 30 Jahren aufbewahrt. Schnase [der Oberprokurator] bemerkte bald, es sei wunderlich, dass sich Briefe von 30 Jahren fänden aber keine aus der letzten Zeit."

4) Ich fand die Abschriften in der literarischen Hinterlassenschaft von Floss, die jetzt Eigentum des Herrn Geheimen Sanitätsrates Dr. Gerhartz in Rheinbach ist. Ihm sei für die gütige Erlaubnis, sie zu benutzen, geziemender Dank gesagt.

Texte ganz unverändert und ganz unverstümmelt gelassen, nur die von Binterim sehr oft falsch geschriebenen Eigennamen und sonstige offenbare Schreibfehler Binterims stillschweigend verbessert, sowie Rechtschreibung und Satzzeichen unserer Art angepasst habe. Die erläuternden Anmerkungen, die für die meisten heutigen Leser unentbehrlich schienen, rühren von mir her. Sie auch auf das sachliche Gebiet auszudehnen, und die Mitteilungen, die nicht immer der Wirklichkeit entsprechen, und die Urteile, die nicht immer begründet sind, richtig zu stellen, hätte ein Eingehen auf die Zeitgeschichte und deren Quellen in einem Masse verlangt, das den Rahmen des Ganzen gesprengt haben würde. Indes hoffe ich anderswo Gelegenheit zu finden, das eine oder andere kritisch zu beleuchten.

1 [11. Februar 1835][1]. Von Rom ist über Hermes noch nichts weiteres erschienen; ich warte tagtäglich auf den entscheidenden Schlag, und die discipuli magni magistri zittern, weil sie nichts günstiges erwarten. Doch ist die alte grobe Sprache noch an der Tagesordnung, wie jüngst eine Rezension über Staudenmaier[2]), einen Schüler von Möhler, bewiesen hat.

2 [24. April 1835]. Unser Erzbischof soll einen günstigen Bericht über Hermes' Lehre nach Rom geschickt haben, wodurch die Sache vielleicht ausgesetzt wird.

3 [1. September 1835]. Wenn in meinem vorigen Briefe[3]) an Sie meine schlimme Gemütsstimmung und Entrüstung über den kirchlichen Verrat alles Zeremonielle bei Seite gesetzt hat, so muß ich dies in diesem zweiten Schreiben ersetzen. —

Ein Buchhändler von Besançon war hier und fragte die Erlaubnis, die Denkwürdigkeiten[4]) ins Französische zu übersetzen. Ich bemerkte ihm, daß Herr de Ram dies schon teilweise unter-

1) Der Brief ist ohne Datum, aber der Poststempel von Düsseldorf hat 11. Febr. und der von Mecheln 14. Febr. 1835.

Ein für alle mal sei bemerkt, dass alle Briefe von Bilk datiert sind.

2) Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit 1834; besprochen in der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie H. 12 [1834], 210—223 und H. 16 [1835], 198—213.

3) Dieser Brief scheint nicht erhalten zu sein.

4) Binterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche. 7 Bde. 1825—1841.

nommen hätte, und wahrscheinlich das ganze Werk übersetzen würde. Er möchte sich mit diesem darüber benehmen.

4 [1. Dezember 1835]. Weil ich hier durch die Anzeige in der Zeitung über die Verdammung der Schriften des Hermes die klugen Hermesianer mit ihren Schnellposten und Beiwagen überflügelt habe, sind diese Herren mir nicht allein bös, sondern das hochw. General-Vikariat gab mir in einem Rundschreiben über diese Verdammung eine Rüge, oder einen Verweis, indem es diese Anzeige eine unkluge Mitteilung durch die Zeitung nannte. Die Hermesianer hatten bewirkt, daß von dem Oberpräsidenten ein interdictum generale erlassen wurde an alle Regierungen, und durch diese an alle Landräte, nichts über Hermes in die Zeitungen einzurücken zu erlauben. Nun war es freilich höchst ärgerlich, daß die Düsseldorfer Zeitung die Verdammung schon publiziert hatte, ehe die Hermesianer etwas davon wußten. Der H. Redakteur wurde befragt, woher ihm diese Nachricht zugekommen wäre. Er nannte mich. Nun gieng es erbärmlich über mich her. In dem ersten Rausch haben die jungen Hermesianer sich sehr unordentlich betragen; man hat sogar den Papst mit Eselsohren in einer hiesigen Gesellschaft vorgestellt. Als dies der H. General-Vikar gewahr wurde und hierüber Untersuchung angestellt hatte, hieß es: Binterim hätte sie so sehr gereizt. Wodurch? Durch die Zeitungsanzeige. Das Rundschreiben werden Sie glossiert im Katholiken finden, wenn nur Dr. Weis meine Glossen beidrucken läßt.

Inzwischen fahren Vogelsang und Hilgers zu Bonn fort, die Hermes'sche Einleitung und Dogmatik vorzulesen. Wie man sagt, wüßten diese Herren nichts anders als Hermes und wieder Hermes und zum dritten mal Hermes. Hermes ist ihnen Alpha et Omega. Das sind dann die grossen Lichter, die die ganze Welt erleuchten wollen.

Heute ist die Wahl des neuen Erzbischofs. Man spricht allgemein von Klemens Droste-Vischering, Weihbischof zu Münster.

5 [20. Februar 1836]. Wie es jetzt zu Bonn aussieht, werden Sie wahrscheinlich wissen. Die Hermesianer sind zwar noch die alten Plauderer und Grobiane; aber da ihr Meister so heftige Stöße von Rom erhalten hat, und die Jünger nichts anderes vorzutragen wissen als die Verba Magistri, so merkt man ihre Blöße und Leere, dagegen nehmen Klee's Vorlesungen zu. Er hat jetzt viele Zuhörer. Indessen sind die jungen Hermesianer überall noch

vorlaut, man kann bei keinem Gastmahl irgend erscheinen, wo nicht ein junger Geistlicher entweder mit den Grundsätzen oder mit dem bloßen Namen Hermes in Gegenwart alter Kämpfer hervorrückt; und weil sie Verdacht auf mich haben, so können sie ihren Groll nicht verhehlen. Jüngst hat nun unser General-Vikar, wie mir der Nuntius von München berichtete, ein Schreiben von Rom mit dem zweiten Dekret vom 7. Januar über die Verdammung der zwei letzten Bände des Hermes erhalten, aber eine Bekanntmachung ist noch nicht erfolgt. Doch hat ein Schelm dies Römische Dekret zu Bonn ans schwarze Brett geheftet, worüber H. Dekan Achterfeldt in Furie geraten und es gleich abgerissen hat.

Wie ich mir dachte, so ist es geschehen. H. Dr. Weis hat die stärksten Noten zu dem Rundschreiben des General-Vicars über Hermes' damnatio, welches Sie im Dezemberheft des Katholik werden gefunden haben, weggelassen. Doch soll der General-Vicar schon wissen, daß ich der Urheber dieser Publikation sei. Man ist gespannt auf die Ankunft und das Wirken des neuen Erzbischofs, der bekanntlich immer ein Gegner des Hermes war.

6 [Ende 1836] [1]). Der Herr Erzbischof von Köln hat im Stillen eine merkwürdige Verordnung erlassen, die bei einem großen Teile der Diözesangeistlichkeit eine günstige Aufnahme gefunden und ohne Zweifel gewissenhafter als die erste Verordnung über die Tragung der Tonsur wird beobachtet werden. Diese Verordnung betrifft das Brevier und steht in dem Directorium für das Jahr 1837. Gemäss derselben wird vom ersten Adventsonntag das Brevier für alle, welche den kölnischen Ritus befolgen, merklich abgekürzt. —

Nach dieser Vorschrift fallen also für immer aus dem Brevier die zwei ersten Nocturnen, wovon die erste zuweilen aus 12 Psalmen und 3 Lectionen, die zweite gewöhnlich aus 3 Psalmen und 3 Lectionen besteht, ganz weg. Zur Beruhigung beängstigter Gemüter wäre es dienlich, ja nötig gewesen, daß der Herr Erzbischof erkl[illegible]
potestate sit
möchte die

1) Dies
Briefes; viell
Rom zu send

unterliegen. Denn das Brevier hat seit dem Konzilium zu Trient ein allgemeines kirchliches Ansehen erhalten und gehört zu den allgemeinen Kirchengesetzen, worin ein Bischof oder Erzbischof selbst auf den Rat seines Kathedralkapitels keine Abänderung eigenmächtig unternehmen darf.

Hinsichtlich des Brevier haben wir noch besondere strenge Vorschriften. Denn unter Papst Urban VIII hat die Sacra Congregatio rituum ausdrücklich erklärt, die locorum ordinarii, das ist die Bischöfe, könnten nicht propria autoritate, ,quovis praetextu mutare ritum, qui habetur in Calendario Romano seu Rubricis Breviarii, in altiorem ritum, neque extendere concessa officia de loco ad locum. Bei dem berühmten Kardinal Bona findet man einen eigenen Brief an Ioan. Bapt. Thiers, Verfasser des Tractat. de festor. dierum imminutione, worin bewiesen wird, daß die Bischöfe nicht eigenmächtig das Brevier abändern können. Haec sane nimia potestas, schreibt Bona, non solum censoribus a sacra congregatione deputatis, sed omnibus passim viris doctis displicuit, et merito; nam communes ecclesiae leges, ritus et consuetudines ubique acceptae eius duntaxat auctoritate tolli vel mutari possunt, cuius est in universam ecclesiam auctoritas et potestas; alioquin ingens fieret disciplinae et hierarchiae ecclesiasticae perturbatio. Diese Sentenz verteidigt auch Benedict XIV Libr. 13 de Synodo dioeces. cap. 18 Nr. 11.

Hier ist zwar zunächst Rede von dem römischen Brevier, nicht von dem Brevier einer Partikulardiözese, wie Köln, Münster etc., die ihre eigenen Breviere haben. Allein das Eigentümliche dieser Breviere besteht nur in einigen Lokalfesten, Hymnen und Antiphonen, im ganzen genommen kommen sie dem römischen Brevier gleich, wie in der Vorrede des kölnischen Brevier gesagt wird: man habe sich bemühet, dasselbe dem römischen Brevier übereinstimmend zu machen. Die Veränderung, die der Herr Erzbischof hier vorgenommen hat, bezieht sich nicht auf das Eigentümliche, sondern auf das Allgemeine des Brevier, indem von der Mette mehr als zwei Teile abgezogen werden. Das kann man nicht nennen eine mutatio in accidentalibus oder propriis festis, sondern es ist eine wahre relaxatio magnae partis obligationis.

Zu einer solchen relaxatio fordern die kirchlichen Kanons eine höchst wichtige Ursache, die in der Nachlassungsurkunde ausgedrückt sein soll, damit jeder erkenne, daß die Vorsteher

der Kirche custodes canonum, nicht destructores seien. Welche wichtige Ursache mag nun den kölnischen Erzbischof bewogen [haben], solche Brevierabkürzung im allgemeinen anzuordnen? Bezöge sich die Verordnung nur auf die vorzüglichsten Feste, so könnte man denken, von Seiten der mit der Seelsorge beschäftigten Geistlichen seien Bittschriften eingekommen, weil es bei dem jetzigen Mangel an Seelsorgern ihnen schwer fällt, das Brevier an solchen Festen, wo der Beichtstuhl, die Predigt etc. sie in Anspruch nimmt, vollständig zu beten. Aber diesen Beschwernissen konnte eine Partialdispens abhelfen. Vielleicht will man gewisse Geistlichen durch Abkürzung des Brevier dahin leiten, daß sie desto pünktlicher dasselbe beten. Denn leider ist es allzu bekannt, daß mehrere, besonders junge Herren von der Verbindlichkeit, das Brevier zu beten, sich ganz frei gesprochen haben. Das wäre freilich ein kleiner Gewinn, aber wird er dauerhaft sein? Und kann man es einen wahren Gewinn nennen, wenn man den Nachlässigen zu Gefallen die Pflicht abkürzt, um doch so etwas von ihnen zu erlangen, wo sie sonst nichts tun? Aber bald wird diesen auch das noch Gebliebene zu groß werden; was dann? Wieder und wieder abschneiden bis nichts mehr übrig bleibt. Vielleicht hat das hochwürdige Domkapitel auf diese Abkürzung angetragen; denn praevio consilio Capituli metropolitani hat der Herr Erzbischof diese Verordnung erlassen. Da die Domherren allein in der Erzdiözese Köln zum Chor verbunden sind, und es auch wirklich bejahrten, kranken und höchst beschäftigten Männern hart fallen muß, eine so lange Mette bei den kalten Wintertagen in dem Chor eines großen Domes abzubeten oder abzusingen, so wäre die aufgeworfene Vermutung nicht ganz ohne Grund, aber auch die Sache an sich nicht zu mißbilligen; denn unsere jetzigen canonici sind nicht mehr monachi, die Tag und Nacht im Chor beteten.

7 [27. April 1836]. Was H. München in Cöln betrifft, so ist bekannt, daß, nachdem er sich die Herrschaft über den H. Erzbischof zu verschaffen gewußt hat, er alles nach seinem Sinn in der Erzdiözese eingerichtet hat. Sein erstes Meisterstück in der Art war die Abschaffung aller Fastenandachten, die, vorzüglich in den Städten nach der Ordnung der Wochentage abwechselnd nachmittags in den Kirchen mit Predigten gehalten wurden, und für das, an den Morgen oft verhinderte Publikum sehr zweckmäßig

waren. Statt dieser hat der H. Erzbischof auf die Freitage morgens eine allgemeine Fastenandacht in allen Kirchen zugleich angeordnet, wofür H. M. die Gebete angefertiget hat, die ohne Zusammenhang, aus verschiedenen Stellen der h. Schrift ohne Ordnung zusammengesetzt, für das Publikum ganz unverständlich sind, weswegen man die Schulkinder unterrichten muß, daß diese die Antworten hersagen. Auf das Leiden Jesu Christi, den wichtigsten Gegenstand der Fastenbetrachtungen, und auf das h. Meßopfer haben diese Gebete nicht den geringsten Bezug, weswegen ein Ungenannter im Westfälischen Anzeiger gleich nach dem Erscheinen derselben schon bemerkte, die Protestanten könnten recht gut diese Fastenandacht mitmachen. Des Wohlseins des Königs wird hierin gedacht, aber nicht des Papstes.

Ein anderes Kunststück war die Entfernung des Domherrn Schweitzer aus dem Seminar, wo er Präses war, um einen seiner Günstlinge, H. Weitz, einen ganz jungen Mann, der in der Schule des Hermes gebildet war, auf dessen Stelle einzuschieben. Weitz wurde nun auch gleich Domkapitular, das heißt, er trat in das Sanctissimum Collegium Metropolitanae Ecclesiae Coloniensis, wie das Domkapitel in dem gedruckten lateinischen Totenzettel des verlebten Domkapitular Maibaum genannt wird. So stehen dem erzbischöflichen Seminar, das der verlebte Erzbischof während seines Pontifikats nicht ein einziges Mal mit einem Besuch beehrt hat, drei ganz junge Hermesianer als Präses, Vicepräses und Professoren vor, die in die junge Geistlichkeit einen heiligen Ernst einpflanzen sollen. Diese Herren haben keine weitere Erfahrung, als daß sie von der Hermesischen Schule zu Bonn in das Seminar zu Köln und ins Domkapitel eingesprungen sind, es sei denn, daß H. Dr. Weitz große Erfahrungen auf seiner Reise durch Oberdeutschland gemacht hat[1]). Durch solche Kreaturen läßt sich etwas machen.

Die jungen Herren kannten das os et manus et cor archiepiscopi, deswegen meldeten sie sich zuerst bei Dr. München, der nun bald geistlicher Rat, dann Domkapitular, Ritter dreier Orden wurde, zuletzt auch General-Vikar und Erzdiözesanverweser werden wollte, das doch nicht glückte. In der Krankheit des Erzbischofs

1) Weitz hatte auf Wunsch des Erzbischofs vor Antritt seines Amtes eine Anzahl Seminare zum Studium von deren Einrichtungen besucht.

war M. der perpetuus custos des Bettes und hielte alle anderen selbst den Weihbischof, virum venerabilem, und den General-Vikar zurück. Er legte dem kranken Erzbischof in den Mund, was er anordnen sollte, und setzte es auf's Papier. Ein paar Tage vor seinem Tode wurde dem H. General-Vikar Hüsgen erlaubt, den Erzbischof zu besuchen. Bei diesem Besuch sagte ihm der Erzbischof, der H. General-Vikar möchte eine Erholungsreise antreten. Dies Anerbieten in solchen Umständen kam dem H. General-Vikar sehr sonderbar vor, und lehnte [er] es mit allem Ernste ab mit der Versicherung, er befände sich recht wohl, besser als früher, und habe keine Erholung nötig. Kaum hatte der G. V. das Krankenzimmer und den Erzbischof verlassen, fand sich schon München bei ihm ein und fragte, was der H. Erzbischof ihm gesagt habe. Der G. V. äußerte seine Verwunderung über das Anerbieten in diesen Umständen, und da M. die Aussage oder Erlaubnis des H. Erzbischofs bekräftigen wollte, erklärte der H. G. V., daß er durchaus seinen Posten nicht verlassen würde und dürfe.

München wollte den H. Hüsgen in der wichtigsten Krisis beseitigen, damit ihm die Administration tempore obitus desto sicherer wäre. Als der H. Erzbischof tot war, und es sich handelte um einen Administrator der Erzdiöcese, trat H. M. auf und behauptete, er sei der einzige, dem die Administration gebühre und der sie übernehmen könnte. Denn nach dem Conc. Trid. soll der Verweser Doctor juris canon. sein, atqui er allein sei in dem ganzen Domkapitel Doctor jur. can., ergo müsse er Verweser werden. Den Major dieses Syllogismus übernahm zu verteidigen H. Dr. Weitz, der erschaffene Präses Seminarii und Domkapitular; den Minor bekräftigte H. Domkapitular Filz dadurch, daß er das Doctor-Diplom des H. M. mit dem Doctor-Diplom des H. General-Vikar Hüsgen verglich, wo herauskam, daß Hüsgen nur honoris causa doctor Theologiae zu Bonn kurz zuvor kreiert worden. Ein dritter Domkapitular setzte das: quod erat demonstrandum darunter. Aber die anderen Herren ließen sich durch diesen hermesischen Syllogismus nicht blenden, sie konkludierten nach ihrer alten Logik und entdeckten mehrere Fehler in dem Syllogismus der drei Doktoren. H. Schweitzer nahm das Wort und bewies, daß er auch das Conc. Trid. kannte. München wollte zwar gegen die Wahl des H. Hüsgen als Erzdiözesanverweser protestieren, aber vana sine viribus ira. Die Wahl wurde von Rom und Berlin bestätiget. M. mußte sich be-

friedigen, im Palast des Erzbischofs noch ad tempus den Executor und ehemaligen Plenipotentiarius zu spielen; er ließ sich mit H. Filz in dem Staatswagen des Erzbischofs durch Köln fahren, wo natürlich die Militär-Posten ans Gewehr greifen mußten und herausriefen: Sieh da, der verlebte Erzbischof, Ritter des schwarzen Adlerordens kommt, continens pro contento. Der H. Regierungspräsident Ruppenthal machte aber dem Dinge ein Ende, indem er solche Kölnerfahrt untersagte. Ich könnte Ihnen noch mehrere dergleichen Auftritte mitteilen, aber dazu gehörten viele Bogen Papier.

8 [1. August 1836]. Daß unser Erzbischof ernstlich gegen die Hermesianer zu Felde ziehen will, läßt sich aus allem abnehmen. Den Professoren des kölnischen Seminar, Reber und Lentzen, hat er anzeigen lassen, daß sie nicht ferner bleiben können. Dr. Klee soll Domherr und Examinator werden. Damit wird sich auch das Blättchen zu Bonn wenden. Der H. Erzbischof ist hier in Düsseldorf auf einige Stunden gewesen, ohne daß man etwas davon gewahr geworden.

H. Professor Hagemann kam vor 8 Tagen von Köln und brachte mir die Botschaft von H. Gen.-Vikar Hüsgen: der H. Erzbischof würde mich mit allem Ernste nach Köln ziehen. Zugleich fragte der H. General-Vikar schriftlich, ob es wahr wäre, daß ich mich in Belgien verbindlich gemacht hätte. Ich antwortete, es sei wahr, daß ich mich zu Löwen für die Annahme einer Lehrstelle ausgesprochen hätte; der Ausgang hinge aber noch von vielen Bedingnissen ab, worüber man sich zu verständigen hätte. Ich wüßte also hierüber nichts sicheres zu melden. H. Domkapitular Iven, der mit dem H. General-Vikar ein Haus zu Köln bewohnt, brachte diese Nachricht nach Bonn, und von Bonn kam sie hierhin, wo man, weil ich überall Brabant gelobt hatte, die Sache als Sicherheit ansah und mich darüber fragte. Gestern aber sagte mir sogar H. Prof. Hagemann, meine Pfarrstelle wäre schon von H. Bracht [1]) einem Landsmanne (Westphalo) zugesagt. Dies gab natürlich Regung in meiner Pfarre und verursacht vor der Zeit eine widrige Wirkung. Die Leute werden unruhig, und es hält schwer sie zu beruhigen.

9 [1. November 1836]. Was ich von den belgischen Freunden denken soll, weiß ich wahrlich nicht. Das tiefe Still-

1) Geistlicher Regierungsrat in Düsseldorf.

schweigen nach so vielen wiederholten Anklopfungen beunruhiget mich, und wenn ich nicht zuweilen bei Papa Durst[1]) hörte, daß Sie noch lebten und gesund wären, wahrlich ich müßte zweifeln, ob Sie noch in der Welt wären. Auch die andern, denen ich Briefe und Bücher überschickte, betragen sich so, als wenn sie nicht mehr schreiben könnten, oder als wenn die Tinte schon in ganz Loewen erfroren sei. Jetzt habet ihr den muntern Beelen[2]) bei euch, und so vergesset ihr das alte Düsseldorf. Selbst der Internuntius Gizzi, dem ich zweimal geschrieben und die zwei Bände der Konziliengeschichte[3]) geschickt habe, so auch der H. Bischof von Lüttich, dem ich durch H. Beelen den zweiten Band übermachte, antworten mir nicht. Ist Belgien so zornig auf mich, daß es mir nicht einmal einen Federzug gönnen will? Ich weiß mich nicht zu erinnern, diesen Zorn durch etwas hervorgerufen zu haben. Meine Aufträge habe ich pünktlich erfüllt, ja noch mehr getan. Denn was ich nur denken konnte, das jemand nützen oder dienen konnte, besorgte ich. Durch H. Lutterbeck[4]), durch den jungen Antwerper Advokat, durch H. Beelen schickte ich Bücher, ja zuletzt mich selbst, und doch höre und sehe ich nichts. Explicat lamentatio.

Incipit liber narrationis. Ich habe Ihnen früher gemeldet, daß der H. Erzbischof mich nach Köln ziehen wolle. Er stand bei meiner Weigerung davon nicht ab. Am Ende des vorigen Monates erhielte ich von Köln die Nachricht, daß das Ministerium mir exclusivam gegeben und mich aus mehreren Gründen perhorresziert habe. Salus ex inimicis nostris, qui oderunt nos. Ich schlug schon früher statt meiner den H. von Sieger[5]) vor und bat ihn, er möchte deshalb auch einen Schritt bei dem Erzbischofe und beim Ministerium wagen, weil er gern nach Köln wäre. Er tat es und H. Staatsrath Schmedding antwortete ihm: Da er des Hermes

1) Professor Durst in Düsseldorf, Schwiegervater Möllers.

2) Orientalist und Exeget, bisher Professor in Lüttich.

3) Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen Konzilien. 7 Bde. 1835—1849.

4) Vermutlich Anton Lutterbeck aus Münster, Sohn eines dortigen als ausgezeichneten Katholiken bekannten Arztes, später Professor der Theologie in Giessen.

5) Pfarrer in Mülheim (Ruhr), ein literarischer Gegner des Hermesianismus.

Verdammung mit befördert habe, so könnte er sich zu einer Dompräbende keine Hoffnung machen. H. von Sieger ließ es dabei *nicht* und erwiderte, er habe weiter nichts getan, als öffentlich durch seine Schriften den Hermes angegriffen; zu der Verdammung habe er nichts beigetragen. Nun heißt es doch, Sieger werde Domherr zu Köln, welches ich ihm ex intimo corde wünsche. Ich habe ihn beredet, daß er die Acta Hermesiana widerlege, welches er auch angenommen hat. Seine Schrift wird nächstens zur Zensur gehen. Unser Erzbischof ist wie ein Coenobita und kommt nicht zum Vorschein, läßt auch wenig von sich hören. Diese Stille und Zurückgezogenheit gibt wenig Mut den Guten und wenig Schrecken den Schlechten. Am 11ten d. ist der H. Bischof von Trier, Joseph von Hommer, auch gestorben. Jetzt wird hier die preussische Kabalistik anfangen. Man sagt, der Kronprinz habe bei seiner Durchreise schon einen jungen Pastor und Dechanten, J. W. von Wilmowski [1]), einen Polen von Geburt, der im Jahre 1824 Priester geworden, als den künftigen Bischof ausersehen.

10 [3. Dezember 1836]. Von H. de Ram, dem ich jetzt dreimal geschrieben, habe ich seit meiner Rückkehr noch kein Wörtchen gesehen. Wahrscheinlich ist der Internuntius zu Brüssel schuld daran, den ich auch schon zweimal schriftlich an sein Versprechen erinnert habe, zuletzt übertrug ich die Sache H. de Ram. H. Gizzi hat mir die unterdrückten Instructiones Card. Albani [2]) versprochen (haec inter nos), die ich in meiner Diss. pseudonyma de non introducendis solemni benedictione puerperis, quarum proles non catholice baptizatae [3]), benutzen wolle. Sie wäre schon lange erschienen, wenn ich das Dokument gleich erhalten hätte. Jetzt also patientia.

Es ist wahr, daß der H. Erzbischof dem Pfarrer von Lintorf, H. Callenberg, der von dem protestantischen Prediger wegen der Weigerung der Aussegnung einer katholischen Frau in casu noto beim Oberpräsident verklagt worden war, die Weisung ertheilt hat,

1) Später Domkapitular in Trier.

2) Instruktion vom 30. März 1830 zur Ausführung des Breve über die gemischten Ehen vom 25. März 1830, gedruckt in A. Roskovany, De matrimoniis mixtis 1842 II, 239.

3) Dissertatio de non introducenda solemni benedictione in templum puerpera catholica, cuius proles non est a catholico parocho baptizata. Lovanii 1837.

pacis causa die Frau auszusegnen. Der Pfarrer hat es aber nicht getan, und weil wir im Monate Oktober hier zu Düsseldorf Dekanatskonferenz hatten, so kam diese Sache zur Sprache. Ich perorierte heftig dagegen und wurde hierin von dem Pastor zu Benrath so kräftig unterstützt, daß die majora auf unserer Seite waren und beschlossen wurde, daß sobald noch einer von uns deshalb angegangen würde, wir in pleno dagegen protestieren wollten. Ich wurde beauftragt, lateinisch das Thema hierüber zu entwerfen, welches an den Erzbischof geschickt worden. Auch stellte ich die Propositio der Congreg. Card. zu Rom vor. Hierüber noch keine Antwort. Den H. Propst zu Aachen, H. Claessen, ersuchte ich, ebenso zu handeln. Darum ist es schade, daß ich mit meiner Diss. nicht weiter kam.

Der Gedanke, nach Loewen zu gehen, ist von meiner Seite ganz aufgegeben, und weil ich nichts hierüber von den Direktoren in Belgien höre, so wird man auch dort davon abgegangen sein. H. Propst Claessen schrieb mir, ich könnte den Preußen keine größere Gefälligkeit erweisen, als wenn ich nach Belgien ginge. Ich möchte also den Feinden diese Freude nicht gewähren, sondern den Kampf aushalten. Das will ich dann in Gottes Namen tuen.

Von Rom aus bin ich über Wilmowski[1]) befragt worden. Ich erkundigte mich deshalb zu Trier und vernahm alles, was Sie mir auch geschrieben haben. Mein Bericht mußte daher gegen ihn ausfallen. Aber was sagen Sie dazu? Vor 8 Tagen erhielt ich von einem Freunde einen Brief, worin er mir meldet, man hätte zu Trier ein Auge auf mich geworfen und wollte mich vorschlagen. Ich habe gleich hierauf an H. Dewora, von dem der Vorschlag ausgegangen war, geschrieben, mit der Bitte, man möchte sich diese Mühe sparen; denn qui minus denegat, denegat certo majus.

Von dem H. General-Vicar Hüsgen erhielt ich vorgestern die Nachricht, daß gemäß dem allgemeinen Gespräche H. Professor Scholz in Bonn und H. Dr. von Sieger Pfarrer zu Mülheim Domherren würden.

Sieger ist nun mit seiner Schrift[2]) fertig. Ich habe sie durchgelesen, wünschte dabei, daß er etwas weitläufiger gegen Elvenich und in der Darstellung deutlicher wäre. Manchen Sinn

1) S. oben S. 19.
2) S. oben S. 19.

konnte ich nicht verstehen, weswegen ich ihm eine Umänderung vorschlug. Er meint, in einer kleinen Schrift könne man doch viel Wahrheit sagen. Das nehme ich an, aber erwiderte dabei, er möge denken, die Hermesianer wären populus durae cervicis cordisque ferrei. Auf solche klopft man nicht zu viel. Der H. Nuntius Gizzi zu Brüssel hat gewiß den Elvenich mit Hermes selbst nicht verglichen. Er kann also nicht urteilen. Zu Rom wird man anders davon denken. Die Aschaffenburger haben sich auch gegen Elvenich hören lassen. Indessen, wo es jetzt klar ist, daß die Hermesianer die Gunst des Hofes haben, so werden sie fortfahren zu wuchern. Klee hat jetzt zwar viele Zuhörer, aber er steht doch noch isoliert da, dadurch hat er manche unangenehme Reibung.

11 [2. Januar 1837]. Das Lütticher Journal[1]) werde ich hier nirgend antreffen können. Nur Graf Hatzfeld, wobei H. Lorain[2]) ist, hält es; aber dort habe ich keinen Eingang. —

Zu Trier ist noch kein neuer Bischof. Das Domkapitel hatte die Wahl auf den 11ten Januar gesetzt, inzwischen kam die Weisung von Berlin, Seine Majestät würde einen Kommissar ernennen und den Wahltag dann bestimmen. Bei dem Fabrizieren eines deutschen Bischofs muß man ja Zeit haben; man muß Erkundigungen allenthalben einholen. Dabei ist es sehr lepid, daß die Trierer und Koblenzer sich streiten, um einen Landsmann auf die bischöfliche cathedra zu erheben. Sie scheinen nicht daran zu denken, daß der gute Bischof in dem Berliner Paradies wie ehemals Adam ex nihilo kreiert wird.

12 [1. April 1837]. Gemäß letztem Schreiben des Herrn de Ram scheine ich wohl wenig Hoffnung zu haben, die vom Herrn Internuntius Gizzi mir versprochenen Instructiones Card. Albani, die unsere Bischöfe unterdrückt haben, zu erhalten. Meine angefertigte Abhandlung de non introducenda in templum puerpera catholica, cuius etc.[3]) wartete auf diese Instructiones, welche als Anhang dienen sollten. Jetzt wird es nicht dienlich sein, länger

1) Journal historique et littéraire, das sich in streng katholischem Sinne viel mit den kirchlichen Zuständen des Rheinlandes befasste.

2) Gemeint ist Joseph Laurent, der Bruder des späteren Bischofs, der in Düsseldorf Erzieher des jungen Grafen Hatzfeld war.

3) S. oben S. 19, Anm. 3.

darauf zu warten. Ich sende Ihnen daher diese Abhandlung mit der Bitte, sie zum Drucke zu befördern, wenn Sie dieselbe würdig finden. Die documenta illustrantia betreffen die Heinsberger Geschichte. Wie Sie sehen, ist diese Abhandlung unter fingiertem Namen dem Herrn de Ram, dann Beelen und Verhoeven gewidmet; sollten vielleicht diese Herren dawider sein, so haben Sie nur die Dedication auszustreichen.

Je geschwinder die Abhandlung gedruckt wird, desto besser. Senden Sie mir dann 20 Exemplare gratis, und der belgische Buchhändler wolle einen guten Teil der Exemplare dem Buchhändler zu Mainz übersenden, von wo sie dann ins Preußische eingehen können.

In welcher Lage unser Erzbischof wegen des Verbots, den Hermesischen Vorlesungen beizuwohnen, jetzt mit dem Ministerium ist, wird Ihnen Herr Windischmann[1]) besser erzählen können. Gestern las ich hierüber einen merkwürdigen Artikel in der Frankfurter Zeitung[2]).

Herr von Sieger scheint vom Ministerium als Domherr nicht angenommen worden zu sein, weil er gegen Hermes geschrieben hat und noch etwas jung ist. Seine Schrift gegen Elvenich[3]), die er im Dezember 1836 dem Erzbischof zur Approbation zugestellt hat, ist von dort noch nicht zurückgekommen. Er hat sich schon einmal deshalb gemeldet, wo er die Antwort erhielt: der Herr Erzbischof hätte noch zu viel zu tun. Auch mein dritter Band der Konzilien[4]) liegt zur Zensur in Köln seit Januar. Vor 3 Wochen schickte ich das mir von der Buchhandlung zugekommene Schreiben über Einsendung des Ms. dem Erzbischofe mit der Bitte, mir das mit der Approbation zurückzusenden; die Antwort war: nach 3 Wochen würde man dafür sorgen. Der Herr Erzbischof will alles selbst tun, so geht nichts von statten.

18 [22. April 1837]. Endlich, nachdem ich fast an der Erhaltung der Instruktion gezweifelt hatte, kommt sie doch an. Das freute mich ungemein. Sie ist also von Ihrer Hand abgeschrieben, und mithin besitzen Sie noch die erhaltene Abschrift. —

1) Professor der Medizin in Löwen, Sohn des Bonner Professors der Philosophie, der schärfster Gegner der Hermesianer war.

2) Gemeint ist wohl das Frankfurter Journal [illegible] die Ober-Postamts-Zeitung.

3) S. oben S. 20.

4) S[illegible] S. 18 [illegible]

Unser Erzbischof ist wirklich unerforschlich. Er hat viel Gutes vor, und zuweilen scheint er sich doch auf Irrwege zu übereilen. Die Ausweihungsgeschichte gehört besonders zu den Taten letzter Art, doch ist es unwahr, daß er ein Zirkular hierüber hat ergehen lassen. Vor einiger Zeit ließ er mir schreiben, ich möchte im Stillen einen Missionsverein bilden. Als ich antwortete, dieser bestände schon hier unter meiner Anleitung und habe im vorigen Jahre 500 Thal. beigetragen, war er höchst erfreuet. Vor 18 Tagen bat er mich, ihm eine Charakteristik der Dekane zu entwerfen, vorzüglich wie sie in Betreff des Zölibats, zu und gegen Rom gesinnt sind. Endlich gelang[te] der Auftrag an mich, Jesuiten in unsere Erzdiöcese einzuschmuggeln. Um diesen Auftrag zu erfüllen, begab ich mich gleich nach Nimwegen, wo ich das Schmugglershandwerk mit Erfolg anfing. Diese zwei letzten Nachrichten teilen Sie niemandem als H. de Ram und Ihrem Vater mit; denn die sacra demagogia hat noch mehr nötig bei uns im Geheimen zu arbeiten. —

Nachdem das Ms. für den 3. Band [1]) mehrere Monate bei der erzbisch. Zensur gelegen, erhielte ich es vor acht Tagen wieder. Der H. Erzbischof hat zwei kleine Randanmerkungen beigefügt, womit ich zwar nicht einverstanden bin, [die ich] aber doch aus Hochachtung stehen ließ. Der Druck wird jetzt beginnen. H. von Sieger ist indessen in der erzbisch. Zensur noch nicht fertig mit seinen Act. antihermesian.

14 [12. Mai 1837]. Unser Erzbischof hat auf meine Eingabe die Verordnung seines Vorgängers über das Verbot der Wallfahrten ganz aufgehoben und dieselben wieder erlaubt. Bei dieser Gelegenheit hat er mir noch manches aufgetragen, das ich Ihnen gern ins Öhrchen sagte, wenn Sie etwas näher wären. Ich weiß aber nicht, ob ich es nach Wunsch werde ausrichten können; doch habe ich den Anfang damit gemacht.

15 [2]) Hier liegt etwas bei für das Lütticher Journal [3]), NB. wenn Herr de Ram und Sie es dafür geeignet finden. Ich glaube wenigstens, die Sache verdiene eine Rüge und diese wäre wohl am Besten in dem gemeldeten Journal angebracht. Es steht Ihnen

---

[1]) ... oben S. 22.
[2]) ...ne Datum und Poststempel.
[3]) ...ben S. 21.

und H. de Ram ganz frei, in der Uebersetzung meinen Aufsatz nach Belieben abzuändern.

16 [17. Mai 1837]. Indem ich die Instructio Card. Albani [1]) Ihnen wieder zurücksende, um solche als appendix beidrucken zu lassen, erkläre ich Ihnen zugleich, daß ich mit allem, wie H. de Ram und Sie es machen, ganz zufrieden bin. Sollte Ihnen ein oder anderes Wort, besonders über das protestantische Gubernium oder über das Verfahren des Bischofs in der Diss. [2]) zu hart oder übel gewählt scheinen, so mögen Sie es nach Ihrem Gutbefinden verbessern. Da dieser Gegenstand auch zugleich unsere Aufgabe bei der Dekanatskonferenz war, so habe ich einige Stücke aus der Diss. aufgenommen. Man hat sie dem Erzbischof zugeschickt. Aus dieser Ursache wird es besser sein, wenn die Diss. ohne Namen gedruckt wird. Die acta illust[rantia] von Heinsberg wollen Sie mir gütig mit erster Gelegenheit, die sich bald darbieten wird, zurückschicken. —

Des H. v. Sieger Antihermesiana hat der H. Erzbischof nicht genehmiget a) weil er den h. Thomas v. Aq. darin angreift b) weil er der Vernunft zu wenig zueigne. H. v. Sieger hat jetzt seine Schrift ad acta gelegt.

In der vorigen Woche benachrichtigte mich die liebe Louise Hensel aus Berlin, daß H. Staatsrath Schmedding Elvenich und Braun nach Rom gesendet habe, um den h. Vater zu einem gemäßigten Urteil gegen Hermes zu bewegen, und zugleich um über die Strenge unseres Erzbischofs gegen die Hermesianer zu klagen. Ich habe gleich diese Nachricht nach Rom laufen lassen, damit, wenn die deutschen Herren dort ankommen, der Papst bereit stehe, sie zu empfangen. Indessen ist die Sache mit den Hermesianern noch nicht zu Ende. Die jungen Herren sind kühn und frech. In dem Convict zu Bonn sind nur noch 6, die übrigen haben es verlassen, weil man sie anhalten wollte, gegen das Verbot des Erzbischofs die Vorlesungen der andern Professoren zu hören.

Gegen Dr. Klee hat ein gewisser Jansen aus Deutz eine kleine Schrift: Signatur der jetzigen Dogmatik, herausgegeben, worin er den Klee als Ketzer denuntiiert. Der Landrat von Bonn hat aber diese Schrift konfisziert, und obschon sie in hiesiger Zeitung angekündigt war, so konnte ich sie doch nicht erhalten. —

---

1) S. oben S. 19 Anm. 2.
2) S. oben S. 19 Anm. 3.

Dann hält mich auch nicht selten ganze Tage die Korrespondenz auf.

17 [28. Mai 1837]. Das hohe Interesse, welches die vorgestern unmittelbar von unserm H. Erzbischof erhaltenen Theses [1]) für Sie haben, verpflichtet mich, sie Ihnen unverzüglich per Post mitzuteilen, mit der Bitte, mir sie auch so wieder bald zurückzusenden; denn diese Theses sind noch wenig hier bekannt. Sie sind aber gleich nach Rom geschickt worden, um sie zu Rom den beiden hohen Gesandten [2]) vorzulegen. Ich hätte noch einen oder andern Satz hinzugewünscht, worüber ich dem H. Erzbischof geschrieben habe.

18 [7. September 1837]. Der H. Erzbischof verlangte, ich möchte die Prozession nach Kevelaer begleiten, welches mir auch circa 7 Tage wegnahm. —

Unser Erzbischof war ausnehmend zufrieden mit der lateinischen Abhandlung [3]) und hat mehrere Exemplare angekauft, obschon ich ihm drei gleich zugeschickt hatte. Sie scheint hier guten Absatz zu finden. Jetzt ist Monsign. Capaccini zu Köln; was da ausgemacht werde, kann ich erst in einigen Tagen erfahren, wo der Erzbischöfl. Geheimsekretär H. Michelis mich besuchen wird.

Jüngst ist, — man sagt von H. Rehfues — eine kleine Schrift erschienen: die Wahrheit in der Hermesischen Sache zwischen der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn und dem H. Erzbischof von Köln. Ihre Tendenz ist die katholische Lehre und die bischöfl. Jurisdiktion vom Staate abhängig zu machen; untermischt dabei manche Lüge und Unwahrheit, worunter auch gehört, daß Papst Benedick XIV des Muratorii Werke unbedingt genehmigt habe, da im Gegenteil derselbe bemerkt, in Muratorii Werken seien plura censuris digna, und man habe solche noch nicht condemniert, weil vielleicht plus mali quam boni ans solcher Condemnatio zu fürchten sei. So behelfen sich die Hermesianer mit lauter Lügen. Sie wissen zwar den Ausgang ihrer Gesandtschaft zu Rom, aber fahren

1) Die 18 Thesen, die Klemens August jüngern Geistlichen zur Unterzeichnung vorlegte; die 17 ersten sind gegen die Lehre des Hermes gerichtet, die letzte gegen den sog. appel comme d'abus an die Staatsregierung.

2) Spöttisch sind hiermit wohl Braun und Elvenich gemeint, die zur Verteidigung des Hermes nach Rom gereist waren.

3) S. oben S. 19 Anm. 3.

doch noch fort, die Werke ihres Meisters per 70 interpretes ins Lateinische übersetzen zu lassen.

[In einer Nachschrift] Mit Monsign. Capaccini hatte ich die Ehre, am Mittwoch den 13ten d. zu speisen. Interessante Neuigkeiten aus dieser Zusammenkunft kann ich nicht mitteilen, weil keine vorgekommen sind. Es war indessen allen auffallend, daß Monsign. Capaccini vom 9. auf den 10ten hier in Düsseldorf war, und von hier nach Köln zum Erzbischof gieng, wo er sich bis zum 13ten, wo er hier morgens früh ankam, aufhielte und nun wieder über Köln weiter nach Koblenz reiste. Weil er sich mit mir länger unterhielte, macht man allerlei Glossen; doch war nichts bei dieser Unterhaltung vorgekommen, als daß er versicherte, Seine Heiligkeit habe ein besonderes Auge auf mich geworfen, und es wäre ihm daran gelegen gewesen, mich persönlich kennen zu lernen.

19 [7. November 1837]. In dem Augenblicke, wo ich Ihr liebes Schreiben erhielte, war ich tief versenkt in Betrübnis und wünschte wohl nach Belgien überfliegen zu dürfen. Ich dachte an Sie und wollte Ihnen mein trauriges Gefühl mittheilen, hatte auch schon die Feder ergriffen, um Ihnen zu schreiben, als ich Ihren Brief empfing.

O lieber Freund! unsere Stunde ist geschlagen und ein heftiger Kampf steht uns bevor. Am 24. Oktober war ich zu Köln bei dem H. Erzbischof, wo ich eine zweistündige Unterredung, von 5 Uhr abends bis 7 Uhr mit ihm hatte. Das Verbot gegen die Belgier ist von gar geringem Belang. Es ist wahr, die Regierung hat unmittelbar und auch durch den Erzbischof verbieten lassen, daß Geistlichen, besonders aus Belgien, alle kirchliche Funktionen untersagt sein sollten. Aber dies sind Kleinigkeiten, die uns wenig bekümmerten. Wir hatten über größere, weit wichtigere Dinge zu consulieren.

Unter dem 17. Sept. erhielte der Erzbischof von dem Ministerium den Auftrag, sich zu erklären, ob er in den gemischten Ehen nach der Zusage des Erzbischofs Spiegel verfahren wolle, widrigenfalls würde der König von ihm fordern, daß er das Erzbistum niederlege. Der H. Erzbischof antwortete, er würde in den erwähnten Angelegenheiten gemäß dem Breve Pius VIII. und der Spiegelschen Instruktion verfahren; wo aber diese Instruktion nicht in Einklang zu bringen sei mit dem Breve, [illegible] er sich nach dem Breve richten. Hierauf [illegible] dem Erz[illegible] von dem

[in]isterium offiziell angezeigt, daß, da er die Spiegelsche Instruktion NB. die im Journal Kerstens berüchtigten Punktationen[1]) verwerfe, [s]o könne nach dem Willen des Königs seine Amtswirksamkeit [f]erner nicht mehr stattfinden. Monsign. Capaccini, der inzwischen [h]ier und in Köln war, sprach hierüber nichts, ein Beweis, daß man [i]hm davon nichts gesagt hatte.

Unter dem 31ten Octob. erhielte der Erzbischof ein neues [S]chreiben von dem Minister, worin ihm aufgegeben wird, sich zu [b]eeilen in der Antwort über die Punkte a) in der Hermesischen [S]ache nachgiebiger und gemäßigter zu sein b) bei den gemischten [E]hen sich an der Spiegelschen Instruktion zu halten oder — sein Amt niederzulegen. Der H. Erzbischof antwortete, was die ge[m]ischten Ehen betreffe, so erkläre er wiederholt, daß er gemäß [d]em Breve Pius VIII und der seitens der Bischöfe an die General[v]ikariate erlassenen Instruktion und zwar so verfahren werde, daß [e]r, so viel tunlich, beiden folge, wo aber die Instruktion mit dem [p]äpstlichen Breve nicht in Einklang zu bringen sei, er sich nach [d]em päpstlichen Breve richte. Er bemerkt ferner, daß kein Bischof befugt sei, anders zu handeln, auch es ihm nicht erlaubt sei, seine Amtsverrichtungen einzustellen oder sein Bistum niederzulegen.

Der H. Erzbischof berief hierauf am 4ten Nov. das Domkapitel und teilte demselben die Schreiben des Ministerium mit. Was dabei vorgefallen, weiß ich nicht. Am nämlichen Tage berief er auch die Pfarrer Kölns, welche alle insgesamt den Erzbischof gebeten haben, fest zu halten, und sie versprachen ihm, in allem [ihn] zu unterstützen und treu zu bleiben.

NB. Der H. Erzbischof schickte einen dieser Pfarrer mit den Aktenstücken gestern zu mir, um mich von allem in Kenntnis zu setzen. Hieraus werden Sie leicht schließen, welche Dinge uns bevorstehen. Soll ich Ihnen meine Ansicht sagen? Man wird den Erzbischof nach Berlin berufen, dort gefangen halten und die Erzdiözese durch den General-Vikar administrieren lassen. Die Pastoren, die dem Erzbischof anhangen, wird man verfolgen oder verjagen, ob zum Heile oder zum Nachteil des Staates, wird der Ausgang beweisen. Genug Sie sehen, wie die Sachen jetzt stehen. Man sieht mich als eine besondere Stütze des Erzbischofs an, und so ist es

1) In dem von Kersten herausgegebenen Journal historique et littéraire war die Instruktion an die Generalvikariate irrig als Koblenzer Punktationen bezeichnet worden.

möglich, daß die Pfeile zuerst gegen mich gerichtet werden. Gut, daß ich Freunde in Belgien habe, die mich aufnehmen, aber so geschwind verlasse ich den tapfern Erzbischof nicht.

Beten Sie, wie auch alle Freunde in Belgien, für uns Kämpfende.

20 [etwa Mitte November 1837][1]. Ihrem Verlangen gemäß schreibe ich Ihnen umgehend, und teile Ihnen die hier vorlaufenden Aktenstücke[2]) mit. Sie können von allem, was ich Ihnen mitgeteilt habe, öffentlich Gebrauch machen: denn es ist jetzt im ganzen Lande bekannt, wodurch eine erstaunliche Anregung entstanden ist, die einem Aufruhr beinahe gleich kommt. In Köln und Koblenz war die Sache heftig. Von mehreren Dekanaten sind Dank- und Ermutigungsschreiben an den H. Erzbischof erlassen worden[3]). Das Sie hier in lateinischer Sprache erhalten, ist von mir abgefaßt, und zwar deswegen, damit, wenn es in einem Journal von Belgien eingerückt werden sollte, Seine Heiligkeit zu Rom es auch verstehe. Bemerken Sie indessen in dem öffentlichen Blatte nicht, daß ich der Verfasser sei.

Ich habe zwar unter dem 7. d. die ganze Geschichte nach Rom berichtet; allein es wäre doch gut, wenn H. de Ram durch die dortige Nuntiatur auch einen Bericht abschickte. Unser H. Erzbischof traut nicht ganz dem H. Capaccini, der vielleicht in Berlin einen feinen Diplomatiker gespielt hat und dem h. Vater unrichtig berichtet, vorzüglich da Bunsen jetzt auch wieder nach Rom ist. Man hat sich bemühet, den H. Erzbischof als einen dummen eigensinnigen Mann bei Sr. Heiligkeit zu schildern, der sich vorzüglich von belgischen Jesuiten leiten läßt. Dies hat der Minister von Berlin nach Rom geschrieben, darum ist es gut, wenn von mehreren Seiten Berichte für ihn abgehen.

Alle Pfarrer schließen sich jetzt desto enger an den Erzbischof an und sind bereit mit ihm zu leiden. Zu Koblenz hat man dem

1) Ohne Datum und Poststempel.

2) Das Schreiben des Erzbischofs an Minister v. Altenstein vom 31. Oktober 1837 (gedruckt in der „Darlegung des Verfahrens der Preuss. Regierung gegen den Erzbischof von Köln“. Berlin (Hayn) 1838 S. 32) und die unten erwähnte lateinische Adresse.

3) Ein in Vorbereitung befindliches Protestschreiben eines andern Dekanates an das Domkapitel bei K. Möller, Leben und Briefe von Joh. Theod. Laurent. Trier 1887 I, 336.

Oberpräsidenten vorgeschlagen, dem Erzbischof das Gehalt einzuziehen. Ein Rat antwortete: Was wird das nutzen, da der Erzbischof nichts als Wasser trinkt und gelbe Rüben ißt! Aber von mehren Seiten wurde ihm gleich Unterstützung angeboten. Der Geist des Volkes ist herrlich. Wir wollen also die Dinge, die da kommen werden, mit Geduld erwarten und somit aushalten bis zum letzten Mann.

21 [29. November 1837] [1]). Mit Sehnsucht wünsche ich zu wissen, ob die Prozeßakten an H. Advokat de Ram richtig angekommen und der Prozeß instruiert ist. Hier ist in erster Instanz alles verloren [2]). Sogar hat man Ihren Klienten unter polizeilicher Aufsicht gestellt. NB. Die Post ist beauftragt, alle in etwa bedenklich scheinenden Briefe zu erbrechen: besonders worin Zeitungen aus Belgien enthalten sind. Der Westphälische Anzeiger hat den Wunsch ausgesprochen, man möchte den Dr. Binterim auch in Haft setzen, weil dieser ein vorzüglicher Anhänger des Erzbischofes wäre. Sehen Sie, wie es hier aussieht. Indessen beten wir inständig für unsern Erzbischof.

22 [9. Dezember 1837]. Gelobt sei Jesus Christus! Nachdem mich Ihr heute empfangenes Briefchen aus allem Zweifel über die Prozeßakten [3]) geholfen hat, fasse ich neuen Mut, Ihnen zu schreiben. Seit der Wegführung unseres geliebten Oberhirten wurden wir betrachtet und beobachtet wie einer Verschwörung Verdächtige. Man hatte der hiesigen Regierung berichtet, der H. Erzbischof wäre Mittwochs vor der Wegführung hier bei mir gewesen und hätte die ganze Nacht hindurch mit mir consuliert, auch mir wichtige Papiere übergeben, und [sei] Morgens im strengsten Incognito nach Köln gefahren. Einige rieten, mich zu überfallen, wegzuführen und die Papiere zu versiegeln, weil sicher hier die Korrespondenz mit Rom zu finden wäre.

Samstag den 2. d. brachte ein Freund mir gegen 2 Uhr Nach-

---

1) Dieser Brief ist datiert De valle lacrymarum und mit Hilariu unterzeichnet; er ist ganz von Binterims Hand, nur die äussere Adresse von einer fremden.

2) Dies kann nur eine verdeckte Anspielung sein auf die mit dem vorigen Briefe überschickten Aktenstücke und die Gefangennehmung des Erzbischofs. Der „Advokat“ de Ram ist der Rektor der Universität Löwen.

3) S. die vorige Anm.

mittags die Nachricht. Ich lachte darüber, aber nach dem Nachtessen abends 9 Uhr kam der Wirt aus der gegen mein Haus liegenden Schenke und zeigte mir an, es seien bei ihm zwei wahrscheinlich preußische Beamte eingekehrt, die allerlei Fragen über den Pastor machten. Die Sache schien ihm verdächtig. Dies wurde bald ruchbar in der Pfarrgemeinde, auch in Düsseldorf. Um 10 Uhr war meine Pfarre bewachet von Innen und Außen mit Pfarrgenossen. Gegen halb 11 fanden sich Studenten von Düsseldorf ein, die mit weinenden Augen die Nachricht bekräftigten, bemerkend, es seien auch Militärpersonen beordert. Die Bewegung wurde trotz meiner Widerrede mit jedem Augenblick stärker, besonders da ich mich reisefertig machte. In den Häusern blieben alle wachend. Auf der Kirchtür sah man eine Proklamation. Ich war voll Angst wegen der Dinge, die da kommen könnten. Denn Widerstand war sicher und so sicher auch Opfer. So wären die Schafe für ihren Hirten gefallen, und nicht der Hirt für die Schafe. So gieng die erste, so auch die zweite Nacht vorüber, und nun hörte ich, von Köln sei der Bericht eingegangen, der Erzbischof sei nicht zu Bilck gewesen, wodurch sich der gegen mich erhobene Sturm legte.

Das sind aber mirabilia, die Ihnen sagen, mit welchen Traumbildern man umgeht. Die Protestanten gehen von der Ansicht aus der Erzbischof und seine Anhänger hätten im Schilde geführt, den ganzen Protestantismus und somit den preußischen Staat umzustürzen. Daher auch in dem Manifest des Minister Altenstein von zwei Parteien die Rede ist, worunter gewiß die belgische Partei eine ist.

Daß die Hermesianer, vorzüglich Brüggemann[1]) das Feuer angeblasen, und das Metropolitankapitel, welches größten Teils aus Hermesianern besteht, die schönste Rolle dabei gespielt haben zeigt sich mit jedem Tage klarer. Das Domkapitel sagt nicht nur in seinem ersten Rundschreiben, welches ich Ihnen beilege: gravissimis ex causis abductus est, hat nicht nur ad nutum des Oberpräsidenten Bodelschwingh den Hüsgen als Kapitelverweser ernannt sondern will nicht einmal gestatten, daß in den Kirchen für den gefangenen Erzbischof gebeten [!] werde. Als zu Köln in verschiedenen Kirchen öffentlich von den Vorbetern, Laien, ein Gebet verrichte

1) Regierungs- und Schulrat in Koblenz, der bald nachher in das Kultusministerium berufen wurde.

wurde für den Erzbischof oder für die jetzige kirchliche Angelegenheit, verbot auch dieses der Dompastor Filz[1]). Hier fahren wir fort zu beten und beten desto inbrünstiger, je mehr die Feinde unser Gebet scheuen und hassen.

Der H. Erzbischof ist jetzt in Minden mit seinem Kaplan in einem Hause und wird von zwei Unteroffizieren in bürgerlicher Kleidung bewachet und bedienet. Er ist ganz ruhig bei der Sache, weil sein Gewissen ruhig ist.

Von dem Ministerium ist H. Brüggemann nach Rom gesendet worden, um dem Papst die Sache vorzutragen. Gut, daß zu Rom der allwissende Geist Gottes über dem Vatikan schwebe, der unsern Gregor leiten wird. Man hat davon gesprochen, auch zwei als Verteidiger des Erzbischofs nach Rom zu senden, und hat als solche H. Pastor Nellessen von Aachen und mich gewählt. Ich opfere gern alles meinem Oberhirten, aber ich wollte mich doch zuvor überzeugen, ob der H. Erzbischof damit einstimme, und ob dem Papst unsere Sendung angenehm wäre. An beide sind deshalb gestern Briefe über diese Sache ergangen auf Wegen, die [!] ich glaube sicher zu sein. Indessen wird die Sache des Erzbischofs von vielen hohen Personen kräftig unterstützt, und man hofft einen guten Ausschlag. Bunsen soll in Rom gar nicht vorgelassen worden sein. Der h. Vater wird hoffentlich einsehen, daß er lange getäuscht worden ist.

Sie erhalten hier auch die letzten Worte, welche der liebe Erzbischof zur Zeit seiner Gefangennehmung niedergeschrieben hat[2]). Sie können von diesem, wie von allem andern — nur die mich selbst betreffende Geschichte ausgenommen, — öffentlichen Gebrauch machen. Schweigen Sie jedoch, daß man Nellessen und mich gewählt hat, um nach Rom zu gehen. Alle französische und belgische Blätter bleiben hier zurück. Doch erhalten einige Kaufleute mit den Waaren solche, wodurch manches kund wird. Die Studenten zu Bonn sind angewiesen worden, das Convictorium wieder zu beziehen und den Vorlesungen beizuwohnen, wozu sich nicht alle anschicken wollen.

Von den hierbeikommenden zwei Exemplaren[3]) wollen Sie

---

1) Er war zugleich Dechant des Stadtdekanates Köln.
2) Sie liegen nicht bei.
3) Was damit gemeint ist, ist nicht ersichtlich.

gütig eines H. Beelen geben für den hochw. Bischof von Lüttich, das andere H. Rektor de Ram für den H. Internuntius Gizzi in Brüssel, der, wie Capaccini mir sagte, künftiges Frühjahr zurückkehren wird.

Sollte ich wirklich nach Rom reisen, so wäre mir lieb, wenn H. de Ram die Reise mitmachte. Sie sollen frühzeitig davon Nachricht haben, sowie von jeder auf den Erzbischof bezughabenden Begebenheit.

23 [26. Januar 1838.] Bei der schönen Gelegenheit, die mir der geistliche Herr Laurent [1]) darbietet, wollte ich wohl an alle lieben Freunde in Löwen schreiben und mein Herz ausgiessen; aber ich denke, da ich an Sie schreibe, schreibe ich zugleich an alle. Wir sind Ihnen vielen Dank schuldig für die tätige Mitwirkung, wodurch wir hart Bedrängte noch einigen Trost erhielten. Obschon keine belgischen Journale bis zu uns über den Rhein kommen, so verbreiten sich doch durch die Luft die Nachrichten, und zuweilen machen uns die preussischen Repliken bekannt, was früher ein Geheimnis war. Der Verfasser des Dekanatsschreibens [2]), welches glücklicher Weise vor der Verhaftung des Erzbischofs zerrissen worden ist, hat ganz wahr gesagt: totum reseratur iniquitatis mysterium. Was ist in den zwei Monaten nicht schon an Tag gekommen! Und wieviel hat die katholische Kirche in dieser kurzen Zeit nicht schon gewonnen! Fürwahr, schwerlich würde unser Klemens August das in einem 25 jährigen Wirkungskreise gewonnen haben, was jetzt seit 2 Monaten ist gewonnen worden. Und je länger dieser Zustand dauert, desto mehr Kniffe werden entdecket, desto mehr gewinnt die katholische Wahrheit. In einer so kurzen Zeit konnten, ausser in einigen Journalen, keine vollständigen Apologien gedruckt erscheinen, worin die Falschheit, die boshafte Entstellung, die Erdichtung entschleiert werden konnte. Dies fängt jetzt erst an, und jeder Tag bringt etwas neues. Auch Görres zu München soll eine Rechtfertigung in Arbeit haben. Wie gut ist es, dass die benachbarten Landen sich so kräftig unserer Sache, die wirklich eine allgemeine Kirchensache ist, annehmen, da wir hier von allen belauert und beobachtet werden, ja von Spionen umgeben sind.

---

1) Pfarrer von Gemmenich in der Diözese Lüttich, nachmals Apostolischer Vikar von Luxemburg.

2) S. oben S. 28.



Seit mehr als 3 Vierteljahr hat sich ein gewisser Herr Dr. Carol. Werner, angeblich aus Ermeland, um meine Freundschaft beworben und Empfehlungen von Pastor Nellessen aus Aachen überbracht. Er klagte zuerst [über] die schlimme Lage der Katholiken in der Diözese Ermeland und verlangte guten Rat, schien selbst nach Rom gehen zu wollen, war bis Eichsteden, wo er mit dem dortigen Bischof will gesprochen haben. Er schien ganz für die katholische Sache zu sein, besonders nahm er sich äusserst tätig unser an seit der Gefangennehmung des Erzbischofs, hat sogar Briefe von Nellessen an mich und von mir an Nellessen, auch nach Mainz besorgt. Plötzlich treten uns verdächtige Indizien entgegen. Er soll ein preussischer Spion sein. Er ist noch wirklich hier in Düsseldorf und besucht mich zuweilen. Ich verberge meinen Verdacht und behandle ihn jetzt so listig, dass er selbst in Verwirrung kommen muss. Da er den letzten Brief an Verhoeven[1]), worin über die Kompetenz des Domkapitels Rede war, besorgt hat, so ist mir viel daran gelegen, zu wissen, ob dieser Brief angekommen ist. Und da es möglich ist, dass er die Unterschrift Hilarin erfahren und kennen gelernt hat, so will ich in der Folge den Namen Stephanutzki[2]) annehmen. Ich muss um so vorsichtiger jetzt sein, da der Minister von Rochow[3]) in Berlin vor dem H. Grafen von Spee[4]) sich heftig gegen mich geäussert hat; er scheint noch immer meine Abführung zu beabsichtigen, um „der Gegend die Stütze zu entziehen".

H. von Gudenau,[5]) der einen Bruder und Verwandte in Wien hat, schrieb mir unter dem 20ten dieses als ganz sicher, dass der Wiener Hof jede Vermittelung für Preussen in der Kölner Sache abgelehnt habe, er dringt auf die Restitution des Erzbischofs. Frankreich wird wohl denselben Weg eingehen. Dann sehen die Preussen sich nicht nur verlassen, sondern auch beschämt, da sie früher gelogen, alle Höfe hätten ihre Massregeln genehmiget und gelobet.

1) Professor des Kirchenrechts in Löwen.

2) Der nächste Brief ist so unterzeichnet und datiert „Im Grünenwald"; die weiteren Briefe scheinen nicht mehr durch die Post, sondern auf andern sichern Wegen befördert zu sein.

3) Minister des Innern und der Polizei.

4) Landrat in Düsseldorf.

5) Domkapitular in Hildesheim.

Dem H. Laurent habe ich ein Aktenstück mitgegeben, das zwar in seiner Abfassung nicht sehr wichtig ist, aber doch den Gemeingeist beurkundet, nämlich ein Schreiben eines Ungenannten an das Metropolitankapitel[1]). Jeder Domherr fand eine Abschrift davon in seinem Hause. Es kann nicht schaden, wenn dies Schreiben in einem Journal bekannt gemacht wird, denn man muss die Sache in dem beständigen Leben erhalten.

Auf die Frage, aus welcher Befugnis der Kapitelsverweser Hüsgen dispensiere, hat derselbe geantwortet: Ad litteras tuas 15. hujus ad me datas ad tranquillandam conscientiam tuam respondeo, me facultatibus quinquennalibus subdelegatis gaudere. Nun sagt man, unser H. Erzbischof hätte, um Nullitäten zu verhüten, dem H. Hüsgen mündlich durch H. von Fürstenberg, der den H. Erzbischof zu Minden besucht hat, alle Vollmacht übergeben. Dagegen können wieder viele Zweifel aufgeworfen werden. So lange als Bischof und der General-Vikar unum efficiunt, kann eine solche subdelegation statt finden; ob aber auch dann, wenn beide durch Gewalt getrennt sind? Und posito casu, dann müsste Hüsgen sich nicht Kapitelsverweser, sondern Erzb. Generalvikar nennen und unterzeichnen. Das ist also wieder neuer Stoff zu Disputationen, um so mehr, weil schwerlich jemand glauben wird, der H. Erzbischof habe dem General-Vikar, der früher sein Zutrauen nicht hatte, jetzt auf einmal alles übergeben. Das wäre der erste dumme Streich, den der Erzbischof gemacht hätte. Ich will hier nicht berühren, dass gemäss den canones solche Vollmachten schriftlich erteilt werden müssen, wovon man vielleicht ob casum necessitatis abgehen könnte. Die Sache muss sich näher aufklären bei der nächsten Fastendispens.

Durch H. Laurent haben wir einen netten Mittelweg, unsere Briefe zu besorgen. Sie können die Ihrigen an ihn senden, der sie über Aachen mir schicken kann, und ich sende die meinigen für Sie an Nellessen. So werden wir auf eine gewisse Weise unsere Korrespondenz sicher führen können.

24 [20. Oktober 1838.] Gewiss will ich die Gelegenheit benutzen, um Ihnen zu schreiben. Aber könnte ich Ihnen viel Gutes mittheilen! Noch immer gleiche ich einem Schiffe, das von den wogenden Wellen bald in die Höhe, bald in die Tiefe geworfen

1) Liegt nicht bei.

wird. Nachdem H. de Ram hier war, fing man wieder an, mich zu quälen. Schon am andern Tage wusste die Polizei, dass er bei mir und ich bei ihm und den andern in Düsseldorf war.

Am 28. Sept. wurde ich wieder gerichtlich vorgeladen. Man fragte mich über Verbindungen, die ich hätte, worauf ich erklärte, alle meine Verbindungen seien litterarisch. Ich sah jetzt einen Aktenstock von mehr als 50 Zeugen, wovon aber kein einziger mich belastete. H. Dechant Heinzen hatte die Gefälligkeit, eine mehr als 10-jährige Sache, nämlich ein Epigramma analyticum über das Wort Decanus als Klagepunkt gegen mich beizulegen, worauf ich mich gar nicht einließ. Man fragte mich zuletzt, welchen Advokat als Verteidiger ich annehmen wollte, worauf ich erklärte: Da ich mich keines Verbrechens bewusst wäre, auch kein Zeuge mich belaste, so leiste ich auf alle Verteidigung Verzicht. Ein paar Tage später wurde mir durch einen Freund das Glück, die geheimen Akten einzusehen, wo der Verhaftungsbefehl gegen mich dreimal beilag, den man aber nicht zu vollziehen wagte. Auch fand ich den polizeilichen Bericht über meine Reise nach Rheinbayern, woraus hervorging, dass man sich sogar an bayrische Postbeamte gewendet hatte. Doch wußten sie nichts und waren offenbar dadurch betrogen worden, daß man mich in München und Augsburg gesehen habe, wo ich nie war. Vor 3 Wochen war ich in Neuß; man hat genau berichtet, in welches Haus ich eingekehrt war, wer mich begleitet hat. So werde ich in der Freiheit wie ein Gefangener bewacht. H. L. wird Ihnen mehres melden.

Es scheint System zu sein, alle Guten von ihren Stellen zu entfernen, in abgelegene Gegenden zu schieben, damit sie allen Einfluß verlieren. Dies wird auf der andern Rheinseite kräftig vollzogen.

Wie man hört, will der H. General-Vikar nach Verlauf eines Jahres und 6 Wochen durch den Weihbischof die hh. Weihungen ertheilen lassen. Was wird Rom dazu sagen?

Sie sehen, wenn Sie Ursache haben, über die Siege der Kirche in andern Gegenden sich mit Recht zu erfreuen, mit uns gewiß Ursache haben, zu trauern. Das schlimmste ist, daß gerade die Diener des Altars bald aus Dummheit, bald aus Furcht, bald aus Schmeichelei, bald aus Bosheit die Verräter abgeben. Weil die Hermesianer erfahren haben, daß ich in ihrer Sache früher

gearbeitet habe, so speien sie jetzt Feuer gegen mich, und so sitze ich wahrlich zwischen zwei Feuern. Ecce enim deus adjuvat me et dominus est susceptor meus. Hätte ich keine Herde, so wäre ich bald fort, aber jetzt schwebt mir immer vor, was Gott zu Elias gesprochen, der sich in der Zeit der Not verbergen wollte. Gott wolle uns nur Mut und Kraft geben, seinen heiligsten Willen zu vollziehen. Aber Sie werden selbst erkennen, daß man in solcher Lage nicht allezeit gut aufgeräumt sein kann. Manches Mal schrecke ich, wenn ich bedrängten Brüdern antworten muß, weil ich bang bin, man könne meine Korrespondenz entdecken. Darum können Sie denken, wie vorsichtig ich sein muß.

H. de Ram hat mich versichert, die cathedra Archaeologiae eccles. solle für mich offen gehalten werden, damit, wenn ich flüchten müsse, ich hier refugium hätte. Aber man wird mich eher verhaften als fortjagen. Doch Spera in Deo, anima mea etc. —

Wenn Sie in Zukunft etwas zu schicken haben, so senden Sie solches entweder an H. Baron Rebolt, der ohne Zweifel H. de Ram geschrieben hat, oder an H. Laurent. Von da aus kann mir alles auf sicherem Wege besorgt werden. Ich schliesse mit den Worten unseres Erzbischofs in seinem letzten Briefe an mich: Oremus, ut Archangelus Michael veniat in adjutorium populo dei.

25 [15. Oktober 1839.] Benutzend die Gelegenheit einer von Bilck nach Brüssel reisenden Frau danke ich vorerst Ihnen und H. de Ram für die lieben Briefe, worin Sie so freundschaftlich Ihre Teilnahme an meiner Befreiung aus der Gefangenschaft aussprechen; auch meinen verbindlichsten Dank für die dona literaria, die H. de Ram mir durch Ihren lieben Papa zuschickte. Meine hiesige Stellung ist indessen nichts weniger als angenehm. Denn manche sind während meiner Abwesenheit der guten Sache untreu geworden, manche haben sich zurückgezogen und sich den Furchtsamen angeschlossen. Meine Verbindung besteht daher in sehr wenigen Personen, denen ich Zutrauen schenken kann. Ich ziehe mich daher auch zurück, weil man beinahe in keine Gesellschaft eintreten kann, wo man nicht hermesische Plauderer und Grossmäuler antrifft.

26 [2. Juli 1840.] Jüngst ist in Leipzig wieder eine gelehrte Schrift unter dem Titel: Personen und Zustände aus den kirchlich-politischen Wirren in Preussen: Michelis, Binterim, von Droste [erschienen]. Die hermesische Schlange hat hier hoffentlich ihr

letztes Gift ausgegossen. Viele Lügen, Entstellungen, Verleumdungen sind der Inhalt. Einige Briefe von mir an Michelis sind darin abgedruckt. Diese hat man also auch geschmuggelt. Unser H. Erzbischof hat vom König die Erlaubnis erhalten, sich hinzubegeben, wohin er will; nur einstweilen noch nicht nach Köln. Der Divergenzpunkt ist die Fakultät Bonn. Man verlangt, er soll sich damit nicht bekümmern, da die Oberaufsicht über das Lehramt doch ein wesentlicher Teil der Erzbischöflichen Jurisdiktion ist.

27 [24. August 1841.] Von unserem Erzbischof hören wir nichts, ebenso wenig von den Unterhandlungen in Rom. In unseren Diözesanangelegenheiten ist noch nichts geändert. Iven scheint bang und schüchtern zu sein, hat auch mit heftigen Elementen zu kämpfen. Der starke Einfluß der Hermesianer ist zwar geschwächt; allein da die alten Vikariatsräte noch fungieren, so wissen die Füchse sich doch einzuschleichen. Iven war jedoch stark genug, die gemachten Propositionen des Ministeriums zurückzuweisen, welches unter anderm verlangte, die Unterschrift soll in allen Urkunden sein: Das General-Vikariat, als bestände die Vollmacht in dem Domkapitel, und nicht in dem Individuum Iven.

28 [20. September 1841.] Das schändliche Gespenst verfolgt einen auf alle Wege. Kaum habe ich einen Fuß außerhalb der Grenze gesetzt, so schreit schon das Gespenst: Binterim ist verreist und will damit Pläne in Verbindung setzen. Seit der hiesigen Landtagsgeschichte [1]) hat man auch wieder Jagd gemacht auf meine Briefe, die meinigen sind nicht angekommen, ebenso die an mich addressierten. Im Monat Juli schrieb ich an H. Rektor de Ram. Da hierauf keine Antwort erfolgt ist, und weder Verhoeven etwas davon wusste, noch Sie eine Erwähnung davon machen, so wird dieser auch wohl der hohen Inquisition anheim gefallen sein. Diese Fuscherei läßt sich nun nicht mehr läugnen; denn das Hohe Ministerium hat die beste Bestätigung gegeben. Der König hatte nämlich dem freigegebenen Kaplan Michelis auch die Rückgabe seiner Papiere zugesichert; sie wurden aber lange zurückgehalten, endlich nach wiederholter Forderung wurden sie ihm zugeschickt. Unter diesen waren mehrere Briefe, die er nie erhalten hatte, von andern waren Excerpte, die zwei von mir, in den

1) Auf dem Provinzial-Landtage zu Düsseldorf war ein Antrag zu Gunsten des Erzbischofs Klemens August eingebracht worden.

Personen und Zustände abgedruckten waren nicht dabei. Michelis wußte aber recht gut, daß er diese meine Briefe vernichtet hatte; es ist also kein anderes Mittel, als eine Abschrift bei der Post möglich Die schändliche Maxime hat sich noch nicht geändert.

29 [3. Januar 1843.] Sie werden wissen, daß der König in dem Landtagsabschied feierlich die Beilegung und Schlichtung der kirchlichen Angelegenheiten angekündigt hat, man scheint sich aber aus so oft erfahrener Unkenntnis mit dem katholischen Kirchenwesen wieder in etwa verrechnet zu haben. Von Speyer erhielte ich vom 16. des vorig. M. durch H. Dr. Weis[1]) die Nachricht, alle Hindernisse wären noch nicht gehoben, und sein oft gebrauchtes wenn gab zu verstehen, daß die ganze Sache noch rückgängig werden könne. Inzwischen hatten einige Kunstspekulanten das Portrait des H. von Geissel zu Köln an ihren Fenstern zum Verkauf ausgestellt, welches wegen der weltlichen Kleidertracht den Kölnern höchst mißfiel, wodurch die Spekulanten genötigt wurden, das Bild wegzunehmen. Ohne Zweifel war das Portrait aus früherer Zeit. Denn als ich vor 3 Jahren die Speyerer Herrn aufmerksam machte auf ihre nicht klerikalische Kleidertracht, ließ H. Dr. Weiß den Schneider kommen und von meinem Sutan das Muster nehmen; von dieser Zeit trägt der Bischof mit den Domherrn so lange schwarze Röcke, wie mehrere Geistliche hier tragen. Die Kölner werden nie H. von Geißel nach Gebühr empfangen, wenn er ohne Klemens August dahin kommt.

Aus den Kölner Domherrn haben München, Schweitzer (nach andern noch ein Dritter) gegen das ius succedendi des H. Coadjutor protestiert, und ihm nur die spes zugesagt, womit H. von Geissel ganz natürlich sich nicht befriedigen kann. Zu Münster hatte H. von Geissel während der 3 Tage seines dortigen Aufenthaltes mehrere Unterredungen mit dem Erzbischof. Hochderselbe bestand fest auf die Erfüllung seiner gemachten Bedingungen; er gab auch H. von Geissel, der nach Berlin reiste, auf einem Blatte mit eigner Hand, jedoch ohne seine Namens-Unterschrift, geschrieben mit, dass er 1. eine öffentliche Ehr- und Unschuldserklärung in einem authentischen Akte fordere; 2) die ihm rechtlich zukommende Ernennung der in dem erzbischöflichen Monate vakanten Domprä-

1) Domkapitular in Speier, Geissels Nachfolger auf dem dortigen Bischofsstuhle.



benden und insbesondere der Kölner Domdechantenstelle; 3. die Zahlung der seit vier Jahren ihm zurückgehaltenen 3000 Taler, die Hüsgen empfangen hat, [fordere]. Er hat deshalb auch schon bei dem Gericht zu Köln eine Klage gegen den Fiskus anhängig gemacht. Dann will er seinen Coadjutor aus seinem eigenen bezahlen.

Die Hermesianer fürchtend, die Geißel möge sie zuerst treffen, haben ihre Zeughäuser auch eröffnet, die Waffen zur Gegenwehr bereitet. Sie wollen sich schützen mit dem Schild der Unabsetzbarkeit. So murmeln die Bonner Professoren und die Hermesianer im Kölner Seminar. Hieraus werden Sie, Lieber Herr, schliessen, dass unser Krieg noch nicht geendiget ist. Ich bin auch der Meinung, daß weder der h. Stuhl zu Rom, der anscheinlich durch die falsche Diplomatik hintergangen worden ist, weder der König, der es gewiß gut meint, auf dem jetzt begonnenen Weg das erwünschte Ziel erreichen werden; vielleicht werden dadurch die halb eingeschlafenen Wirren wieder erweckt, erneuert, gestärkt.

30 [8. Oktober 1842.] Den 4ten d. erhielte ich ein Schreiben unsers Erzb. Coadjutor von Cöln mit dem Ersuchen, Mittwoch den 5. mittags bei ihm in Köln zu sein. Ich folgte dem hohen Ruf. Wir hielten eine lange Konferenz, deren Resultat ich Ihnen nicht vollständig mittheilen kann. Ihre Folgen werden Sie nächstens erfahren. Der H. Coadjutor beauftragte mich — sub rosa — neue Professoren der Theologie für das Seminar und für die Universität vorzuschlagen. Dabei nannte er mir einen sichern Schwann, jetzt in Braunsberg, worüber ich mich erkundigen möchte, und im Falle ich ihn für dienlich fände, auch zu sorgen, daß er eine Stelle hier in Cöln annehme. Dies ist nun eigentlich der Zweck des gegenwärtigen Schreiben. Der Bruder des fraglichen Geistlichen Schwann ist bei Ihnen in Löwen, und ich denke, dieser würde wohl am besten auf ihn wirken, daß er sich entschließe, nach Köln oder nach Bonn zu gehen. Vor allem wäre aber zu erforschen, ob er ganz rein vom Hermesianismus sei. Ein Geistlicher, der mit ihm im Seminar war, machte mir hierin Bedenklichkeiten. Vielleicht wird sein Bruder, der H. Schwann bei Ihnen, bessere Auskunft hierin geben können, weswegen ich Sie bitte, diese Sache geheim zu erforschen und dann Ihre Ansicht mir gefällig mitzuteilen. Der H. Coadjutor sagte mir, er wolle und dürfe die alten Bäume nicht eher aushauen, bis er neue habe, die er einpflanzen könne.

Von den neu geweihten Priestern in Köln ist ein Revers gefordert worden, daß sie dem Hermesianismus nicht anhangen und das päpstliche Verdammungsbreve pure, simpliciter et sincere annehmen, wodurch den Hermesianern das Urteil von dem Coadjutor offenbar gesprochen war.

Auf meinen Antrag werden auch alle deutsche Gesangbücher, die die Hermesianer eingeführt haben, ganz verboten; dann soll auch ein Diözesankatechismus eingeführt werden, um so die von verschiedenen Pfarrern für ihre Gemeinden angefertigten Hermesischen Katechismen zu verdrängen. Kurz, ich habe Hoffnung, daß es besser werde.

In Ihrer Revue können Sie das oben mitgeteilte über die neuen Priester aufnehmen; mit dem übrigen sind Sie sparsam, damit die Herren vor der Zeit nichts wittern.

31 [20. Oktober 1842] Gleich nach dem Empfang Ihres ersten Schreibens fertigte ich meinen Bericht mit den Vorschlägen an den Hochw. H. Coadjutor ab. Zu näherer Aufklärung meines ersten an Sie gerichteten Schreiben muß ich zuerst einiges nachholen. Die Konferenz mit dem H. C. dauerte von Mittag bis gegen 5 Uhr. Nun können Sie denken, daß mehr vorgekommen ist, als ich Ihnen in meinem Brief mitteilte. Gleich beim Anfang der Konferenz merkte ich, daß H. Bischof Weis von Speyer unserm Coadjutor alles mitgetheilt habe, was ich diesem über unsere Diözesanangelegenheit ganz offen geäußert hatte.

Hierunter war nun auch die Bestellung des Dr. München als Präses des Examinatoriums, worüber der H. Coadjutor sich aus manchen Gründen reinigen wollte, worunter wohl der wichtigste war, daß er keinen anderen vorrätig hätte. Er versicherte auch, daß er nichts von München durchpassieren lasse, ohne es dreimal durchgelesen zu haben. Dabei klagte er, daß er diejenigen Männer, die er haben wollte, weil das Gouvernement dagegen protestierte, nicht haben könnte, und jene, die man ihm anbiete, nicht annehmen wollte. NB. Ein Punkt, worüber Klemens Aug. sich schon auch beklagt hat. Was ist hier zu tun? Nach meiner Ansicht wäre nur Energie nötig, um die nützlichen Subjekte durchzusetzen. Sonst bleiben wir stets auf dem alten Standpunkt. Aber man will es nicht verderben!

Dann machte ich den Coadjutor aufmerksam auf die Subalternen beim Gen.-Vikariat, die mit den Hermesianern in Verbindung

stehen und alles zum voraus schon verraten. Hierin ist nun gleich ein kleiner Umtausch vorgenommen worden. Weiter berührte ich die um sich greifende Sucht zu einer deutschen Liturgie. Jeder Hermesische Pfarrer macht für seine Pfarre ein deutsches Gesang- und Meßbuch, wobei die Tendenz zu Grunde liegt, das Volk langsam an den deutschen Ritus zu gewöhnen und so nach und nach eine deutsche von Rom unabhängige Kirche zu bilden. H. Coadjutor versprach mir, in 14 Tagen ein Rundschreiben zu erlassen, worin alle dergl. deutsche Bücher für den öffentlichen Kirchengebrauch verboten würden. Von da ging ich auf die Privat-Katechismen über, dereu eine große Menge das vorige Gen.-Vikariat approbiert hat, worin Hermesische Irrtümer enthalten sind, die also unter das Volk verbreitet werden. Der H. Coadjutor sah dies auch recht gut ein, wollte aber die Herausgabe des neuen bayrischen Katechismus abwarten.

Das Domkapitel. Gegen die bestehenden Domkapitulare könne er nichts weiteres ausrichten, hieß es. Nun die früher schon ernannten, als Kersebaum von Solingen, Broix zu Cöln, Dautzenberg als Honorar. Can. Den Kersebaum glaube ich ausgekartet zu haben, und wie ich höre, soll er diese Woche die Weisung erhalten haben, daß er sich keine Hoffnung zu der Stelle machen könne. Ueber Broix jedoch kein Resultat. Ueber Dautzenberg war die Äußerung nicht ganz entschieden, jedoch mehr gegen denselben als für denselben.

Ad Professores. Meckel stand fest in der Reihe. Schumacher war auch bestimmt, allein der Coadjutor sagte: Schumacher habe jetzt erklärt, er wolle zu Bedburg bleiben. Ich suchte in den letzten Tagen dies näher auszuforschen und, wie ich höre, soll Schumacher, höchst unzufrieden mit dem Verfahren des Coadjutors in Betreff des Dr. München, bewogen worden sein, eine Professorstelle im Seminar abzusagen, weil er mit München in keine Verbindung treten will. Den Hutmacher hatte ich auch vorgeschlagen.

Da ich nun auf meinen Bericht von dem H. Coadjutor noch keine Antwort erhalten habe, so bin ich ausser Stand, Ihnen etwas näheres zu eröffnen. Ihr heute hier angelangter Brief gibt mir wieder Stoff, meinen Bericht fortzusetzen, dann wird auch hoffentlich Antwort erfolgen.

Warum aber diese Zeilen so geschwind als Antwort auf Ihren heute erhaltenen Brief folgen, ist die Begierde, mich zu purgieren.

Sie machen mir Vorwürfe, daß ich geweigert habe, eine Stelle anzunehmen, und scheinen sogar anzudeuten, daß der hl. Vater, die Kardinäle, der Gen. der Jesuiten dies übel genommen. Mein lieber Freund! Ich habe mich geopfert für die Sache der Kirche und weigere mich nicht ferner der guten Sache zu opfern. Aber hören Sie meine Gründe. Die echt katholische Partie wünschte mich an der Spitze und machte deshalb Einleitung, ehe H. von Geissel noch in Köln war. Ich korrespondierte in dieser Zeit mit H. Bischof Weis in Speyer und wußte, daß meine Briefe dem H. Geissel zugestellt wurden. Die Herren von Speyer gingen von dem Grundsatz aus, den Hermesianismus würde man am besten durch Nichtachtung unterdrücken können. Mit diesem Grundsatze konnte ich, der den Hermesianismus durch und durch kennt, mich nicht befreunden, und sagte so lieber jede Stelle ab, als wider mein Gewissen zu handeln. Da nun unser Coadjutor bei seinem ersten Antritte den früher geäußerten Grundsatz zu befolgen schien und sich sogar äußerte, er kenne keinen Hermesianismus, so äußerte ich hierüber ganz fein meine widrige Gesinnung in einem Brief an Domkapitular Windischmann in München. Lag nicht in diesem Grundsatze eine schwere Beleidigung gegen alle jene, die den Hermesianismus bekämpft hatten? Zwar kannte nicht jeder diesen geheimen Grundsatz, aber mir war er doch bekannt. Und so mußte ich vorsehen, daß ich nach Gewissen nicht wirken konnte. Also lieber keine Stelle. Jetzt ist unser Coadjutor durch Erfahrung eines bessern belehrt. Zweitens wußte ich, daß die Regierung auf alle mögliche Weise meine Anstellung, wodurch ich Einfluß auf den Erzbischof gewinnen würde, verhindern und es nicht zugeben würde, daß der eingefleischte Ultramontaner gleichsam an die Spitze der Geschäfte käme. Soll ich nun eine Kollision zwischen Regierung und Bischof verursachen? Zudem will die Regierung sich das Recht anmaßen, die Dompräbenden zu konferieren. Es würde gegen mein Gewissen streiten, aus den Händen einer protestantischen Regierung so eine Stelle anzunehmen. Lieber will ich ein Landpfarrer bleiben, als ein halbkatholischer Domkapitular. So sah ich im Geiste wohl voraus, dass, wenn ich eine Stelle annehmen würde, die Hermesianer mit den Herodianern einen ewigen Krieg gegen mich führen würden. So würde ich zum zweiten Mal das Opfer, denn bei diesem schweren Kampfe wer würde mich unterstützen? Freilich, die Gnade von oben, aber darf ich so freventlich mich



diesem Kampfe hingeben, da ich die Schwäche meiner Kräfte kenne? Hierzu gesellte sich auch noch eine innere Mißstellung, die ich Gott allein geklagt habe, und Ihnen zuerst aufrichtig eröffne. Es kam mir vor, als habe der hl. Vater mir seine Gunst nach dem harten Kampf ganz entzogen. Denn auf mehrere Briefe, wovon einige durch meinen verstorbenen Vetter dem H. Nuntius in München persönlich eingehändiget worden sind, auf die eingesandten Bücher erhielt ich gar keine Antwort. Dies tiefe Stillschweigen erweckte bei mir eine Furcht und den Gedanken: vielleicht hat dein Benehmen bei der erzbischöfl. Angelegenheit dem hl. Stuhl nicht gefallen; dies will man mir durch das Stillschweigen andeuten; hieraus entstand der Entschluß, mich von allem zurückzuhalten und nur mit meiner Pfarre zu beschäftigen. Dabei berücksichtigte ich mein Alter (64 Jahre), welches eher Erleichterung, als Erweiterung der Geschäfte wünscht. Ich habe jetzt meine Pfarre auf den Standpunkt gebracht, wie ich es beabsichtigte und wofür ich mein Vermögen dargegeben habe; nämlich jetzt werde ich von 2 Kaplänen unterstützt und wie Sie wissen, ist die ganze Pfarre mir mit Leib und Seele zugetan. Also, mein lieber Freund, müßte ich bei der Annahme einer neuen Stelle alles Angenehme darangeben und alles Unangenehme mir gefallen lassen. Doch wenn der h. Vater, wie Sie in Ihrem Briefe anzudeuten scheinen, es wünscht, so stehe ich zu dessen Verfügungen; von Seiner Hand will ich jede Stelle annehmen und will hierin den Beruf von Oben betrachten, aber ich melde mich nicht für eine Stelle, viel weniger neige ich mich den betrügerischen Anschlägen der Regierung, die jede Stelle zu vergebén sich anmaßen will. Es wäre für mich schon eine schwere Abtötung, in einem Gremium zusammen zu sein mit München, Schweitzer, diesen Verrätern Klemens August'. Jetzt genug davon; nur wünsche ich Ihr und der Ihrigen Urteil in dieser Sache.

32 [31. Oktober 1842]. Auf meine Anträge und Vorschläge in Betreff der Professoren habe ich von dem Herrn Coadjutor noch gar keine Antwort erhalten. Er hat mir zwar in der Zwischenzeit geschrieben, ohne auf die Vorschläge sich einzulassen; doch sagt er am Ende des Briefes: Über die andern Sachen mündlich, indem ich bald nach Düsseldorf zu kommen und dann Sie zu besuchen gedenke. Dies hat er auch H. Professor Hagemann, der in der vorigen Woche bei ihm war, gesagt. Sie können also in dieser Sache nichts zuverlässiges vor dessen Hierherkunft erwarten.

Von Köln erhielt ich vorgestern die Nachricht, das Rundschreiben des H. Coadjutor gegen die Neuerungen in der Liturgie würde nächstens erscheinen.

Was Sie mir von Rom meldeten, könnte mich in meinem Entschluß nur stärken. Da der hl. Vater aus früherer Zeit gewiß meinen unbedingten Gehorsam kennen wird, so habe ich ja jetzt keine Veranlassung, diesen in einem besondern Schreiben zu erklären, um so mehr, da mir alle Aufschlüsse über eine Art der Verfügung über mich fehlen; ja aus dem Munde des H. Coadjutor weiß ich, daß Rom in der Korrespondenz über die Besetzung der vakanten Präbenden meiner gar nicht erwähnt hat: und der H. Coadjutor mir hierin beifiel, daß meine Anstellung der preußischen Regierung nicht angenehm sein würde. Da nun mein herzlicher Wunsch ist, in meiner alten Verfassung zu leben und zu sterben, [ich] auch mich gern fern halte von allen kirchlichen Ämtern, die heut zu Tage nur Unannehmlichkeiten, Verdruß, Verantwortung nach sich ziehen, so will ich die Sache auf sich beruhen lassen, und keine weitere Korrespondenz mit Rom anknüpfen.

33 [1. Mai 1843]. Im Dezember hatte ich den P. General der Jesuiten und P. Perrone ersucht, gelegentlich den h. Vater zu bitten und zu bewegen, daß, da ich doch gewiß keine persona grata wäre in Berlin, mich auf meiner Pfarre in Bilk zu belassen. Die guten Herrn haben aber nicht für mich, sondern gegen mich gesprochen, nämlich für die Annahme der Stelle in Köln. Das nämliche ließ mir der jetzt von Brüssel abgegangene Nuntius durch ein Schreiben des Kardinal Staatssekretair Lambruschini wissen. Indessen ließen sich die Daten der römischen Korrespondenz mit der Aussage unseres Coadjutor nicht vereinigen. Der H. Coadjutor hatte mir am 30. Nov. gesagt, er habe meinetwegen nach Rom geschrieben; Lambruschini bemerkte dagegen in seinem Schreiben

perhorresziere. Denn je länger ich unser Wesen betrachte, desto mehr schaudert es mich, wenn ich in so einen wilden Strom eingezogen würde. Nach Briefen aus Berlin und Hildesheim soll Dr. Ritter[1]) begehrt haben, von Breslau nach Köln versetzt zu werden. Dann will man auch gern den hiesigen Schul- und Regierungsrath Sebastiani zum Domherrn machen. Dies mag auch vielleicht die Ursache sein, warum von Rom keine Entscheidung kommt.

Die Zeitungen haben zwar berichtet, Braun und Achterfeldt in Bonn würden aufhören zu lesen, aber man hat noch nichts offizielles hierüber, auch hört man noch nichts von Professoren, die ihre Stellen besetzen sollen. Jüngst sprach man von Haneberg in München; jetzt ist wieder alles still.

34 [18. Mai 1843]. Heute Morgen beehrte mich H. Professor Schwann[2]) mit seinem Besuch und überreichte mir Ihr liebes Schreiben. Was H. S. mir von Rom erzählte in betreff der Kölner Angelegenheit, ist wahrlich unbegreiflich. Ich zeigte ihm den eigenhändigen Brief des H. Coadjutor, worin dieser die ganze Zögerung dem hl. Stuhl zur Last lege. Er habe am 18. Dezember die Organisation directe nach Rom geschickt und am 20 Januar wieder einen Nachtrag, habe aber bis jetzt keine Antwort erhalten. Bei seinem Besuche am 12. d. hier in Bilck fragte er mich, ob ich keine Nachrichten hätte, und bemerkte, der preußische Gesandte möchte vielleicht Beschwernisse machen. Hierauf erwiderte aber mir H. Schwann, der preußische Gesandte habe ihm gesagt, er habe nichts erhalten. Sollten denn die Briefe bei der Post zurückgehalten worden sein? Da H. Schwann den H. Coadjutor, der etwas krank ist, in diesen Tagen besuchen will, so bat ich ihn, es ihm zu sagen, daß man in Rom ungehalten wäre über die Zögerung. Ich will ihm hierin nicht gern schreiben, um nicht den geringsten Schein zu geben, als verlangte ich darnach.

Unsere heutige Zeitung hat zwei Artikel, einen von Köln, den andern aus Westphalen, worin gesagt wird, der hl. Vater habe den Dr. Binterim als Domherrn und Weihbischof von Köln zu Berlin beantragt. Diese Artikel tragen aber keinen offiziellen Charakter und sind nur fähig, meine Pfarrgenossen zu beunruhigen. Denn die hören ebenso ungern wie ich von einem Fortgehen. Soll[te]

1) Domkapitular und Professor der Theologie.
2) Theodor Schwann aus Neuss, Professor der Anatomie in Löwen.

es sich bestätigen, daß der hl. Vater mich zum Weihbischof designiert, so kann ich den Beruf von Oben nicht verkennen und ich werde Folge leisten müssen. Denn die im Jahr 1826 in Düsseldorf im Rufe der Heiligkeit verstorbene Rev. Mère der Carmelitessen ließ mich in den letzten Tagen ihres Lebens rufen und sagte zu mir: Zuletzt erhalten Sie ihren verlorenen Bruder wieder[1]. Zu einer andern Dame sagte sie: Er wird noch Bischof. Wird nun nach 20 Jahren das letzte erfüllt, so wird auch wohl das erste erfüllt werden, und dann will ich gern ein Opfer werden.

Aus dem Briefe an Schmedding werden sie erfahren haben, daß ich mit dem H. Coadjutor bei seinem hiesigen Besuch über die Professoren zu Bonn gesprochen. In Betreff des H. Schwann[2] sagte er mir, er habe gehört, H. Schwann habe für Bonn nicht Energie genug. Damals hatte der H. Coadjutor H. Schwann noch nicht gesehen. Man schien mehr auf den Dr. Martin, Religionslehrer in Köln, einen kräftigen Antihermesianer, zu halten. Dieser ist auch unter den von mir Vorgeschlagenen. Indessen wird vor dem Herbst hierin nichts entschieden. Braun und Achterfeldt sind noch in Bonn, werden aber nicht lesen. —

Unser guter Klemens August hat ein Werk: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten" herausgegeben, worin er am Ende eine Selbstverteidigung gegen die preußische Darlegung und gegen den Hermesianismus beifügt. An einem Tage sollen in Köln 1500 Exemplare abgesetzt worden sein. Sollten Sie es in Löwen nicht haben können, so schreiben Sie mir gleich, damit ich es den andern Büchern beifügen kann. Es kostet 1 Thaler und ist prächtig gedruckt, NB. damit das Ganze 20 Bogen ausmache und so zensurfrei sei.

35 [8. Juni 1843]. Der Westphälische Anzeiger hat schon einige recht grobe Ausfälle gegen die Schrift des H. Erzbischofs gewagt. Ohne Zweifel werden mehrere Nachfolger sich bald hören lassen, und dann — denke ich — sollen wir uns auch hören lassen. Ich meine, es wäre jetzt an der Zeit, mit einer Verteidigung der Schrift des Erzbischofs unsere eigene Rechtfertigung gegen die „Personen und Zustände"[3]) durchzuführen, wofür ich noch manche wichtige Dokumente besitze, worunter einige sind, die H. Brügge-

---

1) Ein Bruder Binterims war zum Protestantismus übergetreten.
2) S. oben S. 39.
3) S. oben S. 36.

mann betreffen. Ich schrieb deshalb an Michelis[1]), der auch gleich hierhin kam, aber mich bat, noch einzuhalten, bis die Kölner Angelegenheit beendiget wäre; aber daran ist mir wenig gelegen. Was sagen Sie, H. de Ram, und die übrigen HH. in Löwen dazu? Die Verteidigung der guten Sache gilt mir mehr als die Kölner Würde. Es scheint mir auch klar zu sein, daß ich in meinem jetzigen Zustande besser auftreten könne, als wenn ich in Köln wäre. Michelis fürchtet, meine Schrift möchte den Gang in der Kölner Angelegenheit verderben, wobei ich mehr das Wohl der Diözese als meine Persönlichkeit berücksichtigen müsse. Uebrigens ist in dieser Kölner Angelegenheit weiter nichts laut geworden. Von Berlin aus schrieb man, man sei in der Hauptstadt sehr gespannt, ob das Ministerium nach den Wünschen des Papstes den Dr. Binterim als Domherr und Weihbischof genehmigen werde.

36 [28. November 1843]. Die Vertheidigungsschrift[2]) für den H. Erzbischof ist unter der Presse und wird circa 28 Druckbogen geben; sie wird zu Mannheim gedruckt. Ich höre den Alarm schon [im] voraus, den die Protestanten beim Erscheinen derselben machen werden.

In unserer Erzdiözese ist nichts weiter vorgefallen. Daß Dechant Baudri, Pfarrer in Barmen bei Elberfeld, Domkapitular zu Köln geworden ist, werden Sie wohl wissen. Nach gestern erhaltenen Nachrichten hat das Ministerium auch den Pastor Grosmann in Köln vorgeschlagen, worüber der Römische Stuhl sich erkundigte. Hoffentlich wird dieser, der an Jahren älter ist, wie ich, meine Stelle einnehmen[3]).

Beide Herren, Baudri und Grosmann, sind echt katholische Priester, aber keine Kämpfer; sie sind froh, wenn man sie in Ruhe läßt; sie werden gewiß niemanden beißen, sollten sie auch bei den Ohren genommen werden.

37 [28. August 1844]. Daß H. de Ram vieles in Rom gesehen und beobachtet haben wird, läßt sich leicht denken; aber daß die Römer unsere Lage und ihre Rechte nicht besser wissen

---

1) Der ehemalige Kaplan und Sekretär des Erzbischofs Klemens August.

2) Binterim, Des Herrn Erzbischofs von Köln Klemens August Schrift „Über den Frieden unter Kirche und den Staaten“ erläutert und gegen die Angriffe der Gegner verteidigt, I. Mainz 1843.

3) Grosmann wurde später Stiftspropst in Aachen.

zu würdigen, ist für uns nicht sehr tröstlich. Sie, mein lieber Freund, werden mir jetzt gewiß Recht geben in dem, was ich Ihnen auf den Antrag für die Stelle nach Köln schrieb[1]. Ist nicht alles so ausgefallen, wie ich Ihnen geschrieben habe? Ich bin indessen froh, daß ich auf meinem Tusculanum geblieben bin.

Unser Klemens August ist nach Rom und wird Zeugnis ablegen, daß er nicht schwach an Geist und Körper ist. Möge er den Römern die Augen öffnen. Er gedenkt sechs Monate auszubleiben.

Das abscheuliche Attentat auf das Leben unseres Königs ist eine Tat, die für uns von wichtigen Folgen ist. Der verruchte Bösewicht Tscheck war unter dem Ministerium Rochow mit noch einem eben so liederlichen pensionierten Premierlieutenant die Emissäre am Rhein, Glieder der geheimen Staatspolizei, einige wollen sogar in dem Tscheck den berüchtigten Dr. Carl Werner[2] erkennen. Nach Briefen aus Berlin soll man jetzt dort recht gut erkennen, daß diese schändlichen Bösewichte durch ihre lügenhaften Berichte vom Rheine die Staatsbehörde schändlich betrogen haben. So rettet Gott die Unschuld und macht zu Schanden die Verleumder. Dem Staate gereicht dies allerdings nicht zur Ehre, und obschon man das alles sucht geheim zu halten, so zeigt doch auch im Dunkeln die Nemesis ihre Kraft.

38 [22. September 1844]. Vielleicht wissen Sie auch, daß Kaplan Fey[3] von Köln und Kaplan Michelis als Professoren Theolog. nach Luxemburg kommen. Michelis selbst, der gestern hierhin kam, brachte mir diese Nachricht. Laurent hat hoffentlich eine gute Wahl getroffen.

Prof. Braun von Bonn ist mit der Madame Droste-Hülshoff nach Holland. Die Zeitung sagt, er werde Bischof der Jansenisten. Das wäre doch wahrlich ein schönes Ende von dem hermesischen Drama. Vielleicht wird Achterfeldt sein Generalvikar.

39 [20. Oktober 1845]. Die zwei Holländer hätten doch leicht per Düsseldorf und Bilk reisen können. Sie brauchten hier nicht die Lichtfreunde, Rongianer und andere dergleichen Eulen zu fürchten, denn diese sind ein für alle Mal hier verbannt. Auch

1) S. oben S. 42—46.

2) S. oben S. 33.

3) Louis Fey aus Aachen, Kaplan an St. Alb[illegible] in Köln, der sich als eifriger Anhänger von Klemens August hervo[illegible] hatte.



ist sogar hier der Befehl eingegangen, den Ronge, wenn er sich in Düsseldorf sehen ließ, gleich zu verhaften. Er soll deshalb vor zwei Tagen per Dampfboot vorbeigefahren sein, ohne die Nase in Düsseldorf zu stecken. Obschon wir nun auch hier Ungläubige und schlechte Katholiken haben, so will doch keiner ein Rongianer sein. Jüngst kamen auf der Elberfelder Eisenbahn nach Düsseldorf zwei englische Missionäre; sie gingen zum Rhein, um ins Dampfboot zu gehen, das aber noch nicht angekommen war. Sie spazierten auf und ab. Die Bettelbuben, dies sehend, begehrten ein Almosen. Die Missionäre zogen Traktätchen aus der Tasche, die sie den Buben gaben. Sogleich ertönte der Ruf: Rongianer, Rongianer. Die Rheinarbeiter versammelten sich und fällten alsbald das Urteil: Werfet sie in den Rhein. Kaum konnten die Missionäre einen Sicherheitsort finden. So stehen die Sachen hier. Die Elberfelder haben den Ronge eingeladen, aber auch dahin darf er nicht kommen. Ueberhaupt ist ihm verboten, Reden zu halten.

Mit den Bönnschen Schneidern[2]) beginnt wieder ein neuer Kampf; sie haben im dritten Hefte[3]) sich sehr stark gegen mich losgelassen und mich daher gezwungen, wieder aufzutreten. —

H. Rintel war gestern hier und reiste nach Münster, wo er für die Aschendorfische Buchhandlung ein katholisches Konversationslexikon bearbeiten und redigieren soll. Kaplan Michelis scheint diesen Plan entworfen zu haben. Dieser wird gegen den 24. hier durch nach Luxemburg reisen.

40 [12. Dezember 1845][4]). Sie wissen, daß ich das Werk über die Konzilien vollenden muß. Dazu habe ich mich dem Buchhändler und noch mehr dem Publikum verpflichtet. Kirchheim dringt auch mit Recht auf baldige Vollendung. Ich kann aber das Werk, welches tiefe Studien erfordert, nicht vereinigen bei meinen vielen Berufspflichten mit den Arbeiten einer Zeitschrift. Dann hat mich die diesjährige Erfahrung überzeugt, daß ich entweder die Redaktion

1) Wohl die zwei befreundeten Löwener Professoren Beelen und Verhoeven.

2) Die Hermesianer.

3) Es ist nicht klar, was hiermit gemeint ist. In der Bonner Zeitschrift für Philos. und kath. Theologie finde ich dergleichen weder im dritten noch in einem andern Hefte des Jahrganges 1845.

4) Ohne Datum; Poststempel Düsseldorf 12. Dez., Löwen 13. Dez.

und Direktion des Kirchenblattes [1]) ganz allein übernehmen müsse, oder meinen Namen auf dem Titelblatte mir verbeten müsse. Denn das meiste fiel auf mich, und so hatte ich außer mancher lästigen Korrespondenz noch manche Unannehmlichkeit. Die Redaktion konnte und wollte ich nicht übernehmen, weil ich recht gut die Forderungen kenne, die man bei einer solchen Zeitschrift heut zu Tage macht. Ich bestand daher darauf bei Roschütz und Bayerle, mit Neujahr meinen Namen von dem Titelblatte weg zu lassen. Von einer Unterhandlung des Roschütz mit H. Schwann wußte ich noch nichts, sowie auch nicht von den Mißhelligkeiten zwischen Bayerle und Roschütz.

B. Schmeddinck warf mir einmal incidenter dar, H. Schwann habe ihm eine Redaktion einer neuen Zeitschrift angeboten; in einem recht ernstlichen Tone ermahnte ich ihn, zuerst seinem Beruf als Priester in der praktischen Seelsorge auszuführen, und dann bessere Studien zu machen, ehe er an eine Zeitschrifts-Redaktion denken möge; denn als Neopresbyter würde er doch gewiß durch dergleichen Schreibereien seinem hl. Beruf nicht entgegenarbeiten [wollen]. Auf einmal höre ich morgens in der Sakristei von Carl Schmeddinck, sein Bruder sei mit Roschütz — der wegen der Redaktion in Not war — nach Neuß, um Hrn. Schwann den Verlag der Zeitschrift zu verkaufen. Ich erstaunte und sagte gleich: Wenn Hr. Schwann nur vorsichtig und klug ist! Doch dachte ich auch zugleich, Hr. Schwann ist Buchhändler und wird wohl sein Interesse zu wahren wissen. Nachdem der Handel geschlossen und der Vertrag von beiden Teilen unterzeichnet war, kam am anderen Tage vormittags Hr. Schwann zu mir und setzte mich von dieser Sache in Kenntnis, mit dem Zusatze, er rechne bei der Zeitschrift ganz besonders auf mich, indem Roschütz ihn versichert hätte, ich würde meine Mitwirkung nicht versagen. Auf meine Frage, wer dann die Redaktion übernehmen würde, erhielt ich die Antwort: Benedikt Schmeddinck. Ich erklärte Herrn Schwann, daß ich mich (aus oben angeführten Gründen) von der Zeitschrift zurückgezogen und dies mehrmal mündlich und schriftlich dem H. Roschütz und Bayerle angezeigt

1) Es scheint nicht das seit 1844 in Düsseldorf erscheinende „Rheinische Kirchenblatt .... in Vereinigung mit andern Geistlichen der Erzd. Köln redigiert von G. Bayerle" gemeint zu sein, sondern die 1845 ebendort ins Leben getretenen „Katholischen Bl[ätter] .... mit Unterstützung von J. A Binterim, von G. Bayerle."

hätte; dann hielte ich den Bened. Schmeddinck noch weniger als Bayerle für geeignet und fähig, die Redaktion des Kirchenblattes zu leiten und zu übernehmen, indem diesem gründliche Studien, und ,vorzüglich die so nötigen historischen Kenntnisse abgingen. Ich könnte mich also um so weniger einer solchen Redaktion und Direktion des Kirchenblattes anschließen. Dem Benedikt machte ich am Nachmittag sehr derbe Vorwürfe und Vorstellungen mit der Bemerkung, daß eben daher, daß junge Leute, die selbst noch sehr wenig wissen, die Welt belehren wollen, so viele Mißgriffe, Irrtümer und Entstellungen entstehen.

Sollte ich mich nun, lieber Freund, einer Redaktion und Direktion eines so jungen leichtsinnigen Schreibers anschließen? Würde ich dadurch die in dem jetzt bald abgeflossenen Jahre erfahrenen Unannehmlichkeiten nicht noch vermehren? Alles bei dieser Sache würde zuletzt wieder auf mich zurückfallen, wenn ich oder mein Name auf dem Titelblatte stände, und ich hätte mich dann mit nichts anderem zu beschäftigen, als das Kirchenblatt zu revidieren. Das kann und will ich aber nicht.

Ich habe bis hierhin für die gute Sache gearbeitet und von Roschütz für alle Beiträge noch keinen Pfennig erhalten; dadurch aber manches an meiner Hauptarbeit versäumt, auch dabei meine Gesundheit geschwächt. Denn ich gehe zu den 70 und kann nicht mehr so durcharbeiten, als da ich nur 40 Jahre zählte. Es ist also nötig, daß ich meine Hauptarbeit vollende und etwas mäßiger das Literarische betreibe, welches der Arzt mir besonders empfohlen hat, indem ich zu wenig Kommotion mir machte.

Aus dieser meiner Darstellung werden Sie hoffentlich mein Verfahren und meine Zurückgezogenheit gerechtfertiget finden. Ich wünsche gewiß von Herzen, daß Hr. Schwann, den ich hochschätze, mit dem Kirchenblatte wo nicht Glück mache, doch wenigstens schadlos bleibe; aber bei so gestalter Sache fürchte ich das Gegenteil. Wie es scheint, rüstet sich B. Schmeddinck zu dem Anfange der Redaktion, aber wird ein schwacher Kopf große Kenntnisse vorbringen können? Ich lasse alles laufen, wie es läuft, weil ich das meinige gethan habe.

41 [21. Januar 1849]. Ich bin wegen der Adresse an den H. Erzbischof noch immer der Gegenstand des Angriffes in dem Katholiken, der jüngst dieselbe als unkatholisch dargestellt hat, dann wieder in einem andern Artikel berichtet, ich sei wegen der

kleinen Schrift in kirchliche Untersuchung gezogen; ferner ich hätte mich zu den Hermesianern geschlagen. Lauter Lügen und Verleumdungen. Man hat dem Domkapitular Dr. München den Auftrag gegeben, meine Schrift zu widerlegen. Nun wird heute in der Volkshalle eine anonyme Broschüre über Synodalgerichte und Examinatoren[1]) angekündigt, die wahrscheinlich die des Dr. München ist. Die Herren scheuen sich nicht, mich persönlich anzugreifen, aber halten sich verdeckt hinter den Bergen, um desto besser ihre Calumnien ausgießen zu können.

Auch der Bischof von Speyer[2]) hat sich darin gemengt, weil ich durch die Schrift seinen Freund, den H. Erzbischof, gekränkt hätte. Auf eine feine Art rückt er mir verletzten Ehrgeiz als Motiv meiner Handlung vor und bedauert, daß ich mich von einer feindlichen Partei vorschieben ließe. Ich habe ihm unverzüglich geantwortet und bemerkt, man möchte dem Calumnianten, gegen welchen ich mich zu verteidigen gezwungen worden, die ganze Verantwortung zuschreiben. Den Erzbischof ließ ich unberührt. Ehrgeiz hätte mich in der Blüte meiner Jahre nicht gekitzelt, viel weniger jetzt, wo ich 70 Jahre zähle und der vielen und langen Anstrengung wegen halb blind sei. Das Hermesische System verwerfe ich noch jetzt wie früher mit dem apostolischen Stuhle.

Sie können hieraus schließen, wie gefährlich es ist, ein Haar am Haupte (reformat. in Capite) zu berühren. Der Unwille datiert sich von der Zeit, wo Verhoeven[3]) die Sache der gemischten Ehen in Rom durchgesetzt, und der Erzbischof nach Brüssel berufen worden. Nun werde ich wahrscheinlich meine armen Augen wieder anstrengen müssen, um die angekündigte Schrift abzufertigen. Ich stehe in diesem Kampfe ganz allein, weil keiner Mut hat hervorzutreten.

Der Bischof von Speyer verwies mich auch auf die Denkschrift von Würzburg, woran der Erzbischof den grössten Anteil habe. Ich antwortete: Der Plan des neuen Domes sei schön und man freue sich sehr; nun möchte man auch anfangen den ersten Stein zu legen. Da der Bau dieses geistlichen Domes schwerer

---

1) Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden. Mit besonderer Bezugnahme auf Dr. Binterims Schrift „Die Wünsche und Vorschläge der katholischen Geistlichkeit Düsseldorfs . . .“ Köln 1849. Die Schrift stammt von Generalvikar Baudri.

2) Nikolaus Weis.

3) Prof. des Kirchenrechts in Löwen, ein naher Freund Binterims.

ist, als der des materiellen Domes in Cöln, so fürchte ich, daß der neue Bau noch länger dauere. Man verarget es sogar, wenn Pfarrer Kalk und Steine beitragen wollen zu dem neuen Bau, wie wir Geistliche in Düsseldorf getan haben. —

Ob Verhoeven mit dem Brief nach Gaëta[1]) etwas ausrichten wird, will ich abwarten. Der München meint schon, er sei der Propst und Offizial, trägt den Kopf ziemlich hoch, glaubt, Rom denke nicht mehr an die Berliner Konvention[2]) und an den Kölner Aufsatz Gravissimis ex causis[3]).

42 [1. April 1849]. Sie erhalten hiermit die erste Abteilung meiner Verteidigungsschrift[4]), wovon Sie gütigst ein Exemplar mit Goldschnitt dem H. Rektor de Ram überweisen wollen, das andere legte ich bei, wenn vielleicht Verhoeven dem H. Nuntius eines für Gaëta überreichen wollte. Zugleich kommen vier NN. des Mainzer Katholik, worin die mich betreffenden Artikel mit Bleifeder bemerkt sind. Dann lege ich auch die kostbare Schrift des H. Baudri[5]) bei; aus diesem wie aus den Artikeln des Katholiken werden Sie sehen, daß ich die Scheibe der gewissenlosesten Leidenschaft bin, worauf alle nur erdenkliche Pfeile gerichtet sind.

Man scheint zu Köln auch Nachricht erhalten zu haben, daß ich ein Schreiben vom hl. Vater empfangen habe, man freute sich außerordentlich und glaubte, ich müßte jetzt schweigen und wie sie sagten, die Schlappe des H. Baudri geduldig annehmen. Sie haben sich in Köln hierin verrechnet. Das Schreiben des hl. Vaters ist sehr schmeichelhaft für mich, und wenn ich es bekannt machte, so wäre die ganze geheime Gesellschaft geschlagen. Indessen denke ich, die kölnischen Herren werden so blind sein und lassen irgend etwas fallen, wodurch ich veranlaßt werde, das Schreiben zu veröffentlichen[6]).

---

1) Pius IX. weilte, durch die Revolution aus Rom vertrieben, in Gaëta.

2) Das Abkommen zwischen Erzb. Spiegel und der Regierung über die gemischten Ehen vom 19. Juni 1834, dessen geistiger Urheber Domkapitular München gewesen war.

3) Das Rundschreiben des Kölner Domkapitels an die Geistlichkeit über die Wegführung des Erzb. Klemens August.

4) Die geistlichen Gerichte in der Erzdiözese und Kirchenprovinz Köln vom 12. bis zum 19. Jahrh. Düsseldorf 1849.

5) S. oben S. 52 Anm. 1.

6) Gaëta 4. Febr. 1849. Binterim veröffentlichte es in der Schrift „Die Kuratexamina und die Diözesansynoden“ 1849 S. III—V.

Ich lege auch noch einige Exemplare der ersten Schrift[1]) bei, wenn diese sollte gefordert werden. So wird H. Verhoeven in den Stand gesetzt, eine vollständige Übersicht des ganzen Streites und ein Resultat zu liefern.

Sie können leicht begreifen, daß, nachdem ich mein ganzes Leben, meine ganze Tätigkeit bei allen Stürmen der Kirche geopfert habe, ich jetzt beim Abende meines Lebens nicht [von] erklärten Feinden des Katholizismus, sondern von Bekennern desselben auf die schändlichste Weise verdächtiget und bis zum hl. Vater verschrien werde; und nun sollte mir noch die Verteidigung gehemmt sein, wie die kölnischen Herrn vorgeben? Das geht mir wahrlich sehr zu Herzen, und Gott allein, der Zeuge meiner Handlungen ist, ist mein Trost, Maria die Trösterin. In hoc et hac vincam. Ich weiß und Sie wissen es auch, woher ich mir den Zorn des H. Erzbischofs und des General-Vikars zugezogen habe.

Ein gewisser Ihnen bekannter Schmitz ist mir mit der Anfertigung der zweiten Abteilung zuvorgekommen[2]), und so kann ich mich gleich an die dritte Abteilung geben, welche von den Diözesan-Synoden handelt[3]). Hier habe ich nichts anders als Lügen, Verdächtigungen und Verleumdungen zu widerlegen, wobei ich mich hüten muß, daß mir die Galle nicht überläuft.

43 [30. Juli 1849.] Wenn ich Ihnen Gerüchte mitteilen darf, so melde ich Ihnen, daß, selbst nach der Aussage des hochw. Herrn Erzbischof der Domkapitular und Generalvikar Baudri als Weihbischof designiert ist. Er hat sich allerdings durch die Besorgung der Dreibogen-Schrift: die Synodalrichter etc., deren Verfasser der Erzbischof selbst ist, für die Kirche und für die Erzdiözese verdient gemacht. Dann soll Dr. München jetzt neukreierter Offizial, Dompropst werden. Die starken Flecken, die der kleine Herr sich vor 10 oder 12 Jahren angezogen hat, wußte der Herr

1) Binterim, Die Wünsche und Vorschläge der kath. Geistlichkeit Düsseldorfs an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln. Ein Wort zur Rechtfertigung derselben. Düsseldorf 1848.

2) B. Schmitz, Lic. beider Rechte, Der Pfarrkonkurs und die Synodalexaminatoren . . . . Düsseldorf 1849.

3) Die Kuratexamina und die Diözesansynoden. 1849. Diese Schrift ist auf dem Titelblatt als „zweite Abteilung“ bezeichnet mit Rücksicht darauf, dass Binterims Schrift „Die geistl. Gerichte in der Erzd. und Kirchenprov. Köln“ sich „erste Abteilung“ nennt.

Geissel gar schön abzuwaschen. Doch läßt sich die Geschichte nicht so geschwind ändern. Es würde mir indessen für Rom leid tun, wenn man solchen Füchsen die besten Stellen für ihren schändlichen Verrat gebe. Ich glaube daher dem Gerüchte nicht eher, bis die Tat dasselbe bewährt.

Indessen geht es sonderbar in Köln zu. Um auch auf der rechten Rheinseite, wo das französische Konkordat nicht gilt, die Pfarrer amovibel zu machen, setzt man dieselben als bloße administratores an, die daher keine Investitur erhalten. Indessen wollen die Patronen sich damit nicht befriedigen und reklamieren dagegen, wodurch neue Streitigkeiten entstehen.

Sie werden wahrscheinlich schon wissen, daß die Universität Prag bei dem fünfhundertjährigen Säkularfest mich als Mitglied aufgenommen hat. Die Ehrenbezeugung kam mir ganz unerwartet, indem ich kein einziges Glied der Universität kenne; doch war sie mir bei den jetzigen Verhältnissen willkommen; denn die hohen Herren zu Köln hören nicht auf, öffentlich und heimlich mich zu verhöhnen und [zu] beschimpfen, getrauen sich aber nicht, schriftlich aufzutreten und gegen mich zu schreiben und ihren Namen zu nennen.

44 [18. Dezember 1849.] Der Brüsssler Art.[ikel] hat in der kölnischen Zeitung einen Commentator gefunden, der unter der Rubrik: „Brüsseler Nachricht" die Sache sehr beißend dargestellt hat. Die deutsche Volkshalle, die sich des besondern Einflusses des H. Erzbischofs erfreut, erklärte am andern Tage die Nachricht für eine Lüge und behauptete, der Erzb. habe beim Dombaufeste 1848 den roten Adler 1. Klasse erhalten; bringt auch aus der kölnischen Du Montschen Zeitung v. J. 1848 die Anzeige: „Es sollen den roten Adlerorden 1. Klasse erhalten der Erzbischof v. Cöln" etc. Gleich darauf antwortete wieder die kölnische Du Montsche Zeitung: Den roten Adler 1. Kl., den der Erzb. im J. 1848 hätte sollen erhalten, habe er jetzt erst erhalten. Im J. 1848 hätte man mit keinem Worte angezeigt, der rothe Adler 1. Classe sei angekommen. Da bei andern Pastoren die Veränderung der Titulatur in den Dispensen, ebenso wie bei mir auffalland schien, so entstand daraus natürlich eine Anfrage unter den Pastoren. Bened. Smeddinck[1]), der immer etwas voreilig ist, schrieb deshalb

1) Über diesen Vertrauten Binterims. Kaplan in Büderich bei Neuss, s. oben S. 50f.



an den Redakteur der D. Volkshalle und fragte, warum er diese wichtige Nachricht nicht anzeigte. Ob solche zuerst in auswärtigen Zeitungen erscheinen müßte? Er hat dem Dr. Eikerling, Redakteur der Volkshalle, zu viel getraut und dadurch sich den Verdacht aufgeladen, den Brüsseler Art.[ikel] abgefaßt zu haben.

Der Dr. Eikerling kam bald darauf zu mir und speiste bei mir, wo auch die Rede auf die Brüsseler Nachricht kam. Ich bemerkte ihm, dazu habe wahrscheinlich die jüngst eingetretene Veränderung der Titulatur Anlaß gegeben. Da diese ihm unbekannt war, so zeigte ich ihm die Dispens, wo er den Kopf schüttelte und erklärte, er begreife es nicht. Bei dieser Gelegenheit hörte ich von Dr. Eikerling, daß er vom Erzbischof gesandt sei an die Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim. Ich fragte über die angekündigte Konferenz der Bischöfe. Er gab zu verstehen, diese würde wohl nicht statt finden. Es ist auffallend, daß eine besondere Stille in der Denkschriftsache [1]) eingetreten ist, sowohl in Berlin wie in den bischöflichen Residenzen. Man sollte bald bang werden, Geissel habe sich bearbeiten lassen, und er habe die andern Bischöfe bearbeitet.

Da ich von einem angesehenen Herrn ersucht wurde, den zweiten aus Gaëta erhaltenen Brief [2]) bekannt zu machen, so schickte ich demselben eine Abschrift zu, die bald mit einem Brief in der Kölnischen Zeitung erschien, worauf dann auch eine deutsche Uebersetzung. Dies verursachte wieder Ausfälle auf den Anonymus [3]).

45 [13. Oktober 1850.] Von der hl. Congregation in Rom ist ein Schreiben an den H. Erzbischof in Köln angekommen, worin Hochderselbe wegen des sonderbaren Benehmens gegen den Priester B. Smeddinck [4]) zur Verantwortung gefordert wird. Jetzt wird der Hohe Herr sich wieder auf seinen gewöhnlichen Schlupfwinkel

---

1) Denkschrift der preuss. Bischöfe vom August 1849 über die neue preuss. Verfassung. Siehe O. Pfülf, Kardinal von Geissel 1895. I, 678—685. — Über die nicht zustande gekommene Bischofskonferenz ebd. S. 686.

2) Ein für Binterim sehr ehrenvolles Schreiben des Staatssekretärs Kardinals Antonelli vom 9. April 1849.

3) Den Verfasser der Schrift „Synodalrichter, Synodalexaminatoren . . . .“ (s. oben S. 52. Anm. 1).

4) Über diesen Prozess s. Pfülf a. a. O. I, 565 f. 589 f. Rücksichtlich Smeddincks Persönlichkeit s. oben S. 50 f. und Pfülf a. a. O. I. 565 Anm. 2.





zurückziehen: egi ex conscientia informata. Das ist das beste Mittel, um alle noch so gerechten Klagen auf einmal niederzuschlagen, und so hat man kein ius canonicum mehr nötig. —

Der Erzbischof von Geissel gibt sich alle Mühe, den Domkapituar Dr. München zum Dompropste zu machen; allein es will in Rom nicht recht durchgehen, das gravissimis ex causis[1]) ist noch in frischem Andenken. Wahrlich, wenn dieser Verräter erhöhet würde, sollte man bald an die iustitia romana zweifeln. Verhoeven würde aus dem Grabe seine Stimme noch erheben[2]).

Der rote Hut[3]) ist noch nicht angekommen, wird aber täglich erwartet. Wir gehören jetzt zur roten Partie, nämlich die bereit sein müssen, ihr Blut für die katholische Wahrheit darzugeben.

II. Zu den Briefen Laurents über die Kölner Wirren von 1837.

Karl Möller, Professor der Geschichte an der Universität Löwen, hat drei Bände „Leben und Briefe“ des am 20. Februar 1884 gestorbenen Bischofs Johannes Theodor Laurent herausgegeben[4]). Mit vollem Recht bezeichnet er sie als „Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts“; denn das Werk enthält in der Tat reichen und wichtigen Quellenstoff zu fast allen geistigen Bewegungen im deutschen Katholizismus dieser langen Zeit, ferner zu der kirchlichen Geschichte Luxemburgs während der kritischen Wendepunkte in den Jahren 1842 bis 1848, besonders aber zu den mit dem Namen des Erzbischofs Klemens August von Köln verknüpften Kämpfen, deren Vorgeschichte und deren ganzen Verlauf.

Den jungen, aus Aachen stammenden, Laurent hatten die Studienjahre in Bonn (1824—1826) mit einer nie verlöschenden

1) S. oben S. 53 Anm. 3.

2) Verhoeven starb Januar 1850.

3) Geissel wurde 30. Sept. 1850 Kardinal.

4) Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg und Luxemburg. Als Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts zusammengestellt von seinen Freunden und mit einem Vorwort herausgegeben von Karl Möller. 3 Bde. Trier 1887—1889.

Abneigung gegen den Hermesianismus erfüllt, und zwar nicht bloss gegen das philosophisch-theologische Lehrsystem dieses Namens, sondern gegen alles, was die Gegner mit Recht oder Unrecht diesem zuschrieben. Die Bezeichnung „Hermesianer" wurde in den Augen einer kleinen hochkirchlichen Partei das Brandmal für jeden, der nicht ihres Sinnes war, mochte er auch niemals zu der Schule des Hermes gehört haben oder sich um deren Ideen überhaupt nicht bekümmern. Laurent war unbedingt der ausgeprägteste Vertreter jener streng katholischen Parteirichtung; er hat ihre Grundsätze am weitgehendsten und schärfsten ausgesprochen und mit einem Eifer für sie gekämpft, der an Fanatismus grenzt. Mit den Jahren ist sein Widerwille, der ein förmlicher Hass nicht allein gegen die Sache, sondern auch gegen die Personen war, stärker und stärker geworden, bis das Kölner Ereignis vom 20. November 1837, die gewaltsame Wegführung des Erzbischofs Klemens August, ihn zu verzehrender Flamme entfachte. Dieses Ereignis löste in dem Manne noch eine andere Tendenz aus, die immer in seinen Anschauungen begründet gelegen hatte, jetzt aber mächtig hervorbrauste, die Tendenz einer völligen Befreiung der Kirche von den Fesseln des Staatskirchentums. Für Laurent waren beide Bestrebungen ein und dasselbe, weil er glaubte, dass die Hermesianer die grundsätzlichen Vorkämpfer der preussischen Regierung seien, und die Regierung die Hermesianer als Werkzeuge wider die Kirche gebrauche. Die wahre Geschichte kann jenes nur in sehr beschränktem Masse und dieses gar nicht zugeben, aber für die Partei war es ein Dogma, das ihre Kampfeskraft gegen beide Fronten aufs höchste steigerte. Und Laurent ist unter diesen Kämpfern der unermüdlichste und tätigste gewesen: mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines Wesens hat er die Ziele verfolgt.

Dieser Priester war viel weniger Theologe und Publizist denn ein Mann der Tat. Zwar besass er ein über das Durchschnittsmass erheblich hinausreichendes theologisches Wissen; dieses bestand jedoch mehr in festen, wenn auch in manchen Punkten einseitigen und übertriebenen Prinzipien als in einer klaren und abgewogenen Durchbildung. Sein Freund und Gesinnungsgenosse, der Aachener Pfarrer Nellessen, war ihm hierin weit überlegen. Auch fehlte ihm die ausgebreitete Gelehrsamkeit des andern Führers der Partei, Binterims, der wirklich eine Leuchte

der Wissenschaft war. Darum hat Laurent trotz all seines Tobens gegen die Hermesianer nie gewagt, zu ihrer Widerlegung die Feder anzusetzen. Auf dem kirchenpolitischen Gebiete wäre er vermöge seiner hohen geistigen Begabung, seiner beweglichen Phantasie und der Leichtigkeit, sich schlagend und mit bildmässiger Fülle auszudrücken, gewiss im Stande gewesen, auf den hochgehenden literarischen Wogen der Klemens-August-Zeit seine Segel zu spannen. Allein, abgesehen von Artikeln in dem Lütticher Journal historique et littéraire, von Übersetzungen aufregender Aktenstücke, die er in Sittard drucken und von dort nach Deutschland verbreiten liess, und von einer namenlosen Flugschrift, die ohne grössere Wirkung blieb, ist er diesem Kampffelde ausgewichen. Hierzu fehlte es seinem Geiste an Ruhe und Konzentration.

Laurent war vielmehr der geborene Agitator, nicht einer, der in der breiten Öffentlichkeit arbeitet, was ihm schon die bescheidene Stellung als Landpfarrer und das Leben im Auslande — er war während jener Zeit Priester der Diözese Lüttich — ebenso unmöglich machten, wie auch die polizeiliche Knebelung, die in Preussen herrschte. Wohl aber war er Agitator im geheimen durch Briefwechsel und Reisen an den Rhein, von Aachen bis nach Koblenz hin, die Parteifreunde aneifernd und ausforschend. Das Ausforschen betrieb er in grossem Stil; bei ihm floss ziemlich alles zusammen, was sich zu ungunsten der Regierung, des Generalvikariates und Domkapitels in Köln und der Hermesianer auftreiben liess. Durch Laurent wurden dann die Nachrichten weitergeleitet an die katholische Presse Belgiens, teils unmittelbar an das bereits genannte Lütticher Blatt, teils vermittels der Löwener Freunde, die die Aufnahme besonders in den Conservateur von Brüssel und den Courrier de la Meuse besorgten. Auch zu der anonymen Streitschrift Möllers Affaires de Cologne[1]) und deren geplanter, aber nicht erschienener Fortsetzung hat vorzüglich Laurent den Stoff geliefert. Was noch bedeutungsvoller ist, dieser Löwener Kanal hatte auch eine Mündung in der päpstlichen Nuntiatur zu Brüssel. Die wichtigern Nachrichten, die ebensoviele stille Winke für die Kurie waren, gelangten auf diese Weise

1) Affaires de Cologne, suivies de 27 pièces justificatives. Louvain 1838.

nach Rom[1]). Später, in den Jahren 1840 und 1841, als die Friedensverhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhle und Preussen geführt wurden, weilte Laurent selbst als Titularbischof dort und bemühte sich seine Kenntnisse wie auch seine extremen Meinungen in die Wagschale zu legen. Was er daheim über Dinge und Menschen gesammelt und an Zielen geschmiedet hatte, fasste er zu einer grossen Denkschrift[2]) zusammen, die den mit den Unterhandlungen befassten Kardinälen übergeben wurde.

Es liegt auf der Hand, dass die vertraulichen Briefe eines solchen Mannes, in eben jener Zeit geschrieben und gerade an die entscheidende Mittelsperson, an Johannes Möller in Löwen, gerichtet, eine wichtige Quelle sind. Sie lassen nicht nur vollen Tag in die Tätigkeit der Partei fallen und beleuchten deren Auffassungen, sondern enthalten auch über die geschichtlichen Vorgänge manches, was sonst nicht überliefert ist. Das sie darbietende Buch von Karl Möller ist denn auch von der Forschung fleissig gebraucht worden. Ob aber auch mit der nötigen Vorsicht? Soviel ich sehe, sind kritische Bedenken bisher nicht geäussert worden. Indes legen sich solche doch durch die Natur dieser Quelle nahe, und in den unten folgenden Veröffentlichungen soll dazu neuer Stoff dargeboten werden. Hierbei ist jedoch nicht an eine Kritik der von Laurent mitgeteilten Tatsachen selbst gedacht, wozu sich, wie ich hoffe, an einem andern Orte einiger Anlass finden wird. An dieser Stelle handelt es sich um die Quellenpublikation als solche, um das Möller'sche Buch.

Es braucht nicht eigens davon geredet zu werden, dass Werke dieser Art, die Darstellung und Quellenmitteilung zugleich sein wollen, überhaupt mit einem gewissen Misstrauen in die Hand zu nehmen sind. Die Quellen, wenn sie in solcher Form dargeboten werden, müssen sich eine passende Zustutzung gefallen lassen, die ihre kritische Würdigung erschwert, wenn nicht gar unmöglich macht, und die Darstellung erweckt den Schein der Objektivität, obschon sie dabei sehr subjektiv sein kann. Hier sei an diese selbstverständliche Schwäche nur eben erinnert. Das „Leben und die Briefe“ Laurents haben darüber hinaus noch andere

1) In den Briefen findet sich häufig auch ausdrücklich die Aufforderung, die Mitteilungen an den päpstlichen Geschäftsträger weiter zu geben.

2) Reichliche Auszüge daraus bei Möller I 388—414.

Mängel. Nach dem Titelblatt sind sie „zusammengestellt von seinen Freunden", genannt wird jedoch im Vorworte (S. VI) nur einer, Andreas Fey, zu dem natürlich vor allem der Herausgeber noch hinzutritt. Deckt also niemand mit seiner wissenschaftlichen Ehre das Ganze, so wird auch die Art der Quellenbehandlung nicht einheitlich sein. Dazu kommt die nachdenklich stimmende Erklärung, dass „gewisse Rücksichten zu beobachten" (S. VI) gewesen seien. Allerdings ist zur Beruhigung sofort hinzugefügt, es sei „dies doch niemals auf Kosten der Wahrhaftigkeit und Genauigkeit geschehen. Alles, was sich zur Veröffentlichung eignete, sei treu wiedergegeben worden." Wir wollen sehen!

Ich gestehe, dass ich stutzig wurde, als ich in dem Laurent sofort nach seinem Tode von den „Schwestern vom armen Kinde Jesus", in deren Kloster zu Simpelveld der Bischof die letzten Lebensjahre zugebracht hatte und wo er auch starb, gewidmeten Nachruf[1]) eine Briefstelle las, die mir aus Möllers Buche in der Erinnerung war, und nun fand, dass in letzterem der Ausdruck geändert, nämlich stark gemildert war. Dies gab Anlass, nachdem ich in dem literarischen Nachlasse des 1884 gestorbenen Bonner Professors Floss einen grossen Teil der vollständigen Briefe Laurents an Johannes Möller, den Vater des Herausgebers, entdeckt hatte, diese mit den Möller'schen Texten zu vergleichen. Das unerfreuliche Ergebnis war, dass bei Möller an vielen Stellen Sätze und sogar ganze Abschnitte weggelassen sind, mitten aus dem Zusammenhange heraus, und zwar nicht selten, ohne dass eine solche Auslassung irgendwie kenntlich gemacht wäre. Im Gegenteil, da mitunter die ominösen Punkte erscheinen, muss der Leser in den Glauben versetzt werden, dass an anderen Orten, wo sie fehlen, der vollständige Wortlaut gegeben sei. Dabei handelt es sich keineswegs um belanglose Dinge, sondern oft um recht belangreiche. Ferner ist durchweg die überaus drastische Ausdrucksweise des Briefschreibers dort, wo er Personen erwähnt, weggewischt worden, teils durch einfache Ausscheidung, teils durch Verwässerung. Angedeutet ist dies nirgends, weder im allgemeinen noch in den einzelnen Fällen. Freilich hätte es dann Hinweise geregnet; denn der Leser darf ruhig zu allen Namen von Gegnern

1) Zur Erinnerung an den Hochwürdigsten Herrn Johannes Theodor Laurent . . . . Als Manuskript gedruckt. Aachen 1884. Der Verfasser dürfte wohl Andreas Fey sein.

Laurents ein urkräftiges epitheton ornans ergänzen. Da es Briefe an Möller, den Vater, betrifft, begeht man wohl kein Unrecht. jenes Verfahren Möller, dem Sohne, auf die Rechnung zu setzen. namentlich wenn man sieht, wie ehrlich sein Hauptmitarbeiter Fey in dem erwähnten Nachruf[1]) verfuhr.

In der nachstehenden Veröffentlichung habe ich Beispiele für diese Behandlungsweise der Quellen gegeben; sie könnten sehr vermehrt werden, aber die angeführten, meine ich, genügen zum Beweise. Der oben mitgeteilte Vorbehalt des Herausgebers. dass „gewisse Rücksichten" beobachtet seien, den ich — und wohl jeder Leser — auf noch lebende Personen gedeutet hatte, bezieht sich also auf Laurent selbst, seinen Charakter und seine Tätigkeit. Gewiss kann es unter Umständen einem Biographen erlaubt sein, fremde Persönlichkeiten zu schonen, die nur gelegentlich in die Darstellung hineinragen und darum keine allseitige und gerechte Würdigung erfahren, aber der Hauptheld muss in seinem wahren Gesichte gezeigt werden. Sonst trifft die Versicherung, „Wahrhaftigkeit und Genauigkeit" beobachtet zu haben. nicht zu.

Sonach wird es einer weitern Rechtfertigung nicht bedürfen, wenn aus den Floss'schen Papieren Auszüge gebracht werden, die sowohl zur Richtigstellung wie zur Ergänzung Möllers dienen. Es war nicht notwendig, die Briefe ganz abzudrucken, was einerseits eine Wiederholung beträchtlicher Teile sein, anderseits viel Platz verschlingen würde. Nur das unter den vorhin genannten Gesichtspunkten wichtigere wurde gegeben. Aber noch ein anderer Gesichtspunkt forderte sein Recht. Möller bemerkt (Vorwort S. VI): „Was wir vor allem in diesen Briefen suchen müssen, ist eine Selbstbiographie des Bischofes; solche Briefe erwecken in der Tat das nämliche Interesse, welches eine persönliche Lebensbeschreibung bieten könnte, an Wahrheit übertreffen sie letztere sogar". Ja, das ist richtig, wenn der Wahrheit keine künstlichen Schranken gezogen werden, was hier aber leider geschehen ist. Was Möller an den Selbstbiographen tadelt, dass sie nämlich „ihr Antlitz für die teilnehmende Nachwelt zu schminken" pflegten, hat er zwar nicht geübt, dafür aber durch Verschweigen

1) S. oben S. 61 Anm. 1.

eine Menge Schönheitspflästerchen aufgelegt. Diese gilt es abzunehmen und die darunter liegenden Narben offen zu zeigen.

Es sind der Narben zwei Arten. Einmal ist es der leidenschaftliche Hass des Rheinländers und Katholiken gegen Preussen und seinen König, der sich nicht scheut, selbst mit dem Gedanken einer Lostrennung zu spielen, freilich nicht durch Revolution von unten, die Laurent vielmehr wegen ihrer Prinzipien verabscheut, wohl aber auf dem Wege der von aussen kommenden Gewalt[1]). Die belgische Luft, die er atmete, verleugnet sich nicht. Sodann macht sich der überschäumende Eifer in den massigsten Ausdrücken und Urteilen über die Gegner Luft. So schreibt er hinsichtlich der Kölner Domherren: „Die Schurken müssen suspendiert werden. Dies wär auch ihnen selbst noch besser, als wenn die Kölner sie noch wohl einmal in den Rhein schmeissen, und dann doch der Teufel sie holt“ (13. Febr. 1838). Zahlreiche weitere Beispiele wird man unten finden, und sie sind noch nicht die schlimmsten; einige lassen sich ob ihrer Derbheit einfach nicht wiedergeben, ohne den Leser zu beleidigen. Besonders peinlich berührt bei einem Christen und Priester der unverhüllte Wunsch, die Feinde der Kirche, d. h. die Laurent dafür ansieht, möchten durch Krankheit und Tod unschädlich gemacht werden. „Gott gebe“, sagt er, „dass Brüggemanns[2]) Krankheit und Bunsens Fussübel immer zunehmen“ (2. Febr. 1838). Als er von des Generalvikars Hüsgen schwerer Erkrankung gehört hatte, entfuhr ihm der Stossseufzer: „Gott gebe ihm eine glückliche Reise! Das wäre eine sehr heilsame Ver- und Entwicklung auf dem jetzigen Standpunkt der Sache; denn dann hätte die Regierung keinen Lumpen mehr, um das Loch zu flicken“ (12. März 1838). Noch unverzeilicher ist die Verbrämung solcher Ausbrüche mit heiligen Worten, so wenn dem Kölner Domkapitel der folgende Fluch zugerufen wird: „Die Vermaledeiten! Hol sie der Teufel in die unterste Hölle, wenn das wahr ist[3]). Amen! Alleluja!“ (14. April 1838).

---

1) S. besonders unten S. 81 f.

2) Geh. Regierungsrat im Kultusministerium, ein gläubiger Katholik, der auch im Amte seine Überzeugung nicht verleugnet hat, aber Freund der Hermesianer war.

3) Das Kapitel sollte die Frage der Regierung, ob eine Rückkehr des Erzbischofs dienlich sei, verneint haben.

Laurent hatte ohne Zweifel eine tieffromme, für Gott und die Kirche glühende Seele, aber er war auch eine wilde Kraftnatur, die sich schon in seinem herkulischen Körperbau verriet. Es gelang ihm nicht, diese Widersprüche in seinem Wesen auszugleichen. Viel wahrer als Möller durch seine tendenziösen Verschweigungen hat ihn der oben angeführte Nachruf[1]) gezeichnet durch das ehrliche Geständnis: „Wir wollen es nur gleich von vornherein sagen. Bischof Laurent war keine harmonische Natur. Er hatte im höchsten Grade, was die Franzosen les défauts de ses qualités nennen: er war reich an überraschenden Kontrasten. Blieb der Granitfels seines Glaubens und seiner Überzeugungen unerschüttert fest und unbeweglich in der Brandung stehen, so war sein Gemütsleben von dem Wellenschlag stets abwechselnder Stimmungen und Anmutungen bewegt; — es fehlte ihm durchaus an einer gewissen Gleichmässigkeit und an einer gewissen Geschmeidigkeit im Umgange .... Er war sehr leicht erregbar und sehr energisch und spontan in seinen Sympathien und Antipathien. — Bald zu schonungslos, bald auch wieder zu nachsichtig in seinen Urteilen über Personen." In der tatenlosen Einsamkeit der Landpfarre, zu der sich der kampfgierige und durch Bekümmernis über die Leiden der Kirche verzehrte Mann in der Blüte seiner Jahre verurteilt sah, übermannten ihn die Stimmungen dermassen, dass er seiner selbst nicht mehr mächtig war. Dann brach das heftige Gemisch von Zorn und Schmerz, das in seiner Natur lag, durch die Ereignisse in Wallung gebracht, wider seinen Willen hervor. Man kann ihm doch nicht ernstlich Verantwortung zurechnen, indem er z. B. schreibt[2]): „Wenn nur die Nachricht von unserm Klemens nicht wahr ist[3])! Sonst schreie ich mich heiser um Rache, Rache, Rache, Blutrache an dem ganzen vermaledeiten Geschlecht"[4]). Das ist der Ausruf eines halbwahnsinnigen Augenblickes. In andern Augenblicken empfand der ernstsittliche Mann tief das ganze Unglück seines Innern. In solchen Zeiten klagte

1) „Zur Erinnerung an . . ." S. 57—59.

2) In dem undatierten Bruchstück eines Briefes an Möller.

3) Um was es sich handelt, ist nicht ersichtlich; es scheint das Gerücht verbreitet gewesen zu sein, dass dem gefangenen Erzbischof ein Leid angetan worden sei.

4) Gemeint ist offenbar der König, von dem vorher als von dem „gekrönten Missetäter und seiner legitimen und illegitimen Brut" die Rede ist.

er wohl dem Freunde, dass der grosse Kampf ihn „immer krampf- und fieberhaft aufregt, je mehr er sich erhitzt, je länger der Sieg sich verschiebt. Wie viel Mühe kostet es mir, das gläubige Vertrauen auf den Beistand dessen, der im Schifflein schläft, zu bewahren und mich von unchristlicher Rachgier gegen die Feinde der Kirche zu enthalten [1])“!

Diese Dinge mussten gesagt werden, so ungern es auch geschehen ist, weil sie bei der kritischen Benutzung der in den Briefen enthaltenen Angaben und Beurteilungen sehr in Betracht zu ziehen sind. Der Gemütszustand des Briefschreibers lässt Sachen und Menschen in zu grellen Farben erscheinen.

Die Briefe liegen mir nur in Abschriften vor, die ich unter den Papieren von Floss fand [2]). Aber ebenso wie die dort aufbewahrten Abschriften Binterim'scher Briefe, mit denen sie gleichzeitig entstanden sind [3]), ersetzen sie zuverlässig die Urschriften, da sie von Floss selbst entweder angefertigt oder verglichen worden sind. Sie umfassen nur die Jahre 1837 und 1838; die weiter von Möller mitgeteilten fehlen. Aber die unserigen geben auch den Masstab zur kritischen Einschätzung dieser. Die Briefe sind entweder mit keiner Ortsangabe oder nur mit dem Anfangsbuchstaben G. versehen, sind daher aus dem unweit Aachen auf belgischem Gebiete gelegenen Gemmenich, wo Laurent Pfarrer war, geschrieben; nur einer, der unter Nr. 7 ausgezogene, entstand in Aachen. Rechtschreibung und Satzzeichen sind modernisiert.

1 [Ende November 1837.] [4]) Ich meine auch allerdings, daß die Presse und Rom die Wege sind, auf denen sich gewehrt werden muss. In Rom möchte in dieser Angelegenheit nicht allein vollständiger und treuer Bericht, sondern auch Entschlossenheit nötig sein, und diese wäre wohl nicht besser hervorzubringen, als wenn das belgische Episkopat durch einen gemeinschaftlichen Schritt beim apostolischen Stuhl sich des heldenmütigen Bekenners und der

1) Brief an Möller vom 30. November 1838.

2) Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Gerhartz in Rheinbach, der auch diese Papiere mir zur Verwertung überliess, sage ich hierfür ergebensten Dank.

3) S. oben S. 9.

4) Dieser Brief ist undatiert, aber wie sich aus dem Inhalte unzweifelhaft ergibt, Ende Nov. 1837 geschrieben.

deutschen Kirche annähme. Das fordert die Gemeinschaft der christlichen Liebe und die Nähe der Gefahr. Ich bitte Sie auf irgend einem Wege, allenfalls durch de Ram [1]) oder die ganze theologische Fakultät, die belgischen Bischöfe in diesem Sinne zu bearbeiten. Dahin gehörig will ich Ihnen noch bemerken, daß man diesseits das Vertrauen auf Capaccini [2]) ziemlich verloren hat. Sollten die Klugen in Berlin, die ihn gerade vor dem Losbruch da hatten, ihn nicht wenigstens sondiert haben? Dennoch hat er dem Erzbischof nichts gesagt, hat sogar die unbegreifliche Unschicklichkeit begangen, ihn nur in Begleitung Bunsens zu besuchen, wo es doch gewiß jetzt wenn jemals einer so vertrauten Mitteilung Not tat. Er soll sogar dem Erzbischof zur Nachgiebigkeit geraten haben. Der schiene dann auch schon Hofsucht eingesogen zu haben, etwa wie Msgr. Argenteau [3]), der im Hermesianismus auch nur une chose épineuse qu'il ne faut pas toucher findet. Solche kalte und glatte Diplomatik taugt der Kirche nicht. Da ist der Erzbischof doch ein anderer Mann. Lieber Freund, werden wir den herrlichen Bekenner auch noch je frei sehen? oder müssen wir ihn als Martyrer verehren? Er hat jedenfalls den deutschen Bischöfen ein mächtiges Beispiel gegeben; wenn der Papst ihn aber sitzen läßt, dann wird er wenige Nachfolger finden.

2 [7. Dezember 1837.] Ihren lieben Brief vom 4. habe ich am 5. erhalten. Ich bin sogleich nach Aachen gegangen, obschon ich vielseitig gewarnt worden war, nicht zu kommen, da ich bei der Polizei sehr schwarz angeschrieben stehe. Es hat mir aber kein Hund, ich will nicht sagen kein Preusse, ein Wort gesagt. Fürerst denn was ich neues von unserm herrlichen Bekenner erfahren. Es circulirt in der Diözese ein Hirtenbrief [4]), den er am

1) Rektor der Universität Löwen.

2) Substitut des Kardinal-Staatssekretärs: im August 1837 verhandelte er in Berlin und im September 1837 in Köln mit Klemens August.

3) Wohl der Münchener Nuntius dieses Namens.

4) Von Klemens August selbst als Fälschung erklärt.

Ein anderes grösseres Stück aus diesem Briefe ist bei K. Möller, Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent. 1887 I, 332—341 veröffentlicht, aber mit, nicht immer kenntlich gemachten, Auslassungen. Auch der Wortlaut ist nicht immer getreu wiedergegeben; so heisst es in bezug auf den Aachener Regierungspräsidenten Grafen von Arnim: „Auch ist er so bang . . .“ (S. 334) statt: „Auch ist der Schuft so bang“,

Tage seiner Verhaftung einem treuen Diener zur Bekanntmachung übergeben habe. Die Authenticität ist nicht streng bewiesen, wird aber von keinem Kundigen bezweifelt; der alte Brosius namentlich, alter Hausfreund der Droste, behauptet, es sei von ihm, nach dem Stil und der ganzen Art zu urteilen. Auch ist der Brief seiner würdig und in Gehalt und Ausdruck echt apostolisch. Ich schicke Ihnen denselben abschriftlich für den Fall, daß Sie ihn noch nicht haben, und empfehle Ihnen die Verbreitung zur Stärkung der Gläubigen: denn Vertrauen und Hoffnung atmet aus den Worten.

3 [18. Dezember 1837][1]). Viel unentschiedener[2]) schon ist der Klerus. Das Schreiben ans Kapitel zur Befragung über die

„der kleine Dr. Johann Hüsgen" (S. 334) statt: „Der kleine Dr. Johann Hus", hinsichtlich Schlesiens: „Seit es preussisch" (S. 339) statt: „Seit es in die Klauen Preussens geraten", bezüglich des Protestantismus: „die verschiedenen Lehren und Kulte der Häresie" (339) statt: „die Lehren und Kulte, die Kirchen des Teufels", über die preussische Regierung: die Gewalttätigkeiten des preuss. Kabinets" (S. 339) statt: „die scheusslichen G. des preuss. Kabinets, welchem der Teufelsinstinkt von jeher im höchsten Grade beigewohnt hat", rücksichtlich Preussens: „ein protestantischer Staat" (S. 340) statt: „ein ketzerischer Staat". Die S. 335 ausgelassene Stelle lautet: „Unter dem Volke heisst es allgemein, es werde dem König ergehen wie dem Napoleon, nachdem er sich am Papste vergriffen, und die alte Prophezeiung des Frater Hermann von Lehnin läuft von Mund zu Munde: Is rex infandum nefas audet morte piandum . . . . Post hunc ille venit, qui stemmatis ultimus erit. Auf den Kronprinzen hoffen bisher viele Gutgesinnten, aber jetzt wird er verdächtigt, die Hand im Spiel zu haben. Bodelschwingh und Arnim sind seine Kreaturen und die beiden sind die Hauptbetreiber der ganzen Sache gewesen. Die Gewalttat sieht auch dem bekannten despotischen Absolutismus des Kronprinzen ähnlich. Briefe aus Berlin melden sogar, der alte König sei beinahe genotzüchtigt worden, um den Befehl auszufertigen, und jetzt setze er sich von einem Stuhl auf den andern und tappe mit den Händen an den Wänden vorbei. Ich kann dies nicht glauben, wohl aber die Mitwirkung seines Sohnes und hoffe daher auch, quod post hunc ille venit, qui stemmatis ultimus erit." S. 335 ist zu dem Namen Bodelschwinghs Laurents Zwischenbemerkung weggelassen: „Sancho Pansa würde Bodenschwein sagen". S. 341 ist bei der Erwähnung der Presse, der Nahrung zu verschaffen sei, weggeblieben: „auch der liberalen, auch der englischen".

1) Ein Teil bei Möller I, 310 f. gedruckt, aber mit Lücken, von denen ich nur ein paar bezeichnendere anführe. Nach dem ersten Satz ist einzufügen: „Aber wie konnten wir auch nur einen Augenblick daran glauben? Was der Teufel gepackt hat, lässt er ungezwungen nicht wieder los." Weiter „Die Absetzung Capaccinis [was falsch ist!] ist für

gravissimae causae, das ich Ihnen neulich mitgeteilt[1]), war von Pfarrer Nellessen in Aachen verfaßt, aber nur vier Kollegen, den Propst[2]) einbegriffen, und zwar alle die ältern, haben es unbedenklich mit ihm gezeichnet, vier aber, die jüngeren nämlich, haben sich dessen geweigert. Und das in Aachen! Da hat denn der Propst als Dechant allein seine Protestation eingeschickt, und ich weiß nicht, ob Antwort bekommen.

Es erheben sich jetzt hier Zweifel über die Gültigkeit der Ernennung eines Verwesers von Kapitels Seite. Das Kapitel hat zwar unbestreitbar das Recht, im vorliegenden Falle zu administrieren, aber strikt genommen nur selbst, in corpore, durch Kapitelsbeschlüsse, weil provisorisch und außerordentlich; ob es aber, wie bei der ordentlichen und wirklichen Erledigung des Stuhls, so auch bei der Verhinderung, einen Generalvikar delegiren könne, das ist in Ermangelung ausdrücklicher Befugnis zweifelhaft. Darnach scheint aber der kleine Johann Hus[3]) nicht zu fragen; er verwaltet frisch drauf los, und zwar schändlicher Weise ganz gegen des Erzbischofs Sinn und Verfahren. —

Ich habe in Aachen den jungen Polen Dr. Werner[4]) gesehen, der durch Europa zieht, um Hülfe für die Kirche gegen Rußland zu rufen, und dessen Mitteilungen Sie sicher gelesen haben. Er ist zu Binterim gereist, und wenn dieser mitgeht, dann reist Nellessen mit ihm nach Rom, um den h. Vater selbst von allem zu unterrichten. Sie begreifen aber, daß das noch eine Sache von der höchsten Diskretion ist, sonst kommen die beiden braven Männer nicht aus dem Lande. Es wäre aber sehr nötig, daß etwas dergleichen geschähe. Der Erzbischof soll geheim um seine Autorisation gefragt werden, doch ist es wohl unmöglich, ihm so nah zu kommen, und vielleicht noch besser, daß er ganz in seinen Banden beharrt, bis die Lösung von oben kommt.

---

alle Kundigen hier ein gutes Zeichen und lässt grosse Kraft erwarten". Sodann bezüglich der Unruhen in Münster: „Wenn ich das nur erlebte, dass der Teufel die Preussen aus dem Lande holte, sagte mein alter Vater, und hat leider schon eher sterben müssen".

2) D. h. als die Klemens-Schwesterschaft.

1) S. Möller I 336.

2) Claessen, Propst des Münsterstiftes.

3) Der Generalvikar Joh. Hüsgen.

4) Er war ein Spion der preussischen Geheimpolizei. Vgl. oben 33, 48.

Meine Widerlegung der Anklagen hab ich noch nicht anfertigen können, aus Mangel an Zeit; auch weiß ich nicht, ob sie gebraucht würde, und habe darum wenig Lust. Auf jeden Fall wollte ich doch wohl den Erzbischof gegen die politischen Beschuldigungen, sehr gemäßigt, aber sehr schlagend rechtfertigen.

4 [23. Dezember 1837.] Mögen Sie denselben[1] für gut halten und dann dem österreichischen Gesandten dort so wie dem Nuntius übersenden. Es tut auch gar sehr not, einen solchen in Deutschland bekannt zu machen, um viele Befangene aufzuklären. Wissen Sie kein Mittel, ihn in Brüssel etwa deutsch drucken zu lassen? Für die Verbreitung wollte ich sorgen. Zur Uebersetzung ins Französische habe ich jetzt keine Zeit und zu wenig Brust.

Der städtische Klerus, auch der bessere, könnte viel weniger bang sein und weniger scheuen für den Erzbischof zu beten und von ihm zu sprechen. —

Nach Neujahr gehe ich, so Gott will, nach Düsseldorf und wenigstens auch nach Köln. Schicken Sie mir bis Neujahr was ich mitnehmen soll. Mein Bruder Joseph hat dort viel Leid, den Leuten die Köpfe zurecht zu setzen, besonders Schadow, dem katholischen Zwitter[2]).

5 [10. Januar 1838.][3]) Der Kronprinz selbst hat auf die Anfrage eines Pfarrers aus dem Dekanat Eupen um Freigebung des Erzbischofs geantwortet: „Die Rücksichten seien endlich beseitigt, welche bisher jene Bekanntmachung verhindert; dann werde die ganze Schuldigkeit des Erzbischofes bewiesen werden.“ Dem Dechanten von Eupen selbst auf die nämliche Bitte hat der Kronprinz geantwortet: „Der Wortbruch gegen den König habe unerläßlich diese Bestrafung verdient.“ Wie darf ein Preuße noch von Wort und Wortbruch reden, nachdem der Papst das ganze preußische Kabinett als den infamsten Lügnerklupp [!], den je die Welt gesehen, durch eine unumstößliche Reihe von Tatsachen dargestellt hat!

1) Ein Aufsatz Laurents (Auszüge bei Möller I, 312—327) zur Widerlegung der gegen den Erzbischof erhobenen politischen Anklagen, ohne Namen herausgegeben unter dem Titel: „Rechtfertigung des Herrn Erzbischofs von Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers v. Altenstein“. (Augsburg 1838).

2) Andere, auch nicht unverstümmelte, Stücke bei Möller I, 327.

3) Dieses ganze Stück gehört in den Briefteil bei Möller I 343 hinter den Worten „von Belegstücken“.

Auch versuchen die Schufte da keine Rechtfertigung; das Kainszeichen, was ihnen der Schlüssel Petri aufgebrannt, werden sie ewig nicht mehr von der Stirn wischen. So versucht auch der Altenstein nicht sich vom Pranger abzulösen, an den ihn der Bischof von Münster geschmiedet. —

In[1]) den ersten Wochen kommt hoffentlich der ganze Briefwechsel des Ministeriums mit Spiegel, vom Jahr 1827 bis zu dieses Tode ans Licht, und da werden sich Dinge finden, die noch kein Mensch vermutet. Dies letztere [ist] aber noch geheim zu halten: das übrige aber nicht genug zu erörtern. —

Propst Claessen, der aber in den hermesianischen Sachen nicht zuverlässig und überhaupt nicht sehr charakterfest scheint, meint sogar, es [das Kölner Domkapitel] halte sich noch ziemlich gut. Nellessen, der mit Binterim und Werner jetzt eine Zusammenkunft in Köln gehabt, hätte mir mehr sagen können, war aber gestern noch nicht zurück. —

Schließlich will ich Ihnen noch eines sagen, was ich kaum zu sagen mich entschliessen kann: wir sind von Bonn aus bedeutsam gewarnt worden gegen Dr. Werner, der — ein preußischer Spion sei! Ich verwette noch 100 gegen 1 für seine Ehrlichkeit: wie er aber nach Aachen kommt, wird er zur Rede gestellt. Dann will ich weiter berichten.

6 [16. Januar 1838.] Wenn nur das verdammte Kapitel nicht am Ruder bleibt; sonst wird der Bischof allgemach vergessen, und die grosse Gelegenheit zu einiger Emanzipation der Katholiken vom Ketzerjoche geht verloren[2]).

7 [22. Januar 1838.] Ich gestehe Ihnen meine Schwachheit, daß ich die Lesung dieses Schandstückes[3]) mit einer Verfluchung dieser hämischen Feinde der Kirche Gottes bis in den untersten Abgrund der Hölle beschlossen habe, und nun keinen Tag vorbei-

---

1) Diese Sätze sind bei Möller I 343 vor „So ist die Regierung . .“ einzufügen. Ferner ist dort S. 345 hinter „Hermesianern“ ausgelassen: „und Preussen“. Ebenda ist hinter „verwüstet worden“ zu lesen: „In Bonn haben in Delbrücks Kolleg bei einer Lobpreisung des Königs die Studenten so gescharrt, dass der sentimentale Herr ganz wild geworden ist. Und so könnte ich noch weiter fortfahren. So reibts und reibts sich, bis es einmal zündet.“

2) Anderes aus diesem Briefe bei Möller I 349 f.

3) Die vom preussischen Ministerium (in der Staatszeitung) veröffentlichte Antwort auf die päpstliche Allokution.

gehen lassen werde, ohne ein memento in vindictam am Altare zu machen. —

Klee hat an Binterim geschrieben: H. von Fuerstenberg soll vom Erzbischofe dem Hüsgen mündlich eine spezielle Delegation überbracht haben. Das ist aber rein unmöglich, weil es ein ganz dummer Streich wäre, und noch dazu ungültig, da nach dem kanonischen Recht, wenn der Bischof impediert ist, auch seine Delegationen cessieren. Auf jeden Fall ist eine öffentliche Erklärung Roms über die Fakultäten des Kapitels von der dringendsten Notwendigkeit [1]).

8 [5. Februar 1838.] Meinen Brief vom 2.,[2]) worin ich Ihnen gemeldet, was ich auf meiner Reise[3]) für unsere Sache erfahren, werden Sie erhalten haben, wie auch die frühern in letztem erwähnten. Ich schreibe Ihnen jetzt wieder, doch nur zur Begleitung des einliegenden, den ich heute von Oberpfarrer Nellessen[4]) erhalten. Zur Vorsicht ist er nicht von seiner Hand geschrieben, wie er denn auch von Rom aus oder sonst bei Gebrauch dieses Stücks seinen Namen verschwiegen haben will. Für den Fall, wo es nötig wäre, leg' ich aber eine Beglaubigung von mir bei. Ich empfehle Ihnen dringend den Brief unverzüglich an Spinelli zu besorgen und was ich Ihnen noch sonst dazu passendes geschrieben haben mag, ihm mitzuteilen. Glauben Sie sicher, daß die gute Sache in der Diözese Köln nicht zugleich mit dem Kapitel aufrecht

1) In dem von Möller I 350—352 veröffentlichten Stücke ist u. a. S. 351 in Bezug auf die Predigten ausgelassen: „Wenn darauf Verhaftungen erfolgen, so gibts Aufstand wie in Koblenz“ (zu Gunsten des Kaplans Seydell). Ferner ist S. 352 in Bezug auf die preuss. Regierung die Bemerkung: „Doch heucheln die Schurken gute Haltung“ eigenmächtig abgeändert in: „doch heuchelt man gute Haltung“.

2) Dieser lange Brief vom 2. Februar 1838 ist bei Möller I 353 —361 fast ganz wiedergegeben, aber einzelnes unterdrückt, wie der Wunsch: „Gott gebe, dass seine [Brüggemanns] Krankheit und Bunsens Fussübel immer zunehmen“, und ferner die interessante Bemerkung, zur Beförderung Drostes auf den Kölner Stuhl hätte „die Kundmachung der lange geheim betriebenen Kirchenverfolgung durch das rote Buch Veranlassung“ gegeben.

3) Nach Düsseldorf und Köln.

4) Dieser Brief ist nicht bekannt, aber es unterliegt keinem Zweifel, dass er sich auf die von Hüsgen erlassene oder erwartete Fastenordnung bezog, deren Ungültigkeitserklärung durch Rom man betrieb, um so den Generalvikar und das Kapitel zu stürzen.

bleiben kann. Nächstens melden Sie mir doch etwas über unsere Furcht oder Hoffnung in dieser Hinsicht.

Hierbei auch einige preußischen Zeitungsartikel. Mit der ungeschickten Rechtfertigung Münchens durch Hüsgen verhält es sich so. Das Aktenstück, was München unterschlagen haben soll, ist die geheime Konvention über gemischte Ehen, die wirklich zu Lebzeiten Spiegels dem Vikariate nicht mitgeteilt worden ist, weshalb bei deren Bekanntmachung im journal historique Hüsgen selbst dem Binterim gesagt: die müsse München unterschlagen oder zurückgehalten haben. Die von der Sache wissen, glauben ihm nicht, und die nicht davon wissen, glauben ihm noch weniger. Wäre der vermaledeite Klub erst auseinander geblasen! Dann müssten auch die Preussen schon einlenken. In Burtscheidt bei Aachen haben wir auch schon unsern Aufstand gehabt. Am 23 v. liefen auf einmal nicht ungegründete Gerüchte: Pastor Keller dort, der stark für den Erzbischof predigt, werde verhaftet werden. Da hätten Sie aber gleich den Volksauflauf sehen sollen. Derselbe war so drohend, daß es bei dem geringsten Versuch von Seiten der Regierung blutige Händel gegeben hätte. So ist es noch überall gegangen, wo ein Versuch wider einen Geistlichen gemacht worden oder auch nur verlautet, in Burtscheid, in Paderborn, in Koblenz, in Bilk; überall hat die Gewalt sich ohnmächtig erkennen müssen. Die Paderborner haben naiv gesagt: „Die Kölner haben sich ihren Bischof nehmen lassen, und wir lassen uns noch keinen Mönch[1]) nehmen.“ — Doch ist auch in Köln die Volksstimmung sehr gut. Ein köstlicher Witz ist da vorgefallen. Da steht in einer Gasse unweit Alban an einem Hause ein Schutzstein in Form eines Mannes in Köln, „der alte Stein“ genannt, und gegenüber ein Schutzpfahl in Gestalt eine Weibes, „die hölzerne Frau“ geheissen. Unter diese hat man Verse geschrieben des Inhalts: Der Altenstein wolle eine gemischte Ehe mit der hölzernen Frau eingehen, und weil er dabei Widerstand gefunden, so hätte er sich „mit dem Schwert der Gerechtigkeit umgürtet“, wozu man ihm denn einen hölzernen Säbel angehängt. Die Dräuung mit dem „Schwert der Gerechtigkeit“ hat ganz ihren Effekt verfehlt, denn das Volk nennt dies allgemein „das Käsmesser“.

1) Der Franziskaner Gossler, dessen angeblich bevorstehende Verhaftung einen Auflauf veranlasste.



Der Papst hält sich noch gut! Österreich steht ihm treu bei. Aber was tut Frankreich? Ich erwarte nichts Gutes von der Einmischung des schlauen Louis Philipp; obwohl ich auch nicht fürchte, daß sie viel schaden werde. Tun die Engländer noch nichts? Ich meine, am roten Buch hätten sie doch Aktenstücke mehr als genug zu solchem Zweck.

Von unserm Clemens heißt es: er habe vorlängst einen Brief von Altenstein bekommen, den er unerbrochen liegen lassen; ebenso machte er es mit einem zweiten; darauf brachte ihm der Stadtkommandant einen dritten, mit dem Bemerken, das sei ein Brief von Minister Altenstein. Der Erzbischof antwortete: „es sei ihm nur erlaubt Briefe von seiner Familie zu empfangen, und er erinnere sich nicht, mit einem Herrn von Altenstein verwandt zu sein. Der Kommandant entgegnete: es sei eine amtliche Mitteilung des Ministeriums. Der Erzbischof aber erwiderte: „dergleichen habe ein Gefangener nicht zu empfangen; sobald er wieder auf seinen Stuhl zu Köln zurückgekehrt, werde er auch die Briefe des Ministers annehmen und beantworten". Die Preußen sind übel daran, weder der Papst noch der Erzbischof wollen sich auf Transigieren verstehen.

Der fromme Mädchenverein[1]) in Aachen und der Umgegend geht sehr gut von Statten. Bereits 600 Zettelchen sind untergebracht und 1000 wieder bestellt. Die Herren Preussen wollen rasend werden darüber, Polizeibeamte haben sogar von Landesverweisung der Beförderinen gesprochen und das macht den Eifer nur noch feuriger. Es ist wirklich auffallend, wie heldenmütig die Frauen in dieser Sache gesinnt sind. Sie sind freilich auch am meisten dabei interessiert, da es sich um ihr Heil vorzüglich handelt.

Erster Tage erwarte ich denn von Ihnen Briefe mit guten, tröstlichen, hoffnungsreichen Nachrichten, besonders von Rom aus. Ich grüße die lieben Ihrigen tausendmal. Vivat Clemens!

1) Die Klemens-Schwesterschaft zur Verhütung gemischter Ehen, vgl. Möller I 311. 345. — 19. Febr. 1838 schreibt Laurent an Möller: „500 Zettel sind schon angebracht und wieder 1200 neue gedruckt. Ich bin am Überlegen, ob es nicht geraten wäre, den Mädchenverein vom Papste zu einer kirchlichen Bruderschaft erheben und mit Ablässen begnadigen zu lassen."

9 [28. Februar 1838.] Ein Pamphlet von Binnde[1]), von scheußlicher Frechheit; ich habe es nicht durchlesen können, weil ich mich nicht gleich an dem Schuft revangiren[!] konnte. Besorgen Sie das aber nach Rom, damit es doch sehe, was es an den Leuten habe, und die noch dort sich herumtreiben[2]), doch endlich über die Grenze gejagt werden.

Zuletzt der Fastenbrief von Hüsgen. Binterim hat ihm so lange zugesetzt, bis der arme Tropf endlich erklärt, woher er die Quinquennalen habe. 1. Als der Erzbischof dieselben von Rom erhielt, habe er sie ihm gegeben pro casu quo ipse uti non posset: und der casus sei jetzt da. 2. Habe der Erzbischof auch noch während seiner Haft geäußert, daß Hüsgen diese Fakultäten habe. 3. Habe Rom ihm seitdem Dispensen zur Ausführung übersandt unter der Zuschrift: Dilecto Filio Officiali Fratris Coloniensis. Sie Sie sehen wohl, wie wenig das alles beweist.

10 [12. März 1838.] Von Propst Claessen kann dabei[3]) keine Rede sein. Ueber seine Charakterlosigkeit und Ideenconfusion habe ich Ihnen wahr gesagt. Binterim ist neulich von 2 Nuntiaturen befragt worden, ob die nach Rom geschickten Bedingungen des Propstes Cl. zur Annahme des Bistums Trier authentisch seien; in Rom finde man sie abgeschmackt und unkatholisch. B. hat geantwortet, sie seien allerdings echt, da sie ihm von Cl. selbst mitgeteilt worden. Ich kann Ihnen noch dazu sagen, daß er sie auch an Nellessen mitgeteilt hat. Trier wird dann hoffentlich auch vor diesem Bischofe bewahrt bleiben.

11 [31. März 1838.] Morgens[4]) gegen 9 Uhr zeigten sich zu Bilk in der Nähe das Pfarrhauses Polzeidiener. Als Binterim um 11 Uhr aus der Kirche kam, wo er Katechismus gehalten, fand

1) Ennarratio et refutatio . . . . . (Gegen Laurents Artikel im Journal hist. et littér.) Treviris 1837.

2) Die Professoren Braun und Elvenich.

3) Dass Rom ihn neben Nellessen (Pfarrer von St. Nikolaus in Aachen), Binterim und Kerp (Pfarrer von St. Alban in Köln) zu einem der apostolischen Verwalter der Erzdiözese statt des abzusetzenden Hüsgen (s. Möller I 410) ernenne.

4) Dieser Bericht ist zwar schon bei Möller I 377—380 gedruckt aber mit so vielen bedeutsamen Lücken und sonstigen Abweichungen, dass stellenweise der Sinn unverständlich wird. Möller gibt an, ihn einem Briefe Joseph Laurents [an Möller? an Joh. Laurent?] aus Düsseldorf vom 26. März 1838 entnommen zu haben.

er in seiner Wohnung den Oberprokurator Schnase („eine kleine, bitterböse protestantische Spinne“ schreibt Joseph), den Instructionsrichter Beckers mit einem Sekretär, dem Polizeiinspektor Holthausen mit einem Polizeiagenten und einem Polizeisergeanten. Erster kündigte ihm an, sie kämen aus Auftrag der Regierung, seine Papiere zu untersuchen. B. öffnete ihnen zuerst seine Arbeitsstube, und heißhungrig fielen sie über die Papiere her, welche eben auf seinem Pulte lagen: es waren dies Arbeiten zu seinem großen Werke Denkwürdigkeiten. Während dessen gelang es ihm einen Brief wegzuschnappen, worin der Buchdrucker zu Sittard ihm die Uebersendung der gedruckten Exemplare eines Manuskriptes an ihn anzeigte; er konnte diesen unbemerkt in die Tasche stecken. Zwischen Folianten fanden sie dann auch 2 Manuskripte (von mir), das eine: Glossen zu dem Gutachten des rheinischen Juristen (so ich Ihnen übersendet), das andere: erweiternde Zugaben zu (der Ihnen ebenfalls bekannten) einer Verteidigung des Erzbischofes; erstes von meiner, letztes von fremder Hand geschrieben. Auf die Frage, woher und wozu er dieses habe, antwortete er, sie seien ihm von einem Manne, den er nicht weiter kenne, überbracht worden, um seine Meinung darüber zu hören, ob sie des Druckes wert wären; er habe sie aber noch nicht gelesen. „Aber ob er denn nicht wisse, daß dergleichen Schriften verboten seien?“ „Wenn es einem rheinischen Juristen zusteht, den Erzbischof anzugreifen, warum soll es denn einem Theologen nicht zustehen, ihn zu verteidigen?“ Nachdem die Bibliothek gehörig durchstöbert, begaben sie sich zu der Korrespondenz, die B. alphabetisch geordnet seit 20—30 Jahren aufbewahrt. Schnase bemerkte bald: es sei wunderlich, daß sich da Briefe von 30 Jahren fänden, aber keine aus der letzten Zeit. 3 Briefe von Michelis über die Kevelaerer Procession und einen neuen von Werner zu seiner Rechtfertigung nahmen sie mit.

Nach den Briefen wurden die Möbel oben und unten im Hause durchsucht; zum Glück kamen sie nicht in das Zimmer, worin die letzte Korrespondenz lag. Alsdann wurde zum Protokoll geschritten. Schnase zeigte dem Pastor ein Blatt aus seinem Manuskripte: „Katholischer Bruder- und Schwesterbund zur Vermeidung gemischter Ehen“, so er nach Sittard geschickt, mit der Frage: ob das seine Hand sei? „Ja“. Dann ein gedrucktes Exemplar: ob er das kenne? „Nein, dies sähe er jetzt zuerst gedruckt“. Ob er das geschrieben?

„Dazu müsse er erst das Gedruckte lesen und vergleichen.“ Wie er denn dazu gekommen, ein solches zu schreiben? „Weil ihm nichts besser geschienen, um dem ganzen Streit ein Ende zu machen, als die Ursachen desselben, nämlich die gemischten Ehen selbst, aufzuheben. Darum habe er unter jenem Titel auf die Gefahren und das Unerlaubte solcher Ehen für Katholiken aufmerksam gemacht und ein Gebet mit Gelübde dazugefügt, so ihm neulich ein Mann gezeigt habe.“

Alsdann zeigte man ihm die Kopie von Spinelli[1]), welche, an den Pastor von Mettmann addressiert, von diesem (Schuft) der Regierung zugeschickt worden war: ob er diese kenne? „Allerdings, er besitze sie selbst.“ Woher? „Ein junger Mensch, der französisch spreche, habe sie ihm gebracht.“ Wie dieser hieße? „Das wisse er nicht, bekümmere sich auch nicht darum.“ Ob er dieselbe verbreitet? „Nein.“ Dann folgten noch mehrere Fragen, die er ausweichend oder mit nein beantwortete. Die letzte war: ob er ein Anhänger des Erzbischofs sei? „Ja, nicht bloß ein Anhänger, sondern auch ein warmer Verteidiger; ich werde vor Ihnen meinen Glauben nicht verleugnen.“ Nach geschlossenem Protokoll wurden jene Manuskripte und mehrere Briefe mitgenommen. Auch wollte man ihm den Athanasius, die Affaires de Cologne und seine Schrift über die Aussegnungen der Wöchnerinnen mitnehmen. „Meine Herrn, haben Sie dazu ein Recht? Wenn diese, können Sie auch andere, können alle meine Bücher mitnehmen; die sind aber mein Eigentum.“ Aber, erwiderte die Nase[2]), sie betreffen die kölnische Angelegenheit. „Warum nehmen Sie denn nicht auch die Bücher mit, die gegen den Erzbischof geschrieben sind? Der Gelehrte muß pro et contra lesen, um ein richtiges Urtheil fällen zu können.“ Die Nase sah den Inspektor an; dieser: „Wir sind beauftragt diese Bücher beim Buchhändler wegzunehmen.“ „Ich bin aber kein Buchhändler, und bitte meine Bücher hier zu lassen.“ Man bequemte sich dazu. Von 11 Uhr bis 5 hatten sie gemaust.

B. wünscht dieses omissis omittendis bald in den Zeitungen zu lesen. Ich hab es vorgestern dem Journal historique zugeschickt,

---

1) Das später vom Heiligen Stuhe desavouierte Schreiben des päpstlichen Geschäftsträgers in Brüssel, worin dieser die Jurisdiktion des Generalvikars Hüsgen für zweifelhaft erklärte.

2) Gemeint ist der Oberprokurator Schnase.

weiß aber nicht, ob es in nächstes Heft kommen kann. Wissen Sie noch bessern Ausweg?

Sie werden gesehen haben, daß aus der Albertzschen Druckerei in Sittard ein Blatt des Manuskripts in die Hände der Regierung gekommen ist, und ein gedrucktes Exemplar noch vor der Versendung. Es muß also dort ein Verräter unter den Setzern sein, und das bitte ich Sie dem Albertz nachdrücklich beizubringen. Seydells Untersuchung soll eben daher veranlaßt worden sein. Ist mein Manuskript nicht auch dort vermufft worden? und haben Sie es von meiner Hand hingeschickt? Ich mache mir aber gar wenig Sorge. Wenn der brave Kämpfer zu Bilk nur nicht beseitigt wird. Das wird aber Gott verhüten.

Spinellis Brief tut gute Wirkung beim gläubigen Klerus; viele schon, die von Hüsgen angestellt oder in der cura kontinuiert waren, haben ihre Funktionen eingestellt. Hüsgen aber und die Hermesianer stören sich nicht daran. Nur die feierlichste Entscheidung von Rom kann die Gewissenlosen stürzen, indem sie ihnen die Masse des Volkes abwendet. Nach dieser Entscheidung schmachte ich: kommt sie noch nicht bald? Ist Nellessens Brief [1]) mit meiner Nachschrift auch bestellt? Da Sie das letzte Circular des Hüsgen in authentischem Abdruck wollen, so muß ich Ihnen eine ganze Zeitung schicken.

12 [4. April 1838.] Da[2]) Sie das gedruckte Reskript Spinelli's, welches ich Ihnen umstehend schicke, nicht kennen, so weiß ich nicht, welche Bewandtnis es mit demselben hat. Sie sehen, daß es nichts als eine Modifikation des Briefes an Nellessen ist, nur über die Fakultäten des Kapitels-für-sich-selbst nicht so ausdrücklich. Ich hab es angesehen als einen von Spinelli veranstalteten Bescheid an jedweden Kuratgeistlichen der Kölner Diözese. Ob es in Lüttich gedruckt worden, wie Nellessen geschrieben, weiß ich nicht; wohl aber ist es mir und noch einigen Pfarrern auf der Grenze vom bischöflichen Sekretariat aus in guter Anzahl zugesendet worden, natürlich zur Verteilung, wie ich's denn auch gleich in die ganze Diözese hinein expediert habe. Zugleich ist dasselbe in Abschrift uns vom Bischof gehörig legalisiert zugefertigt

1) Ob der oben S. 71 Anm. 4. gemeinte?

2) Von diesem Briefstück ist der teilweise Abdruck bei Möller I 376 so lückenhaft und entstellt, dass der wahre Sachverhalt verhüllt erscheint.

worden, mit einem Begleitungsschreiben desselben, wodurch es zu unserer eigenen Direktion bei vorkommenden jenseitigen Fällen bestimmt wird; natürlich haben wir aber auch von dieser Legalisation der Kölner Diözese kein Hehl gemacht. Ob Spinelli selbst den Druck veranlaßt, bezweifle ich, seit Kersten mir am 1. d. geschrieben, er selbst habe das Reskript erhalten und dem Klerus mitgeteilt, es sei ihm aber durchaus und bis zum dritten Mal verboten worden, es im Journal historique bekannt zu machen; woraus ich abnehme, daß es für die Öffentlichkeit nicht bestimmt gewesen, wiewohl es selbst die Verbreitung unter die Geistlichkeit empfiehlt. Dies ist denn auch das Stück, was Nellessen dem Klerus offen mitgeteilt hat, und was dem Binterim bei der Haussuchung, die ich Ihnen in meinem vorigen beschrieben, vorgehalten wurde.

Wie es wirkt, habe ich Ihnen zum Teil schon gesagt: bei den Guten so, daß manche von Hüsgen angestellte Geistlichen bereits ihre Funktionen aufgegeben haben, so schon 2 Kapläne in Eupen; die Schlechten, unter denen das Kapitel κατ' ἐξοχην, stören sich nicht daran; und die Neutralen oder Halbmänner, deren Stimmführer der Propst zu Aachen ist, wollen das Indult für die Fasten gelten lassen, schelten aber die Entscheidung über die Gewalt und Wahl des Kapitels für dumm und rechtswidrig und behaupten diese Gewalt und Wahl morde uns. Nichts als Gallikanismus! Sie verknöchern sowohl die Gewalt als die Lehre der Kirche, stellen dort die toten canones wie hier die toten definitiones über und wider den Papst, den lebendigen Quell der Lehre und der Gewalt in der Kirche. Ein Wort des Papstes hic et nunc gilt mehr als das ganze corpus juris zur Beurteilung eines casus dati. Die Preußen endlich sind über das Reskript so in Alarm gerathen, daß nicht allein der Chefpräsident sogleich zum Propst gelaufen kommen, sondern auch Bodelschwingh am Samstag nach Aachen gekommen ist. Daran sehen Sie, wie sehr die Schurken die direkten Entscheidungen Roms fürchten.

Ich wiederhole aber, daß solche Privatentscheidungen die Sache nicht beendigen werden; und deswegen sage ich nicht mit Ihnen, „daß Rom getan hat, was es konnte“: es kann noch viel mehr, es kann und muß Kapitel und Hüsgen auf alle Fälle und unter jeder Hypothese absetzen, und das so öffentlich und feierlich, als nur etwas geschehen kann; und nicht so öffentlich, aber kennbar und nachweislich, Administratoren der Diözese setzen. Wenn

dies geschieht, dann ist es sicher, daß das Kapitel sich durch die materielle Macht behaupten wird; es ist zweitens sicher, daß die Häupter der Hermesianer ihm einen Anhang bilden werden; aber es ist drittens noch viel sicherer, daß neun Zehntel des Klerus von ihm abfallen; und es ist viertens am allersichersten, daß das Volk in Masse und in allen Ständen von dem treuen Klerus nicht ablassen und mit den treulosen nicht zuhalten wird. Wäre Preußen im Stande ohne den Papst seine katholischen Untertanen zu regieren, dann säh es freilich schlimm aus, dann wären diese katholischen Unterthanen nichts mehr wert, als von der Ketzerei abgeführt zu werden aus Christi Schafstall in des Teufels Schweinestall! Wer wird aber auch unserm deutschen Volke die Schmach eines solchen Verdachtes antun?

13 [7. April 1838.] [Aus dem Verhör, das Nellessen beim Regierungspräsidenten[1]) von Aachen bestand-] Frage: Haben Sie das Schreiben Spinellis provoziert? Spinelli selbst hat dies dem Preußischen Gesandten gestanden. Antwort: Wie kann Spinelli derartiges aussagen, da weder er mich, noch ich ihn, weder persönlich noch handschriftlich kenne. Freund und Feind kann meinen Namen mißbrauchen. Fr. Wie kommen die öffentlichen Blätter dazu, dies zu behaupten? A. Wie kommen sie an die andern Lügen? Haben sie mich doch auch schon zum apostolischen Verwalter des Erzbistums gemacht. —

Kaplan Istas in St. Paul in Aachen hat vorletzten Sonntag eine Predigt gehalten, wohl die kühnste, die je im preußischen Staate gehalten worden, ein direkter Angriff auf die Kabinetsordre wegen der Korrespondenz mit Rom und offenbare Herausforderung der Verfolgung. Daß die Preußen ihn darauf nicht packen, beweist, daß sie Hundsfötter sind.

14 [19. Juni 1838.] Die Hermesianer von Rom[2]) sind denn auch, mit dem Namen Jansenisten von Lambruschini behaftet, abgefahren. Es wär auch schier schade gewesen, wenn die Schurken friedlichen Abschied genommen hätten. Sie treiben ihr Unwesen allerwärts noch eben frech. In Düsseldorf haben sie neulich wieder saubere Sachen gemacht. Fürerst haben der Dechant Heinzen und

---

1) Möller sagt I 381 irrig: Oberpräsident. — Möller, der das Verhör nach diesem Briefe abdruckt, lässt die oben mitgeteilte Stelle, in der Nellessen mit Mentalrestriktion antwortet, aus.

2) Braun und Elvenich.

der Konsistorialrath Bracht, da sie über Binterim verhört worden, sehr schlecht über ihn gesprochen. Sodann ist neulich der älteste Sohn des Prinzen Friedrich konfirmiert worden, und mit den beiden genannten Lichtern waren auch der Pfarrer Joisten und der Garnisonsprediger Bodenheim bei der Feierlichkeit zugegen. Champagner und andere Süßigkeiten wurden verabreicht, und insbesondere gab der Garnisonsprediger durch seine vertrauliche Unterhaltung mit den protestantischen Predigern Monje und Thiele dem gegenwärtigen Adel das erbaulichste Beispiel. Der Toleranzakt ward aber erst konsummiert, als die vier Wichte dem Prinzen zu seiner Konfirmation (in der Häresie) Glück wünschen gingen. —

Von Michelis Briefen an ihn[1]) verlautet nichts mehr. Der Erzbischof, schreibt von Böselager, habe diese sehr übel aufgenommen und werde schwerlich je mehr den Michelis zu seinem Sekretär brauchen. Die Briefe selbst wären wohl zu entschuldigen, aber die Veröffentlichung hat sie verdorben.

In Aachen ist die Stimmung unverbesserlich gut. In allen Kirchen wird für den Erzbischof gebetet, in manchen von ihm gepredigt. Vor einigen Wochen ist eine Prozession von dort nach Mariawald, an meiner Pfarre gelegen, hergewallfahrtet. Tausende Menschen, die für den Erzbischof flehten und schrien, daß es einem durchs Mark ging. Die Fronleichnamsprozession ist meines Gedankens nicht so zahlreich und andächtig gewesen; sehr viele Damen aus den höheren Ständen gingen mit und die Herren bildeten ein Korps Bürgergarde von 400 Mann. Diese sollen auch nun die Pfarrprozession begleiten.

15 [31. Juli 1838.] Seitdem ich mich hier wieder[2]) mit meinen alten Armseligkeiten plagen und placken muß, erkenne ich immer besser, wie viel wohler mir sein würde in einem andern von uns besprochenen Wirkungskreis. Aber mein mir so klar bewußtes Unvermögen, meine unbeholfene Schüchternheit, vielleicht mehr als alles meine geistige Trägheit und Gleichgültigkeit werden mich wohl nie aus meiner gedrückten Lage herauskommen lassen, und

---

1) Binterim. Die drei Briefe (gedruckt in „Personen und Zustände aus den kirchlich-politischen Wirren in Preussen" 1840 S. 45—48) waren in der Haussuchung bei Binterim gefunden worden. Sie betreffen Geheimberichte über die Dechanten, Einführung von Jesuiten und Wiedererweckung der Wallfahrten.

2) Laurent hatte einen Besuch in Löwen gemacht.



kaum Ihrer anregenden und belebenden Nähe entrückt, fühl ich [in] mir gar keinen Mut mehr, etwas zur vermeinten Besserung meines Zustandes zu tun. Ich bin verurteilt, mich in einem ewigen Widerspruch zwischen Aussicht und Einsicht, Verlangen und Vermögen, Anforderungen und Leistungen zu verzehren, und glaube, daß ich am Ende zu nichts als zu einem Mönch tauge; was freilich nicht das geringste, eher das höchste ist, was sich werden läßt, wo aber vor dem einen notwendigen alles andere zurücktritt und abfällt. Gott wolle mir raten und helfen! Und verzeihen Sie, daß ich Sie so lange von meiner Erbärmlichkeit unterhalte.

Zur Korrespondenz über die deutschen Kirchenangelegenheiten werd ich Ihnen wenig mehr taugen, teils weil ich so wenig vernehme in meiner Abgeschlossenheit, teils weil die Sache selbst zu einem Stillstand gekommen zu sein scheint, von dem nur der Sturmwind von oben her sie fortbewegen kann. Alle die noch immer fortdauernden Versicherungen der Regierung von gütlicher Ausgleichung sind nichts als Lug und Trug, infam und perfid. Der Diözesan-Klerus hat nun, nach dem päpstlichen Breve[1]), so gut als kein Bedenken mehr über den Rechtszustand der Diözese, und so lange nun diese ehebrecherische Hure von Kapitel sich von der weltlichen Gewalt mißbrauchen läßt, um deren gottesräuberische Lüste zu befriedigen, wird diese sich kein Haar krümmen, um den Zustand zu ändern. Unterdessen versitzt der Erzbischof seine kostbaren Tage in der Feste. —

So häuft sich die Schuld über dem Haupt der gewaltigen Missetäter, und hoffentlich reift ihr Gericht in demselben Maße. Wenn sie so blind sind, sich an Belgien zu streifen, dann beginnt die Exekution. Bei der Prinzenreise ist der Unwille und Zorn des Volkes sich selber zum Bewußtsein gekommen und bereit loszuschlagen, wie Wetter Gottes. Der Empfang des Burschen in Köln ist vor allem imposant gewesen. Vor ihm her kam mit dem Dampfschiff der General Borstel an; das Volk, das ihn für den Prinzen nahm, verfolgte ihn vom Rhein in die Stadt mit Geschrei und bewarf ihn mit Kot, so daß er sich ins Regierungsgebäude flüchten mußte, wo gleich die Fenster mit Kot beschmissen wurden. Dem Prinzen ward eine Stafette entgegengeschickt, er solle zu Land

1) Das Breve erkannte Hüsgens Verwaltung als Generalvikars des gefangenen Erzbischofs an.

kommen, der dann auch an einem verkehrten Tor in die Stadt fuhr. Wo er sich aber sehen ließ, wurde er verhöhnt und ihm Vivat Clemens zugerufen. Der Bürgermeister wollte sich und das Volk entschuldigen; der Prinz aber wollte nichts davon hören und versicherte, er werde es seinem Papa sagen. Ein Diner hat er selbst geben müssen, weil niemand es für ihn tat, und dabei war niemand als Beamte und der gebrandmarkte Hüsgen, der den Ehrenplatz erhielt und vom Prinzen die honneurs der Tafel bekam. Nun heisst es: der Kronprinz werde an den Rhein kommen, um alles wieder gut zu machen, aber er soll nur kommen! Wäre der gottlose Schuft von Louis Philippe nur nicht so gleichgültig gegen alles andere als seine Haut, die Stunde unserer Befreiung hätte geschlagen. Sie wird doch kommen; so Gott will[1]).

16 [24. August 1838.] Ich habe nun auch vernommen, wie es mit dem Widerruf des schwachen, lauen Iven aussieht. In der Kapitelsversammlung, wo die Verwaltung übernommen wurde, hatte er kein Wort gesprochen. Nach derselben schickte er, ich weiß nicht ob erst nach der Allokution, seinen Widerruf ans Ministerium. Dieses bedeutete ihm: da er einem Körper angehöre, könne er nichts gültiges außer diesem tun; sein Widerruf sei dem Kapitel eingesandt. Dieses versammelte sich, und Iven hatte wieder den Mund voll Zähne. Schweitzer, der eigentliche Treiber dieser Herde Säue, diktirte ihm eine Entschuldigung ans Ministerium, die er Weitz zur Beförderung übergeben sollte. Diesem selbst gab Schweitzer heimlich Abschrift. Als Iven mit seinem Brief zu Weitz kam, fand dieser ihn nicht übereinstimmend mit der Ordre und weigerte sich ihn abzusenden: und der erbärmliche Iven schrieb nun wörtlich was ihm aufgegeben war, und damit war die Sache abgemacht. Und das ist der Beste dieses Sünderhauses! Diese ehebrecherische Hure von Kapitel muß noch viel tiefer in der Hölle brennen, als der meuchlerische Notzüchtiger von Regierung.

17 [9. Oktober 1838.] Wissen[2]) Sie aber, worauf ich noch viel zuversichtlicher rechne, als auf den Eindruck [der neuen päpstlichen Allokution vom 13. Sept.] beim Volk? Auf den, welchen sie

---

1) Zu diesem Briefe bemerkt Laurent selbst in dem folgenden vom 16. August, er habe „darin ziemlich revolutionär über die Prinzenreise gesprochen".

2) Dieses Stück ist die Fortsetzung des bei Möller I 434 gedruckten.



im Himmel machen wird; denn da ist kein taubes Ohr und kein lahmer Arm. Ich freue mich auf das herrliche anbetungswürdige Schauspiel, was bald die göttliche Gerechtigkeit der Welt in Bestrafung eines ihr verfallenen Königsgeschlechts geben wird. Dann werden die Bösewichter mit Clemens August tun wie Napoleon mit Pius: ihn in aller Eile wieder auf seinen Sitz znrückbringen; aber dann wird die Stunde geschlagen sein, und der Engel hat über sie gerufen: es ist keine Zeit mehr! Das ganze Gezücht kirchenräuberischer Priester wird ihnen nachsinken in den gähnenden Abgrund. Ich mißgönne auch den Verworfensten die Erbarmungen Gottes nicht, die ich selbst zu sehr in Anspruch nehmen muss, aber jede ihnen verstattete Frist mißbrauchen die Frevler zu neuen Herausforderungen des göttlichen Zornes.

18 [8. November 1838.] Ich sitze hier so isoliert; kein Mensch schreibt mir aus Deutschland als meine Brüder, und wenn ich nicht nach Aachen gehen kann, so vernehme ich nichts als aus der Zeitung, die Sie mir schicken. Nur soviel kann ich Ihnen sagen, daß die Nachricht von dem Aufstand in Köln[1]) wie eine Freudenpost durchs ganze Land erschollen ist. Die Sache ist auch viel bedeutender gewesen, als die Zeitungen sie haben melden dürfen. Doch sind und bleiben die Deutschen ewig Kinder au fait de révolution. Wären nur 5 Franzosen oder Belgier dabei gewesen, um zu organisieren, so gings durch, und von den Verrätern im Kapitel blieb wenigstens nicht Einer an seinem schändlichen Leben. Gott verzeih mir's, daß ich den Schurken das gegönnt hätte! Die Ruhe ist noch nicht hergestellt. Die Plakate an den Straßenecken, um das Volk zu erregen, und die geheimen Drohungen an die Behörden lassen nicht nach. Auch kriegen die Preußen schier den Durchfall vor Angst. Die beiden Oberpräsi-

---

1) Vor dem Hause des Domkapitulars Filz war ein drohender Auflauf entstanden, als sich das Gerücht verbreitete, Pfarrer Beckers von St. Ursula solle wegen einer Predigt verhaftet werden. Laurent hatte diese Vorgänge in einem Briefe vom 29. Oktober 1838 geschildert, den Möller I 435 f. abdruckt, jedoch mit Weglassung der daran geknüpften Betrachtung: „die Sache wird Folgen haben ..... Das sind gute Auspizien für eine würdige Feier des 20. November [Tag der Abführung des Erzbischofs]. So Gott will kann sich in kurzem grosses ereignen. Möge die Prophezeiung erfüllt werden: die Haft des Erzbischofs werde keine volle fünfviertel Jahr dauern."

denten von Koblenz und Münster sind nach Berlin gereist, wahrscheinlich um Lamento zu spielen. Hoffentlich gibt aber der Affenschwanz König nichts nach, damit der Sieg der katholischen Sache desto vollständiger werde. Tausende erkaltete Katholiken fangen wieder Feuer und könnten alle die Bekehrungsgeschichte aus dem 5. Hefte der historisch-polit. Blätter von sich erzählen. —

Eine theologische Arbeit[1]) hab ich noch nicht angefangen. Ich komme mir gar zu lächerlich vor, daß ich ohne spezielle Veranlassung der Aufforderung mich abmühen soll, über einen Gegenstand etwas zu sagen, was die anderen alle ebensogut und besser wissen. Bei meinen vernachläßigten Studien fehlt es mir gar zu sehr an Erudition; und bei meinen ideellen aperçus gebricht mir die Energie des Geistes, dieselben zu klaren und fruchtbaren Gedanken durchzuarbeiten. So sehr ich überzeugt bin, wie heilsam eine kirchlich-wissenschaftliche Beschäftigung auf mich selbst zurückwirken würde, so muß ich mein Verlangen danach doch eher für Versuchung als für Beruf ansehen, und werd es mir aus dem Sinn schlagen müssen. In meiner gegenwärtigen Lage kann ich auch nicht lange aushalten, und meine letzte Aussicht ist ein Kloster. Für die Jesuiten, die mir am besten zusagen, tauge ich auch wieder nicht; die Redemptoristen, denen ich vielleicht dienen könnte, gefallen mir nicht, und ein salto mortale — à la Trappe ist wohl alles was mir übrig bleibt. Gott wolle mir helfen! Ich bin ein armer Teufel und zu nichts nütze.

19 [30. November 1838.] Den Äußerungen Fornaris[2]) an Sie und den öffentlichen Berichten gemäss bereitet sich also der Dränger[3]) zu einer entscheidenden Schlacht, zum offenbaren Schisma. Wenn solche Blindheit nicht das Zeichen der Reife zur Verwerfung vom Schauplatze der Weltgeschichte ist, dann lügt alle Geschichte. Jetzt ein Schisma der Kirche aufdringen wollen, wo die Kraft ihrer Einigkeit sich aller Gemüter bemeistert hat, das ist mehr als un crime, das ist auch une faute. Ich wünsche, daß es zum Ausbruch kommt, erstlich damit die falschen Brüder sich

---

1) Wie aus einem Briefe Laurents an Möller vom 30. November 1838 hervorgeht, hatte dieser auf eine solche gedrängt „behufs seiner zukünftigen sozialen und kirchlichen Stellung"; früher hatte er eine Berufung nach Löwen durchschimmern lassen.

2) Päpstlicher Internuntius in Brüssel.

3) Offenbar die preussische Regierung.

zeigen und absondern, zweitens damit sie und den Verderber der Blitz vom Felsen treffe, drittens damit das preußische Höllenreich in den Abgrund sinke, und damit endlich so eine neue Aera des lebendigen Glaubens und der kirchlichen Freiheit anhebe in unserem so lange verstorbenen und erdrückten Vaterlande. Alle Aussichten sind gut. Im Lager Israels die Führer und die Völker alle geweckt und auf der Hut, voll Vertrauen auf ihr gutes Recht und den Schirm dessen, der dies Recht gegründet, und zu allen Opfern und Anstrengungen bereit. Im Lager der Feinde innerer Zwiespalt, blinder Lärm, Zaghaftigkeit und Unsicherheit. Dazu die politischen Verhältnisse der Zeit wie eine Vormauer um die Interessen der Kirche: Belgien und Frankreich marschfertig, und die Rheinlande ihnen entgegen eilend. Es scheint, hier und allerwärts wollen die grossen Welthändel, die seit Jahrhunderten sich immer zu Gunsten des Protestantismus gestaltet, auch wieder einmal der Sache der Kirche ihr Gewicht zulegen, geschoben von dem, der die Welt am Finger wiegt. Auch bis in Asien und Afrika faßt die Kirche wieder Boden. Hoffen wir, Gott werde uns den Sieg unserer Mutter erleben lassen.

Der germanistische Unterricht an der Universität Bonn 1818—1911.

Von

Rudolf Meissner,
Prof. der deutschen und nordischen Philologie an der Universität Bonn.

Als die Universität Bonn gegründet wurde, war das Interesse für das deutsche Mittelalter, geweckt und genährt durch die ältere und jüngere Gruppe der Romantiker, durch Jena und Heidelberg, ausserordentlich stark, und A. W. Schlegel, neben E. M. Arndt der berühmteste unter den Lehrern der neuen Hochschule, galt damals noch als Führer und Autorität auf dem Gebiete der altdeutschen Studien. Aber der Übergang von der wertenden und geniessenden Liebhaberei zur streng wissenschaftlichen Betrachtung bereitete sich eben vor. 1819 erschien der I. Band der deutschen Grammatik von J. Grimm, 1825 die erste kritische Ausgabe einer mittelhochdeutschen Dichtung, Hartmanns Iwein, herausg. von Lachmann, der bereits in seiner im Jahre 1820 veröffentlichten „Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des 13. Jahrh." eine scharfe Grenzlinie gegen „arbeitsscheuen Liebhabereifer und wohlgemeinte, aber eitele und erfolglose Betriebsamkeit" zieht. Diese Auswahl ist schon „für Vorlesungen und zum Schulgebrauch" bestimmt, und wurde auch in Bonn von Fr. Diez zu Vorlesungen über mhd. Sprache benutzt.

Lachmann begründet in der Zueignung an Benecke das Fehlen von Stücken aus dem Nibelungenliede damit, dass „unsere Lehrlinge" dies gleich ganz lesen sollen. Die Ausnahmestellung innerhalb der mittelalterlichen Litteratur, die das Nibelungenlied

damals einnahm, ist damit ebenso gekennzeichnet, als wenn A. W. Schlegel in seiner Bonner Vorlesung über Geschichte der deutschen Sprache und Poesie sagt: „Alles wohl erwogen bleibt das Lied der Nibelungen einzig, und wiegt die ganze übrige poetische Litteratur des Mittelalters auf.“ Im 18. Jahrh. hatte der Minnesang des deutschen Mittelalters eine gewisse Anerkennung gefunden: merkwürdig ist es zu sehen, wie am Anfang des 19. das bis dahin fast unbeachtete Nibelungenlied geradezu mit sieghafter Gewalt das Interesse aller Gebildeten in Anspruch nimmt, ja in enthusiastischer Weise weit über seinen Wert erhoben wird, sich den Rang eines Nationalepos erobert. Die erste eingehende litterar-historische Würdigung des Nibelungenliedes hatte A. W. Schlegel in seinen Berliner Vorlesungen gegeben, die eine starke Wirkung auf weite Kreise ausübten, obgleich sie nicht im Druck erschienen. In seinem grossen Nibelungenaufsatz, den er 1812 im „Deutschen Museum“ seines Bruders veröffentlichte, wird schon besonders der nationale Wert, die Bedeutung des Nibelungenliedes für die Gegenwart hervorgehoben. Er verlangt, dass es in allen Schulen gelesen werde. Auch in diesem Sinne vergleicht er es jetzt der homerischen Dichtung, wie er schon in Berlin die litterargeschichtliche Bedeutung des Nibelungenliedes an der Ilias gemessen, und die deutsche Dichtung in Hinsicht der Charakteristik über die griechische gestellt hatte. Anfänglich meinte A. W. Schlegel, dass das Nibelungenlied nur in einer Umdichtung wieder lebendig werden könne, in einer Bearbeitung, wie er sie selbst für den Tristan des Gottfried von Strassburg begonnen hat. In seinen Berliner Vorlesungen trug er ein Stück des Nibelungenliedes in neudeutscher Umbildung vor (Holtei, Briefe an Tieck 2, 290). Bald darauf verwarf Schlegel jede Erneuerung und Übersetzung des Nibelungenliedes. Es sollte durchaus im Original gelesen werden. In der Vorrede, die Schlegel dem von Sophie von Knorring, Tiecks Schwester, nach Konrad Fleck gedichteten Flore vorausschickt (1822), spricht er sich dahin aus, dass die höfischen Dichtungen, über die er hier sehr ungünstig urteilt, ganz frei nur nach dem Inhalt nachgebildet werden müssten. Anders sei es mit dem Nibelungenliede: „von diesem Gedichte behaupte ich allerdings, und berufe mich dabey auf die schon gemachten Erfahrungen, dass es keine Erneuerung, die der Aussprache beim mündlichen Vortrage ausgenommen, weder bedürfe noch dulde,

um lebendig auf die Gemüther zu wirken". In dieser Weise hat Schlegel in Bonn Stücke aus dem Nibelungenlied vorgelesen. Simrock sagt in der Vorrede zur 1. Aufl. seiner Übersetzung des armen Heinrich (1830): „ich konnte mich, da ich so glücklich war, Herrn von Schlegel die Nibelungen nach der heutigen Aussprache vorlesen zu hören, selber überzeugen, dass für ein nach der Lachmannschen Aussprache des Mittelhochdeutschen gebildetes Gehör keine grössere Folter erfunden werden kann als diese erneuerte Aussprache des Herrn von Schlegel." Eine „Erneuerung" oder Umdichtung des Nibelungenliedes erwartete man zunächst von Tieck; im Messkatalog für 1805 wurde sie schon angekündigt (J. Körner, Nibelungenforschungen der deutschen Romantik 59). Fr. H. von der Hagen, der ein gefährliches Talent hatte, gleichem Ziele zustrebenden den Segelwind abzufangen, kam ihm 1807 mit seiner Bearbeitung des Nibelungenliedes zuvor [1]. Selbst in der erbärmlich zugerichteten, ja unmöglichen Sprachform in die er das Nibelungenlied umgesetzt hatte, wirkte es in der Zeit des traurigsten nationalen Zusammenbruchs befreiend, tröstend und erhebend; am Nibelungenliede stärkten sich gegenüber dem gewaltigen Druck der französischen Invasion, dem die Deutschen nach ihrer Art nur zu leicht nachgaben, die national gesinnten; Jahns Turner füllten Zeunes Hörsaal in Berlin, als er über das Nibelungenlied las, und vor dem entscheidenden Kampfe gegen Napoleon besorgte er 1815 eine kleine „Feld- und Zeltausgabe", „da viele Jünglinge dieses Lied als ein Palladium in den bevorstehenden Feldzug mitzunehmen wünschten". Hagens „Erneuerung" des Nibelungenliedes von 1807 musste den Wunsch nach einer Ausgabe des Gedichtes erwecken, die auf einer umfassenderen handschriftlichen Grundlage als die Myllersche beruhen, dann aber auch sprachliche und sachliche Erklärungen bringen sollte. Auch dieser Plan wurde zunächst im Kreise der Romantiker gefördert, aber der betriebsame von der Hagen kam auch hier mit seinen Ausgaben von 1810 und 1816 zuvor, von denen die erste ganz wertlos war, der zweiten nur als einem Abdruck der St. Galler Handschrift eine gewisse Bedeutung zukam. A. W. Schlegel hatte seit seinen Berliner Vorlesungen gründliche

1) Ein Stück der Tieckschen Bearbeitung, die nicht weit gediehen ist, veröffentlichte v. d. Hagen in seiner Germania X, 1 ff. aus Tiecks Nachlass.



Vorarbeiten für eine Ausgabe gemacht (in seinem Nachlass auf der Kgl. Bibl. in Dresden liegen seine Sammlungen zu den Nibelungen in 6 Bänden), im „Deutschen Museum“ von 1812 kündigt er selbst seine Ausgabe als bald erscheinend an. Da Schlegel einen vollständigen Variantenapparat, die Beigabe einer Übersetzung, vor allem aber einen ausführlichen Kommentar plante, so konnten ihm die beiden Ausgaben Hagens nicht im Wege stehen. Sobald Fr. Schlegel erfährt, dass sein Bruder mit der preussischen Regierung wegen der Rückkehr nach Deutschland verhandelt, gibt er ihm daher sofort ausführliche Nachrichten über die neusten Arbeiten, die sich mit dem Nibelungenlied beschäftigen, und drängt ihn zu einer „ordentlichen Ausgabe der Nibelungen, die wir immer noch nicht haben“, er soll „dadurch den kleinen kritischen Feldmäusen der neuesten Zeit, die sich so lustig damit machen, den grossen Fund wieder aus den Zähnen rücken“ (21. 2. 1818); am 28. April schreibt er ihm: „Winter (der Heidelberger Buchhändler) und Creuzer konnten gar nicht aufhören zu reden, wie eine Ausgabe der Nibelungen von dir aufgenommen werden würde und wie ganz Deutschland darauf wartet“. Man sieht, Friedrich meint, durch eine solche Ausgabe würde sein Bruder bei seiner Rückkehr nach Deutschland, beim Antritt eines akademischen Lehramts sich aufs neue als Leiter der auf die Erforschung und Wiederbelebung des deutschen Mittelalters gerichteten Bestrebungen legitimieren. Mit hochmütiger Überlegenheit hatte A. W. Schlegel einige Jahre vorher den ersten Band der von den Brüdern Grimm herausgegebenen „Altdeutschen Wälder“ in den Heidelberger Jahrbüchern besprochen und damit die Beistimmung seines Bruders gefunden. Doch spürt man in den zitierten Briefstellen zwischen den Zeilen die Befürchtung, dass eine jüngere Generation die Herrschaft an sich reissen könnte. Hagens Ausgabe von 1820, vor allem aber die Lachmannsche von 1826 haben dann wohl Schlegel veranlasst, auf seine Pläne zu verzichten.

Den aufblühenden germanistischen Studien an der neuen Universität eine Stätte zu bereiten, musste der preussischen Unterrichtsverwaltung um so näher liegen, als sich hier ein nicht unwichtiges Mittel zur geistigen Annäherung der Rheinlande an das übrige Deutschland und damit auch an Preussen darbot. Denn bisher waren die Rheinlande von der romantischen Bewegung,

aus der die Germanistik hervorging, so gut wie unberührt geblieben [1]). Die Romantik begann als eine protestantische, nord- und ostdeutsche Bewegung, sie machte eine eigentümliche Wendung vom griechischen Altertum zur katholischen Kultur des Mittel-

---

1) Während Görres hauptsächlich durch Brentano zum deutschen Mittelalter geführt wird, ist bei den Kölnern der Einfluss der älteren Romantiker, besonders der Fr. Schlegels massgebend; Joh. Bapt. Bertram ist es gewesen, der die Boisserées auf Wackenroder und die Mitarbeiter des Athenäums aufmerksam machte. Sie lasen zusammen die Minnesänger und das Nibelungenlied und hörten in Paris bei Fr. Schlegel Vorlesungen über die Geschichte der Literatur (Winter 1803/4). In Köln selbst wirkte dann Fr. Schlegel durch seine Vorträge über deutsche Sprache und Literatur im Sommer 1807. Freilich, während für die Kunstgeschichte diese junge Kölner Romantik den Beginn einer neuen Epoche bedeutet, bleiben die literargeschichtlichen Bestrebungen in bescheidenen Grenzen. Ein charakteristisches Denkmal der ersten rheinischen Romantiker ist das „Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst auf das Jahr 1816“ (Köln, bei M. Du Mont-Schauberg; rec. von Görres im Rhein. Merkur vom 4. und 6. Jan.) Herausgeber dieses Taschenbuches, dem der Zauber einer noch jugendlich schwärmerischen Bewegung einen grossen Reiz giebt, war der vortreffliche Eberhard von Groote, der auch in der Geschichte der Germanistik mit Ehren genannt wird. Eberhard von Groote hatte in Paris in Verbindung mit J. Grimm mit grosser Energie die geraubten rheinischen Kunstwerke, Handschriften und Incunabeln aufgespürt und im preussischen Auftrage beschlagnahmt. Vergebens hoffte er, dass man die linksrheinischen Handschriften und Incunabeln, wie es die Kölner Regierung beantragt hatte, der Bibliothek der neuen rheinischen Universität überweisen würde. v. Groote richtete deshalb sogar eine fast leidenschaftliche Immediateingabe an den König. Der Senat der Universität Bonn verhielt sich in dieser Sache ganz teilnahmlos, obgleich A. W. Schlegel sich bemühte, wenigstens die Überlassung einiger altdeutscher Handschriften zu erwirken: die dem Rheinland durch die Franzosen geraubten Handschriften wurden nicht dem Rheinland wiedergegeben, sondern der Berliner Bibliothek überwiesen (A. Reifferscheid, Erinnerung an Eberhard von Groote, Monatsschr. f. rhein.-westfäl. Geschichtsforschung und Altertumskunde 1875). In einem Brief an J Grimm vom 18. März 1817 klagt v. Groote, dass er mit seinem Interesse für die deutsche Literatur des Mittelalters in Köln eigentlich allein stehe. Er erwähnt dort als Mitstrebenden, zu dem er aber wenig Beziehung habe, Prof. Dumbeck (Reifferscheid a. a. O. 156); Dumbeck habe aber nun einem Rufe nach Löwen Folge geleistet. Dumbeck hatte im Jahre 1816 in Köln Vorlesungen über das Nibelungenlied gehalten (Reifferscheid 142). Unter romantischem Einflusse steht die kölnische Zeitschrift Agrip-

alters; aber diese besondere romantische Auffassung des Mittelalters setzte eben voraus, dass das katholische Mittelalter und der Katholizismus ihr als Objekte gegenüberstanden. Die katholischen Rheinlande waren, als die geistliche Herrschaft zusammenbrach, in den Kreisen der Gebildeten etwa grade bis zur Aufklärung vorgedrungen, Land und Volk noch ganz in den altüberlieferten Zuständen gebunden, romantisch wohl im objektiven, aber gewiss nicht im subjektiven Sinne; die aus deutschpatriotischer Stimmung erwachsende Neigung zur älteren deutschen Litteratur konnte erst recht nicht im französischen Rheinland gedeihen. Der Vertreter der Germanistik in Bonn hatte also nicht nur die grosse Aufgabe vor sich, die Geister für eine neue, sich grade in ihrer Besonderheit von den andern scheidende Wissenschaft zu gewinnen; er stand damals noch im Dienste einer nationalen Bewegung, die eben erst in ungeheuren Ereignissen sich offenbart hatte; die hohe Stimmung, in der sich Vaterlandsliebe und Begeisterung für die deutsche Vergangenheit vereinigt hatten, war noch lebendig, als die Hörsäle des kurfürstlichen Schlosses in Bonn sich zum ersten Male füllten — freilich wurde ihr das Leben sehr bald durch die Regierungen geknickt. A. W. Schlegel, der übrigens sofort, als die Karlsbader Beschlüsse in Kraft traten, sein Entlassungsgesuch nach Berlin schickte, erkannte die besondere Wichtigkeit der germanistischen Vorlesungen grade für Bonn sehr wohl; 1822, als er endgültig sich für Bonn oder Berlin entscheiden soll, schreibt er dem Minister: „auch solche Vorlesungen, welche nicht zu den unentbehrlichen in irgend einer Fakultät gehören, namentlich die, welche die Deutsche Sprache und Litteratur betreffen, sind mit Theilnahme angehört worden, und ich halte es nicht für unwichtig, die Neigung zu dem genannten Fache, welches in hiesiger Gegend niemals recht einheimisch gewesen und während der Trennung der Rheinprovinzen von Deutschland gänzlich ver-

---

pina (Herausgeber Joh. Bapt. Rousseau), die sich freilich keines langen Daseins erfreute. Am 19. April 1824 kündigt der Herausgeber an, dass er den Sommer hindurch viermal wöchentlich eine sprachliche und geschichtliche Erklärung des Nibelungenliedes vortragen wolle. Ganz im Sinne der Romantik giebt Rousseau in dieser Zeitschrift Paraphrasen mittelhochdeutscher Dichtungen, der Crescentia und der Frauentreue nach dem Koloczaer Codex.

absäumt worden, bey der hiesigen studierenden Jugend anzuregen" (A. W. Schlegel, Geschichte der deutschen Sprache und Poesie, herausg. von J. Körner. Berlin 1913, S. XII). Beachtenswert ist an dieser Äusserung ganz besonders, dass ihm Vorlesungen dieser Art an sich im Universitätsbetrieb nicht als unbedingt notwendig erscheinen.

Der germanistische Unterricht hätte sich an der rheinischen Universität in ganz anderer Weise gestaltet, wenn es gelungen wäre, die Brüder Grimm zu gewinnen. Der Antrag wurde ihnen im Auftrage der preussischen Regierung durch Eichhorn gestellt, sobald der Plan der Universitätsgründung gefasst war. Jacob lehnte für sich und seinen Bruder ab, einmal, weil sie sich überhaupt nicht entschliessen konnten, ihre Heimat zu verlassen, und Jacob noch aus dem besonderen Grunde, weil er fürchtete, dass durch die Lehrtätigkeit seine Arbeit an der Grammatik beeinträchtigt werden könnte. Görres schreibt ihm, dass er seine Gründe billigen müsse, „ob ich Sie gleich von Herzen gern dort sähe, statt manches hölzernen Schnitzbildes, das an die Stelle rückt" (Görres, ges. Briefe 2, 554; vgl. auch Stengel, Bezieh. d. Brüder Grimm zu Hessen 1, 175. 2, 201). Kurz vor der Eröffnung machte man noch einmal den Versuch, die Grimms nach Bonn zu ziehen. Jacob sollte die Leitung der Bibliothek übernehmen. Auch diesmal lehnten die Brüder ab.

Die preussische Regierung hat sich grosse Mühe gegeben A. W. Schlegel (1767—1845) zu gewinnen und ist geduldig auf die wechselnden Wünsche des anspruchsvollen Mannes eingegangen, dessen Sinn bald auf Berlin, bald auf Bonn gerichtet war [1]). Seine Anstellung erhielt A. W. Schlegel als Professor der Universität Berlin (2. Juli 1818), er wird aber angewiesen, vorläufig Vorlesungen an der rheinischen Hochschule zu halten. Ein Min. Rescript vom 2. April 1820 bestimmt, dass das bisherige Verhältnis fortdauern soll. Es bleibt aber Schlegel überlassen, welche und wieviel Vorlesungen er halten will, damit ihm die erforderliche Musse gewährt werde, „das Studium der indischen Sprache und Litteratur in Deutschland gründlich einführen zu

1) Auch Friedrich hoffte eine Zeit lang auf eine Berufung nach Bonn durch Vermittlung seines Bruders und Windischmanns (Briefe her. von Walzel 594, 598, 627, 630).



können". Am 1. Juli 1822 wird er auf seinen Wunsch der philosophischen Fakultät in Bonn definitiv überwiesen. A. W. Schlegels Ansehen war damals noch ein so hohes[1]), dass es nicht nur kollegiale Höflichkeit ist, wenn der akademische Senat Schlegels Entschluss, sich für Bonn zu entscheiden, in einem an ihn gerichteten Schreiben (24. Juli 1822) freudig begrüsst: „diese Wahl ist nicht bloss für uns sehr schmeichelhaft, sondern wir sehen darin zugleich den Ruhm unserer Anstalt aufs neue begründet, indem solche mit einem in der litterarischen Welt so allgemein hochgeschätzten Mitgliede vermehrt wurde".

Schlegel starb am 12. Mai 1845. Es ist ja bekannt, dass seine Lehrtätigkeit eine auch für die Begriffe jener Zeit wunderlich vielseitige war[2]) und dass seine Eitelkeit mit zunehmendem Alter immer geckenhafter und widerlicher hervortrat. Als seine eigentliche wissenschaftliche Aufgabe betrachtete er sehr bald die Förderung der indischen Studien und bezeugte das schon durch den im Jahrb. der preuss. Rhein-Universität Bd. 1, 224 veröffentlichten Aufsatz „Über den gegenwärtigen Zustand der indischen Philologie". Seine geschichtlichen Vorlesungen behandelten meist, aber nicht ausschliesslich die alte Geschichte; noch im Sommersemester 1843 kündigte er ein zweistündiges publicum über die „Geschichte Europas vom Ausgange des 18. Jahrh. bis zum allgemeinen Frieden" an, wobei wohl sein eigener Anteil an der hohen Politik, auf den er in späteren Jahren besonders Gewicht legte, in helles Licht gerückt wurde. Für die älteste römische Geschichte hatte er noch als Begleiter der Staël in Italien Studien gemacht und las über dieses Thema gleichzeitig mit seinem gehassten Widersacher Niebuhr. Wenn er die Erdkunde der Alten behandelte, griff er damit bis auf Studien aus seiner Göttinger Studentenzeit

1) In einer Bonner Korrespondenz der „Rhein. Flora" (her. von Joh. Bapt. Rousseau, 1826 Nr. 34) wird gesagt, dass A. W. Schlegel „dermalen an der Rheinuniversität als Generalprocurator der deutschen Literatur vielseitig und zum Frommen der akademischen Jugend erfolgreich tätig" sei.

2) Die Universitäts-Statuten berechtigten ihn dazu (§ 6 des vorläufigen Reglements): wenn auch ein ordentlicher, oder ausserordentlicher Professor für ein besonderes Hauptfach angestellt wird, so ist er doch auf dieses nicht beschränkt, sondern berechtigt, über alle zu seiner Fakultät gehörige Disziplinen Vorlesungen zu halten. Vgl. Statuten von 1828 § 38.

zurück. Er beteiligte sich bei der Beurteilung historischer Preisfragen, bei Doktorprüfungen und historischen Habilitationen. Es mag im Vorbeigehen bemerkt werden, dass er bei der Habilitierung des Dr. von Sybel sich über die „höchst vernachlässigte Form des Gesuchs in den Schriftzügen und dem Ausdruck“ im Umlauf sehr missfällig äussert und Sybels „ganz ergebenster“ mit Bleistift in „gehorsamster“ verbessert (1840). Auch auf dem Gebiete der klassischen Philologie betätigte er sich durch Collegia über homerische Fragen, römische Litteratur, Properz und bewährte sein Interesse für Archäologie und Kunstgeschichte in Vorlesungen (Geschichte der schönen Künste bei den Griechen; allgemeine Theorie und Geschichte der bildenden Künste) und durch Leitung des Museums rheinischer Altertümer. Im Jahre 1840 wurde ihm „auf den gleichsam durch Acclamation ihrer Mitglieder begründeten Antrag der philosophischen Fakultät“ die Nominal-Professur der Kunstgeschichte übertragen (Kuratorialschreiben vom 23. Juli 1840). Über Properz, die homerischen Fragen, über etruskische Altertümer, auch über römische Geschichte trug der vielgewandte Mann latino sermone vor. Der Schüler Heynes tat sich auf seine eloquentia latina nicht wenig zu Gute, verspottete deshalb seine juristischen Kollegen wegen ihres Mangels an Lateinkenntnis in einem bissigen Epigramm (Werke 2, 254), tadelte auch wohl gelegentlich im Umlauf die Latinität in der Bewerbung eines sich zur Habilitation Meldenden. In seinem Rektoratsjahre (1825/26) feierte er die Tatsache, dass der König in einem Dampfer an Bonn vorüber gefahren war, durch eine lateinische Elegie (der König dankte ihm durch Übersendung eines Diamantringes, s. unt. S. 97 Anm.). Als professor litterarum elegantiorum blieb Schlegel auf seinem ihm zugewiesenen Gebiete, wenn er die Geschichte der schönen Litteratur in Italien, Spanien, Frankreich und England behandelte (Sommersem. 1819, 1823 und 1842); es war das eine Erweiterung der glänzenden Vorlesungen, die er 1808 in Wien gehalten hatte. Auch ein zweistündiges publicum über französische Litteratur allein findet sich in den Verzeichnissen (Wintersemester 1823/1824). Nach der oben angeführten Stelle des 1822 an den Minister gerichteten Briefes sollte man annehmen, dass es Schlegel besonders am Herzen gelegen habe, grade auf dem Gebiete der deutschen Litteratur und Sprache, in der Förderung germanistischer Studien so an der

neuen Hochschule zu wirken, wie die Unterrichtsverwaltung nach seiner Vergangenheit erwarten durfte. Diese Hoffnungen hat Schlegel nicht erfüllt. Wie er seit seiner Anstellung an der wissenschaftlichen Arbeit auf germanistischem Gebiete nicht mehr teilnimmt, so zeigt er auch nur geringes Interesse für den akademischen Unterricht in diesem Fache. Zwar beginnt er seine Lehrtätigkeit im Wintersemester 1818/19 mit dem 5 stündigen Privatkolleg über Geschichte der deutschen Sprache und Poesie, das von J. Körner aus dem Nachlass herausgegeben ist (Deutsche Literaturdenkmale 147. Berlin 1913) und wiederholt diese Vorlesung noch öfters, aber nach 1828 hat er dieses mit Sorgfalt vorbereitete Hauptkolleg nicht mehr gehalten. Die umfangreichen Arbeiten zum Nibelungenlied haben für seinen akademischen Unterricht nur geringe Frucht getragen. Im Sommersemester 1823 las er publice über das Nibelungenlied (historische und kritische Auslegung des Liedes der Nibelungen) und wiederholte die Vorlesung im Wintersemester 1831/1832 und Sommersemester 1832; von da ab aber verschwindet das Kolleg aus den Verzeichnissen. Offenbar hatte er keine Neigung mehr, Lachmanns Nibelungenkritik zu verarbeiten. Mit anderen Denkmälern der älteren Litteratur hat er sich in seiner Lehrtätigkeit überhaupt nicht beschäftigt und völlig liess er es an einer Einführung in die ältere Sprache mangeln. Ein zweistündiges publicum über Grammatik und Charakteristik der deutschen Sprache, das er zuerst im Wintersemester 1826/1827 und dann noch ein- oder zweimal gehalten hat, konnte dafür keinen Ersatz bieten. Keiner war wohl damals wie er durch seine kritische Tätigkeit berufen, eine auf lebendiger Erfahrung beruhende Darstellung der deutschen Litteratur zur Zeit Schillers und Goethes zu geben, seine Vorlesung über die neuere Geschichte der deutschen Litteratur (publice, zweistündig) erscheint im ganzen viermal im Verzeichnis (vom Wintersemester 1833/1834 ab), im Sommersemester 1821 hatte er den Stoff unter dem Titel „Kritische Beurteilung einiger der vorzüglichen Werke deutscher Dichter“ (publice) behandelt. Schliesslich wäre noch ein zweistündiges publicum über deutsche Verskunst zu erwähnen, und eine Vorlesung über die Kunst, die griechischen und römischen Dichter metrisch zu übersetzen (Wintersemester 1822/23, publice, auffallenderweise nur 12 Zuhörer). Auch hier wie in der litterarischen Kritik bewegte sich

Schlegel auf einem Gebiete, in dem seine Meisterschaft unbedingt Anerkennung gefunden hatte. Schon aus dieser ganz äusserlichen Übersicht ergibt sich, dass Schlegel als germanistischer Dozent für die Bonner Universität nur in sehr geringem Masse in Betracht kommt. Schlegel liebte es vor vollbesetzten Auditorien zu sprechen und las gern, später fast ausschliesslich, publice; in den von den Dozenten auszufüllenden Tabellen bemerkte er besonders, wenn sich Kollegen unter den Zuhörern befunden hatten (so beim Nibelungenkolleg) oder gar fürstliche Gäste ihm die hohe Ehre erwiesen (Allgemeine Einleitung in die historischen Studien, Wintersemester 1837/38, 137 Zuhörer: „in der angegebenen Zahl der Zuhörer sind nicht mitbegriffen der Erbgrossherzog von Mecklenburg-Strelitz, und die Prinzen von Sachsen-Coburg, welche nebst ihren Begleitern die Vorlesung fortwährend besuchten“). Am liebsten waren ihm, der seine eigene Eitelkeit verspottend von sich sagte, dass er bei Kerzenlicht in seiner neuesten, noch nicht fuchsig gewordenen Perücke „noch eine leidliche Dekoration“ herausbringe (an Tieck bei Holtei 2, 303) gewiss die Wintervorlesungen, die er den Damen Bonns in seinem Hause vor seiner von Friedrich Tieck geschaffenen Büste hielt; „da würdest du die schönsten Frauen und Mädchen von Bonn beisammen sehen“, schreibt der vieux garçon an L. Tieck (bei Holtei 2, 300). Germanistischen Unterricht im eigentlichen Sinne, grammatisch-philologischen Unterricht hat Schlegel nicht erteilt. Das gehörte zur „wissenschaftlichen Frohndearbeit“, über welche die Brüder Schlegel sich erhaben dünkten: „da man ja hinreichend weiss, dass deine Hervorbringungen und Lehren nicht zu der wissenschaftlichen Frohndearbeit, sondern zu dem freyen Gebiet der höheren Kunst und Erkenntniss gehören“ (Friedrich an Wilhelm bei Walzel S. 564). Die Wirkung der Lehrtätigkeit Schlegels darf man natürlich nicht nach der Schilderung Heines[1]) und

1) Vgl. Heine, Werke, 5, 279 Elster. Der junge Student hatte natürlich von Schlegel einen andern Eindruck empfangen. Zwar spricht nur die geschmeichelte Eitelkeit, wenn er von Schlegel, der Interesse für Heines Gedichte zeigte, sagt: „je öfter ich zu ihm komme, desto mehr finde ich, welch ein grosser Kopf er ist“ (15. Juli 1820 an Fritz von Beughem). Doch hat zweifellos Schlegels fünfstündiges Kolleg über Geschichte der deutschen Sprache und Poesie, das er im Winter 1819/20 hörte, stark auf ihn gewirkt. Er setzt die altdeutschen Studien in Göt-

anderer beurteilen. Die Zuhörerzahlen sind bei den öffentlichen Vorlesungen manchmal wohl hoch[1]), aber z. T. stark wechselnd; im Sommer 1838 z. B. hatten sich für die Geschichte der neueren

tungen bei Benecke eifrig fort und klagt darüber, dass Benecke in einem Kolleg über altdeutsche Sprache nur 9 Zuhörer habe: „unter 1300 Studenten, worunter doch gewiss 1000 Deutsche, sind nur 9, die für die Sprache, für das innere Leben und für die geistigen Reliquien ihrer Väter Interesse haben, o Deutschland! Land der Eichen und des Stumpfsinns“ (an Fritz von Beughem 9. Nov. 1820). — Hoffmann von Fallersleben, der in Bonn 1820 und 1821 umfassende und glückliche germanistische Studien getrieben hat — er entdeckte damals auf der Bibliothek die Otfridfragmente — stand zu A. W. Schlegel nicht in näherer Beziehung. Die Vorlesung über neuere deutsche Literatur beurteilte er später sehr abfällig (Ges. Werke 7, 78 Gerstenberg). Auch ein Schlegel nicht ungünstig gesinnter Beurteiler, J. W. Löbell, spricht nach dem Tode Schlegels von seinen Leistungen als akademischer Lehrer nicht grade anerkennend, wobei er allerdings das Sanscrit ausnimmt: „schwerlich kann man sagen, dass sie den zuversichtlichen Hoffnungen seiner Verehrer entsprachen, den Erwartungen, gegründet auf die anerkannte Bedeutung seiner Gaben, mit welchen die neue Hochschule zu zieren und ihren Ruhm gründen zu helfen er berufen war“. Fragmente zur Charakteristik A. W. v. Schlegels in „Vom Rhein“ hrs. von Kinkel (1847) p. 234. Dass J. Grimm von der Berufung Schlegels nach Bonn gutes erwartete, ergiebt sich aus der unten (S. 100 Anm 2) angeführten Stelle eines Briefes an E. v. Groote. Im April 1827 besuchte Schlegel die Brüder Grimm in Kassel. W. Grimm schreibt in diesen Tagen an Lachmann über ihren Gast: „er ist frivol, eitel und kokett, aber gutmüthig, geistreich, unterhaltend und ebenso kenntnissreich als geschickt, dies geltend zu machen. Er brachte einen Abend bei uns zu, hatte einen Brillantring, so gross als das Stichblatt eines Galanteriedegens am Finger, den ihm der König für das lateinische Gedicht auf die Dampfschiffahrt geschenkt hat, ausserdem Brillanten an dem Halstuch und erwartete ohne Zweifel ein besseres Souper bei uns, als er erhielt. Die andern Tage zeigte er sich ohne diesen Schmuck, und war schon einfacher und natürlicher und holte seine indischen Herrlichkeiten ohne grosse Anstalten herbei.“ Briefwechsel der Brüder Grimm mit Meusebach 338 (vgl. ebenda 69). Im Jahre 1841 aber, als Schlegel nach Berlin berufen wurde, um über eine geplante Ausgabe der Werke Friedrichs des Grossen sein Gutachten abzugeben, sprechen die Brüder sehr abfällig über ihn. J. Grimm schreibt an Gervinus: „er ist ganz in läppischen Eitelkeiten ersoffen“, und W. Grimm nennt ihn „die alte pedantische Coquette“. Briefwechsel der Brüder Grimm mit Dahlmann und Gervinus 2, 50; 1, 449.

1) Keineswegs ungewöhnlich hoch. Welcker liest im Winter 1826 bis 27 über Horaz vor 249, Hüllmann im Sommer 1826 über Geschichte des Mittelalters vor 288 Zuhörern.

deutschen Litteratur 276 Zuhörer, im Winter 1840/41 nur 44 eingeschrieben, im Nibelungenkolleg sassen im Sommer 1823 100, im Sommer 1832 48 Studenten. Das fünfstündige Privatkolleg über Geschichte der deutschen Sprache und Poesie las er im Wintersemester 1818/19 bei sehr geringer Frequenz der Universität vor 11 Studenten. Später steigt die Zahl der Zuhörer, im Winter 1819/20 sind es 38, im Winter 1821/22 24, im Winter 1824/25 54, im Sommer 1828 44 Hörer.

Die „Frohndearbeit" des germanistischen Unterrichts übernahm von 1823 ab Friedrich Diez (1794—1876) und zwar so gut wie allein bis zur Anstellung Simrocks, während auf dem Gebiete der neueren deutschen Litteratur Vertreter anderer Fächer eintraten. Ehe ich auf diese Verhältnisse näher eingehe, muss ich noch eines seltsamen Dozenten gedenken, der als ausserordentlicher Professor für allgemeine Sprachkunde bei der Begründung der Universität berufen ihr nur sehr kurze Zeit angehört hat. Das war Johann Gottlieb Radlof (geb. 1775). Von der Richtung, die er vertrat, geben die Ankündigungen in den Verzeichnissen genügend Zeugnis: Ursprung und Verwandtschaft aller Sprachen der Erde als Einleitung in das Sprachenstudium und die Geschichte der Völker. Wörterbau- und Bedeutnisslehre der Sprachen, besonders der griechischen, lateinischen und der teutschen. Urgeschichte der Teutschen und ihrer Sprache. Von diesen Vorlesungen ist aber tatsächlich wohl nur eine, und zwar die über die Urgeschichte der Teutschen gehalten worden; auf sie bezieht er sich in der Vorrede einer seiner späteren Schriften und auch ein Gutachten der Fakultät erwähnt Radlofs Vorlesungen über Urgeschichte als „erfolgreich"[1]. Als Radlof nach Bonn kam, war er schon halb erblindet, für den Sommer 1820 wurde er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubt und im folgenden Wintersemester setzte er seiner Augenkrankheit wegen die Vorlesungen aus. Sehr bald erkannte man die Unmöglichkeit, Radlof an der Universität zu halten. Schon am 12. Juli 1819

1) H. Heine muss zu Radlof in Beziehung getreten sein: am 9. November 1820 schreibt er an seinen Freund Fritz von Beughem aus Göttingen, dass ihm Radlofs Empfehlung bei Benecke sehr genutzt habe. Simrock hat später erzählt, dass Radlof in der „Urgeschichte der Teutschen" am Schlusse des Semesters bis zu Sesostris gelangt sei (Düntzer, Monatsschrift f. rhein.-westfäl. Geschichtsforschung 1877, 330).



wendet sich der Dekan der philosophischen Fakultät Kastner mit einer Eingabe über den „sehr unglücklichen“ Prof. Radlof an den Kurator. Radlof habe „durch Noth und stilles von der Welt abgezogenes Studium den Schein einer nicht anziehenden Pedanterie und einer ängstlichen Schüchternheit zum nicht weichenden Begleiter erhalten“. Wer ihn früher gekannt habe, hätte voraussehen müssen, was sich nunmehr bestätige, dass er zum akademischen Lehrer nicht geeignet sei. Dazu komme sein schweres Augenleiden, dass in absehbarer Zeit zu völliger Blindheit führen müsse. Der Dekan weist dann noch auf die durch Schulden bedrückte Lage Radlofs hin, der keine Aussicht habe, sein geringes Gehalt durch Honorar aus Vorlesungen zu erhöhen. Er bittet, Radlof nach Berlin zu versetzen, damit er dort, etwa in irgend einer Verbindung mit der Akademie, seine litterarischen Pläne verwirklichen könne. Der Minister bewilligte eine Gratifikation von 100 Th. für Radlof und behielt sich die Versetzung vor. Am 16. Dezember 1820 berichtet die Fakultät an den Minister über Radlofs Lehrtätigkeit und seinen Plan eines grossen „Stammwörterbuchs“ und erneuert die Bitte um Versetzung. Am 1. Juli 1822 wird Radlof mit seinem bisherigen Gehalt in Ruhestand versetzt.

Radlof war unter den zahlreichen „Schriftnern“, um in seinem Stile zu reden, die in der Periode zwischen Adelungs Wirken und dem Erscheinen des I. Bandes von Grimms Grammatik sich mit der deutschen Sprache beschäftigen, einer der bekanntesten und angesehensten. Die von ihm nach seiner Pensionierung veranstaltete Sammlung seiner Aufsätze (Teutschkundliche Forschungen und Erheiterungen für Gebildete, Berlin 1825/27, 3 Bde.) gibt eine gute Vorstellung seiner mannigfaltigen Schriftstellerei. Er hat die Bedeutung einiger Erscheinungen in der älteren Sprache ganz richtig erkannt und sich sehr eifrig um die Würdigung der Mundarten bemüht, wofür ihm auch J. Grimm eine gewisse Anerkennung nicht versagte, trotz der vernichtenden „Erklärung über den Prof. extraord. Radlof in Bonn“ in der Allgem. Literaturzeitung von 1820 (Kl. Schriften 7, 596). Zu einem Verständnis der völligen Umwälzung in der Sprachforschung durch den ersten Band der Grammatik vermochte sich Radlof nicht durchzuringen, und die Entwicklung ging daher über ihn hinweg. Die Grammatik blieb ihm ein normierendes System, im

I. Band von Grimms Grammatik fand er nichts „als eine gemein erfahrungsmässige Zusammenstellung unser Deklinationen und Conjugationen". Für Radlof hatte die Sprachgeschichte keinen Wert an sich, sondern nur insofern, als sie ein Mittel ist, auf den jetzigen Sprachzustand einzuwirken. Von der Schüchternheit, die der Dekan Kastner an Radlof bemerkt haben will, ist übrigens in seiner litterarischen Tätigkeit nichts zu spüren, vielmehr zeigt er ein Selbstbewusstsein, das sich bis zu Grössenwahn[1]) steigert und das um so lächerlicher wirkt, als es sich mit kindischem Purismus, eigensinniger Beschränktheit und haltlos schweifender Phantasie verbindet. Was Radlof in Bonn über „Teutsche Urgeschichte" vorgetragen hat, kann man ungefähr aus seiner 1822 erschienenen Schrift „Neue Untersuchungen des Keltentums zur Aufhellung der Urgeschichte der Teutschen" entnehmen. In Bonn ist aber auch eine der verdienstlichsten Arbeiten Radlofs abgeschlossen worden, der „Mustersaal aller teutschen Mundarten" in zwei Bänden, mundartliche Proben aus allen Teilen Deutschlands enthaltend. Die Erkenntnis des sprachlichen Eigenlebens, der Fülle und des Reichtums der Mundart lag der Aufklärung so fern wie möglich. Radlof, als normierender Grammatiker im übrigen noch ganz im Banne der Aufklärung, gehört zu den ersten, die sich mit Liebe und Einsicht der Mundarten angenommen haben. Radlof, der Norddeutsche, bekämpfte auch das Vorurteil der Aufklärungsgrammatiker gegen die süddeutschen Mundarten in seiner 1811 erschienenen Schrift „Trefflichkeiten der südteutschen Mund Arten zur Verschönerung und Bereicherung der Schrift Sprache" [2]).

1) Arnim gegenüber, der ihn mit ein paar scharfen Strichen gekennzeichnet hat, bezeichnet sich Radlof als „den Schatzmeister der deutschen Sprache" (Steig, Arnim 1, 155).

2) Über Schlegel und Radlof äussert sich J. Grimm in einem Briefe an E. von Groote vom 28. Dec. 1818 in folgender Weise (Monatsschr. f. rhein.-westf. Geschichtsf. und Altertumsk. 1865, S. 545): „ich habe gar nichts wider ihn (Schlegel) ehre ihn so sehr ich kann (folgt eine Bemerkung über Schlegels Rec. der altdeutschen Wälder). Mich soll wundern, wie es sich mit dem deutschen Sprachstudium in Bonn gestaltet; sie haben den Radlof berufen, den ich für einen steifstelligen, ziemlich ungründlichen und vermutlich als Docent unbegabten Puristen halte, übrigens ein gutmütiger Mensch, den ich gern aus seinen äussern Verlegenheiten gerettet sehe. Daneben ist Berndt aus Posen angelangt

Friedrich Diez wird in seiner Bedeutung für die Bonner Universität an anderer Stelle gewürdigt, hier haben wir es nur mit seiner germanistischen Lehrtätigkeit zu tun. Man kann eigentlich nicht sagen, dass er sie im Nebenamt ausgeübt habe. Kein Kolleg hat er regelmässiger, fast Semester für Semester angekündigt als die althochdeutsche Grammatik. Für die Ernennung von Diez, der zunächst als Lektor nach Bonn gekommen war, zum ausserordentlichen Professor (12. Juli 1823), der in der Fakultät teilweise widerstrebt wurde, setzte sich Schlegel eifrig ein, ebenso später für eine Gehaltserhöhung. Am 10. April 1830 wurde Diez zum ordentlichen Professor für die Geschichte der mittleren und neueren Litteratur ernannt. Die Rede, mit der er nach akademischem Brauch in seiner neuen Eigenschaft sich vorstellte (17. März 1831), behandelte antiquissima Germaniae poeseos vestigia. Mit Diez beginnt der Unterricht in den älteren germanischen Sprachen und die Interpretation der alten Denkmäler. Im Sommer 1823 schon kündigte er Aufangsgründe der hochdeutschen Sprache des 13. Jahrh. nebst Erklärung mhd. Dichter als dreistündiges Privatkolleg an, wobei er Lachmanns Auswahl von 1820 zu Grunde legen wollte. Es meldeten sich aber nur zwei Studenten und das Kolleg kam diesmal nicht zu Stande. Die 1827 erschienene Lachmannsche Ausgabe der Gedichte Walthers von der Vogelweide veranlasste ihn, für den Sommer 1828 ein Privatkolleg über Walther anzukündigen, das fünf Zuhörer fand, das erste Walther-Kolleg in Bonn. Auch Lachmanns Iwein, dann die Ausgabe der Lieder, der beiden Büchlein und des armen Heinrich von M. Haupt, W. Grimms Freidank benutzte er zur Interpretation oder zur Einführung in die mhd. Grammatik. Im Sommer 1830 las er zum ersten Male über das Nibelungenlied (privatim, zweistündig, vor fünf Zuhörern, im nächsten Sommer meldeten sich nur zwei dazu), im Sommer 1838 über die Kudrun (privatim, zweistündig, vor fünf Zuhörern). Besonders liess Diez sich den Unterricht im gotischen und althochdeutschen angelegen

(mit dem sich Radlof tüchtig umgebissen hat) und der als Mitarbeiter zu Campes Wörterbuch sich nicht glänzend gezeigt. Schlegels Einsicht in die deutsche Sprache ist diesen beiden gewiss unendlich überlegen und er muss auch manches besonders wissen". Bernd kam an die Universitätsbibliothek. Er hat sich durch das Buch „Die deutsche Sprache im Grossherzogtum Posen (Bonn 1820)" bekannt gemacht.

sein, er verband gelegentlich auch ahd. und mhd, Otfrid und Iwein in einem Kolleg (im Sommer 1834). Die deutsche Litteratur des Mittelalters in ihrem geschichtlichen Zusammenhange trug er sowohl in Verbindung mit der übrigen mittelalterlichen Litteratur als auch für sich vor, besonders hat er ein zweistündiges publicum: Geschichte der deutschen Litteratur bis ins 16. Jahrh., oft wiederholt. Fr. Diez ist auch der erste, der in Bonn über angelsächsische Sprache gelesen hat (Anfangsgründe der angelsächsischen Grammatik, Sommer 1833, privatim, zweistündig, vor vier Hörern). In seinen späteren Jahren (zur Zeit Simrocks) beschränkte er sich fast ausschliesslich auf das althochdeutsche und gotische. Es ist von grossem Interesse, die Frequenz der germanistischen Vorlesungen, die Diez gehalten hat, in den Akten zu verfolgen, denn es handelt sich meist hier um rechte Lernkollegs, bei denen die Person des Lehrers für den Durchschnitt der Studenten wenig in Betracht kommt und die im allgemeinen zu allen Zeiten eine grosse Anziehungskraft ausüben. Die Zahl der Hörer ist auffallend gering und steigt auch bei der zunehmenden Frequenz der Universität in späteren Jahren ganz ausserordentlich langsam. Die litterargeschichtlichen Kollegs finden zunächst ebenfalls nur wenig Anklang. Es wird genügen, für einige ausgewählte Semester die Angaben anzuführen. Sommer 1826: Litteraturgeschichte des Mittelalters, privatim; es melden sich nur zwei Zuhörer, ebenso wenig kommt im Winter 1826/27 Geschichte der neueren Nationallitteratur und im Sommer 1827 Geschichte der neueren Litteratur zu Stande; Sommer 1829: Deutsche Altertümer, Altdeutsche Sprache, beide priv.; zum ersten Kolleg meldet sich niemand, zum andern zwei Zuhörer; Winter 1829/30: Deutsche Litteraturgeschichte, privatim, zwei Zuhörer, Altdeutsche Übungen, privatissime und gratis, ein Zuhörer; Winter 1830/31: Deutsche Altertümer, publice, nur drei Zuhörer gemeldet, Iwein, privatim, vier Zuhörer; Winter 1831/32: Walther von der Vogelweide, privatim, drei Zuhörer, Neuere Litteraturgeschichte, privatim, drei Zuhörer; Winter 1832/33: Otfrid, priv., drei Zuhörer, Geschichte der altdeutschen Litteratur, publice, kommt nicht zu Stande; Sommer 1835: Ahd. und mhd. Grammatik, privatim, keine Meldung. Einige Semester aus späterer Zeit, ich führe zunächst nur Privatvorlesungen an; Winter 1845/46: Ahd. neun, Mhd. vier Zuhörer; Sommer 1846: Mhd. Gedichte

zwei, Ahd. Grammatik zwei Zuhörer; Sommer 1847: Ahd. Grammatik sieben Zuhörer, Mhd. Gedichte, keine Meldung; Winter 1848/49: Ulfilas, Matthäus-Evangelium, keine Meldung, Ahd. Grammatik, keine Meldung; Winter 1849/50 für mhd. und ahd. Grammatik keine Meldung, mhd. Gedichte, vier Zuhörer. In derselben Zeit sind aber die publica schon ziemlich gut besucht, im Sommer 1850 die Deutsche Nationalliteratur von 50 Zuhörern. Auch in den folgenden Jahren, in denen Diez wie bemerkt sich auf gotisch und ahd. beschränkt, steigt die Zuhörerzahl nur wenig, selten über 12, in den Semestern, in denen Simrock wegen Krankheit nicht gelesen hat (1860/61), ist sie durchschnittlich höher; einmal, im Sommer 1863, versammelten sich zur ahd. Grammatik 48 Zuhörer, dann sinkt die Frequenz wieder. Diez starb am 29. Mai 1876.

Für die ältere Zeit erklärt sich die geringe Teilnahme an den germanistischen Vorlesungen abgesehen von der bald einsetzenden Reaktion des „jungen Deutschlands“ gegen die Romantik aus der Stellung der Germanistik innerhalb des akademischen Lehrbetriebes und den über die Prüfung der Schulamtskandidaten geltenden Bestimmungen. Ich habe oben aus einem Schreiben an den Minister eine Äusserung Schlegels angeführt, nach der selbst dieser die Vorlesungen über die deutsche Sprache und Litteratur als „nicht unentbehrlich für irgend eine Fakultät“ bezeichnet. Noch hatte die Germanistik keinen Rang unter den akademischen Disziplinen, erst die Arbeiten der klassischen Philologen Lachmann und Haupt verschafften ihr allmählich Anerkennung. Das zeigt sich in charakteristischer Weise in den Vorlesungsverzeichnissen, deren Redaktoren Mühe haben, die germanistischen Vorlesungen unterzubringen und sich lange sträuben, sie unter dem Ehrennamen Philologie aufzuführen; unter „Philologie“ stehen zunächst nur die Vorlesungen der klassischen Philologen, und ebenso wird das „philologische Seminar“ immer ohne Zusatz genannt. Schlegels Vorlesung über Geschichte der deutschen Sprache und Poesie steht im Winter 1818/19 unter „Redekünste“, ebenso sein literaturkritisches Kolleg im Sommer 1821. Im Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1826/27 findet sich zum ersten Male die Rubrik „Deutsche Sprache und Litteratur“ mit zwei Schlegelschen Vorlesungen, die dann wieder verschwindet. Später wird die Philologie zur klassischen Philo-

logie, weil daneben die orientalische Philologie Anerkennung gefunden hat, die germanistischen Vorlesungen werden aber unter „Neuere Litteratur und Sprachen“ aufgeführt. Im Studienplan der philosophischen Fakultät von 1851 heisst es zwar: „nach dem Vorgang und Muster der klassischen Philologie hat sich, ausser der hebräischen und arabischen, in unsern Tagen eine indische und eine altdeutsche in raschem Fortschritt entwickelt“, aber die Anerkennung im Vorlesungsverzeichnis bleibt noch aus. Erst im Sommer 1861 erscheint die Rubrik „Neuere Philologie“. Sie wird aber später geteilt in altdeutsche und neuere und schliesslich in germanische und romanische Philologie. Auch in den Verordnungen der Unterrichtsverwaltungen über die Prüfungen für das höhere Lehramt ist die Stellung der Germanistik sehr lange Zeit eine ganz andere als heute. Prüfungen für das höhere Lehramt (pro facultate docendi) wurden zuerst 1810 eingeführt; bis in die neuere Zeit ist dann das Reglement vom 20. April 1831 in Geltung geblieben. Es werden für die „unbedingte“ facultas docendi drei Hauptfächer unterschieden: Philologie (die beiden alten Sprachen und Deutsch), Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie. Während die Anforderungen für die klassische Philologie sehr genau bezeichnet werden, wird das Deutsche mehr als ein Gegenstand der allgemeinen Bildung behandelt: „im Deutschen bezieht sich die Prüfung auf die allgemeine Grammatik, auf den eigentümlichen Charakter und die Gesetze der deutschen Sprache, sowie auf ihre historische Entwickelung und die Geschichte ihrer Litteratur. Wer nicht soviel Kenntnis der deutschen Sprache und Litteratur und soviel wissenschaftliche Bildung besitzt, dass er in jeder Klasse, selbst der höchsten, mit Nutzen in der deutschen Sprache zu unterrichten vermöchte, kann auf die unbedingte facultas docendi im philologischen Fache keinen Anspruch machen“. Diese Bestimmung ist sehr dehnbar; sie verlangt zwar für sich genommen und streng ausgelegt eine nicht geringe Ausbildung der Kandidaten, im Zusammenhange mit den eingehenden Anforderungen im Griechischen und Lateinischen aber gelesen und aufgefasst ergibt sie doch, dass man damals das Deutsche nicht zu den eigentlichen Fachkenntnissen rechnete. Es hatte in der Prüfungsordnung ebenso wenig eine selbständige Geltung wie das Französische, dessen Kenntnis ebenfalls von jedem Kandidaten verlangt wurde. Das

Mittelhochdeutsche und Althochdeutsche, ohne die ein Verständnis der historischen Entwicklung des Neuhochdeutschen unmöglich ist, wird gar nicht erwähnt. Jedenfalls musste die Unbestimmtheit der Anforderungen die Auffassung begünstigen, dass gründliche, durch strengen Fleiss erarbeitete Kenntnisse, Eindringen in die eigentliche wissenschaftliche Forschung zwar im Griechischen und Lateinischen, weniger aber im Deutschen notwendig sei. Auch in dem Prüfungsreglement von 1831 spürt man, dass die Germanistik noch nicht als Philologie anerkannt ist.

Die Statuten von 1828 sehen unter den sogen. Nominalprofessuren eine für „Wohlredenheit und neuere Litteratur, insonderheit die deutsche und deren Geschichte“ vor (daneben gab es noch den professor eloquentiae für das Lateinische, § 35, V, 3 und 6). Professor der Wohlredenheit war seit Begründung der Universität der Philosoph Joh. Friedr. Ferd. Delbrück (gestorben am 25. Januar 1848). Diese Professur ist ein Erbe des 18. Jahrh., in dem auf die Theorie der Rhetorik und der damit verbundenen Stilistik grosser Wert gelegt wurde. Die Muster und Beispiele waren den besten neueren Schriftstellern zu entnehmen, in diesem Sinne verbindet sich die Litteraturgeschichte mit der Rhetorik und so erklärt sich auch, dass Schlegels fünfstündige Vorlesung über Geschichte der deutschen Sprache und Poesie im ersten Semester unter der Rubrik „Redekünste“ angezeigt wird. Delbrück hat neben einem Kolleg über Rhetorik die deutsche Literaturgeschichte gesondert in Vorlesungen behandelt und ist für die lange Zeit seiner Wirksamkeit als der eigentliche Vertreter dieses Faches anzusehen (er las: Geschichte der deutschen Litteratur; Hauptstücke der deutschen Litteratur; Erörterung besonders wichtiger Teile der alten, mittleren und neueren Geschichte deutscher Litteratur u. ä.). Ein Bonner Korrespondent der in Aachen erscheinenden Rhein. Flora schreibt in der Nr. vom 6. Mai 1825, dass neben Niebuhrs Vorlesungen am besuchtesten die des Prof. Delbrück über Geschichte der deutschen Litteratur und die des Prof. Nasse über Anthropologie seien. Freilich als ein wissenschaftliches Fach im ernsten akademischen Sinne gilt die deutsche Litteraturgeschichte damals nicht. Es sind Vorlesungen, die der allgemeinen Bildung dienen, und sie werden daher auch von Delbrück publice vorgetragen. Dieser Auffassung entspricht es, wenn sich auch andere der

deutschen Litteraturgeschichte annehmen. Hier ist vor allen der Historiker Joh. W. Loebell[1]) (gest. 1863) zu nennen, der Schlegel nahe stand; er liest publica besonders über neuere Litteraturgeschichte, z. B. Geschichte der deutschen Nationallitteratur seit der Mitte des 18. Jahrh. im Sommer 1830, publice vor 44 Zuhörern; Geschichte der deutschen Poesie seit 1795 21 Zuhörer, über Goethes poetische Werke im Sommer 1848, publice vor 30 Zuhörern. Sein Fachkollege Aschbach kündigt für den Sommer 1847 ein zweistündiges publicum über Geschichte der abendländischen Litteratur in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters an. Auch in der nächsten Periode, der Zeit Simrocks, wird die Litteraturgeschichte noch als Teil der Geschichte von Historikern und Kunsthistorikern behandelt. Zwei Dozenten sind vorher besonders zu erwähnen, deren akademische Laufbahn, allerdings aus sehr verschiedenen Gründen, nicht zum Ziele führte, H. Düntzer und G. Kinkel.

H. Düntzer (1813—1901) hat kein Glück an der Universität Bonn gehabt. Schwierigkeiten fand er schon bei der Habilitation. Bei seiner ersten Meldung (1836) wurde ihm bedeutet, noch mindestens ein halbes Jahr zu warten, bis eine eben von ihm veröffentlichte Carneval-Schmähschrift etwas in Vergessenheit geraten sein würde. Erst am 3. Juni 1837 konnte er seine Antrittsvorlesung halten. Düntzer habilitierte sich für klassische Philologie. Während Welcker, sein Lehrer, ihm wohlgesinnt war, zog er sich die Feindschaft des gewaltigen Ritschl zu, der bei den späteren Konflikten Düntzers mit der Fakultät seiner Meinung über Düntzers Schriftstellerei mit Leidenschaft und mit lapidarer Grobheit Ausdruck gegeben hat. Das Recht, über alle in der Fakultät vertretenen Fächer zu lesen, stand nur den Ordinarien zu. Man war aber bisher auch den Privatdozenten gegenüber nachsichtig gewesen, wenn sie die Grenzen des Gebiets, für das sie sich habilitiert hatten, überschritten, und Düntzer hatte sich wenigstens mehr als andere legitimiert, über neuere deutsche Litteratur zu lesen. So kündigte er für das Wintersemester 1841 ein zweistündiges publicum über Goethes Faust an, für das sich

1) Simrock nennt ihn in einem Brief an Lachmann „Löbell den Schönen" (24. Mai 1840. Briefe an Lachmann hrs. von Leitzmann. Berlin 1915, S. 77).



88 Zuhörer einschrieben — die erste Vorlesung über den Faust in Bonn. Diese Vorlesung gab Ritschl, der grade Dekan war, Veranlassung, gegen Düntzer vorzugehen. Er schreibt dem Kurator, es seien in dem Düntzerschen Kolleg „anstössige Unordnungen“ vorgekommen, da die Vorlesung „durch das pikante des Stoffes“ ein sehr gemischtes, grossen Teils mehr auf „flüchtiges Amusement“ ausgehendes Publikum gefunden habe. Die Fakultät beschliesst am 7. Januar 1842, den Privatdozenten Dr. Düntzer durch den Dekan zu vermahnen, „künftighin ernstlich darauf bedacht zu sein, bei seinen Zuhörern sich in die nötige Achtung zu setzen“. Im folgenden Sommersemester versagt Ritschl als Dekan Düntzer die Genehmigung zu einer Vorlesung über Goethes Iphigenie als ausserhalb des Faches liegend, für das er sich habilitiert habe (Interpretation griechischer und lateinischer Klassiker und vergleichende Sprachstudien). Da Düntzer sich beim Minister beschwert, wird ein Fakultätsgutachten eingefordert. Dabei tritt Schlegel ganz auf die Seite Ritschls: „ich stimme für gänzliche Verweigerung der Vorlesung über die Iphigenie. Sie liegt nicht in dem ihm angewiesenen Kreise und ist überhaupt überflüssig“. In einem späteren Gutachten über Düntzer (23. Januar 1843) sagt er, im Faustkolleg habe er sich „zum Possenreisser der Studierenden gemacht“. Düntzer hielt dann in den nächsten Jahren in Bonn freie Vorlesungen über Goethe; wie sich sein Verhältnis zur Fakultät weiter gestaltete, soll später noch erwähnt werden.

G. Kinkel (1815—1882) hatte sich zunächst in der evangelisch-theologischen Fakultät habilitiert (26. Juli 1837), trat dann aber zur philosophischen Fakultät über. Am 6. Februar 1846 wurde er zum ausserordentlichen Professor für neuere Kunst-, Litteratur- und Kulturgeschichte ernannt. Seine Wirksamkeit fand durch seine Teilnahme an der Revolution ein schnelles Ende; am 30. Mai 1849 zeigt das Kuratorium der Fakultät die Suspension Kinkels und am 12. Juli seine Amtsentsetzung an. Wenn Prof. Loebell bei den späteren Beratungen der Fakultät über eine Wiederbesetzung der Professur zu den Akten bemerkt, dass Kinkels Vorlesungen wenig besucht gewesen seien, so ist das, wenn man die Verhältnisse berücksichtigt, nicht richtig, wenigstens nicht in dem Sinne, dass Kinkel keine Anziehungskraft gehabt hätte. Man muss dabei die Frequenz der Diezschen Vorlesungen

vergleichen und beachten, dass Delbrück und Loebell ihre litterargeschichtlichen Kollegs als publica lasen. Zwar in seinem ersten Semester (Winter 1846/47) hatte Kinkel für ein publicum (Deutsche Litteratur des 13. Jahrh.) nur 16 Zuhörer, und ein Privatkolleg über neuere deutsche Litteraturgeschichte kam gar nicht zu stande, später im Winter 1848/49 fand er neun Zuhörer dafür. Im Sommersemester 1847 las er deutsche Litteraturgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zur Gegenwart vor 10, im Sommer 1848 Geschichte der deutschen Litteratur vom 17. bis 19. Jahrh. vor 17 Zuhörern, ein publicum Geschichte des deutschen Theaters im Winter 1848/49 fand 77 Hörer. Wenn man bedenkt, dass der Extraordinarius, der allerdings durch freie kunstgeschichtliche Vorträge in der Stadt sich bekannt gemacht hatte, eben erst anfing, sich in seinem neuen Amte zu betätigen, darf man sagen, dass er nach den Verhältnissen der Zeit einen guten Durchschnittserfolg gehabt hat.

Blicken wir zurück auf die bisher behandelte Periode, so müssen wir feststellen, dass für das germanistische Studium an der Universität Bonn durchaus ungenügend gesorgt war. Ein Germanist, der dieses Fach in Forschung und Lehre zu seiner Lebensaufgabe gemacht hätte, fehlte der Hochschule während der ganzen Zeit. Die germanistische Lehrtätigkeit, die Diez neben der romanistischen ausübte, konnte dafür keinen Ersatz bieten[1]) Wie reich hatte sich unterdessen die Germanistik im engeren Sinne, die Philologie des deutschen Altertums und Mittelalters an andern deutschen Hochschulen entfaltet! Die neuere deutsche Litteraturgeschichte wurde von Schlegel in seinen späteren Jahren vernachlässigt, im übrigen in der Fakultät von Professoren vertreten, die als Gelehrte auf anderen Gebieten beheimatet waren.

---

1) Ein in der strengen Schule Müllenhoffs ausgebildeter junger Dozent ging der Universität im Jahre 1848 verloren, noch ehe er seine Lehrtätigkeit beginnen konnte. Rochus von Liliencron war durch Dahlmann veranlasst worden, sich in Bonn zu habilitieren. Am 23. März 1848 hielt er seine Antrittsvorlesung De linguarum germanicarum ortu atque progressu. Die Ereignisse in seiner schleswig-holsteinischen Heimat riefen ihn ab; er liess sich unter dem Vorbehalt des Rechtes zur Rückkehr beurlauben und stellte sich der provisorischen Regierung zur Verfügung. Zur Belohnung für seine Dienste erhielt er eine ausserordentliche Professur in Kiel, die ihm dann freilich von der dänischen Regierung bald wieder genommen wurde.

Nur eine germanistische Dissertation ist aus dieser Periode anzuführen (W. Wahlenberg, de lingua francica Rheni inferioris 1849).

H. Düntzer hatte im April 1846 Bonn verlassen, um eine Bibliothekarstelle in Köln anzunehmen; das Recht zur Rückkehr war ihm vom Minister zunächst auf zwei Jahre, dann bis Ostern 1850 vorbehalten worden. Im Jahre 1849 richtete Düntzer an den Minister das Gesuch, ihm in Bonn eine ausserordentliche Professur für Rhetorik, Aesthetik und neuere deutsche Litteratur zu verleihen. Bei der Beratung über das dem Minister zu erstattende Fakultätsgutachten erkennt Welcker an, dass „durch den Hintritt Delbrücks und durch den Austritt des unglücklichen Kinkels“ eine Lücke entstanden und Düntzer sich wohl dazu eigne, sie auszufüllen; Diez schliesst sich dieser Ansicht an, die Majorität ist aber der Meinung, dass neuere und ältere deutsche Litteratur genügend vertreten sei und dass genug geschehe, wenn Düntzer den Professortitel erhielte. Die von Ritschl geführte Majorität hat sich keineswegs lediglich von der Abneigung gegen Düntzer leiten lassen, wie sich das bald darauf bei der Berufung Simrocks zeigt, sie betrachtete eben die deutsche Litteraturgeschichte nur als Ornament, nicht als Bauglied. Düntzer führte den aussichtslosen Kampf gegen die Fakultät noch eine Zeitlang weiter, indem er sich über ihr Gutachten beim Minister beschwerte, ist aber nun aus der Saga.

Am 14. September 1849 fragt im Auftrage des Ministers der Kurator bei der Fakultät an, ob die Wiederbesetzung der Kinkelschen Professur nötig sei und ob „der vormalige Kammergerichtsreferendar“ Dr. Simrock sich wohl dazu eignen möchte. Die Fakultät begnügt sich damit, die erste Frage wiederum zu verneinen. Eine Abneigung gegen Simrock lag keineswegs zu Grunde, denn auf eine erneute Anfrage, ob die Anstellung Simrocks „wenn auch nicht durch ein besonderes Bedürfnis geboten, doch (!) keineswegs unerwünscht erscheine“, wurde einstimmig dahin beantwortet, dass man die Ernennung Simrocks seiner wissenschaftlichen Leistungen wegen und auch, weil bisher verhältnismässig wenig Rheinländer sich im Lehrkörper befänden, sehr gern sehen würde. Am 16. Juli 1850 wurde Karl Simrock (1802—1876) zum ausserordentlichen Professor (ohne Gehalt) für die Geschichte der deutschen Litteratur ernannt. 1852 erhielt er einen Ruf an die Universität München, den der mit ganzer Seele



seiner rheinischen Heimat hingegebene Mann ablehnte, nachdem ihm die preussische Regierung das bescheidene Gehalt von 400 Thl. bewilligt hatte. Die Unterrichtsverwaltung war durchaus nicht von selbst auf den Gedanken gekommen, die in Bonn so kläglich vernachlässigte Germanistik durch einen Mann vom Fach vertreten zu lassen, rein sachliche Erwägungen hätten sie auch vielleicht eine andere Wahl treffen lassen. Simrock war 1830 wegen seines Liedes von den drei Farben, in dem er die Julirevolution feierte, aus dem preussischen Staatsdienst entlassen worden. Das Gedicht erlangte dadurch einen unverdienten Ruhm; es ist herzlich schwach, wenn auch nicht das schwächste seiner Gedichte, wie er es später nannte. Gute Vermögensverhältnisse gestatteten es ihm, nach dem Tode seines Vaters in seiner Vaterstadt Bonn ganz seiner rastlosen und reichen Tätigkeit als Dichter, Übersetzer und Sammler volkskundlicher Überlieferungen zu leben. Aber das Jahr 1848 brachte ihm einen schweren Vermögensverlust, und so kam er zu dem Entschluss, sich nach dem Tode Delbrücks und dem Weggange Kinkels um eine Professur zu bewerben, die ihm wenigstens für spätere Jahre ein festes Einkommen sichern sollte. Sein Gesuch wurde zuerst abgeschlagen, erst erneute Bemühung, die von einflussreichen Freunden unterstützt wurde, führte zu dem erwähnten bescheidenen Erfolg. Mit den Mitgliedern der Fakultät hatte Simrock, von E. M. Arndt abgesehen, wohl kaum nähere Beziehungen, bei manchem mochte er durch die ganze Art seiner schriftstellerischen Arbeit und seine Teilnahme an dem dichterischen und journalistischen Treiben im Rheinlande eher Misstrauen und ein ungünstiges Urteil erweckt haben: überdies hatte er sich zu den jüngeren Dozenten gehalten, dem Kinkelschen Kreise und „Maikäferbunde“ nahe gestanden, ja sogar freundschaftlich mit dem in der Fakultät höchst unbeliebten Düntzer verkehrt. Alte Freundschaft verband ihn mit dem Juristen Boecking, der sich nicht ohne Erfolg bemühte, ihm Schlegels Art annehmbarer zu machen, und wohl beabsichtigte, mit Simrocks Hülfe Schlegels germanistische Vorlesungen herauszugeben (J. Körner in den Deutschen Lit. Denkm. 147, XIX). In späterer Zeit führten ihn gemeinsame Interessen mit Otto Jahn zusammen. Im Winter 1853 wurde Simrock zum Ordinarius ernannt, sein Gesuch war von der Fakultät einstimmig befürwortet worden. So ist er der erste Ordinarius, der ausschliesslich das Fach der deutschen

Sprache und Litteratur in Bonn vertreten hat. Auch bewundernde Freunde Simrocks heben hervor, dass ihm in seiner Lehrtätigkeit die starke äussere Wirkung versagt blieb. Aber der Ernst, die Pflichttreue, mit der er sein Lehramt wahrnahm, die freundliche Teilnahme, die er wissenschaftlich strebenden Studenten erwies, vor allem der mit aller Aufrichtigkeit verkündete und tief in ihm gegründete Glaube, der sein schlichtes Wesen erleuchtete und durchwärmte, dass die alte Literatur ein Schatz von unerschöpflichem Reichtum für die ganze Nation, nicht nur ein Objekt der Forschung sei, seine begeisterte Liebe für das deutsche Vaterland und Volk — alle diese Eigenschaften konnten wohl bei verständigen und mitfühlenden die mangelnde Rednergabe mehr als ersetzen. So kräftig auch Simrocks Natur war, die Doppellast seiner gewaltigen Schriftstellerei und der akademischen Tätigkeit führte doch nach einiger Zeit eine Überreizung und Störung seines Geistes herbei, die ihn drei Jahre seinem Amte entzog (1859—1862); nach seiner Genesung hat er noch vierzehn Jahre fast bis zur letzten Stunde in treuer Arbeitsamkeit gewirkt, er ist am 18. Juli 1876 gestorben.

Simrock hatte als junger Student A. W. Schlegel gehört und setzte seine altdeutschen Studien in Berlin fort; zunächst unter H. von der Hagen, dann aber wurde Lachmann sein Lehrer[1]), der 1825 zum ausserordentlichen Professor der klassischen und deuschen Philologie an der Berliner Universität ernannt worden war. Dass der Germanist Simrock in seiner wissenschaftlichen Arbeit so wenig die Einwirkung der besondern Geistesrichtung seines Lehrers zeigt, erklärt sich ganz natürlich schon aus dem Verlauf, den Simrocks Leben genommen hat. Die Notwendigkeit zur wissenschaftlichen Production, zur Forschung im strengen Sinne des Wortes trat für ihn in späten Jahren ein, nachdem er Jahrzehnte hindurch in ganz anderer Weise tätig war, die Forschung war bei ihm nicht die natürliche Fortsetzung eines geregelten Fachstudiums. Zwischen seinem Berliner Aufenthalt und seiner Ernennung zum Professor liegen die Jahrzehnte seiner fruchtbarsten Tätigkeit. Seine Eigenart war zu sehr befestigt, als dass er nun nach seinem Eintritt in das akademische Amt

1) Simrock blieb auch, als er Berlin verlassen hatte, mit Lachmann in Verbindung; im Herbst 1839 besuchte ihn Lachmann am Rhein.



hätte zu einer gewissermassen rein zünftigen Arbeitsweise übergehen wollen und können. Im Grunde blieb er das, was er geworden war, Interpret, Verkündiger; er war gewohnt für das deutsche Volkstum, für die alte Literatur bei der gangen Nation zu werben, zu allen zu sprechen. Seine wissenschaftlichen für die Fachgenossen bestimmten Arbeiten blieben für ihn doch nur Nebenwerke. Mit gutem rythmischen Gefühl begabt, straffer und männlicher als Tieck, hat er die Aufgabe, die Hauptwerke der älteren Litteratur zu erneuern, aufgenommen, die Tieck von seinen Genossen zugewiesen war, und diese Aufgabe betrachtete er als sein Lebenswerk. Simrock, der Lachmanns Überzeugung von einer fest ausgebildeten mhd. der Schriftsprache teilt, will allerdings durchaus übersetzen, nicht wie Tieck in den Minneliedern durch eine zwischen mittel- und neuhochdeutsch schwebende Sprachform das Verständnis vermitteln. Ausführlich spricht Simrock sich darüber in der Vorrede zur Übersetzung des armen Heinrich von 1830 aus. Unsere poetische Sprache habe sich seit Uhland dem mittelhochdeutschen wieder genähert. Die Sprache der Übersetzung soll neu, aber nie modern sein. Wie weit ihm das aber gelungen ist, kann hier nicht erörtert werden. Unläugbar ist seine Nibelungenlied-Übersetzung (1827) und sein Walther (1833) bis auf den heutigen Tag im besten Sinne volkstümlich geblieben.

Simrock begann seine Lehrtätigkeit im Wintersemester 1850—1851 wie einst sein Lehrer A. W. Schlegel mit einer fünfstündigen Privatvorlesung über Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, daneben hielt er ein zweistündiges Publicum über Walther von der Vogelweide, in dem er Walthers Sprüche oder, wie er damals ankündigte, politische Gedichte interpretierte. Das Kolleg über Geschichte der deutschen Sprache und Literatur wiederholt er dann mit Regelmässigkeit bis in seine letzten Jahre jeden Winter, zuletzt auch 6stündig. Auch die Studenten haben diese Vorlesung als grundlegend angesehen, sie ist immer verhältnismässig gut besucht gewesen. Neben diesem Hauptkolleg begegnet im Vorlesungsverzeichnis am häufigsten ein 2stündiges Publicum, in dem Simrock ausgewählte altdeutsche Gedichte interpretierte. Dabei legte er sein altdeutsches Lesebuch zu Grunde (Bonn 1851), das auch einen dürftigen Abriss der mittelhochdeutschen Grammatik enthält. Über das Nibelungenlied und Walther

von der Vogelweide, Themata die ihm besonders nahe liegen und lieb sein mussten, hat er verhältnismässig nicht oft gelesen. Über beide trug er öffentlich vor, nur für das Nibelungenlied hatte er gegen Ende seiner Lehrtätigkeit ein ausführliches Privatkolleg ausgearbeitet. Grossen Wert hat Simrock auf seine Vorlesung über Mythologie gelegt, die er nach kurzen Pausen immer und immer wiederholte. Sein Buch erschien 1855. Von 1851 an wird fast regelmässig eine Privatvorlesung über deutsche Mythologie (4 oder 5 stündig) in den Sommersemestern angekündigt, aber das Interesse der Studenten ist andauernd gering, die Zahl der Zuhörer bleibt meist unter 10, in drei Semestern kommt das Kolleg überhaupt nicht zu Stande. Über mhd. Grammatik hat er nur in den ersten Jahren ein 2 stündiges publicum gelesen, einige Male auch, ebenfalls 2 stündig, publice über deutsche Metrik. Den „pikanten Stoff", den nach Ritschl Goethes Faust darbietet, behandelte er zuerst im Winter 1858—59 publice vor 58 Zuhörern, später auch noch in den 70 ger Jahren. Schliesslich seien erwähnt: deutsche Orthographie, 1866/67 publice, 2 stündig, 60 Zuhörer, Tacitus Germania, publice 2 stündig, z. B. 1856 und 1864, 33 und 64 Zuhörer[1]); Erklärung ausgewählter Eddalieder, 1852 publice 2 stündig vor 14 Zuhörern. Seine Edda, die erste vollständige deutsche Übersetzung, war 1851 erschienen. Deutsch-heidnische Poesie, publice, 2 stündig, 35 Zuhörer. Abgesehen von der Mythologie weisen Simrocks Vorlesungen (bis zum Jahre 1870), einen den Verhältnissen entsprechenden guten Durchschnittsbesuch auf: einmal steigt im Waltherkolleg die Hörerzahl auf 108, im Sommer 1863: es muss in diesem Sommer eine germanistische Flutwelle durch die Bonner Studentenschaft gegangen sein, denn Diez hat hat in demselben Semester die auch annähernd nicht wieder erreichte Zahl von 48 Hörern in seiner althochdeutschen Grammatik und Simrocks Mythologie bringt es auf 12.

Simrock und Diez starben beide im Sommersemester 1876. Mit diesem Jahre schliesst eine zweite Periode der Geschichte des germanistischen Unterrichts in Bonn. Dass die Verhältnisse sich wesentlich gebessert hätten, kann man nicht behaupten. Auch

1) Arndt, nach seiner Wiederanstellung, las im Winter 1840/41 über die Germania vor 185 Zuhörern.

äusserlich ist das Programm, abgesehen von den letzten Jahren, wo neue Dozenten hinzutreten, sehr dürftig. Diez beschränkt sich ja überhaupt auf die Einführung in die gotische und althochdeutsche Grammatik. Simrock vernachlässigt in auffallender Weise das höfische Epos; Wolfram von Eschenbach oder Gottfried von Strassburg, mit denen er sich doch als Übersetzer vertraut gemacht hatte, begegnen nie in den Verzeichnissen. Die Hauptsache aber: eine Einführung in die Textphilologie, ihre Probleme, ihre Methoden, besonders auch in der Weise, dass die Studenten zur eignen Betätigung erzogen würden, wie es längst bei den klassischen Philologen üblich war, fehlt noch immer vollkommen[1]. Als germanistische Dissertationen erwähne ich: A. Willenhaus, De artis scenicae apud Germanos initiis (1852); G. Eschmann, Ad linguae Germanicae historiam symbolae (1856); O. Taubert, De vita et scriptis Pauli Schedii Melissi (1859); A. Schmitz, De hexametri germanici historia (1862); O. A. Hoelscher, De Irmini dei natura Germanorumque nominis origine (1865).

Gegen Ende der oben bezeichneten Periode treten zwei Gelehrte hinzu, die den akademischen Unterricht mannigfach, aber doch nicht in der gerade für Bonn notwendigen Weise ergänzten, A. Birlinger und K. G. Andresen.

A. Birlinger (1834—1891) habilitierte sich am 21. April 1869 mit einer Antrittsvorlesung De dialectorum linguae theodiscae studiis ab Andrea Schmellero inchoatis, wurde am 6. August 1872 zum ausserordentlichen Professor ernannt und starb am 15. Juni 1891. An Vielseitigkeit konnte Birlinger als Dozent nicht gut übertroffen werden; er las oder kündigte wenigstens Vorlesungen an über Gotisch, Altnordisch, Angelsächsische Grammatik mit Erklärung des Beowulf, über Althochdeutsch und Altsächsich, Otfrid, Heliand, Müllenhoff und Scherers Denkmäler, mittelhochdeutsche Schwankbücher, den Meier Helmbrecht, Wolfram, Nibelungenlied, Kudrun, deutsche Altertümer, über das Volkslied, über die gesamte deutsche Literaturgeschichte oder einzelne Perioden, mittelhochdeutsche, neuhochdeutsche Grammatik, Geschichte der deutschen Sprache, deutsche Urkundensprache, deutsche Kirchensprache, Sprache und Literatur der Elsässer, über Goethes Faust, Schillers Wallenstein, Uhlands Gedichte und Dramen und andres mehr. Wilmanns, neben

1) Mit einer Ausnahme; s. unten bei Reifferscheid.



dem er noch 15 Jahre gewirkt hat, überliess ihm später die Vorlesungen über neuere Literatur ganz und gar. Die wissenschaftlichen Verdienste Birlingers liegen auf dem Gebiete der Volks- und Mundartenkunde, seinem ganzen Wesen nach gehörte er mehr der älteren Schule der Germanistik an. Es ist wohl möglich, dass sein Abfall von der Kirche ihm im katholischen Rheinland das Verhältnis zu den Studierenden erschwert hat; er beklagt sich einmal in einer Eingabe an die Fakultät (26. 2. 1871), dass durch eine oberhirtliche Anweisung vor dem Besuch seiner Vorlesungen gewarnt werde; gewiss aber ist, dass nicht aus diesem Grunde seine Lehrtätigkeit schliesslich sich für ihn und seine Hörer mehr und mehr unbefriedigend gestaltet hat. Wilmanns nennt Birlinger in dem Nachruf, den er für die Chronik verfasst hat, mehr einen Sammler als systematisch darstellenden Gelehrten, er sei aber von jenem leidenschaftlichen, unermüdlichen, erfindungsreichen Sammelfleiss beseelt gewesen, den man nach Lessings Ausdruck als Genie bezeichnen dürfe.

K. G. Andresen (1813—1891) habilitierte sich als 57 jähriger — er war vorher Gymnasiallehrer gewesen — am 28. Juni 1870 mit einer Antrittsvorlesung über Doppelwörter in der deutschen Sprache und wurde am 20. November 1874 zum ausserordentlichen Professor ernannt. Er starb am 25. Mai 1891, nachdem er schon längere Zeit von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, entbunden war. In seiner Bonner Zeit entstanden seine beiden bekanntesten, auf liebevoller Sprachbeobachtung beruhenden, oft wieder aufgelegten Schriften, deutsche Volksetymologie (1876) und Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit (1880); letztere ist aus seinen Vorlesungen über deutsche Grammatik und deutschen Stil hervorgegangen.

In seiner Lehrtätigkeit beschränkte sich Andresen fast ganz auf das Gebiet, dem seine wissenschaftlichen Arbeiten angehören, die historische Grammatik des Neuhochdeutschen und Namenkunde. Er las über Wortbildung, Syntax des Neuhochdeutschen, deutschen Stil, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit, Volksetymologie, Namenkunde, Orthographie und anderere Themata aus der Geschichte der Sprache. Auch seine Tätigkeit fällt wie die Birlingers zum grössten Teil schon in die Periode Wilmanns.

Am 3. Mai 1873 habilitierte sich Alex. Reifferscheid (1847-) für deutsche Philologie, ein Schüler Simrocks, dem



er auch persönlich nahe stand, da sein Bruder, der klassische Philologe, Simrocks Schwiegersohn war. Er las über verschiedene althochdeutsche und mittelhochdeutsche Dichtungen, Geschichte der deutschen Philologie, doch auch über Geschichte der neueren Literatur, über Lessing. Hervorzuheben ist, dass er der erste war, der in Bonn germanistische Übungen abgehalten hat. Im Wintersemester 1873/74 kündigt Reifferscheid Übungen über Barlaam und Josaphat im „germanistischen Seminar" an. Diese Bezeichnung war natürlich willkürlich: an der Universität gab es damals nur das philologische Seminar, das Seminar für die gesamten Naturwissenschaften, das mathematische und das historische Seminar. In dem nächsten Semester hat er dann auch die Ankündigung geändert in: Übungen der germanistischen Gesellschaft. 1876 wurde Reifferscheid als Extraordinarius nach Greifswald berufen.

Wenn für die ältere Literatur und die Grammatik in der Simrockschen Periode wenigstens äusserlich gesorgt war, so sah es mit der neueren Literatur ganz traurig aus, wie auch aus dem ausführlichen Separatvotum hervorgeht, das der Philosoph Jürgen Bona Meyer zu den Vorschlägen der Fakultät über den Ersatz für Simrock abgegeben hat. Simrock beschränkte sich auf das, was in seinem Kolleg über Geschichte der deutschen Sprache und Literatur etwa Platz fand. So sind während dieser Zeit die Studenten auf Vorlesungen angewiesen, die Dozenten anderer Fächer gelegentlich halten. Ich erwähne hier gleich mit einige Vorlesungen über ältere Literatur und Sprache, die von näher oder ferner stehenden angekündigt werden. Der Romanist Dr. Treitz, der 1868 als ordentlicher Professor nach Marburg berufen

Privatkolleg über deutsche Literaturgeschichte des 18. Jahrh. hat er im Sommer 1865 45 Zuhörer (Diez gleichzeitig in der althochdeutschen Gramm. 22, Simrock in der Mythologie 8). Im Wintersemester darauf liest er publice über GoethesLeben vor 102 Hörern.

Als Simrock und Diez im Jahre 1876 starben, war sich die Fakultät, wie aus den Verhandlungen der philologischen Sektion hervorgeht, durchaus darüber klar, dass eine gründliche Veränderung des bisherigen Zustandes eintreten, die Verwahrlosung des germanistischen Unterrichts in Bonn endlich einmal aufhören müsse. W. Scherer, den die Fakultät zum Nachfolger Simrocks ausersehen hatte, wurde von der Regierung für Berlin verlangt und am 1. April 1877 W. Wilmanns (1842—1911), ordentlicher Professor in Greifswald, in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt. Wilmanns, als Germanist ein Schüler von M. Haupt und Müllenhoff, war von der klassischen Philologie ausgegangen, seine Dissertation handelte de didascaliis Terentianis, er hatte sich im Gymnasialunterricht in ganz hervorragender Weise bewährt, besonders auch in den Problemen des deutschen Unterrichts durch theoretische und praktische Arbeit sich zu klaren und festgegründeten Anschauungen erhoben; seine weit- und tiefgreifenden wissenschaftlichen Untersuchungen wiesen ihm einen Platz unter den Führern der Germanistik an; ein Mann, von ehernem Willen, festem Charakter, strenger Selbstzucht, rastlosem Fleisse war er wie geschaffen für die Arbeit, die ihn in Bonn erwartete — die Organisation des germanistischen Unterrichts, wie sie jetzt besteht, ist sein Werk. Seine Forschertätigkeit, die nur im Zusammenhange mit der allgemeinen Geschichte der germanistischen Wissenschaft gewürdigt werden kann, muss hier unberücksichtigt bleiben [1]. Nur eins sei hervorgehoben, weil es seinem strengen Charakterbild einen eigentümlichen Zug verleiht — das ist die Beweglichkeit und Wandlungsfähigkeit seines Geistes. Sie zeigt sich besonders deutlich in seinen durch das das ganze Leben fortgesetzten Forschungen über das Nibelungenlied und in dem Wechsel der Auffassung zwischen der ersten und zweiten Auflage seiner Waltherausgabe. Sein jäher Tod hat die Vollendung seines grössten Werkes, der deutschen Grammatik verhindert. Zu dieser Arbeit führte ihn allmählich neben dem rein wissenschaftlichen sein vater-

1) Ich verweise auf den vortrefflichen Aufsatz von J. Franck über Wilmanns in der Zeitschr. f. deutsche Philologie 43, 435.

ländisches Interesse für den deutschen Unterricht, den zu heben er sein Leben lang als Berater und Schriftsteller sich bemüht hat: leider ist die gründliche sprachgeschichtliche Durchbildung der Lehrer, in der Wilmanns mit Recht das erste und wichtigste Erfordernis für den Erfolg des deutschen Unterrichts sah, durch die Zustände, wie sie sich bei den Staatsprüfungen entwickelt haben, in bedenklicher Weise gefährdet.

Drei wichtige Veränderungen in der Organisation des germanistischen Unterrichts sind in der Periode Wilmanns eingetreten: die Gründung des germanistischen Seminars, die Bestellung eines besonderen Professors für neuere deutsche Literatur und die Einführung der niederländischen Studien. Ein germanistisches Seminar, in dem den Studierenden Gelegenheit und Anleitung zu selbständiger Arbeit gegeben werden sollte, war auf Wilmanns Antrag schon in Greifswald eingerichtet worden. Bald nach seiner Versetzung wendet sich Wilmanns an den Minister (21. Febr. 1878) mit der Bitte, auch in Bonn ein solches Institut ins Leben zu rufen. Zunächst wurde das Seminar provisorisch eingerichtet, eine kleine Handbibliothek zusammengestellt und in den dem Seminar zugewiesenen Räumen, dem früheren pharmaceutischen Kabinet, untergebracht; die Mittel wurden von Jahr zu Jahr bewilligt. Erst durch Verordnung vom 5. Januar 1888 erfolgte die Umwandlung in ein dauerndes Institut, als jährlicher Zuschuss wurde der Betrag von 300 M. festgesetzt. Einen Realkatalog legte 1891—1892 der Kustos an der Universitätsbibliothek Dr. Kossinna an: 1894 wurde das Seminar in den Langbau der Universität an der Franziskanerstrasse verlegt. Diese Räume erwiesen sich bald als durchaus ungeeignet, jemehr bei der wachsenden Frequenz der Universität sich die Notwendigkeit herausstellte, den Studierenden die Benutzung der Seminarbibliothek zu erleichtern. Die jährliche Dotation von 300 M. konnte natürlich nicht entfernt ausreichen, die Bibliothek in angemessener Weise zu erhalten, nachdem im Jahre 1892 eine Abteilung für neuere Literatur geschaffen war. Eine Verbesserung dieser Zustände ist aber zu Lebzeiten Wilmanns nicht eingetreten.

Wilmanns hat zwar in seinen ersten Bonner Semestern auch über neuere deutsche Literatur gelesen (Deutsche Literaturgeschichte des 18. Jahrh., 4 stündig; über Goethes Dramen, 1 stündig), nach der Berufung Litzmanns beschränkte er sich aber auf die ältere deutsche Literatur. Walther von der Vogelweide

und das Nibelungenlied mit der Nibelungensage wurden natürlich mit Vorliebe von ihm behandelt, ausserdem die Kudrun, Minnesangs Frühling, die althochdeutschen Sprachdenkmäler und der Heliand. Neben Vorlesungen, die in die einzelnen älteren Sprachen einführen sollten, trug er die deutsche historische Grammatik im grossen Zusammenhange vor, wichtige Abschnitte in besonderen Vorlesungen. Beachtenswert ist, dass er sich in den letzten Jahren dem Altnordischen zuwandte, dessen sich ausser ihm an der Bonner Universität auch Trautmann und besonders Aufrecht annahmen. Wilmanns hat Vorlesungen und Seminarübungen immer als seine vornehmste Aufgabe angesehen, und der tiefe Ernst, mit dem er seine Lehrpflicht auffasste, hat vielleicht noch mehr als sein Wissen und seine Lehrgabe die starke und vor allem nachhaltende und erziehende Wirkung auf seine zahlreichen, ihn so treu verehrenden Schüler hervorgerufen.

Am 11. November 1879 habilitierte sich Joh. Franck (1854—1914) für Germanistik, ein Schüler von W. Scherer, E. Steinmeyer und Ten Brink. Die Ernennung zum Extraordinarius erfolgte am 12. April 1886, zum Ordinarius am 8. August 1912. Mitdirektor des germanistischen Seminars war er seit dem 23. November 1887. Franck las zwar neben Wilmanns und zwar in einem mit ihm vereinbarten, wohlüberlegten Turnus die grammatischen, literaturgeschichtlichen und Interpretationskollegia aus dem Gebiete des. Gotischen, Alt- und Mittelhochdeutschen, seine besondere Bedeutung für die Universität, wie ja auch in der Geschichte der Germanistik, hat er aber als Vertreter der niederländischen Philologie, die durch ihn hier, an ihrer durch die Lage Bonns gebotenen Stätte eingeführt wurde. In seinem Lehrauftrage war mit dem Niederländischen das Niederdeutsche verbunden; von seinen Vorlesungen erwähne ich: Mittelniederländische Grammatik; Übersicht über die niederländische Literatur; über Reinaert; über Vondel; Einführung in das Studium des Mittelniederdeutschen; Erklärung des Reinke de Vos; Übersicht über die niederdeutsche Literatur und Erklärung der Gedichte Laurembergs. Ein grosses Verdienst erwarb sich Franck durch die Organisation der Vorarbeiten für ein umfassendes Wörterbuch der rheinischen Mundart, das von der preuss. Akademie der Wissenschaften und der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde herausgegeben wird. Franck starb am 23. Januar 1914.

Als im Jahre 1892 die Birlingersche Professur neu zu besetzen war, legte die Fakultät in ihrem von Wilmanns verfassten Bericht besonderen Nachdruck darauf, dass nunmehr ein Lehrstuhl ausschliesslich für neuere deutsche Literatur geschaffen würde. Nach dem Antrage der Fakultät wurde Bert. Litzmann (geb. 1857), bis dahin Extraordinarius in Jena, berufen, zum Mitdirektor des Seminars und zum Leiter einer besondern literargeschichtlichen Abteilung bestimmt. Am 1. November 1897 erfolgte die Ernennung Litzmanns zum Ordinarius.

Am 29. Januar 1911 wurde Wilmanns auf seinem gewohnten Spaziergang von der Godesberger Kleinbahn, deren Herannahen er nicht bemerkt hatte, erfasst und getötet. Das Lebenswerk seiner wissenschaftlichen Arbeit, die deutsche Grammatik, blieb unvollendet; was er an der Universität geschaffen hatte, die Ordnung des germanistischen Unterrichts hinterliess er seinen Nachfolgern als gesichertes Erbe. Carl v. Kraus (geb. 1868, vorher ordentlicher Professor an der deutschen Universität Prag), der an Wilmanns Stelle trat, aber schon 1913 nach kurzer, überaus stark eingreifender Tätigkeit Bonn wieder verliess, um einem Rufe nach seiner Heimatstadt Wien Folge zu leisten, hat sich auch in energischer Weise des von Wilmanns geschaffenen Seminars angenommen. Er setzte es durch, dass der jährliche Zuschuss auf 500 M. erhöht und die von Wilmanns hinterlassene Bibliothek für das Seminar erworben wurde, nachdem allerdings ein erheblicher Teil der Kaufsumme durch private Stiftung aufgebracht war. Da die Bücherbestände stark angewachsen waren und die Zahl der Benutzer andauernd stieg, überwies der Senat auf den Antrag der Seminardirektoren im Sommer 1912 im Westflügel der Unive
Institu
Unterl

Gefah
nach
ssens
alle S
Schül
die F

Zur Geschichte der Verehrung der hl. vier Marschälle.

Von

Wilhelm Felten.

Abgesehen von einzelnen Hinweisen Merings[1]) auf den Gegenstand ist gerade in dieser Zeitschrift die erste nähere Erklärung zur Verehrung der hl. vier Marschälle erfolgt[2]) und auch allmählich eine Fülle von Stoff zu der Sache beigebracht worden. Da kaum mehr auf wesentliche Ergänzungen zu rechnen ist, ist es wohl an der Zeit, den gesamten bekannt gewordenen Stoff zusammenzustellen und der alten Aufforderung der Schriftleitung dieser Zeitschrift, nach der es der Gegenstand wohl verdiente, einmal eingehender behandelt zu werden[3]), nachzukommen.

Die Verehrung der hl. vier Marschälle[4]) ist geschwunden und erscheint der Gegenwart sehr sonderbar[5]); sie ist zeitlich wie räumlich eine begrenzte gewesen. Die vier Marschälle sind der hl. Antonius der Grosse, der Abt oder Einsiedler genannt, der hl.

---

1) Geschichte der Burgen, Rittergüter etc. in den Rheinlanden Heft 5 (Köln 1840) S. 134.

2) Aegidius Müller, Zur Geschichte der Verehrung der hl. vier Marschälle in der Kölnischen Kirchenprovinz, Annalen Heft 39 (1883) S. 168 ff.

3) Annalen 39 S. 168.

4) Felten. Der hl. Martyrer und Tribun Quirinus, Patron der Stadt Neuss (Neuss 1900) 1. und 2. Aufl. S. 50 ff.; (Festschrift zum Neusser Quirinus-Jubiläum). Vergl. Feltens Quirinusartikel der Neuss-Grevenbroicher Zeitung 1899 Nr. 6 und 7.

5) Die Historie von Sct. Quirinus von Tegernsee (München 1890) 2. Aufl. S. 79.

Papst Cornelius, der hl. Bischof Hubertus und der hl. Tribun Quirinus, der Patron von Neuss. Einem Altar in der neuen Kapelle der Kirche Klein St. Martin in Köln vermachte der Pfarrer dieser Kirche, der reiche Propst von Nideggen Heinrich von Hirtz, zugleich Kanonikus der Kollegiatstifter von Maria ad gradus und Maria im Kapitol zu Köln und von St. Cassius und Florentius in Bonn, in seinem Testamente vom 11. Juni 1358 eine grosse Stiftung und kostbare Geschenke. Der Altar war geweiht den genannten vier Heiligen und dem hl. Jodocus[1]). Eine Urkunde vom 6. Januar 1400 erwähnt in der Kapelle der Kranken, d. h. der Aussätzigen im Leprosenhause zu Melaten nahe bei Aachen Altäre zu Ehren des allmächtigen Gottes, der hl. Jungfrau und Gottesgebärerin Maria, des hl. Kreuzes, der hl. Cornelius und Hubertus, Antonius und Quirinus, der hl. Leonhard, Georg, Nicolaus, Eligius, Jodocus und Barbara. Da es heisst, die Altäre drohten einzufallen, so müssen sie damals schon längere Zeit bestanden haben[2]). Wandmalereien in der Kirche zu Ahrweiler aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zeigen an der Nordwand neben St. Silvester die hl. vier Marschälle[3]), unter denen Quirinus als Tribun und Kriegsmann durch den Schild mit den immer noch einer völlig genügenden Erklärung harrenden 9 Punkten oder Kugeln oder Münzen[4]) deutlich bezeichnet ist.

---

1) Annalen Heft 20 (1869) S. 80. Das ist wohl auch der von Mering S. 134 erwähnte Altar.

2) Quix, Die Kapelle zu Melaten (Aachen 1843) S. 11.

3) Bericht über die Denkmalpflege in den Rheinlanden für 1907/8 S. 17 und Abbildung S. 4.

4) Die 9 Punkte finden sich auch für sich allein auf den kleinen Neusser Münzen und auf den Grenzsteinen des Grundbesitzes der Abtei St. Quirin von Neuss in Heerdt bei Neuss. Auch zeigt sie das Wappen der Herren von Schönforst bei Aachen und der ihnen lange Zeit hindurch verpfändeten Stadt Montjoie. Tücking meinte, man könne darin eine Nachbildung des alten Landeswappens von Kleve erblicken; dieses bestand nach ihm aus einem Stern mit acht strahlenförmig auseinanderlaufenden Linien, die am oberen Ende eine Gleve oder Lilie trugen. Aber nur die vielgenannte alte Inschrift in der Quirinuskirche führte die Gründung des Quirinus-Klosters auf die Grafen von Kleve zurück. Die Abtei kann dieses Wappen nicht angenommen haben, und die 9 Punkte sind etwas ganz anderes als dieses Wappen. Man hat die neun Punkte auch bezogen auf neuntägige Andachten, die aber viel später erst auftreten und auch zu allen anderen Heiligen gehalten wer-

In der Pfarrei Kempen hatte man auf Gemeindeland in den Honschaften Broichhausen und Arbroich, genannt ,uppen Kendel', mit Zustimmung des Pfarrers Johann de Beeck zu Ehren Gottes und der unbefleckten Gottesgebärerin und der hl. Hubertus, Antonius, Cornelius, Bernardus und zahlreicher anderer Heiligen eine Kapelle errichtet, damit bei den vielfach über die Gegend schon ergangenen und noch zu fürchtenden feindlichen Verwüstungen die um diese Kapelle herumwohnenden Nachbarn bei ihr für sich, ihr Vieh und ihre Habe einen Rückhalt und Zufluchtsort finden sollten. Auf Bitte dieser Nachbarn genehmigt der Pfarrer ihnen, einmal oder zweimal in der Woche eine Messe lesen zu lassen durch einen von ihnen zu unterhaltenden und gewählten Geistlichen. Er tut das aus Verehrung der genannten Heiligen und zur Vermehrung des Gottesdienstes (25. Januar 1450)[1]). Erzbischof Dietrich von Moers hatte der Stadt Kempen 6 Morgen Gemeindeland zu nehmen erlaubt „ind eynen Koekirchhoff da von zo machen yn zo weyen laissen, yre vehe[2]), have ind guet dar up zo vloen vur unsen vyanden" (9. Mai 1446). Nachdem die Stadt Kempen und einzelne fromme Leute durch reiche Stiftungen für den Unterhalt eines Priesters und Lesen zweier Messen wöchentlich ausreichend gesorgt hatten, erhielt sie vom Erzbischof die Bestätigung dieser Stiftungen, ihre Befreiung von Steuern und die Erhebung dieser Kapelle und dieses Altars der hl. Hubertus, Antonius, Fabianus, Sebastianus, Bernardus, Quirinus, Katharina und Barbara zu einem kirchlichen Beneficium (3. Februar 1453)[3]). Pfarrer Johann Beeck und die Schöffen von Kempen bitten alle Fürsten und Herren und alle guten Leute, edle und unedle, Macht und Verdienst der lieben Heiligen St. Hubertus, Antonius, Cornelius, Quirinus, St. Katharina und Barbara, denen der Hochaltar und die Kapelle und der (Kuh-)Kirchhof geweiht sind, und beson-

---

den, dann auf des hl. Quirinus angebliche Zugehörigkeit zur 9. Legion. Charles Arendt, Saint Quirin (Luxemburg 1888) S. 15 sagt, sie bedeuteten die Greinsblattern, für deren Heilung Quirinus in neuntägigen Andachten angerufen werde. Vergl. auch Fahne, Forschungen auf dem Gebiete der Rhein. und Westfäl. Geschichte Bd. III 1. Abt (Cöln 1871) S. 3—5 und die Wappentafeln im Anhang zu Bd. III, 2. Abteilung.

1) Binterim Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln. Rheinisch-westphäl. diplomatischer Codex 2. Teil (Mainz 1831), Nr. 418 S. 383—385.

2) Ebenda Nr. 417.

3) Ebenda Nr. 419 S. 386—388.

ders des hl. Hubertus und Antonius, anzusehen und deshalb die Kapelle und die umwohnenden Leute und ihre Güter ihrer Gnaden und Freiheiten geniessen zu lassen und sie nicht zu schädigen (17. August 1456)[1]). Während in früheren Jahren der eine oder andere der hl. vier Marschälle, 1450 der hl. Quirinus, 1453 der hl. Cornelius unter den Patronen dieser Kempener Hubertus-Kapelle fehlt, erscheinen sie also 1456 zusammen und nur zusammen mit den besonders viel verehrten weiblichen Heiligen Katharina und Barbara.

Gleichzeitig oder vielleicht noch früher war der Altar der vier Marschälle Hubertus, Cornelius, Antonius, Quirinus in Wülffrath (Kreis Mettmann) von Elisabeth uf dem Vrythove gestiftet worden. Die Stiftung wurde dann vervollständigt und ausgeführt von Herzog Gerhard von Berg laut Urkunde vom 25. April 1459. Der Herzog befreite dadurch die in der Urkunde genau aufgezählten Vogt- und Schatzgüter „von aller schetzongen, sommen, beden, ungelden ind hervestbeden« und erhöhte das Einkommen des Vikars, der wöchentlich vier Messen zu lesen hatte, von 16 auf 20 Gulden aus dem Herbstgeld des Amtes Mettmann. Der Herzog von Berg hatte auch die vier Vikarien zu vergeben. Die Kirche war dem hl. Cornelius geweiht[2]). In der Designatio pastoratuum von Jahre 1676 steht der Altar selbst noch als Altar s. Huberti seu quatuor marescallorum verzeichnet[3]).

Seit dem 8. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts drängen sich die vollen, klaren Beweise für die Verehrung der vier Marschälle. Die beiden Meister der Katharinenbruderschaft des hl. Sakraments an St. Aposteln in Köln bekunden, dass die Witwe Nelle des Peter Baynsberg, ihre Mitschwester, zu Ehren Gottes und der hl. Jungfrau, sowie S. Katharinaen und „der hl. vier Marschalken" (S. S. Huyprecht, Cornelius, Anthoenis und Quirin) zum Troste ihrer und ihrer Verwandten Seelen und für alle Mitglieder der Bruderschaft 16 Mark Erbrente an die Bruderschaft zu einer ewigen Donnerstagsmesse vermacht habe (15. Juli 1478)[4]). Dieser

1) Ebenda Nr. 420 S. 388—390.

2) Otto R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit II Bd. (Bonn 1915) S. 214 a.

3) Binterim-Mooren, Die Erzdiöcese Köln II Bd. (2. Aufl.). (Düsseldorf 1893) S. 244.

4) Annalen Heft 71 (1901) S. 156.

Zeit muss auch angehören ein Bildwerk, das jetzt die ältere Pinakothek in München ziert und hervorgegangen ist aus der Schule des berühmten Meisters des Kölner Dombildes Stephan Lochner, der das Dombild bald nach 1426 malte und 1451 gestorben ist. Das Bildwerk zeigt in 2 Tafeln auf der einen den hl. Antonius mit Stab und Glocke, den Papst Cornelius mit der Tiara und mit Kreuz und Hornbecher für den Chrysam und die hl. Magdalena mit dem Salbgefäss, auf der anderen die hl. Katharina mit Rad und Schwert, St. Hubertus mit Bischofsstab und Buch, auf dem der Hirsch steht, und St. Quirinus im Rittergewand mit rotbewinpelter Lanze. Die beiden Tafeln sind Flügel eines Altarwerks, das aus St. Laurentius in Köln stammt[1]). Die Kölner Chronik lässt den Landgrafen von Hessen bei der Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen 1474/5 die Kölner Hilfstruppen ermuntern: „Sie solden noch getroist werden von Gode ind seyner Moider ind von dem lieven Marschalck sent Quirin"[2]). Und der Rat der Stadt Neuss schreibt ebenso während der Belagerung an den Rat von Köln, „dat wir uns mit gotz gnaden durch hilff ind bede des hogeloiffden marschalcks uns lieven patroens sent Quyryns troistlich gewert ind gehalden haven" (12. Februar 1475)[3]). So war also in Köln die Bezeichnung des Neusser Patrons als Marschall ganz geläufig in dieser Zeit und seine Verehrung mit den drei anderen zusammen anerkannt. Überhaupt bedeutete ja die Rettung der Stadt Neuss, die Freund und Feind wesentlich der Fürbitte des Neusser Patrons zuschrieben, einen Höhepunkt der Verehrung des hl. Quirinus in Bitte, Lob und Dank in der Neusser und Kölner Gegend und am ganzen Niederrhein[4]).

Das wirkte nun wieder auf die Wallfahrten zu den Stätten der Quirinusverehrung und die damit verbundenen Almosen so mächtig

---

1) Katalog der älteren Pinakothek in München (1898) S. 4. An Gereon, den der Katalog neben dem hl. Quirinus auch angibt, ist bei dieser Zusammenstellung gar nicht zu denken.

2) Mering, a. a. O. S. 134–135.

3) Ulrich, Acten zum Neusser Kriege 1472–1485, Annalen Heft 49 (1889) S. 58.

4) Ulrich, S. 142, 145 (Coblenzer Bericht vom Jahre 1477); Chronik von Ellwangen Monum Germ. S. S. X, p. 50. Chronik von Kloster Kamp ed. Keussen bei Eckertz Fontes rerum Rhenan. (Köln 1864) II, S. 379. Christ. Wierstraat, Reimchronik der Stadt Neuss (Ausgabe v. Groote Köln 1855). Vers 2768 ff.

ein, dass andere Klöster und Kirchen sich dadurch benachteiligt fühlten und sich, teilweise mit Erfolg, bemühten, den hl. Marschall Quirinus zu verdrängen und seine Verehrung durch ihre Heiligen zu ersetzen. Darunter litt besonders die damals zum Bistum Lüttich gehörige Propstei der Abtei Siegburg Millen bei Heinsberg, wo die Quirinusverehrung von altersher bestand. Im Bistum Lüttich scheint auch die ganze Bewegung ihren Grund und Rückhalt gehabt zu haben. Sollte vielleicht das Doppelkloster Malmedy-Stablo, wovon ja Malmedy freilich kirchlich zum Erzbistum Köln gehörte, dabei beteiligt gewesen sein, indem es eine Abnahme der Verehrung seiner Heiligen, etwa des hl. Priesters Quirinus († 286), der hl. Remaclus, hl. Justus, Subiculus, Nicasius befürchtete? Genug, der Abt von Siegburg Wilhelm von Lülsdorf (1462—1489) klagte, dass „etzliche kindere der boisheit dat folck doceren, sanctus Quirinus merteler Christi neyt en sy van den veier marschalcken as Cornelius, Anthonius ind Hupertus"[1]). Aber der Abt von Siegburg wandte sich an das Kölner Domkapitel, und der Domdechant und das Domkapitel stellen nun am 11. September 1479 eine für die Verehrung der hl. vier Marschälle hochbedeutsame Urkunde aus. „Zu ihrem Schmerze, klagen sie, haben sie erfahren, dass es, geschweige von einigen unbesonnenen Laien, auch von manchen vermessenen Klerikern, sogar Klostergeistlichen (religiosi), die von Habsucht verblendet ihr Auge zum Himmel erheben, in Zweifel gezogen werde, ob der im Namen Christi gemarterte hl. Quirinus für einen von jenen vier Patronen zu halten sei, die als Marschälle des allmächtigen Gottes in diesen Gegenden wegen [illegible]er ausserordentlichen Verdienste und täglichen Hilfe bezeichnet w[illegible]den. Ja einige von ihnen behaupten [illegible]
dass gerade der hl. Q[illegible]
als solcher, zur offen[illegible]
fleckten Jungfrau Ma[illegible]
genannten hl. Quirinus
ergebenen, ihn anruf[illegible]
zu Schaden, Nachteil u[illegible]
gedenken hüben und [illegible]
geweihten Kirchen un[illegible]
Stätten. Deshalb dri[illegible]

1) Annalen Heft [illegible]

sehen für die Sache des hl. Quirinus, dessen Leib in unserer Nachbarstadt Neuss und dessen rechter Arm in der Benedictiner-Propstei Millen ehrenvoll aufbewahrt werden und in gar vielen Wundern sich glänzend kund tun und von Pilgern aller Völker besucht werden, und diesem offensichtlichen Irrtum unter öffentlicher Beglaubigung ein Ende zu machen, haben wir, heisst es, in gewohnter Weise den ganzen Klerus der Stadt Köln berufen und ihm die beklagenswerte irrige Sache vorgelegt und mit ihm reiflich beraten über die Art der Vorsorge. Endlich haben wir uns einmütig zur Steuer der Wahrheit auf einen Beschluss geeinigt, durch unsere schriftliche Bezeugung der so offenkundigen Wahrheit dieser Lüge und Erdichtung entgegenzutreten.“ Die Urkunde, die sich an alle Christgläubigen, die diesen Brief sehen werden, wendet, fährt dann fort: „Daher teilen wir euch und jedem einzelnen von euch nach einmütiger Zustimmung und Annahme des ganzen deshalb berufenen Klerus mit und machen offen bekannt, dass der herrliche Heilige und selige Martyrer Christi Quirinus gelten wird und bei uns und allen Rechtgläubigen Christi durch die ganze Kölner Diözese und Kirchenprovinz als einer von den vier Marschällen der Himmelsbürger, zugleich natürlich mit den drei anderen, den Heiligen Antonius, Cornelius und Hubertus genannt, gehalten und geachtet worden ist, und dass auch die genannten vier Heiligen Antonius, Cornelius, Quirinus und Hubertus bisher für solche Marschälle geachtet und genannt worden sind. Den hl. Quirinus nennen, halten, ehren und achten auch wir für einen solchen und rufen ihn bei den sogenannten Quirinusplagen als solchen an, verehren ihn und weihen ihm unser Gelübde. Wir bitten also gleichmässig im Herrn alle in kirchlichem und weltlichem Stande im Hinblicke und in der Liebe zum erwähnten hl Quirinus und mahnen euch, dass ihr diesen selben glorreichsten Martyrer und Soldaten Christi, den hl. Quirinus für einen der genannten vier Marschälle in Zukunft haltet und ehret, wie er seit Menschengedenken hüben und drüben von jedem christlichen Stande in der Diözese Köln und den Nachbargegenden gehalten und geehrt worden ist, und dass ihr zu ihm als solchem für die Heilmittel der Seele und des Leibes, zumal wenn es sich um Heilung eurer erkrankten Glieder handelt, eure ernste Zuflucht mit der Hülfe unseres Herrn Jesu Christi nehmen möget, um als Lohn d[illegible] ein seliges Ende und das ewige Leben zu empfangen,

was euch gewähre der Herr Jesus Christus, hochgelobt in Ewigkeit" [1]).

Diese Urkunde, jetzt in der Alfterschen Sammlung in Köln, soll früher im Archiv der Abtei in Siegburg aufbewahrt worden sein [2]). Abt Wilhelm von Siegburg bat „umb verdeinst s. Quirini des heilgen marschalcks" den Dechanten und das Domkapitel von Lüttich unter Berufung auf diese Kölner Erklärung, dem Propst von Millen nach Kräften zu helfen, das in ihrem Stifte zu verkündigen und weiter in ihren Betätigungsbriefen zu helfen, mit dem Kapitel zu Köln zu lehren, dass der hl. Quirinus ein wahrer Marschall von den vieren sei, und er versprach sich davon, dass Millen in seinen Almosen dadurch unverhindert bleibe [3]). Der Bischof von Lüttich Ludwig von Bourbon befiehlt auch allen Geistlichen und Gläubigen seiner Diözese, sie sollten die Boten der Quirinuskirche zu Millen, die Almosen und Legate zum Bau jener Kirche erbitten, mit Rücksicht auf die vom Kölner Klerus dekretierte Verehrung des hl. Quirinus in jeder Weise fördern (Lüttich 12. Februar 1480). Da dieser Befehl auf Bitte des Herzogs Wilhelm von Jülich-Berg ergeht und sich unter den Urkunden der Abtei Siegburg befindet [4]), so ergibt sich, dass der Abt von Siegburg sich auch an den Herzog gewendet hat, um auf die Lütticher einzuwirken.

Ein Altarschrein eines sicher schon 1481 in der Pfarrkirche zu Kalkar vorhandenen Marienaltars, der 1818 abgebrochen wurde, ist mit dem Untersatze auf den Altartisch des Jacobus-Altars gesetzt worden. Die äusseren Seiten der Altarflügel zeigen St. Antonius den Einsiedler mit Kreuzstock, Glöckchen und Rosenkranz, St. Sebastianus mit Pfeil und Bogen, den hl. Papst Cornelius mit seinem Horn (cornu), St. Hubertus als Bischof mit Hirsch und

---

1) Annalen 39, S. 169—170. Von Claer, Annalen Heft 45 (1886) S. 115 weist bestimmt nach, dass der in Witterschlick verehrte hl. Quirinus der Neusser Patron ist, sagt aber am Schlusse: „Mit dem zu den hl. vier Marschällen Gottesgehörigen Quirinus hat er keine Gemeinschaftlichkeit." Aber die Kölner Erklärung sagt doch ausdrücklich, dass der in Neuss und Millen verehrte Quirinus einer der hl. Marschälle sei; dabei verweist von Claer auch noch S. 116 auf Annalen 39 S. 168.

2) Mering, S. 134.

3) Annalen 39 S. 171.

4) Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik 1. Bd. Urkunden und Akten 1400—1553 (Bonn 1907) S. 20.

Kruzifix, St. Christophorus mit dem grünenden Stabe und mit dem Christuskinde auf der Schulter, St. Quirinus als Ritter mit Panier und Schild[1]). Auf dem Chorgestühle dieser Kirche in Kalkar sieht man an der Epistelseite St. Antonius mit beiden Füssen auf dem höllischen Drachen stehend, in der Rechten ein offenes Buch, in der Linken einen langen Stab haltend, und Hubertus mit dem Hirsch, der zwischen dem Geweihe das Kreuz hat; der Heilige hält in der Hand ein offenes Buch; auf der Evangelienseite entsprechen diesen beiden St. Quirinus als Ritter in mittelalterlicher Rüstung mit Schild und Fahne, die wieder die bekannten neun kugelförmigen Punkte des Neusser Patrons zeigt, und Papst Cornelius mit Tiara und Horn, während einer über dem Haupt des Heiligen das Wappen von Kalkar hält. Die Figuren sind einen halben bis dreiviertel Meter hoch. Ihre Entstehung fällt um die Zeit von 1505 bis 1508, da Meister Heinrich Bernts damals den Auftrag zu dieser Arbeit erhielt[2]). Das Sakramentshäuschen der Pfarrkirche in Kempen, verfertigt durch Konrad von der Hallen aus Köln 1481, 1482 durch Petrus de Via zu Schiffe bis Neuss gebracht, zeigt im untern Aufbau in den Nischen, von denen eine leer ist, in der wohl der hl. Antonius stand, die hl. Cornelius und Hubertus und Quirinus mit dem Neusser Wappen, jede Figur 35 cm hoch. Das Bildwerk der Chorstühle, die Meister Johann Gruter 1493 anfertigte, gleicht ganz dem Chorgestühle in Kalkar. Während auf der Epistelseite die vier grossen Kirchenlehrer Gregorius, Hieronymus, Augustinus und Ambrosius die Chorstühle zieren, zeigen sie auf der Evangelienseite die hl. vier Marschälle, St. Hubertus als Bischof mit Buch und Stab und begleitet von dem Hirsch, Cornelius mit dem Horn, Antonius mit dem gefesselten Drachen, Quirinus in Eisenrüstung mit Fahne und Schild[3]). Dem Meister Konrad von der Hallen und Johann Gruter stand also die Vierzahl und Auswahl der hl. vier Marschälle unbedingt fest. Zum Jahre 1484 wird ein Altar des hl. Georg und der hl. vier Marschälle in der Pfarrkirche in Rhein-

---

1) Wolff, Geschichte der Stadt Calcar (Frankfurt 1893) S. 84.

2) Wolff. S. 108—109.

3) Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Kreis Kempen (Düsseldorf 1891) S. 69—70; die Sandsteinfiguren sind da nur allgemein beschrieben und irrig wird statt St. Quirinus der hl. Victor genannt.

berg erwähnt[1]). Nach-Mering[2]) wäre der Altar der hl. vier Marschälle in Schleiden 1485 gestiftet. Aber er wird vielmehr damals als schon bestehend genannt; denn am 4. Dezember 1485 stiften Thill von Ripsdorf und seine Frau Irmgard „uff der hilliger vier marschalck altair in der kirchen zor Sleyden" 4 Wochenmessen[3]). Zur Aufbewahrung der Akten dieser Stiftung setzte der Herr von Schleiden in die Gerkammer der Kirche zu Schleiden eine Kiste mit 3 Schüsseln[4]); denn die Grafen von Manderscheid und Herren zu Schleiden, welche die Urkunde des Thill von Ripsdorf bezeugen und besiegeln, hatten auch das Beneficium zu verleihen[5]). Irgend ein Zusammenhang zwischen einer Stiftung in der zu Ripsdorf gehörigen Kapelle in Hüngersdorf und den Wohltätern des Altars der hl. vier Marschälle in Schleiden könnte auch wohl bestehen. Urkundlich unterstand die Kapelle in Hüngersdorf schon 1121 der Kirche in Ripsdorf und gehörte mit Ripsdorf der Abtei Steinfeld. Der weltliche Besitz wechselt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwischen den Grafen von Manderscheid-Blankenheim und den Herzogen von Jülich. Einer Entscheidung des Erzbischofs von Köln vom 21. Februar 1868 zufolge müssen in der Annakapelle zu Hüngersdorf 5 Messen gelesen werden und zwar am Feste der hl. Anna und der hl. Antonius, Quirinus, Cornelius und Hubertus[6]).

Podlech[7]) erwähnt eine Kapelle mit Hospital geweiht der hl. Maria, dem hl. Jacobus und den hl. vier Marschällen auf dem Kamp genannt Essig bei Odendorf (Kr. Rheinbach)[7]). So gab es auch einen Altar der hl. vier Marschälle in Hattum (Provinz Geldern in Holland), vielleicht schon 1407[8]), einen Altar des hl. Michael und der vier Marschälle in der Schloss-

1) Pick, in Annalen (Heft 39) S. 68, 168.

2) A. a. O. S. 134.

3) Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz 3. Bd. bearbeitet v. Krudewig Köln 1909, (auch Beiheft 9 zu den Annalen) S 72.

4) Ebenda S. 40.

5) Ebenda S. 73 mit einer ganzen Reihe von Urkunden 1485—1508.

6) Becker. Geschichte der Pfarreien des Dekanates Blankenheim (Köln 1894) S. 593; vergl. ebenda S. 583, 585 und die Urkunde Nr. 4.

7) Die wichtigsten Stifter usw. in der alten Erzdiözese Köln 3. Teil (Breslau 1913) S. 119.

8) Nach Angabe des Herrn Archivars von Hattum durch Mitteilung des Prof. Dr. Schoengen in Leeuwarden ist der Altar urkundlich am 16. Juli 1525 als zu Ehren der vier Heiligen geweiht bezeichnet.

kirche der Herren von Bongart zu Paffendorf in Bergerhausen[1]) und in Setterich (Kreis Jülich), wo ein Altarista quattuor marescallorum mit Einkünften von 16 Gulden und 45 Fettmännchen neben dem Pastor und einem altarista B. Mariae V. erscheint in einer späten Matrikel noch von 1695[2]). In der 1505 geweihten Pfarrkirche zu Blankenheim stand in der Mitte ein Altar, geweiht dem hl. Kreuze und den Heiligen Johannes Evangelist und den vier Marschällen. Diesen Altar befahl der Generalvikar nach der Visitation von 1656 zu entfernen, und er war auch tatsächlich bei der Visitation von 1716 nicht mehr vorhanden[3]). In Aachen stehen auf den Coopertorien des Karls- und des Marienschreins im Münster auch die Bilder der hl. vier Marschälle (Freundliche Mitteilung der H. Stiftspropstes Dr. Kaufmann). In der Pfarrkirche zu Ulmen in der Eifel sind früher auch sämtliche Marschälle verehrt worden; eine Heiligenfigur, die dort selbst vielfach als hl. Georg ausgegeben wird, ein Heiliger in Ritterrüstung mit einem Schild, auf dem, wohl durch Versehen oder Unkenntnis des Meisters 7 statt der üblichen 9 Punkte sich finden, ist natürlich Quirinus der Tribun, der Nebenpatron der Pfarrkirche ist. Diese Figur hat Pfarrer Fenger aus der alten Pfarrkirche, wo sie auf einem Nebenaltare stand, der früher dem hl. Georg geweiht war, übernommen in die neue prächtige Pfarrkirche. Antonius Abt befindet sich auf dem alten Steinaltar und ist auch noch in einer alten Figur erhalten; aus der Filialkirche in Meiserich besitzt Pfarrer Fenger noch eine alte Figur des hl. Cornelius, und vom hl. Hubertus ist noch die Brotsegnung erhalten[4]). So ist also hier und in ähnlicher Weise sicherlich auch vielfach anderswo eine Verehrung der hl. vier Marschälle, ohne dass ihre Zusammengehörigkeit irgendwie äusserlich hervortrat, tatsächlich gegeben. So war nach jedem der vier Heiligen in Düren eine Bruderschaft genannt[5]).

---

1) Pick mit Verweisung auf Dethier, Beiträge zur Geschichte des Landkreises Bergheim S. 74 in Annalen Heft 39 S. 168.

2) Binterim-Mooren, Die Erzdiöcese Köln 2. Bd. (2. Aufl. 1893) S. 400.

3) Becker, Gesch. der Pfarreien des Dekanates Blankenheim S. 210; vergl. S. 203.

4) Freundliche briefliche Mitteilungen des Herrn Pfarrers und Dechanten Fenger. Ulmen gehörte zum Erzbistum Köln.

5) Bonn, Rumpel, Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens (Düren 1835) S. 265; vergl. S. 123; W. Brüll, Chronik der Stadt Düren (Düren 1904) 2. Aufl. S. 278.

In **Neuss** selbst überwog die Verehrung des hl. Quirinus als Marschall so sehr, dass man wohl fürchten mochte, ihn durch eine Gleichsetzung mit den drei anderen zu benachteiligen; man kannte und ehrte die 3 anderen auch in Neuss, aber nicht als die Marschälle, Quirinus war und blieb der auserwählte Patron und Marschall von Neuss. Doch einen Hinweis auf die vier Marschälle findet man auch in Neuss und zwar in der neuen grösseren Kapelle der Brüder vom 3. Orden des hl. Franziskus, die an der Stelle der 1435 dem hl. Sebastianus und dem hl. Antonius Abt errichteten Kapelle gegründet und am 7. November 1491 geweiht wurde[1]), der jetzigen Sebastianuskirche. Von den vier Altären wurde der Dritte, der Antoniusaltar, an der Treppe geweiht den hl. Antonius, Hubertus, Cornelius, Quirinus, der hl. Mutter Anna und den hl. Margaretha und Barbara, der Gedenktag sollte der 1. Sonntag nach Antonius sein[2]).

So werden sich wohl immer noch einzelne neue Beweise für die Verehrung der hl. vier Marschälle finden. Alle Bezeichnungen irgend eines von ihnen als „Marschall" sind weitere Zeugnisse für ihre vielverbreitete Verehrung. Ein Weistum der Abtei Cornelimünster sagt: „von wegen des heiligen Marschalcks sent Cornelius". In einer Vollmacht für Kleriker, milde Gaben einzusammeln für das Kloster vom 15. August 1517, nennt Abt Heinrich von Cornelimünster den hl. Papst und Märtyrer „marschalcus dignissimus" [3]). Die Kölner Chronik preist den Sieg Herzog Gerhards von Berg über Arnold von Geldern am Hubertustage 1444 bei Linnich mit den Worten: „O heyliger Marschalck sent Huprecht, dyn genade hat gewerkt recht Gerhart dem Fürsten by zo stayn" [4]). Kapelle und Kirchhof in den Honschaften Broichhausen und Arbroich bei Kempen erscheinen 1456 als geweiht in ere des hemelfursts ind marschalcks des gueden sens Hupertz" [5]). Graf Vinzenz von Moers und Saarwerden schenkt, „um den allmechtigen gott, Marien seiner

---

1) Tücking, Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in Neuss (Neuss 1890) S. 248.

2) Aus dem Original-Ms. (Nachlass des Pfarrers Küpper in Hoisten) Privatbesitz in Neuss.

3) Annalen 52 (1891) S. 172.

4) Vergl. Mering S. 134, ebenda auch das Weistum von Cornelimünster angeführt.

5) Binterim-Mooren, Im Rhein.-Westphäl. Diplomat. Codex Bd. II (4. Teil des ganzen Werkes) S. 389, s. o. S. 123.

heiliger Mutter unnd den hochgelobten Marschalck St. Anthonius zu Ehren unnd zu lob unnd gottesdienst zu vermehren, die Kapelle zu Rummel im Kirchspiele Frimmersheim, „die in die Ehr des hochgelobten Marschalcks s. Antoni gestifft und geweyet ist“, einigen Schwestern des 3. Ordens vom hl. Franziskus (31. März 1472)[1]). In der Stiftungsurkunde der St. Antonius Vikarie in Ratingen heisst es: „einen Elter zo begifften, die gewieth und geconsecriert sall werden inn die ehre der reiner maget Mariae, der Moder gots, undt des hiligen Marschalck sent Anthonis“ (5. Februar 1480)[2]). Am 1. Mai 1482 verkaufen Hans van Moirshausen und seine Frau eine Rente „dem hogeloeffden hemelvursten ind marschalch dem lieve sent Anthoniis in sine broderschaff zo Hamboech“ (Hambach Kr. Jülich)[3]). Eine Urkunde in Laurensberg im Kreise Jülich hat das Datum „up sent Anthoeins avent, des hiligen Marschalcks“ (16. Januar 1505)[4]). Am meisten bekannt unter den Marschällen ist der Neusser Patron, der hl. Quirinus, geworden und zwar vor allem durch den Stadtschreiber und Verfasser des Werkes über die Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen 1474/5; „dem hoghen marschalck sent Quiryn moes ouch zo loeff myn rede syn“: mit diesen Worten weiht Christian Wierstraat dieses sein Werk ausser Christus und Maria „der Kaiserin“ dem hl. Marschall Quirinus[5]). Die Neusser rufen ihn an, er soll ihr Vorstand[6]), ihr Trost und Helfer[7]), ihr Bannerträger sein[8]); sie tragen seine Reliquien an das schwer bedrängte Rheintor und flehen: „O hymmelfurst! heer sent Quiryn, wyls uns bedruckten genedich syn. Nu wils du goedz hoegh merteler syn

---

1) Binterim-Mooren, ebenda S. 439—440.

2) Prof Arnold Dresen, Quellen-Beiträge zur Ratinger Kirchengeschichte, Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums (Ratingen 1914) S. 3.

3) Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz Bd. II, S. 11.

4) Ebenda S, 30.

5) Wierstraat, Reimchronik der Stadt Neuss ist in der Ausgabe von E. von Groote (Köln 1855) immer noch mehr bekannt als in der Ausgabe im 20. Bande der Städtechroniken (1889) und nach Groote hier zitiert, V. 5 ff.

6) Wierstraat, V. 92.

7) V. 2223 f.

8) 2033 f.

eyn genedich beschyrmer der dynre! an got almechtich wils heer unser syn gedechtich! Wyr troysten uns vroych ind spaede zu dyner hilffen ind gnaeden". Man gelobte das Rheintor Quirinustor zu nennen und zwei Wachskerzen täglich beim Hochamte ihm zu Ehren zu brennen[1]). Und der Heilige half, und wieder ergeht die Klage und Bitte: „In groisser noit des bidden wij, weldiger marschalck sent Quirin, wyls Nuysß nu vort genedich syn! an got wyrff uns syns troistes schijn! du bist uns heer ind wyr synt dijn!" [2]). Dann erfolgt aber auch der jubelnde Dank: „Loff ind eer sy god in dem troin ind Marien, der maget schoin! dem hogeloffden marschalck vrij sent Quiryn dancken wy, dat wir armen werden getroyst ind sus uyss groisser noit erloist" [3]). Die Christenheit möge an der guten Stadt Neuss sich ein Beispiel nehmen, „wye sy ungespart gudz ind aen allen krempell dorch godz hylff ind Marien der maget syn dorch verdyenst des hilligen marschalcks sent Quiryn ind dorch fromheyt dair bynnen was behalden syn" [4]). Wierstraat, der sein Werk am 10. Dezember 1475 vollendet hat, steht noch ganz unter dem tiefen Eindrucke der Not, die er durchlebt hat, und arbeitet offenbar nach den amtlichen Akten selbst[5]). In Neuss, wo die Bezeichnung des hl. Quirinus als Marschall zuerst in der Zeit der Belagerung auftritt, ist sie volkstümlich geworden, und hier und in der Nachbarschaft hat sie sich noch lange erhalten. Brandt, der Chronist von Neuss um 1670, der Neffe des bekannten Geschichtschreibers Martin Streversdorff, wendet sie sehr häufig an[6]), Streversdorff selbst braucht den Ausdruck ‚bellator', der Kriegsheld[7]). Noch später schrieb der Pfarrer von St. Quirin in Neuss, Johann Voetz, seine „Beschreibung des Lebens, der Marter und Translation dess glorwürdigsten Marschalcks s. Quirin, der Collegiat- und Pfarrkirchen zu Neuss und selbiger Stadt im Ertzstifft Cöllen gelegen und sonderbaren Patrons durch

1) 1835—1894.
2) V. 2630 ff.
3) Wierstraat, V. 2767 ff.
4) Ebenda V. 3100 ff. (Krempell-Krämersinn.)
5) Vergl. die Stelle 2767 ff. mit Ulrich, Akten S. 58, (oben S. 125). V. 1861 f., 2335 ff., 3011 ff.
6) Nur Ms., im Neusser Museum.
7) Archidioeceseos Colon. descriptio poetica ed. III (Coloniae 1740) p. 105.

stetige Miraculen berühmten Heiligen[1])." In einem Weistum von Kelz bei Düren aus dem 17. Jahrhundert heisst es: „Item sall unse Ehrwürdige Fraw (die Ehrwürdige geistliche Abdissen des Gotzhauß binnen Neuss des heiligen Marschalcks St. Quirin) alhie verordtnen und setzen einen willigen Schultheiss, welcher mit ein geschworener Hoffsmann sall sein, welcher auch veraidt soll sein dem hl. Marschalk St. Quirin, der Abdissen und den gemeinen Hoffsmennern, der welcher die gemeine Hoffsmenner bei ihrer alter gerechtigkeit und gewohnheit handthaben soll"[2]). Nach einem Weistum in Heerdt bei Neuss vom Jahre 1541 muss, „wanneir eyner vur eynen sollerven (einen Ansässigen, Einheimischen) in die banck (für Waldgerichtsbarkeit) gesatzt wird, er geloven by seynem eide, dat holtz gedinge eirlich helfen zu besitzen des hilligen marschalcks sant Quirins myner wyrdiger frauwen (der Abtissin von St. Quirin als Waldgräfin des Heerdter Waldes)[3]). Schwester Gutgen Klerchens im Augustinerinnenkloster Frauweiler bei Bedburg schrieb 1539 die „historie von dem gloriosen hogen hemelvuyrst ind geweldigen Marschalcks ind alren hyllichsten merteler Sancte Quiryn"[4]). In Zülpich, wo die Quirinusverehrung sehr blühte, und wo die Propstei der Abtei Siegburg Reliquien des Heiligen von der Propstei Millen erhielt[5]), errichteten die Pelzermeister eine Handwerksinnung und Bruderschaft, die sie geloben „zu Ehren des allmächtigen Gottes, Marien seiner gebenedeiten Mutter und des hl. Quirinus Marschalcks" zu halten für ewige Zeiten[6]). St. Quirinus als ‚hoef marscalc' ist im Kupferstichkabinet zu München unter der Bezeichnung ‚Harzen Nr. 60 Unbe-

---

1) Gedruckt bei Peter Alstorff in Köln, Anno 1678, gewidmet dem kurfürstlichen Rat Sibenius und den Schöffen und Ratsverwandten.

2) Harless, in Lacomblets Archiv 2. Bd. (Köln 1869) S. 45, vergl. S. 43, 46.

3) Lacomblets Archiv 3. Bd. S. 254.

4) Codex Ms. G. B. 88 des Stadtarchivs in Köln, fol. 182a—192b, abgedruckt in „Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss-Grevenbroich" (1. Jahrgang 1899) S. 113—118.

5) Rechensbuch der Kirchen und jährlichen Kirchmeistern im Pfarrarchiv zu Dottendorf bei Bonn mit der Urkunde des Erzbischofs Ferdinand von Köln vom 13. April 1649, S. 134 ff. Dottendorf erhielt seine Reliquien des hl. Quirinus wieder von Zülpich.

6) J. Gottfried Broix, Erinnerungen an das alte Tolbiacum (Neuss 1842) S. 115—116.

kannter Meister' zu sehen[1]). Übrigens ist ja gerade die Marschallwürde des hl. Tribunen Quirinus eigens urkundlich festgelegt durch die Urkunde des Kölner Domkapitels und Klerus von 1479.

„Dat Schatzböchelgen der Selen, da inne vindet man vil schôner gebeder, dair groiß aflaiß zu gegeven is van Sanct Gregorius und vil anderen paysten", enthält u. a. Gebete zum hl. Cornelius, Hubertus, Antonius und Quirinus, die in dieser Reihenfolge nacheinander stehen, wo es von St. Quirinus heisst, dass er die tribunizische Gewalt verschmäht habe, wo also offenbar der Neusser Patron gemeint ist[2]). Und nun findet sich auch in einem alten Kölner Gebetbuche von 1525 „An den hilgen //// Marschalcken eyn gebet. O yr geweldighe vier Marschalck uns heren Jesu Christi, durch die genadè, die uch got hait gegevenn, O levendiger heylant (heilender, Arzt) sent Antônis, sent Hûpert, sent Côrnelis ind der heylant sent Quirin, nu moist yr allsamen myn beschyrmer syn ind behôden mich in deser tzyt, dat ich mynre fûnff synnen nummer en werde quyt, noch nummer mit ûren plagen en werde beladen, die myr an mynem lybe ind an der selen mogen schaden. Des gonne mir der vader in der ewicheyt ind yr lieve hilgen, want ûr lof is breyt, dat wir ûch altzyt moissen lôven mit der ewiger scharen, dair is freude sonder leyden, dat wyr dair nummer werden affgescheiden" [3]),

So ist also nach allen Seiten hin als Ergebnis festzustellen, dass die vier Heiligen Antonius, Cornelius, Hubertus und Quirinus sowohl zusammen wie einzeln als heilige Marschälle verehrt worden sind. Wie kommt man zu der sonderbaren Benennung? „Marschall" bedeutet ursprünglich nur Pferdeknecht, dann Aufseher über den Marstall. Das Amt des Marschalls wurde bald ein sehr einflussreiches neben den drei anderen Hofämtern, denen des Truchseß, des Schenken und des Kämmerers, die für Speise und Trank und die Unterbringung der Gäste zu sorgen hatten, als das Amt dessen, der über die Pflege der Pferde der Fürsten und Ritter am Hofe wachen musste. Finden diese Ämter sich am Hofe des römischen

1) (Freiin von Reichlin-Meldegg), Die Historie von Sct. Quirinus, 2. Aufl (München 1890) S. 79.

2) New gedruckt zû Côllen bei S. Lupus von Johann van Aich. Im Besitze des Regierungspräsidenten Freiherrn von Dalwigk in Aachen.

3) Gedruckt tzo Cöllen up dem Eygelsteyn by mir Henriß van Nuyß im jair uns heren MDXXV den IX dach des Mertzen.





Königs und Kaisers, dessen Erzmarschall der Herzog von Sachsen war, als Erzämter, so erscheinen sie auch bald bei den Hofhaltungen der Fürsten, wo sie auch rasch erblich werden. Als Erbmarschall des Erzbischofs von Köln erscheint schon 1197 Hermann von Alfter[1]. Wilhelm, Herr von Wevelinghoven und Alfter, überträgt das Erbmarschallamt von Köln 1445 (14. April) dem Gemahl seiner Tochter und Erbin, dem Herrn Johann von Reifferscheid und zur Dick, und das Kölner Erbmarschallamt ist dann den Grafen von Salm verblieben. Bei der Erhebung des Grafen von Jülich zum Markgrafen 1336 wurde auch ihm das Recht bestätigt, die vier Hofämter (erfamtlude) zu haben (21. August 1336)[2]; Marschälle wurden die Nit von Birgel, dann durch Heirat mit der Erbtochter Engelbert Nits von Birgel 1478 Wilhelm von Nesselrode, Herr von Stein. Die Nesselrode waren auch Erbmarschälle von Berg, wie die Herren von Palant Erbmarschälle von Kleve. Im deutschen Orden, der ja in den rheinischen Landen viele Besitzungen hatte, galt der Ordensmarschall, der Leiter des Kriegswesens, als der erste nach dem Grosskomthur unter den 5 Gebietigern. Aber auch im Nibelungenliede und in deutschen Predigten, wo z. B. Joab als Marschall Davids bezeichnet wird, hat das Wort die Bedeutung eines Kriegsobersten, wenn es die uns geläufige Bedeutung auch erst seit dem 17. Jahrhundert bei der Rücknahme aus dem Französischen erlangt hat. Doch würde der Name in diesem Sinne in der Beziehung zu Krieg und Pferden nur auf den hl. Quirinus passen[3]. Die hl. vier Marschälle sind also nur als „Hofmarschälle“ Gottes und des Himmels zu erklären, wie denn auch diese Benennung, wie heute noch, so schon im 15. Jahrhundert eine allgemein gebräuchliche, besonders

---

1) Giersberg, Das Erbmarschallamt im ehemaligen Erzstifte Köln, Annalen Heft 26/27 (1874) S. 317—331; Mering, a. a. O. S. 133.

2) Böhmer, Regesten Ludwigs des Bayern (Frankfurt 1839) Nr. 1785; Brosius Juliae Montiumque comitum annalium t. I (Coloniae 1731) pag. 71.

3) In einem Hymnus auf den hl. Quirinus aus Cod. Colon. 28 fol. 112a bei Dreves, Analecta hymnica Bd. 28 S. 317 heisst es: „Der du das Heer geführet hast, O nimm von uns der Bosheit Last, Jetzt führe uns an deiner Hand und dann zum sel'gen Vaterland.“ Sed et equi hic sanantur et a morbis liberantur: sagt ein Lobspruch. De civitate Novesiensi aus dem 17. Jahrh. (22 Strophen zu je 6 Versen). Ms. in meinem Besitz.

auch an den rheinischen Fürstenhöfen, war. Als die vier Marschälle der Himmelsbürger haben sie besonderen Einfluss und fürbittende Macht und gelten als solche eben „wegen ihrer einzig dastehenden Verdienste und täglichen Hülfe“ (S. 7), und als Marschall eben wird St. Quirinus zur Heilung von Leib und Seele, besonders zur Heilung kranker Glieder als solcher bei den s. g. St. Quirinus-Plagen angerufen. Das alles sagt die Erklärung des Kölner Klerus vom 11. September 1479 deutlich. Und hier ist es beweiskräftig, wenn St. Quirinus im Münchener Kupferstichkabinet einmal als ‚hoef marschalc‘ erscheint, selbst wenn da nicht der Neusser Patron gemeint sein soll (s. S. 135.).

Noch erhebt sich eine ganze Reihe von Fragen: Wo, wann und wie ist diese Verehrung der hl. vier Marschälle entstanden und besonders gepflegt worden, wann und wie konnte sie schwinden, und wie erklärt sich die Beschränkung auf vier und gerade diese vier heiligen? Auch hier gibt die Kölner Erklärung die Antwort. Sie werden die vier Marschälle genannt „in diesen Gegenden“, die Ausschliessung des hl. Quirinus von ihnen gilt als Schädigung und Beeinträchtigung der Besucher der ihm hüben und drüben in mehreren Diözesen und Provinzen seit Menschengedenken gewidmeten frommen Stätten, die Verehrung des hl. Quirinus als eines der vier Marschälle wird festgesetzt für die ganze Kölner Diözese und Provinz, so wie er hüben und drüben in der Diözese Köln und den Nachbargebieten seit Menschengedenken von jedem Stande der Christgläubigen verehrt worden ist. Man sieht, der Kölner Klerus stellt das fest, was er weiss. Die Kirchenprovinz Köln umfasste ausser dem Bistum Köln die Bistümer Utrecht, Lüttich, Münster, Minden und Osnabrück, und für alle diese lässt sich Quirinusverehrung nachweisen[1]). Für das Bistum Lüttich wurde seine Marschallwürde, die einige bestreiten wollten, ja wieder hergestellt. Was aber die Verehrung dieser Heiligen als Marschälle betrifft, so kommt man über das Erzstift Köln und das Fürstbistum Lüttich nicht hinaus nach dem vorliegenden Ma-

1) H. Kampschulte, Die westfälischen Kirchen-Patrozinien, (Paderborn 1867) S. 147. Sie findet sich in den Prämonstratenser-Klöstern Park bei Löwen und Floreffe bei Namur, Acta Sanctorum März, 3. Bd., S. 815, in der Stiftskirche von Tongern, in Hoochle (Bistum Brügge). Arendt, Saint Quirin S. 36. Die Quirinus-Verehrung in Trier [illegible] burg kommt hier nicht in Betracht.

terial. Wo die vier zusammen verehrt werden, kann man sie ja wohl als die hl. vier Marschälle auffassen. Und so läge dann ihre gemeinsame Verehrung fest für die Zeit von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis in das 17. und 18. Jahrhundert. Am stärksten äussert sie sich in Köln und Aachen, in der Eifel und am ganzen Niederrhein, am ersten erscheint sie urkundlich in Köln (1358), zuletzt noch ausdrücklich genannt in Wülffrath (1676) und in Setterich (1695), und ihre letzten Ausläufer reichen noch bis in die Gegenwart in Hüngersdorf (S. 130). Auch der in Rechtsfragen oft wiederkehrende Ausdruck „seit Menschengedenken" in der Erklärung des Kölner Klerus von 1479 führt keinesfalls über die erste urkundliche Erwähnung von 1358 hinaus. Die Gründung eines Ritterordens zu Ehren des hl. Antonius durch Herzog Adolf II von Kleve kurz vor 1450 [1]) und des hohen Ritterordens vom hl. Hubertus durch Herzog Gerhard von Jülich-Berg auf dem Schlachtfelde von Linnich am Hubertustage 1444 [2]) sind ebensowohl Folge dieser hohen Verehrung, wie auch mit der seit der Rettung von Neuss 1475 steigenden Andacht zum hl. Quirinus Ursache ihres weiteren Wachsens. Es kamen die Zwiespältigkeiten der Reformation, die Truchsessischen Wirren, die Kämpfe um das Erbe von Jülich-Kleve-Berg, die Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges und der Raubkriege Ludwigs XIV. Der giftige Meltau einer s. g. Aufklärung lagerte sich von den oberen Schichten aus auch über alte religiöse Volksbegeisterung: die Wallfahrten zum hl. Hubertus in den Ardennen, die mit der Aachenfahrt verbundenen Pilgerfahrten nach Cornelimünster und die sich anschliessenden Wallfahrten nach Köln und Neuss liessen nach und wurden immer wieder gehemmt. Neue „Marschälle" beherrschten die Lage, die eine Bezeichnung Marschälle für vier friedliche grosse Heilige kaum mehr passend erscheinen liessen. Mit dem äusseren und inneren Sinken der Klöster und ihrem folgenden völligen Zusammenbruch und Verschwinden sank und schwand auch die Ver-

---

1) K. Heinr. Schäfer, Ein Ablass Privileg Papst Nikolaus V. für die Antoniuskirche zu Hau bei Kleve vom Jahre 1450 in der Festschrift des historischen Vereins von 1909, Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Kleve S. 254—256.

2) Brosius, Juliae Montiumque comitum annalium t. II p. 55—58. Dr. H. Oidtmann, Die Hubertusschlacht bei Linnich (Jülich 1904) S. 44 ff.

ehrung der in den von ihnen abhängigen Besitzungen und Kirchen gefeierten Heiligen.

Die Verehrung der hl. vier Marschälle ist wohl in ähnlicher Weise und zu gleicher Zeit, wenn nicht noch früher, entstanden, wie die der hl. 14 Nothelfer. Keiner von diesen findet sich unter den Marschällen, keiner der Marschälle unter den Nothelfern. Die Zusammenstellung beider Gruppen ist ganz selbständig und streng unterschieden. Die Zahl vier und die Beschränkung auf diese vier Heiligen gerade bleibt streng gewahrt. Als ein ganz vereinzelter Fall erscheint es, wenn Herzog Johann von Kleve in einem Briefe vom Kilianstage 1486 die Bürgermeister und den Rat von Köln ersucht, den Baumeister Gerhard von Loemer (Lohmar bei Siegburg) länger in Xanten zu belassen „om gaides (Gottes) ind des heyligen marschalcks sent Victoers willen"[1]). Dieses Festhalten an der Zahl vier erklärt sich einerseits aus der Bedeutung der Zahl vier in den natürlichen Lebensverhältnissen und in kirchlicher und politischer Hinsicht, andererseits aus der Hochschätzung und Verehrung gerade dieser Heiligen. Den vier Lebensaltern, Jahreszeiten, Windrichtungen, Weltgegenden, Hauptelementen entsprechen in religiöser Hinsicht die vier Weltmonarchien des Buches Daniel, die vier Flüsse des Paradieses, die Quatemberzeiten, die vier Kardinaltugenden, die vier grossen Propheten, die vier Evangelisten, die vier grossen Kirchenlehrer und die vier gekrönten Martyrer[2]). Altäre zu Ehren der hl. vier Doctores kommen wiederholt vor[3]), und es ist bezeichnend, dass sich in Kempen ein solcher findet und ebenda auch eine Kapelle zu den hl. vier Marschällen und ein Sakramentshäuschen mit ihrer Darstellung, und dass an den Chorstühlen die hl. vier Doctores

---

1) St. Beissel, Geschichte der Ausstattung der Kirche des hl. Victor in Xanten, 2. Aufl. (Freiburg 1889) S. 116.

2) Kirsch, Die Passion der heiligen „Vier Gekrönten" in Rom. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (1917), Bd. 38 S. 72—98; vergl. die Urkunden für Trier bei Beyer, Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien, (Coblenz 1860) Bd. I, Nr. 247 und 411.

3) Den Altar von S. Martin und von den vier Ecclesiae Doctores und St. Sebastian und Fabian in Kempen 1460 erwähnt J. Mooren, Nachrichten über Thomas a Kempis, (Crefeld 1855) S. 243; der Altar corporis Christi et quatuor doctorum in Torgau ist gestiftet 1434. Knabe, im Jahresbericht des Gymnasiums von Torgau 1897 und folgende Jahre Urkundenbuch, S. 35 Nr. 88, S. 90 Nr. 219, S. 49 Nr. 124, 75, Nr. 182.

und die hl. vier Marschälle einander gegenüber angebracht sind. (S. 123 und 129). Und dabei hat wohl auch jene Vorliebe für die Vierzahl, die sich in der sonderbaren Quaternionen- oder Quattuorviratstheorie zeigt, mitgewirkt auf die Entstehung der Verehrung der hl. vier Marschälle. Diese Theorie ist ja doch sicher älter als Peter von Andlau[1]), der sie zuerst hat, ist aber trotz des schon früh erhobenen gelehrten Einspruches stark[2]) genug gewesen, dem „kölschen Boor" zu einem langen ruhmvollen Leben und dem Hause Schwarzburg zu einem bis in die Gegenwart reichenden Titel „einer von den Viergrafen des Reiches" zu verhelfen[3]). Das römische Reich sollte darnach gegründet sein auf die Verschiedensten Rangstufen des Adels und der Stände, so dass immer gerade vier Familien als die vornehmsten jeder Stufe bestimmt seien, die übrigen zu vertreten. So werden genannt je vier Herzoge, Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen, Grafen (Kleve, Schwarzburg, Cilly, Savoyen) Barone, Ritter, angesehene Städte, (Augsburg, Mainz, Aachen, Lübeck), Villae (Bamberg, Schlettstadt, Hagenau, Ulm) und Bauern (der Diözesen Köln, Regensburg, Konstanz, Salzburg). Da Markgrafen von Mähren und Meissen, Grafen von Kleve und Savoyen und ein Herzogtum Schwaben gezählt werden, also Änderungen in Titel und Würde, wie Peter von Andlau selbst sie schon teilweise erwähnt, so geht diese seltsame Viermänner-Auffassung bis in das 14. und 13. Jahrhundert zurück, und sie lehnt sich wohl an die Stellung der vier weltlichen Kurfürsten an. Diese Viermänner-Theorie der Fürsten und Stände und Bauern-Diözesen läuft nun durch die Chroniken und Holzschnittwerke und das Kartenspiel und hat unverkennbar in weiten Kreisen des

---

1) Peter von Andlau aus dem Elsass widmet sein Buch, De Imperio, Romano-Germanico ll. duo dem Kaiser Friedrich III. 1440—1493. Benutzt ist die Ausgabe in Frehers Repraesentatio Reipublicae Germanicae (Nürnberg 1657), l. I, c. 16 S. 60 f. u. l. II, c. 12 S. 93 ff.

2) Imhof, Notitia s. Rom. German. Imperii procerum (Tübingen 1693) (3. Aufl.) S. 335 Nr. 2.

3) Imhof, ebenda Nr. 3; Selmar Lüttich, Über bedeutungsvolle Zahlen. Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg 1891. S. 19; dazu L. Korth. Der kölnische Bauer und das Quaternionensytem in Mittheilungen aus dem Stadtarchiv Köln. Bd. 14 (1888) S. 117; Adam Wrede, Der Kölner Bauer im Lichte der Forschung in: „Beiträge zur Köln. Geschichte", herausgegeben vom Verein Alt-Köln, Jahrg. 1916 (2. Jahrg.) Aprilheft, s. auch Annalen 46. S. 171.

Volkes einen starken Widerhall gefunden. Wie aber die Zusammenstellung der vier Vertreter der einzelnen Quaternionen einen massgebenden Einfluss und eine besondere Bedeutung voraussetzt, die man ihnen, nur gerade in den Kreisen der Urheber der Quaternionentheorie, ohne jede Rücksicht auf die allgemeine grosse deutsche Geschichte, zuschreibt, so kann auch die Zusammenfassung der hl. vier Marschälle in der Erzdiözese Köln und ihren Nachbargegenden sich nur erklären aus einer unter bestimmten Verhältnissen ihnen gewidmeten Verehrung. Wie ähnliche Andachten und Verehrungen entstehen und sich ausbreiten konnten, sieht man z. B. aus der Verehrung der hl. vierzehn Nothelfer [1]). Aber wenn deren Auswahl lange schwankt [2]) und schwer zu bestimmen ist, gegen welche Not jeder dieser vierzehn Heiligen ursprünglich als Helfer angerufen worden sei [3]), so ist das alles bei den hl. vier Marschällen viel klarer. Sie werden eben wegen ihrer „täglichen Hülfe" angerufen, sie helfen besonders in leiblichen Krankheiten, sie helfen bei Menschen und Vieh, sie werden besonders viel von den Landleuten verehrt, und die grossen in Nordwestdeutschland gelegenen Klöster mit ihren weit zerstreuten umfangreichen Besitzungen tragen wieder viel bei zur Ausbreitung ihrer Verehrung in den ihnen zuständigen Pfarreien. Die berühmte Reichsabtei Cornelimünster mit ihren grossen Reliquien des Herrn und so vielen kostbaren Reliquien der Heiligen, einem Teile des Hauptes und dem rechten Arme des hl. Cornelius, St. Hubert in den Ardennen mit dem Grabe des hl. Hubertus, St. Quirin in Neuss mit dem Leibe den hl. Quirinus, die zahlreichen Klöster der Kongregation der Antoniterherren in der Kölner Erzdiözese zogen immer wieder viele Wallfahrer an. St. Hubertus,

---

1) St. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der 2. Hälfte des Mittelalters (Freiburg 1892). S. 65 f.; Falk, Heiliges Mainz (Mainz 1877). S. 207. Auch in der Marienkirche in Torgau wird schon 1505 19. Juli ein Altar der hl. 14 Nothelfer und der hl. Anna gestiftet. Knabe, S. 72 Nr. 177.

2) Eine mir nur unvollständig vorliegende Heiligenlegende, die aber (nach der ausnehmend umfangreichen Darstellung des hl. Sebaldus zu schliessen, in Nürnberg) als Inkunabeldruck mit Bildern erschienen ist, nennt folio CCXVII den hl. Leonhard als Nothelfer und ebenso den hl. Antonius Abt immer wieder nothelffer CCCVIII und sagt ausdrücklich: ‚er ist auch der viertzehen nothelffer einer' fol. CCCIX b.

3) Beissel, ebenda S. 66.

der Patron der Jäger, der Beschützer der Menschen und Hunde gegen die Wutkrankheit, wurde angerufen in der Diözese Lüttich, in der ganzen Eifel und in den Ardennen, und mit Hubertusschlüsseln und Hubertusringen wurden weithin in Frankreich und auch in Süddeutschland die Hunde gebrannt gegen die Tollwut[1]). Der Hubertusorden (S. 139)[2]) wurde im 18. Jahrhundert noch in der Pfalz erneuert durch Kurfürst-Pfalzgraf Herzog Johann Wilhelm 1708[3]), und Kurfürst Clemens August von Köln gründete unter dem Namen des hl. Hubertus einen Orden zur Pflege des Waidwerks[4]). Den Namen Cornelius leitet die Legenda aurea des Jacobus de Voragine von cornu und λαος ab, er bedeute somit Volkskraft[5]); die Wallfahrten, die in Verbindung mit den alle sieben Jahre sich wiederholenden Aachenfahrten standen, zogen besonders aus der Eifel viele Wallfahrer nach Cornelimünster[6]), wo ihnen gesegnetes Corneliusbrot und aus dem sog. Trinkhorn des hl. Cornelius gesegnetes Wasser gegeben wurde; er wurde angerufen gegen Krämpfe und gegen Fallsucht[7]). Der hl. Antonius wurde als grosser Wundertäter verehrt besonders von den Landleuten und von den Schiffern; „Wir ruffen in gar offt an,

---

1) Die erste Heilung eines von einem tollen Hunde Gebissenen fällt in die Zeit des Abtes Dietrich (1055—1087). Schorn, Eiflia sacra 1. Bd. (Bonn 1888) S. 700; über die Ausdehnung der Güter s. Schorn, S. 697, 700; Heydinger, Archidiaconatus tituli s. Agathes in Longuinno (Trier 1884) gibt die Patronate von St. Hubert im Archidiaconat Longuyon an S. 22, 24, 46, 67, 87, 96, 109—114. Vergl. auch G. Osterhage, Bemerkungen zu Gregors von Tours kleineren Schriften. (Berlin 1895) S. 16.

2) Der Jülicher Orden hiess „Associatio van den Horn", die Mitglieder trugen die Kette am Jagdhorn und mussten die 5 Wunden beten, damit sie ihre fünf Sinne auf Fürbitte des hl. Hubertus gesund bewahren Brosius II, S. 57; Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich (Jülich 1897) Bd. I, S. 254. Für die Gesunderhaltung der 5 Sinne s. das Gebet (S. 136).

3) Brosius, III, 216 ff.

4) Annalen Heft 28/29 (1876) S. 191; Bonner Jahrb. Heft 99, S. 170.

5) Legenda aurea Nr. 132; über die Reliquien Pauls Annalen 52, 157 ff.; besonders 165 ff.; über die Besitzungen Schorn, Eiflia Sacra I, S. 415—418; Verehrung des hl. Cornelius in Kloster Machern Schorn II, S. 2, 11.

6) Die Wallfahrten: Pauls ebenda S. 158.

7) Pauls, Annalen 52, 165; man glaubte, das Horn, eine angebliche Greifenklaue, sei von einem Greif, der von der Seuche befreit worden, als Dank zurückgelassen worden, ebenda S. 167. Brower-Masen, Metropolis ecclesiae Treverensis (Coblenz 1856) Bd. II, S. 180; Schorn II, 421.

wenn wir ungewitter haben, und er ist uns dick erschinen auf dem port des schiffes, und wir sahen in, und er erbarmet sich uber uns", sagen die Schiffsleute, als bei der Übertragung seines hl. Leibes aus der Wüste nach Alexandrien durch Bischof Theophilus ein Unwetter ausbrach[1]). Dem hl. Antonius waren die Dämonen in verschiedenen Gestalten erschienen und zerfleischten ihn mit Zähnen, Hörnern und Hufen[2]). Da Jesus den Teufeln bei der Austreibung erlaubt hatte, in die Schweine der Gerasener zu fahren, war die Hindeutung der unreinen Geister auf die Schweine als die unreinen Tiere leicht gegeben und wurde St. Antonius als der siegreiche Überwinder der bösen Geister der Schutzpatron der Schweine, der Eichelmast und der Eichenwälder[3]). So war seine Zusammenstellung mit Hubertus dem Jäger in Waldgegenden selbstverständlich. Die „Antonius-Schweine" der Antonitermönche und -Hospitäler wurden in Wesel und auch sonst oft von den Einwohnern gefüttert, weil der Ertrag dieser Schweinezucht charitativen Zwecken zu gute kam[4]). Das „Antonius-Feuer" war die gefürchtete Krankheit bei Menschen[5]) und Vieh[6]), gegen welche die Anrufung des hl. Antonius Linderung und Hülfe brachte.

1) So in der S. 142 Anm. 2 angegebenen Heiligenlegende fol. CCIX; für die Rheinschiffer vergl. Beissel, Geschichte der Ausstattung der Kirche des hl. Victor S. 62.

2) Legenda aurea Nr. 21 a.

3) Beissel, Geschichte der Ausstattung S. 64.

4) Beissel, ebenda S. 64 f.; Beissel, Verehrung der Heiligen während der 2. Hälfte des Mittelalters S. 44.

5) Über die Antoniter als Krankenpfleger in Fällen des Antonius-Feuers oder der Pest Beissel Ausstattung S. 65; Verehrung der Heiligen S. 44. oraculum in toto voluit terrarum orbe nominari cuiusque meritis morbidus languentium extinguitur ignis et erga membra refrigeria sospitatis recipiunt (vergl. in toto orbe te faciam nominari in der Legenda aurea) Ablassbulle des Papstes Nicolaus v. 29. Dez. 1449 für die Antonius-Kapelle zu Hau s. die S. 139 Anm. 1 genannte Festschrift des histor. Vereins (Köln 1899) S. 256.

6) Antonius in Antoni-Gartzen gegen Viehseuche verehrt Schorn I, 611. gravissima in pecoribus exorta lues quam ignem s. Antonii appellant continuo desaeviit: dagegen wurde Antonius bei seinen Reliquien in der Pfarrkir[illegible]
S. 14 (Koblenz [illegible]
beging man de[illegible]
thonii wir und [illegible]
Floss, Annalen [illegible]

St. Quirinus wurde mit seiner Tochter Balbina gegen Kropfleiden, Fisteln und Geschwüre und die Blattern, die, weil er so oft Heilung dagegen brachte, die St. Quirinus-Plagen oder Greinsblattern genannt wurden, angerufen. Vor allem auch erflehte man die Hülfe des hl. Quirinus bei Krankheiten unter dem Vieh, besonders unter den Pferden [1]). Statt der Pferde, die davongelaufen waren, hatte man nach der Legende Ochsen nehmen müssen, um die Leiche des hl. Quirinus zu schleifen [2]). Für Neuss erwähnt der Küster Remradt um 1650 die Anwendung des Quirinuswassers [3]) und Brandt in seiner Chronica Novesiensis um 1670 die heilsame Wirkung dieser Anwendung bei Pferden [4]). Ehedem feierten die Landleute von Neuss und Umgegend am Quirinustage d. h. dem

1) Mandt Pfarrer und Dechant in Neuss um 1640 erzählt von solchen Heilungen Acta Sanctorum t. III März S. 813; die 1. Wunderheilung durch den hl. Quirinus überhaupt an einem Cistercienser-Mönche aus Klaer-Marez in den Niederlanden von einem Fistelgeschwür berichtet Caesarius von Heisterbach. Kaufmann, Caesarius 2. Aufl. (Köln 1862) S. 190—192. — In plagis s. Quirini nuncupatis Kölner Urkunde von 1479, Annalen 39, 170. Über Heiligenmangel ‚St. Quirini gratia, Greinsblattern'. Arendt, Saint Quirin S. 18, besonders auch die Predigt des Paters Pacificus vom J. 1680 ebenda S. 41 ff. Gerne gab man den Namen des hl. Quirinus auch Krankenhäusern, wie in Köln (Winheim, Sacrarium Agrippinae (Köln 1736) S. 222), in Aachen bei Melaten, Aachener Zeitschrift Bd. 30 S. 40, in Trier bei St. Matthias, Monumenta Germ. S. S. t. XV S. 1280 und Kutzbach Trierisches Archiv Heft 5 (1900) S. 47—48. In Hymnen auf den hl. Quirinus wird sein Name von curare heilen abgeleitet Neusser Festschrift (1900) S. 74, vergl. ebenda S. 60 ff. Zur Heilung des kranken Viehs vergl. Andachtsübungen zur Verehrung des hl. Quirinus (Düsseldorf 1781) S. 13. Kölner Bruderschaftsbüchlein des hl. Martyrers Quirinus von 1787 S. 21 f.; Arendt, Saint Quirin S. 41 ff.; s. S. 137 Anm. 3.

2) Schwester Gutgen Klechens, Historie von dem Marschalcks... Quiryns (Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss-Grevenbroich 1. Jahrgang 1899) S. 117. 16 Bilder des 17. Jahrh. stellen in 2 Gruppen von je 8 Bildern Leben und Leiden des hl. Quirinus in der Münsterkirche in Neuss dar; das 7 Bild der 1. Gruppe hat zu der betreffenden Darstellung die Verse: „Weil pferd die flucht hatten gesucht, mit ochsen fort schleifft man mit spott den leib durch kott zum gerichtsort." Ein von den Truchsessianern verbranntes Bild in Neuss zeigte, wie 6 Paar Ochsen den Leib des Heiligen schleiften. Neusser Festschrift (1900) S. 55.

3) Tücking, Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in Neuss S. 358 ff.

4) Ms. im Neusser Museum.

Translationsfeste (30. April) und zum Teil, geschieht es noch heute. In Melaten bei Aachen, in Zülpich, in Sistig in der Eifel[1]) wurden an demselben Tage von nah und fern die Pferde zum Quirinusbrunnen zur Tränke getrieben, und die Fuhrleute suchen auch während des Jahres die Gelegenheit, die Pferde dorthin zu führen. In Melaten, wo der Brunnen selbst verschüttet ist, treiben die Bauern noch an dem Tage die Pferde über die nahen Felder.

So knüpft die Verehrung der einzelnen vier Marschälle an besondere bedeutsame Stätten an oder geht von ihnen aus, nur dass St. Antonius überall gleichmässig, besonders aber in den Antoniter-Klöstern, wie (Antoni-)Gartzen und Tönnisstein in der Eifel, verehrt wurde. Die Verbindung einzelner oder mehrerer oder aller Marschälle mit anderen Heiligen erfolgt nach den Patronen der Stifter oder besonderer Stände oder Gemeinden oder Orden. Aber vor allem häufig erscheinen sie auch selbst zu zwei oder drei verbunden als Patrone von Kirchen und Altären. So werden Antonius und Hubertus zusammen verehrt als ‚hildompsheren' und Patrone an besonderen Altären in Ratingen und werden da zusammen genannt[2]), dann in Antoni-Gartzen[3]); ein Altar zu Ehren der hl. Hubertus und Antonius und Lambertus in Kempen wurde neu errichtet im Februar 1454[4]); dieser Antonius-Altar erhielt reiche Schenkungen[5]). Eine Rektoratskirche der hl. Cornelius und Antonius gab es in der Heide bei Kempen; sie wird erwähnt am 3. Januar 1428[6]), eine Vikarie der hl. Antonius und Cornelius wurde am 16. Mai 1417 in Goch gegründet[7]). Quirinus und Hu-

1) Quix, Die Kapelle zu Melaten S. 4, 8. Acta S. S. März 3. Bd. S. 815; Annalen Heft 39 S. 168; Barth, Beiträge zur elsässischen Sagenforschung (Strassburg 1899) S. 4, 36.

2) Dresen, Quellenbeiträge zur Ratinger Kirchengeschichte (1914) S. 17; der Hubertusaltar ist 1487 gestiftet. Redlich, a. a. O. II, 2 S. 29.

3) Schorn, Eiflia sacra Bd. I, 607; auch in Heimbach gab es einen solchen Altar schon 1481. Krudewig, Übersicht der kleineren Archive Bd. III, S. 40.

4) 8. u. 19. Februar, Annalen Heft 64 (1897) S. 37, 70.

5) Joh. Wilmii, De pastoratu Kempensi liber ed. Terwelp (Kempen 1897) S. 28.

6) Annalen 64 S. 24, 71. Habet duas capellas s. Anthonii et Huberti Binterim-Mooren, Bd. I. S. 616; jetzt St. Tönis.

7) Annalen 64 S. 88; auch in Kevelaer gab es eine Kirche des hl. Antonius und eine Kapelle des hl. Hubertus, Binterim-Mooren S. 623.

bertus erscheinen zusammen in Ohlerath bei Mutscheid[1]), Quirinus und Antonius waren mit Andreas Nebenpatrone beim Altar des hl Petrus in der Pfarrkirche zu Heinsberg, dessen Stiftungen Dietrich von Heinsberg und Blankenheim bestätigt (15. Mai 1335)[2]), und wurden in vielen Orten der niederrheinischen Dekanate verehrt[3]). In der Oktave von Epiphanie an der Vigil des ersten Eremiten Paulus (9. Januar) 1328 wurde im Krankenhause des Franziskanerklosters in Aachen ein Altar zu Ehren des hl. Kreuzes, der hl. Jungfrau und Gottesgebärerin, der hl. Laurentius, Stephanus, Vincentius, Quirinus, Silvester, Antonius, Aegidius. Julianus, Elisabeth und aller Heiligen von Bischof Hermann von Henno, Weihbischof des Bischofs Adolf von Lüttich geweiht[4]). Dreien von den vier Marschällen Antonius, Hubertus und Quirinus war im alten Aachener Marienstift, dem Münster, eine Kapelle gewidmet[5]). Das alte adelige Augustiner-Nonnenstift Niederehe (Kreis Daun) wurde nach dem Brande von 1485 durch die Bemühung des Grafen von Manderscheid Schleiden in ein Mönchkloster umgewandelt und mit Prämonstratensern aus der Abtei Steinfeld besetzt. Die Kirche wurde am 22. August 1505 von dem Kölner Suffraganbischof und Generalvikar eingeweiht. Dabei wurde der rechte Seitenaltar zu Ehren der hl. Antonius, Quirinus, Hubertus, Johannes des Evangelisten etc. consecriert. Dieser Antoniusaltar war, wie man aus den vielen Bewidmungen schliessen kann, schon vor dem Brande, der am meisten besuchte Altar[6]). Im Viktorsdom zu Xanten gab es einen Antoniusaltar, (erwähnt 1374), einen Quirinusaltar, (genannt 1467) und einen Altar der hl. Matthias, Cornelius und Servatius,

1) Becker, Dekanat Münstereifel S. 256, 262.

2) Krudewig, Übersicht Bd. II, S. 176.

3) Binterim-Mooren, Bd. I, S. 621; Codex diplom. 1. Teil S. 84. Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Rees (1890) S. 89—90.

4) Wadding, Annales Minorum 1328, 15. Neu, Geschichte des Franziskanerklosters der Kirche und Pfarre zum hl. Nicolaus in Aachen (Aachen 1881) S. 16.

5) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 37, 87; vergl. S. 76, 78 Bd. X, S. 43

6) Schorn, Eiflia sacra Bd. II, S. 264, 268. Er erhielt schon um 1352 reiche Schenkungen, es könnte unter dem etc. bei Schorn auch Cornelius ausgelassen sein; dann wäre es ein Altar der vier Marschälle. Graf Dietrich von Manderscheid bezeugt die Dotation von 1485 für den Altar der vier Marschälle in Schleiden und verleiht auch den Altar (s. o. S. 130).

der 1535 eine Dotation erhielt[1]). Eine Ordnung des hohen Gerichts von Köln sagt. „Der Greve sall des Vrydags in der Karwehen mit synen boeden ombgaen ind wa hey dan eynche Lude vyndt, die op Kirchen off op Kluissen heivent off uf sent Antonius sent Hupricht, sent Cornelius suchten, in den hant geyne brieve van dem Officiail ofte von dem Siegeler, die in deme selve Jair besigelt seynt, dieselven sall he in die Haicht (Gefängnis neben der Thomaskapelle) doin legen ind wat geltz inn umb Gotzwellen gegeven were, dat sall man an andere man zu Goitz Ere keren ind man sall an in richten, as recht ist.“ [2]).

Aus dieser Ausdehnung ihrer Verehrung und ihrer viel beliebten Zusammenstellung zu zwei oder drei[3]) erwuchs dann allmählich seit dem 14. Jahrhundert im Anschluss an die kirchlich vielfach vorhandene Vierzahl und die rasch sich verbreitende Quaternionen-Theorie die feste Vierzahl der hl. Marschälle und zwar wohl zunächst in der Eifel oder am Niederrhein, jedenfalls aber im Gebiete der Erzdiözese Köln. Am ersten ist anzunehmen, dass ihre Verbindung von ländlichen Kreisen ausgegangen ist. Wäre sie von Rittern ausgegangen, so würde St. Michael oder St. Georg, Mauritius und die anderen Thebäer, Sebastianus und Martinus nicht fehlen. Wohl freilich konnte sie, einmal vorhanden,

---

1) Beissel, Geschichte der Ausstattung S. 59, 61; 60, 131; 60, 86, 91. Neben der Quirinusverehrung (s. die Kölner Urkunde von 1479) (vergl. S. 122, 126,) gab es in Köln auch eine besondere Verehrung der hl. Hubertus und Antonius. Die Hubertuskapelle lag neben dem Dom, und der Domfabrik stand eine Hubertuskollekte zu; über deren Abgrenzung gegen die Kollekte der Antoniter s. die Urkunde Erzbischof Heinrichs vom 20. Juni 1309. W. Kisky, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln 4. Bd. (Bonn 1915) Nr. 462 S. 92 f. Über die Hubertuskapelle s. Winheim Sacrarium Agrippinae S. 236. Keussen, Topographie der Stadt Köln (Bonn, 1910) Bd. 2 S. 127; über die Antoniter in Köln und Reliquien des hl. Antonius. Winheim, S. 123. Keussen, Bd. 1 S. 231.

2) Mering, S. 134.

3) Nach Korth, Die Patrozinien (Düsseld. 1904) war Antonius Patron
in 13 Pfarr-, 7 Rektoratskirchen und 14 Kapellen, zusammen 34;
Cornelius „ 8 „ 1 „ „ 5 „ „ 14;
Hubertus „ 18 „ 3 „ „ 8 „ „ 29;
Hubertus war im 16. Jahrhundert in der Diözese Lüttich Patron von 21 Pfarrkirchen. Korth, S. 86. Quirinus war 1904 nur mehr Patron im Neusser Münster, in Dottendorf, im Rektorat Mödrath und in den Kapellen Ohlerath und St. Vith.

mit Rücksicht auf Hubertus und Quirinus und den Namen Marschälle von Rittern und Fürsten gefördert werden. Unverkennbar ist auch der Einfluss der grossen Klöster, die diesen vier Heiligen geweiht waren, gewesen. Und durch die Klöster und die Wallfahrten konnte denn auch zumal bei dem durchschlagenden Übergewicht der Landwirtschaft und der Naturalwirtschaft jener Zeit diese Andacht selbst in die Städte Aachen und Köln dringen. Cornelius wurde immer mit cornu (Horn) zusammengebracht, und ein grosses Horn, ein Büffelhorn, wurde ihm beigegeben als Abzeichen. Doch finden sich solche Trinkbecher oft als „Horn von Greifenklaue" in den Schatzverzeichnissen grosser Klöster und Kirchen genannt (s. S. 143). Nach Ermoldus Nigellus war der Platz, an dem Cornelimünster angelegt wurde,

Cornigeris quondam sedes gratissima cervis
Ursis seu bubalis apta ferisque capris[1]).

Nur eine übertragene, gewissermassen gelehrte Beziehung des hl. Cornelius zu Hornvieh und Ochsen wird man darin finden können, wogegen ganz offenbar die anderen drei als Patrone und Beschützer der Haustiere, Antonius als der der Schweine, Hubertus der Hunde, Quirinus der Pferde erscheinen. Und alle vier sind sie dabei die Helfer und Ärzte gegen immer wieder vorkommende Krankheiten, wie auch das alte Gebet sie darstellt (S. 136), Antonius gegen das Antoniusfeuer und die Pest, Quirinus gegen offene Wunden und Geschwüre, Hubertus gegen Tollwut und Wahnsinn, Cornelius gegen die Fallsucht. So war ihre Zusammengehörigkeit und enge Verbindung gegeben. Ist nun auch die Verehrung dieser Heiligen als der hl. Marschälle geschwunden und fremd geworden, besonders auch wohl in der Erinnerung an die französischen Marschälle Ludwigs XIV., so ist doch die treue, warme und weit verbreitete Andacht zu diesen vier grossen Heiligen im katholischen rheinischen Volke geblieben.

---

1) Ermoldus Nigellus Carmina, l. II, V. 814/5. Poetae latini Aevi Carolini rec. E Dümmler, t. II p. 41 (M. G. H)

Zur Geschichte des Annuntiatenklosters in Düren.

Von

P. Patricius Schlager (Vlodrop-Holland).

Der von Johanna von Valois in Verbindung mit dem Franziskaner Gilbert Nikolai 1500 gegründete Annuntiatenorden[1]) breitete sich verhältnismässig nur sehr langsam aus, und erst nach mehr als hundert Jahren gelang es ihm, auch in Deutschland festen Fuss zu fassen.

Die erste Niederlassung erhielt er in **Düren**.

Obwohl der Einfluss, den ein dem beschaulichen Leben sich vorzugsweise widmendes Kloster nach aussen ausübt, naturgemäss nur gering sein kann, so sind wir über deren Schicksale doch ziemlich genau unterrichtet, da eine der ersten Schwestern, welche dorthin kamen, Margaretha Hülst, alle bemerkenswerten Ereignisse aufzeichnete, und es später den Oberinnen, den „Ancillae", immer wieder aufs neue eingeschärft wurde, wichtigere Begebenheiten in ein besonderes Buch selbst einzutragen oder es durch eine ihrer Diskretinnen (Ratschwestern) tun zu lassen. Wenn nun auch diese Aufzeichnungen und Eintragungen nicht mehr vorhanden sind, so bietet doch dafür einigermassen einen Ersatz eine im Stadtarchiv zu Düren aufbewahrte Chronik, die im wesentlichen auf jenen beruht[2]). Sie wurde am 17. August 1660 von P. Adam

---

1) Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Paderborn II 1907, 271—273.

2) Es ist eine Papierhandschrift mit 617 Folioseiten, von denen aber mehr als die Hälfte unbeschrieben geblieben ist oder ganz fehlt. Durch Vermittelung des Herrn Stadtarchivars Professor Schoop wurde mir gütigst gestattet, sie im Stadtarchiv in Aachen zu benutzen, wofür

Bürvenich, Provinzchronist der kölnischen Franziskanerprovinz [1]), auf Bitten seiner Schwester Anna, der damaligen Ancilla des Dürener Klosters, begonnen und von verschiedenen Beichtvätern der Annuntiaten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fortgesetzt. Von demselben P. Bürvenich besitzen wir ferner im Anhang seiner Geschichte der Provinziäle der kölnischen Provinz eine in lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung über die Dürener Niederlassung [2]).

Diese verdankt ihre Entstehung in erster Linie dem Franzikaner Joseph Bergaigne [3]). Er war früher Lektor, Guardian und Provinzial in der kölnischen Provinz und weilte damals als Generalkommissar der sogenannten deutsch-belgischen Nation, d. h., der norddeutschen, dänischen, irischen, englischen, niederdeutschen und belgischen Provinzen, in Belgien. Dort war

---

ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Sie trägt die Überschrift: „Chroniken und Geschichten des Closters der Geistlichen Jungfrawen unser L. Frawen und Mutter Gottes Mariae von der Verkündigung Annuntiaten genannt in der Stadt Deuren“ (Miscellanea a 4).

1) Vgl. Annalen H. V. N. 82, 86; 98, 155. Wie Bürvenich selbst erzählt, schrieb er diese Chronik als Guardian von Tauberbischofsheim von Anfang an bis 1663; als er 1674 nach Düren kam, setzte er sie bis zu diesem Jahre fort.

2) „Annales Ministrorum Provincialium ordinis fratrum Minorum almae Provinciae Coloniae“ Handschrift im Historischen Archiv der Stadt Köln: Geistliche Abteilung 199, S. 809. Zu ihrer Geschichte vgl. noch Adam Bürvenich, Handtbuch deß Ordens der Jungfrawen Mariae Annuntiaten genandt, vom Ursprung, Kleydung, Privilegien und Ablassen: Item die Regel und Ordnungen dieses Ordens, sampt den 40 Übungen der 10 Evangelischen Tugenden Mariae. Cölln bey Wilhelm Friessem 1671; Fortunatus Hueber, Dreyfache Cronickh von den dreyfachen Orden des H. Seraphischen Ordens-Stifters Francisci. München, 1686, 1024; (M. M. Bonn, D. Rumpel und P. J. Fischbach) Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens und seiner Umgebung. Düren 1835—1854, 341; Wilhelm Brüll, Chronik der Stadt Düren. Düren (1895) 138; Paul Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. IX 1910, 102. Das dort mit Hinweis auf Rheinisches Archiv 70 angegebene Kalendarium und Memorienbuch hat, da es dem 15. und 16. Jahrhundert angehört, natürlich nichts mit der Geschichte der Annuntiaten zu tun.

3) Annalen H. V. N. LXXXII 78; vgl. meine Geschichte der kölnischen Franziskanerprovinz im Reformationszeitalter, 1909, 204.

er mit den Annuntiaten bekannt geworden und hatte ihren guten Geist kennen gelernt. Als er daher von dem Wunsch hörte, ihren Orden immer weiter zu verbreiten, war er gern bereit, in den ihm unterstellten Provinzen, namentlich in Deutschland, dafür tätig zu sein.

Im Sommer 1627 traf er mit dem Provinzial der kölnischen Provinz, P. Theodor Rheinfeld aus Düsseldorf[1]), in Köln zusammen, und dieser schlug ihm Düren für eine Niederlassung der Annuntiaten vor. Bald fand er Gelegenheit, im Einverständnis mit Bergaigne, die ersten Schritte dafür zu tun. Er hatte sich schon viele Verdienste um die Ausbreitung seines Ordens, insbesondere in der Pfalz, erworben und gerade jetzt wieder den Plan gefasst, den Kaiser Ferdinand II. in Wien aufzusuchen und ihn um die Erlaubnis zu neuen Niederlassungen in einigen kaiserlichen Städten zu bitten, und er beschloss nun, über Neuburg, die Residenz des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Jülich und Berg, zu reisen, und persönlich dem Landesherrn von Düren den Wunsch der Annuntiaten zu übermitteln. Und wirklich erhielt er auch am 28. Juli 1627 für sie die Erlaubnis. Der für den Plan ebenfalls sehr begeisterte Guardian von Düren, P. Joachim Rentelen[2]), betrieb die Sache beim Rate und erlangte am 7. August dessen Genehmigung.

Um schneller zum Ziele zu gelangen, wandte sich P. Bergaigne in Brüssel auch noch an die spanische Infantin Isabella Klara Eugenia, Erzherzogin von Österreich, und diese schrieb am 3. September an den Herzog Wolfgang Wilhelm, er möge in Düren eine Niederlassung der Annuntiaten gestatten und nach Kräften befördern[3]). Darauf teilte dieser am 28. September seinen Räten in Düsseldorf mit, er sei mit einer solchen Gründung einverstanden, und er beabsichtige, dazu 1500 Reichstaler beizusteuern; sie sollten das Geld für zwei oder drei Jahre bereitstellen und die Annuntiaten davon benachrichtigen[4]). Da man vergessen hatte, auch dem Provinzial davon Mitteilung zu machen, richtete dieser noch einmal am 9. Oktober von Köln aus an den Herzog die Bitte, worauf dieser am 19. Oktober zustimmend antwortete.

---

1) Michael Bihl, Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda. Fulda 1907, 9.

2) Bihl 9.

3) Wortlaut des Briefes in Sammlung 350.

4) Wortlaut des Briefes in Sammlung 351.

Schliesslich schrieb die Infantin am 17. Oktober auch noch an den Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern, um ihm die Schwestern zu empfehlen und seine Bestätigung der Dürener Niederlassung zu erlangen. Diese erfolgte am 24. Juli 1628.

Sobald auch der Rat die Zustimmung gegeben, sah man sich nach einem geeigneten Bauplatze in der Stadt um, und man beschloss endlich, das Dorpmannische Haus in der Zehnthofgasse für 4000 kölnische Taler anzukaufen.

Unterdessen besorgte man in Antwerpen, von wo aus die Neugründung erfolgen sollte, auf den Rat des P. Bergaigne alles, was für die Ausstattung eines neuen Hauses notwendig erschien, und man wählte die Schwestern aus, denen man eine solch wichtige Aufgabe anvertrauen konnte, zunächst sechs Chorschwestern, sorores velatas, „geweyhlte" Schwestern, und zwar als Ancilla Magdalena Kellenberg, als Vicarissa Anna Bequett, und dann noch eine Laienschwester als „Aussgängerin" mit einer Kandidatin.

Endlich konnte man an die Abreise denken. Als Begleiter hatte der P. Kommissar den Guardian von Antwerpen P. Georg Danco[1]) bestimmt; die Infantin stellte fünf Wagen nebst militärischer Bedeckung zur Verfügung. Am 18. Oktober 1628 verliessen sie Antwerpen und kamen am 24. Oktober abends gegen 6 Uhr in Düren an. Hier wurden sie im Namen des Rates von einer Abordnung, bestehend aus Dr. Berg, Nikolaus Voetz und Dr. Pütz, empfangen. Dieser geleitete sie in sein Haus, wo sich bald auch die übrigen Mitglieder des Rates zu ihrer Begrüssung versammelten.

Er war wie ein liebevoller Vater für die Schwestern besorgt und beherbergte sie noch drei Tage in seinem Hause, bis das Kloster vollständig fertig gestellt war, und sie das religiöse Leben so, wie es ihnen durch die Regel vorgeschrieben war, und wie sie es bis jetzt geführt hatten, beginnen konnten. Am 28. Oktober war alles vollendet.

In Prozession, an welcher der Rat, der Stadtkommandant mit der Besatzung und eine grosse Menge Volk teilnahm, wurden die Schwestern morgens zwischen 7 und 8 Uhr zur St. Annakirche

1) Stephan Schoutens, Martyrologium Minoritico-Belgicum. Hoogstratae (1902) 161.



geführt, um die in Düren so hochgeschätzten Reliquien der heiligen Anna zu verehren. Dann ging es weiter zur Franziskanerkirche in Bethanien[1]). Bei ihrem Eintritt stimmten die Patres den Hymnus „Jesu, corona virginum“ [2]) an; dann begann die Messe „mit schöner Musik“, in der P. Philipp Dresanus, Guardian in Bonn[3]), eine Ansprache über den Annuntiatenorden hielt. Die Schwestern empfingen die heilige Kommunion; nach der Danksagung wurden sie in ihr Kloster geführt, wo das Tedeum die Feier beschloss. Darauf zogen sie in die Klausur ein, und der Zugang zum eigentlichen Kloster wurde den Weltleuten gesperrt; das religiöse Leben nach der Regel der seligen Johanna von Valois konnte nun auch in Düren seinen Anfang nehmen.

Die Grundlage bildeten, abgesehen von Regel und Generalstatuten, die Localstatuten; sie hatten die Aufgabe, das tägliche Leben nach den verschiedensten Richtungen hin, im Beten und im Arbeiten, im Wachen und im Schlafen, genau zu regeln. Es waren natürlich dieselben Statuten, wie sie die Schwestern bisher in Antwerpen geübt hatten. Im Jahre 1630 wurden sie von dem Provinzial P. Bernhardin Vetweis[4]) ausdrücklich auch für den Dürener Konvent bestätigt; in deutscher Übersetzung erschienen sie 1671 in Köln bei Wilhelm Friessem[5]).

Am 29. Oktober, einem Sonntage, wurde zum ersten Male in der Hauskapelle die heilige Messe gelesen durch einen Pater aus Bethanien, wahrscheinlich durch den Guardian P. Joachim selbst, der auch als erster Beichtvater für die Schwestern vom Provinzial bestimmt worden war. Freilich war er der niederdeutschen Sprache nicht mächtig, sodass ihn die Schwestern anfangs nicht recht verstanden. Darum baten sie den P. Bergaigne, als er sie am 5. Januar 1629 besuchte, um einen niederdeutschen Beichtvater. Er entsprach ihrem Wunsch und liess den P. Maximinus Gerardi aus der niederdeutschen Provinz nach Düren kommen. Doch blieb er nur kurze Zeit da, und dann übernahmen die Patres

---

1) Jakob Odenthal, Bethanien in Düren, wie es gewesen und was es geworden. Düren 1915; 114; Annalen H. V. N. XCIV 81.

2) Aus dem Commune virginum des römischen Breviers.

3) Annalen H. V. N. XCVIII 183.

4) Annalen H. V. N. LXXXII 82.

5) Local-Statuten deß Ordens der Jungfrawen Mariae von der Verkündigung Annuntiaten genennt.

der kölnischen Provinz dieses Amt wieder, wie sie auch den Gottesdienst in der Kirche besorgten und den Schwestern als Berater auch in weltlichen Dingen treu zur Seite standen. Um jederzeit zu ihrer Verfügung zu stehen, bezogen sie ein kleines Haus neben dem Kloster, die sogenannte „Paterei“. Zuerst wohnte der Beichtvater allein dort; von 1638 an wurde ihm ein Laienbruder beigegeben, der sich in den verschiedensten Dienstleistungen nützlich machte und, wie wir öfter in der Chronik lesen, für die Schwestern Almosen sammelte. Darum bestimmte 1657 das Kapitel, dass die Annuntiaten für den Pater wie für den Bruder die Kleider bezahlen sollten.

Einige Tage nach dem Einzug schrieb die Ancilla an die Infantin und an P. Bergaigne, um ihnen für ihr Wohlwollen zu danken. In seiner Antwort versprach dieser, auch in Zukunft ihnen ein guter Vater zu sein; die Infantin aber empfahl sie noch einmal am 9. Dezember 1628 der Fürsorge des Herzogs. Ebenso richtete die Oberin ein Dankschreiben an den Rat und bat um weiteren Schutz. Dieser wurde ihnen auch stets gewährt, und die Schwestern fanden in ihren Wünschen meist bereitwilliges Entgegenkommen. So erhielten sie ohne jede Schwierigkeit die Zustimmung, als sie 1672 einen Kanal von der Wasserleitung nach dem Kloster anlegen wollten; sie mussten nur versprechen, das Wasser nicht zum Schaden ihrer Nachbarn zu verwenden [1]).

Weniger angenehm war es jedenfalls der Stadt, wenn die Schwestern neuen Grundbesitz erwarben; doch so lange es sich dabei nur um kleinere Parzellen, die zur Abrundung ihres Besitzes dienten, handelte, war von seiten des Rates kein Einspruch zu fürchten. So kauften sie 1632 von Antonius Dick ein Häuschen neben ihrem Kloster für 212 Taler [2]), am Anfang des Jahres 1638 zwei Häuser von Werner Tinck für 192 Taler, etwas später ein anstossendes Grundstück für 210 Taler. Vom Rat selbst erwarben sie am 12. Mai desselben Jahres die „Vikary“ mit dazu gehörigem Garten für 331 Taler, wovon ihnen Frau von Wenau 70 Taler schenkte. Auf Bitten der Oberin gab der Herzog am 30. Juni den Befehl, diese Käufe zu bestätigen und zu überschreiben. Im Jahre 1652 erweiterten sie den Garten durch Ankauf eines

1) Düren, Stadtarchiv: Kirchensachen, Annuntiatenkloster.
2) Düsseldorf, Staatsarchiv: Düren, Urkunden 9.

etwa 3 m breiten Streifens; sie bezahlten dafür 50 Reichstaler. Einen viel beträchtlicheren Zuwachs erhielt das Klostergut durch Ankauf einer Scheune mit Garten von Bürgermeister Wilhelm Offermann für 1000 Reichstaler 1668 und eines anderen Hauses ebenfalls mit Garten im Jahre 1683 [1]). Aus nicht näher angegebenen Gründen erwarben sie später auch Ländereien, die nicht in unmittelbarer Nähe des Klosters lagen; so vermieteten sie 1664 drei Häuser in der Weierstrasse, und 1687 kauften sie für 40 Reichstaler ein kleines Stück Land vor der Weierpforte [2]).

Auf den Rat einiger Franziskaner entschlossen sich 1641 die Schwestern, das Kloster an einen ihnen mehr zusagenden Platz zu verlegen und zu diesem Zwecke „auf dem alten Deich im Bungart" ein Grundstück anzukaufen. Der Provinzial P. Bernhardin Vetweis aber riet entschieden ab, weil sie noch 2200 Reichstaler Schulden hätten und keine Aussicht bestände, bald eine so grosse Summe zu erhalten. Ausserdem würden alle Guten Ärgernis daran nehmen, wenn sie nach so kurzer Zeit das für sie eingerichtete Haus wieder verlassen wollten, und auch der Herzog würde sich ohne Zweifel sehr über eine solche Handlungsweise wundern.

Für den Augenblick beruhigten sie sich; als aber durch das Kapitel am 24. Mai 1643 ein neuer Provinzial gewählt war, und auch ein neuer Beichtvater, P. Marianus Lützenkirchen [3]), nach Düren kam, griffen sie den alten Plan wieder auf und erlangten vom Generalkommissar P. Petrus Marchant [4]) die Erlaubnis, den in Aussicht genommenen Bauplatz zu erwerben.

Freilich war auch der Rat nicht recht damit einverstanden, da das Haus auf dem alten Teich verhältnismässig viel Steuern einbrachte; die Schwestern aber wiesen in einem Bittgesuch an den Herzog nach, dass der alte Platz in der Zehnthofgasse für die Stadt noch vorteilhafter sei als der neue, worauf dieser am 26. August 1643 von dem Schultheiss zu Düren Matthäus Mockel ein Gutachten einforderte.

---

1) Düsseldorf, Staatsarchiv: Düren, Urkunden 18.

2) Düsseldorf, Staatsarchiv: Düren, Urkunden 20.

3) Über seine Tätigkeit in Kreuznach vgl. meinen Aufsatz: Die Franziskaner und die katholische Restauration in Kreuznach in Pastor bonus, XV 367; Hueber, Cronickh 841.

4) Generalkommissar von 1639—1651; vgl. Schoutens, Martyrologium 191.

Die äusseren Umstände waren den Schwestern sehr günstig. Am 8. September zog nämlich ein 7000 Mann starkes hessisches Heer unter dem Grafen von Eberstein vor Düren; er nahm gerade jenen Teil der Stadt, wo das Annuntiatenkloster lag, unter Feuer, sodass der Kommandant Graf von Mandesloe die Schwestern aufforderte, das Haus zu verlassen und ihr Leben in Sicherheit zu bringen, Da sie aber nicht eigenmächtig die Klausur überschreiten wollten, liess er ihnen den Befehl schriftlich zugehen, das Kloster zu räumen. Nun war ihr Wunsch erfüllt; sie konnten nach dem alten Teich ziehen. Nach acht Tagen allerdings rückte der Feind unverrichteter Dinge wieder ab; doch da das Haus in der Zehnthofgasse durch die Beschiessung stark gelitten hatte, erklärte der Herzog am 14. Oktober, unter solchen Umständen sei er mit der Verlegung des Klosters einverstanden, und falls die Stadt weniger Steuern erhalte, wolle er den Ausfall ersetzen. Infolgedessen bestätigte der Amtmann Johannes Degenhardt, Freiherr von Merode, und der Schultheiss Mockel die Verlegung und verboten, die Schwestern in ihrem neuen Besitztum zu belästigen.

Jedoch kaum hatten sie ein halbes Jahr auf dem alten Teich gewohnt, da sahen sie ein, dass sie übereilt gehandelt, und dass das alte Haus immer noch besser war als das jetzige. Der Beichtvater liess darum den Provinzialbaumeister Bruder Gerhard kommen, und nach genauer Besichtigung der zerschossenen Mauern entschloss man sich, alles wieder in Stand zu setzen, und nach einigen Monaten zogen sie, durch Schaden klug geworden, wieder in das alte Heim ein. Das Haus aber auf dem alten Teich verkauften sie 1655 für 1200 Reichstaler an die Familie Kannengiesser [1]), und so konnte es wieder zur städtischen Steuer herangezogen werden.

Freilich hatte der Rat schon am 22. August 1640 auch von den Schwestern 2 Reichstaler Grundsteuer eingefordert; allein sie weigerten sich, sie zu bezahlen, unter Berufung auf die Infantin, welche ihnen alle Freiheiten der religiösen Orden gewährt hatte.

Im Jahre 1644 verlangte man auch von den für die Schwestern eingeführten Lebensmitteln, namentlich für Brot und Bier, die herkömmlichen Abgaben; die Oberin aber machte geltend, der Herzog

1) Brüll 134.

selber habe ihr Kloster gegründet, und sie ständen unter seinem Schutze. Schliesslich verzichtete man darauf; nur sollte dem Fuhrmann für den „Accissmeister“ eine entsprechende Bescheinigung mitgegeben werden. Die Schwestern waren dafür recht dankbar; denn infolge der Kriegswirren waren die Lebensmittel in der Stadt sehr teuer geworden, so dass sie oft Mangel leiden mussten. Mit Zustimmung des Provinzials hatten sie darum auch zwei Ausgeh-Schwestern nach Brabant geschickt, um dort für sie Almosen zu sammeln.

Zu derselben Zeit erliess ihnen auch der Herzog auf ihre Bitten die Hälfte der auf ihren Ländereien in Froitzheim und Frangenheim lastenden Zinsen. Doch muss die finanzielle Lage sich sehr bald gebessert haben; denn im Jahre 1650 konnten sie der Äbtissin von Schwarzrheindorf bei Bonn 1200 Reichstaler leihen, wofür diese am 14. Dezember ihre Rechte und Forderungen in Müddersheim an die Annuntiaten abtrat.

Deshalb nahm auch der schon lang gehegte Wunsch, statt der alten, viel zu kleinen Kapelle eine neue Kirche zu bauen, immer greifbarere Gestalt an. Im Jahre 1658 erklärte sich der Provinzial Vetweis damit einverstanden, verlangte nur vor Beginn des Baues Einsicht in den Plan. Im Frühjahr 1659 waren alle Vorbereitungen getroffen, und am 1. Mai erhielt ein Ziegelbäcker in Eschweiler den Auftrag, 104 Tausend Steine herzustellen. Zugleich begann man auch mit den Ausschachtungsarbeiten, und am 7. September wurde in Gegenwart des Provinzials, des Amtmanns Baron von Palant als Stellvertreters des Kurfürsten, des Herrn von Hochsteden von Niederzier, des Schultheissen Mockel und vieler anderer der Grundstein gelegt, auf dem Kurfürst Philipp Wilhelm und seine Gemahlin Elisabeth Amalie, Landgräfin von Hessen, als Stifter verzeichnet waren. Die Weiherede hielt P. Petrus Daubach. Auf den Stein legte der Amtmann 20 Reichstaler, der Schultheiss 6 nieder. Es waren noch mehr Leute da, bemerkt die Chronik, welche auch gern etwas beigesteuert hätten; wegen der „Herren“ aber wollten sie es nicht tun, um nicht mehr Steuern bezahlen zu müssen. Für das Festmahl, zu dem die Teilnehmer an der Feier geladen waren, schenkte der Rat den Wein.

Nun begann man mit grossem Eifer den Bau, und wenn auch keine grossen Kapitalien dafür einkamen, so brauchte man ihn doch nicht aus Mangel an Geld zeitweise einzustellen. Man musste

zwar einige Kapitalien angreifen; aber wenn man das nicht hätte tun wollen, so wäre die Kirche überhaupt nie fertig geworden. Die Patres von Bethanien gingen oft auf die umliegenden Ortschaften, um Fuhrleute zur Herbeischaffung der Baumaterialien zu holen; selbst die Schwestern halfen mit, so weit es in ihren Kräften stand; sie löschten Kalk und verrichteten andere leichtere Arbeiten. Am 7. September fing der Zimmermeister mit dem Richten des Daches an. Den ersten Nagel schlug der Vikar P. Pius Bodenheim als Vertreter des erkrankten Guardians ein. Dann brachte man den Balken so nahe an die Klausur, dass die Ancilla am Fenster stehend auch einen Schlag auf den Nagel tun konnte, ebenso die Vikarin und die beiden Diskretinnen.

Am 15. Oktober begann man mit dem Richten des Turmes; am 18. war alles vollendet, und man liess es sich nicht nehmen, dieses Ereignis mit den gebräuchlichen Zeremonien zu feiern. Zunächst setzte der Zimmermeister einen „Maien", d. h., zwei Rosmarinsträucher, welche man mit der Wurzel und der Erde herausgenommen und mit Bändern schön geziert hatte, in eine Höhlung auf der Spitze des Turmes mit der Erde ein, begoss sie mit Wasser und befestigte sie mit Steinen, sodass der Wind ihnen nicht schaden konnte. Dann sprach er den Meisterspruch und trank auf das Wohl der Patres und der Schwestern. Die leere Kanne warf er auf die Erde und stieg darauf in den Turm hinab, wo er mit seinen Gesellen ein fröhliches Gelage begann[1]).

Am 19. Oktober wurde das 72 Pfund schwere Kreuz aufgesetzt. Die Glocken, ein Geschenk des Domherrn von Eischen, des grossen Wohltäters der kölnischen Franziskanerprovinz[2]), konnten erst in der Fastenzeit des Jahres 1663 aufgehängt werden. Es schritt überhaupt die innere Einrichtung der Kirche etwas langsamer vorwärts, sodass es erst am 21. November 1662 möglich war, darin die erste heilige Messe zu lesen, nachdem sie vorher der Beichtvater P. Bernhard Benonius mit Erlaubnis des Kölner Weihbischofes Adrian von Walenburg benediziert hatte. Die Konsekration vollzog am 29. April 1684 der Weihbischof Johann Heinrich d'Anethan von Köln zu Ehren der Mutter Gottes

1) Der Chronist glaubte, bemerken zu müssen, dass sie dabei fromme Lieder gesungen.

2) Ann[illegible] N. LXXXII 68.



unter dem Titel der Verkündigung. Nebenpatrone waren Joseph, Joachim, Anna und der Erzengel Gabriel. Der Seitenaltar nach dem Kloster hin wurde dem heiligen Joseph, der andere dem heiligen Franziskus geweiht.

Für den Hochaltar stiftete der Bürgermeister Dr. Peter von Berg ein grosses Gemälde, Gott Vater darstellend; die alten Bilder wurden für die Nebenaltäre verwendet.

Testamentarisch vermachte die 1682 verstorbene Katharina von Berg eine vergoldete silberne Monstranz, und am 28. November 1686 übertrug Georg Friedrich, Freiherr von Bronsardt, den Annuntiaten einen Zins von 17 Mark aus zwei Häusern in Düren zu Öl für die Lampe in der Kirche und für andere gottesdienstliche Bedürfnisse[1]). Im Jahre 1758 wurden zwei silberne Ampeln für ein Mutter-Gottesbild geschenkt.

Einen besonderen Anziehungspunkt für die Kirche bildete das „heilige Grab". Die selige Johanna von Valois hatte ihren Töchtern als Erbe die Verehrung des leidenden Heilandes und vor allem seines Grabes hinterlassen. Auf ihre Bitten hatte durch Vermittlung des P. Gilbert Nikolai Papst Alexander VI. ihrem Orden die Ablässe des heiligen Grabes bewilligt, und Leo X. bestätigte sie später noch mehrmals[2]). Auch in Düren hatte man eine Nachbildung des Grabes aufgestellt. Um diese Andacht zu beleben, erneuerte 1757 der Beichtvater P. Fortunatus Herpers[3]) die ganze Anlage, und der Pfarrer Johannes Matthäus Wirtz aus Siersdorf gab zu diesem Zwecke 100 Reichstaler. Die Malerei besorgte der Pater selbst; für die Materialien hatte er auf einer Kollekte durch die Stadt 10 Reichstaler zusammengebracht[4]). Im folgenden Jahre malte er auch die Kanzel und 1761 die neue Kommunionbank. Auch sonst lag ihm die Ausschmückung der Kirche sehr am Herzen, und er veranlasste gern Wohltäter, zur Anschaffung schöner priesterlicher Gewänder ihr Scherflein beizutragen. So schenkte 1759 der Kanonikus Balthasar Adolph Herpers zu Xanten eine weisse Kasel, seine Schwester ein feines

1) Düsseldorf, St. A. Düren, Urk. 19.

2) P. Othon, Le Bienheureux Gabriel Maria et l'Ordre de l'Annonciade. Bourges 1913, 340.

3) Annalen H. V. N. XCIV 75.

4) Nach der Aufhebung des Klosters wurde dieses Grab nach Bethanien gebracht. Brüll 134.

Rochet. Auch Frau Mechtildis Malliots, gen. von Otten, auf Kaiserswerth, Herr und Frau von Eck, geb. Schlössers, sowie Anna Schleusgen aus Düren unterstützten ihn. Im Jahre 1792 wurde die Orgel durch den Laienbruder Ursinus aus dem Franziskanerkloster in Zons repariert.

Vom öffentlichen Gottesdienst, wie er in dieser Kirche gehalten wurde, meldet die Chronik nur wenige Einzelheiten. Es war eben für ihren Verfasser ganz selbstverständlich, dass der bei dem Kloster wohnende Beichtvater jeden Sonn- und Feiertag predigte, und dass bei feierlichen Gelegenheiten, namentlich am Feste Mariä Verkündigung, Patres aus Bethanien, der Guardian oder der Vikar, bei den Annuntiaten das Hochamt sangen und die Festpredigt hielten.

Dagegen berichtete er öfter von Feierlichkeiten in der Passionswoche. Während derselben fand in den ersten Zeiten nach ihrer Ankunft in Düren jeden Nachmittag um 3 Uhr eine Miserere-Andacht mit Musik und Predigt statt. So lange P. Joachim Rentelen Guardian in Bethanien war (1627—1630, 1631—1633), liess er diese Feier auf den umliegenden Ortschaften verkünden und auf den mit ihrem Besuch verbundenen Ablass aufmerksam machen. Infolgedessen zogen ganze Gemeinden mit ihren Pfarrern prozessionsweise in die Stadt. Die späteren Guardiäne kümmerten sich nicht mehr so viel darum, und deshalb blieben die Prozessionen bald aus, wenn auch noch immer recht viel Volk kam. Während der Kriegszeit fielen bisweilen die Predigten ganz aus, und schliesslich hören die Nachrichten von diesen Andachten zum leidenden Heiland vollständig auf. Doch lasen 1660 immerhin noch während dieser Woche 21 fremde Priester in der Annuntiatenkirche die heilige Messe, und man zählte 1800 Kommunionen; im Jahre 1663 wurden sogar 100 Messen gelesen und 2500 Kommunionen ausgeteilt; jedenfalls hatte die neue Kirche eine besondere Anziehungskraft ausgeübt.

P. Joachim hatte sich auch bemüht, das Fest Mariä Verkündigung möglichst feierlich zu begehen, und er liess daher mehrmals an diesem Tage durch den P. Silvester Lemkes von Kindern in der Annuntiatenkirche ein geistliches Schauspiel aufführen.

Im Jahre 1785 wurde eine achttägige Andacht zu Ehren des Kölner Bischofes Maternus zur Abwendung von Krankheit

abgehalten, und als 1795 die althergebrachten Bruderschaftsandachten in der Franzikanerkirche untersagt wurden, verlegte man sie in die Annuntiatenkirche[1].

Besondere Verehrung genossen seitens der Schwestern und des Volkes Reliquien des heiligen Alderikus von Füssenich[2], die sein Lebensbeschreiber P. Jakob Polius[3]) geschenkt hatte.

Den mehr privaten Gottesdienst, das Chorgebet, hielten die Schwestern ähnlich wie die andern Ordensleute; sie beteten gemeinschaftlich zu bestimmten Stunden bei Tag und bei Nacht die vorgeschriebenen kirchlichen Tagzeiten und widmeten auch täglich einige Zeit dem betrachtenden Gebet. Im Jahre 1654 liessen sie sich in die kurz vorher in der St. Martinskirche in Bonn errichtete Erzbruderschaft „Maria-Seelen-Hilf" aufnehmen[4], und 1652 gingen sie auf Betreiben des P. Adam Bürvenich mit den verschiedenen Zweigen des Franziskanerordens im Bereich der kölnischen Provinz für den Fall des Todes eine Gebetsverbrüderung ein. Es wurde bestimmt, dass nach dem Tode einer jeden Schwester in jedem Kloster mit mehr als acht Priestern drei Messen für sie gelesen werden sollten, in jedem Kloster mit weniger als drei aber eine, während die Schwestern für jeden verstorbenen Pater oder Bruder das Totenoffizium oder einen Rosenkranz beten mussten.

Die Beziehungen zu den Franziskanern waren eben viel inniger als zu anderen Genossenschaften; sie waren ihnen nach verschiedenen päpstlichen Erlassen vollständig unterstellt und hatten die höheren Oberen, nämlich Provinzial, Generalkommissar und General gemeinsam. Diese Abhängigkeit zeigt sich auch in Einzelheiten, wie sie in der Chronik ihren Ausdruck finden. So befahl am 16. Januar 1653 der Provinzial P. Bonaventura Reul, alle Begebenheiten sorgfältig aufzuzeichnen und die Schriftstücke aufzubewahren, und am 19. Februar 1656 schrieb der Provinzial P. Heinrich Lotzius ihnen vor, dass sie bei der Visitation

---

1) Nicht unerwähnt will ich lassen, dass eine Finsternis am 12. August 1654 einen solchen Eindruck auf viele Menschen machte, dass sie die Sakramente empfingen.

2) Eiflia sacra. Bonn I 1888, 563.

3) In den Acta Sanctorum: Februarius. Tom. I 922. Über Polius vgl. Annalen H. V. N. LXXXII 83; XCIV 84; XCVIII 156.

4) Annalen H. V. N. XXVIII 161.

die Renten-und Almosenbücher vorlegen und „schriftlich, klärlich und besonders auch mit ihrer aller Unterschrift aufstellen“ sollten, wie viel ihre jährlichen Renten betragen, wie viel Einkommen sie an *Wein, Früchten*, Vieh und dergl. haben, was ihnen die Almosen an *Geld, Fleisch*, Fisch, Butter, Käse, Flachs, Wolle und andern Sachen einbringen, und was sie durch ihre Handarbeit und durch den Unterricht von Kindern verdienen können. Ferner sollen sie auf Grund der Rechnungsbücher nachweisen, wie viel Geld sie seit der letzten Visitation eingenommen, wie viel sie ausgegeben, wie viel Vermögen, wie viel Schulden sie haben. Endlich sollen sie eine Erklärung darüber abgeben, welchen Vorrat an wollenen und leinenen Kleidern, Stoffen, Wein, Früchten, Fleisch usw. sie noch haben, und was sie in kurzem davon einzunehmen hoffen.

Was die äussere Geschäftsführung angeht, so haben sie von den Franziskanern auch die Einrichtung des „Geistlichen Vaters“ oder Syndicus angenommen. So setzte der Provinzvikar P. Ludwig Kellen[1]) am 6. August 1680 den Dr. Rutgerus Pontz in Düren in dieses Amt ein[2]) und bat ihn, im Namen des apostolischen Stuhles wie auch der Schwestern auf Bitten der Oberin deren Geschäfte, auch vor Gericht, zu betreiben und alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter zu verwalten.

Wenn wir auch nur wenige solcher Geistlicher-Väter kennen, so sind wir doch wohl zu der Annahme berechtigt, dass die angesehensten Persönlichkeiten der Stadt gern dieses Amt übernommen haben und den Schwestern mit Rat und Tat in ihren zeitlichen Geschäften beistanden. Der erste war der schon erwähnte Dr. Bernhard Pütz; er starb am 27. Juli 1637 in Wien. Sein Nachfolger wurde Dr. Petrus von Berg, der Vater des Bürgermeisters. Andere Geistliche Väter waren: der Lizentiat der Rechte Johannes Marx von Berg, öfter Bürgermeister; Wilhelm Kempf, gestorben 1667; der Bürgermeister Wilhelm Offermann, der 200 Reichstaler baar und einen Schuldschein über 300 Taler schenkte, den vermutlich die Schwestern selbst ausgestellt, als sie 1668 von ihm eine Besitzung kauften; Dr. Rutgerus Pontz, ernannt 1680, kaufte 1683 im Namen der Schwestern

1) Annalen H. V. N. XCVIII 184.
2) Düren, Stadtarchiv: Kirchensachen, Annuntiatenkloster.

ein Haus mit Garten; Johannes Kannengiesser, Schöffe, 1732; Johannes Wilhelm Lehm, Vogt, 1733.

Im Jahre 1656 hören wir auch von einer „Geistlichen Mutter" der Freifrau Anna Maria von Helmont und Holzheim, geb. von Reuschenberg. Sie war eine grosse Wohltäterin des Klosters und schenkte ausser einer grösseren Summe Geld viele Lebensmittel.

Natürlich macht die Chronik noch viele andere Wohltäter namhaft, an erster Stelle die Herzöge, die nicht selten die Schwestern besuchten. Als am 26. Juli 1715 der Kurfürst Johann Wilhelm mit seiner Gemahlin in das Kloster kam, schenkte er selbst ein Reh, die Fürstin fünf Bücher. Um sich dafür dankbar zu erweisen, fertigte eine der Schwestern eine kunstvolle Handarbeit für sie an, wofür sie 20 Reichstaler übersandte. Von den übrigen seien noch genannt:

Baronin von Gürzenich [1]), die Äbtissin von Schwarzrheindorf Magdalena von Brempt [2]), welche 1644 zwei schöne silberne Ampullen und eine silberne Schüssel für die Messe sowie eine weisse Kasel aus Damast schenkte; Elisabeth von Gimmenich [3]), die eine schöne grüne Kasel mit Goldborten zum Geschenk machte; Anna Isabella von Merode zu Schlossberg, Gemahlin des Barons Marsilius von Palant [4]); sie starb am 12. April 1655 und erhielt ihre letzte Ruhestätte in Bethanien.

Insbesondere zum Kirchenbau haben beigetragen:

Der Herzog gab zu den beiden Ziegelöfen die Kohlen und ausserdem noch 36 Reichstaler, 10 Eichen, 290 Pfund Eisen, die Bürgerschaft Dürens $145^1/_2$ Reichstaler, die umliegenden adeligen Häuser 29 schwere Eichen, die Oberin des Tertiarinnenklosters Bethlehem in der Reimersgasse zu Köln, Anna Schleusgen aus Düren, 2 Taler, der Geistliche Vater Dr. Berg 3 Taler, der Vogt Melchior Voetz 3 Taler, der spanische Sekretär in Brüssel Bernhard Möller 4 Taler, Anna Maria von Helmont 4 Taler, der Rat zu Düren 5 Taler, die Stände von Jülich 14 Taler.

Doch waren die Annuntiaten nicht so unbedingt, wie etwa die Franziskaner, auf diese Wohltäter und ihre Gaben angewiesen; denn sie mussten ja alle bei ihrem Eintritt eine Aussteuer mit-

1) Vgl. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IX 167.
2) Annalen H. V. N. XV 124.
3) Annalen H. V. N. XLIII 2.
4) Annalen H. V. N. XCIV 85.

bringen. Diese betrug anfangs 600 Reichstaler; doch 1659 schrieb der Provinzial Vetweis an die Ancilla Anna Bürvenich, sie solle sich mit 400 begnügen, wenn nur die Kandidatin die Nebenauslagen bezahle und eine gute Ausstattung besitze; 1671 aber bestimmte der Provinzvikar P. Wilhelm Ritz, dass man wieder 600 Taler verlangen solle. Doch auf die Vorstellung der Ancilla Irmgardis Marx sah er für den Augenblick von einer Erhöhung ab; nicht viel später aber trat sie doch ein, und um 1700 betrug die Mitgift 1000 Taler[1]).

Da aber auch Mädchen eintraten, die dem Kloster ihr ganzes Erbteil zubrachten, kam dieses bald zu grösserem Grundbesitz und bedeutenderen Kapitalien. So besass es Ländereien in Froitzheim, Frangenheim, Arnoldsheim, Eschweiler, Müddersheim, Siersdorf, Schleiden und hauptsächlich in Düren selbst, so ausser den schon erwähnten Häusern, vor der Oberpforte einen Garten, vor der Holzpforte einen Kamp und vor der Weierpforte Ackerland. Diese brachten gegen Ende des 18. Jahrhunderts jährlich an Pacht, ausser dem baaren Geld, dessen Betrag sich nicht feststellen lässt, etwa 50 Malter Roggen. Aus einem Zinsbuch, das bis zum Jahr 1802 reicht, ergibt sich, dass in der Zeit von 1787—1797 ungefähr 1700 Taler meist zu 5% ausstanden; doch gestatten die Einzelangaben in der Chronik und in den Akten des Dürener Stadtarchivs kein abschliessendes Urteil über die Vermögensverhältnisse des Klosters.

Durch die Regel waren die Schwestern zur Arbeit verpflichtet, und jeden Tag mussten sie bestimmte Stunden im „Werkhaus“ zusammenkommen, und wir wissen aus gelegentlichen Bemerkungen, dass sie für Geld Handarbeiten verfertigten und auch Kinder unterrichteten. Doch werden die Einnahmen, die dem Kloster aus diesen Quellen zuflossen, nicht besonders gross gewesen sein. Leider ist uns nichts bekannt über die Art und die Erfolge ihrer Lehrtätigkeit.

Einen breiten Raum in der Chronik nehmen die Aufzeichnungen über die eintretenden Schwestern, über Einkleidung und Profession ein, da dieses die wichtigsten Ereignisse im Leben einer Genossenschaft sind und die Grundlage ihres Bestandes bilden.

In Düren fand die erste Einkleidung bereits am 11. November

---

1) Brüll 134.

1628, also wenige Wochen nach ihrem Einzug, statt; es erhielt aus den Händen des Guardians das Ordenskleid die Freiin Anna von Limburg, Stiftsdame zu Schwarzrheindorf, zugleich mit der Kandidatin, welche mit den ersten Schwestern von Antwerpen nach Düren gekommen war, in Gegenwart der Äbtissin Magdalena von Brempt und einer grossen Volksmenge.

Eine besondere Erwähnung unter den Schwestern, die in Düren gelebt oder eingekleidet worden sind, verdienen folgende[1]:

Margaretha Kellenberg, Gründerin des Klosters. Sie war 1587 geboren, trat 1613 in Antwerpen in den Orden und war von 1628 bis zu ihrem Tode am 20. April 1644 Oberin, ihren Töchtern eine liebevolle, treubesorgte Mutter und Führerin; sie hielt streng auf treue Beobachtung der Regel und der in Antwerpen geübten Gebräuche und leuchtete durch ihren Gebetsgeist, ihre Demut und Sanftmut allen voran. Sie nahm 26 Schwestern zur Profession an[2].

Margaretha Tilmanni aus Köln, legte am 25. März 1632 ihre Gelübte ab und wurde erste Ancilla der Annuntiaten in Aachen[3]).

Klara Agnes von Spiess aus Büllesheim, wurde am 3. August 1636 eingekleidet, kam auch mit den ersten Schwestern nach Aachen, wegen ihren grossen Tugenden besonders verehrt[4]).

Anna Bürvenich wurde nach ihrer Einkleidung am 2. September 1636 zuerst Krankenwärterin, später Novizenmeisterin und 1653 Ancilla. Sie erbaute die neue Kirche und nahm 19 Schwestern auf.

Anna Aurelia von Hammerstein, stammte von kalvinischen Eltern und wurde von P. Bonaventura Reul in die katholische Kirche aufgenommen. Sie legte am 30. April 1638 die Gelübde ab und wurde 1650 zur Ancilla gewählt, 1653 aber zur Gründung eines neuen Klosters nach Andernach gesandt.

Als die Zahl der Schwestern sich mehrte und immer neue

1) Das Verzeichnis aller Oberinnen siehe S. 173.

2) Hueber, Cronickh 1024; Menologium Sanctorum. Monachii 1693, 866.

3) Vor ihrem Eintritt verfügte sie nach einer Urkunde des Düsseldorfer Staatsarchivs (nr. 6) vom 21. März 1631 über eine Erbrente von 8 Malter Roggen aus Schleiden.

4) Hueber, Cronickh 1025; Menologium 501; vgl. auch Annalen H. V. N XLV 64; XCIV 87.

Anmeldungen kamen, entstand naturgemäss der Wunsch, auf deutschem Boden noch weitere Niederlassungen zu gründen. Bereits 1636 machte Ancilla Kellenberg den Versuch, in Düsseldorf ein Kloster zu erlangen. Schon hatte der Dürener Bürgermeister Herl[1]) ein ihm gehöriges Haus in Düsseldorf für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, und schon war die von P. Jakob Polius aufgesetzte Bittschrift an den Herzog abgesandt, da traf die Nachricht ein, es hätten aus Lothringen vertriebene Annuntiaten-Cölestinerinnen[2]) von Wolfgang Wilhelm die Erlaubnis zur Niederlassung erhalten und bereits einen Platz erworben.

Fast zu d rs 'ben Zeit tauchte der Plan auf, in Aachen[3]) ein Kloster u gründen; doch ging er zunächst nicht von den Schwestern aus. Es hatte nämlich Maria Theodora von Bautze aus Aachen den Entschluss gefasst, bei den Annuntiaten einzutreten. Da ihre Verwandten es aber lieber gesehen hätten, wenn sie in der Heimat geblieben wäre, so bewogen sie den Guardian des Aachener Franziskanerklosters P. Heinrich Isendorn[4]), beim Rate die Erlaubnis zur Gründung eines Annuntiatenklosters in Aachen zu erwirken. Doch aus Mangel an genügenden Mitteln musste man auf die Ausführung des Planes verzichten.

Nun begaben sich Theodora von Bautze mit Maria von Heynhofen nach Düren, wo sie am 31. Juli 1638 eingekleidet wurden. Doch hatten sie ihre Hoffnung noch nicht aufgegeben, und nur gar zu gern waren die Dürener Schwestern bereit, an ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten. Aber zunächst waren die Aussichten nicht günstig. Erst im Jahre 1643 konnte die Oberin es wagen, einen entscheidenden Schritt zu tun, indem sie dem

---

1) Er war geistlicher Vater in Bethanien; vgl. Annalen H. V. N. XCIV 85.

2) Über diese Annuntiaten vgl. Heimbucher II 269; er irrt also, wenn er S. 271 sagt, dass in Düsseldorf Annuntiaten der Johanna von Valois gewesen seien.

3) Franz Schollen, Zur Geschichte der Annunciaten in Aachen in Aus Aachens Vorzeit VII 1894, 49; Christian Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen. Aachen 1838 II 130; Franz Neu, Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Aachen. Aachen 1881, 106; Dürener Chronik.

4) Er starb 1666 als Missionar in Haarlem; seine Briefe von dort in Epistolae Missionariorum ord. S. Francisci ex Frisia et Hollandia, Ad Claras Aquas 1888, 199.

in Aachen tagenden Provinzialkapitel der Franziskaner eine entsprechende Bitte unterbreitete. Dieses erklärte sich damit einverstanden, wünschte nur, dass sie in Aachen für eine passende Wohnung sorgten, sie klösterlich einrichteten, fünf Jahre lang die Miete und ausserdem noch jährlich jeder Schwester 16 Reichstaler bezahlten. Mit Freuden ging man in Düren darauf ein und versprach, sogar 30 Taler zu geben. Auch der Rat liess sich umstimmen, nachdem die Schwestern erklärt hatten, sie würden weder betteln noch auch sonst etwas tun, was der Stadt nachteilig sein könnte. Endlich im Frühjahr 1646 waren mit Hilfe des Aachener Guardians die meisten Hindernisse beseitigt, und am 5. April begaben sich Margaretha Tilmanni als Ancilla, Sibylla Kemmerlings als Vikarin, Theodora von Bautze als Scheibenmeisterin und Klara Agnes von Spiess als Diskretin nach Aachen, wo sie schliesslich, am 14. Oktober 1649 in der Eilfschornsteinstrasse ein eigenes Haus beziehen konnten. Doch waren durch den Kauf ihre Mittel vollständig erschöpft, sodass das Mutterhaus in Düren mehrmals reichliche Unterstützung gewähren musste.

Bei dem grossen Stadtbrande am 2. Mai 1656 ging ihre „gantze Wohnung sampt allem hausrath und kirchenornat“ in Flammen auf. Um ihnen ihre schwierige Lage zu erleichtern, schrieb ihnen der Provinzial Lotzius am 11. Mai von Düren aus, dass die Ancilla diejenigen Schwestern, welche sie „wegen Ermanglung der mitteln und anderer inconvenientien nit erhalten kan, auss unserer authorität auf Düren zu ihren Ordens Schwestern schicken könne und solle.“ Dieser Einladung folgten am 31. Mai neun Schwestern, und sie blieben bis zum 22. Oktober 1658 in Düren.

Kaum war die Niederlassung in Aachen gegründet, als man von Düren aus mit einem neuen Vorschlag an den Provinzial herantrat. Sie hatten nämlich von ihrem neu ernannten Beichtvater Stephan Brenner aus Andernach gehört, dass in seiner Heimat sich gerade eine sehr günstige Gelegenheit zu einer Niederlassung biete. Darum beauftragte ihn der Provinzial Lotzius am 10. Januar 1647, möglichst bald sich dorthin zu begeben und beim Magistrat die notwendigen Schritte zu tun. Da er mit den meisten Mitgliedern des Rates verwandt war, kamen sie seinen Wünschen bereitwillig entgegen; bereits am 10. Februar erklärten sie sich



schriftlich [1]) mit der Gründung eines Annuntiatenklosters in Andernach [2]) einverstanden und und ersuchten am 13. Februar auch die beiden Kurfürsten von Köln und Trier als die weltlichen und geistlichen Herren um ihre Zustimmung. Iener gab sie am 11. April, und in der Hoffnung, dass eine solche Niederlassung der Stadt nur zum Segen und zur Erbauung dienen könne, erlaubte er vorbehaltlich der Genehmigung des Trierer Kurfürsten, dass „sie allda ein kleines, der Stadt und gemeinen Bürgerschaft ohnnachteiliges kloster und Kirchlein auf ihre eigene Kosten bauen lassen mögen [3])“.

Finanzielle Schwierigkeiten, in welche die Schwestern durch die Gründung des Aachener Klosters gekommen waren, verzögerten die Ausführung des Planes, besonders da auch die Ausstattung des Andernacher Hauses grosse Anforderungen an sie stellte. Sie mussten alle Gebrauchsgegenstände für Kirche und Kloster liefern, ein Kapital von 2000 Reichstaler auf die Andernacher Schwestern übertragen und noch 300 Taler in baarem Gelde mitgeben. Die Oberin schickte in der ganzen Stadt herum, um das Geld aufzutreiben; aber an vielen Türen klopften sie vergebens an. Endlich erbot sich Wilhelm Jacobs 100 Taler zu $6^1/_2$ $^0/_0$ vorzuschiessen, und die beiden Bürgermeister Corbach und Marx liehen je 25. Schliesslich kam man doch an das Ziel. Am 8. April 1653 wurde die bisherige Ancilla Anna Aurelia von Hammerstein zur ersten Oberin des Andernacher Klosters ernannt, und am 17. Mai verliess sie mit vier Chor- und einer Laienschwester Düren. In Begleitung des Beichtvaters P. Gerhard Fuchs fuhren sie auf vier Karren bis nach Bonn, wo sie der kurfürstliche Rat Dr. Klant mit seiner Frau liebevoll aufnahm. Für die Weiterreise hatte die Äbtissin von Schwarzrheindorf ein Schiff bestellt; in Hönningen blieben sie bei Dr. Wentzler über Nacht und kamen am 20. Mai glücklich nach Andernach; bis ihr Haus vollständig eingerichtet war, wohnten sie bei der Freifrau Margaretha von der Leyen. Am 2. Oktober 1653

---

1) Wortlaut in Annales Prov. Col. Pr. Min. Rec. I 628 (Handschr. in der Düsseldorfer Landes- und Stadtbibliothek Ms. Fol. 2).

2) Dürener Chronik; Hueber, Cronickh 1026; Sammlung von Materialien 346; J. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier. II 2. Trier 1862, 343; Eiflia sacra I 198; Paul Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Koblenz. Düsseldorf 1886, 354.

3) Annales I 628.

bestätigte auch der Trierer Kurfürst Carl Caspar von der Leyen die Niederlassung. Doch konnte sich diese noch nicht sich selbst erhalten, und so musste das Mutterhaus in Düren noch mehrere Jahre hindurch aushelfen.

Noch waren sie nicht in Andernach eingezogen, und doch dachte man in Düren schon daran, sich auch in Kempen niederzulassen. Da aber dort die Verhältnisse auch nicht günstiger lagen, so riet 1651 der Provinzial Vetweis entschieden davon ab. Als sie nach zehn Jahren noch einmal auf diesen Plan zurückkamen, schilderte ihnen der Guardian des dortigen Franziskanerklosters [1]) die Zustände in Kempen so wenig erfreulich, dass sie alle Lust verloren.

Gern wären sie auch nach Köln gekommen; allein 1651 wies man sie ab mit der Begründung, dass dort mehr als genug Jungfrauenklöster beständen. Die Ancilla Bürvenich schlug darum einen anderen Weg ein, um dennoch ein Annuntiatenkloster zu erlangen; sie suchte nämlich um 1660 die Oberin der Tertiarinnen Anna Schleusgen, die aus Düren stammte und auch etwas zum Kirchenbau beigesteuert hatte, zu bewegen, die Annuntiatenregel anzunehmen. Diese aber antwortete ihr sehr entschieden, sie wolle in der Franziskanerregel, die sie gelobt habe, leben und sterben [2]).

Natürlich hatte das Dürener Kloster auch Teil an den Leiden, welche über die Stadt hereinbrachen, namentlich gegen Ende des dreissigjährigen Krieges und zur Zeit der französischen Revolution.

Als am 17. Januar 1642 der französische Oberbefehlshaber Guébriant die Kaiserlichen unter Lamboy bei Kempen geschlagen, zog ein Teil der verbündeten Truppen unter General Rosen auch vor Düren und nahm die Stadt nach kurzer Belagerung ein [3]). Die Soldaten plünderten und hausten „wie zornige brüllende

---

1) Annalen H. V. N. XCVII 119.

2) Die westfälichen Annuntiatenklöster in Coesfeld und Wiedenbrück sind nicht aus dem Dürener hervorgegangen; sie sind vielmehr dadurch entstanden, dass andere Ordensgenossenschaften die Annuntiatenregel annahmen; zur Einführung in den Geist dieser Regel kamen Schwestern aus Venlo; vgl. meinen Aufsatz: Zur Geschichte der westfälischen Annuntiatenklöster in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) 64, 111.

3) Brüll 136; Annalen H. V. N. XXXVIII 72.

Löwen gegen arme Schäflein"; auch die Annuntiaten waren in grosser Furcht und wollten fliehen; der Provinzial aber befahl ihnen zu bleiben, und wider Erwarten erhielten sie eine Schutzwache. So konnten sie Tag und Nacht ihren Gottesdienst halten, und nur einmal musste die Klausur geöffnet werden, als vier Soldaten nach geflüchteten Gütern suchten. Der General kam mehrmals mit seiner Frau an das Gitter, um mit der Oberin zu sprechen, und auch andere Offiziere mit ihren Frauen erwiesen den Schwestern viel Gutes. Am liebsten unterhielten sie sich mit den beiden Schwestern Anna von Hammerstein und Theodora von Bautze, weil sie von hohem Adel waren und sehr schlagfertig ihre Einwürfe gegen den katholischen Glauben widerlegten. Die Offiziersfrauen liessen öfter Handarbeiten anfertigen, so dass die Schwestern während der Besetzung noch 100 Reichstaler verdienten. Man bot ihnen auch manche Geschenke an, die offenbar aus geplünderten Häusern herrührten, und deshalb nahmen sie nichts davon an. Als einmal ein Offizier mit aller Gewalt in die Klausur eindringen wollte, eilte der Laienbruder zum General; dieser sandte sofort seinen Diener, der den Offizier „süss machte". Bei den Laienschwestern ausserhalb der Klausur wohnten aus Furcht vor den feindlichen Soldaten die Freifrau von Spiess von Motzenborn und Frau Margaretha Bürvenich[1]) mit ihren Mägden sowie zwei Jungfrauen.

Auch als General Rosen abgezogen und an seiner Stelle Holländer unter Bronckhorst die Stadt besetzten, wurden die Schwestern schonend behandelt. Zwar beanspruchten zuerst die Calvinisten die Klosterkirche für ihren Gottesdienst; doch wählten sie bald dafür die St. Annakirche. Tage voller Angst und Schrecken brachte das Ende des Jahres 1647, als die Kaiserlichen unter Lamboy, nach einer furchtbaren Beschiessung Düren am 12. Dezember einnahmen und sich die schlimmsten Ausschreitungen gestatteten. Nach neun Monaten mussten sie das Feld den Hessen räumen, die erst nach Friedensschluss die Stadt verliessen. Wochenlang brachten die Schwestern fast ununterbrochen im Keller zu, und nur mit Mühe und Not konnten sie ihr Leben fristen, da die Soldaten alle ihre Lebensmittel mit Beschlag belegt hatten. Die Hessen behandelten sie weniger hart, besonders nachdem ihr Beichtvater

---

1) Die Mutter der Ancilla und des P. Adam Bürvenich.

P. Stephan Brenner für den Kommandanten und seine Offiziere vom Kurfürsten „Passporten“ erlangt hatte.

Ein anderer, aber ebenso gefährlicher Feind stellte sich im Jahre 1665 in Düren ein, die Pest. Nach der Chronik [1]) „war ein gross Jamer und Ellend in der Stadt zu sehen; alle Hantierung stunde still; dann allen ausswendigen war verbotten, in die Stadt zu gehen; die meisten Häusser waren zu wie ahn Sonntagen und Feyertagen ..... Zu verwundern ist höchlich, dass der gütige Gott unser Closter, welches ringsumb von den mit der Pest behaffteten Häusern umbgeben war, so wunderbahrlich bewahret hat, dass keine Schwester von dieser Krankheit ist angegriffen worden ..... ohnangesehen im Closter die Höner und Schwein von der Pest gestorben, und dass eine Schwester ihre Händ im Wasser, welches von der Pest gantz vergifftet gantz blaw war, gewäschen, ein andere, welche einen Korb mit Leinwath Abends unter dem blawen Himmel stehen lassend und morgens sehend, dass oben alles im Korb mit Fewr bedeckt war, und die dritte, welche Köchin war, auff der Trappen ein Hauffen Fewr gesehen, welches sich zertheylte, mit einem Kessel dasselbigte ausgeschöpfet und in das Küchenfewr ingeschüttet umb auszuleschen, da gesehen, dass sich dasselbige Fewr widerumb zertheilt, gantz sich erschreckt ..... gleichwohl seind sie alle drey von der Pest frey und gesund blieben.“

Viel vernehmlicher klopfte die französische Revolution an die Klosterpforte. Die Franzosen hatten das linke Rheinufer besetzt, und bald trafen recht unwillkommene Gäste bei den Schwestern ein. Am Weihnachtsfest 1792 hamen die ersten; es waren 17 Mann, die neun Tage lang blieben. Ihnen folgten 13 andere, welche erst am 16. Januar 1793 abzogen. Im Februar erschienen wieder neue; sie waren nicht immer zufrieden mit dem, was man ihnen vorsetzte, und griffen oft zu Zwangsmassregeln. In den folgenden Jahren kamen sie seltener; von 1797—1799 aber wurde das Kloster nimmer leer; beständig weilten Soldaten da, oft in der Klausur, und störten den stillen Klosterfrieden. Von Ostern bis Pfingsten 1797 wohnte ein Musikdirektor mit Frau und Kind in der „Paterei“, und man hat ihn nie genug bewirten können.

---

1) Vgl. Odenthal 40.

Am 28. September 1798 wurde auf Befehl der Franzosen das Kreuz vom Turme heruntergeholt, und die Schwestern mussten noch die Unkosten dafür tragen; öfter wurde die Klausur durchsucht, immer grössere Summen verlangt, welche man nicht bezahlen konnte, und mehrmals Inventare aufgenommen, damit man nichts beseitige.

Es waren harte, schwere Zeiten; neue Schwestern aufzunehmen, war verboten, und die übrigen durften nicht einmal mehr in ihrer Kirche ihren Andachtsübungen obliegen. Endlich schlug die letzte Stunde: 1802 wurde das Kloster aufgehoben; die meisten Schwestern gingen in die Heimat zu ihren Angehörigen; nur die letzte Ancilla Maria Margaretha Klefisch blieb mit einer anderen Schwester in Düren und trug das Ordenskleid bis zu ihrem Tode im Jahre 1836. Im ganzen haben 135 Schwestern von 1628 an dieses Kleid in Düren getragen, und 36 von ihnen stammten aus der Stadt selbst.

Die Gebäulichkeiten kamen in Privatbesitz; die Kirche zerfiel allmählich und wurde später abgebrochen.

Verzeichnis der Ancillae.

Margaretha Kellenberg 1628, starb am 20. April 1644, Sophie Haffman aus Kempen 1644, resignierte 1650, Anna Aurelia Hammerstein 1650, wurde 17. Mai 1653 erste Ancilla von Andernach, Anna Bürvenich 1653, resignierte trotz der Wiederwahl am 11. Juli 1662, Irmgardis Marx aus Düren 1662, starb am 17. September 1693, Maria Wantzon aus Weisweiler 1693, Margaretha Schnorrenberg 1696, resignierte 1701 infolge eines Dekretes, dass die Oberinnen aller unter den Franziskanern stehenden Schwestern nur drei Jahre im Amte bleiben dürften, Katharina Heupgen aus Schleiden 1701, Maria Katharina Simons 1704, 1722, Maria Agnes Försters aus Montjoie 1707, 1716, Maria Katharina Heupgen aus Drimborn 1710, 1719, Maria Elisabeth Brüninghausen 1713, 1725, Johanna Margaretha Horst aus Konzendorf 1728, 1737, 1740, 1746, starb am 3. Oktober 1747, Sibylla Huggens 1732, 1743, 1751, starb am 19. April 1751, Johanna Dohlen aus Homburg 1735, Sibylla Frincken 1747, Theresia Kochs 1750, resignierte 1751, starb 1771, Johanna Maria Paland 1752, 1755, starb 1758, Anna Maria Jansen 1758, wurde, da die Schwestern sich nicht einigen konnten, vom Provinzial ernannt, 1773 bis 1793, Johanna Francisca Leunenschloss aus Düren 1760—1773, Maria Francisca Daniels aus Düren 1793, Maria Margaretha Klefisch aus Bergstein bei Nideggen.

Ergänzungsbeiträge

von **H. H. Roth.**

Zu Heft C, S. 105 u. Anm. 3.

Monsieur d'Aunillon (nicht Amillon), **Abbé du Gué de Launay**, kam im Dez. 1744 als französischer Gesandter an den Bonner Hof. Über seine Wirksamkeit daselbst gibt Aufschluss Ennen in dem 2. Bande von „Frankreich und der Niederrhein" (S. 259—287): er war danach in Bonn 1744—1747 tätig. Sein Bildnis, das ich besitze, stach nach einem Gemälde von Brandt Jacques Nicolas Tardieu im J. 1753; es trägt im Oval die Umschrift: P. C. F. (Pierre Charles Fabion) Aunillon Abbé du Gué de Launay, Ministre Plenipotentiaire du Roy pres de Son Altesse Sérénissime Electorale de Cologne. Es ergibt sich hieraus, dass er noch im gen. Jahre beim Kurfürsten Klemens August akkreditiert war; 1756 erscheint der neue französische Gesandte von Monteuil [a. a. O. 314]. Tardieu stach auch den Kurfürsten selbst 1748 nach dem Gemälde von Demarais; Klem. August ernannte ihn zum Hofmaler. Dieser letztere Stich wurde Klem. August von dem Abbé de Launay gewidmet: Serenissimo Principi aeternum obsequii et gratitudinis monumentum offerebat Petrus Carolus Fabio Aunillon de la Barre, abbas regalis abbatiae de Vado Alneti (Gué de Launay)[1]; paulo ante ad eundem serenissimum Principem Regis christianissimi Legatus plenipotentiarius. [Vgl. Merlo, Köln. Künstler[2], Sp. 873 f.]

Zu Heft CII, S. 99—128: Das Fraterhaus Weidenbach in Köln. Zu S. 104—110.

Die Urkunde des Erzbischofs Dietrich v. Moers vom 17. März 1417 wurde zuerst gedruckt 1781 in den Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrhein. u. westfäl. Kreises (Jahrg. 1, Bd. 2, S. 580—582), die Urkunde desselben Erzbischofs vom 31. 1. 1422 ebenda S. 585—587 ohne die Gutachten der 11 Gelehrten; auch die Bulle des Papstes Eugen vom 7. 10. 1432 ist dort vollständig wiedergegeben worden. Die Urkunde Kaiser Friedrichs III. vom 23. 9. 1475 findet sich im II. Jahrgange der gen. Zeitschrift (1783) auf S. 285—287 mit einer kleinen Lücke vor der Datierung. Sie gehören zu einer im Ganzen 59 Urkunden (Nr. 1—51, 1—8) umfassenden Sammlung: Subsidia diplomatica historiam patriae Coloniensis et adiacentium regionum illustrantia, welche vielleicht von dem Bonner Akademieprofessor P. Hedderich herrührt. Derselbe war, wie sich aus dem 1. Jahrgange (5. Stück) ergibt, Mitarbeiter der Zeitschrift, welche auch sonst die damals in Bonn herrschenden kirchen-

1) Deutsch: Erlenfurt; die Lage der Abtei war nicht zu ermitteln.

rechtlichen Anschauungen des öfteren verrät. Die oben gen. Urkunden wurden also zu der Zeit gedruckt, in der die Streitsache zwischen dem Erzbischofe und dem Kloster Weidenbach in Wien anhängig war.

Zu S. 118—120.

Dem Verfasser sind die beiden Chorbücher aus dem Kloster Weidenbach, welche sich im Archive von S. Severin befinden, nicht bekannt geworden. Im Schatzverzeichnisse von S. Severin aus dem J. 1737 werden sie unter den Libris in choro existentibus aufgeführt: In medio chori duo libri aeneis uncinis et circumferentia aenea muniti, quorum primus pro cantanda Missa, alter pro reliquis horis praesidi chori inservit. Es wird dann der erste Teil der in beiden Büchern vorn stehenden Inschrift gegeben, wonach der am 19. Juni 1530 verstorbene Seniorkanonich und Scholaster von S. Severin Wilhelm von Lövenich beide Bücher durch die Brüder im Weydenbach habe schreiben lassen[1]). Ich gebe hier die vollständige Inschrift, wie sie sich in dem zweiten Choralbuche, das die Stundengebete (Horen) enthält, vorfindet: Hunc librum scribi fecit per devotos fratres in Wydenbach venerabilis vir dominus Wilhelmus de Loevenich senior canonicus et scholasticus huius ecclesie sancti Severini. Et huic choro eiusdem ecclesie ad honorem sancte et individue Trinitatis, beatissime virginis Marie et sancti Severini patroni ecclesie devota et pia intentione ordinavit in vita, et morte preventus contradi et deliberari per suos executores voluit et commisit. Anno domini 1530, mensis iunii XIX. idem obiit. Cuius anima in pace requiescat, Amen. Die Erstellung beider Bücher fällt also in dieselbe Zeit, in der das Graduale de tempore für S. Kunibert geschrieben wurde[2]), da ihre, Jahre lang dauernde Niederschrift vor 1530 begonnen worden sein muss; dass der Einband des 1. Choralbuches, des Missale, 1531 fertig wurde, zeigt eine Gravur auf dem oberen Kamme, die S. Severinus mit der Kirche und der gen. Jahreszahl darstellt. Die Beschläge des Missale sind ganz in der Art der von Franz Bock beschriebenen und abgebildeten des i. J. 1553 vollendeten Antiphonale von S. Kunibert gehalten. Auch hier erscheinen in der Mitte das Lamm Gottes im Medaillon und in den Ecken die Evangelistensymbole in Gelbguss. Während dieser Einband noch wohl erhalten ist, fehlt der vordere Deckel des Stundenbuches; nur der hintere Deckel ist mit seinen Beschlägen erhalten. Bei dem demnächst zu erwartenden Neubau eines Archivs für S. Severin werden beide Bücher einen ihrer würdigen Platz erhalten, den sie wegen der künstlerisch schönen, wenn auch ohne Miniaturen erstellten Ausführung verdienen[3]).

---

1) Hess, Die Urkdn. d. Pfarrarchivs v. S. Severin (Köln 1901) S. 404 u. Anm. 1; hier wird irrig nur das Missale als noch vorhanden erwähnt dessen Inschrift vollständig angegeben wird.

2) F. Bock, Das hl. Köln, Nr. 59; Kdkmlr. Rhein VI 4, 310 f.

3) Der Can. W. Lövenich ist auch der Stifter des 4. Leg.-Bildes in S. Severin; als Scholaster ist er hier 1515—1530 belegt [Roth, Stift, Pfarre u. Kirche z. h. Severin (Köln 1916) S. 201 u. Anm. 3].

Zu Heft CII, S. 127 f.

Ein Druck des von „Rector und Canonici des Collegii ad S. Michaelem in Weydenbach contra Chur-Cölln, dero Vicarium Generalem Goldschmitt, sodan den Magistrat daselbst, rescripti, puncto violentiarum“ erzielten kaiserlichen Mandats „Sabbathi 16. Juni 1770 ist in meinem Besitze. Dem Kurfürsten (Max Friedrich) wird darin aufgegeben „Rectorem und Collegium weder directe noch indirecte zu behinderen ihren an allerhöchst dieselbe genohmenen Recurs fortzusetzen, den Rectorem sofort des Arrests (im Sebastianuskloster z. Neuss) zu entlasen, und mit allen ferneren Gewalt-Thaten, insonderheit aber mit weiterer Einreissung des Gebäudes an sich zu halten.“ Letzteres ist nicht geschehen; wie auch der Verfasser (S. 127) berichtet, wurde die Kanonie damals neu erbaut; die Kirche befand sich bereits Ende des 17. Jahrhunderts in einem ruinenhaften Zustande, wie eine Darstellung der Pantaleonskirche auf einem Gemälde der Galerie Lichtenstein in Wien bezeugt[1].

Über die Zeit von c. 1770 bis 1802, insbesondere über die folgenden Vorsteher gibt der Verfasser keine Auskunft. An Stelle des verstorbenen Professors Daniels wurde am 4. Dezember 1788 der frühere Jesuit und Universitätsprofessor Dr. th. Johann Weimer vom Erzbischof (Max Franz) zum Vorsteher des Kollegs im Weidenbach ernannt[2]. Am 20. März 1786 hatte er als erzbischöflicher Prezist von seiner Präbende bei S. Severin Besitz genommen[3]; an der kölnischen Universität vertrat er allein die Febronianischen kirchenrechtlichen Grundsätze und die rationalistische Auffassung der Dogmatik und Moral sowohl in seinen Schriften wie in seinen Vorträgen[4]. Papst Pius VI. belobte am 14. 2. 1787 in einem Breve die kölnische Universität deswegen, dass sie auf den Antrag des Nuntius Barth. Pacca eine öffentliche Disputation Weimers über von demselben im Drucke herausgegebene Thesen, welche sich mit der kirchlichen Hierarchie beschäftigten, verhindert habe; vorher habe derselbe Weimer die Sache des Papstes löblich verteidigt; nun sei er zu ganz entgegengesetzten Meinungen übergegangen[5]. Im

---

1) Mitteilungen aus dem Stadtarch. v. Köln Heft 31 (1902) S. 257 nr. 1561. Das Gem. ist von Jan van der Heyde (1637—1712). Die Grundrisse zum Neubau des Kl. Weidenbach, 18. Jh., befinden sich in der städt. Plankammer (Nr. 321), a. a. O. S. 258, n. 1563.

2) 1788 Dec. 4. Dns. Can. Weimar ab Archiep. praeficiebatur Collegio Weidenbacensi in locum pie defuncti Dni. Daniels examinatoris synodalis, † 1793 [Schnorrenberg, O. S. Aug., Genus chronicorum catholicon (1780 bis 1802) p. 112, Hs. des Hist. Archivs Köln, Chron. u. Darst., alte Nr. 95].

3) a. 1786 praeb. († P. Jos. Aldenbrück) obtigit praecistae Archiepiscopali D. Weymer ... D. Joes. W. exjesuita s. th. dr., rector Weidenbachensis ... possessionem 20. martii eiusdem anni obtinuit (stark 4 Zeilen ausgestrichen), † lenta tabe consumptus 1793 iunio [S. Severin Pfarrarch. Akten III^a^ (series praebentatorum), p. 39].

4) Leon. Ennen, Zeitbilder a. d. neueren Gesch. d. St. Köln (K. 1857) S. 157.

5) Historische Denkwürdigkeiten Sr. Em. des Kard. Barthol. Pacca (1786—1794), übers. v. Franz Bourlié (Augsb. 1832), S. 35—38, d. betr. Breve im Urtext S. 198 f.

Kölnischen Staatsboth vom 14. 11. 1789 (183. Stück) verwahrt sich W. in heftiger Sprache gegen den Verdacht, dass er der Verfasser einer Druckschrift über die bürgerlichen Unruhen in Köln (der sog. Deputatschaftsstreit) sei, weswegen man ihn im erzbischöflichen Priesterhause (zur Weidenbach), worin er wohne, habe „prostituieren“ wollen. „Ich soll der unverschämte Mann sein, der die Emser Punktatoren (genauer Punktuationen) lästert. . . . Kein Denkender wird dies glauben. . . .“ Er starb im Juni 1793[1]). Nach dem Tode Weimers ernannte der Erzbischof den bisherigen Kaplan an Klein S. Martin Peter Joseph Förster aus Köln zum Rektor des Demeritenhauses „zum Weidenbach“ und verschaffte ihm zugleich eine Präbende nebst Kanonikat bei Margraden, wo er nachher Scholaster wurde. Ende 1800 wurde Förster zum Präses des erzb. Priester-Seminars (Sem. Clementinum) ernannt und erhielt die damit verbundene Pfarrei von S. Johann Evangelist (bis 1803). Seine Vorlesungen über Liturgik wurden sehr geschätzt; beim Übertritt Fr. W. Schlegels zur kath. Kirche war er beteiligt. Er starb 49 Jahre alt am 1. 9. 1812; Wallraf setzte ihm die Grabschrift (in Melaten): Jacturam reddite posteri; er war auch Domherr zu Aachen.

Der Angabe des Verfassers, dass Weydenbach nach 1802 anfangs Korrektionshaus geworden sei, liegt eine Verwechslung mit der Errichtung eines geistlichen Korrektionshauses daselbst i. J. 1793 zugrunde. Bis dahin befand sich ein Demeritenhaus auf der Burg zu Lechenich, das 1793 nach dem Weidenbach in Köln verlegt wurde[2]). Auch Ennen nennt Weimer als „Vorsteher des Korrektionshauses Weidenbach“[3]).

Über den Streit zwischen der erzbischöflichen Kurie und den letzten Insassen von Weidenbach dürften auch die bis jetzt nicht benützten Akten des Düsseldorfer Archivs Auskunft geben[4]); vielleicht kommt dann auch die letztere Seite zum Wort, während bei den bisherigen Veröffentlichungen über die Streitsache lediglich die Ausführungen der ersteren wiedergegeben worden sind.

---

1) Vgl. Anm. 3.
2) F. E. v. Mering, Gesch. der Burgen usw. Heft I (Köln 1833) S. 73f.
3) Zeitbilder S. 157.
4) Westd. Zschr. Erg. Heft II (Trier 1885) S. 108 (Ilgen).

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDFÜNFTES HEFT

KÖLN 1921

J. & W. BOISSERÉE
(INH. HERM. SCHILLING)

Zur Beachtung.

---

1. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, werden gebeten, Bücher und Zeitschriften **fortan nicht mehr** an die Stadtbibliothek in Köln, Gereonskloster 12, zu senden, sondern an Assessor Joh. Schüller, Köln, Eintrachtstrasse 120.

2. Der Bearbeiter des Literaturberichtes bittet im Interesse der Vollständigkeit seines Berichtes um frdl. Unterstützung namentlich durch Hinweis auf entlegene Zeitschriftenliteratur und Zusendung von Sonderabdrucken und Privatdrucken. Adresse: Stadtbibliothekar Dr. Jos. Gotzen, Köln, Stadtbibliothek.

3. An- und Abmeldungen sind zu richten an Assessor Joh. Schüller, Köln, Eintrachtstrasse 120.

4. Beitragzahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln: Konto 15579, Historischer Verein für den Niederrhein in Köln.

5. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden Professor Dr. Schrörs in Bonn, Thomastrasse 26, zu richten.

6. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an Dr. Greven in Brühl bei Köln, Königstrasse 31.

7. Mitglieder, die ältere Hefte zu beziehen wünschen, wollen sich an Assessor Schüller, Köln, Eintrachtstrasse 120 wenden.

Der Vorstand.

Historischer Verein für den Niederrhein.

Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich zur

Frühjahrsversammlung 1921

des Vereins einzuladen. Auch Frauen und Nichtmitglieder sind willkommen.

Die Versammlung findet statt

Mittwoch, den 11. Mai 1921, $3^1/_2$ Uhr zu M.-Gladbach in der Aula des Gymnasiums.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliches: Vereinsbericht; Wahl eines Ehrenmitgliedes und eines Schriftführers; Antrag auf Zulässigkeit, den jährlichen Mitgliederbeitrag durch einmalige Zahlung von 400 M. abzulösen; Bestimmung des Ortes für die nächste Versammlung.
2. Vortrag des Herrn Studienrats Prof. Dr. Brasse (Gladbach): „Aus der Geschichte der Wiedertäufer in Gladbach im 16. und 17. Jahrhundert".
3. Vortrag des Herrn Privatdozenten Dr. Tuckermann (Köln): „Die Siedlungsverhältnisse am linksufrigen Niederrhein und ihre geschichtliche Entwicklung".
4. Besichtigung des Museums unter Führung des Herrn Gymnasialdirektors Prof. Dr. Schurz oder des Rathauses oder der Münsterkirche und ihres Schatzes unter Führung des Herrn Oberpfarrers Lingnau, je nach Wahl der Teilnehmer.
5. Geselliges Zusammensein im Kasino.

Dr. Schrörs, Universitätsprofessor in Bonn, Vorsitzender.
Dr. Am Zehnhoff, Preussischer Justizminister in Berlin, Stellvertr. Vorsitzender.
Dr. Neuss, Universitätsprofessor in Bonn, Schriftführer.
Dr. Greven, Religionslehrer in Brühl, Stellvertr. Schriftführer.
Schüller, Gerichtsassessor in Köln, Schatzmeister.
Dr. Brüll, Geh. Studienrat in Aachen.
Dr. Tuckermann, Privatdozent in Köln.

Abgang der Züge von Köln (über Grevenbroich) 1^{44}, von Düsseldorf 2^{05}, von Neuss 2^{50}, von Aachen 1^{39}, von Jülich 1^{12}, von Krefeld (über Neersen) 2^{13}.

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDFÜNFTES HEFT

KÖLN

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG

(INH. HERM. SCHILLING)

1921

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Kirchliche Bewegungen unter dem kölnischen Klerus im Jahre 1848. Von Heinrich Schrörs . . . . 1—74

Das Münz- und Geldwesen in der Grafschaft Mark und in dem Herzogtum Cleve in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von Friedrich Freiherrn von Schrötter 75—115

Ein Zinsregister des Klosters Dietkirchen bei Bonn von 1393. Von Johannes Asen . . . . 116—142

Kleinere Beiträge.

Ein verschollener Heinebrief. Von Wilhelm Limper . . . 143—147

Literatur.

Franz Gescher, Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung. Von Gerhard Kallen . . . . 148—154

Justus Hashagen, Geschichte der Familie Hoesch. II. Band. Von Richard Knipping . . . . 154—158

Berichte.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Köln am 18. Mai 1920. Von W. Neuss . . . . 159—171

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Brühl am 15. September 1920. Von J. Greven 171—176

Kirchliche Bewegungen unter dem kölnischen Klerus im Jahre 1848[1]).

Erster Teil.

Von

Heinrich Schrörs.

Die erste deutsche Revolution hat nicht nur politisch das Volk in allen Ständen und Schichten in stürmische Wallung gebracht. Der mächtige Drang nach Umwälzung der als drückend und hemmend empfundenen innerstaatlichen Verhältnisse griff, obgleich in verschiedener Stärke, auf andere Gebiete des gesellschaftlichen und geistigen Daseins über. Es wäre verwunderlich, wenn nicht auch in der Geistlichkeit Hoffnungen, Wünsche und Forderungen kirchlicher Art erwacht wären. Sie waren bei einem grossen

---

1) Es seien hier, schon um die notwendig werdenden häufigen Anführungen kürzen zu können, die wichtigeren Quellen zusammengestellt.

I. Ungedruckte Quellen.

Erzbischöfliches Archiv in Köln „Adresse der Geistlichen" vol. II (= E). Briefwechsel Binterims im Pfarrarchiv zu Bilk (= **B**). Sammlung von Abschriften und Originalen aus dem Binterim'schen Briefwechsel im Besitze des † Stiftspropstes Kaufmann zu Aachen (= **A**). Hinterlassene Papiere des Prof. Floss zu Bonn (= **F**) im Besitze des Herrn Geh. Sanitätsrates Dr. Gerhartz zu Rheinbach, dem ich für die zuvorkommend gewährte Benutzung ergebenst Dank sage.

II. Gedruckte Quellen.

O. Pfülf, Kardinal von Geissel, aus seinem handschriftlichen Nachlass geschildert. Bd. 1 (1895), bes. 548—591 „Die Fronde im Klerus". Wie das ganze Werk, so ist auch dieser Teil Darstellung und Aktenveröffentlichung zugleich. Darin liegt seine Stärke und Schwäche. So

Teile des Klerus längst gefühlt und schienen ihre Berechtigung zu haben einerseits aus der unbefriedigenden Lage des seit der Säkularisation nur notdürftig wiederhergestellten Kirchentums und

---

wertvoll die mitgeteilten Schriftstücke sind, so rühren sie doch entweder von Geissel selbst her, der in der Sache Partei und zwar sehr lebhaft beteiligte Partei war, oder erscheinen in das Licht seiner Betrachtungsweise gerückt. Pfülf hat andere, von der Gegenseite kommende Quellen, auch wo sie gedruckt vorlagen, wenig ausgenutzt und urteilt daher im Banne der Geissel'schen Auffassung. Bei dem Ansehen, das sein Buch verdientermassen geniesst, wird es nötig sein, in bedeutungsvolleren Punkten seine Aufstellungen zu ergänzen und zu berichtigen.

Die Mainzer Zeitschrift „Der Katholik" 1844—1849 (= **K**). Während dieses Zeitraumes ist das früher teils als theologisches Organ teils als Kirchenzeitung dienende Blatt in ein dreimal wöchentlich herausgegebenes und im Zeitungsformat erscheinendes „Tageblatt" umgewandelt, das zahlreiche Korrespondenzen aus der Erzdiözese Köln bringt. Sie stammen alle von der kirchlichen Rechten her und zeichnen sich meist durch eine mit den Dingen rasch fertige Parteinahme und durch Schärfe der Form aus.

In der Augsburger „Sion. Die Stimme der Kirche in unserer Zeit. Eine religiöse Zeitschrift" (= **S**) kommen Männer von rechts und links zu Wort. Ebenso in der auch zu Augsburg erscheinenden „Neuen Sion. Eine Zeitschrift für katholisches Leben und Wissen" (= **N.S**). Vertreter einer extremen Kirchlichkeit führen hier mitunter eine ungemein rücksichtslose Sprache.

A. J. Binterim, Die Wünsche und Vorschläge der kath. Geistlichkeit Düsseldorfs an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln. Ein Wort zur Rechtfertigung derselben. Düsseldorf 1848. 36 S.

A. J. Binterim, Die geistlichen Gerichte in der Erzdiözese und Kirchenprovinz Köln vom XII. bis zum XIX. Jahrh. nebst einer vorläufigen Abfertigung der Korrespondenzartikel in der Mainzer Zeitschrift „Katholik". Eine Erwiderung auf die zu Köln bei J. P. Bachem ohne Namen des Verfassers erschienene Schrift „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden". 1. Abt. Düsseldorf 1849. 92 S.

A. J. Binterim, Die Kuratexamina und die Diözesansynoden. Fortsetzung der Erwiderung auf die zu Köln bei J. P. Bachem ohne Namen des Verfassers erschienene Schrift „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden". 2. Abt. Düsseldorf 1849. 83 S.

A. J. Binterim, Wie können Diözesansynoden durch andere kanonische Mittel ersetzt werden? Nebst einem Rückblick auf die i. J. 1849 in Deutschland erschienenen Schriften über kirchliche Zustände und Diözesansynoden. Düsseldorf 1850. 120 S.

B. Schmitz [Pseudonym], Der Pfarrkonkurs und die Synodalexaminatoren nach dem Konzil von Trient bis auf unsere Zeit. Mit Rück-

anderseits aus den Bedürfnissen einer fortgeschrittenen Zeit. Unkirchliche Gedanken und Bestrebungen lebten aus der Aufklärungsperiode noch genug fort, aber auch neue Ziele, die mit diesen nichts zu schaffen hatten und die sich nicht schlechthin als unzulässig bezeichnen lassen, waren aufgetaucht. Das Wehen des „Völkerfrühlings" brachte sie zur Entfaltung.

Im Südwesten Deutschlands trat eine grundstürzende Richtung hervor, die an die radikalen Reformideen der 30er Jahre anknüpfte oder vielmehr deren nie ausgestorbene Fortsetzung war. Sie verlangte hinsichtlich der kirchlichen Verfassung ein mit Rom nur in loser Verbindung stehendes Landeskirchentum und Mitwirkung der Gemeinden bei Anstellung der Geistlichen, wollte die bischöfliche Regierung durch eine Art Repräsentativregierung des niedern Klerus und der Laien eingeschränkt wissen. Auf regelmässig wiederkehrenden Bistumssynoden sollten Geistliche und Laien

---

sicht auf die Erzb. Köln. Verordnung vom 2. Januar 1849 usw. Zugleich eine Fortsetzung der Erwiderung auf die 2 Abteilung der gegen den Dr. Binterim usw. erschienenen Schrift des Anonymus „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden usw." Herausgegeben von B. Schmitz, Lic. beider Rechte. Düsseldorf 1849. 64 S.

[Baudri], Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden. Mit besonderer Bezugnahme auf Dr. Binterims Schrift „Die Wünsche und Vorschläge der kath. Geistlichkeit Düsseldorfs an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln". Köln 1849. 82 S.

Erwiderung auf das Schriftchen „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden." Köln 1849. 15 S.

Die kath. Kirche und die Forderungen der Jetztzeit. Ein Wort des Ernstes und der Mahnung an alle, welche es mit der Kirche und Menschheit gut meinen, mit Rücksicht auf die Eingabe der 370 Geistlichen an den Erzbischof von Köln. Köln 1849. 42 S.

Die Adresse der 370 Geistlichen der Erzdiözese Köln und ihre Gegner. Zur Verständigung und Versöhnung. Köln 1850. 198 S.

Die Zurücknahme der Unterschrift von der Adresse der 370 Geistlichen der Kölner Erzdiözese, oder Prüfung und Würdigung der Gründe für und wider deren Zulässigkeit. Eine Schrift für den kath. Klerus. Bonn 1850. 136 S.

Die bei Pfülf 1, 381[1] angeführten Schriften „Wohlmeinende Worte zur Beachtung über das anonyme Schriftchen „Synodalrichter usw. Köln 1848" 28 S. und „Joh. Jos. Süss, Gegengruss der 370 usw. Köln 1849" waren mir nicht zugänglich. Das letztere, dessen Verfasser nach seiner ganzen Lebensgeschichte und Schriftstellerei nicht ernst zu nehmen ist, verdient wohl keine Beachtung.

auch beschliessende Stimme haben und dem Bischofe sollte ein ständiger Beirat von gewählten Pfarrern zur Seite gestellt werden, an deren Zustimmung er gebunden sei und die wiederum die Entscheidung ihrer Wähler einzuholen hätten. Die weitern Forderungen waren Abschaffung der Zölibatspflicht, Umwandlung der Beichte in ein allgemeines Sündenbekenntnis, in der Liturgie die deutsche Sprache statt der lateinischen, Umgestaltung des Messbuches und Breviers, Beschränkung der Kirchengebote, besonders bezüglich des Fastens, Änderungen oder Beseitigung der herkömmlichen Volksandachten, Bruderschaften, Ablässe, Wallfahrten. Es war nicht weniger beabsichtigt, als eine weitgehende und selbst die göttlichen Grundlagen der Verfassung antastende Demokratisierung der Kirche, eine aufklärerische Verflachung des Gottesdienstes und eine Entleerung des religiösen Volkslebens im Sinne des Rationalismus, mochten auch einzelne Vorkämpfer wie der edle Hirscher, der 1849 seine Schrift über „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart" veröffentlichte, es gut mit der Kirche meinen.

Solcher Geist blieb dem Klerus des Erzbistums Köln fremd[1]); sowohl die altkirchliche Erziehung des einen Teiles als die hermesianische d. h. kirchlich-positive Erziehung des andern Teiles hatten dagegen eine Schutzwehr aufgerichtet; die der Aufklärungszeit entstammenden Priester waren ausgestorben. Zwischen der kölnischen Bewegung und der des Südens bestand kein Zusammenhang, weder ein äusserer noch ein innerer. Ihr vornehmster Wortführer Binterim (Wie können Diözesansyn. 3—6) hat offen die Scheidelinie gezogen und sich dagegen verwahrt, als habe er ein „demokratisches Element", wie ihm vorgeworfen worden, in die Kirche übertragen wollen. Ein Gegner der Bewegung stellte fest, dass „hierzulande die Hirscherschen Reformvorschläge mit Wider-

---

1) Das Bestreben der Hermesianer, den Gebrauch deutscher Lieder und Gebete auch beim liturgischen Gottesdienste zu befördern, machte im Gegensatz zu den süddeutschen Reformern vor allem, was dem Priester dabei zufiel, Halt (s. Annalen 103, 134). Dieser Punkt ist auch bei der Bewegung gar nicht zur Sprache gekommen ausser in dem Schriftchen „Die kath. Kirche ...." (41) und hier nur in Bezug auf die Vesper und Komplet. Das hermesianische Ablehnen des Wallfahrtens, das ebenfalls in der Bewegung von 1848 keine Rolle gespielt hat, betraf bloss die Fahrten zu weit entfernten Orten (ebd. 128).

willen aufgenommen worden sind" (N. S. 1849 Nr. 112). Wenn ein literarischer Bekämpfer in der Hitze des Gefechtes von „Neologie" sprach (K 1849, 312), so ging das selbst in Bezug auf das Schriftchen „Die katholische Kirche und die Forderungen", das er allein als die Bewegung „ausbeutend" treffen wollte, zu weit. Ebenso ist es der Erregung und der polemischen Taktik zu gute zu halten, dass Baudri (Synodalrichter 27 f. 53) seinem Widerpart Binterim „falsche, unkirchliche Richtung", „Angestecktsein von dem herrschenden Reformfieber", „Einschmuggeln demokratischer Elemente", „Neuerungssucht einer gewissen Klasse von Geistlichen" vorhält. Gerade der Umstand, dass dies auf einen Binterim, diesen Herold strengster Kirchlichkeit, gemünzt war, beweist, wie wenig der Bewegung unter diesem Gesichtspunkte anzuhaben war. Vollends sind Deklamationen namenloser Korrespondenten von „Umwälzungsgelüsten", „Neuerungssucht" und dem „Dämon der Auflehnung und Verneinung" (K 1849, 488), ohne dass etwas Greifbares beigebracht wird, nur als Ergüsse der Parteileidenschaft zu werten. Nichts Wirkliches findet sich, was auf Ziele wie die südwestdeutschen schliessen lässt. Daher ist es nicht richtig mit Pfülf (1, 548. 550. 581) von „demokratischen Tendenzen, dem Geist der Umwälzung und Reformsucht", von einer „Ähnlichkeit der Bewegung" mit der „in Baden, Württemberg und der Schweiz", von „Umtrieben", von einer „revolutionären Bewegung" zu reden.

Um das wahre Wesen der rheinischen Vorgänge zu erfassen, ihre Beweggründe und Zwecke zu begreifen, den Boden zu verstehen, aus dem sie aufkeimten und auf dem sie stark wurden, müssen wir die Verhältnisse in der Geistlichkeit näher beleuchten. Namentlich wird es nötig sein, die Persönlichkeit des Erzbischofs Johannes von Geissel und seine Beziehungen zum Klerus zu kennzeichnen. An der scharf hervorgekehrten Stellungnahme des Kirchenfürsten entbrannte erst die Bewegung zum vollen Streite und gewann ihre grossen Formen. Anderswo, wie in der Diözese Trier, war wohl derselbe Zündstoff vorhanden und unterlag denselben Zeiteinflüssen, kam aber dank der Haltung des Bischofs nicht zur Entflammung. Im Erzbistum haben die eigenartigen Zustände und die Natur und Strebungen der führenden Männer den Hauptanteil an den Ereignissen gehabt.

I. Die Lage in der Erzdiözese.

Seit der Regierungszeit des Erzbischofs Klemens August von Droste (1836—1837) ging ein Riss durch die Geistlichkeit. Der Gegensatz von Altkirchlichen und Jungkirchlichen oder Hermesianern — diese Bezeichnung im weitern, nichtdoktrinellen Sinne [1]) genommen — war schon früher vorhanden, hatte sich aber nun zur vollen geistigen Spaltung vertieft. So kurz die Drostesche Verwaltung gewesen ist, so zersetzend hat sie gewirkt, und während der darauf folgenden vierjährigen „Wirren" hat diese Zersetzung sich unheilbar eingefressen. Auch Geissel ist ihrer nicht Herr geworden. Im „Katholik" (1844 Nr. 131) klagt einer vom Niederrhein: Die Zwietracht liegt „wie ein schwerer Druck auf dem kirchlichen Leben, weil keine rechte Einigkeit, kein vertrauensvolles, entschiedenes Zusammenwirken zustande kommen kann". Ob noch „Schisma und Ketzerei" kommen werden, fragt der Verfasser bekümmert. Ein anderer schreibt zwei Jahre später aus Aachen (K 1846, 528): „Mehr Einheit und Einigkeit unter unserm sonst im ganzen heilsam wirkenden Klerus wäre jedenfalls zu wünschen und würde die gegenwärtig von einzelnen geleiteten Bestrebungen mehr verallgemeinern und kräftigen." In demselben Jahre lässt sich ein Korrespondent aus Düsseldorf also vernehmen (K 1846, 388): Der Führer der Katholiken, um ihnen auf gesetzlichem Wege zu ihren politischen Rechten zu verhelfen, wäre der Klerus. „Aber unter dem Klerus fehlt's eben an Einheit und Energie . . . . . Von diesen also an sich geteilten Geistlichen wird mehr, als man glaubt, der katholischen Sache geschadet, indem dieselben nicht bloss bei den schönsten kirchlichen Bestrebungen untätig bleiben, sondern auch offen und geheim gegen Anstalten und Unternehmungen operieren und intrigieren, welche nur das Wohl der Kirche, Mehrung des Glaubens und Hebung der Sitten im Auge haben."

So sprachen Beobachter von der rechten Seite, die Schuld auf die Hermesianer werfend. Aus der Mitte dieser aber wendet einer den Spiess um und richtet ihn gegen den Erzbischof und seine antihermesianischen Anhänger (N. S. 1848, 736), indem er über die „beklagenswerte Zerrissenheit der inneren und äusseren

1) S. meinen Aufsatz „Hermesianische Pfarrer" (Annalen 103).

Verwaltung" des Erzbistums jammert. Er bemerkt: „Wir wollen einfach fragen, was in dem letzten Dezennium zum Nutzen und Frommen der Erzdiözese geschehen ist, und diejenigen, die in etwa mit den diesseitigen Zuständen vertraut sind, werden sich samt und sonders zu der Antwort gedrungen fühlen, dass ausser einigen Zirkularen, auf die sich die Worte des Dichters anwenden lassen:

Und wenn's euch ernst ist was zu sagen,
Ist's nötig Worten nachzujagen?
Ja, eure Reden, die so blinkend sind,
In denen ihr der Menschheit Schnitzel kräuselt,
Sind unerquicklich wie der Nebelwind,
Der herbstlich durch die dürren Blätter säuselt.

auch nicht das Mindeste geschehen ist, um den religiösen Sinn zu wecken, zu heben und zu beleben." Die Anspielung auf des Oberhirten stilistisch glänzende, aber inhaltlich die Männer der Linken feuchtkalt anwehende Erlasse ist deutlich.

Geissel selbst trug schwer an dem zerrüttenden Parteiwesen und legte für die Grösse desselben drastische Zeugnisse ab. „Der Stand der Dinge", schrieb er, „ist schlimmer, als ich glaubte. Alles ist in Parteien gespalten, und diese Parteien sind bis aufs äusserste gegeneinander verbittert und sich verhasst". „Wenn nicht Gott ein Wunder wirkt, ist schwer zu hoffen, dass der Friede zurückgeführt werde." Er empfand schmerzlich „all den Hass und all die Ehrabschneidung auf dieser Seite wie auf jener" (Pfülf 1, 119—123). Diese Äusserungen gehören zwar den Anfängen des oberhirtlichen Wirkens an, aber der Zwiespalt dauerte auch später fort, wie die obigen Aussagen von hüben und drüben beweisen. Zeitweilig mögen allerdings die Gegensätze ruhiger und milder gewesen sein[1]).

1) Man darf gelegentlichen Bemerkungen Geissels, die generell lauten, keinen entscheidenden Wert beilegen. Sie richten sich nach dem Augenblick sowie dem jedesmaligen Zweck und der Persönlichkeit, zu der sie gemacht sind. So wenn er 1843 dem Grafen Brühl, der als preussischer Unterhändler bei seiner Ernennung tätig gewesen war, seine „Erfolge" schildert und dabei bemerkt: „Die früheren Reibungen sind grossenteils verschwunden, der wechselseitige Groll der streitenden Parteien im Klerus ist fast überall verstummt" (Pfülf 1, 153). Zwei Monate darauf versichert er (154): „Befangenheit und Eigensinn, Streitlust und Böswilligkeit, kleine Ambitionen und Intrigen möchten immer noch hier und dort den Kampf unterhalten; und wenn sie auch nicht mehr

Den Ärger und die Misstimmung zu nähren trug nicht wenig die Art bei, wie man vielfach mit der Bezeichnung „Hermesianer“ spielte. Jeder, der nicht die Anschauungen der Hochkirchlichen, der „Orthodoxen“ (Pfülf 1, 120), wie das ebenso ungerechte als gefährliche Schlagwort lautete, teilte und nicht handelte wie sie, lief Gefahr, dass ihm der Name eines Hermesianers angeheftet und er so zum Parteimann gestempelt wurde. Der oben angeführte Korrespondent der Neuen Sion meint etwas spöttisch, man müsse doch „vor allem im Besitze des richtigen Kriteriums sein, wornach man einen Hermesianer beurteilen“ könne, und Geissel hält scherzhaft ein „Hermesianomètre“ für erforderlich (Pfülf 1, 120). Auch Binterim, der alte grimmige Hermesfeind, fragt 1849 (Geistl. Gerichte 17) spitzig nach „Merkzeichen, woran man einen Hermesianer von einem Nichthermesianer unterscheiden könne“. Derselbe schreibt (Kuratex. 57): „Wie kommt es doch, dass ein gewisses philosophisches(?) System hier am Rheine, das man so lange ganz ignoriert hat, ja dessen Existenz man (d. h. Geissel) gemäss zuverlässigen Nachrichten, die auch öffentliche Blätter mitgeteilt haben, bis vor gar nicht langer Zeit an einem gewissen Orte ganz förmlich und zuversichtlich in Abrede gestellt hat, wie kommt es, frage ich, dass eben dieses philosophische System nun auf einmal so gefährlich geworden und soviele Anhänger und Freunde, wie Pilze aus der Erde hervorspriessend, ans Licht gebracht hat und deshalb gewissen Herren wie ein furchtbarer Alp so grosse Angst und Beklemmung verursacht, dass sie weder Rat noch Hilfe mehr zu wissen sich geberden und an einer gütlichen und friedlichen Beilegung der traurigen Zwistigkeit sogar verzweifeln“. Binterims Sekundant spricht deutlicher und höhnt (Schmitz 48): „Bald wähnt man keine Hermesianer mehr zu kennen, bald erblickt man eine ganze Rotte derselben, welche mit aller List und Verschlagenheit den katholischen Glauben bedroht und zu absorbieren versucht, als Ungetüm in den schrecklichsten Gestalten vor sich und zeigt Rom und dem Publikum dieses Gespenst mit bedeutungsvoller Miene, damit man doch ja nicht auf den Gedanken komme, seine eigene Katholizität in Zweifel zu ziehen.“ Der Erzbischof,

---

in geschlossenen Reihen unter einer Fahne stehen, so streiten doch manche noch als Parteigänger auf eigene Rechnung und freibeutern hie und da mit falschem Rumor durch Gerüchte und in den Zeitungen.“

auf den diese Worte zielen, hatte es wahrlich nicht nötig seine Rechtgläubigkeit vor Rom ins Licht zu stellen. Wohl aber wird man den Eindruck nicht los, dass er nicht ohne einige Berechnung die hermesianische Gefahr aufsteigen liess, weil er wusste, dass er im Kampfe gegen sie, als eine feierlich verurteilte Irrlehre, die öffentliche Meinung der Kirche und deren höchste Gewalt unbedingt auf seiner Seite hatte.

Man würde indes sehr irren, wenn man glauben wollte, dass die Gegenpartei sich als Bundesgenossen des Oberhirten fühlte und mit ihm zufrieden war. Das ist ein weiterer Umstand, der den Hader und die Verbitterung steigerte. Geissel klagt von Anfang an, wie es „eine grosse Partei gibt, welche sich durch die getroffenen Vereinbarungen“ — über die Ersetzung Drostes durch ihn —, „sehr verletzt glaubt und welche deshalb gegen den Heiligen Vater schwere Anklagen erhebt“. Sie machte dem Erzbischofe unerfüllbare „Zumutungen ...., eine wahnwitziger als die andere“ (Pfülf 1, 119f.)[1]. Wie tief der Groll sass, zeigte sich auf einem Festessen zu Ehren seines Vorgängers: mit Absicht unterliess man dem Koadjutor einen Trinkspruch zu widmen. „Kirchliche Demokratie“, bemerkt dieser dazu (ebd. 1, 154f.). Auch den staatlichen Stellen blieb die Opposition der Strengkirchlichen nicht verborgen. Der Düsseldorfer Regierungspräsident berichtete (1. 1. 1842) an den Minister des Innern, die ultramontane Partei gehe darauf aus „dem Koadjutor, der ihnen ein Dorn im Auge ist, schon im voraus seine Stelle zu verderben“. Der Kölner bemerkt (1. 6. 1842), „die fanatisch Gesinnten“ seien mit Geissel nicht zufrieden und möchten ihn vorwärts treiben; „es gehen zu dem Ende auch mancherlei Gesuche bei der erzbischöflichen Behörde ein“[2]). Einer der Extremen entlud 1844 seinen Zorn in der Pariser Zeitung Univers (Nr. 784 vom 19. Nov.) und warf dem Erzbischof den „grossen Fehler“ vor, mit der Regierung zu verhandeln, ferner dass er den Hermesianismus, dieses „Krebsgeschwür unserer Diözese“, nicht gänzlich aus dem Seminar ausgerottet habe.

---

1) Pfülf bemerkt dazu: „Die andere Partei war noch dreister und unverfrorener“. Das ist eine ohne Belege hingestellte Behauptung, für die mir keine Beweise begegnet sind.

2) J. Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der polit. Bewegung 1830—1850 (1919) 314. 344.

Als die Erregung des Revolutionsjahres den angesammelten Ärger ungehinderter hervorsprudeln liess, hefteten sich die kirchlichen Eiferer an das Dombaufest, um dem Kirchenfürsten ihre Kritik ins Gesicht zu sagen. Eine Stimme aus Köln liess sich also vernehmen (N. S. 1848, 575): „Der religiöse Teil des Festes — ausser den vorschriftsmässigen Zeremonien — kalt, kahl und diplomatisch rücksichtsvoll, hat so wenig befriedigt, dass er einen riesigen Abstich gegen das Trierer Fest [d. h. wohl die Rockfahrt 1844] bildet. Es war alles so angeordnet, dass kein Protestant, kein Diplomat auch nur ein Stäubchen finden mochte, an dem sein zarter Schuh sich hätte stossen können. Kein belgischer ultramontaner Bischof, selbst nicht einmal der in Aachen — zwei Zeitstunden von Köln — wohnende Bischof von Luxemburg [Laurent], eine Krone unseres Episkopats ... war zugegen, auch nicht der Brüsseler Nuntius noch der Mechelner Kardinal-Erzbischof. Das Domkapitel hatte kein kirchliches Festprogramm veröffentlicht, der kostbare Schatz der Domreliquien war verschlossen, keine Prozession der Gläubigen, keine Betstunden, keine Vereinigung der Geistlichen, deren mehr als tausend zum Feste geeilt waren usw. Das macht trübe Nachgedanken, wenn man eine solch herrliche Gelegenheit zum Wirken für katholische Zwecke, zum Heile der Kirche in Deutschland so unbenutzt gelassen sieht, und besonders wenn man bedenkt, aus welchen Motiven. Doch zum Schluss nur noch die Nachricht, dass unser Herr Erzbischof am 3. Festtage von Sr. Majestät dem Könige den [roten] Adlerorden 1. Klasse und zwei Domherren, Dr. Schweitzer und Dr. Filz, beide besonders bekannt durch ihre Tätigkeit in der Deportationssache des sel. Klemens August, gleiche Auszeichnung 2. und 3. Klasse erhalten haben". Diese Ordensverleihung an Geissel wurde noch ein Jahr später von einer kölnischen Korrespondenz eines Brüsseler Blattes[1]) als Judaspreis für Verrat an der katholischen Sache geschildert (K 1849, 596).

Doch nicht bloss an einem einzelnen Vorkommnis nahmen

1) Binterim schreibt darüber an Möller (18. 12. 1849): „Der Brüsseler Artikel hat in der Kölnischen Zeitung einen Kommentator gefunden, der unter der Rubrik Brüsseler Nachricht die Sache sehr beissend dargestellt hat" (Annalen 104, 55 f). Binterim selbst ergeht sich darüber, dass der Orden nun auch in der amtlichen Titulatur des Erzbischofs sogar auf Dispensen erschien.

die Überkatholiken Anstoss, ihr Angriff galt dem Verhalten Geissels überhaupt. Ein Ausfall gegen den Vorstand des Borromäusvereins und Professor Dieringer, den „speziellen Ratgeber“ des Metropoliten, der boshaft als dessen „linke Hand“ bezeichnet wird, schloss mit dem Stosseufzer: „Solange solche Ratgeber in Köln Einfluss behalten, ist natürlich an kirchliche Reformeinführungen nicht zu denken, absonderlich an keine Jesuiten und Liguorianer mit ihren krassen Begriffen von Moral und Aszese. Möge aber Gott unsern Erzbischof lenken, ... damit er statt der kalten Hofgunst die warme Liebe des Volkes und den tröstenden Segen des Himmels in seinem Wirken und Walten erfahren möge“ (N. S. 1849 Nr. 54). „Die, welche der Heilige Geist gesetzt hat ihre Stimme weithin schallen zu lassen“, so grollt es von derselben Seite (N. S. 1848 Nr. 104), „haben in Ängsten und Nöten des armen Volkes — geschwiegen! .... Das Volk sehnt sich nach trostreichen Worten, und der Hirt schweigt; der Seelsorger lauscht nach stärkungs- und salbungsvollen, wohltuenden, aufrichtenden und ermunternden apostolischen Worten — aber alle harren vergebens. Das Zerwürfnis wird grösser, in den Parteiungen braust die Gärung, der Unmut will sich Luft machen, die Elemente rüsten sich, die Berge heben sich und die Spaltung klafft und gähnt dem trägen Wanderer eine drohende Lawine zu“. Eine Warnung an den „von zwei Kronen [Bayern und Preussen] empfohlenen“ Mann auf dem erzbischöflichen Stuhle und zugleich ein Fingerzeig auf die Gegenpartei, deren endliche Niederwerfung man von ihm heischte! Der weitere Inhalt des Artikels befasst sich mit der vermeintlichen Duldung, ja Begünstigung der Hermesianer. „Die Anhänger der alten Orthodoxie wurden, wo und wie es nur füglich geschehen konnte, beseitigt, während die Verräter des grossen Bekenners [Klemens August] in Ehren gehalten wurden“.

Sowohl der Führer des rechten Flügels im Klerus, Binterim, war im Recht, wenn er die „Unzufriedenheit des untern Klerus“ wegen „alter und neuer Mängel“ in der Erzdiözese feststellte (Wünsche 10), als auch ein Sprecher des linken Flügels, der bei seinen Freunden „vielfache Unzufriedenheit mit fast jeder Massregel“ und Mangel an Vertrauen der „wie Knechte Behandelten“ fand (Die kath. Kirche 19f.). Die Unzufriedenheit hatte ihren allgemeinen Grund in der geschichtlichen Entwicklung der zwei

vorausgegangenen Jahrzehnte und deren seelischer Nachwirkung. Unter dem Erzbischofe Ferdinand August hatten die Hermesianer in schneller Folge nicht allein die wichtigern und bessern Stellen eingenommen, sondern auch an der bischöflichen Kurie entscheidenden Einfluss. Sie hatten gelernt sich als das neue Geschlecht, dem auch die fernere Zukunft gehöre, zu fühlen und die andern als endgültig abgetan zu betrachten. Der jähe Wechsel, der mit Klemens August in den persönlichen Anschauungen des Oberhirten wie in dessen Regierungssystem eintrat, stiess die bisher Begünstigten schroff zurück und hob die Altkirchlichen blindlings empor. Aber die Verwaltung Drostes war von zu kurzer Dauer, als dass sie einen durchgreifenden Umschwung hätte herbeiführen und eine neue Ordnung schaffen können. Die Folge war, dass die Parteien in der Schwebe blieben und eine Kampfeslust in ihnen geweckt wurde, die starke Nahrung erhielt durch den heftigen Widerstreit der Meinungen über die Persönlichkeit und die Tendenzen des gemassregelten Prälaten. Die vierjährige Zwischenregierung des hermesianisch gesinnten Generalvikars Hüsgen, den die einen leidenschaftlich befehdeten und dem doch als blossen Verweser die Hände kirchenrechtlich gebunden waren, um den andern von neuem zur Herrschaft zu verhelfen, trug nicht nur nicht zur Milderung des Gegensatzes bei, vertiefte und befestigte ihn vielmehr.

Als Geissel sein Amt antrat, empfing ihn eine gewaltige Spannung der Geister. Die Anhänger von Klemens August, bestürzt und erbittert durch den von ihnen nicht erwarteten Ausgang der Wirren, krampften sich umso fester an ihre Ideale an und verlangten von dem neuen Herrn deren Durchführung. Die Hermesianer lauerten argwöhnisch auf ihn und hofften wenigstens auf Duldung und Gleichberechtigung. Natürlich spielte auf beiden Seiten ein gutes Stück persönlichen Ehrgeizes und Machtbegehrens mit. Der Koadjutor wäre gern als Friedensstifter aufgetreten, allein er erkannte bald die Unmöglichkeit. „Unter dem Klerus“, so schildert er die Lage, „wollen die einen gebieterisch, dass ich nach Köln komme, wie d
der Hand und ohne Übe
aus dem Kapitel und all
die andern schreien schon
warten die besten Stellen
Parteien drängt sich um

schläge an, drängt mich zum Handeln und schreibt mir den Weg vor, den ich einschlagen soll" (ebd. 120). Und alle fanden sich schwer enttäuscht; denn Geissel tat, was ihm allein zu tun übrig blieb, er hielt sich zurück und folgte eigener Einsicht und seiner Pflicht. Dass dies nicht wenigstens allmählich ausgleichend und versöhnend wirkte, lag an seinem menschlichen Charakter, dem Milde und gewinnende Freundlichkeit abgingen. Die Überlegenheit seines Verstandes und die Kraft seines Willens hatten ihn zum Selbstherrscher bestimmt, der es liebte in majestätischer Ferne zu thronen. Niemals hat er jemand einen wirklichen Einfluss auf sich eingeräumt; „überhaupt war die Zahl besonderer Vertrauten in allen Perioden seines Lebens sehr gering"[1]). Da es nun in beiden Parteien tüchtige und auch verdiente Männer gab, so konnte es nicht ausbleiben, dass diese sich zurückgesetzt und dass ihre Anhängerschaft sich verletzt fühlte. Neben dem sachlichen Moment der nicht verwirklichten kirchlichen Ziele hat auch das persönliche seine Folgen gezeitigt. Nichts bohrt sich tiefer ein als zerbrochene Hoffnungen. Nachdem man drei Jahre den Mann und sein System erprobt hatte, seufzte ein „Orthodoxer" aus Köln: „Die Dinge scheinen sich in kirchlicher Beziehung keineswegs günstig zu gestalten", die an die Beilegung der Wirren geknüpften Erwartungen seien nur teilweise in Erfüllung gegangen (K 1845 Nr. 12), und einer aus Aachen fügte hinzu, dieser Klage könne er „leider nur aus vollem Herzen Beifall schenken" (ebd. Nr. 25). Von Hermesianern liegen keine Äusserungen aus dieser Zeit vor, aber dass sie nicht freundlicher lauten würden, ist ohne weiteres sicher, weil das Misstrauen des Oberhirten, von der verurteilten Dogmatik nicht genugsam die sonstigen Bestrebungen unterscheidend, je länger desto schwerer auf ihnen lastete.

Es war nun keineswegs bloss die allgemeine Stimmung, die i. J. 1848 zur Explosion kam, sondern auch Einzelbeschwerden und bestimmte Forderungen, die von früher her bestanden, wurden in die Öffentlichkeit geschleudert.

Als er noch Bischof von Speier war, hatte Geissel die dort hergebrachten Kuratexamina oder Approbationsprüfungen mit Strenge aufrecht erhalten, wonach nicht allein die Hilfspriester, sondern auch die festangestellten Pfarrer von Zeit zu Zeit einbe-

1) F. X. Remling, Kardinal von Geissel (1873) 56.

rufen wurden, um sich einem Examen zu unterziehen behufs Verlängerung der Befugnis, die Seelsorge und namentlich das Busssakrament zu verwalten[1]). Diese Einrichtung war nur partikularrechtlich und stand jedenfalls mit dem kanonischen Charakter des Pfarramtes und seiner jurisdictio ordinaria nicht im vollen Einklange. Das neueste gemeine Recht kennt eine jährlich wiederkehrende Prüfung nur für jüngere Priester und gibt ohne diese Beschränkung dem Bischofe bloss dann dieses Recht, wenn er einen „vernünftigen Zweifel hat, ob ein Seelsorger noch die genügende Befähigung besitzt" (c. i. c. 130 und 877). Der Erzbischof führte nun auch in Köln das Kuratexamen nach Speierer Muster durch. Natürlich fühlten sich dadurch besonders die ältern Geistlichen arg belästigt. Es war für sie keine Annehmlichkeit, sich als „alte, praktische Männer" auf die Schulbank zu setzen und sich die „Daumschrauben scholastischer Formenweisheit anlegen" zu lassen (Erwiderung 11). Man fand darin den Ausdruck eines unverdienten Misstrauens, ja man sah dadurch die Stellung in der eigenen Gemeinde geschädigt, weil „das Volk sich nicht wenig lustig macht, dass die Männer, welche Jahr aus Jahr ein als selbständige Lehrer der ewigen Wahrheit sich bezeigen, so häufig sich selbst müssen schulmeistern lassen" (Die kath. Kirche 20f., vgl. 35). Auch an den Gegenständen und der äussern Form der Prüfungen wurde Anstoss genommen. Binterim (Die Kuratex. 6) berichtet von seinen Düsseldorfer Mitbrüdern: „Die meisten erklärten, dieselben, wie sie jetzt abgehalten worden, seien wenig zweckmässig und doch für manchen kostspielig. Es würden zwar, bemerkte man, zuweilen einige nicht unwichtige praktische Fragen vorgelegt, dieselben aber dann nicht weiter zur Belehrung der Examinanden erörtert, weil die Herren Examinatoren von der Ansicht ausgingen, sie hätten nur zu fragen und die Antworten anzuhören, nicht aber zu belehren. Ein anderer vermerkte den Übelstand, dass die Examinanden, worunter nicht selten bejahrte Pfarrer, die schon Tags vorher einen weiten und für sie beschwerlichen Weg zurückgelegt hätten, oft von 8 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags auf dem Gange des Lokals wie Torhüter stehen und warten müssten"[2]).

---

1) Ebd. 65.

2) Andere an Einzelheiten sich stossende Ausstellungen bei Schmitz,

Ein viel einschneidenderer Punkt war die Amovibilität der Pfarrer. Durch das napoleonische Staatskirchenrecht war in der Zeit der französichen Herrschaft die grosse Masse der Pfarreien auf dem linken Rheinufer zu blossen sog. Succursalpfarreien degradiert worden, d. h. zu Pfarreien, deren Inhaber nicht kanonisch investiert wurden und daher auf dem einfachen Verwaltungswege versetzt werden konnten (ad nutum episcopi amovibiles), ohne dass ihnen dagegen ein Rechtsmittel zustand. Die Einrichtung war im offenbarsten Widerspruche mit dem Kirchenrechte. Sie beruhte nicht etwa auf dem französischen Konkordat von 1801, sondern auf den von Napoleon unter Protest des Heiligen Stuhles eigenmächtig und darum kirchlich ungültig hinzugefügten „Organischen Artikeln" (Art. 31. 60. 63). Bei der Errichtung der neuen Erzdiözese 1821 gab es unter den 536 linksrheinischen Pfarren 492 Succursalen. Zur Zeit Geissels waren durch Neugründungen beide Zahlen gestiegen, aber das Verhältnis zu einander dürfte sich nicht wesentlich verschoben haben[1]). Die Pfarrer dieser Art waren gegenüber dem, was das gemeine Recht sonst den Pfarrern gewährte und was die Amtsbrüder auf der rechten Rheinseite sowie die wenigen sog. Kantonalpfarrer des andern Ufers auch besassen, stark im Nachteil. Weil sie jederzeit nach Belieben, ohne dass ihnen eine Schuld nachgewiesen war, und selbst ohne Angabe eines Grundes, abberufen werden konnten, lebten sie beständig in dem quälenden Gefühl der Unsicherheit und der Gefahr, eine liebgewordene Stelle verlassen zu müssen; eine Denunziation konnte ihren Abgang herbeiführen. Die verhältnismässige Unabhängigkeit von der bischöflichen Behörde, die nach Kirchenrecht dem Pfarrer zukam, war damit vernichtet und in ein „knechtisches Verhältnis umgekehrt", und auf diese Weise dann ein „devoter und serviler Geist im Klerus" grossgezogen. Edlere Priester beklagten, dass durch die Häufigkeit von Versetzungen auch „Augendienerei" und „Stellenjägerei" zur Erlangung einer bessern Pfarre befördert würden (Bayertz 4 f. 7). Zumal den Hermesianern war der Zustand missliebig, da sie in diesem Punkte streng am Geiste des kano-

---

Pfarrkonkurs 4 f. Pfülf erwähnt den Beschwerdepunkt der Kuratexamina nicht; bloss in von ihm gebrachten Zitaten wird er obenhin berührt.

1) [Bayertz], Versetzbarkeit der Succursalpfarrer (1849) 19 gibt die Anzahl der Succursalen wohl zu hoch gegriffen auf 700 an.

nischen Rechtes festhielten, ja diesen überspannten, indem sie das Verhältnis des Pfarrers zu seiner Gemeinde der Idee nach für unlöslich ansahen (Annalen 103, 120—122).

Solange Erzbischof Spiegel regierte, machte sich der Missstand wenig fühlbar, weil dieser Oberhirt kaum sein Recht des unfreiwilligen Versetzens ausgeübt zu haben scheint. Ganz anders wurde es jedoch unter Geissel. „Erst seit einem Dezennium", schreibt Bayertz 1849 (4f.), „als einzelne Bischöfe [Köln und Trier] sich verpflichtet glaubten, eine gewisse theologische Richtung [Hermesianismus] mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln verdrängen zu müssen", sei man im Klerus auf die rechtlose Stellung der Hilfspfarrer aufmerksam geworden. Geissel hatte die Methode aus Speier mitgebracht, wo er sie noch über die wirklichen Succursalen hinaus zu erstrecken verstanden hatte. Sein dort geübtes „neues Verfahren bestand darin, dass der Bischof den [von ihm für unzuverlässig gehaltenen] Pfarrverwesern und Pfarrern, wenn dieselben auch mit seiner Zustimmung die königliche Präsentation auf eine Pfründe erhalten hatten, dennoch ihnen jahrelang die bischöfliche Einweisung in den kanonischen Besitz vorenthielt". Eine dagegen gerichtete Abhandlung eines juristisch gebildeten Geistlichen „Über die Verweigerung der kanonischen Institution im Bistum Speier" tat keine Wirkung. Ferner liess der Bischof „wie sein unmittelbarer Amtsvorfahrer von einzelnen Klerikern, welche er bei dem grossen Priestermangel nicht ohne Bedenken und Besorgnis zu den höhern Weihen zuzulassen sich gedrängt sah (!), zuvor noch schriftliche Zusicherung über die etwa nötig erachtete unbedingte Versetzbarkeit und Folgsamkeit sich verbriefen". Ausser einem Eid forderte er auch eine eigenhändig geschriebene Erklärung, worin der Geistliche sich zu jeder Versetzung bereit erklären musste unter Verzicht auf kanonisches Verfahren und Appellation und unter Strafe der sofortigen Suspension (Remling 64). Geissel liebte unumschränkte Machtvollkommenheit und hatte sich nicht ganz von dem Geiste des napoleonischen Staatskirchenrechtes losgerungen. So gestand er bei seiner Berufung nach Köln der preussischen Regierung den gallikanischen appel comme d'abus von der kirchlichen Entscheidung an die weltliche zu. Der Grund, womit er dies dem Nuntius gegenüber rechtfertigen wollte, nämlich es sei dies eine Einrichtung des französischen Konkordates, das in Köln noch gelte

(Pfülf 1, 101 A. 1; Kaas, Geistliche Gerichtsbarkeit 1, 464—468), ist ganz und gar hinfällig; denn weder bestand mehr nach der Bulle De salute animarum das Konkordat, noch kennt dieses den Appel, der vielmehr nur in den Organischen Artikeln Napoleons (Art. 6) gründet [1]).

In Köln übte er die Versetzung von Pfarrern in weitgehendem Masse. Anfangs 1847 wollte der „Westfälische Merkur" herausgerechnet haben, dass in nicht ganz 5 Jahren 140 Pfarrer und 200 Hilfsgeistliche von ihren Stellen entfernt worden seien. Ein Verteidiger des Erzbischofs im „Katholik" (1847 Nr. 16) gab demgegenüber die Zahl der Pfarrer auf nur 129 an und bemerkte, bloss 16 seien wider ihren Willen versetzt worden [2]). Das letztere ist wenig beweisend; denn wer sein Schicksal kommen sah, wird sich beizeiten gefügt haben, um nicht einen gar zu schlechten Tausch zu machen [3]). Gewiss sind unter den Versetzten viele gewesen,

1) Geissel irrt ferner, wenn er ebenda zu seiner Verteidigung behauptet, der Appell sei eine rein theoretische Formalität, „da keine Gesetzgebung da ist sie auszuführen", und kein Beispiel einer solchen Appellation in Preussen nach dem Geständnis des Ministers Eichhorn vorgekommen sei. Es bestand eine Kabinettsorder vom 12. 4. 1822, die den Rekurs an den Kultusminister anordnet bei Entsetzung eines Pfarrers wegen Vergehen (L. Kaas, Die Geistl. Gerichtsbarkeit der kath. Kirche in Preussen [1915 f.] 1, 342 [1]), und in allen Diözesen der niederrheinischen Provinz, auch in der Kölner, hat es Appellationen gegeben (ebd. 1, 467 [3]). Kaas (ebd. 1, 468) hat Recht: „Es ist nicht zu bestreiten, dass Geissel das Institut des recursus ab abusu doch etwas zu leicht einschätzte. Selbst Spiegel hatte seinerzeit nicht so optimistisch gesprochen, wenn er auch in der Sache selbst die gleiche Ansicht geäussert hatte. Ohne Zweifel charakterisiert sich hier in Geissel der bairische Bischof, dem Plazet und app. ab ab. als selbstverständliche Bestandteile des heimischen Staatskirchenrechts geläufig waren." Geissel trat damit in den schärfsten Gegensatz zu Klemens August, der in der 18. der Thesen, deren Unterschrift er von den jüngern Geistlichen verlangte, jede Berufung an den Staat schlechthin verworfen hatte. Später hat Geissel sich zu besserer Ansicht durchgerungen. In dem Programm für die Kölner Bischofskonferenz vom Mai 1848 erklärte er, die app. ab ab. sei „durch nichts zu rechtfertigen, stamme aus der Zeit einer rücksichtslosen Rechtsdespotie jansenistischer Parlamentsjuristen" (Pfülf 1, 522 [2]. Kaas 2, 4 f.).

2) Pfülf (1, 274) spricht von 69 Pfarrern, die 1843—1845 „teils mit, teils gegen ihren Willen" versetzt worden seien.

3) Wie Geissel mit Widerstrebenden verfuhr, erzählt F. von Schulte



die selbst danach strebten, um eine bessere Stelle zu erhalten. Bei andern dürfte die Massregel auch wirklich durch die Rücksicht auf die Seelsorge geboten gewesen sein. Jedoch konnten sich auch leicht andere Beweggründe einmischen, gut gemeint, aber unter dem Gesichtspunkte des Rechtes nicht stichhaltig. Besonders scheint der Kampf gegen die Hermesianer einige aus ihren Gemeinden vertrieben zu haben. Ein Verteidiger des Erzbischofs gibt zu, dass Geistliche „aus einer Stellung, für welche sie weder das Zeug noch die Gesinnung hatten, in eine andere versetzt wurden“ (K 1847 Nr. 81). Ein Fall dieser Art machte i. J. 1845 Aufsehen. Der Pfarrer Weiler von Kessenich, der hier bereits 5 Jahre wirkte, ein ehemaliger Repetent des theologischen Konvikts in Bonn, ward plötzlich abberufen. Eine Bonner Korrespondenz im „Katholik“ (1845, 235) gibt als Grund an, die hermesianischen Professoren Braun und Achterfeld aus dem nahen Bonn, die natürlich dem Pfarrer von früher her befreundet waren, hätten in seinem Hause häufig Besuch gemacht, und Weiler sei „beim katholischen Publikum wegen seiner auch in die Praxis übergegangenen steifen hermesianischen Gesinnung sehr anrüchig geworden“. Die hermesianische Seelsorge war aber mit nichten unkirchlich, hatte sogar sehr schätzbare Seiten (Annalen 103, 129—136), und was die Meinung des „Publikums“ angeht, so widmeten 116 Familienväter der damals kleinen Gemeinde in der Kölnischen Zeitung dem scheidenden Seelenhirten einen Nachruf, der voll Anerkennung für seine Person wie für sein Wirken war (Elberfelder Ztg. 1845 Nr. 127). Bezeichnend für das Treiben, das bei dieser Versetzung tätig gewesen, ist der denunziatorische Wunsch, mit dem jene Korrespondenz schliesst: „Möchte nun ein anderer W.[1]) im hiesigen

---

(Lebenserinnerungen [1908] 1, 13). Die Absetzung eines Pfarrers war in Rom kassiert und dem Erzbischof auferlegt worden, ihm eine andere Pfarrei zu verleihen. Er erzählte es Schulte und sagte: „Ich habe ihm eine auf dem Hohen Venn gegeben, wo sich die Füchse Tageszeit bieten.“ Der alte Pfarrer nahm sie nicht an und hat keine andere erhalten.

1) Gemeint ist Pfarrer Weber in Gravrheindorf, der als Hermesianer von Erzb. Droste gemassregelt worden war und darüber damals eine Broschüre veröffentlicht hatte. Weber war ein hochangesehener und verdienter Kreisschulinspektor. Der Korrespondent hatte seinen Vorschlag mit den Worten begründet: „Wir zweifeln nicht, dass

Dekanate . . . eine solche Beförderung finden." Weilers „Beförderung" hatte darin bestanden, dass er in das abgelegene Glesch, das als Anfangspfarrei gilt, geschickt wurde[1]). Andere Fälle auffallender Versetzungen, die sich nicht nachprüfen lassen, werden in der „Kölnischen Zeitung" (abgedruckt in Elberfeld. Ztg. 1845 Nr. 221) angeführt.

Geissel hatte sich in das System der „Organischen Artikel" so eingelebt, das er den Versuch unternahm, es auch auf die kanonischen Pfarreien und sonstigen Benefizien der rechten Rheinseite auszudehnen. Hier, wo es viele staatliche Patronate gab, endigten die lange mit der Regierung gepflogenen Verhandlungen damit, dass der Staat an dem alten Rechte festgehalten wissen wollte[2]). Der Erzbischof griff nun zu dem Mittel solche Stellen provisorisch verwalten, sie bloss „deserviren" zu lassen (Elberfeld. Ztg. 1845 Nr. 221, vgl. Annalen 104, 55; Schmitz, Pfarrkonkurs 25); in der napoleonischen Gesetzsprache hiessen die amovibeln Pfarrer Desservans. So hatte er auch hier die vollkommenste Versetzungsfreiheit. Damit diese Freiheit gegenüber den linksrheinischen Pfarrern noch mehr gesichert erschiene und Geistlichen wie Gemeinden die Amovibilität noch deutlicher eingeprägt würde, erhielten Neuernannte die Weisung sich überhaupt in ihr Amt nicht feierlich einführen zu lassen, und wurden in amtlichen Erlassen die unversetzbaren Kantonalpfarrer durch den Titel „Oberpfarrer" als Ausnahmen von der Regel hingestellt (Bayertz 6).

Das Misstrauen der Geistlichen war geweckt und machte

---

dann die erbärmlichen, teils unwahren, teils verzerrten Berichte eines 'Frankfurter Journal' und der 'Elberfelder Zeitung' aus und vom hiesigen Dekanate aufhören würden." Der „Katholik" musste eine Erklärung Webers aufnehmen (1845 Nr. 65), dass er weder für die zwei Blätter geschrieben noch sie gelesen habe.

1) Pfülf 1, 274 erwähnt die Angelegenheit mit folgendem Satze, der die Willkürlichkeit des Verfahrens genugsam verrät: „Das Pfarrhaus von Kessenich hatte lange Zeit den Hermesianern zum Sammelpunkte gedient; doch ehe man sich's versah, war der Pfarrer an eine andere Stelle versetzt...." Seine Quelle, der Katholik a. a. O., weiss aber nur von „häufigen rendez-vous" der beiden Professoren dort.

2) Auch K 1846, 26 weiss davon, dass Geissel „bei seinem Versuche, die auf dem rechten Rheinufer stehenden Pfarrer, die weltlichen Patronats sind, ebenso [wie die Succursalpfarrer] zu behandeln, mit dem Gouvernement in Konflikt geraten sei."

sich Luft. Schon 1846 ärgert sich der „Katholik" (Nr. 6), dass nicht bloss die schlechte Presse, sondern auch „gute, sonst gesinnungstüchtige Blätter wie die Augsburger Postzeitung, die [in Koblenz erscheinende] Rhein- und Moselzeitung usw." des Erzbischofs Verwaltung in ein „nachteiliges Licht setzen", weil er „die Geistlichen willkürlich ab- und versetze", mit seinem Klerus „in fremden, unfreundlichen Verhältnissen" lebe. Ebenso 1847 (Nr. 16). Es wird beklagt, dass neben antikatholischen Zeitungen auch der katholische „Westfälische Merkur" mehrmals Angriffe auf Geissels Regierungsweise gebracht, besonders „bittere Berichte über willkürliche Versetzungen der Geistlichkeit" (K 1847 Nr. 98). „Amovibilität und Inamovibilität sind das Thema, worüber heuer eine gewisse Sorte von Geistlichen am Niederrhein sich zu unterhalten und mehr oder minder warm zu diskutieren pflegt" (K 1847 S. 30). Der Kölner, der dieses schreibt, tröstet sich damit, dass die Sache „keine heimische, sondern aus Welschland herübergebracht" sei. In der Tat hatte die Bewegung eine Stütze an Vorgängen in Frankreich. Die dort herrschenden Misstände, namentlich der der Hilfspfarrer, waren in einer scharfen Streitschrift [1]) kirchenrechtlich beleuchtet worden, die auch in Deutschland grosse Beachtung fand. Die „Historisch-politischen Blätter" (Bd. 15 [1845], 453) trugen kein Bedenken, die Desservans als „die betrübendste Seite in dem jetzigen kirchlichen Regime Frankreichs" zu bezeichnen und eine „Entehrung der Würde des Priesters" darin zu erblicken [2]). Das fand natürlich im kölnischen Klerus seinen Widerhall [3]).

---

1) C. et A. Allignol, De l'état actuel du clergé en France et en particulier des Curés ruraux appellés Desservants (1839). Eine deutsche Übersetzung erschien 1846 in Leipzig unter dem Titel „Dieses Buch gehört dem Klerus. Der gegenwärtige Zustand des Klerus in Frankreich . . ." Dass die Schrift gerade jetzt übertragen wurde, hängt vielleicht mit dem Hervortreten der rheinischen Bewegung zusammen.

2) Es heisst dort (454) weiter: „Wir glauben nimmer, dass ein wahres Heil der Kirche Frankreichs und ein gesicherter Fortbestand ihrer Rechte und echten Freiheit aus dem starren Festhalten an einem durch fremde Gewalt der Kirche aufgedrungenen Verfassungssystem für fernere Zukunft erwartet werden könne. Lacordaire hat in seiner treffenden Weise dies System, 'eine Vergiftung der Kirche in den Organischen Artikeln' genannt."

3) Pfülf 1, 579 tut diese ganze, für Geissels [illegible]

Der Zustand der Rechtlosigkeit und Unsicherheit, in dem sich die Masse der Pfarrer in Bezug auf den Besitz der Pfründen befand, erstreckte sich auch auf das kirchliche Dasein überhaupt, sowohl auf das ihrige als auch das aller Geistlichen, weil es an einer Organisation der Gerichtsbarkeit fehlte. Weder gab es für die geistlichen Zivil- noch für die Kriminal- und Disziplinarsachen ein Offizialat. Da der Bischof als der geborene Richter seiner Diözese unmöglich selbst diese Fragen in prozessualer Form behandeln konnte, wurden sie auf dem Verwaltungswege erledigt. Infolgedessen standen den Parteien oder dem Angeklagten die kanonischen Rechtsmittel nicht zu Gebote, insbesondere nicht die Möglichkeit der Berufung an ein höheres Gericht. Das erste Erfordernis eines geordneten Rechtslebens, Trennung von Verwaltung und Gerichtsbarkeit, war nicht erfüllt. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Misstand, da er immer nur einzelne und in einzelnen Fällen betraf, nicht so allgemein und so lebhaft gefühlt wurde wie der hinsichtlich der Kuratexamina und der Amovibilität. Aber vorhanden war der Unwille auch über diese Verhältnisse. In dem so hierarchiefreundlichen „Katholik" durfte 1845 (S. 46) ein Berichterstatter aus der Erzdiözese Köln schreiben: „Zu den Dingen, die bis jetzt lediglich fromme Wünsche geblieben sind, zählen wir vorzüglich die Einrichtung der erzbischöflichen (richterlichen- wie Verwaltungs-)Behörden".

Dieses Verlangen reichte bis in den Anfang des neuen Erzbistums zurück. Noch vor dem Antritte seines Amtes hatte Ferdinand August 1824 bei der Staatsregierung, ohne die keine Organisation geschaffen werden konnte. die Forderung nach einem Gericht erster Instanz und darum einer Teilung des Generalvikariates in eine Abteilung für die Verwaltung und in eine für die Gerichtsbarkeit erhoben (Kaas 1, 283). Auch aus dem Klerus liessen sich „gleich Stimmen hören für die Bestellung geistlicher Gerichte" (Binterim, Die Wünsche 27). Zwei Jahre später reichte der Erzbischof eine Denkschrift ein, worin er entschieden für ein gerichtliches Verfahren in Strafsachen gegen Geistliche statt des

---

Klerus gewiss nicht unwichtige Sache mit der Bemerkung ab: „Diese Frage wurde auch sonst in der Öffentlichkeit nicht ohne Leidenschaft verhandelt Vgl. die Broschüre: ‚Versetzbarkeit ....' [von Bayertz]. Diese Broschüre ist ganz ohne Leidenschaft.

administrativen eintrat. Seine Bemühungen waren vergeblich. Dann setzte sich, „durch sehr wichtige Vorfälle bewogen“ (ebd.), auf einem andern Wege ein Wortführer des alten, nicht hermesianischen, jedoch gemässigt liberalen Klerus, der Aachener Stiftspropst Claessen für die Sache ein. Er richtete 1833 eine sehr umfangreiche Denkschrift[1]) an den rheinischen Provinziallandtag, die eine scharfe, mitunter in gereiztem Tone gehaltene, Kritik an den bestehenden Zuständen übt, ohne dass jedoch eigens auf Köln Bezug genommen würde. Die Hauptschuld wälzt der Verfasser auf das preussische Staatskirchenrecht, wobei er selbst nicht frei bleibt von halbfebronianischen Anschauungen. Sein Ziel ist, die Stellung und die Rechte des niedern Klerus, besonders der Pfarrer zu sichern. Die Vorschläge gipfeln in der Wiedereinsetzung der Domkapitel in ihre vermeintlich ursprünglichen Rechte und der Bildung eines Gerichtes erster Instanz aus ihnen, ferner in der Einrichtung eines Metropolitangerichtes für die Kirchenprovinz, sodann eines in Berlin zu bildenden Gerichtshofes letzter Instanz für die ganze Monarchie; die Mitglieder dieses höchsten Gerichtes sollen vom Papste auf Vorschlag der Bischöfe als iudices in par-

1) Gedruckt bei Kaas a. a. O. 2, 350—437. Der Verfasser ist nicht genannt und Kaas (1, 413[1]) ist geneigt dem Propste eher eine zweite, von dem Abgeordneten Borletti 1837 eingereichte Denkschrift, die indes ganz auf der ersten „beruht und teilweise wörtlich mit ihr übereinstimmt“ (so Kaas 1, 417), beizulegen. Aber abgesehen davon, dass der Aachener Regierungsrat Ritz die erste als die „eines höhern ausgezeichneten Geistlichen“, was wohl nur auf Claessen hindeuten kann, dem Landtage übergab, sind zwei von Kaas nicht beachtete Zeugnisse Binterims durchschlagend. Er berichtet (Die Wünsche 27 f. Die Geistl. Gerichte 24) ausdrücklich, Claessen habe die Denkschrift „angefertigt“ und dem Landtage „überreicht“, zugleich sie ihm (Binterim) zur Einsicht mitgeteilt. Zwar nennt er das Jahr nicht, aber da er die zweite Denkschrift gar nicht erwähnt, diese ferner von Borletti eingereicht war, kann er nur die erste gemeint haben, zumal weil er bemerkt, der Antrag des Propstes sei von dem Landtage nicht „angenommen und gewürdigt worden“, was nur auf die erste zutrifft, während die zweite vom Landtage dem Oberpräsidenten zur Mitteilung an das Kultusministerium übergeben wurde. Auch Baudri (Synodalrichter 27), der ebenfalls nur von einer Denkschrift spricht, sagt, die Urheberschaft Claessens werde „wirklich mehrseitig berichtet.“ Allerdings ist wegen der grossen historischen und juristischen Gelehrsamkeit, die sich in der Denkschrift zeigt, mit der Möglichkeit zu rechnen, dass der Propst einen Mitarbeiter hatte.

tibus ernannt werden. Da dieser Antrag im Landtage keine Annahme fand[1]), stellte vier Jahre später ein anderer Abgeordneter ihn von neuem (1837), indem er eine Denkschrift vorlegte, die ganz auf der Claessenschen fusste. Diesmal wurde wenigstens soviel erreicht, dass dieselbe an den Oberpräsidenten und durch ihn an das Kultusministerium weitergegeben wurde. Erfolg hatte sie hier natürlich nicht; die Geistlichen blieben in ihrer rechtlosen und unerträglichen Lage. Wie sehr diese empfunden wurde, beweist auch die Tatsache, dass damals — nach Binterim (Geistl. Gerichte 25) von Propst Claessen — an den Heiligen Stuhl das Ansinnen gestellt wurde, das Kollegiatkapitel in Aachen als stehendes Prosynodalgericht dritter Instanz für die Kirchenprovinz einzusetzen, was von jenem begreiflicher Weise zurückgewiesen werden musste (Kaas 1, 287—302).

Claessen hatte im Vorbeigehen auch einen bedauernden Blick auf das Fehlen von Diözesansynoden geworfen. Zwar hatte er nicht ausdrücklich deren Erneuerung verlangt, aber doch seine Forderung von Gerichten mit der — freilich unrichtigen — Behauptung begründet, die bischöflichen Offizialate verträten die alten Synoden, denen das Urteil über Disziplinarvergehen der Geistlichen zugestanden hätte (386). Offen setzte sich Binterim für die Notwendigkeit regelmässig wiederkehrender Bistums- und Provinzialkonzilien ein[2]). Ein anderer Wortführer der strengkirchlichen Richtung[3]) sprach 1838, da förmliche Diözesansynoden

1) Kaas 351 A. 1 will aus dem „auffallenden Umstande, dass man .... den Provinziallandtag anrief, um durch seine Vermittlung die Staatsregierung bzw. den König für das Projekt zu interessieren", schliessen, dass die Urheber der Denkschrift sich der Aussichtslosigkeit ihrer Forderungen bewusst waren. Das ist schwer zu verstehen. Mir scheint, dass ihnen der Widerstand, den Spiegel bei seinem Drängen auf Errichtung geistlicher Gerichte gerade bei der Regierung gefunden hatte, nicht unbekannt war, und dass sie eben deshalb jenen Weg einschlugen. Auch der fernere Schluss von Kaas (2, 9), man sei an den Landtag herangetreten, weil man „bei der kirchlichen Behörde kein Entgegenkommen fand", ist zu beanstanden. Kaas trifft hier mit Binterim (Wünsche 27) zusammen, der aber nur eine Vermutung äusserte. Der Erzbischof dürfte vielmehr ihr Vorgehen nicht ungern gesehen haben, wenn er auch mit den Vorschlägen selbst schwerlich ganz einverstanden war.

2) Pragmatische Geschichte der deutschen Konzilien 1 (1835), 241.

3) [Gregor Kloth], Klemens August, Erzb. von Köln. Ein Sendschreiben an den Frhr. v. Gagern (1838) 59.

in dem absolutistisch regierten Preussen ja nicht geduldet worden wären, den Wunsch aus, dass aus den Landdechanten als den Vertretern des Klerus ein Beirat gebildet würde, den die Bischöfe in allen wichtigern Angelegenheiten — er denkt insbesondere an Verhandlungen mit dem Staate über gemischte Ehen — zu hören hätten. Fast überraschend ist es, dass sogar Klemens August von Droste in den Ruf nach Diözesansynoden einstimmte[1]; deshalb überraschend, weil es mit seiner autokratischen Regierungsart nicht im Einklange stand. Allerdings schrieb er so zu einer Zeit, wo er nur mehr dem Namen nach Erzbischof war, und gab seiner Forderung nicht die Wendung auf ein Mitberatungsrecht des Klerus, sondern auf den Wert der Synoden als eines Mittels „zur Erhaltung und Nährung des rechten Geistes in den Geistlichen". Gleichwohl ist sein Wort ein Zeugnis dafür, wie sehr das Bedürfnis von Konzilien verbreitet war, und zwar bei den Rechtsstehenden. Wenn es kein Zufall ist, dass aus dem hermesianischen Lager nichts verlautet, wäre dies beachtenswert, liesse sich indes leicht verstehen. Die Hermesianer waren zu sehr auf die Pflege ihrer eigenen Pfarrgemeinde, in der sie möglichst selbständig walten wollten (Annalen 103, 120—129), eingestellt, als dass sie sich um allgemeine Angelegenheiten des Bistums viel kümmerten. Von einer Äusserung[2] aus dem Jahre 1845, die Misstände, wie die Amovibilität, „würden anders werden, wenn einmal Synoden und geistliche Gerichte nach der ausdrücklichen Anordnung des Konzils von Trient eingeführt sein würden", ist nicht festzustellen, ob sie von der einen oder der andern Seite herrührt.

Man erkennt aus diesem Überblicke, dass die Beschwerden, die i. J. 1848 vereinigt hervorbrachen, mit nichten auf die revolutionäre Erschütterung der Geister in diesem Jahre als die eigentliche Quelle zurückzuführen sind, und dass sie noch weniger allein aus den Reihen der hermesianischen Opposition stammten.

II. Das Vorspiel: Pfarrer Elkemann, die Krefelder Hermesianer.

Zunächst trat ein einzelner Pfarrer mit offenen Ausstellungen an dem Geisselschen Regierungssystem hervor. Zur richtigen Be-

1) Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten [illegible]

2) Eberfelder Ztg. 1845 Nr. 221, herübergenommen aus der [illegible] Zeitung.

urteilung der scharfen Art, mit der der Erzbischof ihnen begegnete, kommt viel auf die Persönlichkeit jenes Mannes an.

Der 1805 geborene Priester Peter Joseph Elkemann war 8 Jahre lang in Bornheim als Kaplan tätig und erhielt dann die in unmittelbarster Nähe gelegene Pfarre Brenig. Es ist dies ein vollgültiger Beweis, dass sein priesterliches Leben und Wirken tadellos gewesen und er sich der Achtung der Gläubigen erfreute. Wo er seine theologische Bildung erhalten, ob im alten kölnischen Seminar oder an der Universität Bonn, liess sich nicht ermitteln. Deshalb ist auch keine Vermutung gestattet, welcher Richtung der hermesianischen oder altkirchlichen, er angehörte. Aus dem bald zu besprechenden Konferenzvortrage, der im Wortlaute vorliegt, sowie aus einem sehr eingehenden Verhöre, das er deswegen vor Geissel zu bestehen hatte, ist hierüber nichts mit Sicherheit zu entnehmen. Spezifisch hermesianische Ideen traten darin nicht zu Tage, es sei denn die Vorstellung von der überragenden Stellung, die der Pfarrer in seiner Gemeinde einnimmt. Indes hat dies, besonders wenn es sich um Landgemeinden handelt, auch einem Nichthermesianer wohl nicht fern gelegen. Elkemann muss ein geistig begabter und regsamer Mann gewesen sein und über wissenschaftliche Bildung verfügt haben. Ein Beweis dafür ist, dass ihm die Konversion eines ehemaligen protestantischen Theologen gelang, des Rentmeisters Röhr in Bornheim, mit dem er in freundschaftlichem Verkehr gestanden hatte und den er auf dem Sterbebette in die Kirche aufnahm (1840). Dieser Fall, der auch für seinen Seeleneifer spricht, machte damals durch eine öffentliche Erklärung des evangelischen Presbyteriums in Bonn, das den Übertritt bestritt, Aufsehen und zog dem Pfarrer eine staatliche Untersuchung wegen „Proselytenmacherei“ zu [1]).

Geissel hat in Randbemerkungen zu dem erwähnten Vortrage (E) äusserst abschätzig über Persönlichkeit und Bildungsstand des Pfarrers geurteilt. In einer Ausführung desselben, die darin gipfelte, dass der Geistliche ein „Mann sein, feststehen und wirken“ solle, unterstrich er das Wort Mann und schrieb dazu „Bursch“ und zu der Bemerkung, auch der Priester dürfe einen wissenschaftlich

[1]) [illegible] Sache ist in der (Höninghaus'schen) Katholischen Kirchenzeitung [illegible], Nrr. 41. 49. 69 behandelt. Dort (Nr. 69) heisst es auch, dass Elkemann „zahlreiche Freunde und Verehrer“ habe.



errungenen Standpunkt einnehmen, kommt die Randglosse: „Elkemann und Wissenschaft!“ Um sicher zu gehen, habe ich einem sehr angesehenen Arzte, der in Worringen, der späteren Pfarre Elkemanns, allerdings erst in dessen letzten Lebensjahren wirkte, und mit diesem viel verkehrte, Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Friedrichs in Honnef, die Beurteilung durch den Erzbischof in folgender Form vorgelegt, der Pfarrer sei ein geistig minderwertiger, wirrer Kopf gewesen und ein nicht recht kirchlich gesinnter Geistlicher. Er antwortete, dass er diesem Urteil „entschieden widersprechen müsse“. Elkemann sei ihm als „ein Mann von durchaus gesundem Menschenverstande erschienen, zwar etwas derb“, als Pfarrer „hochangesehen und beliebt nicht bloss in seiner Gemeinde“, von „unkirchlicher Gesinnung habe er nichts bei ihm bemerken können“. Im Jahre 1848 wurde er von dem Landkreise Köln und dem Kreise Mülheim (Rhein) in die 2. preussische Kammer gewählt[1], wo er auch das Wort ergriff[2]). Mit dem ebenfalls als Abgeordneten in Berlin weilenden Erzbischofe unterzeichnete er einen Protest gegen den westfälischen Oberpräsidenten v. Flottwell, der in Frankfurt einen Antrag für Aufhebung des Zölibats unterstützt hatte (K 1848, 376). Später gehörte er bis zu seinem Tode (1873) als Vertreter des Wahlkreises Köln-Bergheim-Euskirchen dem preussischen Abgeordnetenhause an und war ein geschätztes Mitglied der Zentrumspartei[3]), in deren Namen er eine Rede zu Gunsten der konservativen Kirchen- und Schulpolitik des Kultusministers Mühler hielt[4]). Diese Tatsachen dürften genügen, um

---

1) K 1848 Nr. 69 behauptet in einer ungemein gehässigen Korrespondenz aus Köln, in der E. zwar nicht mit Namen genannt, aber unzweideutig bezeichnet ist, derselbe sei „charakterlos genug“ gewesen, sich als Deputierter im Frankfurter Vorparlament dem Stifter des Deutschkatholizismus Johannes Ronge vorstellen zu lassen. E. ist gar nicht Abgeordneter in Frankfurt gewesen. Nach den „Verhandlungen des deutschen Parlaments“ (offizielle Ausgabe 1848) S. XI war überhaupt kein Pfarrer aus der Erzdiözese Köln dort, sondern nur der Domkapitular Broix.

2) Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der Preuss. Verfassung (1848 f.) 1, 48 (vgl. 3, 455).

3) Lauter, Preussens Volksvertretung ... Alphabetisches Namensregister der Mitglieder 41.

4) Stenograph. Berichte über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses (1871) 98 f.

ein gerechtes Urteil über geistige Befähigung und Kirchentreue des Mannes zu ermöglichen.

Als Elkemann 1846 eben Pfarrer in Worringen geworden war, traf es sich, dass für die Dekanatskonferenz als Thema gestellt war: „Was das Ansehen des Pfarrers in seinem Wirkungskreise schmälert oder gar vernichtet". Obschon ein anderer Pfarrer den Vortrag halten sollte, „bearbeitete er mit" diese Aufgabe und sprach auf Grund eines rasch niedergeschriebenen „Brouillon". Dies ist deswegen erwähnenswert, weil daraus hervorgeht, dass es sich keineswegs um einen lang überlegten Vorstoss und einen grossen Reformentwurf handelte. Den Kapitularen gefiel der Vortrag so gut, dass sie beschlossen, ihn dem Erzbischofe einzureichen. Es waren harmlose Naturen, diese Landpfarrer, weil sie offenbar glaubten, Geissel würde sich den Gedanken zugänglich zeigen oder sie doch als Stimmungsbild willkommen heissen.

Die Abhandlung (E) übte nun eine sehr ungeschminkte Kritik an den Zuständen unter folgenden Beschwerdepunkten. 1. Absetzbarkeit der Pfarrer und damit zusammenhängende geringschätzige Behandlung durch die geistliche Behörde. 2. Die sich immer wiederholenden Kuraprüfungen und die „schülerhafte" Behandlung dabei. 3. Die Art, wie auf jede Anzeige hin Disziplinaruntersuchungen veranstaltet werden und gegen falsch befundene Anklagen kein „Ehrenersatz" geleistet wird. 4. Mangelnder Schutz gegen Übergriffe weltlicher Beamten. 5. Zu geringes Einkommen vieler Pfarrer. 6. Schwierigkeit für die Pfarrhäuser Ausbesserung zu erlangen. 7. Schutzlosigkeit gegen die Lehrer. die von der weltlichen Behörde unterstützt werden. 8. Keine Mitttel den ungenügenden Schulbesuch der Kinder zu heben. Es waren lauter Gegenstände praktischer Natur, bei deren Besprechung von unkirchlichen Anschauungen, die etwa zu Grunde gelegen hätten, nichts zu bemerken ist [1]). Der Verfasser will den Pfarrer in den Grenzen seiner Rechte selbständig und geachtet wissen und meint, dadurch würde sein Stand die beste Stütze sowohl für den Bischof als für die staatliche Ordnung. Nicht zu leugnen ist

1) Das Urteil von Pfülf, der die ganze Sache mit 3 Zeilen einer Anmerkung (1, 549) abtut, ist nicht gerecht: „Eine reformdurstige Denkschrift voll verwirrter Ideen." Auch die Angabe, E. habe „innerhalb des betr. Dekanates auch andere Unterschriften gewonnen", ist nicht richtig.

jedoch, dass die in schwülstiger Sprache vorgetragenen näheren Ausführungen viel Ungereiftes und Phrasenhaftes enthalten und manche Redewendungen für den Erzbischof recht verletzend sind. Missmut gegen den Oberhirten zieht sich allenthalben hindurch. Daneben kommen aber Stellen vor, die mit Ernst und Wärme auch von den Pflichten des Pfarrers in Hinsicht der Seelsorge und seines persönlichen Verhaltens sprechen.

Geissel war entrüstet und beschloss in schärfster Form einzuschreiten. Die Abhandlung schickte er dem Dekanat Lövenich mit der Erklärung zurück, er lehne es überhaupt ab eine solche in seinen Akten zu bewahren[1]. In Wirklichkeit aber behielt er eine Abschrift und versah sie mit bitterbösen Arabesken. Dann ward der Dechant, Pfarrer Sieben von Stommeln, ins Verhör genommen (E 22. 12. 1846) und ihm bemerkt, „die Sache liege tief“. Dieser richtete darauf ein demütiges Entschuldigungsschreiben (E 19. 1. 1847) an den Erzbischof, worin er alle Schuld an der „strafwürdigen“ Handlung auf sich nimmt und die anderen Pfarrer zu „verschonen“ bittet. Für sich selbst fleht er, ihn doch nicht von seiner Pfarrstelle zu entfernen. Elkemann wurde schliesslich selbst nach Köln vorgeladen und in Gegenwart der Generalvika-

1) In den Akten findet sich darüber keine Bemerkung, aber eine aus dem „Frankfurter Journal“, einem Blatte, für das katholische Geistliche damals mehrfach schrieben, in der „Elberfelder Zeitung“ (1847 Nr. 296) abgedruckte Korrespondenz berichtet Folgendes, das zugleich beweist, welches Aufsehen die Sache erregte. „Wenn man das Gerücht zu verbreiten sucht, der Pfarrer E. . . . . sei von seinem Amte suspendiert worden, so kann ich Ihnen aus guter Quelle versichern, dass dem nicht so ist. Nur soviel ist wahr, dass Herr Pfarrer E. ein Verhör von 8 Stunden zu bestehen gehabt und dass der Herr Erzbischof in der Dekanatsversammlung vor sämtlichen Pfarrern persönlich erschienen und sich in eine ausführliche Diskussion mit Herrn E. eingelassen und am Schlusse demselben erklärt hat, er habe sich als gewandten Sophisten gezeigt . . . . Auch von Massnahmen gegen das Dekanat ist nur soviel wahr, dass der Herr Erzbischof demselben erklärte, er könne die betreffende Denkschrift nicht unter seinen Akten aufbewahren. Der Herr Erzbischof hat demnächst dem Dekanat die Denkschrift zurückgestellt und sich ohne die gewöhnlichen Zeichen der Gnade und Herablassung entfernt. Nach diesen wahren Tatsachen sind die Menge von falschen Angaben zu beurteilen, welche über diese vielbesprochene Sache zirkulieren.“ Zu der Angabe über die Zurücksendung stimmt der Aktenbefund; alles Übrige lässt sich nicht nachprüfen.



riatsräte Strauss und Trost von Geissel einem Verhör unterworfen, das vormittags $3^1/_2$ und nachmittags 4 Stunden dauerte (E 10. 3. 1847). Das Protokoll beginnt in aller Form eines Strafverfahrens mit den Worten: „Wie heissen Sie, wer sind Sie und wie alt?“ Darauf folgten 57 sachliche Einzelfragen. Der Pfarrer versicherte, dass er nicht im entferntesten an eine Veröffentlichung seiner Arbeit gedacht habe. Gleichwohl wurde ihm nicht undeutlich mit Versetzung gedroht. Der Erfolg des Verfahrens war, dass der Missetäter versprach auf der nächsten Dekanatsversammlung die Erklärung abzugeben, es habe „weder die Handlungsweise Seiner Erzbischöflichen Gnaden noch die der jetzt bestehenden Behörde bekrittelt oder getadelt werden“ sollen; alle Ausdrücke, die dahin ausgelegt werden könnten, seien zurückgenommen.

Wenn Geissel glaubte den Pfarrer eingeschüchtert zu haben, so erlebte er schon bald eine Enttäuschung. Sofort nach dem Ausbruche der deutschen Revolution setzte sich der vertrauensselige Enthusiast hin und schrieb dem Erzbischofe einen langen, in durchaus ehrerbietigem Tone gehaltenen Brief (E 24. 3. 1848). Wie jetzt die Zeit für die Volksfreiheit angebrochen, so sei es auch Zeit die Rechte der Geistlichen wieder herzustellen; Geissel solle als erster der deutschen Bischöfe diesen Schritt tun. Aufhebung der Organischen Artikel (Amovibilität), Änderung der Kuraprüfungen und Begrenzung derselben durch ein gewisses Alter, Einsetzung eines geistlichen Gerichtes, Synoden seien notwendig. Der Oberhirt möge grossherzig handeln wie Pius IX. und dem Klerus seine „gegründete und rechtliche Freiheit“ geben. Der Briefschreiber beteuert nur aus reiner Liebe zur Kirche zu handeln; „Freiheitsschwindel und Neuerungssucht“ seien ihm verhasst. Er bittet den Brief, um den sonst niemand wisse, zu vernichten, wenn er Missfallen errege. Dies tat nun Geissel nicht, obgleich er grosses Missfallen empfand, versah vielmehr das Schreiben mit recht bittern Ausrufen. Die „freimütigen Bitten“ kamen ihm „frech“ vor, das „männliche Vertrauen“, um das Elkemann für den Klerus bat, als „burschikose Studentensprache“. Das Echo lautete: „Der knabenhaften, unwissenden Anmassung Vertrauen?!?“. Den Verfasser hielt er für einen „Quartiermacher der kecken Freischar“.

Diesem selbst scheint er nicht geantwortet, aber auch eine Massregelung des Kühnen vermieden zu haben; dafür waren die bedrohlich gewordenen Zeitläufte nicht geeignet. Statt dessen

hagelte es in der Presse, die hier nur aus Quellen geschöpft haben kann, die nicht weit vom erzbischöflichen Hause entsprangen. massig auf den Armen herab. In den Mann ist „das Umwälzungsfieber gefahren und in hohlen Phantasien aller Art, womit er in Schrift und Wort das Publikum[1]) belustigt, laut geworden. Es ist in der Tat merkwürdig, wie solche leere Schädel, deren Zungenfertigkeit zur Hohlheit des Kopfes im Verhältnis steht, gegenwärtig die Stunde für ihr Regiment schlagen zu hören meinen" (K 1848 Nr. 69 aus Köln). Ebenso ungerechtfertigt wie diese Ergüsse ist die Art, mit der auf den Dekanatsvortrag von 1846 zurückgegriffen wird. Sein Verfasser soll die „Rolle eines badischen Reformers, freilich in einer durch die Verhältnisse gebotenen behutsamen Weise begonnen", soll die Pfarrer des Dekanates „mit grosstuerischen Verbesserungsplänen, welche auf Wegschaffung mancher ihm lästigen Einrichtungen z. B. bischöfliche Jurisdiktion, Synodalprüfungen usw. hinausliefen, zu bearbeiten gesucht" haben (ebd.). Unwahre und hässliche Verdächtigungen!

Von solchen Angriffen blieben drei Pfarrer des Dekanates Krefeld, die am 3. Mai 1848 vor dem erzbischöflichen Richterstuhle standen (Annalen 103, 153—156, 170—180), in der Öffentlichkeit verschont. Die Pfarrer Jakob Schmitz von Hohenbudberg. Rupert Schmitz von Bockum und Bayertz von Willich hatten. angeregt durch eine vom Erzbischof gehaltene Ansprache und in Sorge um die Verteidigung der Kirche in gefahrvoller Zeit, dem Prälaten eine Adresse eingereicht, die sich mit den Zuständen des Erzbistums befasste. Von bestimmten Reformen war darin mit keiner Silbe die Rede, die Urheber wünschen nur eine Beseitigung des den Klerus spaltenden Parteiwesens. Sie erblickten das Mittel in einer vollen Aussöhnung der zwei hermesianischen Professoren Achterfeldt und Braun in Bonn mit der Kirche und dem Erzbischofe. Dadurch würde den gegenseitigen Verdächtigungen der Boden entzogen, Friede geschaffen, eine Einheitsfront hergestellt und so die im Klerus ruhenden geistigen Kräfte zum Kampfe, besonders zum wissenschaftlichen Kampfe gegen den Zeitgeist entbunden. Im Verlaufe der mündlichen Verhandlung. die Geissel mit den Pfarrern pflog, kam auch die vielfach behauptete Zurücksetzung der hermesianisch gesinnten Geistlichen

1) Hiervon ist nichts bekannt.

zur Sprache. Die Beschwerde betraf also die allgemeine Wunde der Diözese, die aber die brennendste war.

Der Erzbischof nahm das Vorgehen ungnädig auf. Den Anregungen irgendwie Folge zu geben war er nicht gesonnen, aber anderseits unterliess er auch jeden Schritt gegen die unwillkommenen Mahner. Diese waren übrigens so unantastbare Priester und ihr Auftreten sowohl in der Adresse als auch in der Besprechung war bei allem Freimut so ehrerbietig und so tadellos in der Form gewesen, dass sich ihnen nichts anhaben liess.

III. Binterim und die Düsseldorfer Adresse.

Die Märztage des Jahres 1848 brachten dem deutschen Volke den Frühlingssturm, der es zu politischer Freiheit aufrüttelte. Am Rhein war man durch den Liberalismus des Bürgertums und das Beispiel des benachbarten Belgiens, das sich seit 17 Jahren der freiheitlichsten Verfassung erfreute, auf die Stunde der Erlösung vorbereitet. Die Geistlichkeit fühlte sich politisch durchaus eins mit der kirchlich gesinnten Laienschaft. Als Heinrich von Sybel 1847 seine Schrift „Die politischen Parteien im Rheinlande“ veröffentlichte, konnte er schon von einer bürgerlich-ultramontanen Koalition sprechen (83—85), die ihm so bedrohlich vorkam, dass er zwei Drittel seines Buches ihrer Bekämpfung widmete. Ihre Ziele waren im allgemeinen die Durchsetzung der konstitutionellen Regierungsform im Gegensatz zu der radikalen Demokratie und die Befreiung der Kirche aus den Fesseln des Staatskirchentums. So kam es, dass der Klerus sich um keine besondere Parteibildung bemühte, vielmehr sich ganz den katholischen Laien und deren Programm anschloss. Nur vereinzelt und schüchtern wagte sich eine weiterreichende Tendenz hervor, wie in Aachen, wo eine Verfassung nach belgischer Art mit Trennung von Kirche und Staat gewünscht wurde (K 1848, 264).

Umsomehr konnte die Geistlichkeit innerkirchlichen Fragen, deren es bedeutsame ja genug gab, ihre Aufmerksamkeit schenken. Sie waren längst und allgemein, wie wir gesehen haben, als eine Lösung heischend empfunden worden. Jetzt, unter der plötzlichen Einwirkung einer neuen Zeit, durch welche die ganze gesellschaftliche Ordnung umgewälzt zu werden schien und alles Denken eine andere Einstellung erfuhr, mussten sie sich mit einem Ruck

in den Vordergrund schieben. Dass, wo alles in Bewegung geriet, auch der Klerus auf seinem Gebiete von ihr ergriffen wurde, war eine natürliche Erscheinung. In welcher Richtung diese Bewegung ging, erklärt sich ebenfalls aus dem Geiste der Zeit. Wollte man politisch den Absolutismus durch die Freiheit, den Polizeistaat durch den Rechtsstaat ersetzt wissen, so konnte man kirchlich nur etwas Ähnliches erstreben, soweit dies innerhalb der Verfassung der Kirche möglich war. Alle Beschwerden, die sich bisher geltend gemacht hatten, lagen auf eben dieser Linie. Weil der Klerus sich politisch für Konstitution und Volksvertretung erwärmte, war es naheliegend, dass er auf kirchlichem Gebiete auch zu Wort zu kommen wünschte und darum nach Abhaltung von Synoden, oder richtiger gesagt nach ihrer Wiederabhaltung verlangte. Es ist daher nicht gerechtfertigt, nach andern Gründen zu suchen und die Absicht einer kirchlichen Revolution und einer Demokratisierung der bischöflichen Verfassung (s. oben S. 5) darin zu sehen. Die geschichtlichen Tatsachen enthalten davon nichts.

Gleich bei dem ersten Hervortreten der Bewegung lag die ideelle Verknüpfung von Politik und Kirchenreform klar zu Tage. Auf Betreiben des Bilker Pfarrers Dr. Binterim bildete sich zu Düsseldorf (März 1848) ein Wahlkomitee zur Bekämpfung der radikalen Demokratie, dem auch einflussreiche Protestanten beitraten. Der Pfarrer, der sonst dem politischen Leben fernstand, hatte „die neue Ära mit Enthusiasmus begrüsst" und die Losung ausgegeben „Freiheit in allem und für alle" (K 1848, 212). Derselbe Binterim gründete kurz nachher (18. April) einen Verein der Düsseldorfer Geistlichen unter dem Namen „Klerikalkonferenz" [1]), der im ersten Paragraphen seiner Statuten als Zweck angab „Wahrung der Rechte und Freiheiten der Kirche im Innern und nach Aussen" (Binterim, Wünsche 8f. Geistl. Gerichte 7 ff.). Im Schosse dieses Vereins entstand am 27. April eine dem Erzbischofe zu überreichende Adresse [2]); Verfasser war offenbar der

1) Binterim (an Floss 16. 4. 1848 F) hatte hierbei viel Widerstand des übrigen Klerus zu überwinden, der es auch verhinderte, dass die Gründung öffentlich bekannt gemacht wurde, was B. für nötig hielt, um den Laien zu zeigen, dass man nicht untätig bleibe.

2) Die Adresse ist gedruckt in Binterim, Wünsche 11—14 und [Baudri] Synodalrichter 3—6. Da diese Schriften nicht leicht zugänglich sind, sei unten im Anhang der Wortlaut wiedergegeben. Pfülfs

Pfarrer von Bilk. Kirchenpolitische, gegen den Staat gerichtete Forderungen erscheinen mit innerkirchlichen verbunden. Demgemäss ergeht der Ruf nicht allein an das hierarchische Verfügungsrecht des Erzbischofs, sondern auch an dessen Einwirkung auf die Parlamente[1]). Beides, innere und äussere Reform, sind gemünzt gegen die „Bureaukratie" jeder Art und werden begründet mit der Grösse der historischen Stunde, die „der bürgerlichen Freiheit in der kirchlichen ihre Dauer, ihre Fortbildung zu sichern und für alle Zukunft zu wahren" hat, wie die Geschichte des deutschen Volkes beweist. Die Sprache der Adresse ist unumwunden, energisch und von einem sichtlichen Selbstgefühl getragen, und wenn sie auch niemals beleidigend gegen den Oberhirten wird, so ist ihr Ton doch derart, dass sie auch bei einem weniger selbstbewussten Hierarchen, als Geissel war, kein angenehmes Vorurteil wecken konnte. Die Stimmung der eben zur Freiheit erwachten Zeit klingt hindurch.

Auf kirchlichem Gebiete wünschen die 31 Unterzeichner die unverzügliche Errichtung eines geistlichen Gerichtes, das „alle Anklagen gegen alle Geistlichen" zu entscheiden hat. Es soll zwar „nach den kanonischen Gesetzen" gebildet werden, aber der Erzbischof möge für die Ernennung der Richter die „Vorschläge des Diözesanklerus entgegennehmen". Ein weiteres Verlangen geht auf die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Geistlichen. Die Kuratexamina[2]) müssen, „wo dieselben nötig sind", zweckmässiger eingerichtet, „die schon früher bestandenen monatlichen Konferenzen kleinerer Bezirke in sämtlichen Dekanaten wieder eingeführt" werden. Man wolle endlich nicht ver-

---

dickleibiges Buch hat darauf verzichtet und nicht einmal den Inhalt genügend angegeben, vergönnt dagegen der Parteipolemik gegen die Adresse einen weiten Raum.

1) Binterim (an Floss 21. 3. 1848 F) dachte an eine gesetzliche Vertretung des Episkopates in den Landtagen. Er wollte die Pfarrer zu einer dahin zielenden Vorstellung an den Erzbischof und an den König bewegen und hatte schon 8 Tage früher in diesem Sinne nach Köln geschrieben.

2) Binterim (an Floss 2. 5. 1848 F) hatte auch beabsichtigt den Pfarrkonkurs als Forderung aufzunehmen, was aber an dem Widerspruche der ältern Kapläne scheiterte, die offenbar einem solchen Examen sich nicht mehr unterziehen wollten.

schweigen, dass zur „Erledigung“ dieser und anderer kirchlichen Fragen Diözesansynoden, nach „Vorschrift des Tridenter Konzils“ gehalten, das geeignetste Mittel seien[1]). Auf diese Forderungen streute einiges Salz die Redewendung, dass überhaupt eine feste Organisation aller geistlichen Verhältnisse das „Ansehen“ wie des Klerus so auch Seiner Erzbischöflichen Gnaden „in nicht geringem Masse erhöhen“ werde. Dass die Versetzbarkeit der Pfarrer nicht berührt ist, erklärt sich aus dem Umstande, dass die Kundgebung aus dem rechtsrheinischen Teile des Erzbistums kam, wo alle Pfarrer kanonisch instituiert waren.

Die kirchenpolitischen Ansprüche sind zahlreich und von weitgehender Art. Die aus aufgehobenen Kirchen- und Schulstiftungen stammenden Güter sind der staatlichen oder kommunalen Verwaltung zu entziehen und der Kirche zurückzugeben, wofern ihre Erträgnisse noch jetzt katholischen Zwecken dienen. Alle der Geistlichkeit vom Staate gezahlten Gehälter sollen möglichst in Grundstücken fundiert, ein hinreichender Emeritenfonds der Kirche angewiesen werden. Kein Einfluss der Regierung mehr bei geistlichen Wahlen, weder ein direkter noch ein indirekter; statt des landesherrlichen Plazet eine blosse Anzeige bei der Regierung; freier Verkehr aller Geistlichen mit Rom; unbeschränktes religiöses Assoziationsrecht. Das waren starke Forderungen, von denen eine, die bezüglich der Wahlen, sogar gegen die Vereinbarung zwischen Preussen und dem Heiligen Stuhle von 1821 verstiess. Sie wurden mit ebenso starken Worten gegen den modernen Staat gerechtfertigt, „ein Regiment, das über Deutschland seit 300 Jahren den Ruin heraufbeschworen hat“.

1) Es ist nicht richtig, was Pfülf 1, 567 schreibt: „Die Hauptforderung der Düsseldorfer, um die sich alles drehte, war die Wiedereinführung der Diözesansynoden, jedoch mit einer starken demokratischen Umgestaltung, ähnlich wie man sie auch in Baden und Würtemberg verlangt hatte.“ Hier wollte man auch die Teilnahme von stimmberechtigten Laien, die durch das Volk zu wählen seien, und wies man der Synode die Aufgabe zu, liturgische Reformen, Aufhebung des Zölibats u. dgl. zu beschliessen. (K 1848, 216. 257—259). Davon findet sich in der Adresse nicht die leiseste Andeutung und das lag Binterim sicher himmelweit fern. Auch sonst ist von einer demokratischen Umgestaltung keine Rede, vielmehr einfach auf die Vorschrift des Konzils von Trient verwiesen. Die Synode, die übrigens auch keineswegs in den Vordergrund geschoben ist, war als „eine Schutzmauer der kirchlichen Freiheit, Disziplin und Hierarchie“ gedacht.

Zum Schlusse erteilten die Kundgeber mit einer wenig passenden Aufdringlichkeit dem Metropoliten den Rat, eine Versammlung seiner Suffragane, aber auch ein „Vernehmen des Diözesanklerus" zu veranstalten. Als Geissel die Adresse erhielt (14. Mai), war das erstere bereits geschehen (10.—13. Mai) und einiges von dem, was Binterim in kirchenpolitischer Richtung wollte, beschlossen, anderes, wie Examina und Synoden wenigstens beraten worden (Pfülf, 1, 521—523). Dieser Zeitmoment und die aktionsfreudige Stimmung, in der sich der Erzbischof in Bezug auf Besserung der kirchlichen Lage befand, mögen der Grund gewesen sein, dass er der Adresse gegenüber, die ihm sicher keinen Augenblick sympathisch gewesen ist, anfangs eine freundliche Haltung annahm. Am Tage nach dem Empfang antwortete er dem Pfarrer Joesten (Binterim, Wünsche 23), die Denkschrift habe „Fragen von wirklicher Wichtigkeit berührt und habe er sie daher als den Ausdruck ernster und achtungswürdiger Teilnahme an den kirchlichen Interessen in diesen unruhigen und schwierigen Zeiten aufgenommen". Nach einem, allerdings sehr unbestimmt gehaltenen, Hinweis auf die eben stattgefundene Bischofsversammlung in Köln schloss er mit den vertrauensvollen Worten: „Wir rechnen auf die Zuverlässigkeit der kirchlichen Gesinnungen unserer Geistlichen und hoffen, dass wir an ihnen feste Einheitsstützen und treue Gehülfen haben werden" [1]).

Der Wind schlug indes bald gründlich um. Wie kam es?

1) Pfülf tut dieses nicht unwichtigen Schreibens keine Erwähnung. Kaas 2, 14 ist der Meinung, Geissel habe die Adresse von Anfang an in „schlimmerem Sinne" aufgefasst und „nur aus Opportunitätsgründen auf eine offizielle Desavouierung verzichtet". Binterim (Wünsche 22) gibt eine andere Erklärung, die schon an sich wenig Wahrscheinlichkeit hat. Auf der Kölner Bischofskonferenz am 10. Mai sei ein gegen die Adresse gerichteter Antrag eingereicht, aber abgelehnt worden, weil man die Adresse selbst zu sehen verlangt habe. Darauf sei das freundliche Schreiben des Erzbischofs ergangen. [Baudri] Synodalrichter 78 weist diese Konstruktion eines Zusammenhanges zurück. Seine „bestimmte Versicherung, dass jene Adresse in der fraglichen Versammlung gar nicht beraten und ebensowenig zur Einsicht vorgelegt worden ist", trifft freilich Binterims Behauptung nicht. Aber auch Geissel selbst stellte es gegenüber Binterim ausdrücklich in Abrede, dass auf der Bischofsversammlung Rede von der Adresse gewesen sei (Binterim an Floss 13. 7. 1850 F).

Verschiedenes dürfte zusammengewirkt haben. Am 3. Mai 1848 trat in Köln ein Komitee von Priestern zusammen (Annalen 103, 180) und beschloss ebenfalls eine Adresse an den Erzbischof, die im allgemeinen ähnlichen Inhaltes war wie die Düsseldorfer, sich aber auf das Reinkirchliche beschränkte und darum Geissel noch empfindlicher berühren musste. Wenngleich sie erst im August in seine Hände kam, dürfte er doch frühzeitig von ihr Kunde erhalten haben; wusste doch schon am 31. Mai ein Kölner Berichterstatter von ihr im Katholik (1848, 268) zu erzählen. Da dieser Stoss gleichzeitig erfolgte, aber aus einem ganz andern Teile des Klerus, dem hermesianerfreundlichen kam, konnte beim Erzbischof leicht der Verdacht entstehen, ein planmässiges, weitverzweigtes, die ganze Diözese erfassendes Unternehmen vor sich zu haben. In der Tat war er der Meinung, das Beispiel von Düsseldorf habe Nachahmung gefunden (Pfülf 1, 576), was jedoch schon aus chronologischem Grunde wenig wahrscheinlich ist. Einer allgemeinen Bewegung dieser Art aber wird er geglaubt haben mit aller Schärfe entgegentreten zu sollen. Ferner verletzte ihn eine grobe Taktlosigkeit, die mit der Düsseldorfer Kundgebung begangen wurde, freilich ohne dass die dortigen Unterzeichner oder gar Binterim daran schuld gewesen wären. Ein in Neuss neu herauskommendes Kirchenblättchen „Klemens August" druckte die Adresse ab und erbot sich, Abzüge zur Verbreitung unter den Geistlichen zu liefern (Binterim, Wünsche 15), während die Urheber der Adresse erst später beraten wollten, ob sie überhaupt der Öffentlichkeit zu übergeben sei (Binterim, Gerichte 3). Binterim hat es bestimmt zurückgewiesen[1]), damit in Verbindung zu stehen (ebd.), aber der Herausgeber des Blättchens, ein aus Münster eingewanderter junger Priester namens Benedikt Smeddinck, den Geissel nur ungern in seiner Diözese duldete, weil er wegen Majestätsbeleidigung verurteilt (Pfülf 1, 565 A. 2) und ein ruheloser, unbesonnener und zum Extremen neigender Kopf war, erfreute sich des Schutzes Binterims und war mit ihm in engem Verkehr. Der „junge leichtsinnige Schreiber", der „immer etwas

1) Binterim (an Floss 15. 5. 1848 F) hat gegen die vorzeitige Bekanntmachung protestiert und erzählt (an Floss 6. 9. 1848 F), der Redakteur habe den ersten Entwurf der Adresse auf seinem Schreibtisch gefunden und in seiner Abwesenheit abgeschrieben.

voreilig ist“, wie Binterim ihn kennzeichnet (Annalen 104, 50f. 55f.), bereitete diesem manche Ungelegenheit und dennoch liess er nicht von ihm. Jenes Organ, das in seiner ersten Nummer mit der Veröffentlichung der Adresse prunkte, war bei der Kölner Behörde sehr missliebig[1]), wie es ja auch schon in seinem Titel einen indirekten Stich gegen Geissel enthielt[2]). So fiel der Vorgang der Veröffentlichung, der mit Recht dem Oberhirten peinlich sein musste, einigermassen auf den Pfarrer von Bilk zurück. Auch sonst wird es Geissel bald klar geworden sein, dass die Seele der Adresse Binterim war, und da er mit diesem seit langem in gespannten Beziehungen stand, verwandelte sich naturgemäss seine anfangs milde Auffassung der Sache ins Gegenteil. Das persönliche Verhältnis der beiden Männer hat ungemein zur Verschärfung des Streites beigetragen, so dass es nötig ist dasselbe näher zu behandeln, so unerquicklich und verwickelt diese Sache auch ist. Aber sie enthält zugleich ein gutes Stück innerer Geschichte von Geissels Regierung und ist von Pfülf höchst lückenhaft und einseitig zu Ungunsten Binterims dargestellt.

Binterim war ohne Zweifel das gelehrteste und berühmteste Mitglied des kölnischen Seelsorgsklerus, ein Mann strengster kirchlicher Gesinnung und in dieser Richtung als unerschrockener Vor-

---

1) Eine Korrespondenz „aus der Erzdiözese Köln“ in der Neuen Sion (1848 Nr. 104, 29. 8) erzählt: „In den jüngsten Tagen hat man selbst in politischen Zeitungen und Broschüren ähnliche Verdächtigungen [d. h. Demokraten und Aufwiegler zu sein] gegen das kirchliche Blatt Klemens August zu Tage gefördert und sich nicht gescheut, durch Veröffentlichung von Privataktenstücken des Generalvikariats gegen den vermeintlichen geistlichen Redakteur sich die schrecklichsten Blössen zu geben, um ein Blatt zu stürzen, das bis ins innerste Mark kirchlich-konservativ, die Wunden nicht verkleistert, sondern erst bloss untersucht, bevor es sie heilt.“ Smeddinck gründete eigenmächtig in Neuss eine kirchliche Bruderschaft und verteilte Medaillen, die den dortigen Pfarrgeistlichen anstössig vorkamen, weshalb sie ihm und den Überspanntheiten seines Blattes entgegentraten. Der Schriftleiter antwortete mit Angriffen auf die Geistlichkeit, so dass der Neusser Pfarrer Buschmann sich genötigt sah zu einem „Offenen Sendschreiben an den Verfasser des Aufsatzes 'Klemens August und seine Gegner' in Nr. 18 des religiösen Blattes gleichen Namens“ (1848). Das Blatt hat nur ein Jahr bestanden.

2) S. das oben S. 9—12 über die Stellung der Strengkirchlichen zu Droste und Geissel Gesagte.

kämpfer seit vielen Jahren erprobt. Nicht bloss in der rheinischen Heimat, sondern auch im übrigen Deutschland und weithin über dessen Grenzen hinaus kannte man ihn als solchen. Die Altkirchlichen blickten mit Vertrauen und Stolz auf den Pfarrherrn von Bilk. Aber es hat auch seine Richtigkeit, was Geissel bemerkt, dass er „unter den geachtetsten Priestern und Laien eine grosse Zahl von Gegnern“ besass (Pfülf 1, 556 f.). Diese dürften nicht allein in den Reihen der Hermesianer, deren zäher Feind der Alte von jeher gewesen war, zu suchen sein. Auch manche andere werden an seinem oft scharfen Auftreten und anderseits an den geheimen Drähten, die von seinem Pfarrhause zu den Nuntiaturen von München und Brüssel bis nach Rom führten, Anstoss genommen haben. Binterim stand als ausgeprägter Parteimann da.

Mit dem Amtsantritte des Koadjutors (März 1842) musste die Verwaltung der Diözese nach den 4 Jahren der erzbischofslosen und von innern Wirren erfüllten Zeit zum guten Teile ganz neu aufgebaut werden. Die bisherige Organisation war mangelhaft und es fehlte an brauchbaren Arbeitern; das Domkapitel harrte der Ergänzung; die Stelle des Weihbischofs war zu besetzen; schwierige Fragen, wie die Unterdrückung der hermesischen Lehre und die Behandlung der Mischehen — gerade die Dinge, an denen der Vorgänger gescheitert war — heischten endgültige Lösung. Für eine weite Zukunft musste Entscheidendes geschaffen werden. Die Parteien lauerten mit gespannter Aufmerksamkeit auf die kommenden Männer. Da war es natürlich, dass die Freunde Binterims — und zu ihnen zählten alle, die Anhänger von Klemens August gewesen waren — ihren Heros als Domkapitular und an der Seite des Erzbischofs zu sehen verlangten. Und dem Verdienste des Mannes, der an vorderster Stelle gekämpft hatte, sollte doch auch der Lohn werden! „Die echt katholische Partie“, schreibt Binterim 1842, „wünschte mich an der Spitze und machte deshalb Einleitung, ehe Herr von Geissel noch in Köln war“ (Annal. 104, 42). Auch ausserhalb der Erzdiözese arbeiteten einflussreiche Kreise für seine Beförderung: mit dem Brüsseler Nuntius in naher Beziehung stehende Professoren in Löwen und römische Jesuiten[1]). Er selbst hat nie danach ge-

1) Er genoss das Vertrauen des P. Perrone in Rom, der haupt-

strebt und nichts Bestimmtes dazu getan. Seiner immer wiederholten Versicherung hierüber dürfen wir Glauben schenken[1]). Als ihm von ferne die Möglichkeit angedeutet wurde, schon unter Klemens August ins Domkapitel zu kommen, antwortete er, er bleibe auf der Landpfarre, „hoffend, dass er daselbst ein Stühlchen im Himmel verdienen werde; er würde sein Observatorium nicht verlassen, nie sich dem Tadel anderer aussetzen usw." (Personen und Zustände 29, Annal. 104, 18). Doch war auch er nicht ohne Erwartung, als in Köln sich die Tore öffneten, und diese Erwartung hatte eine mystische Unterlage, weil eine im Rufe der Heiligkeit gestorbene Nonne von ihm gesagt: Er wird noch Bischof (Annalen 104, 46). „Sollte es sich bestätigen", schrieb er 1843, „dass der Hl. Vater mich zum Weihbischof designiert, so kann ich den Ruf von oben nicht verkennen und ich werde Folge leisten müssen" (ebd.). „Ich habe mich geopfert für die Sache der Kirche und weigere mich nicht ferner der guten Sache zu opfern" (ebd. 42).

---

sächlich die Verurteilung des Hermesianismus betrieb und als dessen literarischer Bekämpfer auftrat. Bei den Leitern des Ordens stand Binterim in Ansehen wegen seiner früheren Bemühungen, Jesuiten nach Köln zu bringen (Personen und Zustände aus den kirchenpolitischen Wirren in Preussen [1840] 45—48).

1) An Möller 8. 10. 1842: Es entstand der „Entschluss mich von allem zurückzuhalten und nur mit meiner Pfarre zu beschäftigen" — „Ich melde mich nicht für eine Stelle" (Annal. 104, 42 f.). An denselben 31. 10. 1842: „Mein herzlicher Wunsch ist in meiner alten Verfassung zu leben und zu sterben" (ebd. 44). An denselben 1. 5. 1843: „Ich wünsche nichts sehnlicher, als dass man in Berlin mich perhorresziere. Denn je länger ich unser Wesen betrachte, desto mehr schaudert es mich, wenn ich in einen so wilden Strom eingezogen würde" (ebd. 44 f.). An denselben 28. 11. 1843: „Hoffentlich wird Grosmann, der an Jahren älter ist wie ich meine Stelle [im Domkapitel] einnehmen (ebd. 47) und 21. 1. 1849: „Ehrgeiz hätte mich in der Blüte meiner Jahre nicht gekitzelt, viel weniger jetzt" (ebd. 52). Seinem Freunde, dem Bischof Weis von Speier, gestand er Jan. 1849: „Ich habe nie nach Ehrenstellen gestrebt und die mir angebotenen mit Ernst ausgeschlagen; ja ich darf es Euer Bischöflichen Gnaden offenbaren, dass ich das Gelöbnis getan, keine Ehrenstelle oder Würde anzunehmen, nisi obedientia Summi Pontificis praeciperet" (B). Doch geht aus einem Briefe des Münchener Nuntius an ihn (6. 5. 1830 A) hervor, dass er ein Gesuch um Verleihung der Kölner Dompropstei nach Rom gerichtet hat, möglicher Weise von anderer Seite dazu veranlasst.

So begreiflich das Verlangen der Parteigenossen war, ebenso begreiflich war aber auch Geissels Widerstand dagegen. Mit vollem Recht war dieser von der Absicht geleitet sich über den Faktionen zu halten und darum konnte er keinen Parteimann neben sich brauchen, am wenigsten einen in langem Kampfe so hart gewordenen wie Binterim, der niemals in grundsätzlichen Dingen mit sich markten liess, während der Koadjutor schon aus Rücksicht auf den eben errungenen Frieden mit der Regierung genötigt war diese nicht zu reizen. Der Regierung war der alte Löwe, der wegen kirchenpolitischer Gründe eine sechsmonatige Festungshaft hatte verbüssen müssen, verhasst wie keiner, und schon bald hörte der Prälat aus dem Munde des Kultusministers, dass eine Ernennung Binterims keine Genehmigung finden würde (Pfülf 1, 553). Zudem hatte er von vornherein sich zu dem Zugeständnisse gezwungen gesehen, niemand zu wichtigen Ämtern zu befördern, der im Kampfe gegen den Staat sich hervorgetan hätte (ebd. 552). Aber auch im Interesse seiner kirchlichen Stellung und Handlungsfreiheit musste Geissel den sehr Betriebsamen in gewisser Ferne halten; denn es konnte ihm nicht verborgen geblieben sein, dass dieser von jeher einen regen Verkehr mit der römischen Kurie und deren Agenten in München und Brüssel unterhielt und die Rolle eines geheimen Beobachters für sich in Anspruch nahm[1]). Sollte er sich in nächster Nähe der Aufsicht eines Unverantwortlichen unterwerfen und Stoff zu Berichten liefern, die, mochten sie noch so redlich gemeint sein,

1) Die Korrespondenz Binterims (A und B) enthält eine grössere Anzahl von Briefen Münchener Nuntien an ihn seit 1825, aus denen hervorgeht, dass er fleissig über Massnahmen der Erzbischöfe Spiegel und auch Droste, wenn er sie für unkirchlich hielt, berichtete, obschon er mit diesen Prälaten äusserlich in guten Beziehungen stand. Die Nuntien unterliessen nicht ihn zu dieser Tätigkeit zu ermuntern. Auch über Münster, Paderborn und Hildesheim berichtete der Pfarrer mitunter. Mit der Brüsseler Nuntiatur stand er unmittelbar und durch Löwener Freunde in Beziehung (Annal. 104, 19. 21 ff). Dorthin richtete er seine Anklagen gegen Klemens August (ebd. 12 ff. 19 f. 23). Schon 23. 1. 1824 hatte Binterim durch ein päpstliches Breve (B) den Orden vom Goldenen Sporn (jetzt Sylvesterorden) erhalten. Geissels Generalvikar Baudri kannte sehr wohl die regen Verbindungen Binterims mit Rom, wie sich aus seiner gelegentlichen Bemerkung (Synodalrichter 7, A. 1) ergibt, Binterim habe von dem Rechte des Verkehrs mit der Kurie „gewiss den ungestörtesten Gebrauch gemacht.“



doch der Möglichkeit von Missdeutungen ausgesetzt waren und ihm nur Hemmnisse bereiteten? Einige Jahre später erfuhr er, was Binterim auf diesem Wege vermochte (s. unten S. 47 ff.). Und wenn all dies nicht gewesen wäre, so war Geissel nicht die Persönlichkeit, die selbständige Ratgeber und Mitarbeiter liebte. Er wollte, wie er (21. 1. 1843) dem Münchener Nuntius gerade in Hinsicht auf Binterim bemerkte, „die Diözese selbst regieren" (Pfülf 1, 556); dazu fühlte er die Kraft in sich und das war sein Recht[1]). Allerdings ist dieser Grundsatz, durch die ganze Zeit seiner Verwaltung hindurch ausgeführt, dem Erzbistum nicht zum Heile gewesen; denn Kräfte von Bedeutung wurden nicht grossgezogen und die vorhandenen zurückgestossen[2]); allein für den Anfang und solange der Parteihader dauerte, war die Methode richtig.

Es setzte nun ein Jahre lang dauerndes diplomatisches Ringen zwischen dem Erzbischofe und dem Pfarrer ab, wobei der letztere sich der Kunst des Gegners, die auch durch dessen Machtstellung gestützt war, nicht entfernt gewachsen erwies, ja in seiner ungeschickten Gradheit sie nicht einmal voll gespürt hat. Einen

1) Später hat Geissel gegenüber dem Nuntius Sacconi als Grund seiner Ablehnung Binterims nur dessen Gebrechlichkeit infolge Krankheiten und Alters, die Unbrauchbarkeit des „halb blinden und beinahe tauben" Mannes angegeben (Pfülf 1, 571. 574). Aber der „ganz verschlissene Mann" (ebd.) stand noch 13 Jahre seiner grossen Pfarre vor und gab noch 3 Bände seiner Konziliengeschichte nebst 18 anderen Schriften heraus. Richtig ist, dass der 63 Jahre Zählende für die Stelle eines Weihbischofs nicht mehr rüstig genug war.

2) Der dem Erzbischofe sehr freundlich gesinnte und gut katholische Ministerialrat Aulike schrieb 25. 12. 1848 an Döllinger: „Auch Herr von Geissel wird es spüren, dass er, si licet dicere, die Schwäche hatte, keine wirklichen geistigen Potenzen an seine Seite zu ziehen. Dass er München mit nach Würzburg nahm, war Beweis genug, dass die neuen durch ihn selbst [für das Domkapitel] gemachten Erwerbungen nicht tanti sind" (so Joh. Friedrich, der den Nachlass Döllingers vor sich hatte, in einem mir vorliegenden Briefe an Geh. Sanitätsrat Dr. Gerhartz in Rheinbach 18. 8. 1910). Floss schreibt in seinen Tagebüchern (F) 30. 4. 1864, der Seminarpräses Westhoff habe zu ihm gesagt: „Der Kardinal hat doch wenig Glück in der Wahl seiner Leute. Ich: man sagt dies, der gute Mann bedachte nicht, dass seine Wahl gerade die unglücklichste von allen ist." Ferner 21. 6. 1865: „Ich ziehe aus alledem wieder den Schluss, dass von Geissel seine Leute schlecht gekannt und schlecht zu wählen gewusst hat."

ganz klaren Einblick in die Vorgänge gestatten die bis jetzt zugänglichen Quellen nicht, namentlich nicht, soweit Rom in Betracht kommt; Binterim selbst spricht einmal (Kuratex. 60) von dem „mysteriösen Schleier", der auf der Sache liege. Doch dürfte das folgende Bild nicht allzu weit von der Wahrheit entfernt bleiben.

Binterim suchte, bevor noch die Ernennung Geissels für Köln feststand, diesem durch Vermittlung des gemeinsamen Freundes Weis, des Domkapitulars in Speier, näher zu kommen und liess ihm Aufklärungen über die Lage des Erzbistums zugehen (Annalen [1]) 104, 38. 40). Geissel hüllte sich verständiger Weise in Schweigen. Erst auf ein Begrüssungsschreiben aus Bilk zu seinem Amtsantritte (Pfülf 1, 551), antwortete er (31. 3. 1842 A) mit gemessener Höflichkeit und beschränkte sich auf den Ausdruck des Dankes, was deshalb bemerkenswert ist, weil der Pfarrer deutlich genug hervorgehoben hatte, dass er sich „glücklich schätze" unter Klemens August den „Siegeskampf mitgekämpft" zu haben und dass nun ein anderer daran sei zu „ernten, was er nicht gearbeitet" habe. Auf die Hoffnung des Briefschreibers nach Ostern sich persönlich vorstellen zu können, antwortete der Koadjutor mit der Einladung ihn zu besuchen, deren Kühle durch die weitere Bemerkung offenbar war: oder er werde selbst nach Düsseldorf kommen, um „manches mit ihm zu besprechen". Dass Geissel nicht daran dachte den Pfarrer nach Köln zu ziehen, war klar, und dieser verstand es auch und hielt sich bis in den Spätherbst ganz zurück, nach Löwen aber meldete er, „das Kind schliefe schon" in Köln (wie Möller an ihn 2. 7. 42 A zitierend zurückschrieb). Inzwischen verbreitete sich das Gerücht, der Bilker sei zu einem Kanonikate vorgeschlagen (ebd.), und die (Höninghaus'sche) Katholische Kirchenzeitung erfuhr um die Jahreswende „aus sicherer Quelle", der Heilige Stuhl wünsche Binterim trotz dessen Ablehnung eine Domherrenstelle zu verleihen, ja jener sei sogar zum Generalvikar ausersehen (Pfülf 1, 553). Der Koadjutor, der nicht ganz unbesorgt um die Machenschaften, die dahinter steckten, gewesen zu sein scheint, lud nun (1. 10. 1842 A) den Pfarrer zu Tisch ein, um sein Urteil über Personen und Zustände aus der

1) Hier ein Druckfehler: Der Brief an Möller vom 3. 1. ist aus dem Jahre 1842, nicht 1843.



Umgebung Düsseldorfs zu hören. Binterim rückte indes bei dieser Unterredung mit der Forderung grosser Verwaltungsreformen heraus (Binterim an Möller 8. und 24. 10. 1842 A. Annal. 39—41), wobei Geissel eine vorsichtige Zurückhaltung beobachtete. Auch Binterims eigene Beförderung muss berührt worden sein[1]); nicht zu seiner Befriedigung, denn er berichtet: der Erzbischof „klagte, dass er diejenigen Männer, die er haben wollte, weil das Gouvernement dagegen protestierte, nicht haben könnte und jene, die man ihm anbiete, nicht annehmen wollte“. Nicht ohne sichtlichen Ärger fügt Binterim hinzu: „Nach meiner Ansicht wäre nur Energie nötig, um die nützlichen Subjekte durchzusetzen. Sonst bleiben wir stets auf dem alten Standpunkt. Aber man will es nicht verderben!“ (ebd.)

Nunmehr war es an der Zeit den Vorhang etwas zu lüften. Am 26. Oktober 1842 überraschte Binterim den Erzbischof mit der Mitteilung (Pfülf 1, 553 f.), ein dem Jesuitengeneral nahestehender Freund habe ihm geschrieben, „der Heilige Vater, die Kardinäle und auch der General der Jesuiten nähmen mir sehr übel, dass ich seit der kölnischen Änderung so zurückgezogen mich hielte und, wie man wüsste, mich geäussert hätte keine Stellung annehmen zu wollen“. Auf seine Rechtfertigung dieserhalb habe jener Freund verlangt, er möge Seiner Heiligkeit seinen Gehorsam erklären und sich zu dessen Verfügung stellen. Wie, fragt er Geissel, könne er „hier ausweichen“? Dieser fand den Brief „etwas sonderbar“ und mutmasste eine „Falle“ (Pfülf 1, 554). Er erwiderte (27. 10. 1842 A), ihm sei von all den Dingen nichts bekannt. Binterim wisse ja, wie sehr er „seine ausgebreiteten Kenntnisse und seinen zuverlässigen priesterlichen Charakter schätze“. Aber das Plazet der Regierung! „Es ist dies alles“, fuhr er sich selbst den Rücken deckend fort, „vielleicht nicht unübersteiglich; allein es fragt sich, ob auf der Durchsetzung einer Massregel bestanden werden möchte [von Rom?], deren Ausführung nicht zum voraus wenigstens mit auch nur einiger Sicherheit gehofft wird“[2]). Obschon diese Antwort verständlich genug

1) In einem Briefe an Binterim 27. 10. 1842 (A) sagt Geissel: „Wie ich über Ihre Zuziehung zum Kapitel und Ihre Teilnahme an der Verwaltung denke, ist Ihnen aus meinen mündlichen Äusserungen bekannt.“

2) Pfülf 1, 554 führt diesen Brief, aus dem Binterim (Kuratex. 60)

war und Binterim auch die gewünschte Gehorsamserklärung nach Rom unterliess (Annalen 104, 44), so wandte er sich doch ein zweites Mal an den Koadjutor (31. 10. 1842, Pfülf 1, 554 f), um in allgemeinen Redewendungen bei ihm zu sondieren und besuchte ihn auch (30. Nov. 1842 ebd.) zu diesem Zwecke, erhielt aber denselben Rat wie früher, nämlich genaue Erkundigungen in Rom einzuziehen. Allerdings versprach ihm Geissel zu gleicher Zeit in seiner Sache an die Kurie zu schreiben (Annalen 104, 44), in welchem Sinne, wird er ihm jedoch nicht verraten haben.

Binterim wusste selbst ganz gut, dass ihm „alle Aufschlüsse über eine Art der Verwendung [von seiten Roms] über ihn fehlten" und dass „Rom in der Korrespondenz über die Besetzung der vakanten Präbenden seiner gar nicht erwähnt hatte" (Annalen 104, 44). Dennoch brach er nicht kurz entschlossen ab, ersuchte vielmehr den ihm vom Kampfe gegen den Hermesianismus her befreundeten römischen Jesuiten Perrone sowie dessen General, den Papst von seinem vermeintlichen Plane abzubringen, erfuhr aber dann, gewiss nicht ohne innere Genugtuung, dass diese in entgegengesetzter Richtung tätig gewesen seien (ebd.)[1]. Auch der Staatssekretär Lambruschini liess ihn durch den Brüsseler Nuntius in ähnlicher Weise bescheiden[2]) und ein zweites Mal

einen Satz mitteilt, nicht an, sondern gibt seinen Inhalt nach einem spätern Berichte Geissels an den Nuntius Viale Prelà in München wieder, wonach Geissel Binterim geraten hätte, vom Heiligen Stuhl sich zuverlässige Erklärungen zu erbitten und dann den Weisungen desselben nachzukommen. Von dieser angeblichen, etwas ironischen Antwort steht in jenem Briefe nichts, aber sie entsprach ohne Zweifel Geissels Stimmung.

1) Dies ist alles, was sich von Schritten, die Binterim in Rom getan hätte, feststellen lässt. Geissels Behauptung (Pfülf 1, 571), derselbe habe in Rom „alle Minen springen lassen", um eine Würde zu erlangen, ist hiernach nicht gerechtfertigt.

2) Annalen 104, 44. Der belgische Jesuit van der Moere an Binterim (Brüssel 16.
diger Brief Laml
haltes, dass der I
propstei] confere
hierüber noch ke
der Nuntius von
beauftragt habe,
setzen, um durch

erhielt er auf indirektem Wege von dem neuen Nuntius in Brüssel die Meldung, der Heilige Vater habe ihn zum Dompropst in Köln ausersehen (Pfülf 1, 558). Geissel bezweifelte die Richtigkeit der Jesuitenaktion (Pfülf 1, 557 unten und A. 2), dieselbe kann jedoch nicht bestritten werden[1]). Zwar vermieden diese Römer es anfangs Binterim direkt auf seine Briefe in dieser Sache zu antworten[2]), liessen ihn aber durch ihren belgischen Ordensgenossen van der Moere des „unveränderten Wohlwollens der römischen Kurie" versichern[3]), und schliesslich schrieb P. Perrone (18. 3. 1843A) selbst ihm, er und der General könnten und würden seinen Wunsch, auf den Papst zur Nichtverleihung einer Würde einzuwirken, nicht erfüllen; Binterim müsse annehmen; er beglückwünscht ihn,

jenen Geistlichen zu Präbenden oder Dignitäten im Domkapitel zu empfehlen, was Geissel mit einem glatten Nein in Abrede stellte (Pfülf 1, 555 f.). Offenbar spielten Intrigen oder Missverständnisse oder beides, bei denen aber Binterim nur der leidende Teil gewesen sein dürfte. Geissel freilich war geneigt, in ihm selbst den „Ränkeschmied" zu erblicken und der Nuntius wollte ihm darin nicht gerade widersprechen (Pfülf 1, 556 f), einen Beweis aber dafür lieferte weder er noch der Koadjutor. Später nahm der Nuntius an, Binterim sei das „Opfer einer grossen Mystifikation" geworden. Was er jedoch zur Begründung beifügt (Pfülf 1, 559), der Kardinal-Staatssekretär habe niemals an Binterim geschrieben und niemals irgend jemand beauftragt an ihn zu schreiben, um ihm irgendwelche Präbende oder Dignität anzubieten, hat nichts zu bedeuten; denn das war nicht behauptet worden, und die Binterim'sche Angabe (oben im Text) ist damit nicht widerlegt. Wenn der Nuntius den Brief Lambruschinis einem Freunde Binterims zeigte, so geschah es doch selbstverständlich zum Zwecke der vertraulichen Mitteilung an diesen.

1) Nach Pfülf 1, 560 sollen „Binterims Angaben den Stempel der Erfindung schon an der Stirne tragen." Er will die „ganze Machination" auf ein geheimnisvolles Komitee in Löwen zurückführen, über das ein ebenso geheimnisvoller Laie 2. 8. 43 an Geissel berichtete. Wenn ein anderer Korrespondent Geissels aus Löwen schreibt, Binterim habe sich dort und in Brüssel „ziemlich gemässigt" über den Erzbischof ausgesprochen (ebd.), so ist Pfülf nicht berechtigt zu sagen (565 A. 1), dies sei „ausnahmsweise" geschehen; denn hiervon steht in dem Briefe nichts, und dass Binterim sich sonst anders über Geissel geäussert habe, lässt sich nicht beweisen.

2) Binterim an P. van der Moere 2. 1. 1843 (A): Perpetuum ad tot epistolas observatum silentium sane mihi aliqualem ingessit dubitationem.

3) So berichtet Binterim ebd.

dass Geissel ihn als Propst angenommen habe (te adsciverit in Praepositum). Anderseits scheute auch Geissel sich ihm reinen Wein einzuschenken. Er schrieb ihm 26. 4. 1843 (A): Ich habe „bereits unterm 18. Dezember v. J. und neuerdings unterm 20. Januar c. mich über jene Angelegenheit nach Rom erklärt und dabei auch über das von uns am 30. November mündlich Verhandelte sowie verschiedenes andere weitläufig ausgesprochen. Seitdem aber ist mir darüber von daher nichts Näheres zugegangen, sodass ich ganz in Ungewissheit bin, was man eigentlich in Rom in jener Beziehung beabsichtigt". Und noch 16. 9. 1843 (A) bemerkt er ihm: „Von Rom habe ich noch nichts Neues — ich lebe dahier immer noch in suspenso; die Sache muss und wird aber demnächst zu einem endlichen Ende kommen." So wurde der gute Pfarrer von beiden Seiten fast zwei Jahre lang in Erwartung gehalten. Dass die belgischen und römischen Gönner es dabei redlich meinten, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Es lag doch zu sehr in der Natur der Sache, wenn die Gesellschaft Jesu den ihr ganz ergebenen Mann gern am Hofe des Erzbischofs sah, und ebenso musste dem Heiligen Stuhle es erwünscht sein, an einflussreicher Stelle einen erprobten Anhänger und Berichterstatter zu haben. Aber dies gegen den Willen Geissels und der preussischen Regierung durchzusetzen, trug man begreiflicher Weise Bedenken.

Ende 1843 sah Binterim ein, dass alles für ihn zerronnen war. Ergeben meldet er (28. 11. 1843, Annal. 104, 47) nach Löwen, wahrscheinlich werde Pfarrer Grosmann in Köln „seine Stelle einnehmen", aber bitter fügt er über diesen und den in das Kapitel berufenen Dechant Baudri hinzu: „Beide sind keine Kämpfer; sie sind froh, wenn man sie in Ruhe lässt; sie werden gewiss niemanden beissen, sollten sie auch bei den Ohren genommen werden". Man versteht es vollkommen, dass bei ihm aus persönlichen wie aus sachlichen Gründen eine Missstimmung zurückblieb. Diese Missstimmung richtete sich gegen Geissel, von dem er wohl wusste, dass dieser das nächste Hindernis gewesen war, wenn er auch nicht verkannte, dass das entferntere Hindernis bei der preussischen Regierung lag. Aber nicht weniger musste auch der Erzbischof peinliche Eindrücke behalten. Ein Mann, den er nicht wollte und nicht brauchen konnte, sollte ihm durch Unberufene aufgedrängt werden, und dieser Mann lieh da-

zu eine gewisse Mitwirkung und belästigte ihn mit seinen fortwährenden Anfühlungen, die einer Selbstempfehlung sehr nahe kamen. Dadurch wurde nicht allein die dringend notwendige Erneuerung des Domkapitels und der Diözesanbehörden verzögert, sondern auch die strengkirchliche Partei gegen ihn aufgeregt. Deren vorlaute und unwahre Mitteilungen in der Presse (s. oben S. 42 und Annal. 104, 45) waren nur zu sehr geeignet, dem Koadjutor Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten zu bereiten. Noch 1849 (N. S. Nr. 3) musste er sich öffentlich sagen lassen, er habe trotz des Wunsches des Heiligen Stuhles, der „sehr deutlich seinen Willen an den Tag gelegt", den hochverdienten Pfarrer nicht zum Dompropst und Weihbischof ernennen lassen. Das Verhältnis zu Binterim wurde sehr kühl. Als dieser ihm den 5. Band seiner Geschichte der deutschen Konzilien zuschickte, erhielt er einen Dankbrief (14. 12. 1843 A) mit der steifen Anrede „Hochwürdiger Herr Pfarrer Dr. Binterim zu Bilk" und mit der Unterschrift „Euer Hochwürden ergebenster"[1]), während Geissel früher dem „verehrten Freunde" schrieb und sich „mit ganz besonderer Wertschätzung" ihm empfahl.

Eine langwierige Streitsache eines bejahrten Pfarrers gegen den Koadjutor, die schliesslich zur kanonischen Absetzung des Pfarrers und zu dessen gewaltsamer Vertreibung aus dem Pfarrhofe führte, in der Binterim aber für den ihm befreundeten Angeklagten und dessen „tief gegründetes Recht" sich verwandte und auch nach der Verurteilung sich seiner noch persönlich annahm[2]), diente nicht dazu die Beziehungen freundlicher zu gestalten. Viel mehr indes schärfte ein anderer Vorfall[3]) den Gegensatz. Geissel duldete bei Eingehung gemischter Ehen die feierliche Einsegnung derselben durch den katholischen Pfarrer,

---

1) Pfülf 1, 562 A. 1 führt diesen Brief mit dem Datum des 11. Dez. an zum Beweise, dass der Verkehr beider „äusserlich ungestört blieb". Nach der mir vorliegenden Abschrift (A) muss ich den Brief anders einschätzen.

2) Pfülf 1, 560 behandelt die mir unbekannte Sache, ohne dass man erfährt, was dem Pfarrer schuld gegeben wurde.

3) Pfülf scheint ihn nicht zu kennen und geht jedenfalls mit vollem Stillschweigen über ihn hinweg, obschon er eine Sache von grosser allgemeiner Bedeutung betraf. Dagegen ist er von B. Geyer in einem auch sonst guten Aufsatze (Anton Joseph Binterim in der Köln. Volksztg. 1905 Nr. 405) kurz und treffend dargestellt.

während das massgebende Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 und die diesem zur Seite gehende Instruktion des Kardinals Albani vom 27. März 1830 für Mischehen ganz allgemein nur die sog. assistentia passiva gestatteten. Binterim behauptete[1]), der Erzbischof habe sogar Pfarrer, die sich weigerten, angewiesen die assistentia activa ganz wie bei rein katholischen Ehen zu leisten. Ferner sah der Erzbischof von einer Dispens wegen des Hindernisses der Religionsverschiedenheit ab. In beiden Dingen erblickte Binterim mit Recht einen Verstoss gegen bestehende Vorschriften. Geissel war in Fragen, die das Verhältnis der zwei Konfessionen angingen, nachgiebig, teils um Schwierigkeiten mit der Regierung zu entgehen, teils weil er von seiner pfälzischen Heimat und Jugend her von dem Toleranzgedanken noch etwas beeinflusst war[2]). Binterim griff nun 1846 jenes Verfahren in einer Schrift[3]) an, die von dem Gegensatze desselben zu „jenem hochberühmten Kampf unseres Erzbischofs Klemens August . . . in dieser Sache und dem davongetragenen edlen Triumphe“ (S. 5) ausging. Das war die Sprache der strengkirchlichen Partei, die Geissel ein Abweichen von der Bahn seines heldenmütigen Vorgängers vorzuwerfen pflegte[4]). Nicht genug damit, liess Binterim durch seinen

1) In zwei Briefen an Verhoeven, wie dieser in einer dem Römischen Stuhle eingereichten Denkschrift (A) angibt.

2) Bei Dumont, Schriften und Reden von Joh. Kard. von Geissel (1869 ff.) 3, 215 führt Geissel aus, dass paritätische höhere Schulen mehr geeignet seien die Toleranz zu pflegen als Anstalten, welche „die Austreibung alles Katholischen für ihren Grundcharakter, für das unerlässliche Prinzip ihres Lebens offiziell zu erklären keinen Anstand finden“. S. 581 berichtet er rein geschichtlich, aber ohne ein Wort der Missbilligung, dass häufig gemischte Ehen von den Pfarrern beider Bekenntnisse eingesegnet würden. Pfülf 1, 73 A. 1 urteilt mit Rücksicht auf diese Stellen, dass „derartige Äusserungen im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse der Pfalz vielleicht berechtigt, in allgemeiner Fassung und für unsere Tage im Munde eines hochgestellten Geistlichen etwas befremdend klingen würden.“

3) An matrimonio mixto .... parochus catholicus ... benedicere possit ....? Dissertatio theologico-pastoralis (1846).

4) Laurent an Binterim (19. 5. 1847 A) mit Bezug auf dessen Schrift: „Ich begreife nicht, wie solche Ihnen Missfallen und Unzufriedenheit von einer Seite hat zuziehen können, wo diese kräftige Zurückweisung zur gesunden Praxis mit besonderem Dank und Wohlgefallen, mein' ich, hätte aufgenommen werden sollen .... Das wär' aber keine

Freund, den Löwener Kanonisten Verhoeven, der damals in Rom weilte, 1847 bei der Kurie Beschwerde erheben. Dieser reichte einen Schriftsatz ein, der ebenfalls auf den „unbesiegtesten Klemens August" zurückgriff, der „die Rechte der Kirche mit solcher Standhaftigkeit und solchem Mute verteidigt hatte", und dem gegenüberstellte, wie die kirchlichen Rechte von dessen Nachfolger „zu Grunde gerichtet und fast verachtet" würden. Verhoeven konnte (16. 9. 1847 A) nach Bilk melden, seine Klageschrift sei einem der vorzüglichsten Prälaten Roms übergeben worden, der mit dem Papste selbst darüber Rücksprache nehmen werde. „Eines kann ich Ihnen von jetzt an versichern, dass man die Sache herzhaft aufnimmt und die gehörige Massregel nehmen wird dem Übel abzuhelfen." In der Tat scheint eine Mahnung, wenn nicht mehr, nach Köln ergangen zu sein[1]). Geissel hielt jedoch aus Rücksicht auf die Regierung an der bisherigen Praxis fest[2]), erteilte dagegen von jetzt an Dispensen von dem Ehehindernisse[3]). Schwerlich hat er nicht gewusst, woher der Streich gekommen war.

---

treue Verwahrung der teuern Errungen- und Hinterlassenschaft unsers Klemens August. — Man gebe dort [in Köln] acht, dass nicht der „auf prinzipiellem Boden herrlich erfochtene Sieg auf dem Wege der Praxis wieder verloren gebe!"

1) Verhoeven an Binterim (Löwen 2. 11. 1847 A): „Soeben vernehme ich von Möller [Prof. in Löwen], dass der Erzbischof von Köln schon Instruktionen von Rom aus erhalten hat hinsichtlich der gemischten Ehen. Möller hat es von Arendt [Prof. in Löwen] vernommen, der neulich in Köln war". Möller an Binterim (23. 11. 1847 A): „Verhoeven hat in Rom sehr gut in der Sache gewirkt". Binterim (Annalen **104**, 52) behauptet sogar, Geissel sei wegen dieser Sache nach Brüssel [zur Nuntiatur] berufen worden, und führt dessen Unwillen gegen ihn auf die Angelegenheit zurück.

2) Verhoeven an Binterim a. a. O.: „Der Erzbischof soll gesagt haben: 'Wenn wir die Instruktionen von Rom ausführen müssen, dann werden die alten Streitigkeiten mit der Regierung wieder anfangen'. Nun, würden wir darauf antworten, ist das ein grösseres Übel, als die Auktorität der Kirche mit Füssen treten? Ich freue mich, wenn es so ist, dass unsere Bemühungen in Rom doch nicht nutzlos gewesen." Auch als 1852 ein römisches Dekret die bloss passive Assistenz befahl, geriet Geissel in Bestürzung und erwirkte Duldung der bestehenden Praxis (Pfülf 2, 114—123).

3) Podesta, Sammlung der allg. Verordnungen (1851) 175 f. Pfülf 2, 114 führt diese Änderung auf einen Wink zurück, den Geissel in dem

In die gespannte Lage platzte nun die Düsseldorfer Adresse, das Werk Binterims, hinein. Eine Aussprache des Oberhirten mit ihm, besonders nachdem Geissel sich anfangs so entgegenkommend geäussert und in der Kundgebung den „Ausdruck ernster und achtungswürdiger Teilnahme an den kirchlichen Interessen“ anerkannt hatte (s. oben S. 35), wäre vielleicht das Mittel gewesen, eine Verständigung herbeizuführen und die Sache zum Besten der Kirche zu wenden. Geissel versichert, er habe diesen Wunsch auch gehabt, aber auf die Vorstellungen seiner Räte darauf verzichtet, weil „mit dem Manne nichts anzufangen“ sei (Pfülf 1, 572. 574). Er schritt zum Kampfe, hielt sich dabei aber selbst vollkommen im Hintergrunde [1]). Ob es wegen des frühern fast zustimmend lautenden Schreibens geschah oder mit Rücksicht auf die persönlich zugespitzte alte Gegnerschaft, die der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben sein konnte, oder in Erwägung des Ansehens, das Binterim unter dem Klerus und vor allem in Rom genoss — wer vermag es zu entscheiden? Auch von den andern, die gegen den Pfarrer vorrückten, wurde aus verdeckten Batterien geschossen.

Schon am 12. Mai, also ehe noch die Adresse in Geissels Händen war, erschien im Katholik (1848, 232) der zornige Artikel eines Laien, aus Düsseldorf datiert, aber in Köln geschrieben. Der Kundgebung wurde vorgeworfen, sie erstrebe „nichts mehr und nichts weniger als eine totale Umgestaltung verschiedener Hauptmomente der kirchlichen Verwaltung“, eine „Übertragung des demokratischen Elementes in die Kirche, der bisherigen hierarchischen Kirchenverfassung entgegen, wenn auch in glatter und glimpflicher Weise befürwortet“. Dadurch werde „unter dem Klerus die Reformsucht aufgeweckt“ und „im Innern der Kirche der Sturm der Umwälzung heraufbeschworen“. Das war eine sehr starke Übertreibung, die nur wenig durch die Hinzufügung

Umstande gefunden habe, dass ihm bei der Erneuerung der Quinquennalfakultäten am 1. Sept. 1847 die Vollmacht zur Dispensation von der Religionsverschiedenheit gegeben war. Der Wink und diese Vollmacht kamen aus der Binterimschen Aktion.

1) Die nach dem Erscheinen von Binterims Verteidigung (Die Wünsche) in der Presse (K. 1848, 588) als Tatsache behauptete Massregel, Binterim sei zur Rechenschaft gezogen worden, ist von diesem für eine „elende Lüge“ erklärt worden (Geistl. Gerichte 16).

gemildert erschien, die Unterzeichner der Adresse hätten „sicher nur ihre gute Gesinnung und Absicht äussern und ihrem Oberhirten nicht vorgreifen, sondern nur durch diese Äusserung ihm Beifall und Beistand anbieten wollen“. Hierin lag nach dem ganzen Geiste des Artikels eher eine Zurechtweisung, namentlich weil daran die Erinnerung sich anschloss, dass Düsseldorf radikal gewählt habe, weshalb der Klerus die untern Volksklassen im Auge behalten solle. Geradezu eine Entstellung war die Angabe, die Adresse verlange, dass „die kirchliche Gerichtsbarkeit aus den Händen des Episkopates in die des Klerus auf dem Wege allgemeiner Wahl übergehe“. Dieser Korrespondent hat später noch einmal das Wort ergriffen (K 1849, 197—199), um gegen Binterims Verteidigung (Die Wünsche) seine Kritik aufrecht zu erhalten, bringt jedoch zur Sache nichts Neues bei. Wohl aber ergeht er sich in massloser Verunglimpfung der Person des Gegners: „seine von Vorurteil und Hass eingegebenen blinden Streiche“ — „Waffen, die seines Alters und Standes sowie der katholischen Sache nicht würdig sind“ — „Geist beleidigten Stolzes und verbissenen Grolles“ — „Verleumdung, Lüge und Entstellung“ — „Elende Klopffechterkünste“ — Lässt die Tugend, „wahr und ehrlich zu sein, in jedem Worte vermissen“ — „Fixe Ideen eines Hypochondristen“. Nach solchen Ausfällen berührt doppelt peinlich die von dem Laien gegebene Mahnung, der Klerus müsse jetzt „vor allem die hierarchische Ordnung achten und verteidigen“ statt durch „verletzte Eitelkeit, durch Leidenschaft oder was immer für persönliche Motive“ sich hinreissen zu lassen. „Wir wünschen aufrichtig“, lautet der frommtuende, anmassliche Schluss, „ihn noch zu rechter Zeit vor Verirrungen bewahrt zu haben, denen in der Geschichte der Kirche leider nicht selten die glänzendsten Namen zum Opfer gefallen sind.“ Solches musste sich ein Binterim in seinem siebzigsten Lebensjahre, nach einer Vergangenheit voll ruhmvoller Leiden und Kämpfe für die Kirche, aus einem Versteck heraus gefallen lassen! Durch die eben gewonnene Pressfreiheit aufgebläht, machte ein Teil der katholischen Zeitungen, allen voran der Mainzer „Katholik“, damals seine Flegeljahre durch. In ihm bliesen auch andere[1]) Mitarbeiter vom Niederrhein dieselben Fanfaren gegen den Mann von Bilk (1848,

1) Die Redaktion bestätigte dies 1849, 199 A.

588; 1849, 78. 312. 23.). Einer meinte wenigstens, Binterim sei „zwar nicht unrichtig und nicht ohne Ursache, aber doch etwas scharf und zu grell gezeichnet“ (1849, 3). Die Stimme eines der Mitunterzeichner der Adresse (K 1848, 268) — es war Binterims Kaplan Heuser, der nachmalige Kölner Domherr (Binterim an Floss 22. 6. und 5. 7. 1848 F) —, die den Angegriffenen in Schutz nahm, kam dagegen nicht auf.

Besondere Umstände gaben der Hetze eine grössere Bedeutung und machten sie für das gejagte Wild erst recht peinvoll. Der Korrespondent, der angeblich von Düsseldorf aus in die Alarmtrompete stiess, war mit grösster Wahrscheinlichkeit der in Köln lebende Maler Fritz Baudri, als Katholikenführer nachmals wohlverdient, aber immer mit einem Stich ins Überkirchliche behaftet. Binterims Ermittlungen[1]) ergaben dessen Autorschaft und sie sind nicht bestritten worden. Der Maler nun war der Bruder des Generalvikars, und so liegt es auf der Hand, wer hinter ihm stand und ihn inspirierte. Der „Katholik“, in dem die wüsten Ausfälle gedruckt wurden, erfreute sich, wenn auch die damaligen Leiter andere waren, der Gönnerschaft der Bischöfe Räss und Weis, Freunden und alten Kampfgenossen des Bilkers. Dieser war jahrelang eifriger Mitarbeiter der Zeitschrift gewesen und in dem Verlag, dem sie gehörte, hatte er etwa 30 Bände seiner Werke erscheinen lassen (Binterim, Geistl. Gerichte 5 A.). Und nun war hier gerade der Tummelplatz verkappter Angreifer! Dass die Schriftleitung die überaus bittere Korrespondenz im ersten frischen

1) Binterim (Geistl. Gerichte 3 A. 5. 9. 15. 40) nennt zwar den Namen nicht, bezeichnet aber seinen Träger und das Verhältnis des Artikels zum Generalvikar auf Grund „zuverlässiger Erkundigung“ mit aller Bestimmtheit. Weder der Verfasser des Artikels (K 1849, 197—199 polemisiert er wiederum gegen Binterim und kommt auch auf dessen Vermutung zu sprechen) noch die Schriftleitung des Katholik hat hiergegen Einspruch erhoben. Dem widerspricht nicht, dass [Baudri] Synodalrichter 5f. erklärt, den Artikel „habe er nicht zu vertreten“, zumal da er in Betreff des „gemutmassten Verfassers“ nichts einwendet. Binterim (an Floss 22. 12. 1848 F.) erzählt, Smeddinck habe in Mainz zu Sausen, dem Redakteur des Katholik, gesagt: „Binterim weiss, dass Baudri den Artikel eingesendet hat, worauf Sausen: Sie meinen den Maler Baudri“. Binterim hielt damals noch den Generalvikar selbst für den V[illegible]. In einem Briefe an Weis (ohne Datum, aber aus Jan. 1849 B.) [illegible] Binterim, die Redaktion des Katholik habe den N[illegible] 3 verschiedenen Geistlichen genannt.

Augenblicke, ehe die Sache noch in die Öffentlichkeit gedrungen, und ohne sich näher über sie erkundigt zu haben, aufnahm und dass sie in dieser Parteinahme auch später verharrte, erklärt sich wohl nur durch Annahme, dass eine überragende Auktorität, die des kölnischen Generalvikars, unmittelbar oder mittelbar Druck ausübte.

Man versteht es, dass der Verfolgte empört war und sofort eine scharfe Verwahrung einsandte (abgedruckt in Geistl. Ger. 13 f.), der jedoch von der Schriftleitung die Aufnahme versagt wurde, wie sie vorher auch die oben erwähnte Berichtigung eines Mitunterzeichners der Adresse nur verstümmelt wiedergegeben (ebd. 13) und ein Eingesandt des Dr. Westhoff, des spätern Kölner Seminarpräses, zu Gunsten Binterims zurückgewiesen hatte (Binterim an Floss 5. 9. 1848 F.). Schliesslich bequemte sich der „Katholik" dazu, wenigstens die Adresse, die er trotz der masslosen an ihr geübten Kritik seinen Lesern vorenthalten hatte, im Wortlaut zu bringen, tat es aber ziemlich versteckt in einer längern Artikelreihe (1848, 437). Zwar war dazu lobend bemerkt, die Düsseldorfer hätten im Gegensatz zu dem Vorgehen französischer Priester ihre Sache in einem „ehrfurchtsvollen Schreiben" ihrem Erzbischofe vorgetragen, jedoch ist das versprochene Zurückkommen darauf „zur Aufhellung einiger Missverständnisse" nicht erfolgt, soweit sich feststellen lässt. Zu seiner Rechtfertigung schrieb Binterim eine Broschüre: „Die Wünsche und Vorschläge der katholischen Geistlichkeit Düsseldorfs" (1848)[1]. Er legt das Entstehen der Adresse dar und zeigt, wie der Verein der Düsseldorfer Geistlichen, von dem sie ausging, eine Notwendigkeit war, um den Klerus zur Verteidigung der Kirche gegen die Gefahren der politischen Revolution zusammenzuschliessen, nachdem die Anregung, die Dekanatsversammlung hierzu zu benutzen, auf den passiven Widerstand der erzbischöflichen Behörde gestossen war. Die Verdächtigung der Gesinnung und der Absichten des Verfassers und der Unterzeichner des Schriftstückes werden als Verleumdungen und unter

1) Die Schrift ist laut Schlussbemerkung anfangs Sept. geschrieben, wurde aber erst nach 3 Monaten ausgegeben „vorzüglich wegen der Zeitverhältnisse, und sie würde nie erschienen sein, wenn die Redaktion des Katholik sich in Veröffentlichung der erzbischöflichen Antwort [s. oben S. 35] gefügt hätte und man wieder mich nicht verdächtigt hätte, namentlich in Köln" (Binterim an Weis Jan. 1849 B).



Erinnerung an Binterims Vergangenheit mit Entrüstung zurückgewiesen. Die Verfassung der Kirche, so wird betont, gewährt nicht allein den Bischöfen, sondern auch den Priestern Rechte, während anderseits die Verwaltungsmethoden veränderlich sind und „alte und neue Mängel, die Unzufriedenheit des untern Klerus erzeugen“ (10), vorhanden sein können. Indes will er der in den Angriffen liegenden Herausforderung diese nunmehr alle aufzudecken nicht folgen, um „die schuldige Ehrfurcht gegen unsern Oberhirten“ (18) nicht zu verletzen. Allerdings wäre eine innere Umgestaltung gerade jetzt an der Zeit, „wo man der Kirche den Schutz des christlichen Königtums rauben und sie als eine verlassene Witwe allen Plünderungen preisgeben will“ (19). Da ist es geboten die freie Stellung im Innern zu bewahren und zu bewachen.

Die allgemeine Abwehr gegen den „Katholik“ wirkt überzeugend, leider ist sie befleckt mit einigen ungerechten Anzüglichkeiten auf den Oberhirten. So wenn das „Beispiel“ des „erhabenen Bekenners Klemens August“, der „lieber eine harte und lange Gefangenschaft leiden, als durch strafbare Nachgiebigkeit die Rechte und die Freiheit der Kirche verletzen wollte“ (20), hervorgehoben und bemerkt ist, die freie Stellung der Kirche werde nicht dadurch erkämpft, dass „der Herr Erzbischof sich auf dem Balkon zeige und einige süsse Worte zum Volke spreche“ (35)[1]. Eine arge Blösse gab sich aber Binterim durch seine Ausführungen über das in der Adresse verlangte „Synodalgericht“ (25—29). Zwar verwahrt er sich mit Recht dagegen, dass er die Gerichtsbarkeit den Händen des Episkopates habe entwinden (21) und die kirchlichen Richter vom Klerus gewählt wissen (29) wollen; er erkennt ausdrücklich an, dass jede kirchliche Gerichtsbarkeit einzig im Bischofe wurzele (29). Dagegen lief ihm ein starkes Missverständnis mit der Behauptung unter, das Konzil von Trient (s. 25 c. 10 de ref.) habe Synodalrichter, die von der Provinzial- oder Diözesansynode zu designieren seien, zur Entscheidung geistlicher Streitsachen (1. Instanz) angeordnet. Dort ist vielmehr von Richtern die Rede, denen der Papst von Fall zu Fall seine Gerichts-

1) Auch Binterims Freund Bischof Weis von Speier tadelte in einem Brief an ihn (9. 1. 1849 B.) diesen Ausfall und fand ihn auch sachlich ungerecht.

barkeit (3. Instanz) überträgt. Ferner beging er den Irrtum, eine ganz partikuläre und durch zufällige Umstände veranlasste Rechtsbildung, die in einzelnen Teilen der alten Erzdiözese Köln bestanden hatte und nach der den Landdechanten eine Gerichtshoheit 1. Instanz zukam, für regelrecht und massgebend anzusehen. Binterim war zu wenig Kanonist und haftete als Historiker zu sehr an Einzelheiten, ohne den Blick für das Ganze zu haben. Endlich konnte es Bedenken erregen, dass der Verfasser von Synoden, die er im übrigen nach Wesen und Zweck richtig auffasst, auch die Wirkung erhofft, dass Parteiungen mit ihren „Lehrmeinungen und philosophische Spitzfindigkeiten“ durch offene Aussprache sich ausgleichen, dass durch „Austausch der Gründe und Gegengründe ein gemeinsames Ergebnis zur Niederschlagung aller Disputiersucht“ gewonnen werde (35 f). Denn dies schien auf eine Erörterung der durch den Hermesianismus angeregten philosophischen und dogmatischen Streitfragen hinzudeuten, die doch durch päpstliche Entscheidung längst erledigt waren.

Rasch erschien eine geharnischte Gegenschrift, der der offiziöse Ursprung sofort anzumerken war, weil sie aus amtlichen Akten schöpfte. Binterim hielt anfangs den Domkapitular München für den Urheber (Annalen 104, 52), aber nachmals hat sich der Generalvikar Baudri als Verfasser[1]) der anonymen Schrift „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden“ (1849) bekannt. Wie der Titel zeigt, nahm er die drei Forderungen der Düsseldorfer vor. Bezüglich der Kuratexamina musste er eingestehen, dass sie in ihrer bisherigen Form dem Zwecke nicht ganz entsprachen, wenn es auch an kleinlichen Nörgeleien und einem sehr ungehörigen Seitenhieb auf Binterims theologische Bildung (38) dabei nicht fehlt. Den Mangel an Pfarrprüfungen durch Synodalexamitoren, der ebenfalls als Misstand anerkannt wird, beschönigt er, abgesehen davon, dass bei der Darstellung des tridentinischen Rechtes hierüber (s. 24 c. 18 de ref.) einiges verschwiegen ist, mit dem recht bedenklichen Hinweis, dass ja die Succursalstellen keine wirklichen Pfarrbenefizien seien. Leicht fällt es ihm natürlich den Irrtum Binterims über das „Synodalgericht“ und die Rechtsprechung durch die Landdechanten aufzudecken. Aber auf die zu Grunde liegende allgemeine und durchaus gesunde Idee, dass

1) J. [illegible], der Erzbischof von Köln J. v. Geissel (1881) 97.



es gut sei, wenn die Richter des Klerus auch persönlich dessen Vertrauen geniessen und dass deshalb der Bischof von ihm Personalvorschläge entgegennehmen möge[1]), geht er nicht ein. Die Erörterung der Diözesansynode gibt dem Verfasser Anlass zu Beschuldigungen gegen Binterim, die viel zu weit gehen. Während dieser hinsichtlich der „Verschiedenheit der Privatansichten, der Lehrmeinungen und der philosophischen Spitzfindigkeiten" (Wünsche 35) nur eine aufklärende und beruhigende Wirkung von Besprechungen vor dem Bischofe, keineswegs jedoch eine lehramtliche Entscheidung erwartete, wirft ihm der Gegner vor, hier „den kirchlichen Boden wieder ganz und gar verlassen" zu haben, und stellt ihn auf die gleiche Stufe mit der berüchtigten Synode von Pistoja (52—54. 58f.), deren von der Kirche verworfenen Grundsätze in überflüssiger und für Binterim verletzender Weise dem Leser unterbreitet werden. Von solchen Grundsätzen war der Pfarrer von Bilk soweit entfernt wie nur einer. Nicht minder verletzend und ungerecht ist die Andeutung, derselbe sei „plötzlich" aus einem Bekämpfer ein Anhänger des Hermesianismus geworden, um „jetzt das ersehnte Ziel [die Beförderung nach Köln], welches er auf dem früheren Wege nicht erreichen konnte, in dieser Weise

1) Auch Kaas 2, 13f. meint: „Der Kerngedanke Binterims ... war an sich betrachtet aller Beachtung wert und wäre auch wohl nicht mit dem teilweise etwas über das Ziel hinausschiessenden Eifer (Baudris) bekämpft worden ..., wenn nicht die Zeitumstände so kritisch gewesen wären. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass hinter dem wohlmeinenden, aus getäuschtem Ehrgeiz [?] gereizten, aber kirchlich korrekten Binterim Anhänger des Hermesianismus ihre Aspirationen verbergen [davon findet sich weder eine Spur noch ist es an sich wahrscheinlich], die nachdem sie dogmatisch ausgespielt hatten, auf dem Gebiete der kirchlichen Disziplin dadurch eher zum Ziele [zu welchem?!] zu kommen glaubten, dass sie Leute ihrer Richtung in die kirchliche Verwaltungs- und Gerichtsbehörden [es handelt sich ja gar nicht um Verwaltung] hineinbrachten". Eine glänzende Rechtfertigung hat Binterims Forderung im neuen kanonischen Gesetzbuch gefunden, wodurch auch der Beweis gegen Baudri geliefert ist, dass sie nichts weniger als unkirchlich war. C. 1574 schreibt für das bischöfliche Gericht 1. Instanz Beisitzer vor, „Synodal- oder Prosynodalrichter" (je nachdem sie auf oder ausserhalb der Diözesansynode aufgestellt sind), die der Synode vom Bischof vorgeschlagen und von dieser „approbiert" sind (C. 385). Das ist mehr als Binterim verlangt hatte. Der offizielle Quellennachweis zu C. 1574 zitiert, wie Binterim, Trid. s. 25 c. 10 de ref.

besser zu gewinnen" (53) — eine Vermutung, die uns unverständlich vorkommt.

Die Schrift leidet etwas an der Tendenz, die kirchliche Bewegungsfreiheit des Klerus zu sehr einzuengen, zu ausschliesslich die bischöfliche Gewalt hervorzukehren, die „hierarchische Unterordnung" zu betonen und die Bedeutung der Bistumssynode zu stark herabzudrücken. Besonders berührt die durch die ganze Darstellung hindurchklingende bittere Erregung gegen Binterim und die ungerechtfertigte Zuschiebung von Absichten unangenehm, wenn man bedenkt, aus welcher Feder die Zeilen flossen und dass diese Feder sich mit Anonymität deckte. Ein Mann, der bis in den feinsten Nerv seines Wesens streng katholisch dachte und den der Ruhm eines mehr als vierzigjährigen Kampfes für die kirchlichen Grundsätze krönte, erscheint hier in die Nähe einer „verneinenden und zersetzenden Richtung" und „eines zerstörenden Neuerungsgeistes" (2), ja der „Neologen", die „Beichtanstalt, Zölibat, Liturgie, wie sie in der Kirche gegenwärtig bestehen", für „Abnormitäten" halten (57), gerückt. Dem Inhalt seiner Adresse sollen „teils der Geist der katholischen Kirchenverfassung, teils bestimmte kirchliche Gesetze" entgegenstehen (77). Von oben herab muss er sich kategorische Zurechtweisungen über das, was „im Munde eines katholischen Priesters" sich nicht passt (75 A.), über „höchst ungeziemende Reden gegen das Episkopat und insbesondere gegen seinen von Gott gesetzten Oberhirten" (79 A.), gefallen lassen. Ohne dass Binterim ausgenommen wird, spricht der Verfasser von dem „meistens unklaren, oft unlautern Geschrei der neuern Zeit nach Synoden" (75), sowie von dem „Liebäugeln mit einem falschen Liberalismus, Kokettieren und Händedrücken mit Parteimännern aller Art" (79) und von einer „Verdächtigung, welche offenbar nur aus dem geheimen Rate der Umsturzpartei oder aus dem unlautern Schosse selbstischer Parteimänner hervorgeht" (81). Auf dem Titelblatte der Broschüre steht zu lesen: „Mit besonderer Bezugnahme auf Dr. Binterims Schrift."

Es bedarf keines Beweises, dass Geissel um die Broschüre seines Generalvikars gewusst und deren Tendenz gebilligt hat[1]),

---

1) Hiermit steht natürlich nicht im Widerspruch die ganz richtige Bemerkung Pfülfs 1, 586 A. 2: „Es ist nicht die mindeste Spur vorhanden, dass Geissel irgendwelchen Anteil an der betreffenden Broschüre hatte".

ohne dass er für die Einzelheiten in derselben mitverantwortlich gemacht werden kann. Vollkommen fern stand er wohl den Angriffen des „Katholik", aber er duldete sie. Denn bei seiner kirchlichen Stellung und dem Einflusse, den er in Mainz besass, hätte es nur eines Wortes bedurft, um die Zeitschrift zum Schweigen zu veranlassen [1]). Er sprach es nicht; der scharfe Kampf gegen den Bilker Pfarrer war ihm recht. Diesen Kampf hat er selbst auf einem andern Felde geführt. Dezember 1848 und April 1849 schickte er dem Internuntius Sacconi in München ausführliche Berichte (Pfülf 1, 569—574). Diese Berichte haben das bisherige historische Urteil stark und zu Ungunsten Binterims beeinflusst, zumal da Pfülf sie allein zur Darstellung verwertet [2]). Daher darf eine eingehendere Kritik nicht unterlassen werden.

Zunächst ist schon zu beanstanden, das Binterim in Bausch und Bogen zu den „Reformatoren des Tages" geworfen, einfach mit dem „Geist der Reformsucht" gebrandmarkt und ihm „ganz und gar antikanonische Lehren" schuld gegeben werden. Von „Lehren" kann überhaupt bei ihm nicht die Rede sein, sondern nur von Wünschen und Vorschlägen und diese waren, abgesehen von dem doch nur die formelle Begründung treffenden Irrtum mit den tridentinischen Synodalrichtern, nicht antikanonisch. Weiter ist die Angabe unrichtig, die Adresse verlange förmliche Wahl der Richter 1. Instanz durch die Pfarrer, während sie doch nur von Personal*vorschlägen* sprach, wie auch Kaas (2, 14) anerkennt. Erst recht unrichtig ist die daraus gezogene Folgerung, es sei die „Errichtung eines unabhängigen Tribunals an der Seite des Bischofs oder über den Bischof und in jedem Falle gegen

---

Es war sehr leichtfertig von Binterim, den Erzbischof bald als Verfasser (Annal. 104, 54) bald als Mitarbeiter (Pfülf 1, 586) zu bezeichnen.

1) Einer der Düsseldorfer Pfarrer bat den Erzbischof 21. 1. 1849 darum, erhielt aber durch den Generalvikar zur Antwort, in „jenen anonymen Artikeln würden keine bestimmten Tatsachen beigebracht, welche ein Einschreiten oder irgendwelche Massnahmen von seiten des Erzbischofs rechtfertigen könnten". Als ob es sich hierum gehandelt hätte und solches auch nur möglich gewesen wäre! Geissel aber bemerkte auf jenem Briefe: „Mit Toleranzhonig und Liebeszuckerwasser aus der Fabrik quaestionis wird kein Skandal beseitigt, sondern nur durch entschiedenes Reprimieren" (Pfülf 1, 581).

2) Pfülf lässt die Selbstverteidigung Binterims, die in 3 Schriften (s. oben S. 2 A.) vorliegt, überhaupt nicht zu Worte kommen.

ihn“ und somit eine „Vernichtung“ von dessen „gewöhnlicher Amtsgewalt“ beabsichtigt. Binterim dachte sich die Richter nur im Auftrag und aus Vollmacht des Bischofs handelnd (s. oben S. 33). Ferner ist es nicht genügend zu begründen, wenn der Bilker Pfarrer angeklagt wird, die „rationalistische“ hermesische Lehre für „blosse philosophische Subtilitäten“ zu erklären, die trotz der Verurteilung durch den Papst „noch einmal durch eine Synode erörtert werden“ solle. Binterim hatte die hermesische Theologie nicht nur nicht genannt, sondern auch deutlich zu verstehen gegeben, dass ihm die auch nach der kirchlichen Verdammung noch fortbestehenden „Parteien“ der Hermesianer und Antihermesianer, die sich damals bereits ausserhalb jener Lehren bewegten (vergl. Annalen 103, 89. 92) vorschwebten. Diese durch einen „Austausch der Gründe und Gegengründe“ und „auf die väterliche Stimme des Bischofs hin“ zu versöhnen, war sein Ziel (Die Wünsche 35 f.). Dass die Adresse die „unverzügliche“ Berufung der Bistumssynode verlangt habe, wie Geissel behauptet, trifft ebenfalls nicht zu. Die Andeutung, die vorzeitige Veröffentlichung der Adresse in einer „unter den Auspizien Binterims redigierten“ Zeitung, sei von diesem veranlasst worden, hätte der Erzbischof nicht beweisen können; der Bilker versichert in beiden Punkten das Gegenteil (s. oben S. 36). Auch darf man die Behauptung, die zu einer „bekannten Partei“ d. h. der hermesianischen gehörigen Priester hätten ihm „aus allen Kräften Beifall gespendet“, bezweifeln, da sich in den damaligen Veröffentlichungen davon nichts Sicheres findet [1]).

Wie die Darlegungen Geissels die ruhige Objektivität vermissen lassen, so ist auch die Art, wie er von der Person des Gegners und dessen Beweggründen spricht, nicht unbefangen und leidenschaftslos. Ihm ist Binterim ein Mann, der aus „getäuschtem

1) Auch in Bezug auf einfache Tatsachen ist Geissel nicht immer gut unterrichtet oder schweigt über sie nicht ohne Absicht. Dass Binterim sich durch seine schriftstellerische Tätigkeit „besonders in der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln“ den Orden vom goldenen Sporn verdient habe, ist unmöglich, weil er denselben schon 1824 erhielt. Die Baudrische Broschüre wird unter Nichtnennung des Verfassers als aus dem Diözesanklerus hervorgegangen erwähnt, zum Beweise, dass dieser seiner ungeheuren Mehrheit nach Binterims „Ideen und Anmassungen“ missbillige.

Ehrgeiz“, der „traurigen Wurzel seines Gebahrens“ handelt, wobei zu verstehen gegeben wird, dass er auch jetzt nach der Würde eines Weibischofs noch trachtet[1]). Durch „die Schwäche verletzter Eitelkeit hat er sich hinreissen lassen, sich unter die Schreier [nach Reform] zu mischen und sich an ihre Spitze zu stellen“ und sogar „die bischöfliche Auktorität anzutasten“; „einige geriebene Hermesianer“ haben ihn, „seiner getäuschten Eitelkeit schmeichelnd“, dazu verleitet — eine ganz haltlose Kombination[2]). Mit der Adresse

1) Es scheinen damals in Rom wirklich wieder Versuche nach dieser Richtung gemacht worden zu sein. Bischof Laurent schrieb von Luxemburg an Binterim (1. 3. 1848 B.): „Der Papst hat recht, dass er den treuen Wächter auf eine höhere Zinne stellen will, damit er noch weiter hinaus ins Land schauen kann, und Sie tun nicht recht, wenn Sie sich dieser Beförderung widersetzen.“ Binterim an Möller (21. 1. 1849 Annalen 104, 53): „Ob Verhoeven mit dem Brief nach Gaëta [wo damals der Papst weilte] etwas meint schon, er sei der Bemühungen, München den sogar von Köln a Geissel in Beziehungen aus Köln besuchte ihn N Sendung gebend, und ihn an die Seite des Er dung auch derjenige w Seite kamen, an Geisse

2) Ein alter Freu ihm (9. 1. 1849 B.; bei R nur zum Teil gedruck „Wenn ich mich nicht in öffentlichen Zeitschr Ihre Person und Ihr N Unangenehmes und, wa keit zu bereiten“. Als Geissel in Verbindung dern schöpfte nur aus Vermutung. In dem terim „ein Schein ver hinzu: „der Sie nach Il benen Versicherung, u sage ich, nicht treffen teidigte sich Binterim: sicherung geben, dass Adresse] geleitet hat . .

wollte Binterim „Lärm machen und seinen Namen zur Geltung bringen“; eine „übel beratene Suffisance“, die „das Alter noch vermehrte“, hat ihn dazu getrieben; der Eifer für die Rechte des Klerus ist nur „vorgeblich“. Überall schimmert aus der Schilderung hervor, welch' grosse Gefahr das Auftreten des Mannes für die Kirche, und gerade in dieser aufgeregten Zeit, heraufbeschworen hat, indem er, selbst von „Begierde“ nach „Neuerungen“ ergriffen, „auf die Priester zweideutiger Gesinnung einen sehr gefährlichen Eindruck hervorbringt“, wie aber anderseits der Oberhirt „ebensoviel Vorsicht und Energie“ aufwenden wird, „um die Ideen einer falschen, dem Umsturz dienenden Reform zu paralysieren“. Schwerbegreiflicher Weise lässt Geissel sogar „offenen Febronianismus“, der in Binterims Auffassung der tridentinischen Synodalrichter liegen soll[1]), am Horizont aufsteigen. In Rom, wohin natürlich die Berichte in letzter Linie zielten, musste besonders wirksam sein die Binterim zugeschriebene Absicht, die vom Papste endgültig verurteilten hermesischen Irrlehren einer synodalen Erörterung zu unterwerfen mit dem Ergebnisse, dass es nur „philosophische Subtilitäten“ seien.

Wie das vom Erzbischofe gezeichnete Bild an den Stellen, für die es bestimmt war, aufgefasst wurde, zeigt am besten der

war, dichtete man ihr und mir die verwerflichsten Grundsätze an und machte sie(!) durch den Katholiken bekannt .... Seit mehr als 10 Jahren lebe ich ganz zurückgezogen, kaum einmal im Jahre meine nächsten Nachbarn besuchend. Wenn der Korrespondent im Katholik sagt, ich wäre in Verbindung mit den Hermesianern getreten, so ist dies eine neue Calumnia und ebenso eine Lüge wie jene, dass ich wegen der Schrift [Die Wünsche] in kirchliche Untersuchung gezogen. Ich verwerfe noch eben jetzt wie früher mit der Kirche das hermesische System und werde mich gewiss von solcher Partei nicht vorschieben lassen.“

1) Binterim hatte irrig (s. oben S. 54 f.) die iudices in partibus, die aus Vollmacht des Papstes und in 3. Instanz Recht sprechen, für Richter 1. Instanz gehalten und demgemäss ganz richtig ihre Jurisdiktion vom Bischof hergeleitet. Geissel, der diesen Irrtum Binterims wohl kennt und selbst ihn in seinen Berichten an den Nuntius als Irrtum stark hervorhebt, will nun aus dem Umstande, dass Binterim natürlich ihre Gewalt auf den Bischof zurückführt, den Schluss herleiten, also habe Binterim an die Stelle der päpstlichen Jurisdiktion in febronianischer Weise die bischöfliche gesetzt. Was nur die Konsequenz aus einem Irrtum gewesen wäre, wird behandelt, als ob es die Konsequenz aus einer richtigen Auffassung hätte sein sollen.

Nuntius, der (6. 1. 1849 Pfülf 1, 581 f.), nach Köln schrieb: „Ehrgeiz und Stolz von Priestern ist fast immer die Ursache der grössten Übel für die Kirche gewesen. Wäre Herr Binterim nicht so stolz, wäre sein Ehrgeiz, der mit Recht gescheitert ist, nicht so gross, die reformsüchtigen Priester Ihrer Diözese hätten ihn nicht zu ihrem Anführer machen können, um Veränderungen der kanonischen Disziplin zu verlangen, welche der Ordnung in dem Geiste der Kirche völlig zuwider sind". Das war so ziemlich in allem das Gegenteil der Wahrheit. Auch am päpstlichen Hofe unterlag man dem Irrtume. Binterim empfing eine Breve Pius IX. (vom 4. 2. 1849; gedruckt Kuratexamina III—V, wo das Pontifikatsjahr aus secundo in tertio zu verbessern ist), das zwar für die Vergangenheit ihm reichliches Lob spendete und ihm den apostolischen Segen erteilte, aber ihm vorhielt, dass einige, und zwar doktrinelle (qui Hermesii erroribus adhuc favent) Hermesianer ihn „durch listige Künste und Vortäuschungen" umgarnt hätten, um durch sein Ansehen „ihre Irrlehren leichter aufrecht erhalten und verbreiten und die kirchliche Ordnung stören zu können"[1]). Diese wollten unter „dem Scheine einer Reform" auf Diözesansynoden sich die Rolle des Bischofs anmassen und die „kirchliche Hierarchie umstürzen". Der römische Tadel ist ausschliesslich auf die allerwichtigste unter den gegen Binterim erhobenen Anklagen gestützt. Binterim möge sich von deren „Nachstellungen" losmachen. Von dessen Forderungen hinsichtlich der Kuratexamina und der Gerichtsbarkeit, die doch von Geissel auch stark betont worden waren, ist nicht die Rede; man fand also in Rom darin nichts Bedenkliches. Was von den vermeintlichen Vorspanndiensten für den Hermesianismus und gar für dessen Irrlehren zu halten ist, braucht hier nicht mehr wiederholt zu werden. Der Erzbischof scheint wenig befriedigt gewesen zu sein[2]) und unterliess das päpstliche

1) Pfülf 1, 582, der sonst mit dem Raume nicht geizt, um Schriftstücke gegen Binterim aufzunehmen, begnügt sich hier mit einer Inhaltsangabe von 4 Zeilen und dabei übergeht er das Schwerwiegendste, ja allein Entscheidende, nämlich Binterim als Werkzeug der Hermesianer, und spricht nur von einer „schlechten Sache", für die Binterim missbraucht werde.

2) In Köln hatte man einen stärkern und allgemeinern Wiederhall von Rom erwartet, wie aus der zuversichtlich klingenden Bemerkung Baudris (Synodalrichter 35) sich entnehmen lässt: „Wir sind überzeugt,

Schreiben an die Öffentlichkeit zu bringen; zu einem vernichtenden Schlage gegen den Bilker war es nicht geeignet, in der Diözese würde man über diesen als Vorkämpfer der Hermesianer den Kopf geschüttelt haben[1]). „Vielleicht", schrieb er (7. 4. 1849 Pfülf 1, 574) dem Nuntius, „werden die väterlichen Ermahnungen von höherer Stelle ihn zu einem weisern Benehmen zurückführen — und wenn nicht, so werde ich mir überlegen, was zu tun". Binterim ist nicht weiser geworden und aus der Überlegung ist nichts herausgekommen. Wohl aber wurde von Bilk aus sofort eine Gegenmine gebaut, war hier doch der Lauf, den die Dinge genommen hatten, gut bekannt[2]).

Binterim richtete ein Rechtfertigungsschreiben unmittelbar an Pius IX. (19. 3. 1849 B) wegen des Breve, „Freuden mit Weinen mischend." Über den aus der Denunziation irgend jemandes (ex delatione nescio cuius) stammenden Verdacht ist er „von Schmerz und Staunen ergriffen", er der von den Jugendjahren an „für die Ehre des Apostolischen Stuhles, die wahre Verfassung der Kirche die bischöflichen Rechte" gestritten und gelitten hat. Er versichert: „Zeuge ist mir Gott, dass ich nicht den geringsten Verkehr oder die geringste Gemeinschaft, nicht den geringsten Briefwechsel mit den sog. Hermesianern habe[3]), und dass ich auf-

---

dass Binterim dieselben [seine Verkehrtheiten] zurücknehmen und berichtigen werde, ohne zuvor von Rom dazu angehalten zu werden."

1) Auch hieran dürfte Binterim denken, wenn er 1. 4. 1849 (Annal 104, 53) schreibt: „Das Schreiben des Hl. Vaters ist sehr schmeichelhaft für mich, und wenn ich es bekannt machte, so wäre die ganze geheime Gesellschaft geschlagen. Indessen denke ich, die kölnischen Herren werden so blind sein und lassen irgend etwas fallen, wodurch ich veranlasst werde, das Schreiben zu veröffentlichen." Letzteres geschah Kuratex. (1849) S. III—V.

2) Binterim an Weis Januar 1849 (B): „Selbst dem Nuntius hat man die im Katholiken mir angedichteten Irrtümer beizubringen gewusst." Er erfuhr dies durch den Bonner Privatdozenten Floss, seinen treuen Anhänger, der ihm über eine Unterredung mit Viale Prelà, dem Vorgänger des Nuntius Sacconi berichtete (Floss an Viale Prelà 15. 12. 1848 F). Also schon auf Grund der Adresse war Binterim bei diesem verklagt worden. Nun übersandte ihm B. durch Floss (Döllinger an Floss B) seine Verteidigungsschrift (Die Wünsche).

3) Binterim (an Floss 17. 1. 1849 F.): „Verbindungen mit Hermesianern habe ich nicht und lasse mich auch nicht vorschieben." An den-

richtigen Herzens verwerfe, wie ich immer verworfen habe, das System des Hermes mit den übrigen Irrtümern und zwar in dem Sinne, in dem es der Apostolische Stuhl verworfen hat, was ich auch mit den klarsten Worten öffentlich in meinen Schriften bekannt habe, in denen ich ebenso jene Meinung der Jansenisten und der Synode von Pistoja — diese hatte ihm das Breve wie auch Baudri (Synodalrichter 53 f.) vorgehalten —, die auf Synoden den Bischöfen und Priestern oder Pfarrern dieselbe Stellung zuweisen, widerlegt habe. Aber ich weiss auch gar nichts davon, dass jene irrige Meinung von irgend einem Pfarrer in der Kölner Diözese wäre öffentlich vorgebracht oder verteidigt worden" [1]). Nur habe er sich gegen das „alberne Zeug" (deliramenta), das ihm einer aus der Umgebung (ex collateralibus) des Erzbischofs angedichtet habe, zur Wehre gesetzt.

Dieses Schreiben ging nebst den Verteidigungsschriften („Wünsche" und „Geistl. Gerichte" Annal. 104, 53 f.) durch Freund Verhoeven [2]) und die Brüsseler Nuntiatur an den Sekretär ab epistolis latinis, der es dem Papste persönlich vorlegte. Pius IX. las es und gab sofort Befehl eine Antwort aufzusetzen. (Verhoeven an Binterim 15. 5. 1849 B). Und schon bald hielt Binterim ein Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs Antonelli in Händen [3]). Dieser schrieb ihm (9. 4. 1849), der Heilige Vater habe mit väterlicher Güte seinen Brief aufgenommen und sein nicht geringes

selben (4. 2. 1850 F.): Man hat „an verschiedene Bischöfe verleumderische Berichte gesendet, als wäre Dr. Braun, der Hermesianer, bei mir gewesen und hätte Freundschaft mit mir angeknüpft".

1) Ebenso Kuratex. 39 f., wo er die gegenteilige Behauptung bezüglich des kölnischen Klerus „unter die Träume einer unsaubern Partei. die dadurch den Wunsch nach Synoden verdächtigen und ihre Abneigung dagegen rechtfertigen will", rechnet.

2) Binterim (an Floss 19. 3. 1849 F.): „Verhoeven hat Rom über das Vorgehen der Kölner aufgeklärt." An denselben (21. 3. 1849 F.): „Die Belgier sind sehr tätig für meine Sache und sie werden eine vollständige Übersicht in der Revue catholique liefern und haben sich auch meiner bei der Nuntiatur angenommen."

3) Ein Begleitbrief des Sekretärs der lateinischen Briefe schildert das Entstehen des Antonellischen Schreibens (Verhoeven an Binterim 15. 5. 1849 B). Pfülf (1, 583 A. 2), gibt an, Binterim habe verbreitet, dass darin gesagt sei, in seinen Schriften omnia salva et apprime orthodoxa essent. Ich kann mich nicht errinnern, dieses oder [illegible] funden zu haben.

Bedauern (displicuit Ipsi non parum) ausgedrückt, dass Binterim durch das Breve „betrübt" worden sei; mit diesem habe er nur beabsichtigt, den „so grossen Ruhm von dessen Namen" vor den Nachstellungen von Feinden (ab inimicorum insidiis) namentlich in dieser gefahrvollen Zeit zu schützen. Der Papst hege eine besondere Liebe für ihn und lasse ihm mitteilen, dass die vorzügliche Meinung über ihn jüngst (mox) keinerlei Schaden gelitten, vielmehr durch Binterims Brief einen grossen Zuwachs (meritarum laudum cumulum accessisse) erfahren habe. Er möge guten Mutes sein und mit aller Lebhaftigkeit (alacritate) fortfahren sich Verdienste um die katholische Kirche zu erwerben. Der heilige Vater spende ihm „aus innerster Herzensliebe" den Segen. Kein Wort des leisesten Tadels, kein Wort mehr von Verbindung mit Hermesianern und unkirchlichen Bestrebungen! Die Genugtuung war vollkommen[1]). Eine andere ward ihm zur selben Zeit ohne das geringste Zutun seinerseits durch die Universität Prag zu Teil, die ihm aus Anlass ihres 500jährigen Bestehens die hohe Ehre erwies ihn in ihr theologisches Doktorenkollegium aufzunehmen (Annal. 104, 55).

Verhoeven hatte geraten den römischen Brief vorläufig geheim zu halten. Denn „die Füchse müssen und werden vielleicht noch weiter aus dem Loche kommen und Sie angreifen über das, was sie vom ersten Briefe vernommen haben. Dies wäre zu wünschen, um sie desto kräftiger zu schlagen" (an Binterim 15. 5. 1849 B). Aber da es still blieb, liess Binterim, zumal auch Bischof Laurent (an Binterim o. D. A) dazu drängte, sich bewegen einem „angesehenen Herrn" eine Abschrift mitzuteilen, die dann in der Kölnischen Zeitung veröffentlicht wurde [2]). Wiederum Schweigen auf der ganzen Linie. Geissel hat nichts mehr gegen den Pfarrer unternommen, trotzdem der Münchener Nuntius ihn dazu anzu-

1) Pfülf 1, 583 weiss von dem Schreiben nur zu sagen, dass es „beruhigend" gelautet habe. Seine weitere Mitteilung, dass Binterim in seinem Briefe an den Papst um eine Untersuchung gebeten habe, ob in seinen Schriften „Hermesisches, Febronianisches oder Irriges enthalten sei", ist nicht richtig.

2) Köln. Ztg. 1849 Nr. 281 (24. 11.) vgl. Annalen 104, 56. Dass Binterim, wie Pfülf 1, 586 A. 2 behauptet, jenem Herrn die „Befugnis" erteilt hätte, seinen Brief an ihn sowie den Antonellis zu veröffentlichen, davon finde ich in dem Briefe nichts, auch nicht andeutungsweise. Antonellis Schreiben ist später von Binterim (Wie können Diözesansynoden [1850] 41 A.) selbst gedruckt worden.

treiben suchte (Pfülf 1, 584). Unterdes führte Binterim auf breiter wissenschaftlicher Grundlage seine Verteidigung, hauptsächlich gegen Baudri, mit dem er auch noch in einem andern Punkte abzurechnen hatte. Derselbe hatte nämlich als Generalvikar einen Antrag des Landkapitels Düsseldorf, ihm die von altersher bestandene freie Wahl des Dechanten wieder zu gestatten, worüber Binterim eine begründende Denkschrift beigefügt hatte (Synodalrichter 19), zurückgewiesen und dabei die nicht gerechtfertigte und beleidigende Bemerkung gemacht: „Der Verfasser jener Denkschrift hat keinen Anstand genommen, seiner geistlichen Obrigkeit den in dem demselben Eide gelobten Gehorsam nicht nur für sich allein aufzukündigen, sondern auch noch andere Schwache zum Ungehorsam zu verleiten" (Binterim, Geistl. Gerichte 90).

In der Schrift „Die geistlichen Gerichte in der Erzdiözese und Kirchenprovinz Köln" (Vorwort vom 16. 3. 1849) bewies er nicht nur das Haltlose dieses schweren Vorwurfs, sondern suchte auch seine Forderung kirchlicher Gerichtsinstanzen eingehend zu rechtfertigen. Eine grosse Belesenheit geschichtlicher und kirchenrechtlicher Art ist hier ausgebreitet, aber die juristische Bestimmtheit lässt viel zu wünschen übrig. Der ihm früher zugestossene Missgriff mit den tridentinischen Synodalrichtern (s. oben S. 54 f.) wird nicht eingestanden, sondern bemäntelt. Gelegentlich fallen auch schneidende Hiebe seitwärts. Kanonisches Recht will der Klerus, nicht eine Verurteilung auf Grund „von Angebereien gewisser Ortsbeamten oder Bürgermeister, von Klatschereien gewisser Anträger und Schmeichler" (22). „Ist es", fragt der Verfasser, „eine Ehre für die kirchliche Oberbehörde, eine Ehre für den Klerikerstand, wenn ein Priester ohne Urteilsspruch wie ein armer Sünder mit Sack und Pack von Süden nach Norden und von Osten nach Westen wandern muss? In der Kirche Gottes hat der gemeine Priester dasselbe Recht gehört zu werden, was ein Oberpfarrer oder Dechant hat" (28). „Wenn von der Appellation die Rede ist, werde ich für einen Augenblick meine Tasche öffnen und einiges mitteilen; dann möge man sich dabei des alten Sprüchworts erinnern: ex ungue leonem" (32). Einen äusserst bissigen Ausfall macht Binterim auf den Generalvikar, wenn er von Leuten spricht, „die im Finstern schleichen und sich scheuen öffentlich hervorzutreten" (40). Besonders gereizt ist begreiflicher Weise der Ton in der „Abfertigung" des Katholik (1—17).

Wahrlich nicht milder war eine zweite Schrift, die in dem nämlichen Jahre 1849 erschien: Die Kuratexamina und die Diözesansynoden. Der Verfasser sagt selbst (5), dass sie „nicht ohne einiges Feuer“ sei. Das römische Breve, das er hier der Öffentlichkeit übergab, hätte ihm Einblick in die „unwürdigen Intrigen, die man gegen ihn gesponnen“, verschafft und auch jetzt noch würde er davon schweigen, „wenn nicht die Gegner, allerdings in einem unreifen Vorgenusse ihres gehofften Sieges, den Mund so weit geöffnet hätten“ (II f). Binterim war offenbar schon im Besitze des Antonellischen Schreibens, weshalb er dem Gegner „still ins Ohr ruft, dass man allerdings Menschen wie verleumden so auch belügen, den heiligen Geist aber niemals betrügen kann“ (III). Das war sehr, sehr bitter gesagt. Sich zum Generalvikar wendend, ergiesst sich über dessen Wissenschaft, an der allerdings unangenehme Blössen aufgedeckt werden, blutige Ironie (1—4). Auch sonst prasselt im weiteren Verlaufe der Schrift mancher Sarkasmus auf ihn hernieder (7. 9. 32. 52. 57 f. 68 f. 83). Wegen der — allerdings bodenlosen — Verdächtigung, Binterim sei ein Parteigänger und Werkzeug des Hermesianismus geworden, liest man die donnernden Worte: „Ich erkläre vor Gott und der ganzen christlichen Welt feierlichst, dass ich den Anonymus (d. h. Baudri) unter Nennung seines wahren Namens zur Beweisführung ans Licht fordere, und erkläre ihn, bis er diese bündig geliefert, für einen feigen und ehrlosen Lügner und Verleumder“ (59). Man mag dies für zu heftig halten und missbilligen, aber man bedenke auch, dass es der Aufschrei eines an seiner heiligsten Stelle verwundeten Herzens war. Ihm, dem prinzipientreuen Orthodoxen, war zu Unrecht vorgeworfen, sich über eine Entscheidung des obersten Lehramtes hinwegzusetzen und Verrat an seiner eigenen und öffentlichen Vergangenheit zu begehen. Aus der „tiefen Entrüstung seines ganzen sittlichen Bewusstseins und Gefühls“ heraus verwahrte er sich auch gegen die „Unverschämtheit“, gescheiterte ehrgeizige Hoffnungen ihm als Motiv unterzuschieben (59 f.). Doch bringt er nichts Entscheidendes zur Aufklärung bei. Dem Generalvikar, dem „allbekannten Pamphletisten“ (75), wird unverblümt vorgehalten „seine bekannte unbegrenzte Ehrfurcht und Devotion nicht bloss gegen die hohe von Gott eingesetzte Würde, sondern gegen das rein Menschliche des Bischofs“ (72). Dagegen lege er sich das Recht bei, „einem alten Pfarrer (Binterim) frei

und öffentlich zu beschimpfen, zu verklatschen, mit Kot zu besudeln" (80).

Auch der Erzbischof erfährt versteckte Angriffe, die mindestens in der Allgemeinheit und Schärfe, mit denen sie ausgesprochen werden, nicht gerecht und sehr ungehörig sind. Die Kirche erlange jetzt die Freiheit von staatlicher Knechtung „nicht sowohl durch die Kämpfe, Leiden und Siege ihrer Hirten — den tapfern Klemens August ausgenommen —, sondern einzig nur durch Gottes wunderbare und erbarmungsvolle Fügung und strafende Gerechtigkeit". — Napoleons von Rom verworfene Organische Artikel werden „von einer Seite, wo mans am wenigsten erwarten durfte, sehr hoch und als zu Gesetz bestehend unabänderlich festgehalten", wodurch „der grösste Teil der Geistlichkeit seiner kanonischen Rechte beraubt und fast ganz wehrlos der Willkür und dem Gutbefinden eines einzigen preisgegeben, welcher, wenn er durch sein Amt auch noch sehr ehrwürdig, doch als Mensch immer fehlbar, der Laune, der Gunst, der Leidenschaft, den Einflüssen anderer zugänglich ist" (63). — „Den Geistlichen, besonders den Pfarrern, muss zuerst und vor allem das ihnen von der Kirche verliehene und durch die Kanones garantierte Recht der Inamovibilität, wie in andern Diözesen, so auch in der Erzdiözese Köln wiedergegeben werden, dann erst können sie frei, ohne Furcht vor Zurücksetzung oder Versetzung, ihre Ansichten aussprechen und der Behörde den geheimen Krebs aufdecken, der das Eingeweide durchnagt. Oder meint man, sie könnten und würden dieses ohne jene Bürgschaft bloss im Vertrauen tun, dass, wie man gehörigen Orts die Wahrheit geneigt aufnehmen müsste, man sie auch wirklich so aufnehmen werde, und daselbst das bekannte Sprüchwort W a h r h e i t e r z e u g t H a s s endlich einmal unwahr werde? Zeitweilige Täuschung!" (79). — Es ist von Bischöfen die Rede, die „durch hochfahrende Härte und Barschheit abstossen und von sich entfernen" (70 f.) und denen „die nötigen Eigenschaften eines wahren Vaters und Hirten abgeben" und die deshalb, „zumal in kritischen und ereignisschweren Zeiten, weder ihrem hochwichtigen Amte noch ihrer Zeit gewachsen erscheinen" (71 f.). Die Schrift ist mit Galle und Essig ganz durchtränkt.

In sachlicher Hinsicht berührt der Verfasser die Kuratexamina nur kurz und wendet seine Gelehrsamkeit fast ganz der Frage der Synoden zu. Dabei läuft einiges Schiefe mit unter, weil er

zu sehr an zufälligen Dingen haftet, die im Laufe der Jahrhunderte mit der Bistumssynode verbunden erscheinen, ohne deren Wesen auszumachen. Wie sein Gegner in der Herabdrückung des Instituts einseitig verfährt, so er in der Ausdehnung seiner Aufgaben. In der Hauptsache ist aber seine Auffassung dem Kirchenrechte gemäss. Der eigentliche Zweck der Schrift war die Selbstverteidigung gegen Baudri und nebenher auch wieder gegen den Katholik, das „Organ der Lüge“ (II). In dieser Hinsicht ist Binterim durchaus siegreich, und seine Sprache, die sonst nichts Rhetorisches und Pathetisches an sich hat, wird hier, von berechtigtem Zorne ergriffen, lebendig und beredt.

Binterim hatte die Frage der Kuratexamina beiseite gelassen, weil ein Freund sie vornahm, der vollkommen in seinem Sinne schrieb, ein pseudonymer „B. Schmitz, Lizenziat beider Rechte“ mit seiner Broschüre „Der Pfarrkonkurs und die Synodalexaminatoren nach dem Konzil von Trient bis auf unsere Zeit“ [1]). Die Schrift ist der Verteidigung des Bilkers gewidmet und daher polemisch auf Baudri zugespitzt, der auch persönlich nicht geschont wird. Ebenso wenig fehlen sehr gehässige Anwürfe auf den Erzbischof (14 f. 16 f. 25. 47 f.). Die bisherige Form der Kuratprüfungen wird einer scharfen Kritik unterzogen, die sich namentlich gegen die Examinatoren wendet. Was der Verfasser dabei an Vorschlägen gibt, die wissenschaftliche Fortbildung unter den Geistlichen zu heben, ist durchaus verständig (9 f.). Geissel hatte durch Verordnung vom 2. Januar 1849 eine bis dahin fehlende allgemeine Befähigungsprüfung für das Pfarramt eingeführt und, wie es scheint, die Pfarreien nach ihrem Wert in drei Klassen eingeteilt, worüber angeblich die Geistlichen „tief missstimmt“ waren (15). Gegen diese neue, „fast nach kgl. baierischen oder kaiserlich Josephinisch-östreichischen Schnitte gemodelte“ (14) Einrichtung ist der Hauptteil der Schrift gerichtet, indem deren Unvereinbarkeit mit dem Kirchenrechte aufgezeigt werden soll und für den tridentinischen Spezialkonkurs zum Zweck der Besetzung jeder einzelnen Stelle gekämpft wird. Ein Sturmlauf gegen die Amovibilität der Pfarrer und überhaupt gegen die häufigen Versetzungen schliesst sich an. Der Verfasser ist theolo-

1) Die Schrift ist gleichzeitig (Vorwort vom 13. 6. 1849) und mit Binterims Vorwissen (Annal. 104, 54; Kuratex. 8) entstanden.

gisch und kanonistisch gut geschult. Leider ist seine Sprache unnötig aggressiv und bitter.

In Köln schwieg man zu all diesen Angriffen, wohl teils weil sie doch nicht genügend widerlegt werden konnten, teils weil durch Entgegnungen oder gar disziplinäre Massnahmen der Brand nur noch mehr angefacht worden wäre. Dagegen tobte heftig der Streit für und wieder in der Presse, immer mit verdeckten Namen. Neues kam dabei nicht zu Tage; es waren nur Zeichen der lebhaften Anteilnahme weiterer Kreise: Werturteile, Bekenntnisse zu den Grundsätzen, auf einen mehr oder minder schrillen Ton gestimmte Äusserungen über die kämpfenden Persönlichkeiten. So wurde in der Kölnischen Zeitung (1849, Nrr. 35. 46. 47) der Generalvikar als Vertreter des „geistlichen Absolutismus" hergenommen. Der Katholik (1849, 16. 79. 84. 320. 354) fiel wüst über Binterim und seinen Streitgefährten Schmitz her. In der Sion (1849 Literaturblätter Nr. 5. 9. 13. 15. 16) wurden Stimmen von beiden Seiten laut, mitunter in recht unfeinen Tönen. Ebenso in der Neuen Sion (1849 Nr. 112. 135); der eine Korrespondent behauptet, hinter Binterim stehe nur eine „sehr kleine Fraktion" von Geistlichen, der andere ruft aus: „Wer kann es leugnen, welche Unzufriedenheit in Köln herrscht unter dem Adel, dem Volk und der Geistlichkeit? welche bittern Klagen vernommen wurden über die übertriebene Konnivenz gegen den König, Einsegnung gemischter Ehen, harten Druck auf die niedere Geistlichkeit, deren willkürliche Versetzung usw." Die Schriftleitung bemerkt dazu, der Berichterstatter sei eine „geachtete" Persönlichkeit und „seine Angaben seien noch von anderer glaubwürdigen Seite bestätigt worden".

Binterim hatte die Streitfeder niedergelegt, nachdem seiner Ehre genuggetan und seinem Herzen Luft gemacht war. Krieg mit der kirchlichen Obrigkeit hatte er nie gewollt; nur die Aufweckung des Klerus und die Aktionsfähigkeit der Kirche in einer entscheidungsvollen Zeit war sein Ziel gewesen. Anfangs hatte er sich mit dem Plane getragen, einen Aufruf an die Bischöfe zu erlassen und diesen durch eine Schrift „Über die jetzige Notwendigkeit der (Provinzial-)Konzilien" zu unterstützen (Pfülf 1, 569)[1].

---

1) Der Bischof von Speier hatte ihn dazu angeregt; den Aufruf sollte Floss entwerfen (Binterim an Floss 6. 5. 1848 F.).

Als im August 1849 die Denkschrift des preussischen Episkopates erschienen war, die angesichts der neu zu gebenden Verfassung die kirchenpolitischen Forderungen zusammenfasste, schrieb Binterim an einen befreundeten Laien (veröffentlicht in der Köln. Ztg. 1849 Nr. 281): Jetzt „müssen wir Pfarrer und Geistlichen in die zweite Linie nachrücken und uns zum Kampfe mit den Bischöfen, unsern Anführern, bereit halten, weshalb die Seitengefechte billig aufhören".

Anhang.

Die Düsseldorfer Adresse (27. 4. 1848).

Hochwürdigster Herr Erzbischof! Gnädiger Herr!

In dem Drange der Ereignisse, wo es gilt, den Grundbau für eine wichtige Zukunft zu legen, können die unterzeichneten Geistlichen der Oberbürgermeisterei Düsseldorf es sich nicht versagen, Euer Erzb. Gnaden sich frei und unumwunden auszusprechen, vertrauend auf die gewogene Aufnahme, welche ähnliche Vorstellungen bereits früher bei Hochdemselben gefunden haben.

Die Stunde ist gekommen, wo die die kirchliche und bürgerliche Freiheit, den Ruhm unserer Nation untergrabenden Tendenzen vor aller Welt gerichtet sind, wo die grosse Aufgabe sich herausgestellt hat, der bürgerlichen Freiheit in der kirchlichen ihre Dauer, ihre Fortbildung zu sichern und für alle Zukunft zu wahren. Freie, von jeder Bureaukratie unbehinderte Entwicklung der Kirche von innen und nach aussen ist die Grundlage aller Freiheit; sie hat unsere Nation grossgezogen und kann allein die Bürgschaft für die Zukunft gewähren. Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass solche nur erreichbar ist durch offenes unverhohlenes Zusammenwirken sowohl des gesamten Episkopats als des Klerus mit seinem Bischofe.

Mit Schmerzen haben sie vernommen, dass die nun gestürzte Bureaukratie den heilsamen Vorschlägen Euer Erzb. Gnaden stets entgegengewirkt, die freie Organisierung zweckmässiger kirchlicher Anordnungen abgewiesen hat. Umsomehr freuen sie sich, dass die

Fügungen des Himmels Hochdenselben nunmehr die Möglichkeit gegeben, durch freie, unbehinderte Anordnungen das Vertrauen des Klerus zu stärken, die Gerechtsame der Kirche zu wahren und an dem gesamten Bau des deutschen Vaterlandes den nicht unbedeutendsten Teil zu übernehmen.

Seit lange war die Errichtung eines geistlichen Gerichtes unabweisbares Bedürfnis, allein es fehlte an den Mitteln, es ermangelte Freiheit in der Ausführung. Unterzeichnete sprechen zu Hochdenselben das Vertrauen aus, dass die nach den kanonischen Gesetzen vorzunehmende Errichtung eines, den billigen Wünschen Ihres Diözesanklerus entsprechenden Synodalgerichtes — als Ehrenamtes — zur Entscheidung aller Anklagen gegen alle Geistlichen nicht lange verzögert werden möge, sowie auch dass E. E G. für die Richter die Vorschläge des Diözesanklerus entgegen zu nehmen sich geneigt finden möchten.

Ausgehend von der Überzeugung, dass die zweckmässigste und feste Organisierung aller geistlichen Verhältnisse das Ansehen E. E. G. und Ihres Klerus in nicht geringem Grade erhöht, erlauben die Unterzeichneten sich an E. E. G. die dringende Bitte zu richten, die in ihrer bisherigen Gestalt so wenig zweckmässigen und doch für manchen so kostspieligen Kuratexamina, wo dieselben nötig sind, ihrem Zwecke entsprechender zu machen, zur wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung die schon früher bestandenen monatlichen Konferenzen kleinerer Bezirke in sämtlichen Dekanaten wieder einzuführen und Sorge zu tragen, dass die Hülfsgeistlichen durch Beiwohnung der Sitzungen des Kirchenvorstandes und auf ähnliche Weise in die Kenntnis des Verwaltungswesens praktisch eingeführt werden.

Auch glauben wir E. E. G. nicht verschweigen zu dürfen, dass nach unserer festen Überzeugung zur Erledigung dieser wie so mancher andern kirchlichen Fragen der Gegenwart eine Diözesansynode nach der Vorschrift des Tridentiner Konzils, welche, gehörig gehalten, stets als eine Schutzmauer der kirchlichen Freiheit, Disziplin und Hierarchie betrachtet wurde, das geeignetste Mittel sein würde und welcher auch von seiten der weltlichen Behörde kein Hindernis mehr im Wege steht.

Nicht minder wichtig als die angeführten innern Angelegenheiten der Erzdiözese sind die so lange verweigerten gerechten Forderungen der stets uns vorenthaltenen Gerechtsame unserer



Kirche. Es gilt zu greifen nach dem, was uns gebührt, was man uns geraubt, was keine Gerechtigkeit uns verweigern kann.

Mit grösster Anmassung hat ein Regiment, das über Deutschland seit 300 Jahren den Ruin heraufbeschworen hat, aus aufgehobenen kirchlichen Stiftungen stammende Güter, deren Benutzung der Kirche oder der Schule gesetzlich zufliessen soll, als Domäne oder als Gemeindegut oft auf die willkürlichste Weise verwaltet, auf die geistlichen Anstellungen einen unkirchlichen Einfluss geübt, die Verbindung auch einzelner Geistlicher mit dem kirchlichen Oberhaupte gehemmt, das kirchliche Assoziationsrecht in mannigfachster Weise beeinträchtigt.

Solche Bevormundung kennt die Kirchenfreiheit nicht, sie ist ihr ebenso wie der bürgerlichen Freiheit zuwider. In dieser Überzeugung sprechen die Unterzeichneten zu E. E. G. die Zuversicht aus, dass Hochdieselben sowohl bei der bevorstehenden konstituierenden Versammlung als auch insbesondere bei dem bevorstehenden Nationalparlamente durchzusetzen bedacht sein werden:

dass die bezeichneten Kirchen- und Schulfonds, welche aus geistlichen Stiftungen herstammen und für katholische geistliche und Schulzwecke noch bestimmt sind, der Domänial- oder Gemeindeverwaltung enthoben und der Kirchenverwaltung zurückgegeben werden, was hinsichtlich der geistlichen Schulfonds um so wichtiger erscheinen muss, als bereits von vielen Seiten her auf Trennung der Schule von der Kirche angetragen worden ist;

dass die geistlichen Gehälter möglichst in Grundstücken und zwar in einer dem geistlichen Stande angemessenen Weise fundiert werden;

dass gemäss dem mit Pius VII. geschlossenen Konkordate ein hinreichender Emeritenfonds aus Staatsmitteln der Kirche angewiesen werde, so dass den Emeriten mindestens 400 Tlr. jährlich gezahlt werden können;

dass der direkte uud indirekte Einfluss der Regierung bei den geistlichen Wahlen nnd Ernennungen wegfalle;

dass statt des landesherrlichen Plazet eine blosse Anzeige bei der Landesregierung genüge;

dass die Verbindung aller Geistlichen ohne Ausnahme mit dem kirchlichen Oberhaupte frei gegeben sei;

dass unbeschränktes freies religiöses Assoziationsrecht gegeben werde.

In der festen Überzeugung, dass E. E. G. diese Rechte der Kirche in der gegenwärtigen höchst wichtigen Zeit, wo von einem Augenblicke Verzug der ganze Erfolg abhängen kann, auf jede Weise öffentlich wahrnehmen werden, erlauben die Unterzeichneten sich noch, darauf hinzuweisen, ob nicht eine Versammlung der Suffragane mit Hochdenselben das geeignetste Mittel zu einer erfolgreichen Kundgebung des kirchlichen Willens gegenüber den genannten vorstehenden Versammlungen sowie ein Vernehmen des Diözesanklerus der einzelnen Dekanate wünschenswert sein dürfte.

Das Münz- und Geldwesen in der Grafschaft Mark und in dem Herzogtum Cleve in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von

Friedrich Freiherr von Schrötter.

Der Düsseldorfer Vertrag von 1624 hatte dem Pfalzgrafen von Neuburg die Lande Jülich und Berg, dem Kurfürsten von Brandenburg Mark, Cleve, Ravensberg und Ravenstein zugeteilt, der Düsseldorfer Vertrag von 1630 für Ravensberg gemeinsame Verwaltung angeordnet.

Es ist nicht anzugeben, wie lange die beiden Fürsten als „possidierende" gemünzt haben [1]), nach späterer Angabe ist in dem brandenburgischen Anteil nach der Teilung erst seit 1633 in Cleve Stübergeld geschlagen worden. Die Ravensberger Münzverhältnisse werde ich in anderem Zusammenhange besprechen, für jetzt möchte ich die Cleve-märkischen von 1640 bis 1700 darzustellen versuchen [2]).

Die Grafschaft Mark hatte im 17. und 18. Jahrhundert etwa 45, das Herzogtum Cleve 40 Quadratmeilen Flächeninhalt, beide zählten zusammen etwa 100000 Einwohner. Während in Mark Ackerbau, Industrie und Durchfuhrhandel die Haupterwerbszweige waren, finden wir als solche in Cleve Ackerbau und Viehzucht

---

1) A. Noss, Die Rheinischen Prägungen der possidierenden Fürsten in Mitteilungen der Bayer. numism. Ges. München 1917. Derselbe, Brandenburg-Clevische Münzung von 1649 in Blätter für Münzfreunde 1919 Dresden, S. 556ff.

2) Die Darstellung beruht in der Hauptsache auf den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, die ich mit der Reposíturnummer (R) bezeichne, und den Münzakten des Niederrheinisch-westfälischen Kreises, die in der Berliner Münze liegen.

sowie Handel zu Wasser. Mark war reicher, doch behauptete Cleve den Vorrang in der beiden Ländern gemeinsamen Verwaltung, sowohl der staatlichen als auch der ständischen. Die Regierung mit ihrem halb ständischen Charakter befand sich in der Stadt Cleve[1]).

Die Hauptrechnungsmünze war der Clevische Taler zu 30 Stübern oder 240 Deuten. Die Deute waren Kupfermünzen, 2 bis 3 Gramm schwer[2]), eine niederländische Sorte. Auch doppelte und einfache niederländische Schillinge wurden am Rheine vielfach nachgeahmt. Der Clevische Taler war nicht etwa der alte Reichstaler, sondern eine nicht ausgeprägte Rechnungsmünze, er war eine Summe von 30 Stübern in verschiedenen Scheidemünzen, wie gut oder schlecht diese auch waren. Der höhere oder tiefere Wert der Scheidemünzen sprach sich in dem höheren oder tieferen Kurse des Clevischen Talers aus[3]).

Im Jahre 1601 war der Reichstaler auf 43 laufende Stüber oder einen Clevischen Taler 13 Stüber gesetzt worden; wegen anhaltender Verschlechterung des Kleingeldes stieg er bis 1613 auf 53, stand 1620 auf 56 und 1646 auf 61 Stübern oder 2 Clevischen Talern 1 Stüber.

Ebenso wie der Reichstaler wurden auch viele andere, besonders goldene Münzen, tarifiert; ich verweise auf diese Tarife selbst; der von 1620 enthält nicht weniger als 57 Münzsorten, ähnlich viele die anderen Tarife[4]); ich erwähne hier nur noch, dass der Dukat 1613 89 Stüber, 1620 90, 1641 120, 1645 ebenso 120 Stüber galt. Der Clevische Schilling wurde 1646 auf 7 Stüber, der Stüber auf 8 Deut gesetzt. Im Jahre 1646 galt also der

---

1) O. Hötzsch, Stände und Verwaltung von Cleve und Mark. Leipzig, 1908, S. 322–3[illegible]0.

2) Die späteren Clevischen waren leichter. S. Tabelle am Schluss.

3) In Cleve wurden in den vierziger Jahren und auch später grössere Summen nicht nur in Talern, sondern auch in holländischen Gulden ausgedrückt, z. B. 1641: „180046 Tlr. machen 681667½ holländ. Gulden.“ Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. d. Gr. Kurfürsten. Ständische Verhandl. I, Cleve-Mark, Berlin, 1869, S. 137. Dies waren aber nicht Clevische, sondern Reichstaler.

4) Die Tarife bei Scotti, Cleve-Mark: vom 31. Oktober 1601 (Nr. 110), 1. November 1612, 1. Februar 1613, 1. Mai 1613 (Nr. 156), 1. Sept. 1620 (Nr. 169), 27. November 1641 (Nr. 188), 12. August 1645 (Nr. 194), 29. Mai 1646 (Nr. 196).

Reichstaler 61 Stüber oder 2 Clevische Taler 1 Stüber oder 8 Clevische Schillinge und 5 Stüber oder 488 Deute. Seit etwa 1660 wurde der Reichstaler aber zu 60 Stübern gerechnet, er war nichts anderes mehr als auch ein Rechnungstaler. Clevische Taler kommen kaum noch vor[1]).

Ausser den eben erwähnten Schillingen und Stübern gab es noch manche andere, und es ist heute schwierig, sich zwischen ihnen zurecht zu finden, zumal da sich ihr Wert alle paar Jahre änderte. In dem Tarife vom 27. November 1641, der für Cleve und Mark galt, finden wir nur eine kleine silberne Münze erwähnt: den Brabanter Schilling, der in seiner Heimat Patard hiess, deren 8 Stück so viel galten wie 16 Blaumüser oder 2 Taler Clevisch oder 60 Stüber.

Der Blaumüser findet sich noch lange im Westen und wurde auch in Mark und Minden gemünzt. Er war der seit 1527 in Nymwegen geprägte Halbstüber. Da in den Niederlanden Minderwertiges vom Volke „blau" genannt wurde, erhielten die schlechten Halbstüber den Namen „blaue Mäuse, Blaumüser". In Deutschland ging diese Bezeichnung aber auf eine grössere Münze über, auf den Aarens- oder Adlerschilling, den Karl V. 1536 als 4 Stüberstück geschaffen hatte; 1586 wurde er auf 6 Stüber gesetzt und dadurch zum Schilling gemacht[2]). Diese Münze wurde als $^1/_8$ Taler seit 1600 in Westdeutschland in grossen Mengen nachgeprägt, vereinzelt auch noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, so 1659 bis 1668 in Koblenz[3]), 1670 bis 1672 und 1676 in Minden[4]) und 1678 in Münster[5]). Im Jahre 1641 wurde also der Blaumüser in Cleve-Mark auf einen halben Brabanter Schilling oder $3^3/_4$ Clevische Stüber gesetzt.

Ich erwähne noch einen Tarif vom 21. März 1633, dessen Sätze im Ganzen ziemlich bestehen blieben; danach galt ein holländischer Schilling 7 Stüber 1 Deut, ein Brabanter Schilling 7 Stüber

1) Hötzsch, a. a. O. S. 150, Note 2 und S. 884 ff.

2) I. E. ter Gouw in Tijdschrift voor Munt- en Penningkunde, Amsterdam, 1910, S. 133—136. E. Schröder, in Blätter für Münzfreunde, 1910, S. 4347—4353.

3) Schrötter, Die Münzen von Trier, II, Bonn, 1918, S. 40.

4) Schrötter, Beschreibung der brandenburgisch-preussischen Münzen 1640—1700, Berlin, 1913, Nr. 832—856.

5) Sammlung Erbstein II, 1909, Nr. 6512a.

3 Deut, ein Clevischer Schilling 7 Stüber, 8 Brabanter Schillinge galten 59 Stüber, 8 holländische 60 (mit 2 Stüber holländisch Aufgeld) und 8 Clevische 56 Stüber [1]). Da, wie Noss feststellt, die Clevischen Schillinge in den niederrheinischen Funden fast ganz fehlen, so müssen diese nur für den auswärtigen Handel hergestellt worden sein [2]).

In der Grafschaft Mark verstand man, wenigstens nach dem dreissigjährigen Kriege, unter Schilling dasselbe wie in Cleve unter Stüber. Die fremden grossen Schillinge hatten sich verloren, an ihre Stelle waren die Blaumüser getreten. Am 27. Februar 1664 wurden tarifiert: der Taler auf 52 Schilling, der Blaumüser von Dortmund auf 6 Schilling. Der Taler hatte also $8^2/_3$ Blaumüser, doch scheinen nur halbe Blaumüser geprägt worden zu sein. Am 21. Juni desselben Jahres erhöhte man den Taler auf 60 Dortmunder oder Lünener Schilling oder Stüber, setzte ihn aber am 21. November 1671 wieder auf 52 [3]). So hörte das Schwanken nicht auf. Selbst die Behörden verwechselten die Münzen [4]). Um es zu wiederholen, so waren die Schillinge bis etwa 1640 und in Cleve auch später Mittelmünzen wie die Brabanter Schillinge ($^1/_8$ Taler), die Märkischen Schillinge waren seitdem aber $^1/_{52}$ Talerstücke ebenso wie die Clevischen Stüber. Die Märkischen $^1/_2$ Blaumüser waren $^1/_{16}$ Talerstücke und wurden in Cleve ziemlich richtig Halbschillinge genannt: sie waren Clevische. nicht Märkische Halbschillinge.

Wie sehr man über den Wert nicht nur dieser, sondern auch über den der benachbarten Sorten im Zweifel war, erhellt daraus,

---

1) Scotti 216.

2) Noss, Possidierende Fürsten, S. 89, 90.

3) Scotti 282, 308. Der Probationstag vom 7. März 1665 setzte den Taler für Westfalen und die Grafschaft Mark auf $4^1/_2$ Kopfstücke = 8 Brabanter Schilling = 28 Münstersche Schilling = 36 Kölnische oder Paderborner Groschen = 54 Clevische Stüber = 20 Märkische oder Dortmunder Halbblaumüser = 60 Märkische oder Dortmunder Stüber.

4) Als der Probationstag 1670 einen Tarif veröffentlichen wollte, erinnerte der Clevische Regierungspräsident daran, dass die Lünenschen „Blaumüser oder Schellinge, deren 52 auf einen Taler geprägt waren", nun auf $^1/_{60}$ Taler reduziert in solchem Werte überhaltig seien. Diese $^1/_{52}$ Taler waren aber keine Lünensche Blaumüser, sondern Lünensche Schillinge. — Freiherr van Weiden an Weiler. Cleve, 24. April 1670. Niederrhein.-westf. Kreisarchiv, Münzhandlungen, Nr. 43.

dass der brandenburgische Gesandte auf dem Probationstage vom Mai 1657 den Antrag stellte, den Zahlwert folgender Münzen, wenn sie auch gut seien, festzusetzen: kurkölnischer Zweier und Eingröschlein, 4, 2, 1 und 1/2 Schilling, Münsterscher und Dortmundischer Schillinge, Gröschlein von Paderborn, Corvey, Braunschweig, Waldeck, Wittgenstein und Ravensberg. Doch scheint dem keine Folge gegeben zu sein[1]).

Ich stelle hier übersichtlich die verschiedenen Werte der westfälischen Münzen zusammen, wie sie in der Instruktion für die brandenburgischen Gesandten zum Probationstage am 11. September 1668 angegeben sind[2]). Für Cleve-Mark wurde damals der Drittel-taler 40 Fettmännchen oder 26 kölnischen Albus gleichgesetzt.

Es gilt in	1 Reichstaler	1/3 Taler nach Zinnaischem Fuss	1/24 Taler (Gutergroschen)
Jülich-Berg (Cleve)	20 Blaffert = 120 Fettmänn. = 60 Stüber	6 Blaffert 4 Fettm. = 40 Fettmännchen = 20 Düsseldorfer oder Clevische Stüber = 1 Gulden	5 Fettmännchen
Stadt Köln	78 Albus = 19 1/2 Blaffert	26 Albus = 6 Blaffert 3 Fettm. = 39 Fettm.	3 1/4 Albus = 4 7/8 Fettmännchen
Kurköln Niederstift Münster	54 Stüber 28 Schillinge	18 Stüber 9 Schilling 4 Pfennig	2 1/4 Stüber 14 Pfennig
Paderborn u. Osnabrück	36 Mariengroschen	12 Mariengr. = 7 Osnabrücker Schillinge	1 1/2 Mgr. = 7/8 Osnabrücker Schillinge
Hessen-Cassel	32 Weisspfennige	10 Weisspf. 8 Heller	16 Heller

Damals hatte sich die Grafschaft Mark der schlechten Scheidemünzen zu erwehren gesucht, die 1664 verboten wurden[3]). Ausserdem sollte Niemand bei einer Zahlung über 10 % in Blaumüsern oder Stübern geben oder nehmen, die goldenen und die groben silbernen Münzen sollten nicht ausgeführt werden.

---

1) Niederrh.-westfäl. Arch. Nr. 41.

2) R. 34, 140 und Protokolle des Prob. Tages, Köln, 3. Okt. 1668.

3) Auf die Beschwerde der Stände. Auch sollten die niederländischen Dukatons (silberne Dukaten) 76, die Taler von Deventer, Campen und Zwolle in Mark 34 Stüber gelten. Urk. u. Aktenstücke a. a. O. S. 992, 1001, 1002.

Damit aber die erlaubten Kleinmünzen leichter erkannt werden könnten, wurde am 21. November 1671 befohlen, die Märkischen und Dortmunder Stüber mit dem Märkischen Wappen zu markieren. Demgemäss tragen viele der vorhandenen Stüber von Lünen und Dortmund diesen märkischen Gegenstempel, aber nicht alle[1]), so dass das zweimal wiederholte Verbot anderer als solcher markierter Stüber[2]) unmöglich durchgeführt sein kann. 1672 wurde in Cleve der Taler auf 60 dieser markierten Lünenschen und Dortmunder Stüber gesetzt, während in Mark ein Taler 64 Clevische Stüber gelten sollte. Jedoch wünschte die Regierung, dass auch die Clevischen Stüber $^1/_{60}$ Taler gelten sollten[3]), wie denn seitdem von Cleve-Märkischen Stübern gesprochen wurde[4]).

Seitdem drangen andere Scheidemünzen in die Grafschaft Mark ein. Bevor wir aber diese neuen Verhältnisse zu erforschen suchen, müssen wir die Clevische und Märkische Münzprägung untersuchen. Darüber geben uns die Probationsprotokolle und Abschiede des niederrheinisch-westfälischen Kreises ziemlich genaue Auskunft[5]).

Immer wieder hat die politische Zerrissenheit Deutschlands zur Zusammenfassung grösserer Landkomplexe in Wirtschaft und Polizei gedrängt. Besonders im Münzwesen finden wir seit dem Interregnum überall Vereinigungen. Von der Reichsleitung freilich wurde wenig erreicht. Zwar empfahl ein kaiserlicher Abschied von 1509 persönliche Zusammenkunft der Münzstände auf der Frankfurter Messe und bestimmte die Reichsmünzordnung von 1524, dass in jedem Kreise zweimal jährlich „gemeinsame Probation und Rechtfertigung der gemeinen Reichsmünzen“ gehalten werde[6]), aber erst, als die Reichsmünzordnungen von 1559 und

1) Münzbeschreibung Nr. 2100, 2104, 2111. Dortmunder mit Märkischem Gegenstempel im Münzkabinet in Berlin. Ad. Meyer, Die Münzen der Stadt Dortmund. Num. Zeitschrift, Wien, 1883 und 1887 bringt nichts darüber.

2) Scotti 308, 309.

3) Hötzsch, a. a. O. S. 339.

4) Verordnung Cleve, 16. Juni 1676, Scotti 346.

5) Sie liegen wie erwähnt in der Berliner Münze. Bei ihrer Bearbeitung waren mir Auszüge, die von Herrn Staatsanwaltsrat Dr. Weygand (†) in Düsseldorf und Herrn Professor Noss in München in dankenswerter Weise überlassen wurden, eine Hilfe.

6) Schrötter, Das Münzenwesen des deutschen Reichs 1500—1566

1566 die Kreisprobationstage energisch gefordert hatten, kamen diese zustande, auch im niederrheinisch-westfälischen Kreise, und haben dann in diesem über 100 Jahre durch die Beaufsichtigung der kreisständischen Münzstätten sehr segensreich gewirkt[1]).

Wenn auch die grösseren Kreisstände wie Brandenburg die Verfügungen des Probationstages hin und wieder überschritten, so hat dieser doch die Münzmeister auch Brandenburgs und Jülichs zum Gehorsam anzuhalten verstanden und öfter in Strafe genommen. Der erste Vertreter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf den Kölner Probationstagen war der Dr. jur. Reinhard Merckelbach, der aber schon 1641 verschwindet, seit welchem Jahre Brandenburg lange nicht vertreten war. Denn auch der am 27. April 1649 bevollmächtigte Nachfolger Merckelbachs, Dr. Johann Portmann, wohnte nur dem Frühjahrsprobationstage von 1649 und keinem folgenden mehr bei. Sehr wahrscheinlich geschah das wegen der politischen Rivalität zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, dessen Direktorium auf den Probationstagen Brandenburg sich nicht unterwerfen wollte. Als nämlich Portmann im Mai 1649 einen Fühler ausstreckte, ob er nicht, wie es früher gewesen war[2]), mit dem Jülichschen Vertreter Dr. Lipmann das Direktorium alternative führen müsste, arbeitete dieser kräftig und mit Erfolg dagegen und schrieb seinem Herrn, er habe erreicht, dass Portmann „darauf gar still geschwiegen und bei der Münzprobation das Geringste des Direktorii halber nicht movieret". Erst als am 16. September 1656 der kurbrandenburgische Resident in Köln, der Rat und Lizentiat der Rechte Robert Weiler, bevollmächtigt worden war, finden wir Brandenburg regelmässig vertreten. Als endlich Brandenburg und Pfalz-Neuburg am 9. September 1666 ihren definitiven Erbvergleich geschlossen hatten, verglichen sie sich auch am 17. dieses Monats dahin, das Direktorium des Probationstages abwechselnd zu führen.

Aber die Wirksamkeit der Probationsversammlungen, die für die östlichen Gegenden Westfalens längst recht schwach gewesen

---

im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 1911, S. 1697 ff., 1912, S. 99 ff.

1) P. Lennartz, Die Probationstage und Probationsregister des niederländisch-westfälischen Kreises Numism. Zeitschr., Wien, 1914, S. 1—84. Oft nicht zuverlässig.

2) Lennartz, a. a. O. S. 7, 8.

war, liess in den sechziger Jahren auch für die Rheingegenden immer mehr nach. Jedoch scheint es, dass die Tage dann doch durchsetzten, dass die Stempel nur von dem Kreiseisenschneider in Köln angefertigt wurden. Der brandenburgische Münzmeister in Lünen wurde 1662 vom Kreise bestraft, weil er selbst die Stempel geschnitten hatte, und noch am 15. Juli 1685 wurde befohlen, dass alle Münzmeister ihre Stempel nur vom Kreiseisenschneider anfertigen lassen durften. Durch diese Zentralisation der Stempelanfertigung hatte der Probationstag immer ein ganz gutes Kontrollmittel in der Hand.

Wir finden öfter, dass in den brandenburgischen Ländergruppen eine Münzstätte durch eine andere abgelöst wurde; so war an der Elbe zuerst die zu Halberstadt tätig, musste aber dann der zu Magdeburg weichen, während an der Weser erst zu Bielefeld, dann zu Minden gemünzt wurde. So wurde auch in Cleve-Mark die Münzherstellung auf eine Prägestätte beschränkt, erst die zu Emmerich, dann die zu Lünen, endlich die zu Cleve.

Die Regierung zu Cleve beantragte im Oktober 1640 beim Probationstage, durch den Emmericher Münzmeister Anton Hoyer verschiedene kleine Landsorten prägen zu lassen, wurde damit aber abgewiesen, weil seit langer Zeit von Cleve keine Fahrbüchse (Münzbüchse mit den Probestücken) eingesandt worden sei. Mit demselben Gesuch wurde damals die Stadt Herford abgewiesen. Dasselbe geschah Cleve im Mai 1641 [1]).

Anton Hoyer, dessen Vater schon Clevischer Münzmeister zu Emmerich gewesen war, stellte 1645 vor: „Ich kann in aller Unterthenigkeit nit vnder lassen, anmanungg te doen, also ich dagelicxsse aenspraech sowoll von Kauffleuten als inliggendes

1) Es war folgender Fuss vorgeschlagen worden:

$1\frac{1}{2}$	Stüber	150	a. d.	4 Pf.	6 Gränf.	Mk.,	a. d. f. Mk.	$10\frac{1}{4}$	Tlr.	$10\frac{3}{4}$	Stüber
2	„	129	„ „	5 „	0	„	„ „ „ „ „	10	„	$9\frac{1}{5}$	„
3	„	$78\frac{1}{2}$	„ „	4 „	16	„	„ „ „ „ „	$9\frac{3}{4}$	„	$10\frac{23}{28}$	„
6	„	50	„ „	6 „	0	„	„ „ „ „ „	$9\frac{3}{4}$	„	$5\frac{1}{4}$	„
$7\frac{1}{2}$	„	$41\frac{1}{2}$	„ „	6 „	6	„	„ „ „ „ „	$9\frac{3}{4}$	„	$2\frac{17}{20}$	„
10	„	$37\frac{2}{3}$	„ „	7 „	16	„	„ „ „ „ „	$9\frac{1}{2}$	„	$10\frac{3}{46}$	„

Der Generalkreiswardein erhöhte das Gewicht dieser Sorten auf 148, 127, 77, 48, $40\frac{3}{4}$ und 37 Stück aus der Mark. Die Probationsräte meinten, die ersten drei Sorten als schon früher gemünzt eventuell bewilligen zu können. Niederrheinisch-westfälisches Kreisarchiv, Münzhandlungen Nr. 37.

Garnisoen hab . . .", dass alle Stüber und kleineren Sorten ausgeführt seien. Darum möge man in Emmerich wieder wie früher prägen lassen und zwar 2000 Mark Feinsilber in Stüber und 4 oder 5000 Pfund Kupfer in Deute mit demselben Schlagschatz; das scheine zwar viel, sei aber doch nicht genug. Die Regierung erlaubte ihm bis zur Ratifikation durch den Kurfürsten 1000 Mark Silber in Stüber und 3000 Pfund Kupfer in Deute zu vermünzen, die Stüber „nach alter Probe" oder der Bestimmung des Probationstages, die Deute wohl nach niederländischer Norm. Bei jeder Stückelung sollte der Wardein Gottfried Raht zugegen sein und die zuerst geschlagenen Stücke jedes Werkes in die Probebüchse legen. Der Kurfürst war einverstanden[1]).

Anton Hoyer starb im April 1646; um den Emmericher Münzmeisterposten bewarb sich dessen Sohn Konrad, der von dem Wardein Raht für tauglich befunden wurde, und erhielt ihn. Es waren damals noch für 1000 Gulden holländisches Silber, auch alle anderen nötigen Materialien vorhanden[2]). Raht muss auch bald darauf gestorben oder abgegangen sein, denn als im Mai 1649 dem Probationstage die Clevische Münzbüchse vorgelegt wurde[3]), nahm er den Münzmeister Konrad Hoyer und den Jülichschen Wardein Sergerus Wendell als Clevische Münzbeamte an. Dieselben hatten wie schon früher gebeten, Stücke zu 40 Stüber, das heisst die niederländischen Löwentaler, und zu 28 Stüber schlagen zu dürfen, an denen ein guter Schlagschatz zu verdienen war, wenn dieses auch damit bemäntelt wurde, dass solche Sorten für den Cleve-niederländischen Handel nötig seien. Die Probationsräte wollten aber nicht verantworten, grössere Münzen anders als nach Reichsfuss prägen zu lassen, nur Stücke zu 6 Stüber und kleinere liessen sie zu[4]).

---

1) Reskript an den Statthalter Generalleutnant von Norprat, Küstrin, 9. August 1644; Gesuch Hoyers o. D.; Bericht der Regierung Cleve, 19. Mai 1645; Reskript, Königsberg, 5. Juli 1645. R. 34, 140. Daher auch das Folgende.

2) Bericht der Regierung, Cleve, 22. April 1646.

3) Der Generalwardein prüfte 4 Werke Clevischer Stüber und fand zwei 2 Pfennig 12, eins 2 Pfennig $12^1/_2$ Grän fein. Probezettel vom 7. Mai 1649.

4) Bis zum nächsten Probationstage je 50 Mark fein von jeder Sorte nach folgendem Fusse:

Sehr wahrscheinlich sind aber weiter fast nur Stüber wie schon seit 1646 geschlagen worden[1]).

Über den Fuss der Stüber sind wir nicht unterrichtet. 1645 war dem Münzmeister zugestanden worden, sie „nach alter Probe" zu prägen, und 1649 hiess es, ihr Fuss sollte „wie früher" sein, was sehr auffallend ist und vermuten lässt, dass die Münzmeister ihre Gründe hatten, grade bei dieser am weitaus meisten geprägten Sorte sich keine bestimmten Vorschriften machen zu lassen. Ich finde keinen jüngeren Münzfuss der Stüber als den von 1611[2]), wonach 134 Stück aus der $3\,^1/_3$-lötigen ($2\,^1/_2$ Pfennig feinen) Mark gemünzt werden sollten und ein Stück 1,75 Gramm wog und 0,36 Gramm Silber hielt. Dieser Fuss wurde sicher nicht befolgt. Denn erstens wiegen fast alle vorhandenen Stücke viel weniger[3]), und dann sind die Klagen über die zu leichten Stüber ganz allgemein. Deren Feinheit scheint, wenigstens zunächst, besser beobachtet zu sein, denn 1650 wurden bei der Probation 2 Pfennig 12 Grän oder 3 Lot 6 Grän fein gefunden. 1656 nannte jedoch der Generalwardein die Emmericher Stüber „aufrichtig und gut", obgleich sie zu 144 Stück aus der nur 2 Pfennig 10 Grän feinen Mark ausgebracht waren. Wie müssen danach die „nichtaufrichtigen" gewesen sein!

Auf den Probationstagen vom Oktober 1649 und Mai 1651 beantragte Brandenburg wiederum den Schlag von niederländischen Löwentalern und Gulden (28-Stübern); der müsste ihm doch ebenso zugestanden werden wie den Städten Deventer, Campen und Zwolle.

---

6 Stüber	60 a. d.	7 Pf.	22 Gr. f. Mk., a. d. f. Mk.	9 Tlr.	46 Albus Köln.
3 „	80 „ „	4 „	23 „ „ „ „ „ „ „	9 „	68 „
2 „	128 „ „	5 „	0 „ „ „ „ „ „ „	10 „	16 Stüber
$1\,^1/_2$ „	149 „ „	4 „	4 „ „ „ „ „ „ „	10 „	32 „
1 „	wie früher.				

1) Nach den Registern waren an Stübern gemünzt:

3. 4. 1647	39 Mark	4 Unzen	0 Pfennig
19. 6. 1647	96 „	3 „	0 „
1. 8. 1647	74 „	5 „	10 „
28. 1. 1648	101 „	1 „	0 „
Zusammen	311 Mark	5 Unzen	10 Pfennig
Vor Mai 1649	10 „	0 „	0 „

Kreisarchiv Nr. 39.

2) Noss, Possidierende Fürsten S. 16.

3) Noss, a. a. O. S. 79—85.



Diesen war er aber vom Probationstage wohl kaum zugestanden worden, vielmehr konnte der Tag jene zwar zum Kreise gehörigen, aber wirtschaftlich ganz den Niederlanden angeschlossenen Städte an solcher Prägung nicht verhindern.

Von Konrad Hoyer und Seger Wendell wurden laut Probationsakten in Emmerich geprägt:

2. 8. 1649 ein Werk Doppelstüber von 50 Mark fein,
16. 7. 1649 „ „ Doppelblaffarte „ 46 „ „
26. 1. 1650 „ „ Blaffarte „ 8 „ „ [1]).

Von den 2- und 1-Blaffarten oder 6- und 3 Stüberstücken (S. S. 5) ist bisher nur ein 3-Stüberstück bekannt geworden[2]). Seitdem sind in Emmerich nur Stüber entstanden, nämlich: Vom 2. Juli 1649 bis zum 2. April 1650 6 Werke zu 394 Mark fein[3]), 1650 noch ein Werk zu 90 Mark fein, 1651 7 Werke zu 304 Mark fein, 1652 6 Werke zu 152 Mark fein, 1653 3 Werke zu 109 Mark 4 Unzen fein, zusammen 1649 bis 1653 23 Werke zu 1049 Mark 4 Unzen Feinsilber. Konrad Hoyer hat dann nur noch zwei Werke Stüber geprägt, die allein dem Probationstage vom Oktober 1656 gemeldet wurden, nachden der Münzmeister im September 1655 gestorben war.

Konrad Hoyer hatte noch zwei jüngere Brüder, Hieronymus und Nikolaus, die zusammen mit Seger Wendell nach dem Tode Konrads eine höchst verderbliche Tätigkeit entwickelten. Wendell hatte seinen Posten als Clevischer Wardein immer schon vernachlässigt, seine Haupttätigkeit nach Düsseldorf verlegt. Dafür ist bezeichnend, dass er die Emmericher Probestücke nicht auf dem nächsten Probationstage vorlegte, sondern damit oft mehrere Jahre wartete; so legte er im Oktober 1650 die von 1649 und 1650, im Mai 1653 die seit 1650 fälligen vor, wobei er zu 6 Werken nicht einmal das Datum ihrer Ausgabe angab. So konnte denn der Münzmeister ziemlich tun, was er wollte.

---

1) Der Generalwardein fand die Doppelstüber 5, die Doppelblaffarte 8, die Blaffarte 5 Pfennig fein, Probezettel vom 3. Okt. 1650.

2) Auf durchgehendem Scepterkreuze ein von Laubzier umgebener sechsfeldiger Schild NVM:=ARGE:=DVC:=CLIV: Kehrseite: Blumenkreuz, in dessen Mitte Adlerschild MONE:NOV:CLI:CVSA:EMBR: Beiderseits Binnenreif. Gewicht 2,76 Gramm. Sammlung Noss. S. Blätter f. Münzfreunde 1919, Taf. 237,17 und Noss ebenda S. 557 ff. Der Münzfuss verlangte ein Gewicht von 2,92 Gramm. S. Tabelle am Schluss.

3) 2 Pf. 12 Grän fein gefunden.

Nach dem Tode des Konrad Hoyer wurde dessen Bruder Hieronymus zum Nachfolger vorgeschlagen, aber erst am 10. Juli des folgenden Jahres vom Kurfürsten zum Münzmeister ernannt. Am 16. Oktober 1656 wurde er als Münzmeister und der Weseler Goldschmied Wilhelm Haussmann der Jüngere als Wardein vom Probationstage bestätigt.

Wendell hatte nämlich, wenn auch nicht seinen Emmericher Posten verlassen, denn als Emmericher Wardein hatte er in den letzten zwei Jahren so gut wie nichts zu tun gehabt, mehr aber als Düsseldorfer, so doch ohne weitere Anfrage die Stelle als Münzmeister der Prägestätte des Fürsten Leopold Friedrich Karl zu Salm in Anholt angenommen[1]). In Anholt wurden dann eine Menge schlechter Münzen, besonders Stüber, die den Clevischen äusserst ähnlich waren, geprägt, die Cleve und Mark überfluteten. Darüber geriet Wendell mit dem Emmericher Münzmeister in Zwiespalt. Dieser zeigte ihn wegen seiner schlechten Anholter Produkte an, die darauf im Werte herabgesetzt wurden[2]), während Wendell jenen beschuldigte, während der kurzen Zeit seiner Münzmeisterschaft in Emmerich über 2000 Mark fein an Stübern, manche viel zu schlecht, geprägt zu haben. (Oktober 1656).

Der Generalwardein fand die Anholter Stüber um 8 Grän zu arm, die Emmericher zwar „aufrichtig und gut“[3]), aber dass die Emmericher Stübermünzung viel zu umfangreich war, wurde auch später behauptet. Das alles wurde auf dem Probationstage vom Oktober 1656 verhandelt, wo Hoyer ersuchte, $^1/_{16}$-Taler und 3-Stüber prägen zu dürfen, was aber nicht zugestanden wurde, weil soeben befohlen war, wegen der Ueberhäufung mit eigener und fremder Scheidemünze zwei Jahre lang kein Kleingeld zu schlagen, wenn es nicht von ganz feinem Silber wie das niedersächsische Mariengeld wäre.

In Emmerich wurde nun Wendell ab- und Haussmann an

1) Vgl. P. Joseph, Die Med. und Münzen der Wild- und Rheingrafen, Fürsten zu Salm. Frankfurt a. M. 1914. J. kennt nur einen Pachtvertrag von 1658. Das dort abgedruckte Schreiben Wendells (S. 127 f.) ist von 1656.

2) Gedrucktes Plakat, Cleve, 18. Juli 1656 mit Verruf mehrerer Münzen, unter ihnen der Anholter Schillinge, 3 und 1 Stüber. Änliches Edikt Düsseldorf, 18. Juli 1657.

3) S. S. 84.

seine Stelle gesetzt[1]), doch ging die Stübermünzung hier weiter[2]).

Auch in Anholt wurde weiter gemünzt, wenn auch Wendell wohl nicht mehr dort tätig war, sondern als Münzmeister ihm der jüngere Hoyer (Nikolaus) gefolgt ist. Denn der Probationstag vom Oktober 1657 forderte den Fürsten von Salm auf, das Prägen einzustellen und den jüngsten Sohn des verstorbenen Clevischen Münzmeisters herzuschicken, der dort mit einem Juden verschiedene nicht bewilligte Sorten gemünzt habe. Ausserdem musste gegen die umfangreichen Stübermünzungen des Freiherrn von Reckheim eingeschritten werden. Und als Weiler im Mai 1657 wiederum gebeten hatte, zum Ersatz der verbotenen Münzen in Emmerich Taler zu zwei Gulden, Schillinge und Blaumüser, 6-, 4- und 3-Stüber münzen zu dürfen, so wurde das aus denselben Gründen wie im Jahre zuvor abgeschlagen.

Der Anholter Münzmeister Nikolaus Hoyer wurde vom Fürsten zu Salm später beim Kurfürsten von Brandenburg beschuldigt, dass er in Anholt und Emmerich schlecht gehandelt habe und deshalb festgenommen, aber — wohl nach Cleve — entflohen sei. 1661 wurde er vom Clevischen Staatsanwalt verklagt, weil er in Emmerich ohne Erlaubnis Taler und Schillinge — wohl meist mit nicht brandenburgischem Gepräge — wider den Reichsfuss und nach Aufhebung der Emmericher Münze — richtiger seit 1656 — und in Anholt mit seinem Bruder Stüber geprägt habe. Auch habe dieser von seiner Emmericher Münzung nie Rechnung gelegt und keinen Schlagschatz gezahlt. Nach „gründlicher Untersuchung" wurde er, soweit es die Emmericher Münze betraf, freigesprochen[3]).

Sind diese Angaben auch nur zum Teil zutreffend, so scheint doch gewiss, dass beide Brüder auf gemeinsame Rechnung sowohl in Emmerich als auch in Anholt die Stüberprägung betrieben haben. Vielleicht gehören in diese Zeit manche jener verwilderten Stempel, von denen Noss spricht[4]).

Seger Wendell wurde im Mai 1658 mit einer Warnung wieder

---

1) Regierung an Weiler, Cleve, 13. Oktober 1656.

2) 15. 12. 1656 ein Werk zu 25 Mark fein, 12. 3. 1657 ein Werk zu 30 Mark fein. Nach Probezettel des Generalwardeins Rodorff vom 8. 5. 1657 $132^{28}/_{41}$ Stück aus der 2 Pf. 10 Gr. feinen Mark.

3) Konzept ohne Unterschrift, Cleve, 16. Oktober 1661. R. 34, 140. Die Stelle ist zum Teil durchstrichen.

4) Possidierende Fürsten S. 85, 86.

als Emmericher Wardein vom Probationstage zugelassen, nachdem Haussmann gestorben war. Jedoch scheint es, dass seitdem in Emmerich, wenn überhaupt, so doch nur sehr wenig gemünzt worden ist. Nur noch einmal wird die Clevische Büchse, nämlich im Mai 1658, aber nicht ihr Inhalt, erwähnt[1]).

Der Emmericher Betrieb und die Folgen der übermässigen Stübermünzung schufen aber eine stets wachsende Erregung. Zwar war schon verschiedentlich befohlen worden, bessere Ordnung zu schaffen, aber ohne Erfolg. Da wurde denn endlich am 15. September 1662 der energische Oberkommissar Paul Ludwig, der darüber Bescheid wusste, angewiesen, mit der Amtskammer die „unverantwortliche Nutzung des Münzregals durch Private" abzustellen.

Ludwig erstattete darauf einen sehr wichtigen Bericht, der manches Licht auf die Vergangenheit wirft[2]). Wir erfahren, dass trotz der enormen Stübermünzung seit 1633[3]) in all den Jahren statt 6000 Talern (jährlich 200 Tlr.) nur 683 Tlr. Schlagschatz gezahlt waren. Die Berechnung liegt zwar nicht mehr vor, aber es genügt zu wissen, dass die Münzmeister immer für die Reise zu den Probationstagen 150 Tlr. berechneten, wenn sie auch dort nur in ganz eigener Sache zu tun hatten. Dazu kam, dass der Münzmeister 1657 und 1658 mit vier bis fünf Knechten und drei Jungen falsche Taler, Stüber und andere falsche Münzen geprägt hatte, ohne Schlagschatz zu zahlen. Wegen der falschen Taler war er zu 1500 Taler Strafe verurteilt worden, wovon er noch 500 Taler schuldig war.

Ludwig drang auf weitere Untersuchung, da sich aus den Rechnungen noch viel mehr ergeben werde, aber es scheint keine stattgefunden zu haben.

Viele Jahre waren also fast nur Stüber geschlagen worden

1) Auf dem Probationstage im Mai 1662 sagte Wendell, in Cleve sei 3 Jahre nicht geprägt.

2) Cleve, 18./28. Juli 1662.

3) Natürlich sind die Angaben der Probationsregister viel zu niedrig; nach ihnen sind im Emmerich gemünzt worden in Bruttomark:

1640—1645	Stüber	311,	2 Stüber	0	
1646—1650	„	394,	„	50	
1651—1655	„	655,	„	0	
1656—1660	„	55.	„	0	Lennartz, S. 70.

und zwar „nach Art der $^1/_{24}$-Taler von 1621/2“, die so leicht seien, dass sie auf dem Wasser schwimmen, und Halbstüber zu $^1/_{120}$ Taler. Ausser ihnen war das Land mit anderer schlechter Münze, besonders Dortmunder und Anholter angefüllt. Es wurde geraten, da Reichstaler wegen des teueren Silbers nicht geprägt werden konnten, Brabanter Kreuztaler wie in Holland, Münster und Köln zu schlagen. Wenn das von dem Probationstage verboten sei, so müsste man eben dagegen vorstellig werden. Dann würde in einem Jahre mehr Schlagschatz einkommen als früher in dreissig. Als Scheidemünze könnten Halbstüber geprägt werden, deren nur äusserst wenig vorhanden seien[1]). Jedoch es wurde nicht weiter geprägt.

Die erste mit einer Jahreszahl versehene Clevische Münze des Grossen Kurfürsten ist von 1668, und es ist von früheren bisher eigentlich nur das 3-Stüberstück von 1649 (S. S. 85) bestimmt worden. Nun aber hat mir Noss mitgeteilt, dass er ausser den 47 von ihm den possidierenden Fürsten zugeteilten Stempeln von Stübern[2]) weitere 40 bis 50 Stempel gefunden habe und dass er jetzt manche davon für später gemünzt halte. Doch sei die Scheidung sehr schwierig, ja fast unmöglich. Ich zweifle nicht daran, dass diese Stempel bis zum Jahre 1658 reichen. —

An Stelle der Emmericher Münzstätte trat 1658 die zu Lünen in der Grafschaft Mark. Schon 1620 hatte Brandenburg eine Münzstätte in Mark errichten wollen, aber an dem Einspruche Pfalz-Neuburgs war der Plan gescheitert. Die erste märkische Münze des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ist ein seltener Taler von 1657, der einzige, der das Brustbild des Kurfürsten von vorn zeigt, während die Kehrseite den Adler trägt, der die drei Schilde Kur, Cleve und Mark auf Brust und Flügeln zur Anschauung bringt[3]). Münzmeisterbuchstaben trägt er nicht, aber er ist sicher ein Probestück des Dortmunder Goldschmiedes Reinhard Neissmann. Die Cleve-Märkische Regierung hatte sich, weil geraume Zeit in Mark nicht gemünzt und die Grafschaft mit fremden und untüch-

---

1) Memorial o. D. und ohne Unterschrift.

2) Possidierende Fürsten S. 79—87.

3) Frhr. v. Schrötter, Die Münzen Friedrich Wilhelm des Grossen Kurfürsten und Friedrich III. von Brandenburg, Berlin, 1913, Nr. 224. Weiterhin angeführt als „M[illegible]beschreibung“.

tigen Sorten zum Schaden der Untertanen und Soldaten erfüllt war, bemüht, die Prägung in Betrieb zu setzen, aber keinen Unternehmer gefunden. Da erklärte sich am 4. Mai 1658 Neissmann bereit, nicht nur als Münzmeister, sondern auch als Unternehmer eintreten zu wollen.

Neissmann wollte in dem kurfürstlichen Amtshause zu Hörde münzen, im ersten Jahre 1000 Taler in ganzen, 1000 in halben Reichstalern, 1000 in Orten, ganzen und halben Blaumüsern, ganzen und halben Stübern, wozu er die Erlaubnis des Kreises einholen musste. Nur 100 Taler Schlagschatz versprach er. Daraufhin schloss die Regierung gegen Revers und Bürgschaft mit ihm ab und vereidigte ihn mit dem Auftrage, sich sofort vom Probationstage vereidigen und bestallen zu lassen. Als Wardein sollte ebenso wie in Münster, Stadt Köln und Dortmund der Generalkreiswardein fungieren, der vom Münzmeister besoldet wurde. Aber der Generalwardein entschuldigte sich mit seinen vielen Berufsgeschäften, auch hatten die Probationsräte Bedenken. Neissmann wurde im Mai 1658 nur unter der Bedingung angenommen, dass er erst nach Anstellung eines Wardeins mit Münzen beginne. Sein Probetaler wurde für richtig erklärt. Darauf wurde der Emmericher Wardein Seger Wendell als Märkischer Wardein angestellt.

Am 10. Mai 1658 genehmigte der Kurfürst diese Anordnungen[1]), und am 5. Oktober wurde Neissmann vom Probationstage endgültig angenommen und ihm erlaubt, an Scheidemünzen 50 Mark fein in Halbblaumüser[2]) und je 25 in ganze und halbe „Stüber oder Schillinge" zu $^1/_{52}$ und $^1/_{104}$ Taler zu vermünzen.

Im Jahre 1658 hat Neissmann nichts geprägt, daher wurde ihm am 10. Mai 1659 dasselbe nochmals erlaubt, aber nicht in Hörde, sondern in Lünen münzte er und nicht nur Halbblaumüser und Schillinge, sondern auch Dukaten, Schillinge und Blafferte (6-Pfennigstücke). Taler prägte er nur 1660, Dukaten 1660, 1662 und 1664, doppelte und einfache Schillinge 1659 und 1660, Sechs-

---

1) Berichte der Regierung, Cleve, 4. Mai und 5. Juni, Reskript v. 10. Mai 1658. R. 34, 140.

2) 94 aus der 9 lötigen Mark, also aus der feinen $167^1/_9$ Stück = 10 Tlr. $35^1/_2$ Albus. Im Mai 1659 wurde der Antrag Weilers, die „Dreistüber" nach billigerem Fusse auszubringen, abgelehnt. Wahrscheinlich liefen zu diesem Werte die Blaumüser in Cleve um.



pfennigstücke 1660[1]). Wie letztere zwischen das Schilling- und Stübergeld kommen, darüber belehren die Akten nicht, vielleicht als Ausgleichung bei der auf brandenburgische Währung lautenden Truppenbesoldung.

Die Doppelschillinge waren also jene Halbblaumüser oder $^1/_{16}$ Taler, von denen wir gesprochen haben (s. S. 77), sie zeigen eine nicht besondere Technik, der Adler auf der Kehrseite ist derselbe wie auf den Talern von 1657 und 1660. Die Schillinge sind schärfer graviert, sie tragen den gevierten Schild Cleve-Mark, den wir auch auf den Sechspfennigstücken erblicken.

Der Dukat von 1659, nur aus der Literatur bekannt, scheint in Königsberg geschnitten zu sein, denn seine Kehrseite zeigt zwar die märkischen Buchstaben MM (Moneta Marcana) und den Cleve-Märkischen Schild, aber die preussische Umschrift: Moneta nova aurea ducis Prussiae[2]). Der Dukat von 1660 hat die Gravierung der Blaumüser, aber eine viel sorgfältigere, während die von 1662 und 1664 ein sehr schönes von vorn gesehenes Brustbild, auf der Kehrseite den sechsfeldigen Schild Jülich, Cleve, Berg, Mark, Kur, Ravensberg tragen. Alle diese Dukaten sind von grösster Seltenheit[3]).

Von Halbblaumüsern wurden 1659 zwei Werke von 60 Mark, 1660 zwei Werke von 41 Mark, 1661 oder 1662 ein Werk von 10 Mark fein gemünzt[4]). Sie wurden vom Generalwardein meist „aufrichtig und gut“, nur die letzten im Mai 1662 um 11 Grän zu arm befunden oder nach einem Fusse von 15 Taler 4 Stück statt 10 Taler $35^1/_2$ Albus (10 Tlr. 10 Ggr. 4 Pf.) ausgebracht.

Von Schillingen finde ich ein Werk von 1659 zu $142^1/_2$ Mark, sonst keine Angaben, obgleich wir aus unserer Münzbeschreibung wissen, dass diese Münzen 1659 und 1660 in bedeutender Menge entstanden sein müssen[5]). Dagegen erfahren wir, dass ihr Münzfuss immer stark überschritten wurde, also ebenso wie es in

1) Münzbeschreibung Nr. 2117—2119.

2) Münzbeschreibung Nr. 119.

3) Münzbeschreibung Nr. 120—123.

4) Auf den Probationstagen wurde diese Münzen meist Halbschillinge genannt; dass Blaumüser gemeint waren, erkennt man am Münzfusse der Probezettel. Die Lünenschen Schillinge hiessen wie erwähnt in Köln Stüber. S. S. 78.

5) Münzbeschreibung Nr. 2100—2116.

Emmerich mit der entsprechenden Sorte, den Stübern, geschah. Schon die ersten Schillinge von 1659 waren um 3 Grän zu arm[1].

Im Dezember zeigte der Wardein Wendell an, dass Neissmann den Reichsfuss nicht beobachte, worauf der Münzmeister sich damit entschuldigte, dass ihm durch Probationsabschied vom 12. Oktober 1658 der Dortmunder Fuss zugestanden sei. Da nun die Lünenschen Münzen etwas besser als die Dortmunder waren, so beruhigte sich Wendell[2].

Aber sowohl die Dortmunder als auch die Lünenschen Münzen verschlechterten sich weiter[3]. Nach der Probierung Rodorffs vom 25. Mai 1662 hatte Neissmann die Schillinge zu 200 statt zu 142½ Stück aus der 2 Pfennig 16 statt 3 Pfennig 4 Grän feinen Mark, also nach einem 17 Taler 16 Schillingfusse oder um 40% zu gering ausgebracht. Neissmann selbst sagte, die schlechten seien von einem Falschmünzer in Hattingen geschlagen.

Wieviel Schillinge und Sechspfennigstücke, von denen wir nichts weiter erfahren, in Lünen gemünzt sind, ist auch nicht überliefert. Die Reichstaler, von denen 1660 (?) 10 Mark geprägt waren[4], wurden 1662 um 4½ Grän zu reich gefunden, wogegen die Dukaten nicht bestanden. Am 12. April 1660 war ein Werk von 5 Mark Dukaten ausgegeben worden, das in Köln um 1 Grän zu arm gefunden wurde; ein Jahr später fand man sie zu 67½ Stück aus der nur 22 Karat 2 Grän Feingold haltenden Mark ausgebracht, 1662 ein Werk von 1½ Mark zum Teil um 2 Grän zu reich, zum Teil um 14 Grän zu gering ausgemünzt. Im Allgemeinen wurde dem Münzmeister vorgeworfen, er habe die Dukaten nur 22 Karat 6 Grän fein, also um 1 Karat 2 Grän oder um 4,6% zu gering gemacht. Sie wurden später auf dem Pro-

---

1) 142½ aus der 3 Pfennig 4 Grän feinen Mark; muss wohl heissen: 1 Grän.

2) Bericht des Advocatus fisci v. Januar 1664. R. 34, 140.

3) Scotti 262. Weiler klagte im Oktober 1663 in Köln, die Dortmunder Schillinge, richtiger die 1/16 Taler oder ½ Blaumüser, seien um 18, die Stüber (1/52 Taler) um 3 Grän zu gering. Die Probierung ergab, dass die ersteren von 1656 um 11 bis 5 Grän zu gering waren. Der Probationstag setzte darauf die Dortmunder Blaumüser von 1/16 auf 1/[illegible], die Schillinge von 1/52 auf 1/60 Taler herab.

4) Münzbeschreibung Nr. 225.

bationstage des obersächsischen Kreises von 1667 irrtümlicherweise für Bielefelder gehalten; sie waren dort nur 21 Karat 7 Grän fein gefunden, was, wie Friedrich Wilhelm sagte, ihm zu nicht geringer Beschimpfung gereiche [1]).

Noch weniger zufrieden waren die Märkischen Stände. Sie hatten schon durch wiederholte Forderungen erreicht, dass im Landtagsabschiede vom 9. Oktober 1649 (Art. 50) die Veränderung der Märkischen Münzordnung gemäss der Kölnischen versprochen wurde. Jetzt, 1661, klagten sie wiederum über die kleinen Münzen „schlechter Art"; man möge sie nicht weiter prägen, fremde derartige nicht zulassen und die niederländischen tarifieren. Besonders müsste „die Münze nicht Parteculieren untergeben, sondern zu I. Ch. D. bestem Vorteil bedient" werden [2]). Letzteres bezog sich wohl auf die Clevische Münze [3]).

Damals bat Seger Wendell um Besoldung; er zeigte eine von der Amtskammer in Düsseldorf, wo er ja auch Wardein war, erlangte Bescheinigung vor, dass der Wardein vor 70 Jahren 40 Goldgulden [4]) und ein Kleid jährlich erhalten habe, was der Kurfürst am 9. März 1661 genehmigte [5]).

Nachdem dann 1664 der Probationstag die Lünenschen Halbblaumüser verboten hatte, bestanden die Stände auf Verkündigung dieses Verbots, worauf die Regierung dem Neissmann alle Stempel abnahm und das Münzen verbot. Der Kurfürst war mit der Verkündigung einverstanden, nur sollte eingerückt werden, dass die Halbblaumüser ohne Vorwissen des Kurfürsten gemünzt seien [6]). Dieses Edikt habe ich nicht gesehen [7]).

---

1) Canstein am Gilli 23. Mai 1667. Bericht des Generalwardeins Fischer, Leipzig, 7. Juli 1667.

2) Urk. u. Aktenst. a. a. O. S. 321, 367, 394, 973, 976.

3) S. S. 87ff.

4) Oder 70, beide Zahlen kommen an der Stelle vor.

5) 1661 wurde angeordnet, den Pensiorariis den Goldgulden mit 50 Stübern anzurechnen, während er nach Edikt von 1646 2 Tlr. 18 Stüber oder 78 Stüber galt. (Scotti 196). Die Regierung bat, weil sonst die Gläubiger zu viel verlören, den Wert von 1646 bestehen zu lassen. Bericht der Regierung v. 13. Januar 1664.

6) Reskript an die Clevische Regierung vom 17./27. Mai 1664. Bericht derselben vom 21. Mai 1664.

7) Das Edikt vom 1. Juni 1664 (Scotti 282) setzte die Dortmunder und Lünener Halbblaumüser auf drei Schilling oder Stüber oder einen

Schon am 25. Mai 1662 hatte der Probationstag den Neissmann in 50 Taler Strafe genommen, weil er die Stempel von Silbermünzen selbst geschnitten und unterhaltig geprägt hatte[1]. Am 4. Dezember 1663 wurde er dann wegen seiner und seines Sohnes Peter, eines „gar jungen Menschen", Exzesse zu 100 Goldgulden Strafe verurteilt. Der Sohn hatte in der kurkölnischen Münzstätte zu Recklinghausen halbe Blafferte (Zweialbusstücke) und Fettmännchen geschlagen. Diese Fettmännchen hatten alle Rheingegenden überschwemmt[2]), in Solingen und Elberfeld wurden Summen bis zu 1000 Talern mit ihnen bezahlt. Wenn auch die meisten aus der kurkölnischen Münzstätte Dorsten stammten, so hat doch auch Peter Neissmann zu dem Überflusse beigetragen.

Reinhard Neissmann suchte sich der Strafe aus Köln, wo er verhaftet war, durch die Flucht in seine Vaterstadt Dortmund zu entziehen, worauf diese den Befehl erhielt, ihn nach Köln auszuliefern, was denn auch geschah. Denn die Clevische Regierung wurde im Februar 1664 angewiesen, den Neissmann nach seiner Rückkehr aus Köln zu vernehmen. Wahrscheinlich wurde er nicht weiter bestraft. Er starb 1667. Nach seiner Bestrafung im Jahre 1663 hat er in Lünen nur noch einige Dukaten geprägt[3]), dann ist diese Münzstätte eingegangen. —

Wir hörten, dass der Wardein Segerus Wendell im Mai 1658 zum Wardein in Lünen angenommen war und in Emmerich seitdem nicht mehr gemünzt wurde. Als nun der dortige Münzmeister Hieronymus Hoyer im Herbst 1664 gestorben war, verwandten sich Bürgermeister und Rat von Cleve für ihren Mitbürger Seger Wendell, der ein erfahrener Gold- und Silberschmied sei: der Kurfürst möchte ihn zum Münzmeister der nach Cleve zu verlegenden Münzstätte machen[4]). Aber Friedrich Wilhelm ver-

Blaffert: einzeln gezahlt sollten $19^1/_2$ Halbblaumüser oder $58^1/_2$ Stüber, in Summen 60 Stüber oder Schilling einen Taler gelten.

1) Wegen der zu schlechten Dukaten wurde er nicht bestraft, weil sein aqua fortis nicht stark genug gewesen war und also keine Absicht vorlag, eine äusserst milde Auffassung. Bericht des Clevischen Advocatus fisci Januar 1664. R. 34, 140. Probationsabschied v. Mai 1662.

2) Über die massenhafte kurkölnische Prägung von Halbblafferten und Fettmännchen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. Noss in den Blättern für Münzfreunde, Dresden, 1918, S. 465—473.

3) Münzbeschreibung Nr. 122, 123.

4) Eingabe des Magistrats, Cleve, 12. November 1664. R. 34, 140.

tröstete sie auf seine demnächstige Anwesenheit in Cleve, wo er eine Änderung mit der Münze machen werde; doch kann Wendell Münzmeister geworden sein, da er 1668 als solcher bezeichnet wurde.

Jene Änderung, die der Kurfürst mit dem Clevischen Münzwesen vor hatte, fand erst 1666 statt, oder richtiger: wurde in diesem Jahre versucht. Es handelte sich dabei um Einführung des holländischen Münzsystems. Zuvor aber suchte der Generalproviantmeister Daniel von Inckefordt wie schon früher in Halberstadt[1]) nun in Cleve ein Münzgeschäft zu machen, indem er am 11. April 1666 dem Geheimen Rat von Canstein vorstellte, dass das Aufgeld für Berliner nach Cleve zu schaffende Münzen 8%, also von 400000 Talern jährlich 32000 Taler Verlust bedeute. Diese 400000 Taler wollte er in Berlin oder in einem anderen für den Silberbezug günstigen Orte in Clevischem Gelde, Schillingen und Stübern, ausmünzen lassen.

Aber Niemand liess sich darauf ein, weil eben ein anderes System im Westen geplant war[2]). Am 23. Juli 1666 schrieb der brandenburgische Vertreter im Haag, Johann Copes, der kurfürstliche Münzdirektor Isaak Alexander d'Outerbourg (Doeterburg) habe mit ihm über das kurfürstliche Münzwesen gesprochen, auch noch andere dortige Staatsmänner wollte Copes hören. Und am 13. August berichtet Copes über die Ansicht „der Herren Staaten"[3]).

Darauf teilte der Kurfürst dem Copes mit, dass d'Outerbourg zum kurfürstlichen Münzdirektor ernannt und ihm Order und Patent erteilt seien, damit er die schlechte Beschaffenheit des Münzwesens in Cleve-Mark, die den meisten Handel mit Holland hätten, durch Einführung des Münzfusses der Vereinigten Provinzen verbessere, aber nur unter der Bedingung, dass zuvor mit den Generalstaaten vereinbart würde, dass sie und Cleve-Mark dann ihre beiderseitigen Münzen wie eigene behandelten. Dieses möge Copes mit d'Outerbourg den Staaten von Holland unterbreiten[4]).

Nun kontrahierte „der Münzverwalter und Direktor des Kur-

1) Darüber werde ich an andern Orte handeln.
2) Dieses und das Folgende nach R. 34, 140.
3) Copes und Matth. Romswinckel an Friedrich Wilhelm, Haag, 13. August 1666.
4) Friedrich Wilhelm an Copes, Cleve, 30. August 1666.



fürsten Doeterburg“ mit dem holländischen Stempelschneider J. Pool über anzufertigende Stempel zu ganzen und halben Dukaten, Dukatons, Reichstalern, halben und viertel Talern, ganzen und halben Schillingen, 4, 2, 1 und ½ Stübern und Deuten. Auch sollten zwei eiserne Instrumente angefertigt werden[1]).

Wahrscheinlich war es dieser Münzkontrakt, der den ständischen Deputierten der Grafschaft Mark von dem Geheimen Rat von Canstein angekündigt wurde. Sie widersprachen, denn da Mark mit Köln, Münster und anderen Nachbarn in täglichem Verkehre stehe und ohne diesen gar nicht leben könne, so könne die Grafschaft auch deren Geld nicht ablehnen, was wohl die erste Bedingung für die Schliessung eines Münzvereins mit den Niederlanden gewesen sein wird. Der Kurfürst antwortete aber wenig gnädig, er werde den Zustand des Landes immer berücksichtigen und sich schon mit den Nachbarn über das Münzwesen vernehmen, von den Ständen aber an Ausübung des Münzregals nicht behindern lassen[2]).

Aber Recht hatten die Stände. Entweder trat ganz Westfalen dem geplanten Vereine bei, oder die Grafschaft Mark musste ihm fernbleiben. Wahrscheinlich hat der Kurfürst das Erstere im Auge gehabt, aber es fragt sich doch, ob seine Macht und sein Einfluss stark genug waren, einen Kurfürsten von Köln und einen Herzog von Jülich-Berg dazu zu bewegen. Jedenfalls wurde dieser Plan zu Gunsten eines früheren fallen gelassen.

Schon im Januar 1666 hatte der brandenburgische Obermünzdirektor Gilli seine nicht mehr vorliegenden Gedanken über das Clevische Münzwesen eröffnet[3]). Dann wurde am 23. Mai 1667 befohlen, dass die Clevische Münze weiter bestehen und wohl auch für Mark arbeiten sollte. Wie nach den anderen brandenburgischen Münzstätten wurde Gilli 1668 auch nach Cleve geschickt, um dort alles nach den Intentionen des Kurfürsten und den Leipziger Beschlüssen, durch die der Zinnaische Fuss in

1) Die Skizzen zu diesen Münzen sind noch im Reichsarchive der Niederlande vorhanden. Merkwürdig ist, dass man sich nicht an einen berufsmässigen Münzgraveur wandte, sondern an Pool, von dem nur Medaillen bekannt sind. Mitteilungen des Direktors des kön. Münzkabinetts im Haag Herrn A. C. van Kerkwijk vom 5. Mai 1915 und 22. Okt. 1919.

2) Resolution, Cleve, 19. August 1666.

3) R. 9 TT 1a.

Brandenburg, Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg eingeführt werden sollte, einzurichten [1]). Es wurden ihm Empfehlungsschreiben an die bedeutendsten Fürsten des niederrheinisch-westfälischen Kreises, die von Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn, Jülich-Berg und Kassel mitgegeben [2]), die er zum Beitritt zum Zinnaischen Münzvereine bewegen sollte.

Nachdem Gilli den Bau der Mindenschen Münze in die Wege geleitet hatte, reiste er von dort nach Cleve, wo er den Landständen sogleich seine Vorschläge unterbreitete. Er behauptete etwas übertreibend, dass der Zinnaische Fuss in allen Landen des Kurfürsten ausser in Cleve bereits eingeführt sei, zeigte ihnen, wie gut derselbe zu der bisherigen Rechnungsart passe und suchte dann die Einwände der Stände zu widerlegen.

Zunächst hatten die Stände daran erinnert, dass der Landtagsrezess vom 17. März 1661 mit Prägung kleiner Sorten einzuhalten versprochen habe. Darauf sagte Gilli, das könne doch nicht auf ewig verboten sein, und dann sollten jetzt besonders grössere Sorten geprägt werden.

Wenn ferner die Stände wünschten, dass wegen des Handels mit den Niederlanden deren Fuss beobachtet würde und denen die neue Münze angenehm gemacht werden müsse, so erwiderte Gilli, grade Letzteres sei angestrebt worden, denn die bisherige Clevische Münze werde von keinem Nachbarn genommen. Man strebe nach Geltung der neuen Münze im ganzen Reiche. Von einem Vereine mit den Niederlanden aber hielt Gilli nichts, dieselben sähen nur auf ihren Profit, wie sie denn deshalb vor zwei Jahren gar nicht berücksichtigt hätten, dass die neuen brandenburgischen Münzen so gut wie ihre eigenen waren, weshalb der Akkord mit d'Outerbourg nicht zur Ausführung gekommen sei, eine wohl nicht ganz richtige Behauptung (s. S. 96).

Es war vorgeschlagen worden, den Taler in 48 Stüber zu teilen, so dass ein Stüber gleich einem brandenburgischen Sechser war. Die Stände hielten das für untunlich, da in Holland 50, in Köln 52 auf den Taler gerechnet würden. Gilli gab zwar zu, dass die Teilung in 48 Stüber keine definitive sein sollte, aber

---

1) Darüber s. Acta Borussica, Münzwesen, Münzgeschichtlicher Teil, I, Berlin 1904, S. 58f. und Hohenzollernjahrbuch 1907, S. 66, 67.

2) Reskript an Gilli vom 7. Mai 1668, R. 32, 79a.

die geforderte in 60 Stüber wollte er nicht haben, denn es kam ihm besonders darauf an, dass die Dritteltaler und Gutengroschen zur Landesrechnung gut passten. Nun war ein Stüber gleich 6 Pfennig oder einem halben Groschen freilich bequemer als ein $^1/_{60}$ Taler ($4^4/_5$ Pfennig) oder als $2^1/_2$ Stüber gleich einem Groschen, aber das sollte nicht durchgehen.

Endlich musste Gilli das Vorurteil gegen das Streck- oder Druckwerk, hier Schraubenwerk genannt, bekämpfen, das ja überall im Gebrauch sei und dem sich nur eigennützige Münzmeister widersetzten[1]). Die Ohme frässen viel weg und die mit dem Hammer geprägten Münzen sähen so aus, als wären sie von einem Grobschmied gemacht. Letztere Behauptung beweist ein Blick auf die Regensteiner Münzen als zutreffend[2]).

Da also die Einwände der Stände keine wesentlichen Hinderungsgründe zu enthalten schienen, in Wahrheit war der Einfluss der Niederlande auf den Clevischen Handel und Münzverkehr sehr bedeutend, so hatte der Obermünzdirektor noch zwei Aufgaben zu erfüllen, die Clevische Münze in Betrieb zu setzen und die westfälischen Fürsten zum Beitritt zu dem Zinnaischen Verein zu bewegen[3]). Letzteres gelang ihm vor der Hand nicht.

Sehen wir uns zunächst die Bemühungen Gillis bei den Fürsten an, auf die es ihm um so mehr ankam, als er auf den Kreistagen zu viel Widerspruch und Missverstehen fürchtete. Auf seine Anfrage wurde ihm aus Berlin der Bescheid, dass er nach Einrichtung der Clevischen Münze weiterreisen möge[4]). Über die Besuche Gillis an den Fürstenhöfen erfahren wir nicht viel. Doch sind die Antworten der Fürsten auf Gillis schriftliche Vorschläge zum Teil erhalten; sie wichen alle aus. Kurfürst Maximilian Henrich von Köln wollte erst mit den Nachbarn beraten, Paderborn wünschte Erörterungen auf dem Probationstage, Philipp Wilhelm von Jülich-Berg forderte Gilli auf, erst mit einigen anderen Kreisständen darüber zu beraten. Die Landgräfin von Kassel war verreist, in Münster konnte Niemand die Zeit der Audienz

1) Vgl. Acta Borussica, a. a. O. I. S. 13 ff.

2) Münzbeschreibung Tafel 15.

3) Bericht Gillis, Cleve, 13./23. Mai 1668 mit dem Vortrage an die Landstände.

4) Gilli an den Kurfürsten und Canstein, Cleve, 13./23. Mai. Reskript an ihn (Canstein) v. 27. Mai 1668.



angeben, und Gilli konnte nicht auf dem Lande umherreisen, um den Bischof zu suchen. Nur im niedersächsischen Kreise antwortete Hildesheim zustimmend, dass Braunschweig-Lüneburg folgen wollte[1]. Endlich fuhr Gilli nach Osnabrück. Der Bischof Ernst August berief seinen Münzmeister zur Unterredung mit Gilli nach Iburg, aber als er ankam, war Gilli schon abgereist[2].

So musste Brandenburg denn sein Heil auf dem Probationstage in Köln im Oktober 1668 versuchen, auf dem es sich durch seine beiden Gesandten zu Düsseldorf, Dr. Robert Weiler und Arnold Gisbert Paghstecher, vertreten liess, die eine Instruktion vom 11. September erhielten[3].

Sie beauftragte die Gesandten, den Probationstag von den Bemühungen Gillis und davon in Kenntnis zu setzen, dass einige Fürsten mit ihrem Entschlusse bis nach Beendigung des Probationstages warten wollten. Sodann sei die Bedeutung des zinnaischen Münzfusses darzulegen, die eine dreifache sei.

Erstens sei der neue Fuss so genau wie möglich auf den Silberpreis und die Münzkosten eingerichtet, zweitens erlaubten die neuen Münzen eine bequeme Einteilung des Reichstalers ($^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{24}$, $^1/_{48}$ Taler), endlich trügen sie ein für den gemeinen Mann sehr leicht kenntliches Gepräge (Wertzahlen, die den Reichsmünzen fehlten). Ein besserer Münzfuss werde also kaum erdacht werden können, schon sei er vom ober- und niedersächsischen Kreise, ebenso — was nicht zutraf — vom Hause Österreich beliebt worden.

Des Ferneren wird die Verringerung des Münzfusses von einem 9- auf einen $10^1/_2$-Talerfuss mit der Preissteigerung des Silbers und anderer Materialien und der Löhne erklärt, und dass so nicht zu eigenem Gewinne, sondern nur zu des Reiches Ehre gemünzt werde. Denn wenn 1559 von der Reichsmünzordnung ein ganzer Taler für Münzkosten gestattet sei, damals aber der Zentner Kupfer 8 Taler kostete und der Arbeiter $^1/_8$ Taler Tage-

1) Entscheid Max Henrichs, Bonn, 6. Juli, Philipp Wilhelm an Friedr. Wilhelm, Düsseldorf, 28. Juni, Ferdinand von Paderborn an Friedrich Wilhelm, Neuhaus, 20. Juli, Bericht Gillis, Iburg, 21./31. Juli 1668. R. 34, 140.

2) Ernst August an Friedrich Wilhelm, Iburg, 4. August 1668. R. 9 SS. 4.

3) Die Proposition der Gesandten in Köln vom 1. Oktober.

lohn erhielt, so sei jetzt, da das Kupfer auf 25 Taler, der Lohn auf $^1/_4$ Taler gestiegen sei, ein halber Taler für die Münzkosten sicher nicht zu viel, zumal da das Silber $9^1/_2$, mit Wechsel und Spesen 10 Taler koste. Besser zu münzen sei zwecklos, weil damit lediglich fremden Münzstätten Material verschafft werde. Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass die neuen Münzen in keinem unbequemen Verhältnisse zu den bestehenden westfälischen ständen (s. S. 79).

Der am 3. Oktober der Versammlung vorgelegte Münzfuss enthielt noch ein Zugeständnis, indem die neuen Dritteltaler nicht zu $10^1/_2$, sondern wie die alten Reichstaler zu 9 Taler und nur die kleineren Sorten ungefähr wie in Berlin ausgemünzt werden sollten[1]). Die Versammlung wollte über diese Vorschläge ihren Regierungen berichten, doch scheinen diese sie zu den Akten gelegt zu haben.

Hatten die Vorstellungen Gillis und die der Gesandten keinen unmittelbaren Erfolg, so entsprachen doch die von den Gründern des zinnaischen Fusses befolgten Grundsätze so sehr den Bedürfnissen Deutschlands, dass seit 1668 einer nach dem anderen der übrigen Fürsten und Städte den Fuss annahm, ohne dem Vereine förmlich beizutreten; es war eben auf keine andere Weise brauchbares Geld zu schaffen.

Wenn also die Absicht Gillis doch bald erfüllt werden sollte, so wurde aus der clevischen Münzstätte nach wie vor nichts Ordentliches. Wir sahen, dass die Münze zu Emmerich 1633 bis 1658 fast nur Stübergeld hergestellt hat, das durch seine übergrosse Menge und schlechte Qualität bei den Nachbarn in den übelsten Ruf gekommen war. Gilli sagte, im clevischen Lande laufe nicht eine einzige gute Münze um.

Wie schon angedeutet, wurde die Münzstätte auf Wunsch des Münzmeisters Seger Wendell 1668 von Emmerich nach Cleve verlegt, wo Gilli sie im Dienerhofe einrichten wollte. Woher aber sollte man das dazu nötige Geld nehmen? Da bot sich der Jude Elias Gumperts, der schon öfter im brandenburgischen Münzwesen

1) 8 Taler oder 24 Dritteltaler aus der 14 Lot 4 Grän feinen Mark, 48 Sechsteltaler aus der $12^4/_9$ feinen, $117^1/_4$ Gutergroschen aus der $7^4/_9$ feinen und 158 Sechspfennigstücke aus der 5 lötigen Mark. S. auch Acta Bor. a. a. O. S. 59.

tätig gewesen war, als Silberlieferant an und eröffnete so die lange Reihe preussischer Münzunternehmer seines Namens bis in den siebenjährigen Krieg hinein. Er hatte schon 1650 Taler vorgeschossen; und nun wurde abgemacht, dass 20000 Taler in Stübern und Halbstübern gemünzt und von deren Schlagschatz sowohl der Vorschuss des Gumperts als auch die Bau- und anderen Einrichtungskosten bezahlt werden sollten. Gilli meinte, das dürfe nur geschehen unter der Bedingung, dass nicht der Jude das Silber liefere und dass zu keinem anderen Zwecke Stüber gemünzt würden. Aber ein wenig versprechender Anfang war es. Der Schlagschatz sollte 2700 Taler betragen[1]). Am 18. Januar war dem Wendell, der Schwierigkeiten vom Probationstage befürchtete, eine schriftliche Versicherung erteilt worden, dass er in allem vertreten und schadlos gehalten werden würde; er sollte mit der Prägung der Scheidemünzen ungesäumt fortfahren, sie aber nach dem Münzfusse des Kreises ausbringen[2]).

In Berlin war man aber doch nicht gemeint, das so schlechtweg zuzugeben. Allerdings der Schlagschatz sollte nebst einem Beitrag der Amtskasse zur Bezahlung der Baukosten dienen, aber der Kurfürst war erstaunt, dass gleich wieder mit Stübern angefangen werden sollte, er wollte das „so blosser Dinge nicht verwilligen", da doch eben ein besserer Fuss eingeführt werden sollte, was den Kreis- und den Landständen versprochen worden war. Gilli habe den Fuss und den Schlagschatz der Stüber anzuzeigen[3]). Jedoch damit war es getan: es blieb wie mit dem Münzmeister und dem Juden abgemacht.

Dass in Cleve nicht wie in Minden und anderen brandenburgischen Münzen Gulden nach zinnaischem Fusse geprägt wurden, lag einmal daran, dass der niederländische Einfluss zu bedeutend war, als dass Sorten geschlagen werden konnten, die in den Niederlanden unanbringlich waren, sodann daran, dass die Silberbeschaffung wegen der Konkurrenz der Münzstätten zu Köln, Düsseldorf und der niederländischen zu schwierig war. Immer wieder sollte man später in Berlin die Erfahrung machen, dass die Münz-

1) Bericht Gillis vom 13./23. Mai, Bericht der Regierung vom 24. Mai 1668.

2) Kreisarchiv Nr. 43.

3) Reskript an Gilli (Canstein) vom 27. Mai 1668.

stätten jener kleinen Gebiete an der Weser und am Rhein wegen der wirtschaftlichen Schwäche der Gebiete nicht lebensfähig waren [1]).

Am 16. Juli 1668 hob Gilli den Kontrakt Wendells mit Gumperts auf und schloss selbst einen neuen, wonach die nach 14-Talerfuss geprägten Halbstüber, weil zu geringhaltig nicht weiter geprägt, die Schillinge und Blaumüser verrufen werden sollten [2]). Wendell sollte nur Stüber münzen: 144 aus der 3 Lot 4 Grän feinen Mark, alles Silber und Material selbst beschaffen und von den 20000 Talern als Schlagschatz dem Gumperts 2000 Taler und zum Münzbau 700 Taler zahlen. Das „gewöhnliche Remedium", nämlich im Korn 1 Grän, im Schrot 2 Stück auf die Mark [3]), war erlaubt. Wendell musste geloben, nicht geringer als der Münzfuss vorschrieb, und nicht mehr als 20000 Taler zu prägen [4]).

Der neue Münzfuss, das heisst der Zinnaische mit seinen Dritteltalern, den einzuführen er dem Kurfürsten und den Ständen versprochen hatte, entschuldigte sich Gilli, der könne erst im Oktober eingeführt werden, weil die Fürsten sich dann erst erklären wollten [5]). Wenn sie sich aber nicht dafür erklärten? Der Probationstag hatte schon am 5. Mai das weitere Stübermünzen verboten. Dennoch war in Cleve damit fortgefahren worden: bis zum neuen Kontrakt vom 16. Juni waren für 1268 Taler gemünzt worden. Gilli hatte unzweifelhaft vor, ausser den 20000 Talern keine Stüber weiter prägen zu lassen, sondern dann ebenso wie in den anderen Münzstätten Drittel, aber was ihm dort gelang, sollte in Cleve nicht möglich werden.

Friedrich Wilhelm bestätigte zwar den Kontrakt Gillis mit Wendell, gab aber der Regierung auf, den Münzmeister durch einen scharfen Eid zu verpflichten, dass er nicht über 20000 Taler und keine anderen Sorten münze, wenn durch den Kreisschluss ein anderer Münzfuss bestimmt würde, damit es dann keine Konfusion gebe [6]).

---

1) S. Acta Borussica I, S. 106, II, S. 230ff., III, S. 226ff.

2) Über diesen Verruf hört man nichts weiter. Halbstüber von 1668 sind bisher nicht zum Vorschein gekommen.

3) Acta Bor. I, S. 59. 4) R. 34, 140.

5) Bericht Gillis, Iburg, 21./31. Juli 1668.

6) Reskript an die Clevische Regierung v. 28. Juli 1668

Der Probationstag hatte aber die Prägung von Scheidemünzen des öfteren verboten und erinnerte den brandenburgischen Gesandten daran, dass kein Münzmeister ohne Genehmigung des Probationstages Scheidemünzen herstellen dürfe. Die brandenburgische Regierung werde doch nicht gemeint sein, „dem Reichsmünzedikt und darauf gegründeten Münzprobationsabschieden und Conclusis von ihren Bedienten widerstreben zu lassen, weniger denselben solches nachzusehen und dadurch die zwischen den Münzständen hergebrachte nötige Harmonie aufheben zu lassen." Andernfalls müssten sie gegen Wendell scharf vorgehen[1]).

Und als dann die Clevische Regierung vorstellte, dass dem Kurfürsten als vornehmstem Kreisstande und Direktor bewilligt werden müsste, was den Geringsten nicht verweigert werde, nämlich eine geringe Quantität Scheidemünze zu prägen, antwortete der Tag, Brandenburg als Mitdirektor müsse doch ein besseres Beispiel geben[2]). Als endlich Wendell im Mai 1670 Proben von vier Stüberwerken (395 Mark) einsandte, wandte sich der Probationstag direkt an Friedrich Wilhelm, aber auch das blieb ohne Erfolg: Wendell erschien weder weiter auf den Tagen noch stellte er die Stüberprägung ein. Der Kurfürst emanzipierte sich eben von der Aufsicht des Kreises. Übrigens wurden im Oktober 1670 wieder Prägungen von Kleingeld erlaubt ($^1/_{16}$-Taler).

Jedoch mit Wendells Tätigkeit war Friedrich Wilhelm durchaus nicht zufrieden; er wollte, wenn die 20000 Taler nicht endlich fertig würden, nicht weiter münzen lassen[3]). Endlich sandte er Gilli nach Cleve, wo dieser die heilloseste Unordnung fand[4]). Eisenschneider und Präger sagten aus, Wendell habe viel mehr gemünzt als von ihm angegeben sei und die Stüberplatten in Lübeck anfertigen lassen, was zu Falschmünzerei Anlass gebe.

Ausserdem hatte der Münzmeister seit 1669 Kupferdeute

1) Probationsabschied, Köln, 4. Mai 1669.

2) Regierung an Weiler, Cleve, 27. September, Probationstag an Brandenburg 3. Oktober 1669.

3) Reskript an die Clevische Regierung vom 21. Juni 1670. R. 32, 79a.

4) Gilli bat am 17. September 1670, ihm jährlich 100 Tlr. zu einer Reise nach Cleve zu bewilligen, weil er bei der weiten Entfernung von Berlin unmöglich für richtige Verwaltung sorgen könne. R. 9 SS 6 und R. 9 TT 2, 3.

geprägt, ohne Erlaubnis dazu zu haben. Gilli hatte ihn umsonst gewarnt; es sei natürlich erlogen, dass er dabei Schaden habe, er müsse vielmehr Schlagschatz zahlen. Gewiss hatte Gilli ihm Schadloshaltung, taugliche Leute und Instrumente zugesagt, aber Schadloshaltung wollte Gilli doch erst gewähren, wenn Wendell Schlagschatz gegeben hätte[1]).

Trotz alledem, und dass der Kurfürst dem Statthalter Prinz Moritz von Nassau befahl, mit den Ständen über Besserung des Münzwesens zu beraten, weil in Mark drei und mehr Prozent Wechselgeld gegeben werden musste, was doch eben daher kam, dass zu viel Scheidemünze und zu wenig gutes Handelsgeld umlief, trotz alledem prägte Wendell seine Deute bis 1680 weiter und sonst nichts[2]).

Im Jahre 1675 wurde mit Wendell abgerechnet[3]). Er gab an, Stüber für 22978 Taler, davon 1268 vor dem Kontrakt von Juli 1668, geschlagen zu haben. Von diesen ganzen 22978 Talern brauchte er aber nicht Schlagschatz zu zahlen, er berechnete noch seinerseits Forderungen an die Regierung[4]). Da Wendell

---

1) Bericht Gillis, Krossen, 5. September 1670. R. 9 TT 1a.

2) Reskript vom 7. Dezember 1670. R. 32, 79a; Münzbeschreibung Nr. 2125—2130.

3) Spezifikation des Seger Wendell dessen, was er noch zu fordern hat. R. 34, 140.

4)

1. Gumperts hatte vor dem Kontrakt erhalten	1268 Tlr.	— Stüb.
2. Wendell war erlaubt worden, zur Befriedigung seiner Gläubiger und wegen eines Schadens an den Walzen ohne Schlagschatz zu prägen	3500 „	
3. Unkosten für Materialien, wofür auch in Berlin kein Schlagschatz gegeben wurde.	1344 „	
4. Von 14856 Tlr. war an Gumperts an Schlagschatz gezahlt	1485 „	36 „
Also war kein Schlagschatz zu zahlen von .	7597 Tlr.	36 Stüb.
Ferner machte Wendell folgende Forderungen geltend:		
1. Ausgabe für den Münzbau nicht 700, sondern	911 „	41 „
2. Wegen Mangels an Leuten und Instrumenten habe er sich zwei Jahre plagen und 1800 statt 600 Tlr. an Lohn und Kosten zahlen müssen. Er bat um Ersatz von wenigstens	1200 „	— „

dem Gumperts noch 800 Taler für Silber schuldete, die ihm gekündigt waren, so bat der Münzmeister nur um einige Zulage. Gilli hatte gegen Wendells Berechnung nichts Wesentliches einzuwenden[1]), doch erfährt man nicht, ob der Münzmeister etwas erhielt, wahrscheinlich ist es nicht.

Nach dieser Schilderung der sehr wenig erfreulichen Clevischen Münztätigkeit kann ich mich wieder dem allgemeinen Geldwesen von Cleve-Mark zuwenden.

Bald nach 1668 hatte sich der Zinnaische Fuss über einen grossen Teil von Deutschland ausgedehnt und besonders viele kleine Gebiete hatten nach ihm gemünzt. Denn die Umprägung der silberreichen Reichstaler in die weniger haltenden Drittel war ein sehr gewinnbringendes Geschäft. An und für sich wäre dieser Übergang zu einem leichtern Münzfusse heilsam gewesen, aber durch dessen Verschlechterung durch die kleineren Stände kamen auch die Gründer des Zinnaischen Vereins in die Lage, ihn nicht lange befolgen zu können. Denn mit den verschlechterten Dritteln bezahlt, stieg das Silber bald so im Preise, dass nach dem Zinnaischen $10^1/_2$-Talerfuss nur noch mit Verlust zu prägen war[2]).

In Cleve-Mark wurden am 16. November 1673 alle fremden Gulden von 20 auf 19 Stüber herabgesetzt. Aber nicht nur diese, sondern auch andere bis dahin in diesen Gegenden seltene Sorten waren besonders in die Grafschaft Mark eingedrungen, jedenfalls infolge der Kriege und als Besoldung der in Hamm, Lippstadt und anderen Garnisonen liegenden Truppenteile. Auch sie wurden herabgesetzt[3]).

---

3. An Gumperts gezahlt	1485 Tlr.	36 Stüb.
Forderung Wendells	3597 Tlr.	17 Stüb.
Ziehe man den schuldigen Schlagschatz (10% von den übrigen 15380 Tlr. 24 Stüber) von	1538 „	— „
ab, so habe er noch gut	2059 „	17 „

1) Bericht der Clevischen Regierung vom 6. Mai 1675. Des Gilli Einwendungen fehlen.

2) Darüber Acta Borussica a. a. O. I, S. 67 ff. und Hohenzollernjahrbuch a. a. O. S. 69.

3) Die neuen halben Kopfstücke oder ganzen Blaumüser ($^1/_8$ Tlr.) auf zwei Mariengroschen oder $^1/_{18}$ Taler, die Guten oder Fürstengroschen auf einen $^1/_4$ Blaumüser oder $^1/_{32}$ Taler, die Doppelmariengroschen von Bremen und Oldenburg auf einen guten Groschen oder $^1/_{24}$ Taler, alle Mariengroschen ausser denen von Köln und Paderborn auf 6 Pfennig

Aber die Herabsetzung hatte keinen vollen Erfolg. Die Lippstädtische Garnison weigerte sich, die 8-Groschenstücke oder $^1/_3$-Taler zu 19 Stübern oder $7^3/_5$ Groschen anzunehmen. Das wurde denn auch abgestellt[1]). Darauf meldete die Clevische Regierung, sie habe den Tarif mit den Offizieren von Lippstadt überlegt. Wahrscheinlich wollte Lippstadt die Drittel nicht in so geringem Werte annehmen. Die Regierung meinte, der Tarif hätte zusammen mit Lippe veröffentlicht werden müssen. Da er also in Lippe nicht gelte, wären dem Kommandanten nur einige Exemplare gegeben worden, um sie unter der Hand zu gebrauchen[2] — ein natürlich ganz wirkungsloses Verfahren.

Es geschah weiter nichts, die Drittel werden von selbst im Zahlwerte gesunken sein, denn am 2. Juni 1676 wurden sie wieder herabgesetzt, weil sie in den Niederlanden nicht anders anzubringen waren, die eigenen auf 19, die fremden auf 18 Stüber[3]), und in demselben Jahre viele Scheidemünzen verboten oder im Werte verringert[4]).

Es ist nicht anders zu erwarten, als dass die Bevölkerung durch all diese Tarifierungen in die grösste Verwirrung und Ungewissheit versetzt wurde. Die Stände stellten vor, dass es nicht weiter angehe, die fremden Münzen zu geringerem Werte als man sie in der Nachbarschaft erhalte, an die Miliz zu zahlen. Denn wenn diese die brandenburgischen Sorten in höherem Werte ausgebe, so könnten die Kaufleute sie doch nicht ebenso hoch jenseits der Grenzen los werden, wo man sie nicht höher als die reduzierten gelten lasse.

oder $^1/_{48}$ Taler (nicht 9 Pfennig, wie in der Verfügung steht). Scotti 317. R. 9 SS 4.

1) Potsdam, 28. Januar 1674. R. 9 SS 4.

2) Cleve, 13, Februar 1674. Ebenda.

3) Scotti 334.

4) Erst am 25. Juli. dann am 4. September 1676 (Scotti 336 u. 337). Im letzteren Tarife wurden von Stübern und Halbstübern nur die Cleve-Märkischen, die alten Dortmunder und die Raderschillinge erlaubt. Die ganzen und halben Blaumüser galten als reduzierte Dortmunder 6 und 3 Stüber. Alle Dreistüber sanken auf 2, die Doppelstüber auf einen ausser den alten Aachener, Kölner und reduzierten Dortmunder. Die Brabanter, Lütticher, holländischen und Clevischen 7 Stüberstücke (Schillinge) und die Scheidemünzen der vereinigten Niederlande blieben in dem bisherigen Werte.

Besonders übel war man mit den Dritteln daran. Seit 1672, klagten die Clevischen Stände, seien die Taler und Dukatons von den Münzmeistern in Guldenstücke umgeprägt worden, so dass der Handel in ganz Deutschland nur noch mit diesen Dritteln betrieben werde. Da diese aber nicht mehr 20, sondern nur noch 19 oder 18 Stüber gölten, hätten die Kaufleute dabei 10 % Verlust, denn die meisten Fremden gäben sie zu 20 Stüber. Wenigstens die eigenen möchte man wieder ebenso gelten lassen[1]).

Dieser Vorstellung schloss sich der Landtag der Grafschaft Mark an[2]). Der Kurfürst befahl darauf der Clevischen Regierung, das Münzwesen so einzurichten, dass mit den Niederlanden und dem Reiche ohne Schaden Handel getrieben werden könne[3]). In Berlin herrschte damals der Wunsch, die Drittel allmählich einzuziehen und den Reichstalerfuss wieder einzuführen, was damals aber nicht mehr möglich war.

Vielmehr verkündete ein neues Edikt wieder einen Tarif für Cleve, in dem die fremden Drittel abermals auf 18, die eigenen auf $19^1/_2$ Stüber gesetzt und die fremden Scheidemünzen verboten wurden, womit aber kein Erfolg erlangt wurde[4]). Am 7. Januar wurden endlich wenigstens die Drittel der niedersächsischen und westfälischen Fürsten sowie die Frankfurter in Cleve zu $19^1/_2$, in Mark zu 20 Stübern im Verkehr zugelassen[5]).

1) Vorstellung von Ritterschaft und Städten, Wesel, 18. April 1677. R. 9 SS 5. Eingabe der Märkischen Landstände vom 29. August 1677. R. 34, 140. Darüber nicht ganz klar Hötzsch, a. a. O. S. 338.

2) Die Einnehmer nähmen die brandenburgischen Drittel nur mit 5, die fremden mit 10 % Aufgeld, die Fettmännchen zu $^1/_4$ Stüber, die neuen Blaumüser zu 6, die Dortmunder Kräger (?) zu 4 Stüber 3 Pfennig. Unna, 29. Dezember 1677. (Ebenda.) Übrigens waren die meisten Städte in Cleve doch nicht so ganz für den von Mark gewünschten höheren Wert der Drittel, da sie bei ihrem holländischen Handel oft schweres Geld, nämlich die niederländischen Taler nötig hatten und die Drittel nicht gut gebrauchen, also fernzuhalten wünschten. Vgl. Hötzsch, a. a. O. S. 339.

3) Potsdam, 21. März 1678. R. 34, 140.

4) 16. Juni 1678. Scotti 346. Nur die Brabanter, Lütticher, niederländischen und Clevischen Scheidemünzen galten im früheren Werte, die alten Kölnischen ganzen und halben Blafferte 6 und 3 Stüber, 60 Clevische-Märkische und alte Dortmunder Stüber einen Taler. Dazu kamen am 7. Januar 1679 noch die alten auf 3 Stüber reduzierten Blaumüser.

5) Scotti 348.

Inzwischen sahen die Behörden doch immer mehr ein, dass solche von so kleinen Gebieten erlassenen Tarife völlig wirkungslos bleiben mussten und nur ein Zusammenarbeiten mit den Nachbarn etwas Gedeihliches zustande bringen konnte. Am 18. März 1680 beantragte Brandenburg bei Pfalz-Neuburg die Abhaltung eines Probationstages des niederrheinisch-westfälischen Kreises. Johann Wilhelm antwortete zustimmend, indem er ein Gesuch der Stadt Köln um Abschaffung der schlechten Scheidemünzen durch den Probationstag und eine Verrufung benachbarter Sorten durch Osnabrück vom 7. Februar beilegte[1].

So kam denn nach 10jähriger Pause wieder ein Probationstag zustande. In Cleve waren die münzverständigen Leute der Regierungspräsident Generalleutnant Freiherr von Spaen und der Geheimrat von Diest. Spaen hatte mit dem Bischof von Strassburg und dem Kölnischen Landdrost in Westfalen Freiherrn von Landtsberg beraten[2]. Von Spaen und Diest wird der Gesandte zum Probationstag instruiert worden sein.

Aber dieser Tag bewegte sich in ganz ausgefahrenen Geleisen. Sein Abschied vom 5. Mai beschäftigte sich nur mit Tarifierungen, die ja allerdings, vom ganzen Kreise durchgeführt, nicht ohne Erfolg geblieben wären. In der Hauptsache handelte es sich um die $^2/_3$- und $^1/_3$-Taler. Auf den Wert von 46 und 23 kölnischen Albus gleich 34 und 17 Stübern Clevisch wurden gesetzt die kurfürstlichen, die von Pfalz-Neuburg, Paderborn, Münster, Osnabrück, Braunschweig-Lüneburg, Ostfriesland, Emden, Schwedisch-Pommern, Bremen und Dänemark, alle anderen auf 31 und $15^1/_2$ Stüber. Auch die verschiedenen Talersorten wurden tarifiert, die Reichstaler auf 80 Albus gleich 60 Stüber[3].

Der Reichstaler zu 80 Albus oder 60 Stüber war eine Rechnungsmünze; der wirkliche deutsche Reichstaler war der „Bankotaler“, wie er in der Amsterdamer Bank deponiert wurde. Sein gewöhnlicher Kurs in der Amsterdamer Bank war etwa $3^1/_2$%

1) R. 9 SS 5.

2) Bericht der Cleve-Märkischen Regierung, Cleve, 23. März 1680. R. 9 SS 5.

3) Die Bankotaler auf 62, die Dukatonen auf 96, die alten Taler von Campen, Deventer und Zwolle auf $33^1/_2$, die Bouillonschen Dukatonen auf 95, die Emdener Taler auf 30, die neuen niederländischen 28 Stüberstücke auf 31 Stüber.

über dem „Reichstaler", also, da dieser 80 Albus oder 60 Stüber galt, 84 Albus oder 62 Stüber.

Da also der Speziestaler 62, drei Dritteltaler aber nur 51 Stüber galten, so hätte man wohl fürchten müssen, dass diese etwas billig bewerteten Münzen mit Talern aufgekauft und eingeschmolzen werden würden; jedoch schadete der hohe Kurs der Taler nur wenig, denn in Cleve liefen jährlich wie man meinte kaum 100 Stück davon um.

Den Beschlüssen des Probationstages gemäss wurde in Cleve-Mark befohlen, die herabgesetzten $^2/_3$- und $^1/_3$-Taler zu 31 und $15^1/_2$ Stüber in Cleve und Hamm einzulösen und umzuschmelzen. Auch wurden die Tarife der Scheidemünzen von 1678 und 1679 wiederholt, welche Sorten für Wechsel- und Kapitalzahlungen verboten sein sollten. Die Fettmännchen sollten nur noch bis zum 1. Juli gelten[1]).

Wo aber sollten die schlechten Gulden eingeschmolzen werden? Münzstätten waren im Westen ja nicht mehr im Betriebe, denn die zu Minden ruhte 1680—1683, die zu Cleve war ohne jede Bedeutung und Leistungsfähigkeit. Der Geheimrat von Diest, dem die Einziehung übertragen wurde, wollte damit nichts zu tun haben, denn die Einschmelzung der geringen Quantität reduzierter Drittel, die nach dem 24. Mai 1681, dem Endtermin ihrer Geltung, noch vorhanden sein würden, möchte dann die Kosten der Errichtung einer Münzstätte nicht abwerfen, was allerdings nicht zu bestreiten war.

Der Standpunkt der Cleve-Märkischen Regierung war nicht der der Berliner Geheimen Räte. In Cleve-Mark hatte man darauf gedrungen, dass vom Probationstage die Drittel nicht wie es von den oberdeutschen Kreisen geschehen war, auf ihren Silbergehalt reduziert würden, was bei den vielen verschiedenen Münzfüssen zu sehr verwirre, sondern dass nur die beizubehaltenden zu 34 Stüber und die zu beseitigenden zu 31 Stüber unterschieden würden. Die Ausfuhr dieser letzteren war gestattet worden, weil sie wegen der offenen Grenzen doch nicht verhindert werden konnte und die Handelsstädte inständigst darum gebeten hatten[2]).

In Berlin glaubte man dagegen, dass dadurch, dass nur auf

1) Cleve, 24. Mai 1680. Scotti 352.

2) Instruktion für Dr. Motzfeldt vom 23. August 1680. R. 9 SS 5.

den Kurs gesehen würde, die Schwierigkeit nicht gehoben würde: man verliere die guten Sorten, wenn man nicht den Feingehalt berücksichtige. Darum eben, weil das bei den Bankotalern nicht geschehe, kämen so wenige nach Cleve. Und weil die Drittel so tief reduziert seien, würden sie aufgewechselt und ausgeführt: man hätte dann nichts mehr zur Bezahlung als Scheidemünzen, die von den fremden Kaufleuten nur nach ihrem Feingehalte bewertet würden, daher auch der weitere Fall ihres Kurses. So lange die kaiserlichen Mandate zur Wiedereinführung des Reichstalerfusses keinen Erfolg hätten, und der Kaiser seine eigenen geringen Sorten nicht herabsetze, liege freilich kein Anlass vor, sich nach den Beschlüssen der süddeutschen Kreise in der Talerfrage zu richten[1]).

Diese Meinungsäusserung lief also doch auf dasselbe Ziel hinaus, die vorläufige Beibehaltung der Drittel wegen des sonst drohenden Mangels an jeder Handelsmünze. Damals aber fand der Abschied eines neuen Probationstages statt, der es bei den Beschlüssen des vorigen Tages liess, den nur die Stadt Köln für unausführbar hielt[2]).

Die Cleve-Märkische Regierung hatte den Probationstag nicht wie früher auf den 1. Oktober, sondern auf den 1. September ausgeschrieben, damit die Verrufung der $^2/_3$- und $^1/_3$-Taler zeitig fertig sei[3]).

Man wollte also jetzt doch diese Münzen beseitigen und zwar nicht allmählich, sondern im Verlauf eines halben Jahres, ein Optimismus, der bei Kenntnis der Verhältnisse unmöglich gewesen wäre und auch bald als ein Irrtum erkannt wurde.

Der Jülichsche Münzmeister hatte freilich aus den ganzen und halben Gulden Schillinge nach Brabanter Fuss und Bankotaler nach Reichsfuss gemünzt, so dass, wenn Jemand ganze und

1) Reskript an die Clevische Regierung, Oranienburg, 7. Sept. 1680. Konzept, gez. Meinders, und Potsdam, 3. Oktober 1680. R. 9 SS 5.

2) Die anwesenden Stände waren Cleve-Mark, Jülich-Berg, Kurköln (für Lüttich), Minden, Werden und Helmstädt, Reckheim, Holtzapfel und Stadt Köln.

3) Bericht Cleve, 3. September 1680. R. 9 SS 5. Zugleich fand sie unrichtig, Kurköln zu den Vorberatungen heranzuziehen, das auf den Probationstagen gar keine Stimme habe, sondern nur als Bischof von Lüttich (Luik). Brandenburg und Pfalz-Neuburg allein hätten das Direktorium. S. S. 81.

halbe Gulden abgab, er sie zu 48 und 24 Albus gegen Taler, zu 46 und 23 gegen Schillinge einwechseln konnte. Aber es gab sie Niemand dazu ab.

Sodann war darüber beraten worden, ob bei grösseren Zahlungen nur 25 % in Scheidemünze zu geben erlaubt werden sollte; eine Einigung darüber kam nicht zustande, gewiss, weil zu wenig grössere Münzen vorhanden waren[1]).

Dass der Abschied noch immer nicht auf das Feingewicht der Gulden Rücksicht nahm, konnte der Kurfürst nicht begreifen: warum denn alle ohne Ausnahme in einen Topf geworfen werden sollten, da die reduzierten sich in der Güte um 8 bis 10 % unterschieden[2])?

Während dann aber in Berlin energisch ein durchführbarer neuer Fuss der Silbermünzen geschaffen wurde, der später in Leipzig von den Gründern des Zinnaischen angenommene 12-Talerfuss der Gulden[3]), ging im Westen alles in der alten Leier weiter, und erst allmählich, als man nicht mehr anders konnte, führte man auch hier den Leipziger Münzfuss ein.

Am 10. Juli 1686 wurde in Köln wieder ein Probationstag abgehalten, der beschloss, dass während der folgenden 12 Jahre keine Scheidemünzen mehr geschlagen werden sollten. Und nun wurde auch der Vorschlag von 1680, bei einer Zahlung nicht über 25 % in ihnen nehmen zu lassen, angenommen. Auch wurde die Aufwechselung harter Sorten mit Scheidemünzen und die Ausfuhr jener streng verboten. Mit Juden durfte kein Münzvertrag ausser zur Silberlieferung geschlossen werden. Und damit man Gewissheit darüber habe, welche Münzstätten unerlaubte, sog. Heckenmünzen, seien, wurden nur die zu Düsseldorf, Cleve, Paderborn, Lüttich, Osnabrück, Minden, Köln, Aachen und Dortmund zugestanden[4]).

---

1) Abschied Köln, 10. September 1680. Hirsch, des Teutschen Reichs Münzarchiv V, Nr. 54 schreibt irrtümlich: 7. September.

2) Reskript an die Cleve-Märkische Regierung, Potsdam, 3. Okt. 1680. R. 9 SS 5.

3) S. Acta Bor. I, S. 69 ff.

4) Münzedikt des niederrheinisch-westfälischen Kreises v. 19. Aug. 1686, Hirsch V, Nr. 91. Darin wurden auch die schlechten Hohenlohischen 15 Kreuzer und Scheidemünzen sofort verboten (die anderen erst vom 31. Dezember an), was in Cleve schon am 2. Januar 1686 geschehen war, weil sie um 7½ % zu schlecht waren. Scotti 380. Am 13. Mai 1687

Der folgende Probationsabschied vom 17. Oktober 1687 wiederholte diese Beschlüsse und nannte besonders noch diejenigen $^2/_3$ und $^1/_3$-Taler, die jetzt im Nennwerte zu 40 und 20 Stübern erlaubt waren[1]), eine bedeutende Werterhöhung (s. S. 108).

Diesen Wert von 80 Albus kölnisch oder 60 Stübern für $1^1/_2$ Zweidritteltaler oder einen Rechnungstaler behielt der Probationstag vom 20. Mai 1688 bei, doch sollten diese erlaubten Gulden von verordneten Wardeinen mit dem Kreiszeichen gestempelt werden. Das geschah, wir haben solche Zweidrittel mit dem Kreiszeichen[2]).

In dieser Wertsetzung der guten Gulden lag ein Zugeständnis an den 12-Talerfuss: Der Probationstag führte den Taler zu 80 Albus gleich 60 Stübern ein, indem er den alten sog. Kuranttaler zu 78 Albus abschaffte[3]). Wir erinnern uns dabei, dass der Rechnungstaler zu 80 Albus ja schon längere Zeit in Übung war[4]).

Man vermutete in Cleve, dass der auf den 12. Juli 1690 angesetzte Probationstag mehrere Gulden verbieten würde und setzte darum schon am 27. Juni diese von 40 und 20 auf 36 und 18 Stüber herab[5]). Im bisherigen Nennwerte wurden nur die schon früher erlaubten zugelassen. Man sieht hieraus, einen wie geringen Erfolg solche Verbote hatten, da sie immer wieder erneuert werden mussten. Jetzt wurde auch schon ausdrücklich der am 26. Januar 1690 zustande gekommene Leipziger Fuss genannt und die nach ihm gemünzten Sorten erlaubt.

---

wurde das wiederholt, wobei man auch die fremden Groschen in Cleve verbot. Scotti 395.

1) Die der Kurfürsten und der Stände des westfälischen Kreises, von Paderborn, Osnabrück und von Braunschweig-Lüneburg, Zelle-Hannover und Wolfenbüttel, Hessen, Ostfriesland, Pfalz-Simmern und Veldenz, Hanau, Frankfurt, Lübeck, Emden, Goslar, Stralsund, Hildesheim, Hagenau, Colmar, Schwedisch-Pommern und Dänemark. Hirsch V, Nr. 98 und Scotti 401.

2) Die verschlungenen Buchstaben COELN. Stücke im Münzkabinett Berlin.

3) Die Burgundischen und holländischen Talern wurden auf 88, die Dukatonen auf 110 Albus valviert. Scotti 404.

4) S. S. 79 und 108 f.

5) Auch die Städte markierten. Im Berliner Münzkabinett liegen Gulden mit Gegenstempeln der Stadt Köln (3 Kronen) und der Stadt Aachen (Adler) sowie den Wertzahlen 33, 32 und 30 (Stüber).

Ob der Probationstag von 1690 zustande gekommen ist, wissen wir nicht, jedenfalls war das Münzwesen auch dieses Kreises erledigt, da der Kreis nicht mehr vermochte, seine Beschlüsse durchzuführen. In den westlichen brandenburgischen Landen aber gab es keine provinziale Münzpolitik mehr: das Geld- und Münzwesen wurde von Berlin aus geleitet.

Nicht, dass es schon damals gelungen wäre, ein einheitliches Münz- und Rechnungssystem für den ganzen Staat durchzuführen: ehe man so weit war, sollten noch $1^1/_2$ Jahrhunderte vergehen. Jene kleinen Gebiete waren ja ganz ausserstande, sich von dem Geldwesen der grösseren Nachbarn unabhängig zu machen und die Währung des mittleren Landkomplexes der Monarchie anzunehmen und aufrecht zu erhalten. Die Versuche, die in dieser Richtung im 17. und 18. Jahrhundert gemacht wurden, schlugen alle fehl, sie gingen auch nie von den Gebieten selbst aus, sondern immer von den Berliner Zentralstellen, wo man das Erstrebenswerte wünschte, die Hindernisse aber weniger kannte als in Cleve, Mark, Minden und Ravensberg selbst.

In diesen Ländern waren unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. die Münzstätten zu Minden und Emmerich[1]) tätig. In Emmerich wurden geschlagen (die Zahlen bedeuten die Stempel):

	Bankotlr.	$^2/_3$	$^1/_3$	$^1/_{12}$	Kupferdeute
1690	—	13	—	10	—
1691	—	4	—	13	—
1692	—	13	—	11	4
1693	—	11	1	3	—
1694	—	16	—	—	—
1695	3[2])	9	—	—	7
1696	—	—	—	—	5
1697	—	—	—	—	6
o. J.	—	—	—	—	1

Wir erkennen hieraus, dass sich auch in diesen Gebieten der Leipziger Münzfuss durchgesetzt hatte, dass auch hier die

1) Warum die Clevische Münzstätte wieder von Cleve nach Emmerich verlegt wurde, kann ich nicht sagen, wie den überhaupt die Akten nun sehr spärlich werden.

2) Über die Bankotaler s. Acta Bor. I, S. 77f. und Tabelle am Schluss.

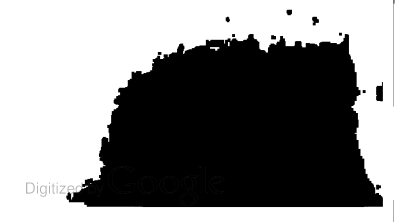
Umprägung der alten Taler, sowohl der niederländischen als auch der deutschen ein gewinnbringendes Geschäft war. Sie hörte auf, als dieses Material verbraucht war. Doch hören wir später, dass die $^1/_{12}$-Taler nicht weiter geprägt werden konnten, weil sie nicht festzuhalten waren, sondern ausgeführt wurden.

Münzmeister in Emmerich war Wilhelm von Ham. Als dessen Münzen in Bremen konfisziert werden sollten, liess der Kurfürst der Stadt energisch schreiben, dass diese Sorten, die doch nach den in Bremen gefassten Konferenzbeschlüssen[1]) geprägt seien, sofort von ihr herausgegeben und alle brandenburgischen Münzen unweigerlich erlaubt werden müssten[2]).

Legen wir, um einmal einen annähernden Begriff von der Prägequantität zu erhalten, die Berliner Präge- und Stempelstatistik zu Grunde[3]), so erhalten wir Folgendes.

In Emmerich sind 1690 bis 1695 60 Stempel für $^2/_3$- und 1690 bis 1693 37 für $^1/_{12}$-Taler von mir aufgeführt worden, während es in Berlin in den Jahren 1689 bis 1694 für die $^2/_3$-Taler 100 und 1689 bis 1693 für die $^1/_{12}$-Taler 190 waren. Da nun in Berlin mit den 100 Stempeln der $^2/_3$-Taler etwa 6 Millionen Taler, mit den 190 der $^1/_{12}$-Taler etwa 1,4 Millionen Taler geprägt wurden, so können wir die Prägung in Emmerich zu 3600000 Taler in $^2/_3$- und 280 000 Taler in $^1/_{12}$-Talerstücken annehmen.

1) M. Bahrfeldt, Bremen und Verden, Hannover 1892, S. 60ff.
2) Cleve, 31. Januar 1691. R. 9 SS. 5.
3) Acta Bor. a. a. O. S. 561 f. Münzbeschreibung S. 310.



Der gesetzmässige Münzfuss.

…nzsorte	1 gem. Mk. hält Stück	Korn in Lot	Grän	$^1/_{1000}$	1 feine Mk. ist vermünzt in Tlr.	Ggr.	Pf.	1 Stück wiegt gr	1 Stück hält Feinsilber gr	Beläge
				1. Nach Reichsfuss.						
…ten	67	23 Kar. 8 Grän		986	—			3,490	3,442	Acta Bor. I, 568 ff.
…staler	8	14	4	889	9	—	—	29,232	25,984	„
				2. Nach Leipziger Fuss.						
…ler	$13^1/_2$	12	—	750	12	—	—	17,323	12,992	„
…ler	27	12	—	750	12	—	—	8,661	6,496	„
…aler	65	7	—	438	12	9	$1^5/_7$	3,598	1,574	„
				3. Nach Fuss der Grafschaft Mark[1]).						
…aumüser										
1658	94	9	—	750	10	10	4	2,488	1,399	S. 90, 91.
1670	64	12	2	757	10	10	$7^{89}/_{109}$	3,654	2,766	Acta Bor. I, 59.
…inge …Taler)	?	?		?	?			?	?	?
…nnigstücke	?	?		?	?			?	?	?
				4. Nach Clevischem Fuss[1]).						
…ber 1649	60	10	10	660	9	2	$3^{27}/_{95}$	3,898	2,571	S. 83, 84.
„	80	6	11	413	9	16	$4^1/_{119}$	2,923	1,208	„
„	128	6	12	417	10	5	$9^3/_{25}$	1,827	0,761	„
„	149	5	10	347	10	20	$10^{118}/_{125}$	1,569	0,545	„
1611	134	3	6	208	10	17	$3^9/_{25}$	1,754	0,364	„
1656	144	3	4	201	11	22	$^{24}/_{145}$	1,624	0,326	S. 84, 88, 102.

Kupferdeute: Gewicht eines Stückes im Durchschnitt nach vorhandenen …ten 1669 bis 1677 1,80, 1678 bis 1680 1,20 und 1692 bis 1697 1,80 Gramm.

5. Bankotaler.

	Stück	Lot	Grän	$^1/_{1000}$	vermünzt	gr	gr	Beläge
1695	8	13	6	833	$9^3/_5$ Stück	29,232	24,360	M. Bahrfeldt, Bremen und Werden.

---

1) Auch den Münzfuss dieser Sorten habe ich auf Lot und Grän (12 Pfennig … Lot, 1 Pfennig = 24 Grän) und die Ausbringung auf Taler, Gutegroschen, …ig umgerechnet, um eine gemeinsame Grundlage zur Beurteilung zu haben.

Ein Zinsregister des Klosters Dietkirchen bei Bonn von 1393.

Von

Johannes Asen.

Eine Geschichte des Klosters Dietkirchen bei Bonn zu schreiben hatte Pick unternommen[1]), doch ist er nicht weit über die Anfänge desselben hinausgekommen; eine vollständigere, wenn auch ziemlich oberflächliche Darstellung gab Maassen[2]); ganz unzulänglich ist das, was Velten[3]) geboten hat. Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich in der Lückenhaftigkeit des Urkundenmaterials, weshalb jede Erweiterung desselben mit Freuden zu begrüssen ist. Ein, wenn auch leider nur unvollständiges Bild der Besitzungen des Klosters im 14. Jahrhundert gibt das im folgenden abgedruckte Einkünfteregister, das im Jahre 1911 auf der Auktion Philipps in London von der Universitätsbibliothek zu Bonn gekauft und unter der Signatur S 1248 ihren Beständen einverleibt wurde[4]).

Wie die Überschrift besagt, ist das Register im Jahre 1393 hergestellt, Nachträge und Änderungen sind über und unter den

---

1) R. Pick: Geschichte der Stiftskirche zu Bonn. 1. Bonn 1884.

2) G. H. Chr. Maassen: Geschichte der Pfarreien des Dekanats Bonn. Tl. 1. Stadt Bonn. Köln 1894 (Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln 5, 1).

3) [A. Velten]: Beiträge zur Geschichte der sämmtlichen früheren und jetzigen Kirchen und Klöster der Stadt Bonn und nächster Umgebung. Bonn 1861.

4) Vgl. M. Bollert ir
Nr. 7. Ein Verzeichnis de
entwendet und dann wied
licht in der Zeitschrift fü
hrsg. von Höfer, Erhard u

einzelnen Stücken und am Rande derselben von späteren Händen eingetragen. Der besseren Übersicht halber sind die einzelnen Besitzungen von mir mit fortlaufenden Nummern versehen worden; von einer Hand des 17. oder 18. Jahrhunderts sind die einzelnen Noten auf mehreren Seiten durchnumeriert und Strassennamen an den Rand geschrieben, die sich zum Teil nicht genau mit den alten Bezeichnungen decken. Für die Nachträge kommen hauptsächlich zwei Perioden in Betracht, 1450 und 1481—1489; genaue Daten sind nur folgende angegeben: 1450 (Nr. 98), 1481 (33. 124), 1486 (4. 105), [14]87 (123), 1489 (3. 137) und [15]56 (16). Am Fusse der Seite 1 ist der Name und die Nummer der Handschriftensammlung des früheren Besitzers verzeichnet, Philipps Ms.505.

Das Register ist so angelegt, dass zuerst die Häuser strassenweise und dann die Weingärten und Äcker in den einzelnen Feldfluren aufgeführt werden, doch ist diese Einteilung nicht genau eingehalten; in mehreren Fällen, wenn zu einem Hause ein Weingarten vor der Stadt gehört, sind diese zusammen genannt, z. B. in Ms. 5 und 6, 13 und 14, 17—19 usw.

Von den erwähnten Strassen sind einige heute nicht mehr vorhanden und auch nicht sicher zu bestimmen. Die Paulsgasse (21. 61) ist mit der heutigen Paulstrasse nicht identisch, da die Stadt damals noch nicht so weit ausgedehnt war; vielleicht führte die jetzige Stiftsgasse damals den Namen Paulsgasse, da an ihr die schon im Liber valoris (vor 1316) genannte Kapelle zum heiligen Paulus lag [1]). Auch die Lage der Millesgasse (27. 50.) ist unbestimmt. Nach Pick [2]) muss sie in der Nähe der Neugasse (heute Rathausgasse) oder des Belderbergs gelegen haben. Vielleicht ist sie identisch mit dem heutigen Franziskanergässchen; in einem Heisterbacher Zinsregister von 1625—1639 [3]) wird ein Haus genannt, „bei der Stockerpfortzen langs die Cartheusser heren und die Millesgass". Auf einem Lageplan des Franziskanerklosters, den Hundesheim 1826 entworfen hat, befindet sie sich an der Stelle der heutigen Franziskanergasse [4]). Auch die Bezeichnung „Vreyssenportze af in der borch" (34) ist heute ganz verschwunden, doch

1) Pick, Stiftskirche S. 27. Bonner Archiv 4, 26. Maassen a. a. O. 215.
2) Ein altes Lagerbuch von Bonn. 1870. S. 6 Anm. 6.
3) Rheinische Geschichtsblätter 1, 125.
4) Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein 98, 187.

lässt sich die Lage dieser Strasse noch ungefähr bestimmen. In Nr. 37 wird ein Haus in dieser Strasse genannt „in opposito curie monachorum de Heysterbach"; dieser Hof befand sich schon 1352 „in der Burch"[1]), an derselben Stelle, wo er bis zu seiner Aufhebung lag, nämlich in der Heisterbacherhofstrasse[2]), „in der borch" muss also einen Teil der heutigen Heisterbacherhofstrasse gebildet haben. Der spätere, heute verschwundene Name Burgstrasse (heute Doetschstrasse) bietet auch noch eine Erinnerung daran. In einer Urkunde von 1571 wird ein Haus zwischen der Fresser und Wenserpfortzen am Werb genannt[3]). Vielleicht hat diese Friesenpforte in dem Zuge der Burg- und Heisterbacherhofstrasse, die auf die Stadtmauer mündete, bestanden; diese beiden Strassen und ihre Fortsetzung nach Süden durchziehen parallel dem Laufe des Rheins fast die ganze Stadt, und so wie Wenzel- und Kölntor das Ende zweier die ganze Stadt durchquerender Strassen sind[2]), wäre für Heisterbacherhof- und Burgstrasse ein Friesentor anzunehmen. Die Liliengasse (39) soll der nördliche Teil der Burgstrasse gewesen sein, die Angabe, dass sie erst nach 1620 diesen Namen bekommen habe[4]), ist, wie unser Register zeigt, falsch. Pick[5]) kennt sie 1368 schon, wenn seine Datierung des Lagerbuchs richtig ist. Die Swaef- (41) oder Schwabengasse ist die spätere Wurstgasse, deren später durchgebrochene Fortsetzung nach dem Rhein zu die heutige Neustrasse ist[6]). Ganz unbekannt ist die Capellengasse (42). In dem Heisterbacher Zinsregister werden verschiedene Weingärten in ihr genannt[7]); da die Deutschen Herren, die in Nr. 42 als spätere Besitzer genannt werden, viel Besitz in der Josefstrasse hatten[8]), ist die Capellengasse wahrscheinlich in dieser Gegend zu suchen. Die Oytzelsgasse (52), auch Ungels- oder Unschlittsgasse genannt, ist die heutige Friedrichstrasse, seit 1490 führte sie verschiedene Namen[9]). Die Bezeichnung auf der Bruch (75)

---

1) Urkundenbuch der Abtei Heisterbach (1908) Nr. 352.
2) Vgl. den Merian'schen Stadtplan von 1650.
3) Annalen 57, 1, 319 Nr. 1377.
4) Bonner Archiv 4, 13 Anm. 1.
5) Lagerbuch S. 20 Anm. 56. Bonner Archiv 4, 32,
6) Maassen a. a. O. S. 319 Anm. 1. Bonner Archiv 2, 2.
7) Rheinische Geschichtsblätter 1, 56 ff. Nr. 24. 26. 31. 79. 80.
8) Bonner Archiv 3, 94.
9) Ebd. 4, 2 Anm. 1.

ist heute noch erhalten in der Marktbrücke. An me Graven (55) bezeichnet jedenfalls das Gebiet am Stadtgraben, das keine eigentliche Strasse darstellt[1]; nach unserem Register zog es sich von der Sternenpforte (58) bis zur Wenzelpforte (60), wahrscheinlich weiter bis zum Rhein.

Von den Flurnamen haben sich einzelne noch erhalten, andere sind verschwunden und nur unbestimmt zu lokalisieren. Die Mosenau (5) ist nach Maassen[2]) wahrscheinlich identisch mit der heutigen Rosenau in der Nähe der Balderichskapelle und Dietkirchens. Schon Mitte des 12. Jahrhunderts werden Weinberge in der Mûsenowe genannt[3]), 1552 hatte der Konvent von St. Gertrud zu Bonn dort Besitzungen[4]); in dem Lagerbuch der Stadt Bonn von 1658[5]) wird der Name noch erwähnt. Der Walsacker (11) lag in der Nähe der Flur Schafhaus[6]) bei dem Wichelshof; auch diese Bezeichnung findet sich schon im 12. Jahrhundert[7]). Die Lage der Torneysvlachte ist ganz unbekannt, 1341 hatte Heisterbach dort Besitzungen[8]), ebenso wird sie 1443 erwähnt[9]). Die Paulsvlachte (15) lag nach Maassen[10]) in der Gegend des Krausfeldes, nach dem Lagerbuch von 1658 in der Nähe der Kölnpforte; auch dieser Name ist alt, um 1280 wird er unter den Grundstücken genannt, die zu den Einkünften des Refektoriums der Bonner Kirche gehörten[11]). Die Rucmeise (99) ist nach dem Lagerbuch von 1658 an der Kölnstrasse zu suchen. Die Rheinau (121) befand sich zwischen dem Jesuitenhof und Grau-Rheindorf[12]); auch dieser Name wird schon im 13. Jahrhundert genannt[13]). Stein-

---

1) Vgl. den Plan Merians von 1650.
2) a. a. O. S. 221 Anm. 2.
3) Zeitschrift für Archivkunde 1, 494.
4) Urkundenbuch der Abtei Heisterbach Nr. 604.
5) Ms. Stadtarchiv Bonn.
6) Rheinische Geschichtsblätter 1, 124. Anm. 6.
7) Maassen a. a. O. S. 221 Anm. 3.
8) Urkundenbuch der Abtei Heisterbach Nr. 305. Die Bezeichnung „up dem Torneyfvelde" findet sich auch in der Gemarkung des Dorfes Katzen, südlich Erkelenz (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 55, 172).
9) Annalen 57, 1, 39 Nr. 371.
10) a. a. O. S. 245.
11) Zeitschrift für Archivkunde 1, 491
12) Maassen a. a. O. S. 221 Anm. 1.
13) Zeitschrift für Archivkunde 1, 494.

vlachte (154), Schodenau oder Sulgenroid (158) und Breydewaysseym (163) sind ganz unbekannt, letzterer wird in dem Lagerbuch von 1658 erwähnt. Der Aldermart (166) lag bei dem Stift vor dem Kölntor, an der Rheindorfer Strasse, dort gab es nach dem Lagerbuch von 1658 einen Platz, genannt der Alte Jahrmarkt. Das Rosental (168) ist wohl in der Gegend des heutigen Rosentals zu suchen, in dem Lagerbuch von 1658 wird es in der Umgegend der Wenzelsgasse genannt. Ebendort ist wohl auch der Damghe (171) gewesen, der im Lagerbuch von 1658 im Zusammenhang mit der Rosentalsgasse genannt wird.

Häusernamen werden nur wenige genannt, einige davon finden sich später noch wieder; genannt werden folgende: zu der Badestube (47) und Nonenberg (49) in der Neugasse; Seyne (69) und zum Krebs (70) entgegen der Neugasse, letzteres trug um 1870 die Bezeichnung auf dem Markt 9[1]); Hornshaus (84), zum schwarzen Horn (84) und zum halben Wolf (85) auf dem Markt; zum Hover genannt Falkenstein (71), zum Einhorn (76) und zum Handschuh (81) auf der Sternstrasse, die beiden letzteren nach dem Lagerbuch 1658 in der Bonngasse resp. auf dem Markt; zur Schere entgegen dem Bürgerhaus neben dem Roten Kopf (73) in der Stockenstrasse; zur Kule (93) in Dietkirchen.

Auf dem Stadtplan Merians von 1650 findet sich noch viel Gartenland innerhalb der Stadt, und es ist anzunehmen, dass es im 14. Jahrhundert noch mehr gab, doch ist in unserem Register nur weniges genannt, an Vreyssenportzen (35), in der Ötzelsgasse (53), in der Paulsgasse (62) und im Mauspfad (86), ausserhalb der Stadt in der Paulsvlachte (15. 142) und in der Rucmeise (103).

Das Kloster besass nach dem Verzeichnis vier Güter, zwei zu Mettenkoven bei Lessenich (77. 78), eins davon wurde vor 1174 erworben[2]), ferner eins zu Duisdorf (92) und ein ungenanntes Gut (166).

Über den Erwerb der einzelnen Besitzungen ist nichts angegeben, mehrere rühren wahrscheinlich aus Dotierungen von Memorien her. Nr. 1 sollte zum Gedächtnis der Äbtissin von Schleiden dienen, eine genauere Angabe ist nicht gemacht; bei

---

1) Nach einem Verzeichnis im Bonner Stadtarchiv.

2) Bestätigung desselben durch Erzbischof Philipp von Köln „... ad vestituram sororum...“ (Lacomblets Archiv 2, 304).



Schannat-Bärsch[1]) werden zwei Töchter Friedrichs III. von Schleiden als Nonnen genannt, Elisabeth, die um 1343 als Pröpstin des adeligen Klosters zu Heinsberg starb und Mechtildis, Kanonissin zu Nivelles. Nr. 21 war für ein Memorie einer Belya de Hoesstaden bestimmt. Bei Nr. 45 wird eine Äbtissin von Virneburg genannt (vgl. Anmerkung zu Nr. 45), bei Nr. 67 eine Demodis von Bachem. Nr. 92 sollten zum Jahrgedächtnis für Irmgardis von Lissingen und Hadewich von Gimmenich dienen; die Gimmenich standen später noch mit Dietkirchen in Verbindung, 1729 und 1734 war Maria Theresia Philippine von Gimmenich Äbtissin in Dietkirchen[2]). Nr. 94 stammte von Lisa von Hemberg, Nonne in Dietkirchen, Nr. 96 von Sophia von Hugelhoven, Nr. 116 von einer Küsterin von Adendorf, wohl Nonne in Dietkirchen, Nr. 117 und 118 von Mettel von Brentin, Nr. 135 von Johann von Much, Pförtner des Klosters. Die Nr. 149—152 und 171—172 hatte Ritter Kuno von Bursdorf für Memorien gestiftet; über dieses Geschlecht ist nichts bekannt, ein Ritter Winricus von Bursdorf verkaufte 1261 dem Kloster Schweinheim Güter[3]). Bei zwei Stiftungen (11 und 49) wird der Geber nicht genannt.

Über die Verwaltung des Besitzes sind nur wenige Angaben gemacht, einigemale finden sich Herabsetzungen des Zinses unter der Bedingung, dass Neubauten oder Reparaturen vorgenommen werden sollen (4. 23), sonst ist der Zins derselbe geblieben.

Die meisten Zinspflichtigen sind im Besitz mehrerer Häuser oder Weingärten, häufig gehört zu einem Hause in der Stadt auch Weingarten in der Feldflur. Vielfach findet sich Vererbung oder Übertragung in derselben Familie; geistlicher Besitz blieb durchgängig in derselben Hand, nur in zwei Fällen findet sich spätere Übertragung an Weltliche.

Einzelne Häuser sind in späterer Zeit anscheinend beseitigt und das Grundstück zu Gartenland gemacht worden (2. 51. 59. 60. 64); zwei Stücke Weingarten wurden zu Land (117. 156), wohl weil der Ertrag die aufgewendete Mühe nicht verlohnte[4]).

Ausser dem Zins kommt nur zweimal noch eine andere Be-

1) Eiflia illustrata 1, 2, 658.
2) Maassen a. a. O. S. 234.
3) Lacomblets Urkundenbuch 2, 505.
4) Vgl. hierzu Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 1, 132.

lastung vor, bei Nr. 49 heisst es, dass von dem Hause Nonenberg auch kune genommen wird, was wohl die Bedeutung von Kurmut hat; ferner soll der Weingarten in Nr. 89 ausser dem Zins noch Zehnten tragen. Bei einigen Stücken (21. 84. 92. 123) wird auch eine besondere Gebühr bei Handänderung verlangt.

Zinstermine sind vier angegeben, Johannis (24. Juni), Martini (11. November), Andreas (30. November) und Weihnachten.

Der gesamte Zinsertrag der Häuser beläuft sich auf ungefähr 275 Mark in Geld, ca. 2 1/2 Malter 1 Sümmer Getreide und vier Hühner. Der Durchschnittsertrag eines Hauses ist ungefähr 3 Mark, 77 Häuser werden genannt. Das Einkommen von Gärten und Ackerland ist gering. Bei den Weinbergen sind die Abgaben sehr verschieden, wohl je nach der Lage des betreffenden Stückes. 2 Weingärten zahlen für je 1 Viertel je 3 Mark, die meisten aber nur einige Pfennige. Im ganzen besass das Kloster 81 Viertel, 5 Morgen, 2 Pint und 6 Stücke ohne nähere Grössenangabe, der Ertrag betrug ca. 39 Mark. Der Besitz war in 20 Fluren verstreut, über 15 Viertel lagen im Walsacker, über 13 in der Rheinau, 10 1/2 in der Torneysvlachte, mehr als 8 in der Rucmeise. Von den 85 Stücken, worin der ganze Bestand zerfiel, waren 49 je 1 Viertel gross, 10 je 1/2 Viertel, 9 je 1 1/2 Viertel, 8 je 1/2 Morgen, die anderen Stücke waren kleiner.

Nicht alle Einkünfte kamen dem Kloster zugute, verschiedene waren ganz oder zum Teil wieder abgabepflichtig. Von geistlichen Personen, Körperschaften und Ämtern werden folgende genannt: In St. Cassius das Kapitel (33), Wegeamt (12) und die Rektoren der Altäre Allerheiligen (5. 6), Dreifaltigkeit (9. 17. 68), Dreikönige (23), Barbara (75) und Clemens (79. 86); in Dietkirchen Dechant (68), Pleban (50. 55), Propstei (10), Kämmerei (92) und die Rektoren der Altäre Dreifaltigkeit (9. 10. 11), Benedikt (59), Stephanus (91) und Johannes Baptist (110), ferner Küsterin und Kirchherr (21); in St. Martin nur der Pastor (35); der Erzbischof von Köln (1. 171). Folgende Klöster finden sich: St. Clara in Köln (1. 171), St. Clara in Neuss (37), Schweinheim im Kreise Rheinbach (125), Herchen an der Sieg (66), Engelthal zu Bonn (26. 31. 41. 51. 168), St. Welrich zu Bonn (73) und die deutschen Herren in Köln (42).

Von Auswärtigen, die Besitzungen vom Kloster inne hatten, sind folgende genannt: Junker Gerhart zum Wasserfass, der vor

St. Laurenz wohnt (39), womit wohl zweifellos ein Angehöriger des bekannten Kölner Geschlechts vom Wasserfass gemeint ist; ein Gerhart starb 1489[1]); ein anderer Gerhart in der Hohestrasse starb 1506[2]). Ein Zweig des Geschlechts scheint später dauernd in Bonn gewohnt zu haben, Pick nennt noch Merten[3]), Barthel[4]) und Johannes[4]); 1625 wird ein Herr zum Wasserfass erwähnt, der zu Heisterbach in Beziehungen stand[5]); zwischen 1572 und 1581 noch ein Hilger[6]). Ferner wird angeführt Gobel zor Klocken, halmeister zo Collen (61); der Hallmeister war ein Ratsbeamter, der die Aufsicht in der Verkaufshalle führte[7]). Aus Köln finden sich ferner Johannn Stoltz und Hermann Das (130) und Costin van me Heumarte (168), der wohl dem Geschlecht Lyskirchen angehörte; ein Constantin von Lyskirchen, der 1375 Bürgermeister von Köln war, heiratete eine Agnes von Cuesin; eine Katharina Lyskirchen war Äbtissin im Kloster Engelthal[8]), womit vielleicht der spätere Übergang des Weingartens in Nr. 168 an Kloster Engelthal in Verbindung zu bringen ist. Der näheren Umgebung Bonns gehören an Peter Conraits Sohn zu Rösdorf (95) und Theis Proist zu Rheindorf (131).

Über die Berufstände in Bonn findet sich einiges Interessante. Auffallend gross ist die Zahl der Goldschmiede, Meister Gobel (71), Johannes (75), Johannes Nulde (81), Johannes Vogel (84) und Bartholomäus (135), alle in der Nähe des Marktes. Schmiede kommen sieben vor (7. 52. 88. 90. 142), eine Schmiedewerkstätte wird genannt (90); je zwei Bartscherer (4. 13), Drechsler (1. 20), Radmacher (87. 112), Weinschröder (157. 173), Seiler (43. 72. 89) und Weber (5. 83); drei Bäcker (70. 82), das Bäckeramt lag in der Paulsgasse (61), eine Bäckerei befand sich auf dem Markt, neben dem Haus zum Roten Kopf, gegenüber der Neugasse (70); drei Schuhmacher (35. 53. 69. 71. 164. 176) und drei

1) Keussen, Topographie von Köln 1, 300 b 18.
2) ebd. 1, 331 a 8.
3) Lagerbuch S. 6.
4) ebd. S. 8.
5) Rheinische Geschichtsblätter 1, 56.
6) Maassen a. a. O. S. 245.
7) Lau, Kölner Verfassung und Verwaltung S. 11 und 292. Kuske im Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins 2, 125.
8) Fahne, Kölner Geschlechter S. 252/3.

Zimmerleute (4. 74. 76); ausserdem werden genannt eine Begine (153. 164), ein Brauer (70 156), ein Fleischer (24), ein Glaswörter (135), ein Hutmacher (150), ein Koch (111), ein Dachdecker (60), ein Müller (89), ein Notar (74), ein Ölschläger (116), ein Steinmetz (119), ein Unterkäufer (117) wohl ein Zwischenhändler.

Zum besseren Verständnis des nachstehenden Textes sei noch folgendes bemerkt. Alle späteren Eintragungen sind als solche durch die zugefügte Bemerkung sp[äterer] Z[usatz] gekennzeichnet. An Stelle der römischen Zahlzeichen des Originals sind arabische gesetzt. Eine sichere zeitliche Reihenfolge der Zusätze kann nicht gegeben werden, da sie regellos bald unter, bald über der betreffenden Nummer, bald am Rande derselben zugefügt sind; die neue Eintragung ist meist durch „modo" eingeleitet.

Infrascripta sunt census et pensiones camerarie in Deytkirchen conscripti sub anno domini MCCCXCIII°, [am Rand von moderner Hand]: bei Bonn.

Inprimis census domorum solvendi ipso die Martini episcopi. Item in der Bůngassen.

[1] Item Hermannus filius Coyngini 6 m. de domo sua in festo Johannis baptiste, et est memoria domine abbatisse de Sleyda [sp. Z.] modo Sophia de Kemppen an einre syten Christian Hachenberch, an de ander syte de Claren van Collen. nunc Lodewych van Hynsberch de dreeseler [a. R.] memoria. Bungaß.

[2] Item domus quondam Ludemans, quam inhabitat Heymginus. ind nů is des halden Mathias Crulls, de hevet eyn hoystart dar van gemacht, solvit 6½ m. et 18 ₰. [sp. Z.] ind nů heyt Aleyt van Palmersheym. [a. R.] Michael van Kuchenheym.

[3] Item frater Johannes Zussghin de domo quondam prope domum quondam Ludemans, quondam Gobellini Důckers 28 β, dabuntur ad sanctum Paulum 4 β. [sp. Z.] modo Metze Zylkins. modo Mathias Buckkeleyr. modo Merthin van Straissvelt. modo Arnoldus Pays de Kempen. modo anno [14]89 octava epiphanie het Jacob Wilhelm Creyten son van Brenich dat vurs. erve entfangen myt 4 β yn bywesen hern Johan Belamb.

[4] Item Nicolaus de Gulstorp de domo sua 8 m. . . . [Rasur] tritici et 3 β 1 pullum. dat hůys hant nů meyster Coynrayd der zymmerman ind Johan van Dreyse. [sp. Z.] [vor tritici] 1 sumber. ind Drutgin Pullyn ind Johan Nulle bartschere. modo

Johan Nulle et Johannes van Merhellen. [a. R.] ist Henrich van Brenich gelaessen anno 1486 vur 6 m. 3 β 1 pullum 1 sumbr. tritici umb aenbuwen willen dat he buwen solde. Bungaß.

[5] Item rector altaris omnium sanctorum in ecclesia sancti Cassii de domo quondam Essemûnsts textoris 18 β [sp. Z.] et de quartali vinee in der Mosenauwen 2 β.

[6] Item iidem de quartali vinee in der Mosenauwen obligato in predictam domum 2 β.

[7] Item Greta Maûghins de domo sua 6 β et 3 sumb. tritici in festo Andree apostoli. [sp. Z.] et est quarta domus apud portam usque sanctum Paulum. modo Jacobus faber. modo Hinrich van Hergingen faber. modo Johan Voisgin van ome [?] wingarden zo Dietkirchen. [a. R.] Collnstraß.

[8] Item Johan van Zyrnne de domo sua apud puteum $7^{1}/_{2}$ m. [sp. Z.] in angulo sive retro a foro incipiendo. modo Winrich Blatzem. modo Arnolt zo Ysenbergh. modo Heynrich Husdecker. [a. R.] Bungaß.

[Blatt 1^{v}] De Bûngasse.

[9] Item rector altaris sancte trinitatis in Deytkirchen de domo sua 10 m. et 21 β, que dabuntur rectori altaris trinitatis in ecclesia Bunnensi. [a. R.] memoria.

[10] Item idem van dem nederlays in dem selven hûys 1 sumbr tritici et 11 ₰, qui dabuntur ad prepposituram.

[11] Item idem de quartali vinee in deym Walsacher 2 β.

[12] Item Goydart de Vûedener de domo sua 2 m. 2 β et 4 hall. antiquos, die 2 β ind 4 hall. gevet zo sente Cassius in dat wechampt [sp. Z] in festo nativitatis Christi dabitur et es quarta domus a porta. modo Hermann Vûedener. modo Bruyn Vudener.

[13] Item Elsa Eyfflers (de fabrica) apud portam Coloniensem 35 β 1 ₰ dabitur in festo nativitatis Christi. [sp. Z. für fabrica] et a domo, quam Gobelinus Fudener inhabitat usque Engendaill. modo Johannes Bartscherer. modo Nicolaus Offermann.

[14] Item idem de quartali vinee in der Torneysvlacten 8 ₰. [sp. Z.] modo Johan Bartschere.

[15] Item idem de orto in der Pauwelsvlacten 8 ₰.

[16] Item Johan Weyle de domo sua 1 maldr. tritici. [sp. Z.] ind sint tzwey die neyste huysser by der portzen. modo Peterus Ryelle. modo Hermann Vůdener. modo Johan Vudener. modo Johan Wever huyßgenoiß. anno [15]56 in erfarong khommen. [Johan Weyle auf Rasur].

[17] Item eadem de torculari suo 8 β de quibus solvuntur rectori altaris sancte trinitatis in ecclesia sancti Cassii 4 β.

[18] Item eadem de $^1/_2$ jurn. vinearum apud portam Coloniensem 20 ₰.

[19] Item eadem de 2 jurnalibus terre arabilis ůp der Collerstrayssen 2 β. [sp. Z.] 1 virdel up dussyt der hoe lanx den apt van Heysterbach. modo Arnolt van Hachenberch. Walrave. Peter Scheyfgen.

[20] Item der dreysseller in opposito Henrici Monaci de domo sua $2^1/_2$ m. [sp. Z.] modo Johannes Nukugen modo Druda Bruck [?]. modo Johan Raet.

[21] Item Arnolt van Palmmersheym van eyme huys up der Pauwelsgassen oerde ind eyn veirdel wynghartz up dem oerdde in deym broighe da gilt hey aff 6 m. (ind $4^1/_2$ β), daer van geven ich eynre custers 11 β ind deym kyrcheren $4^1/_2$ β. Item de selve Arnolt sal de vurs. hoystat wynnen ind werven vur 18 β. [a. R.] Notum quod est memoria Belye de Hoessteden. [sp. Z.] modo Abel Miltzs et Stina Lampertzs 1 marca. modo Gobel Foederer. modo Tomas.

[Blatt 2] De Weynstergasse.

[22] Item Henkin Goyswyns sůn in der custerien waut van Heynno Woylff hůys 4 m. 1 maldr. tritici et 3 β. [sp. Z.] modo Wylhelm Leyendecker. modo Nulgen Leyendecker.

[23] Item Gobellinus de Layr de domo sua 4 m. et 4 ₰, quarum 6 β et 4 ₰ dabuntur rectori altaris trium regum. [sp. Z.] up dem oerde der Millichgassen. Peter Bunte. modo Peter Schrage.

[24] Item Heyno Horn carnifex de domo sua in der Hůndegassen 5 m. 18 ₰. [sp. Z.] modo Arnolt Lustorp.

[25] Item moniales de Sweynheym de 1 quartali vinee 2 β, de quibus dabitur in Wichelshoven 3 ₰ [Ziffer schlecht zu lesen, da verklext] [sp. Z.] in der Torneysvlachten. modo Thomas zome gulden rynghe possidet.

26] Item de jûnvrauwen van Engeldayle van eyme hûys 3 β 1 ₰.
27] Item eadem de domo in der Milchgassen 32 ₰.
28] Item eadem de domo in deym Mûyspayt ex parte Sophie Tolhûys $5^1/_2$ β 1 ₰.
29] Item eadem de quartali vinee in der Moyllengassen 6 ₰.
30] Item eadem de $^1/_2$ jurnali in der Mosennaûwe by den Claren 3 β.
31] Item eadem de $^1/_2$ jurnali in der Mosennaûwe 3 β [sp. Z.] ind 1 virdel [sp. Z.] Summa huius 1 m. 5 β 10 ₰.

[Blatt 2ᵛ] De Weynstergasse.

32] Item Theodericus van deym Meynwege van 4 huysen by Engeldayll 4 β et 2 pullos.
33] Item Goyswyn van Meckenheym de domo sua apud by me Raitpûtz 6 m. 7 β, ind dabitur capitulo sancti Cassii $^1/_2$ maldrum tritici. [sp. Z.] up den hoff Muelheym. Henkin Meugmer. modo Johan Lugtgen van Hunffe.
[sp. Z.] Item anno 1481 hait junffer Kathryne van Zepenfelt gedain dit vurs. huiss Johane Mystmessers ind kathryngin syme elygen wiffe ind iren erven alle jair für 2 kouffmansgulden ind Johan sall dese neiste dry jair 20 gulden an deseme vurs. huisse ferbunden dat huiss zo buen fur eyn underpant. hie oever ind an ist gewest Ropricht van Steynen schoultisse.

[Blatt 3] An Vreyssen portzen af in der borch.

34] Item Tilmannus Bûlkyn de domo sua 16 β 8 ₰. [sp. Z] modo Henken Krach.
35] Item idem de orto et area iuxta domum predictam 21 β, de quibus dabuntur ulterius pastori sancti Martini 18 ₰ et Hermanno de Vlamersvelt 12 ₰. [sp. Z.] modo Geird Arnoldus. modo Johan Roeden schoemecher.
36] Item Henkinus Schûemkessel de domo sua 8 β 4 ₰. [sp. Z.] (modo Contz Dorn). modo Conrait Brenich post hunc.
37] Item Ortwyn van Loysnych de domo in opposito curie monachorum de Heysterbach 15 β. [sp. Z.] van Hergenkin [?]. Herman Lensys. modo virgines de sancta Clara in Nuysia.
38] Item Gertrudis Hartlivi de domo sua prope domum Aleydis Jûnghen 1 m. cum 9 ₰, qui dantur ulterius Drude Adhulphi in urbe. [sp. Z.] modo der doûfe Teil of Teil van Blaidersbach.

[Blatt 3v] De Lilighen gassen.

[39] Item Henzo van Seynne van syme hůys 12 β. [sp. Z.] mod Henken van Seinne. modo hern Godart van dem Wasservas. modo juncker Gerart zom Wasservas vur sant Laurencus want. [modo juncker . . . durch Klammer mit 40 zusammengefasst.]

40] Item Lambertus de Beghelkoven de domo sua 6 β. [sp. Z.] modo her Godert van dem Wasservas.

[41] Item Metza Vysche de domo in der Swayfgassen $3^1/_2$ β. [sp. Z.] modo conventus in Engendal in der Svaffgassen.

De Capellengassen.

[42] Item Lambertus Wye de domo sua 1 flor. renens. 6 ₰. [sp. Z.] modo dey duze heren zo sant Katherinen bynnen Collen.

[43] Item Christianus Seylmegher de domo sua $3^1/_2$ m. 3 β. [sp. Z.] Herman Pyfer. modo Hen Wynrichs beser. modo Conraet Hunt off Lympach, ind gilt jaers 3 m.

[44] Item Stina Wynrichs de domo sua 4 m. [sp. Z.] Gobel van me Canpe. post Aleff zom Struys. modo Hennes Eyfeler.

[45] Item jůnfer Beysel de domo quondam Rutgeri Bitterlingh 5 m. 4 β, et est memoria domine abbatisse de Virnenborg. [sp. Z.] Girstgen in der Claren hove genant zo dem Herde [?] up der Santkulen. ind die 5 m. geit man uys dem myßgelde van unsser vrauwen elter. [a. R.] memoria.

[Blatt] IIII De Broydergassen.

[46] Item Hermann Metzmecher van Wesel de domo sua 13 β, de quibus dabuntur Hermanno Styrnen 12 ₰. [sp. Z.] modo Christianus Peltzer. modo Peter Meßmecher.

[47] Item Berwynus de domo dicta zo der batstoven in der Nůwergassen $5^1/_2$ m. [sp. Z.] modo Hen Wynrichs beser. modo Lambertus Rosnagel.

[48] Item idem de quartali vinee in Torneysvlachten obligato sibi in unam domum apud Stockerportzen ex parte Tilmanni Nickenack 6 ₰ et obolum.

[49] Item Gertrud Schorns de domo dicta Nonenberg in der Nůwergassen 2 flor. renens. et est memoria. [sp. Z.] beeten. modo Phillippus an dem Ryne. necnon. modo Hennes van Oeverbreidenbach. modo Johan Koelweder filius Richardi Koelweder. man noempt kune.

De Milggassen.

[50] Item Gobelinus Pannenbys de domo sua 3 m. et 21 ₰, qui 21 ₰ solvuntur plebano de Deytkirchen. [sp. Z.] modo Herman in der Mylgassen. modo Goibel Moilgin vur 2 m. modo Cristianus Blatersbach.

[51] Item Aleyd Jůnghen de domo sua in der Swaeffgassen 8 β. id is nů eyn gard. [sp. Z.] modo dey van Engeldail ind geyfen nixt.

[Blatt 4^{v}] De Oytzelsgassen.

[52] Item Jacob van Erclenss de domo quodam Gotschalci fabri 8 β. [sp. Z.] modo Hanns van Denclen. modo Theylgen ind Zyllige zom gulden rynge.

[53] Item Johan Noetzgin van syme garden 3 β 1 pullum. [sp. Z.] Alff Kynnel. modo Johan Roeden schoenmecher.

[54] [sp. Z.] Item Greitgen van Endenich van eyme huiss ind hoistert in der Oitzelsgassen 7 β. [sp. Z.] modo Geirtgen Hammechers.

An me Graven.

[55] Item Wynrich Mey de domo Pazen Kappensteyns 12 β, de quibus dabuntur plebano 3 β et prebendario annarum 3 β. [sp. Z.] modo Jacobus de Cassel.

[56] (Item Elsa [?] de domo quondam Dackers 4 β) [Rasur].

[57] Item Gobelinus Vysche de domo sua 9 ₰ et 1 pullum.

[Blatt] V.

[58] Item (Metza Vische) modo Gobelinus Vische de domo sua 9 ₰ 1 pullum. [sp. Z.] by der Steirnnen porthen.

[59] Item rector altaris sancti Benedicti de domo sua 9 β. [sp. Z.] Dominus Hermannus Ymmenhusen est rector et dedit censum. Ind is nu ein gard gelegen by sent Pauwels.

[60] Item Dederich Buschs van 2 huysen 1 m. [sp. Z.] bi der Weinster potzen. yß nu 1 gard. modo Wilhelm Woilf. modo Henken Hertgen. modo Bela Aleffs. Aillof Leiendeck 1 m. van 1 hus by der Wenster portzen.

De Pauwelsgassen.

[61] Item Johan Vlamersem de domo sua $2^{1}/_{2}$ β. [sp. Z.] dat nu de beckert hant. modo Arnult van Hagenbergh. post Gobel zor klocken halmeister zo Collen.

[61 und 62 verbunden durch Klammer] untgheen den brodmengern off beckerden over.

[62] Item Henkin Nûyss der veltschûytze van eyme garden 2½ β. [sp. Z.] modo Arnolt van Hachenbergh, ind ys eyne erve.

[63] Item idem van eyme veyrdel wynchars in der Hoyssegassen 7½ ₰ [sp. Z.] of Moilengas.

[Blatt 5v]

[64] Item Christianus de Mûych de domo sua 12 β. [sp. Z.] modo Abel Myltzs. it is nu 1 gaird.

[65] Item Johan Brûyssgin de domo sua 2 β. [sp. Z.] modo Symon de Mauwel. modo Henken Koesel der alde. modo Teyl Hoift.

[66] Item de jûnfrauwen van Heringhen van eyrme gode 3 β 4 ₰.

[67] [sp. H.] Item Henken Remboltz zo Dudestorp van umbtrynt dryttenhalven morgen beenden me off myn haldende genant der Kauweler an eyme stuck in Wytterselicker banne an der Hart lanx die bach gelegen ind scheissent up die Buschovenre straisse. (die) dye Jacob van Beck plach zo haven, dan van men sall halden memorie Demoden van Bachem in der vasten all jaer gylt 8 m., ind plach 10 m. zo gelden.

[68] [sp. H.] Item der rectoer der hilliger dryveldicheyt elter in sent Cassius kyrchen gylt all jaer eynem dechentze zo Dietkyrchen 10 ₰.

Der Mart.

[69] Item Styne Haenen van me hûys zo Seyne 3½ m. [sp. Z.] untgaen der Bungassen. modo Gerd [?] Wois. modo Johannes Roden sutor.

[70] Item Gobel der Brûwer van hûys zo me Kryfftz 9 m. [sp. Z.] Dat backhuys beneven dem roden Koppe untgaen der Nuwergassen. modo Herman Men pistor. modo Goitschalk van Boisselen. modo Kunna. modo Henricus pistor. [a. R.] Stockenstraß.

[Blatt] VI

[71] Item meyster Gobel der goyltsmyt van syme hûys zo me Hover 6 m., van den 6 m. gylt man myme heren van Collen 7 ₰ up sente Johans Baptist dagh. [sp. Z.] modo Henricus Fûyr. modo Ekel [?] modo Johannes van Wedich. modo Johan Euskychen schomecher, genant Falkensteyn. [a. R.] Sternestraß.

[72] Item idem van 1½ veyrdel wynchars by der camerien 2 β 7 ₰. [sp. Z.] modo Peter Seylmecher. modo Johan Lenxis.

[73] Item Goyswyn van Bacheym van me hůyss zo der Scheren $7^1/_2$ m., dan aff gyfft man den jůnferen van sente Welrich 33 β. [sp. Z.] untgeen der burcherhuyss, benevem dem roden Koppe. Catherina van Halle inhabitat domum et solvit censum. [a. R.] Stockenstraß.

[74] Item Theodericus Hoecklum de Goch notarius de domo sua prope sanctum Remigium 32 β [sp. Z.] beneven dem gulden hoefde zo dem mart wert. modo Hennes Leyendecker. modo meyster Heynrich Tzymmerman. [a. R.] Remigiistraß.

[75] Item rector altaris beate Barbare de domo quondam Else de Nůwenberg up der Brůchen 6 β. [sp. Z.] nunc habet Johannes aurifaber. modo Arnoldus Ulener.

[76] Item Dederich van dem Meynwege van dem huyss zo me Eynhorne 6 m. [sp. Z.] modo Girtrud de Odenkoeven. modo Christianus Zymmerman. modo Hartman Ynnys herenschutz. up der Sternerstraessen. [a. R.] Sternenstraß.

[Blatt 6^v]

[77] Item Baldwyn van dem Meynwege van dem goyde zo Meyttenkoven 21 β. [sp. Z.] modo Geirtrud de Oedenkoven ind Thonis van Oersbeck. modo Juncker Welter van Ylheym.

[78] Item Pauwels van Rodenbůsche van dem goyde zo Meyttenkoven 5 m. 3 β. [sp. Z.] modo Lysgen van Ylem. modo Welter van Ylem.

[79] Item rector altaris sancti Clementis de domo quondam Else de Nůwenberg predicte 6 β. [sp. Z.] quam Arnoldus Ulener inhabitat, et est domus angularis in opposito kacx.

[80] Item Druda Koetzen wyff van eyme neederlaess hynder irme hůyss up der Brůchen 2 β. [sp. Z.] Everhard Furen.

[81] Item Nesa Eyligas van me huyse zo me Henschen 6 β, de 6 β gyft man up sente Johans Baptisten dagh. [sp. Z.] beneven Geirtgyn Ullenners untgaen den kachtz. modo Eynkinus de Elte. modo Johannes Nůlde der gůltsmyt. modo Zychen zom Roesendaille.

[82] Item Henzellyn van Gewylre van eyme hůyss up der Stockerstrayssen dat wanne galt Styn Clays 30 β. [sp. Z.] modo Matzs Spruys. modo Johannes Bonenstyll pister. zom Rodenkop untgeen dem burgerhuys. der goulde Kob. [a. R.] Stockstraß.

[Blatt] VII.

[83] Item Emundus Seltzer van eyme hûyss by Daniel van Molenheym 6 β, de wanne Styne Clays plach zo geven. [sp. Z.] hynder sent Blesys huys als man van dem Ychpoyl geyt up dye Sternenstraesse. modo Peter Oedber alias Klynckart. modo Johan Weeffer. [a. R.] Dreyeck.

[84] Item Johan Vogel der goyltsmyt van Hornshûys up dem Mart $4^1/_2$ m. 21 ₰, wilge 21 ₰ gyfft man den heren van (Padeb.) Patberg, ind dat vurg. hûys dat is zo wynnen ind zo werven myt eyme rynsche gulden, were die camers van Deytkirchen (dat wynt) ind dat deyt eyn man van me rayt, den de rayt dar zo setz myt naemen genant Herman Kûytzman [sp. Z.] dem swartzen Horn. modo Peter Laynsteyn. modo Johan Druychpot. [a. R.] Marck.

[85] Item dat huys zo me halden [!] Woylve by deym vurg. hûyse $4^1/_2$ m. 21 ₰, wilge 21 ₰ gyfft man den vurg. heren. [sp. Z.] modo Abel van Wyldongen. modo Reynhartt Doesser. [a. R.] Marck.

[86] Item rector altaris sancti Clementis van deim huys dat Stynen hern Byntemps doychter was 12 β et 5 ₰ van eyme winchart. [sp. Z.] yn dem Muispaide, ind ys nue der vicarien huys. [a. R.] Maußpatt.

[Blatt 7v] De Sternenstrayssen.

[87] Item Johan Mûlenvayt van syme huys by me pûetze 6 β. [sp. Z.] modo Aleyt van Lechenich. modo Johannes Gluell rotifex. modo Sophia filia eius et Johannes Dudester maritus.

[88] Item Metza Cochs van eyme huys dat wanne was Brasselers $3^1/_2$ m. 2 ₰. [sp. Z.] modo Hennes van Esch Cannekoychs sun. modo Johan Hunt smyt myns heren van Collen. modo Eyffel Johan smytt.

[89] Item Peter der Molenner van eyme wynchart by Wychelshoven de wanne was Johan Grûwel 6 β. ind de selve wyngart gilt ouch zeynden. modo Peter Seylmecher. modo Johan Lentzis. in der Moesnouwe.

[90] Item Johan Grûwel van eyme hûys by der smytten 5 β. [sp. Z.] ind is dat portzhuis by meister Hermans smytten. dar'ns Guetgin syn wyff. modo meister Johan Koch.

[91] Item rector altaris sancti Stephani de domo quondam Rutgeri

de Endenich 6 ₰ et de coquina predicte domus 9 ₰. [sp. Z.] nunc domus habitacionis eiusdem rectoris in vico Muyspayde.

[92] Item Reynart van Lessenich ind syne erven geldent 4 rynsch gulden van irme goide zů Oynstorp, ind ys memorien Irmegarden van Lyessinghen ind Hadewich van Gymmenich, ind (sal) dit goyt sal man wynnen ind werven weder eyn kamerssen myt 12 ₰. [sp. Z.] modo Raben van Flertzem. modo Gerart van Lessinch als van der graicht. faciunt 13 m. 8 β. [a. R.] Deußdorff.

[Blatt] VIII. Deytkirchen.

[93] Item Gerardus de Cronenberg de domo sua zu der Kůlen 3 m. 3 β. [sp. Z.] (modo) ind is nu unßs gotzhuys wyngarders huys.

[94] Item Clayss Cochs van syme huys 12 β. [sp. Z.] ad memoriam Lise de Hemberch puelle in Dietkyrchen. modo heredes sive proles Gotfridi campanarii in Dietkirchen.

[95] Item Herman Dytten van syme langhen hoeve ind syme kelterhuys (19 β) [sp. Z.] 12 β. modo Teil Wålderman. modo Peter Conraitz sun ze Roystorp.

[96] Item Arnolt Reutzgin ind Druda syn wyff van yrme huys beneven Herman Dytten huys 2 m., des gyt man yn weyr umb 12 ₰. [sp. Z.] modo Thys Beyer, ind gilt nu 8 albus. modo Tilgen Rasselbangh senior, maritus Gretgen Arnoltz. nota quod est memoria Sophie de Hugelhoeven.

[97] [sp. Z.] Item Christianus Veyrdendantz de domo sua 2 β. modo Lutgardis filia Gotfridi campanarii in Dietkirchen et Johannes eius maritus.

[98] [sp. H.] Item anno domini MCCCC quinquagesimo feria sexta post quasi modo geniti hat uysgegangen Neye Christian vurs. huysvraw ind hait gebeden zo belenen Christian Tornich son van Vreyshem eren newen myt dem vurs. huse ind synem zobehore. Census vinearum primo

in der Růcmeyssen.

[99] Item Cristian van me Eyssel de $^1/_2$ quartali vinee 18 ₰.

[100] Item Cristianus Kůytz de quartali vinee $3^1/_2$ β. [sp. Z.] Peter Koch. Herman Koingin. ind ys nů eyn gard.

[101] Item Hermannus Hoyn de 3 quartalibus vinee 2 β. [sp. Z. modo Herman Putzman.

[102] Item Sophia Ryschen de $1^1/_2$ quartalibus vinee 12 ₰. [sp. Z.] modo Wilhelmus Meuchgyn.

[Blatt 8ᵛ]

[103] Item Gobelinus Hoynsnyst dè $1^1/_2$ quartalibus vinearum et orto 28 ₰. [sp. Z.] modo Peter Proemgen. modo Heinrich Hoifnagel. Arnolt van Hachenberch.

[104] Item Hermannus Veszel de Ryndorp de quartali vinee 8 ₰.

[105] [sp. Z.] Item Peter Andreis Fasbenders son van umtrynt eyn pynt off anderhalff pynt wyngartz genant dat brytgen ind schuyst up Ryndorper straess ind Styn Nolden an der ander syten geleent in dem jaer do man schreyff 1486 up sent Urbaens dach 1 m.

Der Walsacher.

[106] Item Henman [!] Vayfgin de $^1/_2$ quartali vinee $3^1/_2$ ₰.

[107] Item Johan Segher de $1^1/_2$ quartalibus vinearum 12 ₰. [sp. Z.] modo meister Jacob Segher zo Collen.

[108] Item Johan Wirholff de $^1/_2$ jurnali vinee 14 ₰.

[109] Item Christianus van me Broych de quartali vinee 6 ₰.

[110] Item rector altaris sancti Johannis Baptiste de $1^1/_2$ qartalibus vinearum 8 ₰.

[111] Item Anthonius der Coch de 1 quartali vinee 9 ₰. [sp. Z.] modo Hennes Lůyl.

[112] [sp. Z.] Item Hynze Radermecher de 1 quartali vinee 9 ₰. [sp. Z.] modo Peter Klinchert.

[113] Item Johannes de Vlaemmersheym de quartali vinee nominato der doym 4 β. [sp. Z.] modo orto. modo Christianus Zander ind Theis in der Schuren. modo Claes Heffenmenger 3 ₰. Johan Heppënsmyt yn der Bungassen. modo Wynrich up dem Bungert off zom Wasservas gylt jaers 1 β 6 ₰.

[114] Item Gerard Musgin ind Nesa 12 ₰. [sp. Z.] 1 virdel wingartz.

[115] Item frater Emundus Sadelmecher de quartali vinee 7 ₰.

[Blatt] IX.

[116] Item Clays Olychschleger van eyme veyrdel wynchars 3 m. et est memoria der custers van Adendorp. [sp. Z.] memoria. Johan van Hůnphe. modo Herman van Hunphe. modo Peter van Holtorp. modo Peter Hut.

[117] Item Coyngiu van Wedich der underkuyffer van eyme veyrdel

wynchars 36 β. et est memoria Mettel Brentyn. [sp. Z.] modo Henken Flym. modo Woltergyn. modo Heyn Wynroffer. ind is nue lant.

[118] Item Coyngin van Wedich de 1 quartali vinee alre neyst by deym vürschr. wynchart 3 m. [117 und 118 durch Strich verbunden:] [a. R.] ind is memorien Mettil Brentyn. [sp. Z.] modo Peter Vrede. modo Cleysgen Weesgen.

[119] Item Bertold der Steynmetzer aff Mysergin van 1 quartali vinee 12 ₰. [sp. Z.] modo Conraet Lymppurch.

[120] Item Heyngin Gladebach de 1 quartali vinee 12 ₰.

De Rynauwen.

[121] Item Henkin Wynterscheyt de quartali vinee 6 ₰. [sp. Z.] modo Peter Wintscheit. modo Kocherbach Harman.

[122] Item Henkinus Moyrsbach de 2 quartalibus vinearum 12 ₰. [sp. Z.] modo Heynricus eius filius.

[123] Item Henkin syn heydeym de quartali vinee 6 ₰. [sp. Z.] Gerardus Kulem infeodatus est per puellam Bachem. Johan van Hunff ind Fya Stoltzhoefge syn wyff synt do myt beleynt. modo Henricus Moirsbach. modo Johan Luitgen de Hunffe 6 ₰. ind hant dat erve gewonnen ind geworven myt 6 ₰ anno etc. [14]87.

[124] Item Henricus Monigh de 4 quartalibus vinearum 2 β. [sp. Z.] modo Herman van Roedesbergh. Anno [14]81 dominica post Jacobi resignavit Hinricus van Treir et infeudati sunt Johannes Korff et Johannes Cleergin. in opposito Ryndorpper berge.

[125] Item Aleyd relicta Humboldi de quartali vinee 12 ₰.

[Blatt 9v]

[126] Item Henkin Nůyss de veltschutze de 2 quartalibus vinearum (16 ₰) 2 ₰. [sp. Z.] modo Herman van Rodesbergh.

[127] Item Johan Proyst de quartali vinee 8 ₰. [sp. Z.] modo Herman van Rodesbergh. (Ropertus)

[128] Item Henrich van Brenich 7 ₰. [sp. Z.] modo Heyntzgen. [a. R.] Ryndorp.

[129] [sp. Z.] Item Hencken More de 1/2 jurnali vinee in der Rynouwen 7 ₰.

[130] Item junfer Neysgin van dem Busch de 1/2 jurnali arabilis

2 β. [sp. Z.] modo Hermans Mynten sun. modo Johan Stoltz der junge, want zo Collen. modo Herman Das zo Collen.

[131] Item Coyngyn van Mirre in der Ketzergasse de $^1/_2$ jurnali terre arabilis 18 ₰. [sp. Z.] modo Henken Rynvisch mutter. modo Beilgen Moelenerss. modo Teilgen Kloitzgen. modo Henricus eius filius. modo Theis Proist zo Ryndorp.

[132] Item Sybel van Bladerspach de quartali vinee 4 ₰. [sp. Z.] inter Ryndorpper straissen et Myttelpaide schuyst up 3 virdel wingartz Hermanni Dreyss. schust up Rindorp strais. modo Henrich. modo Christianus eius filius. modo Franck van Lympurch.

[Blatt] X. De Torneysvlachten.

[133] Item Albertus de Caster de $^1/_2$ quartali 6 ₰. [sp. Z.] Claes Haller. Reimar Nunse.

[134] Item Symon de Mauwel de quartali vel pynta vinee 4 ₰. [sp. Z.] modo Henken Koesel.

[135] [sp. Z.] Item Jacob Glaswerter Bartholomeis Goltsmitz eydem het 2 virdel wyngartz, die Johan van Muyche unse portzener was 4 m. alle jare vur syne memorie. modo Bruyn Fudener ind Geird Theylgyn Snorcks wyff ind geldent dye 4 m. modo Goidart van Wichelzhof. [a. R.] memoria.

[136] Item Clayss Haeller de quartali vinee 4 β. [sp. Z.] modo Heyn in der Dutzerheren hoiff.

[137] Item Henkin Nykennach de quartali vinee 6 ₰. [sp. Z.] beneden alre neyst 1 virdell wyngartz sent Cathrinen in sent Cassius kyrchen. modo Johan Getruw. modo Heynrich Getruwe het dyt virdel wyngartz entfangen myt den 6 ₰ anno 1489.

[138] Item Henrich Zylis de $^1/_2$ quartali vinee 14 ₰. [sp. Z.] modo Sophia Peterzilien. modo Peter Meynfelt.

[139] Item idem de $^1/_2$ quartali vinee dat dar alneyst by licht 9 ₰.

[140] Item Peter zo der Alderberen de quartali vinee 6 ₰. [sp. Z.] modo Arnoldus de Reymbach.

De Pauwelsvlacten.

[141] Item Henricus Bitterlynch de quartali vinee 12 ₰. [sp. Z.] modo Peter Druyghpotte. modo meister Johan van Tungeren. modo Lysbeth van Tongeren.

[142] Item Henkyn Wynterscheyt de orto et vinea 7 β. [sp. Z.]

mode Wynant der smyt an der Stockerportzen. modo Cecilie. modo Herman Kardorp off Wynans ind syn wyff Tryn.

[143] Item Gobelinus de Reyde de quartali vinee 6 β. [sp. Z] modo Peter Seylgen van Kestenich. modo Johan Meckenheym offerman zo Deitkirchen.

[Blatt 10ᵛ]

[144] Item Henzo Thomas sûn de quartali vinee hynder sente Michaelis huys zo Deytkirchen 2 β. [sp. Z.] lanx Henrich Klotzgen garden, der lanx dat cleyne gesgen lycht. modo Christianus Veyrdendantz. modo Clays Wyerroede off Heffenmenger ind syn wyff Barber.

[145] Item Styna Wynrichs van eyme veyrdel wynchars by dem vurs. Henzen 2 β. [sp. Z.] modo Gobel zom Kampe. modo Christianus Eyffeler.

[146] [sp. Z.] Item Cristian Tuter 20 ₰.

[147] [sp. Z.] Item Simon van Mauwel van eyme veyrdel wyngartz 2 β. [sp. Z.] in der Pawelsvalchten by moir gelegen. modo Henken Koesel der alde.

[148] [sp. Z.] Item Heinrich Morsbach van $^1/_2$ verdel wyngartz an dem steyne 3 ₰. [sp. Z.] modo Johan syn son. modo Henrich sy.

De Mosennaûwen:

[149] Item Teyl Tûtergin de quartali vinee $4^1/_2$ ₰. [sp. Z.] modo Gobel Tuter.

[150] Item Henzo van Ryle de $^1/_2$ jurnali vinee 9 ₰. [sp. Z.] modo Til Thussennaw. modo Aleff Becker ind Henrich Heller hoidmecher.

[151] Item Hermannus Roytkan de $^1/_2$ jurnali vinee prope vineas puellarum de Engeldael 3 β. [sp. Z.] modo Sybel van Bladersbach. Girt Ungerz.

[152] Item Styna Wynrichs de $1^1/_2$ quartali vinee $4^1/_2$ ₰. [sp. Z.] modo Gobel zom Kampe. modo Christianus Eyffeler.
[zu 149—152 am Rande] ad memoriam domini Kunonis militis de Burstorp.

[153] [sp. Z.] Item Sophia bagine de $^1/_2$ jurnali vine[e] 2 β. olim Antzgin. modo Reymar Nůyssen.

[Blatt] XI. De Steynvlacten.

[154] Item Henrich Bitterlynck de 1 quartali vinee 15 ₰. [sp. Z.] modo Heinrichs moder Catherina van Bunne.

[155] Item Henzo van Nůenkirchen ind Hylla syne vrauwe de $1^{1}/_{2}$ quartali vinee 14 ₰. [sp. Z.] prope Lisam Klerchgins. modo Ailheyt Lantzenbachs zo Engendall.

[156] Item Gobel der Bruwer van Ryndor [!] de quartali vinee 15 ₰. [sp. Z.] ind is nu lant. (modo Bela Tuters). modo Johan der Wale an der Weyntzter portzen beneven Peter Bunten.

[157] Item meister Pruysche der schroeder van eyme veyrdel wynghartzs 15 ₰. [sp. Z.] modo Petrus de Meckenheym. Henkin Spadengrewer. modo Lenzis van Nuynkirgen.

De Schodenauwe [sp. Z. a. R.] of Sulgenroid.

[158] Item Henzo Ryffgayn de $^{1}/_{2}$ quartali vinee 12 ₰. [sp. Z.] modo Christians dochter van Bachem.

[159] Item Gůeda Seghers de $^{1}/_{2}$ quartali vinee 12 ₰. [sp. Z.] modo Frentzs.

[160] Item Henkin Krůmme van Tůessen weghen de quartali vinee 6 ₰. [sp. Z.] Theys van Brenich. modo Arnoult zo Eyssenberch.

[Blatt 11^{v}]

[161] Item Gůytgin Kynnerichs de 1 jurnali vinee 12 ₰. [spätere Überschrift getilgt.]

[162] Item Peter Teytte de 1 jurnali vinee 12 ₰.

De Breydewaysseym.

[163] Item Arnolt up dem Poyll de quartali vinee 22 ₰. [sp. Z.] Peter Laenstein. modo Gerart zom Ros syn eydam.

[164] Item Henkin Reynbaghs sun der schoenmegh de quartali vinee 22 ₰. [sp. Z.] Stina Salentins. ind nů heyt Fya de begyne. Item Bela Eyfflers. modo

[165] [sp. Z.] Item Peter Bunt van $^{1}/_{2}$ virdell wyngartz 1 β.

Der Aldemarte.

[166] Item her Everhard Hardevoyst de vinea sua 14 ₰.

[167] [sp. Z.] Item Johan Thussenauwe van eyner pynten wyngartz an dem alden mart up der Ryndorpper straessen 1 m.

[Blatt] XII. Der Rosendaille.

[168] Item her Costyn van me Heumarte de vineis relicta van me Koessen 5 β. [sp. Z.] modo conventus in Engendal.

[169] Item idem van zwen halven veyrdel wynchars bi dem vroenhoeve 2 β.

[170] Item idem de vinea dicta der Sadeler up der Hoysgassen 1 ₰.

Der Damghe.

[171] Item die jûnfrauwen van sente Claren van Collen de 3 quartalibus vinearum 12 ₰.

[172] Item Jacob Lentzys de quartali vinee 8 ₰. [sp. Z.] modo Stina Noeltgyns Zyrren.

[zu 171 und 172 am Rande:] ad memoriam domini Kunonis militis.

[173] [sp. Z.] Item Teilgin Voys de $1^1/_2$ quartali vinee 2 β. modo Greytgen Voys hait der erffschaff eyn veyrde deil ind gilt 6 ₰, ind die anderen dry deil hait Johan Schroders son van Flertzem ind syne huysvraw Catheryn ind gilt jairs 1 β 6 ₰.

Dat Schayfhuys.

[174] Item Teylman van dem Berghe de quartali vinee 5 ₰. [sp. Z.] modo Henken Spadengrever.

[175] Item Henzo Radermegher van eyme veyrdel wynchars dat Symon Keylwals was 9 ₰. [sp. Z.] modo Noeld in der Claren hove.

[176] Item meyster Johan Euskyrchen schomecher zom Esell up dem Mart van eym vyrdell wyngartz 6 β.

[Blatt 12v] De Hoyfgasse.

[177] Item Henzo Lodewighs sun de quartali vinee 8 ₰. [sp. Z.] Peter Bûnt.

[178] Item Johan Nûyss de quartali vinee $7^1/_2$ ₰. [sp. Z.] Hertgin.
De Molenproffe.
Der Broych.

Anmerkungen.

1. St. *Klara-Kloster* zu Köln, Klarissinnen, gegründet 1304. (Keussen, Topographie 1, 275^a 1^b 1). vgl. 30 171. An St. Cassius in Bonn bestand eine Priesterbruderschaft, die 1381 zu Ehren des hl. Evangelisten Johannes zur Aufbesserung der Vikarien an St. Cassius gegründet war; 1737 wird sie zuletzt erwähnt, doch hat sie jeden-

falls bis zur Aufhebung des Stiftes 1802 bestanden. (Maassen a. a. O. 100—102). In die Bruderschaft wurden auch Laien aufgenommen, viele in unserm Register genannte Namen finden sich in einem Mitgliederverzeichnis, das im Bonner Archiv abgedruckt ist, wieder, so *Christian Hachenberg* (Bonner Archiv 4, 93).

2. *Johannes Ludeman* war 1372 Bürgermeister zu Bonn (Bonner Archiv 4, 34).

3. Die *Paulskapelle* lag an der Stelle der heutigen Stiftskirche (Bonner Archiv 4, 26) und gehörte zu Dietkirchen (Maassen a. a. O. 215). 1131 bestätigte Innozenz II. dem Cassiusstift den Hof zum hl. Paulus (Bonner Archiv 2, 26). cf. 7.

5. *Altare omnium sanctorum* cf. Maassen a. a. O. 339.

8. Das Haus lag wahrscheinlich am Anfang der Bonngasse, Ecke Markt. Auf dem Merianschen Plan von 1650 findet sich an der westlichen Ecke des Marktes ein Brunnen. Weitere Brunnen cf. 33. 87. *Christina de Ysenberg* war Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 87).

9. *Trinitatisaltar in Dietkirchen*: cf. Maassen a. a. O. 229. Trinitatisaltar in ecclesia Bonnensi: cf. ebd. 121; zu letzterem cf. 17. 68.

12. *Bruyn Vildener*: Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 95) cf. 16. 135. *Wechampt*: = Wegeamt. 1352 . . . Gerairt van Meckenhem eyn kanonich zu Bonna, die nu eyn wechman is in deme gestichte in eyn leynhere is dis wyngairds van des wechenampts wegen, ind gilt man eme of deme, so we jairs eyn wechman is in deme goitzhuyss zu Bonna . . . 2 1/2 Sümmer Weitzen (Urkundenbuch Heisterbach Nr. 415).

13. *Kloster Engelthal* zu Bonn soll 1002 gegründet und 200 Jahre später ganz abgebrannt sein; 1345 wurde es in der Gegend der früheren Stelle wieder aufgebaut (Pick, Stiftskirche S. 28. Anm.; Maassen a. a. O. 319—326).

19. *Arnoldus Hachenberg*: Mitglied der Priesterbruderschaft mit seiner Frau (Bonner Archiv 4, 92).

23. *Dreikönigenaltar*: Der jetzt noch in der Münsterkirche befindliche wurde erst 1700 gestiftet (Maassen a. a. O. 121); in Dietkirchen wird keiner genannt (ebd. 236). *Layr:* Ein Johann Layr Mitglied der Priesterbruderschaft. *Petrus Schrage*: ebenso (Bonner Archiv 4, 94. 95).

25. *Kloster Schweinheim*: Cisterzienserinnenkloster im Kreise Rheinbach, genannt Porta coeli, gegründet 1238 (Fabricius Erläuterungen 5, 1, S. 223 Nr. 53). *Wichelshof*: 948 curtis dominicalis Wichindi in der Mitte des römischen Castrums (Maassen a. a. O. 1, 216).

35. *Martinskirche*: Sie lag vor dem Ostchor des Münsters und war schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts Pfarrkirche; 1812 wurde sie abgebrochen (Kunstdenkmäler der Stadt Bonn S. 130 f.)

37. *St. Clara zu Neuss.* Adliges Klarissinnenkloster, gegründet 1286 (Fabricius a. a. O. 5, 1 S. 115 Nr. 51).



45. *Unser Frauen-Altar*: in Dietkirchen und St. Cassius (Maassen a. a. O. 229 u. 118). *Abbatissa de Virnenborg*: Äbtissin Ponzetta v. Virneburg (1307 oder 1308) gest. ca. 1320 stiftet 1317 26. 5. für sich, ihren Bruder Erzbischof Heinrich v. Köln u. den Dekan der Bonner Kirche Johann von Bonn eine Memorie; 1320 21. 1. die Stiftung erneuert (Kisky, Regesten 988. 1162).

48. *Nickenack*: Ein Johannes Nickenack rector altaris beatae Mariae virginis in cripta Bonnensi Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 84).

54. *Hammechers*: Mehrere Angehörige der Familie Mitglieder der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 93. 94).

57. *Gobelinus Vysche*: et uxor eius Mitglieder der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 87).

59. *Altar St. Benedikt*: Der Altar 1394 erwähnt altare s. Benedicti ... in monasterio monialium in Dietkirchen ordinis s. Benedicti (Sauerland, Regesten 6, 662). *Ymmenhusen*: Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 84).

60. *Henken Hertgen*: Mitglied der Priesterbruderschaft. (Bonner Arch. 4,93).

66. *Herchen*: Cisterzienserinnenkloster an der Sieg, vor 1147 gegründet, 1581 mit Kloster Merten bei Eitorf vereinigt (Fabricius a. a. O. 5, 1, S. 190, Nr. 26).

70. *Haus zum roten Kopf*: entgegen dem Bürgerhaus (cf. 82); neben dem Bürgerhaus (cf. 73).

73. *Welrich*: Flurname bei Bonn; es gab dort auch eine Welrichgasse, wo das Cassiusstift 1575 einen Weingarten hatte. (Pick, Stiftskirche S. 19, Anm. 1; Maassen a. a. O. 83. 216; Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 45, 169). Dietkirchen war Patron der Kapelle zum hl. Welrich, wo 1301 Inklusen lebten (Annalen 79, 139). Die Gebeine des hl. Welrich sollen aus Reims stammen. Der Abt eines Klosters zu Bonn soll im 10. Jahrhundert, nach anderen im 9. Jahrhundert vor den Mauern Bonns in vinea prope Dedonis templum (Dietkirchen) zu Ehren des hl. Balderich eine Kirche gegründet haben, wovon Mitte des 17. Jahrhunderts noch die Trümmer vorhanden gewesen seien. Eine ungedruckte Urkunde von 1290 nennt eine capella s. Welrici prope monasterium, die damals schon zum Kloster gehörte (Pick, Stiftskirche S. 18 ff.).

75. *Barbara-Altar*: in St. Cassius (Maassen a. a. O. 118. 132; Urkundenbuch von Heisterbach Nr. 595). Ein Rektor des Barbara-Altars 1354 genannt. (Sauerland, Regesten 4, Nr. 104). *Ulner*: Mehrere Angehörige der Familie Mitglieder der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 93).

77. *Ylheim*: Bonner Patrizierfamilie. 1489—1503 Walter Ylheim, auf Schloss Medinghoven, Schöffe zu Bonn (Pick, Lagerbuch 14, Anm. 37). Die Ilems besassen einst das Erbschenkenamt der Bonner Probstei, 1631 starb das Geschlecht aus (Bonner Archiv 4, 4, Anm. 3).

79. *Clemensaltar*: in der Münsterkirche (Maassen a. a. O. 118). Die Cle-

menskapelle brannte 1689 ab. (Bonner Archiv 4, 50). *Kacx*: Pranger auf dem Markt. In Köln war in der Mitte des Altenmarkts im späteren Mittelaltar ein Pranger (Kölner Jahrbücher 2, 85); ebenso in Flensburg. (Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender 1915).

80. *Everhard Füren*: Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 92).
82. *Bonenstyll*: Mehrere Angehörige der Familie Mitglieder der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 93).
83. *Daniel von Molenheym*: Bürgermeister von Bonn 1372. (Bonner Archiv 4, 34). *Seltzer*: Mehrere Angehörige der Familie Mitglieder der Priesterbruderschaft (ebd. 4, 87. 92).
84. *Hornshaus*: 1625 Haus zum schwarzen Horn neben der Roten Kanne auf dem Markt (Rheinische Geschichtsblätter 1, 57; Pick, Lagerbuch S. 8.) *Druchpot*: *Laynstein*: Angehörige beider Familien Mitglieder der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 84, 92).
85. *Doesser*: Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 94/95).
86. *Vicarshaus*: Remigiusstrasse 18(?), früher Nr. 279 (Bonner Archiv 3, 62).
87. *Mulenvayt*: Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 87. 93).
91. *Stephansaltar*: in Dietkirchen (Maassen a. a. O 229).
103. *Hoifnagel*: Mehrere Angehörige der Familie Mitglieder der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 84. 92).
135. *Bartholomaeus Goltsmit*: Mitglied der Priesterbruderschaft, ebenso Lucia (Bonner Archiv 4, 93. 94).
140. *Alderberen*: 1347 ein Haus „by des alden Beren huys gelegen" auf dem Markt verkauft. (Bonner Archiv 1, 94; Lacomblets Archiv 2, 299).
151. *Roytkan*: Hermann Roytkan 1398 Schöffe zu Bonn. (Annalen 43, 103); er stammte aus dem bekannten Bonner Geschlecht, dem mehrere Schöffen angehörten. Das Haus lag neben dem Haus zum Horn auf dem Markt (Pick, Lagerbuch S. 8).
178. *Molenproffe*: Unter Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167—1190) erwarb Dietkirchen eine Mühle in Mühlheim vor dem Mühlheimer Pförtchen (Bonner Archiv 1, 94). 1174 bestätigte Erzbischof Philipp ... possessionem molendini quod in rivo Bunnensi constructum est ... (Lacomblets Archiv 2, 303).

Kleinere Beiträge.

Ein verschollener Heinebrief.

Die romantische Zeitschrift Colonia, die während der Jahre 1818 bis 1823 in Köln erschien, enthält in der Nr. 34 vom 20. März 1822 unter der Überschrift „Vaterländische Literatur" eine Besprechung der im Jahre 1821 erschienenen „Gedichte" Heinrich Heines. Der Verfasser begrüsst „das ruhmwürdige Auftreten dieses jungen niederrheinischen Dichters" als einen neuen Beweis gegen die Anschuldigung, das Rheinland sei „entweder karg oder gar unfähig dazu, wahrhaft poetische Naturen hervorzubringen". Er weiss über die „Erstlingsblüten" des 24jährigen Jünglings viel Lobendes zu sagen, wennschon er ihnen nicht unkritisch gegenübersteht. So fällt er folgendes Urteil: „Ein in seinen tiefsten Tiefen ergriffenes Leben lässt der Dichter, uns schmerzlich berührend, gleich einem Nachtvogel, der durch den Liliengarten streicht, aus allen Poesien ohne Ausnahme reden ... Und zuweilen gar steigert sich dieser Schmerz zu jener Trost- und Hoffnungslosigkeit, welche die Muse der Byronschen Poesien ist und nicht selten, was auch bei unserm Verfasser nicht ganz ausbleibt, zu jener Manier verleitet, die an scheinbare Sinnenverwirrung grenzt"

Zum Schluss der Besprechung heisst es dann: „Und nun wünschten wir noch, dass der Herr Verf. es nicht übelnähme, wenn wir unsern Lesern den Brief mitteilen, in welchem uns derselbe nebst Übersendung eines Ex. seiner Gedichte aufforderte, dieselben zu beurteilen. Wir bereiten den Lesern dieses Blattes eine wahre Ergötzlichkeit durch Mitteilung dieses höchst originellen Briefes."

Was nun folgt, ist in der Tat ein höchst eigenartiges Schriftstück, voll krauser Romantik und bezeichnend für die Spötternatur seines Verfassers Die Heineforschung hat gleichwohl diesen Brief ganz übersehen; in allen vorhandenen Sammlungen von Heines Briefen fehlt er. Die Zeitschrift Colonia, die ihn vor einem Jahrhundert abgedruckt hat, ist bis auf ein einziges, dazu noch unvollständiges Exemplar (in der Kölner Stadtbibliothek) ganz verschollen[1]). Der Brief verdient aber in mehr als einer Hinsicht, der Vergessenheit entzogen zu werden.

---

1) Die bibliographische Angabe in Goedekes Grundriss (8. Bd.² 1905, S. 31) ist ungenau und unvollständig.

Der Empfänger des Schreibens, zugleich Verfasser der Besprechung in der Colonia, tritt mit seinem Namen nicht hervor. Doch kann es sich hier, wie unten noch näher gezeigt wird, nur um den Dichter Wilhelm Smets handeln, der, im Jahre 1796 in Reval als Sohn der berühmten Schauspielerin Sophie Schröder aus deren erster Ehe geboren, nach mancherlei aussergewöhnlichen Jugendschicksalen in Köln katholischer Priester wurde, als solcher zunächst in Köln, dann in verschiedenen andern Stellungen wirkte und 1848 als Kanonikus an der Stiftskirche in Aachen starb[1]). Er befand sich damals, als Heine ihm den Brief schrieb, im Priesterseminar zu Köln. Demnach ist wohl die in dem Abdruck der Colonia unvollständig wiedergegebene, von Heine zweifellos mit Absicht so oft gesetzte Anrede jedesmal als „Ew. Wohlehrwürden" zu lesen.

Der Brief ist geschrieben in Berlin, wo sich Heine seit dem Febr. 1821 befand, und folgt hier genau, wie er in der Colonia abgedruckt ist.

„Ich habe aus *** ersehen, dass Ew. ꝛc. jetzt in *[2]) sind, und eile einen Brief hinzuschreiben. Es kommt mir vor, als wären wir seit dem schönen Nachmittage, wo wir uns in Beul[3]) zuerst sahen, in beständiger Correspondenz gestanden und ich hätte jetzt einen ganz langen Brief zu beantworten. Ja, es kommt mir sogar vor, als hätten wir uns schon früher als in Beul gesehen. Es schweben mir dunkle Erinnerungen im Gedächtnisse. Hatte ich nicht das Vergnügen vor 2000 Jahren am Jordane Dero werthe Bekanntschaft zu machen? Ich glaub', ich war damals eine Wasserlilie[4]), und hatte eine Liebschaft mit einem kleinen herzigen Veilchen. Ew. ꝛc. waren damals ein breitblättriger Palmbaum, und rauschten uns oft über die Köpfe, wenn ich und mein Veilchen zusammen spielten. Dieses milde, herzliebe Ding hat mir schon damals viel unartige Streiche gespielt. Ew. ꝛc. erinnern sich wohl wie es sich manchmal ins Gras versteckte, wenn ich es küssen wollte, wie es dann mit dem blauen Schelmenäuglein aus den grünen Gräsern hervorguckte, wie ich böse war, wie ich vor Ärger weinte, und wie ich doch gleich wieder gut war, wenn mein blaues Liebchen hervorkam und mich wieder sehnsüchtig lächelnd ansah. Wir waren damals noch unverständige Blumen, und bekamen eine Seele erst später, als der schöne, nackte Mann mit dem leuchtenden Kopfschirme aus dem Jordan stieg und das Wasser von sich schüttelte, und uns ein Tropfen davon in die Augen fiel. Ich erinnere mich dessen noch ganz gut; Ew. ꝛc. waren damals ganz ausser sich vor Freuden und rauschten mit den breiten Blättern ein feierliches Kyrie Eleison. — Einige Jahrhunderte später, als ich am

1) Näheres über ihn s. bei Joseph Müllermeister: Wilh. Smets in Leben und Schriften. Aachen 1877.

2) Köln.

3) Gemeint ist Beuel am Rhein, Bonn gegenüber.

4) Ähnlich spricht Heine in seinem zweiten „Brief [illegible]", datiert vom 16. März 1822, von der Zeit, „als ich [illegible] reines Blumenleben führte und mich noch nicht be[illegible] Hass und mit der Lüge." Elster VII, S. 571. — [illegible] Das Buch Le Grand (1826). Elster III, S. 134 [illegible]

Oronoko ein Aeffchen und meine Herzliebste das zartpfötige Meerkätzchen war, haben Ew. ꝛc. es auch bemerkt wie mein Liebchen mir oft schlimm mitspielte, mir die Brust zerkratzte und sich endlich einem schmutzigen Hasen in die Arme warf, weil er den Freiheitskrieg gegen die Füchse mitgemacht hatte und einen bedeutenden Schnurbart trug; ich nämlich durfte keinen Schnurbart tragen, weil ich eben eine ausserordentliche Professur der Ästhetik bei den Affen angenommen hatte. Ew. ꝛc. waren damals ein Dachs, und hatten einen Band Gedichte „Dachsblüthen" herausgegeben; schöne gemütliche Poesieen, reine Ergüsse einer zarten Dachsseele, die ich auch nicht ermangelte in einer gelehrten Rezension von Amtswegen ganz niederträchtig auszuhunzen. Ich bewies dass der Herr Verf. der Dachsblüthen durchaus keinen Sinn habe für das antike Bärenthum, für die hohen Ideale der alten Pavianenzeit, und in einigen Sonetten („Als sie die erste Maus gefangen." „An ihre Schnauze." „Als sie auf dem Dache die Pfötchen leckte" ꝛc.) sich der modernen Klingklangschule ganz würdig zeige[1]). Doch schienen Ew. ꝛc. keinen Groll gegen mich behalten zu haben, als wir in Beul wieder auf einander stiessen. Ich freilich habe die alten Tücken nicht lassen können, und habe jüngst an Dero leztem Trauerspiele wieder meinen kritischen Zahn gewetzt. Doch dürfen Ew. ꝛc. mir nicht böse seyn, ich bin ja wieder in desolatem Zustande wegen meiner Geliebten, die es wieder ebenso treibt wie sie es als Meerkätzchen getrieben und wie sie es später noch öfter gemacht hat. Aber ich fürchte, das Spiel geht zu Ende, sie treibt es noch so lange bis wir wieder in Stein verwandelt werden und Jahrtausende lang, starr und kalt, an den Pforten der Ewigkeit, als zwei Statuen stehen müssen. Unter uns gesagt, der Versteinerungsprozess hat schon in mir angefangen, ich füle den Geist erstarren und das Gemüth erkalten. Gestern Abend im Thiergarten gab ich dem Bettelweibe nur einen Groschen, obschon ich 3 Thaler bei mir trug; und vorgestern, als ich meinem besten Freunde etwas ganz Liebes ins Stammbuch schreiben sollte, schrieb ich ein Gedicht, das Prof. Bouterwek[2]) nicht kühler gemacht hätte. — Ich sende anbei meine Gedichte und Ew. ꝛc. sehen, dass die spätern Gedichte, die sich durch ein geglättetes Äussere auszeichnen, eine starre, kalte Glyptothek bilden. Ja, liebster Bruder, man wird mich gewaltig herunterreißen. Ich würde es auch in christlicher Geduld ertragen, wenn ich nicht wüsste, dass man just dasjenige tadeln wird, das wohl zu loben wäre, und hauptsächlich dass man die kritische Feder in Gift tauchen wird. Ich bitte Dich daher, liebster Bruder, wenn es Ew. ꝛc. möglich ist, in einem Blatte ein öffentliches Urteil über meine Poetereyen auszusprechen, nicht ein schmeichlendes, sondern ein gerechtes. Ich

1) Man vgl. zu dieser Stelle, was Heine im zweiten „Brief aus Berlin" scherzhaft über die verloren gegangene Literatur und Wissenschaft der Esel und Schafe sagt. Elster VII, S. 576.

2) Friedrich Bouterwek, Professor der Philosophie in Göttingen; 1766—1828.

habe unserm vielgeliebten Schlingel *** schon längst geschrieben mir Ihr letztes Werkchen, die ***[1]), zu schicken, hat's aber bis jezt noch nicht gethan; freu mich darauf, wiedermal etwas von Freund ** zu lesen. — Hier ist alles still und todt. Ich höre mit Freude, dass sich am Rheine viel Poetisches in den Gemütern regt. Es muss wohl zum Durchbruche kommen. An *** schreib ich viel, erwarte viel Herrliches von ihm; er ist noch immer mit sich selbst im Unklaren. Er gehört zu unsern besten rheinischen Dichtern; von Ew. 2c. will ich gar nicht sprechen; werden schon 'mal mein Ultimatum lesen. Wir sind im Alter der Ausbildung.

Geschrieben am Weihnachtsabend 1821. H. H.

Die Bemerkung, am Rheine rege sich viel Poetisches in den Gemütern, bezieht sich ohne Zweifel auf einen Kreis von Dichtern, der damals in Köln eine eifrige literarische Tätigkeit entfaltete, und dem neben anderen Wilhelm Smets, Johann Baptist Rousseau und Christian Samuel Schier angehörten[2]). Die Colonia, von Januar bis Mai 1822 von Schier herausgegeben, war während dieser Zeit gewissermassen das literarische Organ des Dichterbundes. Mit dem „vielgeliebten Schlingel" den Heine zu den besten rheinischen Dichtern zählt, dem er viel schreibt und von dem er viel Herrliches erwartet, ist ohne Zweifel Johann Baptist Rousseau (1802—1867) gemeint, der als Student in seiner Vaterstadt Bonn zu Heine in freundschaftliche Beziehungen getreten war[3]) — ein begabter, aber haltloser Mensch, der nach einem unsteten Literatenleben schliesslich im Bürgerhospital zu Köln starb.

Dass nun Wilhelm Smets der Empfänger des Briefes gewesen sein muss, geht aus dem Schreiben selbst mit Sicherheit hervor. Denn wenn der Absender sagt, er habe jüngst an dem letzten Trauerspiel des Angeredeten seinen kritischen Zahn gewetzt, so kann sich das nur beziehen auf die Besprechung von Smets Trauerspiel „Tassos Tod", die Heine im Sommer 1821 im Berliner „Zuschauer" (vom 21. Juni bis 19. Juli veröffentlicht hat[4]). Keinem Leser dieser sehr ausführlichen und über Gebühr günstigen Besprechung konnte es zweifelhaft bleiben, dass Heine mit Smets befreundet war. Unser Brief gibt nun über diese Freundschaft einigen Aufschluss; wir erfahren, wo und wann sie ihren Anfang genommen. Der zu Beginn des Briefes erwähnte Besuch des Empfängers bei Heine in Beuel ist in den Spätsommer (wohl in den Anfang der Herbstferien) des Jahres 1820 anzusetzen. Bekanntlich wohnte damals Heine, an seinem Trauerspiel „Almansor" arbeitend, in Beuel, und Smets war seit dem Frühjahr 1820 im Priesterseminar zu Köln. Die Be-

1) Zweifellos die „Hieroglyphen für Geist und Herz", die Smets 1821 in Köln herausgegeben hatte.

2) Vgl. den Bericht über meinen in der Brühler Hauptversammlung gehaltenen Vortrag: „Literarisches Leben in Köln vor hundert Jahren" auf S. 174, 175 dieses Heftes.

3) Über Rousseaus Beziehungen zu Heine vgl. H. Hüffer: Aus dem Leben H. Heines. Berlin 1878. S. 107—125.

4) Elster VII, S. 152ff.

kanntschaft zwischen beiden mag Heines Freund J. B. Rousseau vermittelt haben, der auch zu Smets bereits im Frühjahr oder Sommer 1820 in nähere Beziehungen getreten war[1]). Smets, der Empfänger unseres Briefes, hat also auch die Besprechung der Heineschen Gedichte für die Colonia geliefert und damit des Dichters Bitte um ein „öffentliches Urteil" erfüllt, zugleich dem Freunde die wohlwollende Besprechung seines „Tasso" vergolten.

Von einem weiteren Briefwechsel zwischen Heine und Smets ist nichts bekannt. Heine erwähnt den Freund noch einmal in einem Briefe, den er Weihnachten 1825 von Hamburg an den Liederkomponisten Joseph Klein in Köln richtete. Auch hier kann sich der Spötter nicht verbergen. „Grüss' mir Smets", heisst es am Schluss des Briefes, „lass ihn eine Messe für mich lesen"[2]).

1) Vgl. Smets' Gedichte 1824, S. 50: An J. B. Rousseau.
2) Friedrich Hirth: H. Heines Briefwechsel. München und Berlin 1914. I, S. 396.

Wilhelm Limper.

Literatur.

Franz Gescher, Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von U. Stutz, Heft 95) Stuttgart 1920. XXII u. 197 S.

„Zum ersten Male die Grundzüge der Entwicklung und die Grundlage des Rechts für den kölnischen Dekanat und Archidiakonat festzustellen und so einen neuen Typ dieser Institutionen in der Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter bekannt zu machen" (S. VII) ist das Ziel dieser höchst beachtenswerten Untersuchung.

Die Entstehungszeit der Dekanate fällt nach Gescher in die Regierungszeit Annos II. (1056—1075), der wie als Reichsfürst so auch als Organisator seines Bistums in der Reihe der Kölner Kirchenfürsten eine besondere Stellung einnehme. Er verleiht die nach der Ansicht des Verfassers neu geschaffene Dekanatswürde bereits mehreren der bedeutendsten Stifter Kölns. Und sein Beispiel wird von seinen Nachfolgern nachgeahmt. Wenige Jahrzehnte nach dem ersten Auftauchen der Dekanien begegnen auch die Archidiakonate in Köln zuerst.

Diese haben in Köln eine ganz einzigartige Vorgeschichte. Sie gehen zurück z. T. auf die alte Einrichtung der Chorbischöfe, z. T. auf den Archidiakon, der in der Umgebung des Bischofs als sein Gehilfe schon aus dem Frühmittelalter bekannt ist. Solcher Chorbischöfe gab es im Erzbistum Köln zwei, den einen in Bonn, den andern in Xanten. Aber auch für den Domdekan nimmt Gescher einen Stadtchorbischof als Vorläufer an. Er weist übrigens nach, dass der Domdekan ständig Inhaber der Grossarchidiakonatswürde war, und klärt damit zuerst den Irrtum der gesamten bisherigen Forschung auf, die als vierten Grossarchidiakon den Propst von St. Patroklus in Soest in Anspruch nahm.

Die Chorbischöfe haben aber beim Aufkommen der Archidiakone nichts mehr mit den im Besitz der Bischofsweihe befindlichen karolingischen Chorbischöfen zu tun. Der im 10. Jahrh. sie machtvoll bekämpfenden Bewegung sind diese erlegen, und erst der ihnen nachfolgende jüngere Chorepiskopat, der mit dem älteren nur mehr den Namen gemeinsam hat, bildet die unmittelbare Vorstufe für den Archidiakonat. Die

Pröpste von Bonn und Xanten scheinen den Namen archidiaconus selbst an Stelle der älteren Bezeichnung chorepiscopus sich beigelegt zu haben.

Der Propst des Domkapitels tritt auf als Archidiakon für den Bezirk „auf altkölnischem Boden, der sich rings um die Bischofskirche herumlegt", und für das in der karolingischen Zeit genommene sächsische Missionsland.

Als der wesentliche Inhalt der Dekanatswürde erscheint das Sendrecht. Die Kölner Dekane stehen damit auf einer Stufe mit den westfälisch-sächsischen Archidiakonen, wie sie z. B. für Halberstadt, Münster u. a. festgestellt sind. Unter dem Einfluss des Lehnrechts treten die mit der Sendgewalt verbundenen Einkünfte der Dekanien bald in den Vordergrund; sie werden an die Dignitäten von Klöstern und Stiftern zur Aufbesserung deren wirtschaftlicher Lage verliehen.

Diese Neuordnung birgt für die vier Grossarchidiakone, die seit den Zeiten des Chorepiskopates auch Teilnehmer am bischöflichen Sendbann gewesen waren die grosse Gefahr, vom jüngeren Dekanat ausgeschaltet zu werden. Daher muss es zu einer Gegenwirkung, d. i. zum Kampf und zu einem Ausgleich kommen. An diesem sind Bischof und Papst beteiligt, und das Ergebnis fällt zu Gunsten des Archidiakonates aus. Jedes 4. Jahr wird den Archidiakonen die Sendgewalt als ihr Recht eingeräumt. So entsteht gerade im Kampfe zwischen dem jungen vom Bischof geschaffenen Dekanat und den Vertretern älterer Würden der Kölner Archidiakonat. Im Gegensatz zu andern deutschen Bistümern ist in Köln der Archidiakonat nicht wie der Dekanat von oben eingesetzt, sondern von unten heraufgewachsen. Alsbald wissen sie ihr Recht und ihre Stellung auszudehnen und den Dekanat zu verdrängen. „Wie einflussreich ihr Amt nach der geistlichen und wirtschaftlichen Seite am Vorabend der Reformation war, ist auf Grund einzigartiger Quellen für den Archidiakonat Xanten von Löhr eingehend dargelegt worden" (S. 183) (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 59/60).

In Köln erhält sich der Archidiakonat in diesem Ansehen bis zur französischen Revolution, um dann spurlos unterzugehen. Die Dekanate aber, die vor den Archidiakonen so gänzlich zurückgetreten waren, haben sich, wenn auch mit ganz andern Aufgaben in die neuorganisierte Diözese hinübergerettet. Ihre Zahl ist auf 54 gestiegen, als letztes wurde noch 1917 das Dekanat Herzogenrath eingerichtet.

Ähnlich wie in meiner ersten Anzeige des Gescherschen Werkes Kölnische Volkszeitung 1. 9. 1920 Nr. 672) habe ich versucht, den Inhalt im genauen, teilweise wörtlichen Anschluss an den Verfasser wiederzugeben. Ihm gebührt das Verdienst, die Erkenntnis überaus schwieriger und verworrener Probleme in entsagungsvoller, mühsamer Arbeit gefördert zu haben. Den Dank für wichtige neue Ergebnisse und wertvolle Anregungen wird ihm auch der nicht versagen, der seinen Ausführungen nicht immer zuzustimmen vermag.

Methodisch völlig richtig scheidet der Verfasser im Anschluss an die Oppermannschen Forschungen die unechten Nachrichten über Dekanate und Archidiakonate aus. Er behandelt ausser den älteren

Nachrichten vor Anno II. dessen Urkunden für St. Georg, Mariengraden. Siegburg und eine Urkunde Sigewins von 1081. Die Fälschungen für Mariengraden (1075) und Siegburg (1064) lässt er ganz fallen. Dagegen will er an der teilweisen Richtigkeit des Inhalts der Urkunde von 1067 für St. Georg festhalten. Es steht fest, dass die Urkunde, deren Original erst in den letzten Jahrzehnten verloren gegangen ist, als eine Fälschung angesehen werden muss. Nun will Gescher zwar in den Angaben über den Archidiakonat, weil für das 11. Jahrhundert unmöglich. einen späteren Zusatz des Fälschers erblicken, die Bestimmung über die Verleihung des Dekanates an St. Georg im Jahre 1067 aber als echt bestehen lassen. Ich kann nicht anders, als darin eine Willkür erblicken. zumal er für diese Annahme keinen Beweis anführt. Da ist Oppermann doch konsequenter, der den ganzen Inhalt „im wesentlichen" für echt hält.

Ebenso vermag ich für die Echtheit der in derselben Fälschung mitgeteilten Nachricht über „eine bereits vor 1067 erfolgte Vergebung des Dekanates Zülpichgau an das Mariengradenstift durch Erzbischof Anno" keinen Beweis darin zu erblicken, dass dieselbe Nachricht auch in einer andern davon „unabhängigen" Fälschung begegnet, nämlich in der gefälschten Annourkunde von 1075. Diese Unabhängigkeit wird von Gescher behauptet, wiederum ohne Beweis. Ausserdem ergibt sich bei genauerem Zusehen, dass in der Urkunde für St. Georg gar nicht von der Dekanie im Zülpichgau die Rede ist, sondern von Zehntrecht: „Decaniam quoque quę nostri iuris erat super omnes parochianas ecclesias in pago Bonnensi et Arensi sitas . . . . . cum omni subiectione et iusticia christianitatis, preter altarium dona, suprema iudicia et pro redimendis servitiis censum IIII. anno qui ad archidiaconatus officium spectant, et eodem prorsus modo quo alias in Cuelpekowe ęcclesię sanctae Marię in gradibus benigne concessimus omnem quoque decimam de syluis, rubis erutis et eruendis per totam eandem decaniam. (Lacomblet, Urkundenbuch I nr. 209.) Die Sachlage gestaltet sich für Gescher noch ungünstiger dadurch, dass in einer Urkunde Erzbischof Sigewins von 1085 der Zehnte an Mariengraden mit derselben Wendung wie in der Urkunde für St. Georg von 1067 übertragen wird, und dass anderseits die gefälschte Urkunde von 1075 in der Vorlage das Datum 1065 angibt, das erst von den Herausgebern mit Rücksicht auf die Indiktion und die Regierungsjahre Annos in 1075 umgeändert wurde

Alle diese Urkunden müssten doch auf ihr gegenseitiges Verhältnis hin noch einmal gründlich untersucht werden, und des Verfassers Behauptung bleibt vorläufig unbewiesen sowohl in der milden Form S. 24: dass die Fälschung „wohl auf eine echte Grundlage zurückgehen" muss, als auch in der bestimmten Fassung S. 29, dass „sich nicht daran zweifeln lässt, dass die Überweisung der Urkunde durch Anno tatsächlich erfolgt ist".

Aber selbst wenn Gescher recht hätte mit der Annahme, dass durch die betreffenden Fälschungen eine Handlung aus der Zeit Annos bezeugt würde, so kann ich doch seiner Interpretation nicht zustimmen,

die in Anno den Schöpfer der Dekanate sieht. Wörtlich reden die Urkunden von der decania, que nostri iuris est (1067 Lacomblet I nr. 209 für St. Georg); decania ... in Auelgoe semper episcoporum manibus subiectam (1116 für Siegburg. Lac. I nr. 278); decania, que in pago sita est (1139 für St. Severin, Lac. I nr. 335). In diesen und in ähnlichen Wendungen wird doch deutlich das Bestehen der Dekanie vorausgesetzt. Das Neue liegt nicht in der Einrichtung, sondern in der Bindung an bestimmte Stifter. Der Bischof gibt sie aus seiner Hand in die Hand der Stiftspröpste und Klosteräbte.

Die genannten Fälschungen gehören m. E. zu der grossen Anzahl unechter Urkunden, die vom Ende des 11. Jahrhunderts ab auftauchen und im 12. besonders häufig sind, und in denen es sich nicht um eine sachliche, sondern um eine formelle Fälschung handelt: Für ein neu entstandenes Recht wird ein älterer Rechtstitel gesucht. Derartige Beurkundungsfälschungen sind vielleicht zu erklären einmal aus dem seit dem 11. Jahrhundert siegreich vordringenden, Eid und Zeugenbeweis zurückdrängenden Urkundenbeweis und anderseits aus der germanischen Rechtsauffassung, der gemäss Recht nur gutes, altes Recht sein kann. (Vgl. hierüber G. Kallen, Die angebliche Kölner Provinzialsynode von 873; in der demnächst erscheinenden Festschrift für Fr. v. Bezold).

Wenn sich diese Auffassung auch für die Anno-Urkunden als richtig erweisen sollte, dann werden hierdurch die wichtigen Feststellungen Geschers für das Ergebnis der Kölner Entwicklung nur bestätigt: Im Kampf gegen den Archidiakonat setzt sich der Dekanat durch, aber auch der Archidiakonat steht am Ende mit gesicherten und erweiterten Rechten da, die seine spätere Entfaltung ermöglichen. In der Lehre von der Entstehung des Dekanates dagegen kommt man zu einer andern Auffassung, als sie von Gescher vertreten wird. Zwar wird man ihm völlig beipflichten, wenn er die Entstehung im wesentlichen auf wirtschaftliche Gründe zurückführt: Die vielfach bedrängte Lage der Kanoniker an den Stiftskirchen sollte durch das in Verbindung mit der Sendgewalt einträgliche Dekanatrecht aufgebessert werden. Aber aus den Quellen lässt sich nicht erweisen, dass bereits Anno in grösserem Umfang zu diesem Mittel gegriffen hat. Nur für die Kanonissen in Meschede scheint das zuzutreffen. Im allgemeinen jedoch machen sich die verhängnisvollen Folgen der wirtschaftlichen Umwälzung, der Verdrängung der Naturalwirtschaft, für die Kanoniker erst am Ausgang des 11. und namentlich im 12. Jahrhundert geltend. Von da an heisst es in der Arrenga der Urkunden beinahe regelmässig: „Um der Not aufzuhelfen, verleihen wir usw." In der Vergebung des Dekanats im Mühlgau an St. Severin durch Arnold I. im Jahre 1139 möchte ich daher auch nicht mit Gescher den Schlusspunkt einer Entwicklung, sondern allenfalls einen Höhepunkt sehen. Um dieselbe Zeit finden wir die neuen Dekane ja auch im Kampf mit den Persönlichkeiten, denen aus der ständigen Verbindung des Dekanatsrechtes mit einer Stiftsdignität

eine Gefahr droht, die früher, als der Bischof das Dekanatrecht frei vergab oder selbst ausübte, nicht bestand: Das sind die Grossarchidiakone.

Dass jedoch Anno mehrere Dekanatsüberweisungen zugeschrieben werden, hat darin seinen Grund, dass die betreffenden Stifter in ihrem Bestreben, einen Rechtstitel zu erlangen, schlecht über ihren Gründer hinaus zurückgehen hönnen. Keinesfalls aber berechtigen diese Quellen zu der Behauptung, dass Anno mit den Dekanien etwas Neues geschaffen habe und zu der schwungvollen Charakteristik von Annos Herrscher- und Verwaltungstätigkeit überhaupt. (S. 119 f.)

Man wird es als ein grosses Verdienst der Gescherschen Untersuchung ansehen müssen, dass er den Zusammenhang der Kölner Grossarchidiakone mit den alten Chorbischöfen für Xanten und Bonn aufgedeckt, und klarer als bisher den älteren mit bischöflicher Weihe ausgestatteten Chorepiskopat von einem jüngeren unterschieden hat. Zwischen beide schiebt sich das wichtige Zeugnis des Lütticher Domdekans Wazo: corepiscopos (d. h. die mit Bischofsweihe) ... removit ecclesia.

Die Bonner und Xantener Verhältnisse haben aber den Verfasser auf eine falsche Fährte gelockt für die Erklärung des Grossarchidiakonates des Domdekans. Auch diesen will er nämlich auf einen Chorbischof, und zwar auf den Stadtchorbischof zurückführen. Aber hier hat ihm seine konstruktive Neigung einen üblen Streich gespielt. Wie ich schon in meiner ersten Besprechung des Buches (Köln. Volksz. a. a. O.) nachwies, hat er die betreffende Urkunde nach dem Druck bei Günther, Codex diplomaticus falsch datiert und falsch interpretiert. (S. 129 ff.).

Sie gehört nicht ins 10. (!) Jahrhundert, sondern da der Kölnische Erzbischof Dieterich sich noch als Elekt bezeichnet, in die Zeit von Dezember 1208 bis Mai 1209. Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch Bd. 2 S. 277, setzt sie ins Jahr 1208. Der in der genannten Urkunde hinter dem subdiaconus genannte Chorbischof ist nicht etwa ein Chorbischof wie der Xantener oder Bonner, sondern der an dieser Stelle der Zeugenliste im 12. Jahrhundert begegnende Chorbischof ist kein anderer als ein Prälat innerhalb des Domkapitels, dem liturgische Funktionen obliegen. In den Urkunden bei Knipping, Regesten hätte der Verfasser diesen Hermannus corepiscopus von 1197—1209 öfter antreffen können. Der vor ihm genannte Hermannus subdiaconus ist auch keineswegs der Propst, sondern der von 1197—1210 bezeugte Subdekan Hermann v. Bruck. Aber diesen liturgischen Chorbischof scheint Gescher gar nicht zu kennen. Seine z. T. stark konstruierten Behauptungen über die Tragweite dieser Entdeckung, auch über das Verhältnis vom Grossarchidiakonat des Dompropstes zu dem des Domdekans fallen damit gänzlich in sich zusammen. (S. 129—136, 143—151, 161 f., 180).

So bleibt denn der Ursprung der grossarchidiakonalen Würde des Domdekans vorläufig in Dunkel gehüllt. Vieles spricht dafür, dass sie später entstanden ist als die des Dompropstes und die der Chorbischöfe von Xanten und Bonn. H. Aubin, der übrigens vor dem Erscheinen der Gescherschen Arbeit noch an dem Grossarchidiakon von Soest festhält, macht auf die eigentümliche Umgrenzung des Sprengels auf-

merksam, die für den Archidiakonatsbezirk des Domdekans darauf schliessen lässt, dass zu seiner Bildung die übrigen Grossarchidiakone von ihrem Gebiete haben abgeben müssen: am meisten der Dompropst, daneben Stücke des Zülpichgaus der Propst von Bonn, und Teile des Mühlgaus der Propst von Xanten; H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Berlin 1920 S. 3 A. 11 (S. 4).

Damit käme der Dompropst auch aus der eigentümlichen, etwas untergeordneten Stellung heraus, in die ihn Gescher gegenüber dem Domdekan drängt (S. 161 f.). Schon Mooren, Der Dortmunder Archidiakonat Köln 1852, hat darauf hingewiesen, dass die Stärke der grossarchidiakonalen Stellung des Dompropstes ausser auf seinen altkölnischen Besitzungen im wesentlichen auf dem westfälischen Teil des Erzbistums beruht. Hier finden auch die von Gescher erwähnten Kämpfe zwischen Dompropst und Dekanen statt. Und hier scheint der Dompropst von jeher die Rolle gespielt zu haben, zunächst freilich als Mandatar des Bischofs, die in der fränkischen Zeit dem Archidiakon als Gehilfen des Bischofs in der ganzen Diözese auch sonst zugeschrieben wird. Damit lassen sich auch die von Gescher erwähnten Nachrichten aus Ruotgers Vita Brunonis unschwer in Einklang bringen.

Die gelehrten Ausführungen des Verfassers über protus et iconomus lassen sich doch sehr vereinfachen. Ich kann mich ihm nicht anschliessen in der Meinung, dass durch protus Folkmar als oberster Beamter der Domkirche und ihres Kapitals charakterisiert, durch iconomus dagegen seine Tätigkeit als oberster Vermögensverwalter bezeichnet wird (S. 158 ff.). protus et iconomus ist ein Begriff, wie das schon H. Schrörs angenommen hat, Annalen des Hist. Ver. für den Niederrhein 88 (1910), S. 10, Anm. 2 (S. 10 ff.), den Gescher zu Unrecht bekämpft. Gegen ihn spricht das ausdrückliche Zeugnis Ruotgers: quo nomine eum ipse pater, utputa vicarium suum et sibi in omni negotio coniunctissimum honorare consuevit. Man wird der Bedeutung von protus et iconomus m. E. am ehesten gerecht, wenn man mit Schrörs für Folkmar eine Stellung ähnlich der des heutigen Generalvikars annimmt. Man darf nicht übersehen, dass die Ausdrucksweise Ruotgers weniger auf einen offiziellen Titel, als vielmehr auf eine persönliche Auszeichnung schliessen lässt (honorare consuevit), was auch Schrörs anzudeuten scheint (S. 11 A). Im Gegensatz zu diesem möchte ich es freilich nicht so unbedingt ablehnen, dass Folkmar auch zugleich Dompropst gewesen sei, wenn auch in der damaligen Zeit dem Dompropst im allgemeinen noch nicht der Einfluss zukommt, den Folkmar durch seine persönlichen Beziehungen zu Bruno ausübt.

Bei der Frage nach der Entstehung der Kölner Grossarchidiakonate kann m. E Moorens Feststellung nicht genug betont werden (Dortmunder Archidiakonat S. 46): „dass die Bildung der Archidiakonate nicht allein in verschiedenen Ländern und Bistümern, sondern auch in demselben Bistum eine verschiedene war. In der Kölner Diözese nahm sie einen andern Gang im rheinischen, ebenso einen andern im westfälischen Anteil. Im rheinischen Anteil war der Hergang nicht derselbe in der

Nähe der Hauptstadt, wie an den Enden im Süden und Norden." In Westfalen gab es ursprünglich keinen andern Archidiakon als den Dompropst. Hier waren ihm nicht an Kirchen, die sich eines so hohen Alters wie Bonn und Xanten erfreuten, „die Chorbischöfe zuvorgekommen".

Man müsste einmal versuchen, vom Archidiakonat aus die Anfänge des selbständig gemachten Dekanates zu erhellen. Als dieser infolge der wirtschaftlichen Entwicklung aus der Hand des Bischofs fortgegeben und, wie in andern Bistümern der Archidiakonat, mit den Dignitäten bestimmter Stifter verbunden werden sollte, da kam es zwischen den alten Prälaten und den neuen Würdenträgern zum Kampf. Jene hatten alsbald, nachdem die ersten Versuche in der neuen Richtung gemacht wurden, vielleicht auch unter dem Einfluss der Pseudoisidorianischen Fälschungen, den Namen corepiscopus durch die neue Bezeichnung archidiaconus ersetzt. Dadurch konnten sie zugleich dem Vordringen der Dekane einen Riegel vorschieben.

Aus dem Vorhandensein dieser Chorbischöfe würde sich dann auch erklären, warum in Köln für die neue Würde der Stiftspröpste sich nicht wie anderswo der Name Archidiakon einbürgern kann, sondern warum sie Decane bleiben.

Die regelmässige Verbindung des Dekanates mit den Dignitäten wäre nach dieser Erklärung etwa ein halbes Jahrhundert später anzusetzen, wie sie von Gescher angenommen wird, selbst wenn wir, die Echtheit der früheren Nachrichten für Meschede, Gereon und Siegburg voraussetzend, hier vereinzelte Fälle schon vorher gelten lassen. Die Verschiedenheit der Kölner Entwicklung beruht danach in erster Linie auf der Tatsache der alten Grossarchidiakonate. Die Dekanien dagegen bilden eine Parallelerscheinung zu den Archidiakonaten der andern Bistümer. Es ist ein wesentliches Verdienst Geschers, diese ursprüngliche, sachliche Übereinstimmung zwischen beiden Begriffen herausgearbeitet zu haben (S. 115ff.). Verschiedene Wege gehen beide Einrichtungen erst, als in Köln die Auseinandersetzung zwischen Archidiakonen und Dekanen erfolgt ist (S. 118).

Weg fällt nach unserer Erklärung der von Gescher behauptete Unterschied der Zeit. Wie an der Schwelle des 12. Jahrhunderts in Basel, Konstanz, Speier, Würzburg und anderswo die Archidiakonate an die Stifter des Bistums angeschlossen werden, so entsteht um dieselbe Zeit in Köln die Verbindung zwischen den Propsteien der Stifter und den den anderweitigen Archidiakonen entsprechenden Dekanen.

Neuss. Gerhard Kallen.

Justus Hashagen, Geschichte der Familie Hoesch. II. Bd. in 2 Teilen. Vom Zeitalter der Religionsunruhen bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung von Fritz Brüggemann. Lex.° XX und 654 Seiten. Verlag von Paul Neubner, Köln 1916.

Der erste Band dieses Buches hat in den Annalen Heft 92 (1912) S. 139—148 durch Eduard Heydenreich eine eingehende Besprechung

erfahren, doch lässt gerade ihre Ausführlichkeit, wie mir scheint, die Eigenart, die das Hashagensche Werk kennzeichnet und zu einer so eminenten Bereicherung unserer genealogischen Literatur macht, nicht deutlich genug hervortreten. Ich möchte deshalb auf dies Besondere noch einmal hinweisen. Es ist nicht so sehr die Exaktheit der Forschung die bei Männern von der wissenschaftlichen Qualität des Verfassers und seines Mitarbeiters ohnehin zu erwarten war, auch nicht der methodische Gewinn, den die Genealogie durch die Verwendung der Topographie als Hilfsmittel zur Erkennung familiengeschichtlicher Zusammenhänge aus diesem Buche zieht, als vielmehr die Planmässigkeit, mit der hier zum ersten Male die Wechselwirkung zwischen Einzelpersönlichkeit und Umwelt verfolgt und die Familiengeschichte in den Rahmen der allgemeinen Geschichte gestellt wird, wenn auch nicht verkannt werden soll, dass Ansätze zu solcher Betrachtungsweise schon vorlagen, wobei für unser westdeutsches Forschungsgebiet besonders Heinrich Kelleters Geschichte der Familie Poensgen zu nennen ist.

Der Landesgeschichte erwächst aus dieser Verbindung mit der Familiengeschichte naturgemäss reiche Förderung[1]), im ersten Bande vornehmlich durch die erstmalige Untersuchung der älteren bäuerlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse im Herzogtum Limburg und die Darstellung der reformatorischen Bewegung in diesem Lande, die unsere bisherigen Kenntnisse nach allen Seiten hin erweitert und vertieft. Der vorliegende, die industrielle Entwicklung der Familie Hoesch behandelnde Band kommt in erster Linie der Industriegeschichte zugute, wenn auch die mit ihr eng verflochtene politische und konfessionelle Geschichte nicht vernachlässigt wird. Bei dem Verhältnis der Persönlichkeit des Unternehmers zur Industrie ist es klar, dass eine Industriellengeschichte schon an sich ein wertvolles Stück der allgemeinen Industriegeschichte bilden muss, zumal wenn wie hier die Familie $3^1/_2$ Jahrhunderte lang in dem jeweiligen Industriezweig eine führende Stellung einnimmt. Der Verfasser unterlässt es aber darüber hinaus nicht, abschnittsweise die grösseren Zusammenhänge zu untersuchen und die Einzelentwicklung mit der allgemeinen Entwicklung in Verbindung zu setzen. Dahin gehören die Kapitel über die Aachen-Stollberger Messingindustrie S. 21 ff., über die Eisenindustrie in der Nordwesteifel vom 15. bis zum 17. Jahrhundert S. 110 ff. und über die Anfänge der Papierindustrie, besonders in der Dürener Gegend S. 426 ff. Zu S. 113 sei auf die bisher nicht beachteten frühen Beziehungen der Eifeler Eisenindustrie zu der oberbergischen aufmerksam gemacht. Die 1372 und 1400 urkundlich auftretenden Hüttenpächter stammen aus Ründeroth und Gymborn. Der auf S. 114 gegebenen Ableitung des Namens Reitmeister von reiten = bereiten, zubereiten ist durchaus beizupflichten. Der Reitmeister

---

1) Hashagen hat die sich aus der engeren Verknüpfung von allgemeiner und Familiengeschichte für beide Disziplinen ergebenden Vorteile kürzlich in den Deutschen Geschichtsblättern XVIII (1917) S. 187 bis 196 eingehend dargelegt.



wird als Weiterverarbeiter des Rohprodukts allmählich zum Verleger und Kaufmann. Im märkisch-siegerländischen Eisengebiet entwickelt sich dieser Beruf aus den gleichen Anfängen, was von den Bearbeitern der dortigen Industriegeschichte nicht richtig erkannt ist.

Der zweite Band wird mit einer überraschenden Feststellung eingeleitet. Das genealogische Hauptproblem des ersten Bandes war die Verknüpfung der rheinischen Industriefamilie Hoesch mit der bäuerlichen, bis ins 14. Jahrhundert zurückzuverfolgenden, im Herzogtum Limburg ansässigen Familie gleichen Namens gewesen und zwar durch den Nachweis, dass Jeremias Hoesch der ältere von Stollberg (1568—1643) ein Sohn des Lenart Hoesch von Kettenis sei, der 1561 den im Limburger Land immer drückender werdenden Glaubensverfolgungen weichend nach Aachen übersiedelte und dort eine Tochter aus der alten, protestantisch gewordenen Schöffenfamilie Bertolf ehelichte. Mit allen Mitteln wissenschaftlicher Indizienbeweisführung war diese Sohnschaft bis zum höchsten Grade wahrscheinlich gemacht worden. Der urkundliche Schlussstein der Beweisführung fehlte jedoch. Jetzt wird er beigebracht. Im Taufregister der niederländischen Emigrantengemeinde in Frankenthal in der Kurpfalz ist zum 10. Oktober 1568 die Taufe des Jeremias Hoesch als Sohnes des Lenart eingetragen. Lenart hatte sich auch hinter den Mauern der Reichsstadt Aachen vor den Nachstellungen der Häscher Albas nicht mehr sicher gefühlt und war nach Frankenthal geflüchtet. Erst nach dem Tode des Gatten kehrte die Witwe mit dem Sohne nach Aachen zurück.

Dieser Jeremias Hoesch der ältere vollzieht — um die weitere Entwicklung der Hoeschschen Familie in kurzer Zusammenfassung wiederzugeben — den endgültigen Übergang von der Landwirtschaft zur Industrie. Durch Einheirat in die den Aachener Patriziergeschlechtern angehörende reformierte Kupfermeisterfamilie Hanssen wird er der alten, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Aachen blühenden Messingindustrie zugeführt, verlegt jedoch aus konfessionellen und wirtschaftlichen Gründen, dem Beispiel anderer reformierter Aachener Kupfermeister folgend, seinen Wohn- und Betriebsitz aus der Stadt in das benachbarte, durch gute Erz-, Wasser- und Waldverhältnisse bevorzugte Stollberger Tal. Schon sein Sohn, der bewegliche und wagemutige Jeremias der jüngere (ca. 1610—1653), wendet sich aber von der Messingfabrikation ab und trotz schwieriger äusserer Verhältnisse hinüber zu der Industrie, die neben der später hinzukommenden Papierfabrikation das eigentliche Betätigungsfeld der Familie Hoesch bis zur Gegenwart bleiben sollte. Er erwirbt Anteile von Eisenhütten und Eisenhämmern im oberen Vichttal, führt dort den Lütticher Eisenschneidmühlenbetrieb ein und konzentriert dann seine Fabrikation unter Anlage eines Hochofens auf den Junkershammer. Nach seinem frühen Tode erbaut seine geschäftstüchtige Witwe Katharina, geb. Prym, noch den nahegelegenen Plattenhammer zur Herstellung von Schwarzblechplatten. Jeremias ist in seinen drei Söhnen auch der Stammvater der drei Hauptzweige der

rheinischen Linie der Familie Hoesch, der Junkershammer, Plattenhammer und Eilener Linie, geworden.

Während die Eilener Linie, von dem jüngsten Sohn Dr. theol. Leonhard Hoesch, Pfarrer in Flammersheim und Düren, herrührend, mit ihren beschränkten finanziellen Mitteln wieder zur Landwirtschaft zurückkehrt, werden die beiden anderen Linien die Träger der industriellen Entwicklung der Familie, jedoch nicht in gleichem Grade. Die älteste, von Jeremias III (1641—1716) auf dem Junkershammer begründete Linie bleibt in ihrem geschäftlichen Gedeihen hinter der jüngeren Plattenhammer und der von dieser in der zweiten Generation sich abzweigenden Neuenhammer Linie (genannt nach dem 1724 in der Nähe des Plattenhammers errichteten Eisenreckhammer) zurück. Sie erleidet unter dem Enkel ihres Begründers, Jeremias V. (1696—1767), einen finanziellen Zusammenbruch, von dem sie sich nur langsam erholt, nimmt zwar unter Henri Hoesch (1800—1879) wieder einen bemerkenswerten Aufschwung, erlischt aber mit dessen Enkel Emil in direktem Mannesstamm. Die Plattenhammer Linie bringt es zu einer nicht unbeträchtlichen wirtschaftlichen Blüte, wird jedoch in ihrer Entwicklungsmöglichkeit dadurch gehemmt, dass sie wie die vom Junkershammer in der Enge des Vichttales verbleibt.

Eine volle Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Kraft hat dagegen die Neuenhammer, später hauptsächlich in Düren ansässige Linie erreicht. Die Grundlage hierzu legt Leonhard Hoesch (1684—1761), indem er 1742 durch den Bau einer Eisenschneidmühle zu Schneidhausen im Dürener Vorland der Eifel den Spielraum seiner industriellen Betätigung ausdehnt. Sein Sohn Hugo Ludolf (1727—1790), der 1747 in diese Neugründung übersiedelt und sich durch Heirat mit der alten einflussreichen Dürener Familie Deutgen, der Besitzerin des Lendersdorfer Eisenwerks, verbindet, folgt ihm auf diesem Wege. Er greift durch den Erwerb der Simonscaller Hütte im Tal der Urft in das östlichere Eifeleisensteingebiet hinüber und fügt seinem Betrieb, ein für das wirtschaftliche Gedeihen der Familie besonders wichtiger Schritt, durch die Anlage einer Papiermühle in Schneidhausen einen neuen Industriezweig hinzu. Zunächst spielt die Papierfabrikation neben der altüberkommenen Eisenfabrikation allerdings noch eine Nebenrolle. Eberhard, Hugo Ludolfs Sohn (1756—1811), erweitert sie zwar 1786 durch Errichtung einer Papiermühle in Krauthausen (Hoeschmühle), sein Hauptinteresse gilt aber der Hüttenindustrie (Anlage des Zweifallshammer am Kallbach bei Monschau 1801) und dem Bergbau. Zur ungehemmten Entwicklung kommt das Hoeschsche Papiergeschäft erst, als im J. 1819 unter den drei Söhnen Eberhards eine reinliche Trennung der beiden Industrien stattfindet, und Ludolf Mathias (1788—1859) die Papiermühlen allein übernimmt. Unter ihm und seinen Söhnen Ludolf (1818—1860), Edmund (1820—1891), Eduard (1821—1894) und Karl Emil (1835—1899) entwickelt es sich dann dank technischer Fortschritte und stetiger Vergrösserung der Absatzgebiete zu seiner gegenwärtigen hohen Blüte. Die Eisenfabrikation fällt bei der Separation von 1819 den Brüdern Eberhard (1790—1852)

und Wilhelm (1791—1831) zu und wird bis 1846 unter der Firma Gebrüder Eberhard und Wilhelm Hoesch, dann nach dem Eintritt von Eberhards Söhnen Gustav (1818—1885), Friedrich Victor (1824—1888), Eberhard (1827—1907) und von Wilhelms Sohn Leopold (1820—1899) unter der Firma Eberhard Hoesch und Söhne betrieben. An der mit dem 2. Viertel des 19. Jahrhunderts einsetzenden und trotz aller wirtschaftlichen, politischen und zollpolitischen Hemmungen gegen die anfangs überlegene englische, belgische und schwedische Konkurrenz erfolgreich durchgeführten Aufwärtsbewegung der deutschen Montanindustrie hat dieser Zweig der Familie Hoesch seinen vollen Anteil. Der ältere Eberhard, unter dessen energischer, zäher und zielsicherer Leitung des Geschäft bis 1852 steht, erwirkt 1819 die Lendersdorfer Hütte und führt dort schon 1824 das Puddelverfahren, dessen Geheimnis er auf einer gefahrvollen Reise in England erkundet hatte, ein unter gleichzeitiger Erbauung eines Walzwerkes, das sich glänzend entwickelt, gründet 1846 ein zweites Puddel- und Walzwerk in Eschweiler und wandelt 1847 die Schneidhausener Papiermühle in ein Zinkwalzwerk um. Indem er Erz- und Kohlengruben an sich bringt, erreicht er auch die Zusammenfassung des ganzen Produktionsprozesses der Schwereisenindustrie in einer Hand. Leopold, sein Nachfolger in der Leitung und nicht minder tüchtig als der Onkel, erkennt zeitig die Notwendigkeit eines Wechsels des Standortes für die Eisen- und Stahlgewinnung aus dem Erz- in das Kohlengebiet und gründet 1871 mit seinen Vettern und seinem Sohn Albert das Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund, das sich unter der Oberleitung Alberts in den nächsten Jahrzehnten zu dem Riesenumfang seines jetzigen Standes auswächst.

Der vorliegende Band steht an gediegener Ausstattung und reicher Beigabe von Bildern, unter denen die Tafeln 88, 94, 95, das Leopold-Hoesch-Museum, das Stadttheater und die Maria-Apollonia-Krippe in Düren darstellend, von dem Gemeinsinn Hoescher Familienmitglieder Zeugnis ablegen, dem ersten nicht nach. Er bringt wieder ein sehr erwünschtes umfangreiches Literaturverzeichnis und ein sorgfältig gearbeitetes Orts-, Personen- und Sachregister nebst Glossar. Jeder ernsthaften genealogischen Arbeit in unseren, auf diesem Gebiet seit einiger Zeit so rührigen Rheinlanden muss Hashagens Geschichte der Familie Hoesch fortan als wissenschaftliches Vorbild und Muster dienen.

Knipping.

Berichte.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Köln am 18. Mai 1920.

Zum ersten Male wieder nach 6 Jahren konnte der Verein seine Mitglieder zu einer Hauptversammlung einberufen. Zwar trug sie einen andern Charakter als die früheren. Aller festliche Glanz und das frohe gemeinsame Mittagsmahl fehlten. Die Verhandlungen und Vorträge waren auf einen Nachmittag zusammengelegt. Diese Massnahme und die Wahl eines so zentralen Ortes wie Köln bewährten sich in der Tat, indem sie einen verhältnismässig sehr starken Besuch ermöglichten. Eine ausnahmsweise hohe und ganz besondere Ehre wurde der Versammlung durch die Teilnahme des Oberhirten der Kölner Diözese, des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Karl Josef Schulte, zuteil.

In seiner Eröffnungsansprache knüpfte der Vorsitzende an die letzte, so froh und glänzend verlaufene Generalversammlung zu Linz im Sommer 1914 an. Welch ein Wandel aller Verhältnisse seitdem! Doch, so führte er aus, wenn die Gegenwart dunkel, die Zukunft trübe und nur die Vergangenheit schön erscheint, so muss heute wie vor 100 Jahren gerade aus der Beschäftigung mit der Vergangenheit, vor allem der unserer engern Heimat und ihres Volkstums, Kraft zur Arbeit für die Zukunft und neues Vertrauen erwachsen. Warme Worte der Begrüssung widmete er darauf den erschienenen Mitgliedern und Freunden des Vereins, ganz besonders dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof und dem Vertreter der Stadt, Herrn Beigeordneten Dr. Kahl. Dabei konnte er darauf hinweisen, dass vor 66 Jahren und 1 Tage, am 17. Mai 1854, in Köln der Verein ins Leben getreten ist.

Der Bericht über den Stand des Vereins und seine Tätigkeit seit der letzten Hauptversammlung, der zwischen die beiden Vorträge eingeschaltet wurde, möge hier zunächst folgen.

In den 6 Jahren seit der Linzer Versammlung starben nicht weniger als 122 Mitglieder, davon 4 auf dem Felde der Ehre. Die grosse Zahl rechtfertigte es, wenn davon abgesehen wurde, alle einzeln zu nennen und auf die besonderen Verdienste so manches von ihnen um den Verein und die rheinische Geschichte besonders hinzuweisen. Der Verein konnte auch nicht in dem Masse, wie früher durch die an wechselnden Orten gehaltenen Versammlungen, neue Mitglieder werben. Daher ist es begreiflich, dass ihre Zahl von 787 auf 681 sank. Ja, rechnet man zu den Toten den stets unvermeidlichen Abgang durch Austritt, so ist der Bestand noch günstig zu nennen. In der Tat sind, teils ganz aus sich, teils veranlasst durch gelegentliche Hinweise einzelner alter Mitglieder, ca. 100 neue Mitglieder beigetreten. Auch darauf darf der Verein stolz sein, dass es ihm gelungen ist, die Annalen im ganzen regelmässig weiter erscheinen zu lassen, in einer Zeit, wo die meisten ähnlichen Zeitschriften ihr Erscheinen eingestellt haben. Soll es auch für die Zukunft gesichert bleiben, so bedarf es der Vermehrung der Mitgliederzahl und der Erhöhung ihres Beitrages. Diese letztere Frage wurde für die nächste Hauptversammlung zurückgestellt. Doch konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung machen, dass seine persönlichen Bemühungen um besondere Zuschüsse bei Behörden und bei einzelnen Freunden des Vereins von Erfolg gekrönt waren. Die Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz hat 3000 M. bewilligt, während Seine Durchlaucht der Herzog von Arenberg 1000 M., Se. Excellenz der preussische Justizminister Geh. Rat Dr. am Zehnhoff und Freiherr von Vittinghoff, gen. Schell je 500 M. gestiftet haben. Weitere Zuschüsse und Spenden standen bereits in Aussicht.

Die letzte Vorstandswahl war im Jahre 1913. Seitdem sind die Herren Museumsdirektor Dr. Creutz, Professor Dr. Hilling und Verlagsbuchhändler Schilling, durch private äussere Umstände dazu genötigt, ausgeschieden. Die Amtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder war längst abgelaufen; aber die besonderen Verhältnisse der Kriegszeit, die eine Hauptversammlung unmöglich machten, zwangen sie, in der Voraussetzung des Einverständnisses des Vereins, ihr Amt provisorisch weiterzuführen und die Billigung

dafür nachträglich zu erbitten. Diese wurde gern erteilt. Dann wurden sie durch Akklamation wiedergewählt und neu hinzu Herr Gerichtsassessor Schüller in Köln und Herr Religionslehrer Dr. Greven in Brühl. Herr Assessor Schüller hatte bereits seit einiger Zeit auf Wunsch des Vorstandes vorläufig die Kassengeschäfte übernommen und wurde jetzt endgültig als Schatzmeister bestellt. Eine Stelle im Vorstande blieb noch frei; ihre Besetzung wurde der nächsten Hauptversammlung vorbehalten. Von der Vorlegung des Kassenberichts wurde der Kürze der Zeit wegen Abstand genommen. Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren Landgerichtsrat Geh. Justizrat Dr. A. Risbroeck in Köln und Amtsgerichtsrat Geh. Justizrat J. Kneer in Brühl gewählt.

Zum Ehrenmitglied wählte die Versammlung Seine Erzbischöflichen Gnaden Dr. Karl Josef Schulte.

Als Ort der nächsten Tagung bestimmte man, der durch Herrn Dr. Greven überbrachten Einladung der Stadt folgend, Brühl.

Den ersten Vortrag hielt der Direktor der Kölner Universitäts und Stadtbibliothek Prof. Dr. Löffler über die alten Kölner Bibliotheken. Er behandelte nacheinander die Kölner Dombibliothek, deren älteste Handschriften uns bis in das 7. Jahrhundert hinaufführen, die Kloster- und Stiftsbibliotheken, von denen die von St. Pantaleon, die der Karthäuser und der Jesuiten besondere Beachtung verdienen, die Bibliotheken der alten Kölner Fakultäten und Gymnasien, endlich die städtischen und die Zerstreuung der alten Kölner Bücherschätze. Der Vortrag, der eine Fülle des Neuen und Interessanten darbot, ist mittlerweile in mehreren Abschnitten in der Kölnischen Volkszeitung erschienen (1920: Nr. 867, 888, 1026; 1921: Nr. 40, 98, 119b, 150). Aus diesem Grunde darf hier wohl von einer eingehenderen Angabe des Inhalts abgesehen werden.

Dann hielt Professor Schrörs einen Vortrag über Werner von Haxthausen und seine Denkschriften aus den Jahren 1816 und 1818. Der Vortragende ging davon aus, dass sofort nach der Besitzergreifung durch Preussen die höheren geistigen Kreise des Rheinlandes durch zwei wichtige Fragen in Spannung versetzt wurden (1815—1818), in denen zum erstenmale ein besonderes rheinisches Bewusstsein zutage trat, durch die Fragen nach der Beibehaltung des französischen Rechts und der Gründung einer Universität. Bei beiden stand Köln als der natürliche Vertreter

der rheinischen Wünsche im Vordergrunde des Kampfes. Gegen die drohende Einführung des preussischen Allgemeinen Landrechtes blieb es siegreich, besonders durch das Eintreten des bedeutenden kölnischen Juristen Daniels; auch wurde es Sitz des obersten Gerichts, des rheinischen Appellhofes. In der Universitätssache unterlag Köln gegen das von der Regierung und einzelnen rheinischen Protestanten begünstigte Bonn.

Auf die letztere Sache beziehen sich zwei Denkschriften Werners von Haxthausen aus den Jahren 1816 und 1818. Die erstere ist zwar nicht datiert, aber ihre Zeitbestimmung ergibt sich mit Sicherheit aus einem Briefe H.s (Rhein. Antiquarius Abt. 3, XIV, 627). Beide Denkschriften waren nicht für die Öffentlichkeit, sondern für das kölnische Oberpräsidium und die Regierung bestimmt. Die ältere ist von Sybel (Kleine hist. Schriften [1869] II, 433—445) zum grössten Teile, wenn auch nicht ohne Fehler, veröffentlicht worden. Sybel kannte den Verfasser nicht und vermutete ihn in Friedrich Schlegel. Die andere Denkschrift ist bisher unseres Wissens unbekannt geblieben. H.'s Denkschriften zeichnen sich vor den damals entstandenen zahlreichen Gutachten und Broschüren durch die von hohen Gesichtspunkten aus unternommene Würdigung der Fragen, durch die Hervorhebung der allgemeinen kulturellen Bedeutung Kölns für die Rheinlande und für ganz Deutschland aus. Es sind Äusserungen eines weitblickenden Patrioten, eines wissenschaftlich hochgebildeten und von dem Geiste einer verstandesklaren Romantik berührten Mannes, eines Katholiken, der seiner Religion warm ergeben war, aber in mancher Hinsicht massvoller dachte als kirchliche Eiferer damaliger Zeit.

Werner von Haxthausen (1780—1842), einer Familie des paderbornischen Uradels entsprossen, hat ein Jahrzehnt seiner reifsten Mannesjahre in Köln zugebracht, wo er von 1815 bis 1825 als Regierungsrat unter dem ihm auch persönlich befreundeten Oberpräsidenten Grafen Solms-Laubach wirkte. Ohne seine westfälische Stammesart zu verleugnen, ist er mit ganzem Verständnis auf die weichere, empfindungsvollere und geschmeidigere Art des rheinischen Volkstums eingegangen und hat sich nament-lich von dessen grosser Vergangenheit in Kunst und Kultur [illegible] lisch ergreifen lassen. Seiner Jugendbildung nach gehört [illegible] der klassizistischen Epoche unserer Geistesgeschich[illegible] nicht bloss im Festhalten an dem antiken [illegible]

auch in der Klarheit und abgemessenen Ruhe seiner Sprache zeigt. Aber in Köln, wo 10 Jahre früher Friedrich Schlegel die Fackel der Romantik angezündet hatte, erfasste ihn deren Schwung und deren Begeisterung für die deutsche Vergangenheit. Der romantische Grundzug war indes in seinem Wesen längst vorhanden. Er verrät sich in dem Streben nach Universalismus des Wissens und der Bildung. Von Hause aus der Jurisprudenz und Staatswissenschaft ergeben, die er in Münster und Prag getrieben hatte, wandte er sich dem Studium der alten und neueren Sprachen zu, deren er 16 beherrschte. Namentlich zog ihn die damals im ersten Aufblühen begriffene indische Philologie an; sie kennen zu lernen, bezog er eigens noch die Universität Göttingen. Dann gedachte er in Indien selbst an ihren Quellen zu schöpfen, und da er keinen anderen Weg sah, als in Diensten der Ostindischen Kompagnie als Arzt dorthin zu kommen, widmete er sich in Halle noch der Medizin und den Naturwissenschaften.

Ausser der wissenschaftlichen schlug in dem westfälischen Freiherrn eine starke poetische Ader. Zahlreiche Gedichte sind von ihm erhalten, jedoch nicht gedruckt; Alexander Reifferscheidt, der sie gekannt hat, urteilt von ihnen, dass „sie sich durch Gedankengehalt und Formschönheit auszeichnen“ (ADB XI, 121). Mehr noch beweist seinen dichterischen Sinn das innige Verhältnis zu seiner Nichte Annette von Droste-Hülshoff, der grössten unter Deutschlands dichtenden Frauen. Zu keinem ihrer Verwandten hat sich die scheue Tochter des Münsterlandes so hingezogen gefühlt wie zu Onkel Werner; mehrmals und längere Zeit weilte sie in seinem Hause zu Köln. Wie wenige der Zeitgenossen verstand dieser die männliche Gedankenkraft und die gedrängte Fülle poetischer Plastik zu würdigen, die die Werke der Westfalin nicht zum Genusse des ästhetischen Haufens machen. Die Liebe zur Poesie und in gleichem Masse das kulturgeschichtliche Interesse am deutschen Volkstum führten Haxthausen zur Beschäftigung mit dem Volksliede Er sowohl wie seine Familie legten eine grosse Sammlung von solchen an, die sie aus dem damals noch frisch redenden und singenden Munde der Leute zusammenbrachten. Die Märchen- und Sagensammlung der Gebrüder Grimm verdankt ihnen viele Beiträge. Der Wiener Kongress brachte Werner mit Griechen in Berührung, nach deren Angaben er eine grosse Sammlung neugriechischer Lieder aufzeichnete. Goethe kannte und

schätzte diese Sammlung, bemühte sich aber leider vergebens, den Besitzer zur Herausgabe zu bestimmen. In der echt romantischen Liebe zur volkstümlichen Dichtung berührt sich H. mit dem rheinischen Dichtergenie Klemens Brentano, dem Mitherausgeber von „Des Knaben Wunderhorn“, mit dem ihn auch Bande persönlicher Freundschaft verknüpften.

Die Stellung als höherer Staatsbeamter machten den Mann auch zum Politiker, nicht weniger aber auch die politisch erregte Zeit, die den Umsturz einer tausendjährigen Ordnung, Aufrichtung und Vernichtung des napoleonischen Weltimperiums, die Bewegung der Freiheitskriege erlebt hatte und nun sich vor die Aufgabe gestellt sah, ein neues Deutschland zu bauen. H. gehört in die Reihe der grossen Patrioten jener Zeit, an die Seite eines Frhr. von Stein, Arndt, Max von Schenkendorf, Solms-Laubach, Eberh. von Groote — um nur die am Rhein wirkenden zu nennen –, besonders Josef Görres. Mit allen stand er auch in nahem Verkehr; im Görres'schen Hause galt er wie ein Bruder. Wie diese Männer ersehnte Werner von Haxthausen ein neues, grosses und glückliches Vaterland, das gegründet wäre auf die Legitimität der Fürstengeschlechter, aber auch auf die Freiheit des Volkes. Grundsätzlicher Gegner der Ideen der französischen Revolution, glaubte er deren Auswirkung, den Liberalismus, ebenso sehr im staatlichen Absolutismus als im Parlamentarismus erblicken zu dürfen. Seiner in diesem Sinne konservativen Grundanschauung galt ein ständisch aufgebauter Staat mit weitgehender Selbstverwaltung in Land, Provinz und Gemeinde als das Ideal, in dem Ordnung und Volksfreiheit am besten geborgen seien. Das führte ihn später unter die Männer des Berliner „Politischen Wochenblattes“, dessen fleissiger Mitarbeiter er geworden ist. Als Patriot hatte er sich übrigens auch durch die Tat gezeigt. In Westfalen war er die Seele der gegen die französische Herrschaft gerichteten Bewegung, die 1809 in Aufständen aufflammte. H., auf dessen Kopf ein Preis gesetzt war, musste entfliehen. Als der Freiheitskampf begann, eilte er von London, wo er als Arzt wirkte, unter die Freiwilligen, kämpfte gegen die Franzosen unter Davoust und die mit ihnen verbündeten Dänen und machte die Belagerung Hamburgs mit. Als preussischer Major kehrte er aus Frankreich zurück.

Der Geist, der in den Denkschriften Hs. waltet, wird aus all diesen Bildungsmomenten des vielseitigen Mannes erst begreif-

lich. Zu den notwendigen Voraussetzungen des Verständnisses gehört aber auch die religiöse Stellung des Verfassers. Als heranreifender Jüngling hatte er drei Jahre in der Familie des Konvertiten Friedr. Leop. von Stolberg gelebt und die Einwirkungen jener stillen, etwas frauenhaften Religiosität empfunden, die mehr aus den Empfindungen des Gemütes aufstieg, als auf die Energie des Denkens sich stützte. Durch die spätere Beschäftigung mit ernsten Studien gewann seine Religiosität die volle Stärke einer persönlich und geistigen Überzeugung. Andererseits hielt er sich aber auch frei von der engdenkenden, vermeintlich ausschliesslichen Kirchlichkeit, in der ein grosser Teil der älteren Geistlichkeit und das ihr anhängende Volk weiterlebte, unberührt von der Wissenschaft und der sich neugebärenden Zeit; „ultramontanisch" wollte er nicht sein. Werner von Haxthausen kann als Typus eines gemässigten oder aufgeklärten oder fortschrittlichen — wie man ihn immer nennen will —, aber durchaus dogmengläubigen und kirchentreuen Katholizismus gelten, wie er bei gebildeten Katholiken nicht selten war, etwa bis zu den Einwirkungen des Kölner „Ereignisses" von 1837. Diese religiöse Stellungnahme, in Verbindung mit geschichtlichem Blick und einem heissen Glauben an die Zukunft des Gesamtvaterlandes, führte zu einer hohen Vorstellung von der kulturellen und politischen Bedeutung des katholischen Volksteiles.

Von solchen Gedanken erscheint die Denkschrift über Köln als Sitz der künftigen Hochschule des Rheinlandes getragen. Sie geht von der uns, die wir auf eine hundertjährige Geschichte der preussischen Herrschaft am Rhein zurückblicken, freilich naiv anmutenden Annahme aus, die zu stiftende Staatsuniversität werde eine katholische sein — einer Annahme, die jedoch damals fast allgemein verbreitet war, wie auch Solms-Laubach in einem Gutachten bezeugt. Allerdings nicht in dem Sinne dachte H. an eine katholische Hochschule, dass protestantische Lehrer von ihr ausgeschlossen sein sollten, sondern in dem Sinne, dass alle von der Weltanschauung berührten Wissenszweige in katholischem Geiste vorgetragen würden.

Es soll hier abgesehen werden von den rein örtlichen Gründen, wie der Grösse der Stadt, den reichen Bücherschätzen, den mächtigen Baudenkmälern, den zahlreichen antiquarischen und künstlerischen Sammlungen, die H. für Köln geltend macht, im

Gegensatze zu dem kleinen und verödeten, halb ein bäurisches Landstädtchen, halb eine zerfallende Residenz ohne Zukunft darstellenden Bonn; es sollen vielmehr nur die kulturpolitischen Gesichtspunkte hervorgehoben werden, die diese Denkschriften vor den vielen andern damals verfassten auszeichnen.

„Im ganzen Norden von Deutschland", beginnt H., „gibt es keine katholische Universität, die Bewohner der grossen preussischen Provinzen in Westfalen und am Rhein, welche diesem Bekenntnisse angehören, müssen entweder auf protestantischen oder entfernten Universitäten des Auslandes studieren. So wenig der Einfluss einer protestantischen Universität auf den katholischen Jüngling und dadurch dem Staate erwünscht sein kann, ebensowenig wird es der Einfluss einer fremden sein". Er will jedoch nicht eine kleine Anstalt, die nur von provinzieller Bedeutung sein kann, keine katholische Hochschule alten Stils, sondern eine grosse und moderne, die den Wettbewerb mit protestantischen Universitäten, von denen damals Göttingen und Halle in voller Blüte standen, aufnehmen kann. Es sei dies sowohl „ein Bedürfnis aller Katholiken in Deutschland", die damit einen Kulturmittelpunkt erhielten, der „auf das übrige Deutschland den entscheidendsten Einfluss" haben werde, als auch „ein Bedürfnis der Wissenschaft und der Ausgleichung verschiedener Richtungen des deutschen Geistes". Dieser Gedanke ist näher ausgeführt und gezeigt, wie der religiöse Standpunkt bei der Bearbeitung vieler Geisteswissenschaften zu deren allseitiger Erforschung hinleitet und für deren „höhere Ansicht unentbehrlich ist", und wie somit „die freie Prüfung und grossartige Darstellung nach beiden Bekenntnissen der Wahrheit und Wissenschaft nicht anders als förderlich sein" könne. Dies war auch die Idee, die den protestantischen Historiker Johannes von Müller, mit dem H. in persönlichen Beziehungen gestanden hatte, als Generaldirektor des Unterrichts im Königreich Westfalen zu dem Plane einer grossen katholischen Universität für Westdeutschland geführt hatte; er erwartete „von der verschiedenartigen Bearbeitung der Wissenschaften, von der Reibung aus entgegengesetzten Meinungen und Ansichten die erstaunlichsten Resultate" für die Forschung.

Johannes von Müller erhoffte davon „zugleich auch die Verständigung des Nordens und Südens, die innere Vereinigung getrennter deutscher Stämme". Das ist ein Ziel, von dem des

Verfassers grossdeutscher Patriotismus sich aufs stärkste gefesselt fühlt. Zu dem Bande der gemeinsamen Sprache in Literatur und der einheitlichen Sitte muss das weitere Band eines lebendigen Kulturmittelpunktes treten, um die Einheit Deutschlands enger zu gestalten. Darin erblickt er Preussens deutsche Aufgabe: die Regierung „wird ihrem Berufe getreu, die Vereinigung aller zu einem gemeinsamen vaterländischen Bestreben und die geistige Herrschaft, die von selbst aus dem Einfluss einer solchen Anstalt (Universität) hervorgeht, vorbereiten“. Hierzu ist der Boden der Rheinlande wie geschaffen, da sie „eine geographische Mitte zwischen dem fröhlichen, gemütlichen Süden des gemeinsamen Vaterlandes und seinem ernsten, verständigen Norden“ bilden. Der Charakter ihrer Bewohner „teilt mit dem Süddeutschen die Lebendigkeit des Gefühls, den Lebensmut und Frohsinn und die Anhänglichkeit an Altertum und Religion, ohne dessen Schwerfälligkeit im Denken, und mit dem Norddeutschen die Gründlichkeit und Besonnenheit im Denken, die wissenschaftliche Richtung des Verstandes“. Die rheinische Geschichte, die rheinische Literatur und Kunst im Mittelalter haben den Beweis dafür geliefert. Darum würde „eine grosse Universität am Rhein zur inneren Ausgleichung und Verständigung und Verbindung des Nordens und Südens von Deutschland mehr wirken als alles, was sonst dafür geschehen könnte“.

Eine grosse Universität aber erfordert als Sitz eine grosse Stadt, und eine moderne Universität muss „mitten zwischen dem Getriebe der Regierungen, der angesehensten Bewohner des Landes und den geistlichen und weltlichen Auktoritäten“ gestiftet werden. Also in Köln. „In kleinen Städten werden die Professoren meistens Pedanten sein, den schnellen Umtrieben des eilenden Zeitgeistes fremd, höchstens gelehrte Sammler und Schriftsteller für das historische der Wissenschaften“. Ferner gipfelt in Köln sozusagen die geschichtliche Vergangenheit der Rheinlande. „Keine wahre Bildung aber wird dem Volke gelingen, sie muss denn auf die eigene Vorzeit und Jugendepoche gegründet und aus den innersten Tiefen der provinziellen Eigentümlichkeit herausgehoben werden“. Kölns geschichtliche Bedeutung liegt im Mittelalter, wovon seine Kunstdenkmäler, seine Sammlungen und sein historisches Quellenmaterial Zeugnis ablegen. Nun aber „stimmen alle darin überein, dass alle unsere Bildung auf dem Mittelalter beruhe und gegründet

sei, und dass die Wiedererweckung und Verklärung des Mittelalters, die Ausbildung der grossen Ideen und Anstalten desselben, man möchte sagen, der eigenen Jugendgedanken und Tatenkeime, das Ziel unserer jetzigen Bestrebungen sei". Daher ist „nur in Köln eine solche Verbindung der Geschichte, Altertumswissenschaft und Kunst möglich, und nur eine solche Bearbeitung der vaterländischen Geschichte ist unserer Zeit, vor allem dem Volke, das darnach strebt, ein gemeinsames deutsches Vaterland zu gewinnen, angemessen".

Köln ist die geistige Hauptstadt des Landes. Es „hat von jeher den entschiedensten Einfluss auf die öffentliche Meinung der Rheinländer behauptet. Ist es uns möglich, diese zu gewinnen und für ganz Deutschland zu benutzen, ... so muss Köln der Sitz der Universität sein". Köln ist die deutscheste Stadt am Rheine. „Wenn es der französischen Regierung nicht gelang, die Eigentümlichkeit und das tüchtige, echt deutsche Leben der alten Reichsstadt auszurotten, und dieses während einer zwanzigjährigen Unterdrückung, wo Köln mit Fleiss vernachlässigt und Aachen als den Neuerungen und dem französischen Geiste leichter zugänglich gehoben wurde, dennoch sich erhielt, wenn Köln noch immer den grössten Einfluss auf die Stimmung des Volkes behauptet und grade durch die Opposition gegen die Franzosen, die es versäumt hatten, sich des Einflusses dieser Stadt zu bemächtigen, der deutsche Sinn und die deutsche Art im Jülicherlande, vor allem in Köln sich lebendig erhielt und bewährt hat, so möchte dies wohl eine Warnung und ein Zeichen sein, dass auch ferner die Herrschaft über die öffentliche Meinung bei Köln verbleiben werde. Wie es für den Handel der ganzen Gegend der Mittelpunkt, wie es noch immer die altdeutschen Volksbücher und Volkslieder in fliegenden Blättern (gedruckt in diesem Jahr) ewig verjüngt und über ganz Deutschland verbreitet, das ist uns allen bekannt, und so wird es auch künftig der geistige Mittelpunkt alles frischen Volkslebens bleiben und als solcher von der Regierung betrachtet und benutzt werden müssen".

H. gab sich über die Wirkung seiner Denkschrift auf die Berliner Regierungskreise keiner Täuschung hin. Am 18. Februar 1816 schrieb er in einem Briefe (im Rh. Antiqu. a. a. O.): „Die protestantischen Staatsräte fürchten sich vor der soliden, tüchtigen, religiösen Ansicht des Lebens, wie sie von jeher in

Köln geherrscht hat; sie hoffen in Bonn ein Mittelding zwischen Katholizismus und Protestantismus, eine Art Ausgleichung zustande zu bringen und fürchten von Köln eine düstere katholische Opposition gegen die Regierung und gegen den Protestantismus, einen einflussreichen Jesuitismus auf die übrigen katholischen Provinzen.“

Nachdem die Entscheidung zugunsten Bonns gefallen war, nahm er von neuem die Feder in die Hand, um wenigstens einen Teil seiner Ideen für Köln zu retten. Er hatte in jener Denkschrift den Plan verfochten, mit der Universität ein grosses Kunstmuseum zu verbinden, und dieses zur Grundlage einer „deutschen Kunstschule“ zu machen, die eben „nur in Köln gestiftet werden“ könne. Eine zweite, an den Oberpräsidenten Solms gerichtete, Denkschrift vom 21. August 1818, entwickelte diesen Plan nun als eine selbständige Gründung für Köln. Sie bietet überraschend weitsichtige Ideen, mit denen H. seiner Zeit um mehrere Menschenalter vorausgeeilt ist, und die erst unsere Tage angefangen haben auszuführen, und nur zum Teil.

Der Verfasser will in Köln ein grosses Zentralmuseum rheinischer Kunst errichtet wissen. Von der Überzeugung durchdrungen, dass echte Kunst Volkskunst ist und deshalb nur auf dem Boden verstanden werden und wirken kann, dem sie entsprossen ist, und umgeben von dem Geiste, der sie geboren hat, studiert werden muss, hält er es für unumgänglich, die Erzeugnisse rheinischer Vergangenheit nur an dem geschichtlichen Mittelpunkte rheinischen Lebens in Köln zu vereinigen. Ein Land und seine Kunst gehören für immer zusammen; die Kunst ist der vollendetste Ausdruck und Niederschlag des Kulturdaseins eines Stammes. H. verkennt keineswegs, dass die allgemeinen Zwecke kunsthistorischer und künstlerischer Bildung die Anschauung der Werke aller Zeiten und Länder verlangen, aber dieser Aufgabe soll das kölnische Museum nicht dienen, sondern nur der geschichtlichen Heimatkunde und der Belebung des edelsten Stammesgefühles. Er denkt sich das Museum zusammengesetzt aus den zahlreichen Privatsammlungen kunstsinniger Kölner, wie Wallraf, Lieversberg, von Groote und namentlich der Gebrüder Boisserée; er zählte elf auf und hat dabei nur seine eigene nicht erwähnt, die jedoch damals vielleicht erst im Entstehen begriffen war. Mit nichten redet er das Wort einer Beraubung der Kirchen, Schlösser, Patrizierhäuser und sonstiger kunstgeschmückten Stätten; vielmehr

tritt er lebhaft dafür ein, dass Kunstwerke am besten an den Orten ihrer ursprünglichen Entstehung oder Bestimmung verbleiben.

Um das Museum sowohl für die Wissenschaft als auch das Leben fruchtbar zu machen, soll damit eine „Gesellschaft von Kunstfreunden der Stadt Köln und der nahen Universität zu Bonn“ verbunden werden. Es ist unseres Wissens die erste Anregung zu kunsthistorischen Studien und zu Kunstvereinen im Rheinlande, die hier gegeben worden ist.

Für die in der Provinz zerstreut bleibenden Kunstwerke wird eine genaue und sachverständige Inventarisierung verlangt. Zu diesem Behufe soll eine Kommission von Kunstgelehrten und Kennern gebildet werden zur planmässigen Bereisung des Landes. Diese hat auch zu entscheiden, ob ein Gegenstand zweckmässig an seinem jetzigen Orte zu bleiben hat, oder im kölnischen Museum zu bergen ist. Im ersteren Falle muss aber für gute Aufbewahrung, vollkommene Sicherung des gegenwärtigen Bestandes und wenn nötig, für Wiederherstellung Sorge getragen werden.

Schliesslich verlangt H. den Erlass eines Staatsgesetzes, das jede Veräusserung von Kunstsachen aus öffentlichem Besitz verbietet, wenn nicht die Kommission ihre Zustimmung dazu gegeben hat. Ja auch vor dem Privateigentum will er nicht schlechtweg Halt gemacht wissen. Er glaubt dies juristisch damit rechtfertigen zu können, dass Kunstwerke und geschichtliche Denkmäler nicht allein dem einzelnen, sondern der ganzen Volksgemeinschaft gehören, und dass die Pflicht besteht, sie für die künftigen Geschlechter aufzubewahren. Namentlich soll jede Abwanderung ins Ausland verhindert werden.

So enthält diese Denkschrift einen grossgedachten und wohl überlegten Plan zur heimatlichen Denkmalspflege.

Werner von Haxthausen hat 1825 den Rhein und damit auch den Staatsdienst verlassen. Er widmete sich der Bewirtschaftung seines westfälischen Gutes in Bökerhof und beteiligte sich eifrig an der ständischen Provinzialverwaltung, eine Tätigkeit, die nur unterbrochen wurde durch einen längeren Aufenthalt in Rom (1830 und 1831). Aus seiner Beteiligung an der praktischen Politik erwuchs 1833 die Schrift „Über die Grundlagen unserer Verfassung“, die damals nur als Handschrift für Freunde gedruckt wurde, 1881 aber in Paderborn nebst einer, übrigens sehr wenig befriedigenden Lebensskizze, neu herausgegeben worden ist. Es

ist eine geistvolle Staatsphilosophie, angewandt auf die damaligen Zustände in Preussen, besonders in Westfalen, und ganz im Geiste der Romantik gehalten. Die Kritik fiel sachlich scharf, aber massvoll in der Form aus. Gleichwohl zog sie ihm einen Prozess zu. Wie wir aus einem Briefe an Görres (Binder, Görresbriefe III) vom 21. April 1834 erfahren, lautete die Anklage auf Verletzung der Zensurgesetze — die Schrift war als Privatdruck nur an Fürsten, hohe Staatsbeamte und einige Gelehrte geschickt worden und daher nicht zensurpflichtig —, auf verbotenen Druck im Auslande (in der seinem Gute zunächst liegenden lippeschen Stadt Lemgo), sowie auf verbrecherischen Inhalt, nämlich frechen Tadel gegen Massnahmen der Regierung, Verspottung der Gesetze usw. König Friedrich Wilhelm III. war verständig genug, das Verfahren niederschlagen zu lassen. Vollends ward dem Verfasser der Aufenthalt in Preussen durch das Kölner „Ereignis" von 1837 verleidet. Er kaufte sich bei Neustadt in Franken an und gewann bald die volle Gunst Ludwigs I. von Baiern, der ihn in den Grafenstand erhob. Werner von Haxthausen starb 1842. —

Obwohl es schon spät geworden war, fanden sich noch zahlreiche Mitglieder nach dem Schlusse der Versammlung zu einer Besichtigung der Kirche St. Andreas und ihrer Kunstschätze ein, bei der die Führung der Unterzeichnete übernommen hatte.

Bonn. W. Neuss.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Brühl am 15. September 1920.

Wohl zum ersten Male war es, dass einem wissenschaftlichen Vereine das in preussischen Staatsbesitz übergegangene ehemalige Kurfürstenschloss Augustusburg in Brühl als Versammlungsstätte zur Verfügung stand. Dass diese Gunst dank dem Entgegenkommen des Herrn Finanzministers von Preussen gerade dem Historischen Verein für den Niederrhein zufiel, war nicht bedeutungslos; hat doch ein Geschichtsverein, der sich die Erforschung der alten Erzdiözese Köln besonders zum Ziel gesetzt hat, genug innere Beziehungen zu dem bedeutendsten Denkmal, das heute von der alten Fürstenmacht der Kölner Erzbischöfe zeugt.

Kein Wunder darum, dass trotz des regnerischen Wetters die Teilnehmer sich zu der Herbstversammlung in solcher Menge

eingefunden hatten, dass der vorgesehene Sitzungsraum, der mit Kacheln ausgekleidete „Sommerspeisesaal“ sich als viel zu klein erwies. Man siedelte darum in das Erdgeschoss des Treppenhauses über und gewann so einen Versammlungssaal, wie er festlicher, glänzender kaum gedacht werden kann.

Gegen 3½ Uhr hatte der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Schrörs, die Versammlung mit einer Begrüssung der zahlreichen Teilnehmer, darunter des Vertreters des Herrn Landrates von Köln-Land, eröffnet und nach einem Bericht über den wenig erfreulichen Stand der Vereinskasse eine reichhaltige geschäftliche Tagesordnung vorgelegt. Die Verhandlungen darüber führten zur Abänderung verschiedener Paragraphen der Vereinssatzungen: der Beitrag wurde auf 12 Mark erhöht (§ 4), die Annalen sollen wegen der ungeheuer gestiegenen Druckkosten nur noch nach Massgabe der vorhandenen Geldmittel herausgegeben werden (§ 4 und 9), Satzungen und Mitgliederverzeichnisse sollen den Heften vorläufig nicht mehr beigegeben werden (§ 11), der Vorstand wird bevollmächtigt, nötigenfalls die in der Kölner Stadtbibliothek ruhende Vereinsbücherei zu veräussern (§ 15).

Als neues Vorstandsmitglied wurde sodann Herr Privatdozent Dr. Walter Tuckermann von der Universität Köln gewählt. Der Vorsitzende gedachte eines verstorbenen Vorstandsmitgliedes, des Aachener Stiftspropstes Dr. Franz Kaufmann, dem zu Ehren sich die Versammlung erhob. Mit Rücksicht darauf, dass seit seinem Tode erst so kurze Zeit verstrichen war, sah man noch von der Wahl seines Nachfolgers im Vorstande ab. Für die nächste Frühjahrsversammlung wurden aus der Versammlung heraus drei Orte vorgeschlagen: Godesberg, M.-Gladbach und Neuss; eine engere Wahl unter diesen zu treffen, wurde dem Vorstande überlassen.

Vor Eröffnung des wissenschaftlichen Teiles der Tagung fand eine Besichtigung des Schlosses statt. Herr Provinzialkonservator Professor Dr. E. Renard (Bonn), als Verfasser der Monographie über Schloss Augustusburg der beste Kenner des Bauwerkes, bot als Einleitung eine gründliche kunstgeschichtliche Würdigung des von Kurfürst Clemens August (1723—1761) unternommenen Baues und zeigte ihn als ein Werk, bei dem im Aussen- wie im Innenbau französische und deutsche Meister sich abgelöst und ein Denkmal geschaffen haben, das — wie kein zweites in Deutschland — die ganze Entwicklung des Rokokostiles überschauen lässt.

Den ersten Vortrag hielt Herr Studienrat Dr. G. Kallen (Neuss) über das Thema: „Der Erzbischof von Köln und das Domkapitel im 9. Jahrhundert". Er führte dabei folgendes aus: Man findet im allgemeinen in den Lehr- und Handbüchern des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte die Ansicht vertreten, dass die vita canonica, die im 9. Jahrhundert nach dem Vorbilde der Regel Chrodegangs von Metz für die Kanoniker an Dom- und Stiftskirchen allgemein eingeführt worden sei, durch die in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts aufkommenden Güterteilungen zwischen Kapitel und Prälaten einen gewaltigen Stoss erlitten habe. Demgegenüber müsste doch einmal nachgeprüft werden, ob nicht die Bedeutung Chrodegangs zu hoch eingeschätzt worden ist, und ob nicht der Einfluss der klösterlichen Reformbewegung des ausgehenden 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts die primäre und Hauptquelle für die Regel selbst, wie für ihre allgemeine Ausdehnung bildet. Sodann erscheint es auch fraglich, dass die Güterteilungen eine zersetzende Wirkung auf die vita canonica ausgeübt haben. A. Pöschl hat bekanntlich zuerst das Gegenteil behauptet: die Güterteilungen seien selbst ein Teil des Reformwerkes und hätten geradezu der Sicherung des kanonischen Lebens gedient. In Köln steht die Güterteilung in engem Zusammenhang mit dem Prozesse des Erzbischofs Gunther, der wegen seines Verhaltens im Ehescheidungsprozesse Lothars II. exkommuniziert und seines Bistums entsetzt wurde. Die Teilung selbst wird in zwei Urkunden überliefert, in der Bestätigungsurkunde Lothars II. von 866 und in den Akten der angeblichen Kölner Provinzialsynode von 873. In der letzteren Fassung werden die Zugeständnisse Gunthers gegenüber der Königsurkunde bedeutend erweitert. Nach der Ansicht des Vortragenden handelt es sich aber in diesen Konzilsakten um eine Fälschung des 12. Jahrhunderts. In diese Zeit fallen daher auch die Erweiterungen der Rechte der Kapitel, insofern sie über die Urkunde von 866 hinausgehen. Letztere allein kommt für die Beurteilung der Sachlage in Frage. In ihr wird aber lediglich festgestellt, dass bestimmte Güter mit bestimmten Kirchen hinfortan unlösbar verbunden seien. Die genannten Stifter sind sämtlich bischöfliche Kirchen. Weder für die Stadt Köln noch für das Bistum werden Stifter erwähnt, die sich nicht als solche charakterisieren. So fehlen z. B. St. Maria im Kapitol und St. Marien in Aachen. Für die Frage, welchen Zweck der Erz-

bischof durch seine Massnahme verfolgt habe, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Da er während des ganzen gegen ihn schwebenden Prozesses immer noch auf eine Wiedereinsetzung in sein Bistum hoffte, so hat er die Güter vielleicht deswegen festgelegt, um den Bestand und das Gut der bischöflichen Kirchen ungeschmälert sich zu erhalten und gegen etwaige Säkularisationen zu schützen. Für die Form, die er dazu wählte, hat er ein Vorbild gefunden in den Teilungen der kirchlichen Güter, die aus dem westlichen Frankenreich zur Wiederherstellung des kanonischen Lebens schon vor ihm getroffen worden waren.

Darauf behandelte Herr Studienrat Dr. W. Limper (Brühl) das Thema: „Literarisches Leben in Köln vor hundert Jahren". Während der Blütezeit der klassischen und romantischen Dichtung hatte in Köln trotz der Bemühungen Wallrafs und Schugs das literarische Schaffen fast ganz geruht. Selbst der vierjährige Aufenthalt Friedrich Schlegels (1804—1808) war in dieser Hinsicht zunächst ohne namhafte Wirkung geblieben. Erst in den 1820er Jahren sollte der von ihm gestreute Samen üppig aufgehen. Köln wurde damals für einige Zeit zur Heimstätte eines regen, von einheitlichem Geiste beseelten literarischen Lebens, das durchaus im Zeichen der Romantik steht, daneben freilich auch unverkennbare Züge des Aufklärungszeitalters trägt. Gepflegt wurde dieses Leben vor allem durch einen Kreis von Dichtern und Schriftstellern, der an den Jenaer und Heidelberger Romantikerkreis erinnert. Die Mitglieder dieses Dichterbundes, deren Lebensschicksale und Werke der Vortragende im einzelnen kurz behandelte, waren nur zum Teil gebürtige Kölner: Matthias Joseph de Noël, Benedikt Willmann, Johann Peter Kreuser und Ernst Weyden. Dazu kamen Johann Baptist Rousseau aus Bonn, Johann Joseph Dilschneider aus Aachen, der Thüringer Christian Samuel Schier und endlich Wilhelm Smets, der in Reval geborene Sohn der Schauspielerin Sophie Schröder. Allen gemeinsam ist eine starke Betonung des vaterländischen Gedankens und die Vorliebe für das deutsche Mittelalter (Nibelungenlied!); bei den meisten kommt noch dazu eine im romantischen Sinne wirksame Begeisterung für Köln, seine Vergangenheit und Gegenwart. Nicht zum Segen gereicht es vielen ihrer Geisteserzeugnisse, dass darin auch die verfehlten Kunstziele und Kunstmittel der Frühromantik wieder aufleben. Zweimal ging von dem Bunde der Versuch aus, für

Köln eine gediegene literarische Zeitschrift zu schaffen: Januar bis Mai 1822 bemühte sich Schier, als Herausgeber die 1818 begründete Colonia auf eine achtenswerte Höhe zu bringen, und Januar bis August 1824 gab Rousseau eine neue Zeitschrift „Agrippina“ heraus. Mehr Bestand und Bedeutung hatte die „Katholische Monatsschrift zur Belehrung, Erbauung und Unterhaltung“, die 1826—1828 von Smets herausgegeben wurde: für Deutschland ohne Zweifel der erste erfolgreiche Versuch einer hochstehenden katholischen Zeitschrift mit einem so umfassenden Programm. Das dichterische Schaffen des Bundes bewegte sich auf fast allen Gebieten. Am fruchtbarsten waren Schier, Rousseau, Kreuser und Smets; sie verfassten ausser Dramen vor allem eine grosse Menge lyrischer Gedichte, mit besonderer Vorliebe Sonette. Kreuser schrieb ausserdem einige romantische Novellen nach dem Vorbilde von Tieck und Jean Paul. Stoffe aus der kölnischen Sage und Geschichte sind, abgesehen von vielen kleinen Gedichten (z. B. Kreusers „Grin“), behandelt in Dilschneiders Epos „Richmodis“ (in Brewers Vaterländischer Chronik 1825) und in Kreusers Trauerspiel „Die Overstolzen“ (vollendet 1828, erschienen 1833). Rousseau gab 1823 und 1824 einen „Westdeutschen Musenalmanach“ heraus, 1823 ausserdem eine als Wahrzeichen und Weckruf verdienstvolle Sammlung „Lieder vom Kölner Dome“. Um die Wiedererweckung (1823), Veredlung und dichterische Verherrlichung des Kölner Karnevals haben sich besonders Schier, Kreuser und Weyden, ausserdem Dilschneider und de Noël verdient gemacht. — Der Bund ist sehr wahrscheinlich 1821 gegründet worden. 1824 starb Schier, und Rousseau ging nach Aachen. Als dann 1828 auch Smets Köln verlassen hatte, scheint das Band unter den Zurückgebliebenen sich gelockert zu haben. Haben diese Männer insgesamt auch keine dichterische Grosstat gezeitigt, so bleibt doch denkwürdig ihr Versuch, der rheinischen Hauptstadt einen angesehenen Platz im deutschen Literaturleben zu erobern, und durch ihr erfolgreiches Streben, das geistige Band zwischen dem Rhein und dem übrigen Deutschland fester zu knüpfen, haben sie sich unstreitig ein hohes vaterländisches Verdienst erworben.

Die Zeit war schon vorgerückt, als nach den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vorträgen die Versammelten noch die im Terrassenflügel untergebrachte „Brühler Heimatschau“ besuchten, wobei dem Unterzeichneten die Führung oblag. Der Besuch galt

namentlich der aus öffentlichen Sammlungen und aus Privatbesitz zusammengebrachten Ausstellung von geschichtlichen Erinnerungen an Alt-Brühl, die kurkölnische Herrschaft und besonders das Schloss Augustusburg.

Die wohlgelungene Brühler Tagung fand ihren Abschluss damit, dass die Teilnehmer, die bis zuletzt ausgeharrt hatten, sich im „Ratskeller" zusammenfanden.

Brühl. J. Greven.

Mitglieder

können ältere Hefte der Annalen zu Vorzugspreisen nachbeziehen, und zwar Heft 5—12, 19, 20, 23, 26—39, 41, 43, 44, 48—59, 61—97, 100, die Beihefte 1—11 und die Veröffentlichungen 1 und 2 zu 6 Mk., 102 und 103 zu 8 Mk., 40 (Generalregister 1—39) zu 15 Mk., 60 (Generalregister 41—59) zu 10 Mk., 101 (Generalregister zu 61—100) zu 20 Mk. Porto und Verpackung werden eigens berechnet; der Betrag wird durch Nachnahme erhoben. Die übrigen Hefte sind vergriffen. Für Nichtmitglieder bleiben die Ladenpreise bestehen.

BONNER UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI
GEBR. SCHEUR VORMALS CARL GEORGI G. M. B. H.

ANNALEN

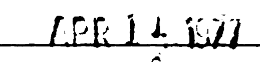
DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDSIEBENTES HEFT



KÖLN 1923

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)

Zur Beachtung.

---

1. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, werden gebeten, Bücher und Zeitschriften **fortan nicht mehr** an die Stadtbibliothek in Köln, Gereonskloster 12, zu senden, da diese nicht mehr zur Annahme **berechtigt** ist, sondern an Assessor Joh. Schüller, Köln, Eintrachtstrasse 120.

2. An- und Abmeldungen sind zu richten an Assessor Joh. Schüller, Köln, Eintrachtstrasse 120.

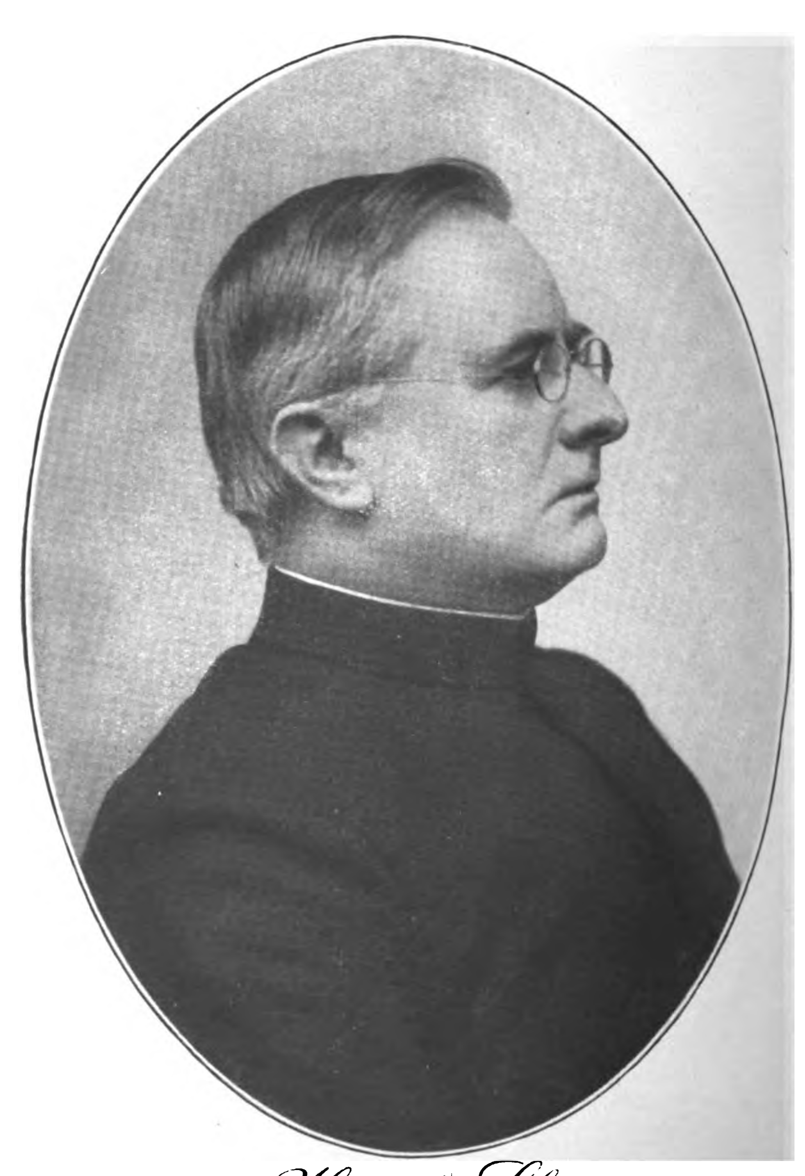
3. Beitragzahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln: Konto 15579, Historischer Verein für den Niederrhein in Köln.

4. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden Professor Dr. Schrörs in Bonn, Thomastrasse 26, zu richten.

5. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an Privatdozent Dr. Greven in Brühl bei Köln, Königstrasse 31.

6. Mitglieder, die ältere Hefte zu beziehen wünschen, wollen sich an Assessor Schüller, Köln, Eintrachtstrasse 120 wenden.

Der Vorstand.



Heinrich Schrörs

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDSIEBENTES HEFT

KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)
1923

HENRICO SCHROERS

FAUTORI NOSTRO ET PRAESIDI STUDIOSISSIMO
SEPTUAGINTA VITAE ANNIS
FELICITER AC LAUDABILITER PERACTIS
S. P.

STRENUUS ET DOCTUS SOLLERSQUE PIUSQUE FUISTI,
QUAS NON VIRTUTES COMMINUIT SENIUM.
REBUS TU NOSTRIS SEMPER COLUMENQUE DECUSQUE
DUXQUE PROBATUS ERAS ISQUE DIU MANEAS!
CARE SENEX, FLORENS VIGEAS VALEASQUE PER ANNOS,
CAELI QUOS TIBI DET GRATIA SORTE BONA!

VI. KAL. DEC. A. S. MDCCCCXXII

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Rheinische Katholiken und belgische Parteien zur Zeit der Kölner Wirren (1837). Von Heinrich Schrörs . . . . . 1—91
I. Eine Anklage ohne Beweis (S. 1—30).
II. Ein moderner Rechtfertigungsversuch der Anklage (S. 30—68)
Anhang (S. 69—91): 1. Ellendorfs Schriften zu den Kölner Wirren. 2. Die Schrift „Personen und Zustände u. s. w." 3. Altenstein und Rochow an Bodelschwingh. 4. Rochow an Wittgenstein. 5. Ein Promemoria Altensteins. 6. Zwei ministerielle Denkschriften. 7. Das Schwarze Buch.

Das Post- und Verkehrswesen der freien Reichsstadt Köln im 18. Jahrhundert. Von Rudolf Frielingsdorf . . . . 92—137

Die Jesuiten und die Erstkommunionfeier, sowie verwandte Religionsgebräuche im Rheinlande, besonders in der alten Erzdiözese Köln. Von Andreas Schüller . . . . . 138—162

Kleinere Beiträge.

Zu Friedrich Schlegels Konversion in Köln. Von Heinrich Schrörs . . . . 163—165

Berichte.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Godesberg am 31. Mai 1922. Von J. Greven . . 166—169

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Werden am 11. September 1922. Von J. Greven 169—172

Rheinische Katholiken und belgische Parteien zur Zeit der Kölner Wirren (1837).

Von

Heinrich Schrörs.

I. Eine Anklage ohne Beweis.

Am Abend des 20. November 1837 wurde der Kölner Erzbischof Klemens August Frhr. Droste zu Vischering durch die preussische Regierung mit Gewalt aus seiner Bischofstadt weggeführt und auf die Festung Minden gebracht. Den nächsten Morgen las man an den Strassenecken Kölns ein „Publikandum" der Minister der Geistlichen Angelegenheiten, der Justiz und der Polizei, Altenstein, Kamptz und Rochow, welches das Geschehene bekannt machte, bis auf weiteres alle künftigen Amtshandlungen des Kirchenfürsten für „nicht geschehen und völlig wirkungslos" erklärte und jeden Geschäftsverkehr mit ihm verbot. Als Gründe waren nur im allgemeinen angegeben, er habe sich „mit Willkür über die Landesgesetze hinweggesetzt, das königliche Ansehen verkannt und verwirrende Störung in geordnete Verhältnisse gebracht"; noch zuletzt habe er „sich auch nicht gescheut, selbst Schritte zur Aufregung der Gemüter zu tun".

Genaueres enthielt ein Schreiben des Kultusministers Altenstein an das Domkapitel vom 15. November 1837, das in der Kölnischen Zeitung (Beilage zu Nr. 326) ebenfalls am Tage nach der Abführung veröffentlicht ward. Hier erfuhr man folgendes über die Verbrechen des Prälaten. Erstens sei er, trotz eines weiten Entgegenkommens der Staatsregierung für seine Wünsche in der hermesianischen Sache, gegen die Professoren zu Bonn und im Kölner Priesterseminar „eigenmächtig" und „mit Nichtachtung aller vorgeschriebenen Formen und ohne Anführung irgendeines sachlichen Grundes" eingeschritten, wovon „die Auflösung der Zucht, die Herabwürdigung der Lehrer, die Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit" u. a. die Folge gewesen,

sodass „man kaum zweifeln dürfe“, er habe „hauptsächlich den Umsturz der deutschen Universitätsbildung bezweckt“. Zweitens falle ihm zur Last, sich über die Vorschrift des preussischen Staatsrechtes, wonach päpstliche Breven ohne das Plazet des Landesherrn nicht vollziehbar sind, „ganz rücksichtslos“ hinweggesetzt, ja jenes Gesetz, wenigstens was Breven dogmatischen Inhaltes angeht, grundsätzlich verworfen zu haben. Ferner habe der Erzbischof drittens durch Aufstellung von 18 theologischen Thesen, deren Unterschrift die Geistlichen zu leisten hatten, eine „neue Verordnung“ erlassen und hierfür nicht die durch die Gesetze gebotene königliche Genehmigung nachgesucht; zudem stelle die 18. These mit ihrem Verbote, selbst in Sachen der blossen Disziplin sich gegen einen Missbrauch der kirchlichen Gewalt beschwerend an den Staat zu wenden, einen „unmittelbaren Eingriff in das landesherrliche Recht“ dar. Der vierte Vorwurf endlich besagte, dass Klemens August unter Bruch eines der Regierung vor seiner Wahl gegebenen Versprechens die katholische Trauung eines gemischten Ehepaares nur gestattet habe, wenn das durch die Staatsgesetze untersagte Versprechen katholischer Kindererziehung gegeben worden [1]).

Die Schriftstücke waren darauf berechnet, die katholische Bevölkerung der Regierung günstig zu stimmen und dem Oberhirten deren Teilnahme abwendig zu machen. Aber die Minister mochten sich sagen, dass die angeführten Gründe dazu wenig geeignet seien. Denn wer kümmerte sich damals, abgesehen von einem Teile der Geistlichkeit, um die Sache einiger hermesianischer Professoren und wer verstand die vom Erzbischof dabei begangenen Formfehler? Den kleinlichen Hemmnissen eines veralteten Staatskirchentums, über die Klemens August hinweggeschritten war, konnte weder das Volk noch die Gebildeten Geschmack abgewinnen. Der Eingriff des Staates in die kirchliche Behandlung der Mischehen hatte das katholische Empfinden gegen sich und der Vorwurf des gebrochenen Versprechens vermochte

---

[1]) Die beiden Aktenstücke sind gedruckt sowohl in der sog. preussischen Staatsschrift von Bunsen „Darlegung des Verfahrens der Preuss. Regierung gegen den Erzb. v. Köln“ (Berlin 1838), Beilagen S. 32—38, als auch mehrfach in den Streitschriften jener Zeit, so in (Moritz Lieber) „Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen“, 1. Abt. (Frankfurt 1837). S. 64—76.

keinen grossen Eindruck zu machen, weil man den Gegenstand des Versprechens, die geheime Abmachung des Vorgängers mit der Regierung und die ebenso geheim gehaltene bischöfliche Instruktion, nicht kannte. Es musste ein Trumpf aufgespielt werden, und der Minister warf ihn mit einem gewissen Nachdruck hin, indem er ihn als den grössten ahnen liess, den er in Händen hatte. „Wenn solche grosse und schweren Tatsachen", fuhr das Schreiben in Bezug auf die vier angeführten Punkte fort, „schon an sich das Einschreiten der landesherrlichen Macht gebieterisch hervorriefen, so durfte es auch nicht unbeachtet bleiben, dass diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs nach unverkennbaren Spuren mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionären Parteien zusammenhänge, welche die Gemüter aufzuregen, die Gewissen zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden und weitgreifenden Pläne durchzusetzen". Der Prälat von Revolutionsparteien beeinflusst — das drückte seinem ganzen Gebaren erst das kennzeichnende Siegel auf und liess das rasche gewaltsame Einschreiten, ohne Gericht und Urteil, als eine Staatsnotwendigkeit erscheinen [2]). Diese Anklage war öffentlich erhoben, von einem der höchsten Vertreter der Krone, und es wurde ihr die weiteste Verbreitung gegeben. Die Presse und Anschläge in den Strassen trugen sie in alle Schichten des Volkes [3]).

[2]) So fassten auch Zeitgenossen den Zweck auf (Glossen zu den Erwägungen eines rhein. Juristen und den Rechtsgrundsätzen eines rhein. Landgerichtspräsidenten in der erzbischöfl. Sache [1838] 10).

[3]) Regierungspräsident Ladenberg in Trier berichtet 24. 11. 1837, das Publikandum und das Altenstein'sche Schreiben seien in Trier angeheftet und in 1500 Stück auf dem Lande verbreitet worden (St. 3, 38 f.).

Hier sei ein für alle Mal bemerkt, dass ich zwei Gruppen von ungedruckten amtlichen Akten benutze. 1. Aus dem Ministerium des Innern und der Polizei „Acta betr. die gegen den Erzb. v. Köln wegen Auflehnung und Widersetzlichkeit getroffenen exekutiven Massregeln", 12 Bände, von denen Bd. 2 einen Beiband hat (vol. II adhaerens). Sie beruhen jetzt im Preuss. Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. 77 CCCCXIII („Religions- und Kirchenpolizeisachen, katholische") Nr. 3. Die Bände sind mit Blattzahlen versehen. Ich zitiere z. B. St. 3, 38 = die obigen Akten des Staatsarchivs Bd. 3, Bl. 38. 2. Aus der Registratur des Kultusministeriums „Abteilung für kath. Kirchenangelegenheiten, Rheinprovinz IV. Abt. Nr. 1 und 2. Beide Reihen umfassen eine Anzahl nicht mit Seiten- oder Blattzahlen versehener Bände, in denen die Aktenstücke in der Regel zeitlich geordnet sind. Ich zitiere z. B. M. IV, 1, 2 = die vorstehenden Akten des Ministeriums, 4. Abt. Nr. 1 Bd. 2.

Kein Wort war in jener Zeit so geeignet, auf die Gemüter einen starken Eindruck zu machen, wie das Wort Revolution. Alle Anhänger des unbeschränkten Königtums verabscheuten Umwälzungen jeder Art als eine Ausgeburt der tiefsten Hölle. In den Augen der Geistlichkeit schrieb sich alles Unglück der Kirche von der französischen Revolution und ihren Folgen her. Die Rheinländer hatten deren Schrecken an ihrem eigenen Leibe erfahren. Die Bevölkerung war, wenige Ausnahmen abgerechnet, durchaus staatstreu gesinnt und sah im Hochverrat das grösste Verbrechen; hierin stimmen die Berichte der rheinischen Behörden überein. Eine, übrigens nicht abgegangene, Adresse Kölner Bürger an den König um Freilassung des Erzbischofs konnte sagen: „Keines der Lande, die Preussens mächtigem Zepter gehorchen, ist treuer und loyaler, als es die Rheinlande sind“ (St. 11, 203 f.). Den Freunden des Erzbischofs galt die Anklage für zu ungeheuerlich, als dass sie wahr sein könnte; die übrigen hielten sie für den vollwichtigsten Grund zu den scharfen Massnahmen gegen die Person des Kirchenfürsten [4]. Der Regierungspräsident von Trier

[4]) Ein sonst sehr gut unterrichteter Artikel über Droste in der „Allg. Realenzyklopädie“, hg. v. Binder (Regensburg 1847) 3, 702, behauptete, „nur die Versicherung, es lägen Beweise vor, dass der Erzbischof mit revolutionären Parteien sich verbunden habe und dass ein Aufstand im Werke sei“, hätten den König zu der Wegführung bestimmen können. Dies ist höchst unwahrscheinlich, wie denn auch die amtlichen Akten nichts davon erkennen lassen. Aber jener Glaube beweist, welche Bedeutung man im Lande gerade dieser Anklage beimass.

Der genannte, mit Ω unterzeichnete Artikel, der, soviel ich sehe, in der Literatur fast ganz unerwähnt geblieben ist, verdient alle Beachtung, weil er von Eduard Michelis, dem Kaplan und Sekretär des Erzbischofs, herrührt. So gibt Jos. Rebbert (Klemens August, Erzb. v. Köln. Ein Büchlein für jedermann [Paderborn 1873] 9) an, der als Professor an der philos.-theol. Lehranstalt, wo neben ihm auch Friedrich Michelis, Eduards Bruder, wirkte, aus bester Quelle schöpfen konnte. Übrigens hat auch aus inneren Gründen diese Verfasserschaft hohe Wahrscheinlichkeit für sich. Der den Artikel schrieb, stammte offensichtlich aus Münster und gehörte in Köln zur engsten Umgebung von Klemens August. Er kennt Vorgänge, von denen sonst nichts in die Öffentlichkeit gedrungen war, wie die Besprechungen, die der Kurator Rehfues, der Minister Rochow, Graf Stolberg und Bunsen mit Droste hatten. Geheime Aktenstücke waren in seinen Händen. Bezeichnend ist, dass Michelis' Name in der ganzen Darstellung nicht genannt und dessen Tätigkeit, die doch so bedeutsam war, wie z. B. seine Bemühungen, Laurent und Jesuiten nach Köln zu ziehen, sorgfältig verhüllt wird. Der Artikel ist tendenziös zu Gunsten des Erz-

schrieb schon am 25. Nov. 1837 nach Berlin: Das Publikandum und besonders das Schreiben an das Domkapitel haben gut gewirkt (St. 4, 67), was auch in vielen andern amtlichen Berichten hervorgehoben wird. Der Oberpräsident (an Altenstein und Rochow 24. 11. 1837) rühmt, wie das Schreiben „sich mit Blitzesschnelle über die Provinz verbreitet" und „sehr wesentlich dazu beigetragen habe, die Stimmung des Publikums . . . für das Gouvernement zu gewinnen" (St. 4, 132).

Das war die Wirkung im ersten Augenblick. Aber bald stellten sich doch Bedenken ein; man forderte in beiden Lagern von der Regierung die Beweise. „Selbst sehr ruhige Personen", berichtete schon am 26. November 1837 der Vizepräsident der münsterschen Regierung du Vignau an Rochow, „äussern sich heftig darüber" (St. 2, 120). Derselbe sprach acht Tage später in einer Randbemerkung zu einem Berichte des Oberbürgermeisters von Münster den Wunsch aus, es möchte die Begründung für das Vorgehen der Regierung bekannt gemacht werden; denn dies „erfordern sowohl Anstand als Politik" (St. 4, 61). Nach einem Schreiben des Aachener Regierungspräsidenten v. Arnim an Rochow vom 30. Nov. erklärten die höhern Klassen „geradezu die gravamina im Erlass des H. Ministers v. Altenstein Exz. für Erdichtungen oder Verdrehungen, und die Advokaten schalten und predigten darüber, dass der Erzbischof nicht den Gerichten übergeben, sondern durch eine Handlung der Willkür entfernt sei" (St. 4, 82). Von Kölner Justizbeamten wurde ein gleiches gemeldet (St. 4, 110). „Selbst unter Protestanten der linken Rheinseite finde das Verfahren des Gouvernements Widersacher" wusste der Oberregierungsrat Cuny aus Düsseldorf zu berichten (St. 4, 145). Auch der Präsident der Regierung von Minden bemerkte dem Polizeiminister (3. 1. 1838): „Man sieht besonders auch einer Feststellung der Tatsachen entgegen, welche dessen [des Erz-

bischofs, dessen unbedingter Verehrer der Verfasser ist, hauptsächlich durch Verschweigungen und chronologische Umstellungen. Aber der oft willkürliche Aufbau der Tatsachen ist so pfiffig gemacht, daß nichts positiv Falsches gesagt wird. Ausser einzelnen sonst unbekannten Mitteilungen, die allerdings nicht von grosser Wichtigkeit sind, liegt der Quellenwert darin, dass die Auffassungen des führenden Kreises um den Erzbischof und zum Teil auch die Auffassungen von diesem selbst deutlich hervortreten, namentlich durch Verschweigungen und Verschleierungen.

bischofs] Zusammenhang mit zwei revolutionären Parteien begründen. Der Erzbischof selbst äusserte mir unlängst, dass er hierüber Beweis erwarte" (St. 7, 121). Ebenso schrieb der von Trier an den Minister (5. 2. 1838): „Sollten die Umstände es irgendwie gestatten, so wäre es gewiss sehr wünschenswert, wenn die Beweise für jene Behauptung [betr. die 2 revolutionären Parteien] veröffentlicht werden könnten . . . Wenn Schonung gegen den Erzbischof bisher allein geboten haben zu schweigen", so müssten doch jetzt diese Rücksichten fallen (St. 7, 199).

Am meisten aufgebracht war begreiflicherweise der rheinisch-westfälische Adel; musste er sich doch in seinem vornehmsten Mitgliede selbst getroffen fühlen, er, der noch vor kurzem seinen Stolz dareingesetzt hatte vor dem Könige zu versichern, dass er „eine Mauer um den Thron" bilde. Der eben zum Landrat des Landkreises Düsseldorf ernannte Graf Spee, ein Verwandter von Klemens August, schrieb dem ihm befreundeten Oberpräsidenten von Sachsen, Grafen Anton v. Stolberg (28. 11. 1837): „Die Schrift des Ministeriums, die ihn [den Erzb.] des Hochverrates beschuldigt, hat in mir ein drückendes Gefühl erregt, was ich, seit wir von der französischen Botmässigkeit befreit sind, nicht mehr empfand" (St. 4, 55 f.). Er kündigte dem Oberpräsidenten seinen baldigen Besuch an, um Aufklärung zu erhalten. Dieser wandte sich an den Minister des Innern (6. 12. 1837) und bat um Beweise, die er dem Besucher vorlegen könne; denn dieser stehe in „grosser Achtung" und gehöre zwar „der orthodoxen, nicht aber jener verwerflichen ultrakatholischen Partei" an (St. 4, 53 f.). Rochow ging in seiner Antwort auf jenen Punkt nicht näher ein und verwies auf die Belege in der Bunsen'schen Staatsschrift, wo sich jedoch keine finden. Zu gleicher Zeit erschienen der Freiherr v. Böselager aus Bonn und Graf Fürstenberg-Stammheim beim Oberpräsidenten v. Bodelschwingh in Koblenz und verlangten Aufschluss über die revolutionären Verbindungen des Erzbischofs, worauf Bodelschwingh erklärte, keine „bestimmte Auskunft" geben zu können, aber andeutete, der Prälat habe vielleicht unbewusst zu Gunsten „namentlich der schändlichen belgischen Partei" gewirkt. Auf die weitere Frage, ob dem Gefangenen eine Verteidigung gestattet sei, erfolgte die Antwort, eine schriftliche würde nicht versagt werden, doch sei eine solche wohl nicht möglich wegen der vorliegenden aktenmässigen

Beweise; es würde übrigens eine Schrift [die Staatsschrift Bunsens] ausgearbeitet werden, worin die vollständigen Belege mitgeteilt werden würden" (St. 4, 176 f.). Unterdes waren die geistigen Häupter der rheinischen Ritterschaft, die Grafen Spee, Metternich, Mirbach und Frhr. v. Loë, nach Berlin geeilt, in der Absicht, dem Könige selbst Vorstellungen zu machen. Dies wurde vereitelt und nur der Minister Rochow liess sie vor, um ihnen zu eröffnen, „das Gouvernement habe sich in zarter Berücksichtigung der Verhältnisse mit Rom der Veröffentlichung der gegen den Erzbischof noch vorliegenden Beweise enthalten" (St. 5, 63). Eine Eingabe des Grafen Mirbach an den König (26. 12. 1837), worin der Klage Ausdruck gegeben war, dass man in den Bekanntmachungen der Regierung keine Gründe für die revolutionäre Verbindung habe finden können (St. 5, 184), scheint keiner Antwort gewürdigt worden zu sein.

So blieb alles im Dunkel und die Öffentlichkeit war darauf angewiesen, sich selbst eine Meinung zu bilden. Um über Schuld oder Nichtschuld des Bezichtigten ein Urteil zu gewinnen, war es zunächst nötig, hinsichtlich der beiden Parteien, denen er sich verschrieben haben sollte, ins reine zu kommen. Die Erörterungen von Freund und Feind hierüber begannen sofort.

Durch die wuchtige Beschuldigung war alle Welt verblüfft worden, wie die verlegene Vorsicht erkennen lässt, mit der die Flugschriften der Zeit sie berühren. Das geheimnisvolle Zwielicht, in das Altenstein die Sache versetzt hatte, indem er nur von „Spuren" sprach, gab den Vermutungen weiten Spielraum. Da die Regierung hartnäckig schwieg, musste man selbst auf die Suche gehen.

Hören wir zuerst Stimmen von solchen, die der Sache des Erzbischofs nahestanden und in alles eingeweiht waren. Pfarrer Binterim von Bilk schrieb (9. 12. 1837) an seinen Freund Prof. Möller in Löwen, unter den zwei Parteien sei „gewiss die belgische Partei eine" [5]), wobei er ohne Zweifel an die Klerikalen Belgiens dachte. Über die andere Partei wusste er offenbar keinen Rat. Möller stimmte zu [6]), wenn er auch die Behauptung eines Zu-

s f. d. Niederrhein 104 (1920), 30.
Affaires de Cologne, suivies de 27 pièces justi-

sammenspielens mit den belgischen Katholiken kurzweg für „lächerlich" und „niedrige Verleumdung" erklärte. Er glaubte, dass diese „vor allem" gemeint seien; über die zweite Partei aber wagte er keine Vermutung. Bei Johannes Laurent [7]) bildete sich nach „vielem Kopfzerbrechen" die Ansicht, es handele sich um die über verschiedene Länder verbreitete „liberale Opposition gegen die monarchische Regierungsform" und um die „Opposition im [belgischen] Klerus", d. h. um die allgemeine europäische Revolutionspartei und die katholische Partei Belgiens. Für die letztere lehnte er den revolutionären Charakter ab, indem er ihr nur eine „in ihrem Grunde ganz rechtliche und gesetzmässige, in ihrer Form sehr mässige und bescheidene [Opposition] wider alle Unterdrückung der notwendigen kirchlichen Freiheit" zuschrieb.

Andere Verteidiger des Kölner Oberhirten tappten in einer andern Richtung. Der Rheinländer Hermann Müller, später Professor der Rechte in Würzburg, sucht die beiden Parteien am Rheine selbst, gibt aber zu verstehen, dass er nichts von ihnen habe finden können. Er kennt hier nur e i n e Partei, die des „staatsabsolutistisch und antikatholisch gesinnten Beamtentums", die aber „Gottlob keineswegs die sämtlichen Beamten des Landes umfasst, allerdings aber in der Schar religiös-indifferenter, moralisch-egoistischer und politisch-serviler Menschen eine bedeutende Hilfsmacht besitzt" [8]). Dem ebenfalls aus den Rhein-

[7]) Die ohne Verfassernamen erschienene Schrift: Rechtfertigung des Herrn Erzb. v. Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers v. Altenstein (1838), ohne Druckort, S. 13 f. Da diese Schrift entgegen der Absicht Laurents (K. Möller, Leben und Briefe von Joh. Theod. Laurent [1887] 1, 360) nicht in den Buchhandel gekommen zu sein scheint, ist sie äusserst selten, weshalb ich zugleich auf den grossen Auszug bei Möller a. a. O. 312—327 verweise. Dieser Auszug, der eine wörtliche Wiedergabe ist, hat sich entsprechend der sonstigen Arbeitsweise Möllers (vgl. Annalen 104, 60—62) nicht bloss kleinere Änderungen erlaubt, sondern auch S. 322 tendenziös mehrere Sätze, die einen Tadel Drostes enthalten, weggelassen. Laurent schickte 23. 12. 1837 die Abhandlung handschriftlich an Möller mit dem Auftrage, sie an den österreichischen Gesandten und den Nuntius in Brüssel gelangen zu lassen (Annalen 104, 69). Er wünschte ihren Druck in Brüssel, sie ist jedoch in Augsburg gedruckt worden (Möller 360). Auf den Drucker geht auch wohl das dumme Vorwort zurück.

[8]) Klemens August, Erzb. v. Köln, nach nicht ganz zweijähriger Amtsverwaltung verhaftet und abgeführt auf die Festung Minden Darstellung des Ereignisses und Prüfung der Beschuldigungen (Augsburg 1837) 81 f. Dass Müller der Verfasser ist, bezeugt sein naher Freund M. Liederbach [= Max [illegible]], Hermann Müller (1878) 29.



landen stammenden Juristen Moritz Lieber [9]), der in engster Beziehung zu dem Bonner Kreise um Windischmann, seinen Schwiegervater, stand, ist wenigstens die „Ahnung" aufgegangen, die eine Partei „in Belgien suchen zu sollen"; die andere aber will er in der preussisch-hochkonservativen Richtung des „Berliner politischen Wochenblattes" sehen, weil der Bonner Universitätskurator Rehfues [10]) von einer „Faktion" gesprochen habe, die „unter dem Wahlspruch: Keine Revolution, sondern ihr Gegenteil, mit oder ohne Bewusstsein auf die Revolution hinarbeitet". Dieser Wahlspruch war freilich der des Wochenblattes, und es ist wohl möglich, dass der liberalgesinnte Rehfues der Partei jenes Blattes damit gelegentlich einen Hieb habe geben wollen. Allein er bezieht den Vorwurf ausdrücklich auf einen Artikel der extremkatholischen Kirchenzeitung von Aschaffenburg und auf eine Partei, die „Hierarchie und Glanz des 12. und 13. Jahrhunderts wieder aufleben" lassen wolle. Lieber befand sich in einem argen Irrtum, der aber beweist, wie wenig ihm eine Revolutionspartei ausser der belgischen in den Sinn kam. Wenn

---

[9]) Die Gefangennehmung des Erzb. v. Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen (1837, anonym) 1. Abt. S. 56. Lieber steht als Verfasser fest.

[10]) Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache zwischen der kath.-theol. Fakultät zu Bonn und dem H. Erzb. v. Köln (1837) S. 1. An der Verfasserschaft von Rehfues ist nicht zu zweifeln. Sie wurde sofort öffentlich und von verschiedenen Seiten behauptet und ihr ist nie, weder von Rehfues noch von anderen, widersprochen worden. Der sowohl wegen seiner amtlichen Beziehungen zu Rehfues als auch wegen seines grossen Interesses an dem Inhalte der Schrift gut unterrichtete Prof. Braun in Bonn gedenkt in dem (anonymen) Buche: Beurteilung der Tatsachen, durch welche die Massnahmen der preuss. Regierung gegen den Erzb. v. K. . . . herbeigeführt worden sind . . . [1838] 67.A., jener Behauptung, ohne sie in Abrede zu stellen, und tadelt nur, dass der Name in die Öffentlichkeit geworfen sei. Der päpstliche Unterstaatssekretär Capaccini schreibt an Bunsen (31. 8. 1837): „Es tut mir leid, dass sie von Herrn Rehfues verfasst oder inspiriert ist" (F. H. Reusch, Briefe an Bunsen [1897] 56). Der Bonner Prof. Rheinwald bestätigt dies, indem er in dem von ihm herausgegebenen „Schwarzen Buch" (1838) 162 A. 2 bemerkt, dass die Schrift „von einem unmittelbar inmitten dieser Angelegenheiten stehenden Staatsmann herrührt und deren geschichtlicher Inhalt auch in die Darstellung der preuss. Staatsschrift [Darlegung . . . vgl. oben S. 2 A. 1] übergegangen ist." In der Tat kann der die geheimsten Vorgänge genau und richtig wiedergebende Inhalt nur auf den Kurator zurückgehen.

einer über die innern Verhältnisse des rheinischen Landes und die hier vorhandenen Strömungen und Gesinnungen Bescheid wusste, so war es Joseph Görres. Nach einer längern Untersuchung [11]), wer die beiden Parteien seien, kommt er zu dem Ergebnisse, die Regierung habe die liberal-radikale und die katholische, beide in Belgien, vor Augen gehabt, da es aber ganz unmöglich sei, dass Klemens August sich zugleich auf Parteien gestützt habe, die wie Christus und Belial zueinander stünden, so blieben nur die belgischen Katholiken übrig. Der gleichen Meinung wie Görres rücksichtlich der Heimat der Parteien war auch Rintel [12]), damals noch nicht zum Katholizismus übergetreten. Görres' Neffe Ernst von Lasaulx, Professor der Philologie in Würzburg, hatte zuerst ungläubig den Kopf geschüttelt über die „Insinuation von zwei revolutionären Parteien, welche trotz aller angewandten Mittel noch heute nicht bewirkt worden sind" [13]), obwohl er als Freund der Koblenzer „Ultramontanen" zu den Eingeweihten gehörte, scheint dann aber auf den „belgischen Klerus" und die „katholische Partei Belgiens" auf der einen Seite und die streng kirchlichen Geistlichen und Laien am Rhein verfallen zu sein [14]). Von einer Verbindung beider indes, von einer belgisch-rheinischen Propaganda, weiss er nichts zu sagen. Die „Spuren" Altensteins erklärte er übrigens für eine „Mystifikation" des Publikums.

Auf der Gegenseite griff man sich ebenso grübelnd in die Haare, viel kam indes dabei nicht heraus. Die meisten Schriftsteller waren klug genug, über den heiklen Punkt, von dem sie nichts wussten und für den sie noch weniger Beweise bringen konnten, mit Schweigen hinwegzuschlüpfen. Andere, die peinliche

---

[11]) Athanasius [3] (1838) 11—14.

[12]) Verfasser der Broschüre „Klemens August, E. v. K., gegen die Anklagen der kgl. preuss. Regierung verteidigt von einem Protestanten" (1838) 66.

[13]) Kritische Bemerkungen über die Kölner Sache . . . von Peter Einsiedler, hg. von Lasaulx (Würzburg 1838) 9. A.

[14]) Noten zum Text, den allverehrten Berliner Auguren und ihrem Famulus in Bonn [Rehfues] mit der ihnen gebührenden Achtung gewidmet von einem gefirmten Katholiken (Strassburg 1839) 25. Dass die namenlose Schrift von Lasaulx verfasst ist, versicherte Binterim, der es wissen konnte, positiv dem Bonner Professor Floss (dessen Tagebücher, im Besitz des H. Geh. Sanitätsrates Dr. Gerhartz in Rheinbach). R. Stölzle, Ernst von Lasaulx (1904), weiss allerdings von dieser Verfasserschaft nichts.

Not eines solchen Verfahrens empfindend, verdeckten ihre Unkenntnis mit allgemeinem Gerede von gefährlichen Leuten, die Unheil für den Staat brüteten. Der Regierungs- und Schulrat Eilers in Koblenz, der mit dem Oberpräsidenten Bodelschwingh in der Verteidigung der Regierung zusammenarbeitete [15]) und daher von diesem gute Auskunft hätte haben können, erging sich in düstere Ausblicke auf einen grossen europäischen Umsturz. Der Erzbischof sei, so meinte er [16]), „in die Hände von Menschen gefallen, die höchst gefährliche Pläne verfolgten und Lehren predigten, welche, wenn sie allgemeinen Eingang finden könnten, notwendig blutige Religionskriege herbeiführen und somit das Staatssystem von Europa über den Haufen werfen, zunächst aber die Rheinprovinz schlimmer verwüsten müssten, als es vielleicht jemals der Fall gewesen ist". Dabei wagte er an andern Stellen nur eine i n n e r-

---

[15]) Bodelschwingh an Rochow 6. 1. 1838: „Eine Schrift . . . ist unter meiner Mitwirkung in Arbeit" (St. 6, 178) und 29. 1. 1838: „Auch werden binnen kurzem zwei unter meiner Mitwirkung bearbeitete Flugschriften erscheinen, von welchen ich mir bedeutende Wirkung verspreche" (St. 7, 118). Unter diesen ist ohne Zweifel die in der folgenden Anmerkung zitierte. Die oft auch in der Form sehr scharfen Anmerkungen schrieben die Zeitgenossen dem Oberpräsidenten zu (Mand [= Herm. Müller], Der neue Rock, ein Mittel gegen Erstickung [1841] 52), wohl mit Recht. Wenn die ohne Beweis von P. Vogel (Beiträge zur Gesch. des Kölner Kirchenstreites [1912] 106) aufgestellte Behauptung richtig ist, dass hinter der Eilers'schen Schrift „ganz offenkundig Männer wie Bessel [Landgerichtspräsident in Saarbrücken], Ruppenthal [Regierungspräsident in Köln], Rehfues — auch wohl Militärs wie der General Alster standen", so wäre das Buch ein verstärkter Beweis, dass man in den höchsten Regierungskreisen der Provinz von den Revolutionsparteien und der Verbindung des Erzbischofs mit ihnen nichts Tatsächliches kannte.

[16]) Die katholische Kirche in der preuss. Rheinprovinz und der Erzb. Klemens August von Köln. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des 19. Jahrh. Von einem Sammler histor. Urkunden (1838). Der Verfasser ist Gerd Eilers; er selbst gesteht es, worauf schon Vogel (a. a. O. 106), der übrigens sich ausserdem auf die Zensurakten beruft, hingewiesen hat, in „Meine Wanderung durchs Leben" 1, 388 A., obwohl er den Titel nicht ausdrücklich nennt. Von den oft sehr heftigen Anmerkungen der Schrift wurde damals schon die Verfasserschaft Bodelschwinghs behauptet. Eilers (ebd.) bestätigt es durch die Bemerkung: „Sie sind ohne mein Wissen und ohne meine Zustimmung von einem Manne hinzugefügt worden, dem ich die Besorgung des Druckes überlassen hatte" (vgl. die vorige Anm.). Damit erledigen sich die damals und später aufgetauchten Mutmassungen, die auf Ruppenthal, Rehfues oder eine Mehrzahl von Auktoren gingen.

liche Übereinstimmung dieser Revolutionäre mit den belgischen Liberalen und Katholiken durchblicken zu lassen. Die Leipziger Allgemeine Zeitung und das Frankfurter Journal machten es sich noch bequemer und sprachen nur von rheinisch-westfälischen Verschwörern und jesuitischen Umtrieben, worüber beschlagnahmte Papiere Auskunft gäben [17]; gemeint war der harmlose Briefwechsel zwischen Binterim und Michelis, die einige Jesuiten an den Rhein zu ziehen gedachten.

Einem begierig aufhorchenden Späher nach revolutionären Erscheinungen scheint Bunsen den Weg gezeigt zu haben, als er in der Staatsschrift (Darlegung des Verfahrens ... [1838], Vorwort 3) äusserte, die Regierung habe „nicht ohne Besorgnis die vielfachen Spuren hierarchischer Reaktion und einer auf das kirchliche Gebiet übergegangenen revolutionären Bewegung in mehreren Teilen Europas verfolgt und den Einfluss dieser Elemente auf die neuesten Zeitereignisse beobachtet". So wenig Greifbares damit gesagt war, so klang es doch grosszügig. Der Vielschreiber Ellendorf, der wahrscheinlich im Dienste der Regierung arbeitete, ohne jedoch von dieser mit Stoff versehen zu werden, griff das Thema auf und entwickelte daraus mit phrasenhaftem Pathos ein Phantasiebild katholischer Revolutionsgelüste [18]. Von Rom ist alles ausgegangen, und alles dient zur Erhöhung der Macht Roms. Nachdem die päpstliche Kurie ihren ursprünglichen Plan, durch Politik und Diplomatie ihren verlorenen Einfluss auf die Fürsten und Völker Deutschlands wiederzugewinnen, gescheitert sah, warf sie sich auf geheime Umtriebe. Es entstand eine „römisch-hierarchische Partei". Ihr erstes Versuchsfeld war Belgien, wo sie die Revolution von 1830 und als deren Wirkung die Losreissung von den Niederlanden herbeiführte. Nun begann sie auf dem Umwege über Belgien und gestützt auf gemeinsame Konfession und die Sympathie des Klerus beider Länder, in Deutschland zu arbeiten. Die „Tendenz ihrer Propaganda ist gegen die weltliche Macht in Beziehung auf ihre Einwirkung und ihren Einfluss auf die kirchlichen Angelegenheiten des Katholizismus, sowohl gegen katholische wie gegen protestantische Regierungen, und

[17]) Historisch-politische Blätter 1 [1838], 172.

[18]) Die römisch-hierarchische Propaganda, ihre Partei, Umtriebe und Fortschritte in Deutschland . . . (1838, anonym). Über den Verfasser s. unten Anhang I.

Wiederherstellung der römischen Hierarchie gerichtet" (31). Während sie in Süddeutschland unmittelbar ihre Tätigkeit auf dieses Ziel einstellte, wirkte sie im Nordwesten zunächst mittelbar durch Wiederbelebung der „Mirakelwelt" (wundertätige Bilder, Reliquien, Prozessionen, Wallfahrten, Verteilung von Medaillen, Heilungen des Prinzen Hohenlohe, die stigmatisierte Nonne von Dülmen), ferner durch Proselytenmacherei, aber auch durch Zeitschriften, wie die Aschaffenburger Kirchenzeitung und den Religions- und Kirchenfreund in Würzburg. Näherhin diente als Propagandamittel „die Erregung von ... Missvergnügen unter der katholischen Einwohnerschaft des Landes ..., Aufhetzung wider das Oberhaupt des Staates und die Staatsverwaltung" (57), vornehmlich durch das sog. „Rote Buch". Der erste Schlag war das Verdammungsbreve gegen Hermes, das bezeichnenderweise von Belgien über Aachen nach Köln gelangte; den zweiten Schlag bilden die Kölner Ereignisse. Klemens August ist der neueste Vorkämpfer der Partei (III f., 11 f., 34 f.), „gleichviel ob in direkter Verbindung mit dem Streben der römischen Hierarchie und ihrer Partei oder indirekt in unverkennbarer Übereinstimmung mit ihrem Plane zu Werke gehend." Der letzte Zweck ist die Losreissung der westlichen Provinzen von Preussen und damit die Schwächung dieses Staates, wodurch die kleineren protestantischen Staaten ihre Stütze verlieren, Rom zur Beute fallen und so ganz Deutschland der Kurie unterworfen würde. Diese luftigen Vorstellungen hat der Verfasser unermüdlich in einer langen Reihe von Schriften wiederholt [19]) und dadurch die nichtkatholische öffentliche Meinung beeinflusst. Tatsachen konnte er ausser den angedeuteten, die nichts beweisend sind, nicht anführen. Auch weiss er keinen Rat über die zweite revolutionäre Partei im Erlasse Altensteins; er bescheidet sich mit dem Troste: „Es muss sich später ergeben, wie sich ... der Ausspruch bewährt" (63). Überhaupt bemerkt er zu der ganzen Beschuldigung: „Der Staat wird wohl wissen, was daran wahres ist, und er kann entscheiden, ob und was er dem Publikum zur Rechtfertigung seines Verfahrens davon mitteilen müsse" [20]). In einer andern Schrift [21]) ist

[19]) Unten Anhang I.

[20]) Der Erzb. von Köln und die preuss. Staatsregierung (1838) 36. Über Ellendorfs Auktorschaft s. unten Anhang I.

[21]) Die Broschüre „Gefangennehmung des Erzb. von Köln und ihre Motive rechtlich untersucht von einem prakt. Juristen" beleuchtet (Minden 1838) 104 f.

ihm wenigstens die Ahnung aufgestiegen, die beiden Parteien möchten durch die belgische Presse und durch die Zeitungen von Würzburg und Aschaffenburg dargestellt sein. Aber, meint er, „gerade tatsächliche Beweise“ für den umstürzlerischen Charakter brauchten nicht vorhanden zu sein; ein Verdacht berechtige schon zu einer Strafe für den Erzbischof; vielleicht habe der Minister auch nur einen dem Prälaten selbst unbewussten Einfluss auf ihn im Auge gehabt. Ellendorf hat zwar nicht, soweit zu ersehen ist, im Auftrage der Regierung geschrieben und ist auch nicht von dieser inspiriert worden, aber er hatte doch Fühlung mit hohen Kreisen[22]. Um so bezeichnender ist sein Entschluss, über die Sonderanklage Altensteins gegen Klemens August „nichts weiter sagen“ zu wollen[23], während er die übrigen Anklagen der Reihe nach vornimmt und zu begründen sucht.

Anderwärts glaubte man das „revolutionäre Treiben“ bei den rheinischen Geistlichen, besonders jungen enthusiastischen, entdeckt zu haben, die durch das sog. „rote Buch“ (1835), „belgische Zeitungen“, „Gespräche hinter dem warmen Ofen“ (einen in Sittard gedruckten derb-populären Auszug aus dem roten Buche) und „andere, ausserhalb der Rheinprovinz fabrizierte Schriften“ in einem preussenfeindlichen Sinne sich hätten betören lassen. Der Erzbischof sei, ohne es zu durchschauen, in deren Hände als williges Werkzeug geraten[24]. Alexander Müller fand beide revolutionäre Parteien im Rheinlande selbst, nämlich die liberale und klerikale, die jedoch Ableger der zwei entsprechenden Parteien

[22]) Maurenbrecher (Die preuss. Kirchenpolitik 131) hält, sicher zu weitgehend, seine Schrift „Der Erzb. v. K. und die preuss. Staatsregierung“ (1838) für „offiziös“.

[23]) S. oben Anm. 20.

[24]) Ein Artikel „Aus Rheinpreussen“ in der Augsburger Allg. Zeitung (6. 1. 1838), ausserord. Beilage Nr. 11 und 12. Er dürfte von Rehfues sein; denn Stil, Gedankengänge und das Korrespondenzzeichen (3 Sterne) weisen auf denselben Verfasser hin, dem der Artikel „Vom Rhein“ (ebd. 13. 5. 1837, ausserord. Beilage Nr. 223 und 224) angehört, dieser aber war Rehfues, wie die Übereinstimmung im Inhalt und in der Tendenz mit dessen Schrift: Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache, die einige Monate nachher erschien (nach Michelis in der Allg. Realenzyklopädie [Regensburg 1848] 6, 314 kam sie im Oktober 1837 nach Köln), beweist. Bedenklich könnte nur der Umstand machen, dass in dem ersten Artikel die Rede von „Approbation“ der Vorlesungen durch den Erzbischof ist, die Rehfues in seiner Schrift, was das Recht dazu angeht, in Abrede stellt.

Belgiens seien [25]). Von Belegen hierfür findet sich bei ihm keine Spur.

Gieseler [26]), seit 1818 Professor der protestantischen Theologie in Bonn, ist geneigt, unter den geheimnisvollen Parteien die Katholiken und Liberalen Belgiens zu verstehen. Wenigstens schreibt er: „Hinlängliche Winke zur richtigen Deutung derselben finden sich in der Verbindung des Erzbischofs mit dem fanatischen Bischof von Lüttich [eine solche hat absolut nicht bestanden], in der Art, wie die ultramontanen belgischen Blätter die Handlungen des Erzbischofs Beifall jauchzend anzeigten und erklärten, und endlich in den Versuchen [der belgischen radikal-liberalen Partei] nach Abführung des Erzbischofs von Belgien aus Aufruhr in den preussischen Rheinlanden anzustiften“ [die dies beweisen sollende Proklamation ist eine anerkannte Fälschung]. Indes gesteht er ehrlich: „Diese schwere Anschuldigung, welche ohne alle Begründung hingestellt, auch unparteiische Beobachter stutzig macht. ... ist zwar auch jetzt noch nicht vollständig, aber seit die Korrespondenz des erzbischöflichen Sekretärs Michelis mit dem Pfarrer Binterim [sie enthält absolut nichts Belastendes] bekannt geworden ist, doch zum Teil so sehr bewiesen, dass man wohl annehmen kann, die weise preussische Regierung werde sie nicht ausgesprochen haben, wenn sie nicht die vollgültigsten Beweise dafür besitze.“ Sein Universitätsgenosse Löbell [27]) beruft sich ebenfalls auf das unechte Manifest, fügt aber vorsichtigerweise hinzu: „Ob es Leute im (rheinischen) Lande selbst gab, die eine Waffenerhebung gern gesehen hätten, ist schwer zu sagen und würde zu beweisen noch schwerer sein.“ Die Verantwortung für eine solche Annahme

---

[25]) Der Erzbischof von Köln in Opposition mit dem preussischen Staatsoberhaupte . . . Von dem Herausgeber des kanonischen Wächters (1838) 47 f. Müller, weimarischer Regierungsrat, lebte seit 1820 als Privatmann in Mainz; er war ein eingefleischter Febronianer. In diesem Geiste gab er 1830—1832 den „Kanonischen Wächter, eine antijesuitische Zeitschrift für Staat und Kirche und für alle Konfessionen“ heraus.

[26]) Irenäus, Über die kölnische Angelegenheit. Darstellungen, Betrachtungen und Vorschläge (1838) 150. Die Verfasserschaft Gieselers steht durch das Zeugnis seines Freundes Richter fest (Realenzykl. f. protest. Theologie und Kirche [3] 3, 696).

[27]) Verfasser der anonymen „Historischen Briefe über die seit Ende des 16. Jhs. fortgehenden Verluste und Gefahren des Protestantismus“ (1861) 377 f.



schiebt ein anderer Regierungsmann, Gerd Eilers [28]), Schulrat in Koblenz und später Vortragender Rat im Kultusministerium. „tiefer blickenden Politikern“ zu, nach denen, „wenn sie recht gesehen haben“, es mit den Kölner Vorgängen „geradezu auf einen neuen Religionskrieg und auf Losreissung der Rheinprovinz vom preussischen Staate abgesehen“ war. Obgleich er selbst viel von belgischen und französischen Emissären am Rhein spricht, allerdings ohne dass er etwas Bestimmtes zu sagen weiss, muss er doch in bezug auf die belgische Revolution und ihre Beurteilung im Rheinlande bekennen: „Die Rheinländer hatten sich selbst durch die Tat ein Zeugnis ausgestellt, welches alle verdächtigenden und Misstrauen erregenden Berichte über ihre Stimmungen Lügen strafte und die Berichterstatter tief beschämten.“ Von der Zurückhaltung, die sich hochstehende Regierungsmänner der Rheinprovinz auferlegten, sticht die Sicherheit ab, mit der fremde und namenlose Zeitungsschreiber sich äusserten. Die Hannoversche Zeitung liess sich am 24. Dez. 1837 aus Berlin schreiben [29]): „Bischof van Bommel [Führer der belgischen Katholiken] hat mit seiner Partei keinen Anstand genommen, mit Herrn de Potter [Führer der belgischen Radikalen] gemeinschaftliche Sache zu machen. Die beiden revolutionären Parteien, die der Minister von Altenstein ... gemeint hat, haben sich nur zu bald in Belgien, Irland und selbst in Paris ... kundgegeben, als dass noch ein Zweifel darüber gesagt werden könnte, wer darunter wohl gemeint gewesen sei.“

Die meisten regierungsfreundlichen Flugschriften beobachteten, trotzdem die Gegner sie durch ihre höhnischen Zweifel beständig reizten, ein bedeutsames Schweigen über das Vorhandensein der Revolutionsparteien und ihren Einfluss oder sie trösteten sich mit der Hoffnung: „Die Regierung wird ihre Beweise gewiss bald veröffentlichen“ [30]). Sie hatten eben nichts vorzubringen. Auch der Verfasser der „Personen und Zustände“, der doch an den ministeriellen Quellen sass [31]) und reichlich Zeit gehabt hatte, sich umzusehen, zog es vor, über diesen Punkt hinwegzuspringen, wäh-

---

[28]) Meine Wanderung durchs Leben (1858) 3, 40. 184.

[29]) Augsb. Allg. Ztg. 1838, S. 22.

[30]) J. Homan, Das Streben nach Wiedererlangung des hierarchischen Absolutismus in Verbindung mit den Handlungen des Erzbischofs von Köln (1838) S.

[31]) S. unten Anhang II.

rend er für Sonstiges dokumentenfreudig die Belege häufte. Anderswo zog er sich hinter die „Staatsgeheimnisse“ zurück, zu denen diese Sache gehöre [32]), und gestand, in den Broschüren Ellendorfs sei ein Zusammenhang des Erzbischofs mit der hierarchisch-römischen Partei zwar behauptet, aber nicht nachgewiesen [33]).

Eine anonyme Broschüre [34]) konnte öffentlich als „das bekannte Resultat der bisherigen Erörterungen in Zeitungen und Zeitschriften“ feststellen, dass von jenem Anklagepunkt „ganz Abstand genommen“ sei. Aber warum sprach die Regierung selbst nicht, sie, von der die Beschuldigung in die Öffentlichkeit hinausgeschleudert war? Der Kultusminister hatte in seinem Anklageschreiben (15. Nov. 1837) dem Domkapitel in Aussicht gestellt, ihm die „Belege unverzüglich ... vollständig vorzulegen“. Das bezog sich zwar zunächst auf die bekannten andern Vorwürfe, schloss aber diesen, der der schwerste und eindruckvollste gewesen war, nicht aus. Der Minister hat sein Versprechen nicht eingelöst. Die Bunsen'sche Staatsschrift vom 25. November 1837 war mit einem ganzen Heerbann von Beweisstücken herausgerückt, unter denen sich jedoch kein auf diesen Vorwurf bezügliches befand. Ja, warum sprach man nicht? Darüber geben die Akten Auskunft.

Den Ministern war es wohl bekannt, wie sehr sogar die obersten Provinzialbehörden sich im ungewissen befanden und wie dringend diese eine Aufklärung durch Bekanntgabe der zugrunde liegenden Tatsachen wünschten (vgl. auch oben S. 5 f.). „Man fragt vielfältig“, berichtete (24. 11. 1837) Oberpräsident Bodelschwingh an Altenstein und Rochow (St. 4, 132), „wer diese beiden revolutionären Parteien seien, und selbst diejenigen, welche in allen übrigen Punkten willig dem Gouvernement vertrauen, halten doch den Erzbischof nicht für fähig, sich revolutionären Umtrieben anzuschliessen.“ Er bat, „hierüber womöglich eine das

---

[32]) Allg. Repertorium f. d. theol. Literatur. 12 [1838] 246. Im „Schwarzen Buch“, hg. von Rheinwald (1838) 118 A. 1, wagt er sich etwas hervor, indem er hinweist auf die inzwischen bekannt gewordenen 3 Briefe von Michelis und Binterim, die jedoch nur von dem Plane handeln, einige Jesuiten im geheimen an den Rhein zu ziehen, und ferner auf einen Brief des Kronprinzen an einen Pfarrer vom 24. 12. 1837, worin indes nur bezüglich der Anklage gegen den Erzbischof auf Wortbruch gesagt wird, bloss „aus einer höhern zarten Rücksicht“ seien die Aktenstücke hierüber noch nicht veröffentlicht worden.

[33]) Allg. Repertorium 24 [1839] 43 f.

[34]) Glossen zu den Erwägungen eines rheinischen Juristen . . . (1838) 12.

Publikum beruhigende Erklärung zu geben oder ihn zu solcher ermächtigen zu wollen". Sein Amtsgenosse in Westfalen schrieb (6. 12. 1837) an die beiden Minister, „wohlgesinnte" Katholiken verlangten eine öffentliche Darstellung der Sache „mit Anführung möglichst vieler Tatsachen" (St. 8, 44). Der Erzbischof selbst (Schreiben an den König 24. 8. 1838) hielt sogar Friedrich Wilhelm III. vor, dass ihm weder jene Anklage jemals mitgeteilt noch der Versuch gewagt worden sei, sie zu beweisen. „Hätte sich", meinte er, „irgend etwas finden lassen, um die Wahrheit jener Beschuldigung zu erweisen, so würde die Staatsschrift . . . zuverlässig nicht unterlassen haben, ein solches Aktenstück zu veröffentlichen." Er selbst dachte an „zwei liberale Parteien", mit denen er in Verbindung gestanden haben sollte (St. 11, 3 f.).

Die Wissenden in Berlin hatten anfangs die belgischen Parteien der Klerikalen und der revolutionären Demokraten gemeint [35]), ersetzten jedoch die letztern bald durch die einheimischen katholischen Eiferer. Sie fühlten sich sichtlich in der Enge; ihre Antwort (unten Anhang III) an den rheinischen Oberpräsidenten (16. 12. 1837) klang halb wie Reue. Man habe gar nicht eine „persönliche Anschuldigung" gegen den Prälaten aussprechen wollen, sondern bloss eine „Verwandtschaft seiner Richtung" mit Revolutionsparteien gemeint, während doch in dem Altenstein'schen Schreiben von der „Handlungsweise" des Erzbischofs und ihrem „Zusammenhange" mit Revolutionären die Rede gewesen war. Ursprünglich sei an die radikalen und preussenfeindlichen Demokraten Belgiens gedacht, aber weil die extremkatholische Partei in Deutschland sich mit jenen „in dem Bestreben der Zerstörung der bestehenden politischen [d. h. kirchenpolitischen] Zustände wunderbar begegnen", sei auch diese ins Auge gefasst worden. Man habe eben ein so „entscheidendes Motiv" für das Vorgehen des Staates nicht unerwähnt lassen wollen. Und nun die beweisenden Tatsachen, die so dringend verlangt waren? Die Minister wissen auf der einen Seite nur ein Heft einer katholischen Lütticher Zeitschrift, in dem kein Unbefangener etwas Belastendes finden wird, und nicht näher bezeichnete Polizeiberichte — eine höchst trübe Quelle [36]) — anzuführen, und auf der andern

[35]) Die Belege bei Schwahn, die Beziehungen der kath. Rheinlande und Belgiens (1914) 71.

[36]) Vgl. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins Bd. 43 (demnächst erscheinend).

Seite katholische Kirchenzeitungen Deutschlands, bei denen Lamennais als Vereinigung beider Richtungen — in Wahrheit nur als Vorkämpfer kirchlicher Freiheit — Anklang gefunden hätte, anzugeben. Nachträglich versuchte Altensteins rechte Hand in katholischen Angelegenheiten, der Ministerialrat Schmedding (3. 2. 1838), seinem Herrn durch den Nachweis zu Hilfe zu kommen, jenes Lütticher Journal sei Preussen sehr feindlich und verrate eine Kenntnis von Dingen, die es nur aus der nächsten Umgebung des Erzbischofs haben könne. Und das sollte ein Beleg dafür sein, dass der „Prälat wissentlich oder unwissend" einer revolutionären Partei „Einfluss auf seine Handlungen gestattet" habe (M. IV, 2, 3)! Der Kultusminister selbst gestand ehrlich in einem mit Rochow gemeinsam an den Minister des Auswärtigen Werther gerichteten Schreiben (29. 6. 1838) seinen Vorwurf, der übrigens von ihm nicht ausgegangen sei, „etwas keck hingeworfen" zu haben (M. IV 2, 2).

Werther war nämlich im Interesse einer Aktion bei der Kurie[37]) und vielleicht auch beim belgischen Kabinett sehr begierig auf Material, das für eine gerichtliche Untersuchung gegen Droste und seine Anhänger hinreiche. Zu diesem Zwecke hatte er sich auch an den rheinischen Oberpräsidenten gewandt (17. 1. 1838 St. 7, 97). Der Polizeiminister fühlte lebhaft das Missliche einer „nachträglichen Zusammenstellung" von Beweismitteln für eine Sache, in der man schon den entscheidendsten Schritt getan hatte, weshalb „davon abgestanden werden müsse, eigentliche Vernehmungen zu veranlassen". Er redete sich darauf hinaus, man habe Aktenstücke an den Gesandten in Rom geschickt, ohne Abschriften zu behalten; die Lücken müssten ergänzt werden (Rochow an Bodelschwingh 5. 2. 1838 St. 7, 104 f.). Inzwischen hatte sich aber Bodelschwingh genötigt gesehen zu erwidern (26. 1. 1838): „Es sind mir durchaus keine Tatsachen bekannt ... und muss ich auch bezweifeln, dass seine [Michelis'] und des Erzbischofs noch unter Siegel liegenden Papiere hierzu genügendes Material liefern möchten... Spuren anderweitiger Verbrechen oder Vergehen [ausser den bekannten Streitigkeiten mit der Regierung] von seiten des Erzbischofs sind nicht nur nicht vorhanden, sondern ich glaube auch nach der Eigentümlichkeit und dem Charakter des

[37]) Werther und Altenstein an Rochow 29. 1. 1838 (St. 7, 95 f.)

selben mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu dürfen, dass sich dergleichen in seinen Papieren, wenn deren Durchsicht veranlasst worden, nicht finden werden“ [38]). Als kleinen Trost lässt Bodelschwingh einfliessen, Droste und Michelis hätten eben Zeit gehabt, alles beiseite zu schaffen (M. IV, 2, 3). Nachher, als die Papiere geprüft waren, musste die Regierung bekennen: „Faktische Aufklärungen über das, was dem Kölner Ereignis voraufging, Andeutungen über Pläne und Absichten, Nachweisungen der angeknüpften Verbindungen ... lassen die Papiere gänzlich vermissen“ [39]).

Heikler für die verbündeten Minister wurde die Lage, als auch der König durch seinen vertrauten Hausminister Wittgenstein (an Werther und Rochow 19. 1. 1838) Nachfrage nach den zwei revolutionären Parteien halten liess. Dieser bemerkte dabei: „Seine Majestät schienen damit die Frage zu verbinden, ob es nicht ratsam sein dürfte, auf irgendeine passende Weise etwas Näheres bekannt zu machen, was auf diesen dem Erzbischof gemachten Vorwurf Bezug hätte, weil diese Äusserung hier und da ein besonderes Aufsehen gemacht habe“ (M. IV, 2, 2). Zwei Entwürfe der Antwort Rochows liegen vor, ein kürzerer (M. IV, 2, 2) und ein längerer (unten Anhang IV). Der eine [40]) ergeht sich in einer ähnlichen Abschwächung der Anklage, wie vorhin gegenüber Bodelschwingh, ist jedoch insofern ehrlicher, als er nicht allein die Geistesrichtung des Erzbischofs, sondern auch dessen „Handlungsweise“ für verwandt mit den Revolutionären erklärt und die Übereinstimmung nur in dem Streben nach „völliger Unabhängigkeit der Kirche vom Staate“ sieht. Dann kommt die überraschende und, wie ruhig gesagt werden kann, unwahre Versicherung, mit

[38]) In Bezug auf Michelis hatte Bodelschwingh schon 1. 12. 1837 an Rochow berichtet: „Mir liegen übrigens gegen den Michelis gar keine Erweismittel vor, welche bei einer gegen ihn zu eröffnenden Untersuchung zum Anhalt dienen könnten, indem ihn nur das Gerücht als einen der heftigsten Fanatiker bezeichnet, welcher durch seinen Einfluss auf den Herrn Erzbischof die jetzige Katastrophe vorzugsweise herbeigeführt haben soll“ (St. 5, 107).

[39]) L. Schwahn a. a. O. 197 A. 2. Vgl. auch Rochow an Altenstein und Werther 11. 5. 1839 (M IV, 2, 4): aus einer Durchsicht der Briefschaften von Droste wie Michelis gehe hervor, dass „in den Papieren nichts entdeckt worden ist, was auf die Behandlung der Sache hätte von Einfluss sein können“.

[40]) Dieser scheint der endgültige gewesen zu sein; denn eine Abschrift schickte Rochow 27. 1. 1838 an Altenstein (St. 6, 221).

jener Anklage habe nur „den Gliedern der ultramontanen Partei am Rhein“ gesagt werden sollen, dass man ihre „Tendenzen wisse und erkenne“. Hiermit steht in Widerspruch, dass der andere Entwurf, der mit der Offenbarung herausrückt, die beiden Parteien seien die „liberal-revolutionäre“ und die „hierarchisch revolutionäre“, diese letztere in ganz Deutschland und vorzüglich in Baiern entdeckt hat. Das erste Schriftstück gibt zu, es liessen sich „keine positiven Tatsachen anführen, aus welchen der Erzbischof eines Einverständnisses mit den Plänen jener Leute bezichtigt werden könnte“. Das einzige, was vorgebracht wird, ist die zum Teil unerweisbare Behauptung, rheinische Geistliche (Schaffrath, Binterim, Fey, Nellessen, Meckel, Seydell u. a.) ständen „in Verkehr mit der belgischen Geistlichkeit und wären auch die einzigen Geistlichen, welche in genauerer Beziehung und persönlicher Berührung mit dem Erzbischofe standen“, ferner die ebenso unerweisliche Behauptung, dessen Hauskaplan Michelis habe aus dem erzbischöflichen Archiv Aktenstücke an die (Neue) Würzburger Zeitung ausgeliefert und habe selbst in einer Broschüre das Verfahren der Regierung den „gehässigsten Verleumdungen unterzogen“ [41]. In dem zweiten Schriftstücke bestehen die „offenen und klaren Spuren“ des Zusammenhanges nur in den Aktenpublikationen des Lütticher und Würzburger Blattes und die „geheimen“ in einem „Verkehr zwischen Köln und Belgien“. Dass man hiervon nichts Bestimmtes wusste und überhaupt das Ganze ein luftiges Spinnengewebe blassester Vermutungen darstellte, zeigt die grosstuende Versicherung, man werde alle Spuren verfolgen und darüber an den König berichten. Von den Ergebnissen findet man indes nichts in den spätern Akten und auch sonst verlautete nichts davon.

In Zusammenhang mit der königlichen Frage steht auch eine Denkschrift Altensteins (unten Anhang V). Aller fassbaren Beweismittel bloss, zieht sich der Kultusminister auf seine „begründete moralische Überzeugung“ zurück. Er habe ja auch in seiner Publikation nichts „entschieden behauptet“, vielmehr nur „ahnden“ lassen. Die „genügenden Beweise über die revolutionären Be-

[41]) Gemeint ist das anonyme Schriftchen: Beleuchtung der Broschüre [von Rehfues] „Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache . . .“ (1837), das allerdings von Michelis herrührt, aber keinerlei Verleumdungen enthält.

strebungen der bezeichneten Parteien", die er übrigens zu bezeichnen unterlässt, indem er nur im allgemeinen von Belgien (dem liberalen?, dem klerikalen?) und von einheimischen „Flug- und Schandschriften" spricht, könnten „vorerst wenigstens nicht veröffentlicht werden". Aber die Tatsachen „würden sich immer mehr herausstellen und neue hinzukommen". Dann verbreitet er sich des längeren über des Erzbischofs Vorgehen gegen die Hermesianer und dessen alte „Idee der selbständigen Gewalt der Kirche", wodurch dieser „nicht ganz unbewusst" sich an den Unternehmungen der revolutionären Parteien beteiligt habe.

Friedrich Wilhelm III. war nichts weniger als befriedigt; er wartete in Geduld auf die verheissenen Tatsachen, die aber nicht kamen. Endlich forderte er von den drei beteiligten Ministern einen Bericht ein, ob eine Untersuchung gegen den Gefangenen von Minden einzuleiten sei. Die Herren schwiegen, bis eine ausserordentlich ungnädige Kabinettsorder (21. 4. 1839), die das „höchste Missfallen" zum Ausdruck brachte, sie aufrüttelte. Sie bemerkte, der königliche Befehl einer Untersuchung wider Michelis sei bereits bestimmt ergangen, aber vergebens sei Rochow daran wiederholt erinnert worden (M. IV, 2, 4). Die Minister entschuldigten sich (23. 4. 1839) damit, dass die Sache politisch so wichtig sei und in Beratung gezogen werden müsse; die Sache Michelis' lasse sich von der des Erzbischofs nicht trennen, ersterer müsste in Köln vor Gericht gestellt werden, was „in politischer Beziehung bedenklich sein dürfte". Der wahre Grund war offenbar der Mangel an Beweisstoff. Der König verlangte durch eine neue Kabinettsorder (29. 4. 1839), die auch an den Justizminister Mühler gerichtet war, „unverzüglich" Bericht und erklärte, die Angelegenheit von Michelis sei unabhängig hiervon sofort zu erledigen, worüber sich der Justizminister „ungesäumt" zu erklären habe (ebd.). Nun setzten die Minister in einem Immediatberichte auseinander, wie „in dem Tatbestande zwar ein ausreichender Grund zur Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung wider den Erzbischof Droste-Vischering" — von Michelis schwiegen sie — „enthalten", eine Verurteilung aber nicht sicher sei und jedenfalls an der öffentlichen Meinung nichts mehr ändern, dagegen der Regierung nur Verlegenheiten bereiten werde hinsichtlich dessen, was dann geschehen solle (ebd.). Der König fügte sich insofern, als er anordnete, von amtswegen sei keine gerichtliche Untersuchung zu

veranstalten, sondern nur wenn der Erzbischof es verlange (Kabinettsorder von 18. 6. 1839 ebd.).

Wenn auch in diesen Verhandlungen die zwei revolutionären Parteien, was ihren Bestand und Charakter angeht, möglichst im Dämmerlichte gehalten wurden, so ist doch deutlich zu ersehen, dass man sie im Auslande und im Inlande erblickte, sie vertreten sah einerseits durch belgische und französische Zeitungen und anderseits durch die „in hierarchisch-revolutionärem Geiste redigierten" katholischen Zeitschriften Deutschlands, wie der Minister Werther es in einer Instruktion für den Koblenzer Oberpräsidenten (12. 12. 1837) ausdrückte (St. 4, 142). In andern Regierungsbehörden hatte man anfangs auf zwei d e u t s c h e Parteien, die „revolutionär liberal politische" und die „römisch-orthodoxe katholische" geraten (Bericht der Düsseldorfer Regierung 26. 11. 1837 St. 3, 110). Hinsichtlich Belgiens konnte nur die katholisch-klerikale Partei dieses Landes in Betracht kommen, man unterschied sie aber nicht immer scharf von der dortigen liberalen. So erwähnt Rochow in einem Erlass (14. 12. 1837) an Bodelschwingh „revolutionäre Parteien des Nachbarlandes", von deren Verbindung mit dem Erzbischofe er diesen allerdings persönlich freisprechen wollte (St. 4, 180). Dem Oberpräsidenten selbst schwebte nur jene „belgische Partei" vor, deren Einfluss von Sittard aus, dem Druckorte katholischer Schriften, besonders in den Kreisen Heinsberg und Geilenkirchen, tätig sei, also die klerikale Partei (an Altenstein und Rochow 9. 11. 1837 M. IV, 2, 1). Ebenso dachte an diese allein Minister Rochow, indem er Klemens August in einer Unterredung auf die „politisch gefährlichen Bestrebungen der Kirche in Belgien in Verbindung mit dem Treiben der dortigen Propagandisten" aufmerksam gemacht hatte, denen der Erzbischof „indirekt in die Hände arbeite", ohne es zu wollen (Bericht Stolbergs 26. 7. 1837 St. IV, 2, 1).

Demgegenüber verschlagen nichts gelegentliche Äusserungen preussischer Staatsmänner, die das Zwillingspaar der Parteien in einen phantasievollen Mischmasch auflösen. Dahin gehört, wenn Altenstein [42]) in einem gereizten Erguss gegen die päpstliche Allokution vom 10. Dezember 1837 die Frage aufwirft: „Oder sollte der

---

[42]) Schreiben an Bodelschwingh 4. 1. 1838, mehrfach veröffentlicht, so in [Lieber] Die Gefangennehmung des Erzb. v. K. u. ihre Motive, 2 Abt. (1838) 84 f.

Unheil brütenden Partei, die ihren Altar mit freventlichem Eifer, wenn es nicht anders sein kann, auch mit der Demütigung oder gar mit dem Umsturze der Throne zu erheben trachtet . . . es auch noch gelingen, ihre verdüsternden Nebel vor das klare Auge des päpstlichen Hofes zu ziehen?" Seinem Schwager, dem Postminister Nagler, war es klar, dass „der ganze Teufelsplunder aus Belgien, München über Rom ausgeht und von den katholischen Mächten benutzt werden soll, um die Rheinlande von Preussen abzureissen". „Ich bin begierig", schrieb er (3. 1. 1838), „was der Papst will. Ich bin fest überzeugt, dass er gern Rebellion in der Rheinprovinz haben möchte" [43]). Eine Auslassung Bunsens ist schon oben (S. 12) angeführt worden. Seinem Tagebuche vertraute er (10. 10. 1837) folgenden Seufzer an: „Wer steht an der Spitze? Lange habe ich das Wort nicht aussprechen mögen — die Jesuiten. Durch Jesuiten ist der Erzbischof von seinem auf Treu und Glauben gegebenen Worte abgebracht. Jesuiten stehen von Brixen, Graz und Leopolis bis nach Wien und Eichstätt und von Antwerpen bis . . . um das eine Deutschland her, ihr Hauptaugenmerk auf Preussen gerichtet . . . Wie diese Partei den Erzbischof gefangen, so gehen viele edle Geister in ihren Banden" [44]). Klemens August hat nie einen Jesuiten gesehen und nie mit einem in irgendwelchem Verkehr gestanden.

Wenn man die Windigkeit alles dessen erwägt, was die obersten Staatsleiter an beweisenden Tatsachen zu haben glaubten, so muss man sich fragen, wie deren Überzeugung, da an ihrer Ehrlichkeit nicht zu rütteln ist, sich erklären lässt. Im allgemeinen kommt in Betracht, dass die führenden Politiker des reaktionären und absolutistisch regierten Preussens von nichts mehr gequält wurden, als von der Angst vor neuen Revolutionen. Überall, wo sich ein wenig der Geist der Freiheit zu regen schien, sahen sie die geheimnisvollen Hände des Umsturzes Fäden spinnen und schlingen. Aus dieser Furcht gingen im Innern des Landes die Verfolgungen gegen die vaterlandsbegeisterte Jugend der Burschenschaften und gegen die edelsten Patrioten, wie die Bonner Professoren Arndt

---

[43]) Briefe . . . von K. F. F. von Nagler an einen Staatsbeamten. Hg. von E. Kelchner und K. Mendelssohn-Bartholdy (1869) 1, XV; 2, 1 f. vgl. auch 2, 24.

[44]) Aus Bunsens Tagebuch (Protestant. Monatsblätter für innere Zeitgeschichte, hg. von H. Gelzer 18 [1861]) 381 f.

und Welcker, hervor und entstand nach aussen die Gespensterseherei, die allenthalben fremde „Emissäre" erblickte. Da die eingebildeten Gefahren von Westen drohten, erschien natürlich zunächst Belgien als die unterirdische Hölle, die den Teufel der Revolution ausspie. Weil das belgische Volk katholisch war, ergab sich sofort der Verdacht einer Ansteckung der einheimischen, besonders der rheinischen Katholiken. Schon 1817 machte der Kölner Oberpräsident Graf Solms den Staatskanzler bange vor der „Nachbarschaft von Belgien und den Intrigen, welche die dortige Geistlichkeit mit der unsrigen treibt" [45]), und der Minister Rochow versicherte einem kölnischen Studienfreunde, „es nage ein Krebsschaden an der Rheinprovinz und das sei die Nachbarschaft Belgiens" [46]). Nach der erfolgreichen Erhebung der Belgier im Jahre 1830 musste das Wahngebilde festere Gestalt gewinnen, und die nun bald in Tätigkeit tretende Geheimpolizei staffierte diese Gestalt mit phantastischem Gewand und Rüstzeug aus. Der General von Müffling sah 1833 die „Rheinprovinzen und Westfalen von französischen, belgischen und süddeutschen Emissarien, Verführern und Propagandisten überschwemmt", so dass der Innenminister von Brenn den Oberpräsidenten, der jedoch keineswegs zustimmte, mit der Warnung versah: „Die Partei der Bewegung im Auslande richtet auf jene Provinzen ihr vorzüglichstes Augenmerk, um beide in einen Zustand der Aufregung zu versetzen und um sie demnächst als Übergangspunkt zur Verbreitung und Förderung ihrer Pläne zu benutzen. Da diese Partei . . . unablässig bemüht ist, in beiden Provinzen Verbindungen anzuknüpfen, so ist es unumgänglich notwendig, ihre Bewegungen im Auslande sowie ihre Verbindungen mit dem Inlande fortwährend im Auge zu behalten" [47]). Für einen „Zustand der Aufregung" sorgte die Regierung selbst in wirksamster Weise durch das Kölner Ereignis von 1837. Und nun war selbstverständilch Rochow fest überzeugt: „Noch ein Schritt von seiten Roms wie die Allokution [vom 10. Dez. 1837], etwa eine entscheidende Bewegung gegen das [Kölner Dom-] Kapitel, und

---

[45]) J. Hansen, Die Rheinprovinz 1815—1915 (1917) 1, 662.

[46]) [Michelis'] Artikel „Droste" in der Allg. Realenzykl. (Regensburg 1847) 3. 700 f. Vgl. oben S. 4, Anm. 4.

[47]) J. Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830—1850 (1919) 1, 112—114.

die Konvulsion hätte alles ergriffen, die Revolution hätte ihren Sieg gefeiert“ [48]).

In Bezug auf die Behandlung der rheinischen Katholiken hatte die Regierung selbst ein zu böses Gewissen, um nicht bei jenen eine tiefgehende Unzufriedenheit und infolge dessen die Neigung anzunehmen, für preussenfeindliche Regungen zugänglich zu sein. Die in konfessionellen Dingen geübte Imparität war zu handgreiflich, als dass sie hätte weggeleugnet werden können. Der Oberpräsident hatte, schon als die Kölner Katastrophe erst in Aussicht stand, an das Ministerium des Innern die Mahnung gerichtet, zur Gewinnung der Gemüter in jener Hinsicht etwas zu tun. Er schrieb (12. 1. 1837): „Bekanntlich ist es in der letzten Zeit sehr schwierig gewesen, ausserordentliche Zuschüsse aus der Staatskasse für die Bedürfnisse des katholischen Kultus, namentlich zu Kirchenbauten armer Gemeinden, zu erhalten, und ist diese Sparsamkeit besonders deshalb schmerzlich empfunden, weil für die Bedürfnisse der evangelischen Kirchen viel leichter etwas zu erhalten war“ (St. 1, 58). „Bei jeder Gelegenheit“, bemerkt er demselben Minister (8. 12. 1837), habe er sich „laut und dringend dafür ausgesprochen, der katholischen Bevölkerung jeden Anlass zu gerechter Beschwerde zu nehmen und sie den Evangelischen in jeder Beziehung vollkommen gleichzustellen“ (St. 5, 12). Eine Ministerialkonferenz in Berlin beschloss denn auch (3. 12. 1837) allerhand Entgegenkommen für die Katholiken (St. 5, 13—19): Einrichtung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Abschaffung der Zivilehe, zwei Dinge, um die Erzbischof Spiegel sich immer vergebens bemüht hatte, obschon sie ihm 1834 beim Abschluss der berüchtigten Vereinbarung über die gemischten Ehen geradezu versprochen waren; endliche Besetzung des trierischen Bischofsstuhles, der durch Schuld des Staates schon über ein Jahr verwaist war; Rückgabe der durch eine Kabinettsorder willkürlich dem katholischen Kultus entzogenen und den Protestanten übergebenen Seminarkirche in Trier; Verbesserung der katholischen Pfarrgehälter; Gündung eines zweiten Lehrerseminars für die Katholiken; Erklärung der rein protestantisch eingerichteten Gymnasien zu Wetzlar, Kreuznach und Köln zu Simultananstalten; Hebung der Lage der Lehrer an katholischen Gymnasien; ebenso der Volksschullehrer in Koblenz; endlich Ent-

[48]) Bei P. Vogel, Beiträge zur Gesch. d. Kölner Kirchenstreites (1913) 124.



fernung eines Beamten, der „allgemein verhasst und verachtet ist“. Das waren zum grössten Teile Forderungen, die schon der „durch und durch katholische“ Regierungsrat Brüggemann erhoben hatte, von dem der Oberpräsident bemerkt, derselbe habe „diesen Augenblick benutzen wollen, um Eroberungen zu machen, welche ihm in ruhigen Zeiten nie gelungen wären“ (ebd.). Auch der protestantische Regierungsrat Eilers in Koblenz gab zu: „Der Mangel an gehörig qualifizierten Lehrern katholischer Konfession in der Rheinprovinz brachte es mit sich, dass man die Stellen in auffallendem Missverhältnisse mit evangelischen Lehrern aus den alten Provinzen besetzte“ [49]). Rücksichtlich der Überschwemmung der Rheinlande mit ostelbischen protestantischen Beamten, die so bitter empfunden wurde, bekannte der nämliche Eilers: „Zu leugnen ist nicht, dass manche Beamten aus den preussischen Provinzen, die an praktischem Verstande und geistiger Gewandtheit selbst vielen Einheimischen, welche die Wege wissenschaftlicher Bildung nicht gegangen waren, weit, ich sage wohl bedächtlich, weit nachstanden, sich durch Missgriffe lächerlich und zugleich durch hochmütige Ansprüche auf äussere Ehrenerweisungen verhasst machten“ [50]).

Im Bewusstsein, nicht einmal nach dem Altenstein'schen Rezept verfahren zu haben, wonach die Protestanten mit begünstigender Liebe, die Katholiken aber bloss gemäss dürrer Pflicht zu behandeln seien [51]), mussten die schuldigen Staatsmänner leicht auf den Verdacht kommen, die strengen Katholiken des Rheinlandes lauerten auf Befreiung von dem preussischen Drucke, zumal da ihnen im benachbarten Belgien die Freiheit vor Augen lag. Ein rechtlich denkender Protestant schrieb damals: „Der katholische Niederrhein sieht in Belgien mehr bürgerliche Freiheit als in Preussen, sieht dort zugleich volle Freiheit seiner in Preussen tief verletzten Kirche; dorthin zieht die Sehnsucht nach freiem Staatsleben, dorthin ruft der gekränkte Glaube. Welche materiellen Vorteile hätte Preussen zu bieten, die nicht Belgien schon besässe oder auf dem Wege wäre, sich zu erwerben, oder die um des höhern

---

[49]) Die kath. Kirche in der preuss. Rheinprovinz . . . (vgl. oben S. 11, A. 16) 126.

[50]) Meine Wanderung durchs Leben (1858) 3, 11.

[51]) E. Müsebeck, Das preuss. Kultusministerium vor 100 Jahren (1918) 280 f.

Gewinnes willen nicht gering geachtet würden?" [52]). Die Besorgnis vor einer auf Umsturz sinnenden katholischen Partei und vor Verbindungen mit dem Nachbarlande lag in der Luft. Diese Vorstellung ward auch nicht aufgegeben, als die Regierung sich durch das Fehlen jeglichen Beweises gezwungen sah, von der Anklage gegen den Erzbischof selbst einen grossen Schritt zurückzutun.

Es ist schon oben (S. 18—20) gelegentlich zum Vorschein gekommen, wie die Minister den „Zusammenhang" Drostes mit revolutionären Parteien in eine blosse, vielleicht unbewusste, Ideengemeinschaft oder auf die unwissentliche Gestattung eines Einflusses umdeuteten. Je nach Bedarf und Tendenz wurde bald eine strenge, bald eine abschwächende Auslegung gegeben, wozu die eigene Unklarheit über die Tatsachen die Möglichkeit bot. Wenn es darauf ankam, den König vorwärts zu drängen, sprach man von der Absicht des Erzbischofs, mit Hilfe der „feindseligen ultrakatholischen Partei", die Aufzüge veranstalte und aufrührerische Proklamationen anschlagen lasse, „die Gemüter in Aufregung und Gährung zu versetzen" und „so gerüstet, sich dem Willen und Befehl Ew. Königl. Majestät nötigenfalls widersetzen zu können" (Rochow an den König 12. 11. 1837 St. 1, 6 f.). Galt es hingegen, beschwichtigend auf die Öffentlichkeit einzuwirken, so verschwand der Zusammenhang mit Revolutionsparteien und wurde „nur die Anmassung unbefugter Kirchengewalt der königlichen Gewalt gegenüber und die Verkennung des richtigen Verhältnisses von Staat und Kirche zu einander" hervorgekehrt [53]), oder man stimmte gern der Auffassung des rheinischen Oberpräsidenten, der von jenem Zusammenhange nichts bemerkt zu haben versicherte, zu, dass der Erzbischof „von jeder Anschuldigung einer persönlichen Verbindung mit revolutionären Parteien des Nachbarlandes frei" sei, und dass die Anklage so verstanden werden müsse (Rochow an Bodelschwingh 14. 12. 1837 St. 4, 180). Als der König über die Erweisbarkeit der Beschuldigung unruhig geworden war, wurde wiederum

[52]) Die fortwährende Gefangenschaft des Erzb. v. Köln, beleuchtet von einem Protestanten (1838) 21.

[53]) Instruktion Werthers an Bodelschwingh auf Grund einer Ministerkonferenz 12. 12. 1837 (St. 4, 142 f.). Der Oberpräsident (an Altenstein und Rochow 24. 11. 1837 St. 4, 132) hatte um Auskunft über die revolutionären Parteien, über die er selbst im Zweifel war, gebeten, um „eine das Publikum beruhigende Aufklärung" geben zu können.



betont, dem Prälaten habe „keine wissentliche Beteiligung an Umtrieben irgendeiner revolutionären Partei zur Last gelegt" werden sollen (unten Anhang IV). Am schwersten hatte es der Kultusminister, sich herauszuwinden, der die unglückliche Behauptung mit seiner Unterschrift hatte decken müssen, obschon sie von ihm nicht einmal herrührte [54]). In gewundenen, die Unsicherheit deutlich verratenden Ausführungen (unten Anhang V) sucht er an dem Vorhandensein von Revolutionsparteien und ihrem Einfluss in der kölnischen Sache möglichst festzuhalten, dagegen den Erzbischof tunlichst zu entlasten, indem er es dahingestellt sein lässt, ob eine Einwirkung auf ihn selbst stattgefunden hat und ob ihm dieses bewusst oder unbewusst war. Sein Streben nach kirchlicher Freiheit habe nur nicht Mittel verschmäht, deren sich Revolutionäre bedienen. So hätte er diesen in die Hände gearbeitet und diese hinwieder hätten ihn als Werkzeug benutzt. Nicht er selbst, sondern die Geistlichen seiner Umgebung wären in Verbindung mit den revolutionären Parteien gewesen. Damit erschien die schlimme Anklage den Worten nach gerettet, die Schuld jedoch auf Fremde abgeschoben und der Beweispflicht ein anderes Ziel gegeben. Die Begründung des neuen Kernpunktes, dass nämlich die Revolutionsparteien ihre Vertrauensmänner in der Umgebung Drostes gehabt, behielt der Minister klüglich in der Feder. Später schrumpfte in einer hochamtlichen Erklärung, in der Antwort auf Drostes Gesuch an den König um Freilassung (23. 8. 1838), alles darauf zusammen, dass „die unerlaubte Veröffentlichung der Verhandlungen [mit den Ministern], der Versuch, die Pfarrer und Seminaristen aufzuwiegeln, darlegten, dass er einem Ziele zugeeilt sei, welches sich von offener Auflehnung nur dem Namen nach noch unterscheide. Von solcher Handlungsweise sei mit Recht behauptet

---

[54]) So sagt Altenstein selbst (er und Rochow an Werther 29. 6. 1838 M. IV, 2, 2). Ein Eingeweihter oder doch eingeweiht Tuender plauderte aus (Hist.-pol. Bl. 6 [1840] 88), das Altenstein'sche Schreiben an das Domkapitel sei überhaupt nicht von jenem, sondern von dem Vortragenden Rate des Innenministeriums S......t (= Seiffart) verfasst. Dieser war der Leiter der Polizeiabteilung, in dessen Hand alle Berichte der Geheimpolizei zusammenflossen. Die Angabe ist auch aus innern Gründen wahrscheinlich; denn die eigentliche Quelle der Anklage waren die Polizeiberichte. Dadurch fällt neues Licht auf die Wertlosigkeit der Anschuldigung und erklärt sich, weshalb nie fassbare Tatsachen angeführt worden sind; die Berichte boten eben solche nicht.

worden, dass sie verwandt sei mit dem Bestreben zweier revolutionären Parteien“ [55]). Von diesen selbst, von dem angeblichen Zusammenhange des Erzbischofs mit ihnen und von den „unverkennbaren Spuren“ dafür war nicht mehr die Rede. Bekanntlich hat zu guter Letzt König Friedrich Wilhelm IV. auf ausdrückliches Verlangen des Beschuldigten ihm die Ehrenerklärung ausgestellt: „Der Gedanke, dass Sie an politisch revolutionären Umtrieben teilgenommen, ist von mir nie geteilt worden, und auch meine Behörden haben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu widerlegen. Da ich weiss, dass Sie und Ihre so ehrenwerte Familie den dringenden Wunsch hegen, dass diese Erklärung von mir selbst ausgesprochen werde, so benutze ich diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, dass sich nirgend der geringste begründete Anlass zu dem Verdachte findet, dass Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch revolutionärer Umtriebe oder wissentlicher Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemissbraucht hätten“ [56]).

II. Ein moderner Rechtfertigungsversuch der Anklage.

Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, dass sogut die katholische Streitliteratur wie die gegnerische verblüfft waren ob der Neuheit der Entdeckung von den revolutionären Parteien und ihren Beziehungen zu dem Kölner Oberhirten. Die eine glaubte natürlich nicht daran, die andere, ebenso unwissend wie jene, duckte sich scheu hinter der „Weisheit“ der Regierung oder erging sich in phantastischen Kombinationen. Hüben und drüben kam an Tatsachen nichts zu Tage. Und was den Augen aufmerksamer und höchst interessierter Zeitgenossen entgangen war, kann auch von Spätern nicht leicht als Wirklichkeit angenommen werden. Das klarste Zeugnis aber legte das betretene Versteckenspielen der Regierung mit ihren vermeintlichen Beweisen ab. Vollends ihr allmählicher Rückzug und das schliessliche Aufgeben der keck eingenommenen Stellung lassen dem Historiker kaum einen Zweifel an der wahren Sachlage.

[55]) Personen und Zustände 129 f.

[56]) Das königliche Handschreiben (15. 10. 1841) ist ausser in der Preuss. Staatszeitung (11. 1. 1842) veröffentlicht von [Baudri], „Die kirchlichen Zustände in Preussen ...“ (1880) 94, wohl aus einer Abschrift im erzb. Archiv zu Köln (Kabinettsregistr. Tit I).

Die Geschichtschreibung hat denn auch fast ganz die Anklage als ein Nichts behandelt, ja meist ihrer nicht einmal Erwähnung getan. Karl Hase [57]), der als erster den Versuch gemacht hat, die Kölner Wirren historisch darzustellen, begnügt sich damit, die Stelle des Altenstein'schen Schreibens lediglich erzählend wiederzugeben, ohne zu ihr sich zu äussern. Aemilius Richter, als langjähriger Mitarbeiter im Kultusministerium mit den Dingen bekannt wie nur einer, liess in dem langen und für damals vortrefflichen Artikel [58]) über Droste den Punkt stillschweigend fallen. Der Neubearbeiter, Mirbt, machte es ebenso [59]). Einen kleinen Rückschritt bedeutete die deutsche Kirchengeschichte des protestantischen Theologen Heinrich Schmid [60]) insofern, als sie die Behauptung der Schrift „Personen und Zustände" aufrecht erhielt, dass „Michelis und Binterim mit auswärtigen Parteien in Verbindung gestanden und Unruhen zu erregen bemüht gewesen seien"; vorsichtig aber fügt der Verfasser bei: „Die beigebrachten Beweise sind nicht zureichend und man kann annehmen, dass die Regierung auch keine Beweise gefunden hat." Wilhelm Maurenbrecher [61]) lässt die Frage ganz unberührt. Hingegen mochte Treitschkes [62]) katholikenfeindliche Stimmung sich den Versuch nicht versagen, manches aus dem alten Wust zu retten, wobei ihm indes positive Irrtümer unterlaufen, wie sich unschwer nachweisen liesse. Nach Treitschke gab es am Rhein eine „festgeschlossene" ultramontane Partei mit „wesentlich politischen Zwecken". Sie beabsichtigte die „Losreissung der alten Krummstabslande von dem evangelischen Herrscherhause", von der „belgischen Presse unterstützt . . ., während die bairischen Ultramontanen ihrem Herrscherhause die rheinische Königskrone wünschten". Die Rheinprovinz wurde von „ultramontanen Umtrieben" beunruhigt, „allen Rheinländern war wohl bekannt, dass überall geheime Späher des römischen Stuhles

---

[57]) Die beiden Erzbischöfe (1839) 107.

[58]) Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, wieder abgedruckt in der 2. Aufl. 3 [1878], 696—709.

[59]) Ebd. 3. Aufl. 5 (1898), 23—38.

[60]) Geschichte der kath. Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jhs. bis in die Gegenwart (1874) 511 A.

[61]) Die preuss. Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit (1881).

[62]) Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert 4 (1889), 685. 697. 706. 716; 5 (1894), 276.

und der belgischen Ultramontanen“ alles belauerten. Der Erzbischof selbst trug zur „Aufwiegelung“ bei, wenn sich auch ein „wirklicher Hochverrat“ nicht „erweisen liess“ und bei seiner „heiligen Einfalt“, die aber „von andern missbraucht werden konnte“, nicht anzunehmen ist. Für nichts von alledem findet der Leser Quellen angegeben. Die „Preussische Geschichte“ von Hans Prutz (4 [1902], 189) streift die Sache nur mit der, übrigens auf durchaus ungeschichtliche Vorstellungen zurückgehenden Frage: „Hatten die nicht recht gehabt, die 1830 gemeint hatten, die Rheinländer sollten das Beispiel der Belgier nachahmen und sich der Herrschaft des Ketzerstaates entziehen?“ Während Georg Kaufmann in seiner „Geschichte Deutschlands im 19. Jh.“ (1912) den guten Geschmack hatte, nichts über diese Seite der Kölner Wirren zu sagen, wie auch Heinrich Brück [63]) es tat, legt Alfred Stern [64]), der jenen Wirren einen breiten Raum vergönnt, das Zeugnis ab, dass sich gegen Droste und Michelis „keine Spur von hochverräterischen Plänen nachweisen liess“ (159), und nimmt nur an, was auch der Wahrheit entspricht, dass „belgische und französische Druckerzeugnisse bei dem Versuche mithalfen“, die Rheinlande gegen Preussen aufzureizen (139). Von den „zwei revolutionären Parteien“ spricht er nicht.

Da erschien nun 1914 ein Buch von Lukas Schwahn [65]), das sich zur Aufgabe machte, die bisherige fast einhellig gewordene Anschauung der Geschichtschreiber umzustossen, „ohne Rücksicht auf hergebrachte liebgewonnene Meinungen der historischen Wahrheit gerecht zu werden“ und „hier volle Klarheit zu schaffen“ (Vorwort). Martin Spahn [66]), unter dessen Schutz die Schrift hinausging, beeilte sich, ihr Nachdruck zu geben. Als ihr Ergebnis bucht er, dass nach dem Vorbilde und unter Einwirkung der belgischen Klerikalen, die an der Revolution von 1830 tätigen Anteil genommen, bei einem Teil der rheinischen Katholiken eine Bewegung

---

[63]) Geschichte der kath. Kirche in Deutschland im 19. Jh. [2] 2 (1903), 314

[64]) Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 ... (1911) [3] 5, 147—1..

[65]) Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830—1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchlichen und politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken (Strassburger Beiträge zur neueren Geschichte, hg. von M. Spahn, Bd. 11).

[66]) Die Belgier und Deutschland (Das grössere Deutschland, Wochenschrift für deutsche Welt- und Kolonialpolitik 1914 Nr. 38 [24. Dez.] 1151—1158).

entstand, die „nicht nur von religiösen, sondern auch parteipolitischen Triebfedern geleitet“ war und „in ihrem Mangel an Staatsgesinnung es ruhig darauf ankommen liess, ob die von ihnen religiös aufgeregte Bevölkerung nicht schliesslich die Dinge bis zur politischen Revolution treiben würde“. Die „Verbindung kirchlichen Eifers mit einem Geiste der Widersetzlichkeit gegen die geschichtliche Art des preussischen Staates und mit einer der Staatsregierung gegenüber sehr bedenkenfreien Werbetätigkeit für ihre Bestrebungen erzeugte in wenigen Jahren die schwüle Atmosphäre, ohne die sich die Spannung zwischen der preussischen Politik in catholicis und den Bedürfnissen des kirchlichen Lebens wohl nicht in dem Kölner Ereignis von 1837 entladen hätte“. Nach 1837 „verbreitete sich das belgische Parteileben“ — die „zwei grossen Parteilager“ der Liberalen und Katholiken — „ganz und gar über die Rheinlande“. Dass dies Gebilde historischer Phantasie sind, wird sich unten herausstellen.

Auch sonst hat Schwahn von den verschiedenartigsten Seiten Zustimmung gefunden. Tenckhoff [67]) meint nur neben dem „belgischen Einflusse auf die kirchlichen Bestrebungen der rheinischen Katholiken auch eine Einwirkung der Romantik und namentlich Joseph Görres“ annehmen zu dürfen. Bei dem protestantischen Theologen Krüger [68]) wiegt die Genugtuung vor, dass die Aufdeckung der „Fäden des weitverzweigten Intrigennetzes, mit der eine grosse und einflussreiche Partei damals die Rheinlande zu umspannen suchte“, nun „ganz erheblich gefördert“ sei. Keller [69]) geht weiter und findet, dass von Schwahn die „Abhängigkeit der rheinischen ultramontanen Partei und des Kölner Erzbischofs und beider Agitation zur Erreichung ihrer Ziele peinlich erwogen und klargestellt werden“. Ob einer dieser Rezensenten sich die Mühe gegeben hat, die „Quellen“ des Verfassers, nicht alle — denn das wäre bei der erdrückenden Fülle der Zitate eine übermenschliche Arbeit —, nein, nur hier und da nachzuprüfen? Schwerlich, weil ihnen dann doch Bedenken gekommen wären. Am genauesten hat sich Schnütgen [70]) ausgesprochen, der einiges, was für das Wesentliche jedoch von nebensächlicher Bedeutung ist, beanstandet, aber

[67]) Theologie und Glaube 9 (1917), 356 f.

[68]) Zeitschr. f. Kirchengeschichte 36 (1916), 619 f.

[69]) Literar. Zentralblatt 67 (1916), 728.

[70]) Theologische Revue 15 (1916), 220—223.

doch zu dem Urteile kommt, dass die Arbeit als Ganzes „volles Vertrauen weckt . . . und durchweg überzeugend wirkt". Auch nach ihm sollen belgische Demokraten und Klerikale die rheinisch-preussischen „kirchenpolitischen Gegensätze" (welche?) ausgenutzt haben, um für eine „belgisch-rheinische Konföderation zu werben, deren Voraussetzung Abtrennung der Rheinlande von Preussen" war — eine Einwirkung, der sich die Rheinländer „durchweg nicht versagten". Schon um 1835 hätte es hiernach eine „rheinische, einheitlich orientierte ultramontane Partei", was Spahn (a. a. O. 1155) übrigens in Abrede stellt, mit politischen, gegen Preussen gerichteten Zielen gegeben, deren Führer es „an der . . . dem Staate . . . schuldigen Rücksicht mannigfach fehlen liessen", und deren „Agitation die Gefahr revolutionärer Unruhen in der Provinz zum mindesten nicht hintanhielt". Ein französischer Nationalist, Georges Goyau [71]), möchte mit Berufung auf Schwahn wenigstens eine „Art moralischer Ansteckung" durch Belgien annehmen und behauptet weiter, auf denselben Auktor gestützt, dass 1837 der „Gedanke eines belgisch-rheinischen (Staaten-) Bundes zwischen Lüttich und Köln ausgetauscht" wurde. Im Hinblick auf bekannte französische Bestrebungen in der Gegenwart merkt man, dass die Frage sogar eine gewisse aktuelle Bedeutung zu erhalten scheint.

Nur einer hat, soweit ich sehe, das Buch Schwahns rundweg abgelehnt, Ernst Käber in den „Mitteilungen aus der historischen Literatur" 48 (1920) 31—34. Er bemerkt: „Leider bleibt das Resultat dieses minutiösen Fleisses dürftig." — „Von rheinisch-belgischen Zusammenhängen bis zum Kölner Kirchenstreit ist herzlich wenig nachzuweisen" (32).

In die rheinische Geschichtschreibung haben die Schwahn'schen „Ergebnisse" bereits angefangen sich einzunisten. Hansen [72]) hatte früher die neuere Entwicklung des Katholizismus am Rhein gleichmässig auf die Spätromantik und auf belgische Einflüsse g e i s t i g e r Art zurückgeführt, dagegen geheime Verbindungen zwischen der revolutionären Propaganda in Paris, London und Brüssel und dem Rheinlande als „Hirngespinste" des Leiters der

---

[71]) Les catholiques allemands et l'Empire évangélique (Revue des deux mondes 15 août 1916) 740.

[72]) Gustav von Mevissen (1906) 1, 104. 220 f.

Geheimpolizei, des allgemein verachteten Landrats Schnabel, behandelt, weil sich „bei näherer Untersuchung seiner Verdächtigungen niemals ein positiver Anhaltspunkt ergab". Nachdem aber das Buch von Schwahn vorlag, schrieb er [73]) der belgischen Strömung in kirchenpolitischer Hinsicht eine starke Einwirkung auf den rheinischen Klerus zu und fand, dass die Schnabel'schen Angaben „eine tatsächliche Grundlage hatten, soweit es sich um Verbindungen der klerikalen Partei in Belgien mit dem Rheinlande handelte". Anderswo [74]) äussert er indes mit wohlangebrachter Vorsicht: „Wieweit die Propaganda der klerikalen Partei in Belgien und des belgischen Klerus, der sich auf seine rege Mitarbeit bei den revolutionären Erfolgen von 1830 berufen konnte, hier eingewirkt, und welche Sympathie der in Belgien propagierte Plan, die katholischen Rheinlande von Preussen zu trennen, ihm die kirchliche und konstitutionelle Freiheit nach belgischem Muster zu bringen und es mit Belgien zu einer belgisch-rheinländischen republikanischen Föderation zusammenzuschliessen, in der Rheinprovinz selbst gefunden hat, das ist vorderhand noch nicht sicher festzustellen."

Wie man sieht, beginnt die Schwahn'sche Schrift gefährlich zu werden. Darum erwächst einem, der nicht an sie glaubt, die Pflicht eingehender Kritik. Diese wird allerdings sehr erschwert durch die Arbeitsweise des Verfassers. Dem Buche fehlt es in hohem Grade an der Durcharbeitung und damit auch an der Bestimmtheit. Es ist eine grosse Anhäufung von Stoff, der indes ziemlich roh und nach äusserlichen Gesichtspunkten gegliedert ist. Wenn auch die zeitliche Folge innegehalten wird, so sind doch nirgendwo eigentliche Entwicklungslinien gezogen. Schlimmer ist, dass gegenüber der Stoffmasse fast nie Kritik geübt wird; nur selten finden sich schwankende Ansätze dazu. Immerhin könnte die Schrift als Quellensammlung Wert haben, wenn nicht hierzu fast alle Vorbedingungen fehlten. Es liegt nicht nur kein klarer Begriff von dem, was hier Quelle sein kann und was nicht, zugrunde, sondern es wird auch nicht zwischen ursprünglichen Zeugnissen und den Meinungsäusserungen späterer Historiker unterschieden. Alles erscheint in dieselbe Linie gerückt, mag es aus amtlichen Akten oder

---

[73]) Die Rheinprovinz 1815—1915 (1917) 1, 659. 673. 681.

[74]) J. Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830—1850 (1919) Bd. 1, Einleitung 49 f.

parteilichen Streitschriften stammen, mögen es Behauptungen von Zeitgenossen oder moderner Geschichtschreiber sein, mag der Zeuge den Dingen nahe- oder fernstehen, mögen die Angaben von führenden Staatsmännern und hohen Beamten oder von Unbekannten und niedern Polizeiagenten herrühren — alles ist diesem Historiker eine beweisende „Quelle“. Von erschreckender Unzuverlässigkeit sind die massenhaft auftretenden Zitate, die sich nach einer eher zu niedrig als zu hoch greifenden Schätzung auf mehrere Tausend belaufen mögen. Natürlich war es nicht möglich, sie alle nachzuprüfen, was eine sündhafte Verschwendung von Zeit und Mühe gewesen sein würde. Auch war mir manches aus der angeführten und zum Teil seltenen Literatur, die über anderthalb Hundert Stück umfasst, nicht erreichbar. Stichproben, die sich auf mehr als 80 Zitate erstreckten und für deren Auswahl lediglich der zufällige Umstand massgebend wurde, dass die betreffenden Bücher leichter zur Hand waren, hatte folgendes Ergebnis. Richtig waren 12 Zitate, bei 18 passte der Inhalt nur ungenau oder ganz entfernt auf die Sache, 53 boten gar nichts Hingehöriges. Dabei mag eine erkleckliche Zahl auf Schreib- und Druckfehler zurückgehen, was bei dem ungeheuren Gewimmel von Ziffern, das in dem Buche entgegentritt, nicht gerade verwunderlich wäre. Aber aus sonstigen Beobachtungen und Nachprüfungen sieht man doch, dass vielfach eine sehr oberflächliche Quellenbenutzung vorliegt. Der Beispiele hierfür werden sich unten gelegentlich genug ergeben. Viel besser steht es um die archivalischen Zitate. Es scheint fast, als ob Schwahn des übergrossen Notizenmaterials, das er aus Flugschriften und andern Büchern gesammelt hatte, nicht mehr hinlänglich Herr gewesen sei, um es richtig zu verwenden. Von der mechanischen Art, mit der er es behandelte, gibt S. 199—208 eine Vorstellung. Obwohl er den Livre noir (s. unten Anhang VII) reichlich angeführt hatte, fügte er, nachdem ihm die deutsche Übersetzung bekannt geworden, aus dieser mehr als ein halbes Hundert Stellen nachträglich hinzu und ausserdem ungefähr ebensoviel aus der Einleitung zu dieser Übersetzung, die gar keinen selbständigen Quellenwert hat. Spahn [75]) rühmt dem Verfasser mit Recht eine „ungewöhnliche Belesenheit“ nach; Belesenheit ist es, jedoch keine Forschung.

---

[75]) S. 1156 (vgl. oben S. 32, A. 66)

Um die Haltlosigkeit seiner Auffassungen darzutun, bleibt leider nichts übrig, als in grossen Schritten ihm durch das ganze Buch zu folgen. Allerdings muss damit dem Leser ein übergrosses Mass von Geduld zugemutet werden.

Schwahn stellt zwei Voraussetzungen an die Spitze, die seine Darstellung, ausgesprochen oder nicht ausgesprochen, beherrschen. In ihrem Lichte werden die Dinge gesehen und bewertet. Es ist klar, dass dies nur angänglich ist, wenn sie streng bewiesen werden oder allgemein von der Forschung angenommen sind. Das gerade Gegenteil ist aber der Fall. Während alle Welt das „Kölner Ereignis", die polizeiliche Wegführung des Erzbischofs Klemens August, damals und heute, allein auf das Verhalten des Prälaten zurückführt und die Quellen auch nicht anders zulassen, und während der Erzbischof lediglich aus einer Gewissenspflicht wegen des Hermesianismus und der gemischten Ehen handelte und bei ihm im Hintergrunde nur der allgemeine Gedanke der kirchlichen Freiheit vor Übergriffen des Staates lag, soll nach Schwahn (2) die Gewalttat das „Ergebnis einer Reihe paralleler Bewegungen, die auf religiösem, auf kirchenpolitischem, vielleicht auch auf rein politischem Gebiete liegen", gewesen sein. Genaueres gibt er nicht an, und man fragt sich, wie überhaupt von Bewegungen die Rede sein könne, da Droste ganz für sich handelte und höchstens von den paar Leuten seiner Umgebung beeinflusst worden sein könnte. Und nun gar p o l i t i s c h e Bewegungen! Vor allem aber fehlt jeder Beweis [76]. Die andere Voraussetzung besteht darin, dass die belgische Revolution von 1830 und die Beteiligung der dortigen Katholiken an ihr verwandte Regungen im Rheinland hervorgerufen hätten (11), nämlich den Ruf nach Befreiung der Kirche, eine „immer kampfesmutigere Haltung" und eine „Erkämpfung der politischen Unabhängigkeit" (von Preussen) bewirkt hätten. Hier sieht es mit der Begründung ebenso übel aus.

---

[76]) Schwahn (2 A. 1 u. 199) beruft sich auf zwei Aufsätze Spahns über die Geschichte der Zentrumspartei und dessen Buch Leo XIII. Indes steht an den zitierten Stellen, auch wenn man an der zweiten den offenbaren Druckfehler 416 ff. in 294 ff. ändert, nichts, was sich auf die Sache bezieht. Überhaupt enthalten jene Aufsätze keine quellenmässige Forschung, sondern geben rasche Überblicke, können also nichts beweisen. Wozu ferner das ebenfalls angerufene Zeugnis eines blossen Literaturberichtes (Archiv für Kulturgesch. 10 [1912] 139 f.) über Spahn'sche Auslassungen, der selbst ganz kurz nur die „Leitgedanken" Spahns andeutet, dienen soll, ist nicht abzusehen.

Die Vorgänge in Belgien seien „vor allem die Wirkung eines ebenso unerwarteten wie starken Aufschwunges des katholischen Lebens in Paris wie in Belgien selbst" gewesen und hätten „eben deshalb in den gleichfalls katholischen Rheinlanden einen tiefen Eindruck machen" müssen [77]). Allein, abgesehen davon, dass von einer neuen Erstarkung des kirchlichen Lebens in den genannten Ländern vor 1830 nichts zu spüren ist, hat eine solche in den Rheinlanden, wie allbekannt, erst infolge des Kölner Ereignisses, also sieben Jahre nachher, begonnen. Von politischem Unabhängigkeitsstreben findet sich auch seit dieser Zeit, geschweige schon vorher, keine Spur, wie denn auch Schwahn selbst (12—14) gesteht, dass die belgische Revolution keinen Wiederhall bei den Rheinländern fand.

Von solchen vollkommen unhaltbaren Voraussetzungen geleitet, sucht dann Schwahn (12—33), die „Anfänge einer ultramontanen Partei der Rheinlande", und zwar auf Anregungen aus Belgien hin entstanden, für die Zeit von 1830—1835 nachzuweisen. Was zunächst den belgischen Einfluss angeht, der bei unserm Verfasser einen Angelpunkt bildet, so ist es notwendig, die Beweise

[77]) Der hier (11 A. 1) zum Beweise angeführte Umstand, dass die französische Zeitung Avenir in ein paar Artikeln aus Deutschland, nicht aus den Rheinlanden, die politische Lage der Rheinlande erörterte, hat doch für die in dieser bestehende Auffassung nichts Entscheidendes zu bedeuten; ebenfalls nicht, wenn in den Münchener Hist.-pol. Blättern nebenher hierüber etwas verlautete. Man ist erstaunt als Zeugen für den „Anklang, den die Ideen des Avenir direkt in den Rheinlanden fanden", ferner ein Buch über Lamennais (Ch. Boutard. Lamennais sa vie et ses doctrines 3 [1913] 36 A. 7 u. 77 A. 2) und eins über Montalembert (Lecanuet, Montalembert 1^{3} [1900] 373. 379 f.) angeführt zu sehen. Denn das erstere sagt weiter nichts, als dass Lamennais' wilde Revolutionsschrift Paroles d'un croyant und auch deren Widerlegungen in Preussen verboten waren, und dass der preussische Gesandte in Rom wegen des „fanatischen Radikalismus" des Buches und besonders wegen seiner Ausfälle gegen die stehenden Heere als eine „satanische Einrichtung" Beschwerde geführt hatte; das andere erzählt bloss, dass Windischmann in Bonn und seine Freunde zwar mit Begeisterung vom Avenir sprachen, aber dessen Ideen (Trennung von Kirche und Staat, die Lehre vom sens commun, Bund mit den Liberalen) ausdrücklich verwarfen (die zweite der zitierten Stellen enthält gar nichts hierher Bezügliches). Nicht weniger auffallend ist, dass auch Binterim (Zurechtweisung der Lobredner Luthers... [184? 94) zu jenen Zeugen gezählt wird, obschon er doch an dieser Stelle gerade Verwahrung dagegen einlegt, dass den rheinischen Katholiken „die Grundsätze eines Delamennais angedichtet" würden.

dafür einzeln zu untersuchen. Ein nicht genannter „einflussreicher Advokat der Rheinlande" soll für „den Gedanken einer belgisch-rheinischen Konföderation" in Belgien zu „werben versucht" haben. Die Quelle hierfür, zwei belgische Blätter — die ich nicht nachsehen kann —, ist wahrlich trüb genug, wenn man bedenkt, wie leicht in die Presse solche namenlose Nachrichten Eingang finden und aufgebauscht werden. Aber das anonyme Buch des Franzosen de Failly, der allerdings aus guten Mitteilungen rheinischer Katholiken schöpft [78]), soll es bestätigen. Indes findet sich hier nichts davon. Gustave de Failly, der übrigens, was wohl zu beachten ist, vorzüglich eine 7 bis 12 Jahre später liegende Zeit im Auge hat, will von einigen (quelques personnes) Französischgesinnten am Rhein wissen, deren Zahl sich jedoch zugunsten eines Anschlusses an Belgien „stark vermindert" habe. Also kann es sich nur um Vereinzelte und nicht um eine Partei, auch nicht um die Anfänge einer Partei gehandelt haben. Und diese Vereinzelten sind nach de Failly ausschliesslich von politischen und wirtschaftlichen Beweggründen, nicht von dem Motiv kirchlicher Freiheit geleitet, haben folglich mit „Ultramontanismus" nichts zu tun. Dagegen kennt der Verfasser — für seine Zeit — eine rheinische Partei, die die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich habe und „täglich Fortschritte mache"; sie wünscht ein Grossdeutschland, einig und frei, und liebt Preussen nicht, ist also auch nicht spezifisch „ultramontan".

Zweitens wird als Gewährsmann dafür, dass schon vor 1830 „die katholische Geistlichkeit in der Rheinprovinz an diesen Bewegungen (in Belgien) nicht ohne Sympathie Anteil" genommen, was indes ja für einen wirklichen Einfluss Belgiens auf die Entstehung einer rheinisch-katholischen Partei nichts beweisen würde, der Koblenzer Regierungsrat Eilers [79]) zu Hilfe gerufen. In der Tat schreibt dieser so, denkt aber dabei allein an den Kampf der belgischen Katholiken während der 20er Jahre gegen das von

---

[78]) De la Prusse et de sa domination sous les rapports politiques et religieux specialement dans les nouvelles provinces. Par un inconnu (1842) 141 Anm. Die Gebrüder Reichensperger hatten mit v. Thimus einen grossen Teil des Stoffes geliefert (L. Pastor, August Reichensperger [1899] 1, 78 ff.).

[79]) Meine Wanderung durchs Leben (1858) 3, 36 ff. Die von Schwahn (15 A. 1) zur Bestätigung herbeigezogenen „Politischen Schriften" von Görres 4, 365 f. sprechen von solchen Dingen gar nicht, und wie sollten sie es auch in einer Abhandlung aus dem Jahre 1821?

der niederländischen Regierung errichtete Philosophische Kolleg in Löwen, das eine staatliche Vergewaltigung der Erziehung des Klerus darstellte; von sonstigen kirchlichen oder kirchenpolitischen „Bewegungen", die doch zum Beweise in Betracht kommen müssten, ist nicht die Rede. Drittens versichere 1831 der Publizist Ernst Münch [80]): „Seit einiger Zeit soll der Geistesverkehr zwischen Belgien und einer bekannten belgophilen Partei in Rheinpreussen wieder tätiger geworden sein." Um diese Angabe in das richtige Licht zu stellen, muss man wissen, dass Münch, obwohl geborener Katholik, ein scharfer Feind der Kirche, in Diensten der antikatholischen und antibelgischen Regierung der Niederlande gestanden hatte und zu rheinischen Katholiken keine Beziehungen hatte. Zudem spricht er ja nur von einem Gerücht oder einer Vermutung („soll"), die leicht zu den „Phantasiegemälden" gehören könnten, wie der Titel seines Buches es als möglich andeutet.

Als Kronzeugen lässt viertens Schwahn den Kölner Erzbischof Spiegel auftreten. Es wäre in der Tat von Gewicht, wenn dieser Zeuge etwas zur Sache Dienliches aussagte. Dies trifft aber nicht zu. Hier sei einmal an einem Beispiele — einem von den vielen — gezeigt, wie der Verfasser mit seinen „Quellen" umspringt. Er behauptet, der Erzbischof habe einen „unliebsamen Einfluss Belgiens auf die Ideenbewegung der katholischen Rheinlande besorgt" (15) Beweis? Der 1861 schreibende Protestant Löbell (Histor. Briefe 367 f.) sagt es. Was sagt er aber wirklich? Er spricht von dem angeblichen Gedanken belgischer Jesuiten — was natürlich Phantasie ist — an die Möglichkeit eines politischen Bündnisses zwischen „eifrigen Katholiken" und „Ultraliberalen" am Rhein, ähnlich wie ein solches in Belgien zustande gekommen war und die siegreiche Revolution dort herbeigeführt hatte. Von diesem Plane bemerkt er dann vermutungsweise: „Gewiss nicht ohne einige Sorge über die nur zu wahrscheinlichen Wirkungen dieser Umtriebe auf die rheinischen Ultramontanen schied Erzbischof Spiegel 1835 aus dem Leben." Das soll nun ein Beweis sein für den obigen Satz von dem „unliebsamen Einfluss Belgiens auf die Ideenbewegung der

[80]) Erinnerungen, Reisebilder, Phantasiegemälde und Fastenpredigten aus den Jahren 1828—1840 (1841 f.). Das von Schwahn gegebene Zitat III, 420 ist falsch; einen 3. Bd. gibt es gar nicht und auch auf Bd. 1 u. 2 passt die angegebene Seitenzahl nicht. Daher kann ich nicht nachprüfen, ob Münch wirklich von „Ultramontangesinnten" spricht, wie Schwahn angibt.



katholischen Rheinlande", die Spiegel „besorgt" habe! Ein anderer Beweis hierfür soll folgendes sein (19). Ein Bericht der Minister Altenstein, Rochow und Werther (20. 12. 1838) an den König aus Anlass einer aus den Dekanaten Aachen, Burtscheid, Eschweiler, Eupen und Geilenkirchen eingegangenen Bittschrift um Freilassung Drostes bemerkt: „Schon ... Graf Spiegel bezeichnete die Geistlichen dieses [ehemals zum Bistum Lüttich gehörigen] Landstriches als sehr empfänglich für Eindrücke eines unerleuchteten Eifers und der bei dem Lütticher Klerus vorherrschenden Geistesrichtung verwandt" (St. 11, 264). Schwahn führt diese Stelle wörtlich und mit ungehöriger Einschränkung auf Aachen an, lässt indes das letzte Wort aus, so dass der Sinn entsteht, jene Geistlichen seien empfänglich für Eindrücke einer belgischen Geistesrichtung, während der Erzbischof — die Richtigkeit der ministeriellen Angabe vorausgesetzt — an eine längst vorhandene Geistesrichtung denkt, die er auf die ehemalige (bis 1802) Zugehörigkeit zu Lüttich zurückzuführen scheint. Die Minister stehen übrigens der Annahme belgischer Einwirkungen sehr misstrauisch gegenüber; denn sie fügen bei: „Ob ausländischer Einfluss im Spiele sei, darüber hat sich Tatsächliches nicht ermitteln lassen." Sodann hätten „rheinländische Geistliche mit belgischen Bischöfen korrespondiert", weshalb Spiegel durch die Regierung veranlasst, diesen brieflichen Verkehr untersagt habe. Die erste Behauptung, die schon aus innern Gründen sehr unwahrscheinlich ist, steht ohne Beleg da, es sei denn, dass die zweite Behauptung sie beweisen soll. Aber gerade diese ist falsch; denn das Verbot betraf allgemein kirchliche Behörden des Auslandes und zielte auf die Denunziationen, die über München, möglicherweise auch über die Brüsseler Nuntiatur, nach Rom gingen [81]). Worüber hätten denn auch rheinische Priester mit belgischen Bischöfen sich damals austauschen

[81]) Spiegel schreibt hierüber 21. 6. 1825 an Bunsen und nennt nur die Nuntiatur in München (Reusch, Briefe an Bunsen [1897] 74). In seinem Erlass an die Geistlichkeit vom 23. 6. 1825 sagt er, der Kultusminister habe es missfällig bemerkt, dass „mit auswärtigen obrigkeitlichen Behörden geheimer Briefwechsel" stattfinde, weshalb der Erzbischof den mit höhern geistlichen auswärtigen Behörden verbietet. Er hat Rom im Auge und macht nicht die leiseste Anspielung auf Belgien. Der in Köln lebende Priester Dr. Horst erzählt (14. 8. 26): „Einige vornehme Geistlichen unserer Diözese (man vermutet Fonck, Binterim, Nellessen) haben gegen unsern Erzbischof gehässige Anklagen nach Rom geschickt" (Brief an Jos. Braun in dessen hinterlassenen Papieren).

sollen [82])! Aber nach Schwahn soll der Erzbischof dabei die Absicht verfolgt haben, „die Rheinlande gegen die ansteckende Krankheit des demokratischen und hierarchischen Treibens in Belgien durch einen guten Kordon zu sichern". Dies sind jedoch nicht Worte Spiegels, sondern von Eilers (Meine Wanderung 3, 128), der die Massregel so ausdeutet, was schon daran scheitert, dass dieselbe den 20er Jahren angehört, wo von einem solchen Treiben in Belgien noch nicht die Rede sein konnte, und eine Zeit betrifft, für die auch Schwahn noch keine Anfänge einer rheinischen Parteibildung unter belgischem Einflusse anzunehmen wagt.

Fünftens glaubt Schwahn als Beweis anführen zu können die Versicherung einer namenlosen Flugschrift von 1838 „Allokution, aber keine päpstliche" 11, der Einfluss belgischer Ideen habe sich „von Belgien aus ... fortgesetzt am Rhein hinauf und hin zu den Westfälern" verbreitet. Die Schrift, wie auch die ausserdem zitierte „Vom religiösen Schwindel" (1839) 100, ist mir nicht zugänglich, weshalb das Zitat nicht nachgeprüft werden kann, aber der gleichzeitige Hinweis auf die Broschüre „Der Erzbischof in Opposition" 50, wo nichts davon steht, macht bedenklich. Es verschlägt indes wenig, ob die Stelle richtig ist oder nicht, da ein unbekannter protestantischer Broschürenschreiber kein Gewährsmann für geheime Vorgänge innerhalb des Katholizismus sein kann. Um den sechsten Beweis steht es nicht besser: „Freiheit wie in Belgien" soll von 1830 an das Losungswort auch in den katholischen Rheinlanden geworden sein. Wer bezeugt es? Friedrichs Geschichte des vatikanischen Konzils (1877) 1, 207 f. Und wovon schreibt Friedrich? Nur von Görres und seinen Freunden in Baiern und von Montalembert und Lacordaire und deren Partei in Frank-

---

[82]) Schwahn beruft sich für den Briefverkehr mit belgischen Bischöfen auf Schmid (Gesch. der kath. Kirche Deutschlands [1872] 2, 426), der seinerseits nur auf die von Schwahn selbst angeführte Stelle von Eilers (Wanderung 3, 128) verweist. Weiter beruft er sich auf Friedrich (Gesch. des vatikanischen Konzils [1877] 1, 191 A. 3), der allerdings, jedoch ohne Begründung, von Briefwechsel mit auswärtigen Bischöfen spricht, was ein Irrtum ist. Die anonyme Broschüre des von diesen Dingen gar keine Kenntnis habenden Klopffechters Alex. Müller „Der Erzbischof von Köln in Opposition" (1838) 50, die auch von Schwahn angezogen wird, sagt von der Sache nichts. Und Vogel (Beiträge [1913] 17), der ebenfalls Schwahn zum Zeugen dienen muss, bemerkt richtig, das Spiegel'sche Verbot habe sich gegen den Briefwechsel mit auswärtigen Behörden gerichtet und sei auf München und Rom gemünzt gewesen.

reich! Kein Wort von dem Rheinlande! Was Schwahn an letzter Stelle angeblich aus der Aschaffenburger Kirchenzeitung wiedergibt (S. 16), um einen Einfluss der belgischen Revolution auf die „rheinländischen Ultramontanen" festzustellen, ist für diesen Zweck ohne allen Belang, weil dort im Hinblick auf die Lage des Katholizismus in Belgien vor der Revolution nur der Grundsatz verfochten wird, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Die Stelle würde auch dann für Schwahns These ohne Belang sein, wenn sie so, wie er sie wiedergibt, lautete und wirklich von Johannes Theodor Laurent, der damals Kaplan in Belgien war, herrühren sollte, was nicht der Fall ist [83].

---

[83]) Hier bei diesem Punkte, dem Schwahn eine grosse Beweiskraft beizulegen scheint, da er das in Betracht kommende Zitat mit reichlichem Sperrdruck ausstattet, sei beispielsweise nochmals einer genauen Beleuchtung seiner Arbeitsweise Raum gegönnt. Er geht aus von der Angabe Möllers (Leben und Briefe von J. Th. Laurent [1887] 1, 154 f.), Briefe Laurents an seinen Bruder seien von diesem „zuweilen" in der Kath. Kirchenzeitung (Aschaffenburg) abgedruckt worden. Da Möller 1, 155 f. aus einem dieser Briefe ein grösseres Stück wiedergibt, so lässt sich damit ein Artikel der Kirchenzeitung (1832 Nr. 3 vom 8. 1. und Nr. 4 vom 12. 1.) „Über die belgische Geistlichkeit und ihr Verhältnis zur Revolution" für eins erklären. Weil ferner die Redaktion der Zeitung zu demselben bemerkt: „Vom Rheine eingesandt", so legt Schwahn ohne weiteres auch Korrespondenzen mit der Datierung „Vom Rhein" Laurent bei, obwohl doch ein eingesandter und mit Überschrift versehener Artikel in der Redaktionssprache etwas anderes ist als eine überschriftslose Korrespondenz; „vom Rheine eingesandt" ist nicht gleichbedeutend mit der Ortsdatierung „vom Rhein". Schon aus diesem äusseren Grunde können Korrespondenzen „vom Rhein" nicht dem in Belgien schreibenden Laurent einfach zugeeignet werden. Schwahn (S. 16 A. 2) aber tut dies, ohne sich um einen weitern Beweis zu kümmern, in bezug auf den Artikel in Nr. 100 vom 15. 12. 1831, der sich nicht einmal als vom Rhein stammend zu erkennen gibt und die Korrespondenz in Nr. 23 vom 18. 3. 1832. Jedoch kann der erstere nicht von Laurent sein, 1. weil er stilistisch eine andere Feder verrät, 2. weil er sich gegen Äusserungen der preuss. Staatszeitung richtet und Pfeilschifters „Staatsmann" zitiert, zwei Blätter, die dem belgischen Kaplan schwerlich zu Gebote standen, 3. weil er mit den Anfangsbuchstaben A. L. unterzeichnet ist, die weder auf Johann Theodor Laurent noch auf seinen Bruder Joseph passen. Auch die Korrespondenz in Nr. 23 (der Schluss einer Korrespondenz in Nr. 20, 21 u. 22) kann unmöglich auf Laurent zurückgehen; denn, abgesehen von der stilistischen Verschiedenheit, ist sie in einer von Laurents Art so stark abstechenden gemässigten Weise gehalten, dass sie manche Klagen der rheinischen Katholiken gegen die preussische Regierung für übertrieben und deren Forderungen für unbillig erklärt, ihnen eine „unzeitige und gehässige Darstellung" vorwirft, dagegen auch Gutes gegen die Katholiken auf seite des Staates anerkennt. Einen Dank

Von einem solchen schmalen und schwankenden Brettchen aus wagt nun Schwahn ohneweiteres den Sprung auf die Plattform „der ultramontanen und rheinländischen Partei" und versichert, Laurent habe zu ihr den Grund gelegt (16). Nach dem Schatten eines Beweises hierfür sieht man sich vergebens um. Man erfährt nur, dass Laurents Bruder Joseph als Student in Bonn einige Freunde und Gönner hatte, an deren Spitze der ganz und gar unpolitische Professor der Theologie Klee genannt wird. Die Brücke zu dem Kaplan wird rasch geschlagen durch die Behauptung: „Mit allen jüngern und ältern Freunden seines Bruders trat auch Theodor Laurent zunächst schriftlich in enge Beziehung" (17). Diese Beziehung bestand indes lediglich darin, dass der Bonner die Briefe seines bel-

an „S. Majestät unsern allgeliebten König" hätte der leidenschaftliche und preussenhasserische Laurent nie zu Papier gebracht. Ferner würde es der erbitterte Antihermesianer Laurent nicht über sich gewonnen haben, wie es in der Korrespondenz geschieht, die Ernennung des Hermesianers Brüggemann zum Schulrat in Koblenz zu begrüssen. Auch ist es nicht denkbar, dass Laurent die eingehende Kenntnis des höhern Schulwesens des Rheinlandes und seiner imparitätischen Behandlung hatte, die sich hier offenbart.

Mit diesem unrichtigen Material arbeitet Schwahn, um sofort Laurent als Gründer der „ultramontanen rheinländischen Partei" auszurufen (16). Er behauptet, Laurent habe die belgische Revolution erklärt für „eine Tat von Katholiken, welche ihre Religion lieben und jeder politischen Gewalt unterwürfig sind, solange diese sie nicht hindert, Gott und seinem Glauben unterwürfig zu sein... Die wahren und der Kirche treuen Katholiken, sie allein werden der irdischen Majestät und der Farbe des Staates treu bleiben und würden sie freudig mit Blut und Leben verteidigen, wenn man ihnen auch die Befehle der höchsten Majestät, die Farben der Kirche unangetastet liesse" (die Sperrungen sind von Schwahn). Der zweite Teil der Stelle („die wahren und der Kirche treuen . . .), der am gewichtigsten ist, weil er die politische Treue durch das die Kirche achtende Verhalten des Staates bedingt sein lässt, steht in keiner der hierfür angeführten Quellen und bleibt es ein Rätsel, woher er stammt. Auch der erste Teil findet sich nicht in der hierzu zitierten Kirchenzeitung 1832 Nr. 23 vom 18. 3., sondern in dem nicht von Laurent herrührenden Artikel derselben 1831 Nr. 100 vom 15. 12. 1831. Hier nun sind die Worte nicht direkt auf die belgische Revolution bezogen, wie Schwahn will, bilden vielmehr den Schluss einer grundsätzlichen Darlegung über die Grenzen, die der Gehorsam gegen Staatsgesetze an dem Gebote, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, hat, und von dieser Darlegung wird ganz allgemein gesagt, es seien „die Äusserungen von Katholiken, welche ihre Religion lieben . ." Zudem gibt Schwahn auch den Wortlaut falsch an; statt des unsinnigen „Gott und seinem Glauben" muss es heissen: „Gott und seinen Geboten".

gischen Bruders den Freunden vorlas[84]). Nachdem er auf diese Weise den Beweis für die vermeintliche Gründung der „ultramontanen rheinländischen Partei" durch Laurent geführt hat, kann Schwahn mit einem weitern kecken Sprung daran gehen, deren Bestand in Aachen, Düren, Düsseldorf, Bonn und Koblenz zu beschreiben (18—24). Er macht sich die Sache bequem, indem er sich auf „zwei Denkschriften der preussischen Regierung" von 1838, die sich also auf eine weit spätere Zeit bezogen, als „grundlegend" stützt (18 A. 6). Es sind nun keineswegs offizielle Denkschriften, sondern aus Materialien des Polizeiministeriums und andern Geheimberichten gemachte Zusammenstellungen und wahrscheinlich in jenem Ministerium angefertigt, als man hier das Bedürfnis fühlte, wenigstens die eine der zwei revolutionären Parteien, mit denen Erzbischof Klemens August' Handlungsweise zusammengehangen haben sollte, zu enthüllen. Die Denkschriften verdienen an sich keinen Glauben, höchstens könnte hier und da eine Mitteilung in Betracht gezogen werden, wenn man deren Ursprung kännte[85]). Somit darf man die aus solchen „Quellen" geflossenen[86]) Aus-

[84]) K. Möller a. a. O. 1, 154.

[85]) Über die Denkschriften s. unten Anhang VI. Schwahn 18 A. 6 möchte sie stützen durch die Angaben der beiden namenlosen Streitschriften „Die europäische Pentarchie" (1839) 252 Anm. und „Personen und Zustände" (1840) 136 f. „und vor allem" durch die Hist.-pol. Bl. 5, 339—345. Die letzteren enthalten jedoch nichts zur Sache Gehöriges. Die „Personen" haben aus ähnlichen Geheimberichten geschöpft wie die Denkschriften. Die „Pentarchie", deren Verfasser von sich selbst betont (III f.), dass er nur ein „Privatmann"', der „politischen Bühne fern" sei und „in keiner Verbindung zu irgend welcher Regierung stehe", hat nur die allgemeine geistige Bewegung im wiedererwachenden Katholizismus vor Augen, zu deren Trägern er stille Theologen wie Kistemaker und Kellermann in Münster, ferner Christian Schlosser auf Stift Neuburg, Möhler, Sailer und den Schweizer Karl Ludwig von Haller rechnet; er denkt also gar nicht an den politischen und kirchenpolitischen „Ultramontanismus". Von welchen Einbildungen auch er dabei geplagt ist, zeigt seine Behauptung, die Ernennung von Michelis zum Kaplan Drostes sei das Werk der „Kongregation", jener geheimen Partei um Görres, von der man in Baiern fabelte.

[86]) Schwahn sucht die Denkschriften durch einige Lesefrüchte zu ergänzen und zu bekräftigen. Zur Kennzeichnung seines Verfahrens greife ich einiges, das ich gerade zufällig vergleichen konnte, heraus. Für die Behauptung, dass Fonck, Nellessen und Binterim schon vor 1830 die „Hauptförderer der ultramontanen Bestrebungen" gewesen, wird verwiesen (19 A. 4) auf Schmids Gesch. der kath Kirche Deutschlands (1872), der aber keine Belege bringt, ferner auf Vogels „Beiträge" (1913), bei dem jedoch nur einige Notizen allgemeinern Inhaltes über

führungen Schwahns über den Bestand einer „ultramontanen Partei“ (16—26) auf sich beruhen lassen.

Auf die sehr engen Kreise von kircheneifrigen Katholiken in einigen Städten wird später noch Gelegenheit sein, zurückzukommen. Schwahn selbst gibt zu (25 f.), „überall habe es nur einzelne Persönlichkeiten und kleine Gruppen“ dieser Art gegeben, ohne dass dies ihn abhält, mit demselben Federzuge zu versichern, man könne doch schon vor 1835 von einer „ultramontanen Partei der Rheinlande“ sprechen. Womit wird dieses widerspruchsvolle Urteil begründet? Ausser den in ihrer Wertlosigkeit bereits aufgezeigten Denkschriften (unten Anhang VI) spricht Bunsen, der übrigens von rheinischen Dingen aus eigenem Wissen nichts kannte, einmal von einer „rheinländischen ultramontanen Partei“, hat dabei jedoch etwas ganz anderes im Auge als Schwahn, nämlich den rheinisch-westfälischen Adel und schwärmerische Romantiker, was Schwahn selbst mit Recht als Phantasiegebilde ablehnt. Und dennoch ist Bunsen ihm ein Zeuge für seine entgegengesetzte Behauptung! Sodann hat Laurent, aber wohlbemerkt erst nach der Kölner Gewalttat, geschrieben, der rheinische Klerus sehe mit Neid auf die unabhängige Stellung seiner Amtsbrüder in Belgien und sogar der Erzbischof Spiegel habe sich gelegentlich so ausgesprochen. Ja, beweisen denn solche Gefühle etwas für den tatsächlichen Bestand einer Partei seit dem Jahre 1830?

Aber Schwahn (26—33) kann doch von einem wirklichen

---

die Genannten stehen, sodann auf Maurenbrecher (Die preuss. Kirchenpolitik [1881]), ohne dass dieser Beweise anführt, und schliesslich auf Schnütgen (Das Elsass [1913]), der seinerseits sich wieder auf Maurenbrecher beruft. Was sollen doch solche „Quellen“! Dass es Nellessen gelungen sei, die „Hauptstütze der ultramontanen Partei der Rheinlande“ zu werden, muss ein Bericht des Oberpräsidenten vom 12. 11. 1837 bezeugen (19 A. 7), obschon hier nur gesagt ist (St. 1, 60), N. sei die „Hauptstütze des Erzbischofs“ gewesen; dies bezieht sich auf Droste, der erst Mai 1836 sein Amt antrat, so dass dieses Zeugnis [illegible] nicht für die von Schwahn allein gemeinte Zeit vor 1835 gelten kann. Und [illegible] denn Droste dasselbe wie „ultramontane Partei“? Auch die Pfarrer Kel[illegible] Binterim soll derselbe Oberpräsident (9. 11. 1837) als „Hauptstützen“ [illegible]nen (21 A. 5), er spricht jedoch gar nicht davon. Für Walter und [illegible] als „Ultramontane“ lässt Schwahn (23 A. 11) eintreten einen [illegible] Mülheim (3. 4. 1838) und die Hist.-pol. Bl. an drei Stellen; [illegible] die Rede darüber, und wiederum muss man fragen: was hat [illegible] Zeit zu tun?

„Kampf" dieser Partei „alsbald nach 1830" berichten! Wir wollen sehen. Da ist erstens ihre „Presstätigkeit". Sie bestand darin, dass „zuweilen" (Möller, Laurent 1, 155) Laurent'sche Privatbriefe — worüber sie handelten, weiss man ausser bei einem einzigen nicht — ohne dessen Vorwissen in der Katholischen Kirchenzeitung von seinem Bruder veröffentlicht wurden, und dass der Konvertit Möller mit einem Düsseldorfer Kaplan und Joseph Laurent wacker theologische Artikel gegen den Hermesianismus schrieb (Möller 1, 177 f.). Somit hätten wir die Zeitungspropaganda der politischen Partei [87]). Eine zweite Kampfaktion derselben waren nach Schwahn geistliche Volksmissionen, die in Belgien nahe der deutschen Grenze stattfanden, und zu denen viele aus Aachen hinpilgerten. Dass wir hier eine „Propaganda der rheinländischen ultramontanen Partei" vor uns hätten, beweist Schwahn damit, dass „in der Hauptsache Deutsche diese Missionen hielten" — es waren einige Redemptoristen aus Österreich und Elsass! —, dass diese in dem Hause der Aachener Familie Fey ein „ständiges Absteigequartier" hatten, und dass ein Sohn der Familie selbst Redemptorist in Belgien gewesen sei. Jedes Wort der Kritik an diesen „Beweisen" dürfte überflüssig sein. Zudem ist die letzte Angabe für die in Betracht kommende Zeit nicht einmal richtig; denn Joseph Fey bereitete sich 1838 erst auf den Eintritt in den Orden vor (Möller, Laurent 1, 250 f.) [88]).

Der Hauptschlag der Partei war aber nach Schwahn (28—33) das 1835 erschienene sog. Rote Buch, die vielberufenen „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts oder die neuesten Ver-

---

[87]) Schwahn 27 Anm. 1 führt auch eine Reihe von Artikeln in der Kirchenzeitung an, die aus dem Rheinland stammen und über Misstände in der preussischen Militärseelsorge handeln sollen. Da mir die betreffenden Jahrgänge der Zeitung nicht zugänglich sind, kann ich die Richtigkeit nicht nachprüfen. Doch stellte sich der erste (Kirchenzeitung 1833 Nr. 5) als ein Abdruck aus der Allg. Zeitung, die gewisslich kein Organ rheinischer Katholiken war, heraus. Der auch wieder von Schwahn zitierte Artikel 1832 Nr. 23 ist nicht, wie Schwahn angibt, von Laurent und enthält auch nicht die angezogene Stelle (vgl. oben S. 43, A. 83).

[88]) Schwahn hat (84) in diesem Belange eine weitere Entdeckung gemacht, nämlich 1837 sei in Aachen und Burtscheid eine eigene „Missionsgesellschaft" ins Leben getreten, um die belgische Missionstätigkeit in das Rheinland zu verpflanzen. In Wirklichkeit handelte es sich um die Anfänge eines Vereins für die Heidenmission!

hältnisse daselbst." A. Schnütgen [89]) hat zu wiederholten Malen es sehr wahrscheinlich gemacht, dass die Gebrüder Räss im Elsass, allenfalls unter Mithilfe des Speierer Domherrn Weis, die Verfasser sind. Schwahn (31) hat den Beweis dafür noch verstärkt [90]), so dass die Schrift nicht als eine Kundgebung rheinischer Katholiken angesehen werden darf. Dennoch sucht er sie als solche zu retten durch die ganz und gar falsche Behauptung (28 A. 7), das Buch schildere in seinem Hauptteil die „Lage der Katholiken im Rheinlande bis Ende des Jahres 1833" und in dem Überblick die „Zustände [hier] bis Ende 1834". In Wahrheit ist in jenem Hauptteile von ganz Preussen überhaupt, aber am wenigsten von der Rheinprovinz die Rede, und von den 26 Seiten des „Überblickes" entfallen nur anderthalb Seiten auf die Rheinlande. Wenn rheinische Katholiken, wie Schwahn (30) ferner will, den Stoff zusammengetragen hätten, so würden sie ihre Heimat doch in den Vordergrund gestellt haben und hätten auch über Vorgänge im übrigen Preussen — die östlichen Provinzen nehmen einen ziemlich grossen Raum ein — nicht so genaue Auskunft geben können. Die entgegenstehende Angabe, auf die Schwahn Wert legt, im Vorwort der französischen Übersetzung, die von Mitarbeitern in Rheinland und Westfalen spricht, kann nicht entscheidend sein, weil der Verleger für die erst 1838, also nach dem Kölner Ereignis, herausgekommene Übersetzung durch die falsche Behauptung eines rheinländischen Ursprungs augenscheinlich hat Reklame machen wollen [91]). Das Rote Buch hat ferner auf die rheinischen Katholiken keineswegs den Eindruck

---

[89]) Das Elsass . . . (1913) 126 A. 2, Theol. Revue 1916, 222, Köln. Volksztg. 1919 Nr. 102.

[90]) Ich füge noch hinzu, dass in dem Buche (77. 81. 94) deutsche Geldbeträge in Frankenwährung angegeben sind, wozu doch nur ein Franzose kommen konnte; Belgien kommt nicht in Betracht.

[91]) Die von Schwahn ebenfalls für einen Rheinländer als Urheber angezogene Korrespondenz in der belgischen revolutionär-demokratischen Zeitung Le Belge, die Schwahn auf Laurent beziehen möchte, wird von Schnütgen (Theol. Revue a. a. O.) richtiger auf Räss bezogen. Der in einem belgischen Dorfe „abgeschnitten von der Welt" (Möller, Laurent 1, 249 f.) lebende Laurent kann sicher nicht am Roten Buch beteiligt gewesen sein. Binterim, an dessen Mitarbeiterschaft Schwahn (29) festhalten will, hat dies in klarer Weise zurückgewiesen und erklärt: „Ich habe mich überhaupt nie mit dergleichen Libellen, die eine politische Tendenz verraten, befasst" (Zurechtweisung [1846] 103).

gemacht, dass es mit Schwahn eine „Brandfackel in den massenhaft aufgehäuften Zündstoff geschleudert" (28) genannt werden dürfte. Dies wird von zwei ganz entgegengesetzten Seiten bezeugt. Rheinwald (Das schwarze Buch [1838] Vorrede V f.) schreibt: Trotz grösster Mühe der Verbreitung „wollte das Rote Buch nicht den erwünschten Eindruck machen . . . fast alle Machinationen scheiterten . . . an dem gesunden, unverdorbenen Sinne des Volkes . . . Schon wollten die ‚Beiträge' bei uns in Vergessenheit geraten, als die Ereignisse der letzten Monate im vorigen Jahre [d. h. die Wegführung Drostes] denselben wieder Bedeutung verliehen" [durch die Übersetzung und Ausnutzung in Belgien]. Hermann Müller, der eifrige rheinische Vorkämpfer für Klemens August, sagt von dem Buche, dass ihm „nicht allein Leichtsinn in Tatsächlichem, sondern mit noch stärkerem Rechte Tendenz und Ton der Ausführung vorgeworfen wird, und dass ihm in der Tat wenig von dem Geiste eigen ist, worin Klemens August ewige Rechte der Kirche verficht" [92]).

Mit Rücksicht darauf, dass die zwei revolutionären Parteien, welche die Regierung ursprünglich meinte, die revolutionär-demokratische und die katholische Belgiens waren, versucht Schwahn in einem weiteren Abschnitte (34—63) deren Propaganda in der Rheinprovinz nachzuweisen. Das ist in der Tat ein Punkt von entscheidender Bedeutung, mit dem wir uns befassen müssen; die zahlreichen Irrtümer tatsächlicher Art, die auch hier nicht fehlen, können wir beiseite lassen, wenn sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Hauptsache stehen. Die Minister hatten ihre anfängliche Meinung bald fallen lassen, was Schwahn nicht bemerkt zu haben scheint, und wollten ihre Anklage nur mehr von den katholischen Parteien der Rheinlande und Belgiens verstanden wissen. Indes wenn Schwahn imstande ist, eine Einwirkung der belgischen Radikalen nachzuweisen, so ist damit als eine geschichtliche Tatsache zu rechnen und erwächst uns die Pflicht, seine Beweise dafür zu prüfen.

---

[92]) Erklärung in der (Hönighaus'schen) Kath. Kirchenztg. Jahrg. 3 (1840) Nr. 66. Vgl. auch die wegwerfende Art, mit der Binterim von dem Buche spricht (vorige Anm.). Ebenso die Hist.-pol. Bl. 1 (1838), 281—286, die an der „berühmten und berüchtigten" Schrift scharfe Kritik üben, was auch der „Herold des Glaubens" (abgedruckt in den „Polemischen Blättern" 1. Sammlung [1838] 96) tut.

Was nun diese revolutionär-demokratische Partei angeht, die übrigens nur einen verhältnismässig geringen Umfang hatte, so schwebte ihren Führern de Potter und Bartels der Plan vor, Frankreich, Belgien, Holland und die Rheinlande in ein System eng verbündeter Republiken umzuwandeln, Bartels jedoch, vor allem von dem Gedanken beherrscht, eine rheinisch-belgische Konföderation herbeizuführen. „Bartels", so versichert nun Schwahn (43), „versuchte zuvörderst im geheimen in den Rheinlanden den revolutionären Gedanken zu verbreiten, eine Revolution und den Abfall von Preussen vorzubereiten", aber er muss sofort hinzufügen: „Worin diese geheime Propaganda bestand, ist nicht zu erkennen. Nur die Tatsache und wenige Einzelheiten . . . sind belegt und dürfen als sicher gelten." Eine merkwürdige Beweisführung, die gesteht, eigentlich nichts zu wissen! Doch wird sie vielleicht durch die „Einzelheiten" gestützt. Es sind folgende. Der preussische Gesandte in Brüssel berichtet 1833, die Lütticher Parteigruppe „suche die Rheinprovinzen in Angriff zu nehmen (pratiquer)" — „wenn ein Umsturz (in Belgien) herbeigeführt sein werde, sei es wahrscheinlich, dass die Flut versuchen werde, sich auf die Nachbarländer auszudehnen" — die Partei „bereite sich vor, in den Nachbarländern Widerhall zu finden". Schwahn bekennt selbst: „Einzelheiten über diese Propaganda weiss der Gesandte augenscheinlich selbst nicht zu geben" (43), aber er tröstet sich damit, dass der Gesandte „offenbar in der Folgezeit . . . noch mehr erfahren habe". Worauf stützt sich das? Der Gesandte schreibt 1834 dem kommandierenden General in Koblenz, er wolle ihn in dem, was die Rheinprovinzen angehen könnte, auf dem Laufenden erhalten, und dem Oberpräsidenten schreibt er — nach Schwahns Wiedergabe — über revolutionäre Treibereien nach den Rheinlanden hin und über die Gefahr eines revolutionären Einflusses auf diese — aber alles ohne Vorbringen von Einzelheiten. Gleichwohl versichert Schwahn daraufhin: der Lütticher Klub entfaltete, „wie es scheint, eine rege Wirksamkeit nach den Rheinlanden hin". Selbst das Unzulängliche fühlend, versucht er einen indirekten Beweis, indem er hervorhebt, nach dem Kölner Ereignis (1837) habe die Partei öffentlich ihre belgisch-rheinischen Konföderationspläne voll Zuversicht entwickelt, dies hätte sie aber nicht tun können, ohne in den Jahren vorher ihren Einfluss in den Rheinlanden zur Gel-

tung gebracht zu haben. Welche Logik! Das sind die Beweise für die schwerwiegende Behauptung einer rheinischen Propaganda durch jene Partei. Auch Käber (Mitteilungen aus der hist. Lit. 48 [1920] 33) bemerkt mit Recht gegen Schwahn: „Bartels entbehrte jeder persönlichen Fühlungnahme mit den Rheinlanden und fand nirgends ein Echo für seine Bestrebungen, weder in Deutschland noch bei den belgischen Radikalen. Überhaupt bestand auch nach der Verhaftung Drostes in der Rheinprovinz nirgends eine Revolutionsgefahr, ein Beweis, dass die Regierung die ihr feindliche Propaganda für gefährlicher gehalten hatte, als sie es war." Richtiger gesagt: die Regierung hatte sich selbst einen Popanz zurechtgemacht, um ihre Gewalttat gegen den Erzbischof als begründet hinzustellen.

Nun kommt die Propaganda der katholischen Partei Belgiens. Die Beweise dafür sind folgende (48—58). Erstens der Partei und ihrem geistigen Haupte, dem Lütticher Bischof van Bommel, musste sich „wie von selbst der Gedanke, die Freiheit der Kirche auch ausserhalb Belgiens zu propagieren, aufdrängen". Aber das ist eben erst zu beweisen, dass sie diesen Gedanken gehabt und ihn ausgeführt haben. Zweitens die in Lüttich unter dem Patronate des Bischofs erscheinende Zeitung Le Courrier de la Meuse hat sich ab und zu in Artikeln mit den kirchlichen Angelegenheiten der Rheinlande beschäftigt und dabei auf das belgische Vorbild der „Freiheitsbewegung" hingewiesen, ein anderes Mal der Erwartung Ausdruck gegeben, dass sich eines Tages auch dort wegen der Bedrückungen eine „politische Erregung" (commotion) bemerkbar machen werde. Welches katholische Blatt, zumal ein an der Grenze erscheinendes, hätte das nicht tun sollen oder würde es heutzutage nicht tun dürfen, ohne in den Verdacht zu kommen, aufwieglerische Propaganda in fremdem Lande zu treiben? [93]).

---

[93]) Denselben Gedanken drückte schon damals die katholische Streitschrift „Noten zum Text" (1839; vgl. oben S. 10, A. 14) 34 aus. Dort (34—36) ist ein Verteidigungsartikel des Courrier wiedergegeben, der hervorhebt, dass für eine belgisch-katholische Revolutionspropaganda keinerlei Beweis geliefert sei und dass der Courrier „niemals die geringste Spur einer revolutionären Propaganda [am Rhein] bemerkt hat, an welcher der belgische Klerus den geringsten direkten oder indirekten Anteil nähme". Der Redakteur versichert, „niemals in der geringsten Beziehung, weder brieflich noch sonst, mit irgendeinem Geistlichen jenes

Drittens die Druckerei des Courrier „stand im Verdacht, Flugschriften zu drucken, die sich gegen die preussische Kirchenpolitik richteten und in den Rheinlanden verbreitet wurden". Gesehen hat niemand etwas von ihnen, auch Schwahn nicht. Viertens die Lütticher katholische Monatsschrift Journal historique et littéraire soll von Anfang (1834) an „systematisch die preussische Kirchenpolitik bekämpft, gegen sie und ihre Anhänger die katholischen Rheinlande aufgerufen . . ., in steigendem Masse Angriff auf Angriff haben folgen lassen". So Schwahn. Richtig ist, dass dieses Organ sich oft und lebhaft mit den kirchlichen Zuständen des Nachbarlandes befasst hat. Hierbei standen indes Hermesianismus und Mischehen stark im Vordergrunde, so dass nur eine Einwirkung auf den Klerus beabsichtigt war; Politisches und was auf Revolution abzielen konnte, findet sich nicht. Dass der belgische Minister de Theux die „fortwährend aufwieglerische Tendenz" des Journal zugestanden habe, wie Schwahn (58) behauptet, finde ich in den Akten, auf die er sich beruft (Werther an Rochow 24. 11. 1837), nicht bestätigt. Bei einer solchen Tendenz wäre es auch nicht zu erklären, dass die preussische Regierung ihr Verbot gegen die meisten Zeitungen Belgiens nicht auf das Journal ausgedehnt hat. Vor allem aber hätte Schwahn, um die revolutionäre Propaganda zu beweisen, erhärten müssen, dass wirklich die Zeitschrift „in den Rheinlanden fleissig gelesen wurde". Was er anführt, ein Aachener Polizeibericht kann naturgemäss nur für Aachen und Umgebung zeugen; die belgische Tendenzschrift Le livre noir [94]), die übrigens an der von Schwahn zitierten Stelle von der Sache gar nicht spricht, ist selbstverständlich kein Gewährsmann für so geheime Vorgänge, wie es die Verbreitung einer ausländischen Zeitschrift damals war; der ferner angerufene Vogel (Beiträge 23) nimmt bloss eine grosse Verbreitung unter dem Klerus, in Laienkreisen nur eine geringe an. Und auch dieses ist auf die Striche an der belgischen Grenze einzuschränken, wie daraus hervorgeht, dass der Kapitularvikar Hüsgen sein auf Wunsch der Regierung erlassenes Verbot des Journals allein an

---

Landes gestanden zu haben". Der Verfasser der Noten, der Koblenzer Lasaulx, erklärt: „Die belgisch-katholische Propaganda ist nichts als eitel preussische Windmacherei" (37)

[94]) S. unten Anhang VII.

die Belgien benachbarten Dekanate Aachen, Burtscheid, Eupen und Malmedy richtete[95]).

Der nächstfolgende Abschnitt Schwahns „Bewegung der ultramontanen Partei in den Rheinlanden von Drostes Erhebung bis zum Kölner Ereignis" (64—108) kann glücklicherweise summarischer erledigt werden, weil er gutenteils auf den unzuverlässigen Polizeiberichten und den aus ihnen geflossenen Denkschriften beruht. In welchem Umfange Schwahn auf den polizeilichen Akten fusst, mag man an der Zahl der Zitate aus ihnen ermessen; ich habe deren 477 gezählt. Aber auch sonst sind die Unterlagen, wie sich noch zeigen wird, recht morsch[96]). Was der Verfasser aus seinen „Quellen" unter bedenklicher Verwendung von „soll", „scheint", „dürfte" zusammenstellt, sind in der Hauptsache Angaben über persönlichen und brieflichen Verkehr unter den Anhängern des Erzbischofs, ohne dass man jedoch von dessen Gegenständen etwas erfährt, und sind Zeitungsartikel und angebliche Flugschriften zugunsten Drostes. Darin besteht die „Bewegung der ultramontanen Partei".

Laurent, der uns früher (16) als Begründer der Partei vorgestellt wurde, erscheint nunmehr bloss noch als deren starker Förderer (64). Diese gesteigerte Förderung soll sich daraus ersehen lassen, dass er 1835 von Heerlen nach Gemmenich als Pfarrer versetzt wurde und so seine rheinischen Beziehungen weiter ausdehnen konnte, während doch Gemmenich nur unerheblich näher an Aachen liegt als das auch bloss ungefähr 3 Stunden von Aachen entfernte Heerlen, sodann dass er 1836 eine Reise nach Düsseldorf und eine Reise über Köln nach Koblenz machte und gesinnungsverwandte Geistliche besuchte, wobei indes verschwiegen wird, dass jene Reisen in Familienangelegenheiten erfolgten und die Besuche daher nur gelegentlich waren. Dass Laurent häu-

[95]) Mitgeteilt im Journ. h. et l. Livraison 21 (1. 1. 1836), deutsch im Schwarzen Buch (vgl. unten Anhang VII) 219.

[96]) Vorab ein bezeichnendes Beispiel! S. 65 A. 2 wird zum Beweise für einen Briefwechsel Binterims mit de Ram in Löwen angeführt: 1. ein Bericht Schnabels, der selbstverständlich von den Briefen des klugen und vorsichtigen Binterim nichts wissen konnte; 2. Binterims Schrift „Zurechtweisung" 109, wo kein Sterbenswort davon steht; 3. die belgische Biographie nationale 5, 665 f., die sagen soll, Binterim habe verschiedene theologische Werke de Rams ins Deutsche übertragen, während sie genau das Umgekehrte feststellt, dass nämlich de Ram historische Abhandlungen Binterims übersetzt habe.

figer seine Vaterstadt Aachen wiedersah und dort mit befreundeten Priestern verkehrte, ist zu natürlich, als dass daraus auf Parteitätigkeit geschlossen werden müsste.

Als neue Gruppe der Partei und bedeutsames Verbindungsglied mit Belgien taucht der münsterländische Adel und Klerus auf. Jener habe schon alte Beziehungen zu Belgien gehabt und die sog. familia sacra, wozu auch die Droste-Vischerings gehörten, daran teilgenommen; dieser sei mit eingewanderten belgischen Geistlichen bekannt und sei für die belgische Kirchenfreiheit begeistert [97]). Indes waren die adeligen Beziehungen zu Belgien blosse verwandtschaftliche Beziehungen, und die sacra familia bestand seit dem Tode der Fürstin Gallitzin (1806) nicht mehr; die Einwanderung belgischer Priester hatte in der französischen Revolution stattgefunden und von ihnen werden 1835 kaum mehr welche gelebt haben [98]).

Von dieser falschen Voraussetzung aus unternimmt es dann

[97]) Misslich steht es um die Belege Schwahns (66 A. 6 u. 7), von denen ich einen Teil verglichen habe. „Der Erzbischof von Köln in Opposition" (1838), von dem leichtfertigen und den Dingen fernstehenden Alex. Müller, fabelt von dem Gallitzin'schen Kreise, viele adelige Mitglieder des Domkapitels, gar Belgier, hätten zu ihm gezählt, während nur die zwei Gebrüder Droste es waren und niemand aus Belgien. Diesem „Verein" seien „politische Zwecke nicht fremd" gewesen, wovon nicht im mindesten die Rede sein kann, wie ja auch die Zeitlage es unmöglich machte. Münchs „Erinnerungen" (1841), Homanns „Streben nach Wiedererlangung" (1838), [Ellendorfs] „Die römische Kurie" (1838), die anonyme Schrift „Der römische Stuhl" (1838), Binterims „Des Herrn Erzbischofs ... Schrift über den Frieden ..." (1845) und Maurenbrechers „Die preussische Kirchenpolitik" (1881) bringen an den zitierten Stellen nichts über die Sache. Dasselbe gilt von den 11 aus den Hist.-pol. Bl. angeführten Stellen.

[98]) Hieran reihen sich bei Schwahn (67—70) Behauptungen über eine Tätigkeit rheinländischer Geistlichen für die belgische Presse. Dafür müssen wieder die Vermutungen untergeordneter Agenten der Geheimpolizei die luftige Begründung abgeben. Was die in Sittard gedruckten Flugschriften angeht, so ist zu beachten, dass diese jetzt äusserst selten sind, so dass es mir nicht gelungen ist, trotz vielfacher Bemühungen eine in die Hände zu bekommen. Auch Schwahn hat ausser den „Winterabend-Unterhaltungen einiger Landleute am warmen Ofen" (1836) offenbar keine gesehen. Dies spricht gegen eine grosse Verbreitung und den entsprechenden Einfluss. Da sie nicht durch den Buchhandel, sondern auf privaten Wegen vertrieben worden zu sein scheinen, dürften sie wohl nur in den Grenzbezirken Abnehmer gefunden haben. Binterim, den Schwahn auch als Mitarbeiter an den Sittard'schen Broschüren aufführt (67), hat öffentlich erklärt, daran durchaus unbeteiligt zu sein („Zurechtweisung" [1846] 103).

Schwahn, Klemens August, den münsterländischen Edelmann und das Kind der „heiligen Familie", mit seiner erzbischöflichen Wirksamkeit als Glied in die Kette der belgisch-rheinischen Propaganda einzureihen. In verworrenen Ausführungen, die mit der Altenstein'schen Anklage und den Ergüssen regierungsfreundlicher Flugschriften hierüber wie mit Beweisstücken hantieren, kommt er zu dem Schlusse, dass zwar ein direkter Einfluss Belgiens auf den Kirchenfürsten sehr unwahrscheinlich sei — in Wahrheit ist er eine reine Einbildung —, dass dieser aber unter der Einwirkung der rheinischen Partei und damit „mittelbar im Sinne der belgischen Ideen" gehandelt habe (77. 98). Die Beweisführung offenbart eine merkwürdige Logik. Rochow hat es gesagt, als er den Rückzug von der „kecken" Behauptung seines kultusministeriellen Kollegen antrat und wenigstens „Spuren der Hinneigung des Erzbischofs zu den Absichten der revolutionären Partei" retten wollte. Laurent und Binterim haben in Droste ihren Mann begrüsst. Dessen Kaplan Michelis war ihr Gesinnungsgenosse und hat ihn „wohl auch" zu Massnahmen für die „kirchliche Freiheit" bestimmt [99]. Laurent sollte nach Köln gezogen werden. Michelis und Binterim arbeiteten daran, Redemptoristen [100] und Jesuiten in die Rheinprovinz einzuführen. Der Erzbischof hat unter Michelis' Beifall wieder Wallfahrten gestattet. Drostes Kampf gegen den Hermesianismus verfolgte als Endziel, in Köln eine theologische „Fakultät à la Löwen zu errichten". Hieraus, namentlich aus dem letzten Punkte, soll sich nun der Schluss ergeben (91): „Es war dem Erzbischof und der ultramontanen Partei tatsächlich darum zu tun, im Sinne der belgischen Ideen von Staat und Kirche die Verhältnisse in den Rheinlanden grundlegend zu ändern!" [101]. Der Hermesianismus

---

[99]) Die Behauptung (80 f.), Michelis habe rege Verbindungen mit Belgien unterhalten, braucht nicht weiter einer Kritik unterzogen zu werden, da sie sich auf blosse Angabe der Polizeiberichte stützt, eine tatsächliche Grundlage aber nicht nachweisbar ist und auch von jenen nie nachgewiesen wurde.

[100]) Hierbei begegnet Schwahn wieder das grobe Missverständnis, einen Verein für Heidenmission mit den Volksmissionen der Redemptoristen zu verwechseln (vgl. oben S. 47, A. 88).

[101]) Als eines der vielen Beispiele für das höchst leichtfertige Arbeiten Schwahns sei an diesem Punkte, wo es sich verhältnismässig kurz abmachen lässt, sein Hantieren mit den Quellen und das Konstruieren dargelegt. Laurent hat einmal bemerkt, bei der hermesianischen Frage handele es sich „auch um das

war eine innerkirchliche und dogmatische Frage, was keines Beweises bedarf und wie auch keiner mehr als Klemens August betont hat. Um sie zu einer parteipolitischen umzustempeln und für seine Behauptung, der Erzbischof habe hinsichtlich derselben unter dem Einflusse einer belgisch-rheinischen Partei gestanden, zu verwenden, leugnet Schwahn (93) kurzer Hand jenen Charakter und will dies mit einer Äusserung Laurents beweisen (91), der indes blos bemerkt hat, sie dürfe nicht als eine „ausschliesslich dogmatische betrachtet" werden. Ja, Schwahn versichert sogar, Belgien sei in dieser Sache „nicht untätig" gewesen, was durch die nichtssagende, übrigens unbegründete [102]), Tatsache er-

---

Verhältnis der Kirche zum Staat"; er fügt sofort hinzu, in welchem besondern Sinne er dies meint, weil nämlich „sich die Hermesianer aller Mittel bedienten, welche ihnen von einer protestantischen Regierung zur Verfügung gestellt werden" (Möller, Laurent 1, 295). Schwahn lässt diesen erklärenden Satzteil aus und kann so einen allgemeinen und „grundlegenden" Kampf der Kirche gegen den Staat daraus machen. Im Einklange hiermit soll Michelis geschrieben haben: „Wird der Entschluss [eine theologische Fakultät in Köln zu gründen] realisiert, so liegt in diesem Faktum der Keim vielleicht unberechenbarer Folgen." In Wahrheit sind dies Worte eines jungen westfälischen Kaplans, der keine Rolle gespielt hat, und stehen in einem Briefe desselben an Michelis (Personen und Zustände 49). Wie weit Michelis bei dieser Sache von belgischen Revolutionsideen entfernt war, beweist sein Brief an Binterim (ebd. 48), wo er gerade umgekehrt meint, in der Presse „müsste besonders hervorgehoben werden, wie jede Beschränkung der Kirchenauktorität, die Auflösung des Bandes des Gehorsams gegen Bischöfe und den Papst [in dem hermesianischen Streite] die Grundfesten des Staates untergraben muss: das sei ein argumentum ad hominem". Jener Kaplan — die Initialen sind mit de Weldige Cremer in Haltern aufzulösen — dachte, wie der Zusammenhang ergibt, nur an Folgen für eine Loslösung des theologischen Unterrichts von dem staatlichen Einflusse.

[102]) Schwahn 93: „Eine Reihe von Manuskripten ging, wie wir wohl annehmen dürfen [!], aus den Rheinlanden nach Sittard . . . Eine ganze Sammlung von Schriftstücken, acta Hermesiana, nahm auf diesem Wege Mitte 1837 ihren Weg rückwärts von Belgien nach den Rheinlanden." Von solchen Broschüren ist mir nie eine Spur begegnet, und auch Schwahn hat nach Ausweis seines Quellenverzeichnisses keine davon zu Gesicht bekommen. Aber Polizeiakten, deren angeführte Stellen ich nicht nachschlagen kann, und Pfülf (Kardinal von Geissel 1, 244 A. und 262) sollen es beweisen. Bezüglich des letztern liegt ein tolles Missverständnis vor. An der ersten Stelle spricht Pfülf von den 1836 erschienenen Acta Hermesiana des Hermes verteidigers Elvenich und erwähnt 1838 herausgekommene Acta Antihermesiana; an der anderen Stelle bemerkt er, eine Widerlegung der Acta Hermesiana sei 1840 in Mainz gedruckt worden.

härtet werden soll, dass rheinländische Hermesgegner in dem belgischen Grenzstädtchen Sittard haben drucken und von dort aus ihre Flugschriften haben verbreiten lassen!

Zu schlimmer Letzt wird noch der Mischehenstreit durch eine künstliche Verrenkung der Zusammenhänge und im Widerspruche mit der wirklichen Geschichte als eine wohlüberlegte Tat der „ultramontanen Partei der Rheinlande" hingestellt. Diese hat die „Gelegenheit benutzt, um ihre Ideen mit Erfolg zu propagieren"; sie allein hat „ein Interesse daran gehabt, das Bekanntwerden der geheimen Instruktionen zu fördern" (95). Michelis, das tätige Mitglied der Partei, war es, der den Erzbischof über den Gegensatz zwischen Instruktion und Breve aufklärte. Und jetzt erkannte Droste, nicht etwa dass eine Verletzung dogmatischer und kirchenrechtlicher Grundsätze vorlag, sondern dass die Sache „mit dem Geiste der kirchlichen Freiheit nicht zu vereinbaren war". Es handelte sich um eine „kirchenpolitische Frage", deren Entscheidung „näher drängte" (96), und der Erzbischof ist das Werkzeug der Partei [103]). Kann man die Dinge ärger auf den Kopf stellen? Droste hat dann, so wird unter gläubiger Verwendung geheimpolizeilicher und ministerieller Phantasien weiter ausgeführt, durch Mitteilung von Aktenstücken an das Domkapitel und eine Anzahl Pfarrer „auf das Drängen der ultramontanen Partei hin", wie „nicht zweifelhaft sein dürfte" [!], der „Aufregung der Gemüter" und der „Meuterung und offener Empörung" vorgearbeitet, obgleich er es nicht beabsichtigte. Sogar ein revolutionärer Maueranschlag wird ihm „zur Last gelegt" [104]). Die

[103]) Einen kleinen Anstoss findet Schwahn (96) darin, dass Klemens August noch am 19. Sept. 1837 auf Wunsch des Oberpräsidenten verbot, belgische Priester in Preussen amtieren zu lassen. (Der Erlass in französischer Übersetzung abgedruckt vom Journal M. et lit, livraison 43 vom 1. 11. 1837 p. 366.) Aber das, so versichert Schwahn, war „gewiss gegen seine bessere Überzeugung und entgegen seiner tatsächlichen Stellung zu der klerikalen Partei Belgiens." Weiss denn Schwahn etwas von dieser Stellung? Und ein Mann wie der Erzbischof soll gegen seine Überzeugung gehandelt haben, und zwar zu einer Zeit, wo der Bruch mit der Regierung schon vollzogen war!

[104]) Vgl. über den Wert der Anschläge meinen Aufsatz in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins (s. oben S. 18 A. 36). Die von Schwahn (99 f.) ferner angezogenen Äusserungen von Michelis und Binterim sprechen nur die Besorgnis vor bösen Folgen ganz im allgemeinen aus. Eine der Äusserungen von Michelis stammt übrigens aus einem Briefe, den dieser öffentlich für „absichtlich entstellt, verfälscht oder verstümmelt" erklärt hat.

Partei „schien entschlossen, auch das äusserste zu wagen" und sich „mit dem Gedanken eines gewaltsamen Widerstandes vertraut" zu machen (98. 100). Hiergegen genügt es, das längst feststehende Urteil der besonnenen Geschichtschreibung anzurufen.

Natürlich muss dabei auch Belgien die Hände im Spiel gehabt haben. „Wie es scheint [!], wurde dem Erzbischof von der klerikal-ultramontanen Partei Belgiens und der Rheinlande der Vorschlag gemacht, nach Belgien heimlich zu entweichen und von dort aus seine Diözese zu leiten. In der Nacht vom 13. auf 14. November ging tatsächlich das Gerücht, dass er die Stadt Köln verlassen und nach Belgien sich begeben habe" (100). Nebenbei bemerkt, eine seltsame Art von Gerücht, das des Nachts umgeht: es ist wieder ein Beweis für die gedankenlose Flüchtigkeit, mit der Schwahn gearbeitet hat. Aber das „Gerücht" ist überhaupt eine freie Zutat Schwahns, gemacht, um wenigstens im Hintergrunde die „Partei" und Belgien durchschimmern zu lassen. In den beiden von ihm angezogenen Polizeiberichten aus Köln (St. 1, 100—106) steht nichts davon. Diese versichern vielmehr auf Grund von „Nachrichten", die sich bald als falsch herausstellten, die wirkliche Flucht Drostes ins Ausland, sagen aber nichts davon, dass sie auf Vorschlag irgendwelcher Partei erfolgt sei. Aber in Belgien, fährt Schwahn fort (101 ff.), hatte sich doch „die Propaganda der klerikalen Partei in gleichem Schritte mit der der rheinischen Ultramontanen verschärft". Abgesehen davon, dass von einer rheinischen Propaganda nichts bewiesen ist, muss man gespannt sein auf die Begründung der belgischen. Sie besteht darin, dass der Aachener Regierungspräsident sich einmal — ganz allgemein, ohne auf eine Tatsache hinzudeuten — über Anschläge des belgischen Klerus beklagt hat, und dass der preussische Gesandte in Brüssel der dortigen Regierung hierüber Vorstellungen machte [105]. Selbstverständlich war der Gesandte nur das Sprachrohr seines Vorgesetzten, des preussischen Ministers des Auswärtigen, weshalb es unzulässig ist, mit Schwahn ihn, weil er ein religiös gesinnter Katholik gewesen sei, als persönlichen

---

[105]) Nach dem Berichte Werthers an Rochow 24. 11. 1837 (St. 4) bezog sich die Verhandlung des Gesandten mit dem belgischen Minister de Theux auf das Befremden, das dieser über den erzbischöflichen Erlass (s. oben A. 103) geäussert hatte und das der Gesandte zu widerlegen suchte.



Zeugen zu verwerten[106]), der selbst an die Sache geglaubt und seine Gründe dafür aus der Presstätigkeit der klerikalen Partei Belgiens geschöpft habe. Diese Presstätigkeit beschränkte sich nun auf ein einziges Organ, auf die Lütticher Monatsschrift Journal historique, die allerdings fast in jedem Hefte und in einem gegen Preussen bittern Tone die Sache des Erzbischofs verfocht und die Beschwerden der dortigen Katholiken besprach, auch wohl einmal dem Wunsche Ausdruck gab nach Erleichterung ihres Joches. Da die preussische Zensur alles niederhielt, war es begreiflich, dass ein an der Grenze erscheinendes Blatt sich der Unterdrückten annahm und ihren Klagen seine Spalten öffnete. Das kann man keine Propaganda der klerikalen Partei Belgiens zur „Aufwiegelung der katholischen Untertanen in der Rheinprovinz" (101) nennen. Anderes aber weiss auch Schwahn nicht vorzubringen.

Nachdem sich die angebliche „Bewegung" der einheimischen „Partei" als ein Nichts herausgestellt und die Mitwirkung der belgischen auf verteidigende und ermunternde Artikel einer einzelnen Zeitung zusammengeschrumpft ist, wenden wir uns einem weiteren Abschnitte des Schwahn'schen Buches zu, der der Tätigkeit beider Parteien unmittelbar nach dem Kölner Ereignisse (20. Nov. 1837) gewidmet ist.

Wir werden kurz und gut belehrt: „Die Verhaftung des Erzbischofs Droste gab der ultramontanen Partei der Rheinlande Anlass, die Propaganda gegen Preussens Kirchenpolitik unter das Volk zu tragen" (109). Näheres erfahren wir erst 9 Seiten später (118—122): „Unter einander in reger Korrespondenz, besprachen sich die Ultramontanen noch ausführlich in Zusammenkünften und auf Reisen über gemeinsame Bestrebungen" (118). Man sollte meinen, der Verfasser habe hierfür eine Wolke von Beweisen. Weit gefehlt. Er spricht nur von einer „ausgedehnten Korrespondenz" des Kaplans Seydell in Koblenz (118 A. 10), aber in den dafür zitierten drei Stellen der Polizeiakten finde ich in der ersten und dritten nichts dergleichen, in der zweiten die Bemerkung (St. 6, 66),

[106]) Der Gesandte Graf Galen hat später deshalb seine Entlassung genommen, weil es gegen seine Überzeugung ging, dem belgischen Kabinett die Anklage zu übermitteln, Klemens August habe revolutionäre Beziehungen zu den belgischen Demokraten unterhalten ([Baudri] Die kirchlichen Zustände in Preussen . . . [1880] 166 f.

Seydells Papiere seien in Koblenz untersucht, jedoch nur das Konzept eines Briefes an den westfälischen Grafen von Merveldt — der Kaplan stand mit diesem in persönlichen Beziehungen, weil er an dem von einer Verwandten des Grafen gegründeten und geleiteten Waisenhause in Koblenz tätig war — gefunden worden, des Inhaltes, die Bischöfe von Münster und Paderborn möchten denselben Widerruf der Spiegel'schen Konvention leisten wie Bischof Hommer von Trier. Der Geheimpolizist, der berüchtigte Schnabel, fügt dann noch hinzu: „Hätte man . . . die Papiere früher mit Vorsicht untersucht, so würde man gewiss eine bedeutende Korrespondenz bei denselben gefunden haben." Das ist der ganze Beweis für den „ausgedehnten" Briefwechsel Seydells, und das ist ferner der ganze Beweis für die „rege Korrespondenz" der rheinischen „Ultramontanen", die Schwahn behauptet. Seydells „zahlreiche Reisen", fährt Schwahn fort, „verfolgte die Regierung mit grossem Argwohn". Die Polizeiakten, auf die er sich allein beruft, erwähnen nur e i n e Reise, die sich zudem als sehr harmlos erwies. Der Oberpräsident Bodelschwingh schrieb darüber 28. 12. 1837 (St. 5, 225) an den Minister Rochow, der „verbrecherische Absichten" hinter der Reise vermutet hatte, mit Bezug auf diese Vermutung: „Das Resultat der von mir eingeleiteten Beobachtung des Seydell auf der Reise lässt deren Richtigkeit sehr bezweifeln"; die Reise habe wahrscheinlich einen bloss geldgeschäftlichen Zweck gehabt, und in Seydells Papieren würde man wahrscheinlich nichts Verdächtiges finden. Hier haben wir nun den ganzen Beweis Schwahns für die „zahlreichen Reisen" des Kaplans und weiter den ganzen Beweis für die Besprechungen der Ultramontanen „in Zusammenkünften und auf Reisen".

Man liest weiter bei Schwahn (118): „In Schriften und durch Predigten wurde das Volk gegen Preussens Gewaltmassregeln und Kirchenpolitik [durch die Partei] aufgerufen." Er macht sich die Begründung sehr leicht, indem er einfach auf die 13 Bände ungedruckter Polizeiberichte hinweist [107]. Ich kenne sie auch, habe

[107]) Ausserdem beruft er sich auf verschiedene Nummern der Neuen Würzburger Zeitung, die ich nicht nachsehen kann. Aber selbst wenn die Zitate richtig sind, wird man Nachrichten einer ausländischen Zeitung, ohne ihre Zuverlässigkeit im einzelnen nachgeprüft zu haben, keine entscheidende Bedeutung beimessen dürfen. Schwahn führt auch die Schrift an „Der Erzbischof . . . in Opposition" (1838, von Alex. Müller), die aber an der zitierten Stelle kein Wort über



jedoch nur gänzlich allgemeine Verdächtigungen bezüglich Predigten gefunden, oder es fehlt, wenn einmal ein Name genannt wird, die Inhaltsangabe der Predigt. Der Pfarrer Beckers [108]) von Ursula in Köln, auf den Schwahn hinweist, wurde allerdings wegen eines Kanzelvortrages verhaftet und verurteilt, indes in der Berufungsinstanz freigesprochen. „Das Ärgste, was in seiner Predigt vorgekommen, . . . war: ‚Wie werden diejenigen es vor dem ewigen Richterstuhl verantworten können, die an der Verhaftung des Erzbischofs schuld sind'?" (Möller, Laurent 1, 450 f.) [109]). Endlich hat ein Aachener Kaplan auf der Kanzel direkt die Kabinettsorder wegen Korrespondenz mit Rom angegriffen und so die Verfolgung herausgefordert (nach Laurents, der gern übertreibt, Behauptung!). Das wären die Beweise dafür, dass die Partei das Volk durch Predigten gegen Preussen aufrief! Was die Agitationsschriften, die von der Partei ausgegangen sein sollen, betrifft, so hat Schwahn keine einzige gesehen, wie übrigens andere Leute auch nicht, geschweige denn sie auf Mitglieder der Partei zurückführen können. Bloss Binterim glaubt er einige, in Sittard gedruckte, deren Dasein jedoch sehr fraglich ist [110]), zuschreiben

---

die Sache hat, ferner das Buch von Klemens August „Über den Frieden . . ." (1843), das nur von einem Maueranschlag spricht und diesen für die Tat eines agent provocateur erklärt, sodann die Flugschrift „Noten zum Text" (1839), die vielmehr sagt, es seien keine Beweise geliefert worden.

[108]) Auch von dem Pfarrer Keller in Burtscheid wird behauptet (119), er habe sich „gerichtlicher Verfolgung oder gar Bestrafung ausgesetzt", aber der hierfür als Zeuge angerufene Laurent (Möller 1, 436; die Schwahn'schen Zitate sind wieder falsch) bemerkt nur, in Aachen sei wieder viel von Kellers Verhaftung gesprochen worden." Es ist dem Pfarrer nichts geschehen.

[109]) Hist.-pol. Bl. 3 [1839], 53 f.: Beckers sagte die Wahrheit offen, „jedoch ohne die Regierung oder den König irgendwie anzugreifen oder die ihnen gebührende Ehrfurcht zu verletzen, vielmehr forderte er die Gläubigen stets zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit auf, unterliess dabei aber auch nicht, jene zum Festhalten an dem wahren Glauben aufzumuntern und darin zu stärken . . ." Spione „konnten leicht manches in den Predigten finden, was nicht darin lag. Wenn er z. B. von Zöllnern oder vom König Herodes redete, so fanden diese Böswilligen hierin hochverräterische Anspielungen, sprach er von Pharisäern, so gaben sie ihm schuld, er rede vom Domkapitel".

[110]) Es handelt sich um die angeblichen Schriften „Sieben Waschweiber" und „Die preussische Krätze". Die Nachricht beruht lediglich auf der Mitteilung eines Schnabel'schen Unteragenten (St. 5, 85), der diese Schriften aber auch nicht zu Gesicht bekommen hat, sondern nur bemerkt, der Sittarder Drucker

zu können, trotzdem Binterim ausdrücklich das Gegenteil erklärt hat (s. oben S. 54 A. 98) und nur bei einem Flugblättchen rein pastoralen Inhaltes (Katholischer Bruder- und Schwesterbund zu einer rein katholischen Ehe) seine Verfasserschaft zugibt, aber bemerkt, es sei nur als Privatdruck verbreitet worden. Schliesslich muss noch ein gefälschter Hirtenbrief Drostes als Parteimache herhalten (120 f.); er hat sich als Stilübung eines Kölner Gymnasiasten entpuppt.

Mit der Propaganda der rheinischen Katholiken, die sich für uns in Dunst aufgelöst hat, lässt Schwahn eine solche der belgischen verbündet sein (111—118). Alles jedoch, was er vorbringt, beweist bloss, dass die katholische Presse Belgiens den rheinischen Vorkommnissen grosse Aufmerksamkeit schenkte und lebhaft für den Erzbischof und seine Sache eintrat. Was wunder bei einem Ereignisse, das, wie die Gefangennehmung des Kirchenfürsten europäisches Aufsehen erregte. Mögen die Artikel oder der Stoff dazu zum Teil aus den Rheinlanden eingesandt worden sein, wo ja das freie Wort untersagt war, und mag dabei auch einiges Unrichtige und Übertriebene untergelaufen sein, so ändert dies nichts an der Tatsache, dass die Zeitungen lediglich den allgemein-katholischen Standpunkt vertraten und die kirchliche Freiheit verteidigten. Sie haben entschieden Verwahrung eingelegt gegen den Vorwurf, hetzen oder gar zur Revolution treiben zu wollen. Auch Schwahn hat zur Begründung dieses Vorwurfes aus seinen Lesefrüchten nichts beizubringen vermocht. Daher nimmt er seine Zuflucht zu den Predigten der Redemptoristen in dem belgischen Grenzorte Vaals (117 f.), die sich gegen die preussische Kirchenpolitik gewandt hätten; das Volk sei „in Mengen auch aus den Rheinlanden" herbeigeströmt. „Selbst rheinländische Geistliche sollen auf belgischem Boden diese Predigtpropaganda betrieben haben." Hier tritt ein ganzer Knäuel von Irrtümern und Missverständnissen zu Tage. Entwirren wir ihn! Das herbeigeeilte Volk kann selbstverständlich nur aus dem nahen Aachen ge-

habe ihm davon erzählt und für die zweite Broschüre Binterim als Ve[illegible] gegeben. Wer möchte einem Polizeispitzel Schnabel'scher Schule [illegible] steht, man sei in Sittard „misstrauisch" gegen ihn [illegible] gegenüber der Verleger jenes gesagt habe, [illegible] klärung (oben S. 54, A. 98) feststeht, dass di[illegible] schrieben hat?

kommen sein, wie auch die Quellen, Möller (Laurent 1, 219) und ein Bericht des Aachener Regierungspräsidenten (St. 3, 50 f.) ausdrücklich sagen, während Schwahn, um die Sache als eine grosse Parteiaktion erscheinen zu lassen, es als rheinisches Volk bezeichnet. Die „rheinländischen Geistlichen" rühren offenbar aus einer missdeuteten Erklärung des Bischofs van Bommel her (von Schwahn 151 mitgeteilt), der Prediger sei étranger à la paroisse, d. h. kein Pfarrgeistlicher von Vaals gewesen, nämlich ein Redemptorist aus dem Kloster Wittem. Es hatte, wie in dieser Erklärung vom 13. Dez. 1837 bemerkt wird, nur eine einzige Predigt am 22. Nov. stattgefunden. Der erwähnte, als Quelle angezogene Aachener Bericht vom 26. Nov. 1837 erkennt rühmend an, dass der Pfarrer Kloth in Aachen sich bemüht habe, jene Predigt zu verhindern [111]), wie denn auch die zwei bekanntesten Anhänger des Erzbischofs in Aachen an dem auf die Abführung desselben folgenden Sonntage, absichtlich nicht gepredigt hätten. „Der hiesige Klerus", fügt der Regierungspräsident hinzu, „benimmt sich wirklich bis jetzt recht sehr verständig." Aus einem

[111]) Ein zweiter Bericht vom 27. 11. 1837 (St. 3, 52 f.) muss allerdings melden, dass die Predigt doch gehalten worden und „Schmähungen gegen unsere Regierung enthalten", indes „keine Art von bemerkbarer Einwirkung auf die Zuhörer hervorgebracht" habe. Der ferner von Schwahn (118 A. 2) als Quelle genannte Polizeibericht aus Mülheim vom 28. 12. 1837 (St. 5, 220 f.) bietet, soviel ich sehe, nichts über die Sache, würde aber auch, weil aus dem fernen Mülheim und von Schnabel stammend, wertlos sein. Vielleicht hat Schwahn einen andern Mülheimer Bericht vom 2. 12. 1837 (St. 3, 169 f.) gemeint. Dieser erwähnt eine Predigt in Vaels und sagt, viele Aachener hätten beigewohnt. Wenn sich Schwahn auch auf eine diplomatische Korrespondenz aus Brüssel, die ich nicht einsehen kann, bezieht, so dürfte es sich um die oben benutzte Erklärung des Diözesanbischofs van Bommel handeln (vgl. auch unten A. 113). Ferner soll auch Maurenbrecher (Die preuss. Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit [1881] 23), der indes von der Zeit um 1700 [!] handelt, die Sache bezeugen, sowie die pseudonyme Schrift „Die Amtssuspension des Erzb. v. Köln von Wedanus Eremita" (1838). Dieser, anscheinend ein protestantischer Geistlicher, spricht freilich mit der rhetorischen Frage: „Läuft nicht mitunter ein revolutionärer Priester aus Preussen über die nahe Grenze, um von dort aus sein durch und durch sündhaftes Gekreische herüber zu stöhnen?" (67 A.) eine solche Vermutung aus. Aber es ist weiter nichts als eine Vermutung. Derselbe meint auch, die in Belgien gegen Preussen laut gewordenen Klagen stammten vom preussischen Klerus her, kennt jedoch so wenig die belgische Presse, dass er (7 A.) das liberale und preussenfreundliche Journal de Liège mit dem katholischen Journal historique verwechselt.

vertraulichen Briefe (St. 4, 86) des belgischen Dechanten von Gülpen erfahren wir, dass ihm die Pfarrer seines Kantons wie die Patres in Wittem Ruhe und Zurückhaltung versprochen hatten. Schwahn setzt seiner missglückten Kombination die Krone auf, indem er der vermeintlichen belgischen „Predigtpropaganda" die „aus Belgien eingeführten Missionsvereine" im Rheinland zur Seite gehen lässt, die „eine rege Wirksamkeit, besonders in Kontroverspredigten entfalteten". Hier sind natürlich, wie früher (oben S. 55, A. 100) schon einmal, die höchst unpolitischen Unterstützungsvereine für die Heidenmission mit Volksmissionen nach belgischem Vorbild verwechselt; dass sie Kontroverspredigten veranstaltet hätten, ist selbstverständlich Unsinn [112]), denn was sollte Polemik gegen protestantische Glaubenslehren mit der Heidenbekehrung in Hinterasien zu tun haben?

Was des weiteren bei Schwahn folgt (122—135), ist ein Allerlei zusammengelesenen Stoffes, von dem man nicht einsieht, welche Beweiskraft ihm innewohnen soll, selbst wenn er richtig wäre. Das erst zu Beweisende, nämlich belgisch-rheinische Umtriebe, wird als bewiesen vorausgesetzt und dann versucht, es anschaulich zu machen. So will es doch nichts besagen, wenn, nachdem von Berlin das Losungswort revolutionäre Parteien ausgegeben war, auch die Regierung, oder richtiger gesagt, einzelne Beamte, die Furcht vor einem Aufruhr im Rheinlande teilten, oder wenn die römische Kurie und die Brüsseler Nuntiatur nicht gegen eine Bewegung einschritten, die es nicht gab. Die Gründung eines Vereins Aachener Mädchen, die versprachen, keine Mischehe eingehen zu wollen, der mit Hilfe des päpstlichen Geschäftsträgers in Brüssel unternommene Kampf einer kleinen Gruppe von Geistlichen gegen die Rechtmässigkeit der innerkirchlichen Verwaltung des Kölner Generalvikars, eine Reise Laurents nach Düsseldorf und Köln anlässlich der Geburt eines Neffen, die Bemühungen einiger Herren aus dem Adel, den Erzbischof beim Könige zu verteidigen, dürfen nicht zu Aktionen der Partei aufgebauscht werden. Eine angeblich rege Korrespondenz von Rom über Belgien nach dem Rhein, Zusammenkünfte und Besprechungen belgischer und rhei-

[112]) Jener Verwechslung macht sich Schwahns Quelle, ein Kölner Polizeibericht (St. 2 adh., 57) nicht schuldig, wenn er auch törichter Weise hinter den Vereine „Propaganda", Jesuiten und geheime Statuten wittert. Auch von Kontroverspredigten weiss der Bericht nichts.

nischer Persönlichkeiten sind lediglich Vermutungen ohne wirklichen Untergrund.

Das Schwahn'sche Buch muss selbst (136—143) feststellen, dass in den Rheinlanden, wie auch in Westfalen, nicht nur keine revolutionäre Bewegung sich gezeigt hat, sondern dass dazu auch keine Neigung vorhanden war. Auch die vielfach leidenschaftlichen Plakate, die man an öffentlichen Orten angeschlagen fand, werden als „bedeutungslos" anerkannt; sie waren das Werk von Hitzköpfen und Maulhelden, die sich immer in erregten Zeiten vordrängen [113]), oder auch die Arbeit von Polizeispitzeln [114]). Die katholische Presse in Belgien, deren diesbezügliche Äusserungen Schwahn in dankenswerter Weise zusammengestellt hat (146—149), legte entschieden Verwahrung ein gegen den Vorwurf, am Rhein revolutionäre Propaganda betrieben zu haben, wies im Gegenteil darauf hin, dass sie stets zu Ruhe und Gesetzlichkeit gemahnt; sie betonte, es seien keinerlei Beweise für jene Anklage geliefert worden und es beständen fast kaum Beziehungen der belgischen Geistlichkeit zum rheinischen Land. Man mag den Wert solcher zur Verteidigung abgelegten Selbstzeugnisse nicht allzu hoch veranschlagen, muss aber doch bedenken, dass sie an dem, was die Zeitungen geschrieben hatten, nachgeprüft werden konnten. Jedenfalls ist die Art entschieden scharf zu beanstanden, wie unser Verfasser sich dieses Gegenbeweises entledigt (149 f.), indem er behauptet, wenigstens das Journal historique et littéraire habe gleichwohl „seine Propaganda unermüdlich fortgesetzt". Worin bestand diese Fortsetzung? Darin, dass die Zeitschrift nach wie

---

[113]) Bischof van Bommel macht in seiner Erklärung an das belgische Ministerium vom 13. 12. 1837 (St. 7, 26) auch darauf aufmerksam, dass, wenn in der unter staatlicher Zensur erscheinenden deutschen Presse von einer „belgischen revolutionären Priesterpartei" gesprochen werde, man sich nicht wundern könne, wenn mitunter jugendliche Hitzköpfe die Ruhe verlören.

[114]) Schwahn (140 A. 1) wirft mir zu Unrecht vor, ich hätte alle Anschläge einem agent provocateur zugeschrieben. Ich hatte es nur bei einem einzigen Plakat getan, das mir die Merkmale eines solchen Ursprungs an sich zu tragen schien (Annalen 95 [1913] 143). Vgl. zu der Frage meinen Aufsatz in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins (s. oben S. 18 A. 36). Wenn mir Schwahn vorhält, ich hätte den Beweis zu führen, so beweist dies nur seine Methodelosigkeit. Wer die Plakate als Quelle für die Erkenntnis der Volksstimmung benutzt, hat vielmehr deren Ursprung aus dem Volke vorerst sicherzustellen und nicht umgekehrt dem, der es bezweifelt, die Beweislast zuzuschieben.

vor ihren Standpunkt in den innerkirchlichen Fragen der Rechtmässigkeit der Kölner Kapitularvikarswahl und des Hermesianismus vertrat, die päpstliche Allokution verteidigte und zeitgeschichtliche Aktenstücke, meist ohne Bemerkungen, abdruckte. Das war einfach ein journalistisches Recht und hat mit revolutionärer Propaganda nicht das geringste zu schaffen.

Scharfe Zurückweisung verdient die Behandlung, die sich Bischof van Bommel mit seiner amtlichen Erklärung an das belgische Ministerium gefallen lassen muss. Dieser Prälat war als Oberhirt des Grenzbistums Lüttich und der Stadt, in dem die zwei bedeutendsten und in die Polemik gegen die preussische Regierung am meisten verwickelten katholischen Zeitungen, der Courrier de la Meuse und das Journal historique, erschienen, wie kein anderer imstande, die in Betracht kommenden Verhältnisse und Tatsachen zu kennen und konnte ferner als geistige und moralische Persönlichkeit, die zu den allerhervorragendsten in Belgien zählte, den höchsten Grad menschlicher Glaubwürdigkeit beanspruchen. Er gab nun „die Hand auf's Gewissen“ auf die Anschuldigungen des preussischen Geschäftsträgers in Brüssel die Versicherung ab, er habe mit dem Erzbischof Klemens August „nie irgendwelche Art von Verbindung gehabt, weder unmittelbar noch mittelbar, weder mündlich noch brieflich, durch vertraute Personen oder mündliche Vertraulichkeiten“ (St. 7, 26), wie er auf Ehrenwort und unter Eid erklären könnte. Es sei möglich, sagte er in einem Ausschreiben an seinen Klerus, dass zwei oder drei belgische Grenzpfarrer einige Beziehungen zu ihren preussischen Nachbarn unterhalten hätten, aber sein Diözesanklerus sei „unendlich weit von jedem Gedanken an Umsturz entfernt“. Schwahn verkehrt diese bestimmten Aussagen in ihr Gegenteil, indem er eine „offizielle Absage de[s]
die bewusst oder
gefördert wurden
ihnen bisher gehu
läge. Er sucht
abzuschwächen, s
gehaltene Rechtfe
Belgiens unberücl
vorgebracht word
eine, die Predigte

van Bommel, dass es sich nur um eine einzige handele. Schwahn nimmt das erst zu Beweisende als bereits bewiesen an und flüchtet sich daher hinter das Zugeständnis, dass die belgischen Klerikalen „stets den Schein einer versuchten Aufreizung der Rheinlande zu vermeiden suchten". Was soll es vollends heissen, wenn er als Gegengrund hervorhebt, die bischöfliche Erklärung habe „bei den Gegnern nicht viel Glauben gefunden" (153), wenn man weiss, dass diese Gegner die antikatholischen Publizisten waren, die von den Dingen selbst nichts kannten, sondern einer ausgegebenen Losung folgten? Schliesslich muss noch das verzweifelte Argument herhalten, man könne, weil Europa seit 1830 „zum Tummelplatz von Freiheitsideen geworden", die Frage aufwerfen, ob nicht hinter der belgischen Propaganda „bewusst oder unbewusst der Gedanke versteckt war, selbst mit Gewalt das behauptete Recht der Katholiken und der Kirche zu erkämpfen, wenn alle andern Mittel versagten" (153). Damit liesse sich jede Kritik an kirchlichen oder kirchenpolitischen Dingen als revolutionär stempeln. Man beachte auch den Unsinn, von „unbewussten" A b s i c h t e n zu reden.

Einen andern Eindruck als auf unsern verlegenen Geschichtsklitterer machte die Erklärung des Bischofs von Lüttich auf den preussischen Minister des Auswärtigen. Er fühlte, dass man jener nur mit Tatsachen begegnen könnte. Daher wandte er sich an das Polizeiministerium, um solche zu erhalten. Hier geriet man in Not, da man ja mit leeren Händen dasass (vgl. oben S. 19 f.). Rochow liess schnell einen Rettungsanker herab. In der Augsburger Allg. Ztg. 1838 Nr. 23 (23. 1.) hatte ein Brüsseler Artikel den Inhalt des bischöflichen Rechtfertigungsschreibens an den Minister de Theux vollständig mitgeteilt. Hieran sich anklammernd, antwortete Rochow (28. 1. 1838) seinem Kollegen (St. 7, 32): „Sich der Gefahr solcher Publikationen auszusetzen, scheint mir sehr bedenklich. Man würde Herrn de Theux über die Verbindungen zwischen dem belgischen Klerus und der unzufriedenen Partei am Rhein nicht anders aufklären können, als indem man ihm zugleich Personen namhaft machte. Denn das erheblichste Motiv für den Verdacht eines bedenklichen Einverständnisses beruht gerade darauf, dass die Verbindungen mit Belgien von diesseitigen Fanatikern unterhalten werden. Eine solche Benennung von Personen, gegen welche der Beweis s t r a f b a r e r

Handlungen noch nicht geführt werden kann, ist im höchsten Grade bedenklich, ganz unzulässig aber scheint sie mir einem Gouvernement gegenüber, bei welchem man vor der Veröffentlichung solcher Mitteilungen nicht vollständig gesichert ist.“ Hier darf man sagen: Sapienti sat!

Unsere Kritik konnte sich nur gegen die hervorspringenden Punkte richten; sonst hätte ein dickleibiges Buch geschrieben werden müssen. Die Schrift ist nichts als eine grosse Verirrung. Mit ungeheurem Fleisse, aber methodelos zusammengestellt, um eine vorgefasste Meinung zu begründen, ist sie durch und durch tendenziös. Die Sicherheit der Sprache und die Unmenge scheinbarer Quellenbelege wirken allerdings verblüffend, und der Leser kommt unter eine Empfindung, die derjenigen ähnlich ist, die das Sprüchwort ausdrückt: Wo viel Rauch ist, muss auch Feuer sein. Aber hier ist kein Rauch, sondern Nebeldunst, der vornehmlich aus den Sümpfen der Geheimpolizei und der Parteiliteratur aufgestiegen ist. Nirgends kann man zudem der Richtigkeit der Zitate von vornherein trauen (vgl. oben S. 36), und wenn sie richtig sind, kann man sie nicht nachprüfen, ohne eine Menge ungedruckter Archivalien oder sehr entlegener Literatur heranzuziehen; denn mit sehr seltenen Ausnahmen bringen die Anmerkungen nichts aus dem Wortlaute der Quellen, sondern begnügen sich mit der Angabe von Titel und Seitenzahl eines Buches. (Forts. folgt.)



Anhang.

I. Ellendorfs Schriften zu den Kölner Wirren.

Der aus Wiedenbrück in Westfalen stammende und 1805 geborene Johann Ellendorf hat mit einer erstaunlich grossen Zahl von Schriften, die sämtlich im Sinne der Staatsregierung gehalten sind, in den Streit um Klemens August eingegriffen. Er war von Hause aus Katholik, nahm aber in seinen Ideen über Kirche, Papsttum, Dogma und Kirchenpolitik einen Standpunkt ein, der mit seinem Bekenntnisse sich nicht vereinigen liess, sondern von Aufklärung, Febronianismus und Staatsallmacht bestimmt war. Später hat er selbst gegenüber einer Bemerkung Binterims, er habe „kein katholisches Haar an sich", die Richtigkeit dieses Vorwurfes anerkannt, wenn man sage „römisch-katholisch" (Dr. Binterim vapulans [1843] S. X). Eine Zeitlang wirkte er an der höhern Schule in seinem Vaterstädtchen, studierte dann 1832—1833 in Bonn und lebte von 1833 bis 1838 als Privatmann in Münster. Vor Mitte des letztgenannten Jahres — eine Erklärung in der Augsb. Allg. Ztg. 1838 ausserord. Beilage Nr. 334 und 335 ist schon aus Berlin vom 18. Juni datiert — wurde er durch den General v. Müffling nach Berlin gezogen, wo er im Ministerium des Äussern und an der Universität beschäftigt ward und Oktober 1843 starb [115]. Ellendorf verfügte über mancherlei geschichtliche Kenntnisse, die jedoch nirgendwo eine wirklich wissenschaftliche Grundlage verraten. Seine rasch hingeworfenen, aber flüssig geschriebenen und reichlich der Phrase huldigenden Schriften drängen sich in wenige Jahre zusammen. Er ist der tätigste Publizist des Streites gewesen und durch die Leidenschaftlichkeit, mit der er den strengen Katholizismus und dessen Bekenner befehdete, nicht ohne Einwirkung auf die dem Erzbischofe feindlich gesinnte Öffentlichkeit geblieben, trotz der Oberflächlichkeit seiner Darstellung.

Die meisten Schriften Ellendorfs sind anonym erschienen. Da die wissenschaftliche Literatur bisher seine Verfasserschaft nicht bemerkt hat, ist eine Untersuchung nötig. Zunächst seien hier diejenigen verzeichnet, die seinen Namen tragen, abgesehen von solchen, die nur in entfernter Weise mit der Kölner Sache zusammenhängen.

---

[115]) E. Rassmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrh. (1866), 96 und derselben Neue Folge [1881] 56. Rassmann hat schon einige der anonymen Schriften Ellendorf beigelegt, jedoch ohne Begründung. Seine bibliographischen Angaben sind mehrfach ungenau. Rassmann gibt irrig 1844 als Todesjahr an. Das richtige Jahr 1843 findet sich in dem Vorworte des Oberhofpredigers Zimmermann, der Ellendorfs nachgelassene Schrift „Der Primat der röm. Päpste" Bd. 2 (1846) herausgab, S. IV f.

1. Die Broschüre „Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen“ beleuchtet (Minden 1838).

2. Welchen Sinn hat das Breve vom 25. März 1830 in Betreff der gemischten Ehen und wie verhält sich zu selbem die bekannte Instruktion? Ein Versuch, die Instruktion mit dem Breve in Einklang zu bringen (Berlin 1838).

3. Beurteilung der römischen Staatsschrift und der Allokution (Rudolstadt 1838).

4. Thomas Becket, Erzb. von Canterbury. Eine Epistel an Joseph Görres (Essen 1839).

5. Der erste Triarier an Joseph von Görres (Essen 1839).

6. Des Erzbischofs von Köln Schrift: Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten . . . beleuchtet (Berlin 1843).

Namenlos sind die folgenden Schriften:

7. Die katholische Kirche Preussens. Als Antwort auf die „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh.“ Von einem Katholiken (Rudolstadt 1837).

8. Der Erzb. von Köln Klemens August Frhr. Droste zu Vischering, seine Prinzipien und seine Opposition. Nach und mit authentischen Aktenstücken und schriftlichen Belägen dargestellt (Leipzig 1837).

9. Die römisch-hierarchische Propaganda, ihre Partei, Umtriebe und Fortschritte in Deutschland. Mit Rückblicken auf die Opposition des Erzb. von Köln nach unumstösslichen Tatsachen geschildert vom Verfasser der Schrift: Der Erzb. v. K . . . (Leipzig 1838).

10. Die römische Kurie im Kampf um ihren Einfluss in Deutschland, veranlasst durch die Opposition des Erzb. v. K. gegen Preussen unter Mitwissenschaft Roms und das Verdammungsbreve des Hermes'schen Lehrsystems. Vom Verf. der Schrift: Der Erzb. v. K . . . (Leipzig 1838).

11. Polemische Blätter, hg. vom Verf. der Schrift: Der Erzb. v. K . . . Sammlung 1, 2, 3 (Leipzig 1838).

12. Der Erzb. von Köln und die preuss. Staatsregierung (Rudolstadt 1838).

13. Kritik der Flugschrift: Beleuchtung der Broschüre: Die Wahrheit in der hermesischen Sache . . . von einem Katholiken (Rudolstadt 1838).

14. Anti-Athanasius oder Görres und Gossler . . . Beitrag zur Geschichte des deutschen Chamäleonismus. Vom Verf. der Schrift: Der Erzb. v. K . . . (Leipzig 1838).

15. Über die Notwendigkeit eines allgemeinen Konzils oder einer deutschen Nationalsynode (Essen 1838).

Pseudonym ist:

16. Dr. Walter, Das Privat- und öffentliche Leben des Erzb.

von Köln Frhrn. Klemens August v. Droste-Vischering, nach den besten Quellen geschildert (Hanau 1838).

Dass Nr. 7 von Ellendorf verfasst ist, wie schon Maurenbrecher (Die preuss. Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit [1881] 130) vermutete und P. Vogel (Beiträge zur Gesch. des Kölner Kirchenstreites [1913] 59) offenbar auf Grund der ihm vorliegenden Zensurakten angab, bezeugt jener selbst auf dem Titelblatte von Nr. 1. Der Schrift war von der preussischen Zensur die Druckerlaubnis versagt worden ([Eilers] Die kath. Kirche in der preuss. Rheinprovinz [1838] 3), wohl nur deshalb, weil durch sie die Angriffe des verbotenen „Roten Buches" weiter verbreitet wurden, was bestätigt wird durch ein in Münster, wo Ellendorf damals noch lebte, umlaufendes Gerücht, das Verbot sei erfolgt wegen unrichtig abgedrückter Aktenstücke (Augsb. Allg. Ztg. 1338 Beil. Nr. 29 S. 230 Korrespondenz aus Münster), während doch das Buch keine Aktenstücke wiedergibt. Ellendorf hat in der Augsburger Allg. Ztg. 1838 ausserord. Beilage Nr. 334 und 335 (26. Juni) erklärt, das Buch sei schon 1835/36 geschrieben worden, und zwar „ohne alle Beihilfe und Mitteilungen" von anderer Seite.

Gegen die Schrift erschien eine nur wertlose Klopffechterei bietende Erwiderung: Zur Beleuchtung der Schrift „Die kath. Kirche Preussens". Von einem Freunde der Wahrheit (Mainz 1837). „Personen und Zustände" [1840] 76 schreibt sie Binterim zu. Jedoch führt das Verzeichnis von dessen Büchern (Wetzer u. Welte, Kirchenlex. [2] 2, 85) sie weder auf noch verrät sie Binterims Stil. Allerdings spricht der Mainzer Verleger Kirchheim in einem Brief an Michelis 1. 11. 1837 von einer „kleinen Schrift von Binterim, Beleuchtung über die kath. Kirche Preussens", die fertig gedruckt sei (Pers. u. Zust. 77), aber Binterim schreibt an Michelis 7. 10. 1837: „Aldenhoven [Pfarrer in Gräfrath] will sich auch an die ‚kath. Kirche Preussens' . . . geben" (ebd. 85). Binterim wird das Ms. an den Verleger geschickt haben, ohne den Namen des Verfassers zu nennen, woraus sich Kirchheims Irrtum erklärt. Eine andere Gegenschrift (Die kath. Kirche Preussens. Eine Bestätigung der Beiträge zur Kirchengesch. des 19. Jhs. [Neuburg 1838]) bringt nichts Tatsächliches, sondern ist nur äusserliche Polemik gegen Ellendorf. In der Vorrede gibt der Verfasser deutlich zu erkennen, dass er dessen Auktorschaft kennt und seine Beförderung nach Berlin als Lohn für die Schrift auffasst.

Nr. 8, 9, 10, 11 und 14 geben sich ausdrücklich als von demselben Verfasser herrührend zu erkennen. Bairische Blätter bezeichneten den Professor Klug in Leipzig als Auktor; in Nr. 11 (2, 18) wird dies jedoch zurückgewiesen. Hermann Müller (Clementina I [1838]; dass sie von Müller sind, s. M. Liederbach, H. Müller 78) glaubte durch Sprach- und Stilvergleichung Bunsen

als Urheber von Nr. 8—11 erwiesen zu haben. Auch in den Hist.-polit. Blättern 5 [1840], 221. 415. 537. 540. 547 wurde diese Behauptung aufgestellt, wohl von Müller; später hat die Redaktion (ebd. 6, 511) versichert, dass sie diese Ansicht nicht geteilt habe. Der Beweis Müllers ist misslungen, wenn auch Liederbach 37 f. noch daran festhält; überdies erschien in der Allg. Ztg. 1840 Nr. 278 (abgedruckt in den Hist.-pol. Bl. 6, 510 f.) eine anonyme Erklärung, die „auf Grund genauester Kenntnis der Sache und nach sorgfältigster Erkundigung" die Verfasserschaft Bunsens in Abrede stellte. Der wirkliche Verfasser machte sich (Polem. Bl. 3, 67—78) mit Recht über die Sache lustig. Wer aber war dieser? Stil, Gedankenkreis und Tendenz stimmen mit der Ellendorfschen Schrift Nr. 7 überein. Ferner muss der Verfasser ein Mann sein, der aus unmittelbarer Kenntnis sehr genauen Bescheid über münsterische Dinge wusste und sie mit bitterem Hasse beurteilte; mehrmals kommt er darauf zurück, s. Nr. 8 (1—8. 18—27), Nr. 9 (59—61) und Nr. 14 (S. X—XII). Er will Wesen und Grundsätze von Klemens August als eine Frucht des in Münster herrschenden Geistes hinstellen. Nun hatte Ellendorf nicht nur in Münster studiert (1823—1825, s. Nr. 12 S. 7), sondern dort auch 1833—1838 gelebt und wegen seiner Gesinnungen harte Anfechtungen erfahren (s. die Klagen in der Vorrede von Nr. 1), woraus sich seine starke Abneigung gegen Münster erklärt.

Nr. 16, die ebenfalls fälschlicher Weise in den Hist.-pol. Bl. 6, 228 Bunsen zugeschrieben wurde, stimmt nach Inhalt, Auffassung und Tendenz mit den vorgenannten Schriften überein. Für die Urheberschaft Ellendorfs spricht aber besonders der Umstand, dass dieser in seinen Polem. Blättern 2, 73—94 ein „Fragment: Münster und Münstertum" druckt, das er als „Probe aus einer biographisch-charakteristischen Schrift über den Erzbisch. v. Droste" bezeichnet. Nun kehrt dieses Fragment, das genau denselben Geist, wie die frühern Ausfälle gegen die münsterische Gesellschaft, atmet, nur durch einige Tatsachen und Aktenstücke erweitert, aber mit vielen wörtlichen Anklängen, in Nr. 14 (3—123) wieder, besonders kommen hier auch dieselben Zitate aus Franz v. Sonnenberg (11—19, vgl. Fragment 79—83) vor. Auf Ellendorf passt auch die Angabe „Walters", S. VII, er habe fünf Jahre in Münster zugebracht und Beobachtungen gemacht.

Was Nr. 12 und 13, die auch Vogel a. a. O. Ellendorf beilegt, betrifft, so verweist dieser in seinem Buche „Antalkides" (1843) S. 84 ausdrücklich auf jene Schriften als die seinigen. Ebenso erwähnt er hier S. 50 als seine Schrift: „Die Moral und Politik der Jesuiten" (Darmstadt 1840), deren ich jedoch nicht habhaft werden konnte, wie auch Kaysers Bücherlexikon sie nicht kennt. Die letztere Bemerkung gilt auch von den durch Rassmann a. a. O. ihm beigelegten „Worten eines Westfalen an die Westfalen und Rheinländer" (1839).

II. Die Schrift „Personen und Zustände usw."

Der literarische Kampf für und wider den Erzbischof von Köln war im Abflauen begriffen, als um die Mitte [116]) 1840 ein Buch erschien, das neben der offiziellen „Darlegung des Verfahrens der preussischen Regierung" (1838) das wichtigste des ganzen Streites ist, weil es 39 geheime Aktenstücke veröffentlichte und auch sonst offensichtlich aus amtlichen Quellen schöpfte, das Buch „Personen und Zustände aus den kirchlich politischen Wirren in Preussen. Michelis—Binterim— von Droste" (Leipzig 1840). Es erregte grosses und berechtigtes Aufsehen.

Eine Anzahl der durch die veröffentlichten Briefe mehr oder minder betroffenen Personen erliessen Erklärungen in den Zeitungen [117]), worin sie einige Stücke als unecht oder wenigstens ihnen unbekannt, andere als verstümmelt oder verfälscht hinstellten, während der ungenannte Verfasser in der Leipziger Allg. Ztg. (12. 9. 1840) die Richtigkeit vollständig aufrecht erhielt. Ein Urteil lässt sich nicht fällen. Doch sind die beanstandeten Schriftstücke nicht von grosser Bedeutung. Der Versuch von Schwahn (a. a. O. 195), die Aussagen der Gebrüder Fey, die gegen mehrere ihnen beigelegten Briefe öffentlich protestiert hatten, als mit den Tatsachen in Widerspruch stehend zu erweisen, ist misslungen. Denn wenn Michelis einen Brief von L. Fey unter die „absichtlich entstellten, verfälschten oder verstümmelten" einreiht, und L. Fey diesen Brief als Ganzes ablehnt, so ist das kein Widerspruch, und dass ferner zwei Fey'sche Briefe von ihren angeblichen Verfassern nicht anerkannt wurden, kann nicht durch die nackte Tatsache widerlegt werden, wonach die Stücke (ob Original oder Abschrift, erfährt man nicht) sich jetzt unter den bei Michelis beschlagnahmten Papieren befinden. Sie können ja hier eingeschmuggelt sein.

Ausser kritischen Entgegnungen im „Katholik" und in der „Sion" (s. Schwahn a. a. O. 195 f.), die aber zur Sache wenig austragen, unternahmen die Hist.-pol. Blätter (6 [1840], 217—242. 290—297. 398—415) einen in heftigem, zum Teil höhnischen Ton gehaltenen Angriff auf die Schrift, dessen Verfasser in Münster gelebt und mit dem Erzbischof in Fühling gestanden zu haben scheint (s. S. 292). Er vermochte nicht viel Sachliches auszustellen, sondern klammerte sich vielfach an Kleinigkeiten und Äusserlichkeiten an. Binterim hielt es noch 1846 für notwendig,

---

[116]) Im Juli erschienen die ersten Gegenerklärungen; s. L. Schwahn, Die Beziehungen der kath. Rheinlande und Belgiens (1914) 193 f.

[117]) S. die Zusammenstellung bei Schwahn a. a. O. 193—195. Hinzuzufügen ist eine Erklärung Binterims vom 10. 8. 1840 in der Rhein- und Moselzeitung (1840 Nr. 230), und dass der damals in Rom weilende Laurent von der Abgabe einer solchen gegen den „Dunst der Kotlache" durch einen dortigen Freund aus Opportunitätsgründen abgehalten wurde (K. Möller, Laurent 2, 122).

sich gegen die in „Personen und Zuständen" ihm wegen seines sittlichen Lebens gemachten Vorwürfe ausführlich zu verteidigen [118]).

Es gab Zeitgenossen, die das Buch für amtlich hielten: so Herm. Müller (a. a. O. 67), [de Failly] De la Prusse [1842] 500 und die Hist.-pol. Bl. (a. a. O.), die es als eine Fortsetzung der preussischen Staatsschrift (Darlegung . . .) ansahen. Amtlich war die Schrift nun zwar nicht, aber sie hat in weitem Ausmasse amtlichen Stoff benutzt. Die Mehrzahl der veröffentlichten Schriftstücke und manche Notizen (z. B. 37) können allein aus den beschlagnahmten Papieren Drostes, seines Kaplans Michelis und des Pfarrers Binterim herrühren; bei andern liegt nur die Möglichkeit vor, dass sie aus den Händen der Geheimpolizei gekommen sind, die sie auf der Post geöffnet [119]) oder ihrer sich sonstwie bemächtigt hat. Der Verfasser kennt Dinge, die aus Polizeiberichten (z. B. 44. 94—99), aus ministeriellen Denkschriften (135 f., vgl. die Denkschriften bei Schwahn 179. 190 f.), aus den Akten über den Aufenthalt des Erzbischofs in Minden und seine Entlassung (128—131), über das Leben des Michelis seit der Gefangennehmung und dessen amtliche Vernehmung (68—71), aus einem Prozess gegen den Kölner Pfarrer Beckers (33 A.) stammen. Ihm ist der Zweck der Sendung des päpstlichen Unterstaatssekretärs Capaccini nach Berlin im Herbst 1837 (91) und der Gang der diplomatischen Verhandlungen mit der Kurie seit dem Kölner Ereignisse (138—148) bekannt. Er spricht wie ein Eingeweihter über Geheimnisse der Regierung (6) und über deren Taktik (31), hat genaue Kenntnis von dem Inhalte einer Denkschrift Jarckes gegen den Hermesianismus, die das österreichische Kabinett dem preussischen mitgeteilt hatte (35 f.) usw.

Anderseits verrät sich auch ein ungewöhnliches Vertrautsein mit Bonner Verhältnissen, den Personalien der Universität (34) und besonders den hermesianischen Dingen (8. 12. A. 28 A. 57 A. 121 A.); was der Verfasser hierüber bringt, lag nicht an der Oberfläche und ist, soweit sich nachprüfen lässt, durchweg richtig. Dagegen gesteht er, mit den innern Zuständen der kölnischen Geistlichkeit, besonders der hermesianischen, nicht so bekannt zu sein, um sicher urteilen zu können (28 A.). Hieraus geht hervor, dass es einzig die Lage in Bonn ist, die er aus persönlicher Anschauung kennt.

---

118) Zurechtweisung der Lobredner Luthers und Rechtfertigung gegen den Verfasser der Schrift: Personen und Zustände . . . (1846). Dagegen ist es ein Irrtum, wenn Maurenbrecher (Die preuss. Kirchenpolitik . . . [1881] 139) Herm. Müllers anonymes Schriftchen: Die kölnische Kirche im Mai 1841 (1841) für eine Erwiderung auf „Personen und Zustände" hält.

119) Binterim behauptete in Bezug auf seine Briefe an Michelis: Dieser „wusste aber recht gut, dass er diese meine Briefe vernichtet hatte; es ist also kein anderes Mittel als eine Abschrift bei der Post möglich" (Annalen 104. 38)

Dieser Doppelbefund, nahe Verbindung mit hohen Regierungsstellen und genaue Kenntnis über Bonn, bietet die Spuren dar, die zur Entdeckung des Verfassers führen können. Nach seiner Person hat man, was aus der Bedeutung des Buches erklärlich, eifrig geraten, aber meist irrig, weil man einseitig den einen oder andern Spuren folgte. Der „Fränkische Courrier" (1840 Nr. 266 vom 25. Sept.) wies nach Berlin „in die Verborgenheit der nordischen Hauptstadt", ohne einen Namen zu nennen. Die Hist.-pol. Blätter (a. a. O. 413) griffen sogleich hoch hinauf zu den Beamten des Kultusministeriums; sie stellten eine lange Reihe von Zeugnissen zusammen für die „hermesianische" und für die „Berlinisch-protestantische Vaterschaft" (417—419), die wenig besagen, und neigten sich schliesslich zu der letztern Annahme. Am Rhein ging man dem Fingerzeig auf Bonn nach. Binterim dachte sofort an die „hermesische Schlange", die „hier hoffentlich ihr letztes Gift ausgegossen" (Annalen 104, 36 f.), später versteifte er sich auf die Auktorschaft des Prof. Braun in Bonn [120]. Sonst sprach man von diesem in Gemeinschaft mit dem Kurator Rehfues (Möller, Laurent 2, 121). Beide haltlosen Legenden sind neuerdings von O. Pfülf (Kardinal von Geissel [1895] 1, 203 A. 3 und 551 A. 2) wieder verbreitet worden. Nachdem in der Schrift „Sendschreiben eines schlesischen Papisten an den ehemaligen Prof. der Theologie Dr. Rheinwald" (1841) Braun der Verfasserschaft beschuldigt worden, erklärte dieser in der Rheinwald'schen Kirchenzeitung 1841 Nr. 59 (abgedruckt in der Hönighaus'schen Kirchenzeitung 1842 Nr. 17), dass er jenes Buch „weder verfasst noch herausgegeben" habe.

Um der Lösung der Frage näherzukommen, ist noch einiges zu beachten. Der Verfasser ist kein Hermesianer gewesen; denn sonst hätte er das obige (S. 74) Geständnis von seiner Unkenntnis der hermesianischen Geistlichen nicht ablegen können, hätte auch nicht schreiben können, er überlasse es den Hermesianern, sich gegen eine Anklage Binterims zu verteidigen (86 A.). Vollends ist Braun ausgeschlossen durch die dessen Acta Romana gespendete starke Lobeserhebung (36 A.) und die ausgesprochene Erwartung, dass „irgendeiner mit der Sachlage [den inneren Zustände im kölnischen Klerus] vertrauter Mann sie dereinst in ihr wahres Licht stelle" (28 A.). Überhaupt ist unser Auktor Protestant, wie seine Äusserung über den damaligen Pietismus (4) beweist. In seiner Beurteilung der ursprünglichen von Droste aufgestellten antihermesianischen Thesen (37) weist er sich als Theologe aus, näherhin als Kirchenhistoriker durch den sachverständigen Überblick (1—3) über die geschichtliche Auswirkung

[120]) In den ungedruckten Aufzeichnungen des Bonner Professors Floss, der jedoch selbst die Annahme nicht teilte (Nachlass Floss im Besitze des H. Geh. Sanitätsrates Dr. Gerhartz zu Rheinbach).

der Lamennais'schen Ideen und über den historischen Grund der Bekämpfung des Hermesianismus. Endlich verrät die Sprache durch den Gebrauch des Hilfszeitwortes Sein (z. B. „war beharrt“) den geborenen Süddeutschen.

Wenn man alles zusammenfasst, so wird man auf den aus Württemberg stammenden ehemaligen Professor der Kirchengeschichte an der Bonner evangelisch-theologischen Fakultät, Rheinwald, geführt, der wegen persönlicher Verhältnisse hatte nach Berlin übersiedeln müssen, hier 1838 die zeitweilige Schriftleitung der Allg. Preuss. Staatszeitung übernommen hatte und im Kultusministerium beschäftigt wurde. Auf ihn passen alle oben der Schrift entnommenen Merkmale, und ich wüsste keinen andern, bei dem sie ebenso zutreffen würden. Rheinwald nahm lebhaften Anteil an dem Kampfe um Klemens August; er gab 1838 das „Schwarze Buch“ heraus und schrieb dazu eine lange Einleitung, ferner besprach er in seinem „Allgemeinen Repertorium für die theologische Literatur“ (Jahrg. 1838—1840) eine Menge der erschienenen Streitschriften. Auf den ehemaligen Bonner Kirchenhistoriker als Verfasser war auch öffentlich in der Hamburger Neuen Zeitung hingewiesen worden. Die Ableugnung, die dagegen im „Hamburger Correspondenten“ veröffentlicht wurde (abgedruckt in den Hist.-pol. Bl. 6 [1840] 415 f.), kann nur als listige Ablenkung bezeichnet werden; denn sie behauptet bloss, der Auktor „m a r k i e r e“ sich in dem Buche selbst als hermesianischen Katholiken, was ja, wenn das absichtliche Markieren betont wird, seine Richtigkeit hat, und er sei „überhaupt nicht im Norden zu suchen“, was hinsichtlich seines süddeutschen Ursprungs ebenfalls stimmt. Die Form, in der die Ableugnung erfolgte, und das Umgehen des eigentlichen Fragepunktes sind geeignet, unsere Annahme zu bestätigen.

Rheinwalds Stellung in Berlin macht es erklärlich, dass ihm die Geheimakten über die kölnische Angelegenheit zugänglich werden konnten, ohne dass er vielleicht amtlich mit ihnen befasst war. Als Michelis über den am Missbrauche seiner Briefe Schuldigen eine Untersuchung von der Regierung verlangte (Pfülf a. a. O. 1, 203 A. 3), hat diese auch eine solche angestellt (Schwahn 196—198), die jedoch — man möchte fast sagen selbstverständlich — zu keinem Ergebnisse gelangte. Sie nahm an, dass der Verfasser von „Personen und Zustände“ bereits in Köln, ehe die beschlagnahmten Papiere im März 1839 nach Berlin gekommen waren, sich Abschriften verschafft habe. Diese „Annahme“ war vielleicht absichtlich die Abschiebung der Untersuchung auf ein totes Geleise. Dass die Regierung jeden Anteil, mittelbaren wie unmittelbaren, mit Recht ablehnen konnte (Schwahn 196 f.), braucht nicht bezweifelt zu werden.

Quellenkritisch steht die Sache so, dass die Schrift, wo sie Schriftstücke und bestimmte Tatsachen mitteilt, Glauben ver-

dient. In der Persönlichkeit des Verfassers, gegen ihre Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, liegt kein ausreichender Grund des Misstrauens vor. Was die behaupteten Verfälschungen angeht, so bleiben diese unaufgeklärt. Dabei ist aber wohl zu beachten, dass auch bei den Protestierenden Irrtümer nicht ausgeschlossen sind, da wohl in seltenen Fällen sich jemand nach mehreren Jahren des vollen Wortlautes von geschriebenen und empfangenen Briefen, zumal wenn sie rasch hingeworfene Gelegenheitsbriefe waren, noch mit Sicherheit erinnern kann. Es ist auch klar, dass etwaige Verfälschungen nicht gerade von Rheinwald selbst vorgenommen sein müssen.

III. Altenstein und Rochow an Bodelschwingh 16. 12. 1837 (M IV, 2 vol. I):

„Was die . . . Erwähnung revolutionärer Parteien betrifft, so hat es damit folgende Bewandtnis. In dem vom Geistlichen Ministerium vorgelegten Entwurf jenes Reskripts war eines auf den Erzbischof fallenden dringenden Verdachts erwähnt, dass er einer feindselig gegen Preussen gesinnten Partei im Auslande Einfluss auf seine Handlungsweise gestatte. Dieser Verdacht rechtfertigt sich aus dem Maiheft des Journal historique et littéraire de Liège und aus andern dem Polizeiministerium vorliegenden Anzeigen. Man hielt aus Rücksichten, die ein anderes Ministerialressort [des Auswärtigen] berühren, nicht für ratsam, auf das hier gemeinte Nachbarland so deutlich hinzuweisen. Gleichwohl konnte man ein Motiv, das für die Ergreifung der beschlossenen Massregel [der Wegführung des Erzbischofs] so entscheidend war, nicht unerwähnt lassen und hat der jetzigen Fassung den Vorzug gegeben, weil sie, ohne dem Erzbischof eine persönliche Anschuldigung zu machen, die Verwandtschaft seiner Richtung mit der belgischen revolutionären und hierarchischen Partei bezeichnet. Denn, wer den Geist, der aus den s. g. radikalen und Ultrablättern spricht, unbefangen gewürdigt hat, dem kann es nicht entgangen sein, dass diese beiden äussersten Richtungen in dem Bestreben der Zerstörung der bestehenden politischen Zustände sich wunderbar begegnen. Wenn de Potter und seinesgleichen die unbedingte Demokratie und Pöbelherrschaft im Schilde führen und sich zu dem Ende dem Priestertum in die Arme werfen, so gibt es sog. Ultras, die um jeden Preis die gänzliche Unabhängigkeit, d. h. die Herrschaft der Hierarchie und die Konzentrierung ihrer Macht in der Hand des Papstes herstellen möchten. Der Abbé de Lamennais ist ein merkwürdiges Exemplar der Vereinigung beider Richtungen und seine Theorie fand Anklang in der Aschaffenburger Katholischen Kirchenzeitung, dem Katholiken, dem Religionsfreund usw. Von revolutionären [illegible] sprechen wir den Herrn Erzbischof Droste frei, aber

eine Hinneigung zu Meinungen wie die der genannten Ultrablätter lässt sich in seinen Handlungen und amtlichen Schriften nicht verkennen."

IV. Rochow an Fürst Wittgenstein, Minister des kgl. Hauses[121]) (M IV, 2 vol II):

„Die Stelle [betr. revolutionäre Parteien] . . . legt dem Erzbischof keine wissentliche Teilnahme an Umtrieben irgendeiner revolutionären Partei zur Last; es wird darin nur gesagt, es seien unverkennbare Spuren vorhanden, dass die Handlungsweise des Erzbischofs mit dem „feindseligen Einfluss" zweier revolutionären Parteien zusammenhinge.

Unter diesen sind die liberal-revolutionäre und die hierarchisch-revolutionäre gemeint.

Die Spuren aber, von welchen in der obengedachten Stelle die Rede ist, weisen zunächst auf Belgien und dann auf das katholische Deutschland, besonders Bayern, hin . . . In Bayern ist nur die eine Partei, die hierarchisch-revolutionäre, wirksam.

Was die Spuren ihres Einflusses auf die Handlungsweise des Erzbischofs von Köln betrifft, so finden sich solche offen und klar vor allen Augen aus der Zeit vor der Abführung des Erzbischofs nach Minden in dem monatlich heftweise erscheinenden Journal historique et littéraire de Liège und aus der Zeit nach der Abführung in der Neuen Würzburger Zeitung. Beide Zeitschriften veröffentlichen Aktenstücke und Tatsachen, die ihnen nur aus der Umgebung des Erzbischofs, wenn nicht unmittelbar oder mittelbar von ihm selbst, mitgeteilt sein könnten . . . Geheimere Spuren eines Verkehrs zwischen Köln und Belgien in Beziehung auf kirchliche Angelegenheiten nahm man wahr in Reisen von Geistlichen, in Privatkorrespondenzen usw. Als Hauptwerkzeug dieses Verkehrs ist der Sekretär des Erzbischofs, Michaelis [!], dringend verdächtig.

Man hat bereits die Einleitung getroffen, alle Spuren des Einflusses revolutionärer Parteien auf den Erzbischof zu verfolgen, die Tatsachen, soweit es vorerst ohne eine förmliche Untersuchung geschehen kann, aufzunehmen und zusammenzustellen, und über das Ergebnis sodann an Seine Majestät den König zu berichten. Von diesem Ergebnis wird es auch abhängen, ob und gegen wen eine förmliche Untersuchung zu eröffnen sei. Eine weitere Vernehmung des Erzbischofs wird in Folge jener Einleitung auch wohl von den betreffenden Ministerien seiner Zeit bei Seiner Majestät in Antrag gebracht werden."

[121]) Das Konzept, das ohne Zweifel aus dem Ministerium des Innern stammt, ist ohne Datum und ohne Unterschrift. Es ist die Antwort auf eine Anfrage Wittgensteins über die vom Könige gewünschte Begründung der Anklage wegen der revolutionären Parteien.



V. Ein Promemoria Altensteins[122]) 28. 1. 1838 (M IV, 2 vol. II):

„Die Äusserung in dem Schreiben des Unterzeichneten an das Kapitel zu Köln vom 5. Nov. 1837: „so dürfte ..... Pläne durchsetzen" war das Resultat der Wahrnehmungen des Ministeriums des Innern und der Polizei, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und der eigenen Erfahrungen des Unterzeichneten, welche allerdings nicht zu einem vollständigen Beweis, aber wohl zu einer gehörig begründeten moralischen Überzeugung hinreichten, dass die revolutionären Parteien ihren Einfluss in dieser Sache auszuüben gesucht haben und solchen auch wirklich ausübten, wenngleich dahin gestellt bleibe, ob und inwieweit solcher auf den Erzbischof selbst eingewirkt und wohl gar sein Handeln, ihn bewusst oder unbewusst bestimmt haben.

Die Äusserung in dem Erlass an das Domkapitel spricht dieses aus, indem solche das, was nicht entschieden zu behaupten war, auch nur ahnden lässt. So war die Äusserung wirklich volle Wahrheit, und bei der Bedeutung des Schrittes der Regierung musste zu seiner Rechtfertigung von allem Gebrauch gemacht werden, was mit Wahrheit geäussert werden konnte und was namentlich die Unerlässlichkeit des Schrittes als Notwehr rechtfertigte, gleichviel ob darüber vollgültige Beweise nötigenfalls öffentlich bekannt gemacht werden konnten oder nicht, da es genügte, wenn die Äusserung auf die moralische Überzeugung einwirkte.

Es liegen genügend Beweise über die revolutionären Bestrebungen der bezeichneten Parteien vor, wenn solche auch vorerst wenigstens nicht veröffentlicht werden können. Nicht bloss die Äusserungen in öffentlichen Blättern, Flug- und Schandschriften, welche Unzufriedenheit im Lande zu erregen bezweckten, sind Beweise dieser Bestrebungen. Es liegen auch Nachrichten über ihr Bestreben vor, Verbindungen im Lande anzuknüpfen, um Nachrichten zu erhalten und Organe für ihre Bestrebungen zu gewinnen. Es ist nachgewiesen, wie von der ultramontanen Partei Schritte im Lande mit Erfolg geschehen sind, die Anklage gegen den Hermesianismus zu bewirken. Die vertraulichen Äusserungen des Msgr. Capaccini haben gezeigt, wieweit die Einwirkung dieser Partei in Rom gegangen sein müsse, um dort den Glauben zu bewirken, der Erzbischof werde sein Beginnen d u r c h s e t z e n, oder wenigstens ein belgischer Zustand die Folge sein. Das Ministerium des Innern und der Polizei hat, wenn auch geheim, doch, soweit es in solchen Dingen möglich ist, sichere Nachrichten über das Bestreben im Belgischen, mit dem Erzbischof von Köln in Verbindung zu treten oder Einfluss auf solchen zu erhalten, gesammelt.

---

[122]) Wahrscheinlich für Fürst Wittgenstein bestimmt (vgl. oben S. 78, A. 121).

Viele dieser Tatsachen werden sich immer mehr herausstellen und neue noch hinzukommen, mit welchen die Äusserung sogar auch öffentlich belegt werden kann, wenn die Regierung durch die Festigkeit, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten, noch mehr Vertrauen im Inlande und Auslande gewinnt, was nicht ausbleiben kann. Es ist deshalb von so grosser Wichtigkeit, dass die Regierung Festigkeit zeige, die, welche sich solcher hingegeben, schütze und gegen die Widerstrebenden mit Ernst einschreite. Noch war es nicht an der Zeit, gegen Letztere Untersuchungen einzuleiten, welche erst bei dem befestigten Vertrauen von Erfolg sein werden. Die Geistlichkeit namentlich wird, ist solche erst sicher, dass sie die Gewalt des Erzbischofs und seiner Partei nicht zu fürchten hat, mit den Wahrnehmungen, die solche gemacht hat, hervortreten.

Es wird dieses alles in Zeitungen und Flugschriften zum Teil sehr bestimmt geltend gemacht, so wenig die Preussische Regierung auch auf solche einwirkt; ein sicheres Zeichen, dass das Verfahren Preussens richtig als Notwehr gegen die Einwirkung revolutionärer Parteien erkannt und gewürdigt wird. Die angegriffenen Parteien wagen es gar nicht, die Teilnahme an der Sache des Erzbischofs zu leugnen, sie sind nur ihrem Systeme, bis zum Augenblick des Ausbruchs der Revolution jede Vorbereitung dazu zu verbergen, getreu, leugnen daher eigentlich revolutionäre Bestrebungen und stellen in Abrede, auf den Erzbischof in diesem Sinn eingewirkt zu haben. Dieses trägt mit dazu bei, die Ansicht über das Benehmen des Erzbischofs irrezuleiten.

Was nämlich die Teilnahme des Erzbischofs an den revolutionären Parteien betrifft, so kann Unterzeichneter die Ansicht, welche ihn für ganz unschuldig hält, nicht teilen. Der Erzbischof von Köln war sicher in keiner Verbindung zu revolutionären Zwecken, d. i. zum direkten Umsturz der Regierung, um solcher eine andere Gestaltung zu geben; allein er war auch nicht ganz unbewusst ein Teilnehmer der Massregeln, deren sich die revolutionären Parteien bedienen. So wie sich bei ihm die Idee der selbständigen Gewalt der Kirche ausbildete, waren ihm alle Mittel, diese Gewalt zu üben, nur der Gebrauch eines ihm von Gott verliehenen Rechtes, diese in ihm früher schon gelegene, mehrmals scheinbar in einer andern stillen und frommen Richtung untergegangene Idee er
lung, da er sich
schränkte, die ihn
bischof selbst täti
sich ihr erforderl
Parteien, wenn si
Ihrigen zählten, s
für Massregeln zu
Unzufriedenheit er

strebungen in die Hand arbeiteten, nun ein Werkzeug für ihre Pläne zu gewinnen, genährt und gesteigert[123]). Hierin lag das Gefahrdrohende seiner Stellung und die unerlässliche Notwendigkeit, seinem Beginnen mit Ernst ein Ziel zu setzen. Er wollte nicht wie jene revolutionären Parteien den Staat umstürzen, um unter dem Deckmantel der Religion eine andere Verfassung herbeizuführen; allein er ging immer weiter, sich zur Behauptung seines angemassten Rechts der Gewalt zu bedienen.

So hat er angefangen, die Schüler gegen ihre Lehrer, die Geistlichkeit gegen die Obrigkeit zum Ungehorsam zu veranlassen. Taub gegen alle Vorstellungen über die Folgen, hat er sich des Beichtstuhls und der Kanzel der Geistlichen dazu bedient. Es war dies nach seiner Ansicht bloss Widerstand gegen einen unrechtmässigen Zustand und gegen die Anmassung der Regierung, ihn nicht unbeschränkt nach seinen Ideen gegen die Hermesianer und zur Umgestaltung des Unterrichtswesens überhaupt handeln zu lassen. Es war solches nach seiner Meinung nur der Gebrauch in seiner Hand liegender Mittel, die Unterdrückung der Kirche abzuwehren und seiner Selbständigkeit in allem, was er zur geistlichen Gewalt rechnete, zu behaupten. Die Geistlichen, welche sich mit den revolutionären Parteien im nahen oder entfernten Zusammenhange befanden, wurden von ihm angezogen und bildeten seine Umgebung, und er fand ihre Entschiedenheit, ihre Einwirkung auf das Volk, nicht geradezu gegen den Staat, um dessen Verfassung umzustürzen, wohl aber zur Erhöhung seiner Gewalt und seiner Wirksamkeit für ganz in der Ordnung. So war ihm, als er voraussehen musste, dass die Regierung gegen ihn einschreiten würde, alles genehm, was eine Gegenwirkung zu seinem Schutze, oder wie er es nannte, den Schutz der Kirche hervorrufen konnte. Dieses veranlasste sein Stillschweigen bei der versuchten Aufregung des Pöbels durch Anschläge, bei den Plänen zu Aufzügen zu seiner Ehre und bei dem Predigen der Geistlichen in Köln, Bonn, Aachen usw. zu gleichem Zweck. Dieses veranlasste ihn endlich zur Versammlung des Domkapitels und sogar der Stadtgeistlichen und zu deren Anrede, um sie von der ihm drohenden Gefahr in Kenntnis zu setzen, ohngeachtet er wissen musste, dass dies die Aufregung des Volkes durch die Geistlichkeit zur Folge haben musste. Er ging noch weiter, indem er die Seminaristen, die er dem Einfluss ihrer Lehrer entzogen hatte, durch den Kaplan Michelis aufregen liess, wodurch die Nachricht sich in der ganzen Provinz verbreiten musste. Das in ihm erwachte hierarchische Prinzip und die Idee, die Kirche auf einen Standpunkt zu stellen, wie solcher die Päpste vor 500 Jahren vergeblich herbeizuführen versuchten, welches ihn veranlasste, sein

---

[123]) Dieser letzte Satzteil ist nicht mit Sicherheit zu lesen, weil das Konzept hier stark geändert ist.

vor der Wahl ganz bestimmt gegebenes, beim Unterzeichneten persönlich wiederholtes Versprechen, Friede zu halten, zu brechen. hat ihn Schritt vor Schritt dazu gebracht, gleich der revolutionären Partei, die Geistlichkeit und durch solche das Volk, dadurch sichtbar mit solcher einen gleichen Gang zu gehen und von deren Schritten nicht nur nicht mit Abscheu zurückzutreten, sondern sich ihrer Mittel und Vermittlung zu bedienen, wenn auch nicht, um den Staat und dessen Regierung zu dem Zwecke jener Parteien zu vernichten, wohl aber, um seine Gewalt aufrecht zu erhalten und seine Idee vom Recht der Kirche gegen den Staat durchzusetzen. Eine genauere Verfolgung des Gegenstandes, namentlich eine richtige Würdigung des ganzen Wesens des Erzbischofs, vorzüglich seine Unbehülflichkeit in grössern Verhältnissen, zeigt, dass solcher ohne eigene Auffassung einer unheilbringenden Idee sich nur zum Werkzeug der revolutionären Parteien hingegeben haben würde, deren Zweck, den Umsturz der Regierung, seinem Charakter widerstrebt, dass er aber auch nie ohne diese Parteieinwirkung zu ..... [unleserliches Wort] und Mitteln, seine eigene Idee zu verfolgen, würde gelangt sein, wie die, deren er sich bedient hat.

Wenn es darauf ankommt, die Verschuldung des Erzbischofs noch spezieller herauszustellen, so wird sich dieses ganz klar machen lassen. Vorerst ist solches aber nicht nötig und würde, wenigstens die öffentliche Äusserung darüber, ohne Not erbittern. Allein es ist wichtig, den Standpunkt richtig zu würdigen. Es ergibt sich aus solchem, dass von der Rückkehr des Erzbischofs auf seine Stelle nie die Rede sein kann. Wichtig ist es zur Rechtfertigung dieses Entschlusses das Vorstehende, bis es Zeit ist den Nachweis darüber bekannt zu machen, ahnden zu lassen und den Erzbischof wenigstens nicht von dem Verschulden, die Mittel der revolutionären Parteien und ihre Mitwirkung, wenn auch in anderer Richtung als jene, benutzt zu haben, ganz frei zu sprechen. Es lässt sich mit voller Wahrheit hier sehr fest und zuversichtlich auftreten und es ist wichtig, dass solches geschehe."

VI. Zwei ministerielle Denkschriften.

Aus dem Preussischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 77, 413 Nr. 3 vol. 9 f. 120—130) hat L. Schwahn (Die Beziehungen der kath. Rheinlande und Belgiens [1914] 177—187) zwei Denkschriften über die angebliche politische Partei rheinischer Katholiken und ihre Verbindung mit andern Ländern veröffentlicht. Sie sind Berlin 5. u. 23. Febr. 1838 datiert, [illegible] und stammen laut Kanzleivermerk aus den Akten [illegible] des Innern und der Polizei; in diesem sind sie [illegible] bemerkung am 17. März zu den Akten [illegible] scheinen nicht Original, sondern Abschr[illegible]

gleichen Hand gefertigte, zu sein. Die zweite Denkschrift gibt sich durch die einleitenden Worte als Fortsetzung der ersten zu erkennen und verrät auch die gleiche Feder. Da nun, wie der Kenner der geheimen Polizeiberichte allenthalben merkt, der Inhalt der ersten Denkschrift aus diesen geschöpft ist, so ergibt sich in Verbindung mit ihrer Aufbewahrung in den Akten jenes Ministeriums als höchst wahrscheinlich, dass sie in demselben auch entstanden sind.

Schwahn hat von ihnen weitgehenden Gebrauch als Quellen gemacht (s. S. 18 A. 6). Zwar bemerkt er (S. 176), dass ihre Darstellung „vor allem in der Beurteilung der Tatsachen einseitig" sei, jedoch hat er weder am Ganzen noch, soviel ich sehe, an Einzelheiten Kritik geübt. Vielmehr meint er, offenbar bezüglich der Tatsachen selbst, der amtliche Charakter „biete für deren Zuverlässigkeit eine gewisse Gewähr". Das ist falsch; denn die „Gewähr" kann sich allenfalls nur darauf erstrecken, dass der Verfasser die ihm vorliegenden Berichte getreu benutzt hat, nicht aber dass diese Berichte selbst glaubwürdig sind. Erst recht nicht kann geschlossen werden, dass die vom Verfasser vorgenommene Verknüpfung der in den verschiedenen und von verschiedenen Polizeiorganen herrührenden Berichten enthaltenen tatsächlichen Mitteilungen zu einem einheitlichen und tendenziös zugespitztem Ganzen Quellenwert hat. Schwahn hätte, weil ihm die Polizeiberichte selbst vorlagen, die abgeleitete Darstellung der Denkschrift I gar nicht benutzen dürfen, es sei denn für die Feststellung der im Ministerium herrschenden Auffassung. Einen weitern Fehler begeht Schwahn, indem er das Material der Denkschriften auf die ganze Zeit von 1830 an bezieht, auf die er seine eigene Darstellung erstreckt. Er sucht dies mit folgenden Gründen zu rechtfertigen. Denkschrift I redet von einem „ultramontanen Plan", Westfalen und die Rheinprovinz von Preussen loszureissen, und sagt, derselbe sei „seit langer Zeit besprochen und festgestellt". Allein der Verfasser weiss von dem Plane positiv nichts, weil er sonst doch wenigstens einige Andeutungen gegeben hätte, sondern konstruiert ihn sich nur aus Vermutungen, die auf die Zukunft gehen und verlegt ihn dann einfach rückwärts. Ferner soll ein Beweis darin liegen, dass der Verfasser von „Römlingen" in Aachen spricht „schon seit der Zeit des verstorbenen Dompropstes Fonck", dieser aber sei 1830 gestorben. Indes hat der Verfasser doch nicht die Zeit nach Foncks Tode im Auge, sondern seinen Aufenthalt in Aachen, wo er 1803—1825 Generalvikar war. Ebenso ist der auch von Schwahn angezogene Umstand bedeutungslos, dass die Aachener Persönlichkeiten, die in der Denkschrift genannt werden, in den Jahren 1830—1833 dort schon ihre Ämter bekleideten, gleich als ob sie von Anfang an eine Parteistellung hätten einnehmen müssen, obschon diese mit ihren Ämtern nichts zu tun hatte. Nein, die Denkschrift bezieht

sich nur auf die Zeit um 1837. Die zweite Denkschrift bringt Angaben, die, wo sie eine zeitliche Festlegung ermöglichen, auf die Mitte der 1830er Jahre gehen, sonst aber in unfassbaren Allgemeinheiten sich bewegen.

Die kritische Würdigung des ganzen Materials ist nicht schwer, wenn man bedenkt, wie bereits erwähnt, dass es aus Berichten der im In- und Auslande tätigen Geheimpolizei und sonstiger nichtamtlichen Agenten untergeordneter Art stammt. Dies durch einen Vergleich aller Angaben und Redewendungen zu zeigen, würde einen ungeheuren Raum beanspruchen und liesse sich doch nicht vollkommen durchführen, weil die 13 Bände der mir bekannten Sammlung (s. oben S. 3 A. 3) nicht alles umfassen. Aber fast Zeile um Zeile wird man an Bekanntes aus dieser Quelle erinnert. Die Polizeiberichte nun, aus Gerüchten, Vermutungen, Mitteilungen unbekannter und eben wegen ihrer dunkeln Handlangerdienste nicht einwandfreien Personen keck zusammengewoben, verdienen als Ganzes keine Glaubwürdigkeit. Das eine oder andere in ihnen kann vielleicht richtig sein, muss aber als solches erst in einer kritischen Nachprüfung erwiesen werden [124]. Hansen [125]) spricht mit Bezug auf die Entdeckungen des Landrats Schnabel, des Oberleiters der geheimen Polizei am Rhein, dieses „als Spion in der ganzen Provinz bekannten und verachteten" Mannes, vom „Hirngespinste der geheimen Verbindungen" und bemerkt: „Obgleich sich bei näherer Untersuchung seiner Verdächtigungen niemals ein positiver Anhaltspunkt ergab, obgleich die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten gegen die Tätigkeit Schnabels wiederholt protestierten . . ., obgleich die peinliche Angelegenheit auch auf dem 4. rheinischen Landtag von 1833 ernstlich erörtert wurde", hielt man doch in Berlin daran fest, dass „an Schnabels Berichten etwas Wahres sei". Auch Mönckmeier [126]) mahnt, die Berichte des Mülheimer Landrats „nur mit grösster Vorsicht zu benutzen". Ebenso bemerkt P. Vogel [1]): „Das Resultat dieses ausgedehnten und unwürdigen Spionagesystems . . . war verhältnismässig gering . . . Schnabel hat mancherlei nach Berlin berichtet, was sich bei genauerer Erkundigung als völlig haltlos erwies.". Vogel hat denn auch von den Polizeiberichten, die ihm sämtlich vorlagen, nur selten, aber noch nicht immer mit der nötigen Kritik Gebrauch gemacht. Eine nicht aus der Schnabel'schen Schmiede kommende, sondern von dem schwindelhaften Spitzel, der sich Dr. Werner nannte [128]), gelieferte Erzählung über geheime Zusammenkünfte im Ursulinen-

---

[124]) Vgl. meinen Aufsatz über die Geheimpolizei in der Ztschr. [illegible] ner Geschichtsvereins (s. oben S. 18 A. 36).

[125]) Mevissen (1906) 1, 220 f..

[126]) Die Rhein- und Moselzeitung (1912) 5 [illegible]

[127]) Beiträge zur Gesch. d. Kölner Kirchen[illegible]

[128]) Vgl. über ihn meinen (oben A. 36) ange[illegible]

kloster zu Düren [129]), die sich schon durch ihren Inhalt als wüsten Schundroman kennzeichnet, ist in der Denkschrift des langen und breiten wiedergegeben.

Auch an einer Anzahl von Einzelheiten lässt sich die Unzuverlässigkeit der Denkschrift zeigen. Die Schrift „Promemoria in Sachen des Hermesianismus" soll noch ungedruckt sein, obgleich sie schon im Jahre vorher (1837) erschienen war. Der Kaplan Peters in Bonn „predigt offen gegen die Regierung"; in Wirklichkeit hat er einmal rein theologisch gegen den Hermesianismus gesprochen, weswegen er in Untersuchung gezogen wurde. Der Bonner Professor Klee „lässt seine sämtlichen Sachen, welche gegen das preussische Gouvernement gerichtet sind, in Mainz . . . drucken"; Klee hat aber niemals etwas dergleichen herausgegeben. In Mainz sind „der Buchhändler Kirchheim, sein Korrektor Sausen und die Familie Lennig aufs eifrigste bemüht, den malkontenten Rheinländern Geld und andere Unterstützungen nach Kräften zukommen zu lassen". Abgesehen davon, dass sich nirgends die geringste Spur davon findet, ja nicht einmal Spuren von Beziehungen dieser Leute zu den Rheinlanden — die rein geschäftlichen Kirchheims natürlich ausgenommen —, muss man fragen, von wem und zu welchem Zwecke denn Geld gebraucht worden wäre; denn von Agitationen und was damit zusammenhinge wagt auch der Verfasser nicht zu reden. Durch Sausen soll der in Mannheim wohnende Pfeilschifter, Schriftleiter bairischer katholischer Zeitungen, „einen bedeutenden Einfluss auf die Entschlüsse der rheinpreussischen Katholiken genommen" haben. Von „Entschlüssen" ist nie etwas bekannt geworden, auch der Geheimpolizei nicht, und worauf sollten sie sich bezogen haben? Die Denkschrift baut zweifelnden Fragen schlau mit der Versicherung vor: „Dieses Verhältnis wird so versteckt wie möglich gehalten." Von Pfarrer Binterim wird behauptet, er „besorge seit Jahren die Korrespondenz zwischen Rom, dem Bischof von Hildesheim, dem Erzbischof von Köln, dem Kapitel von Aachen und allen den Katholiken, die mit Beschwerden gegen das Gouvernement beim Papste auftreten". In den hinterlassenen Papieren Binterims, die teils im Pfarrarchiv zu Bilk sind, teils im Besitze des verstorbenen Stiftspropstes Kaufmann in Aachen waren, und die wohl einen lebhaften Briefverkehr mit der Münchener Nuntiatur verraten, ist nichts von alledem zu entdecken [130]), wie auch von alledem

---

[129]) Bei diesen Versammlungen der „ultramontanen" Häupter soll der Pfarrer Müller von Düren eine Hauptrolle gespielt haben. Dieser war aber ein erklärter Hermesianer (Ztschr. f. Philos. u. kath. Theologie 4, 167), woraus die Lüge von selbst erhellt.

[130]) Schnütgen (Theol. Revue 1916, 221 f.) hat aus den vatikanischen Registerbänden festgestellt, dass in ihnen vor 1824 der Name Binterims nicht vorkommt, von da ab bis zum Beginn der 30er Jahre nur das eine oder andere

sonst nie etwas zu Tage gekommen ist. Man stelle sich auch den Bilker Pfarrer als vertrauten Briefträger der Erzbischöfe von Köln für Rom vor, ihn, der diese Erzbischöfe nach Rom hin denunzierte [131])! Der „konspirierende westfälische Adel", lesen wir weiter, „geht auf nichts Geringeres aus, als die Bande mit der preussischen Regierung zu zerreissen", und rheinische Adelige, zu denen auch der Westfale Meerveldt gerechnet wird, „haben einen Bund gegen S. Majestät den König geschlossen mit denselben Zwecken, die im 16. Jh. einst Ludwig von Nassau . . . gegen Philipp von Spanien führte". Die sofort sich anschliessende Bemerkung, Minister Rochow habe diese Leute nicht einzuschüchtern vermocht, verrät, was dem Verfasser der Denkschrift vorschwebt. Einige adelige Herren waren aus Rheinland und Westfalen in getrennten Abordnungen nach Berlin gegangen, um beim Könige für Klemens August zu wirken, waren aber von Rochow scharf abgefertigt worden. Hieraus ist nun eine Konspiration und revolutionärer Adelsbund gemacht. Um anderes, das nicht minder als aus der Luft gegriffen sich zu erkennen gibt, zu übergehen, sei nur noch ein angeblicher Ausspruch Binterims erwähnt, in Baiern — dem Baiern Ludwigs I.! — sei die Geistlichkeit der Regierung bereits über den Kopf gewachsen. Der Pfarrer hatte nach Ausweis seiner Papiere mit Baiern keine Verbindung und war zu einsichtsvoll, eine solche Dummheit zu sagen. Weise fügt denn auch die Denkschrift hinzu: „Diese wichtige Angelegenheit ist noch nicht näher erforscht worden"!

Wie die vorhin erwähnten politisch harmlosen Bemühungen des Adels zu Verschwörung und Revolution aufgebauscht sind, so ist auch sonst mit Händen zu greifen, dass Tatsachen, denen etwas Wahres zu Grunde liegen mag, übertrieben und masslos ausgedeutet werden. Der Oberpfarrer Nellessen in Aachen, ein allerdings bedeutender Kopf und entschiedener Gegner der Regierung, soll die sämtlichen Pfarrer der Stadt unbedingt beherrschen, während aus den Dekanatsakten nachweisbar ist, dass dieses durchaus nicht zutraf, und der Aachener Polizeidirektor v. Lüdemann vier Pfarrer als andersgesinnt aufführt (St. 2 adh., 88). Derselbe behauptet von Nellessen „vielseitige Verbindungen in Belgien". In der Denkschrift dagegen erscheint der Pfarrer als „Vermittler des Herrn de Theux [Ministerpräsident] in Belgien und der französischen hohen Geistlichkeit mit dem katholischen Rheinpreussen", was aus inneren Gründen vollkommen unglaublich

Mal, warnt darum auch für die spätere Zeit vor der Annahme „ununterbrochener und regelmässiger Beziehungen" und erweist die dafür angerufene Stelle in „Personen und Zustände" als unzuverlässig.

[131]) S. die Briefe des Münchener Nuntius an Binterim vom 14. 2. und 17. [illegible] und 21. 7. 1826 (in Bilk), vom 27. 5. 1826, 29. 4. 1828, 17. 5. 1830, 10. 2. [illegible] 4. 4. 1831 (bei Kaufmann). Dass auch Klemens August nicht von [illegible] nunziationen verschont blieb, s. Annalen 104, 12. 19 f.

ist. Nirgendwo ist das Geringste von Beziehungen des belgischen Ministers oder irgendwelcher französischer Prälaten zur Rheinprovinz zu entdecken. Die Denkschrift setzt denn auch, ihre Unwissenheit verratend, hinzu, man kenne diese Dinge „weniger". Kaplan Ludwig Fey in Köln, ein geborener Aachener, war mit dem belgischen Grenzpfarrer Laurent, der ebenfalls aus Aachen stammte, befreundet und es ist ohne Zweifel richtig, dass beide Briefe austauschten. Daraus ist bei dem Verfasser der Denkschrift geworden: „Die Verbindung des Erzbischofs mit Belgien" — die es unbedingt nicht gegeben hat — „unterhielt vorzugsweise der Kaplan Ludwig Fey"; andere ausser diesen weiss er nicht zu nennen. Einem Diener eines Gasthofes in Köln war es gelungen, den dort unter anderm Namen abgestiegenen Regierungsrat Brüggemann zu erkennen. Flugs ist eine „förmliche Polizei" der Katholiken fertig, nicht allein in Köln, sondern auch „in andern Orten". Professor Windischmann in Bonn hat das Schicksal, einen Sohn in Löwen zu haben, durch den er — der gänzlich unpolitische Mann (vgl. Forts. uns. Aufs.) — natürlich erfahren muss, „was in Belgien . . ., Holland und Frankreich in der politisch-katholischen Welt sich zuträgt und auf die Provinz Bezug hat". Ein anderer Sohn desselben Professors ist einflussreicher Sekretär des Erzbischofs von München und verkehrt selbstverständlich mit den katholischen Grössen in dieser Stadt. „Aus dieser Schilderung geht" für die Denkschrift „die richtige Stellung des Professors Windischmann in Bonn zur Genüge hervor", wobei man sich dann alles Mögliche denken kann. In Koblenz gibt es eine grosse Fabrik von Blechwaren, deren eifrig katholische Inhaber natürlich „durch ihre Geschäftsreisen mit den Katholiken aller Länder in Verbindung stehen" müssen, um „dem Gouvernement allmählich den Boden unter den Füssen wegzuarbeiten". Das ist wirkliches Blech.

Der zweiten Denkschrift lässt sich in Einzelheiten schwerer kritisch beikommen, weil sie sich meist in unfassbaren Allgemeinheiten bewegt; sie will nämlich „das jesuitische Netz beschreiben, welches sich über einen Teil Europas ausbreitet", um „Roms Herrschaft zu stärken und zu befestigen". Darum marschiert aus ganz Deutschland, aus Holland, Frankreich und England und besonders aus Belgien, wo die sämtlichen Bischöfe dazu gehören, eine Menge von Jesuiten und Jesuitenbeschützer auf, geistliche und weltliche „Jesuiten", echte und unechte. Zu den letztern zählt auch der „Orden der Predigermönche" — will sagen Redemptoristen — und die Zöglinge des Collegium germanicum in Rom, sogar ein „Kloster weiblicher Jesuiten" in Metz. „Man kann von Berlin, Dresden, Köthen, Hildesheim, Düsseldorf bis Belgien, ferner von Hildesheim, Limburg a. d. L., Strassburg bis Freiburg in der Schweiz reisen und immer sicher sein, auf Brüder der Kongregation zu treffen." Dabei kommen wunderbare Enthüllungen zum

Vorschein. Gärres (lies Görres) ist „Propst" in München; der Eichstätter Bischof Reisach war „Vorstand der Pflanzschule der Jesuiten in Rom" (er ist Studiendirektor in der Propaganda, die mit Jesuiten nichts zu schaffen hat, gewesen); einer seiner römischen Schüler in Berlin „hatte den Auftrag, sichere Anknüpfungspunkte in Berlin für den Heiligen Stuhl aufzufinden. Es wurde ihm dieses Geschäft durch seine Brotherren erleichtert und bald war durch den Kaplan Honf und dessen Beichtkinder der geforderte Zweck erreicht." Diese kleine Blütenlese mag hinreichen, die Leichtgläubigkeit und den Unverstand des Verfassers zu beleuchten.

Erstaunlich ist auch die Logik, mit der vermeintliche Tatsachen begründet oder aus ihnen Schlüsse gezogen werden. Z. B. „die Redemptoristen an der belgischen Grenze sind reicher als die gebildeten Jesuiten; der Grund liegt darin, dass der Generalvikar der Redemptoristen in Wien seinen Wohnsitz hat und mit dem mönchischen auch das politische Prinzip zu verbinden strebt". Oder: „Durch den P. Ludwig, einen nahen Verwandten des ehemaligen französischen Finanzministers Humann, besteht ein Einverständnis mit französischen Politikern." Oder: ein belgischer Jesuit „beförderte den Zusammenhang einer wichtigen Person [die nicht näher bezeichnet wird], die dem König der Niederlande nahe steht, mit Rom und Paris. Viele Schritte, die der König von Holland tut, welche die Belgier als vorteilhaft für sich bezeichnen, sollen durch jesuitischen Einfluss herbeigeführt werden". Oder in Bezug auf den Bischof Reisach von Eichstätt, der erst seit Herbst 1836 in Baiern lebte: „Durch ihn hat die dumme und träge Geistlichkeit in Baiern einen fanatischen Aufschwung erhalten, der sich von dem klosterbauenden Könige auf Vornehme und Geringe erstreckt." Oder: nachdem dem berüchtigten Lügner Dr. Werner nacherzählt worden, er habe in einer „Konferenz" mit Nellessen und andern Geistlichen in Aachen gehört, dass polnische Redemptoristen „politische und römisch-katholische Zwecke" gegen die russische Regierung verfolgen, folgt die Versicherung: „An der Wahrheit des Gehörten ist nicht zu zweifeln, weil davon die Rede war, einige der in Polen lebenden Redemptoristen nach England zu gleichen Zwecken hinüber zu schaffen."

Das Gesagte dürfte genügen, die Glaubwürdigkeit auch dieser Denkschrift in das rechte Licht zu stellen, zumal wenn man bedenkt, wie derselbe Verfasser in der ersten Denkschrift die wilden Polizeiberichte eines Schnabel benutzt und ausgenutzt hat.

Schwahn hat auch (S. 188—192) einen aus Paris erstatteten anonymen Bericht über „römisch-katholische Umtriebe im Grossherzogtum Niederrhein" veröffentlicht. Das Datum 18. [illegible] 1837 ist nicht ganz richtig; es muss heissen 10. Dez. [illegible] Vermerk mit Bleistift unter dem Original, der [illegible]

Schwahn 175 A. 3 angibt, von der gleichen Hand wie das Original ist, war der Frhr. v. Vaerst der Verfasser. Da dieser Bericht trotz seiner Überschrift über die Rheinprovinz nichts weiss, vielmehr von Frankreich, Rom, der Schweiz und Süddeutschland handelt, braucht auf eine Kritik des tollen Zeugs nicht eingegangen zu werden. Zur Kennzeichnung des abenteuernden Verfassers genügt es, auf den in solchen Dingen wahrlich nicht zimperlichen Varnhagen von Ense hinzuweisen, der (Tagebücher Bd. 12 [1870] 253, vgl. auch 6, 315) über v. Vaerst schreibt: „Seltene Kräfte waren in diesem begabten Menschen vereinigt. Er hatte den grössten Mut, die abgefeimteste Klugheit, und seiner Klugheit hielt er alles erlaubt."

VII. Das Schwarze Buch.

Im Jahre 1838 erschien in Brüssel die namenlose Schrift Le livre noir ou la propagande ecclésiastique belge dévoilée par ...., prêtre catholique. Durch ein seltsames, nur durch seine flüchtige Arbeitsweise erklärbares Missverständnis gab Schwahn (45 A.4) den ehemaligen Bonner Professor der evangelischen Theologie Rheinwald, einen Freund von Ernst Münch, als Verfasser an und stempelte ihn zu einem „liberalen Kleriker", offenbar weil er bei Münch (Erinnerungen [1841] 1, 146 f.) von dem „Schwarzen Buch des bekannten belgischen Priesters und meines gelehrten Freundes Rheinwald" gelesen hatte. Der wirkliche Verfasser war der belgische Geistliche Beeckman (Barbier, Dictionnaire des ouvrages anonymes [1874] 2, 1332), auf den auch die Zahl der Auslassungspunkte im Titel passt. Sofort wurde das Buch ins Deutsche übersetzt und von Rheinwald mit Anmerkungen und einer langen Einleitung versehen und herausgegeben: „Das schwarze Buch oder die enthüllte Propaganda Belgiens. Aus dem Französischen. Mit einleitenden Bemerkungen von G. F. H. Rheinwald. Altenburg 1838." Beeckman war ein Priester der Diözese Brügge, der sich seit 1830 mit seinen kirchlichen Obern überworfen hatte und von der Leitung einer bischöflichen Lehranstalt Stufe um Stufe hinabsank bis zum Redakteur eines sozialistischen Blattes. Vom belgischen Staat bezog er eine jährliche Unterstützung von 200 Franken, die 1852 wegen der Bedenklichkeit seiner Person gestrichen werden sollte (L. Hymans, Hist. parlamentaire de la Belgique [1879] 3, 156). An dem Lütticher Bischof van Bommel, dem Führer der belgischen Katholiken, liess er seinen Zorn in Streitschriften aus (Schnütgen in der Theol. Revue 1916, 222).

Das Buch — ich zitiere es im folgenden nach der deutschen Ausgabe wegen der Rheinwald'schen Zusätze — verfolgte die Absicht, das Vorhandensein einer kirchlichen Propaganda seit 1835, die sich von Belgien auf die Rheinlande richte und die Aufregung im Königreich Preussen nähre, aufzuzeigen (LXXXI f.). Es

beutet hauptsächlich die Artikel des Journal hist. et littér. aus, die aber weiter nichts beweisen, als dass diese Zeitschrift oft und scharfe Kritik an den kirchlichen Zuständen Preussens übte und unter einem Teile des rheinischen Klerus verbreitete (vgl. die Zusammenfassung 171—173). Hieraus wird nur durch gezwungene und unhaltbare Schlussfolgerungen einerseits eine „Propaganda" gegen den König von Preussen, anderseits ein Zusammenhang des Journals mit den Jesuiten und Rom hergeleitet (34 f. 41—43). Wirkliche Tatsachen bringt der Verfasser nicht vor, wie er selbst gestehen muss (120). Daher auch die häufigen Wiederholungen und das Hin- und Herwenden derselben Dinge. Rheinwald hat diese Schwäche wohl gefühlt, weshalb er den Mangel an greifbaren Beweismitteln verhüllend und beschönigend bemerkt, das Buch sei „mehr im Memoirenstil geschrieben, spiele mithin auf viele Tatsachen und Verhältnisse an, in welche nicht näher eingegangen wird" (X). Man hat den Eindruck, dass der Verfasser ein ihm aufgegebenes Thema behandelt und sich nun bemüht hat, dafür Beweisstoff zusammenzustellen, wobei ihm die preussische Staatsschrift, die er in französischer Übersetzung [132]) kennt (113), den Fingerzeig gab, indem sie wiederholt (15. 16. 21) auf das „berüchtigte" Journal de Liège, d. h. das Journal historique et littéraire, verwies.

Die Erwägung einiger Umstände führt vielleicht näher auf Ursprung und Zweck des Livre noir. Rheinwald erzählt (IX), es sei ihm „sogleich nach seinem Erscheinen aus Belgien zugekommen", und er hat sich beeilt, es übersetzen zu lassen und herauszugeben. In seiner Einleitung betont er (VII), das Buch richte sich gegen die der preussischen Regierung so verhassten „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts", die eben in Brüssel unter dem Titel Le livre rouge übersetzt herausgekommen waren, weshalb auch der Titel Le livre noir gewählt war. Hier sei die „Teilnahme des belgischen Klerus" an den Kölner Vorgängen, die bisher nur „angedeutet" gewesen, „allein und hier zuerst klar" herausgestellt. Rheinwald nun war preussischer Offiziöser, hatte zeitweilig die Staatszeitung geleitet und war als Hilfsarbeiter im Kultusministerium tätig. Es war die Zeit, wo man in Berlin in grosser Verlegenheit war, den vom Minister Altenstein behaupteten Zusammenhang des Erzbischofs Droste mit dem Einflusse zweier revolutionärer Parteien zu erhärten (s. oben S. 17 ff.), womit zusammenzuhalten ist, dass das Schwarze Buch (46) eigens die Frage prüft, ob die belgische Werbetätigkeit im Rheinland wirklich revolutionär sei. Beachtung verdient auch die Tatsache, dass in Regierungskreisen Le livre noir für wichtig genug gehalten ward, um es in der Originalausgabe dem Könige

---

[132]) Exposé de la conduite du gouvernement prussien envers l'archevêque de Cologne (Paris 1838).

persönlich in die Hand zu geben. Das Exemplar der Berliner Staatsbibliothek, das mir vorlag, stammt aus der Privatbibliothek Friedrich Wilhelms III. Anderseits betont der belgische Verfasser geflissentlich, es sei nicht seine Absicht die preussische Regierung zu verteidigen (19. 141 A.), und Rheinwald legt Wert darauf, dies zu unterstreichen (IX). Es drängt sich ferner die Frage auf, welche Veranlassung denn der entgleiste und in Geldnöten steckende Beeckman hatte, jenen Stoff zu bearbeiten, der für Belgier weniger Bedeutung hatte und ihm selbst auch fern lag, wie Rheinwald (IX) ausdrücklich gesteht [133]), dessen Behandlung aber ein Liebesdienst für die preussische Regierung war. Rheinwald hatte Grund, die bedenkliche Persönlichkeit und deren Beweggründe zu verdecken, er tat es allerdings in einer der Wahrheit nicht entsprechenden Weise, indem er bemerkte (LXXVII), der Verfasser sei „einer der ehrenwerten, ganz in ihrem Berufe lebenden Männer", die nur dann auftreten, wenn ihr Gewissen dazu nötigt.

Wenn man diese verschiedenen Umstände abwägt und nach einem Zusammenhange unter ihnen sucht, wird es wahrscheinlich, dass der Belgier im Dienste der preussischen Regierung schrieb und seine Arbeit bestimmt war, durch den preussischen Regierungsvertrauten Rheinwald in Deutschland fruchtbar gemacht zu werden.

Quellenwert hat das Schwarze Buch nicht; denn was es an Wesentlichem und zur Sache Gehörigem enthält, kennen wir aus Journal historique et littéraire, aus dem es geschöpft hat. Und bereits oben (S. 52) ist ausgeführt worden, dass eine aktive und weitreichende Propaganda von dieser Zeitschrift nicht ausgeübt worden ist, geschweige eine solche revolutionären Charakters. Selbst Rheinwald wagt als Ergebnis des Buches nur folgendes zusammenzufassen (LXXVI f.): Nachdem der belgische Klerus seine Pläne im Heimatlande durchgesetzt (1830), schickte er sich an, es auch in Preussen zu tun. Zu diesem Zwecke „hat sich schon seit mehreren Jahren, wie es scheint unter den Auspizien des Herrn van Bommel, wenigstens in seiner Residenz, eine kleine Gesellschaft zusammengetan". Ende 1837 „trat das Bestreben dieser Faction . . . nun auch in der Tat hervor", wofür Rheinwald jedoch nichts anderes anzuführen weiss, als einige in Sittard gedruckte Flugschriften, den in Brüssel erschienenen Livre rouge, einige Zeitungsartikel, Predigten an der Grenze und das Eingreifen des päpstlichen Geschäftsträgers in Brüssel bezüglich des Kölner Generalvikars.

[133]) „Der Verfasser ist kein Freund Preussens, ja er wehrt es ausdrücklich ab, ein Verteidiger unserer Regierung zu sein, sowohl was die Behandlung ihrer katholischen Untertanen als insbesondere die gegen den Erzbischof ergriffenen Massregeln anlangt. Allein er bescheidet sich zu urteilen, weil er die Verhältnisse nicht genau genug kennt."

Das Post- und Verkehrswesen der freien Reichsstadt Köln im 18. Jahrhundert.

Von

Rudolf Frielingsdorf.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit stützt sich in der Hauptsache auf archivalisches Quellenmaterial, das besonders im Kölner Stadt-Archiv in reicher Menge vorhanden ist. Benutzt wurden insbesondere 1. die Ratsprotokolle der Jahre 1690—1794, die in einzelnen Bänden, welche je ein Jahr umfassen, erhalten sind. Die Ratsbeschlüsse, die veröffentlicht wurden, sind 2. in der Sammlung der Ratsedikte enthalten, von denen die Bände 2, 8 und 13 für diese Arbeit in Betracht kamen. Reichen Stoff lieferten ferner 3. die Handelsakten (H.). Benutzt wurde von diesen gut geordneten Urkunden die Abteilung für Post- und Botenwesen, im einzelnen die Bände Nr. 568, 573, 578—584, 586, 592, 595—602 604—626.

Aus dem Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg wurden 3 Einblattdrucke benutzt: 1. Sommation à ses débiteurs des Gazettes (des Kölner Postmeisters). 2. Eine Tariftabelle des Kaiserlichen Oberpostamtes Köln (1740). 3. Desgl. (1740) Nr. 2 für Briefe, Nr. 3 für Pakete und Geld.

Einleitung.

Schon im Mittelalter gab es in Köln Boten zur Besorgung der Ratskorrespondenz. Fr. Lau [1]) unterscheidet um 1370 zwei Klassen unter ihnen, die aber auch wohl früher bereits bestanden haben:

1. Die Ratsboten zur Bedienung der städtischen Oberbehörde, die daneben auch kleinere Botengänge in der Stadt besorgten. Es waren ihrer zwei, denen bisweilen ein dritter zur Aushilfe beigegeben wurde. Sie wurden aber nicht für auswärtige Botengänge verwandt, da ihnen auch Amtsgeschäfte übertragen waren, die ihre dauernde Anwesenheit in der Stadt erforderlich machten. So hatte einer von ihnen z. B. allabendlich das Judenviertel zu verschliessen.

---

[1]) Fr. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. Bonn 1898, S. 268—269.



2. Die Erledigung der auswärtigen Korrespondenz besorgte die I. Klasse, die „nuntii cum pixidibus“, die so benannt wurden nach den silbernen Büchsen, welche sie zur Aufbewahrung der Briefe trugen. Ihre Zahl betrug anfänglich 5, dann 8 bis 10 und später noch mehr, was ein Beweis ist für die ausserordentliche Vielgeschäftigkeit und weitgehenden Beziehungen des Kölner Rates. Denn sie waren nur bestimmt für die Besorgung der Ratskorrespondenz. Man darf aber wohl annehmen, dass sie nebenher auch Schreiben der Kaufmannschaft beförderten in jener Zeit, da Köln die blühendste Handelsstadt im Bunde der Hansa war, zumal ja der Rat sich aus den grossen Kaufherren der Stadt zusammensetzte. Es ist daher wohl anzunehmen, dass diese Boten auch die Privatkorrespondenz der Ratsherrn beförderten. Allmählich dehnte sich dies auf die Ratsverwandten und Ratsfreunde aus, und schliesslich musste man die Einrichtung der ganzen Kaufmannschaft zugänglich machen.

Dieses Botenwerk darf man aber noch nicht als eine Post ansprechen, da ihm ein wesentliches Merkmal noch fehlte, nämlich regelmässig festgesetzte Ankunfts- und Abgangszeiten in bestimmter Richtung. Es war ein Gelegenheitsbotendienst, wobei die amtliche Korrespondenz des Rates bestimmend war für Zeit und Richtung der Botengänge. Erst als gegen das Ende des 16. Jahrhunderts die Taxissche Post mit ihrem regelmässigen Linienverkehr sich in Köln niederliess und als man den grossen Vorteil dieser Einrichtung für den Handel und auch in finanzieller Beziehung gewahr wurde, da führte man auch beim städtischen Botenwesen die Regelmässigkeit ein. Die Ratsboten bezogen ein festes Brotgeld und ausserdem ein Zehrgeld je nach Entfernung und Dauer der Reise. So war zwar das städtische Botenwesen, wie es in den Akten des 18. Jahrh. häufig heisst, eine jahrhundertealte Einrichtung, als Post aber jünger als die Taxissche.

Der Personenverkehr ging bis zum Ende des 17. Jahrh. so weit wie möglich zu Schiff. Im übrigen war er auf Heuerfuhrwerke angewiesen. Für die Rheinschiffahrt besass Köln die denkbar günstigste Lage. Das Stapelrecht der Stadt und die Notwendigkeit zum Umladen der Güter beim Übergang aus dem Mittel- in den Niederrhein, die durch die Verschiedenartigkeit dieser beiden Flussbette bedingt wurde, zwangen die Schiffer in Köln anzulegen[2]).

[2]) B. Kuske, Die wirtschaftliche Eigenart der Stadt Köln. Köln 1921, S. 18 ff.

Dieser Unterschied des Strombettes bedingte zwei durchaus verschiedene Schiffstypen für den Nieder- und den Mittelrhein. Auch erforderte er eine genaue Kenntnis der Schiffahrtsverhältnisse, wodurch es kam, dass sich die Schiffer in solche für den Mittel- und solche für den Niederrhein spezialisierten. So kam es, dass für Reisen zu Schiff den Rhein hinunter oder hinauf in Köln reichlich Gelegenheit geboten war. Auch während des 18. Jahrh. nahm der Personenverkehr auf dem Rhein nicht ab. Während des 7-jährigen Krieges taten z. B. die Schiffer der preussischen Fahrpost von Köln nach Cleve erheblichen Eintrag, indem sie die Reisenden von dieser ab und auf ihre Schiffe lockten, wo sie billiger und bequemer führen[3]). Der König von Preussen liess daher, um diesem Schaden zu steuern, in Ruhrort von jedem Schiffspassagier einen Zoll erheben, welche Massregel denn auch von „merklich gutem Effect“ war.

Seit Beginn des 16. Jahrh. hatte die Familie der Grafen von Thurn und Taxis eine Postanstalt organisiert, die aber zunächst nur den Bedürfnissen des kaiserlichen Hofes diente. So hatte Franz von Thurn und Taxis im Jahre 1516 eine Postverbindung Wien—Brüssel angelegt, um eine feste Verbindung zwischen dem Hofe und den Habsburgischen Niederlanden herzustellen. Diese Route ging aber noch nicht über Köln, sondern unter Vermeidung des Rheintales von Rheinhausen ab durch den Hunsrück, die Eifel und das Venn nach Brüssel. In der Folgezeit kam der Familie der Taxis ihre Verteilung über verschiedene Länder zugute. Dadurch gelang es ihr, dem neuen Postwesen einen internationalen Charakter zu verleihen, da Familienmitglieder in Italien und Spanien ebenfalls ein solches einrichteten.

Wann die Umwandlung aus einer staatlichen in eine auch dem Privatverkehr zugängliche Einrichtung erfolgt ist, steht nicht fest. Ich glaube aber, dass man Rübsam[4]) recht geben darf, wenn er annimmt, dass die Taxissche Post schon zu Anfang des 16. Jahrh. auch Privatkorrespondenz beförderte. Wenn dies auch in den kaiserlichen Patenten nicht ausdrücklich zugebilligt sei, so habe man es doch stillschweigend geduldet. Görs[5]) führt auch einige Belege an, die tatsächlich diese Annahme zu bestätigen scheinen. Auch

[3]) H. Stephan, Geschichte der preussischen Post. Berlin 1859, S. 234.

[4]) Rübsam, Johann Baptista von Taxis. Freiburg i. B. 1889, S. 185.

[5]) G. Görs, Thurn und Taxisches Postwesen. Dissertation. Rostock 1907, S. 5.

die natürliche Entwicklung scheint mir dafür zu sprechen. Nach den Entdeckungen zu Ende des 15. Jahrh. nahm die gesamte Kultur einen grossen Aufschwung. Durch die Auffindung neuer Erdteile blühte der Handel mächtig empor, und wenn auch dessen damalige Organisation nicht wie die heutige unbedingt auf den Nachrichtenverkehr angewiesen war, so erkannte man doch auch damals schon die Vorteile eines geordneten Verkehrs für den Handel. Man kann also wohl sagen, dass die Entwickung des Handels notwendig zu einer Entwicklung des Postwesens drängen musste. Vor allen Dingen wird auf taxisscher Seite für die Aufnahme der Privatkorrespondenz die Erwägung gesprochen haben, das ganze Unternehmen rentabel zu gestalten, da die für die Beförderung des staatlichen Briefwechsels gezahlte Summe für die Unterhaltung einer so ausgedehnten Einrichtung nicht ausreichte. Mehrfach blieb der Hof auch mit der Zahlung im Rückstand, ein Grund mehr, die Einkünfte, die sich durch Aufnahme des privaten Briefverkehrs boten, nicht auszuschlagen. Zunächst waren die Taxis nur mit dem Generalpostmeisteramt in Burgund und den Habsburgischen Niederlanden belehnt. Um bei den dort herrschenden unsicheren Zuständen einen festen Stützpunkt ausserhalb zu gewinnen, wurde im November 1577 mit Genehmigung des Kölner Rates ein Taxissches Postamt in Köln errichtet[6]. Seit 1595 wurden die Taxis auch mit dem Generalpostmeisteramt im Reiche vom Kaiser belehnt. Von 1615 ab war diese Würde erblich bei der Familie der Taxis.

In der Hauptsache verlegten sie sich auf den Ausbau der grossen Poststrassen. Aber auch jetzt ging die grosse Route Brüssel—Wien noch nicht über Köln. Hier besass das städtische Botenamt noch die grössere Bedeutung, das vor allem auch noch die verkehrsreiche Route Frankfurt—Köln—holländische Städte in Händen hatte. Der Graf von Taxis hatte nämlich vor Gründung seiner Niederlassung in Köln dem Rate zugesichert, dass er das Botenwesen nicht beeinträchtigen werde. Nachdem er aber einmal festen Fuss gefasst hatte und kaiserliche Postpatente seiner Posteinrichtung Monopolstellung im Reiche zusicherten, wurde das städtische Botenwesen immer mehr zurückgedrängt. Seit der Mitte des 17. Jahrh. gelang es auch Brandenburg auf Grund der im Westfälischen Frieden zugestandenen Rechte an die Reichsstände, ein eigenes Postwesen

---

[6]) E. Goller, Jakob Henot. Philos. Dissertation. Bonn 1910.

zu schaffen. Mit der grossen Route Cleve—Berlin—Königsberg rückte auch diese Post in Kölns Nähe.

Diesen beiden grossen Verkehrsanstalten gegenüber ging das Kölner Botenwesen in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. immer mehr zurück. Ein geordnetes Verkehrswesen konnte sich nur entfalten auf einem grossen Areal, das aber Köln nicht zur Verfügung stand, da gleich vor seinen Toren sein Hoheitsgebiet aufhörte. Es war also immer von dem Wohlwollen der Fürsten abhängig, deren Gebiet die Boten passieren mussten, also vor allem Kur-Köln und Kur-Pfalz. Diese beiden standen aber auf taxisscher Seite. So wurden die Schwierigkeiten für das Kölner Botenwesen immer grösser. Hinzu kam noch, dass Köln auch seine ehemalige Bedeutung eingebüsst hatte. Wenn es auch im 30jährigen Kriege dem Schicksal so vieler deutschen Städte, die in Trümmer gesunken waren, entgangen war, so trat doch sein wirtschaftlicher Niedergang immer deutlicher in Erscheinung. Nicht zuletzt war dies auf die strenge Abschliessung gegen alles Nichtkatholische zurückzuführen. Die Unterdrückung und Zurücksetzung aller Andersdenkenden, der einseitige, kleinliche Sinn, der aus dem alten stolzen Bürgertum mit seinem kühnen Unternehmungsgeiste ein Volk kleinlicher Krämer gemacht hatte, trug wesentlich dazu bei, dass sich die Stadt so langsam von den Folgen des langen Krieges erholte.

Indessen ist doch gegen Ende des 17. Jahrh. wieder ein wachsendes Verkehrsbedürfnis zu beobachten. Köln spielte trotz seiner gesunkenen Bedeutung dabei noch eine grosse Rolle. Denn es besass eine zentrale Verkehrslage, sowohl am Rhein, wo es Umladeplatz war, als auch zu Lande, wo es Knotenpunkt für mehrere grosse Landstrassen war. Auch zog sein Ruf als das „heilige Köln“ mit seinen vielen prächtigen Kirchen und seiner reichen historischen Vergangenheit eine Menge Fremder in die Stadt, welche die Gebeine der heiligen drei Könige barg. Einen Beweis für den wiederauflebenden Verkehr bietet die in Köln seit 1664 bestehende Zeitung: „Relationes ordinariae“, eines der nachrichtenreichsten Blätter Deutschlands.

Das Verkehrsbedürfnis steigert sich auch im V[illegible]
18. Jahrh. immer weiter, wobei vor allem auch [illegible]
Personenverkehr zu beobachten ist. Das st[illegible]
das nicht Mittel genug besass, um mit di[illegible]
Schritt zu halten, wurde dabei von dem [illegible]

denden Taxisschen Postwesen verdrängt. Um 1790 stand die Taxische Post auf der Höhe ihrer Macht, von der sie durch die französische Invasion und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches herabgestürzt wurde. Auch die preussische Post litt schwer in den Jahren der Fremdherrschaft, aber sie vermochte sich wieder zu erholen nach den Befreiungskriegen, da die starke Autorität des Königs von Preussen hinter ihr stand. Sie wurde daher der Erbe der Taxis am Rhein und später auch im Reiche.

I. Kapitel. Bedingungen des Verkehrs um 1700.

Wege und Strassen befanden sich in einem furchtbaren Zustande. Niemand tat etwas, um diesen Zuständen abzuhelfen. Teilweise war sogar die Ansicht verbreitet, dass die schlechten Wege vorteilhaft seien. Sie brächten nämlich Verdienst für Stellmacher, Schreiner, Schlosser, Schmiede und Gastwirte. Ein grosszügiger Verkehr konnte daher nicht entstehen, und namentlich im Winter und im Frühjahr, wenn die Wege grundlos waren, machte die Post darauf aufmerksam, dass es unmöglich sei, Ankunfts- und Abgangszeiten innezuhalten. Hinzu kam, dass an besonders schlechten Stellen nicht selten räuberisches Gesindel im Hinterhalt lag, um die Post zu berauben. Infolge der vielen Kriege machte sich das Strassenräuberunwesen recht breit und wagte sich bisweilen bis dicht an die Städte heran. Manchmal wurde es so schlimm, dass der Kaiser in eindringlichen Edikten die Landesherren auffordern musste, ihre Territorien durch regelmässige Streifen von dem Gesindel zu säubern. Im 18. Jahrh. gingen aber doch einige Regierungen daran, die Wege wenigstens stellenweise auszubessern. So unternahm es die Bergische Regierung in Düsseldorf in den 1730er und 40er Jahren, die grosse Strasse Köln—Frankfurt über den Westerwald, soweit sie in ihrem Gebiete lag, zu pflastern. Auch die Stadt Köln liess die Hauptstrassen pflastern, soweit ihr Hoheitsgebiet reichte, was aber für den Verkehr von geringer Bedeutung war, da die Grenze des reichsunmittelbaren Gebietes in geringem Abstand von den Stadtmauern verlief.

Verkehrsmittel war das Pferd, soweit der Verkehr nicht auf die menschlichen Füsse gestellt war. Diejenigen Boten, die grössere Strecken zurückzulegen hatten, waren beritten. Seit Ende des 17. Jahrh. kommt auch der Fuhrverkehr im Postwesen auf. Zunächst ist es die „Karrig“, ein zweirädriges Fuhrwerk oder auch

vierrädriger Leiterwagen. Hauptsächlich zur Paketbeförderung bestimmt, nahm die Karrig allmählich auch Reisende mit, denen es nicht auf die Schnelligkeit ankam. Welche Qual eine Reise in solchem Vehikel war, wird man begreifen, wenn man bedenkt, dass die Karrig auf den fürchterlichen Wegen ohne Federung fuhr. Dazu entbehrte sie jeder Bequemlichkeit. Erst als das Bedürfnis zum Personenverkehr im 18. Jahrh. immer dringender wurde, führte man für den Personenverkehr die Chaise ein, bei welcher der Wagenkasten mit Riemen oder Ketten an dem Rädergestell hing, und so wenigstens in etwa die dauernden Stösse ausglich. Auch ging man um die Mitte des 18. Jahrh. daran, etwas mehr für die Bequemlichkeit der Reisenden zu sorgen, indem man Seiten- und Rückenlehnen anbrachte, das Innere durch ein darüber gespanntes Segeltuch und später gar durch ein regelrechtes Verdeck vor den Unbilden der Witterung schützte und es auch nachts mit einer Laterne beleuchtete. Diese Chaisen waren vornehmlich für den Personenverkehr bestimmt, nahmen aber auch Pakete, Briefe und Geldsendungen mit, sodass der Platz im Innern häufig recht beschränkt war.

Eine Einrichtung, die als charakteristisches Merkmal der Post angesprochen werden kann, waren die Relaisstationen, denen die Taxissche Post ihre Schnelligkeit verdankte. Die Entfernung zwischen den einzelnen Stationen betrug 2 Meilen, wobei man die Meile nicht geographisch nehmen darf, sondern als eine Entfernung annehmen muss, die von der Post in 2 Stunden zurückgelegt werden konnte, was von der Beschaffenheit des Geländes abhängig war. Das Reisen mit unterlegten Pferden nahm die Taxissche Post als ein Recht in Anspruch, das ihr allein zustand und den reitenden Boten verboten war, wie es auch die kaiserlichen Postpatente besagten. Zu ihrer Rechtfertigung machten die Kölner Ratsherren einen Unterschied im postweisen und botenweisen Abwechseln der Pferde, wobei sie unter dem letzteren Ausdruck einen Pferdewechsel verstanden, der im Gegensatz zur Post nur alle 10—12 Stunden stattfand. Mit den bisher genannten Verkehrsmitteln konnten grössere Kaufmannsgüter nicht befördert werden. Hierfür musste man sich der Rollfuhren bedienen, einer Einrichtung, die schon Jahrhunderte alt war. Diese Fuhrleute waren oft monatelang mit ihrem Karren oder Planwagen unterwegs. Noch bis zur Einführung der Eisenbahnen bildeten sie eine Erscheinung, die man auf allen Landstrassen

antreffen konnte. Sie waren selbständige Unternehmer, die ihre Fahrten mit eigenem Pferd und Fuhrwerk ausführten. Ihre Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit war sprichwörtlich. In ihnen haben wir die Vorgänger unserer heutigen Spediteure zu sehen; da sie seit Einführung der Eisenbahnen von den Überlandfahrten auf das Zu- und Abfuhrgeschäft hingedrängt wurden.

Liessen einerseits unzulängliche Verkehrsmittel und schlechte Wegeverhältnisse einen Verkehr in grossem Massstabe nicht aufkommen, so gab es anderseits auch noch eine Menge von Hindernissen, die sich dem Verkehr, der trotzdem auflebte, in den Weg stellten.

Von grossem Nachteil war die Zerrissenheit der rheinischen Gebiete in viele Territorien, die alle mit ängstlicher Sorgfalt die Wahrung ihrer Hoheitsrechte hüteten. Wie weit die staatliche Zersplitterung namentlich hier am Rheine ging, beweist der Umstand, dass der Kölner Bote auf seinem Ritt nach Frankfurt nicht weniger als 6 fremdherrliche Gebiete zu passieren hatte, nämlich kurkölnisches, bergisches, gräflich Sayn-Hachenburgisches, nassauisches, kurtrierisches und kurmainzisches Gebiet. In jedem Territorium konnten dem Durchgang der Post Schwierigkeiten gemacht werden, was auch tatsächlich mehrfach geschah. Ein geordneter Verkehr, der dem Allgemeinwohl dienen sollte, konnte nur auf breiter Basis aufgebaut werden, wie sie in einem grossen, einheitlichen Territorialbesitz geboten war. Hinzu kam noch, dass hinter einem Verkehrswesen, das sich auf ein grosses, eigenes Areal stützte, auch eine starke Territorialgewalt stand, die das Vertrauen des Publikums in das Unternehmen sicherte. Dies alles fehlte dem Post- und Botenwesen der Reichsstädte und kleinen Staaten, und nur die Posten der grösseren Staaten wie Preussen und Sachsen genossen diesen Vorteil. Durch das Reichspostlehen war es auch den Taxis gelungen, sich eine solch feste Stellung zu schaffen; denn[7]) durch die zweckmässige Zusammenfassung einer Vielheit kleiner Territorien durch die Taxische Reichspost unter dem Schutze der kaiserlichen Autorität war die Möglichkeit zur Behauptung des kaiserlichen Postregals gegeben gegenüber den Ansprüchen der Territorialgewalten, die dieses Regal auf Grund der Zugeständnisse im Westfälischen Frieden für sich in Anspruch nahmen. Anderseits war die erfolg-

[7]) R. Grosse: Das Postwesen in der Kurpfalz im 17. u. 18. Jahrh. Dissertation. Tübingen 1902, S. 5.

reiche Behauptung des kaiserlichen Postregals eine der letzten Stützen der kaiserlichen Autorität, die durch weitgehende Zugeständnisse an die Reichsstände so viel eingebüsst hatte.

Abgesehen von den Aufenthalten, welche die Post beim Passieren fremder Territorien erfuhr, wurden ihr hier auch noch weitere lästige Fesseln angelegt. Meist musste ein besonderer Canon an die Kasse des betreffenden Staates für die Gewährung des freien Durchzuges bezahlt werden, wodurch die Benutzung der Post verteuert wurde. Ausserdem wurden noch Wegegelder erhoben, die der reitende Bote oder die Reisenden zu entrichten hatten, namentlich dann, wenn die Strasse gepflastert war. Nur selten unterliess dies ein Staat und meist nur dann, wenn ihm von der Gegenseite ein entsprechender Vorteil zugesichert war. Die Taxissche Post allein war auf Grund kaiserlicher Patente von der Zahlung dieser Abgaben befreit. In hohem Masse trug in diesem Punkte auch die Stadt Köln zur Erschwerung und Verzögerung des Verkehrs bei. Infolge ihres geringen territorialen Besitzes war sie gezwungen, den grössten Teil ihrer Einnahmen aus der Accise zu decken. Daher mussten sich auch sämtliche passierenden Posten an den Stadttoren einer eingehenden Visitation unterziehen, und trotz aller Klagen hierüber, liess sich der Rat nicht bewegen, die Massregel abzuschaffen. Die Briefpost erlitt dabei bisweilen eine derartige Verspätung, dass sie den Anschluss an die weitergehenden Linien versäumte und manchmal 2—3 Tage liegen blieb. Hinzu kam noch, dass die Visitation nur bei Tageslicht vorgenommen wurde; sobald die Dunkelheit hereinbrach, wurden die Tore geschlossen, und wenn noch eine Post ankam, musste sie draussen den andern Morgen abwarten [8]).

Kam ein Postwagen kurz vor Toresschluss an, wenn es schon dämmerte, so mussten alle Pakete in der Stube des Torschreibers bis zum andern Morgen lagern, wofür ein besonderes Lagergeld zu entrichten war. Ein Reisender, der Wert darauf legte, sein Gepäck sofort mitzunehmen, konnte sich einen Soldaten von der Torwache mit ins Quartier geben lassen, um hier die Accisevisitation [illegible] nehmen. Dann musste aber der Soldat dafür bezahlt werden. [illegible] wäre aber ungerecht, aus diesen Massnahmen auf eine [illegible] feindlichkeit des Kölner Rates zu schliessen. Zu [illegible]

[8]) Bestätigt durch Staffetten-Laufzettel K. St.-A. [illegible] 1692, 22. März 1798.

ligung muss man beachten, dass er gezwungen war, alles zu vermeiden, wodurch die Acciseeinnahme der Stadt geschmälert worden wäre. Bei einer Aufhebung der Torvisitation wäre der Acciseunterschleif aber gefördert worden. Häufig zeigte der Rat in Verkehrsfragen auch Entgegenkommen, da die Ratsherren die Vorteile für die Stadt wohl erkannten. Stets war der Rat bereit, neuen Verkehrsunternehmen die Konzession zu erteilen, wenn auch die Unternehmer fremde Staatsuntertanen waren. Wurde aber einmal ein für die Taxissche Post hinderlicher Beschluss gefasst, so geschah dies meist nur als Repressalie für deren Anschläge auf das städtische Botenwesen.

Recht umständlich war die Paketbestellung in Köln. Pakete, die mit der Post ankamen, wurden am Tore abgepackt. Von hier beförderte sie der von der Stadt angestellte und vereidigte „Karrenbestäder" zum Kaufhaus Gürzenich, wo die Accisevisitation erfolgte. Am Tore wurde nur das Gepäck der Reisenden visitiert. Lagerte eine Sendung im Kaufhaus, dann benachrichtigte der Bestäder den Empfänger, der es daraufhin selbst abholen oder sich durch den Bestäder zustellen lassen konnte. Dieser erhielt von jedem Stück ein festgesetztes Bestellgeld. Die Sendung durfte dem Empfänger aber nur ausgehändigt werden, wenn er eine Bescheinigung des Postamtes vorzeigte, dass er dort die Fracht bezahlt hatte. Das Amt des Karrenbestäders blieb gewöhnlich in der gleichen Familie. Es war recht einträglich. Das mag wohl auch der Hauptgrund gewesen sein, weshalb die Postmeister danach strebten, die Bestellung der mit ihrer Post angekommenen Sendungen selbst in die Hand zu bekommen, wenn sie auch vorgaben, nur berechtigte Verkehrsinteressen wahrzunehmen.

Mit dem auf den Posten ankommenden Gepäck hatten nichts zu tun die sonstigen Verkehrsarbeiter der Stadt, die „Päckelchesträger". Sie richteten ihr Hauptaugenmerk auf die Reisenden, welche von den Schiffen kamen. Die Päckelchesträger bildeten ursprünglich einen freien Beruf [9]). Im Anfang des 18. Jahrh. rissen aber allmählich italienische Zustände ein. Die ankommenden Reisenden wurden von den Trägern regelrecht überfallen und ihr Gepäck ihnen entrissen und in ein beliebiges Gasthaus gebracht, wo

[9]) B. Kuske, Die städtischen Handels- und Verkehrsarbeiter und die Anfänge städtischer Sozialpolitik in Köln bis zum 18. Jahrh. Bonn 1914. S. 27 ff.

dann unerhört hohe Löhne gefordert wurden. Der Rat sah sich deshalb verschiedentlich genötigt, die Zahl der Träger auf ein erträgliches Mass zu reduzieren und die Ausübung dieses Gewerbes von einer Konzession abhängig zu machen. Das Gepäck der Reisenden, die mit den Postkutschen kamen, besorgten die Knechte der Postmeister.

Die Briefbeförderung geschah in Köln durch das städtische Botenamt und die Taxissche Post. Den übrigen Postunternehmern war es durch die kaiserlichen Postpatente verboten, Briefe zu bestellen. Es scheint jedoch, dass dies nicht immer eingehalten wurde, was sich aber auch aus dem Umstande erklärt, dass das Postnetz noch nicht genügend ausgebaut war, um allen Ansprüchen genügen zu können. Eine Zustellung der angekommenen Briefe erfolgte im allgemeinen nicht. Es wurde hierüber jedesmal eine Liste angefertigt, die am Postamte aushing. Indessen gab es um 1700 doch bereits Briefträger in Köln. Das Rechnungsbuch des städtischen Rentmeisters von 1700 [10]) enthält unterm 2. Januar den Vermerk, dass die Briefträgerin auf dem Kaiserlichen Postamte ein Neujahrsgeschenk erhalten solle, weil sie das ganze Jahr hindurch so zuverlässig die Post an den Rat bestellt habe. Den gleichen Vermerk findet man auch in den folgenden Jahren. Man möchte demnach annehmen, dass die Korrespondenz an amtliche Stellen in Köln bereits zugestellt wurde.

Trotz aller Hindernisse ist seit dem Ende des 17. Jahrh. ein Anwachsen der Postleistungen zu beobachten, um dem gesteigerten Verkehrsbedürfnis entgegenzukommen. Zum erstenmal kamen in dieser Zeit Postwagen zur Personenbeförderung auf. Anfänglich von Privatleuten ausgehend, wurden diese Versuche von den bestehenden Postanstalten, namentlich der Taxisschen aufgegriffen und mit Erfolg durchgeführt. Besonders nach 1700 wurde dieser Zweig des Verkehrswesens rege ausgebaut. Dadurch wurden auch dem Güterverkehr neue Möglichkeiten eröffnet. Der Postreiter hatte bisher Pakete nur in Ausnahmefällen mitnehmen können. Das änderte sich nun. Die Postkutschen beförderten ausser Personen auch Pakete und grössere Geldsendungen. Indessen musste auch hierbei wegen des beschränkten Raumes eine Grenze gezogen werden. Pakete, die schwerer waren als 50 ℔, waren im allgemeinen von der Be-

---

[10]) Kölner Stadt-Archiv B 357.

förderung durch die Post ausgeschlossen. Sie galten als Kaufmannsgüter und waren im Transport auf die Rollfuhrwerke angewiesen. Nur wenn genügend Platz vorhanden war, nahm die Post auch schwerere Sendungen mit.

Handel und Gewerbe begannen sich langsam von den Folgen des 30-jährigen Krieges zu erholen. Das brachte ein gesteigertes Bedürfnis zum Briefverkehr mit sich, dem die Post durch Ausbau ihres Netzes und häufigere Verkehrsgelegenheiten gerecht zu werden suchte. Hauptsächlich galt dies für die Kaiserliche Post. Sie suchte nun auch die Routen an sich zu bringen, die bisher ausschliesslich von dem städtischen Botenamt beherrscht worden waren. Gleichzeitig zeigte sie das Bestreben, durch ihre Schnelligkeit den übrigen zuvorzukommen und auf diese Weise ihre Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Erwähnung verdient auch der Zeitungsversand durch die Post. Bestimmte Zahlenangaben hierfür stehen mir nur in einem Falle zur Verfügung. Das Kölner Botenamt erhielt monatlich 8—10 Exemplare der zweimal wöchentlich erscheinenden Leidener Zeitung, worüber die Rechnung noch vorhanden ist[11]). Häufig aber werden auch sonst Zeitungssendungen erwähnt, so z. B. fast regelmässig in den Protokollen über Visitation des städtischen reitenden Boten[12]). Wenn man in Betracht zieht, dass die Kaiserliche Post ein bedeutend grösseres Unternehmen war als das städtische Botenwesen und daher einen stärkeren Verkehr aufzuweisen hatte, dann kommt man zu dem Schluss, dass der Zeitungsversand für die damalige Zeit schon recht bedeutend war.

Dass in der II. Hälfte des 18. Jahrh. der Zeitungsversand beim Kaiserlichen Postamt in Köln lebhaft war, geht aus einer gedruckten Bekanntmachung aus dem Jahr 1764[13]) hervor. Darin beklagte sich der Postmeister, dass er grossen Schaden leide, weil so viele Zeitungsabonnenten mit dem Bezugsgelde im Rückstand blieben, das er vorlegen müsste. In Zukunft würden Zeitungen nur noch bei 6-monatiger Vorausbezahlung geliefert werden. Der Umstand, dass diese Bekanntmachung gedruckt wurde, lässt darauf schliessen, dass sie in mehreren Poststationen ausgehängt werden

[11]) Nachlass des Syndicus Hamm. Kölner Stadt-Archiv H 617 (Jahr 1718).
[12]) K. St.-A. H 616.
[13]) Einblattdruck aus dem Fürstl. Thurn und Taxisschen Zentral-[illegible] Regensburg (12. Mai 1764).

sollte. Und dies wieder lässt den Schluss auf einen umfangreichen Zeitungsversand zu.

Für eine vergleichende Betrachtung der verschiedenen Verkehrsanstalten ist es von Wichtigkeit, sich auch über die Stellung der Beamten Rechenschaft zu geben. Bei der Taxisschen Post gab es höhere, mittlere und untere Beamte. Die höheren, Postdirektoren und Postmeister, bezogen ausser ihrem Gehalt einen gewissen Anteil von den Portoeinnahmen des Amtes, das sie verwalteten. Dies hatte einerseits den Vorteil, dass sie an einer günstigen Weiterentwicklung des Postwesens mitinteressiert wurden und daher nach Kräften dabei mithalfen, anderseits führte diese Bestimmung mehrfach zur Schädigung des Publikums, da die Postmeister häufig die bei ihrem Amte aufgegebenen Briefe über eine weitere Route laufen liessen, um ein höheres Porto zu erzielen. Nicht selten wurden auch Klagen laut über eigenmächtige Portoerhöhungen durch die Postmeister. Die übrigen Beamten erhielten ein festes Gehalt. Für alle im Postdienste tätigen Personen hatten kaiserliche Patente Personalfreiheiten verkündet. Kein Postbeamter durfte zu persönlichen Leistungen herangezogen werden. Alle waren befreit von Quartierlasten und Personalabgaben und unterstanden der kaiserlichen Jurisdiktion. Die Anerkennung dieser Rechte erreichten die Postbeamten in Köln aber erst nach schweren Kämpfen, die vom Rate besonders deshalb so hartnäckig geführt wurden, weil jene zu den Personalabgaben auch die Accise rechneten.

Das Botenamt war eine städtische Einrichtung, die aber gegen eine jährlich festgesetzte Summe verpachtet wurde. Im Jahre 1700 betrug die jährliche Pachtsumme 1000 Reichstaler. Von 1726 ab nahm die Stadt es wieder in eigene Verwaltung und stellte einen Verwalter, der von der Stadt Gehalt bezog, an die Spitze. Aber auch während der Verpachtung stand das Botenamt unter städtischer Aufsicht und städtischem Schutze.

Straff zentralisiert war die brandenburgisch-preussische Post. Alle Einkünfte mussten an die Generalpostkasse in Berlin abgeführt werden. Ihre Beamten erhielten alle einen festen Sold. Auch sie beanspruchten die in den kaiserlichen Patenten den Taxisschen Beamten zugesicherten Freiheiten für sich, drangen aber in Köln damit nicht durch. Nur in Dienstangelegenheiten unterstanden sie der Jurisdiktion des brandenburgisch-preussischen Landesherren, wurden im übrigen aber allen andern Bürgern gleich gehalten.

Eine wesentlich andere Stellung nahmen die im Landkutschenverkehr tätigen Personen ein. Sie waren lediglich Privatleute und genossen keinerlei Sonderrechte, soweit ihnen solche nicht in einem besondern Privileg zugestanden waren. Indessen sah man doch aus verkehrspolitischen Gründen davon ab, ihre Pferde und Fuhrwerke zu öffentlichen Dienstleistungen heranzuziehen. Dafür benutzte die Stadt Köln sie aber zur Unterstützung in ihren sozialen Bestrebungen. So liess der Rat z. B. meist in die Konzessionsurkunde die Bestimmung aufnehmen, dass die Unternehmer jederzeit eine Gelegenheit bereit halten müssten, um Armen und Kranken eine notwendige Reise zu ermöglichen. Auch suchte die Stadt die Tarifsätze in einem für ihre Bürger günstigen Sinne zu beeinflussen.

II. Kapitel. Die Umbildung des Kölner Verkehrswesens im 18. Jahrhundert.

Waren die Kölner Boten mit ihren Briefen in früheren Zeiten bis Hamburg, Antwerpen und Nürnberg geritten, so war im 16. und 17. Jahrh. die Einrichtung in beständigem Rückgang begriffen. Durch Hindernisse aller Art, besonders aber infolge der Konkurrenz der Taxisschen Post, waren die drei oben genannten Routen eingegangen. Auch der Kurs Köln-Bonn-Andernach-Koblenz wurde um 1690 eingestellt. Wenn der Verfall in diesem Masse weiterging, musste der Ruin des städtischen Botenamtes bald eintreten. Der Rat machte deshalb die grössten Anstrengungen, um das Botenwesen wieder zu seiner früheren Bedeutung zu bringen. Aus diesem Grunde hatte er schon in den 1680er Jahren versucht, neue Routen einzurichten. In Braunschweig war ein eigenes Territorialpostwesen entstanden. An der Spitze stand der braunschweigische Generalpostmeister Graf von Platen. Mit ihm knüpfte der Rat Verhandlungen an mit dem Ziele, durch die städtischen Boten die Verbindung herzustellen zwischen Braunschweig, Luxemburg und Frankreich[14]). Auch ein Anschluss an das in Hessen-Cassel entstandene Landespostwesen wurde geplant. Die Verhandlungen standen vor dem Abschluss und schon war die Verbindung mit Braunschweig in Gang gekommen, als der Graf von Taxis davon erfuhr. Er erwirkte vom Kaiser unterm 17. Juli 1687 ein Edikt[14]), wodurch den Kölnern jede Neuerung untersagt wurde. Die bereits in Be-

[14]) Köln. St.-Arch. H 568. Kais. Schreiben vom 17. Juli 1687.

trieb genommenen neuen Routen seien sofort einzustellen, da sie eine Verletzung des kaiserlichen Postregals darstellten. Im Falle des Ungehorsams wurde mit der kaiserlichen Ungnade gedroht. Köln kam denn auch dem Befehle nach und stellte den Verkehr auf den neuen Linien wieder ein.

Nur noch wenige Linien verblieben dem Botenamte. Zunächst war dies die Route Köln-Ruremund. Auf diesem Wege ging die holländische Korrespondenz. Die Beziehungen zwischen Köln und einigen grossen holländischen Handelsstädten waren von jeher rege gewesen. Daher war der Briefverkehr auf dieser Strecke auch recht bedeutend. In Ruremund bestand ein Kaiserliches Postamt. Diesem übergaben die Kölner Boten ihre Briefe, die dann durch kaiserliche Postillone durch das holländische Gebiet weiterbefördert wurden. Auf der Strecke Köln-Ruremund lief zwar auch seit etwa 1680 eine kaiserliche Briefpost, aber auf Grund einer mündlichen Übereinkunft zwischen dem Kölner Rate und dem Grafen von Taxis blieb die holländische Korrespondenz für die Städte Köln und Frankfurt den Kölner Boten vorbehalten, während die Kaiserliche Post die Beförderung der weiter gehenden Briefe besorgte. Wie vollständig noch zu Beginn des 18. Jahrh. das Kölner Botenamt die holländische Korrespondenz in Händen hatte, geht aus dem Umstande hervor, dass es sogar die Zeitungen aus Holland für das Kaiserliche Oberpostamt in Köln beförderte, wie aus mehreren Klagen über verspätete Zustellung in dieser Zeit hervorgeht. Nach der entgegengesetzten Seite bildete den zweiten Hauptkurs die Route Köln-Frankfurt, die auch noch fest in den Händen der Kölner war. Aber auch auf diesem Wege tauchte schon die Taxissche Konkurrenz auf; denn diese Strecke bildete ein Stück der grossen Taxisschen Route Wien-Brüssel, die seit dem Westfälischen Frieden über Köln lief.

Neben diesen beiden Hauptkursen bestanden noch zwei weniger bedeutende Routen: die Aachener und die Lütticher. Auf der ersteren verkehrten bis 1684 wöchentlich 4 Aachener und 2 Kölner Boten, ohne dass diese Vereinbarungen über die Tage getroffen hatten. Köln versuchte, die Zahl der Aachener Boten auf 2 zu beschränken; Aachen ging aber nicht darauf ein, wollte sich auch nicht dazu verstehen, seine Boten an das Kölner Botenamt anzuschliessen. In den 1680er Jahren erschien auch die Kaiserliche Post auf dieser Strasse. Köln stellte daher seinen Botendienst nach

Aachen ein, da er sich nicht mehr rentierte. Die Aachener Boten verkehrten aber noch weiter, wenn auch nach 1700 nur noch zwei an der Zahl. Im Jahre 1726 wurde ihr Anschluss an das Kölner Botenamt bewerkstelligt[15]). Die Lütticher Boten waren eine Einrichtung des Lütticher Domkapitels. Sie verkehrten zweimal in der Woche und hielten sich auch, nachdem die Reichspost diese Strecke ebenfalls in ihr Netz einbezogen hatte. Sie sind noch in den 1760er Jahren nachzuweisen[16]). Diese Lütticher Boten gehörten zwar nicht direkt zum Kölner Botenamt, schlossen sich aber in der Weise an, dass sie auf dem städtischen Botenkontor Briefschaften annahmen. So bildeten sie indirekt doch auch eine besondere Linie im Netz der städtischen Boten, wenn auch für fremde Rechnung. Daher glaube ich sie hier nennen zu müssen im Gegensatz zu den Münsterschen Kanzleiboten, die im 3. Kapitel erwähnt werden und eine selbständige Einrichtung bildeten. Die Stellung der Lütticher Boten geht hervor aus einem Schreiben über die Vorzüge des Botenamtes[17]). Dieses Schriftstück trägt zwar keine Unterschrift und kein Datum, stammt aber zweifellos vom Verwalter des städtischen Botenamtes und ist in einem der letzten Jahre des 17. Jahrhunderts abgefasst.

Eine besondere Stellung nahm die brandenburgische Post ein. Anfangs unter Vorschiebung eines Privatmannes als Nymweger Landkutsche ins Leben gerufen, wurde der Postwagen Köln-Kleve-Nymwegen seit 1693 eine Linie des brandenburgischen Postwesens. Der Kölner Rat hatte gerne seine Konzession zu dieser Verbindung erteilt. Schwierigkeiten machten nur Kur-Köln und Kur-Pfalz. Letzteres gab seinen Widerstand auf, als die Düsseldorfer Bürger offen von dem wirtschaftlichen Vorteil dieses Unternehmens sprachen und am kurkölnischen Hofe taten ein paar kräftige Handsalben die gewünschte Wirkung.

Das Kontor der Kölner städtischen Boten befand sich auf dem Heumarkt in der Fleischhalle und seit den 1720er Jahren in der Börse. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. war das Kölner Botenamt an die beiden Bürger Beckers und Page verpachtet. Ersterer starb 1694. Page behielt zusammen mit der Witwe Beckers die Pacht, bis auch er 1716 starb. Im darauffolgenden Jahre (1717)

---

15) K. St.-A. H 604 (Scheiff an den Kölner Rat 1726).
16) K. St.-A. H 592 (Gesuch des Lütticher Boten vom 26. Juni 1761).
17) K. St.-A. H 568 (ohne Datum).

verpachtete der Rat das Botenamt von neuem auf zwölf Jahre an die beiden Witwen Beckers und Page. Im Januar 1726 stellte die Stadt zur Unterstützung der beiden Witwen einen Administrator an, der für die Zeit der noch laufenden Pacht, also noch drei Jahre, die Geschäfte für die beiden Frauen führte, diesen den Erlös ablieferte und selbst 12 % vom Reingewinn erhielt. 1729 wurde dieser Administrator namens Johann Wilhelm Scheiff städtischer Beamter. Gegen ein jährliches Gehalt von 200 Reichstalern wurde ihm die Verwaltung des Botenamtes anvertraut. Vierteljährlich hatte er der Mittwochsrentkammer Rechnung[18]) zu legen und den gesamten Erlös abzuliefern. Er war auf eine gewissenhafte Amtsführung vereidigt und musste ausserdem eine Kaution stellen. Bis zur Niederlegung des Botenamtes blieb Scheiff Verwalter. In Frankfurt schlossen sich die Kölner Boten an das Botenamtskontor der Familie von Heyden an, die dieses schon seit 1664 innehatte. Die Einkünfte aus dem Briefverkehr auf der Strecke Köln—Frankfurt wurden zwischen dem Kölner und Frankfurter Botenkontor geteilt. Das Amtsgebäude der Kaiserlichen Post befand sich seit 1686 in der Schildergasse[19]). Im Jahre 1709 erwarb die Taxissche Postverwaltung das gräflich Königseggsche Haus in der Glockengasse, wo das Kaiserliche Postamt während des ganzen 18. Jahrhunderts verblieb. Noch heute erinnert dort der Name eines Gasthauses: „Im alten Posthof" an diese Tatsache. Die Abfertigung der kaiserlichen Postwagen geschah am Rheine im „Grossen Rheinberg", einem Gasthofe. 1751 übernahm die Kaiserliche Post auch das Postzimmer in der Börse, das vorher das Botenamt innegehabt hatte. Hier wurde eine Postannahmestelle eingerichtet, um den Kaufleuten den weiten Weg nach der Glockengasse zu ersparen. Zur Unterbringung des Poststalles hatte die Taxissche Verwaltung in den 1730er Jahren das Freiherrlich von Fürstenbergische Haus angekauft.

Der erste Taxissche Postmeister in Köln war Johann Menzinger[20]), der im November 1577 sein Amt antrat. Aber schon drei Monate später trat an seine Stelle Jakob Henot, einer der fähigsten Männer, die das Postwesen aufzuweisen hat. An seinen Namen

[18]) K St.-A. H 568 enthält noch die meisten der Scheiffschen Vierteljahrsberichte.

[19]) Relationes ordinariae Nr. 76 und 78 vom 20. und 27. 9. 1686, erhalten in einem Sammelband der gräfl. Fürstenbergischen Bibliothek.

[20]) E. Goller, Jakob Henot. Philos. Dissertation Bonn 1910.

knüpft sich ein grosser Reformplan des Postwesens. Als er im Jahre 1586 zum Kaiserlichen Postmeister in Köln ernannt wurde und er damit unabhängig von den Taxis wurde, die zu dieser Zeit nur mit der Generalpostmeisterwürde in Burgund und den Niederlanden belehnt waren, machte er dem Kaiser den Vorschlag, die Post im Reiche in eigene Verwaltung zu nehmen. Bei sorgfältigem Ausbau werde sie eine gute Einnahmequelle bilden. Aber Leonhard von Taxis wusste den Plan zu hintertreiben und erreichte es, dass er im Jahre 1595 auch mit dem Generalpostmeisteramt im Reiche belehnt wurde. Da er Henot für gefährlich hielt, suchte er ihn zu verdrängen, was ihm 1603 gelang. Zwanzig Jahre lang kämpfte Henot um sein Recht und wurde 1623 wieder eingesetzt. Aber zwei Jahre später starb er. Sein Nachfolger war Johann Coesfeld, der etwa 30 Jahre an der Spitze des Kaiserlichen Postamtes in Köln stand. Nach seinem Tode erhielt das Amt ein Kölner Bürger Eberhard Langenberg, der es bis zu seinem 1692 erfolgten Tode innehatte. Dann folgte ein bayerischer Staatsuntertan, Georg Ignatius von Sickenhausen, der in langdauernde Streitigkeiten mit dem Kölner Rat verwickelt wurde. Er starb 1722. Darauf war Elias von Becker Oberpostmeister in Köln bis zum Jahre 1741. Nach seinem Tode versah seine Witwe das Amt, bis der älteste Sohn Franz Peter von Becker grossjährig wurde. Dieser erhielt im Jahre 1745 das Amt [21]). Über 40 Jahre lang stand er dem Kölner Postamte vor, für dessen Ausbau und Vervollkommnung er rege tätig war. Sein Schriftwechsel mit dem Rate zeigt deutlich sein Charakterbild. Er war eine imponierende Persönlichkeit. Energisch und zielbewusst, gelang es ihm während seiner Amtszeit fast alle seine Pläne zu verwirklichen. Für sein verständnisvolles Arbeiten im Verkehrswesen spricht auch das gute Verhältnis, in dem er zur preussischen Post stand. Abgesehen von der Zeit des 7jährigen Krieges, wo er vorübergehend mit der Verwaltung der preussischen Postlinie Köln—Nymwegen beauftragt wurde, verlautet nichts von einer Differenz mit diesem aufstrebenden Postwesen, wohl aber konnte man ihn im Bunde mit dem preussischen Postverwalter finden, wenn es galt, beim Rate eine Verkehrserleichterung zu erlangen. Er scheint also wohl erkannt zu haben, dass ein verständnisvolles Zusammenarbeiten mit dem aufstrebenden preussischen Postwesen für den Verkehr

---

21) K. St.-A. H 573 (Beglaubigungsschreiben vom 8. Jan. 1745).

nützlicher war als kleinliche Reibereien. Die Anerkennung für seine Verdienste seitens der Taxis, die zu Beginn des 18. Jahrh. in den Fürstenstand erhoben waren, blieb nicht aus. Nachdem er 1745 als Taxisscher Postverwalter sein Amt angetreten hatte, wurde er bereits 1747 zum Oberpostmeister ernannt, 1754 wurde er Oberpostdirektor und erhielt 1770 den Titel eines fürstlich Thurn und Taxisschen Geheimrats. Unter ihm erreichte das Kölner Postamt seine höchste Blüte. Er starb im Jahre 1786. Ihm folgte sein bisheriger Unterpostmeister von Groote zu Kendenich, der das Amt bis zur französischen Invasion im Jahre 1794 verwaltete. Von besonderer Wichtigkeit war neben Köln und Frankfurt das Postamt in Ruremund. Seit Anfang der 1640er Jahre stand an dessen Spitze der Postmeister Goswin Dülken. Ihm folgte sein Schwiegersohn, Herr de Bors. Er war bis zur Jahrhundertwende im Amte, in dem ihm Sohn und Enkel folgten, so dass wir fast das ganze 18. Jahrh. hindurch beim Ruremunder Amt, das 1724 nach Maseyk verlegt wurde, als Postmeister einen Herrn de Bors finden. Das Amt war bedeutend als Grenzstation, da von hier die Linien nach Flandern, Brabant und Holland ausgingen.

Die Expedition der preussischen Postwagen befand sich seit ihrem Bestehen auf dem Eigelstein. Die Verwaltung der Linie Köln — Nymwegen unterstand dem preussischen Postkommissar Schöpplenberg in Cleve. In seiner Familie erbte sich dieses Amt immer vom Vater auf den Sohn fort, so dass noch bei der Aufhebung der preussischen Post im Jahre 1794 ein Schöpplenberg Postkommissar war. In Köln versah ein Expeditor die Geschäfte. An seinem Hause war die Ankunfts- und Abgangsstelle der Wagen, er nahm das Passagiergeld in Empfang und rechnete vierteljährlich mit Schöpplenberg ab. Dafür erhielt er ein jährliches Gehalt von 80 Reichstalern und ausserdem 675 Rtlr. zur Unterhaltung der Stationspferde. Als Sicherheit für treue Amtsführung musste der Verwalter der preussischen Postkasse eine Caution stellen[22].

Während der ersten sechs Jahre des Bestehens der brandenburgischen Postlinie Köln—Nymwegen (1693—99) waren die Gebrüder Emans Verwalter in Köln. Wegen Unzuverlässigkeit wurden sie 1699 abgesetzt. Mit der vorläufigen Amtsführung wurde Josef Abels beauftragt, der vier Jahre lang preussischer Postverwalter

[22]) K. St.-A. H 611 (Contract mit Jansen vom 17. Dez. 1729).

blieb. Ihm folgte der städtische Bestäder Theodor Heinrich Graff bis 1729. Auch er liess sich Verfehlungen zu Schulden kommen. Deshalb erhielt 1729 Johann Josef Jansen das Amt, das er 20 Jahre lang verwaltete. Er wohnte auf dem Eigelstein im „Gasthaus zur roten Gans“, wo von nun an die Expedition der preussischen Postwagen erfolgte, während sie vorher in einem andern Hause der gleichen Strasse gewesen war. Nach Jansens Tode wurde seine Tochter Christina seine Nachfolgerin. Sie heiratete den Johann Josef Speymann, der noch bei der Ankunft der Franzosen in Köln im Jahre 1794 preussischer Postverwalter war.

Verfolgt man im einzelnen die Routen, so fällt es auf, dass die städtischen reitenden Boten die Orte, in denen Poststationen der Taxisschen Post waren, zu umgehen suchten. Dies geschah, um Belästigungen möglichst aus dem Wege zu gehen. Die genaue Route von Köln nach Ruremund habe ich nicht feststellen können, wohl aber diejenige von Köln nach Maseyk [23]. Von der ersteren steht nur fest, dass sie über Erkelenz lief, wo eine Pferdewechselstelle war, letztere ging von Köln aus über Melaten, Müngersdorf, Junkersdorf, Lövenich, Kloster Königsdorf, Ichendorf, Bergheim. Hier schwenkten die Boten von der grossen Strasse ab, liessen Jülich, wo eine Taxissche Poststation war, linkerhand liegen und ritten über Glesch, Nieder- und Oberemt, Rödingen, Güsten, Spiel, Hasselsweiler, Münz, Gevenich bis Linnich. Hier wechselten sie das Pferd und erreichten auf dem Wege über Randerath, Utterath, Waldfeucht und Echt Maseyk, wo sie auf dem Taxisschen Postamt, das hierhin seit 1724 von Ruremund verlegt war, die Kölner Briefe gegen die holländischen austauschten und dann zurückritten. Auf der Strecke zwischen Maseyk und den holländischen Städten besorgte die Taxissche Post die Briefbeförderung. In den Jahren 1730—32 und 1746—51 wurde die Pferdewechselstelle nach Erkelenz verlegt, da man in Linnich lästigen Visitationen ausgesetzt war. Dann ging der Weg über Melaten, Müngersdorf, Brauweiler, Büsdorf, Ober- und Nieder-Aussem, Auerheim, Frauweiler, Caster, Kirchherten, Jackerath, Östrich bei Erkelenz, Golkrath, Wassenberg, Birgelen nach Maseyk. Der Frankfurter Kurs ging von Köln aus zunächst linksrheinisch bis Weiss. Hier setzten die Boten über den Rhein und ritten dann über Spich, Troisdorf, Warth bis Weyer-

[23]) K. St.-A. H 616 (ohne Datum, trägt aber Scheiffs Handschrift).

busch. Hier trafen sich die Boten, die einander von Köln u. Frankfurt entgegenkamen, wechselten die Felleisen aus und der ritt der eine nach Köln zurück, der andere nach Frankfurt über Gilrath, Freylingen, Walmerod, linkerhand an Montabaur vorbei, wo eine Taxissche Poststation war, über Limburg, Würges, Königstein. Die Aachener Boten benutzten die grosse Strasse Köln—Düren—Aachen. Den gleichen Weg schlugen die Lütticher Boten ein. Der preussische Postwagen fuhr von Köln aus über Dormagen, Neuss, Urdingen, Rheinberg, Marienbaum, Cleve nach Nymwegen. Seit 1754 machte dieser Wagen zwischen Neuss und Urdingen einen Umweg über Krefeld[24]). Im Jahre 1763 wurde ein zweiter Postwagen eingelegt von Köln über Dormagen, Neuss, Krefeld, Geldern, Goch bis Cleve[25]). Die Routen der Kaiserlichen Post sind aus dem unten folgenden Fahrplan ersichtlich.

Über die Ankunfts- und Abgangszeiten der Posten auf den einzelnen Routen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss, und zwar Tabelle I über den Verkehr beim Botenamt, Tabelle II, III und IV über den Verkehr bei der Taxisschen Post und Tabelle V enthält den Fahrplan der preussischen Postwagen.

Zu den untenstehenden Tabellen ist zu bemerken, dass die Routen des Botenamtes Reitposten zur Brief- und Geldbeförderung waren, die preussische Fahrpost nahm Personen, Pakete und Geld mit. Die Taxissche Post war eine Reitpost. Erst allmählich wurden daneben auch Fahrposten eingeführt; die erste war diejenige nach Frankfurt, die 1703 eröffnet wurde. Wenige Jahre später folgte eine Fahrpost nach Hamburg und 1739 der Postwagen nach Aachen über Jülich. Gegen Ende des Jahrh. bestanden auf allen Routen der Taxisschen Post auch Fahrgelegenheiten. Insbesondere konnte man in Köln auch für alle Linien Extraposten bekommen, wofür ein grosser Stall unterhalten wurde. Die Extrapost bestand entweder in der Gestellung von Wagen und Pferden oder von Reitpferden oder Pferden für einen eigenen Wagen.

Die drei Tabellen über den Verkehr der Kaiserlichen Post zeigen deutlich eine Zunahme der Leistungen. Bei einem Vergleich zwischen der Tabelle von 1740 mit derjenigen von 1700 ist festzustellen, dass auf der Route nach Holland 1740 täglich Beförderungsgelegenheit war, während 1700 die Post nur viermal wöchent-

[24]) K. St.-A. H 610 (Der preuss. Resident an den Rat. 28. Dez. 1754).
[25]) K. St.-A. H 610 (Friedrich II. an den Rat. 25. Aug. 1763).

Tabelle I über den Verkehr beim Kölner Botenamt.

Tag	Ankunft aus:	Abgang nach:
Sonntags:	1. Maseyk (morgens). (Ab Maseyk Samstags in aller Frühe). 2. Aachen (morgens bei Toraufgang). (Ab Aachen: Samstagabend).	1. Frankfurt (nachm. 5 Uhr). (Ankunft in Frankfurt: Dienstagmorgen in der Frühe).
Montags:	*) Maseyk (morgens).	*) Frankfurt (nachm. 5 Uhr).
Dienstags:	1. Frankfurt (morgens). (Ab Frankfurt Sonntagnachmittag).	1. Maseyk (nachm. 5 Uhr.) (Ankunft in Maseyk: Mittwochabend). 2. Aachen (nachm. 5 Uhr). (Ankunft in Aachen: Mittwochmorgen).
Mittwochs:	1. Lüttich (mittags). (Ab Lüttich Dienstagmittag). *) Frankfurt (morgens).	1. Lüttich (nachm. 5 Uhr). Ankunft in Lüttich: Donnerstagnachmittag). *) Maseyk (nachm. 5 Uhr).
Donnerstags:	1. Maseyk (morgens). (Ab Maseyk: Mittwochs in in aller Frühe). 2. Aachen (morgens bei Toraufgang). (Ab Aachen: Mittwochabend).	1. Frankfurt (nachm. 5 Uhr). (Ankunft in Frankfurt: Samstagvormittag).
Freitags:	1. Frankfurt (morgens bei Toraufgang). (Ab Frankfurt: Mittwochnachmittag). *) Maseyk (morgens).	1. Maseyk (nachm. 5 Uhr). (Ankunft in Maseyk: Samstagabend). 2. Aachen (nachm. 5 Uhr). (Ankunft in Aachen Samstagmorgen). *) Frankfurt (nachm. 5 Uhr).
Samstags:	1. Lüttich (mittags). (Ab Lüttich Freitagmittag). *) Frankfurt (morgens).	1. Lüttich (5 Uhr nachm). (Ankunft in Lüttich: Sonntagnachmittag). Maseyk (nachm. 5 Uhr).

Die mit *) bezeichneten Boten verkehrten nur zu Zeiten der Frankfurter Messe.

Tabelle II.

Verkehrsplan beim Taxisschen Postamt in Köln im Jahre 1700.[26]

Tag	Ankommende Post aus der Richtung:	Abgehende Post in der Richtung auf:
Sonntags:	9 Uhr vorm. 1. Brüssel, Ruremund, Holland. 2. köln. Niedererzstift. 3. Münster, Osnabrück, Westfalen.	4—5 Uhr nachm. 1. Frankfurt, Kassel, Leipzig. Erfurt, Würzburg, Böhmen. Österreich und Schlesien 2. Bonn, Koblenz, Mainz und Moselgegend 3. Augsburg, München Venedig, Mailand.
Montags:	1. Italien. 2. Wien, München. 3. Hamburg, Bremen, Braunschweig und Nordstaaten. 4. Mainz, Trier } nur im 5. Niederrhein } Sommer 6. Frankfurt, Würzburg, Regensburg 7. Oberpfalz. 8. Schlesien, Mähren, Böhmen.	1. Holland, Geldern, Brabant 2. Frankreich, Spanien.
Dienstags:		1. Niedererzstift Köln. 2. Aachen, Maastricht, Lüttich, Brüssel, Flandern Geldern, Holland und England. 3. Frankreich, Spanien. 4. Paderborn, Hannover. Braunschweig, Hamburg, Bremen und Nordstaaten.
Mittwochs:	1. Antwerpen, Brüssel, Flandern, Brabant, Holland England. 2. Frankreich, Spanien, Lüttich, Aachen. 3. Wien, München.	
Donnerstags:	1—3. wie Sonntags. 4. Bremen, Hamburg, Nordstaaten (im Winter erst Freitags.)	1—2. wie Montags 3. Koblenz, Mainz, Moselgegend. 4. Frankfurt, München Augsburg, Österreich. 5. Speyer, Elsaß u. Italien.

[26]) Die Aufstellung ist entnommen einem im Reichspostmuseum aufbewahrten Buche: „Das geöfnete Teutschland" usw. Hamburg 1700.

Tag	Ankommende Post aus der Richtung:	Abgehende Post in der Richtung auf:
Freitags:	1. Frankfurt, Kassel, Leipzig, Nürnberg, Regensburg Böhmen.	1. Niedererzstift u. Norden. 2. Ruremund, Holland, Brabant, Flandern, Frankreich, Spanien.
Samstags:	1—3. wie Mittwochs. 4. Koblenz, Mainz, Rheingau und Moselgegend.	1. Westfalen. 2. Jülich, Aachen, Lüttich.

Tabelle III. Postenverkehr bei der Kaiserlichen Post in Köln 1740.

Tag	Ankommende Post aus	Abgehende Post in Richtung
Sonntags:	9 Uhr: 1. Braunschweig, Hannover, Westfalen, Niedersachsen und dem Märkischen. 2. dem köln. Niedererzstift und den brandenburgisch-preussischen Landen. (In Cleve Anschluss an die preussische Post.) 11 Uhr: Nordfrankreich, Holland, Brabant und bei günstigem Winde aus England. 1 Uhr: aus dem Gelder- und Jülicherland. 4 Uhr im Sommer: Wien u. Italien (im Winter erst am folgenden Tage).	12 Uhr mittags: 1. Unterpfalz, Zweibrücken, Rheingau. 2. Lothringen, Luxemburg und Moselland. 4 Uhr: 1. Italien und Tirol. 2. Bayern. 3. Schlesien und den österreichischen Erblanden. 4. Franken und Maingegend. 5. Schweiz, Schwaben, Elsaß und Oberrhein. 6. Sachsen und Thüringen. 7. Westerwald und Hessenland.
Montags:	4 Uhr nachm.: 1. Italien, Tirol (im Winter und bei ungünstigem Wetter). 2. Bayern, Schweiz, Elsaß, Oberrhein. 3. Österreich. Erblanden, Schlesien, Polen, Franken und der Maingegend. 4. Sachsen, Thüringen u. Eichsfeld. 5. Hessen u. Westerwald. 6. Unterpfalz, Zweibrücken und Rheingau.	11 Uhr vorm.: 1. Sachsen u. Thüringen. (Diese Post holt bei gutem Wetter die am vorhergehenden Tage abgegangene ordinari Post nach Österreich, Italien u. ins Reich noch ein, es können ihr also auch noch solche Briefe mitgegeben werden.) 4 Uhr: 1. Holland. 2. Brabant, Nordfrankreich und England. (im Winter) 3. Münster, Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck, Schweden und Dänemark (Letztere geht im Sommer um 6 Uhr.)

Tag	Ankommende Post aus:	Abgehende Post in Richtung:
Dienstags:	8 Uhr vorm.: Dänemark, Schweden, Lübeck, Hamburg, Bremen, Osnabrück, Münster. 4 Uhr: 1. Sachsen, Thüringen und Eichsfeld. 2. Luxemburg u. Moselland	4 Uhr nachm.: (Winterzeit um 3 Uhr) 1. Westfalen, Braunschweig, Hannover, Niedersachsen und ins Märkische. 2. köln. Niedererzstift, den brandenburg. preussischen Landen, Danzig u. Polen. 5 Uhr: 1. Holland. 2. Gelder- u. Jülicherland
Mittwochs:	8 Uhr vorm.: Essen. 10 Uhr: Frankreich, Spanien und Portugal.	5 Uhr nachm.: 1. Brabant, Nordfrankreich, England. 2. Solingen, Elberfeld, Essen
Donnerstags:	9 Uhr vorm.: 1. Braunschweig, Hannover, Westfalen, Niedersachsen und dem Märkischen. 2. dem köln. Niedererzstift, den brandenburg-preuss. Landen, Danzig. (in Cleve, Anschluss an die preuss. Post). 11 Uhr: Frankreich, Holland, Brabant und England. 1 Uhr: Gelder- u. Jülicherland 4 Uhr: Schweiz, Elsaß, Schwaben, Oberrhein.	12 Uhr: 1. Luxemburg, Lothringen u. Moselgegend. 2. Rheingau, Unterpfalz, Zweibrücken. 4 Uhr: 1. Westerwald, Siegerland, Nassau, Hessen. 2. Polen, Sachsen, Thüringen, Eichsfeld. 3. Schlesien u. österreich. Erblande. 4. Franken u. Maingegend. 5. Bayern, Schwaben und Italien. 6. Schweiz, Elsaß u. Oberrhein. 6 Uhr: (im Winter um 4 Uhr) Münster, Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck, Schweden und Dänemark.
Freitags:	8 Uhr vorm.: Dänemark, Schweden, Danzig, Lübeck Hamburg, Bremen, Osnabrück, Münster. 4 Uhr nachm.: 1. Unterpfalz, Zweibrücken, Rheingau. 2. Österreich. Erblanden, Schlesien. 3. Franken u. Maingegend. 4. Hessenland u. Westerwald. 5. Sachsen, Thüringen u. Eichsfeld.	11 Uhr vorm.: Sachsen und Thüringen, köln. Niedererzstift, den brandenburg.-preussisch. Landen, Polen, Danzig. 5 Uhr: 1. Holland, England, Schottland, Irland. 2. Gelder- u. Jülicherland.

Tag	Ankommende Post aus:	Abgehende Post in Richtung:
Samstags:	8 Uhr vorm.: Essen. 4 Uhr nachm.: Luxemburg, Moselgegend.	4 Uhr nachm.: (im Winter um 3 Uhr) Westfalen, Braunschweig, Hannover, Niedersachsen u. dem Märkischen. 5 Uhr nachm.: 1. Brabant, Frankreich. 2. Solingen, Elberfeld, Essen.
Ausserdem täglich:	8 Uhr vorm.: Düsseldorf. 10 Uhr: Frankreich, Brabant, Flandern über Aachen-Jülich. 4 Uhr nachmittags: Heidelberg, Mannheim, Worms, Darmstadt, Hanau, Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Schwalbach, Coblenz, Andernach, Neuwied, Linz, Oberwinter, Bonn.	12 Uhr mittags: (Montags u. Freitags um 11 Uhr) nach Bonn, Oberwinter, Andernach u. s. w. Heidelberg. 5 Uhr nachm.: Frankreich, Brabant u. Flandern über Jülich-Aachen. 6 1/2 Uhr nachm.: nach Düsseldorf (im Winter 4 1/2 Uhr).

Tabelle IV. Postenverkehr bei der Kaiserlichen Post in Köln 1772

Tag	Ankommende Post aus:	Abgehende Post nach:
Sonntags:	9 Uhr vorm.: 1. Braunschweig, Hannover, Westfalen, Niedersachsen, dem Märkischen u. Sauerland. 2. dem köln. Niedererzstift u. den brandenburgisch-preussischen Landen (in Cleve Anschluss an die preussische Post). 10 Uhr vorm.: Holland u. Brabant. 1 Uhr nachm.: Geldern u. Jülicherland. 2 Uhr nachm.: Mülheim am Rhein. 4 oder 5 Uhr nachm.: 1. dem Breisgau, Schwarzwald und Obermarkgrafschaft Baden. 2. dem Vogtland, der Schweiz, Pfalz, Zweibrücken. 3. Italien und Tirol (im Winter erst Montags.)	12 Uhr mittags: 1. Lothringen, Luxemburg u. Moselland. 2. Pfalz, Zweibrücken, dem Rheingau u. Hunsrück. 2 Uhr nachm.: Mülheim a. Rh. 4 Uhr nachm.: 1. Westerwald u. Hessen. 2. Böhmen. 3. Italien u. Tirol. 4. Breisgau, Schwarzwald, Baden. 5 Uhr nachm.: England, Schottland u. Irland.

Tag	Ankommende Post aus:	Abgehende Post nach:
Montags:	4 Uhr nachm.: 1. Oberpfalz, Böhmen, Schlesien, Frankenland. 2. Schweiz, Schwaben u. Savoyen. 3. Hessen u. Lahngegend. 4. Westerwald. 5. Unterpfalz u. Rheingau. 6. Schweiz u. Odenwald.	11 Uhr vorm.: 1. Hessen u Wetterau. 2. Württemberg. 3. Schweiz, Turin u. Savoyen 4. Kurmainz. 5. den Bistümern Würzburg u. Bamberg. 6. Breisgau, Schwarzwald Baden. 5 Uhr nachm.: 1. Münster, Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck, Holstein, Pommern, Mecklenburg, Dänemark, Schweden und Russland. 2. Holland u. Brabant.
Dienstags:	8 Uhr vorm.: Russland, Schweden, Dänemark u. dem ganzen Norden, Lübeck, Hamburg, Bremen, Osnabrück, Münster. 2 Uhr nachm.: Mülheim am Rhein. 5 Uhr nachm.: 1. Böhmen. 2. Luxemburg u. Moselgegend.	12 Uhr mittags: 1. Schweiz 2. Lothringen, Luxemburg, Moselland. 3. Franken und dem Odenwald. 2 Uhr nachm.: Mülheim a. Rh. 5 Uhr nachm.: 1. Braunschweig, Hannover, Westfalen, Niedersachsen, dem Märkischen u. Sauerland. 2. dem köln. Niedererzstift u. den preussisch. Landen 3. Holland, Geldern, und Jülicherland.
Mittwochs:	8 Uhr vorm.: Essen. 5 Uhr nachm.: 1. der Schweiz und vom Bodensee. 2. Pfalz, Zweibrücken und Saargebiet. 3. Breisgau, Schwarzwald und Baden.	5 Uhr nachm.: Essen.
Donnerstags:	9 Uhr vorm.: 1. Braunschweig, Hannover, Westfalen, Niedersachsen, dem Märkischen- u. Sauerland. 2. dem kölnischen Niedererzstift u. den preussisch. Landen. 10 Uhr vorm.: Holland und Brabant, Geldern und Jülicherland. 2 Uhr nachm.: Mülheim am Rhein.	12 Uhr mittags: 1. Luxemburg, Lothringen und der Moselgegend. 2. Unterpfalz, Rheingau u. Hunsrück. 2 Uhr nachm.: Mülheim am Rhein. 4 Uhr nachm.: 1. Westerwald, Hessen und der Wetterau 2. Böhmen. 3. Italien und Tirol.

Tag	Ankommende Post aus:	Abgehende Post nach:
Donnerstags:	4 oder 5 Uhr nachm.: 1. Bayreuth, Eger und Vogtland. 2. Italien und Tirol. 3. Schweiz, Schwaben und Savoyen. 2. u. 3. kommen im Winter erst am Freitag an.	4. dem Breisgau, Schwarzwald und Baden. 5 1/2 Uhr nachm.: Münster, Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck und dem ganzen Norden.
Freitags:	8 Uhr vorm.: dem ganzen Norden, Lübeck, Hamburg Bremen und dem Münsterlande. 2 Uhr nachm.: Mülheim am Rhein. 4 oder 5 Uhr nachm.: 1. Oberpfalz, Böhmen, Schlesien und Franken. 2. Hessen u. Lahngegend. 3. Westerwald. 4. dem Breisgau, Schwarzwald und Baden. 5. dem Odenwald. 6. der Unterpfalz und dem Rheingau.	11 Uhr vorm.: 1. Hessen und Wetterau. 2. Württemberg. 3. Schweiz, Savoyen und Turin. 4. Kurmainz. 5. den Bistümern Würzburg und Bamberg. 6. dem Breisgau, Schwarzwald und Baden. 2 Uhr nachm.: Mülheim am Rhein. 5 Uhr nachm.: 1. dem köln. Niedererzstift und den pr. Landen. 2. Geldern und Jülicherland. 3. Holland und Brabant.
Samstags:	8 Uhr vorm.: Essen. 4 oder 5 Uhr nachm.: Luxemburg und Moselgegend.	5 Uhr nachm.: 1. Braunschweig, Hannover, ganz Norden, Westfalen, Niedersachsen, dem Märkischen und Sauerland. 2. Essen.
Täglich:	8 Uhr vorm.: Düsseldorf, Solingen, Elberfeld, Mülheim am Rhein und dem Bergischen Lande. 10 Uhr vorm.: 1. Frankreich, Spanien, Portugal. 2. Flandern u. Brabant. 3. Lüttich, Aachen und Jülicherland. 4 oder 5 Uhr nachm.: 1. Regensburg, Nürnberg, Erlangen, Kitzingen, Würzburg, Aschaffenburg Hanau. 2. Ingolstadt, Neumark, Eichstätt, Neuburg, Donauwörth und Ansbach.	12 Uhr mittags: 1. Regensburg, Nürnberg, Erlangen, Ansbach, Kissingen, Würzburg, Aschaffenburg und Hanau. 2. Ingolstadt, Neumark, Eichstätt, Neuburg, Donauwörth und Ansbach.

Tag:	Ankommende Post aus:	Abgehende Post nach:
Täglich:	3. Bayern, Augsburg, Ulm, Memmingen, Lindau, Stuttgart, Esslingen, ganz Schwaben und Württemberg. 4. Heilbronn, Künzelsau, Schwäb. Hall, Cannstadt, Heidelberg, Mannheim, Worms und Darmstadt. 5. Aus ganz Elsaß und Lothringen, Rastatt, Philippsburg, Durlach, Speyer, Fort Louis. 6. Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Nassau, Ems, Coblenz, Neuwied, Andernach, Linz, Ahrweiler, Breisig, Sinzig, Oberwinter, Bonn. 7. Thüringen, Erfurt, Gotha, Langensalza, Eisenach, Fulda, Salmünster, Gelnhausen. 8. Sachsen. 9. Wien, Ober- u. Niederösterreich, Mähren, Steiermark und Ungarn.	3. Bayern, Augsburg, Ulm. Memmingen, Lindau, Württemberg und Schwaben. 4. Heilbronn, Schwäb. Hall. Cannstadt, Heidelberg, Mannheim, Worms, Darmstadt 5. Elsaß und Lothringen. Rastatt, Philippsburg, Durlach, Speyer, Fort Louis. 6. Frankfurt a. M., Mainz. Wiesbaden, Nassau, Ems, Coblenz, Neuwied, Andernach, Linz, Ahrweiler, Breisig, Sinzig, Oberwinter. Bonn. 7. Sachsen. 8. Thüringen, Erfurt, Gotha. Langensalza, Eisenach, Fulda, Salmünster und Gelnhausen. 9. Wien, Ober- und Niederösterreich, Mähren, Steiermark und Ungarn. 5 Uhr nachm.: 1. Frankreich Spanien und Portugal. 2. Flandern und Brabant. 3. Lüttich, Aachen und Jülicherland. 4. Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Mülheim a. Rh. und dem Bergischen Land.

[27]) Die Ankunft der Post aus England konnte nicht auf einen bestimmten Tag festgesetzt werden, da sie abhängig war von dem auf See herrschenden Wind und Wetter.

Tabelle V. Ankunfts- und Abgangszeiten der preussischen Postwagen in Köln. [28]).

I. Der Wagen Köln—Nymwegen von 1693—1754.

Abfahrt von Köln:		Ankunft in Köln:	
Montags Mittwochs Freitags	morgens bei Toraufgang	Dienstags Donnerstags Samstags	abends vor Toresschluss.

Seit 1754 fuhren die Wagen eine Stunde früher ab resp. kommen eine Stunde später an wegen des Umweges über Krefeld; es wurde ihnen dazu eigens das Eigelsteintor geöffnet.

II. Der Wagen Köln—Neuß—Krefeld—Goch—Cleve seit 1763.

Abfahrt von Köln:		Ankunft in Köln:	
Sonntags Donnerstags	morgens bei Toraufgang	Mittwochs Samstags	abends vor Toresschluss.

lich verkehrte. Auch die Post nach Frankfurt und nach Frankreich verkehrten 1740 täglich, 1700 dagegen wöchentlich nur 2 mal. Es zeigt sich also deutlich auf der holländischen und Frankfurter Linie die Konkurrenz gegen das Kölner Botenwesen. Auch im Verkehr mit Westfalen ist eine Zunahme von zweimal auf viermal wöchentlich festzustellen. Die Tabelle von 1772 zeigt ein weiteres starkes Anwachsen der täglich verkehrenden Posten.

Die Portotaxe wurde im allgemeinen nach der Entfernung bemessen, doch unterlag sie dauernden Schwankungen, die teils durch steigende oder fallende Futtermittelpreise, teils durch Geldentwertung hervorgerufen wurden. Verteuert wurde das Porto, wenn für die Beförderung zwei oder mehr Posten in Anspruch genommen werden mussten. Dann wollte jede ihren Anteil haben. Das Porto der Kölner Boten scheint vor 1700 niedriger gewesen zu sein als bei der Taxisschen Post. Diese aber passte sich in der Folgezeit dem Porto des Botenamtes an, um erfolgreich konkurrieren zu können. Ein Brief mit dem städtischen Boten nach Holland oder Frankfurt kostete 6 alb. (1 Reichstaler = 78 albus), ein Brief nach Aachen 4 alb., nach Lüttich 6 alb.

Bei der Kaiserlichen Post kostete ein Brief:

[28]) Zusammengestellt aus Akten des Kölner Stadt-Archivs Band H610.

I. Nach dem Westerwald, Rheingau, Bonn, Koblenz, Pfalz-Zweibrücken, Frankfurt, Maseyk, Dinant, Namur, Maastricht, Aachen, Lüttich, köln. Niedererzstift, Geldern, Münster, Wesel und Westfalen . . . . 4 alb.

II. Nach Lothringen, der Moselgegend und Südfrankreich franco Rheinhausen . . . . 5 alb.

III. Im übrigen . . . . 6 alb.

Dabei ist zu beachten, dass sich diese Taxe nur bis zur Grenze des Taxisschen Postbereiches verstand. Sobald eine andere Post in Anspruch genommen werden musste, verlangte diese neues Porto. Briefe, die schwerer waren als die durchschnittlich beförderten. kosteten 2 alb. mehr.

Im Verkehr mit Frankreich bestand bereits eine Einrichtung, die an unser heutiges Prinzip des sich ausgleichenden Postverkehrs erinnert. Man nahm nämlich beiderseits die Briefsendungen unfrankiert an, beförderte sie und zog dann das Porto vom Empfänger ein. Dieses kam also dem Teil zugute, in dessen Bereich der Empfänger seinen Wohnsitz hatte. Eine ähnliche Bestimmung galt auch für die Botenbriefe zwischen Köln und Aachen. Hier war es bereits wie heute im Weltpostverkehr. Aachen behielt das Porto der dort aufgegebenen Briefe, Köln das Porto für die von hier ausgehenden Sendungen. Sonst aber fand stets eine genaue Abrechnung statt über Zahl und Entfernung der für eine andere Anstalt zu befördernden Briefe.

Die Personentaxe betrug für die Strecke von Station zu Station. also für je 2 Meilen, 1 Gulden (= 20 gGr.). Man bezahlte also für die Strecke Köln—Frankfurt, die bei $21^1/_2$ Meilen 11 Stationen zählte, 11 Gulden.

Geldsendungen kosteten 2 gGr. pro Station und 100 Reichstaler, Pakete 1 gGr. pro Meile und Pfund. Bei schwerem Gepäck trat eine kleine Ermässigung ein.

Etwas teurer war die preussische Post. Hier zahlte die Person pro Meile 24 Stüber (2 Stüber = 1 gGr.), also für 2 Meilen 48 Stüber = 24 gGr., während für die gleiche Entfernung das Fahrgeld bei der Kaiserlichen Post nur 20 gGr. kostete. Auch bei schwankenden Tarifsätzen blieb dieses Verhältnis bestehen. Obige Angaben stellen den Durchschnittstarif während des 18. Jahrh. dar. Ähnlich verhielt es sich auch bei Paket- und Geldsendungen. Das Fahrgeld für Extrapost war 2—4 gGr. teurer als mit der ordinari

Postkutsche. Ausserdem hatten die Reisenden noch ein Trinkgeld für den Postillon zu zahlen, das nach Entfernungen bemessen war. Jeder musste auch Wagenschmiere mitbringen, wenn er es nicht vorzog, hierfür gleichfalls eine Gebühr in Geld zu entrichten.

Grundlegend für die Verkehrsregelung waren zunächst die kaiserlichen Postpatente. Sie verboten jede andere Briefbeförderung als durch die Kaiserliche Post, der das Recht hierzu auf Grund des kaiserlichen Regals allein zustehe. Indessen war dem alten städtischen Botenwesen noch eine Existenz eingeräumt. Die Boten durften Kaufmannsbriefe aus einer Stadt zur andern bringen, wo dies auf eine alte Gewohnheit zurückgeführt werden konnte. Verboten war ihnen aber der Pferdewechsel unterwegs, das Tragen von Posthörnern und die Beförderung anderer als Kaufmannsbriefe. Auch sollten sie keine Briefe für zwischenwegs gelegene Orte oder für solche, die über die Endpunkte ihres Botenkurses hinaus lagen, befördern. Stillschweigend geduldet wurden die reichständischen Postwesen der mächtigeren Reichsfürsten, wie Preussen und Sachsen. Dagegen ging man gegen die Unternehmen der kleineren Reichsstände vor als unvereinbar mit dem kaiserlichen Postregal.

Am bemerkenswertesten ist hier das Postpatent Kaiser Karls VI. vom 10. März 1713[29]), das den Taxis erlaubte, jeden Boten, der wider das Patent verstiess, niederzuwerfen. Die Taxissche Post, die namentlich hier am Rhein immer mehr Fuss fasste, gewann durch dieses Patent einen neuen, starken Rückhalt, den sie geschickt auszunutzen verstand.

Ausser den kaiserlichen Postpatenten regelten noch besondere Abkommen den Verkehr. So hatten die holländischen Postmeister im Jahre 1644 einen Vertrag[30]) mit dem Taxisschen Postmeister Goswin Dülken in Ruremund geschlossen. Auf dieses Abkommen stützte sich das Kölner Botenwesen im Verkehr mit Holland. Seine wichtigsten Bestimmungen waren folgende: Die Kölner Boten verkehrten nur auf der Strecke Köln-Ruremund, der Dienst auf dem Wege von Ruremund durch Holland wurde von dem Taxisschen Postamte versehen. Die vom Kölner Botenamt kommenden Briefe beförderte die Kaiserliche Post unentgeltlich an ihren Bestimmungsort in Holland. Von den in umgekehrter Richtung gehenden Sendungen erhielt Dülken das Porto für die Strecke bis Ruremund, wenn

[29]) K. St.-A. H 568.
[30]) K. St.-A. H. 568.

die Briefe ans Kölner Botenamt gingen. Diese händigte er in Ruremund dem zurückgehenden Kölner Boten aus. Für alle übrigen Sendungen erhielt Dülken das ganze Porto. Dem Kölner Botenamt waren alle Briefsendungen vorbehalten von und nach den fünf holländischen Städten Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht, Utrecht und Leiden, soweit diese Correspondenzen aus Köln oder Frankfurt kamen bezw. dorthin gingen. Für alle übrigen Sendungen war das Kaiserliche Postamt zuständig. Die Zugeständnisse Dülkens zu Gunsten des Kölner Botenamts machte Dülken, um die übrige Post der Holländer an sich zu bringen.

Als die brandenburgisch-preussische Post auftauchte und anfing, der Kaiserlichen Post Konkurrenz zu machen, kam es zu dauernden Streitigkeiten, die ihr Ende fanden in dem Vertrag zu Wesel 1723, der den Verkehr und namentlich den Austausch der Postsendungen zwischen der Taxisschen und der preussischen Post regelte.

Sowohl über die kaiserlichen Postpatente als auch über den Vertrag von 1644 kam es zu Streitigkeiten wegen der Auslegung. Zunächst war es der Satz, dass das Postwesen ein kaiserliches Regal für das ganze Reichsgebiet sei, der immer angefochten wurde, da die Reichsstände das Postregal für sich in Anspruch nahmen. Eine Entscheidung in diesem Streite ist nie zustande gekommen, da die Kaiser sich in den Wahlkapitulationen immer sehr vorsichtig ausdrückten und eine endgültige Entscheidung hinausschoben. Für die Stadt Köln handelte es sich vor allem um die Einschränkung des Botenwesens, für das man den Pferdewechsel unterwegs, das Führen von Posthörnern und auch die Beförderung der Briefschaften aus den zwischenwegs gelegenen Ortschaften als alt hergebrachte Einrichtung, die zum Gewohnheitsrecht geworden sei, in Anspruch nahm. Auch wollte man die Beschränkung auf Kaufmannsbriefe nicht gelten lassen, da die Boten von alters her alle Briefe befördert hätten. Je mehr die Stellung der Taxisschen Post aber erstarkte, ging diese gegen Übertretungen der Postpatente vor. Gleichzeitig suchten die Taxisschen Postmeister auch die Vergünstigung der nächtlichen Toröffnung zu erlangen, um eine Beschleunigung des Verkehrs zu erzielen. In den kaiserlichen Postpatenten war den Postbeamten Befreiung von allen Personallasten zugesichert. Auch sollten sie unmittelbar der kaiserlichen Jurisdiktion unterstellt sein. Solange nur Kölner Bürger das Amt des Kaiserlichen Post-

meisters in Köln bekleideten, trugen sie alle bürgerlichen Lasten. Als aber 1692 ein fremder Staatsuntertan als Oberpostmeister nach Köln kam, gelangte auch diese Frage zur Diskussion, da er alle in den Postpatenten zugestandenen Freiheiten für sich beanspruchte[31]). In diesem Punkte stellte Köln sich auf den Standpunkt, dass die Personalfreiheit als seit langen Jahren „non in usu“ gewohnheitsrechtlich für Köln nicht gelte. Selbst als der Rat nach langjährigem Streite die Befreiung zugestand, erhob sich ein neuer Konflikt über die Accise, die er nicht zu den Personalabgaben gezählt wissen wollte, sondern als Reallast bezeichnete, während der Postmeister die Accise für eine Personallast erklärte, da sie von Personen bezahlt werde. Auch über diese Frage wurde mehrere Jahre gestritten.

Zunächst war es die holländische Route, welche die Taxissche Post den Kölner Boten zu entreissen suchte. Da der Vertrag von 1644 noch bestand, suchte der Postmeister in Ruremund, Herr de Bors, den Kölner Boten den Kurs durch allerlei Schikanen zu verleiden. Bald liess er seinen Kurier früher abreiten, so dass der Bote den Anschluss versäumte und seine Post mehrere Tage liegen blieb, bald erbrach er die Briefpost des Kölner Botenamtes, angeblich, um sich zu überzeugen, ob auch keine verbotenen Briefe befördert würden. Um diesen Schikanen zu entgehen, versuchte Köln in den 1690er Jahren durch einen neuen Kurs über Cleve das Ruremunder Amt zu vermeiden. Dazu benötigte man aber die Hilfe der preussischen Post, welche von Cleve ab die Beförderung übernehmen sollte. Preussen zeigte zwar anfangs Entgegenkommen, als aber der Graf von Thurn und Taxis ein kaiserliches Verbot für die neue Route erwirkte, zog es sich zurück und verhielt sich ablehnend. In Berlin spielte dabei wohl die Erwägung eine Rolle, dass man es mit dem Kaiser nicht verderben dürfe wegen der bevorstehenden Erhebung des Kurfürsten von Brandenburg zum Könige in Preussen[32]). Köln war daher wieder zu dem Weg über Ruremund gezwungen. Aber wenn hier auch Herr de Bors seine Belästigungen fortsetzte, so gelang es ihm vorläufig doch nicht, wesentliche Vorteile zu erzielen. Wie stark vielmehr um die Jahrhundertwende noch die Stellung des Kölner Botenamtes war, vermag man aus dem Umstande zu erkennen, dass um diese Zeit selbst die Zeitungen für

[31]) K. St.-A. H 578 (2 Schreiben vom 23. und 27. Sept. 1692).

[32]) H. Stephan, Geschichte der preussischen Post. Berlin 1859, S. 114.

das Kölner Kaiserliche Postamt aus Amsterdam, Rotterdam, Dorrecht, Utrecht oder Leiden durch die städtischen Boten befördert wurden. Eine entscheidende Wendung brachte erst das Postpatent Kaiser Karls VI. vom 10. März 1713, wodurch dem Botenwesen in aller Schärfe der Pferdewechsel, das Führen von Posthörnern und überhaupt der Verkehr über die gezogenen Schranken hinaus verboten wurde. Nun gewannen die Taxisschen Postmeister für ihr Vorgehen eine rechtliche Grundlage. Aber gerade um diese Zeit verhielten sich die Kölner Boten recht vorsichtig. Herr de Bors erhielt einen neuen Grund, gegen Köln vorzugehen, erst durch die 1724 erfolgte Verlegung des Postamtes von Ruremund nach Maseyk. Hierdurch erklärte de Bors den Vertrag von 1644 für hinfällig, da in diesem nur von Ruremund, nicht aber von Maseyk die Rede sei. Köln aber stellte sich auf den Standpunkt, dass der Vertrag noch in Kraft geblieben sei, da das Postamt das gleiche geblieben und nur verlegt worden sei, um nicht wieder, wie während der letzten Kriege in den Niederlanden, dem Zugriff der Feinde preisgegeben zu sein. Ruremund lag auf niederländischem Boden, Maseyk aber im Gebiet des Bistums Lüttich.

Einen willkommenen Anlass zum endgültigen Bruche mit Köln fand de Bors in einem Vorfall des Jahres 1729. Er hatte fortgefahren, von Zeit zu Zeit die Post der Kölner Boten zu erbrechen. In diesem Jahre fand er bei dieser Gelegenheit Briefe für Gouda. So ganz ehrlich hielt nämlich auch Köln sich nicht an den Vertrag von 1644. Gemäss einer Verabredung mit dem holländischen Postmeister in Gouda packte der Kölner Botenamtsverwalter alle Briefe für diese Stadt in das Paket für Leiden, wo sie von Gouda abgeholt wurden. Gouda gehörte aber nicht zu den fünf holländischen Städten, deren Korrespondenzverkehr dem Botenamt zugestanden war. Tag für Tag erbrach nun de Bors die Briefpost des Botenamts. Infolgedessen knüpfte der Kölner Rat aufs neue Verhandlungen[33]) mit Preussen an über eine Verlegung des Botenritts nach Cleve. Aber auch diesmal hatte er keinen Erfolg. Durch den Vertrag zu Wesel von 1723 hatte Preussen so grosse Vorteile erlangt, dass es sie nicht durch eine Verfeindung mit der Taxisschen Post wieder verlieren mochte. Auch ein Versuch, wieder über Ruremund zu reiten und hier direkten Anschluss an die Hol-

[33]) K. St.-A. H 616 (mehrere Schreiben vom Jahre 1730).

länder herzustellen, scheiterte an deren Widerstand, da sie die Kosten scheuten, die sie bei der Benutzung der Kaiserlichen Post ersparten. Es blieb daher nichts übrig als wieder über Maseyk zu reiten. Da hier aber de Bors fortfuhr, die Botenpost zu erbrechen, neigten die Holländer allmählich immer mehr zur Benutzung der Kaiserlichen Post. Immer mehr schrumpften die Einnahmen des Botenamtes zusammen. Daher versuchte Köln durch eine Klage vor dem Kaiserlichen Reichs-Hofrat zu seinem Recht zu kommen. Ehe es aber zu einem Urteil kam, gingen die Städte Rotterdam und Utrecht zu de Bors über. Dieser teilte dem Kölner Rate mit, dass er in Zukunft die Briefe des Botenamtes für diese beiden Städte nicht mehr befördern werde. Gleichzeitig war es auch dem Fürsten von Thurn und Taxis gelungen, vom Kaiser ein Edikt zu erlangen, worin den Boten der Pferdewechsel in Linnich und Weyerbusch untersagt wurde. Die Boten mussten nun die ganze Strecke Köln—Frankfurt und Köln—Maseyk auf einem Pferde zurücklegen und konnten daher nicht mehr mit der Taxisschen Post konkurrieren.

Da traf in Köln das Urteil des Reichshofrats[34]) ein, das dieser am 1. März 1732 gefällt hatte. Es war günstig für Köln und noch einmal lebte das Botenwesen wieder auf. In dem Spruche wurde dem Fürsten von Thurn und Taxis auferlegt, seine Postmeister anzuweisen, das althergebrachte Botenwesen nicht zu behindern. Sogar die beiden Pferdewechselstellen in Linnich und Weyerbusch wurden Köln zugestanden. So gelang es denn Köln noch einmal, sich zu behaupten. Auch Rotterdam und Utrecht kehrten zum Botenamt zurück. Aber so leicht gab die Taxissche Post ihre Sache nicht verloren. Der Fürst legte Berufung beim Kaiser ein gegen das Urteil vom 1. März 1732. Auch de Bors in Maseyk fuhr fort mit seinen Schikanen. Die jülisch-bergische Regierung, deren Gebiet die Boten passieren mussten, war von Taxis gewonnen worden und machte nun auch Schwierigkeiten.

So kam es, dass trotz des günstigen Spruches das Botenwesen doch immer mehr zurückging. Im Jahre 1739 ging Rotterdam endgültig zur Kaiserlichen Post über. Auch aus den übrigen holländischen Städten kamen immer mehr Briefe durch die Kaiserliche Post. Der Kaiser, den Köln anrief, setzte eine Kommission ein, die versuchen sollte, die beiden Parteien auf gütlichem Wege zu einem

---

[34]) K. St.-A. H. 595 (1. III. 1732).

Vergleich zu bringen. Der Taxissche Vertreter aber wusste die Verhandlungen hinauszuzögern, bis es dem Fürsten im Jahre 1746 gelang, einen neuen Spruch des Reichshofrats[35]) zu erwirken, der das Urteil vom 1. März 1732 aufhob und alle Einschränkungen der Postpatente auf das Kölner Botenwesen ausdehnte. Kölns Berufung wurde 1747 abgewiesen. Damit war der Zusammenbruch des Botenamtes besiegelt. Zwar versuchte Köln noch, sein Botenwesen zu retten, indem es seine Zuflucht zum Reichstag in Regensburg nahm. Aber bei dem dort üblichen schleppenden Geschäftsgang war die nötige schnelle Hilfe nicht zu erwarten. Hinzu kam noch, dass Köln sich dort kompromittierte. Sein Gesandter hatte versucht, durch Schmiergelder einflussreiche Persönlichkeiten für die Sache Kölns zu gewinnen. Das wurde aber bekannt, und damit wurde auch hier die Angelegenheit hoffnungslos.

Als daher der Fürst von Thurn und Taxis einen Vergleich vorschlug, griff Köln zu und erklärte sich bereit, über die Abtretung des Botenamtes zu verhandeln. Im Jahre 1749 begannen die Besprechungen. Die taxischen Beauftragten waren der jüngere Becker und Herr de Bors, der aber meist nicht anwesend war und die Verhandlungen seinem Kölner Kollegen überliess.

Zwar hatte es noch mehrfach den Anschein, als ob die Verhandlungen scheitern sollten, aber schliesslich, nachdem sie sich 2 Jahre hingezogen hatten, kam der Vergleich doch zustande. Köln liess sich dabei von dem Gedanken leiten, dass eine jährliche feste Einnahme doch besser sei als ein immer wachsender Zuschuss, wie ihn das Botenamt erforderte, zumal dessen Betrieb unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Anforderungen nicht mehr genügen konnte.

Die wesentlichsten Punkte des Vergleichs vom 13. Sept. 1751 sind folgende[36]):

1. Köln tritt sein Botenwesen an den Fürsten von Thurn und Taxis ab ohne Vorbehalt und für alle Zeiten gegen eine jährliche Entschädigung von 1000 Reichstalern (= 1500 Gulden).

2. Für die mietweise Überlassung des Postzimmers in der Börse am Heumarkt erhält Köln jährlich weitere 200 Gulden. Die Miete soll beiderseits vierteljährlich kündbar sein. Es bleibt der kaiserlichen Post verboten, an diesem Postzimmer das Postwappen

---

[35]) K. St.-A. H 598 (3. III. 1746).

[36]) Urkunde im Kölner Stadt-Archiv: Band H 601.

anzubringen. Statt dessen soll eine Portotariftafel aufgehängt werden.

3. Statt der Verpflichtung, die Ratskorrespondenz portofrei zu befördern, zahlt der Fürst von Thurn und Taxis weitere 100 Gulden jährlich an die Stadt Köln.

4. Der Fürst verpflichtet sich für seine Untergebenen, die herkömmlichen Reallasten zu zahlen, wogegen Köln die Freiheit der Postbeamten von Personalabgaben zugesteht.

Als Realabgabe für das Gebäude der Kaiserlichen Post sind jährlich 15 Reichstaler zu entrichten, für die nicht befreiten Häuser der Postbeamten je 5 bzw. 3 Rtlr. Anderseits verpflichtet sich der Rat, die Kaiserliche Post vor Schädigungen durch unbefugtes Botenwesen zu schützen.

5. Der Fürst von Thurn und Taxis verpflichtet sich, die bestehende Portotaxe nach Amsterdam und Frankfurt nicht zu erhöhen und, soweit wie angängig, es den Kaufleuten zu ermöglichen, ihre Briefe in Köln zu frankieren.

6. Die Frage der Jurisdiktion über die Postbeamten bleibt offen. Jeder Teil erkennt an, dass dem andern durch vorliegenden Vergleich kein Präjudiz in dieser Angelegenheit erwachse.

Man erkennt in diesem Vergleich deutlich die Hand des jüngeren Becker in dem § 4, wo die Befreiung der Postbeamten von den Personalabgaben festgelegt wird. Damit taucht die Frage nach dem Ausgleich in den übrigen strittigen Punkten im Verkehrswesen auf, nachdem der Streit um das Botenwesen durch dessen Abtretung aus der Welt geschafft ist.

Im Jahre 1692 hatte der Rat den Poststall vor dem Tor und die Vorrichtung, nachts die Felleisen der Postreiter über die Mauer zu ziehen, wieder abbrechen lassen, weil er mit dem neuen Postmeister von Sickenhausen, der die Bürgerqualifikation verweigerte, in Streit geraten war. Jahre lang liess sich die Stadt nicht bewegen die Einrichtungen wiederherzustellen oder gar nächtlicherweile die Tore zu öffnen. Erst 1733 erreichte der ältere Becker vom Rate die Zusage, dass die Tore abends einige Zeit länger geöffnet bleiben sollten, um den Postreitern bei Verspätungen noch Einlass zu gewähren.

Im Jahre 1740 gelang es dem preussischen Postverwalter Jansen, die Paketbestellung des preussischen Postwagens an sich zu bringen, was bisher ausschliesslich dem städtischen Karrenbe-

städer vorbehalten war. Indes war Jansen Kölner Bürger und musste dem Rate Caution stellen und einen Eid leisten gegen Acciseunterschleif. Im Vergleich von 1751 gestand der Rat die Personalfreiheit der kaiserlichen Postbeamten zu. Allerdings entspann sich nun ein Streit um die Auslegung des Begriffes Personalabgabe, ob dazu auch die Accise gehöre. In den 1760er Jahren gelang es Franz Peter von Becker, auch diese Frage zu seinen Gunsten zu entscheiden. Fast gleichzeitig kam er in der Frage der nächtlichen Toröffnung, worum schon fast 100 Jahre gestritten worden war, zum Ziele. Zu jeder Nachtzeit wurden den ankommenden und abgehenden Posten die Tore geöffnet. Als dies noch manchmal recht lässig gehandhabt wurde, erwirkte von Becker beim Rate ein kategorisches Edikt, das ich im Wortlaut wiedergeben möchte, da es den grossen Einfluss dartut, den der jüngere Becker ausgeübt haben muss, um das zu erreichen, was noch seinem Vater rundweg abgelehnt worden war.

„Senatus conclusum d. d. 14. Martii 1770[37]). Auf eingelangte Nachricht, dass abends nach geschlossenem Tor solches denen herausreitenden kaiserlichen Postillonen ein- und andermal nicht gleich eröffnet worden, als befehlet ein hochedel und hochweiser Rat andurch ernstlich, dass künftighin, sobald die kaiserliche Postillonen mit Blasung ihrer Posthörner zum Ausreiten das gewöhnliche Zeichen geben, die an dem Tor stehende Bürgerschildwacht die Schelle ziehen und darauf die wachthabende Befehlshaber mit denen Schlüsselen unverzüglich heruntergehen und das Tor eröffnen lassen sollen.“.

Nur die Torvisitation vermochte auch der jüngere Becker nicht abzuschaffen. Im übrigen hatte er alle Ziele erreicht und das Kaiserliche Postamt in Köln zu seiner höchsten Blüte gebracht. Alle Konkurrenten waren überflügelt. Da kam die französische Invasion und brachte das stolze Gebäude wieder zu Fall. Aber die Taxissche Post hatte in Köln doch einer Vereinheitlichung des Verkehrs die Wege geebnet und die Voraussetzungen geschaffen für den Aufstieg ihres Erben. Dies war Preussen, dem nach der 20-jährigen Fremdherrschaft Köln zufiel. Und die Stadt Köln andererseits verdankt diesem durch Einheitlichkeit und technische Fortschritte hochentwickelten Verkehrswesen seinen Aufstieg zu neuer Blüte im 19. Jahrhundert.

37) K. St.-A. H 573.

III. Kapitel. Landboten und Landkutschen.

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Posten bestanden noch besondere Landboten. Sie besorgten die Briefschaften zwischen Köln und den Orten der näheren und weiteren Umgebung, namentlich solchen, die nicht von der Post berührt wurden. Auch sie entsprachen einem dringenden Bedürfnis, da meist nicht nur geschäftliche, sondern auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Köln und den Städten und Dörfern der Umgebung bestanden, wodurch das Interesse für eine ständige Verbindung geweckt wurde. Teils zu Fuss und teils zu Pferd legten diese Leute ihren Weg zurück. Manchmal wurden die Landboten von einer Herrschaft unterhalten, meist aber waren es Leute, die den Botendienst als Gewerbe auf eigene Faust betrieben und sich für die mitgenommenen Briefe und Pakete im einzelnen einen Botenlohn zahlen liessen. Zum Teil hat sich diese Einrichtung noch bis heute erhalten. Auch heute noch gibt es Boten bezw. Botenfrauen, die für kleine Orte in der Nähe einer grossen Stadt tägliche Botengänge ausführen. Heute besteht ihre Hauptbeschäftigung in der Ausrichtung von Bestellungen und der Überbringung kleiner Pakete, die man nicht gerne der Gefahr eines Transportes durch die Post aussetzt. In damaliger Zeit gingen oder ritten die Landboten wöchentlich 1—2 mal. Im allgemeinen werden sie ihre Botengänge wohl nur dann ausgeführt haben, wenn ein Bedürfnis dazu bestand. Im 18. Jahrh. kann man aber in ihrem Kommen und Gehen bereits eine gewisse Regelmässigkeit feststellen. In der folgenden Zusammenstellung sind die bedeutendsten Boten, die wöchentlich ein oder zweimal nach Köln kamen, aufgeführt.

Zusammenstellung[38]) der in Köln aus- und eingehenden Landboten um die Mitte des 18. Jahrh.

1. Der Ahrweiler Bote. 2. Der reitende Bote nach Blankenheim. 3. Ein Fussbote nach Buer und Hattingen 4. Ein Fussbote nach Duisburg. 5. Zwei Fussboten nach Düren. 6. Ein reitender Bote nach Essen. 7. Ein Bote zu Fuss nach Elberfeld. 8. Ein Bote zu Fuss nach Jülich. 9. Ein Bote zu Fuss nach Gimborn. 10. Ein Bote zu Fuss nach Hückeswagen. 11. Ein reitender Bote nach Kerpen. 12. Ein Bote zu Fuss nach Kaiserswerth. 13. Zwei reitende Boten der Kanzlei in Münster. 14. Ein Bote zu Fuss nach Münstereifel. 15. Ein reitender Bote nach Siegen. 16. Ein Bote zu Fuss nach Solingen. 17. Ein reitender Bote nach Schleiden

[38]) K. St.-A. Band H 595.

in der Eifel. 18. Ein reitender Bote nach Stetternich bei Jülich. 19. Ein reitender Bote nach Werden.

Die meisten dieser Boten trugen eine eigene Montur und alle führten ein Posthorn. Daraus ersieht man, dass sie sich selbst als Post betrachteten, wenn dies auch von der Taxisschen Post nicht zugelassen wurde. Da sie aber teils nach Orten gingen, die von der Poststrasse entfernt lagen, und im übrigen auch in der Schnelligkeit nicht mit der Taxisschen Post konkurrierten, blieben sie unbehelligt.

Neben den Landboten waren es vor allem die Metzger, welche die Besorgung von Briefen übernahmen. Da sie zu Einkaufszwecken häufig grössere Reisen machten, nahmen sie gegen Entgelt Briefe mit für Orte, die sie passieren mussten. So kam es, dass man geradezu von Metzgerposten sprechen konnte, welche regelmässig in den kaiserlichen Postpatenten verboten und mit schweren Strafen bedroht wurden.

Ebenso bedeutend wie die Landboten waren die Landkutschen. Sie tauchten in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. hier am Rheine auf und zwar zunächst als Privatunternehmen. Diese erwarben sich ein Privileg ihres Landesherren für ihr Geschäft, das dadurch monopolisiert und gegen Konkurrenz geschützt wurde. Für das Privileg wurde dann meist ein jährlich festgesetzter Canon an die Staatskasse entrichtet.

Im Jahre 1692 trat Wilhelm Vleertmann mit einem grossangelegten Verkehrsprojekt[39]) auf den Plan. Mit dem kurpfälzischen Privileg versehen kündigte er regelmässige Personenfahrten an, die bis zu 4 mal wöchentlich stattfinden sollten. Seine Wagen sollten von Düsseldorf und Köln aus bis nach Augsburg, Brüssel und Bremen laufen. Das Unternehmen brach zusammen, ehe es recht in Gang gekommen war. Das Reisebedürfnis war im Volke noch nicht gross genug, dass es schon die grossen Unkosten hätte decken können. Für dieses Landkutschenwesen konnte eine Lebensmöglichkeit nur im interlokalen Nahverkehr zustande kommen. Die grossen Linien waren unrentabel. Dies hatte ein anderes Unternehmen wohl erkannt, das zwar schon vor dem Vleertmannschen bestanden hatte, aber erst nach dessen Zusammenbruch mehr in Erscheinung trat.

Es waren die Wagen der Familie Maurenbrecher in Düsseldorf.

---

[39]) K. St.-A. H 623 (11. III. 1692) und H 610 (19. III. 1692).

Ihr Privileg der jülich-bergischen Regierung war vom Jahre 1668 und galt für Fahrten zwischen Düsseldorf—Köln und Düssel—Wesel, die 2 mal wöchentlich mit achtsitzigem Wagen stattfinden sollten. Wie beschränkt damals noch das Reisebedürfnis war, geht aus dem Umstande hervor, dass die Wagen wöchentlich selbst zwischen Köln und Düsseldorf nur 2 mal verkehrten. Aber gegen Ende des 17. Jahrh. nahm das Verkehrsbedürfnis erheblich zu, und dem Umstande trug auch das Maurenbrechersche Unternehmen Rechnung. In einem neuen Privileg vom 7. Aug. 1698[40]) erhielt es die Genehmigung für tägliche Fahrten mit einem Postwagen und einem Rollwagen zwischen Düsseldorf und Köln, vom 1. April 1699 ab verkehrten täglich sogar 2 Wagen. Am 2. April 1700 erteilte auch der Kölner Rat der Familie Maurenbrecher ein Privileg, das sie auch in Köln vor Konkurrenz schützte. Dort wurde einem einheimischen Bürger die Expedition übertragen.

Das Maurenbrechersche Privileg lief im Jahre 1722 ab und wurde nicht wieder erneuert für die Strecke Düsseldorf—Köln, wo es der Düsseldorfer Bürger Hermann Kremer erhielt, dessen Nachkommen noch in den 1780er Jahren im Besitze dieses Postwagens waren. Nur auf der Strecke Düsseldorf—Wesel behielt die Familie Maurenbrecher den Postwagen. Durch Heirat war sie mit der Familie des preussischen Postkommissars Schöpplenberg in Cleve verschwägert. Dadurch kamen die Maurenbrecher zu einem Kontrakt mit der preussischen Postverwaltung, auf Grund dessen sie nach 1760 auch die Bespannung für die preussische Post Duisburg-Wesel zu stellen hatten.

Ein neues Unternehmen, ebenfalls mit dem Privileg der Düsseldorfer Regierung ausgestattet, trat seit 1705 auf den Plan. Die Familie von Aussem richtete einen Postwagen ein zur Fahrt von Düsseldorf über Mülheim, Köln nach Mannheim und Heidelberg. Wenn dieses Unternehmen trotz der Länge der Route sich hielt, so wiederspricht dies doch nicht dem eingangs dieses Kapitels aufgestellten Satze, dass die Landkutschen sich nur durchsetzen konnten auf kleineren Strecken. Der Wagen Düsseldorf-Mannheim diente nämlich in erster Linie höfischen Zwecken. Er versorgte z. B. die Hofküche in Mannheim und Heidelberg mit frischen Seefischen. Von diesem grossem Kurse zweigte in Köln ein kleiner nach Aachen ab. Seit 1707 war von Aussem auch im Besitz

[40]) K. St.-A. H 620.

eines Privilegs des Kölner Rats. Vom gleichen Jahre an veranstaltete die Köln-Aachener Fahrt der Kölner Bürger Johann Konstantin Schleiden im Auftrage von Aussems, und zwar wöchentlich 4mal. Die Fahrtdauer betrug im Sommer 1 Tag, im Winter 2 Tage. Drei Jahre später löste Schleiden sein Verhältnis zu von Aussem und machte sich selbständig, indem er sich beim Kölner Rate das 1710 erloschene Privileg des Maastrichter Bürgers Louis Perignon verschaffte, der dieses zu einem Wagen Maastricht—Aachen—Köln 1699 erhalten hatte. Schleiden richtete indes nur eine Fahrgelegenheit Köln—Aachen ein, wo dann ein Anschluss nach Maastricht bestand, welchen die Erben Perignons unterhielten. Die Wagen Köln—Aachen verkehrten täglich, bei Bedarf sogar 2—3. Das Schleiden'sche Unternehmen verfügte über einen Stall von 26 Pferden und mehrere Chaisen und Karren. Das Personal bestand aus 5 Postillonen, 3 Packern und je einem Unterbesteller in Aachen und Köln.

Im Jahre 1739 richtete auch die Taxische Post eine Postwagenlinie Köln—Aachen ein, die sich allmählich zu einer starken Konkurrenz für die Privatunternehmen auswuchs.

Im Jahre 1742 starb Schleiden. Sein Schwiegersohn Kieselstein führte das Unternehmen in Gemeinschaft mit dem Aachener Bürger Baurmann fort. Im folgenden Jahre schloss dieser einen Kontrakt mit von Aussem hinter dem Rücken Kieselsteins, der auf diese Weise aus dem Geschäft verdrängt wurde und auch trotz mehrfacher Klagen an den Rat nicht wieder hinein kam. Das Schleidensche Unternehmen wurde mit dem des Herrn von Aussem verschmolzen. Seit 1746 trat an Baurmanns Stelle in Aachen Dionys Dreesen, und in Köln wurde Peter Sternmann mit der Expedition betraut.

Mit kurkölnischem Privileg verkehrten täglich Postwagen auf der Strecke Bonn—Brühl—Köln. Seit 1718 war dieser Kurs in Betrieb und blieb bis zum Ende des Jahrhunderts im Besitze der Bonner Familie Pauli, die das Privileg von Anbeginn innegehabt hatte. Im Jahre 1786 wurde diese Linie über Köln hinaus bis Venlo verlängert. Ebenfalls von Kur-Köln prvilegiert war die Postkutsche des Deutzer Bürgers Wenzel zu Burgel. Sie führte von Deutz nach Düsseldorf seit 1771. Mit Jülich-Bergischem Privileg war hier vorher schon die Familie von Aussem gefahren. Sie verpachtete 1771 ihr Unternehmen an Wenzel.

Neben diesen privilegierten Landkutschen kam seit Beginn des 18. Jahrhunderts auch noch eine Reihe anderer derartiger Unternehmen auf, die einen reinen Privatbetrieb darstellten. Ging bereits eine Post nach dem Zielort dieser Wagen ab, so hatten letztere zu warten, bis die Post abgefahren war. Erst dann durften auch sie ihre Fahrt beginnen. Sie verkehrten wie eine Post mit festgesetzten Ankunfts- und Abfahrtszeiten. Eine Aufstellung der Kölner Torschreiber vom 20. September 1726 zählte folgende derartige Wagen auf[41]).

1. Die Blankenheimer „Postkarrig", mit 2 Pferden bespannt. Sie kam Sonntags und fuhr Montags wieder zurück. 2. Die Ahrberger Postkarrig, mit 2 Pferden bespannt; sie kam Donnerstags und fuhr Freitags wieder zurück. 3. Die Euskirchener Postkarrig (wie Nr. 2). 4. Der Zülpicher Wagen, mit 1 Pferde, kam jeden Montagabend und fuhr Dienstagmittags wieder ab. 5. Der Schleidener Wagen, mit 1 Pferde, kam Diens tagmittags an und fuhr Mittwochmittags zurück. 6. Der Jülicher Wagen mit 2 Pferden bespannt. Die Tage der Fahrt waren unbestimmt. Wenn er abends in Köln ankam, fuhr er den andern Morgen wieder ab. 7. Der Dürener Wagen, mit 1 oder 2 Pferden bespannt, fuhr im Sommer Diens tags, Mittwochs, Freitags und Samstags morgens um 7 Uhr und kam Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags des Abends an. Im Winter waren die Tage unbestimmt.

Die grosse Zahl der im 18. Jahrhundert aufkommenden Landkutschen kennzeichnete deutlich die Zunahme des Personen- und Paketverkehrs, welche die Unternehmen recht rentabel machten. Kaum hatte man dies erkannt, als auch schon die Reichspost anfing, diesen Zweig des Verkehrswesens ebenfalls an sich zu bringen und die Privatunternehmen zurückzudrängen. Wenn dieses Vorhaben auch nicht vollständig gelang, so kam die Taxissche Post ihrem Ziele immer näher. Zunächst richtete sie selbst in steigendem Masse Fahrposten ein und baute das Extrapostwesen aus. Durch grössere Schnelligkeit, gute Anschlussbedingungen und vor allem durch Sonderrechte auf Grund kaiserlicher Privilegien gelang es dann allmählich, den Privatunternehmen immer mehr ihren Anteil am Verkehrswesen zu entziehen, sodass sie eins nach dem andern mangels Rentabilität gezwungen waren, ihren Wagen abzutreten oder den Betrieb einzustellen. Die seit 1739 bestehende Kaiserliche Fahrpost war schuld daran, dass Kieselstein nach dem Treubruch seines Aachener Teilhabers seinen Wagen nicht mehr

---

41) K. St. A. H 619.

in Gang bringen konnte; 1763 gelang es der Taxisschen Post auch den von Aussemschen Wagen Köln-Aachen an sich zu bringen. Auch die beiden Privatwagen nach Düren und Jülich gingen in den 1740er Jahren infolge der Konkurrenz der Reichspost ein. Indessen nahm der Verkehr in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts so stark zu, dass doch wieder eine Privatpostkutsche zwischen Köln und Düren auftauchte. Es war der Wagen des Dürener Bürgers Faust, der sich ein Privileg der Düsseldorfer Regierung und des Kölner Rates verschaffte (1761). Sein Wagen verkehrte wöchentlich 3—4 mal und hielt sich bis zur französichen Invasion.

Als sich bereits im Westen am politischen Horizonte drohende Wolken zusammenballten, entstanden noch zwei Landkutschenunternehmen[42]): eine Fahrpost Aachen—Venlo im Jahre 1787 und eine Linie Düren—Montjoi—Luxemburg im Jahre 1791. Beide gingen aber in den Stürmen der nächsten Jahre wieder ein.

Die Taxe der Landkutschen war verhältnismässig niedrig. Sie war auch Schwankungen unterworfen, wie es schon bei der Taxe der Post gesagt wurde. Sie war abhängig von den Futtermittelpreisen. Der Kölner Rat verstand es, die Beförderungsgebühren für Bürger der Stadt auf ein erträgliches Mass zu stabilisieren, indem er vor Erteilung des Privilegs die Fahrpreise festsetzen und diese dann in die Konzessionsurkunde aufnehmen liess. So enthielt z. B. das Privileg für Schleiden die Bestimmung, dass der Fahrpreis für einen Kölner Bürger, der von Köln nach Aachen fahren wollte, 2 Reichstaler nicht überschreiten dürfe, während Fremde $2^1/_2$ Reichstaler bezahlen mussten und ausserdem eine Schreibgebühr von 2 Schilling für die Ausstellung der Fahrkarte. Kinder unter 9 Jahren zahlten die Hälfte und Schosskinder waren frei.

Für die Erteilung des Privilegs hatten die Wageninhaber jährlich einen bestimmten Canon an die Kasse der ausstellenden Behörden zu zahlen. Die Höhe dieser Abgabe richtete sich nach den Einkünften des Unternehmens. So musste sich Schleiden die Gewährung der freien Passage durch das kurkölnische Gebiet mit einer jährlichen Abgabe von 12 Reichstalern erkaufen. Ebensoviel zahlte er an die städtische Rentkammer in Köln. Dagegen bezahlte Herr von Aussem für sein bedeutend grösseres Unternehmen jährlich

---

[42]) Dr. Tönnies, Die kurpfälzischen Posten am Niederrhein (in den „Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins". Düsseldorf 1886, I. Band).

100 Reichstaler an die Düsseldorfer Regierung. Von diesen Abgaben war die Kaiserliche Post befreit, ein Grund mehr für ihre Überlegenheit.

Jedem Reisenden stand es auch frei, sich eine Heuerdroschke zu seiner Reise zu mieten. Dies konnte aber nur für besondere Fälle und kurze Strecken in Betracht kommen, da sonst die Kosten 3—4 mal so hoch wurden als bei einer Post- oder Landkutsche. Zudem erlitt eine solche Reise häufig Beschränkungen infolge der Bestimmungen für privilegierte Kutschen. Heuerdroschken durften immer erst ausfahren, wenn jene bereits ihre Reise begonnen hatten.

Die Jesuiten und die Erstkommunionfeier, sowie verwandte Religionsgebräuche im Rheinlande, besonders in der alten Erzdiözese Köln.

Von

Andreas Schüller.

Reich ist die kirchliche Seite des Volkslebens an innigen Gemütswerten. Ein besonderer Glanz von blütenfrischer Kinderunschuld und strahlenden Elternglückes ruht auf dem Weissensonntage: in Gott versunkene kleine Herzen, enger Familienkreis, stille Wehmut. — Das heutige Charakteristikum des Weissensonntages ist jedoch nicht alt: wie es entstanden ist, wollen wir im Lichte der rheinisch-westfälischen Heimatgeschichte zu verstehen suchen.

Der im Auftrage des Konzils von Trient herausgegebene Katechismus Romanus[1]) meint, über das Alter, in welchem das Kind zur ersten Kommunion zugelassen werden könne, entscheide am besten der Vater oder der Beichtvater. Damit ist die alte Praxis berührt, wie sie auch bei uns noch hundert Jahre nach dem Konzil von Trient geübt wurde. Wann die Eltern es auf den Rat des Pfarrers hin, der ja praktisch vielfach mit dem Beichtvater in einer Person zusammenfiel, für gut befanden, wurde das Kind von den Erwachsenen, gewöhnlich an irgend einem Festtage, mit zur ersten Kommunion genommen, ohne besondere Vorbereitung, ohne Schmuck und Feier, ohne Aufhebens. Es kam auch vor, dass in Städten die Kinder quartier- oder strassenweise vom Pfarrer für einen bestimmten Tag aufgefordert wurden, wohl auf Grund der Erfahrungen der Sonntagskatechese hin, denn in den Volksschulen unterrichteten die Geistlichen noch nicht.

Die heutige Art bahnte sich an unter dem Einflusse des Jesuitenordens[2]) seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Überhaupt hat

[1]) P. 2, c. 4, n. 67.

[2]) Unsere Quelle sind — wo nicht anders angegeben — die Litterae annuae der niederrheinischen Jesuitenprovinz: Kölner Stadtarchiv, Je-

diese feurige Seele, dies nimmer ruhende Agens der Gegenreformation dem modernen Katholizismus in vielen uns heute selbstverständlich dünkenden Erscheinungen seinen Stempel aufgedrückt; beispielsweise sei nur erinnert an den Gruss: Gelobt[3]) sei Jesus Christus.

Zwei Seelsorgsbestrebungen der Jesuiten mussten zur feierlichen Erstkommunion hinführen. Zunächst der bisher in der Kirche beispiellose Lehreifer des Ordens, der sich den Kindern und dem rohen Volke gegenüber besonders in der Katechese äusserte. Nur einige Momente seien betont. Zu den sechs Experimenten des Novizen gehörte die Katechese. Die ersten Patres schon — von solchen aus Köln z. B. liegen uns Formulare vor[4]) — legten bei ihrer Profess auch das Gelübde ab, sich der Kinderkatechese zu widmen. Es handelte sich bei den Katechesen aber durchaus nicht nur um Kinder; oft wird hervorgehoben, dass grosse Scharen Erwachsener aller Stände kamen und dass die Pfarrer die Katechesen der Jesuiten den Predigten gleich schätzten. Eine mächtige Einwirkung ging hinsichtlich der Katechese von den Jesuiten auf die rheinischen Kurfürsten aus, ein leuchtendes Beispiel bezüglich des Eifers und der Methode auf die Pfarrer. Fast alle katechetischen Verordnungen der rheinischen Erzbischöfe sind auf direkten Jesuiteneinfluss zurückzuführen. Fast alle Katechismen des Rheinlandes, vom grossen und kleinen Canisius (die z. B. in Boppard schon im Jahre 1559 durch den Pfarrer Petrus Fahe eingeführt waren[5]) bis zur Aufhebung des Ordens (1773) entstammen der Feder von Jesuiten. Ähnliches ist von der katechetischen Literatur zu sagen. Ein anmutiges Bild liesse sich von der Praxis der Jesuiten ent-

suiten, 642—656. Da wir jedesmal Jahreszahl und Ort angeben, die Litterae aber chronologisch und innerhalb der Jahre alphabetisch geordnet sind, erübrigt es sich, jede Notiz mit der Archiv-Signatur zu versehen.

[3]) In den Jahresberichten des Kollegs zu Münster heisst es z. B. vom Jahre 1732: „Die fromme und lobwürdige Sitte, sich mit dem heiligsten Namen Jesus zu grüssen, ist von uns eingeführt worden. Jener heilige Name beginnt also in den Häusern und in den Strassen widerzuhallen."

[4]) Stadtarchiv Köln, Jesuiten, I. A. 17. — Aus Papieren (1550—1553) des P. Leonard Kessel ergibt sich z. B., dass er am Altare vor dem Vertreter des Generals, der die hl. Hostie in der Hand hielt, u. a. Gehorsam gelobte circa eruditionem puerorum in rudimentis fidei.

[5]) Vgl. J. Hansen, Rheinische Akten zur Gesch. d. Jesuitenordens, Bonn 1896; zum Jahre 1559.

werfen. Wir meinen nicht nur die Katechesen in den Klassen der Gymnasien, sondern vor allem die Volkskatechesen. An Sonn- und Feiertagen zogen alle, vom 18jährigen Novizen an bis zum Professor der Theologie und zum Rektor, auf Katechesen aus; im Winter nur in die Stadtpfarreien, im Frühjahr, Sommer und Herbst, vier bis fünf Stunden weit aufs platte Land. Im Jahre 1650 gab es in der niederrheinischen Jesuitenprovinz 493 Jesuiten; davon waren 264 Priester[6]); man kann etwa 150 Scholastikernovizen und Scholastiker rechnen. Also etwa rund 400 intellektuelle Jesuiten. Sicherlich wurden von diesen an Sonn- und Feiertagen über 300 Katechesen gehalten. In Köln z. B. waren im 17. Jahrhundert 13—15 Pfarrkatechesen in den Händen der Jesuiten[7]); in Koblenz wurden in der Stadt 3 und in der Umgebung 8—15 Jesuitenkatechesen veranstaltet[8]). In Trier (Noviziat) hatten die Jesuiten in der Stadt 3—6 und in der Gegend 30—40 Katechesen. Ganz entsprechend wurde es überall gehandhabt, wo sich ein Kolleg, eine Residenz oder eine dauernde Missionsstation befand. In Aachen und in Köln fanden im 17. Jahrhundert regelmässig auch Katechesen in französischer Sprache statt. In den Eulogien der Verstorbenen liest man oft, wie greise und kranke Patres sich mit Aufbietung ihrer letzten Kräfte zur Katechese schleppten und wie die Kinder lange Zeit hindurch das Grab ihres Katecheten mit frischen Blumen bestreuten und davor beteten. Beim Almosenausteilen pflegten die Jesuiten Katechesen zu halten, dies geschah z. B. in Koblenz im Jahre 1682 an der Jesuitenpforte wöchentlich zweimal, ferner vor dem Deutschherrenhaus; in Trier vor der Pforte des Noviziates, vor dem Karthäuserkloster und vor der Wohnung des Weihbischofs. Mancherorts wurden den Soldaten und Soldatenkindern eigene Katechesen gehalten, z. B. in Köln während des Dreissigjährigen Krieges, in Koblenz regelmässig seit dem letzten Viertel des 17. Jahrh. Die Jesuiten katechesierten in Krankenhäusern, Arbeitshäusern, Gefängnissen, bei Familienbesuchen, kurz, wo nur immer sich ihnen Gelegenheit bot. Sie leiteten sogar, wenigstens in den ersten Jahrzehnten des Feuereifers, ihre Studenten-Sodalen zum Katechesieren an, so dass diese, wenigstens im 16. Jahr-

---

[6]) Trierer Stadtbibliothek, Hdschr. 1620/407. Kataloge der Personen und Ämter usw.

[7]) Kölner Stadtarchiv, Jesuiten, I. A. 17.

[8]) Kölner Stadtarchiv, Jesuiten, I. A. 685.

hundert, nicht nur mit Häretikern disputierten, nicht nur auf die (manchmal häretisch gesinnten) Eltern und Hausgenossen religiös einwirkten, sondern auch der Strassenjugend regelrechten Religionsunterricht erteilten. Oft sammelten die Jesuiten die in grossen Scharen herumvagierende elternlose und verkommene Jugend zu Katechesen, besonders in Köln, Düsseldorf, in Hamburg, Bremen und auf den andern nordischen Missionsstationen. In Köln hielten die Jesuiten im 17. Jahrhundert zeitweise an Dutzenden Strassenecken und auf freien Plätzen Katechesen für das zusammengeströmte gemeine Volk. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts baute sich in den Städten mit Jesuitenniederlassungen die Vorbereitung auf die Hauptheiligenfeste des Ordens: Ignatius, Xaverius, besonders aber auf die Jugendpatrone Aloysius und Stanislaus zu wochenlang dauernden Sonderkatechesen mit allerhand Beiwerk in allen Schulen aus. Überhaupt pflegten die Jesuiten die Stadtschulen regelmässig zu besuchen. In den Kollegien war oft ein eigener visitator scholarum aufgestellt. Auf den Diasporamissionsstationen, besonders den nordischen, gründeten die Jesuiten überall wo es möglich war als bestes Rüstzeug gegen die Ketzer Volksschulen; mangelte es an Lehrern, so übernahmen sie persönlich den Unterricht; unendliche Mühe gaben sie sich, die katholischen Kinder, besonders solche aus Mischehen, aus den protestantischen Schulen heraus und in die ihrige hineinzulocken. Besonders aus Gründen der Sittlichkeit regten sie vor allem im 17., aber auch noch im 18. Jahrhundert in vielen Städten die Gründung von Mädchenschulen an; als Lehrerinnen wurden mancherorts Devotessen (Jesuitessen) aus der Ursulinensodalität zu Köln berufen; die Jesuiten führten dann vielfach die Aufsicht über solche Schulen. Derartige Mädchenschulgründungen erfolgten z. B. in Köln, Aachen, Münster, Neuss, Düsseldorf, Crefeld, Bentheim, Hamburg, Elberfeld, Düren, Koblenz, Bernkastel. — Im 16. und 17. Jahrhundert waren Jesuiten im Rheinlande oft die Begleiter der Archidiakone und der Weihbischöfe auf ihren (leider seltenen) Visitationsreisen. Dieser Jesuitentheologus hielt dann nicht nur überall Katechesen und revidierte die Schulen, sondern er gründete auch neue, sorgte für fleissigeren Besuch der bestehenden, besserte die Methode, setzte die pflichtmässige Sonntagschristenlehre bei den Pfarrern durch u. dgl.

Erst seit dem 17. Jahrhundert kennt das Rheinland Volksmissionen. Nur der Jesuitenorden pflegte sie. Anfangs waren es

lediglich einige sporadische Züge einzelner gottbegeisterter Männer zur Heilung der Kriegsschäden. So durchzog z. B. in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts Nikolaus Cusanus (nicht mit dem Kardinal zu verwechseln!) das Luxemburger und das Trierer Land, Henningius Cnelius in den vierziger Jahren des Dreissigjährigen Krieges das Trierer und dann das Kölner Gebiet, Wilhelm Osburg im Anfang der achtziger Jahre zur Zeit der Franzosenkriege die Trierer Erzdiözese. Es handelte sich eigentlich noch nicht um regelrechte Missionen auf Grund des Exerzitienbüchleins, sondern mehr um einige Busspredigten zur Vorbereitung auf die zu verkündenden Ablässe; einen bis drei Tage hielt sich der Missionar in den einzelnen Orten auf. Erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden in Rheinland-Westfalen auf Grund von Stiftungen, meist der Landesherrn grosse Volksmissionsgebiete, die, je nach ihrer Grösse, von einem bis drei Jesuiten regelmässig durchackert werden mussten, so dass jeder einzelne Ort im Laufe bestimmter Zwischenräume, die ein bis zehn Jahre betrugen, der Wohltat einer Volksmission teilhaftig wurden. Die Praxis bildete nun von etwa 1650—1715 eine schlichte Missionsmethode aus, die allerdings noch nicht systematisch auf dem Exerzitienbüchlein aufbaute. Die Übungen dauerten in den einzelnen Pfarreien einen bis fünf Tage. Das grösste und wichtigste solcher Volksmissionsgebiete, wenn auch zeitlich nicht das erste, war das Jülich-Bergische. Die zweitgrösste Volksmission war die Trierer. Die beschwerlichste war die Eifelmission. Die grössten Diasporaschwierigkeiten boten die Nassauer und die Hildesheimer Missionen. Dann sind noch zu erwähnen die Paderborner, Emsländer, Halterner, Horstmarer, Osnabrücker, Arnsberger, Recklinghäuser, Warendorfer, Münsterer Mission.

Auf den älteren sporadischen Zügen und all die Jahre hindurch bei jeder einzelnen der regelrechten Missionen wurden auf jeder Station einige Katechesen gehalten, auf die grosser Wert gelegt wurde. Um den Katechismuseifer bei Pfarrern und Volk rege zu erhalten, wurde das ganze Gebiet von den Missionaren mit Christenlehrbruderschaften Jesu, Mariae und Joseph unter dem Protektorate des hl. Franz Xaverius durchsetzt; seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Eifel durch die Patres der Luxemburger Mission (bes. P. Scouville) mit solchen Bruderschaften geradezu übersät. Besonders in den Diasporavolksmissionsgebieten waren die Missionare regelrechte Schulinspektoren; sie lehrten in

den Schulen, sie besserten die Methode, wirkten anregend ein auf Lehrer und Pfarrer, aufrüttelnd auf das Volk. Wirkten sie in der Diaspora in Territorien, in denen den Katholiken keine Religionsfreiheit gewährt war, so sammelten sie die Kinder zum Religionsunterrichte in Privathäusern. Rührend ist ihre überall immer wieder hervortretende Sorge um das Wohl der Viehhütekinder, die die Sommermonate hindurch Tag und Nacht bei den Herden weilten. Oft suchten sie dieselben in Wiesen und Steppen zum Unterrichte auf. In der Winterpause widmeten sich die Volksmissionare den Exerzitien in Nonnenklöstern und der Aushülfe in der Seelsorge; oft aber auch besuchten sie die Schulen der Stadt des Kollegs, das ihnen als Winterresidenz diente, und die Schulen der weitesten Umgegend[9]). Überdenkt man all diesen katechetischen Lehreifer, so müsste man es als sonderbar finden, wenn die Jesuiten nicht auf den Gedanken gekommen wären, sich der Erstkommunikanten anzunehmen.

Der zweite charakteristische Zug im Jesuitenorden war seit Anbeginn der bisher nie geahnte Feuereifer, die Sakramentenfrequenz zu heben. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts pflegte der Bürger jährlich nur einmal zu kommunizieren; nur ein kleiner frommer Kern der Gemeinde empfing auch noch Weihnachten den Leib des Herrn[10]). Als Ideal schwebte dem Jesuitenorden im 16. Jahrhundert vor, bei den Studentensodalen die wöchentliche und bei den Bürgern die monatliche Kommunion durchzusetzen. Mit erfinderischer Liebe drängten die Jesuiten das Volk in diese Bahnen. Dahin zielten die Sodalitäten, die anfangs nur Studenten, seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts aber fast alle zusammengehörigen, gleichgestalteten Schichten der Bevölkerung umfassten: Gelehrten (Literaten, Herren), Handwerkerjunggesellen, die Bürger, die Frauen, die Jungfrauen, die Soldaten usw. In Predigten, Exhorten, Beichtzusprüchen, Katechesen war das Ceterum censeo immer wieder: öftere Kommunion. Die Todesangst-Christi-Bruderschaft, die seit

[9]) Die einleitenden und einordnenden Ausführungen über Katechesen, Volksmissionen, Sakramentsseelsorge, Jesuitendramen, Jesuitensonderandachten u. dgl. beruhen auf der Durcharbeitung der Archivalien der niederrheinischen Jesuitenprovinz — soweit diese zugänglich sind. Es werden eigene Aufsätze mit genauer Quellenangabe über die einzelnen Themen erscheinen.

[10]) Vgl. A. Schüller, Messe und Communion in einer stadttrierischen Pfarrei vor und nach der Reformation, Trierisches Archiv XXI, 1913.

der Mitte des 17. Jahrhunderts in sozusagen allen Jesuitenkirchen entstand, hatte mit ihrer gemeinsamen Kommunion und ihrer Versammlung an jedem dritten Sonntage des Monats dieselbe Tendenz. Demselben Zwecke dienten auch die noch im selben Jahrhundert in den Jesuitenkirchen eingeführten und von dort übers platte Land verbreiteten monatlichen Generalkommunionen für die Verstorbenen. Eine grosse Rolle spielten die zehn Ignatianischen Sonntage und die zehn Xaverianischen Freitage, denen sich dann seit den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts die sechs Aloysianischen Sonntage hinzugesellten; an all diesen Sonntagen, oft auch vor dem Schutzengeltage, fanden besondere Predigten, Katechesen, Lesungen und andere Übungen zur Vorbereitung auf das Fest statt; zu diesen Übungen gehörte auch der Empfang der hl. Kommunion an den zehn — respektive sechs — Sonntagen (Freitagen) zu Ehren des Heiligen. Grosse Scharen beteiligten sich an dieser devotio Ignatiana, Xaveriana, Aloysiana. Eigene Patres waren in den einzelnen Kollegien, wie die Kataloge nachweisen, mit ihrer Pflege betraut. Das Gebiet drei bis vier Stunden weit im Umkreise um eine Jesuitenstadt war gleichsam das Vorwerk des Ordens. Die Jesuitenkatechesen tauchten das Landvolk in den Geist des Ordens, impften ihm gleichsam die Specifica desselben ein, zogen es immer wieder in die Jesuitenkirche. Diese wurde neben der Pfarrkirche als sein Gotteshaus empfunden. In Scharen strömte das Landvolk zu den Bruderschaften der Jesuiten, zu ihren Andachten, Predigten, Festen, Prozessionen, Schauspielen usw., besonders aber zu ihren Beichtstühlen und zu ihrer Kommunionbank. Dort waren an Festen und zu sonst besonders betonten Tagen 10—20 Beichtstühle von morgens 4 Uhr bis in den Nachmittag hinein belagert. So ist es nicht zu verwundern, dass überall in den Jesuitenkirchen die Zahl der Kommunikanten ins Unermessliche stieg. So zählte man z. B. in der Kirche des Trierer Kollegs (die Stadt wird keine 8000 Einwohner gehabt haben) im Jahre 1582 bereits 19000, im Jahre 1612 = 24270, im Jahre 1681 = 40000, im Jahre 1717 aber über 60000 Kommunionen. In der Koblenzer Jesuitenkirche z. B. kommunizierten (die Stadt zählte erst am Ende des 18. Jahrhunderts ungefähr 8000 Seelen) im Jahre 1655 = 17856, im Jahre 1669 = 27000, im Jahre 1680 = 32700 Personen. In Köln überstieg die Kommunikantenziffer in der Jesuitenkirche im 17. Jahrhundert bereits 100000. Viel höher steht natürlich die Zahl der Jesuitenbeichten.

Auch dieser Eifer, den Sakramentenempfang zu heben, musste dazu führen, dass der Orden sich der Erstkommunikanten annahm, zumal da er bereits damals mancherorts die noch nicht kommunionfähigen Kinder viermal jährlich geschlossen zur Beichte zu führen pflegte.

Es ist nur zu verwundern, dass Katechese und Sakramentenseelsorge die Jesuiten erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts und zwar allgemeiner erst seit den 90er Jahren auf das fruchtbare und liebliche Feld der Erstkommunikantenpflege hinführten. Zunächst einige Beispiele: In Köln wurden schon im Jahre 1659 von den Jesuiten Kinder zur Erstkommunion vorbereitet; unter ihnen befanden sich 17jährige[11]). In Siegen wurden im Jahre 1667 20 Kinder, im Jahre 1675 40 Kinder zur Erstkommunion geführt. Die Jahresberichte von Düsseldorf melden vom Jahre 1664: Am Feste des hl. Josef gingen, was bisher nicht üblich war, 150 Kinder, Knaben und Mädchen, aus den Katechesen zur ersten Kommunion; sie wurden in schöner Ordnung in die Jesuitenkirche (wohl aus ihren Pfarrkirchen) geführt. Darunter waren 40, die man in der Stadt zusammengelesen hatte, vollständig unwissend; einige auch, die 16 oder 17 Jahre zählten, aber noch nie gebeichtet hatten[12]). In Trier wurden in der Fastenzeit des Jahres 1690 täglich einige Katechismusmädchen von den Jesuiten zur ersten Kommunion vorbereitet; diese wurden hinwiederum zu Lehrern, indem sie zu Hause Knechte und Mägde zur Osterkommunion vorbereiteten. Im Trierer Kolleg wurden im Jahre 1692 50 Knaben und Mädchen zur Erstkommunion geführt; so viele von ihnen konnten den Katechismus mit treuem Gedächtnis auswendig aufsagen, dass die Zahl der Prämien kaum ausreichte. In Trier wurden im Jahre 1693 40 Kinder zur Erstkommunion geführt, darunter ein Türkenmädchen, das, nachdem seine Mutter sich nach der Eroberung Belgrads in die Donau gestürzt, der Graf von Öttingen nach Deutschland gebracht hatte. In Jülich wurden auf Ostertag 1695 über 30 Kinder beiderlei Geschlechtes zur Erstkommunion geführt. In Osnabrück sammelten die Jesuiten im Jahre 1699 verwahrloste Kinder und bereiteten sie zur Beicht und Erstkommunion vor. In Hamburg führten die Jesuiten im Jahre 1704 36 Kinder zur Erstkommunion; ähnlich vorher und

[11]) Kölner Stadtarchiv, Jesuiten, I. H. 9.

[12]) Vgl. B. Duhr, Gesch. d. Jes. in den Ländern deutscher Zunge im 17. Jahrh. Bd. III.

nachher. In Koblenz wurde im Anfang des Jahres 1705 nach langer Vorbereitung eine grosse Schar Knaben und Mädchen zur Erstkommunion zugelassen. Im Jahre 1708 hören wir in Köln von Erstkommunionkindern der Jesuiten, 1710 in St. Goar (30), 1712 in Bonn (30), 1718 in Trier. In Koblenz traten im Jahre 1712 die Jesuiten-Erstkommunikanten schon zum Tisch des Herrn „festlicher gekleidet, mit Blumengewinden gekrönt und Kerzen in den Händen".

Die Erstkommunikantenpflege wurde von den Jesuiten wohl dort zuerst ausgebildet, wo sie regelrechte Pfarreien inne hatten, wie in Siegen, Hadamar, St. Goar, oder pfarrartige Missionsstationen, wie in Bremen, Hamburg, Lübeck, Hannover, Falkenhagen, Elberfeld, Solingen u. a. Von hier aus konnte die Übung dann in einige Kollegien katholischer Städte um so leichter Eingang finden, als sie damals noch nicht gewohnheitsrechtlich unter die Pfarrechte gezählt werden konnte.

Wohl waren Ansätze zu einer äusseren Feier, wie wir von Koblenz im Jahre 1712 gehört haben, bereits vorhanden. Allgemein eingeführt und in eine feste Form gebracht wurde dieselbe jedoch erst dadurch, dass die Volksmissionen die Erstkommunion in ihr Programm aufnahmen.

Die Hauptstütze der Jesuiten, der kurfürstliche Pfälzer Hof zu Düsseldorf, war durch die Kurfürstin kulturell italienisch orientiert, wie ja überhaupt der Zug der Zeit nach Italien ging. Der Beichtvater der Kurfürstin war ein Italiener; italienische Predigten wurden bei Hof gehalten, die italienische Oper und Musik fanden Eingang u. dgl. So ist es zu verstehen, dass die Kurfürstin es auch wünschte, die italienische auf den Affekt zugespitzte theatralische Missionsmethode des berühmten P. Paul Segneri in ihren Landen eingeführt zu sehen. Dies Streben traf sich mit den Wünschen des Ordensgenerals. So wurde P. Georg Löferer aus der oberdeutschen Provinz zum Studium der Segneri-Methode nach Italien geschickt. Sodann durchzog er auf Kosten der Kurfürstin in den Jahren 1715 und 1716 mit seinem oberdeutschen Genossen P. Herdegen und mit zwei Düsseldorfer Patres das weite Gebiet der gestifteten Jülich-Bergischen Mission, dazu auch Teile des Kölner Territoriums, zur Einführung der Segneri-Methode [13]. Der Lehrkursus Löferers wurde im Jahre 1719 zur Anleitung der Trierer Missionare durch die Erz-

[13]) Kölner Stadtarchiv, Jesuiten, I. H. 719.

diözese Trier fortgesetzt[14]). Nachdem diese grössten gestifteten Volksmissionsbezirke die Segneri-Methode angenommen hatten, bürgerte sie sich nach und nach auch in alle andern Volksmissionskreise der niederrheinischen Jesuitenprovinz ein.

Die Missionen dauerten jetzt 8—14 Tage. Sie wurden auf einer Bühne unter freiem Himmel gehalten. Die Pfarreien im Umkreis von etwa 3 Stunden wurden prozessionsweise herbeigeführt, so dass 3—8000 Menschen den Missionaren lauschten. Das Wesentliche bei Segneri ist: er legte den Missionen das Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius zugrunde, besonders dessen erste Woche, so dass die Missionen von jetzt an den Titel Volksexerzitien verdienen. Das Bezeichnendste aber ist das die ganze Veranstaltung begleitende Beiwerk, das in raffiniert ausgedachter Weise auf die Erschütterung hinarbeitete. Diese Art leistete bei den rohen kriegsverhärteten Gemütern, besonders wenn sie erstmalig in die Erscheinung trat, grosse Dienste, obschon sie mehr für den affektfrohen Südländer berechnet war. Zudem entsprach sie so recht der Gefühlslage der damaligen Frömmigkeit und den nach religiöser Pose, nach Geste und Pomp hindrängenden Ausdrucksformen des Barock. Die Missionare kamen an barhaupt und barfuss, mit absichtlich ungepflegtem Barte; einen Strick um die Lenden, eine Pelerine um die Schultern, ein Kreuz an der Brust, einen überlangen apostolischen Wanderstab in der Hand. Den hl. Franziskus Xaverius wollte man nachahmen. Einige Beispiele des Beiwerkes aus der via purgativa: Bei den Missionspredigten zeigten die Patres Totenschädel und allerhand Höllenbilder vor; während der Predigt und bei Andachten vor dem Allerheiligsten geisselten sie sich und zwar mit solcher Wut, dass Blut floss, das Volk aufschrie und in Tränen ausbrach. Ein Trierer Missionar erteilte sich z. B. einmal 776 Streiche; der Rücken seines Röckels war von Blut durchnässt. In Auswirkung dieser theatralischen Art erschien bei Fastenpredigten zu Paderborn nach der Einleitung ein hellerleuchtetes Gemälde auf dem Altar, das die Präludiumszene des ersten Predigtpunktes wiedergab; Trauermusik und Trauergesang begleitete das Beschauen. Dann kam der erste Punkt der Predigt. Dann gab sich das Volk zehn Minuten der stillen Betrachtung hin; vor dem zweiten Punkte ein anderes Bild mit Musik usw.; ebenso vor dem dritten Punkte. Wäre damals das

[14]) Vgl. A. Schüller, Ein Missions-Zyklus vor 200 Jahren (1719), Trierische Chronik XVI, 3 ff.

Kino erfunden gewesen, die Jesuiten hätten sich sicherlich desselben bei ihren Predigten bedient. Dreimal fanden bei der Löferer Segneri-Methode während der Mission nächtliche Bussprozessionen statt; 3—5000 Menschen nahmen teil; Hunderte trugen Dornenkronen auf dem Kopf und schleppten Kreuze; viele waren mit Bussack und Strick gekleidet; viele trugen Totenschädel, Totengebein, Höllenbilder u. dgl. in der Hand; Hunderte geisselten sich während des Zuges; Trauer- und Bussklänge erfüllten die Luft: kurze, markante Exhorten feuerten an [15]). Denkt man sich diesen mitternächtlichen Busszug in der Stimmungswelt der Predigten und der andern Missionsübungen, so begreift man es, dass fast jedesmal die psychosenhafte Massensuggestion zu Spannungen führte, die in herzzerreissendem Schluchzen und in Tränen sich löste. Eine fernere Sensation bestand in der Versöhnungsszene, die drei bis vier Stunden dauerte. Nach der Predigt über die Feindesliebe wurde mit aller Energie zu Versöhnungsakten vor der vieltausendköpfigen Menge auf offener Bühne angefeuert. Zuerst fielen die Missionare dem Pfarrer um den Hals und baten ihn und das Volk um Verzeihung, sie umarmten und küssten sich, dann fielen sie zu Füssen und küssten das Kruzifix. Dann stiegen andere Priester auf die Bühne und taten desgleichen, Amtmänner, andere Beamte, Adelige folgten, Kinder und Eltern kamen, öffentlich bekannte Todfeinde; zuerst stiegen nur wenige hinauf, dann drängte sich das Volk scharenweise hinzu, alle umarmten, alle küssten sich; auf den Strassen setzten sie die Versöhnungsszenen fort; Kinder eilten auf den Kirchhof und riefen den Flehruf um Verzeihung ins Grab der Eltern. Das ganze Volk weinte und schluchzte. Liest man die Berichte, so könnte man fast glauben, die Heilsarmee habe hier ihre Anregung empfangen.

Nach derartigen „Incitamenta" suchte man natürlich auch für die allerdings lange nicht so stark hervortretende via illuminativa und die via unitiva. An wirksamer Kraft war denen der Busseperiode der Mission natürlich nicht leicht beizukommen. Da gab es u. a. Sakraments- und Marienprozessionen, Patronswahl, Weihe des Missionskreuzes, Generalkommunion. Auf dem Löferer-Segneri-Kursus des Jahres 1715 beteiligten sich z. B. in Aachen 42000 Menschen, in Monschau 9000, in Euskirchen 10000, in Siegburg 13000 an der feierlichen General-Kommunion. Nicht Löferer selbst,

[15]) Vgl. Schrörs, Religiöse Gebräuche in der alten Erzdiözese Köln (Annalen 82 [1907], 159 ff.).

aber seine rheinischen Nachfolger in der Segneri-Methode der Jülich-Bergischen Mission erfanden nun in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts, einem wirklichen Bedürfnisse der praktischen Seelsorge abhelfend, in Anlehnung an die Praxis einzelner Kollegien für die via unitiva ein „Incitamentum", das am Schluss der Mission in seiner Lieblichkeit an Gemütswerten ein wirksames Gegenstück zu den nächtlichen Bussprozessionen der ersten Missionstage wurde: Die öffentliche feierliche Erstkommunion am vorletzten Missionstage. Bussprozessionen und Versöhnungsakte wurden im Kölnischen bald verboten. Anderswo liess man wegen starker Gegnerschaft mancher Pfarrer und vieler Bettelmönche, dann auch wegen der auf die Dauer abstumpfenden Wirkung solcher Drastica, vor allem aber in der Vorahnung der leise heraufziehenden Aufklärung in den kommenden Jahrzehnten zuerst die nächtlichen Bussprozessionen, dann auch die Versöhnungsakte und manches andere des absonderlich anmutenden Beiwerkes fallen. Die feierliche Erstkinderkommunion aber bürgerte sich — beginnend in der Jülich-Bergischen Mission — später nach und nach in alle anderen Volksmissionsbezirke ein (besonders in den 50er und 60er Jahren) und wurde dort bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 ziemlich ständig und überall beobachtet.

Es handelte sich auf den einzelnen Stationen um 50, oft um 100 und mehr Kinder, Knaben und Mädchen. Durch die Mission selbst und durch eigene Katechesen während derselben wurden sie vorbereitet. In feierlicher Prozession, bei der aller auftreibbarer Prunk entfaltet wurde, geleiteten Missionare, Geistlichkeit und Volk sie zur Missionsbühne. Ein Missionar betete vor. Die Kinder trugen neue Kleider, in Städten „Engelsgewandung". Das Haupt der Mädchen war mit einem Kranze frischer Blumen, die Brust der Knaben mit einem blühenden Strausse geschmückt. In der Hand trug das Kind eine Kerze und den Rosenkranz. Manche trugen auch Lilien. Die Kleinen knieten auf der Bühne. Ein Missionar hielt eine Ansprache, in gemischter Gegend gerne mit polemischen Einschlage. Die Eltern traten auf die Bühne; die Kinder fielen ihnen zu Füssen und baten um Verzeihung; dann folgte Umarmung. Das Glaubensbekenntnis wurde abgelegt, deutsch aus dem Missionsbüchlein vorgebetet und gesungen. In gut eingeübter Ordnung traten während des Amtes die Kinder in aller Bescheidenheit zum Bühnen-Altare selbst, um dort den Leib des Herrn zum erstenmale zu empfangen. Oft fand am Nachmittage mit den Kindern noch-

mals eine Prozession durch den Ort statt. Immer wieder betonen die Berichte, dass das ganze Volk in Rührung und Seligkeit schwamm, dass auch die härtesten Herzen zu Tränen erweicht wurden, dass auch die zuschauenden Protestanten voll des Lobes waren.

Aus der grossen Fülle des Materials nur einige Beispiele: Die Jülich-Bergische Mission berichtet im Jahre 1728 zusammenfassend von den einzelnen Stationen: „An der Spitze der unschuldigen Schar schritt ein Missionar im Röckel und trug das Kreuz voran; er erweckte laut Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Reue usw.; aus der vor heiliger Furcht zitternden Schar trug jedes Kind ein blumenbekränztes Kreuz in der Hand". Durch die Jülich-Bergische Mission wurden im Jahre 1739 in Frauenberg 53 Kinder zur ersten Kommunion geführt. Die Kinder sahen aus wie eine Schar Engel. Bei dem Versöhnungsakte schluchzten die Pfarrer und die anderen Männer. „Jeder bedauerte, dass er in seiner Jugend nicht in dieser Art zur Kommunion geführt worden war." Die Feier förderc die Ehrfurcht gegen das heilige Altarsakrament und das Ansehen der Mission. Die Kinder waren so von Gott erfüllt, dass sie nachmittags aus eigenem Antriebe unter sich in ihren Engelskleidern und ihrer sonstigen Zierde (Blumenkränze und dergl.) unter Missionsgesängen und, indem sie mit ausgebreiteten Armen [16]) die theologischen Tugenden erweckten, eine Prozession durch den Ort zu einem Heiligenhäuschen veranstalteten. Der Ortspfarrer, ein den Jesuiten sehr ergebener Mann, führte am Abend die Kinder mit den Gläubigen zu den Stationen eines neu errichteten Kreuzweges; an jeder Station hielt er eine kurze kernige Ansprache über die Beharrlichkeit. Die Jülich-Bergische Mission führte auf ihrem Kursus des Jahres 1741 „in lieblichstem Aufzuge" (tenerrimā scenā) 350 Kinder zur Erstkommunion; viele, so wird bemerkt, die über die Predigten lachten, wurden durch die Versöhnungsszene der Kinder mit den Eltern bekehrt. Auf ihrem Zyklus vom Jahre 1747 erfuhren die Jülich-Bergischen Missionare, dass junge Leute von 18—20 Jahren noch nicht die erste heilige Kommunion empfangen hatten. Bei Volksexerzitien derselben Missionare zu

[16]) Das Beten mit ausgebreiteten Armen kommt in den Missionsberichten oft vor; es galt als Zeichen besonderer Frömmigkeit. Die Jesuiten förderten es sehr, besonders führten sie es in ihren Andachten vor dem Missionskreuze ein.



Düsseldorf im Jahre 1748 führten sie über 100 Kinder zur ersten Kommunion; „unter ihnen konnte man einige vom Adel erblicken", um 2 Uhr des Kommuniontages wurden die Kinder „in ihrer Engelgewandung" durch die Stadt geführt; mehrere Tausend Menschen schlossen sich dem Zuge an. Im Jahre 1752 empfingen auf dem Kurs der Jülich-Bergischen Mission allein in Cornelimünster 258 Kinder die erste Kommunion, „alle in Engelgewandung; sie boten ein hier nie zuvor genossenes Schauspiel". Im Jahre 1753 erfahren wir, dass die Jülich-Bergischen Missionare mit den Erstkommunikanten unter derselben Vorbereitung und in derselben Feier auch die „Zweitkommunikanten" zum Tisch des Herrn führten. Im Jahre 1763 trafen die Jülich-Bergischen Missionare auf ihrem Kurs einen Pfarrer an, der ihnen die sonst übliche Erstkommunion nicht erlaubte und auch sonst gegen sie predigte und arbeitete. „Seit 20 und mehr Jahren ist von uns keine Anzeige mehr an die geistliche Obrigkeit erstattet worden"; jetzt aber geschah es. Im Jahre 1765 führte die Jülich-Bergische Mission allein in Wipperfürth 84 Knaben und 92 Mädchen zur Erstkommunion. Im Jahre 1766 zählten die Patres der Jülich-Bergischen Mission insgesamt über 1700 Erstkommunikanten; im Jahre 1767 waren es allein in Kempen 260, in Heinsberg 300, in Sittard 50 usw. Bei Sittard wird bemerkt, die Kinder sollen „diese ausgesuchte Methode nun fürs ganze Leben beibehalten". Bei dieser Erstkommunionfeier hielt ein Missionar eine polemische Predigt vor einer gewaltig grossen Menge, welche die Konversion einer Familie zur Folge hatte, ebenso aber auch, dass Schmähzettel gegen die Jesuiten durch die Stadt verteilt wurden.

Bei der Trierer Mission war die feierliche Generalkommunion mit durchschnittlich etwa 5000 Teilnehmern von jeher üblich; dabei spielte seit den 30er Jahren die Kinderkommunion eine grosse Rolle. Schon im Jahre 1731 wird gemeldet, dass am achten Tage überall über 600 Kinder in festlicher Prozession zur Bühne zogen; sie trugen Palmzweige und Kerzen in ihren Händen. Nach einem Versöhnungsakte mit den Eltern kommunizierten sie auf der Bühne. In der Pfarrei Rommersheim[17]) bei Prüm empfingen bei der Trierer Mission auf dem Kirchhofe, wo die Bühne aufgeschlagen war, am 29. Mai 1733 zuerst die Mädchen die heilige Kommunion; „sie

[17]) Pfarrarchiv Rommersheim.

trugen grüne Laubkränze auf dem Kopfe"; dann kamen die Knaben, „einen grünen Strauss oder Blumen an der Brust". Dann kommunizierte das Volk. Aus dem Missionsbuche wurde gemeinschaftlich gebetet. Dann wurde eine Prozession veranstaltet. Es hatten sich an der Mission 5000 Weiber und 3000 Männer beteiligt. Im Jahre 1765 wurden in der Diaspora zu Dusemond auf offener Bühne feierlichst 500 Kinder kommuniziert; alles Volk, auch die Protestanten, weinten. Bei der Mission zu Welmich kamen im Jahre 1768 die St. Goarer, geführt von ihrem Pater Superior, in drei Schiffen mit wehenden Fahnen zur Kinderkommunion. Bisher aber war auf der Trierer Mission noch nicht die Rede von der Erstkommunion der Kinder. Während seiner Winterruhe bereitete im Jahre 1741 ein Trierer Missionar zu Zeltingen die Kinder auf die feierliche Erstkommunion vor; 1742 machten die Trierer Missionare im Winter von Koblenz und Trier aus Exkurse von 3—4 Tagen, um die Jugend auf den Dörfern zur Erstkommunion vorzubereiten; so geschah es jetzt jährlich; 1747 nennt ein Pater diese Beschäftigung „eine zwar nicht besonders ehrenreiche, aber schwierige und nützliche Arbeit". In die Sommerkurse der Trierer Mission wurde die feierliche Erstkinderkommunion als regelrechter Bestandteil auf jeder Station erst im Jahre 1771 übernommen: „Überall wurde eingeführt, dass die Erstkommunikanten in feierlichem Zuge zur Bühne oder Kirche gingen, in besserer Kleidung, blumengeschmückt, Kerzen in den Händen." So wurde es auch auf dem Zyklus vom Jahre 1772 durchgeführt.

In der Nassauer Mission, die sich in der Diaspora seit Beginn ihres Bestehens aufs Intensivste der Schule und Katechese annahm, wurde die Erstkommunion schon im 17. Jahrhundert gepflegt. Im Jahre 1699 heisst es: „Die zur ersten, zur zweiten und zur dritten Kommunion durch uns unermüdlich Vorbereiteten gewähren ein den Engeln und Menschen liebliches Schauspiel. Viele Tränen flossen, wenn die Kinder in Ordnung zur Kommunion schritten". In vielen Jahren hören wir von der Kindererstkommunion. Der Ritus der Jülich-Bergischen Mission scheint aber erst gegen Ende der 50er Jahre in die Nassauer Mission eingeführt worden zu sein. Im Jahre 1759 fand die feierliche Erstkinderkommunion mit dem Versöhnungsakte am drit

Missionstage statt.

Auf den Kursen der Eifelmission wurden in den ersten Jahrzehnten nur gelegentlich Kinder zur Erstkommunion geführt; z. B. im Jahre 1733 an den Donnerstagen, „wo vom Lernen frei zu sein pflegt“; in demselben Jahre z. B. weilten die Missionare 17 Tage in einer Pfarrei bei Welcherath, die über 1400 Kommunikanten zählte. Die Pfarrei bot „einen Anblick wie in Indien dar“; 32 Jahre hindurch war hier keine Katechese gehalten worden. Nach acht Tagen schwieriger Vorbereitung wurden 80 Kinder zur Erstkommunion geführt. Seit 1760 fand in der Eifelmission in jedem Zyklus auf jeder Station die Erstkommunion nach einer „neuen, der Frömmigkeit angepassten und von allen wunderbar gelobten Methode“ statt. Auch der Versöhnungsakt mit den Eltern findet sich dabei vor. Es wird wohl die Methode der Jülich-Bergischen Mission gewesen sein. Die Arnsberger Mission nahm im Jahre 1750 nach dem Muster der Jülich-Bergischen die Erstkinderkommunionfeier erstmalig in ihr Programm auf und behielt sie bis zum Jahre 1773 bei. Im Jahre 1756 lesen wir in den Jahresberichten dieser Mission: „Die zarte und ungewohnte feierliche Erstkinderkommunionandacht entlockte den Eltern und den sonstigen Zuschauern süsse Tränen, besonders auf Gründonnerstag in der Stadt Brilon; hier findet sich eine zahlreiche Jugend; bevor diese zum Tisch des Herrn schritt, führten wir sie zum Staunen aller Anwesenden mit weissen Kerzen in den Händen und liebliche eucharistische Lieder singend vom Chor aus rund durch die Kirche.“ Auf ihren 34 Stationen des Jahres 1763 bereitete die Emsländer Mission überall auf die Erstkommunion vor. Als im Jahre 1772 der Halternsche Marianische Volksmissionar in einer Pfarrei „nach der Art der Jülich-Bergischen Mission“ die Kinder feierlichst zur Erstkommunion führte und als diese unter Schluchzen und Tränen der Gemeinde dem Kruzifix zu Füssen fielen, machte das auf die anwesenden Pfarrer der Nachbarschaft einen solchen Eindruck, dass sie ihre Abneigung gegen die Missionen aufgaben und dafür gewonnen wurden, auch in ihren Pfarreien die feierliche Erstkommunion einzuführen.

Zur Vorbereitung auf den Jubiläumsablass v. J. 1751 liess der Jesuitenprovinzial in allen Jesuitenstädten seines Bezirkes Volksexerzitien halten. Es war dies überhaupt das erste gross angelegte und über die ganze Provinz sich gleichzeitig erstreckende Exerzitienunternehmen. Auch in den meisten stadtkölnischen Pfarreien fanden die Exercitien statt. Hier und in der Kölner Jesuitenkirche

wurden während der Exerzitien in vier Monaten über 700 Kinder nach der Missionsmethode zur ersten Kommunion geführt.

Diese Art der feierlichen Erstkommunion entspricht nicht nur dem Segneri Geiste bei den Missionen, sondern überhaupt dem im Jesuitenorden so charakteristischen Zuge nach theatralischer Kulisse, nach Pose, nach anlockender und erregender Szene. Schon Ignatius liebte die pompöse Aufmachung bei den Judentaufen, wodurch die ganze Stadt in prickelnde Spannung versetzt wurde, wie sie später auch im Rheinlande (besonders zeitweise im 18. Jahrh. in Trier) von seinem Orden geübt wurden. Unter den Händen der Jesuiten wurden sogar die so häufigen Hinrichtungen auch in religiöser Hinsicht zu einer gemütterschütternden Schaustellung vor einer vieltausendköpfigen Menge. Manche Eigentümlichkeit der Jesuitengymnasien drang in die Volkskatechesen ein. Auch hier gab es, meist zweimal im Jahre, öffentliche Prüfungen mit Prämienverteilungen der goldenen und silbernen Bücher. Auch in den rheinischen Kirchen wurden von den Katechumenen deutsche Monologe und Dialoge sowie allerhand kleine Szenen aufgeführt, in entsprechender Gewandung und Ausstattung; meist trug jede Person irgendwelche Symbole oder Embleme an sich oder in den Händen; die Hauptpersonen waren meist von einigen Engeln geleitet. Ja auch bei uns wurden ganze deutsche Katechismusdramen aufgeführt. Wir haben Beispiele aus Köln, Düsseldorf, Hadamar. In Köln war man besonders eifrig darin im J. 1640, beim Jubiläum des hundertjährigen Bestehens des Ordens, ferner in den folgenden 40er Jahren. Eine grössere Anzahl dieser Kölner Stücke mit ihren etwas steifen, aber doch recht wirkungsvollen Szenen und ihren kindlichen lehrhaften Versen, in denen die Allegorie eine Hauptrolle spielt, sind uns noch erhalten [18]). Als Statisten spielten dabei die Engel eine Rolle.

Überhaupt waren bei Schaustellungen die Engel schon lange beliebt. Als z. B. i. J. 1583 in Koblenz in Gegenwart des Kurfürsten das Sanctissimum in feierlicher Prozession in die Jesuitenkirche überführt wurde, sagten als Engel gekleidete Kinder Sakramentsgedichte auf. In den Jesuitenstädten gab es das Jahr über manche herkömmliche Prozession, teils von den Jesuiten veranstaltete, teils solche, bei denen sie mitwirkten. Dabei bildeten auch die

[18]) Kölner Stadtarchiv, I. A. 30. Festaufführungen der Kölner Katechismusschulen, 1636—1650.



Katechismusschulen eine Gruppe. Jeder von ihnen zog ihre Fahne voran. Oft waren die Kinder bekränzt und trugen Kerzen, Lilien oder andere Symbole in der Hand. Viele gab es „in Engelkleidung“; solche gingen zu beiden Seiten der Fahne und der Heiligenfiguren, sie bildeten Gruppen im Zuge, andere flankierten denselben. Bei den grossen pomphaften Feiern, wie sie bei besonderen Gelegenheiten in jeder Jesuitenstadt begangen wurden, z. B. i. J. 1640 bei der Hundertjahresfeier des Ordens, bei der Heiligsprechung des Ignatius und Xaverius (1622)[19], des Aloysius von Gonzaga (1726) usw. stellten in den Prozessionen die Katechismusschüler charakteristische Gruppenbilder dar. So spielten sie z. B. bei der Heiligsprechungsprozession des Franz Xaver in Coblenz die Völker, unter denen der Heilige missionierend tätig gewesen war. Bei andern Prozessionen stellten die Katechismuskinder die Vorbilder des Alten Testamentes und ihre Erfüllung dar oder das apostolische Glaubensbekenntnis oder das Vaterunser, die Tugenden und die Laster usw. Es fanden auch eigene figurierte Katechismusprozessionen statt, in manchen Jesuitenstädten im 18. Jahrh. besonders am Aloysiustage. So waren die Volksmissionare bei der Inszenierung ihrer Erstkommunion-Schaustellung nicht in Verlegenheit. Sie brauchten nur Elemente der Katechismusdramen und der Prozessionen auf diese Feier zu übertragen.

In den Jahresberichten der Jesuiten lesen wir öfter, dass, wenn Wohltäter bei besonderer Gelegenheit, z. B. bei einer Hochzeit, Arme oder arme Studenten zu Tische luden, sie ihnen dazu ein neues Kleid schenkten. Auch die „Apostel“, denen am Gründonnerstag in den Studenten-Sodalitäten und in den Klöstern die Füsse gewaschen und die dann bei einem feierlichen Mahle bedient wurden, erhielten hierzu ein neues Gewand. Die Neuheit der Kleider galt als eine besondere Ehrung des Festgebers, hier des Gastgebers beim himmlischen Mahle, des Heilandes. Die weisse Engelgewandung symbolisierte zudem die Reinheit der mit der heiligmachenden Gnade geschmückten Seele. Bei Festgelagen das Haupt und den Becher

---

[19]) Um ein Beispiel anzuführen (Kölner Stadtarchiv, I. H. 7): Bei der Kanonisationsfeier i. J. 1622 in Köln führten bei der Prozession Katechismuskinder gruppenweise „in auserlesenster Ausstattung, die ebenso kostbar wie fromm war“, Szenen auf; andere waren mit Blumen bekränzt, andere trugen in der einen Hand eine Lilie, in der andern den Rosenkranz und sangen aus ihren Büchlein.



zum Ausdruck der Freude mit frischen Blumen, besonders mit Rosen zu bekränzen, ist Sitte des klassischen Altertums. Durch die Renaissance lebte in Humanistenkreisen dieser Brauch wieder lebhaft auf und spielte so auch in den Jesuitendramen eine Rolle. Der Blumenkranz auf dem Haupte und der Strauss an der Brust sollten die Freude am himmlischen Mahle ausdrücken. Zudem bildete jede einzelne Blumenart ein Symbol für Tugenden, mit denen die Seele sich zum Empfang des Herrn geschmückt hatte. So ist das Hervorstechende bei der äussern Feier der Missions-Erstkinderkommunion historisch und symbolisch wohl zu verstehen. Diese unschuldige Kinderschar im hellen Sonnenschein, jubelnde Festfreude im Herzen, bildete zudem in ihren weissen Gewändern, in ihrem Blumenkranz, mit ihren Kerzen einen ergreifenden Gegensatz zu jener düsteren Büsserschar um Mitternacht in den ersten Missionstagen mit ihrem Bussack und Strick, mit ihrer Dornenkrone und ihrem Kreuz, mit ihren Geisselhieben.

Diese so eindrucksvolle Erstkommunionfeier der Missionen, auf die der Orden als auf eine neue Erfindung stolz war, wurde nun von vielen Jesuitenniederlassungen nachgeahmt. Nur mit einigen Beispielen möchten wir dies belegen. In Düsseldorf befanden sich bei der feierlichen Jesuiten-Erstkommunion i. J. 1732 besonders viele vagierende Kinder, „die hier in grosser Zahl, wie es bei Militärbesatzung so geht, herumschweifen und wie Lämmlein, welche die Mutter verloren, von der Weide abgeirrt sind.“ Einen besonders eingehenden Bericht besitzen wir von Neuss aus dem Jahre 1733: „Die Erstkommunion fand auf Matthiastag statt. Es ist kaum zu sagen, unter welcher Andachtsglut die zarten Kleinen zum Tisch des Herrn traten und welche Rührung sie in den Zuschauern weckten. Den festlichen Zug führten wir (Jesuiten) aus unserer Kirche durch die Hauptstrassen der Stadt. Die 53 Kinder waren mit Engelschmuck gekleidet und schritten in feierlichster Art einher; in der Rechten trugen sie ein Kruzifix, in der Linken den Rosenkranz. Die Eltern folgten. Fromme Gesänge erfüllten die Luft. Nach dem Sakramentssegen folgte eine Predigt über die Reinheit. Dann fielen die Kinder den Eltern zu Füssen und baten mehr durch Tränen und Schluchzen als durch Worte um Verzeihung. Die Eltern sprachen mit lauter Stimme, soweit ihre Tränen und ihr Schluchzen es gestatteten, die Vergebung aus. Gemeinsam erfolgte sodann die aktuelle Vorbereitung. Die Eltern kommunizierten mit. Viele Kinder

baten die Eltern zu Hause nochmals um Verzeihung. Den ganzen Tag hindurch trugen sie ihre Engelkleider. Mit den Eltern besuchten sie am Nachmittage die Kirchen der Stadt." Diese Art scheint in Neuss beibehalten worden zu sein, denn i. J. 1728 wird von dort gemeldet, dass die feierliche Erstkommunion am Tage der Unschuldigen Kinder „nach der in den Missionen eingeführten Methode" stattfand. In Essen wurden i. J. 1735 an den Hauptfesten des Jahres nach langer Vorbereitung in der Johannispfarrkirche Kinder von den Jesuiten zur feierlichen Erstkommunion geführt. Die Menge brach in Tränen und Schluchzen aus. Diese Zeiten scheinen auch später in Essen geübt worden zu sein, denn i. J. 1757 wurden dort in der Advents- und Fastenzeit täglich Kinder zur Erstbeicht und zur Erstkommunion vorbereitet. In Falkenhagen wurden i. J. 1745 Kinder durch Wohltäter zur Erstkommunion gekleidet. Zum Jahre 1767 erfahren wir, wie die Jesuiten in der Falkenhagener Diaspora ihre Schule als Propagandamittel schätzten; in ihr weilten auch Kinder aus Mischehen und von Protestanten; als Anlockungsmittel wurden täglich Brot und Kleidungsstücke verteilt; auch viele vagierende Kinder, die sonst dem Protestantismus anheimgefallen wären, wurden aufgenommen; so zählte die Schule 80 in verschiedene Klassen geteilte Kinder; 18 von ihnen empfingen in diesem Jahre „in hochzeitlichen Kleidern" die Erstkommunion; im folgenden Jahre 1768 stammten von den 19 Erstkommunikanten fünf aus Mischehen. In Koblenz wurden i. J. 1749 die Kinder nach Geschlechtern getrennt mehrere Wochen hindurch zur Erstkommunion vorbereitet und dann „mit Erlaubnis der Pfarrer in unserer (der Jesuiten) Kirche von zwei aus den Unsrigen nach der bei den apostolischen Missionen gebräuchlichen Art zur Erstkommunion geführt". Reichlich flossen Tränen. In Elberfeld führten die Jesuiten i. J. 1750 am Ostertage 23 Kinder in Festkleidern mit Kerzen in der Hand zur Erstkommunion (die volle Missionsmethode dabei wurde hier aber erst i. J. 1766 eingeführt.); i. J. 1754 erfahren wir, dass früher hier die Jugend öfter im Jahre truppenweise zur Erstkommunion ging; jetzt feierten alle zusammen auf Ostertag; die 37 Kinder boten auch den Protestanten ein ergreifendes Schauspiel. Zu Mülheim an der Ruhr unterhielten i. J. 1754 die Jesuiten eine mit ihrer Niederlassung verbundene Schule, die von 52 Kindern besucht wurde; 35 von ihnen empfingen am zweiten Ostertage die Erstkommunion; zur Vorbereitung auf dieselbe waren u. a. drei Tage

Exerzitien mit 12 Predigten gehalten worden. Die Feier wurde mit grosser Pracht begangen. Die theophorische Prozession war von Musik begleitet, Gesänge und Gebete erschollen, etwa 50 Protestanten schlossen sich ihr an. Vor einer ungeheuer grossen Menge, unter der sich wenigstens 500 Protestanten befanden, wurde auf öffentlichem Platze die Predigt gehalten. Dort fand auch der Versöhnungsakt statt. Die Eltern versprachen, ihre Kinder nicht mehr in protestantische Dienste zu geben, es sei denn ausgemacht, dass sie ihre religiösen Pflichten erfüllen dürften. Zum Andenken an die Feier schenkten die Kinder der Kirche vier silberne Herzen mit der Inschrift: Dem eucharistischen Christus weiht dies die katholische Schule zu Mülheim. Aus dem Jahre 1761 hören wir, dass die Jesuiten zu Mülheim am Sonntage nach Fronleichnam 27 Kinder auf öffentlichem Platze zur Erstkommunion führten. Mit der Prozession war eine Kontroverspredigt verbunden. Beim Versöhnungsakte zwischen Eltern und Kindern brach die Menge in Tränen aus. Die Protestanten waren voll des Staunens. Zum Jahre 1756 lesen wir in den Hildesheimer Jesuitenannalen: Die katechetische Jugend wurde in unserer Kirche gebührend vorbereitet und mit einem hier noch nie geschauten Prunke zur würdigen Erstkommunion geführt. In Jülich führte der Jesuitenkatechet i. J. 1757 am Weissensonntage eine ziemlich zahlreiche Jugend unter ungeheurem Pompe „nach der Art der Jülich-Bergischen Mission“ zur Erstkommunion. In der Predigt sollte auch auf die Eltern, auf die Männer und auf die zuschauenden Kriegsoffiziere, die sonst den Jesuiten feindselig gesinnt waren, eingewirkt werden. Auch diesen entlockte das Schauspiel Tränen. Sie gestanden, nie eine ähnliche unschuldige Frömmigkeit gesehen zu haben; das sei echt katholisch, ja fast göttlich. In Hamburg führten die Jesuiten, um aus den jährlich wiederkehrenden Berichten ein Beispiel anzuführen, i. J. 1760 nach langer Vorbereitung 33 Kinder zur ersten Kommunion. In Köln wurden den Kleinen i. J. 1764 von den Jesuiten vor der Erstkommunion Exerzitien gehalten. In Xanten führten die Jesuiten i. J. 1764 dreimal jährlich die Jugend zur Erstkommunion. Zum Jahre 1771 heisst es hier: „Besondere Sorgfalt wurde angewandt, die Jugend recht zu unterrichten, besonders die, welche zum Schulbesuche keine Gelegenheit hat; eine grosse Anzahl Kinder, besonders viele arme darunter, führten wir zur Erstkommunion. Eine grosse Zuschauerschaft bewunderte dies fromme Schauspiel und lobte in hellen Tönen



unseren (der Jesuiten) Eifer." In der Kirche des Kollegs zu Siegen wurden i. J. 1765 erstmalig acht Tage lang Volksexerzitien abgehalten. Dabei wurde die Jugend „nach einem ähnlichen Ritus wie bei den Missionen" zur Erstkommunion geführt. Das Volk brach dabei in Tränen aus. In der Kirche der Jesuitenresidenz zu St. Goar fanden um Pfingsten des Jahres 1765 sechstägige Volksexerzitien statt; weither strömten die Gläubigen hinzu, aber auch viele Protestanten. Am letzten Tage wurden nach einer Vorbereitung von sieben Wochen 20 Kinder mit grossem Pomp zur Erstkommunion geführt. Im Jahre 1766 wurden zu Bonn die Kinder von einem Jesuiten nach sorgfältiger Vorbereitung zur ersten Kommunion geführt. Aus Osnabrück erfahren wir zum Jahre 1767: „Die zarte Jugend wurde mit besonderem Eifer mehrere Wochen unterrichtet und am zweiten Ostertage zur Erstkommunion geführt, das Haupt bekränzt, Kerzen in den Händen. Einer der Unsrigen (Jesuit) erweckte laut und feurig die Akte. Dies hier ungewohnte Schauspiel regte den Sinn zarter Frömmigkeit an und wurde derart von allen gebilligt, dass man schon jetzt die Kränze bereitete, die im folgenden Jahre an die armen Kinder verteilt werden sollen." Im folgenden Jahre (1768) traten bei der Feier zu Osnabrück, die sonst wie im Vorjahre verlief, Musik mit Trompeten und Pauken in die Erscheinung.

Eine ausserordentliche Betriebsamkeit entfaltete der Jesuitenorden im 18. Jahrh., besonders aber seit den 50er Jahren, für seinen i. J. 1605 selig, i. J. 1726 heilig gesprochenen und i. J. 1729 vom Papste zum Jugendpatrone erklärten Scholastiker Aloysius von Gonzaga. Die Jahresberichte der einzelnen Häuser überbieten sich geradezu in der Erzählung von Wundern, die auf seine Fürbitte, oft unter Anwendung des Aloysiusmehles oder des Aloysiusöles, gewirkt worden sein sollen. Er wurde — abgesehen als Schützer der Keuschheit — nicht besonderer Patron, wie etwa Ignatius es war gegen Gespenster und für gebärende Frauen, sondern gegen alle Übel wurde er gebraucht. Aloysius war in Mode. Fast warf er einen Schatten auf Xaverius, den populär zu machen der Orden bisher alle Kraft aufgewandt hatte. Überall traten die Jesuiten für die sechs aloysianischen Sonntage ein. Überall hört man von Statuen, Bildern, Büchern des Heiligen. Lange katechetische Übungen leiteten den Aloysiustag ein. Dieser selbst wurde wie ein Feiertag begangen: schulfrei, Kommunion, Predigt, jährlich

wiederkehrende Wahl zum Patron, Katechismusprozession, Schauspiel u. dgl. Der Orden hatte in diesem Jüngling seine Ideale ausgeprägt; nun modelte er die Jugend danach. Die Aloysiusverehrung wurde bis auf die entlegensten Dörfer verbreitet. So ist es zu verstehen, dass man in manchen Kollegien auf den Gedanken kam, mit Vorliebe auf diesen Hauptjugendtag des Ordens die Erstkommunion zu feiern. Z. B. legten zu Paderborn i. J. 1722, also vor der Heiligsprechung, die Jesuiten bereits auf Aloysiustag die Erstkommunion. Dort hatten i. J. 1764 die Lothringer Jungfrauen (Nonnen) eine kunstvolle, wunderschöne Aloysiusstatue aus Wachs bossiert. Zwischen Pyramiden, Blumenbüschen und Guirlanden wurde sie am Tage des Heiligen aufgestellt; 60 Kinder empfingen zu ihren Füssen die Erstkommunion, nachdem sie ein ganzes Jahr hindurch wöchentlich an der Pforte des Kollegs darauf vorbereitet worden waren. Es handelte sich um solche Kinder, die wegen ihrer Armut die Schule nicht besuchen konnten. Im Jahre 1766 waren es zu Paderborn am Aloysiustage ebenfalls 60 Kinder, 1768 deren 70, 1769 wieder 60. Zu Düsseldorf zog i. J. 1748 am Aloysiustage vormittags die Studentenprozession mit dem Venerabile durch die Strassen und über den Markt; mehrere Altäre waren dort von der Jugend errichtet, an denen der Segen erteilt wurde; viele Knaben gingen in Engelkleidung mit, manche trugen Kerzen. Nachmittags zogen über 2000 Kinder der Trivialschulen aus. Morgens waren „nach der Methode der Jülich-Bergischen Mission“, um den Aloysiustag besonders auszuzeichnen, 72 Knaben und Mädchen zur Erstkommunion geführt worden. Es handelte sich um diejenigen, die bei der Mission in der Fastenzeit (bei der 110 Kinder zur Erstkommunion geführt worden waren) wegen noch zu geringen Verständnisses hatten zurückgestellt werden müssen. Lange waren sie nun vorbereitet worden. Sie hatten Generalbeichte abgelegt. Sie trugen weisse Kleider. Auch die Eltern-Versöhnungszene mit den obligaten Tränen wird erwähnt. „Zu zwei und zwei mit vor der Brust gefalteten Händen wurden sie in bescheidenem Schritt zum Altare selbst geführt.“ Den ganzen Tag beobachteten sie wie einen hohen Feiertag. Aus dem Jahre 1750 besitzen wir aus dem Düsseldorfer Kolleg einen ähnlichen Bericht über den Aloysiustag. Es ist nur hinzuzufügen, dass sich jetzt auch die Handwerkersodalität an der Prozession beteiligte und dass die Kinder, die aus 18 verschiedenen Schulen kamen, Lilien in den Händen trugen. Zu Falken-

hagen gingen i. J. 1750 22 Kinder am Aloysiustage erstmalig „im Hochzeitskleide“ zum Tisch des Herrn. Aloysiusbüchlein wurden bei dieser Gelegenheit unter das Publikum verteilt. Zu Xanten wurde i. J. 1754 die Patronswahl am Aloysiustage in der Jesuitenkapelle mit einer Erstkommunionfeier verbunden. Im Jahre 1755 finden wir auch zu Ravenstein die Erstkommunionfeier auf Aloysiustag. In Aachen führten die Jesuiten am Aloysiustage i. J. 1757 nach langer Vorbereitung 70 Kinder mit allem Pomp zur Erstkommunion. Nachmittags fand Kinderprozession unter ungeheurer Beteiligung der Bevölkerung statt; über 2000 Kinder nahmen teil; jedes Kind trug eine Lilie in der Hand. Im Jahre 1761 wurden in Aachen bei der Kinderprozession nach der Erstkommunion auf Aloysiustag 3000 Kinder gezählt. In demselben Jahre fand zu Elberfeld die Erstkommunion auf Fronleichnam statt, verbunden mit einem eucharistisch-polemischen Katechismusdialoge. Im Jahre 1763 war zu Elberfeld Mariae Geburt der Erstkommuniontag; eine „declamatio pathetica“ der Unter- und Mittelstufe verherrlichte ihn; ferner wurde Maria dabei feierlich als Patronin gewählt. Im Jahre 1768 war das eben hier neu eingeführte Herz-Jesu-Fest der ausgewählte Tag; ein Katechismusdrama Pelagia wurde mit der Erstkommunion verbunden. Im Jahre 1769 war es der Mariaehimmelfahrtstag, 1771 Mariae Verkündigung. Jedesmal verherrlichten Katechismusspiele die Feier. Zu Essen führten die Jesuiten am Aloysiustage des Jahres 1767 74 Kinder „in Engelkleidung“ zur Erstkommunion; eine Kinderprozession durch die Stadt wurde veranstaltet, zu der auch die Landjugend herangezogen wurde; alle Kinder trugen teils Lilien, teils Kerzen in ihren Händen.

Aus unseren Ausführungen ergibt sich: Die Volksmission, vor allem die Jülich-Bergische, war die Geburts- und Pflegestätte der feierlichen Erstkommunion. Von hier aus wurde sie von den Jesuiten anderwärts eingeführt. Die Einzelzüge dieser Feier sind im wesentlichen dieselben, wie wir sie heute noch bei der Pfarr-Erstkommunionfeier beobachtet finden. Ein besonderer Tag im Jahre lag für die Jesuiten-Niederlassungen noch nicht fest, jedoch wurden die österliche Zeit und der Aloysiustag bevorzugt. Oft lässt sich beobachten, welch tiefen Eindruck diese Feier auf die Pfarrer und auf das Volk machte. Viele Fäden gingen von den Jesuiten zu den praktischen Seelsorgern aus dem Weltklerus, die Jesuitenliteratur war weit verbreitet. War so schon manche Jesuiteneigen-

tümlichkeit ins Allgemeingut übergegangen, so stand dies von dieser eindrucksvollen und nützlichen Feier von vorneherein zu vermute. Die Missionare kamen nur im Abstande mehrerer Jahre in die einzelnen Pfarreien. Für die Zwischenzeiten eigneten sich die Pfarrer der Methode der Missionen an. So haben wir (Koblenz 1749) gehört, dass die Feier bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den Pfarreien derart in die Gewohnheit übergegangen war, dass sie schon wie ein Eigengut empfunden wurde.

Kleinere Beiträge.

Zu Friedrich Schlegels Konversion in Köln.

Von

Heinrich Schrörs.

Über den am 16. April 1808 in Köln stattgefundenen Übertritt Friedrich Schlegels und seiner Frau Dorothea zur katholischen Kirche, den Hergang und die Beweggründe dazu, ist nur wenig bekannt[1]). Erwünschten Aufschluss darüber gibt ein Brief[2]), den der Präses des bischöflichen Seminars in Köln, Peter Joseph Förster, am 17. November 1807 an den Aachener Generalvikar Fonck richtete.

Aus ihm geht hervor, dass Schlegel keineswegs aus romantischer Schwärmerei für katholisches Wesen und von ästhetischen Bedürfnissen geleitet, den Schritt tat, sondern dass er fast zwei Jahre lang nach Erkenntnis rang, seine protestantischen Anschauungen nur allmählich preisgab und ernste Studien machte.

Der Umstand, dass die Frau eine ehemalige Jüdin war und mit einem Juden, dem Bankier Simon Veit in Berlin, in einer auch nach katholischem Kirchenrechte rechtmässigen und unauflöslichen Ehe gelebt hatte, machte besondere Schwierigkeit. Da der erste Gatte noch lebte, war die Ehe mit Schlegel ungültig. Ob der erste Mann durch einen Scheidebrief die Ehe gelöst hatte, wie Förster behauptet, und ob dieser Scheidebrief den mosaischen oder talmudischen Gesetzen entsprach, war ohne Belang; denn das christliche Eherecht erkennt eine derartige Scheidung auf keinen Fall an. Einen Ausweg bot das sog. Privilegium Paulinum (1. Kor. 7, 15), nach dem die Kirche eine jüdische Ehe in dem Falle für aufgelöst erklären kann, dass der eine Teil zum Christentum übertritt, der andere Teil aber ein eheliches Zusammenleben unmöglich macht.

---

[1]) Am genauesten handelt darüber J. M. Raich, Dorothea von Schlegel . . . Briefwechsel. 1 (1881), VII. Ein Bericht, der aber mehr das Äussere betrifft, ist auszüglich abgedruckt bei A. Stockmann, Die deutsche Romantik (1921) 161 f. Der hier erwähnte, aber nicht genannte „Theolog, dessen Leitung sie sich anvertrauten", ist Peter Joseph Förster. Stockmann gibt an, den Bericht der „Köllnischen Quartalschrift für kath. Theologen" (so lautet der Titel, den Stockmann sehr ungenau zitiert) entnommen zu haben, indes finde ich am bezeichneten Orte (Juli 1808) nichts davon.

[2]) Er befindet sich in Urschrift unter den hinterlassenen Papieren des Bonner Professors Joseph Braun, die im Besitze der kath.-theol. Fakultät zu Bonn sind.



Das letztere traf hier zu. Weil jedoch die zweite Ehe mit Schlegel protestantisch geschlossen und eine kirchliche Dispensation nicht eingetreten war, musste sie nachträglich gültig gemacht werden, was nach dem Eintrag im Trauungsbuche der Dompfarre am 18. April 1808 durch den Bischof von Aachen geschah.

Das Schreiben Försters lautet mit Weglassung des ersten Teiles, der Weihen von Alumnen des Seminars behandelt, also[3]):

Hochwürdigster, Hochzuverehrender General-Vikar!

— — — — — — — — — — — — — — —

Auch muss ich Euer Hochwürden noch mit einer Sache behelligen. Der hiesige Herr Professor Schlegel, ein ungemein geschickter Protestant, der grösste Sprachkenner, den ich noch gesehen hab, denn er redet zwölf Sprachen, besuchte mich vor ungefähr anderthalb Jahr und setzte diese Besuche von Zeit zu Zeit fort. Er selbst lenkte dann immer das Gespräch auf Religionsmaterien, worin ich mich offen und freundschaftlich unterhielt, und um ihm alle Disputiersucht abzuschneiden, ihn einzig auf die Veränderungen einschränkte, die in vierzig Jahren sich unter den Protestanten ergeben haben, wo ich ihm Spalding, Teller, Bahrd und Semler[4] aufstellte. Endlich ergab er sich der Lesung der heiligen Väter, wo ich bat sich mit dem Optato Milevitano[5]), De schismate Donatistorum zuerst zu beschäftigen. Nach vielen Unterredungen kam er neulich zu mir und sagte, dass er bereit sei mit seiner Frau die Professio fidei abzulegen und mich bat das Nötige zu veranstalten. Ich bemerkte ihm hierauf, dass, da er in der hiesigen Dompfarr, und zwar bei einem Kirchmeister dieser Pfarr wohnte, es schicklich sei dies vor seinem Pfarrer zu tuen, und versprach ihm alle Dienste meinerseits. Ich hab schon mit Herrn Dumont des Endes gesprochen, der dann sagte die Sache an unsern Hochwürdigsten Herrn einberichten zu wollen.

Ich wünschte sehnlichst, dass doch die Sache unter Ihren eigenen Augen betrieben würde; denn der Fall ist sehr verwickelt. Seine Frau war eine Jüdin, die Tochter des gelehrten Moyses Mendelssohn in Berlin, war auch an einen Juden verheuratet, erhielt libellum repudii und zwar, wie ich merke, mehr nach den Grundsätzen des Talmuds als nach dem mosaischen Gesetze. Sie ward in Paris in der schwedischen Gesandtschaftskapelle getauft und so als Protestantin verehelicht. Ihre Kinder hat sie abgeben müssen. Nur den jüngsten Sohn[6]), weil er ohne mütterliche Brust nicht konnte erzogen werden, behielt sie, jedoch mit dem An

---

[3]) Kleine orthographische und grammatische Fehler sind stillschweigend verbessert, Rechtschreibung und Satzzeichen dem heutigen Gebrauche angepasst.

[4]) Bekannte protestantische Theologen rationalistischer Richtung.

[5]) Afrikanischer Kirchenschriftsteller, dessen um 370 geschriebenes Werk die Lehre von der Kirche und der objektiven Wirkungsweise der Sakramente behandelt.

[6]) Philipp Veit, der spätere Maler, der jedoch bei der Ehescheidung (1798) schon 5 Jahre alt war, geb. 13. Febr. 1793.



hang ihn zurückzugeben, wenn sie einen Christen heuraten wolle. Dieser Sohn ist im zwölften Jahr, nachdem er in der christlichen Religion gründlich unterrichtet war, aber nicht getauft wurde, aus dem Ende seinen jüdischen Anverwandten zurückgegeben worden, weil Herr Schlegel behauptet keine patriam potestatem über denselben zu haben.

Euer Hochwürden bitte ich gehorsamst sich diese Sache angelegen sein zu lassen, damit man der Kritik das Maul versperre. Es ist dies ein Schritt meines innigsten Zutrauens gegen Hochdieselbe, sowie ich nochmals beteuere mit der dankbarlichsten Verehrung zu sein

Euer Hochwürden
Köln den 17. Novembris 1807. ganz gewidmeter
Pet. Jos. Förster.

Berichte.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Godesberg am 31. Mai 1922.

Nach langer Frist wieder eine Tagung von gleicher Stimmung durchwaltet, wie so viele Versammlungen der Vorkriegszeit, umglänzt von einem Schimmer, der die Teilnehmer in versunkene, fast vergessene Zeiten zurückversetzte. Der strahlende Maientag, der nach harter Winterzeit alles freier aufatmen liess, die Zauber des herrlichen Erdenflecks, wo von der altersgrauen Burg der Blick über eine der schönsten deutschen Landschaften schweift, die gehaltvollen Vorträge in dem fürstlichen Prachtsaale — alles wirkte zusammen, um den Vereinsmitgliedern und Gästen köstliche Stunden zu schenken.

Als Tagungsstätte hatte das gastliche Godesberg seinen schönsten Raum hergegeben: die „Redoute“, das aus den letzten Tagen des Kölner Kurstaates herrührende Bauwerk des Kurfürsten Max Franz. Leider war derjenige, dem die Versammlung an erster Stelle zu danken war, Herr Bürgermeister Zander, durch Krankheit verhindert, zu erscheinen. Die Versammlung sprach mit dem Danke zugleich auch die besten Wünsche zu seiner Genesung aus. So richtete der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Schrörs, seine Begrüssung an den ersten Beigeordneten der Gemeinde Herrn Professor Dr. Wendelstadt. Neben der weltlichen Spitze bewillkommnete der Vorsitzende auch den Dechanten Msgr. Dr. Winter, der in seiner Person ein Stück Godesberger Geschichte verkörpert. Mit besonderer Wärme feierte dann der Vorsitzende den Geschichtschreiber Godesbergs, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. A. Wiedemann. Er habe seine Forscherliebe nicht allein dem fernen Altägypten, sondern auch der nahen rheinischen Heimat zugewandt; Wiedemanns Geschichte Godesbergs sei ein wertvolles Glied in der Reihe neuerer rheinischer Ortsgeschichten. Diese Forschungen bekundeten eine erfreuliche Zunahme des Sinnes für die rheinische Heimatgeschichte. Ebendahin gehöre es auch, wenn während der Osterferien das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn einen stark besuchten Kursus für rheinische Geschichte veranstaltet habe. In bedrängter und bedrohter Zeit sei es ein tröstliches Zeichen, wenn die heimatliche Geschichte gepflegt und dadurch das deutsche Bewusstsein am Rheine wachgehalten werde. Wertvoll sei dieses Aufleben der rheinischen Vorzeit,

weil unser ganzes Volk von einer Strömung erfasst sei die dem geschichtlichen Sinne entgegenwirke: wie einst die französische Revolution, so habe auch die Umwälzung vor vier Jahren eine Kluft gerissen zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Da sei es Aufgabe der Geschichte, im Dienste des Vaterlandes das Kulturgut der alten Zeit zu hüten.

Nach diesen mit Beifall aufgenommenen Worten des Vorsitzenden entbot Herr Professor Dr. Wendelstadt der Versammlung den herzlichen Willkommgruss Godesbergs.

Wie stets, so gedachte der Vorsitzende auch hier derer, die dem Vereine durch den Tod entrissen worden waren; elf geschätzte, zum Teil langjährige Mitglieder waren es, unter ihnen der ehemalige Strafanstaltspfarrer von Werden Dr. Jakobs, der dem Vereine einundfünfzig Jahre lang die Treue gehalten hatte. Den Toten zu Ehren erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Über die geldliche Lage des Vereins konnte der Vorsitzende leider nicht viel Günstiges berichten. Bei den immerfort steigenden Kosten für Papier, Satz, Druck, Broschieren und Versand werden die Ausgaben für die Annalenhefte so hoch, dass die Mitgliedbeiträge zusammen mit den Zuschüssen der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und des Provinzialausschusses der Rheinprovinz nicht ausreichen, um alles zu decken. Hier sei der Verein auf die hochherzige Beihülfe seiner Freunde und Gönner angewiesen. Immerhin sei es möglich gewesen, wiederum ein neues (das 106.) Heft der Annalen in Druck zu geben; es soll im Herbst den Mitgliedern zugehen. Geldnot sei es dann auch, die dieser Versammlung den Vorschlag unterbreite, künftig nur einmal im Jahre eine Hauptversammlung zu veranstalten. Gegen diesen Antrag erhob sich jedoch Widerspruch; der Genius loci, der eine so vielversprechende Tagung und ein so reiches Programm umschwebte, brachte ihn zu Fall. So musste denn schon für den Herbst ein neuer Tagungsort gewählt werden. Der Wunsch, einmal in der Nähe des grossen rheinischen Industriegebietes zu tagen, entschied für Werden.

Den ersten Vortrag hielt Herr Prof. Dr. Knickenberg (Bonn) über die Beziehungen des Tagungsortes Godesberg zum Niederrhein. Der Vortragende wies darauf hin, dass nach dem Erscheinen des umfangreichen Werkes über die Geschichte von Burg und Ort Godesberg von Alfred Wiedemann, dessen Material in langjährigem Bienenfleiss aus weit zerstreuten Quellen zusammengetragen worden ist, nicht erwartet werden dürfe, auf Grund von neuem Material etwas Neues aufzubauen, dass es sich vielmehr um eine zusammenfassende Gruppierung handele. Nachdem jener innere Winkel der Kölner Bucht schon zur Römerzeit reiche Besiedlung, teils bäuerlicher, teils städtischer Art aufwies, — wenn auch keine geschlossene römische Siedlung trotz Kenntnis der Mineralquelle in Godesberg vorhanden war —, ist es nicht zu verwundern, dass schon in früher karolingischer Zeit die alten Kirchen zu Bonn und Köln (St. Severin und St. Maria

im Kapitol) hier begütert wurden. Hinsichtlich Bonns gehen die Nachrichten bis 658 zurück: das Cassiusstift erwarb damals Güter, die es später vermehrte und die dann zum „Kapellenhof“ zusammengezogen wurden, zur Zeit des Bonner Probstes Gerhard von Are (1169). Er dauerte das ganze Mittelalter bis in die Zeit der französischen Revolution hinein. Seine Bauten mit der frühromanischen Markuskapelle waren bis vor wenigen Jahrzehnten noch erhalten, wurden dann aber ohne Not leider abgebrochen, was aus geschichtlichen wie künstlerischen Gründen zu beklagen ist. Ausserdem besass das Aachener Marienstift hier Güter. Selbst das entferntliegende Kloster Gandersheim in Braunschweig hatte hier Heimatrecht; bei der grossen Entfernung vom Rhein ist es aber wohl erklärlich, dass dessen Güter im vierzehnten Jahrhundert an das Kloster Heisterbach übergehen, das damals noch seinen Besitz auf dem linken Rheinufer zu mehren und abzurunden sucht. Die wichtigste Rolle aber spielt der Hof der Aebtissin von Essen, der Fronhof in Godesberg. Seine Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung für den Ort in der Zeit des Mittelalters wurde dargelegt. Er lieferte für die Abtei einen grossen Teil des Weinbedarfes. Besondere Wichtigkeit hatte er für die gerichtliche Verfassung; hier wurden die Hofsgedinge, später im eigenen Gedinghaus gehalten. In den Zeiten des dreissigjährigen Krieges sah sich das Essener Stift genötigt, ihn zu verpfänden, aber die Aebtissin hielt an ihrem Recht, wenn auch nur formell, immer noch fest. Die Pfandschaft zu lösen war ihr allerdings bis zur allgemeinen Säkularisation nicht möglich.

Im zweiten Vortrag, den Herr Dr. Busley, Assistent am kunstgeschichtlichen Institut der Universität Bonn, über die bauliche Tätigkeit der letzten Kurfürsten von Köln mit besonderer Rücksicht auf Godesberg hielt, liess der Redner vor den Zuhörern das reiche Kulturbild der ausgehenden kurkölnischen Zeit erstehen. Indem der Vortragende die ausgedehnten Prunkbauten der letzten Kurfürsten in Wort und Bild vorführte, war er vornehmlich bemüht zu zeigen, wie bei diesen, der höfigen Repräsentation dienenden Schöpfungen trotz des französischen Vorbildes und trotz der Beschäftigung einzelner französischer Künstler doch immer wieder die deutsche Art siegreich durchbricht, indem deutsche Meister diesen Werken das Siegel ihres Geistes aufprägten. Der Vertrag war um so wirkungsvoller, als sein Inhalt trefflich zusammenklang mit dem Raume, in dem er gehalten wurde; ist doch die Godesberger Redoute das jüngste Baudenkmal, das von der untergegangenen kurkölnischen Herrlichkeit zeugt.

Nach Schluss der Versammlung ging es den Burgberg hinan, wobei unterwegs Herr Dr. Busley noch Anlage und Einrichtung der St. Michaelskapelle erläuterte. Dann suchte jedweder auf der Godesburg seinen Platz an der Tafelrunde. Wer auch hier von Godesberg etwas besonderes erwartet hatte, kam sicherlich ganz auf seine Kosten, — ob auch der Wirt, das wurde bei der trefflichen Aufwartung von einigen bezweifelt. Kein Wunder das nun auch die

gehobene Stimmung sich in Tischreden Luft machte, aus denen die stolze Freude an der schönen, erinnerungsreichen rheinischen Heimat, aber auch die unwandelbare Treue zum schwergeprüften deutschen Vaterlande gar mächtig herausklang. Ehe der Rückgang nach Godesberg angetreten wurde, hatte Herr Dr. Busley noch die grosse Güte, an den Ruinen den Plan der Burg zu erklären und bei der Besteigung des mächtigen Bergfried die Führung zu übernehmen. Ein prächtiger Abschluss krönte die wohlgelungene Tagung: Shakespeares Lustspiel „Was ihr wollt“, im Redoutenpark aufgeführt von der Rheinischen Freilichtbühne des Bades Godesberg.

Brühl. J. Greven.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Werden am 11. September 1922.

Trotz kühlen und regnerischen Wetters hatte sich zur Herbstversammlung eine stattliche Teilnehmerschaft in der Aula des Werdener Marien-Lyzeums eingefunden, unter ihnen der Präsident des Ruhrsiedlungsverbandes, Herr Mülhens, sowie die Herren Bürgermeister Breuer und Pfarrer Zimmermann von Werden. In seiner Begrüssung bewillkommnete der Vorsitzende, Professor Dr. Schrörs, im Werdener Stadtoberhaupt zugleich auch den Vertreter der Essener Gesellschaft für Wissenschaft und Leben, dessen Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister Luther (Essen), dem Verein seinen Gruss entbieten liess; dem Herrn Ortspfarrer dankte er, dass er der Tagung ein so freundliches Entgegenkommen bewiesen habe, und besonders Herrn Studienrat Dr. Körholz (Werden), der die Vorarbeiten für die Versammlung in opferwilligster Weise auf sich genommen hatte, ihn zugleich als Vorsitzenden des Werdener Geschichtsvereins begrüssend.

Aus den geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden klang es unerfreulich, doch auch erfreulich: unerfreulich die beängstigend anschwellenden Ausgaben für die „Annalen“; erfreulich dagegen die reiche Unterstützung durch freigebige Behörden und Gönner. Aus dem preussischen Kultusministerium und dem Reichsamt des Innern sind dem Verein je 12500 Mk. zugegangen, die Rheinprovinz bewilligte 5000 Mk. und der hochwürdigste Herr Erzbischof von Köln, Kardinal Schulte, spendete den hohen Betrag von 20000 Mk. In warmen, von der Versammlung beifällig aufgenommenen Worten sprach der Vorsitzende den Dank des Vereins aus an alle, die in so verständnisvoller und hochherziger Weise die weitere Vereinstätigkeit ermöglichten.

Der vom Vorstand auf die Tagesordnung gesetzte Antrag, künftig nur einmal im Jahre zu tagen, wird vom Vorsitzenden zurückgezogen. Massgebend hierfür war der vom Kultusminister und

vom Herrn Staatssekretär Brugger ausgedrückte Wunsch, dass die Wanderversammlungen des Vereins, auf welche die Regierung grossen Wert legt, im bisherigen Umfang erhalten bleiben möchten.

Die dem Verein durch Tod entrissenen Mitglieder, von denen der Staatsminister a. D. Frhr. v. Schorlemer Lieser seit 38 Jahren Mitglied war und die Ehrenmitgliedschaft besass, wurden von der Versammlung in der üblichen Weise geehrt.

Namens des Vorstandes beantragte nun der Vorsitzende, Herrn Professor Dr. Hermann Cardauns (Bonn), seit 52 Jahren Mitglied des Vereins, als früheres langjähriges Vorstandsmitglied und Verfasser wertvoller Beiträge für die „Annalen“, zum Ehrenmitglied zu wählen. Es geschah einstimmig.

Es folgte ein Vortrag des Herrn Studienrates Dr. Franz Körholz (Werden) über die Geschichte der Abtei Werden im Mittelalter nach neueren Forschungen. Die Geschichte der Abtei Werden, so führte der Vortragende aus, weist trotz reicher Ueberlieferung und vielseitiger wissenschaftlicher Bearbeitung für die Frühzeit noch manche ungelöste Fragen auf. Die Gründung geht auf den hl. Luidger, den Apostel der Sachsen und ersten Bischof von Münster, zurück. Zwischen 804 und 806 weihte er hier eine von ihm erbaute Kirche. Die erzählende Klosterüberlieferung spricht die von Luidger hierhin gezogene Priestergenossenschaft von vorneherein als Benediktinerkloster an, die Urkunden scheinen aber auf ein Kanonikatstift hinzuweisen, von dem Spuren noch im Mittelalter vorhanden sind. Der Anteil der königlichen Macht an Luidgers Gründung ist aus der Ueberlieferung in ihrer jetzigen Gestalt schwer zu erkennen. Ein Jahrzehnt nach Luidgers Tode (809) ist ein Kloster nach der Benediktinerregel sicher nachweisbar. Als Familienkloster stand es im erblichen Besitz und unter der Oberleitung von Luidgers geistlichen Verwandten, den sog. Ludgeriden, Bischöfen von Münster und Halberstadt. Zwistigkeiten mit weltlichen Verwandten einerseits, den Mönchen andrerseits veranlassten Verzicht auf das Privateigentum des Klosters und seine Uebertragung in den Königsschutz. So erhielt 877 das Kloster rechtliche Selbständigkeit und gleichzeitig das Recht freier Abtswahl. Gefördert durch königliche Privilegien, blühte es nun rasch auf. Die Klosterschule war weithin bekannt. Regste Tätigkeit entfalteten die Mönche in Schreibstube und Werkstatt. Bis zur Mitte des elften Jahrhunderts hatten sie sechs Gotteshäuser im Gebiete der jetzigen Stadt Werden vollendet. Zwei dieser Kirchen dienten als Pfarrkirchen. Um sich durch die seelsorgerische Tätigkeit nicht von dem beschaulich asketischen Mönchsleben ablenken zu lassen, verlegten die Benediktiner die pfarramtlichen Verrichtungen aus der Klosterkirche heraus und liessen sie durch Weltgeistliche wahrnehmen; seitdem 1551 die beiden Pfarrkirchen der Klosterkirche inkorporiert wurden, versahen Mönche regelmässig die Seelsorge in den beiden Pfarreien. Der Höhepunkt der deutschen Königsmacht, die Zeit von den Ottonen bis zu den

Staufern, ist auch der Höhepunkt der königlichen Schutzabtei Werden, auch nach aussen hin. Reichen Grundbesitz am Niederrhein, in Westfalen, Friesland und den Niederlanden hatte die Abtei fest in der Hand. Sie bildete mit ihren Gütern, die in straff geordneten Fronhofsverbänden zusammengeschlossen waren, eine grosse Wirtschaftseinheit. Die Selbstbewirtschaftung der Güter überwog; die persönliche Dienstleitung der Mönche und der hörigen Bauern bildete die Grundlage der auf Gütererzeugung und Ueberschusserzielung gerichteten Verwaltung. Man kann Werden als die führende Wirtschaftsmacht in Nordwestdeutschland bezeichnen. Glänzend war die Stellung des Abtes; 1198 wird er „princeps" genannt. Es gelang ihm, ein eigenes reichsfreies Territorium zu schaffen. Aber als die königliche Macht zerfiel, sank auch das Kloster herab. Es verlor viele Güter. Die Umstellung der allgemeinen Wirtschaftsformen und der vermehrte Geldbedarf führte zu einer Ersetzung der Eigenwirtschaft durch pachtartige Vergebung zu festem Zins und zur Lockerung der Fronhofsverfassung. Aus der selbständig wirtschaftenden und anregenden Grundherrschaft wurde eine blosse Rentenempfängerin. Auch das innere Leben des Klosters zerfiel. Die Zahl der Mönche schmolz zusammen entsprechend der Verminderung der Einkünfte und der damit zusammenhängenden Verminderung der Klosterpfründen. Werden war ein freiherrliches Kloster geworden. Die klösterliche Zucht lag ganz darnieder. Als schliesslich die Konventsherren mit den Resten des Klosterbesitzes aufs Übelste umgingen, griffen 1474 der Erzbischof von Köln und der Herzog von Kleve ein. Das Kloster wurde gründlich reformiert und an die Bursfelder Kongregation der Benediktiner angeschlossen. Die mönchische Zucht war fortan im Kloster ungefährdet; wirtschaftlich blieb es geschwächt; die kulturellen Leistungen ragten vorübergehend noch über den Durchschnitt empor, aber die alte Höhe wurde nicht mehr erreicht. Die Landeshoheit behaupteten die Aebte trotz aller Anfechtungen bis 1802, wo das Kloster der Säkularisation zum Opfer fiel.

In einem zweiten Vortrage leitete Herr Dr. Wildschrey (Duisburg) die Zuhörer dazu an, das Städtebild als geschichtliche Urkunde zu deuten. Er wählte dabei seine Musterbeispiele hauptsächlich aus den Städten des Niederrheins (Duisburg, Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Werden, Oberhausen, Düsseldorf, Kalkar, Xanten, Jülich u. a.) und leitete, natürlich gewachsene und nach einem Plane künstlich angelegte Siedlungen unterscheidend, aus Anlage und Aufbau der einzelnen Städte, aus ihren Strassenzügen und Häuserformen die verschiedenen Stufen ihres Entwicklungsganges ab. Dabei griff der Redner zurück auf die ältesten nachweisbaren Siedlungsformen, erklärte die verschiedenen Bauteile in ihrer Vielgestaltigkeit aus zeitgeschichtlichen Bedürfnissen und Ereignissen und belebte seinen lehrreichen und anregenden Vortrag durch zahlreiche Strichzeichnungen an der Wandttafel und rundgereichte Stadtpläne und -ansichten.

Auf diese Weise verstand es der Redner, die Städte in ihrer äusseren Erscheinung als Geschichtsdenkmäler zu erweisen und zum Reden über ihre Schicksale zu bringen.

Eine Ueberraschung brachte der Vortrag des Herrn Bibliotheksdirektors Dr. Constantin Nörrenberg (Düsseldorf) über Johannes Cincinnius und seine Schrift über die Varusschlacht. Der Humanist Johannes Kruysshaer (latinisiert Cincinnius) von der Lippe (aus Lippstadt), immatrikuliert zu Köln im April 1502, früh zum Priester geweiht, dann zeitlebens im Kloster zu Werden in geistlichen Aemtern ohne Mönch zu sein, verdient um Archiv und Bibliothek. gestorben am 9. März 1555, Verfasser einer Vita divi Ludgeri (Coloniae, Quentel 1515), einer (handschriftlichen) Vita Idae, eines „Frageboichs" (Cöllen, Melchior von Nuyss 1527), d. i. einer Art volkstümlichen kleinen Wissensenzyklopädie in 400 Fragen und Antworten, hat 1539 eine kleine Schrift veröffentlicht unter dem Titel: „Van der niderlage dryer legionen" (Cöllen, Quentel). Ausser den in einem Bucheinband in der Düsseldorfer Landes- und Stadtbibliothek entdeckten losen Blättern aus denen sich ein vollständiges Exemplar zusammenstellen liess, scheint nirgends ein Exemplar der auch sonst ganz unbekannt gebliebenen Schrift vorhanden zu sein. Die Schrift hat als Hauptinhalt die niederdeutsche Uebersetzung der einschlägigen Stellen aus Velleius Paterculus, Florus, Strabo, Sueton und Tacitus; einleitende Worte weisen die Ansprüche anderer Orte auf die Oertlichkeit zurück und verlegen diese in die Gegend von Rietberg und Delbrück bei Paderborn. Ein warm geschriebenes Vorwort wendet sich an den deutschen Leser, in erster Linie an des Verfassers westfälische Landsleute als diejenigen, deren Vorfahren den Sieg errungen haben. Die Uebersetzung selbst ist ungelenk, das Eigene des Verfassers frisch, gewandt und voll Schwung. Eine besondere Genugtuung war es für die Versammelten, dass in ihrem Kreise über den wertvollen Fund des Herrn Direktors Nörrenberg zum ersten Male öffentlich berichtet wurde.

Die meisten Teilnehmer hatte wohl am stärksten nach Werden gezogen der Gedanke, bei dieser Gelegenheit die ehrwürdige Abteikirche und ihre Schätze unter sachkundiger Führung besichtigen zu können. Dass dieser Wunsch sich in vollauf befriedigender Weise erfüllte, dankt der Verein der Mühewaltung des Herrn Pfarrers Zimmermann. Mit feinem Verständnis für das geschichtlich und künstlerisch Bedeutsame des seiner Hut anvertrauten Bauwerks liess er vor seinen Zuhörern den baulichen Werdegang des Gotteshauses lebendig werden. Vor allem weckte die altertümliche Gruft, wo der Gründer der Abtei, der hl. Luidgerus, ruht, den regsten Anteil der Besucher. In der Sakristei waren es die wertvollen, dem Kultus dienenden Erzeugnisse des mittelalterlichen Kunstgewerbes, an denen die Beschauer den Schönheitssinn und die Handfertigkeit der mittelalterlichen Vorzeit bewunderten.

Brühl. J. Greven.

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDACHTES HEFT.

KÖLN 1926

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)

Zur Beachtung.

1. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, werden gebeten, Bücher und Zeitschriften **fortan nicht** mehr an die Stadtbibliothek in Köln, Gereonskloster 12, zu senden, da diese nicht mehr zur Annahme berechtigt ist, sondern an Assessor Joh. Schüller, Köln, Eintrachtstrasse 120.

2. An- und Abmeldungen sind zu richten an Assessor Joh. Schüller, Köln, Eintrachtstrasse 120.

3. Beitragzahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln: Konto 15579, Historischer Verein für den Niederrhein in Köln.

4. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden Professor Dr. Schrörs in Bonn, Thomastrasse 26, zu richten.

5. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an Bibliotheksrat Dr. Schnütgen in Bonn, Schumannstrasse 59.

6. Mitglieder, die ältere Hefte zu beziehen wünschen, wollen sich an Assessor Schüller, Köln, Eintrachtstrasse 120, wenden.

Der Vorstand.

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDACHTES HEFT

KÖLN

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG

(INH. HERM. SCHILLING)

1926

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Rheinische Katholiken und belgische Parteien zur Zeit der Kölner Wirren (1837). Von Heinrich Schrörs . . . . 1—66
III. Die geschichtliche Wirklichkeit (S. 1—56).
Anhang (S. 57—66): 8. Das „Promemoria" eines „Weltmannes". 9. Der Name „ultramontane Partei". 10. Zur Biographie Laurents.

Die Opuscula des Xantener Humanisten Heymrick. Von Anna Schröder . . . . 67—102
Heymrick und der Klever Hof (S. 70—72).
Heymrick als Geistlicher (S. 72—85).
Heymrick und der Humanismus (S. 85—102).

Die Kölner Erzbischofswahl nach Geissels Tode (1864—1865). Von Heinrich Schrörs . . . . 103—140

Kleinere Beiträge.

Welche Schriften hat Ellendorf bei Gelegenheit der Kölner Wirren verfasst? Von Jos. Gotzen . . . . 141—146

Berichte.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Köln am 2. Juni 1924. Von A. Schnütgen . . 147—150

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Kleve am 25. Mai 1925. Von A. Schnütgen . . 151—155

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Siegburg am 1. Oktober 1925. Von A. Schnütgen . . 155—163

Rheinische Katholiken und belgische Parteien zur Zeit der Kölner Wirren (1837).

Von

Heinrich Schrörs.

III. Die geschichtliche Wirklichkeit.

Dass es im Schosse des rheinischen Katholizismus während der dreissiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts eine Richtung gab, die in ihren Ideen und Bestrebungen sich sehr merklich von der Haltung der Mehrzahl des Klerus und der gebildeten glaubenstreuen Laien unterschied, die eine strengere Art der Kirchlichkeit vertrat und ihre besondere Ziele vor Augen hatte, ist eine Tatsache, die nicht bestritten werden kann und auch von keinem bestritten worden ist. So sehr die Ansichten über ihren Bestand und über die Frage auseinander gehen mögen, worin ihr Wesen besteht, ob sie rein religiöser oder kirchenpolitischer oder gar staatspolitischer Art gegewesen, woher sie ihren Ausgang hat, ob sie eine wenigstens einigermassen zusammenhängende und organisierte Partei darstelle, so verkennt doch niemand, der sich mit ihr näher befasst hat, dass sie uns wenigstens ursprünglich in einzelnen örtlichen Gruppen entgegentritt. Daher ist es eine methodische Forderung, zunächst diese Gruppen getrennt zu untersuchen, um ihren Umfang, ihre Eigenart und ihr Entstehen klar zu legen, soweit es möglich ist.

Unter allen Städten des Erzbistums Köln war keine weniger vom Hermesianismus [1]) und dem Geiste Spiegel'scher Verwaltung [2])

[1]) Von den Aachener Pfarrern scheint kein einziger Hermesianer gewesen zu sein, auch nicht in dem weitern Sinne dieses Wortes (s. Annalen 103 [1919], 81 f. 85 f. 118). Ebensowenig waren es die angesehenern und durch ihr Wirken hervorragenden Kapläne wie Klausener (Möller, Laurent 1, 64—68. 122 f.), Istas (ebd. 452. 471 u. St. 1, 88), Andreas Fey (Möller 154. 250. 462), Lammertz (ebd. 331. 470), Brender (ebd.), Schümmer (St. 1, 88). Aachener Studenten erhoben in Bonn am eifrigsten Widerspruch gegen

berührt und zeigte keine stärkeres religiöses Leben und Kirchlichkeit alten Stils, als Aachen. Von dieser Stadt pflegte Laurent zu sagen, dass nach der Petersstadt keine Stadt auf Erden eine so warme katholische Temperatur habe (Möller, Laurent 1, 39); sie war nach dem Ausdrucke des Aachener Polizeidirektors Lüdemann der Mittelpunkt des „rücksichtslosesten Katholizismus" (St. 1, 66). Dieser bemerkt (St. 1, 71): „Das Volk hört niemand als seine Kleriker, es liest nicht, es versteht und begreift niemand anders". Aber auch, wie eben derselbe berichtet (St. 1, 88 ff.), die besitzenden und gebildeten Klassen standen, soweit sie katholisch waren, unbedingter zu dem alten Kirchenwesen und der, zum Teil aus ihnen selbst hervorgegangenen, Geistlichkeit denn irgendwo anders. So war es nicht erst in den dreissiger Jahren, sondern reichte weiter zurück. Wenn schon 1817 der Koblenzer Regierungsrat Johannes Schulze auf eine „anmassungsvolle hierarchische Partei von ultramontanischen Grundsätzen" in der Provinz hinweist [3], so möchte er vornehmlich an Aachen gedacht haben. Von 1803 bis 1825 verwaltete das Amt eines Generalvikars des Bistums Aachen Martin Wilhelm Fonck, ein Mann streng altkirchlicher und römischer Richtung [4]) und dazu von einer kräftigen Hand, von dem das Sprichwort in Aachen sagte, dass „seine Perrücke genüge um die Leute in Respekt zu halten" (Möller a. a. O. 23). Er verstand es dem Aachener Klerus seinen Geist einzupflanzen und andersartige Bestandteile aus ihm möglichst fernzuhalten [5]). Unter ihm ward der geistliche Nachwuchs, anstatt dass er dem allerdings sehr ungenügenden Kölner Seminar, geschweige der Fakultät in Bonn anvertraut wurde, zum Teil in Aachen selbst durch theologischen Privatunterricht, der ganz unter

den Hermesianismus (Möller a. a. O. 39 f. 46 f. 152. 154). Der stille Kampf gegen die Fakultät ging vorzüglich von Aachen aus (meine Gesch. d. Fak. 46. 116 ff. 154 ff. Reusch, Briefe an Bunsen 84).

[2]) Annalen 103 [1919], 124 f. 130 f.

[3]) F. von Bezold, Gesch. der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität (1920) 49.

[4]) Bischof Hommer von Trier bemerkt von ihm, dass er „doch gewiss zu Rom in grossem Kredit stehe" (Reusch a. a. O. 166). Man beachte auch Foncks Kampf gegen die moderne Theologie eines Seber und Gratz in Bonn (meine Gesch. der Fakultät 44—47. 156 f.).

[5]) „In seinem Eifer für die gesunde Lehre" hatte Fonck vergebens die Beförderung des spätern kölnischen Generalvikars Hüsgen zum Kanonikus u. Regierungsrat in Aachen bekämpft (Möller, Laurent 1, 391)

seinem Einflusse stand, von Käntzeler[6]), Nellessen und ehemaligen Franziskanern[7]) herangebildet. Nachdem Fonck 1825 nach Köln als Dompropst abgegangen war, galt Nellessen, der Pfarrer von St. Nikolaus, als das geistige Haupt des streng gesinnten Aachener Klerus. Sicher war dieser Pfarrer ein kluger Kopf und zielbewusster fester Charakter, ein vortrefflicher Theologe, mutiger Prediger und gewandter Schriftsteller, aber als Agitator und nach aussen hervortretenden Führer darf man ihn nicht ansehen; das verbot ihm sowohl seine stets schwankende Gesundheit — er litt an Asthma — als auch sein zurückgezogenes Wesen. Ähnlichen Schlages war der Pfarrer von St. Jakob, Gregor Kloth, jedoch minder bedeutend. Der eine oder andere Pfarrer, wie der von St. Kreuz (Lingens), standen auf ihrer Seite, ohne sich in dieser Richtung zu betätigen. Offener ging in ihren Wegen eine Anzahl Kapläne, Klausener, Istas, Fey, Schümmer, Brender, die besonders durch Predigten im Sinne strengsten Katholizismus sich hervortäten[8]). Nur ein halber Gesinnungsgenosse war der Stiftspropst Claessen, der seine eigenen Ideen hatte und seine eigene Rolle zu spielen suchte[9]); bei der Regierung stand er so wenig im Geruche ein „Ultramontaner" zu sein, dass sie nach dem Tode des Bischofs Hommer von Trier (1836) mit dem Plane umging, ihn zu dessen Nachfolger zu machen.

Diese Geistlichen genossen ob ihrer hochkirchlichen Gesinnung und ihrer persönlichen Würdigkeit ein grosses Ansehen bei der Bürgerschaft, namentlich bei den alteingesessenen und reichen Familien[10]), die den strengen Katholizismus als Erbe der Vorfahren

[6]) Möller, Laurent 1, 23.

[7]) F. J. Waitzenegger, Gelehrten- u. Schriftsteller-Lexikon . . . (1822) 3, 3[illegible]9 f. In diesem, wohl von Nellessen selbst herrührenden Artikel berichtet er, dass er 5—6 Jahre Philosophie und Theologie bei den Aachener Franziskanern — sie waren entschiedene Anhänger der alten Theologie — studiert und dann selbst 8 Jahre hindurch „seine zum geistlichen Stande aspirierenden jungen Mitbürger" unterrichtet habe.

[8]) Eine Charakteristik der genannten Geistlichen entwarf der Aachener Polizeidirektor Lüdemann (mein Aufsatz in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins), wenn auch natürlich einseitig und übertrieben.

[9]) Vgl. über ihn Ztschr. d. Aach. Geschichtsv. a. a. O. Laurent war unzufrieden mit seiner grundsätzlichen Haltung (Möller, Laurent 1, 349 f.).

[10]) Ebd.

hüteten. Einige jener Priester, Nellessen, Kloth, Fey entstammten solchen Häusern und machten von ihrem Vermögen freigebigen Gebrauch für die Armen [11]), so dass auch die niederen Klassen ihnen besonders anhingen. Gleichwohl lässt sich nicht von einer Partei [12]), auch nicht im weitesten Sinne des Wortes sprechen. Es war lediglich eine Anzahl gleichgestimmter und gleichstrebender Geistlichen, die in den höheren Kreisen Zustimmung und Unterstützung fanden und beim Volke hochgeachtet waren; es bestand bloss eine Geistesgemeinschaft. Von einem gesteigerten persönlichen Verkehr dieser Männer untereinander oder gar von Zusammenkünften, Besprechungen, gemeinsamen Plänen ist keine Spur zu entdecken. Selbst die Geheimpolizei, die lüstern nach solchen Dingen stöberte und leicht geneigt war Fäden zu ziehen, wo keine waren, wusste nichts dergleichen zu berichten.

Nun ist wohl zu beachten, dass Ziele und Wirken des Aachener Kreises auf religiösem und kirchlichem Boden lagen. Nicht nur fehlt jedes Zeugnis für das Gegenteil, sondern der beste Beweis ist auch, dass Laurent [13]), in dem doch von Anfang an eine feurige kirchenpolitische Ader schlug, nichts solcher Art, sondern allein das Kirchliche von ihm gerühmt hat. Dies ist auch nach der belgischen Revolution noch der Fall, wiewohl diese durch ihre Nähe und die starken politisch-kirchlichen Wirkungen leicht hätte mit sich reissen können. Die Front jener Männer war gegen den Hermesianismus [14]) und zum Teil gegen die Verwaltungsgrundsätze des Erzbischofs Spiegel gerichtet [15]); ihnen kam es darauf an

---

[11]) Möller 1, 123; 3, 24. 27. Fey gründete mit seinen beiden Schwestern eine Armenschule, aus der die Ordensgenossenschaft vom Armen Kinde Jesu hervorging (ebd. 1, 300 f.).

[12]) Von einem andern Ausgangspunkte her kommt R. Holthöfer (Die Stadt Aachener Zeitung v. 1815—1848; Bonner phil. Diss. 1920 S. 4. 45 A. 3) auch zu dem Ergebnisse, dass vor 1848 „von einer ultramontanen Partei noch nicht die Rede sein kann“, und lehnt die entgegenstehende Ansicht Schwahns ausdrücklich ab.

[13]) Möller 1, 65—68. 250. 410. 470 f.; 3, 24.

[14]) Ebd. 1, 303; 3, 25—27. Nellessen tat sich auch im literarischen Kampf gegen die Hermesianer hervor.

[15]) Annalen 103, 124 f. 130 f. Spiegel legt in einem Briefe an Bunsen von 23. 6. 1825 (Reusch a. a. O. 83) „sehr wahrscheinlich“ Nellessen die Verfasserschaft eines in der Pariser Zeitung Etoile erschienenen Artikels bei, der sehr scharf des Erzbischofs Verordnung gegen den brieflichen Verkehr mit ausländischen Kirchenobern und dessen Bekanntmachung

den altkirchlichen Geist und mit ihm die hergebrachten Äusserungen des religiösen Lebens zu wahren. Indes ist anderseits ohne weiteres klar, dass aus ihrer streng kirchlichen Theologie sich von selbst Folgerungen für das Verhältnis von Kirche und Staat ergeben mussten. Sobald Fragen dieses Inhaltes lebendig und brennend wurden, war ihre Stellung gegeben und der Kampf für kirchliche Unabhängkeit die selbstverständliche Pflicht. Ein tätiges Hervortreten ist daher erst nach dem Kölner Ereignisse zu bemerken. Dass von Hause aus auch vielleicht ein gewisser politischer Einschlag da war, soll nicht geleugnet werden, wenn auch positive Beweise dafür nicht beizubringen sind. Es bestand eine natürliche Abneigung der ehemaligen Reichsstädter gegen das fremde und absolutistisch regierte Preussen und der eingefleischten Katholiken gegen das protestantische Fürstenhaus und den protestantischen Staat[16]). Durch die Fehler der Bürokratie war diese Abneigung genährt worden. Indes hatte sie sich nicht zu bestimmten Wünschen und Bestrebungen verfestigt, was ja auch politische Träumerei gewesen sein würde[17]).

Einige der Aachener Herren unterhielten persönliche Beziehungen zu Belgien, was ja wegen der Nähe der Grenze und der Heiraten der vornehmen Familien von hüben und drüben nicht wunder nehmen kann. Ebensowenig hat es auffallendes, wenn

der Kabinettsorder über die gemischten Ehen besprach (Reusch 87). Wenn Spiegel hierbei darauf hinweist, dass Nellessen nicht Domkapitular in Köln geworden sei, wozu ihn Generalvikar Fonck vorgeschlagen, so dürfte er den Mann und die Reinheit seiner Beweggründe verkannt haben.

[16]) Spiegel a. a O. bemerkt über Nellessen, er sei „überhaupt feindselig gegen unser Gouvernement gestimmt". Dasselbe sagt über ihn und die Kapläne Istas und Schümmer ein Polizeibericht (St. 1, 88) und wirft dem letztern „fanatischen Hass gegen den Protestantismus" vor. Nellessen hatte sich 1817 aus Anlass des Reformationsjubiläums mit zwei Schriften (Waitzenegger a. a O.) an der konfessionellen Polemik beteiligt.

[17]) Eine ministerielle Denkschrift (vgl. Annal. 107, 82 ff.) behauptet: Nellessen „strebt seit langem dahin, die Gemüter einem Erzherzoge von Österreich als künftigem Herrscher Westfalens und der Rheinländer zuzuwenden". Wer möchte einem so klugen Manne eine solche politische Verrücktheit zutrauen? Hansen (Die Rheinprovinz 1815—1915 [1917] 1, 684) gibt sogar an, aber ohne Quelle, in einzelnen Gruppen katholischer Rheinländer habe man bis 1836 den Gedanken erwogen, „ob nicht Rheinland-Westfalen ganz von Preussen abgetrennt und einem österreichischen Erzherzog zugeteilt werden könne".

dabei gemeinsame kirchliche Ideale gepflegt und die Verbindungen in deren Dienst gestellt wurden. Nellessen machte auch der Behörde gegenüber gar kein Hehl daraus, dass er, „seit vielen Jahren viele Bekanntschaften in Belgien“ habe (Möller 1, 380). In dem Kampfe gegen den Generalvikar Hüsgen benutzte er diese um den päpstlichen Geschäftsträger Spinelli in Brüssel in Bewegung zu setzen (ebd. 356. 373). Ein solcher Verkehr Nellessens und anderer blieb natürlich den Augen der Polizei nicht verborgen, und je weniger sie von den Gegenständen desselben erfuhr, umsomehr vermutete sie dahinter. Das ist psychologisch und dienstlich ganz verständlich, kann aber nicht als verlässliche Quelle gebraucht werden [18]).

Der Zusammenhang mit Belgien und die Ideengemeinschaft mit dem dortigen Klerus hatte auch noch eine andere Grundlage. Aachen hatte bis 1802 zum Bistum Lüttich gehört, und in diesem war derselbe Geist

[18]) Polizeidirektor Lüdemann spricht von Nellessens „vertrauter Korrespondenz mit dem Bischof [Reisach] von Eichstätt, mit Jarcke in Wien, mit P. Rothaan [Jesuitengeneral] in Rom“ (St. 1, 88) Man kann sich nur schwer vorstellen, wie der Aachener Pfarrer mit dem erst seit Herbst 1836 in Eichstätt amtierenden Bischof, der bis dahin in Rom gelebt hatte, in vertraute Beziehungen gekommen sein könnte. Dasselbe gilt von Rothaan. Hätte er unmittelbare Anknüpfungspunkte in Rom gehabt, so wäre es kaum zu verstehen, weshalb er in der direkt den Heiligen Stuhl angehenden Frage nach der Gültigkeit der Hüsgen'schen Fastendispens den mehrfachen Umweg über Laurent, Möller und Spinelli einschlug (Möller 1, 356. 373), um eine römische Entscheidung herbeizuführen. In Bezug auf Jarcke lässt sich die „vertraute Korrespondenz“ direkt widerlegen; denn Jarcke, begierig auf Nachrichten über die kölnische Sache und besonders über das Verhalten Hüsgens, beklagt sich 1838 bei Lieber in Kamberg darüber, dass er nichts erfahre, und ersucht diesen um Mitteilungen (Hochland 18 [1920/21] 472. 476).

Harmlos ist die Tatsache, dass in dem Hause der reichen und frommen Witwe Fey belgische Redemptoristen und der Professor Möller von Löwen „ihr ständiges Absteigequartier“ hatten (Möller 1, 250), um so harmloser, als ein Sohn des Hauses beabsichtigte bei den Redemptoristen im nahen belgischen Kloster Wittem einzutreten. Vogel (Beiträge 95) macht auf eigene Hand aus dem Absteigequartier „regelmässige“ Zusammenkünfte, die er „schon seit Jahren“ stattfinden und an denen er ebenfalls nach freier Erfindung auch Istas und Lammertz teilnehmen lässt. Hansens (Die Rheinprovinz 1815—1915 [1917] 673) Angabe, dass „Nellessen in ständigem engen Verkehr mit dem belgischen Klerusstand“, ist nicht beweisbar.

lebendig, der Nellessen und Genossen beseelte, ja die letztern hatten ihn wohl daher empfangen oder wenigstens von früher her an Lüttich einen Rückhalt gehabt. Wie sehr man sich auch dort noch mit Aachen verbunden fühlte, geht daraus hervor, dass die Beförderungs Foncks zum Bischof von Lüttich geplant war (Möller, Laurent 1,117). Wegen des überlieferungsmässigen Einflusses aus Lüttich war die Geistlichkeit der an Belgien angrenzenden Dekanate Aachen, Burtscheid, Eupen, Geilenkirchen und Heinsberg, die ehemals unter Lüttich gestanden hatten, ebenfalls von der Richtung der Aachener, wozu ja die Nähe Aachens und der Verkehr mit dieser Stadt ohnehin beitrugen. Erzbischof Ferdinand August „bezeichnete die Geistlichen dieses Landstriches als sehr empfänglich für Eindrücke eines unerleuchteten Eifers und der bei dem Lütticher Klerus vorherrschenden Geistesrichtung verwandt [19]). Sein Nachfolger verbot 19. September 1837 auf Veranlassung des Oberpräsidenten, dass belgischen Geistlichen kirchliche Amtshandlungen in jenen Bezirken gestattet würden (vgl. Anal. 107, 57 A. 103.).

Von der kirchlichen Strömung, die nur den Klerus erfasste, sind wohl zu unterscheiden politische Regungen, die in eben jenen Grenzstrichen bei der Volksmasse bemerklich wurden und einen Wellenschlag der belgischen Revolution darstellen. Anfangs der dreissiger Jahre berichtete ein Eifeler Freund an Perthes (Leben 3,360:) „In einzelnen Grenzgemeinden haben allerdings übelgesinnte Individuen allgemeinere Unzufriedenheit hineingetragen". Und 1837 erblickte der Verfasser des „Promemoria" (vgl. unten Anhang VIII) darin eine dem preussischen Staate drohende Gefahr, „deren Grösse und Nähe nur derjenige zu kennen imstande ist, der Gelegenheit hat, die Stimmung des Volkes, wie sie von der Nachbarschaft im Westen planmässig genährt wird, zu beobachten". Diese Dinge haben mit der in Aachen zu Tage getretenen klerikalen Richtung nichts zu schaffen.

In Koblenz hatte sich, wie es scheint um die Mitte der zwanziger Jahre, eine kleine Gruppe warmer und tatkräftiger Katholiken zusammen getan [20]), die sich jedoch von dem Aachener

---

[19]) So der Immediatbericht der drei Minister Werther, Altenstein und Rochow an den König vom 20. 12. 1838 (St. 11, 264). Hier ist statt Heinsberg Eschweiler genannt, was ein Irrtum sein muss, da Eschweiler nicht unter Lüttich gestanden hat.

[20]) Die Nachrichten hierüber sind gesammelt bei Mönckmeier a. a. O.

Kreise in wesentlichen Stücken unterscheidet. Während in Aachen nur ein loser Zusammenhang bestand, gegeben durch die gemeinsamen theologischen und kirchlichen Überzeugungen und allenfalls durch die amtlichen Beziehungen dieser Geistlichen untereinander, treffen wir in der Rheinstadt eine förmliche und geschlossene Gesellschaft, die regelmässig jeden Dienstagabend sich in dem obern Wirtsstübchen der Frau Typpus einfand und daher den Namen „Typpus"- oder „Dienstagabendgesellschaft" trug [21]; bei den Regierungsleuten hiess sie die „apostolische Junta" und bei aufgeklärten Katholiken, wie dem jungen August Reichensperger, der „fromme Klub". Ferner bildeten den Aachener Kreis Geistliche, die sich höchstens hier und da auf gleichgesinnte Laien stützten, in Koblenz dagegen hören wir nichts von geistlichen Teilnehmern. Der seit 1831 in Koblenz lebende Kaplan Seydell, der ohne Zweifel ein Freund jener „Frommen" war, wird zwar mehrfach neben diesen genannt [22]), jedoch nicht als Mitglied der Gesellschaft bezeichnet. Diese zählte nur neun Koblenzer Bürger, zu denen dann und wann sich noch einige andere gesellten; gewöhnlich nahmen sechs bis acht an den Zusammenkünften Teil. An der Spitze standen als Gründer der Fabrikant Dietz, der Arzt Settegast, ein ehemaliger Jesuitennoviz, und der

2—8, Möller a. a. O. 270 f., und Diel-Kreiten, Clemens Brentano (1877 f.) 2, 340 f., auf die verwiesen sei. Für das frühe Hervortreten der Koblenzer ist eine Bemerkung von Niebuhr zu beachten, der 4. 10. 1829 schreibt: „Vor 6 Jahren war man allgemein tadelsüchtig [gegen Preussen] . . . Jetzt ist das ganz anders . . . Einzelne Koblenzer von der bigotten Partei hegen noch das alte böse Wesen" (Lebensnachrichten von B. G. Niebuhr 3 [1839] 244 f.).

[21]) Schnabel, der Leiter der rheinischen Geheimpolizei, wollte 12. 12. 1837 wissen: „Die fromme katholische Partei hält täglich bei dem Kaufmann Dietz Zusammenkünfte" (St. 4, 159). Das ist selbstverständlich Schwindel; denn selbst wenn man die Behauptung auf die Wochen unmittelbar nach der Abführung des Erzbischofs einschränken wollte, kann man sich nicht vorstellen, worüber die Leute sich täglich hätten beraten sollen. Man vergleiche auch unten S. 9 die Bemerkung Brentanos, dass Dietz nur zum Essen nach Hause kommt.

[22]) A. Reichensperger (L. Pastor, A. R. [1899] 1, 77) nennt als streng kirchlich gesinnte Koblenzer Dietz, Settegast und Seydell, denen er sich seit 1837 anschloss. Mit diesen drei allein verkehrte Laurent, als er im September 1836 in Koblenz war (Möller 1, 271), und bemerkt: „Wär' in jeder Stadt ein Seydell und eine katholische Sozietät, wie Dietz, Adams, Burchard und Konsorten . . ."

Dichter Klemens Brentano; die übrigen sind Männer, von denen nichts bekannt ist und die auch wenig bedeutend gewesen sein dürften.

Der reiche Dietz war die Seele der katholischen Wohlfahrts- und sozialen Bestrebungen in Koblenz. Hauptsächlich durch seine Bemühungen wurde 1825 das Bürgerhospital wiederhergestellt und für die Leitung die barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus aus Nancy gewonnen; die Einrichtung einer Schule, die er bei der Stadt durchgesetzt hatte, scheiterte an der Haltung der Regierung; der Gründung einer weiblichen Erziehungsanstalt im ehemaligen Kloster Marienberg bei Boppard stand er nahe; er war der Schatzmeister des Koblenzer Frauenvereins, der eine Armenschule unterhielt[23]); an das von einer Gräfin von Merveldt geschaffene und geleitete Waisenhaus bei St. Barbara zog er Seydell als geistlichen Rektor. Dietz bezeichnete sich selbst als „getrieben unseres lieben Herrgotts Hausknecht in seiner Stadt Koblenz am Rhein zu sein“[24]), und Brentano schreibt von ihm: „Wie beim Hausmeister des barmherzigen Gottes ist seine Haustüre stets in den Händen der Armen und Bedrängten, und weil er nur zum Essen nach Hause kommt, kann man sagen, er hält offene Tafel und Audienz zugleich.“ Brentano selbst half, indem er den Erlös seiner Märchen dem Hospital bestimmte. Sein Plan, eine christliche Leihbibliothek und eine katholische Monatsschrift ins Leben zu rufen, ist nicht zur Ausführung gekommen.

Diese sozial-karitative Tätigkeit musste hervorgehoben werden, weil sie zur Kennzeichnung gehört, wie auch beim Aachener Kreise, und den Beweis liefert, dass praktisches Glaubensleben der Ausgangspunkt jener Bewegung war, nicht Politik und Kirchenpolitik. Auch die Dienstagsgesellschaft hat sich nicht ausschliesslich und nicht zunächst mit Dingen letzterer Art befasst. Sie war eine Lesegesellschaft, die sich die Zeitschriften Le Catholique (von Baron Eckstein in Paris seit 1826 herausgegeben), den Mainzer „Katholik“ den kurzlebigen katholischen Literatur- und Kirchenkorrespondenten von Leipzig und den hochkonservativen „Staatsmann“ des im Dienste Metternichs schreibenden Pfeilschifter hielt. Nur die an letzter

---

[23]) S. Titel- und Widmungsblatt des Buches von Klemens Brentano, Die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege[2] (1852).

[24]) J. v. Görres, Gesammelte Briefe (1874) 9, 188.

Stelle genannte Zeitschrift lässt sich als politische betrachten Mehr scheinen bei Settegast politische Neigungen lebendig gewesen zu sein: er las die Pariser Blätter Constitutionnel und Etoile[25]) und berichtete den Freunden aus ihnen. Der Sinn dieser Männer war vornehmlich auf das Religiöse und Kirchliche und ihr Streben auf dessen Wiederbelebung gerichtet: staatliche Dinge beschäftigten sie soweit, als diese die katholischen Interessen berührten. Dietz schrieb 1832 an Görres: „Unser neuer Oberpräsident [v. Pestel] ist ein überaus braver Mann, von den besten Gesinnungen, und vieles geht besser. Der neue katholische Schulrat Brüggemann [ein Hermesianer!], Schwager von Cornelius, ist uns allen ein lieber Freund geworden und die totale Schlechtigkeit hat ein Ende. Aber es ist alles verfahren und verrenkt, und da unser wohlmeinender Bischof seine Zeit nicht begreift, so ist das, was in dieser Zeit nottut und helfen könnte, auf allen Seiten so beschränkt und erlahmt, dass man gar nicht sagen kann, wie sich die Dinge besser gestalten können als durch eine Sündflut"[26]). Die Typpasgenossen waren nach Brentanos Ausdruck Leute, „mit denen man noch ein vernünftiges katholisch legitim Wort reden konnte".[27]) Auch die Spottnamen „apostolische Junta" und der „fromme Klub", mit denen sie von Gegnern bedacht wurden, zeugen für den religiös-kirchlichen Charakter ihres Bundes. Laurent, der doch so stark kirchenpolitisch gerichtet war, hebt an ihnen nur die religiöse und karitative Seite hervor und hält sie für ein geeignetes Gegenmittel gegen den Hermesianismus (Möller, Laurent 1, 270—272). Wie wenig Politik oder Kirchenpolitik den Grundzug des Koblenzer Kreises bildeten, beweist der Umstand, dass der Regierungsrat Brüggemann, der im Dienste der Regierung an dem Kölner Ereignisse stark beteiligt gewesen ist, ein Hermesianer, „allen ein lieber Freund geworden" war.[28])

Von Verbindungen der Koblenzer mit auswärtigen Gesinnungsfreunden hören wir ausser den persönlichen Beziehungen zu ihrem

[25]) Vogel, Beiträge 97 sagt irrig, diese beiden Zeitungen seien von dem ganzen Klub gelesen worden.

[26]) Jos. von Görres, Gesammelte Briefe (1874) 9, 413. Dass Dietz der Vertreter von Koblenz auf dem Rheinischen Provinziallandtage war, stempelt ihn bei der geringen Bedeutung dieser Versammlung noch nicht zu einem ausgesprochenen Politiker.

[27]) Diel-Kreiten a. a. O.

[28]) Dietz an Görres 11. 12. 1832 (Görres, Gesammelte Briefe 3, 413).

Landsmann Görres und durch diesen zu dem Herausgeber des „Katholik", Räss in Mainz [29]), nichts, während doch, hätten solche bestanden, davon etwas in dem Briefwechsel von Görres und Brentano sich zeigen müsste, zumal da in den Briefen des letztern aus den dreissiger Jahren viel von Seydell, Dietz und Settegast die Rede ist. Freilich weiss der Polizeispitzel Schnabel in Mülheim viel Geheimnisvolles zu berichten: „Die fromme katholische Partei hält täglich bei dem Kaufmann Dietz Zusammenkünfte und steht mit den in- und ausländischen Geistlichen in Verbindung" (St. 4, 159, wozu oben S. 8 A. 21 zu vergleichen ist). — Brentano sitzt in Boppard und ist „so mit Korrespondenz beschäftigt, dass er niemand ausser seinen Vertrauten vorlässt, der Kaufmann Dietz aus Koblenz aber begibt sich zweimal in jeder Woche zu demselben und nimmt dessen Korrespondenz nach Lüttich, Mecheln und Paris in Empfang", während die Briefe nach Frankfurt, München, Wien [30]) und Rom über Kloster Bornhofen, nicht durch die Post, gehen (St. 5, 123 f.). — Die Koblenzer sog. fromme katholische Partei hält Versammlungen in Boppard ab, sie „unterhält mit dem Auslande, vorzüglich mit Belgien und mit der katholischen Geistlichkeit in hiesiger Provinz ununterbrochene Verbindung, nährt die Religionsumtriebe gegen unser Gouvernement" [31]). Auch wenn man nicht anderswoher die Phantasien dieses Agenten und seiner bezahlten Zuträger kennt [32]), wird man nicht im Zweifel sein, was davon zu halten ist; denn wer einen so geheimen Briefwechsel treibt, dass er ihn nicht der Post anvertraut, weiss ihn auch den Augen polizeilicher Schnüffler zu entziehen. Und welch' furchtbare Dinge sollte ein Brentano ins Ausland zu melden gehabt haben! Nur einmal hat Schnabel etwas Greifbares vorgebracht, dabei wurde indes sein Wahngebilde bald

---

29) A. Schnütgen, Das Elsass und die Erneuerung des kath. Lebens in Deutschland (1913) 44. 88.

30) Bezüglich Wiens könnte nur Jarcke in Frage kommen. Indes stand dieser mit Koblenz in keiner Verbindung, da er Nachrichten über Dietz durch Lieber in Kamberg empfing (Hochland a. a. O. 725).

31) Bericht von 6. 4. 1837 bei J. Hansen, Rheinische Briefe u. Akten zur Gesch. der polit. Bewegung 1830—1850 (1919) 1, 145 f. — Aus dunkler polizeilicher Quelle stammt auch die Behauptung „Personen u. Zustände" 136: „Der unermüdliche Sohn eines bekannten Anhängers von Görres [Dietz] machte den Briefträger", wie die sofort folgende Lügengeschichte beweist: „Manche Zusammenkünfte der Parteimänner sah das Ursulinenkloster zu . . . . . [Düren]"; vgl. Annalen 107, 84 f.

blossgestellt. Im Dezember 1837 trat der Kaplan Seydell eine Reise an. Sofort wusste der Mülheimer Landrat an den Minister des Innern zu melden, derselbe habe von dem Frhr. von Fürstenberg den Auftrag nach Rom zu reisen, um für eine von Professor Walter in Bonn ausgearbeitete und von den Anhängern des Erzbischofs zu unterzeichnende und durch eine geistliche Abordnung dem Papste zu überreichende Vorstellung die Unterschriften zu sammeln. Die Reise sollte auch nach Minden zum gefangenen Erzbischofe gehen (St. 5, 26. 81). Sogar der Oberpräsident liess sich täuschen und forderte seinen westfälischen Amtsgenossen zur scharfen Beobachtung des Kaplans auf, zugleich hinzufügend, dass dieser mehrere Tage in Düsseldorf sich aufhalten wolle (ebd. 122). Das letztere fand zwei Tage darauf schon seine Widerlegung durch die Düsseldorfer Polizei, die nichts von einem solchen Aufenthalte wusste (ebd. 123). Die ganze Reise stellte sich als harmlos heraus[33], ihr Ziel war ein westfälisches Gut des Grafen von Merveldt (ebd. 214), wobei man sich erinnern möge, dass eine Gräfin von Merveldt das Waisenhaus in Koblenz, an dem Seydell angestellt war, leitete und unterhielt (vgl. auch oben S. 9). Ein gewisser Zusammenhang bestand später mit Laurent. Als dieser im September 1836 in einer Familiensache nach Koblenz kam, lernte er auch natürlich Seydell und die übrigen kennen. Er berichtete darüber in einer Weise, die deutlich zeigt, dass sie ihm trotz aller Gleichheit der Bestrebungen bis dahin fremd geblieben waren (Möller, Laurent 1, 270—272). Später erhielt er auch Briefe von ihnen (ebd. 334. 370).

In Bonn könnte man mit einigem Rechte zwei Gruppen katholischer Eiferer unterscheiden, die einander zeitlich ablösen. Hier[34] hatte sich 1827 der norwegische Konvertit Nikolaus Möller niedergelassen nebst seinem Freunde Burchard, einem ehemaligen preussischen Regierungsassessor, der katholisch geworden war. Dazu gesellten sich seit Sommer 1829 der Theologieprofessor Klee und im nächsten Jahre Seydell, der die Stelle eines Bruderschaftskaplans bei der Junggesellensodalität bekleidete. Das Möllersche Haus stand katholischen Studenten offen, die dort zum Teil gemeinsamen Mit-

---

[32]) S. meinen Aufsatz in der Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins.

[33]) Vogel, Beiträge 98 hat daraus „grössere Reisen nach Köln, Bonn, Bilk und Westfalen zum Sammeln von Geld und Unterschriften“ gemacht.

[34]) Die Nachrichten finden sich bei Möller, Laurent 1, 149—154. 166. 172.

tagstisch hatten, an dem auch Klee teilnahm. Es scheinen ihrer nicht viele gewesen zu sein. Genannt werden ausser Möllers Sohn Johannes, der Geschichte studierte, der Philologe Joseph Laurent und drei Studierende der Theologie, Andreas Fey aus Aachen, ein zur Kirche übergetretener ehemaliger Offizier namens Haber und der Holländer Verhoeven Es war zwar keine blosse Kostgängergesellschaft, vielmehr verband diese jungen und älteren Leute die Gemeinsamkeit eines eifervollen Katholizismus, aber dennoch lässt sich hier nicht von einer Parteibildung, sogar nicht in den winzigsten Anfängen sprechen. Ein führender Geist fehlte: Klee war ungeachtet seiner theologischen Gelehrsamkeit eine harmlose, naive Natur, und selbst von dem Vater Möller wird nur gerühmt, dass er „heiter wie ein Kind und rein wie ein Kind und tief wie ein See" sei. Womit sich diese „Brüderschaft" vorzüglich beschäftigte, war die in Bonn brennende Frage des Hermesianismus, gegen den sie schärfste Stellung nahm und den Seydell auch von der Kanzel bekämpfte. Überhaupt war sie von den Tendenzen einer kirchlichen Reaktion, der Rückkehr zum Alten beseelt, die natürlich bei den Konvertiten eine besonders lebhafte Färbung annehmen und sich in gelegentlichen Artikeln, die in der extrem gerichteten Katholischen Kirchenzeitung von Aschaffenburg erschienen, Luft machte. Indes fehlte auch die Kirchenpolitik nicht ganz, wie aus der Begeisterung erhellt, mit der diese Leute Lamennais' „Avenir" aufnahmen. Als das Wesentlichste aber galt ihnen die Erneuerung eines Katholizismus strengster Prägung.

Durch den Wegzug der Familie Möller nach Düsseldorf und die Übersiedelung Seydells nach Koblenz i. J. 1831, dem Burchard später folgte[35]), löste sich der Kreis auf. Von grösserer Bedeutung ist er nie gewesen, und von auswärtigen Beziehungen vernimmt man nichts, es sei denn von einem Briefwechsel zwischen den Gebrüdern Laurent, der eine persönliche Selbstverständlichkeit war.

In den dreissiger Jahren tritt der Philosoph Professor Windischmann mehr als Mittelpunkt des eifrig katholischen Denkens und Strebens in der Universitätsstadt hervor. Doch kann von einem einigermassen geschlossenen Kreise um ihn nicht gesprochen und erst recht nicht ein Vergleich mit den Kreisen der Gallitzin in

[35]) Wahrscheinlich 1835, als die Familie Möller, bei der er lebte, von Düsseldorf nach Löwen zog (Möller, Laurent 1, 263).

Münster und Görres in München gezogen werden[36]). Bei dem liebenswürdigen und geistig anregenden Manne verkehrten Leute der verschiedensten Richtungen, darunter auch protestantische Theologen. Gewiss standen ihm, dem geschworenen Hermesfeinde und mystisch angehauchten warmgläubigen Sohne der Kirche, Katholiken ähnlicher Gesinnung besonders nahe, aber derer gab es in Bonn nur vereinzelt. In früheren Jahren waren es der katholisch gewordene Professor Freudenfeld, Möller, Jarcke und Seydell, von denen seit 1831 keiner mehr in Bonn lebte. Klee blieb ein enger Freund der Familie, sah jedoch zu kindlich in die Welt, um in der katholischen Bewegung eine Rolle zu spielen, und Windischmanns Schwiegersohn, der Jurist Professor Walter, beobachtete trotz seiner Übereinstimmung mit ihm stets Zurückhaltung in den kirchlichen Fragen der Zeit[37]). Sonst ist von einem katholischen Kreise, der sich um das Haus Windischmann gebildet hätte, nichts zu entdecken; Gäste, die sich kürzer oder länger aufhielten, wie die Gebrüder Brentano, oder eingeladene Studenten, können nicht dahin gerechnet werden. Sogar davon, dass antihermesianisch gesinnte und tätige Geistliche Bonns, die Pfarrer van Wahnem und Görres und der Kaplan Peters, zu dem Hause besondere Beziehungen unterhalten hätten, verlautet nichts. Da der Professor als hochkirchlich allgemein bekannt war, fehlte es nicht an argwöhnischen Mutmassungen über seinen Verkehr. „Die Fremden, die sein Haus betraten," erzählt sein Sohn, „wurden ängstlich betrachtet — es waren lauter verkappte Jesuiten und sonst Verdächtige, besonders nach der belgischen Revolution!" Derselbe tut es mit der berechtigten Ironie ab: Windischmann „konspirierte bald so öffentlich, dass alle Welt es sah, bald so geheim, dass er nichts davon wusste"[38]). Die beste Widerlegung ist die Tatsache, dass weder die Geheimpolizei, die ja alles beschnupperte, was von ferne verdächtig erschien — Schnabel hatte einen eigenen

[36]) Wie Dyroff, Windischmann und sein Kreis (1916) 93 es tut.

[37]) Dyroff a. a. O. 94 rechnet an erster Stelle zu den „katholischen Genossen" des Windischmann'schen Hauses den Professor der Theologie Seber. Allein dieser war zwar ein heftiger Gegner von Hermes und ein alter Bekannter des Philosophen, stand jedoch weder in der Dogmatik noch sonst überall auf strengkirchlichem Boden (s. meine Geschichte der kath.-theol. Fakultät 40—46. 137. 139 f. 150 f.). Von nähern Beziehungen zu Windischmann in der Bonner Zeit ist nichts bekannt.

[38]) [Friedr. Windischmann] Aus dem Leben eines Katholiken (Hist.-polit. Blätter 5 [1840] 348 f.).



Agenten in Bonn —, noch der Oberstleutnant von Flotow, Kommandeur des in Bonn liegenden Ulanen-Regimentes, der vom Oberpräsidenten zur Berichterstattung aufgefordert war und sich dieser Aufgabe auch in längeren Meldungen an den Polizeiminister entledigte (z. B. St. 1, 85 f.), über Windischmann und seinen „Kreis“ nichts zu sagen fanden. Was aus dem regen Briefwechsel des Bonner Professors bekannt ist, bezieht sich auf wissenschaftliche, freundschaftliche und allgemein katholische Dinge, nicht auf Kirchenpolitisches und Parteisachen, wie auch sein Sohn (Hist.-pol. Bl. a. a. O.) solcher nicht gedenkt, obschon er sich bemüht, den Vater mit Vorzug als katholischen Charakterkopf zu zeichnen. Über jene Grenze dürfte auch der Austausch mit den Bekannten in Löwen, den ehemaligen Bonnern Möller und Arendt und dem Rektor der dortigen Universität de Ram (Dyroff a. a. O. 99) nicht hinausgegangen sein. Der Verkehr mit Löwen erklärt sich daraus, dass hier nicht nur die genannten Freunde aus Bonn, sondern auch sein Sohn als Professor der Medizin lebten[39]). Mit den alten Gesinnungsgenossen in Koblenz, die früher seinen Umgang in Bonn gebildet hatten, einem Brentano, Seydell, Burchard, blieb Windischmann natürlich in Verbindung, aber es liegt nicht der geringste Anlass vor, die „kleine Gemeinschaft“ in Bonn als „nur eine Filiale der grössern in Koblenz“ zu bezeichnen, wie Vogel, es tut[40]). Der Philosoph ist allein von dem Kampfe gegen den Hermesianismus beherrscht.

In Düsseldorf ragt einsam die Gestalt Binterims auf. Dieser Pfarrer, der, was ihm die Seelsorge an Zeit übrig liess, auf seinen Briefwechsel und die gelehrten Bücher verwandte, hat nie eine Anhängerschaft um sich gesammelt. Alles, was die Spürnasen der Polizei entdeckt zu haben glaubten, beschränkte sich auf die Namen von drei Düsseldorfer Bürgern, die, „in seinem engeren Vertrauen“ stehend, „seine Briefe nach dem Auslande empfangen und be-

[39]) Dyroff a. a. O. 122 A. 16 spricht von Briefen, die einen Verkehr Windischmanns „mit Geistlichen z. B. Düsseldorfer [Jesuiten-]Patres“ bezeugen sollen, und verweist dafür auf Möller. Laurent 1, 41. woselbst sich indes nichts dergleichen findet.

[40]) Vogel, Beiträge 95. Auch kann nicht von „lebhaften Beziehungen zu den Koblenzer Katholiken“, die von Bonn aus gepflegt worden wären, mit Mönckmeier (a. a. O. 8) gesprochen werden, der seine Behauptung durch Möller a. a. O. 1, 149 belegen will. Hier ist indes von Koblenz gar nicht die Rede.

sorgen"[41]). Der Wert dieser Angabe wird sofort in das rechte Licht gerückt durch die weitere Behauptung: Binterim „besorgt seit Jahren die Korrespondenz zwischen Rom, dem Bischof von Hildesheim, dem Erzbischof von Köln, dem Kapitel von Aachen und allen den Katholiken, die mit Beschwerden gegen das preussische Gouvernement auftreten"; denn von all diesen Dingen zeigt die handschriftlich erhaltene Korrespondenz, wie auch die veröffentlichten Briefe an Möller in Löwen[42]) keine Spur. Wer möchte auch wohl glauben, dass ein Erzbischof von Köln, sei es Spiegel, sei es Droste, mit dem Heiligen Stuhle durch einen Landpfarrer verkehrt hätten, oder dass das Aachener Stiftskapitel überhaupt etwas mit Rom zu verhandeln gehabt oder gar einfache Katholiken dort kirchenpolitische Beschwerden vorgebracht hätten! (vgl. Annalen 107, 85 f.). Der stellvertretende Regierungspräsident von Düsseldorf wusste 11. Nov. 1837 nichts anderes zu berichten als die allgemein gehaltene Bemerkung: Klemens August hat in Düsseldorf „einigen Anhang unter den fanatischen Katholiken, an deren Spitze der bekannte Pfarrer Binterim . . . steht" (St. 1, 80). Ebenso konnte der Oberpräsident 9. Nov. 1837 nur versichern, Binterim sei einer der „ärgsten Fanatiker und . . . offenbar in belgischen Interessen" (St. 3, 17). Wäre ihnen etwas von einem „ultramontanen" Kreise in Düsseldorf bekannt gewesen, so hätten sie darauf hinweisen müssen, besonders in jenem Zeitpunkte. Auch in den Briefen Laurents an Möller in Löwen, worin er von seinem zweimaligen Aufenthalt in Düsseldorf (Frühjahr 1836 und Januar 1838) und seinen Umgang mit Binterim erzählt (Möller, Laurent 1, 264. 352) verlautet nichts von einem Kreise, der um den Bilker Pfarrer bestanden hätte.

Richtig ist, dass Binterim fleissig an den 1835 nach Löwen verzogenen Möller schrieb[43]), wovon der Oberpräsident Wind bekommen hatte, auch wohl Nachrichten auf diesem Wege in belgische Blätter brachte. Allein immer handelt es sich um innerkirchliche

[41]) Die ministerielle Denkschrift vom 5. 2. 1838 (s. Annalen 107, 82 ff.) bei Schwahn 182.

[42]) Annalen 104 (1920) 10 ff. Die übrige Korrespondenz im Pfarrarchiv zu Bilk und im Besitze des verstorbenen Stiftspropstes Kaufmann in Aachen, worin zahlreiche Briefe der Münchener Nuntien enthalten sind. In diesen wird einmal (4. 6. 1835) eine nicht näher bezeichnete kirchliche Angelegenheit in Hildesheim erwähnt; Binterim war mit einem dortigen Domherrn befreundet.

[43]) Annalen a. a. O.

Angelegenheiten, wie Hermesianismus, liturgische Verordnungen, Besetzung geistlicher Stellen, nie um Politisches, auch nicht um politisches Parteiwesen Belgiens oder um Kampf gegen die Regierung. Seit dem Kölner Ereignisse tritt natürlich die erzbischöfliche Sache stark hervor, aber stets aus kirchlichen Gesichtspunkten betrachtet. Von der Verfolgung „belgischer Interessen" kann in keiner Weise gesprochen werden. Überhaupt war Binterim nur der Mann des konservativen Katholizismus, dessen Wiederherstellung ihm als alleiniges Ziel vorschwebte. Daher finden wir ihn auch in keinen Beziehungen zu Koblenz und Bonn, wo andere Belange im Vordergrunde standen, wohl aber in Beziehungen zu führenden Geistlichen in Aachen, die von demselben Streben geleitet wurden[44].

Am ehesten sollte man in Köln eine katholische Partei vermuten, wie denn auch Schwahn (138) es als „Mittelpunkt" der rheinischen Ultras ausgibt. Hier gab es fünf angesehene Pfarrer, die der altkirchlichen Richtung ergeben und unverhohlen Anhänger des Erzbischofs Klemens August waren: Scheiffgen von St. Maria in der Kupfergasse, Kerp von St. Alban, Schaffrath von St. Pantaleon, der Beichtvater des Erzbischofs, Steinhauser von Gross St. Martin, Grosmann von St. Kolumba. Von dem letztern schreibt der Oberpräsident[45]: Er „steht an der Spitze derjenigen Kölner Geistlichen, welche die absolute Unabhängigkeit der Kirche vom Staate lehren und in diesem Sinne wirkend entschieden Opposition gegen das Gouvernement ergreifen". Indes von einem nähern Zusammenhang unter ihnen wissen selbst die Schnabel'schen Polizeiberichte nichts, ebenso nichts von auswärtigen Verbindungen[46].

[44]) Als er 1838 zu Düsseldorf in Untersuchungshaft sass, empfing er den Besuch des Pfarrers Keller aus Burtscheid (Möller, Laurent 1, 451).

[45]) An Minister Altenstein 10. 11. 1837 (M IV, 1, 1).

[46]) Schnabel behauptet freilich 19. 12. 1837, Schaffrath stehe „mit Jarcke im intimsten Verhältnis" und habe „vor kurzem einen Brief des Erzbischofs empfangen" (St. 5, 125), 23. 12. 1837 Schaffrath setze seine Korrespondenz „über [!] München mit Görres und Wien mit Jarcke fort" (St. 5, 194). Dies wird dadurch widerlegt, dass Jarcke 1837 und 1838 sich beklagt, über die kölnischen Angelegenheiten nichts zu erfahren, und sich hierüber mit Nachrichten von Friedr. Windischmann in München und Lieber in Kamberg begnügen muss (Hochland 18 [1920/21] 346. 472. 476. 482. 622), und dass nach den in den Polizeiakten des Innenministeriums vorliegenden Berichten des Regierungspräsidenten von Minden der Erzbischof grundsätzlich weder Briefe annahm noch absandte, wie denn auch

Vollends fehlt jeder Anhang unter den gebildeten Laien. Niemals nennt die Polizei einen solchen, und Bodelschwingh berichtet, „kaum bestehe eine sog. apostolische, dem Erzbischof anhängende Partei“ in Köln (St. 3, 17). Die aus amtlichen Quellen schöpfende Schrift „Personen und Zustände“ (s. Ann. 7, 73—77) erwähnt die genannten Kölner Geistlichen und charakterisiert sie nur als Antihermesianer (32. 35. 39), kennt aber nichts von einer Partei, die sie gebildet hätten.

Zwei einzelne Persönlichkeiten erfordern eine besondere Betrachtung, Eduard Michelis, der erzbischöfliche Kaplan und Geheimschreiber, und der Pfarrer von Gemmenich in Belgien, Johannes Laurent. Sie gehören zu keiner örtlichen Gruppe, gehen vielmehr ihre eigenen Wege und gehen sie allein. Eine eifervolle, ja leidenschaftliche Tätigkeit kennzeichnet beide, und dazu haben sie ein grossangelegtes Programm.

Michelis[47] hatte seine Ideen aus der münsterischen Heimat, wo er 1813 als Sohn eines katholischen Vaters und einer protestantischen Mutter geboren war, mitgebracht. Seit der Zeit der Fürstin Gallitzin († 1806), so gut von dieser genährt wie von altkirchlichen Überlieferungen, pflanzt sich hier eine Geistesrichtung fort, die in vollem Gegensatze zu der auch an der Fakultät in Münster gelehrten hermesischen Theologie und den bestehenden kirchenpolitischen Zuständen sich fühlte. Ältere Männer, wie Klemens August von Droste, und eine kleine Anzahl der allerjüngsten huldigten ihr. In der Runde dieser letzteren tat sich Michelis durch seine schon sehr früh gereiften Anschauungen und durch die Lebhaftigkeit, mit der er sie vertrat, hervor. Brennende Abneigung gegen den Hermesianismus und dessen Träger, sowie gegen das preussische Staatskirchentum und den dahinterstehenden Protestantismus[48]) beherrschten ihn. Schon als Achtzehnjähriger fragt er:

kein einziger Fall eines Briefes aus der Gefangenschaft bekannt geworden ist.

[47]) Nachrichten über ihn finden sich in „Personen und Zustände“ (s. Annal. 107, 73 ff.) 1—71, deren Verfasser die beschlagnahmten Tagebücher und Briefschaften von Michelis benutzen konnte. Freilich ist damit zu rechnen, dass die Auswahl tendenziös getroffen ist.

[48]) Der nachmalige Bonner Theologieprofessor Floss, der Michelis in Bilk bei Binterim kennen lernte, bemerkt in seinen Tagebüchern (im Besitz der Erben des Geh. Sanitätsrates Dr. Gerhartz in Rheinbach) zum

„Wie kann aus der gegenwärtigen verwilderten und irreligiösen Zeit eine neue wahrhaft aufgeklärte religiöse Zeit gebildet werden?" und antwortet darauf mit einem Hinweise auf Ignatius von Loyola, der „von dem Mittelpunkt der Christenheit, von Rom" ausgehend, durch seinen Orden „dem Protestantismus — mit dem Michelis den Hermesianismus für innerlich verwandt hält — seine Larve abstreift und ihn besiegt". Möchten alle „Gutgesinnten", ruft er aus, „wenn sich einmal eine derartige Erscheinung am Horizont der katholischen Welt zeigt, dann nicht gleichgültig bleiben!" Er sieht „in den neuen Lebenserzitterungen der Welt den Tag der Wiedergeburt angekündigt" (Personen 8—10). Zeitlebens ist Michelis ein Idealist geblieben und zwar nicht ohne schwärmerischen Anflug. Sein Optimismus liess ihm alles wie im Fluge erreichbar erscheinen, und der stürmische Tatendrang, den er in seiner Brust trug, hetzte ihn ohne viel Überlegung vorwärts. „Die Zeit ist reif", schrieb er im Frühjahr 1837, „man muss mit Gewalt alles ergreifen" (ebd. 46).

In der bedeutsamen Stellung zu Köln, in die er mit dem viel zu jugendlichen Alter von 23 Jahren gelangte, an der Seite eines gesinnungsverwandten Erzbischofs, arbeitete er nun mit aller Kraft an der Herbeiführung einer kirchlichen Reaktion. Ausser der rücksichtslosen Bekämpfung der Hermesianer, auch der nicht dogmatischen, denen immer sein intimster Hass galt, waren es die Erneuerung der alten Wallfahrten, die Wiederherstellung „alles Abgeschafften", die heimliche Einführung von Jesuiten in die Erzdiözese, die Heranziehung von talentvollen Knaben und die Stiftung eines „Glaubensbundes" von Studenten, um dem Orden Novizen zuzuführen (ebd. 45 f. 81 f. 88 f.), die Ausbreitung des Vereins für die Heidenmission, die ihn mit brennendem Eifer beschäftigte (ebd. 46—48). Auch der Freiheitskampf gegen den Staat erfüllt, wenn auch mehr im stillen, seine Seele: er mahnt zum Gebet für die mater nostra dilectissima p r e s s a und mit Bezug auf das Vorgehen der Regierung gegen zwei Bonner Geistliche, die sich gegen den Hermesianismus zu weit vorgewagt hatten, bemerkte er: „Je mehr, desto besser" (ebd. 47 f.). Seine Überzeugung war, dass sich „an die hermesische Frage eine zweite ebenso wichtige Frage unmittelbar anknüpft: über das Verhältnis von Kirche und Staat." Die Be-

15. Nov. 1842: Er „gefällt und stösst ab durch Protestantenhass" — „Schöne edle Körperzüge, aber dahinter eine Melancholie, verdüstert zu glühendem Protestantenhass und zu feurigem Kirchentum".

deutung der Presse für seine Bestrebungen hatte er wohl erkannt. Wie er selbst für die Augsburger Allgemeine Zeitung und den Religions- und Kirchenfreund in Würzburg über kölnische Sachen schrieb, so feuerte er Binterim an, dem Mainzer Katholik „etwas mehr Nahrung zu geben“ (ebd. 47 f. 75.). Dem Bilker Pfarrer versicherte er: „Sie glauben gar nicht, ein wie grosses Gewicht zu Berlin Zeitungsartikel haben“ (ebd. 48). Um Helfer in umittelbarer Nähe zu besitzen, suchte er gesinnungsverwandte jüngere Geistliche aus seiner Heimatsdiözese nach Köln zu ziehen (ebd. 45. 49. 61), wo er den Klerus „tot und flach“ fand (Möller, Laurent 1, 277). Diesem Zwecke dienten ebenfalls die fortgesetzten Bemühungen Laurent in Köln unterzubringen, der mit „gesundem Glaubensmut“ nicht bloss darauf brannte, die Waffen gegen die verhassten Hermesianer zu richten, sondern auch sich in jene Kämpfe zu stürzen, „aus welchen die Freiheit der Kirche in meinem Vaterland hervorgehen soll,“ wie er sagte (Möller 1, 274. 277). Ausgegangen war der Plan von den Koblenzer Freunden und unterstützt von Windischmann, aber Michelis griff ihn begierig auf und setzte alles daran, dem belgischen Pfarrer eine Professur im Priesterseminar, oder als dies sich unmöglich erwies, die Kaplanei an Kolumba zu verschaffen. Die Sache scheiterte (s. unten S. 30 f.).

Die vorhin angeführte abschätzige Bemerkung über die Kölner Geistlichkeit zeigt, dass Michelis weit entfernt war, dort eine Parteigruppe um sich zu haben. Ohne Zweifel waren die oben (S. 17) genannten fünf Pfarrer, zu denen noch die Kapläne Ludwig Fey und Meckel zu gesellen sind, von seiner Richtung[49]); allein ein näheres Zusammenwirken mit dem allzu Jugendlichen, Geschäftigen und Übereifrigen scheint nicht stattgefunden zu haben, von dem gleich anfangs ein strengkirchlich gesinnter Geistlicher meinte, seine „Wahl sei fehlgeschlagen“ (Personen 29). Auch die Polizeiberichte erwähnen nichts von Verbindungen Michelis' in Köln, es sei denn mit Fey. Durch diesen allein dürfte er in Berührung mit den Altkirchlichen von Aachen gewesen sein, wovon sonst nichts verlautet. Nach Bonn, wohin die hermesianischen Vorkommnisse ihn nötigten Beziehungen zu unterhalten, stand er im Briefwechsel mit dem Kaplan Peters, der ihm Mitteilungen von und an die Professoren Klee und

---

[49]) Hansens (Die Rheinprovinz 1815—1915 [1917] 678) Angabe: „In Köln bestand der gesamte Pfarrklerus aus Männern, die zur römischen Richtung neigten“, ist nicht haltbar.



Windischmann vermittelte (ebd. 119—121). Dagegen war sein Vertrauter der Pfarrer Binterim zu Bilk, wie die wechselseitigen Briefe (ebd. 45 ff. 76. 81 ff.) bezeugen. Weiter hat sich, soviel wir wissen, sein Verkehr nicht ausgedehnt. So wenig hatte er Kunde von den persönlichen Zusammenhängen unter den Gesinnungsgenossen, dass er noch im April 1837 nicht wußte, ob Binterim Laurent kenne (ebd. 45.).

Bei der Abführung des Erzbischofs wurden wie dessen Briefschaften, so auch die von Michelis beschlagnahmt, aber sie enthielten nichts Belastendes. „Unter den Papieren des Erzbischofs hat sich nichts vorgefunden, was den Michelis kompromittierte“, meldete 19. Dezember 1837 Altenstein an Rochow (M IV, 2, 1), und dieser berichtete mit seinem Ministerkollegen später an den König, nach einem Gutachten des Kammergerichtes stehe von dem Inhalt der Michelis'schen Briefe „nicht viel zu erwarten“. (St. 12, 277 ff.). Friedrich Wilhelm III. hatte nämlich, ungehalten über die lange Gefangenhaltung des Kaplans, ohne dass eine Anklage gegen ihn erhoben worden war, in einer Kabinettsorder von 29. April 1839 (M IV, 2, 4) nachdrücklich die gerichtliche Untersuchung verlangt, worauf die Minister abratend erwiderten (St. 12, 277 f.). Die Minister der Polizei und des Kultus kamen darin überein, dass Michelis ein „gefährlicher Mann“ sei. Jener behauptete: „Nach allem Bekanntgewordenen spielte er eine Hauptrolle in den katholischen Umtrieben, hat die Verbindung mit dem belgischen Klerus hauptsächlich unterhalten“ (St. 2, 73); dieser sprach von dem „ihn betreffenden Verdacht des brieflichen Verkehrs mit der belgischen Priesterpartei, insonderheit mit den Urhebern der in dem Maiheft [1837] und folgenden Heften des Journal historique et littéraire de Liège gegen Preußen gerichteten, den Erzbischof von Köln usw. betreffenden Aufsätzen“ (St. 2, 101). Keine Spur jedoch hat sich gefunden, die solche Annahme rechtfertigte. Der Oberpräsident Bodelschwingh bekannte: „Mir liegen gegen den Michelis gar keine Erweismittel vor, welche bei einer gegen ihn zu eröffnenden Untersuchung zum Anhalte dienen könnten, indem ihn nur das Gerücht als einen der heftigsten Fanatiker bezeichnet, welcher durch seinen Einfluss auf den Herrn Erzbischof die jetzige Katastrophe vorzugsweise herbeigeführt haben soll“ (St. 5, 107).

In Regierungskreisen und demgemäss in staatsfreundlichen Streitschriften suchte man sich die gänzliche Erfolglosigkeit bei der

Prüfung der Papiere dadurch zu erklären, dass Michelis bei seiner Verhaftung noch Zeit gefunden habe, Blosstellendes zu vernichten. Demgegenüber versichert der die Verhaftung ausführende Oberpräsident: Michelis „kann während der Verhandlung mit dem Erzbischof auf einige Minuten allein gewesen sein, obgleich ich befohlen hatte ihm zu folgen. Verbrannt hat er keine Papiere; denn das hätte der Geruch verraten müssen; wohl aber kann er einiges zerrissen haben“ (St. 4, 50), ferner: Er kann „während der Verhandlung mit dem Herrn Erzbischof eine ganz kurze Zeit allein auf seinem Zimmer gewesen sein und könnte möglicherweise solche benutzt haben wichtige Papiere zu vernichten, indem sich auf der Stube alles in chaotischer Unordnung befand und am Boden kleine Papierschnitzel lagen“ (St. 5, 108). Der Mann wäre ein Tölpel gewesen, wenn er, trotzdem die Katastrophe seit Wochen vorausgesehen wurde und er sich sagen musste, dass er leicht in sie verwickelt werden könnte, bis zu ihrem Eintritte gewartet hätte, gefährliche Papiere beiseite zu schaffen, und wenn er dann ihre Fetzen auf den Boden gestreut hätte. Würde er wohl, wenn er an Beiseiteschaffen gedacht hätte, so verfängliche Briefe, wie die über das „Einschmuggeln“ von Jesuiten (Personen 81. 88) aufbewahrt haben, anstatt sie zu vernichten oder anderwärts in ein sicheres Gewahrsam zu geben?[50]).

Als Ergebnis stellte sich heraus, dass Michelis, abgesehen von der Jesuitensache, wo er mit dem Orden unbekannt, der Vermittlung eines andern nicht entraten konnte, allein handelte, und dass die Zwecke seines Handelns zunächst innerkirchliche Reformen waren[51]).

[50]) Anders läge die Sache, wenn Schwahn 197 A. 2 mit seiner Angabe recht hätte, dass man zerrissene Briefe aus den Fetzen zum Teil wieder zusammengesetzt hätte. Schwahn gibt hierfür keine Quelle an; in den Akten gefunden haben kann er solche wiederhergestellten Briefe auch nicht, weil die Briefschaften an Michelis zurückgegeben worden sind Nach Schwahn a. a. O. hatte man 606 fast alle aus den Jahren 1836 und 1837 stammende Briefe gefunden. Die grosse Anzahl erklärt sich dadurch, dass viele rein geschäftliche Briefe von Geistlichen statt an den Erzbischof selbst an den Sekretär gerichtet gewesen sein dürften. Wichtig ist die Feststellung (Schwahn a. a. O.), dass sich darunter keine aus Belgien und Rom befanden.

[51]) Darum erbat er sich 7. 4 1837 von Binterim eine Chrakteristik der Landdechanten: „wie gesinnt gegen Rom, gegen Zölibat und omnem habitum clericalem, in Wissenschaft und Fähigkeit“ (Personen 45).



und er nur durch den Schutz, den der Hermesianismus bei der Regierung fand, in eine Kampfesstellung gegen diese hineingeführt wurde. Politische Ziele lagen an sich ihm ferne[52]), und ein Zusammenhang mit Belgien ist nicht zu erweisen[53]).

[52]) Sehr revolutionär muten zwei angebliche Briefstellen von Michelis (Personen 52) an: „Von Malmedy bis Düsseldorf, von Trier bis Koblenz herrscht nur eine Stimme: Was will der Staat mit seinem Unrecht gegen das Recht der Kirche? . . . Das Landvolk, welches den Erzbischof wie einen Heiligen verehrt, schickt fortwährend Boten in die Stadt, um genaue Kundschaft einzuziehen. Sie liessen eher sich alle totschlagen, ehe sie litten, dass ihm ein Haar gekrümmt würde . . . Übrigens brauchte nur einer der grossen Kanzelredner von Aachen oder sonst von der Kanzel herab das Volk aufzureizen, so wäre alles in Feuer und Flammen". Ferner: „Man will den Erzbischof zwingen etwas gegen sein Gewissen zu tun oder abzudanken. Wohin wird das führen? Das Volk ist bereits wütend, und wenn die Regierung nicht schnell zurücknimmt, was sie fordert, so ist das Schlimmste zu befürchten." Diese Briefe sind aus einer trüben Quelle, der Leipziger Allgem. Ztg. an den Tag gekommen; der Verfasser der Personen druckt sie nach dieser ab und hat sie, obgleich ihm sonst die amtlichen Materialien zur Hand waren, offenbar im Original nicht gesehen. Michelis hat in einer öffentlichen Erklärung (Hist.-pol. Bl. 6 [1840] 222 f.; abgedruckt bei Schwahn 194) wenigstens den ersten Brief — ob er auch den andern mitmeinte, ist nicht ersichtlich — zu den Schriftstücken gerechnet, die „absichtlich entstellt. verfälscht oder verstümmelt" seien Abgesehen hiervon macht auch der Inhalt ihre Echtheit verdächtig. Das Landvolk hatte, wie überhaupt das Volk, vor der Gewalttat des 20. Nov. 1837 keine Ahnung von den Dingen, die sich vorbereiteten, und kannte den Erzbischof, der keine Visitationsreisen in die Landdekanate gemacht hatte, gar nicht. Das forwährende Schicken von Boten erweist sich hiermit von selbst als eine Erfindung. Wie konnte ferner Michelis etwas von der Volksstimmung an der Mosel wissen, wo nach den Polizeiberichten des Trierer Regierungspräsidenten mit Ausnahme einiger wenigen Geistlichen auch nach der Abführung des Erzbischofs alles den Kölner Dingen gleichgültig gegenüber stand? Mochte auch der optimistische Enthusiast Michelis manchmal den Mund etwas voll nehmen, solches Zeug hat er schwerlich geschrieben.

[53]) S. oben A. 50. Woher P. Vogel (Beiträge 89) die Behauptung hat: eine „heimliche Korrespondenz zwischen Köln und der Kurie" ging „von Michelis aus, nahm ihren Weg über Belgien, wurde vermittelt durch die Professoren Arndt [richtig: Arendt] und Möller zu Mecheln [richtig: Löwen] und stand unter dem Schutze des dortigen Erzbischofs Sterks [richtig: Sterckx]", ist nicht zu ersehen. Jedenfalls ist sie falsch, wie schon die unrichtigen Orts- und Personenangaben verraten. Dass sich Arendt und Sterckx je um die kölnischen Dinge bekümmert hätten, dass Möller mit Michelis in Verbindung stand, dass Michelis mit dem Heiligen Stuhl kor-

Darf schon bei Michelis die exaltierte und übersprudelnde persönliche Art nicht übersehen werden, damit man ihn nicht als typischen Vertreter seiner Richtung nehme und seinen Einfluss überschätze, so ist dies noch weit mehr hinsichtlich Laurents der Fall. Dieser war, wie sich schon in seinem muskelstarken Körperbau ankündigte (Möller, Laurent 1, 43; 3, 186), eine Kraftnatur, und eine solche, die sich keinen Augenblick zügeln und dämpfen liess. Eine ungeheure Leidenschaftlichkeit tobte in dem Manne und erging sich nicht selten in fast wüst zu nennenden Ausdrücken über seine Gegner (Annalen 104, 63 f). Dabei verstand er nie die Personen von den Sachen zu unterscheiden; beiden galt in gleichem Masse sein „begeisterter Hass“, wie ein Freund es ausdrückte, weshalb auf sein Urteil über Menschen nichts zu geben ist[54]), und auch die Mitteilungen über Tatsachen mit höchster Vorsicht aufgenommen werden müssen[55]).

respondiert (über was hätte er auch korrespondieren sollen?). davon ist nirgends die leiseste Spur zu Tage gekommen; in dem Buche Möllers über Laurent hätte von solchen Beziehungen mindestens etwas durchschimmern müssen.

[54]) Man lese nur die masslos ungerechten Urteile über zwei seiner Bonner Lehrer (Möller 1, 46 f.). Ignaz Ritter, der in Bonn und später in Breslau so segensreich gewirkt hat, ist ihm „ein unwissender charakterloser Mensch, der sich besser eignet durch seine ungeschickte Figur und tölpischen Spässe die Damen in Gesellschaften zu belustigen als auf dem Lehrstuhl der Theologie zu sitzen“. Der „Alte“ (d. h. Hermes) aber ist ein „Halbphilosoph, der sein bischen Verstand vertan . . ., aller gründlichen wissenschaftlichen Bildung, aller soliden Kenntnisse entblösst, ein ganz schwacher Kopf, und doch . . . voll Hoffart“. Seine Schüler sind entweder „schwachköpfige Menschen . . . oder vorlaute, anmassende, dumme Jungen mit grossem Maul und frecher Stirn, aber kleinem Hirn . . . oder endlich stolze Geister, die den Götzen ihres Ich anbeten“.

[55]) Was sich von Dingen, die Laurent nicht selbst miterlebt hat, nachprüfen lässt, erweisst sich fast alles als falsch oder ungeheuer übertrieben. So die Angaben über Vorkommnisse bei der Abführung und während der Gefangenschaft des Erzbischofs (Möller 1, 332 f. 353. 370 f. 431. 435. 468; 2, 121) im Vergleich mit den amtlichen Berichten in den staatlichen Akten — entgegenstehende Angaben in der preussischen Staatszeitung erklärt er (1, 334) kurzer Hand für „Heucheleien“, die „bei keinem Menschen etwas verfangen“ —; ferner die Nachrichten über Volksaufläufe (1, 436. 311) im Vergleich mit den Darstellungen der höhern Polizeibehörden. Generalvikar Hüsgen soll die Professoren am Seminar und der Fakultät „wieder angestellt“ haben (1, 344); sie waren nie abgesetzt, sondern es waren ihnen nur die Vorlesungen untersagt worden. Klemens August habe kurz vor der Abführung seinen Briefwechsel mit dem Mi-

Die Leidenschaft hatte bei ihm eine düstere, melancholische Färbung: „die Galle“, meinte er selbst, „hat auch ihre Berechtigung in der Welt“ (Möller 3, 189). Gesteigert wurde diese Stimmung durch die Tatenlosigkeit, zu der er sich auf der kleinen Landpfarre in Belgien verurteilt sah, er der so gern mit Keulen dreingeschlagen hätte (Möller 1, 275. 414. 471. 477. 542). Vernünftige Überlegung war nicht seine Sache, sein „Geist residierte“ nach seinen eigenen Worten „ganz im Gemüte“ (ebd. 1, 88; 3, 199). Dass ein solcher Mann kein Führer werden konnte und in ihm nicht der Widerspiegel einer Partei gesehen werden darf, ist begreiflich. Er war nur der wild fechtende Vorstreiter, der seine eigenen Gedanken und seine eigene Kampfesart hatte.

Auch bei Laurent lag der Ausgangspunkt auf innerkirchlichem Gebiete. Es war die fanatische Feindseligkeit gegen den Hermesianismus und gegen alle, die mit diesem irgendwie zusammenhingen (ebd. 1, 40. 46f. 331. 335. 338. 354. 357f. 437. 442. 457. 470), diese „Judasbrüder“ (ebd. 1, 461). Schon in den Studienjahren zu Bonn (1824—1826), wo er „instinktiv- und hyperkatholisch“ (ebd. 1, 39) tat, hatte er als Schüler von Windischmann diesen Hass tief in sich gesogen. Es soll keineswegs in Zweifel gestellt werden, dass der junge Mann aus ehrlicher Überzeugung von dem häretischen Charakter und der furchtbaren Verderblichkeit des Hermesianertums so dachte und handelte; denn aus Mangel an wissenschaftlicher Durchbildung hat er zeitlebens an theologischen Überspanntheiten gelitten[56]), und der „Abscheu vor aller Häresie verursachte ihm“ nach seinem eigenen Geständnisse „über Tisch Bauchgrimmen“ (ebd. 1, 69 vgl. 3, 212). Aber es muss auch gesagt werden, dass ein höchst persönlicher Grund, der bei dieser Natur immer explosiv

nisterium „allen seinen Dechanten mitgeteilt und allen Pfarrern mitzuteilen geboten“ (1, 307), während der Erzbischof amtlich dem Oberpräsidenten erklärt hat, die Mitteilung sei nur an die Kölner und Aachener Pfarrer sowie an die Pfarrer Binterim, van Wahnem und Keller ergangen, und „dabei wolle er stehen bleiben“ (St. 3, 17). In der Diözese Trier, behauptet L. (1, 338), sehe es hinsichtlich Zölibat, Brevier, Kultus ebenso aus wie am Oberrhein; in Wahrheit betraf es nur wenige Trierer Geistliche. Die Angabe, dass Bischof Hommer seinen Widerruf in dreifachem notariellem Akt habe ausfertigen lassen (1, 287) ist unrichtig (s. Theologie und Glaube Jahrg. 14 [1922] 257. 267 f.). — Die Leidenschaft machte Laurent leichtgläubig und verleitete ihn zu tendenziösen Aufbauschungen.

[56]) S. unten Anhang X S. 65 f.

wirkte, mitgespielt hat. Durch Hermes war ihm der Weg in das Kölner Priesterseminar verlegt und er so gezwungen worden im Auslande Unterkunft zu finden[57]).

Aus dem abgründigen Zorn gegen die hermesische Lehre und die hermesianischen Geistlichen spannen sich bei Laurent die Bestrebungen nach zwei Seiten weiter, in der Richtung auf unbedingte Rückkehr zum alten Kirchenwesen und in der Richtung auf Kampf gegen das kirchenpolitische System in Preussen. Hiermit soll nicht behauptet werden, dass für beides dort die einzige Quelle sei, vielmehr lagen das starre Festhalten am Traditionellen und die kirchliche Freiheitsidee in der ganzen Geistesverfassung des Mannes. Aber der Antihermesianismus machte sie erst zu lebendigen Kräften. Das kalte und „hölzerne“ (1, 442) Hermesianertum will nach ihm „die uralten Meinungen und Übungen des christlichen Volkes und die Überzeugung der Heiligen nicht gelten lassen“ (1, 472); er klagt „alle pii sensus und piae praxes ecclesiae“ seien in Deutschland „schon untergegangen“ (1, 192). Dem „kahlen und kalten Düsseldorf“, wo Binterim ja ziemlich vereinsamt wirkte, stellte er das „altkatholische Aachen“ gegenüber (1, 462): er war voll Begeisterung für die vaterstädtische Heiligtumsfahrt (1, 179 f. 477). Alles vom Hergebrachten Abweichende galt ihm als Rationalismus, dessen Träger die Hermesianer seien; ihnen traute er eine aufklärerische Reformbewegung zu wie die am Oberrhein (1, 338, 407 f.). Weil er glaubte, die Hermesianer würden von der Regierung gehegt, sah er in ihnen „die Servilen gegen den Staat“ (1, 338), denen es nicht „am guten Willen gefehlt haben würde, mit Hilfe der Regierung ein Schisma hervorzurufen“ (1, 389) und die dieser „wahrscheinlich“ Vorschub leisten zur Verfolgung gut katholischer Priester wie Seydell in Koblenz (1, 437). Darum schrieb er im Journal historique et littéraire, dass „man sich täuschen würde, wenn man die hermesische Streitfrage als eine ausschliesslich dogmatische betrachten wollte. Da sich die Hermesianer aller Mittel bedienten, welche ihnen von einer protestantischen Regierung zur Verfügung gestellt werden, so verwickle sich die Sache und handle es sich dabei auch um das Verhältnis der Kirche zum Staat“ (1, 295), „um das ganze und fundamentale Verhältnis der Kirche zum Staate, um die Rechte der kirchlichen Selbständigkeit in Doktrin und Disziplin, um ihre ganze

[57]) Ebd. S. 64 f.



weltliche Existenz" (1, 340). Sein Programm war: wenn Klemens August, der „alte Held", wieder auf seinem Stuhle sitzt, „dann gehts im Sturmschritt hinter ihm her zur Eroberung der kirchlichen Freiheit, zum Niederreissen des Zwingers, worin sie seit einem halben Jahrhundert gefangen sitzt, und vor ihm her wirds gehen wie ein Strom, der den Boden der Kirche rein spült von dem Wust und Schmutz, der ihn bedeckt" (2, 122 f.).

Natürlich haben auf Laurents kirchenpolitisches Glaubensbekenntnis, dessen einziger Artikel die vollkommene Freiheit der Kirche war, auch die belgischen Vorgänge eingewirkt, die er selbst mit durchlebte und die der Kirche eine fast unbeschränkte Bewegungsfreiheit verschafften. Jedoch spricht er nie davon, was sich aus dem Umstande erklärt, dass er keineswegs mit der belgischen Verfassung, ihrer grundsätzlichen Trennung von Kirche und Staat und ihrer Begründung auf die Prinzipien von 1789 einverstanden war. Er hasste Konstitutionalismus und Parlamentswirtschaft, er blieb, wie sein Biograph versichert, „zeitlebens bei den Ideen des Grafen de Maistre stehen" (1 Vorwort IX, vgl. 1, 158 f. 236), die absolutistisch waren. Er pflegte zu sagen, „ein schlechter Monarch sei immer noch besser als die beste Republik" (1, 479) und erklärte: „Eine sog. Volksrepräsentation ist lügenhaft" (2, 7). In seiner Hoffnung, in der freiheitlichen Luft Belgiens eine wirklich katholische Nation entstehen zu sehen, sah er sich nach den Kammerverhandlungen von 1839 getäuscht (1, 463) und schon 1831 schrieb er im Hinblick auf die Herrschaft der Liberalen in Belgien: „Durch die [politische] Freiheit zur Kirche ist das nicht Krebsgang? Und ist je die wahre Freiheit anderswoher gekommen als von der Kirche?" (1, 164).

Daher mag Möllers Behauptung, „Laurent habe in seinem Kampf gegen die staatliche Bevormundung der Kirche sich nicht von irgendwelchen revolutionären oder republikanischen Ideen beeinflussen oder leiten lassen" (1, 471) zu Recht bestehen, wenn der Nachdruck auf das „beeinflussen" und „leiten" gelegt wird. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass Laurent nicht nur das wohlwollende Verhalten des belgischen Klerus gegenüber der Septemberrevolution von 1830 gebilligt und verteidigt hat (1, 156), sondern auch Theorien huldigte, nach denen unter Umständen eine Revolution gerechtfertigt sein könne. In einem Briefe[58]) vom 2. Juni 1831 erörtert er mit

58) Abgedruckt in der (Aschaffenburger) Kath. Kirchenzeitung 1832 Nr. 3 und 4. Möller, der ebenfalls Mitteilungen daraus macht (1, 155 ff.),

Rücksicht auf den Aufstand der Belgier und Polen die Frage, „wie weit der Geistliche und Katholik überhaupt als Untertan der weltlichen Obrigkeit Gehorsam schuldig sei." Er beantwortet sie, wie er sagt, im Sinne der belgischen Geistlichen und wie er weiter behauptet „aller Katholiken" dahin, dass „der Gehorsam des christlichen Untertanen überhaupt eine Schranke habe da, wo der Fürst seine Befugnisse überschreitet, die Gerechtsame des Bürgers antastet und sonach anstatt rechtmässiges Regiment Gewalttaten übt". Ausdrücklich verwirft er die Lehre, die nach ihm Gallikanismus sein soll, nur der aktive Gehorsam finde dort seine Grenze, wo die Befehle des Fürsten den Geboten Gottes widerspreche, nicht jedoch der passive Gehorsam, der vielmehr in jedem Falle zu beobachten sei. Als Beweis führt er die Lehre der Bulle Unam sanctam an, wonach das weltliche Schwert ad nutum et patientiam sacerdotis ist, und die Absetzung von Herrschern durch mittelalterliche Päpste, wie Gregor VII., den „Heiligen und Starken" gegenüber Heinrich IV., der „wilden Bestie". Wenn der Papst, sagt er, erklärt, dass ein Fürst „nicht mehr in der Ordnung Gottes regiere", so haben die Untertanen das Recht der Revolution. Merkwürdiger Weise beruft Laurent sich zugleich auf die erzrevolutionäre Theorie vom Staatsvertrage: die Völker können das „Joch zerbrechen", wenn es zu drückend wird. Auch hier hat ihn seine blinde Abneigung gegen die Hermesianer zu dem äussersten Gegensatz getrieben; denn diese, behauptet er, „bekennen sich im Politischen meist zum Gallikanismus".

Wahrscheinlich würde Laurent, so wild er sich auch im Kampfe

hat die obigen Stellen alle weggelassen. — Allein auf diese Ausserungen eines jungen Kaplans stützt Hansen (Die Rheinprovinz 1815—1915 [1917] 1, 682) seine Behauptung, einem Teile der rheinischen Katholiken sei das „kirchliche und politische Verhalten der belgischen Geistlichkeit schon seit Jahren vorbildlich erschienen", und bei ihnen hätte wohl der Gedanke belgischer Revolutionäre an eine „belgisch-rheinische Konföderation, also die Trennung der Rheinprovinz von Preussen und die Gründung einer belgisch-rheinischen katholischen Republik einigen Anklang gefunden". Davon steht bei Laurent nichts. Dieser hat vielmehr schon 5 Monate später (Möller 1, 164) seiner Enttäuschung und Abneigung in Betreff der belgischen Zustände unverhohlenen Ausdruck gegeben. Ebenso steht Hansens (ebd. 686) Angabe, es sei „vielfach geglaubt" worden, dass die klerikale Partei Belgiens die Absicht habe, „am Rhein einen Jesuitenstaat nach dem Vorbilde des alten Burgund einzurichten", ohne Beweis da und zudem kommt alles darauf an, wo dieser Glaube verbreitet war.



gegen die preussische Regierung wegen der Kölner Vorgänge gebärdete, nie die Hand zur Anzettelung von Aufruhr geboten haben. Aber er sympathisierte doch mit den Anfängen eines solchen, die er wahrzunehmen vermeinte. In der Gefangennehmung des Erzbischofs erblickte er „die grosse Gelegenheit zu einiger Emanzipation der Katholiken vom Ketzerjoche". Über einen angeblichen „Aufstand" in Koblenz spricht er so, dass man die Freude darüber durchfühlt, wie auch seine weitere Bemerkung solche verrät: „In Burtscheid bei Aachen haben wir auch schon unsern Aufstand gehabt." Die Nachricht, Bonner Studenten hätten in einer Vorlesung aus Anlass einer Lobpreisung des Königs gescharrt, entlockt ihm den Ausruf: „So reibts und reibts sich, bis es einmal zündet." Wenn die Preussen, meint er ein anderes Mal, „so blind sind, sich an Belgien zu streifen, dann beginnt die Exekution. Bei der Prinzenreise[59]) ist der Unwille und Zorn des Volkes sich selber zum Bewusstsein gekommen und bereit loszuschlagen wie Wetter Gottes." Er fügt hinzu: „Wäre der gottlose Schuft von Louis Philippe nur nicht so gleichgültig gegen alles andere als seine Haut, die Stunde unserer Befreiung hätte geschlagen. Sie wird doch kommen, so Gott will." Laurent gesteht selbst, dass er hier „ziemlich revolutionär über die Prinzenreise gesprochen habe". Noch deutlicher lautet die Auslassung, die er an die Nachricht von einem „Aufstand" — in Wirklichkeit war es unbedeutender Strassenauflauf — in Köln knüpft: „Die Deutschen sind und bleiben ewig Kinder au fait de révolution. Wären nur fünf Franzosen oder Belgier dabei gewesen, um zu organisieren, so gings durch . . ." Doch „die Sache wird Folgen haben . . . das sind gute Auspizien für eine würdige Feier des 20. November. So Gott will, kann sich in kurzem Grosses ereignen." Die politische Lage schien ihm günstig zu sein: „Belgien und Frankreich marschfertig und die Rheinlande ihnen entgegen eilend" (Annalen 104, 70—72. 81—85).

Es war nicht bloss die stürmische Liebe zur Kirche und ihrer Freiheit, die sich bei dem heissblütigen Manne zu solchen Gedanken verirrte, deren volle Tragweite ihm wohl kaum immer zu Bewusstsein gekommen ist. Auch der leidenschaftliche Hass gegen Preussen hat sein gutes Teil daran. Schon im Vaterhause war er ihm ein-

[59]) Nach Laurents Angabe (Annalen 104, 81 f.) war Prinz Wilhelm in Köln höchst übel empfangen worden.

gepflanzt worden[60]), und die Aachener Umwelt war wahrlich nicht geeignet ihn zu dämpfen. Das Kölner Ereignis schürte ihn zur lodernden Flamme und riss ihn zu wüsten Beschimpfungen des Königs und des Königshauses hin (vgl. Annalen 104, 64. 81). Er sprach von den „Klauen Preussens", in die wie das katholische Rheinland auch Schlesien geraten sei (ebd. 67 A.) und sehnte den Augenblick herbei, wo dieses „Höllenreich in den Abgrund sinke" (ebd. 85). Preussen und seiner Kirchenpolitik galt es vorzüglich, wenn er gesteht: „Mich verzehrt ein Heisshunger nach Gericht und Gerechtigkeit über all diese freche Empörung wider Gott und seinen Gesalbten und dessen Kirche" (Möller 3, 193)[61]).

Laurent war keine Natur, die darin ihr Genügen fand, aus einem sichern Winkel kühne und heisse Wünsche hervorzusprudeln, er wollte tätig am Kampfe teilnehmen. Bei dem literarischen Ansturm auf den Hermesianismus mochte er allerdings nicht mittun (Möller 1, 178), wahrscheinlich weil er fühlte, dass es ihm dazu an der philosophisch-theologischen Bildung fehlte. Umsomehr reizten ihn die kirchlich-politischen Wirren. Wie überhaupt „das gesellige kirchliche Wesen" nach seinen eigenen Worten „ihn am meisten anregte" (ebd. 1, 294) und sein Sinn auf eine Stellung „mit weiterem Umfang und höherer Übersicht" stand (1, 276), so erklärte er seinem Bischofe: „Ich kann der Begeisterung nicht widerstehen, die mich in jene Kämpfe hineindrängt, aus welchen die Freiheit der Kirche in meinem Vaterlande hervorgehen soll" (ebd. 1, 277); darum strebte er aus dem belgischen Pfarrdorfe „am Ende der Welt" (ebd. 1, 294) zurück in die heimatliche Erzdiözese. Möller (1, 272—279) hat die Sache so dargestellt, als ob der Plan von den Koblenzer Freunden und Windischmann ausgegangen sei. Es mag sein, dass die äussere Anregung von hier aus erfolgt ist, aber sie traf auf das eigenste Verlangen Laurents selbst. Sogar das fast unwürdig bescheidene Anerbieten, in Köln eine Kaplanstelle zu erhalten, nahm der Pfarrer an[62]), nachdem ihm anfangs

[60]) „Wenn ich das nur erlebte, dass der Teufel die Preussen aus dem Lande holte, sagte mein alter Vater und hat leider schon eher sterben müssen" (Annalen 104, 68 A.)

[61]) Möllers Versuch ihn von „banalem und brutalem Preussenhass" dadurch freizusprechen, dass er auf das gute Verhältnis hinweist, in dem Laurent später in Luxemburg zu der dortigen preussischen Garnison stand (1, 479 f.), hat natürlich keine Beweiskraft.

[62]) Schreiben Laurents an Klemens August 15. 4. 1837 (Bericht über

eine Professur am Priesterseminar gewinkt hatte. Indes auch daraus wurde nichts; aus welchen Gründen ist nicht vollständig klar[63]).

---

die beschlagnahmten Papiere des Erzbischofs im Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 77 CCCCXIII Nr. 3 vol. XII, 281—284).

[63]) „Personen und Zustände" 38 behaupten, Droste habe sich wegen der frühern Liebesgeschichte (s. oben Anm. 57), bei der sich übrigens doch Laurent höchst tadellos benommen hatte, der Zurückberufung widersetzt. Dies wird widerlegt durch Drostes Erklärung (Möller 1, 294), er „habe gewünscht ihn für seine Diözese wiederzugewinnen". Aber hiermit ist nicht ausgeschlossen, dass dennoch der Erzbischof schliesslich abgelehnt hat. Binterim, der in diesen Dingen sowohl wegen seiner Beziehungen zu Klemens August und Michelis als auch zu Laurent (s. „Personen und Zustände" 45) gut unterrichtet sein konnte, hat in einer öffentlichen Erklärung vom 24. 4. 1836 (in der Neuen Würzburger Zeitung, abgedruckt in „Personen und Zustände" 86) gesagt: „Der Herr Erzbischof wollte sich nicht entschliessen, den Herrn Laurent, der besonders empfohlen war, wieder aufzunehmen". Möller (1, 277—279) gibt als Grund des Misslingens an, dass der Lütticher Bischof van Bommel die von Laurent erbetene Erlaubnis zum Weggange verweigert und Klemens August abgelehnt habe, denselben darum zu ersuchen, da er „mit den belgischen Bischöfen in keine Gemeinschaft treten wolle, um seiner Regierung nicht etwa unnötigen Verdacht zu machen". Beides scheint richtig zu sein. Aber warum war van Bommel dagegen? Der von Möller als „nicht unwahrscheinlich" vermutete Grund, kurz vorher habe das Journal hist. et litt. berichtet, dass Droste die geheime Konvention Spiegels in der Mischehenfrage unterzeichnet habe, dürfte nicht stichhaltig sein. Denn Laurent, der die Falschheit dieser Nachricht kannte und sie durch einen Artikel vom 16. April im Journal richtig stellte, konnte dieses Bedenken, wenn der Bischof es geäussert, sofort ausräumen, und van Bommel musste sich mindestens bald darauf aus jenem Artikel von der Unhaltbarkeit des Bedenkens überzeugen. Aber wie konnte das überhaupt für ihn ein Bedenken sein? Der Lütticher Bischof, der ebenso wie Laurent in Betreff der gemischten Ehen der strengsten kirchlichen Auffassung huldigte, hätte sich eben deshalb freuen müssen, diesen Priester in die Erzdiözese zu entlassen. Noch ein weiterer Zweifel stellt sich ein. Im September desselben Jahres 1837 war van Bommel bei Laurent, brachte aber wider dessen Erwarten die Angelegenheit nicht zur Sprache, äusserte dagegen zu andern, wenn Laurent auf seiner Entlassung bestehe, werde er ihn nicht halten (Möller 1, 304 f.). Nun gut, weshab bestand denn Laurent jetzt nicht darauf? Endlich behauptet Laurent (ebd.) vom Erzbischof gehört zu haben, dieser „würde die Sache auch nicht so auf sich haben beruhen lassen, wenn er nicht aus seinem [Laurents] Briefe zu verstehen gemeint, es sei nichts daran zu tun? Aber seit Mitte September wusste doch Laurent, dass in Lüttich kein Hindernis mehr lag. Man wird fast zu dem Verdachte gedrängt, dass Bischof van Bommel, das hitzige Temperament

Laurent muss es schwer empfunden haben. Im Sommer 1838 schrieb er, sobald der Erzbischof nach Köln zurückgekehrt sei, werde er dorthin wallfahren und „nimmt er mich noch an, ich trete sogleich unter seine Fahne" (1, 420). Frühjahr 1839 hoffte er: „Wird es aber im Vaterland wieder heimlich, dann werde ich schon bald wieder drinnen sein und ehrlich kämpfen auf meinem Posten" (1, 471).

Unterdes entwickelte er von seiner weltverlorenen Pfarre aus eine fieberhafte Tätigkeit. Schon einen Monat nach dem Kölner Ereignisse vom 20. November 1837 schrieb er in wenigen Tagen (vgl. Annalen 104, 69 und Möller 1, 311) eine „Rechtfertigung des Herrn Erzbischofs von Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers von Altenstein" und überschickte die Handschrift an Möller, damit dieser sie in Brüssel dem Nuntius und dem österreichischen Gesandten (Möller 1, 311 und Annalen 104, 69) zustelle. Er wünschte sie in Brüssel zum Druck zu fördern (Annalen a. a. O.), liess sie aber in Augsburg, jedoch ohne Angabe des Druckortes, 1838 erscheinen[64]). Dann verfasste er noch „erweiternde Zulagen" dazu sowie „Glossen zu dem Gutachten des rheinischen Juristen"[65]). Beide legte er handschriftlich Binterim zur Prüfung vor, bei dem sie am 24. März 1838 vom Gericht beschlagnahmt wurden (Annalen 104, 75), infolge dessen sie nicht gedruckt worden sind[66]). Die päpstliche Allokution vom 10. Dezember 1837 übersetzte er sofort ins Deutsche und sorgte für ihre Drucklegung in Sittard (Möller 1, 342). Ebenso verfuhr er mit der zweiten Allokution vom 13. Dezember 1838 (ebd. 1, 434).

Indes liegt hierin nicht der Schwerpunkt seiner Tätigkeit, da er zur Arbeit mit der Feder wenig Geduld und Lust hatte (Annalen 104, 69): er war Agitator. An demselben Tage, wo er

des Pfarrers kennend, von seinem Wirken am Rhein nicht viel Gutes erwartete, und Klemens August aus demselben Grunde für seine Rückberufung keinen grossen Eifer entfaltete.

[64]) Auszüge daraus bei Möller 1, 311—327 (vgl. Annalen 107, 8 A. 7).

[65]) Ob gemeint sind die „Erwägungen eines rheinischen Juristen über Gesetzlichkeit der Verhaftung und Wegführung des Erzbischofs von Köln" (Frankfurt 1838)?

[66]) Wenigstens ist mir nichts davon bekannt. Die „Glossen zu den Erwägungen eines rheinischen Juristen und den Rechtsgrundsätzen eines rheinischen Landgerichtspräsidenten in der erzbischöflichen Sache" (Augsburg 1838), an die man denken könnte, sind nach Inhalt und Form sicher nicht von Laurent; sie sind streng juristisch.



das die (erste) Allokution enthaltende Broschürchen erhielt, schickte er 300 Stück davon nach Aachen, von denen ein Drittel dort und in der Umgegend verteilt, ein Drittel nach Düsseldorf und ein Drittel nach Köln gesandt werden sollte. Ausserdem versorgte er auch Eupen und Umgegend damit und wollte eine andere Sendung in das „sehr geweckte Jülicher Land“ besorgen (Möller 1, 341f). „Verbotene Schriften und Broschüren“ liess er durch zwei Studenten, die Fey „mit Aufträgen“ an ihn geschickt hatte, nach Aachen für Pfarrer Nellessen „schmuggeln“ (ebd. 3, 26). Auf demselben Wege besorgte er das Verdammungsbreve gegen Hermes an Fey, das dieser noch in der Nacht den zwei Studenten diktierte und eine Abschrift nach Köln und eine nach Bonn weitergab (ebd. 3, 27). Dagegen empfing Laurent aus Deutschland Nachrichten über die neuesten Begebenheiten, regelmässig wohl nur in Aachen, wohin er häufig kam, durch persönlichen Verkehr mit den dortigen Freunden, namentlich Andreas Fey, der wiederum von seinem Bruder, dem Kaplan Ludwig Fey in Köln, und durch diesen von Michelis unterrichtet worden zu sein scheint (ebd. 1, 286. 297. 305). Auch der Kaplan Meckel in Köln gab ihm einmal mündliche Auskunft (ebd. 1, 356). Briefe dürfte er ausser von seinem Bruder Joseph[67]) in Düsseldorf nicht viele empfangen haben; denn sonst müsste in seiner umfangreichen Biographie, die überreichlich das Briefmaterial verwendet, davon mehr zu Tage treten. Zwei Briefe von Windischmann aus den Jahren 1826 und 1827 werden erwähnt (ebd. 1, 55), die aber bloss privaten Inhaltes waren, ferner ein Brief von Nellessen (Annalen 104, 71), sodann wird zweier Mitteilungen aus Koblenz gedacht (Möller 1, 370. 382). Dies ist in Anbetracht der erregten Zeit und der sich manchmal jagenden Ereignisse sehr dürftig. In Briefen an Möller (31. 7. und 8. 11. 1838) klagt er, dass er „über die deutschen Kirchenangelegenheiten . . . so wenig vernehme“. „Ich sitze hier“, bemerkt er, „so isoliert; kein Mensch schreibt mir aus Deutschland als meine Brüder, und wenn ich nicht nach Aachen gehen kann, so vernehme ich nichts als aus den Zeitungen, die Sie mir schicken“ (Annalen 104, 81. 83). Besonders beachtenswert ist, dass von einem brieflichen Austausch zwischen Laurent und dem ihm doch befreundeten und seinerseits so tätigen Binterim sich nichts

[67]) Von diesem sind wohl die „Privatbriefe von München“, durch die Laurent über Görres' Ansichten erfuhr (Möller 1, 459); Joseph weilte nämlich im Frühjahr 1834 in München (ebd. 1, 211 f.).

findet, wie auch Binterims literarischer Nachlass bezeugt; allerdings wird Joseph Laurent, solange er in Düsseldorf lebte, hier manches vermittelt haben. Seltener noch als der Briefwechsel waren die persönlichen Anknüpfungen im Rheinland, abgesehen von Aachen; nur dreimal, Frühjahr 1836 und Januar und Herbst 1838 (Möller 1, 263. 352. 434) führte ihn ein Besuch des Bruders nach Düsseldorf und zu Binterim, im September 1836 machte er wegen eines Familienfestes eine Reise nach Koblenz, wobei er auch nach Köln kam (1, 265), das er auch einmal auf der Rückreise von Düsseldorf berührt hatte (1, 352). Was er aus Deutschland erfuhr, verarbeitete er zu Aufsätzen in dem Lütticher Journal historique et littéraire oder er gab es an Möller zur Benutzung bei der Nuntiatur in Brüssel und im Conservateur belge weiter. Er mahnte diesen: „Sorgen Sie der Presse Nahrung zu verschaffen; die öffentliche Meinung ist am Ende doch die Königin in Deutschland und die Wahrheit findet am Ende doch bei ihr Eingang durch alle Grenzkordons“ (1,341). Die einzige Einwirkung kirchenpolitischer Art, die Laurent tatsächlich geübt, oder genauer gesprochen zu üben versucht hat, bestand darin, dass er im November 1837 seinen Bruder aufforderte, den rheinischen und westfälischen Adel zum Eintreten für den Erzbischof zu veranlassen (1, 309. 335)[68]). Von der grössten Wichtigkeit ist endlich die Feststellung, dass Laurent allem Anscheine nach in keiner Verbindung mit der katholischen Partei Belgiens oder deren Führern gestanden hat; denn die Biographie weist keine Spur davon auf.

Überblickt man die im Vorstehenden gemusterten Gruppen von „Ultramontanen“ so ist ersichtlich, wie geringfügig sie an Zahl waren. Im ganzen Rheinlande bestanden ihrer im Verlaufe eines Jahrzehntes nur drei, nämlich in Aachen, Koblenz und Bonn, und nimmt man einige Männer in Köln und Düsseldorf hinzu, die jedoch nur sehr lose untereinander zusammenhingen, so waren es fünf. Ebenso unbedeutend ist die Anzahl der Mitglieder dieser örtlichen Gruppen. In Koblenz lassen sich höchstens zwölf Laien und ein Privatgeistlicher aufzählen; in Bonn zeitweilig zwei Priester (Seydell und Klee), zwei Nichtgeistliche (Windischmann und Möller) und ein

[68]) Im Dezember 1837 sind Vertreter des Adels zu Gunsten des Erzbischofs nach Berlin gegangen (Vogel, Beiträge 110 ff.). Ob dieses auf Laurents Anregung zurückzuführen ist, bleibt ungewiss.

paar Studenten; in Aachen (mit Burtscheid) allenfalls ein halbes Dutzend Pfarrer und ein halbes Dutzend Kapläne, wozu sich vielleicht einige Dutzend Bürger gesellten, die indes bloss gelegentlich als Anhänger in Betracht kamen. Sollen Köln und Düsseldorf mitgerechnet werden, so gab es dort fünf Pfarrer und einen Kaplan (Fey) dieser Art, keinen Laien, und hier einen Landpfarrer und drei Geschäftsleute. Sehr zu beachten ist, dass selbst die Geheimpolizei trotz ihrer misstrauischen Spürerei nicht mehr Leute zu nennen wusste. Von einer „ultramontanen Partei" am Rhein kann daher, auch wenn der Begriff sehr weit gefasst wird, nicht gesprochen werden und erst recht nicht davon, dass sie „in den Städten . . . ihre Hauptstützpunkte" gehabt hätte (Schwahn 136); von Anhängern auf dem Lande ist nie eine Nachricht aufgetaucht. Umsoweniger kann davon gesprochen werden, als unter den Gruppen ein organisatorischer Zusammenhang gar nicht bestand, ein persönlicher und gelegentlicher nur hier und da. Der unstäte Koblenzer Brentano weilte mehrmals längere Zeit in Bonn bei seinem Freunde Windischmann und mit diesem werden auch die ehemaligen Bonner Seydell und Burchard von Koblenz aus in Berührung geblieben sein, mag davon auch weiter nichts bekannt sein, als dass Seydell einmal in einer besonderen Angelegenheit bei dem Bonner Professor brieflich angefragt hat (Möller, Laurent 1, 273). Laurent ist im Laufe von 10 Jahren wegen Familienangelegenheiten dreimal in Düsseldorf und einmal in Koblenz gewesen und hat zweimal auf der Durchreise Köln berührt (s. oben S. 34). Burchard und Seydell haben die Familie Fey in Aachen besucht, mit deren Sohne Andreas Fey sie aus dessen Studienzeit in Bonn bekannt waren. Briefe sind von Joseph Laurent aus Bonn und Düsseldorf mit seinem Bruder Johannes ausgetauscht worden, was als sehr selbstverständlich erscheinem muss. Ausserdem wissen wir, dass Laurent Briefe aus Koblenz empfangen hat. Von einigen wenigen Briefen des erzbischöflichen Geheimschreibers Michelis an Kaplan Peters in Bonn, an Binterim und Laurent erfährt man, dass sie geistliche Amtsgeschäfte betrafen. Bezüglich Binterims, der neben Laurent der Bedeutendste und Tätigste in der „Partei" war, verlautet nichts, dass er jemals mit den rheinischen Gesinnungsgenossen in Verbindung gewesen wäre, abgesehen von den Besuchen, die ihm Laurent bei seiner Anwesenheit in Düsseldorf und einmal der Burtscheider Pfarrer Keller machten. Das ist nun alles, was sich über vermeint-

liche Parteibeziehungen feststellen lässt[69]); sogar die Geheimpolizei bedient sich in ihren Berichten immer nur der nichtssagenden Redensarten von „Verbindungen“ und „Korrespondenzen“, ohne etwas Näheres angeben zu können. Man wird gestehen müssen, dass dies nichts weniger als nach Parteibildung aussieht. Endlich fehlen, was doch zu einer wirklichen Partei gehört, alle Bemühungen eine Anhängerschaft zu werben; die Streitschriften, die den Geist der Richtung atmen oder von Vertretern der Richtung ausgehen, haben immer nur die aktuellen Ereignisse zum Gegenstand, allerdings auf prinzipiellem Hintergrunde, enthalten aber nie eine agitatorische Propaganda für die „Partei“. Wie es an einer einheitlichen Leitung mangelte, so auch an der Anwendung systematischer Mittel die gesteckten Ziele zu erreichen. Nicht von einer Partei, nur von einer gemeinsamen Geistesrichtung einer beschränkten Anzahl von Männer darf man sprechen.

Ein Zeitgenosse, der gut Bescheid wissen konnte, bestätigt es. Der rheinische Politiker Hermann Müller, ein Katholik strengster Fassung, schreibt bei der Besprechung der beiden revolutionären Parteien, mit denen der Erzbischof in Zusammenhang stehen sollte: „Eine Partei nur kennen wir hier [am Rhein, die absolutistische und antikatholische Beamtenpartei] . . . Was ihr gegenüber steht, das ist vereinzelt, nur vereint durch den innern Sinn. Überall, wo es Widerstand bieten möchte, leicht zerknickt wie ein Rohr, bis etwa Taten wie diese [die Gefangennehmung des Erzbischofs] ein Band schaffen, das die zerbrechlichen Stäbe zu einem starken Bunde verknüpft.“ [70]). Der kirchlich-gläubige, aber hermesianisch und

---

[69]) Schwahns (118) Behauptung: „Untereinander in reger Korrespondenz, besprachen sich die Ultramontanen noch ausführlich in Zusammenkünften und auf Reisen über gemeinsame Bestrebungen“ ist ein Phantasiestück. Das einzige, was er als Beweis vorbringt, nicht minder, nämlich Seydells „ausgedehnte Korrespondenz“, von der nur die Polizeiberichte fabeln, aber nie etwas Bestimmtes angeben können, und desselben „zahlreiche Reisen“, während selbst die Polizei nur von einer einzigen weiss (s. oben S. 12).

[70]) Klemens August, Erzb. v. K., den 20. Nov. 1837 . . . verhaftet und abgeführt . . . Darstellung des Ereignisses und Prüfung der Beschuldigungen (1837) 82. Als Verfasser hat sich selbst bekannt der Auktor von „H. M., Die kölnische Kirche im Mai 1841“ (1841), und diese Schrift stammt, wie auch die Anfangsbuchstaben des Namens [illegible] von Hermann Müller her, damals Professor der Rechte in [illegible]

staatsfreundlich gesinnte Regierungsrat Brüggemann von Koblenz sagt in einem geheimen Gutachten (11. 10. 1838): Die hochkirchliche Partei war „der Zahl nach sehr gering und sie blieb bei der Mehrzahl stets beifallslos“, jedoch seit dem Kölner Ereignisse ist sie zahlreicher geworden (St. 11,249). Ebenso bezeugt Prof. Gieseler in Bonn, dass sie „an Zahl nicht sehr bedeutend“ gewesen[71]).

Müller ist der Gedanke, dass mit der einen der Revolutionsparteien die katholische Partei Belgiens gemeint sein könne, nicht einmal in den Sinn gekommen; so wenig weiss er etwas von einer Verbindung rheinischer Katholiken mit jener. Ein anderer, nicht minder sachkundiger katholischer Zeitgenosse behandelt sie als eine „Mystifikation“ des Publikums[72]). In der Tat lassen sich dafür nur wenige und unbedeutende Anzeichen auffinden. Es ist gewiss, dass Aachener Geistliche, vielleicht auch Laien, Bekanntschaften im Nachbarlande unterhielten (s. oben S. 57), was indes noch keine Parteiverbindung beweist. Jene Aachener hat wohl ein Mitarbeiter der Historisch-politischen Blätter (6 [1840], 292), der Droste persönlich näher gestanden zu haben scheint (vgl. ebd.), im Auge, indem er über denselben bemerkt: „Einige schwache und unsträfliche Beziehungen ihm bekannter Geistlicher zu Belgien mochte man [d. h. die Polizei] wahrnehmen ... das sind die ‚berühmten unverkennbaren Spuren‘. Alles übrige tat die eigene Phantasie hinzu.“ Von katholischer belgischer Seite wurden die „Spuren“ kurzer Hand für „lächerlich“ und „niedrige Verleumdung“ erklärt[73]). Aus dem gegnerischen Lager erwähnt der hinlänglich an kirchenpolitischer Gespensterfurcht leidende Koblenzer Regierungsrat Eilers[74]) nichts von

---

[71]) Irenäus [= Gieseler], Über die kölnische Angelegenheit (1838) 36.

[72]) Desgleichen verhält es sich mit dem Verfasser der „Noten zum Text. Den allverehrten Berliner Augurn und ihrem Famulus in Bonn mit der ihnen gebührenden Achtung gewidmet von einem gefirmten Katholiken“ (Strassburg 1839). Der Auktor erweist sich als über Belgien sehr gut unterrichtet und hat die dortige Presse gelesen; er ist einerseits kein Freund der belgischen Klerikalen, verdammt vielmehr deren Teilnahme an der Revolution von 1830, anderseits hasst er Preussen. Er hätte also keinen Anlass gehabt, eine revolutionäre Propaganda von Belgien aus mit tendenziösem Schweigen zu bedecken.

[73]) Affaires de Cologne (1838) 30, deren Verfasser Joh. Möller in Löwen, der die genaueste Kunde haben musste, war.

[74]) [Anonym] Die katholische Kirche in der preussischen Rheinprovinz und der Erzbischof Klemens August von Köln (1838): Liberalis-

belgischen Einflüssen oder Verbindungen, obgleich er von „Umtrieben der belgischen und deutschen Ultramontanen“ in der Mischehensache spricht (S. 94), wobei er nur an einen ideellen Zusammenhang zu denken scheint. Der Bonner Kurator Rehfues [75]) hält eine Faktion der rheinischen Geistlichkeit revolutionärer Absichten wohl für fähig, um das Ziel zu erreichen, das der belgische Klerus bereits erreicht hat, aber von einem Zusammenwirken beider weiss er nichts. Obschon es dem offiziösen Verfasser der „Personen und Zustände“ (1840) als selbstverständlich gilt, dass „Belgien nicht untätig blieb“, kann er zum Beweise doch nur auf Laurent hinweisen, der dabei „eine Hauptrolle“ gespielt habe (136). Eben dies verrät nun, dass er trotz all seiner Aktenkenntnis keine positive Unterlage hat; denn gerade Laurent hat in keiner Verbindung mit belgischen Parteimännern gestanden (s. oben S. 34); sein persönlicher Freund Möller war an dem Parteileben in Belgien unseres Wissens nicht beteiligt. Auch der unter dem stillen Segen der Regierung schreibende antikatholische Ellendorf [76]) wagt bloss zu sagen: „Es scheint eine Konföderation eingetreten zu sein“. — „Der Staat kann wohl auf den Gedanken kommen, ob nicht vielleicht zwischen der Abteilung der dunkeln Partei am Rhein und dem belgischen Klerus eine Vereinigung stattfinde, deren Zweck es sei, durch Verleumdungen Preussens in belgischen Blättern . . . die katholischen Rheinländer . . . gegen den Staat aufzuhetzen.“

Allerdings war es sehr begreiflich, dass die preussische Re-

---

mus im Bunde mit ultramontanem Hierarchismus hat die belgische Revolution erzeugt, und seitdem ist man emsig bemüht diesen Bund auch in Deutschland zu schliessen, hat aber nichts erreicht. Nur hat das Erscheinen des Roten Buches gezeigt, dass die „belgische Korruption doch einige Glieder der Geistlichkeit ergriffen hatte“ (1 f.). Die Jesuiten „schleichen auch in der Rheinprovinz nach alter Gewohnheit verkappt und in bürgerlicher Kleidung, verheiratet und unverheiratet, herum“ (31). Er fürchtet, es „könnte dem Ultramontanismus gelingen den Liberalismus über die Grenzen zu locken“ (9) und in einer „ultramontan-jesuitisch-aristokratischen Frömmigkeit“ ähnliches zu versuchen wie in Belgien (45).

[75]) [Anonym] Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache zwischen der kath.-theol. Fakultät zu Bonn und dem Herrn Erzbischof von Köln (1837) S. 35. 39 f.

[76]) [Anonym] Kritik der Flugschrift „Beleuchtung der Broschüre: Die Wahrheit in der hermesischen Sache . . .“ (1838) 33 f. Vgl. zu dieser Schrift Annalen 107, 70. 72.




gierung auf den Verdacht kam, die Rheinlande würden von Belgien aus aufgepeitscht: denn dort war die Revolution siegreich gewesen und die dortigen Katholiken hatten durch sie eben das errungen, wonach die rheinischen strebten, und anderseits kannte die Regierung recht gut die katholische Unzufriedenheit daheim und die durch das Ereignis von Köln hochgestiegene Erregung. Sogar die Historisch-politischen Blätter (2 [1838], 566 f.) gaben ähnlichen Befürchtungen Raum, freilich nicht in Bezug auf die Vergangenheit — sie kennen keine bereits stattgefundenen Einwirkungen aus Belgien [77]) —, sondern in bezug auf die Zukunft, und äusserten sie, um die Regierung zur Umkehr zu bewegen. Sie schrieben: „Weiss man denn nicht, was es heisst, dass die Rheinlande eine deutsche Grenzprovinz sind, die an Belgien und Frankreich anstösst? An Belgien, das ein gefährliches Beispiel einer wenigstens zur Zeit noch gelungenen Revolution gegeben hat ... Wie werden sie" [die preussischen Behörden], wenn in Europa eine grosse Verwicklung eintritt, „die den vorgeblichen Befreier begrüssende Begeisterung unterdrücken können?" Man versteht also, dass die Geheimpolizei angewiesen wurde, ihren ganzen Spürsinn auf die belgischen Klerikalen zu richten. Und doch wollte nichts herausspringen. Schnabel und Genossen behaupteten als eifrige Diener zwar in einem fort, es beständen Korrespondenzen und Verbindungen mit Belgien, konnten jedoch nichts Bestimmtes angeben [78]) und nie den Namen eines Belgiers nennen [79]). Schnabel

[77]) Ein Artikel (1 [1838], 281—295), der das Rote Buch scharf zurückweist, wendet sich aber auch gegen das „Märchen von der grossen belgisch-irländisch-bayrisch-österreichisch-römisch-katholischen Verschwörung, welches die Arglist erzeugt und die beschränkteste Leichtgläubigkeit gross gesäugt hat" (ebd. 292).

[78]) Das einzige, was Schnabel 7. 12. 38 (St. 2 adh., 36) vorzubringen weiss: Die früher von Brentano „mit der belgischen Geistlichkeit geführte Korrespondenz" wird jetzt von Dietz in Koblenz fortgesetzt, der seine Briefe meist an Windischmann in Löwen schickt — trägt den Stempel der Erfindung an sich; denn in Bezug auf Brentano ist in dessen veröffentlichten Briefen nichts dergleichen zu entdecken, und von den Briefen, die etwa Dietz schrieb, konnte kein Polizist etwas wissen. Schnabel hat denn auch den famosen Koblenzer Agenten sofort verabschiedet (St. 9, 100), als der Minister ihm die Wertlosigkeit seiner (Schnabels) Berichte vorrückte (s. meinen Aufsatz in d. Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins).

[79]) Der Brüsseler Agent führt allerdings Namen an von Belgiern und in Belgien lebenden Deutschen und Polen (St. 3, 85f. 91f., 102f.; 4, 166), es sind aber — die Zuverlässigkeit der Mitteilungen überhaupt vorausgesetzt —

musste sich damit begnügen seinem Herrn und Meister in Berlin zu versichern: „Immer mehr halte ich mich überzeugt, dass die belgische vereint mit der diesseitigen katholischen Geistlichkeit . . . mit heimlicher Aufwiegelung fortfährt“ und: „Ich kann mich noch nicht überzeugen, dass nicht noch ferner demagogische . . . aufrüherische Umtriebe von geistlichen Konspiratoren in Belgien, die auf unsere Provinz einzuwirken suchen, im geheimen stattfinden sollen“ (St. 2 adh., 72 f.). Eine noch nicht widerlegte vorgefasste Meinung, das ist das Ergebnis seiner Nachforschungen! Kein Wunder, dass der Minister Rochow ihm (1. 3. 1838) bescheinigte, seine Mitteilungen seien „viel zu oberflächlich und unbestimmt gehalten und hätten sich viel zu oft als unbegründet ausgewiesen, als dass sie sich anders als in seltenen Fällen zu weiterer Verfolgung eigneten . . .“ (St. 9, 98). Man bemerke: nicht einmal zu weiterer Nachforschung eigneten sie sich, geschweige dass sie zu einer wirklichen Feststellung geführt hätten. Ein vorsichtiges Mitglied der Geheimpolizei, der Polizeiinspektor Brendamour, wagte nur zu sagen, die Beziehungen zu Belgien „würden nicht in Zweifel gezogen werden können, seine früheren Berichte hätten diese Verbindungen mit dem unruhigen Nachbarlande fast zur Evidenz bewiesen“ (St. 2 adh., 19). Das heisst in nichtpolizeiliches Deutsch übertragen: beweisen kann er nichts.

---

wie man aus den Berichten deutlich sieht und auch der Umstand, dass Deutsche und Polen darunter sind, verrät, Angehörige der radikal-liberalen Partei, nicht der katholischen Partei. Es ist vom „Klub der Deutschen und Polen“ und den „revolutionären Klubs“ in Brüssel die Rede, wo man sich darauf freut, dass bald „der Tanz in der Rheinprovinz losginge“, und einer der Genannten ist ausdrücklich als „polnischer Revolutionär“ bezeichnet. Nur einmal vermag Schnabel mit dem Namen eines in Köln angeblich sich aufhaltenden belgischen Geistlichen aufzuwarten, aber er leitet diese Angabe mit der in seinem Munde sehr bedeutsamen Wendung ein: „Es wird noch immer behauptet, dass . . .“ (St. 5, 194) Auf derselben Höhe der Sicherheit steht die Äusserung, die, wie ein Geistlicher ihm gesagt hat, der Bischof von Lüttich getan haben soll“ (ebd.). — Hansens (Die Rheinprovinz 1815—1819 15 [1917] 1, 681) Behauptung [illegible]
polizeilichen Ermittelungen [illegible]
leitete revolutionäre Propag[illegible]
am Rhein, hätten zwar im [illegible]
indes eine „tatsächliche Un[illegible]
der klerikalen Partei in Be[illegible]
jeder Begründung.

Die höchsten Beamten der Provinz waren nicht besser daran. Auch sie waren von belgischen Umtrieben überzeugt, sprachen aber so davon, dass man merkt, wie keine positive Kenntnis dahinter steckt. Der Oberpräsident Bodelschwingh meint, die belgische Partei „wirke unbezweifelt mit möglichster Tätigkeit ein“ und Pfarrer Binterim arbeite „offenbar in belgischen Interessen“ (St. 3, 17 ff.). Die psychologische Bewertung solcher Ausdrücke ist bekannt. Hinsichtlich Binterims lassen dessen nach Belgien gerichteten Briefe (Annalen 104, 10—57) keinen Hauch von belgischen Interessen verspüren. Das Bedeutsamste, was der Regierungspräsident Spiegel von Düsseldorf (12. 11. 1838) zu melden hat, besteht darin, dass ein belgischer Geistlicher auf der Durchreise in Köln „sich sogar erlaubt hat in der Kupfergasse Messe zu lesen“. Dagegen bot Besseres ein anonymer Berichterstatter aus Belgien (St. 2 adh. 170—175). Er hatte allerhand über die gegen Preussen feindlichen politischen Wünsche des päpstlichen Geschäftsträgers in Brüssel, über revolutionäre Emissäre des belgischen Klerus, über einige in dessen Dienst arbeitende hohe belgische Offiziere und einen französischen Jesuiten — die Namen sind angegeben — in Erfahrung gebracht. Indes der Aachener Polizeidirektor Lüdemann, der diese Nachrichtem dem Minister vorlegte, sah sich genötigt kleinlaut beizufügen, er halte sie „trotz ihrer apodiktischen Ausdrucksweise nicht für sehr zuverlässig“ (ebd. 169). Ein Bericht des preussischen Gesandtschaftssekretärs Balan in Brüssel erzählt (St. 8,48), in Belgien gebe es eine starke Partei, die alle gegen die katholische Kirche gerichteten Massregeln benutze, um „eine möglichst grosse Aufregung und Unzufriedenheit sowohl in den belgischen Grenzdistrikten als in den königlichen Rheinprovinzen hervorzurufen“. Dass hiermit nicht Katholiken oder gar Geistliche gemeint waren, ergibt sich aus der ferneren Bemerkung, die Personen, mit denen er über das Kölner Ereignis gesprochen, liessen, „obgleich sie sich mehr oder weniger der katholischen Partei anschliessen“, erkennen, dass „sie wünschten und hofften die öffentliche Ruhe in den Rheinprovinzen ungestört zu sehen“. Hier wird also ein Zeugnis für das Gegenteil abgelegt. Weiteres, als das Angeführte ist aus den Polizeiakten nicht zu entnehmen. Bezeichnend für die Not um brauchbaren Stoff, die im Ministerium der Polizei zu Berlin herrschte, ist die Randbemerkung, die hier zu einem belgischen „Reisebericht“ Schnabel'scher Herkunft gemacht wurde

(St. 2 adh., 97). Dieser übermittelte nämlich die Schauermär, dass die katholische Geistlichkeit Belgiens in Verbindung mit der demokratischen Partei alle Vorbereitungen getroffen habe, das preussische Gesandtschaftshotel in Brüssel zu sprengen und so den lau gewordenen Rheinländern ein Signal zu geben, „auf welche Unterstützung sie bei ihren Operationen von Belgien aus rechnen" könnten. Zu diesen Worten schrieb einer im Ministerium den Stosseufzer an den Rand: „Wenn sie das doch tun wollten!"

Lösen sich die belgisch-rheinischen Unternehmungen in Nebel auf, so bleibt es doch wahr, dass vom Boden Belgiens aus eine publizistische Propaganda sich ergoss. Alberts in Sittard druckte und verbreitete zahlreiche Flugschriften in deutscher Sprache[80]), ihre Verfasser waren jedoch Rheinländer, da auch Laurent, obwohl in Belgien angestellt, zu diesen zu rechnen ist. Ferner ist richtig, dass die von den Belgiern errungene Kirchenfreiheit bei streng-gerichteten Katholiken des Rheinlandes das Verlangen nach ähnlicher Freiheit weckte oder bestärkte. Genährt wurde diese Stimmung durch das Journal historique et littéraire, das seit 1834 in Lüttich erschien, und seit den Kölner Vorgängen auch von sonstigen katholischen Pressorganen Belgiens. Dieser geistige Zustand ist von den verschiedensten Seiten bezeugt. Michelis gesteht[81]): „Die Stellung Belgiens zu Preussen betreffend, so ist der moralische Einfluss Belgiens auf die westlichen Provinzen Preussens allerdings sehr gross, und namentlich haben die Klagen der Belgier über die Stellung der Kirche in Preussen in vielen Gemütern

[80]) Ob die französische Übersetzung des Roten Buches, die nach dem Titel 1838 in Brüssel erschienen sein soll, wirklich hier oder in Paris hergestellt worden ist, steht dahin. Möllers Affaires de Cologne sind in Löwen gedruckt. Wegen ihrer Sprache waren die beiden Bücher zunächst nicht auf Deutschland berechnet und konnten hier nur in beschränktem Umfange Verbreitung finden. In Betreff Sittards vgl. auch unten A. 83. Ich habe hier einen früher von mir begangenen Irrtum wieder gutzumachen. Annalen 95 (1913) 145 habe ich Vogel vorgeworfen, das holländische Sittard nach Belgien verlegt zu haben, wofür mir Schwahn (208) mit Recht eine Rüge erteilt, obwohl er selbst über die politische Zugehörigkeit des Städtchens nichts weiss. Der Landkarte vertrauend, hatte ich übersehen, dass ein Teil der holländischen Provinz Limburg mit Sittard sich 1830 der belgischen Revolution angeschlossen hatten und erst 1839 an das Königreich der Niederlande zurückgegeben wurde.

[81]) [Anonym] Beleuchtung der Broschüre: Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache... Von einem Priester der Erzdiözese Köln (1837) 13.

Feuer gefangen." Der Hermesianer Lentzen, Professor am Priesterseminar in Köln, schreibt [82]): „Belgien ist das Land der echten kirchlichen Freiheit, dorthin schauen die Ultramontaner in Preussen mit derselben Sehnsucht, wie die Juden nach dem alten Palästina". Von einem auf Seiten der Regierung stehenden Geistlichen, dem Konsistorialrat bei der Düsseldorfer Regierung Bracht [83]), wird bemerkt: „Die Übelgesinnten richten ihre Blicke mehr als je dorthin [d. h. nach Belgien] und die abgeschmacktesten Nachrichten werden von dort aus verbreitet, um eine Misstimmung gegen unser Gouvernement zu erzeugen." Diese Zeitgenossen, die vermöge ihrer persönlichen Stellung genau unterrichtet sein mussten, stimmen darin überein, dass sie nur von moralischen Einwirkungen [84]), nicht von politischen Verbindungen oder Parteibeziehungen sprechen, was ein mittelbares Zeugnis gegen das Vorhandensein der letzteren ist. Besonders bei Bracht fällt dies ins Gewicht, weil sein Bericht geheim und für einen mit den rheinischen Dingen stark befassten hohen Staatsbeamten bestimmt und gerade in dem Augenblick erstattet ist, wo der Regierung alles daran lag, Beweise für staatsgefährliche Parteiverbindungen zu erhalten. Wie weit sich der Kreis derjenigen erstreckte, die belgische Sympathien hegten, lässt sich nicht feststellen; Michelis, der ihn offenbar für sehr gross hält, neigt auch sonst zu übertreibender Ausdrucksweise. Leute jener Art werden hauptsächlich in Aachen, Bonn und Koblenz zu suchen sein [85]).

---

82) [Anonym] Das Triumvirat . . . und die Kölner Sache . . . Von dem Verfasser des Priesterseminars (1839) 30.

83) Privater Bericht von 21. 11. 1837 an den Oberpräsidenten Graf Stolberg in Magdeburg, der bis vor kurzem Regierungspräsident in Düsseldorf gewesen war (St. 2, 54). Dieser bemerkt (ebd. 112), Bracht sei „ausserordentlich genau von allem unterrichtet". Bracht lässt auch die vielleicht beachtenswerte Bemerkung fallen (ebd. 54): „An Flugschriften fehlt es auch nicht, und was als im Verlage der Kollmann'schen Buchhandlung zu Augsburg erschienen verbreitet wird, kann man als zu Sittard gedruckt ansehen."

84) Richtig W. Menzel (Gesch. der letzten 40 Jahre [2] [1859] 2, 59): Die „Energie der klerikalen Partei" Belgiens machte „dem besseren Teil des deutschen Klerus Mut" zum Kampfe gegen Staatsomnipotenz und Unglauben.

85) Vogel (Beiträge 124) glaubt, dass „am Rhein die Spuren von Sympathie für das klerikal-revolutionäre Belgien vereinzelt" waren. Noch

Was die Frage angeht, welche Beziehungen etwa der Erzbischof Klemens August zu der „Partei“ unterhalten habe, so lässt sich aus der äusserst zurückgezogenen, fast scheuen Art, mit der er in Köln lebte, schon vermuten, dass keine bestanden haben. Die Pfarrer von Köln hat er ein einziges Mal zum Essen um sich versammelt. Ein einziges Mal ist er in Aachen gewesen und hat bei Tisch die dortigen Pfarrer gesehen. Einmal war er in Bonn und speiste bei seinem Verwandten, dem Freiherrn v. Böselager, der Windischmann und Walter hierzu eingeladen hatte (Möller, Laurent 1, 319—321). Sonst ist er nirgendwo ausserhalb Kölns gewesen. Binterim hat er einmal bei besonderer Gelegenheit, als dieser zum Ursulafeste eine Prozession nach Köln geführt hatte, empfangen (Annalen 104, 26). Dass andere von den Führern ihn je aufgesucht hätten, davon findet sich nirgends eine Andeutung. Mit Michelis, seinem Kaplan und Hausgenossen, hat er natürlich verkehrt. Auch von einem Briefwechsel mit jenen Männern ist in seinen beschlagnahmten Papieren nichts entdeckt worden[86]). Andernfalls würde die Regierung in ihrer schrecklichen Not, Beweise für den vermeintlichen Zusammenhang mit revolutionären Parteien beizubringen, davon haben etwas verlauten lassen, und hätte ihr offiziöser Publizist („Personen und Zustände“ [1840]), der Droste einen ganzen Abschnitt seines Buches widmet, in Briefveröffentlichungen förmlich schwelgt und Einblick in alle Akten hatte, Mitteilungen gemacht. De Failly hatte seine ganze Kenntnis rheinischer Dinge von den Gebrüdern Reichensperger, die seit 1837 der streng katholischen Richtung angehörten und mit deren Häuptern in Koblenz verkehrten, sowie von deren Freunde v. Thimus[87]), und er versichert (De la Prusse [1842] 472), Klemens August sei „allen Parteien fremd“ geblieben. Insbesondere hatte der Erzbischof keinerlei Verbindungen mit Belgien. Laurent, in diesem Punkte ausgezeichnet kundig, be-

1853 weist August Reichensperger (Pastor 1, 355) die Beschuldigung, als ob die rheinischen Katholiken nach Belgien hinüber neigten, zurück.

[86]) Binterim (Zurechtweisung der Lobredner . . . [1846] 128) hat erklärt, mit Klemens August nicht korrespondiert zu haben.

[87]) L. Pastor, August Reichensperger (1899) 1, 78: Sie hatten Stoff zu einer „eingehenden Darstellung der politischen wie kirchlichen Zustände Preussens“, besonders bezüglich Rheinlands und Westfalens gesammelt und an de Failly übergeben, so dass dieser an August Reichensperger schreiben konnte: Je n'ai fait que mettre par écrit des idées que vous m'avez presque toutes fournies (ebd. 80).



zeugt öffentlich: „Nie hat der Erzbischof mit einem der belgischen Bischöfe eine Unterredung gehabt, da er nie den Fuss in eine belgische Diözese gesetzt hat, auch kein belgischer Bischof in die seinige, als der von Lüttich vielleicht einmal auf der Durchreise von Klosterrath nach Lüttich über Aachen . . . Nie hat ferner der Erzbischof mit irgendeinem belgischen Bischof durch einen Dritten mündliche Unterhandlung oder Zwischensprache gepflogen, nie auch nur einen Brief gewechselt . . . Nie hat er mit den belgischen Klöstern in Korrespondenz gestanden, hat keine Besuche aus denselben empfangen, als zweimal durch einen zufälligen von zwei durchreisenden Redemptoristen auf zehn Minuten lang[88])." Laurent ist seiner Angaben so sicher, dass er öffentlich „alle Welt herausfordert", irgendeine seiner Behauptungen „der Lüge zu zeihen". Er belegt sie mit einer Reihe von Tatsachen. Seinerseits hat der Bischof von Lüttich dem belgischen Minister de Theux versichert, er könne „auf Ehrenwort und unter Eid" erklären, mit Erzbischof Droste „keine Art von Verbindung, weder unmittelbare noch mittelbare, weder mündliche noch briefliche, [noch durch] Vertrauenspersonen und mündliche vertrauliche Mitteilungen" gehabt zu haben[89]). Klemens August selbst schrieb (24. Aug. 38) in einer Immediatvorstellung an den König, dass die „höchst ehrenrührerische Angabe des Ministers von dem Zusammenhange mit revolutionären Parteien „aus der Luft gegriffen sei" (St. 11, 3 f.). Angesichts solcher Zeugnisse zerstieben die Behauptungen von sonst ernst zu nehmenden Zeitgenossen, wie des Bonner Professors Gieseler, von einer „Verbindung des Erzbischofs mit dem fanatischen Bischof von Lüttich"[90]).

Die Regierung, unvermögend ihre ursprüngliche Anklage zu beweisen, zog sich hinter die abschwächende Ausflucht zurück, der Erzbischof habe vielleicht nur unbewusst staatsfeindlichen Parteien Einfluss auf seine Handlungen gestattet oder er sei bloss der Gesinnung nach mit jener Richtung verwandt (s. Annal. 107, 18 f.). In der Tat hatte der Oberpräsident Bodelschwingh schon früher in einem „vertraulichen" Bericht an den Kultusminister (30. Nov. 1836) der

---

88) [Laurent] Rechtfertigung des Herrn Erzb. v. K. (1838) 15 f. Diese Stellen fehlen in den Auszügen bei Möller 1, 312 ff.

89) Der preussische Minister des Auswärtigen an Rochow 1. 1. 1838 (St. 7, 26).

90) Irenäus [= Gieseler], Über die kölnische Angelegenheit . . . (1838) 150.

Ansicht Ausdruck gegeben, dass Droste, obwohl „allem demagogischen Wesen in tiefster Gesinnung abhold, nicht zu erkennen scheine, was für verderblichen Plänen und Einflüssen er in seiner Hingebung zu den exaltierten Katholiken und Ultrafrommen dienstbar zu werden Gefahr läuft“ (M IV, 1, 2), und ein Schreiben Altensteins an Graf Stolberg (11. Aug. 1837) sprach von dem „Hohngeschrei der Faktion, welche ihn [den Erzbischof] als ein gefundenes Werkzeug zu brauchen wünscht“ (M IV, 2, 1), während sein Kollege Rochow meinte (12. Nov. 1837), die „feindselige ultrakatholische Partei sei voller Freude, dass es dahin [zum offenen Streit] gekommen ist“ (St. 1, 6). Sobald es jedoch darauf ankam, etwas, das wie eine Begründung aussah, zu geben, wurden die Minister kleinlaut. Altenstein führte in einer mittelbar auf den König berechneten Denkschrift (s. Annalen 107, 79 ff.) aus, wie ein „vollständiger Beweis“ nicht zu führen sei und es „dahingestellt bleiben müsse“, ob und inwieweit ein Einfluss revolutionärer Parteien auf den Erzbischof eingewirkt habe; die Parteien selbst leugneten dieses[91]). Er, der

[91]) Hansen (Die Rheinprovinz 1, 685) stützt seine Behauptung, die rheinischen Klerikalen hätten „in enger Anlehnung an ihre belgischen Freunde den Erzbischof vorwärts gedrängt“, mit Berichten Aachener Polizeibehörden aus dem November 1835, also vor dem Amtsantritte Drostes, nach denen die Aachener Geistlichen „in einer ununterbrochenen direkten Verbindung mit der Geistlichkeit der belgischen Provinzen standen, welche notorisch vom Geiste der Herrschsucht und der Begier nach politischem Einfluss ergriffen ist“, ferner mit dem Umstande, dass vom belgischen Klerus „herausgegebene Zeitschriften insgeheim in Aachen eingeführt, vom Klerus viel gelesen und weiter in der Provinz verbreitet“ worden seien. Was zunächst die Zeitschriften angeht, so kann in Wirklichkeit nur von einer einzigen die Rede sein, von dem Journal historique et littéraire, und für dieses Privatunternehmen eines Lütticher Buchdruckers lässt nicht im entferntesten beweisen, dass hinter ihm die belgische Geistlichkeit gestanden hätte, die in Betracht kommenden Artikel rühren aus deutschen Quellen her. Auch dass diese Zeitschrift am Rhein weit verbreitet gewesen sei, ist unbeweisbar; die fremde Sprache dürfte dem schon im Wege gestanden haben. Hinsichtlich der Polizeiberichte über ununterbrochene Verbindung des Aachener Klerus mit dem belgischen, ist, abgesehen von der bekannten Unzuverlässigkeit derselben, festzustellen, dass der Aachener Polizeidirektor v. Lüdemann zwei Jahre später (11. 11. 1837), also nachdem viel mehr Beobachtungsstoff vorliegen musste, nur zu behaupten wagt: „Es lässt sich auch vermuten, dass darüber [d. h. die Verwicklungen mit Droste] nach Belgien korrespondiert werde, besonders da von zwei hiesigen Geistlichen, dem Pfarrer Nellessen und

Minister, aber könne die „Ansicht, welche den Erzbischof für ganz unschuldig hält, nicht teilen". Bei einem Charakter, wie ihn Klemens August bekanntlich besass, der höchst selbständig, ja eigenwillig war und dessen Handlungen ganz auf Ideen beruhten, die nach Ausweis seiner Schriften[92]) längst bei ihm fertig waren, ist es sehr unwahrscheinlich, dass er sich von andern, ihm bis dahin Fremden, habe bestimmen lassen, zumal da er abgeschlossen lebte und von näheren Beziehungen führender „Ultramontanen" zu ihm nichts bekannt ist (s. oben S. 44f.). Freilich ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass Michelis durch den täglichen Umgang es verstanden hat, seinem Herrn allmählich das eine oder andere einzuflössen. Aber der junge Kaplan kann, wie oben (S. 20 ff.) gezeigt, nicht als Organ einer Partei betrachtet werden.

So bleibt nur noch die angebliche Verwandtschaft der Ideen auf ihre Wirklichkeit zu prüfen. Dies führt zunächst zu der Frage, worin denn die Grundsätze und Ziele der Strengkirchlichen bestanden.

Bei den Hauptvorkämpfern Binterim, Windischmann, Michelis, Laurent, ist schon (oben S. 14. 17. 18. 25f.) gezeigt worden, dass ihre ursprüngliche Frontstellung gegen die Lehre des Hermes gerichtet war, durch diese wurden zuerst ihre Überzeugungen geweckt und auf ein bestimmtes Ziel gelenkt. Diese Überzeugungen hat am umfassendsten und doch am kürzesten Michelis umschrieben, indem er als Programm der Männer seiner Richtung hinstellt: „Durch Glauben und Wissenschaft, durch echten kirchlichen Sinn und wahre Frömmigkeit den Glanz der katholischen Kirche in Deutschland wieder herzustellen"[93]) — schlichter Glaube statt philosophischer Kritik, eine auf fideistischer Grundlage aufgebaute katholische Wissenschaft, Rückkehr zur alten Theologie, enger Anschluss an die voll aus-

---

Kloth schon früher die Idee eines Anschlusses an die belgische Kirche in einem Notfalle proponiert worden ist" (St. 1, 64). Nach Lüdemann war demnach früher noch kein (moralischer) Anschluss geschehen. Einem Brüsseler Agenten Schnabels „scheint" es im November 1837 nur „gewiss, dass die belgische Geistlichkeit mit der aus der Rheinprovinz in Verbindung steht", Schnabel will es sich „daher angelegen sein lassen, derselben auf die Spur zu kommen" (St. 1, 55).

[92]) Über die Religionsfreiheit der Katholiken (1817) — Über förmliche Wahrheit und kirchliche Freiheit (1818).

[93]) Beleuchtung der Broschüre: „Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache" usw. (1837) 16.

geprägte Idee der Kirche, die streng durchgeführte hierarchische Ordnung, besonders das Papsttum, Wiederbelebung der Formen volkstümlicher Religiosität, wie Wallfahrten. Wie das letztere und namentlich die Erwähnung des alten Glanzes der Kirche verrät, fehlt nicht ganz der romantische Einschlag, aber das eigentliche Gewebe ist doch das traditionelle Kirchentum im Gegensatz zur aufklärerischen Verwässerung des jüngsten halben Jahrhunderts. Ellendorf, als Katholik geboren und im strengkatholischen Münsterlande aufgewachsen, hat vom gegnerischen Standpunkte aus nicht übel beobachtet, wenn er die „Partei der sog. Ultramontaner" als die Männer bezeichnet, „welche die alte Zeit der Kirche repräsentieren, dahin zurückstreben und die Opposition zu den kirchlichen Verhältnissen der Gegenwart bilden"[94]), und wenn er sie die „neue katholische Generation" nennt, die an die Stelle der alten duldsamen getreten ist und gar die „katholische Kirche für die alleinseligmachende erklärt"[95]). Die Richtung war nach Ursprung und Wesen eine rein religiöse und kirchliche. Auch die Staatsregierung hat sie als solche nicht verkannt wie die Bezeichnungen „ultrafromme", „apostolische", „ultrakatholische Reaktionspartei" usw. (s. unten Anhang IX S. 63) beweisen, die ihre Organe für sie wählten.

Die Lage der preussischen Katholiken, das scharf staatskirchliche System der Regierung brachten es von selbst mit sich, dass nach aussen hin die Vertreter jener Richtung kraft ihrer Grundsätze sich gegen die kirchenpolitischen Zustände wandten. Laurent verkündigte „den grossen Kampf für die Freiheit der Kirche in unserem Vaterlande", den Kampf um „das ganze fundamentale Verhältnis der Kirche zu dem Staat, um die Rechte der kirchlichen Selbständigkeit in Doktrin und Disziplin, ja um ihre [der Kirche] ganze weltliche Existenz" (Möller 1, 308. 340). Näherhin gab Michelis[96]) als Herausforderung zur Opposition an: den gegen katholische Soldaten geübten Zwang, an protestantischem Militärgottesdienst teilzunehmen, die „mit Erlaubnis der Oberzensurbehörde" gedruckten protestantischen Religionshandbücher, die schwere Beleidigungen gegen den katholischen Kultus enthalten, die Verhinderung des kirchlichen Einflusses auf die Schule und den infolgedessen

---

[94]) Die katholische Kirche Preussens . . . (1837) XII. XIV. (zur Schrift s. Annalen 107, 70 f.).

[95]) Historisch-kirchenrechtliche Blätter für Deutschland 1 (1840), S. 11.

[96]) Beleuchtung der Broschüre . . . (1837) 13.



hier um sich greifenden Unglauben nebst Unsittlichkeit[97]). Ein Eingeweihter aus dem engsten Kreise um Klemens August entwarf folgendes, vor einen grösseren Hintergrund gestelltes Programm[98]): „Allem Anscheine nach wäre jetzt [1837 noch vor dem Kölner Ereignisse] der Augenblick wohl gekommen, die Restauration des Kirchenrechts in den deutschen Staaten zu erstreben. Die Kräfte sind da, wenn auch nur der Wille vorhanden wäre! Übereinstimmung der Bischöfe und ein gemeinsames Streben nach einem Ziele ist durchaus notwendig und kann sehr vieles wirken. Vor allem müsste der Grundsatz festgehalten werden, dass die weltliche Macht keine Gesetze und Verordnungen, welche in irgendeinem Punkte die Rechte der Kirche berühren, ohne Beistimmung der Kirche als einer selbständigen, gesetzlich [durch den Staat] anerkannten Autorität erlassen könne. Zweitens müsste dann der Kirche der vollste Gebrauch aller ihrer Rechte, zumal in rein kirchlichen Angelegenheiten, und das Recht alle Hülfsmittel, welche sie ihrem inneren Wesen nach darbietet, zu erhalten, z. B. das Recht Klöster und Institute zu gründen, Missionen zu halten und ihren Kultus auf eine durchaus freie Weise zu üben, zugestanden werden. Dass der Verkehr mit Rom, dessen Verhinderung eine tiefe Kränkung der Religionsfreiheit ist, durchaus freigegeben werden müsste, versteht sich von selbst. Und es könnte das rechte Verhältnis zu Rom am besten hergestellt werden durch die Wiedererrichtung einer Nuntiatur in Köln. Drittens müsste der Kirche die Beaufsichtigung und Leitung der Schulen wiedergegeben werden, und dieses allein auch schon deshalb, weil die Schulen, dem Einflusse der Kirche entzogen, für

[97]) Der Kampf gegen die vom Staate geforderte Behandlung der Mischehen kann nicht als Kennzeichen der Partei gelten, obwohl sie ihn in der vordersten Reihe durchfocht; denn dieser lag auch den Hermesianern am Herzen (Annalen 103 [1919], 136 ff.), und der Oberpräsident musste dem Minister Rochow (8. Dez. 1837) gestehen, dass das Spiegel-Bunsensche Abkommen „beinahe alle Stimmen der Katholiken gegen sich hat" (St. 5, 13).

[98]) Promemoria in Sachen des Hermesianismus . . . (1837) 19 f. Vgl. unten Anhang S. 57 ff. Der allgemeine politische Standpunkt des Verfassers ist ungefähr derjenige, den Pfeilschifter, der Publizist Metternichs, in seiner Zeitschrift „Der Staatsmann" (1822—1831) einnahm, nämlich Verteidigung des staatlichen Absolutismus und auf Grund desselben Freiheit für die Kirche als eine legitimistische Macht (vgl. K. Bachem, Joseph Bachem [1912] 1, 202—204).

den Staat selbst nur im höchsten Grade gefährlich sein können. Sind die Bischöfe der Rheinprovinz und Westfalens einig, so ist für sie der jetzige Zeitpunkt vielleicht nicht ungünstig, diese Ideen zu realisieren und dadurch für die katholische Kirche in Deutschland eine neue Ära zu begründen, wozu ihnen ein monarchischer Staat, wie der unserige, dessen Auktorität durch eine solche Begünstigung der Kirche nur fester begründet werden kann, in dieser Zeit des Prinzipienkampfes gewiss gern seine Hand bieten wird."

Mit Forderungen dieser Art war die Partei offen auf das kirchenpolitische Gebiet übergeschwenkt, aber vollkommen im Einklang mit ihren kirchlichen Grundsätzen, aus denen sich jene Forderungen als rechtmässige Anwendung ergaben. Hingegen hat sie keinerlei rein politische Ziele aufgestellt[99]), am wenigsten einen Angriff gegen den Staat oder gar eine Losreissung von Preussen im Schilde geführt, vielmehr glaubte sie dem wahren Interesse der absoluten Monarchie zu dienen. Aber es ist ebenso klar, dass diese von ihrem Wesen aus in den katholischen Bestrebungen einen Ansturm auf einen Teil ihrer politischen Grundlage, die unumschränkte Kirchenhoheit, erblicken musste. Daher glaubte die Regierung, dass

[99]) Schwahn (Die Beziehungen der kath. Rheinlande und Belgiens [1914]) meint durch sein Buch den Beweis erbracht zu haben, dass in den Strengkirchlichen die Neigung bestanden habe, „die kirchlichen Interessen mit [politischen] Verfassungskämpfen zu verknüpfen", und dass das Kölner Ereignis „nur ein erster Schritt zur Ausbildung des politischen Katholizismus in den Rheinlanden" gewesen sei (S. 172). Meine Ansicht, die in Übereinstimmung mit der bisherigen Auffassung der katholischen Historiker in jener Bewegung eine im Grunde religiöse Bewegung sieht, die allerdings zusammen mit der Katastrophe von Köln das „katholische Bewusstsein mächtig weckte" und hierdurch „mit ein Faktor wurde, der nach dem Revolutionsjahre 1848 die Katholiken in die politische Arena führte, um die kirchliche Freiheit zu erringen" (Annalen 95 [1913], 139 f.) erklärt Schwahn kurzer Hand für „endgiltig erledigt". Dass die Bewegung zugleich auch eine kirchenpolitische Seite hatte, ist von mir natürlich nicht verkannt worden. Auch der Politiker de Failly (De la Prusse [1842] 510 515 f.), der als unentwegter Anhänger de Lamennais' (vgl. 516—519) die Anfänge einer katholisch-politischen Partei begierig hätte aufgreifen und herausarbeiten müssen, fasst Kampf und Sieg in den Kölner Wirren als religiös auf und hofft nur, dass die politische Freiheit als Frucht daraus folgen werde. Seine Auffassung gewinnt dadurch an Bedeutung, dass sie inspiriert war (vgl. oben S. 44 A. 87) von den beiden Reichenspergern und ihrem Freunde v. Thimus, die, wie ihre spätere Geschichte gezeigt hat, politisch angelegte Köpfe waren.



die katholischen „Ultras“ mit den Radikal-Demokraten Belgiens sich in dem „Bestreben der Zerstörung der bestehenden politischen Zustände sich wunderbar begegnen“ (siehe Annalen 107, 77). Sogar die rein kirchliche Seite des Systems wurde dahin umgedeutet, weil die „ultramontanisch Gesinnten die übertriebensten, in Deutschland nie anerkannten Begriffe von der Gewalt des Papstes, von der Hierarchie und den in ihr konzentrierten geistlichen Reichen hat. Dieser geistliche Staat als solcher wird von der Partei neben den Staat selbst gestellt“ [100]). Der im Dienste der Regierung stehenden Publizistik stachen natürlich am meisten die kirchenpolitischen Spitzen des Programms in die Augen; sie suchte diese in reinpolitischer Richtung umzubiegen. So schreibt Ellendorf, die Partei erstrebe „nach den starren und konsequenten Satzungen der römischen Kurie ... Wiederherstellung ihrer früheren Macht und des verlorenen Einflusses des päpstlichen Stuhles auf die Fürsten und Völker Deutschlands“ und wende sich „sowohl gegen katholische wie protestantische Regierungen“ [101]). Das letzte Ziel ist nach Rheinwald [102]), die „mittelalterliche Macht der Hierarchie wieder herzustellen und gegen Preussen geltend zu machen“; das nächste Ziel, das Volk unzufrieden zu machen und aufzureizen und dadurch „die Zustände für ihre Zwecke reif zu machen“.

So sehr man nun auch betonen muss, dass die Forderungen der Partei, wenigstens ihres grösseren Teiles, nichts anderes sind als die folgerichtige Auswirkung der theologischen Grundanschauungen aus der Zeit vor der Aufklärung, so wird man doch nicht wohl leugnen können, dass ihre Aufstellung durch das belgische Vorbild moralisch beeinflusst ist oder zum mindesten Förderung erfahren hat. Der Bonner Kurator Rehfues [103]) hatte dies richtig herausgefühlt, da er bemerkt: „Das Ziel ist kein anderes als das, welches der belgische Klerus bereits erreicht hat,“ und Laurent sagt, den nicht staatspolitischen Charakter der Bestrebungen zugleich bezeugend, offen: „Dass nun der Klerus in den Rheinländern die, bürgerlich keineswegs begünstigte, eher benachteiligte, aber kirchlich unab-

[100]) Eine anonyme, noch vor der Abführung des Erzbischofs verfasste Denkschrift (St. 8, 2).

[101]) [Anonym] Die römisch-hierarchische Propaganda . . . (1838), Vorwort und S. 31.

[102]) [Anonym] Personen und Zustände . . . (1840) 135—137.

[103]) [Anonym] Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache ... (1

hängige und ungezwungene Stellung des Klerus in Belgien auch für sich wünsche, das ist gewiss und kann gar nicht anders sein" (Möller 1, 316). Freilich, Männer wie Böselager, der Verfasser des „Promemoria", konnten als Anhänger des absolutistischen Staates keine Freunde der belgischen Kirchenfreiheit sein, weil sie durch Revolution errungen war und auf demokratischer Grundlage ruhte. Nicht Unterrichtsfreiheit wie dort wollte er, sondern Leitung der staatlichen Schulen durch die Kirche, aber zum besten der absoluten Monarchie, und nicht Kampf von unten her war ihm das Mittel, sondern Verhandlungen des Episkopates und der römischen Kurie und autonomes Gewähren des Staates (s. oben S. 49 f.). Die „ultramontane" Richtung war nicht einheitlich; sie schloss einen rechten und einen linken Flügel ein, die aber die sehr breite Mitte gemeinsam hatten[104]).

Ebenso verhält es sich in der Frage, ob die Ideen Lamennais' eingewirkt haben. Ein Anhänger der Partei gibt zu[105]), dass diese den Ansichten des französischen Demokraten huldigt, bestreitet indes, dass es dessen unkatholische Ansichten seien. Der Hermesianer Jansen[106]) dagegen schreibt: „Ist es nicht eine besondere Bestrebung dieser [Lamennais'] Richtung, Kirche und Staat absolut zu trennen? Und weisen die letzten Dinge in meiner Nähe [der Verfasser schreibt in Deutz unmittelbar nach dem „Ereignisse" von Köln] nicht auf die praktische Tendenz jener Richtung hin? Habe ich nicht mit Recht . . . . meine Furcht vor ähnlichen Dingen [wie in Frankreich] in Deutschland ausgedrückt?" Es ist richtig, dass Klemens Brentano für Lamennais begeistert war[107]) und dass

---

104) Daher erklärt sich, was der Verfasser einer katholischen Flugschrift (Glossen zu den Erwägungen eines rheinischen Juristen und den Rechtsgrundsätzen eines rheinischen Landgerichtspräsidenten in der erzbischöflichen Sache [1838] 73) unerklärlich fand, dass nämlich „die einen in der Rheinprovinz eine finstere katholisch-demagogische Partei finden wollen, die im Bunde mit belgisch-katholischen Demagogen dem Staate Gefahr drohen, während die andern von einer jesuitisch-aristokratischen Partei sprechen, die dieselbe Tendenz habe und in Verbindung mit dem westfälisch-rheinischen Adel stehen soll."

105) Ein langer Artikel im Westfälischen Merkur (Münster) 28. Januar 1838.

106) Signatur der modernen katholischen Dogmatik in Deutschland. 2. Lieferung (1838) VIII.

107) Gesammelte Briefe 2 (1855) 239 und Hochland (Jahrg. 18 [1920]

Nikolaus Möller und der jüngere (Joseph) Laurent dessen „Avenir" verschlangen (Möller, Laurent 1, 166. 200 f.), jedoch ihr Meister Windischmann war nach der Angabe seines Sohnes [108]) dem kühnen Reformator „mit einer Art von Heftigkeit abgeneigt". Dass Karl v. Böselager und die um ihn dessen Tendenzen verabscheuten, bedarf keines Beweises. Der ältere (Johannes) Laurent liess sich anfangs von der gewaltigen Sprache des Franzosen „einen Augenblick in ihrem Fluge mitnehmen", stand aber dem Grundgedanken immer kritisch gegenüber, bis er sich gänzlich gegen ihn wandte (Möller 1, 40. 82. 167. 189 ff. 194. 200 ff.).

Wie sich nun der Erzbischof Klemens August innerlich zu dem Parteiprogramm stellte, ist nicht schwer zu sagen, wiewohl keine Äusserungen darüber von ihm vorliegen; denn seine Schriften wie seine Handlungen offenbaren seine Gesinnung zur Genüge. Die Ziele der andern sind auch die seinigen gewesen, wie die Häupter der Richtung wohl wussten, die seine Erhebung auf den Kölner Stuhl mit Jubel begrüsst hatten (Möller 1, 264). Aber deren mit einigen demokratischen Steinen gepflasterten Wege zum Ziele kann er nicht ganz gebilligt haben; dafür war er zu loyal gegen König und Staat und entsprach das vormärzliche Preussen, wenn es nur der Kirche ihr Recht liess, zu sehr den Vorstellungen, in denen der westfälische Freiherr aufgewachsen war. Traditionelle Theologie und kirchliches Herkommen, die eigentlichen Quellen des „ultramontanen" Geistes, beherrschten auch ihn; die Reaktion zum Alten hin kennzeichnet alle seine oberhirtlichen Massnahmen. Am meisten dürfte sich die Richtung des Erzbischofs mit den Gedanken des ihm durch Verwandtschaft und Freundschaft nahestehenden Karl v. Böselager gedeckt haben, dessen Schriftchen bei dem sonst äusserst zurückhaltenden Manne eine so ungewöhnliche Anerkennung fand (s. unten Anhang VIII S. 57). Aber immer bleibt wahr, dass

---

346 f.): er wünscht, dass die Koblenzer Dienstagsgesellschaft den Avenir halte; „der Avenir wird uns täglich interessanter".

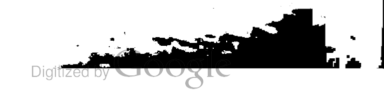
108) Hist.-pol. Blätter 5 (1840), 360. Hier wird indes zugegeben: „Der Einfluss, den die begeisterte Sprache des Avenir auf Belgien und auch in den Rheinlanden äusserte, war unverkennbar." Auch P. Knoodt, Anton Günther (1881) 1, 262 berichtet, dass Windischmann kein Anhänger des Avenir war, während Montalembert, der 1834 in Bonn weilte, zugibt, Windischmann, Klee und Walter hätten nur mit Vorbehalten sich für ihn ausgesprochen (Lecanuet, Montalembert 1 [1900], 373).

eine unmittelbare Beeinflussung durch Parteimänner, vielleicht abgesehen von Michelis und auch in diesem Falle nur bezüglich äusserlicher Nebensachen, und erst recht eine Verbindung mit solchen nicht stattgefunden hat. Es bestand bis zu gewissen Punkten eine „prästabilierte Harmonie".

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchungen kurz zusammen, so hat sich folgendes herausgestellt.

Schon vor dem Kölner Ereignisse von 1837 gab es unter den rheinischen Katholiken eine, wahrscheinlich mit den Anfängen bis in den Beginn der zwanziger Jahre, ja in einzelnen Persönlichkeiten noch weiter zurückreichende, besondere Geistesrichtung, die sich deutlich von den die Masse der Geistlichen und der gebildeten Laienwelt beherrschenden Anschauungen unterschied. Sie war rein religiöser und kirchlicher Art. Der Kern ihres Denkens und Wünschens war die unbedingte Rückkehr zu der geistigen Verfassung und der Übung des religiösen Lebens, wie sie vor der Zeit der Aufklärung allgemeine Gültigkeit gehabt hatten. Von Politik war die Richtung ganz frei und zunächst auch von Kirchenpolitik, die Träger waren nur gering an Zahl: ein Kreis von Geistlichen, vornehmlich in Aachen, Binterim in Düsseldorf und ein paar Pfarrer Kölns. Einige Laien reihten in Aachen und Bonn sich lose um sie an, während ein selbständiger Kreis von Nichttheologen sich in Koblenz bildete. Die Betätigung bestand in sozial-karitativem Wirken und der Pflege streng kirchlicher Frömmigkeit. Ein wirklicher Zusammenhang unter den örtlichen Gruppen war nicht zu bemerken.

Mit den anhebenden dreissiger Jahren begann die Richtung innerlich stärker zu werden und nahm lebhaftere Färbung an. Hierauf haben verschiedene Einflüsse gewirkt, die einen schwächer, die andern stärker. Mit dem Jahre 1830 fing Lamennais an seine auf eine Restauration des Katholizismus ausgehenden Ideen in die Welt zu werfen, und diese feierten denn sofort in Belgien ihre Verwirklichung durch die errungene Freiheit der Kirche. Wenig haben die Grundgedanken des radikalen Franzosen am Rhein gezündet, mehr ihre Erfolge im Nachbarlande, ohne dass jedoch von hier aus eine Welle praktischen Anreizes herüber gekommen wäre. Auf die offene Bühne lockte vielmehr der Hermesianismus, der



um diese Zeit seinen Höhepunkt erreichte. Der Kampf gegen diesen, sowohl gegen seine theoretischen Grundlehren als auch deren Auswirkung im Leben der Kirche, war die erste geistige Machtprobe der Altkirchlichen. Der Sieg durch die päpstliche Verurteilung der hermesischen Theologie 1835 machte sie mutiger, wenn auch dadurch ein Wachsen der Anhängerschaft nicht festzustellen ist, vielmehr scharfe Gegner in den Hermesianern aufstanden. In demselben Jahre erschien das Rote Buch mit seinen heftigen Beschwerden über die Lage der Kirche in Preussen und rüttelte die katholischen Geister auf. Es bezog sich zwar durchaus nicht vorwiegend auf die Rheinprovinz und an seiner Abfassung war, soviel wir wissen, auch kein Rheinländer beteiligt, aber es lenkte doch von selbst die Aufmerksamkeit der katholischen Eiferer auch hier auf kirchenpolitische Fragen. In dieselbe Richtung drängte die vielverbreitete Meinung, die Hermesianer seien eine von der Regierung in deren Interesse gehegte und geschützte Partei. Die erweiterte Zielsetzung hat, soweit ersichtlich ist, gleichwohl keine Erweiterung der Einflussphäre, weder beim Klerus noch beim Volke, herbeigeführt. Hierzu musste erst das mächtig wirkende Ereignis von Köln eintreten.

Das Attentat auf den Erzbischof in Verbindung mit der so tief in die konfessionellen Verhältnisse einschneidenden Mischehensache hat die religiöse Empfindlichkeit und das kirchliche Selbstbewusstsein weiter Kreise der rheinischen Bevölkerung gewaltig erregt und in ihnen die Opposition gegen die Kirchenpolitik Preussens wach gerufen [109]). Dabei fiel naturgemäss den Männern der hochkirchlichen Richtung die Führung zu. Ihre Bedeutung wurde gesteigert und die Sympathie für sie wuchs und griff weiter um sich. Dennoch hat dies nicht die Bildung einer förmlichen Partei von einiger Geschlossenheit zur Folge gehabt. Es blieb bei der moralischen Übereinstimmung und der geringfügigen Konzentration in einigen Ortsgruppen. Dagegen setzte eine Einwirkung Belgiens ein, nicht von einer dortigen Partei oder von führenden Persön-

---

109) Spahns (Zur Vorgeschichte der Zentrumspartei; Hochland Jahrg. 8, Bd. 2 [1911], 430) Auffassung, die Wirkung des Kölner Ereignisses lasse sich nicht aus der preussischen Kirchenpolitik ableiten, sondern führe mit „logischer Natürlichkeit“ auf den „Einfluss liberal-radikaler politischer Anschauungen [d. h. auf Lamennais Avenir] in Verquickung mit kirchlichen Forderungen“ zurück, entbehrt jeder Stütze in den Tatsachen.

keiten, sondern von der katholischen Presse des Landes, die indes lediglich Hülfsdienste tat an Stelle der mangelnden einheimischen Organe der öffentlichen Meinung. Rein politische Absichten traten weder hier noch dort hervor, vielmehr überwog sogar das Religiöse, die ursprüngliche Grundstimmung der Richtung, noch immer die Kirchenpolitik, wenn man das Prinzipielle und nicht den aktuellen Kampf in Betracht zieht. Wo Staatspolitisches sich von ferne einmischte, drohte es eine Scheidung in den eigenen Reihen anzubahnen: nach belgischem Muster demokratisch Gefärbte links, welche die Ziele von unten her durch die Volksmacht erreichen wollten, und Freunde des absoluten Staates rechts, die von diesen und der Hierarchie eine freiere Zukunft der Kirche erhofften; die einen Anhänger des Systems der Trennung beider Gewalten, die andern Verfechter ihrer engsten, aber auf Gleichberechtigung beruhenden Verbindung.

Die Kölner Wirren, die anfangs den Streit zum heftigen Toben brachten, versumpften allmählich im Laufe der vier Jahre, die sie füllen. Die Art der Beendigung befriedigte niemand vollständig und lähmte den Eifer der Vorkämpfer. Infolgedessen ist es nicht zur Ausbildung einer wirklichen Partei gekommen. Erst die Zeit nach 1848 erlebte eine solche, die jedoch unter ganz veränderten Umständen und auf ganz anderer Grundlage erfolgte. Eine Vorbereitung auf diese war allerdings die streng katholische Richtung der dreissiger Jahre gewesen: sie hatte die Prinzipien aufgestellt, das Ziel gezeigt und in der religiös-kirchlichen Begeisterung, die sie schuf, die Kraftquelle für die Zukunft geöffnet.

Der Erzbischof Klemens August hat amtlich wie persönlich allem ferngestanden. Sein Denken und Streben ging aber in derselben Richtung, nur dass jede demokratische Abtönung ihm schlechthin unsympathisch war. Das schwere Schicksal, das ihn traf, ist das Feuerzeichen gewesen, das die Geister zusammen rief und zum Aufblitzen brachte.

ANHANG.

VIII. Das „Promemoria" eines „Weltmannes".

In der Hochflut der Broschürenliteratur, die sich in den Jahren 1837—1840 über die Kölner Wirren ergoss, ist ein Schriftchen wenig beachtet worden, das jedoch aus mehreren Gründen eine grosse Beachtung verdient. Es geht aus ihm sozusagen in authentischer Weise hervor, dass nicht die Mischehenfrage, wie es gewöhnlich dargestellt wird, den Ausbruch des Streites verursacht hat, sondern dass die hermesianischen Verwicklungen Klemens August in die Kampfstellung gegen die Regierung geführt haben, und von ihm wie von seinen nächsten Vertrauten schon dieser Sache die allgemeine Frontrichtung gegen die Kirchenhoheit des Staates gegeben worden ist. Dieses Schriftchen ist ferner die geschickteste und unmittelbar aus Akten und persönlichen Wahrnehmungen geschöpfte Verteidigung des Erzbischofs in seinem Vorgehen gegen die Hermesianer in Bonn, befasst sich aber in keiner Weise mit der Frage der gemischten Ehen. Vor allem aber ist es bemerkenswert durch seinen Ursprung, wie sich herausstellen wird, aus der nächsten Umgebung des Kirchenfürsten. Dieser hat denn auch in seiner Apologie „Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten" (1845) ihm allein aus der gesamten Schriftenmasse, die zu seinem Schutze erschienen war, die Ehre erwiesen es zu erwähnen (S. 240. 264—266), und zwar mit der lobenden Bezeichnung: dieses „sehr gute Schriftchen". Von den Zeitgenossen ist es wohl gelesen und offensichtlich auch in Broschüren zugunsten des Erzbischofs benutzt, aber nie, soviel ich mich erinnern kann, zitiert worden. Dagegen wurde seine Bedeutung lange, bevor es auf den Markt kam, in Regierungskreisen schon erkannt, indem eine geheime ministerielle Denkschrift vom 5. Febr. 1838 (bei Schwahn, Die Beziehungen der kath. Rheinlande und Belgiens 180) von dem „berüchtigten Promemoria" sprach und nach seinem Verfasser riet[1]). Auch im hermesianischen Lager übersah man sofort die Tragweite dieser Broschüre. Die Zeitschrift für Philos. u. kath. Theol., die sonst den guten Geschmack besass, an der ganzen Streitliteratur jenes Kampfes mit Stillschweigen vorüberzugehen, widmete ihr unverweilt eine Besprechung (H. 29 [1839], 207—209). Diese ist selbstverständlich scharf ablehnend, muss aber gestehen, dass der Verfasser „offenbar Gelegenheit gehabt hat sich zu unterrichten und die Wahrheit dieser Sache zu sehen", eine Gelegenheit, die er „leider missbraucht" habe; es sei eine Kundgebung derjenigen Männer, „welche die hermesischen Streitigkeiten in der Erzdiözese Köln hervorgerufen haben".

---

[1]) Durch die Geheimpolizei oder durch die Einsichtnahme in die Handschrift auf der Post scheint das Ministerium des Innern seine Kunde erlangt zu haben.

Der volle Titel des Schriftchens lautet: Promemoria in Sachen des Hermesianismus oder aktenmässige Darstellung der hermesischen Streitigkeiten in der Erzdiözese Köln. Von einem Weltmanne in der Erzdiözese Köln. Mainz 1837 (58 S.). Die „Vorbemerkung" ist vom 21. Juni 1837 datiert, das Werkchen aber erst 1839 ausgegeben worden, wie es scheint, in der ersten Hälfte dieses Jahres[2]. Ein dem Umschlage aufgeklebter Zettel des Verlegers berichtet: „Die Schrift war schon vollendet und lag zur Versendung bereit", als die Abführung des Erzbischofs erfolgte. Sie wurde zurückgehalten „um alles zu vermeiden, was auch nur im entferntesten die Gemüter hätte aufregen oder beunruhigen können." Jetzt sei der Grund zur Zurückhaltung der „Mitteilungen, die damals das grösste Aufsehen erregt haben würden", weggefallen. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man hierin mehr eine Verhüllung der wahren Ursache sieht. Denn die Darlegung der hermesischen Streitigkeiten war an sich wenig dazu angetan, eine breitere Öffentlichkeit in Erregung zu versetzen, und zudem waren jene Vorgänge bereits durch die Mitte 1837 erschienene Rehfues'sche Schrift „Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache" und durch einen von erzbischöflicher Seite kommenden Artikel in der Augsburger Allg. Ztg. vom 13. Juni 1837 (ausserord. Beilage) ziemlich bis ins einzelne bekannt geworden. Dagegen enthielt das Promemoria auch Ausführungen, die das Auftreten des Erzbischofs als einen „grossen Kampf" gegen eine Verprotestantisierung des Katholizismus durch die Hermesianer (1—3) und eine hierdurch drohende, von Belgien aus genährte, Revolution darstellten (1—3. 18) und die des weitern als Ziel „die Restauration des Kirchenrechtes in den deutschen Staaten", wozu „jetzt der Augenblick wohl gekommen wäre" (19 f.), verkündigten. Das würden allerdings Waffen in den Händen der Regierung geworden sein. Zum Besten der erzbischöflichen Sache dürfte die Veröffentlichung unterblieben sein, bis sich die Anklage auf Verbindung mit Revolutionsparteien als unhaltbar herausgestellt hatte.

Der Umstand der absichtlich verspäteten Ausgabe des Büchleins und die wahrscheinliche Veranlassung hierzu lassen den Verfasser, oder seine Hintermänner, als sich der Verantwortung wohl bewusst, als halboffiziösen Schreiber erscheinen. Nehmen wir die oben erwähnte ganz ungewöhnliche und freundliche Beachtung, die es nach Jahren noch bei Klemens August erfuhr, hinzu, so wird die Herkunft aus dem engsten Vertrautenkreise desselben annähernd sicher. Daher lohnt es sich der Persönlichkeit des Verfassers nachzugehen. Im Ministerium hielt man (Denkschrift a. a. O.) Drostes Kaplan Michelis für den Urheber und dessen Freund, den Kölner Kaplan Fey, für den Hersteller des Manuskriptes. Das letztere ist

[2]) Die Zeitschr. f. Ph. u. k. Th. a. a. O. sagt in dem ersten 1839 erschienenen Hefte am Schluss, die Broschüre sei „soeben" herausgekommen, und das Exemplar der Broschüre auf der Kölner Stadtbibliothek hat den handschriftlichen Vermerk „6. 7. 1839".



von untergeordnetem Belang, und das erstere scheitert an dem „Weltmann“, als den sich der Verfasser bezeichnet. Dass dies der Wahrheit entspricht und wir wirklich einen Laien vor uns haben, beweisen einige Äusserungen, wie die Charakterisierung des vorhermesianischen Klerus als „ehrenwert“ und von „reinem und ungeschminktem Glauben“, des Hermesianismus aber als „Häresie“ (7), oder die Bewunderung der „Gelehrsamkeit“ Drostes (2), oder die Verwechselung von Bulle und Breve (14), oder die Benennung des Bonner Münsterpfarrers und Landdechanten als „Domdechanten des Dekanates Bonn“ (33), oder die Vermutung, für die vom Erzbischof aufgestellten antihermesianischen Sätze seien, „wie es scheint, mit Vorbedacht der Name Theses gewählt“ worden (49)[3].

Alle Spuren führen nach Bonn als den Wohnsitz des „Weltmannes“. Er kennt einen kleinen liturgischen Reformversuch des Pfarrers Smets in dem bei Bonn liegenden Dorfe Hersel (9), sowie die ungehörige Äusserung eines Vikars aus der Nähe Bonns und deren Sühne (37), hat mehrere Male mit Hermes gesprochen, der bekanntlich sehr zurückgezogen lebte und Bonn höchst selten verliess. Der Verfasser hat Erzählungen erfahren, die in dem vertrauten Kreise Bonner Hermesianer umgingen (23 f.), weiss Bescheid über die Besuchsziffer der Klee'schen und der hermesianischen Vorlesungen (24 f. 27) sowie über die Predigten des hermesfeindlichen Kaplans Peters in Bonn und über gewisse Verwicklungen mit dem Konvikt, die sich daran anschlossen und wobei sogar die Namen der drei beteiligten Studenten angeführt werden (32 f.). Er ist unterrichtet über geheime Vorgänge zwischen dem Universitätskurator und der theologischen Fakultät (50). Anderseits verrät die Schrift nirgendwo andere örtliche Beziehungen. Wohl aber gedenkt der Verfasser eigener Beobachtungen über die von Belgien aus beeinflusste Volksstimmung, selbst unter den Bauern, die er in den preussischen Grenzstrichen machen konnte (3. 18). Endlich hatte er intimen Zutritt zum Erzbischofe, da er berichtet (3 f.), wie er „bei einem Besuche in Köln im Beisein mehrerer Priester ganz umständlich aus dem Munde des verehrten Oberhirten selbst vernahm“ von dessen früheren Gegensatze zu Hermes.

Nun lebte in Bonn der Freiherr Karl v. Böselager, ein gebildeter und eifrigkatholischer Herr, der als eingeschworener Gegner des Hermesianismus bekannt war[4]. Als der vorhin genannte Kaplan

---

[3]) V. Kramer (Bücherkunde zur Gesch. der kath. Bewegung ... [1914] 63) will die Schrift einem Notar Deyks beilegen, ohne einen Anhaltspunkt hierfür anzugeben. Ein Notar dieses Namens ist freilich, aber viel später, hie und da als Gegner des Hermesianismus aufgetreten.

[4]) Er hatte an der Armenfreischule in Bonn eine Religionslehrerstelle gestiftet. Als er nun erfuhr, dass diese von der geistlichen Behörde mit Dr. Müller neu besetzt worden sei, hielt er sich für berufen, denselben 1. 11. 1838 zu einer Erklärung aufzufordern, ob er nicht nur das päpstliche Verdammungsbreve gegen Hermes „mit der schuldigen Achtung

Peters wegen seiner antihermesianischen Predigten auf die Eifelpfarrei Heimbach versetzt wurde, schenkte er diesem gemeinschaftlich mit seinem Freunde und Gesinnungsgenossen von Fürstenberg auf Schloss Stammheim, dem Schwiegersohn seiner Schwester, der Freifrau v. Romberg, „ostentativ einen goldenen Becher“ [5]). Böselager besass zwei Güter in der Nähe von Aachen auf holländischem Boden, wo er einen grossen Teil des Jahres zubrachte [6]), so dass er über die dortige Volksgesinnung unmittelbar unterrichtet war. Der Freiherr war durch seinen in Münster lebenden Bruder Max v. Böselager, der eine Schwester von Klemens August zur Frau hatte, mit diesem verwandt. Dass er bei dem ausbrechenden Kampfe des Erzbischofs ein entschlossener Parteigänger dieses wurde, ist bei einem solchen Verhältnisse und seiner eigenen strengkirchlichen Richtung natürlich. Bald nach dem Ereignisse vom 20. November 1837 erschien er mit Fürstenberg beim Oberpräsidenten in Koblenz um Auskunft zu verlangen, wer die beiden revolutionären Parteien seien, mit denen Droste im Zusammenhange zu stehen beschuldigt war, und ob demselben Gelegenheit gegeben würde sich dagegen zu verteidigen. In der $2^3/_4$ Stunden währenden Unterredung vertrat Böselager mit aller Schärfe die katholischen Anschauungen über das Verhältnis von Kirche und Staat [7]). Wenn man diese Umstände zusammmen nimmt, wird es kaum mehr zweifelhaft sein, dass wir in Böselager den „Weltmann“ des Promemoria vor uns haben; keine andere Persönlichkeit dürfte aufzufinden sein, die in Frage kommen könnte.

Böselager ist nicht ganz aus eigenem Antriebe zur Abfassung der Schrift gekommen; er versichert „durch mehrere Geistliche“ dazu „aufgefordert“ zu sein und sich auch der „Beiträge mehrerer sehr ehrenwerter Mitglieder aus dem Klerus“ erfreut zu haben. Diese sind wohl vorzüglich in Köln unter der nähern Umgebung von Klemens August und in Bonn zu suchen, wo der Dechant van Wahnem, der Kaplan Peters und Professor Klee ihn unterstützt haben dürften. Er hat aber auch Aktenstücke der erzbischöflichen Registratur gehabt oder Mitteilungen aus ihnen empfangen (10. 31. A.). Für die in dem Kreise der Vertrauten des Kölner Oberhirten herrschenden Auffassungen und Bestrebungen ist das Promemoria eine wertvolle Quelle, fast die einzige, die wir darüber haben. Nicht so für die

---

annehme und die Bücher des Hermes nicht zu gebrauchen gelobe“ [in der Volksschule!], sondern auch innerlich jene Lehren „verdamme“ und sie im Religionsunterrichte „vermeiden“ werde. Worauf er von Dr. Müller sich die Belehrung gefallen lassen musste, dass „das Wachen über die Orthodoxie in der katholischen Kirche einzig der geistlichen Behörde zustehe“ (Abschriften unter den Braunschen Papieren im Besitze der kath.-theol. Fakultät zu Bonn).

5) P. Vogel, Beiträge zur Gesch. des Kölner Kirchenstreites (1913) 111.

6) Mündliche Mitteilung der Familie.

7) Bodelschwingh an Minister Rochow 7. 12. 1837 (St. 4, 176—179).

angeführten Tatsachen. Obgleich der Verfasser meint, etwa untergelaufene Unrichtigkeiten „könnten in keinem Falle bedeutend sein“ (Vorbemerkung), so hat doch schon Droste (a. a. O.) sich genötigt gesehen zwei Angaben, die keineswegs unwichtig sind, richtig zu stellen[8]) und hierbei die sehr zu beachtende Bemerkung gemacht, dadurch wolle er nicht alles andere in der Schrift als zutreffend anerkennen. Der gut unterrichtete Rezensent der Bonner Zeitschrift (a. a. O.), offenbar ein Mitglied der Fakultät, wohl Braun, erklärte: „Eine nicht geringe Anzahl von Tatsachen . . . sind falsch, andere sind entstellt und unter durchaus falsche Gesichtspunkte gebracht“. In der Tat erweisen sich verschiedene Behauptungen bald als Irrtümer[9]), weshalb die beigebrachten Tatsachen alle erst geprüft werden müssen. Noch mehr gilt dies von den Zusammenhängen, in die die Dinge gestellt erscheinen. Das Promemoria will durchaus eine Verteidigung des Erzbischofs sein und ist darum auch im einzelnen tendenziös, wie sich besonders durch das Verschweigen von Tatsachen zeigt, die zur gerechten Beurteilung unentbehrlich sind. Der Wert der Schrift liegt darin, dass sie in die Gedanken Drostes und seiner nächsten Freunde Einblik gewährt.

Laut Vorbemerkung war eine Fortsetzung geplant, die den weiteren Verfolg des Streites zwischen dem Oberhirten und der Fakultät und die ähnlichen Ereignisse im Kölner Priesterseminar behandeln sollte. Dass die Absicht nicht zur Ausführung kam, ist kein grosser Schaden, da wir über diese Vorgänge genügend aus den Akten selbst unterrichtet sind.

IX. Der Name „ultramontane Partei“.

In neuester Zeit ist es bei einigen jüngern Historikern, obwohl sie Anspruch auf unparteiische Form der Darstellung machen, Brauch geworden von Ultramontanen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu sprechen. So bei F. Mönckmeier (Die Rhein- und Moselzeitung 1912 S. IV), P. Vogel (Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites 1913 S. V), A. Schnütgen (Das Elsass und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814—1848 1913 S. 16, 20, 33 usw.), L. Schwahn (Die Beziehungen der kath. Rheinlande . . . 1914 S. 15 A. 9. 10. S. 201). Ich hatte mich gelegentlich (Annalen 95 [1913] 144) dagegen ausgesprochen, bin aber

[8]) Er verweist auf S. 31 Gesagtes, was ein Versehen oder Druckfehler für S. 25 sein muss.

[9]) Annalen 103 [1919] 85 ist ein Punkt näher beleuchtet worden. Zu dem über den Sturz des Professors Seber Gesagten vergleiche man die aktenmässige Darstellung in meiner Gesch. der kath.-theol. Fakultät (1922) 166 ff. Die Angabe, die Hermesianer hätten Seber verdrängt, „um für den möglichen Fall eines Wechsels des Erzbischofs ihre Sache zu sichern“ (6), ist schon zeitlich unmöglich, weil Seber schon vor dem Amtsantritte des ersten Erzbischofs unhaltbar geworden war. Andere Irrtümer werden sich gelegentlich herausstellen.

darob etwas unwirsch angelassen worden (Schwahn 201; Schnütgen in der Theol. Revue 15 [1916] 220). Es wurde geltend gemacht, von den einen, der Ausdruck sei damals „allgemein gebräuchlich gewesen und besonders im Gegensatz zu Liberalismus und liberalem Katholizismus angewandt worden" (Mönckmeier; Theol. Revue), von den andern, die also Gekennzeichneten hätten sich selbst so genannt (Vogel; Schwahn).

Was zunächst das letztere angeht, so ist diese Behauptung durchaus irrig. Man schreibt sie Treitschke (Deutsche Geschichte im 19 Jahrhundert 4 [1889] 685), der keinen Beleg bringt, und H. Schmidt (Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands [1874] 476), der sich auf Perthes ohne näheres Zitat beruft, unbesehen nach. Ohne Zweifel ist C. Th. Perthes, Friedrich Perthes Leben (1855) 3, 465 gemeint, wo aber gerade das Gegenteil gesagt ist, nämlich das von rheinischen nicht ultramontanen Katholiken, wie der Zusammenhang klar ergibt, die streng katholische Partei ultramontan genannt werde. Mir ist nicht erinnerlich, in der ausgedehnten Literatur jener Zeit irgendwo gefunden zu haben, dass die sogenannten Ultramontanen sich selbst so bezeichnet hätten. Schwahn (201) führt einen Ausspruch Josephs von Radowitz an (E. Frensdorff, J. v. R. [1850] 51) der, als in einem fiktiven Gespräch sein Partner den Ausdruck „ultramontan" fallen liess, dies sofort aufgriff und erklärte: „Wenn Sie denjenigen ultramontan nennen wollen, der an einen Haupt und Glieder vereinigenden, über alle örtliche und zeitliche Scheidung hinausreichenden Organismus der sichtbaren Kirche Gottes glaubt, und der da weiss, dass jenes Haupt jenseits der Berge auf dem Stuhle Petri sitzt, so bin ich gewiss ultramontan. Einfacher und weniger Missverständnissen ausgesetzt würde es freilich sein, einen solchen bloss katholisch zu nennen." Dies zeugt dafür, wie auch Radowitz vielmehr die Bezeichnung als ungehörig empfand und eben um gegen sie Verwahrung erheben zu können, das Wort seinem Gegner in den Mund legte. Wie Schwahn glauben mag damit meine Bemerkung, der Ausdruck habe auch damals einen gehässigen Charakter gehabt, widerlegt zu haben, ist mir unerfindlich; umgekehrt ist Radowitz' Aeusserung ein Beweis hierfür. Wie auch von nichtkatholischer Seite das nach dem Sprachgebrauche der Zeit in dem Worte liegende Gehässige nicht verkannt wurde, zeigt folgende Erklärung des protestantischen Theologieprofessors Gieseler in Bonn (Irenäus, Ueber die kölnische Angelegenheit [1838] 28 A.): „Der Verfasser bemerkt hier ein für alle Mal, das Ultramontanismus ihm nichts anders ist, als die Bezeichnung der theologischen Richtung des Katholizismus in dogmatischer und kirchenrechtlicher Beziehung, welche ultramontes d. i. vornehmlich in Rom die geltende ist, dass er nichts persönlich Gehässiges in den Ausdruck legen will . . ."

Mönckmeier und Vogel haben den modernen Beigeschmack, den Schnütgen für die damalige Zeit völlig leugnet, wohl gefühlt

und entschuldigen sich deshalb wegen ihrer Verwendung des Wortes damit, dass es als gang und gäbe von den Betroffenen selbst angenommen sei, weshalb Schnütgen auf die vermeintliche Uebung der Zeit hinweisend den Gebrauch für „historisch und wissenschaftlich berechtigt" erklärt. Auch für die Gegner der sogenannten Ultramontanen trifft es keineswegs zu, dass ihnen jene Bezeichnung sozusagen als technisch oder allgemein angenommen geläufig war. Vielmehr hatte sich überhaupt noch kein Sprachgebrauch in dieser Sache festgesetzt. Zum Belege stelle ich eine Anzahl von Ausdrücken zusammen, die in den Polizeiakten, und zwar nicht vereinzelt, vorkommen: exaltierte Katholiken und Ultrafrommen, — ultrakatholische Partei — apostolische Partei — fanatische Katholiken — belgische Priesterpartei — Unheil brütende katholische Propaganda — Ultrapartei — Priesterpartei — Glaubenspartei — sog. fromme Partei — ultrakatholische Reaktionspartei — hierarchisch-revolutionäre Partei — Römlinge — die Partei des katholischen Klerus — fanatische Partei — Papisten — Ultras — hyperkatholische Partei. In der antikatholischen Kampfliteratur kommt sie vor als die dunkle Partei, die mystische und ultramontane Richtung, die Apostolischen, die apostolisch-jesuitische Partei usw. Bezeichnungen dieser und ähnlicher Art überwiegen zusammengenommen den Ausdruck „ultramontan". Dieser ist also weit entfernt, für die uns hier beschäftigende Zeit „allgemein gebräuchlich" gewesen zu sein und „durchaus der Uebung der Zeit" entsprochen zu haben. Darum darf ein heutiger Historiker ihn nicht anwenden, ohne ihn als einseitigen und gehässigen Parteiausdruck kenntlich zu machen.

Selbst wenn die strengen Katholiken die Bezeichnung, ihr eine bestimmte Wendung gebend, für sich angenommen hätten, was nicht der Fall ist, so besässe die gegenwärtige Geschichtschreibung kein Recht sie als gemeingültige zu gebrauchen. Denn die Geschichtschreibung muss die Sprache ihrer eigenen Zeit reden und die Wörter in dem Sinne nehmen, den sie heute haben, und dieser Sinn hat rücksichtlich „ultramontan" eine beschimpfende Nebenbedeutung.

Die Partei legte Wert darauf und musste ihn darauf legen, den reinen und echten Katholizismus darzustellen, wie denn auch heutzutage jeder gute Katholik ihre Anschauungen und Forderungen vertritt. Deshalb kann sie verlangen in diesem Sinn genommen und benannt zu werden, was auch Radowitz hervorhebt. Sie „pflegte sich" auch in der Tat einfach die „katholische Partei" zu nennen (E. Münch, Erinnerungen . . . [1841] 134)". Sogar der Minister Rochow beugte sich dieser Tatsache, indem er in amtlichen Erlassen von der „katholischen Partei" oder in schärferer Fassung von der „römisch-orthodox-katholischen Partei" sprach, und ein durch seine lebhaft protestantische Gesinnung bekannter Zeitgenosse bezeichnete sie kurzweg als die der „eifrigen Katholiken" (Löbell, Historische Briefe [1861] 367 f.).

X. Zur Biographie Laurents.

1. Während geflissentlich die Legende verbreitet wurde, Laurent habe nur „um den Umtrieben des Hermesianismus und der Botmässigkeit eines höfischen Bischofs [Spiegel] zu entgehen", die Erzdiözese verlassen (Möller 1, 272), erhielt sich unter älteren Geistlichen in Aachen, wie ich selbst gehört habe, die Überlieferung, eine romantische Geschichte, die Laurent während seiner Bonner Studentenjahre zustiess, habe Hermes, der in solchen Dingen sehr streng dachte, veranlasst an den Erzbischof zu berichten, Laurent könne nicht ohne weiteres geweiht werden.

Auf den als Hofmeister in der Familie der Freiin Raitz von Frentz lebenden schönen und gewandten jungen Mann mit den dunkeln Augen, dem reich und lang herabwallenden schwarzen Haar (Möller 3, 187) und dem sprühenden Geiste hatte eine Tochter des Hauses ihren Blick geworfen, die später seinen Bruder Joseph heiratete. Als „Personen und Zustände" (1840) 38 die offenbar aus hermesianischen Kreisen Bonns stammende Enthüllung brachten, Laurents Weihe sei „gewisser Verhältnisse wegen" durch Hermes' Dazwischentreten in Köln auf Schwierigkeiten gestossen, wurde zwar in den Hist.-pol. Bl. 6 [1840] 230. 566 dagegen protestiert und zum Beweise ein Schreiben von Klemens August (14. Sept. 1840) veröffentlicht (nach dem Original wieder abgedruckt bei Möller 1, 294), worin dieser bezeugte, es sei ihm bekannt gewesen, dass Laurent „nur um dem Hermesianismus und dessen Treiben zu entgehen" die Erzdiözese verlassen hatte. Allein dies beweist nur, dass man Klemens August, der aus unmittelbarem Wissen die Sache nicht kennen konnte, es so gesagt hatte. Dass die Hermesfeindlichkeit nicht der entscheidende und einzige Grund für die freiwillige Verbannung Laurents gewesen sein kann, geht daraus hervor, dass andere ebenso scharf antihermesianisch Gesinnte, wie die ihm eng befreundeten Gebrüder Fey, in Köln keinen Anstand fanden und sofort angesehene Stellen in Aachen und Köln erhielten. Laurents Biograph hat jene Episode im Leben seines Helden verschwiegen und den Anschein erweckt (Möller 1, 293), als ob er sie mit Entrüstung leugne. In Wirklichkeit aber deutet er sie (1 Vorwort IV) durch die Bemerkung an, Joseph Laurent habe dem Bruder alles, „sogar sein häusliches Glück" verdankt, und dem Scheiden des Bruders von Bonn sei ein „herber innerer Streit vorangegangen", bei dem dieser nach eigenem Geständnisse gefühlt habe, dass „sein Beruf auf dem Spiele stand" und dass er „wie ein kleines Inselchen im reissenden Strome herunter trieb . . . mit immer zunehmender Schnelligkeit dem Untergange zu", da habe er sich „ins Gebet geflüchtet und aufs neue Gott dem Herrn versprochen, für seinen ausschliesslichen Dienst allem zu entsagen" (Möller 1, 52)[10]. Im Hinblick auf die Bonner

[10]) Diese Mitteilung ist einem als Ms. gedruckten, wahrscheinlich

Jahre bezeichnete er sich selbst als einen „lange veräusserten und verirrten Menschen", der seine „ganze Vergangenheit zu vergessen habe" (ebd, 1, 70).

2. Laurent huldigte in kirchlichen Dingen höchst extremen Ansichten, die über das Mass auch der strengsten Rechtgläubigkeit hinausgingen. Zum Belege sei eine Anzahl solcher Äusserungen zusammengestellt.

Das allgemeine Konzil „hat alle seine Auktorität von dem Papst, ist nur unfehlbar, weil er es ist" (Möller 1, 89; vgl. hiergegen Ztschr. f. kath. Theologie 1916, 524 ff.). — Die Auktorität „der Vergangenheit, der Generalkonzilien" ist „tot" (1, 299). — „Eine rein zeitliche [d. h. staatliche] Sphäre von Handlungen, Reden und Meinungen, in welche die geistliche Macht gar keinen Einfluss habe, ist nicht nur ein Unwesen, sondern eine Lüge der Zeit" (1, 193. 196). — Die Voraussetzung, „als könne oder wolle jemals die Kirche in die eigentliche Rechtssphäre des Staates gewaltsam hinübergreifen, die Staatsgewalt durch ihre Einflüsse beeinträchtigen . . . ist falsch und unstatthaft . . .; die Kirche, die Hüterin und Pflegerin alles göttlichen Rechts wie aller göttlichen Wahrheit in der Welt, die jedem sein Recht gibt und erklärt, kann kein Recht je verletzen oder verkennen" (1, 424). — „Ein Wort des Papstes [es handelt sich nur um ein Reskript des päpstlichen Geschäftsträgers in Brüssel] gilt mehr als das ganze corpus iuris zur Beurteilung eines casus dati" (Annalen 104, 78). — „Jeder Papst als solcher ist durchschnittlich der beste, den die Kirche dermalen haben konnte, und der, dessen sie eben bedurfte" (Möller 1, 569). — Für die kirchenpolitische Kritik hat der Grundsatz zu gelten: „was nicht sein kann, das ist auch nicht

von Andreas Fey verfassten Büchlein entnommen: „Zur Erinnerung an den Hochwürdigsten Herrn Joh. Theod. Laurent . . ." (Aachen 1884) S. 45 ff. Hier heisst es deutlicher: „Einmal in seinem Leben hatte seine begeisterte Liebe zum priesterlichen Beruf eine harte Probe zu bestehen. Es war während seines Aufenthaltes in Bonn, wo er zwar schon Student der Theologie, aber noch von jeder Verpflichtung frei war. ‚Ich fühlte', so erzählte er einst, ‚dass mein Beruf auf dem Spiele stand'; dies verursachte ihm einen so angstvollen Kampf, aber auch einen solchen Schmerz, dass er zwei Tage wie ausser Besinnung war. ‚In diesem Zustand', erzählt er weiter, ‚war ich von einem unheimlichen, sehr eigentümlichen Wahnbild verfolgt. Es war mir, als stände ich an einem breiten, reissenden Strom, und den Strom hinunter trieb ein kleines Inselchen im Kreis mit immer zunehmender Schnelligkeit dem Untergang zu. Ich erkannte, dass ich selbst, dass mein Geist dieses Inselchen sei, und dass ich zugrunde gehen müsse, wenn ich mich nicht aus der Strömung reisse' . . . In der folgenden Nacht hatte er einen seltsamen Traum: ‚Ich befand mich am Eingang einer grossen Halle, von deren andrem Ende ein kleines altes Weib auf mich zu kam . . . Nun befand ich mich in einer dritten Halle, und es wollte das kleine Weib mir einen Ring an den Finger stecken; ich liess es aber nicht geschehen und sprach: Ich will keine andere Liebe als die Liebe Jesu Christi; da verwandelte sich zum dritten Mal die Gestalt des alten Weibes in die eines lichten Engels und flog zum Himmel.' Bald darauf trat er ins priesterliche Seminar zu Lüttich."

gewesen“ (1, 562). — „Ausser der Kirche kein Christentum mehr in keinerlei Form, weder universalen noch speziellen; sie ist die einige und einzige Form des Christentums, sie ist das Christentum selbst. Alles, was ausser ihr noch Christentum scheint, scheint auch nur ebenso . . .“ (1, 552). — Er wünscht als Dogma definiert zu sehen, dass die weltliche Herrschaft für den Papst „unerlässlich“ sei. — In dem Verbote des Erzbischofs Spiegel, dass die Geistlichen unmittelbar nach Rom schrieben, sah er „schismatische Tendenz“ (Möller 3, Anhang VII). — „Überall witterte er Rationalismus, sogar in der scholastischen Theologie“ (1, 81 f.). — In Döllingers Buche „Christentum und Kirche in der Zeit ihrer Grundlegung“ (1860) hatte er sich „über hundert Stellen angemerkt, wo derselbe an Rationalismus kränkelt“ (3, 73). — An einem Artikel der Hist.-pol. Bl. tadelt er, dass hier wie in Görres' „Athanasius“ die Rede war von „gemeinsamem christlichen oder gar kirchlichen Grund [mit Protestanten], was gar keinen katholischen Sinn hat“ (1, 441). — Als in einem Hirtenbriefe, den Bischof Müller von Münster 1858 zur Begründung eines Gebetsvereins für die Wiedervereinigung mit der morgenländischen Kirche erlassen hatte, dieser die Griechen „Bekenner des christlichen Namens“ oder „Gläubige Christi“, ihre Gemeinschaft die „morgenländische Kirche“ genannt, ihnen einen „gültig geweihten Priesterstand“ und einen „in der apostolischen Succession stehenden Episkopat“ zuerkannt hatte, fand er darin ein „beinahe unentwirrbares Gewebe von grundfalschen, durchaus unkatholischen Begriffen“ und „Irrtümer“, weshalb er den Bischof dem Heiligen Stuhle anzeigen wollte, damit das „Ärgernis“ wieder gut gemacht würde (3 Anhang VIII—XII). Überhaupt war er rasch mit Denunziationen in Rom bei der Hand (1, 344 f. 433. 440). Sogar den vor dem vatikanischen Konzil erlassenen Hirtenbrief der deutschen Bischöfe denunzierte er bei Pius IX., weil er sich nicht für die päpstliche Unfehlbarkeit erklärt hatte (3 Anh. XXXIX) und von seiner Reise nach Rom 1840 sagte er, der Papst sollte dadurch „manches erfahren, was man dem Papier nicht anvertrauen könne“ (2, 102). Selten dürfte es einen Mann gegeben haben, der so zu Konsequenzmacherei gegen seine Gegner neigte. Ein Freund wandte auf ihn an, was die Swetchine von de Maistre, durch den Laurent stark beeinflusst war, sagte: Il a la nature d'un chien de chasse il sent à une incroyable distance tout ce que tient aux principes (3, 212).

Die Opuscula des Xantener Humanisten Heymrick.

Von

Anna Schröder.

Über die Anfänge des niederrheinischen Frühhumanismus sind wir noch sehr wenig unterrichtet. Erst jüngst hat J. Hashagen in seinem anregenden Versuch einer Gruppierung des rheinischen Humanismus [1]) wieder darauf hingewiesen. Mehr könnten wir wissen, wenn die Schriften des Xantener Dechanten Arnold Heymrick [2]), eine wertvolle Quelle für die Kulturgeschichte jener Zeit, besser bekannt wären. Sie sind in einer Handschrift des Xantener Pfarrarchivs erhalten, die seit W. Teschenmacher (1638) häufig erwähnt, aber nur zum kleinsten Teil veröffentlicht und, wie es scheint, auch nur zum kleinsten Teil gelesen worden ist. Die Handschrift enthält folgende Stücke:

1. Rom, 1460 Nov. 28. De successu Romani itineris. f. 1—14, 3. Gedruckt: Annalen 102, 40. — 2. Mailand, 1461 Febr. 4. De excellencia Morelli equi valentissimi domini Arnoldi. f. 4, 3—5, 2. Ergänzung zu Nr. 1. — 3. Undatiert. In deportationem Sancti Victoris (20. Aug. 1464). f. 5, 3—48, 3. Eingehende Beschreibung der Viktorstracht. Vgl. St. Beissel, Die Bauführung des Mittelalters (1889) II, 50. Ergänzungsheft 27 zu den Stimmen aus Maria-Laach. — 4. Undatiert. Domino Hermanno ecclesiae Clivensis secundo successione preposito. f. 49, 1. Begleitschreiben zu Nr. 3 an den Propst und herzoglichen Kanzler Hermann v. Brackel (1455—1485). — 5. Xanten, 1476 Juli 11. Ad Ludolfum decanum Traiectensem. Conflictus inter Patientiam et Fortunam Roperti archiepiscopi Coloniensis cum Historia Davidis episcopi

---

[1]) Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 106.

[2]) Für den bisherigen Stand der Forschung über Heymrick verweise ich auf Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 100 und 102.

Traiectensis. f. 49, 2—66, 1. Adressat ist Ludolf van Veen, ein Günstling des Utrechter Bischofs David v. Burgund (1455—1496). Der Brief enthält eine Verherrlichung des Kölner Erzbischofs Ruprecht v. d. Pfalz (1463—1480) und des Utrechter Bischofs David v. Burgund. Gedruckt: G. Dumbar, Analecta (1719) I, 349. — 6. Xanten, 1476 April 1. De cappata religione non ineunda ante puberes annos. f. 66, 1—80, 1. Vgl. Annalen 100, 176. — 7. 1480 Juli 28. Ad Jacobum Stralensem canonicum ecclesiae Coloniensis. f. 80, 2—4. Heymrick übersendet eine Anzahl seiner nicht näher bezeichneten Schriften und bittet um ein Urteil. — 8. 1482 Februar 1. Ad illustrem Adolfum Clivensem. f. 80, 4—82, 2. Gebetsammlung für den Sohn des Herzogs Johann I. — 9. 1482 März 2. Florarium beatae virginis. f. 82, 3—83, 1. Paraphrase des Magnifikat für Elisabeth v. Enghusen, Äbtissin zu Sleedenhorst b. Rees. — 10. Xanten, 1478 Juli 6. Ad inclitum Philippum Clivensium ducis filium iuniorem. f. 83, 2—85, 1. Ermahnungen zum fleissigen Studium und Klagen über seine eigene Zurücksetzung. — 11. Xanten, 1481 Juni 30. Illustri Philippo Clivensium ducis germano itinerarii Romani argumentum. f. 85, 2—89, 4. Gedruckt: Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver. 17, 171. Vgl. Ann. 100, 173. — 12. 1485 März 23. Somnium in vitas occupatorum ac mores curialium ad insignem u. i. c. Johannem Kerkhoff prepositum Embricensem Apostolicum protonotarium. f. 90, 1—96, 4. Vgl. Ann. 100, 167. — 13. Xanten, 1481 Januar 4. Tragica epistola in podagram et gressutum et hypocentaurum atque in decanorum, capitulorum et laicorum statum ac mores nec non reformacionem generalem interfusis quibusdam rev. dom. Hermanni electi et confirmati Coloniensis felicitatibus ac laudum meritis ad Godefridum (Heymrick) Cesaree insule decanum. f. 97, 1—107, 4. Ausgehend von den Qualen der Gicht beklagt Heymrick die noch weit schlimmeren Schmerzen, die ihm der Zustand des Xantener Kapitels und die allgemeine Lage der Kirche bereiten, und erwartet Abhilfe von dem neugewählten Kölner Erzbischof Hermann v. Hessen. — 14. 1481 Januar 4. Ad ducem Clivensem (Johann I.) epistularis in podagram tragedia. f. 108, 1—108, 3. Klagen über die Gicht. — 15. Xanten, 1481 April 8. Ad celeberrimum doctorem Hermannum Urdemannum, decanum ecclesie sancti Andree Coloniensis. f. 108, 4—114, 2. Verteidigung der humanistischen Studien. — 16. Deventer, 1478 September 7.

Prenostica infallibilia magistri sine nomine. f. 114, 3—115, 4. Vgl. Ann. 100, 160. — 17. Xanten, 1470 Mai 6. Ad ducem Clivensem. f. 116, 1—118, 1. Beschwerden über die widerrechtliche Ausweisung des Beichtvaters im Nonnenkloster Fürstenberg b. Xanten. — 18. 1482 Mai 15. Epistula doctrinalis de esurie et arte mendicandi ad pauperem scholarem. f. 118, 2—121, 1. Gedruckt: Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis. N. S. Bd. 18, 44. — 19. Xanten (1480) August 23. Ad dominum Cardinalem Senensem (vgl. Ann. 100, 165). f. 121, 2—122, 4. — 20. Undatiert (1482). Oratio apud dominum imperatorem habita. f. 122, 4 —123, 1. Rede Heymricks beim Empfang der Regalien für Kleve. — 21. Undatiert (1483). Ad prepositum Clivensem. f. 123, 2—123, 4. Heymrick tadelt die feindselige Haltung Kleves gegen den gefangenen David v. Burgund und mahnt zur schleunigen Aussöhnung. Vgl. P. J. Blok, Gesch. d. Niederlande (1905) II, 421. — 22. Undatiert. Vicariorum Reesensium in favorem epistula ad dominum decanum Sancti Severini. f. 123, 4—126, 1. In einem Streit zwischen den Vikaren und Kanonikern von Rees um die Einkünfte ihrer Stellen tritt Heymrick für die ersteren ein. — 23. Xanten, ohne Jahr, November 30. Ad ducem Clivensem. f. 126, 1—126, 3. Klagen über Beeinträchtigung des Xantener Stiftes durch den herzoglichen Drost Johann v. Alpen. — 24. Xanten, ohne Jahr, Dezember 4. Ad dominum prepositum Clivensem. f. 126, 3—126, 4. Heymrick dankt dem Propst, dass er ihn auf die Mängel seines Stils aufmerksam gemacht hat. — 25. Xanten, ohne Jahr, Dezember 8. Ad eundem prepositum Clivensem. f. 126, 4—127, 2. Derselbe Inhalt wie Nr. 24 mit Übersendung eines geistlichen Gedichtes. — 26 u. 27. Xanten, undatiert. Ad Johannem Egerensem. f. 127, 2—127, 3. Zwei Dankbriefe an den herzoglichen Rat Joh. Eger, der Heymricks Schriften gelobt hat. — 28. Xanten, ohne Jahr, August 20. Ad Cardinalem Senensem. f. 128, 3—129, 2. Vgl. Ann. 100, 165. — 29. 1486 August 1. Compilatio perutilis ad clericos et curatos pene indoctos. f. 128, 3—163, 3. Theologische Belehrungen für den Pfarrer Gerhard Vleisch von Wardt b. Xanten. — 30. 1487 September 17. Modi et forme circa expeditionem sacre deportationis St. Victoris. f. 164, 1—174, 1. Bericht über die Viktorstracht. Vgl. St. Beissel a. a. O. — 31. Xanten, 1488 Januar 18. Ad ducem Clivensem. f. 174, 1—175, 4. Beschwerde

Heymricks über die Misshandlung einer Xantener Bürgerin durch herzogliche Beamte.

Ein Blick über dieses Inhaltsverzeichnis zeigt, dass es sich in drei Gruppen gliedern lässt, je nachdem der Staatsmann, Humanist oder Theologe ausschliesslich oder vorwiegend zu Wort kommt.

Heymrick und der Klever Hof.

Über Heymricks Beziehungen zum Klever Hof kann ich mich kurz fassen. Mindestens seit dem Mantuaner Kongress (1459) war Heymrick im Dienste Johanns I. tätig[3]). Er hat es auch nicht versäumt, sich der Bemühungen seiner Vorfahren und seiner eigenen um das Herzogshaus kräftig zu rühmen[4]), wie er auch seine dem Herzog und den Prinzen gewidmeten erbaulichen oder rhetorischen Elaborate der Nachwelt nicht vorenthalten hat[5]). Aber dass er am Klever Hof eine irgendwie nennenswerte Rolle gespielt habe, davon kann keine Rede sein. Seine Briefe an den Herzog enthalten nichts als Klagen über Zurücksetzung, Schmälerung seiner Rechte, Nichtbeantwortung früherer Briefe[6]). Nur einmal — aus Anlass des Streites mit dem Bischof von Utrecht (1483)[7]) — hören wir, dass er zu einer wichtigen Beratung zugezogen werden soll. Aber auch da beschwert Heymrick sich darüber, dass man ihn nicht früher um Rat gefragt habe[8]). In dieser Stimmung macht er sich an den nachgeborenen Prinzen Philipp und schüttet ihm sein Herz aus. „Den Fürsten beliebt es oft mehr, neue Höflinge sozusagen aus dem Nichts zu schaffen und zu erheben, als die alten zu belohnen oder zu entschädigen. An den Höfen wie in den geist-

---

[3]) Der Ablassbrief, den er dort erhielt, ist aus Mantua 1459 Dezember 31, also erheblich nach der Abreise des Herzogs, datiert und trägt den Vermerk: gratis de mandato domini nostri pape, und auf der Rückseite: indulgentie per dominum Heymricium deportate Xanctos a Romana curia. Ann. 100, 164.

[4]) Ann. 100, 153 Anm. 3. Ego sum Clivensis urbis oriundus, consiliarius vester, qui multa pro vobis operatus sum et adhuc paratus. f. 126.

[5]) Vgl. Inhaltsverzeichnis Nr. 8, 10, 11, 14, 20.

[6]) Inhaltsverzeichnis Nr. 17, 23, 31.

[7]) Inhaltsverzeichnis Nr. 21.

[8]) Captus, abductus et deterritus presul detinetur, et ego ad eius superiorem exterminacionem vocor ad consilium, qui non vivens habitus fueram inter illos, qui huius mali sceleris auctores sunt. f. 123, 2.

lichen Stiftern pflegen sehr oft die weniger brauchbaren und verständigen und um die Allgemeinheit weniger verdienten Neulinge höher geschätzt und mit fetteren Pfründen belohnt zu werden als die alten berechtigten und verdienten Männer, die man vernachlässigt und zurücksetzt. Indessen will ich dieses Lied jetzt nicht singen. Auch von den glorreichen Taten Deines Vaters, über den man ein ganzes Buch schreiben könnte, will ich nicht weiter sprechen. Das mögen diejenigen tun, die Tag für Tag die guten Bissen bekommen, die Weinkenner, die davon ihr tägliches Stück Brot haben, die „Krümelesser“ [9]), die am Hofe Blumen pflücken, die heimlichen Zechkumpane, die Waidgesellen, von denen nur sehr selten einer mir ein kleines Portiönchen zukommen lässt. Wenn Du einmal Herzog bist, wirst Du mich, den Lobredner Deiner Tugenden, nicht vergessen und mich öfters mit einem Rippen- oder Lendenstück von der Jagd erfreuen. Inzwischen will ich unter meinem niedrigen Dache ohne dieses gute Essen und Trinken im Verborgenen leben und Dir, wenn Du Dich meiner Lehren erinnerst, zur Verfügung stehen. Bis jetzt bin ich in meiner Heimat, am Hof zu Kleve, ein Unbekannter. Sonst müsste ich freilich ohne Belohnung über den Apennin reisen, widerwärtige und trockene Geschäfte führen, Gefahren erdulden, Aufwand machen. Davon habe ich, wie billig, genug. Ich esse in Ruhe meinen Kohl, Speck und Brei und glaube, dass es besser für mich ist, ohne die Gefahren und Belohnungen des Waldes, ohne die bunten Gastmähler und edelsteingeschmückten, duftenden Becher von nun an meiner Musse leben zu können, nachdem ich bisher bei Hofe keine Freude gehabt habe.“ [10])

So ist es auch zu begreifen, dass eine seiner letzten Schriften eine Warnung vor dem Hofdienst ist [11]), in der er sich weidlich über die Geistlichen lustig macht, die im Dienste weltlicher Fürsten ihre Zeit vergeuden und dafür nur Undank und Verachtung ernten. Diesen Toren stellt er sich als den allein vernünftigen Menschen gegenüber, der sein eigener Herr ist und im Gebet und Studium sein Glück findet. „Honesto otio atque litterato puto nihil homini iucundius posse contingere [12]).“ Man denkt unwillkürlich an das

---

[9]) Micarum esores-catelli nach Matth. 15, 27.

[10]) f. 83, 4 ff.

[11]) Inhaltsverzeichnis Nr. 12.

[12]) f. 96, 2. Ann. 100, 167.

Bild jenes Geistlichen — Thomas v. Kempen soll dargestellt sein —, der sich inmitten seiner Bücher hat malen lassen mit der Unterschrift: In omnibus requiem quaesivi et nusquam inveni nisi in een hoexken met een boexken[13]).

Heymrick als Geistlicher.

Indem Heymrick seiner Diplomaten- und Höflingszeit Lebewohl sagte, kehrte er zu den Idealen seiner Jugend zurück, die ihm bei den frommen Fraterherren so oft vor Augen gestellt worden waren: Abkehr von der Welt und Arbeit an der eigenen Vervollkommnung. Er hatte eine rauhe Schulzeit durchlebt, in der ihm trotz seiner vornehmen Herkunft nicht einmal das Betteln erspart worden war. Diese strenge Zucht hatte ihn frühzeitig ernst gemacht und den in seiner Familie traditionellen Geist der Unterordnung und Disziplin lebhaft entwickelt. Als Sohn eines alten, dem Herzogshause nahestehenden Geschlechtes ist er naturgemäss Monarchist. Der Fürst hat nach ihm seine Macht von Gottes Gnaden, um als Diener Gottes und der Kirche das Volk in Gottesfurcht und Gerechtigkeit zu erhalten. Eine Empörung der Untertanen gegen das von Gott und der Natur eingesetzte Oberhaupt darf er mit den schärfsten Mitteln niederwerfen. Eine Volksherrschaft lehnt Heymrick durchaus ab, da sie nur zu Unordnung und Gewalttat führt[14]). Unter einem Fürsten blüht und gedeiht auch die Kirche; in Demokratien fristet sie nur kümmerlich ihr Dasein oder wird verfolgt[15]).

---

[13]) Das Bild befindet sich in Gaesdonck b. Goch.

[14]) Ob nihil aliud principibus ex alto super gentem potestas indita est, quam ut capita et tanquam Dei et universalis ecclesie ministri et executores populorum gregibus presint eosque in debita ipsius Dei cultura ac iustitia convivere cogant. Cuius contrarii temerata consequencia est, utputa cives contra divinam ac prope naturalem potestatem a principibus suis ad sua plebiscita ac cassa privilegia defecisse atque propriam rem publicam fovere et diuturnam futuram esse presumere. Qua reiectis principibus eos acriora alligare calcaria cogunt et in rebelles gladium percellendi accingere. Clari sunt natu principes, illustres et virtutum sectatores. Vulgus tumultuarium atque ubique oriundum per furiam concurrit et res agitat. Nulla usquam sine capite res publica diu effulsit. Quapropter sacius putamus sub principe quam vulgo esse commorandum. f. 106, 2 ff.

[15]) Tot principes hodie regnant, quibus summopere cordi est religio: sub quos clerum florere, sub plebe vero ac populo degere tantum constat. f. 105, 4. In urbibus populari senatui obtemperantibus nonne clericos

Aber noch höher als die weltlichen Fürsten stehen die geistlichen. Der Papst ist der wahre und unzweifelhafte Stellvertreter Christi, das Haupt der streitenden Kirche, cuius uterque gladius esse dignoscitur (f. 103, 3). Möge kein Frevler glauben, dem Strafgericht des Papstes entgehen zu können, wenn dieser auch scheinbar zögert und „plumbeis it pedibus contra potentes in iudicium“ [16]. Der Autorität des Papstes unterwirft sich Heymrick unbedingt [17]; er verteidigt selbst seine Missgriffe. Als Kalixt III. den Bastard des Herzogs von Burgund zum Bischof von Utrecht macht, trägt Heymrick kein Bedenken, diese offenbar aus politischen Gründen und durchaus gegen den Willen der Diözese erfolgte Ernennung für einen besonderen Beweis der päpstlichen Klugheit und Gerechtigtigkeit zu erklären [18].

Ebenso unbedingt lobend lauten Heymricks Urteile über die Bischöfe seiner Zeit. Selbst ein Mann wie der Erzbischof Ruprecht von Köln, über den Mit- und Nachwelt ein geradezu vernichtendes Urteil gefällt haben, ist ihm das Ideal eines Kirchenfürsten. Während seiner ganzen Regierungszeit lag der Erzbischof mit der Stadt Köln und seinem Kapitel im Streit. Er entfesselte einen grossen Reichskrieg, rief Karl den Kühnen gegen die Stadt Neuss zu Hilfe und zog sich so sehr den allgemeinen Hass zu, dass man von ihm sagte, „er verdiene mehr den Namen eines Banditen als eines Hirten“ [19]. Schliesslich wurde er seines Amtes entsetzt, worauf Hermann v. Hessen zum Administrator der Erzdiözese ernannt und später zum Erzbischof gewählt wurde. Das alles hindert Heymrick nicht, sich auf die Seite Ruprechts zu stellen. Er glaubt den Seelenzustand und die edlen Absichten des Fürsten besser zu

---

persaepius lacessitos querulari accipimus quam sub principis dicione habitantes? f. 106, 2.

[16]) Ein berühmter Ausspruch, der auch von Bonifaz VIII. berichtet wird. H. Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. p. 5 u. S. 18.

[17]) Nec attinet nobis pontificis maximi penita inquirere consilia aut interpretari quoque modo facta. Ad unguem, que liceant, deceant et expediant, omnia novit. f. 105, 2.

[18]) Blok, II, 251. Falli de reliquis pontificem potuisse, de Davide vero nequaquam, communis sentencia erat ... Quis fuisset pontifex tam inoculatus vel iniquus, qui virum tam regimine probatum tantoque virtutis exercicio expertum non ceteris imparibus pretulisset? f. 159, 1.

[19]) Ut potius percussor quam pastor factus videatur. Binterim-Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln (1830) IV, 425.

kennen als seine Feinde, die seine Güte und Geduld mit Bosheit und Widersetzlichkeit vergelten und ihn sogar der Herrschaft berauben wollen[20]). Er ist der tugendhafteste Fürst; nicht einmal Cicero, der Vater der Beredsamkeit, könnte die Verdienste dieses „fere beatus archipontifex“ gebührend preisen[21]). Um den verkannten Mann in seinem wahren Wesen zu zeigen, verfasst Heymrick einen Dialog, in dem sich Patientia und Fortuna über ihre Vorzüge und Verdienste unterhalten und Ruprecht als Schiedsrichter anrufen[22]). Dieser ist natürlich der Diener der Patientia, deren Wesen er wie kein anderer verkörpert. Er erklärt ihre Vorwürfe gegen Fortuna für berechtigt und wendet sich von der Glücksgöttin ab. Fortuna selbst erkennt das Urteil Ruprechts an und verspricht ihm zum Lohn für sein tapferes Aushalten Befreiung aus der Trübsal – gemeint sind die Kämpfe mit Hermann v. Hessen — und den Umschwung ihres Glücksrades. Macte virtute Roperte!

Heymricks Parteinahme für Ruprecht hindert ihn aber durchaus nicht, auch dessen Gegner Hermann v. Hessen ebenso in den Himmel zu erheben. Den Kardinal Todeschini bittet er dringend für Hermanns Bestätigung an der Kurie einzutreten[23]). Er schildert des Elekten tapferes Verhalten bei der Belagerung von Neuss und sein unerschrockenes Eintreten für Recht und Freiheit der Kölner Kirche. Er rettete das Land vom Joche Karls des Kühnen, „feri et exteri principis“, der Tod, Blut und Verderben brachte. Erinnert sich Heymrick gar nicht mehr, dass dieser „wilde Fremdling“ der Verbündete des tugendhaften Ruprecht war?

Wie wenig man in der Tat auf sein Urteil geben kann, zeigt sich auch darin, dass er noch einen dritten Kirchenfürsten, David

---

20) O Ropertum Coloniensem pontificem qui regimine deturbaverunt utinam inde secuta mala providissent! Ipse ex vero cercior sum, quanta eius animo reformandi cleri sollicitudo insederat, quantaque pro divina laude per universam eius provinciam propaganda voluntas. f. 75, 2. Pudeant, nostrum Ropertum qui alicuius noxe insimulantes parvo regno abiudicare non verentur toti imperio natum, qui et excelsis genito tecto fortunam suam invidentes pro naturali eius bonitate ac paciencia se crudelissimos hostes constituunt. f. 30, 3.

21) Enimvero suarum virtutum laudes rerumque gestarum gloriam perscribere omnes Cicero ille, quem eloquencie parentem appellant, nullo modo posset. f. 49, 3.

22) Inhaltsverzeichnis Nr. 5.

23) Inhaltsverzeichnis Nr. 19.



v. Burgund, ebenso stark lobt und diesen fast wörtlich mit denselben Ausdrücken tituliert wie den Erzbischof Hermann. Ich muss die betreffenden Stellen hier im Urtext wiedergeben, damit man sehen kann, wie sich der Panegyriker selbst abschreibt.

Über Hermann v. Hessen.

Imprimis mihi videtur praecipua corporis maiestate decorus ac statura facile praesul: egregia species, facies placida, laeti clarent oculi, incessus gravis, mores honestissimi, verbis disertus, quorum lenocinio omnes aeque exhilarat bonos, pravos ad libitum placat. Animus ei ad res promptissimus et intrepidus, fide clarus, doctrina valens, ingenio rectus atque peracutus, memoria perennis, in dicendo ac respondendo maiorem in modum maturus ac sollers, gestu denique omni sponsa perpudicior. Totidem ceterae sunt huius dotes pontificis, quot importabile conficerent volumen.

f. 98, 2.

Über David v. Burgund.

Statura eius numquid non apprime honesta est? Egregia species, facies placida, laeti oculi atque incessus facile pontificalis . . . compta ei verba sunt . . . quorum lenocinio, quotiens libeat, et bonos conservat placatque malignos. Animus . . . ad res maximas promptus imperterritusque, ingenii acumen . . . memoriae perennitas, . . . mores humanissimi . . . fide clarus . . . in respondendo maiorem in modum maturus, sed gestu quoque omni sponsa perpudicior acceptiorque . . . Tot virtutes in hoc praesule existunt, quae maius quam institui longe volumen conficerent.

f. 59, 2; 63, 3.

In diesen Charakteristiken hat Heymricks Gesinnungstüchtigkeit glücklich einen so hohen Grad erreicht, dass sie von Gesinnungslosigkeit nicht mehr zu unterscheiden ist.

Das Gegenstück dazu ist, dass alles, was den von Heymrick so unmässig Erhobenen entgegen zu treten wagt, nun aber auch die volle Wucht seiner klerikalen Entrüstung zu kosten bekommt. Als David v. Burgund von seinen Gegnern in Utrecht gefangen genommen wird, glaubt Heymrick diese Gewalttat nur mit einem Angriff auf Christus selbst vergleichen zu können[24]. Alle sind

[24]) Quid laici putent, ego miror, Christum an patrem eius omnipotentem cepisse? f. 123, 3.

Heiden und Barbaren, die sich der Herrschaft ihrer geistlichen Fürsten entziehen wollen[25]). Heymrick geht noch weiter. Jede Benachteiligung der Geistlichkeit ist ihm ein Verbrechen gegen die Religion. In einen seiner Traktate hat er einen grossen Abschnitt „de laicis opprimentibus clerum" aufgenommen. Danach sind die Laien die geschworenen Feinde des Klerus[26]). Sie zwingen ihn zu unerhörten Steuern, missachten seine Immunitäten, entweihen plündern und zerstören die Gotteshäuser, verwandeln Klöster und Kirchen in Festungswerke[27]), vertreiben ihre Bewohner, kerkern sie ein und misshandeln sie. Kurz, die Kirche und ihre Diener gelten den Laien als vogelfrei[28]).

Trotzdem ist Heymrick nicht blind für die Misstände im Klerus. Das Verlangen nach einer Reformation, das seiner Zeit so nahe lag, erfüllt auch ihn, wenn er auch mehr an eine Reformation in membris als in capite denkt. Vor den Kirchenfürsten verstummt seine Kritik. Sonst aber findet Weniges seinen Beifall. Am höchsten schätzt er die Freunde seiner Jugend, die Fraterherren, die den armen Scholaren viele Wohltaten erweisen und in mühevoller Arbeit die Schriftsteller abschreiben, um mit dem Erlös Bedürftige zu unterstützen[29]). Wer sich aus der Welt zurückziehen will, findet bei ihnen, was er sucht; ja, Heymrick beklagt es, dass

---

25) Omnes barbari ac religionis maxime ignari atque indigni sunt, quibus pontificum suorum principum dominacioni et imperio se subesse male cordi est. f. 107, 1.

26) Oculati in clericos apprime laici et oppido, ut vetus est proverbium, infesti sunt. f. 103, 2.

27) Belli gerendi occasionem pro causa sumentes insignes basilicas et cenobia propugnacula et cortes instaurant. f. 103, 4. Vgl. O. Zaretzky, Der erste Kölner Zensurprozess (1906) S. 15.

28) Estne verissimum hanc nostram religionem plerisque laicis tam quam venatoriam videri et hinc inde discerpendam? f. 103. 8. Heymrick denkt bei diesen Klagen wohl in erster Linie an Köln, wo zur Zeit des Neusser Krieges ein heftiger Streit zwischen Stadt und Klerus entbrannt war. Vgl. Zaretzky a. a. O. S. 11. Daraus würde es sich auch erklären, dass Heymrick derartige Konflikte so geflissentlich den demokratisch regierten Gemeinwesen in die Schuhe schiebt und seine Ausführungen gerade für einen Kölner Geistlichen, den in diese Streitigkeiten besonders verwickelten Heinrich Urdemann, bestimmt hat. Te nepos oratum velim, ut hec abs te quam primum perlecta magno Urdemanno nostro communices. f. 107, 3.

29) f. 76, 2.

er nicht selbst in ihre Gemeinschaft eingetreten ist. Fast möchte er deshalb sein Leben als verfehlt bezeichnen [30]). Ganz anders kühl steht er den Orden, den alten Gegnern der Fraterherren, gegenüber. Zwar fehlt es bei ihm nicht gänzlich an lobenden Urteilen über einzelne Mönchsorden. Er rühmt die strengen Karthäuser, „deis in terris facile comparandi", und die fröhlichen Augustiner-Chorherren, „ut habitu sic consciencia candidissimi". Einzelne Ordensleute, wie den heiligmässigen Franziskaner Brugmann und den Augustiner-Chorherrn Helmich, schätzt Heymrick sogar sehr hoch [31]). Aber im ganzen ist seine Abneigung doch unverkennbar. Die Misstände in zahlreichen Klöstern waren ja auch zu offenkundig, als dass man sie hätte bestreiten oder entschuldigen können. So stimmt denn auch Heymrick in den allgemeinen Ruf nach einer strengen Reform der Orden ein: „Monasteria restaurentur et abs disciplina desinentia a suis reducantur praelatis in debitam observationem inque pristinum cultum, visitetque ea archipraesul [32])."

Heymricks Abneigung beruht zum Teil auf dem Gegensatz von Welt- und Ordensklerus. Er ärgert sich über die Absonderung der Orden und die Geringschätzung, die dem Geistlichen seiner Meinung nach von dieser „Sekte" zuteil wird. Er missbilligt es daher auch, dass Mönche von den Fürsten zu Staatsgeschäften herangezogen werden. „Das passt nicht zu ihrem Wesen und Berufe. Sie sollten sich mit dem begnügen, was ihnen zusteht [33])."

---

[30]) O utinam ea mihi vite et status electio reliqua esset! Iam propediem senex consulere mihi satis non valeo. Mihi solum amenioris temporis reminiscencia vel amissi planctus datur. f. 76, 4.

[31]) Ann. 102, 60 ff.

[32]) f. 99, 1.

[33]) Qui (monachi) ut propriis votis, professionibus, disciplinis, definicionibus, habitibus ac moribus sese ultro dederint atque secularis cleri agmine consistorioque abdixerint, licere neutiquam mihi visum est nostrum huius generis secta contaminetur navigium (ecclesie Coloniensis). Quid monacho evagante irregularius, abbate vero forensia gerente negocia quid dici potest monstruosius? f. 98, 4. Monachi suis rebus agitandis clericos quam rarissime vel nunquam seculares appellunt neque suorum sinunt factorum nos ullam habere scienciam. f. 99, 1. Nec puto licere monachos principum gerere archana. Quisque terminis contentus suis invigilet, qua vocatus sit vocacione. f. 99, 1. Vgl. Hartzheim, Concilia Coloniensia V, 418. Die Bezeichnung „Sekte" für die Orden hat Heymrick sich vermutlich in Italien angeeignet, wo wir sie z. B. bei

An den Franziskanern tadelt er den Streit zwischen Observanten und Minoriten, der sich doch nur auf Äusserlichkeiten bezieht: Was machts denn aus, ob die Kapuze länger oder kürzer, der Gürtel von Hanf oder von Leder ist?[34]) Wer will entscheiden welche Richtung im Recht ist, und wer wird es wagen sich einer von ihnen anzuschliessen, da es ihm begegnen kann, aus seinem Kloster ausgewiesen und heimatlos zu werden?[35])

Vor allem verwirft er die Aufnahme von Kindern in die Bettelorden, wo in keiner Weise für die wirklichen Bedürfnisse derselben gesorgt werden kann. „Wie hässlich ists, wenn solche Knaben ohne Vernunft und Einsicht am Mönchsleben teilnehmen, wie kleine Hunde die Brosamen bei Tische begierig aufschnappen, morgens ungewaschen die Reste vom vorhergehenden Tag verschlingen oder die Suppe ohne Löffel herunterschlucken. Die Knaben im Habit gleichen den wie Böcke tanzenden Satyrn. Ihr Chorgebet ist nichts als ein vernunftloses Stammeln“[36]). Wie kann ein Knabe die Schwierigkeiten ermessen, die seiner im Klosterleben harren und die in Wahrheit für seine jugendlichen Schultern viel zu schwer sind: die zerlumpte Kapuze, die einsame Zelle, den Verzicht auf Häuslichkeit und Heimat. Wie schmerzlich und beschämend ist es für einen anständigen Menschen mit dem Bettelsack von Haus zu Haus zu laufen![37]) Und wozu all diese Beschwerden? Ist denn das Ordensleben eine Bürgschaft für innere Ruhe und Frieden? Kann der Mönch nicht ebenso gut wie der

L. Valla finden. G. Voigt, Wiederbelebung des klass. Altertums Bd. I, 474.

[34]) f. 61, 3.

[35]) Quot earundem religionum fratres olim domibus pulsi per plateas undique et agros discurrebant! Qui vero illorum loco intraverunt cubilia sua studiosius ab omni infestatione praeservent, non mediocris cura eis relicta videtur. Nam illis quod evenit, potest item et istis reverso tempore contingere. f. 73, 2.

[36]) Estne puer quid aliud, quam de satiris ut capree saltantibus Augustinus scribit? Ecce puer in choro cantans! Quid tibi aliud videtur quam in medio choree pusillus preter intellectum contra cantum balbuciens choralem? Ecce in refectorio! Nihil aliud quam caniculus apud mensam micas avide gluciens vel aliud quoddam animal. f. 72, 4.

[37]) Id unum perpende solum, quam sit miserabile quamque viro animo contrarium, ostiatim currere cum sacco per civitatem. Quenam ibi adesse possit cuiusvis hominis nobilitas? f. 73, 3.

Laie in Sünde fallen?[38]) Kleid und Tonsur sind äusserliche Zutaten und an sich gleichgültig. „Bedenke, dass Gott von uns nicht den Ordensberuf, sondern ein tugendhaftes Leben verlangt. In jedem Stande kann der gläubige Christ sein Heil wirken, in der Welt so gut wie im Ordensstande, als Bauer, Handwerker, Arzt oder Künstler ebenso gut wie als Mönch. Dein höchstes Ziel sei die Gottesliebe. Sie ist der Beruf des Menschen, und ein jeder erfüllt ihn, der Gott an dem Platze dient, auf den er gestellt ist"[39]).

Auch vor seinen eigenen Standesgenossen, den Xantener Stiftsherren, macht Heymricks Tadel nicht Halt. Im Gegenteil. Da er sich hier auf eigene Erfahrung berufen kann und als Dechant sich auch selbst verantwortlich fühlt, wird sein Urteil oft von ausserordentlicher Härte. Man lese nur in der Beschreibung der Viktorstracht, mit welchen Ehrentiteln einige der Stiftsherren bedacht werden: vir non admodum callidus, vir pigerrimus, vir imperitus et simplex, vir moribus parvus, omnium hominum tristissimus, und man wird sich nicht wundern, dass Heymrick einmal sagt: „Wer von dieser Gesellschaft etwas Gutes erwartet, der sucht Bratwürste im Hundestall"[40]).

„Regale sacerdocium ipse instituit super terram mortalium simul omnium unicus et verissimus Deus" (f. 104, 2). Aber wie wenig entspricht diesem erhabenen Beruf das Leben so vieler Geistlicher. Schon ihr Äusseres verrät es. Sie tragen Bund- und Schnabelschuhe, kurze aufgeschlitzte Kleider, die nicht einmal bis

---

[38]) Nihil dubitabis cappatum non minus quam non cappatum in pravam incidere vitam posse. Qui tam in cappa quam extra eandem bene beateque vivere nos posse contendunt, eos certe sacius sapere puto. f. 69, 4; 67, 1.

[39]) Cappam Deus ipse a nobis exigere minime videtur, sed benevoli animi et intemerate consciencie hoc solum bonum, quod est in operacione virtutum. f. 69, 2. Id unum omnium primum optimumque, si videlicet tete assuefacias Deum maximum pre cunctis creatis ac creaturis et diligere et colere . . . Probe quisquis sit vite colens Deum, ubiubi loci se teneat, religiosus habetur Deoque optimo maximo carus. f. 67, 3. Viri mercatores sua mercimonia, architecti, agricultores, opifices suas operas, naucleri quoque et id genus vectores res quaslibet humano usui necessarias rite transvectantes exponentesque, quis dubitare potest, quin sub unius universalis ecclesie benedictione et connivencia hinc salvi tandem e vita evolent? f. 68, 1. Vgl. F. J. Lutz, Die kirchl. Lehre von den evangel. Räten (1907) S. 254.

[40]) Ann. 102, 62 Anm. 3.

zu den Knien reichen, und sehen mit ihrem wallenden Haar, ihren blitzenden Waffen und goldenen Sporen wie Krieger aus. So vornehme Herren wollen natürlich keinen Vorgesetzten haben und treten dem Dechanten mit offener Widersetzlichkeit entgegen. Sie glauben sich ihres adeligen Geschlechtes, ihrer Kenntnisse und Würde wegen über ihn erheben und nach eigenem Gutdünken leben zu dürfen. Sie ändern den Gesang und die Reihenfolge der Choräle, die bestehenden Lesungen und Vigilien oder schaffen sie gänzlich ab, und der Dechant ist dagegen machtlos. Will er einen Übeltäter strafen, so verspottet ihn der Sünder, besticht den Siegler mit einigen Goldstücken und prahlt, dass seine Tat vollständig gesühnt sei[41]). So wird die Stellung des Dechanten im Kapitel immer unerträglicher. Alles findet sich in der Opposition gegen ihn und seine Anordnungen zusammen. Ein Hauptschreier und besonders grosspuriger Mensch steht an der Spitze der Unzufriedenen. Das ist der sogenannte Gressutus. Er ist weder geistlich noch weltlich, weder Mensch noch Tier, sondern ein widerliches Doppelwesen wie die Centauren der Sage. Mit diesem schon im 12. Jahrhundert für unwürdige Kanoniker gebräuchlichen Namen bezeichnet auch Heymrick seinen Widersacher[42]). Je weniger Verstand er hat, um so mehr laufen die Ja-Brüder (Ita-fratres) ihm nach. Um den Dechanten kümmert sich niemand. Er ist ein Götzenbild ohne Orakel, ein Hammel, der heute die Herde führt und morgen von den Wölfen zerrissen wird, ein Esel, der sich unter seiner Last dahinschleppt, bis man ihm das Fell abzieht. Eher liesse man mich sterben, als dass man mir zu Hilfe käme. Und ich möchte auch lieber sterben als die Last meines Amtes noch weiter tragen[43]).

---

[41]) Über das Überhandnehmen der Geldbussen unter Zurücksetzung der kanonischen Strafen vgl. J. Löhr, Die Verwaltung des kölnischen Grossarchidiakonats Xanten am Ausgang des Mittelalters (1909) S. 260.

[42]) Gerhoh v. Reichersberg (1093—1169) bekämpft die Kanoniker, die weltlichen Besitz haben, als Hippozentauren. J. Löhr, Kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus, besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters (1910) S. 5.

[43]) Estne (decanus) commune omnium capitulorum odium? An gentilium ydolum aliquod sine oraculo est? An fere mutus ille vervex pecuarii gregis nunc dux tum statim victima lupellorum? Quisnam decanus tibi alius quam communis domus Dei asellus videatur, quo ut malint utantur sarcinam imponere, retrahere et de pelle tandem cogitare? Emortuus forem, priusquam superpecias mihi hic ferret vel opem quispiam.

Seine Klagen schliessen auch hier wieder mit der dringenden Forderung nach einer oberhirtlichen **Reformation** und **Visitation**[44]). „Unter dem Erzbischof Friedrich (1380—1414) war die letzte Visitation, und sie muss unbedingt wiederholt werden, ut procul sit a nobis dies perditionis, dies calamitatis et miseriae. Werden die Gebrechen unserer Zeit jetzt nicht beseitigt, so werden sie später um so strenger bestraft werden." Es sollte noch einige Zeit vergehen, bis Heymricks Wunsch Erhörung fand. Er selbst hat keine bischöfliche Visitation mehr erlebt[45]).

Ein Hauptgrund für den Verfall des kirchlichen Lebens am Ende des Mittelalters war die grosse **Unwissenheit der Weltgeistlichen**. Ihre Ausbildung war sehr mangelhaft, ihre schlechte materielle Lage ermöglichte ihnen nicht die Anschaffung der nötigsten theologischen und pädagogischen Handbücher[46]). Wenn sie dann zu Amt und Würde gekommen waren, sahen sie sich vielfach darauf angewiesen, dasjenige sich nachträglich anzueignen, was sie längst hätten lernen sollen. Solch ein unwissender Priester namens Gerhard Vleisch, „vir probae indolis atque humilis", war Pfarrer in dem Dorfe Wardt bei Xanten. Er wandte sich an Heymrick, der als Stiftsdechant sein Vorgesetzter war[47]), und bat ihn um Belehrung über die wichtigsten priesterlichen Pflichten[48]). Heymrick, voller Eifer für die Hebung des geistlichen Standes, stellt nun aus der einschlägigen Literatur das zusammen, was ihm für den verlangten Zweck geeignet erscheint: **Compilatio perutilis**

Archipresulis maximi si non exspectaretur officium, quam vivere diucius emori eligibilius foret. f. 74.

44) Visitacionis necessarium munus est, reformacionis vero sanctum, quod quisque sibi contingere posse peroptare debet orthodoxus homo. f. 110, 2.

45) Löhr, Xanten S. 238. Diesen bestimmten Klagen gegenüber kann man die vagen Lobsprüche, die Heymrick an anderer Stelle seinen Konfratres erteilt, unbedenklich auf sich beruhen lassen. Vgl. Ann. 100, 169.

46) Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (1902) S. 639.

47) Der Dechant von St. Viktor war zugleich Archidiakon über einige in der nächsten Nähe gelegene Pfarreien, zu denen auch Wardt gehörte. Löhr, Xanten S. 16.

48) Quereris et duros credite tibi cure nec satis catholicos parochianos subesse recentesque exinde casus et quidem preter opinionem quotidie occurrere, quibus sane consulere nequeas preter consilium te doctiorum f. 128, 3.

ad clericos et curatos paene indoctos. Diese Schrift Heymricks kann also als Massstab dafür gelten, was er an theologischen Kenntnissen besass oder wenigstens für einen Pfarrer für wissenswert hielt. Manches, was er hier vorträgt, ist ohne Zweifel richtig und beherzigenswert. Als Verwalter der göttlichen Geheimnisse soll der Priester mit der grössten Gewissenhaftigkeit verfahren. Die Feier der heiligen Messe darf nie zu einem alltäglichen Geschäft herabsinken; das Binieren soll nur im Notfall und nie des Gelderwerbes wegen geschehen. Ebenso ist aber auch vor übertriebener Bedenklichkeit zu warnen. Aengstliche Gemüter werden daher an das Wort Gersons erinnert, „quod bonarum mentium est, ibi culpam agnoscere, ubi culpa non est" (f. 161, 2). Die Gläubigen sind zum andächtigen Empfang der Sakramente anzuhalten und haben ihrer inneren Sammlung auch äusserlich geziemenden Ausdruck zu geben. So beim Empfang des Bussakramentes: „Volens confiteri debet humiliter confessorem salutare. Deinde debet iuxta latus genua flectere. Si vir est, debet capucium removere; si mulier. dum confitetur, capucium ante oculos tenere" (f. 133, 3). Ueber wichtige und häufig missverstandene Lehren der Kirche hat der Pfarrer sich gründlich Klarheit zu verschaffen, um seine Pfarrkinder zuverlässig belehren zu können. Als Beispiel teilt Heymrick einen Tractatus super indulgentiis mit, der die viel umstrittene Lehre vom Ablass im Anschluss an die angesehensten Theologen und Kanonisten eingehend und korrekt erläutert[49]).

Aber im ganzen ist Derartiges bei Heymrick nicht häufig. Zum allergrössten Teil enthält seine Compilatio sehr elementare Dinge, die von der teilweise grossen Unwissenheit des damaligen Klerus zeugen. Heymrick zählt das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die 10 Gebote, die 7 Sakramente auf. Er erklärt, was man unter Reue, Fasten, Almosengeben versteht, und setzt auseinander, dass die Taufe nur mit Wasser und nicht mit Wein oder Bier vollzogen werden kann. Dass seine theologischen Kenntnisse nicht allzu tief sind, beweisen namentlich die zweifelhaften und selbst irrigen Behauptungen, die er aufstellt. So vertritt er noch die Ansicht, dass das Apostolische Glaubensbekenntnis auch seinem Wortlaut nach apostolischen Ursprungs sei und in jedem seiner Teile auf einen der 12 Apostel zurückgehe. Von der Kritik dieser Legende durch seinen Zeit-

[49]) Der Traktat ist noch unbekannt. (Gütige Mitteilung von Dr. N. Paulus.)

genossen L. Valla weiss er offenbar nichts[50]). In der Frage der Fürbitte für die Abgestorbenen steht er auf dem irrigen, schon vom hl. Thomas als „unvernünftig" bezeichneten Standpunkt, dass die Früchte des Gebetes „vielleicht" (forte) auch den Verdammten in der Hölle zu Gute kommen können, nämlich „ad alleviandum poenas damnatorum pro aliquo tempore"[51]). Bei seinen Ausführungen zur Beichtpraxis weiss man nicht, ob man sich mehr über die sonderbaren, für den Pfarrer von Wardt niemals in Frage kommenden „Fälle", oder über die dazu gehörigen Ratschläge wundern soll. Ein Pönitent, der sich gewisser schwerer Sünden, z. B. der Ermordung eines Priesters, anklagt, muss an den Papst verwiesen werden. Nur in besonderen Fällen darf der Pfarrer selbst ihn absolvieren, z. B. wenn der Sünder eine Frau ist, „propter sexus fragilitatem et quia semper ad malum prompta est" (f. 136, 4)[52]). Hartgesottene Sünder, die sich nicht bessern wollen, können auch nicht absolviert werden. Wenn sie aber sehr dringend darum anhalten, darf man ihnen den Gefallen tun. „Sed confessor debet eis dicere, quod talis absolutio quasi nihil valet" (f. 141, 2).

Das Schlimmste, was Heymrick sich erlaubt, ist ein Fall von grobem Aberglauben. Seine Compilatio enthält nämlich auch einen sogenannten Himmelsbrief, der in deutlicher Anlehnung an die jüdischen Vorschriften über Sabbatruhe die Sonntagsheiligung befiehlt. Der Brief ist, wie ein angeblicher Bischof Petrus v. Gaza bezeugt, von Christus selbst den Menschen geschickt worden und in Gaza zur Erde herabgekommen. Unter Androhung von Krankheit, Hagel und Blitz wird die Feier des Sonntags den Gläubigen eingeschärft. Der ist ein Frevler, der „in die sancto dominico aut capillos tonderit aut laverit vestimenta aut panem coxerit aut caput suum laverit." Wer nicht „ab hora nona sabbatis usque ad secundam feriam" die Arbeit ruhen lässt, wird gebannt und kann keinen Anteil an Christus haben. „Si quis sacerdos epistolam istam populo non ostenderit, iudicium sustinebit"[53]).

---

50) G. Voigt, Wiederbelebung des klass. Altertums (1881) I, 475.

51) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon (1886) 4, 2073.

52) Die Ansicht von der moralischen Minderwertigkeit der Frau wurde im Mittelalter tatsächlich durch angesehene Autoritäten vertreten, war aber keineswegs allgemein anerkannt. H. Finke, Die Frau im Mittelalter (1913) S. 85.

53) f. 149, 4. Die Literatur über die Himmelsbriefe ist bei R. Stübe, Der Himmelsbrief (1918) angegeben.

Dieselbe Leichtgläubigkeit begegnet uns bei Heymrick regelmässig, wenn religiöse Dinge in Frage kommen. An dem umfangreichen Reliquienschatz seiner Xantener Kirche, der bis in die graueste Vorzeit zurückreicht, nimmt er nicht den geringsten Anstoss und zählt voller Bewunderung auf: Virga Aron, quae floruit; Manna, quod pluit de caelo; item de capillis Beatae Mariae Virginis; item de lacte eius usw. (f. 25). Ebensowenig wundert es ihn, dass der hl. Viktor an seinem Feste (1464) so zahlreiche und merkwürdige Heilungen vollbringt. In seinem Bericht über die Viktorstracht geht er auf dieses sichtbare Ergebnis der frommen Veranstaltung mit grosser Ausführlichkeit ein. Nach einem altchristlichen Gebrauch wird der Kranke, der die Hilfe des Heiligen anruft, zunächst vor dessen Reliquien geführt und dort auf einer Wage gewogen. Das hier festgestellte Gewicht ist massgebend für das Opfer, das der Kranke dem Heiligen darbringt und das in Getreide und Wein, aber auch in goldenen oder silbernen Schmucksachen besteht. Nach der Beendigung dieser Zeremonie, der der Gedanke einer symbolischen Hingabe des eigenen Leibes an Gott zu Grunde liegt[54]), wird mit dem Kranken gebetet, worauf er seine Gesundheit wieder erlangt. Lahme, Blinde, Stumme, Epileptiker werden so auf Fürbitte des hl. Viktor von ihren Gebrechen befreit. Heymrick zählt im ganzen 25 Heilungen auf.

Eine grosse Rolle spielt die Austreibung von Dämonen. Diese konnten nach Anschauung der mittelalterlichen Theologen den Menschen besitzen und seine körperlichen aber nicht seine seelischen Kräfte beherrschen[55]). Heymricks Bericht über diese geplagten Wesen weist dieselben Züge auf, wie die Erzählungen von Besessenen und deren Heilung in unzähligen mittelalterlichen Chroniken und Heiligenlegenden[56]). Der Teufel sucht sich gerne schöne Frauen aus. Wiederholt werden die Besessenen, die nach Xanten kommen, als „medius fidius formosa“ oder „aetate florida atque statura non mediocriter elegans“, bezeichnet. Es scheint auch weibliche Teufel zu geben. Von einem der wenigen männlichen Patienten heisst es, er sei vermutlich durch eine „Venus invidiosa“ um den

---

54) Über das Wägen von Kranken vgl. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (1909) II, 459. A. Wrede, Eifler Volkskunde (1922) S. 105.

55) Franz, Benediktionen II, 527.

56) Franz, Benediktionen I, 545.

Verstand gebracht worden[57]). Die Dämonen setzen ihren Opfern so zu, dass diese wüten und heulen, als ob der Höllenhund Cerberus in ihnen tobe. Durch beharrliches Gebet wird der Teufel aber mürbe gemacht und entweicht „cum ingenti strepitu et tali foetore, qualis nullibi olfactus putaretur“ (f. 33, 2). Heymrick selbst ist von dem Gesehenen so gerührt, dass er sich bisweilen selbst der Tränen nicht enthalten kann.

Ich musste auf all diese Sonderbarkeiten eingehen, um zu zeigen, ein wie merkwürdiger und noch ganz im Mittelalter wurzelnder Mann Heymrick ist. Ein merkwürdiger Mann, der starke Gegensätze in sich vereinigt. Ein Geistlicher, dessen theologische Kenntnisse über ein bescheidenes Durchschnittsniveau nicht hinausgehen, und der doch von strengster kirchlicher Gesinnung, von lebhaftestem Interesse für zeitgemässe Reformen, von aufrichtiger Bewunderung für die moderna devotio erfüllt ist. Ein Mann, der höchst vernünftiger Gedanken fähig ist und dabei eine Leichtgläubigkeit offenbart, die den wunderbaren Heilungen am Grabe des hl. Viktor ebenso harmlos gegenüber steht wie dem Himmelsbrief des Bischofs von Gaza. Welchen Einfluss kann auf diesen Charakter der Humanismus gehabt haben?

Heymrick und der Humanismus.

Als das Jahr, in dem Heymrick nach Italien kam, kann 1437 gelten[58]). Im Jahre 1459 begegnet er uns als klevischer Gesandter in Mantua; dazwischen liegen rund 20 Jahre. In dieser Zeit war er in der Kanzlei als päpstlicher Scriptor und Abbreviator tätig und Kubikular Pius' II., stand also jedenfalls den humanistischen Kreisen nicht fern. Da er sich nun über die italienischen Gelehrten und Redner mit grosser Bewunderung äussert, kann die Vermutung entstehen, er habe zu manchen von ihnen, wenigstens zu Pius II., besonders nahe Beziehungen gehabt. Und doch ist das sehr zweifelhaft. Lehrreich hierfür ist Heymricks Brief an seinen Freund Heinrich Urdemann, Dechant von St. Andreas in Köln, der mit ihm in Italien gewesen war. Heymrick zählt ihm die Humanisten seiner Zeit auf, die in Nikolaus V. einen gütigen Mäzen gefunden haben,

---

[57]) Über Venus im Mittelalter vgl. F. v. Bezold, Das Fortleben der antiken Götter im mittelalterlichen Humanismus (1922) S. 60, 72.

[58]) Ann. 100, 158.



und vergleicht sie mit namhaften Grössen des Altertums[59]. Hierbei verfällt er nun in auffallende Irrtümer. So zählt er zu den Günstlingen des Papstes auch Flavio Biondo, der von Nikolaus V. geradezu mit Geringschätzung behandelt wurde[60]. Rinuzzi wird von Heymrick mit Ovid verglichen, wofür sich nicht der Schatten eines Grundes anführen lässt, da Rinuzzi überhaupt nicht dichterisch, sondern nur als Uebersetzer tätig war. Am unglaublichsten ist die Behauptung, Georg v. Trapezunt sei als ein zweiter Homer zu betrachten. Bekanntlich hat der Trapezuntier zahlreiche Uebersetzungen, und zwar recht liederlicher Art, angefertigt. Dass er auch gedichtet habe, ist völlig unbeweisbar. Weder ein so gut unterrichteter Gewährsmann wie Vespasiano da Bistizzi noch des Trapezuntiers Freunde Filelfo und Ambrogio Traversari sprechen jemals von seinen poetischen Leistungen[61].

Das Merkwürdigste ist, dass Heymrick über den Lebenslauf Pius' II., zu dessen Hofstaat er doch gehörte, ebenso unvollkommen unterrichtet ist. Seine Tätigkeit am Hofe Friedrichs III. und seine späteren Schicksale bis zu seiner Papstwahl berichtet er zutreffend. Dagegen behauptet er in ganz unrichtiger Weise, dass Pius auch in den Dienst der deutschen Kaiser Sigismund und Albrecht II. getreten sei und die Reichskanzlei verbessert habe[62]. Auch über seinen persönlichen Verkehr mit dem Papste weiss Heymrick so gut

---

[59]) Nostra que tempestate vidimus, recenti iam memoria repetamus. Nicolaus, et pontifex et theotica sciencia summus, multos et poetas et philosophos domesticos habuit ac opiparis donis beneficiisque ampliavit: Trapezontium eiusque primogenitum, ipsi vix Homero poetica inferiores; Vegium Vergilio non imparem; patens ipsius Ovidii exemplar Renucium; Macrobii sequelam Blondum; proximum ipsi Lucano Candidum; Laurentium Vallam, totius interpretem lingue latine; nobilem satirarum Pogium scriptorem, quorum laudis gloriam eternitatemque cum efferre satis nemo potest, propria scripta relinquunt atque redundant. f. 111, 4.

[60]) G. Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums (1881) II, 85.

[61]) Diesen Hinweis verdanke ich dem genauen Kenner des Trapezuntiers, Herrn Dr. Mohler in Münster. Das Einzige, was man für Heymricks Ansicht anführen kann, ist, dass dieselbe Legende bei einigen untergeordneten Berichterstattern auftritt, nämlich bei Lilii Georgii Gyraldi Ferrariensis Dialogi duo de poetis nostrorum temporum I, 62, und Trithemius, De scriptoribus ecclesiasticis opera (Frankfurt 1601) p. 355.

[62]) Sigismundi Cesaris Augusti Eneas Sylvius cancellariam correxit, successoris deinde secreta dictavit, Alberti Romanorum regis. f. 112, 1.

wie nichts zu sagen. Nur einmal erwähnt er ein Scherzwort, das in seiner Gegenwart gefallen sei[63]).

Mit diesen höchst mangelhaften Personalkenntnissen Heymricks geht eine ebenso auffallende Einseitigkeit seiner sachlichen Interessen Hand in Hand. Von den zahlreichen Denkmälern des Altertums, die er während seines langen Aufenthaltes in Italien gesehen haben muss, spricht er mit keiner Silbe. Seine Kenntnis der alten Geschichte ist ganz unzureichend. Dass es zwei Scipionen mit dem Beinamen Afrikanus gegeben hat, weiss er nicht. Sein Scipio besiegt Hannibal, erobert Numantia und kämpft sogar in Aegypten[64]). Von den Zügen Alexanders des Grossen spricht er in so verworrener Weise, dass er in einem Atem von der Eroberung Kleinasiens erzählt und gleichzeitig versichert, er wolle die Kämpfe mit Darius übergehen[65]). Aehnlich steht es mit der deutschen Geschichte, wo er der Ansicht ist, die deutschen Kaiser seien zum grossen Teil Wittelsbacher gewesen[66]). Wenn er sich mit der niederrheinischen Territorialgeschichte befasst, tut er es nicht als Forscher, sondern als Höfling oder als Erzieher[67]). Sonst interessiert ihn allerdings ungefähr alles, was auch Pius II. in seinen Schriften behandelt. Ihm ahmt er im Grossen und im Kleinen nach.

Der berühmte Tractatus de curialium miseriis hat in Heymricks Mores curialium einen vernehmbaren Widerhall gefunden[68]). Auch die Epistola ad Teucrum, jener merkwürdige Versuch des Papstes den Sultan zu bekehren, hat auf ihn Eindruck gemacht. Pius II. arbeitete während seines ganzen Ponti-

63) Pium pontificem maximum Johanni Senensi (Giovanni Sermini) physico suo dicere audivi medicos fortuna simul cum arte veluti navite palustro uti oportere neque horum unum superesse, quem non tam ars quam ipsa fortuna sepius fefellisset f. 62, 1. Vgl. G. Marini, Archiatri pontificii (1784) I, 166.

64) Scipionem vero Carthaginem versus tendentem Hannibalem fugavisse atque evertisse Numanciam, percurrisseque Egyptum, Siriam, Asiam Greciam... f. 11, 3.

65) Nam etsi Alexander, ille Thebarum subversor, in Asiam se transducens Lidiam Joniam Frigiamque ceperit et deinde, ut Darium, Porum, Tyrum, ut Arbelas pretercam, quecumque transiret, sibi subiugando Oceanum imperii sui terminum fecerit... f. 11, 3.

66) Boioarici sanguinis claritudo cesareum sepissime diadema decoraverit, palam omnibus est. f. 50, 3.

67) Ann. 100, 173.

68) Ann. 100, 167.

fikates an der Vertreibung der Ungläubigen aus Europa, am eifrigsten in seinem Todesjahr 1464 (August 14). Zur selben Zeit rüstete sein Kubikular in Xanten gegen den Sultan, wenn auch die Kämpfer nur die Waffen des Gebetes trugen. Am 2. Juli 1464 lud Heymrick die Gläubigen zur Feier der Viktorstracht ein, die veranstaltet werden sollte, um die Fürbitte des hl. Viktor anzuflehen im Kampfe gegen „den wahnsinnigen Türken, gegen Mahomet den Verfluchten, den Schüler des Satans, den niedrigen Hund und unermüdlichen Verfolger der Christen“ [69]). Wie sehr ihn auch später noch diese Gedanken erfüllten, ergibt sich aus seinen Belehrungen für den Pfarrer von Wardt, den er darauf aufmerksam machen zu müssen glaubt, dass von der Sünde der Unterstützung der Türken (dare arma Sarazenis vel victualia) nur der Papst absolvieren könne.

Charakteristisch für Pius II. ist seine Abneigung gegen die Rechtsgelehrten. Bei jeder Gelegenheit giesst er über diese weltfremden Aktenmenschen und Feinde der schönen Wissenschaften die Schale seines Spottes aus [70]). Heymricks Widerwille gegen die Juristen beruht auf persönlicher Erfahrung. Die Kanoniker des Stiftes Rees bei Xanten lagen mit den Vikaren, die den Gottesdienst besorgten, im Streit um die Stolgebühren und suchten, auf juristische Scheingründe gestützt, alte Gewohnheitsrechte der Vikare zu beseitigen. Heymrick tritt für die Vikare ein und ergeht sich in heftigen Ausfällen gegen die Juristen. „Sie urteilen nicht nach altherkömmlichem Recht und dem gesunden Menschenverstand, sondern wälzen einen Wust von Büchern und kramen in den Glossen, um ihren spitzfindigen Behauptungen zum Siege zu verhelfen. Von einer Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse ist keine Rede. Sie verdrehen das Recht, wie es ihnen gefällt, und finden immer Gründe, das Gute schlecht zu nennen und umgekehrt [71]). Ihrer Geschwätzig-

---

[69]) Cum minus raro planxissemus, quod truculentus ille Mahomet, maledictus alumnus Satane, Theucer insensis, vilissimus canis, infatigabilis Christianorum persecutor, templa, sanctuaria et loca ecclesiastica manibus obscenis tetigisse auditur ac nunc ad menia usque militantis ecclesie grassatus illic castrometari sinatur, invenimus nihil his rebus consulendis salubrius esse futurum, quam ut Deus in sanctis eius laudaretur. Unde nos decrevimus martyris et militis celeberrimi (St. Viktor) corpus cum debita et consueta sollemnitate deportare et circumferre. f. 20. 4.

[70]) G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter (1856) I, 243.

[71]) Canonici doctissimi contra miseros vicarios et parum doctos cor-

keit und Schmähsucht kann man sich nur durch Stillschweigen erwehren[72]). Welcher vernünftige Mensch kümmert sich noch um den gelehrten Bartolus, dessen Gelehrsamkeit auf den Esel gekommen ist?[73])

„Juristam me non esse te melius scit nemo", schreibt Heymrick an Urdemann (f. 113, 3). Man wird diese Worte nicht allzu wörtlich nehmen dürfen. Denn sowohl als Abbreviator, wie auch als herzoglicher Rat konnte er sich der Behandlung juristischer Fragen schwerlich entziehen. Aber dass er es ohne innere Anteilnahme, ja vielleicht mit Widerstreben tat, kann man aus dem Gesagten allerdings wohl schliessen. Seine Neigung wies ihn auf ganz andere Gebiete hin. Was ihn besonders anzog, waren Gegenstände des Unterrichts und der Erziehung. „Paedagogio laborans" nennt er sich in einem Brief an den Prinzen Philipp (f. 83, 1), und der herzogliche Sekretär Gerd van der Schüren glaubt ihn nicht besser ehren zu können als durch den Titel Praeceptor praecipuus[74]). Schon durch seinen Aufenthalt bei den Fraterherren waren ihm pädagogische Interessen nahegebracht worden. Ganz in ihrem Sinne sind die Ermahnungen gehalten, die er an seinen Neffen Johann Start über den Wert einer einfach erzogenen Jugend richtet[75]). Hier verkündet er das Lob der Enthaltsamkeit und Abtötung, die den Menschen vor Ausschweifung bewahrt, seine Körper- und Geisteskräfte stärkt und seine Genussfähigkeit erhöht. „Freiwillig soll auch der Knabe aus gutem Hause sich mit dem begnügen, was ihm an den Türen gereicht wird. Früh soll er lernen Hunger

---

nua sua erigunt et hos sacerdotes calcare et suis debitis stipendiis destituere conantur. Ad hoc autem in apicibus iuris articulos suos abscondunt longe a consuetudinis et observancie ceterarum ecclesiarum racione exorbitantes, speciem et effigiem mere veritatis non modo pretereuntes verum et eciam aspernantes et subvertentes. . . An sit aliquis iure presumptus vel doctus, qui non facile inveniat in pessimo excusacionem, itidem boni facti criminacionem? Quid pulchrius et iustius, quam reiectis subtilibus et exquisitis iuris glosis et circuitibus res pro Xantensis et ceterarum ecclesiarum observanciis decidatur? f. 124, 2.

[72]) Apud enim iuridicos obiurgatores silere meum est. f. 113, 3.

[73]) Antecelluit doctrina Bartolus Baldum, sed alter quidem asinum equitavit. f. 127, 3. vgl. Voigt, Enea II, 258. A. Gaspary, Geschichte der italienischen Literatur (1885/88) II, 138.

[74]) R. Scholten, Gerd van der Schüren, S. 265.

[75]) Inhaltsverzeichnis Nr. 18. Annalen, 100, 176.

und Durst mit bescheidenen Bissen zu stillen. Dann wird er auch später grösseren Anforderungen gewachsen sein. Denn die Mässigkeit macht demütig, geduldig und ausdauernd; sie ist die Mutter aller Tugend und Weisheit" [76]).

Mit einem neuen Bildungsideal wird Heymrick in Italien bekannt. Die Humanisten sind weit davon entfernt die frugalitas über alles zu stellen. Sie fordern vor allem Vertiefung in den Geist des Altertums und gute Lebensart. Piccolomini verfasste für Sigmund v. Tirol und Ladislaus v. Ungarn Fürstenspiegel, empfahl darin das Studium der Antike und stellte literarisch gebildete Herrscher, wie Alfons v. Neapel, als Muster und Vorbild hin. So fordert auch Heymrick eine gute wissenschaftliche Erziehung der Prinzen, damit es an geistig hochstehenden Fürsten nicht fehle. Solche sind in Deutschland sehr selten, „wo sich eher ein weisser Rabe findet als ein gebildeter Fürst" [77]). Eine rühmliche Ausnahme macht der Herzog von Kleve, der auf seinem Schlosse dem grossen Latinisten Rudolf v. Langen Aufnahme gewährt hat [78]). Im Ausland dagegen werden Kunst und Wissenschaft an den Fürstenhöfen eifrig gepflegt. Wie vielseitig sind die Interessen des sprachenkundigen redegewandten und kunstliebenden David v. Burgund [79])! Dem klevischen Prinzen Philipp gibt Heymrick in seinem Argumentum itineris Romani Ratschläge für eine Romreise und den Verkehr

---

[76]) Gule nihil vacare primus acquirende gradus est discipline Esuries perdocet frugalitatem atque ad virtutes quoque reliquas capessendas accomodat ingenia parvulorum. Verticem declinat, coleram domat cohibet linguam, instruit pedes, abigit somnum, sectatur sapienciam, beatos germinat mores, in summa sanctos efficit viros. f. 118, 3. Omnium in tenera etate pulcherrimum ornamentum est frugalitas. f. 120, 3.

[77]) Nostre pro pudor nacionis qui principem inveniat literatum, ac corvum invenerit albentem, aut quod monstri instar sit habendum. f. 87, 2.

[78]) Heymrick an Johann I.: In tuo ducali palacio delitescere constat omnibus Rudolfum de Langen, virum supra etatem omnium multo clarissimum, cui tanta vis scribendi, tanta ubertas, tantaque copia oracionis est atque dicendi maiestas, ut, quidquid ex omnibus velit, prestare ei facile sit. f. 7, 2.

[79]) De ceteris contra est regionibus, ubi non principes dicuntur nisi literis eruditi. f. 87, 4. — In eo (Davide) triplicis lingue lepor viget utpote latine, gallice ac barbare, quod posterius nostrum teutonicum insignat. Compta ei verba sunt, sentenciis plena. f. 59, 2. Bibliothecam Davidis, quam aiunt omni codicum genere excellentem, me maxime penitet non vidisse. f. 65, 1.

mit Hoch und Niedrig. Er verbreitet sich mit grösster Ausführlichkeit über die Kunst, liebenswürdig und verbindlich ein Gespräch zu führen, jeden nach Gebühr zu behandeln und die üblichen Höflichkeitswendungen mit Sicherheit und Anmut zu gebrauchen. Die Schrift wirkt zum Teil sehr komisch, ist aber schwerlich so gemeint[80]).

Ebenso deutlich verrät sich der neue Geist in einem Sendschreiben an Johannes Sluter, einen Studenten der Kölner Universität, der in den Ordenstand zu treten beabsichtigt. Heymrick denkt gar nicht daran, seinem Neffen etwa voll Freude über dessen gottgefälligen Plan beizustimmen. Er sucht ihn vielmehr davon abzuhalten, da er noch viel zu jung sei, um sich der Tragweite seines Entschlusses bewusst sein zu können. Nur das kann man beurteilen, was man gut kennt. Deshalb soll sich der werdende Mensch vor übereiltem Handeln hüten, sich zunächst gründliche Kenntnisse aneignen und sie nutzbar machen für sein Leben. „Betreibe vor allem das Dir so heilsame Studium der Philosophie, und wenn Du durch die Wissenschaft erfahrener geworden bist, kannst Du das Leben und seine verschiedenen Stände beurteilen und eine vernunftgemässe Entscheidung über Deine Zukunft treffen. Lass Dich von der Philosophie erfassen, die dem, der sich ihr hingibt, Geist und Charakter bildet und ihn die Schwere des Lebens ertragen lehrt[81]). Männer wie Lambert und Gerhard de Monte, die Vorsteher der Montaner Burse, der kürzlich verstorbene Johannes v. Mecheln und die andern Professoren der Universität sind berühmt durch Verstandes- und Herzensbildung. Sie traten auch nicht ins Kloster, sondern widmeten sich der Wissenschaft und leuchten in

---

80) Ann. 100, 174.

81) Ipse velim philosophie studium tanquam tibi salutarius preferas. Id ipsum quam te cappa includas prius prosequere. f. 69, 3. Hec cum tua tibi studia suppeditarint, tum idoneus eris et vite cuiusvis ac status secretor et iudex; tunc vero litteris consulcior et scies poterisque res quaslibet racione metiri. f. 69, 4. En, puer amabilis, ipsius Tullii de philosophia simphoniam iam audisti. Nonne te ipsa mente capiat? Numquid non tu eam animo amplexaberis, que suum amatorem nunquam deserit prius quam sciencia, vita, moribusque illustratum? Que et edoctum ire te sane omnia propria sponte festinat omneque tibi ambiguum absque dubio redditura decisum, ut, quam vitam aliquando edoctus deligere statueris, quam credere poteris sua solita consolacione factu sencias faciliorem. f. 70, 2.

göttlichen und menschlichen Dingen hervor, je mehr sie sich mit dem Studium befassen. Kennst Du nicht das Loblied Ciceros auf die Philosophie, die Führerin des Lebens und Bewahrerin der Tugend, ohne die das Leben des Staates und des Einzelnen undenkbar ist?"[82]).

Das Studium der Alten, das Heymrick seinem Neffen so warm empfiehlt, betreibt er selbst mit Feuereifer. Er liest die Dichter immer und immer wieder und hört nicht auf, sich an ihrem göttlichen Geist zu erfreuen[83]). Dadurch erregt er den Unwillen seines Freundes Urdemann, eines juristisch gebildeten aber den klassischen Studien fernstehenden Mannes. Ihm gegenüber wird Heymrick zum beredten Verteidiger des Humanismus[84]). Er beklagt diejenigen, die das Studium der Philosophen und Dichter verachten oder gar verbieten. Ein Narr und kein Mensch ist, wer der Philosophie fernbleibt und sich damit der edelsten geistigen Genüsse beraubt[85]). Und wie kann man die Philosophie für etwas Ueberflüssiges oder Schädliches halten, die selbst Päpste, wie Nikolaus V. und Pius II., hochschätzten und der Völkerapostel Paulus in seine Briefe aufnahm?[86]) Sogar die Bibel wird nach dem Vorbilde mittelalterlicher Humanisten zur Verteidigung der

[82]) Gemeint ist die berühmte Stelle: Cic. Tusc. V, 2.

[83]) Quos poetas adduxi, ad unguem intelligo nec eorum me unquam cepit sacietas, quin immo mihi maxime sunt voluptati, quociens relego eos atque divina eorum ingenia considero. f. 111, 2.

[84]) Inhaltsverzeichnis Nr. 15. Tua me dignacio tanquam novarum rerum atque inutilium cogitacionum nominat repertorem, qui summorum virorum doctiloquia, flosculos fructusque citro ultroque recolligens eorum more et philosophos et poetas mee dictacioni inspergo. f. 108. Über Urdemann vgl. Anm. 100, 156, Anm. 1. In Urdemanns Schrift Super libertate ecclesiastica hat man „umfassendere, offenbar in Italien erworbene humanistische Kenntnisse" wahrnehmen wollen. Doch kann diese Ansicht weder durch die wenigen Klassikerzitate Urdemanns noch durch seinen einfachen und verständlichen, aber in keiner Weise humanistische Einflüsse verratenden Stil begründet werden. Der Brief Heymricks an ihn beweist vielmehr, dass auch Urdemann der neuen Richtung ebenso feindlich gegenüber stand, wie es damals von der Kölner Universität bezeugt ist. Hashagen a. a. O. S. 12, 29.

[85]) Quisquis non acri hanc (philosophiam) studio prosequatur, delirat aut [illegible] homo est. f. 111, 2.

[86]) [illegible] inutilem esse poesim neque non necessariam quisquam putare [illegible] cum et eadem catholici etiam preceptores sepissime ut[illegible] dignosc[illegible] . 111, 2.



Altertumswissenschaft herangezogen. „Wenn der Herr den Kindern Israels befahl ihren Feinden Silber und Gold zu rauben, so fordert er uns damit auf, das Gold der Weisheit und das Silber der Beredsamkeit aus den heidnischen Autoren zu schöpfen und zu unserer heilsamen Belehrung zu verwenden“ [87]). Diese Argumente sind natürlich auf Urdemann als Geistlichen berechnet, wie denn Heymrick ihm vor allen Dingen mit religiösen Gründen beizukommen sucht. „Das Studium der Philosophen und Dichter ist besonders deshalb so wichtig, weil es dem Christen im Kampfe gegen die heidnische Lehre und zur Verteidigung des christlichen Dogmas Waffen liefert. Schon Eugen I. hat deshalb das Studium der Alten in den Schulen angeordnet, wie auch Laktanz, Augustinus, Chrysostomus, Hieronymus, Beda die Schriften der Klassiker empfohlen und selbst gegen die Feinde der Kirche benutzt haben.“ Wie beschränkt Urdemann ist, geht daraus hervor, dass er an der damals üblichen Anwendung antiker Schwurformeln allen Ernstes Anstoss nimmt und dahinter heidnische Gesinnung wittert [88]). Heymrick sieht sich daher zu der Feststellung gezwungen, dass Derartiges auch bei ganz gläubigen Schriftstellern vorkomme und durchaus unbedenklich sei. Gerade vom christlichen Standpunkt aus sei es noch eher erlaubt, z. B. per Jovem zu sagen als den Namen Gottes vergeblich zu führen. Unchristliche Gesinnung könne ihm niemand zum Vorwurf machen. Er sei ein gläubiger Mann, der auch in seinen Schriften nichts Anstössiges dulde [89]). Am meisten kränkt ihn der Vorwurf Urdemanns, er schreibe ein unverständliches Latein und suche durch Häufung von Zitaten den Schein der Gelehrsamkeit zu erwecken. Das seien ganz unberechtigte Ausstellungen. Das Zitieren habe seine guten Gründe und sei ein allgemeiner Gelehrtenbrauch, wovon Urdemann sich leicht durch den Augenschein überzeugen könne [90]). Seinen

87) Dieser Vergleich findet sich schon bei Origenes. Von dort ist er durch Vermittlung des hl. Augustinus in die Scholastik übergegangen und seitdem unzählige Male wiederholt worden. A. Norden, Die antike Kunstprosa (1898) II, 676 ff.

88) Displicere tibi concipio me preter catholicorum doctorum consuetudinem usum gentilium iuramentis. Neque tamen gentilium deorum rarum apud auctores etiam nostre fidei iusiurandum est. f. 113, 4.

89) Mihi satis est non improba scripsisse f. 112, 4. Inutilem me esse non ignoro, sed minime quidem infidelem; scripsi non tam utilia quam honesta. f. 114, 1.

90) Mihi satis est allegasse ea, que authenticata habentur. Si qui

Stil habe er in Italien gelernt, wo man mehr davon verstehe als bei den hausbackenen Deutschen[91]). Uebrigens könne er seine Ausdrucksweise auch den Bedürfnissen eines Schulknaben anpassen, wie er es im vorliegenden Falle schon getan habe[92]). Mit dieser kleinen Bosheit entlässt er seinen Gegner. Et vale praeceptor et doctor excellentissime!

Ueberall kann man lernen. Das ist ein Gedanke, der bei Heymrick immer wiederkehrt. Wie er den Fraterherren dankbar ist, dass sie seine Jugend behütet haben, so preist er sich auch glücklich, bei den Italienern in die Schule gegangen zu sein. Mit unermüdlichem Eifer sucht er ihnen auch dasjenige nachzumachen, was für ihn wohl das Allerschwerste war, jene geniale Fähigkeit, Menschen und Dinge zu beobachten und wiederzugeben, die wir an niemand mehr als an seinem Vorbild Pius II. bewundern. So ist ihm denn auch nicht immer ein Erfolg beschieden. Die schablonenhaften Charakteristiken der Kirchenfürsten seiner Zeit haben wir oben schaudernd kennen gelernt. Aber vereinzelt gelangt er auch zu grösserer Anschaulichkeit. Wenn er z. B. in dem Dialog gegen die Hofleute den Geistlichen, mit dem er sich unterredet, als einen freundlichen Mann mit hoher Stirn, krausem Haar, gerader Nase und Sommersprossen beschreibt, so hat er sicher eine bestimmte Persönlichkeit seines Bekanntenkreises im Auge, und man bedauert nur, dass jede Andeutung fehlt, wer gemeint ist. Von fast unerschöpflicher Mannigfaltigkeit ist seine Zeichnung der geplagten Geistlichen im Hofdienst, wie sie so wunderschön kostümiert sind „vagabundis laicis longe scurriliores" und dabei ein wahres Hundeleben führen, Tag und Nacht keine Ruhe finden, selbst bei Tisch studieren müssen, bei den Beratungen überstimmt und wegen ihres

putat minus id licere, quot velit, codices inspectet, et inveniet sine authenticis dictis vel nullos vel quam paucissimos quidem plenariam fidem vindicasse. f. 112, 4.

[91]) De rhetoresi confiteor me nulla mereri ex parte. Investigator eius sum necdum orator, sed quam possum amator. Facile ignoscendum est mihi, quociens aspera et inculta ac obtenebrata scripta exonero, cum Theutonicus tum tardo eciam ingenio sim et huius pene incapax felicitatis dicendi. f. 108. Vgl. Anm. 100, 160.

[92]) Mutavi his iam solitum meis inepciis tuo iussu tuaque castigacione stilum. Ut communis scribens grammaticus reliquos pretermisi colores et modos, quibus aliquando scripsisse me puto limacius, cavique, ullum ne verbum vel iuvenculis scholaribus ignotum his insererem. f. 108.

Stiles heruntergeputzt werden. Gleichwohl wollen sie lieber alles ertragen als abgehen, so dass sie schliesslich als schwachsinnige Greise mit ihren Aktenbündeln beladen in den Himmel einziehen[93].

Geographische Interessen kann man bei Heymrick als einem Verehrer Piccolominis ohne weiteres voraussetzen. Allerdings ist auch hier Vieles, was er bringt, noch ganz farblos rhetorisch. Seine Schilderung des Ueberganges über den Grossen St. Bernhard erinnert zum Teil bedenklich an die wortprächtigen, aber inhaltsleeren Deklamationen der deutsch-humanistischen Reisebeschreibungen (Burckhardt). Man lese z. B. die Schilderung der verzweifelten Alpenführer, die im Dunkel der Nacht den Weg verloren haben. „Ultro citroque venantur, perfodiunt nives, transcendunt Alpes, rupeculas inter vagantur. Hic serpunt sursum, illic ruunt deorsum, modo sistunt, tunc moventur. Jam exsecrant nubes, post obsecrant deos, sese detestantur“[94]. Man würde sich nicht wundern, wenn etwa Livius bei der Schilderung des Alpenüberganges der Truppen Hannibals derartige Wendungen gebrauchte.

Anderes gelingt jedoch besser. Zur Charakteristik einer Oertlichkeit bedient Heymrick sich meist nur weniger, bezeichnender Worte. So heisst die Stadt Besançon „Burgundiae dicionis metropolis insignis“[95], Arnheim „oppidum amoenissimum et opulentum“[96], Zwolle „locus placidissimus“[97]. Mit Wärme gedenkt er seiner Heimat und des „stolzen Klever Schlosses, das hoch in Ehren von ragender Bergeshöhe in die Lande schaut“[98]. Auch für die Eigenart fremder Gegenden hat er ein offenes Auge. Ganz treffend charakterisiert er die römische Kampagna durch das Treiben der Rinder- und Schweineherden, die sich im Wasser wälzen, um der Mückenplage zu entgehen[99]. Ebenso enthält die Beschreibung seiner

[93]) Veteranorum hoc ipso genere nihil in orbe terrarum stulcius esse puto, qui, quamquam vel insenses vel membrorum prorsus impotes grabato decumbant, negocia nihilominus quelibet ad se referri efflagitant, quatenus illis onusti celos conscendere plena rerum sarcina dignoscantur. f. 93, 2.

[94]) Ann. 102, 63. [95]) Ann. 102, 63.

[96]) f. 18, 4. [97]) f. 63, 2.

[98]) Inclita domus Clivensis tam alto honore quam celso monte eminus visa. f. 83, 4.

[99]) Vidimus Romanis paludibus bubulos verresque pre scarrabonum ac vesparum acubus ad oculos usque vel mandibulas immersos iacere. f. 97, 3.

Alpenreise manchen gut beobachteten Zug. Das Pferd, auf dem er seine Reise unternimmt, ist mit besonderer Liebe gezeichnet. „Möhrchen ist gross und stark wie ein Stier, so vorsichtig, dass es immer zusieht, wohin es seine Füsse setzt, und ist auch auf den Alpenwegen nie gefallen. Bereitwillig lässt es sich den Zügel anlegen, trabt, geht im Schritt, springt und läuft, wie der Reiter es befiehlt. Es kennt die Stimme seines Herrn, folgt aber auch dem Befehl eines fremden Reiters, trägt ihn sanft und ohne Säumen, sodass es nicht der Sporen bedarf“ [100]). Sehr anschaulich wird dann die Ankunft der Reisenden in dem berühmten Hospiz auf dem St. Bernhard beschrieben. „Endlich kamen wir oben beim Kloster an. Es war rings von Schneewällen umgeben, die bis an die Mauern reichten. Wir schüttelten den Schnee von unsern Kleidern und betraten das Haus, wo infolge der Schneeumwallung tiefe Nacht herrschte. Schwach brannten die Lampen und zeigten uns den Weg zum Gastzimmer und dem warmen Ofen. Hier tauten unsere gefrorenen Kleider und eisstarrenden Bärte auf, und wir erquickten uns an einem guten Mahle“ [101]).

Eingehendere Schilderungen finden sich in seiner Historia Davidis. Hier führt Heymrick den Leser durch die bischöfliche Kapelle, durch den prächtigen Palast mit seinen grossen Sälen, die Küche mit den weissen Wänden, dem sandbestreuten Fussboden und dem schwarzen Ofen. Dann gehts hinaus durch die Gärten zu den Wirtschaftsgebäuden, den Weideplätzen, auf denen sich das Vieh herumtummelt, zu den Wäldern und Weihern [102]).

Ein ganz ausführliches Bild entwirft Heymrick von Deventer, der Stadt, mit der sich so manche seiner Jugenderinnerungen verknüpfen. In einem gesegneten Landstrich zwischen fruchtbaren Aeckern und saftigen Wiesen ist sie gelegen. Im Westen bildet die Yssel die natürliche Grenze. Durch feste Mauern, hohe Türme und tiefe Gräben schützt sich die Stadt gegen Westfalen hin. Blühender Handel mit Kleinodien, Lebensmitteln und vor allem Linnen machen Deventer zu einer der reichsten unter allen Städten. Prächtige Gebäude, Schulen, Gotteshäuser, Spitäler legen Zeugnis ab von dem Wohlstand der Stadt. Ruhe und Friede herrschen in ihren Mauern unter dem Regiment der 12 Ratsherren und der 12 Schöffen, die

[100]) Inhaltsverzeichnis Nr. 2.
[101]) Ann. 102, 58.
[102]) f. 60 ff. Gedruckt bei Dumbar a. a. O.

jedes Jahr gewählt werden, und aus deren Mitte 2 Bürgermeister hervorgehen, die nicht länger als 1½ Jahre ihr Amt führen dürfen. Der Vertreter des Bischofs in Gerichtssachen ist der Schulze. Die Einwohner sind gastfrei und mildtätig. Die reichsten wohnen in der Polstrat, Assenstrat und Korte Bischopstrat, einer Gegend, deren Vorzüge Heymrick als bettelnder Schüler besonders gut kennen gelernt hatte. Die Frauen übertreffen durch ihre Güte und Wohltätigkeit das männliche Geschlecht bei weitem. Wie lieblich ist ihr Anblick, wie gefällig ihre Kleidung, wie fromm sind sie und wie züchtig gehen sie einher[103]).

Heymricks langer Aufenthalt in der Fremde führt ihn zur Ueberschätzung der Ausländer. Von dem Patriotismus der oberdeutschen oder elsässischen Humanisten hat er nichts. Vergleicht er die Deutschen mit den Franzosen oder Italienern, so fällt sein Urteil, wie das seiner humanistischen Vorbilder, regelmässig zu Gunsten der Fremden aus. „Den Gallier ziert feine Lebensart, freundliches Benehmen und der Stolz einer erhabenen Seele, den man fälschlich als Hochmut auslegt.“ Im Gegensatz dazu steht der deutsche Barbar, wie er bei Poggio und Pius II. erscheint[104]), der nur Sinn für Essen und Trinken hat und eher den Feind um Brot anbetteln als hungern würde[105]). Zum Beweis für den deutschen Materialismus erzählt er die Geschichte von Eberhard Bierschreck (Terror cerevisiae), einem Deutschen, der mit ihm die Residenz Davids v. Burgund besichtigt und dabei seine Ansichten über deutsche und auswärtige Kultur zum besten gibt. Eberhard ärgert sich über den glänzenden Palast Davids, wo alles so vornehm und unbehaglich ist und niemand seines Lebens froh wird. Da lasse es sich doch in den Sälen des Fürsten von Kleve ganz anders leben, wo es so zwanglos zugehe, dass selbst die Hunde sich frei herumtummeln dürfen[106]), und man in Ruhe schmausen und zechen könne. Denn nichts Schöneres gibt es auf Erden, als dass „ab aurora ad gallicantum usque sagiminosae offae papantur ac vasa potatica perpetua compotatione manu tenentur“[107]). Die Küche al-

[103]) f. 60, gedruckt bei Dumbar a. a. O.

[104]) G. Voigt, Wiederbelebung II, 365. J. Burckhardt, Kultur der Renaissance in Italien (1908) II, 321.

[105]) f. 64, 2.

[106]) Ein bösartiger, aus Pius II. entlehnter Zug. Vgl. Aeneae Sylvii opera (Basel 1551) p. 621.

[107]) f. 65, 1.

lein findet Gnade vor den Augen Eberhards, da der Koch versucht Hunger und Durst des Deutschen zu stillen, was ihm aber natürlich nicht gelingt. „Maxime tibi, Gallice, Teutonici bibuli guttur incognitum est, quod nec pauco vino sed perenni gurgite illuitur atque irrigatur neque aromaticis speciebus sed perunctis offis semper inhiscit“[108]). Nun ist der Koch am Ende seiner Weisheit und empfiehlt sich, indem er ein Kreuz schlägt (cruce pectus signans valedixit).

Heymricks Schriften sind nicht für den Adressaten allein bestimmt. Sie sollen von diesem weitergegeben werden und machen, wie die humanistischen Episteln, Anspruch auf dauernden Wert. Wiederholt findet sich die Bemerkung, man werde auch später noch seine Schriften mit Nutzen lesen. Oder er behandelt im Anschluss an einen Einzelfall einen allgemeinen Gedanken z. B. die Wirkung der Fürbitte im Anschluss an die Gefahren seiner Alpenreise[109]). In seine Beschreibung der Viktorstracht fügt er für diejenigen seiner Leser, die an diesem lokalen Ereignis ein nur mässiges Interesse nehmen sollten, einen Dialog über die menschlichen Tugenden und Laster ein. Zu dem Zwecke lässt er zwei allegorische Figuren auftreten, die alte Authentica, d. h. die öffentliche Meinung, und den jungen Veridicus, den Wahrheitsfreund. Die Beiden streiten sich zuerst 32 Spalten lang über ihre Vorzüge, dann gibt Authentica ihre Definition vom Glück, die Veridicus berichtigen will. Bis dieser aber seine unzweideutige Ansicht ausspricht, geht noch ein langes Gerede zwischen beiden hin und her (f. 12, 1—13, 3), bis sich schliesslich als Resultat ihrer Auseinandersetzungen ergibt, dass beide derselben Ansicht sind, nämlich dass die Glückseligkeit in der Betätigung der Tugenden besteht. Nach den Tugenden werden die Laster behandelt. Diese sind in den Tieren verkörpert, den Feinden des Menschen, die ihn ins Verderben stürzen; denn der Mensch wird zum Tier, wenn er seine Vernunft nicht gebraucht. Wer die Tiere beherrschen will, muss ihr Wesen zu erkennen suchen. Sie sind ebenso zahlreich und mannigfaltig wie die menschlichen Laster und Leidenschaften. Nun werden sie aufgezählt: die boshafte Schlange, der listige Fuchs, der träge Esel, die habgierige Kröte, die verführerische Sirene (monstruosus serpens, dulciter canens), der freche Neuntöter, der eitle Pfau u. a. Der Maulwurf

[108]) f. 65, 2. [109]) Ann. 102, 48.

wird getadelt, weil er blind ist; der Spatz, weil er keinen Familiensinn hat und andere Kreise aufsucht. Das alles wäre ganz unterhaltend, wenn Heymrick sich etwas kürzer zu fassen wüsste. Aber da er auch für dieses Thema nicht weniger als 28 Foliospalten braucht, ist der Leser am Ende froh, wenn Veridicus das erlösende Vale spricht und damit von ihm und von der Viktorstracht, die beide natürlich längst vergessen haben, Abschied nimmt.

Grossen Wert legt Heymrick auf seinen Stil[110]). Die italienische Eloquenz hat es diesem steifen Sohn des Nordens angetan. Er sucht sie in der Fülle und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, in den seltenen, auch neugebildeten und griechischen Wörtern, den gekünstelten Wortstellungen und den langen Perioden, überhaupt in dem Absonderlichen. Gerade das Allermerkwürdigste, was er in seinen Vorbildern findet, greift er so begierig auf, dass er sich gar keine Gedanken darüber macht, ob es auch richtig ist. Hierfür nur ein Beispiel.

Der römische Dichter Ennius gebraucht einmal aus metrischen Gründen die veraltete Form h o m o n e m statt hominem: „Volturus in spinis miserum mandebat homonem". Der Humanist B e c c a d e l l i erklärt diesen ihm unverständlichen Akkusativ für eine scherzhafte Neubildung des Ennius. Er meint, der Dichter nenne den von dem Geier getöteten Menschen nicht „hominem" sondern „homonem", weil er nur ein „miser homo" gewesen sei. Ein tüchtiger Mensch heisse auf Latein homo, hominis, ein minderwertiger homo, homonis[111]). Natürlich ein vollkommener Irrtum, den aber auch Pius II. teilte. In seinen Kommentarien zu der Schrift Beccadellis sagt er: Si Ennius plerosque nostri saeculi reges contemplatus esset, credo, non reges sed r e g o n e s appellasset, ecclesiae quoque praelatos p r a e l a t o n e s vocitasset, qui praeter coronas et infulas, dignitati quod respondeat, nihil ostendunt[112]). Diese Urteile waren für Heymrick massgebend. Er zitiert daher nicht nur die Schrift Beccadellis — vitam sine officio degentem non hominem sed homonem Alphonsus rex sapiens appellabat[113]) —, sondern trägt auch kein Bedenken, in seinen eigenen Werken, wo er von unfähigen Menschen spricht, homo homonis zu deklinieren. So sagt er in den Anweisungen für die Viktorstracht (1487): Praemissa agitari necesse erit per vivos

[110]) Ann. 102, 43.

[111]) Beccadelli, De factis et dictis Alphonsi regis (1538) 19; I. 54.

[112]) Opera p. 477. [113]) f. 92, 1.

homines, nequaquam per **homones** lassos et dromones ac natura miserrimos[114]). Diese Worte wären uns unverständlich, wenn wir die Schrift Beccadellis nicht hätten.

Nach dem Vorbild der Italiener pflegt auch Heymrick die von ihnen so hoch geschätzten Klassiker reichlich zu zitieren. Meistens geschieht es wörtlich. Dann werden seine Abhandlungen zu ganzen Zitaten-Sammlungen, „die sich nur aus dem damaligen starken Sachinteresse am Altertum begreifen lassen"[115]), deren Umfang aber auch oft in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Beweiskraft steht. Er bringt es fertig, den Wert der klassischen Studien aus der Bibel, und die Entbehrlichkeit der geistlichen Orden aus Cicero und Seneca zu beweisen[116]). Seine Gewährsmänner sind fast alle römische Autoren; von griechischen kennt er nur wenige, wie Herodot, Plato, Aristoteles aus Uebersetzungen. Daneben stehen gleichberechtigt die Bibel und die studienfreundlichen Väter. Sehr gern zitiert er Seneca, bei dem sich so mancher den christlichen Lehren nahestehender Gedanke findet. Von verhängnisvollem Einfluss auf seinen Stil ist ihm die Benutzung des Valerius Maximus geworden. Denn auch dieser Kompilator geht von der Ansicht aus, dass das Einfache „gemein und abgedroschen sei, und wird daher gekünstelt und geschraubt, noch häufiger schwülstig, geschmacklos und albern"[117]). Die Schriften Julius Caesars hält Heymrick nach allgemeinem mittelalterlichen Brauch für das Werk eines Julius Celsus[118]). Man wundert sich daher auch nicht, dass er die Invektiven Ciceros gegen Sallust und die Vetula des Ovid für echt hält. Eigentümlicherweise zitiert er die Amores des Ovid nicht bei ihrem ehrlichen Namen, sondern als Ovidius sine titulo[119]). Er mochte als Geist-

---

[114]) f. 171, 4. [115]) Burckhardt, I, 263.

[116]) Probe quisquis sit vite colens deum, religiosus habetur deoque optimo maximo carus. Quod et ipsum Tullius De natura deorum probare videtur. „Nihil, ille inquit, amabilius virtute. Quam qui adeptus fuerit, ubicumque erit gentium, a nobis diligetur". . . Ex cappa neutiquam sed ex animo tantum et operacione virtutum emergere ipsam religionem iam novimus, ut et ipse Seneca De beata vita ait: „Libet diffinire, ut beatum dicamus hominem illum, cui nullum bonum malumque sit nisi bonus malusque animus." f. 67, 3.

[117]) W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur (1890) II, 671.

[118]) Julius Celsus de bello Caesaris: Animi demencia est ista mollicies, non virtus, inopiam paulisper ferre non posse. f. 71, 2. (B. G. VII, 77).

[119]) f. 52, 2 = Ov. Amores, 3, 4, 17; f. 57, 1 = Amores 3, 2, 50.

lieber wohl fürchten, durch die Erwähnung eines so anstössigen Titels sich den Tadel seiner Leser zuzuziehen. Heymrick schreibt seine Zitate keineswegs immer ab, sondern zitiert oft aus dem Kopf, sodass sie ungenau werden und z. B. sechs Verse des italienischen Dichters Heinrich v. Septimel, „quem pauperem Henricum appellant“, in zwei zusammengefasst werden[120]:

Gens molendini, grex furni, concio templi
De me ludificant, mihi dant ciconiae rostrum (f. 94, 2).

Die alten Schriftsteller hat Heymrick so in sich aufgenommen, dass ihm ihre Worte, ohne dass er es will, in die Feder gleiten. Den aus der Bibel bekannten Gedanken „bedenke das Ende“ (Sirach 7, 40) wendet er unter Anlehnung an Seneca auf die Bekämpfung der Gaumenlust an[121], bedient sich dabei aber der Worte, die bei Herodot der weise Solon an den König Krösus richtet. Eine Gegenüberstellung des Originals und der Kopie lässt darüber keinen Zweifel:

Cuiusque enim rei oportet inspicere finem. Calamitosum est hominum genus; nisi sui quisque accuratus sit corporis aedilis, citissime ruit. Ars est atque maxima fortuna, bene vita defungi. Fiunt tantum, qui vivunt continenter, malorum expertes. Quot putas dii radicitus everterunt insobrios? Ingens illorum indignatio adversus escosos. His saepissime subtrahunt, quas prius fortunas suppeditavere.	Omnis rei oportet inspicere exitum ... calamitosus est homo ... neque beatior est, qui magnis opibus praeditus est, nisi eidem fortuna concesserit bene vita defungi ... Quam multos deus, quibus fortunas suppeditaverat, radicitus evertit ... Post abitum Solonis ingens deorum indignatio Croesum excepit.
Heymrick f. 120, 3.	Herodot I, 32 (Valla-Heresbach p. 7.)

Heymrick kann also ganz einfache und längst zum Gemeingut gewordene Gedanken nur unter Anlehnung an fremde Autoren aussprechen und ist dabei bis ins einzelne von ihnen abhängig.

---

[120]) Henricus Septimelensis, De diversitate fortunae et consolatione philosophiae. Vers 11—16. (Migne, Patrologiae cursus completus, series latina). Bd. 204, 842.

[121]) Vis ciborum voluptatem contemnere, exitum specta. Ep. 119. f. 71, 2.

Suchen wir nun ein Urteil über Heymrick zu gewinnen. Unzweifelhaft ist er erfüllt von lebhaftem Lerneifer, dem heissen Wunsch, sein Wissen zu vermehren und seinen Ausdruck reicher und mannigfaltiger zu gestalten. Seine Belesenheit ist ausserordentlich gross. Auffallend ist eine starke Einseitigkeit seiner Interessen. Mit Vorliebe behandelt er pädagogische Stoffe, und hier findet er bisweilen warme Herzenstöne. Die Gabe anschaulicher Schilderung fehlt ihm nicht ganz, wie auch Spuren von Humor und Satire unverkennbar sind. Aber alles das kommt bei dem Ueberwiegen rhetorischer Einflüsse nicht zur Entfaltung. Für seinen Stil war es von Nachteil, dass er durch seine Vorbilder in falsche Bahnen gelenkt wurde. Sein grösster Mangel ist seine geistige Unselbständigkeit. Im Grunde ist er eine schülerhafte Natur, die fremde Gedanken und Manieren höher schätzt als die eigene Individualität. Der Humanismus ist daher nicht ein Teil seines im innersten Kerne mittelalterlichen Wesens geworden, sondern hat ihn nur äusserlich berührt.

Um aber nicht ungerecht zu sein, darf man den Blick nicht zu ausschliesslich auf ihn allein richten. Heymrick musste in erster Linie noch selbst lernen. In vielem war er Autodidakt — von dem Besuch einer Universität hören wir nichts — und wenn er über seinem heissen Wissensdrang nicht zur selbständigen Beherrschung und Durchdringung des Gelernten kam, so ist dies eben die Signatur des gesamten deutschen Frühhumanismus. Wenigstens ist kein niederdeutscher Humanist seiner Zeit bekannt, der wesentlich mehr geleistet hätte. Der erste Rheinländer, der als Staatsmann, Humanist und Theologe einigermassen das erreicht hat, was Heymrick erstrebte — Konrad v. Heresbach —, wurde erst einige Jahre nach Heymricks Tode geboren.

Die Kölner Erzbischofswahl nach Geissels Tode (1864—1865).

Von

Heinrich Schrörs.

Soweit unsere geschichtliche Kenntnis zurückreicht, haben keine Wahlhandlungen des kölnischen Domkapitels so lange gedauert und sind innerlich so verwickelt gewesen, wie die nach dem Hinscheiden des Kardinals Johannes von Geissel. Sie haben bis auf einen Tag genau 13 Monate in Anspruch genommen und doch zu keinem Ergebnisse geführt, da schliesslich der Heilige Stuhl eingriff und einen neuen Erzbischof ernannte. Gleichwohl ist über die Vorgänge bei dieser Wahl nur wenig bekannt geworden. Emil Friedberg[1]) hat ihr zwar eine ziemlich ausführliche Darstellung gewidmet, aber sie befasst sich ausschliesslich mit der juristischen Seite und mit dieser auch bloss hinsichtlich der Stellung des Staates, nicht aber hinsichtlich der kanonistischen Frage, die das Kapitel spaltete; von den Verhandlungen im Wahlkörper selbst verrät der Verfasser nur geringe Kenntnis. Ist diese Schilderung von einem scharf staatskirchlichen Standpunkt aus entworfen, so ist das, was Otto Pfülf[2]) darüber — allerdings sehr summarisch —

[1]) Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland (1874) 251—263. — Die anonyme Broschüre „Zur Erzbischofswahl in Köln" (1866) ist eine Kulturkampfsschrift vor dem Kulturkampfe, tendenziös und wertlos. Sie will den Bischof Melchers von Osnabrück kirchenpolitisch verdächtigen, um ihm den Weg nach Köln zu verlegen.

[2]) Bischof von Ketteler (1899) 2, 252: „Nach hartem Kampfe mit einer staatsdienerischen Minorität hatte die ansehnliche Majorität . . . in einer Sitzung vom 26. Oktober 1864 für die Wahl des neuen Erzbischofs die Liste aufgestellt . . . Die Absichten dieses Teiles des Domkapitels waren vorwiegend auf Ketteler gerichtet. Die Regierung aber und die

schreibt, ebenso einseitig in entgegengesetzter Richtung. Nichts ist in seinem Berichte ganz zutreffend und fast alles geradezu auf den Kopf gestellt. Die Hauptquellen standen Pfülf offenbar nicht zur Verfügung.

Als solche Quellen kommen zunächst in Betracht die zwei Bände umfassenden Wahlakten des Domkapitels, deren Benutzung mir dieses in dankbar anzuerkennendem Entgegenkommen gestattet hat. Diese Akten gewähren indes nur einen Einblick in das amtliche Getriebe, lassen dagegen die eigentlichen Ziele und bewegenden Gedanken der Parteien und Persönlichkeiten in keiner Weise hervortreten, verhüllen sie vielmehr mit ängstlicher Absicht. Die Verhandlungen erschöpfen sich in taktischen Schachzügen und deren rechtlicher Begründung; die wichtigsten Dinge gingen hinter den Kulissen vor sich.

Ausserdem lag mir eine sehr umfassende Aktensammlung des Domkapitulars Frenken, eines Mitgliedes der Minderheit vor, die mir durch die grosse Güte seines Neffen, des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Frenken in Köln, zugänglich wurde. Ich darf nicht unterlassen, auch an dieser Stelle den wärmsten Dank zu sagen. Die Sammlung Frenkens enthält in Abschriften, die von ihm selbst angefertigt sind und an deren Zuverlässigkeit bei dem persönlichen Charakter des ausgezeichneten Mannes kein Zweifel obwalten kann, sämtliche Sitzungsprotokolle und sonstigen Schriftstücke der vorhin erwähnten Kapitelsakten, darüber hinaus aber auch Aktenstücke, die von der Minderheit allein ausgingen oder an sie gerichtet waren. Auch erstreckt sich diese Sammlung zeitlich etwas weiter als die des Domkapitels. Noch grösser ist ihr Wert dadurch, dass Frenken kritische Randbemerkungen und längere Erläuterungen hinzugefügt hat. Sie sind natürlich von seinen Anschauungen aus gemacht, verdienen aber volle Beachtung, weil ihr Urheber das tätigste Glied und der Wortführer der Minderheit war und durch kanonistische Kenntnisse und klares juristisches Denken hervorragt. Rücksichtlich der positiven Angaben hat er seiner Sammlung die Erklärung vorangestellt: Die „vorkommenden tatsächlichen Anführungen verbürge ich als auf zuverlässiger Wissenschaft be-

ihr unbedingt dienstwillige Partei erstrebte durch direkte Verhandlung mit Rom, unter Umgehung des Wahlrechtes des Kapitels, die Erhebung des Fürsten Hohenlohe."



ruhend und bemerke nur, dass ich dabei alles, was ich weiss, zu sagen und zu erzählen noch nicht an der Zeit finden durfte“.

Aus einer amtlichen Mitteilung des Dompropstes München an Frenken ist ersichtlich, dass auch Angehörige der Mehrheit die Kapitelsakten zur Abschrift erhalten haben. Daher ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass anderswo Sammlungen ähnlich der Frenken'schen und wie diese mit Ergänzungen durch Schriftstücke ihrer Partei und vielleicht auch mit sonstigen Berichten versehen, erhalten sind. Namentlich könnte der Nachlass des Domdechanten und Weihbischofs Baudri, der für seine Genossen den Briefwechsel mit dem Münchener Nuntius und mit Rom führte, Wichtiges bergen.

Natürlich sind von grosser Bedeutung auch die Akten der preussischen Ministerien des Kultus und des Äussern, sowie die römischen Papiere, zu denen nicht bloss die Schriftstücke der päpstlichen Archive, sondern auch die Stücke aus der Korrespondenz des Kardinals Reisach, der hauptsächlich an den Verhandlungen in Rom beteiligt war, zu rechnen sind. Da alle diese Quellen gegenwärtig noch nicht fliessen, kann an eine abschliessende Wahlgeschichte noch nicht gedacht werden.

Aus der Presse[3]) jener Zeit lässt sich kaum etwas gewinnen. Weil sich die Erörterungen bald auf das rein Kirchenpolitische versteiften und sich in langatmigen geschichtlichen und juristischen Beweisen über das Vetorecht des Staates ergingen, nahm die Öffentlichkeit keinen grossen Anteil; was sie hätte fesseln können, die Beleuchtung der Persönlichkeiten, sei es die des Kapitels, sei es die der Wahlkandidaten, wurde fast ganz vermieden. Frenken bemerkt (Anhang der Sammlung): „Der eigentliche Fragepunkt, die kanonistische Berechtigung einer bindenden Listenwahl[4]) gegenüber den Rechtseinwendungen der Wahlberechtigten, blieb von Anfang bis zu Ende der Presse völlig unbekannt. Nur was gegenüber der Staatsregierung von dem Listenverfahren zu halten, diese ganz ver-

[3]) Die offiziöse „Norddeutsche Allg. Ztg.“ 1865 Nr. 224, „Vossische Ztg.“ 1865 Nr. 227, 255 (Beilage). 306 im Sinne der Regierung; „Kölnische Blätter“ 1865 Nr. 360 ff. (Beilage) vom kirchlichen Standpunkte aus. Der „Westphälische Merkur“ scheint eine mittlere Haltung angenommen zu haben; ich habe ihn nicht einsehen können.

[4]) D. h. die Aufstellung einer Liste von Wahlkandidaten durch Mehrheitsbeschluss, an die bei der eigentlichen Wahl alle Wähler gebunden waren.

schiedene Seite der Frage, die aber im Kapitel von keinem Teil urgiert, ja gar nicht berührt wurde, bildete allmählich den Gegenstand lebhafter Besprechung in der Zeitungspresse". Jedoch hat die Kölnische Zeitung in dem ersten Artikel (1864 Nr. 348), den sie über die Sache brachte und der augenscheinlich aus den Kreisen der Kapitelsminorität herrührte, jene Frage kurz behandelt, während der folgende Artikel (1865 Nr. 9) von der Regierung beeinflusst ist, die Frage nach dem Rechte des Staates hervorkehrt. „Auffällig war", fährt Frenken fort, „eine von Anfang bis zu Ende regsam fortgesetzte Korrespondenz", die, um ihren Ursprung zu verdecken, bald aus Köln, bald aus Koblenz, bald vom Rhein datiert war, „in der [Augsburger] Allgemeinen Zeitung, welche deutlich verriet, dass sie aus den Berliner Akten schöpfte, mit entschiedenem Parteiinteresse alles im Sinne der Majorität des Kapitels verdrehte und entstellte, auch öfters die Minorität geradezu denunzierte" . . Die Artikel hatten die Färbung „besonderer Kirchlichkeit auf seiten der Majorität und versteckter Insinuation gegen die Minorität, als ob diese konträren Bestrebungen der Staatsregierung beistände". Aus diesen Artikeln entnahm die katholische Presse ihren Stoff.

Um in das verzweigte Treiben, mit dem die amtlichen Verhandlungen umsponnen sein mochten, hineinzusehen und daraus Aufklärungen zu gewinnen, wäre die Kenntnis privater Briefe und privater Aufzeichnungen von unmittelbar Beteiligten oder von diesen nahestehenden Personen erwünscht. Indes ist davon bis jetzt wenig zu Tage getreten. Einen Brief des Bischofs Ketteler an den Kardinal Reisach sowie einen Bericht des Domkapitulars Dumont über seine Besprechungen mit den Ministern Mühler und Bismarck hat Pfülf (a. a. O. 252—258) veröffentlicht; von grossem Belange sind aber beide Stücke nicht. Dagegen haben Tagebuchblätter des Bonner Professors Floss[5]), die in der Zeit von Januar bis Ende Juni 1865, in der Periode des lebhaftesten Kampfes im Schosse des Kapitels, niedergeschrieben wurden, einen gewissen Wert. Floss war mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten vertraut. Seine innere Anteilnahme an den Vorgängen in Verbindung mit seinem

[5]) Sie ruhen in dessen literarischem Nachlasse, der sich im Besitze der Familie des verstorbenen Geh. Sanitätsrates Dr. Gerhartz in Rheinbach befindet. Für die freundlich gewährte Benutzung sage ich auch an diesem Orte ergebenen Dank.



vielgeschäftigen Wesen liess ihn Ohren und Augen offen halten. Der fast tägliche Umgang mit seinem Fakultätskollegen, dem Domkapitular Dieringer, der einer der Führer in der Mehrheit des Kapitels war, auch gelegentlicher Verkehr mit andern Domherren der Majorität vermittelten ihm gute Nachrichten. An der treuen Wiedergabe der Mitteilungen ist nicht zu zweifeln, zumal der Verfasser selbst an den Dingen ganz unbeteiligt war und auch in seinen Sympathien mit der Majorität sich offenbar Mässigung auferlegte.

Die auf die Erzbischofswahl bezüglichen Teile des Tagebuches sollen unten ohne Kürzung wiedergegeben und ergänzt werden durch Aufzeichnungen in den Akten Frenkens. Beide werde ich aus den Akten und sonstigen Quellen erläutern. Des besseren Verständnisses halber muss aber zuvor die allgemeine Lage kurz gezeichnet und eine aus den Akten geschöpfte Skizze der Kapitelsverhandlungen aus den ersten Monaten gegeben werden. Eine ebensolche von den Verhandlungen nach Mitte 1865 möge zum Schlusse folgen. So ergibt sich einigermassen ein Bild des Ganzen.

Als Johannes von Geissel am 8. September 1864 nach einer zweiundzwanzigjährigen Amtsführung die Augen für immer schloss, waren die Verhältnisse, in denen er die Erzdiözese zurückliess, wohlgeordnet, ja in mehr als einer Beziehung, und zwar eben durch sein Verdienst, glänzend. Die Stellung zum Staate hatte er friedlich und freundlich zu gestalten gewusst, und nur für ganz scharfe Augen, zu denen freilich die des Erzbischofs gehörten[6], war am fernsten Horizont Wetterleuchten sichtbar. Im Innern erschien das Erzbistum festgefügt: eine erprobte Verwaltung hielt alles in sicherer Bahn, die zahlreichen Diözesaninstitute standen in Blüte, ein tüchtiger, berufsfreudiger und an Gehorsam gewöhnter Klerus diente dem Oberhirten, das Volk war treukirchlich gesinnt.

In solcher Lage hätte das Domkapitel, als es sich zur Neuwahl anschickte, sich keine übermässigen Sorgen um die Zukunft zu machen brauchen. Auf dem von Geissel gebauten Instrumente konnte auch ein mittelmässig begabter Mann leidlich weiterspielen, wie es auch in der Tat durch den Nachfolger geschehen ist. Aber nun zeigte sich die Schattenseite des bisherigen Regierungssystems. Das ausgeprägt persönliche Regiment des verstorbenen Kirchenfürsten hatte nur Gehilfen von geringer Selbständigkeit heran-

---

[6]) O. Pfülf, Kardinal von Geissel (1896) 2, 550.

gezogen und geduldet; es waren redliche, in ihrer Art brauchbare aber keine hervorragenden Leute. Sie hatten das natürliche Bestreben, auch unter dem neuen Herrn sich an der Macht zu erhalten und deshalb keinen auf den Erzstuhl gelangen zu lassen der nicht von der Art Geissels war. Umgekehrt waren die beiseite Geschobenen seit vielen Jahren in die stille Opposition getrieben worden, die jetzt, wo der Druck gewichen war und sich Aussicht auf eine grundsätzliche Änderung bot, mit Macht hervorbrach. Im Schosse des Kapitels bestand der Gegensatz zwischen erzbischöflichen Vertrauensmännern und zur Untätigkeit Verurteilten längst. Dazu kam, dass der Unterschied auch einen tiefer reichenden prinzipiellen Charakter hatte, da die alten Parteien der Hermesianer und Antihermesianer in ihm wieder auflebten. Die doktrinellen Abweichungen waren zwar seit der päpstlichen Verurteilung der Hermes'schen Lehre geschwunden, aber die allgemeine Geistesrichtung des Hermesianismus, die auf ein freieres Wesen gegenüber der hierarchischen Regierung und gegenüber der um die Mitte des Jahrhunderts scharf einsetzenden romantisch-altkirchlichen Reaktion im ganzen kirchlichen Leben hinauslief, war unter dem ältern Klerus geblieben und hatte ihre ausgesprochenen Vertreter in einer Minderheit des Domkapitels und eben in jener Minderheit, die von Geissel zurückgesetzt worden war. Jedoch muss man sich hüten die Gruppierung im Kapitel lediglich nach den genannten Gesichtspunkten zu beurteilen; hinsichtlich der Personen, die zu den entgegengesetzten Parteien gehörten, hatte im Laufe der Jahre eine gewisse Verschiebung stattgefunden. Die ehemaligen Hermesianer Broix und Halm zählten zur Geissel'schen Richtung[7]), während man den Domkapitular Trost, der unter Geissel Generalvikariatsrat gewesen war, und den Ehrendomherrn Schaffrath, den ehemaligen Vertrauten des Erzbischofs Klemens August, in der Opposition sah. Zufällige Gründe und persönliche Beziehungen mögen bei dem einen oder dem andern mitgespielt haben, was sich im einzelnen nicht aufhellen lässt.

Frenken (f. 205) lässt einmal die bedeutsame Bemerkung einfliessen, das Ziel der Kapitelsminorität sei gewesen, „von Anfang

---

[7]) Hiernach sind meine Angaben Annal. 103, 91 A. 4, die sich auf Andeutungen in den Floss'schen Tagebüchern, ohne Kenntnis von den Akten zu haben, stützten, zu berichtigen.



an hauptsächlich nur . . ., die durch den Verstorbenen im voraus organisierte Wahl zu verhindern resp. die vorab hergestellte kompakte Majorität zur Wahl gar nicht gelangen zu lassen". Das enthüllt den Angelpunkt, um den der Gegensatz sich drehte. Geissel war überall, wohin nur sein Einfluss reichte, darauf ausgegangen, dass bloss Männer emporkamen, die unbedingt nach seinem Sinn und ihm ergeben waren. So hatte er entscheidend in die Paderborner Bischofswahl d. J. 1856 eingegriffen[8]), indem er den aussichtsreichsten Kandidaten, den Generalvikar Melchers von Munster, seinen dereinstigen Nachfolger, zu Fall brachte, und die Erhebung des Bonner Professors und Konviktsinspektors Konrad Martin, dessen bisherige Laufbahn seine Schöpfung war, bewirkte. Wie sollte er nicht für seine eigene Nachfolge vorgesorgt haben? Die Annahme Pfülfs (a. a. O. 252), dass seine Absicht auf Bischof Ketteler von Mainz gerichtet gewesen, mag eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich haben, lässt sich jedoch nicht sicher begründen. Denn die

[8]) Frenken (Beiblatt zu f. 179) berichtet: Der westphälische Oberpräsident Düesberg war „seit lange Melchers' besonderer Gönner und bekanntlich bei der Paderborner Wahl auf Betreiben Geissels mit ihm gescheitert. Noch am Vorabende dieser letzteren Wahl kam eine Depesche einer Kapitelspartei an Geissel mit der Anfrage, was zu tun, da neben der vom Gouvernement protegierten Kandidatur des Genannten nur noch die bis dahin nicht ernstlich gemeinte Kandidatur Martin übrig sei. Geissel entschied für die Wahl des letztern, die dann auch erfolgte. Bote für dieses Zwischenspiel war der [Kölner] Domherr Strauss. Der Vorgang ist mir zuverlässig bekannt, ob auch Melchers ihn erfahren?" Näher handelt über die Wahl Pfülf (Geissel 2, 262—273), der jedoch dieses Eingreifen Geissels nicht erwähnt. Was die Kandidatur Martins angeht, so erinnere ich mich, dass mir zur Zeit auch Professor Floss, Martins Bonner Kollege, erzählt hat, dessen Name sei nur als Füllsel auf die Wahlliste gekommen, in Wirklichkeit habe ihn keiner seiner Wähler gewünscht. Warum Geissel gegen Melchers war, verrät sein Brief an den Münchener Nuntius (24. 1. 1856): „Diese ganze Geschichte, so versichert man, ist eingefädelt worden durch einen gewissen B[rüggemann, Vortragenden Rat im Kultusministerium] in Berlin, dessen Name aus der Geschichte des Hermesianismus wie aus der meines Amtsvorgängers bekannt ist. Dieser Protektor, so sagt man, agitiert für Herrn N., welchen man für sehr ergeben gegen die Regierung hält und welcher deshalb die bequemsten Aussichten für die Bureaukratie bietet". (Pfülf 264 f.) Also auch hier wieder der alte Kampf gegen die Hermesianer und alles, was mit ihnen zusammenzuhängen schien. Pfülf hat Melchers' Namen sorgsam verdeckt; allein dass dieser sich hinter dem „Herrn N., dem Kanonikus und Generalvikar von X" verbirgt, kann nicht zweifelhaft sein.

Mitteilung Friedbergs (a. a. O. 256), auf die er sich beruft, Rom habe Ketteler gewünscht, bezieht sich auf ein späteres Stadium der Wahlgeschichte und ist kein Beweis, dass die Kurie von Anfang an auf dieses Ziel losgesteuert sei, und noch viel weniger ein Beweis, dass es auf Geissels Anregung zurückgeht. Von der bei Pfülf angeführten Äusserung Geissels: „Wenn ich den [Ketteler] als Nachfolger wüsste, würde ich gern die Augen schliessen", müsste man wissen, wann und zu wem und unter welchen Umständen sie gefallen und inwieweit sie bekannt war, um ihre Tragweite abschätzen zu können. Es kann auch sein, dass der Erzbischof an seinen von ihm hochgeschätzten Generalvikar Baudri, der stets seine rechte Hand gewesen und ein unbedingter Bewunderer seiner Grundsätze war, gedacht hat. Übrigens ist es gar nicht notwendig, eine unmittelbar auf die Personenfrage sich erstreckende Einwirkung anzunehmen; es genügt, wenn zeitig auf die Bildung einer festen und unter der Leitung eines Vertrauten, etwa Baudri, stehenden Wahlmehrheit Bedacht genommen wurde. Und das ist nach dem bestimmten Zeugnisse Frenkens, der gut unterrichtet sein konnte, geschehen.

Den Gegensatz dieser Mehrheit zu der Minderheit des Kapitels auf das Massbrett „ultramontan" und „liberal", das in diesem Falle viel zu gross ist, zu spannen, wie Friedberg tut, geht nicht an. Denn dort befand sich ein Schweitzer, der ehemalige Regierungsrat, der von jedem Verdachte des Ultramontanismus frei war, und hier gab es einen Mann wie Schaffrath, der keinen Faden von Liberalismus an sich trug. Noch ungerechter ist die Formel, nach der Pfülf zwischen einer kirchentreuen und „staatsdienerischen" Partei scheiden will. Reinarz (vgl. Annal. 103, 95. 137 f.), Trost (vgl. Pfülf, Geissel 1, 343 A. 2) und erst recht Schaffrath hatten in ihrem Leben das Gegenteil von Regierungsdienerei bewiesen, und die Minorität trat erst später und notgedrungen, wie wir sehen werden, mit den Staatsbehörden in Fühlung und erfreute sich keineswegs immer der Unterstützung dieser. Anderseits hat das Majoritätsmitglied Dumont, und nicht bloss auf eigene Hand, eigens eine Reise nach Berlin gemacht, um sich mit den Ministern Mühler und Bismarck zu besprechen (vgl. oben S. 106). Ebenso ging die Mehrheit durch den Frhrn. von Waldbott den Oberpräsidenten an (Pfülf, Ketteler 2, 252 f.).

Die Wahlverhandlungen des Kapitels begannen in übler Weise. Das kanonische Recht gestattet nur eine Frist von drei Monaten.

gerechnet vom Tode des Bischofs (8. Sept. 1864) an, nach deren Ablauf das nicht ausgeübte Recht an den Heiligen Stuhl zurückfällt. Für Wahlen, die sich allein im kirchlichen Bereiche abspielen, ist diese Frist ausreichend, kann aber recht knapp werden, wenn Verhandlungen mit der Staatsregierung, wie es in den preussischen Bistümern nötig ist, gepflogen werden müssen. Umsomehr hätte das Kapitel Anlass gehabt, sich zu beeilen. Statt dessen trat es aber erst in der Sitzung vom 4. Oktober 1864 der Sache näher. Es lässt sich dies nicht, wie Frenken versucht, mit einer angemessenen Trauerpflicht entschuldigen, für die ja in Anbetracht der nur dreimonatigen Wahlzeit ein fast voller Monat zu weit gegriffen ist; das Kirchenrecht verbietet nur eine Wahl, ehe der verstorbene Bischof bestattet ist. Ferner beging man den Missgriff, der allerdings keine schlimmen Folgen nach sich gezogen hat, zu jener Sitzung nicht auch die vier wahlberechtigten Ehrendomherren einzuladen. Das war ein Verstoss, wenn nicht gegen das strenge Recht, da noch nicht die Wahl selbst vollzogen werden sollte, so doch gegen die Billigkeit, weil immerhin über die Wahl beraten wurde. In Anbetracht, dass nach dem neuen durch die Bulle De salute animarum und das sich anschliessende Breve Quod de fidelium (beide vom 16. 7. 1821) begründeten Recht in Köln noch keine Wahl stattgefunden hatte — der Erhebung des Klemens August von Droste 1835 kommt nicht einmal die Bedeutung einer Scheinwahl zu —, bestand Unklarheit darüber, wie man sich die vorgeschriebene Gewissheit verschaffen solle, dass der zu Wählende dem Könige nicht missliebig (minus gratus) sei. Das Breve enthält in dieser Hinsicht keinerlei Anweisung. Daher beschloss man, auf Verlangen der Minderheit eine Umfrage bei den Kapiteln der drei Suffraganbistümer, in denen bereits Bischofswahlen stattgefunden hatten, zu veranstalten. Damit ging wieder unnötiger Weise viel kostbare Zeit verloren; denn die Umfrage hätte längst gehalten werden können. Der Vorsitzende, Dompropst München, musste dann erst durch einen Antrag von acht Kapitularen veranlasst werden, auf den 25. Oktober endlich eine neue Sitzung anzuberaumen.

Wenn man sich des von Frenken, der zur Minderheit gehörte, abgelegten Bekenntnisses (oben S. 108 f.) erinnert und bedenkt, dass der Propst, dem die Berufung der Sitzung zustand, ebenfalls zur Minorität zählte, so kann man sich des Eindruckes nicht entschlagen, dass eben die Minorität es gewesen ist, die absichtlich die Verzögerungen

herbeiführte, um Zeit zu gewinnen und gar einen fruchtlosen Ablauf der Wahlfrist zu erreichen, wodurch die von ihr gefürchtete Wahl mindestens erschwert und Raum zu Zwischenaktionen geschaffen wurde. Auch der Münchener Nuntius Gonella, der in einem Schreiben an die Minderheit (19. 11. 1864) die Verschleppung beklagt, schiebt deutlich die Schuld auf diese. Von ihrem Standpunkte aus war die Anwendung dieses ja nicht ungesetzlichen Mittels begreiflich, denn bei der Lage der Verhältnisse musste es klar sein, dass die Gegner ihre Mehrheitsmacht gebrauchen würden, um vermittels einer Wahl einen Mann auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen, den die andern für ein Unglück ansahen. Und doch beging die Minorität zugleich auch einen Fehler, weil nun die Mehrheit Zeit hatte zu Sonderberatungen und zur Festigung ihrer Partei. Man weiss ja, wie verderblich solche Dinge für korporativ zu treffende Entscheidungen sind. Auf dieser Seite bestand ohne Zweifel von vornherein die Absicht, möglichst schnell zum Ziele zu kommen und dabei ihren Willen rücksichtslos durchzusetzen. Der Widerstand konnte darin nur bestärken.

In der Sitzung vom 25. Oktober und ihrer Fortsetzung am folgenden Tage geriet man über die Frage, ob und wie eine Kandidatenliste aufzustellen sei, hart aneinander.

Die Umfrage bei den Suffragankapiteln hatte ergeben, dass bei den seit 1842 getätigten Wahlen in Trier (1842), Paderborn (1845, 1856 und Münster (1846, 1847) das sog. irische oder Listen-Wahlverfahren zur Anwendung gekommen war. Jedoch über die Rechtsgrundlage desselben und über den Einfluss, durch den es herbeigeführt worden, hatten die Kapitel nichts aussagen können oder wollen. Das Verfahren besteht darin, dass durch absoluten Mehrheitsbeschluss eine Anzahl von Kandidaten zusammengestellt, diese Liste dem Könige unterbreitet wird, damit er die ihm „mindergenehmen“ bezeichne, und aus den übriggebliebenen dann gewählt wird, und zwar so, daß alle Wähler an diese bestimmten Namen gebunden sind und für keinen andern ihre Stimme abgeben können. Dieses Verfahren unterliegt schweren juristischen und moralischen Bedenken. Bringt eine Mehrheit, wie es leicht geschehen kann und in Köln drohte, nur ihre Vorschläge durch Majoritätsbeschluss auf die Liste und schliesst alle Vorschläge der Minderheit aus, so ist die letztere bei der eigentlichen Wahl in die Lage versetzt, entweder jemand zu wählen, den sie nach ihrer Überzeugung vielleicht für ungeeignet

hält, oder sich der Stimmabgabe zu enthalten oder, was praktisch auf dasselbe hinauskommt, eine von vorneherein ungültige Stimme abzugeben. Das erstere würde eine schwere Verletzung des Gewissens sein, da jeder Wähler nach dem kanonischen Rechte verpflichtet ist, nur einen Würdigen zu erküren. Das letztere wäre ein Verlust des Wahlrechtes, das jedem einzelnen Wähler vom Recht gewährleistet ist. Anderseits würden auch Mitglieder einer Majorität in dieselbe Lage versetzt sein, wenn sie etwa die von einer Minorität gewünschten, von ihnen selbst aber für unpassend Befundenen, mit auf die Liste kommen liessen und dann ihre eigenen Kandidaten durch die Regierung gestrichen würden.

Der Fehler liegt in dem Listenverfahren oder der Vorwahl selbst. Als Rom es der englischen Krone für Irland vorschlug — woher sein Name —, war es ungefährlicher, weil die von den irischen Domkapiteln und den Pfarrern des Bistums aufzustellende Liste zwar dem Streichungsrechte des Königs unterliegen sollte, aber dann aus den Übriggebliebenen nicht ein Kapitel zu wählen, sondern der Papst zu ernennen hatte, dieser aber an die Liste rechtlich nicht gebunden war[9]). Dadurch wurden Konflikte mit den Gewissen und dem Wahlrechte vermieden. Als nun das damals noch mit der Krone Englands verbundene Königreich Hannover mit dem Heiligen Stuhle die das Land kirchlich organisierende Bulle Impensa Romanorum (1824) vereinbarte, ward auf Drängen des Königs das irische Wahlrecht mechanisch auf die hannoverschen Bistümer übertragen, wodurch die dargelegten übeln Folgewirkungen ermöglicht wurden, da hier die Domkapitel zu wählen hatten. Ebenso geschah es für die oberrheinische Kirchenprovinz durch die Bulle Ad dominici gregis (1827). Preußen hingegen kannte bis 1841 das Verfahren nicht. Nachdem aber die Regierung eingesehen hatte, dass infolge des Kölner Kirchenstreites (1837) und des Regierungsantrittes des weniger staatskirchlich gesinnten Friedrich Wilhelm IV. der bisherige Brauch, den Kapiteln einen Kandidaten aufzunötigen, nicht weiter durchgeführt werden konnte, begann sie das irische Wahlrecht einzuführen. Eine Kabinettsorder (24. 2. 1841) schrieb es für Breslau vor (Friedberg a. a. O. 238) und eine Verfügung des Kultusministers Eichhorn nach Trier (9. 4. 1842)

---

[9]) O. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht (1853) 2, 24—26. A. Bellesheim, Gesch. der kath. Kirche in Irland (1891) 3, 317. Vgl. auch U. Stutz, Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechts (Kirchenrechtliche Abhandlungen 58 [1909]) 50 f. 168.

„veranlaßte das Kapitel auf besonderen Allerhöchsten Befehl“ eine Liste einzureichen, nach der allein gewählt werden könne [10]). Demgemäss ward in den oben genannten Fällen der niederrheinischen Provinz verfahren. Frenken (Anhang) will wissen, was auch alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass „durch Aulike und seinen anfänglichen Chef von Düesberg in der sog. katholischen Abteilung das Listenverfahren eingeschmuggelt“ sei — ein neuer Beweis, dass die katholische Abteilung des Kultusministeriums keineswegs immer zum Heile der Kirche gewesen ist, vielmehr dazu diente, ein gutes Stück Staatskirchentum unfühlbar weiter zu pflegen. Es liegt nun auf der Hand, dass hiermit kein Recht entstanden war; denn der Staat war nicht befugt, von sich aus eine solche Vorwahl zu gebieten und von einem Gewohnheitsrecht konnte auch nicht die Rede sein. Der Heilige Stuhl hat die Listenwahl nie anerkannt. Das Schreiben des Staatssekretärs Lambruschini an das Trierer Kapitel (15. 3. 1837; Friedberg, Aktenstücke 161) kennt nur folgende Wege sich über das staatliche Genehmsein der Personen zu vergewissern: „investigandam rem ex publicis notitiis, ex privatis percunctationibus vel apud ipsum regium Ministerium caute ac solerter adhibitis et ex Gubernii praeterea factis arguendo“. Gregor XVI. bemerkt (10. 4. 1844; ebd. 163) dem Domkapitel von Gnesen und Posen: Iure vos planeque laudabiliter abstinuisse ab elencho illo candidatorum conficiendo, cum nihil huiusmodi statutum sive indultum. Er verwirft entschieden das Listenverfahren und weist ähnlich wie sein Staatssekretär auf andere Arten hin. Hieran hat Nuntius Gonella auch in der Kölner Sache ausdrücklich erinnert. Endlich ist zu beachten, dass es einem Domkapitel nicht zustehen kann, durch einfachen Mehrheitsbeschluss für alle seine Mitglieder rechtlich verbindliche Normen aufzustellen, die über das vertragsmässig zwischen Staat und Kirche bestehende Recht hinsichtlich der Wahlen hinausgehen, und erst recht nicht zustehen kann, dadurch die freie Wahl des einzelnen zu verkümmern oder zu vernichten [11]).

[10]) Bei der Kölner Wahl war man auch in Regierungskreisen gegen das Listenverfahren. Im Herbste 1864 warnte Max Duncker in einem Promemoria, dass nicht „durch das von Rom [!], frühern Abmachungen entgegen [!] eingeschwärzte System von Vorschlagslisten Männer in jene Stellen [Köln und Trier] gebracht würden, von denen ultramontane Übergriffe zu befürchten wären“ (R. Haym, Das Leben Max Dunckers [1891] 366).

[11]) Man darf nicht etwa geltend machen, die Feststellung der Liste

An den beiden Punkten, nämlich an der mangelnden Rechtsbeständigkeit eines durch blossen Mehrheitsbeschluss angenommenen Listenverfahrens und an dessen Unvereinbarkeit mit dem Wahlrechte des einzelnen, hakte die Minderheit ein, um sich der Majorisierung zu erwehren und eine auf diesem Wege zustande kommende Wahl zu verhindern. Ihre Rechtsauffassung war kanonistisch unantastbar. Dadurch erhielt die Opposition eine prinzipielle Bedeutung und konnte für alle Zukunft in Preussen entscheidend werden. Sich dieses Umstandes wohl bewusst, haben deren Anhänger während der ganzen Kapitelsverhandlungen unentwegt an jenem Standpunkte festgehalten.

In der Sitzung vom 26. Oktober stellte sich sofort eine Mehrheit von zehn schroff gegen eine Minderheit von sechs. Auf der grösseren Seite standen die Kapitularen: Domdechant und Weihbischof Baudri, Geissels Generalvikar und jetzt Bistumsverweser, ferner Schweitzer, Broix, Dieringer, Westhoff, Halm, Dumont, Kirch sowie die Ehrenkapitulare Schnepper (Pfarrer in Köln) und Joesten (Pfarrer in Düsseldorf). Die kleinere Seite ward gebildet von Dompropst München, den Domherren Frenken, Trost, Reinarz und den Ehrendomherren Schaffrath (Pfarrer in Köln) und Endepols (Pfarrer in Heinsberg). Dort trat als Sprecher und Antragsteller gewöhnlich Dieringer, vielfach auch Broix auf, hier Frenken. Die Mehrheit verlangte ein Listenverfahren in der Weise, dass durch geheime Abstimmung fünf Kandidaten mit absoluter Majorität aufgestellt würden, an die ausschliesslich bei der wirklichen Wahl sämtliche Wähler gebunden seien. Es musste klar sein, dass die Mehrheit sich bereits auf eine Liste geeinigt hatte und nicht gesonnen war, sich auf eine Besprechung der Personen einzulassen, sondern sofort zur Abstimmung schreiten wollte, wie sie auch später bei der Aufstellung einer neuen Liste einen Austausch der Meinungen über

---

durch Mehrheitsbeschluss sei ein Bestandteil des Wahlverfahrens, und wie bei der Wahl selbst, so müsse auch bei der Abstimmung über die Liste die Mehrheit entscheidend sein. Dagegen ist zu bemerken, dass nach den allein massgebenden Bestimmungen der Bulle und des Breves von 1821 die Aufstellung einer Liste mit bindender Wirkung eben nicht zum Wahlverfahren gehört, weil davon gar nicht die Rede ist und weil andere Möglichkeiten, sich über die Stellung des Königs zu den Kandidaten zu vergewissern, vorliegen. Kein Domkapitel hat aber das Recht, per maiora einen neuen integrierenden Bestandteil der Wahlhandlung zu schaffen.

die Personen ablehnte. Ein solches Vorgehen war eine Art moralischer Vergewaltigung der Minderheit und entsprach weder der natürlichen Billigkeit, noch der Pflicht allseitiger Überlegung, noch dem Geiste des kirchlichen Wahlrechtes. Denn auch auf der anderen Seite konnten Urteile und Tatsachen laut werden, die Beachtung erheischten, konnten neue Gesichtspunkte geltend gemacht, anderweitige Namen genannt werden, die verdienten in Betracht gezogen zu werden. Das mittelalterliche Wahlverfahren setzte derartige Vorbesprechungen als selbstverständlich voraus.

Die Minderheit legte durch den Mund Frenkens ihre oben entwickelten Rechtsgründe gegen die Anwendung einer Liste dar und beantragte eine päpstliche Entscheidung zu erbitten. Als dies abgelehnt wurde, erhob sie Protest und legte Berufung an den Heiligen Stuhl ein. Da trotzdem die Majorität sich anschickte eine Liste aufzustellen, schloss der vorsitzende Propst die Sitzung und verliess mit seinen Freunden den Kapitelsaal. Die Herren von der Mehrheit machten dann den zweifach ungesetzlichen Schritt. sich nachmittags in der Wohnung des Domdechanten einzufinden, diese Versammlung für eine Fortsetzung der vormittägigen Sitzung auszugeben und eigenmächtig eine neue Sitzung für den nächsten Tag im Kapitelsaale anzuberaumen. Hier wurde dann unter Abwesenheit der Minorität eine Kandidatenliste aufgestellt, die auch zur Vorlage an den König abgesandt ward. Sie enthielt die Namen: Baudri, Dieringer, Ketteler (Bischof von Mainz), Martin (Bischof von Paderborn), Melchers (Bischof von Osnabrück). Durch das ebenso unrechtmässige als gewalttätige Vorgehen wurde ein Riss durch das Kapitel gezogen, der sich als unheilbar erweisen sollte.

Unterdes setzte die Minderheit den rheinischen Oberpräsidenten von Pommer-Esche von der Sachlage in Kenntnis unter Beifügung des Sitzungsprotokolls vom 26. Oktober und bat um landesherrlichen Schutz. Das vorzeitige Hineinziehen der Regierung in den innern Zwist war zu beklagen, aber kaum zu vermeiden; man musste sich gegen die etwaigen Folgen des Schrittes der Gegner, eine nicht in gesetzlicher Weise zustande gekommene Parteiliste in Berlin als die des Kapitels zu unterbreiten, sicherstellen. Am 10. November erging die Berufungsschrift der Minderheit an den Papst, wovon der Regierung zwar Mitteilung gemacht wurde, ohne jedoch eine Abschrift beizufügen, was auch nach einer Aufforderung des Ministers abgelehnt wurde. Die Berufung bat um litterae prohibitoriae und

Festsetzung einer Wahlform für die ganze Kirchenprovinz. Der König lehnte die Annahme der Majoritätsliste ab und weigerte sich zu der für den 5. Dezember von der Mehrheit vorgeschlagenen Wahlhandlung einen Kommissar zu entsenden. Aber auch die Minorität erhielt durch den Kultusminister von Mühler eine Rüge, weil sie „in die Grundsätze, nach denen Seine Majestät die Ihnen in Ansehung der Bischofswahlen zustehenden landesherrlichen Gerechtsame auszuüben angemessen finden", d. h. das Listenverfahren, eingegriffen habe, und forderte nach Eingang der römischen Antwort deren sofortige Vorlegung. Frenken hat bemerkt: „Der Minorität war schon jetzt [26. 11. 1864] bekannt, was sich später so eklatant bestätigte, dass man in Berlin für die Majorität Partei nahm und die Berichte an den König in diesem Sinne lauteten."

Nachdem inzwischen mit dem 8. Dezember das Wahlrecht des Kapitels wegen Nichtgebrauches erloschen war, traf ein Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs Antonelli vom 10. Dezember ein, das die Wahlfrist bis auf weiteres verlängerte und die Entscheidung über die Streitfrage in Betreff der Rechtsbeständigkeit und der prinzipiellen Zulässigkeit des Listenverfahrens für künftige Fälle dem Apostolischen Stuhle vorbehielt, für jetzt aber den Wunsch aussprach, es möchten alle auf die Majoritätsliste, für deren Kandidaten der Heilige Vater „Achtung und Vertrauen" habe, sich einigen und zur baldigen Wahl schreiten. Auch das Begleitschreiben des Nuntius Gonella (16. 12. 1864) mahnte die Minorität die Liste anzunehmen und verhiess eine später erfolgende allgemeine Anweisung des Papstes rücksichtlich der ganzen Wahlart.

Hiermit war die Angelegenheit in eine neue Phase getreten. An diesem Punkte beginnen die Aufzeichnungen von Floss, die nunmehr folgen.

Sitzung 28. Dez. [1864] [12]). Lediglich beschlossen, darüber was zu tun sei, in späterer Sitzung zu beraten und Beschluss zu fassen.

---

[12]) Die auf Verlangen der Mehrheit berufene Sitzung war zwar auf 28. Dez. angesagt, hat aber erst 30. Dez. stattgefunden. Inzwischen hatte der Minister am 23. Dez. den Oberpräsidenten zum Königlichen Bevollmächtigten für die Wahl ernannt und dieser durch Schreiben vom 29. Dezember dem Kapitel eröffnet, dass der König alle fünf Kandidaten der Mehrheitsliste ablehne: Baudri, Dieringer und Bischof Martin von Paderborn als nicht genehm, die Bischöfe Melchers von Osnabrück und Ketteler von Mainz als Ausländer. Hier kommen zum erstenmal in den Akten

Sitzung 4. Jan. [1865]. Von der Majorität beantragt: Seine Majestät zu bitten, eine Wahl nach der eingereichten Liste ermöglichen zu wollen. Von der Minorität: dem Wahlkommissar mitzuteilen, dass man weiterer Mitteilung von seiner Seite entgegensehen werde.

5. Jan. Schreiben des Wahlkommissars v. Pommer-Esche[13], die Staatsregierung erachte nach Inhalt des Apostolischen Schreibens und des Schreibens der Nuntiatur den Wahltermin des Kapitels für erloschen[14]) und den Zeitpunkt für gekommen, dass sie selbst unmittelbar mit dem Apostolischen Stuhle über die Ernennung eines neuen Erzbischofs sich verständige.

Sitzung 18. Jan. Das Kapitel beschliesst einstimmig[15]), einen genauen Bericht über den seitherigen Verlauf der Wahlangelegenheit unter Beifügung der Aktenstücke an den Apostolischen Stuhl zu erstatten und zu erklären, dass es denselben für den authentischen Interpreten wie seiner Reskripte, so der kanonischen Satzungen ansehe und denselben bitte, in dieser Angelegenheit verfügen zu wollen, was er der apostolischen Weisheit und den kirchlichen Gesetzen für entsprechend erachte. Abschriftliche Mitteilungen an die Staatsregierung durch das Organ der Staatsregierung. Die Bitte an den König ist vom 13. Januar datiert und am 15. Januar expediert worden[16]).

26. Jan. 1865. Bei D[ieringer] am Abende. Von Berlin ist die Antwort des Königs an das Domkapitel eingetroffen: man habe die Sache „reiflich erwogen gehabt“, die Regierung sei bereits mit Rom wegen eines neuen Erzbischofs in Verbindung getreten. Die

---

diese Namen zum Vorschein, weil von den Sondersitzungen der Mehrheit keine Protokolle vorliegen.

[13]) Ist vom 4. Januar datiert.

[14]) Weil die Verlängerung nur für die Wahl eines der bestimmten fünf Kandidaten der Majoritätsliste erteilt sei.

[15]) Vorher waren die Parteien wieder hart aneinander geraten, weil Broix den fertigen Entwurf eines Antwortschreibens des Kapitels an den Papst zur Annahme vorlegte, was Frenken für einen Eingriff in die Rechte des Propstes erklärte.

[16]) Die Schreiben finden sich nicht in den Akten. Die Datierung ist vielleicht zu spät angegeben; denn schon am 21. Januar bescheidet der Kultusminister das Domkapitel, dass der König auf der Nichtgenehmigung der Liste und auf unmittelbarem Verhandeln mit der römischen Kurie beharre.

von Rom empfangene Verlängerung des Wahlrechts sei bezüglich der Liste „gegenstandslos“ geworden.

Dieringer ist verstimmt. Der Kandidat ist Hohenlohe[17]). Die Minorität des Kapitels hat offenbar die Regierung hinter sich. Wird Hohenlohe durch sie Erzbischof, so kann sie ihm auch ihre Forderungen stellen. Er wird dann seinen Generalvikar aus der Minorität nehmen müssen, zumal die Majorität gegen Hohenlohe ist, den sie nicht will. In der Minorität ist Trost und Reinarz alt und verschlissen, München alt und abständig. Also Frenken — Generalvikar, eventuell Propst. — Welche Zukunft!

Es sei wohl noch Aussicht v. Ketteler zu bekommen, allein, den werde die Minorität nicht wollen, und es sei nicht anzunehmen, die Einheit zwischen der Regierung und Minorität vorausgesetzt, dass ein Erzbischof komme, den die Minorität nicht wolle.

Sollte nicht jemand direkt nach Rom gehen? Diese meine Frage erledigt sich leicht; jeder Beschluss des Kapitels ist bald in Berlin bekannt. Ginge er privatim, so bliebe es nicht unbekannt, und in Rom würde die Regierung durch den Gesandten sein Wirken paralysieren.

27. Jan. Mit Walter [Professor der Rechte in Bonn]. Schon wohl vor sechs Jahren habe ihm die Königin [Augusta] gesagt, ob er nicht Hohenlohe kenne, er habe in Bonn studiert, ob er nicht der rechte Kandidat für ein Erzbistum sei. Es ist indes wohl nicht richtig[18]), dass Hohenlohe in Bonn studiert habe, es war sein älterer Bruder.

Walter meint, das Kapitel müsse sich stramm halten, auf nichts eingehen. So trete Sedisvakanz ein[19]). Die Verwaltung sei in guten Händen. Man müsse dann das Ende des Königs[20]) abwarten.

Allein, wenn das Wahlrecht nach Rom devolviert ist, so hat ja Rom die Besetzung in der Hand und hat das Kapitel nur soviel Einfluss, als Rom ihm lässt.

Man sagt sich in der Diözese, Dumont sei am 19., d. i. tags nach der Sitzung, wo man eine Darlegung an den Römischen

---

[17]) Prinz Gustav Adolf von Hohenlohe, geb. 26. Febr. 1823, jüngerer Bruder des spätern deutschen Reichskanzlers. Er lebte damals als Titularerzbischof von Edessa am Hofe Pius' IX. und wurde 1866 Kardinal.

[18]) Doch. H. hatte in Bonn die Rechte studiert.

[19]) Soll wohl heissen: längere Sedisvakanz.

[20]) Wilhelms I., geb. 22. März 1797, starb 9. März 1888.

Stuhl beschloss, nach München gereist[21]); er nahm Billet nach Frankfurt.

18. März[22]). „Herrschende Parteien sind immer blind und taub im Übermut". — „Unempfindlichkeit ist überall ein Zeichen des Todes".

Über die Vorgänge der nächsten 10 Wochen war Floss offenbar nicht unterrichtet, weshalb sich hier eine Lücke in seinen Aufzeichnungen findet. Sie lässt sich durch den folgenden Bericht Frenkens (f. 121) ausfüllen:

In der Zwischenzeit von Anfang Februars [bis 17. April, wo Baudri das Schreiben Antonellis an ihn vom 8. April 1865 vorlegte][23]) wurde

---

[21]) Dumont unterschrieb am 24. Jan. in Köln Akten.

[22]) Die Sache hatte seit Ende Januar geruht.

[23]) Das Schreiben besagte, das Wahlrecht des Kapitels bestehe noch fort; der Papst wünsche eine sofortige Wahl, da diese nach Verhandlungen mit dem preussischen Gesandten die frühern Hindernisse nicht mehr finden werde; es solle eine einhellig beschlossene Liste aufgestellt werden. Das Schreiben wurde am 17. April dem Propste München übergeben. Dieser sagte die Sitzung für den 26. April an mit Rücksicht auf die auswärts wohnenden Ehrendomherren, eine Verzögerung, die Baudri, der den 21. verlangt hatte, „mit Bedauern" feststellte. Da anderseits in dem römischen Schreiben die Möglichkeit angedeutet war, dass der Propst die Berufung zu einer Sitzung unterlasse, und für diesen Fall Baudri damit beauftragt war, legte München „feierliche Verwahrung ein, erklärte die deshalb an den Apostol. Stuhl gelangte Meldung für Verleumdung und falsche Denunziation und behielt sich ausdrücklich die rechtlichen Schritte gegen den Calumnianten vor." Üble Vorzeichen für die vom Papste gewünschte Einigkeit!

Noch vor der Sitzung kam ein Schreiben des Kommissars v. Pommer-Esche aus Berlin vom 19. April an, das mitteilte, nach Verhandlungen mit dem Päpstlichen Stuhle stimme der König der Verlängerung der Wahlfrist zu, aber unter „Beiseitelassung" der früheren Wahlliste. Wenn jedoch das Augenmerk des Kapitels sich auf einen nichtpreussischen Kandidaten [wohl Ketteler!] richte, sei der Kommissar bereit, dem Kapitel „mit der demselben wünschenswerten Information zu dienen".

In der Sitzung vom 26. April wurde einstimmig Vertagung beschlossen, weil Baudri auf eine Anfrage nach Rom noch keine Antwort erhalten. Die Anfrage bezog sich auf den durch das Schreiben des staatlichen Kommissars hervorgerufenen Zweifel, ob das Kapitel die Kandidaten der früheren Liste wieder aufstellen könne oder nicht. Antonellis Antwort (13. Mai) lautete, der Papst habe nicht untersagen wollen, frühere Namen in die neue Liste aufzunehmen, aber auch nicht, weitere hinzuzufügen.

in Rom durch den Gesandten v. Arnim die sofortige Ernennung eines Erzbischofs verlangt, und sprach der König in direkter Zuschrift an den Papst den Wunsch aus, dass der [Titular-]Erzbischof Fürst Hohenlohe dazu erwählt werden möchte. Von diesem fürchteten aber die Jesuiten das Allerschlimmste[24]) für ihren erst in den Anfängen begriffenen Einfluss in Preussen. Sie fanden in der Abwehr beim Papste an Kardinal Reisach, der als Deutscher das Referat in den deutschen Bischofssachen, namentlich der Kölner, hat und der ebenfalls auf die persönliche Stellung Hohenlohes zum Papste ebenso eifersüchtig als von baierischem Preussenhass erfüllt ist, einen eifrigen Verfechter. Der Papst musste dem Könige antworten, er könne den Hohenlohe nicht von sich lassen und gedenke ihn nächstens zum Kardinal zu machen; auch halte er ihn für Köln nicht geeignet. Um den Papst zu beruhigen und zu stärken in dieser ihm peinlichen Ablehnung wurden alle Blätter mit geringschätzigen Urteilen über Hohenlohe und die Unmöglichkeit seiner Kandidatur erfüllt. Aber noch mehr. An eine Anzahl der Partei [d. h. Mehrheit des Kapitels] vertrauter deutscher Bischöfe erging die Parole, sie sollten dem Papste ihre Beunruhigung darüber vorstellen, dass dem Kölner Kapitel das Wahlrecht verkümmert werde, wenn der Papst auf direkte Ernennung eingehe. Nachdem das in dem Erlasse vom 10. Dezember[25]) im Interesse der fünf Kandidaten getriebene Spiel mit der Devolution [des Wahlrechtes an den Papst] bitterer Ernst geworden und zwar gegen jenen Zweck, war nun alles daran gelegen, die Entscheidung in die Hand der Kapitelsfraktion zurückzuverlegen. Die eigene Auswahl des Papstes mit dem Könige, auch wenn Hohenlohe überwunden blieb, gab jedenfalls geringere Sicherheit als die neue Initiative des Kapitels.

---

[24]) Hohenlohe war in der Tat, wie nachmals notorisch wurde. ein abgesagter Feind der Gesellschaft Jesu. Der Kronprinz wollte nach einem Briefe an Duncker vom 3. 3. 1865 erfahren haben, dass Rom den Koblenzer Pfarrer Krementz der Diözese aufzunötigen denke, den „man" für ein noch grösseres Unglück halte als Ketteler, weil er das bisherige Regiment fortsetzen und den Jesuiten noch ergebener sein werde als Geissel. Wenn Hohenlohe nicht durchzusetzen sei, so möge man für Reinarz eintreten (Max Duncker, Politischer Briefwechsel. Aus seinem Nachlass hg. von J. Schultze [1923] 387).

[25]) Schreiben Antonellis an das Kapitel, das die abgelaufene dreimonatige Wahlfrist verlängerte und eine Einigung aller Domherren auf die Liste der Mehrheit wünschte.

Der so geleitete Papst erstrebte und erlangte es in persönlicher Besprechung mit dem Gesandten v. Arnim, dass dieser in Berlin nachfolgende Wendung befürwortete: „Es solle das Kapitel zu neuer Wahlhandlung, jedoch in der beschränkten Weise zugelassen werden, dass ihm päpstlicher und königlicher Seits vertraulich neben der offiziellen Eröffnung die zu Grunde liegende vereinbarte Voraussetzung beigefügt würde, das Kapitel habe statt der früheren fünf Parteikandidaten nunmehr einhellig dem Könige die drei Kandidaten Fürst Hohenlohe, Abt Haneberg [in München] und Bischof Pelldram [von Trier] zu präsentieren. Was den Erstgenannten betrifft, so verlangte der Papst nur die Rücksichtnahme auf seine bereits geschehene Ablehnung, dass in der römischerseits zu erfolgenden vertraulichen Eröffnung dieser Vorgang erwähnt würde, ohne dass jedoch dadurch für den Fall, dass das Kapitel seinerseits den Hohenlohe wählen wolle, der Papst dies zu hindern resp. die Konfirmation in Frage zu stellen gedenke“.

Arnim empfahl in Berlin die Annahme dieses Vorschlages. Er selbst interessierte sich von München her, wo er zuletzt Gesandter war, sehr warm für Haneberg, und in Berlin war die orthodox protestantische Partei, zu der von Mühler [Kultusminister] und Bismarck gehörten, ohnedies sehr kalt in Verfolgung des ihr nur vom Könige auferlegten Strebens, die direkte Ernennung Hohenlohes zu erzielen, „weil der Fürst den Kölner Erzbischof gar zu sehr erhöhen werde“. Die Annahme erfolgte und tauschte nun Arnim mit Antonelli den formellen Notenwechsel aus, wonach zwischen dem 15. und 20. April von Rom ein offizielles und mit demselben ein vertrauliches Schreiben besagten Inhalts nach Köln gelangen und um etwa diese Zeit von Berlin ebenfalls eine offizielle Eröffnung dem Kapitel und ausserdem dem Wahlkommissar mit dem vertraulichen römischen Schreiben übereinstimmende Instruktion zugehen sollte.

Reisach et Comp. hielten diesen Gang der neuen Wendung für verderblich, weil ihnen alle drei Kandidaten ungenehm waren. Die Ausführung des zwar mit dem Papste Verabredeten, aber von diesen nicht Überwachten, hatte in der Art, wie die vertrauliche Beifügung geschah, noch freies Spiel. Deshalb musste das Empfangsorgan in Köln Herr Baudri werden. Um die Absicht zu verdecken, musste auch das offizielle Schreiben an diese Adresse und nicht an den Propst gehen, und um dieses zu können, musste die

Befürchtung simuliert werden, letzterer könne als Mitglied der Minorität der Kandidatenaufstellung widersprechen und die Berufung der Kapitelssitzung verweigern wollen (s. oben S. 120 A. 23).

In Köln sickerte sehr bald durch, dass Baudri neben dem offiziellen Schreiben auch vertrauliche Eröffnungen habe, welche der Majorität zu wissen tue, dass die Regierung zwar jene drei Kandidaten verlange, welche Gründe man aber in Rom gegen sie habe.

Der königliche Kommissar wollte seiner Instruktion gemäss mit dem Adressaten in Kommunikation treten, erhielt aber bei Baudri die Auskunft, dass derselbe ein vertrauliches Schreiben gar nicht erhalten habe. Seine telegraphische Meldung und Anfrage nach Berlin ging an Arnim weiter, von diesem an Antonelli. Dieser liess hinwiederum den Telegraphen bei Baudri anfragen und befriedigte Arnim durch Zustellung der Baudri'schen Antwort, dass beide Schreiben wirklich an ihn gelangt seien. In Köln blieb er bei der Ableugnung und Verfolgung des Gegenteils.

Soweit Frenken. Jetzt erhält wiederum Floss das Wort.

28. Mai. Unterredung mit Dumont über die erzbischöfliche Sache. Die Streitfrage ist im Prinzip entschieden. Das Kapitel stellt eine neue Liste auf, kann auch die alten Kandidaten wieder auf die Liste bringen. Allein, Präses Westhoff hat erklärt, dass er Baudri und Dieringer nicht wieder nehme. Er habe solches dem Oberpräsidenten versprochen. Ein zweiter, offenbar Schnepper, ist in die gleiche Bahn eingelenkt. Was ich immer sagen mochte, dass solches Apostasie vom Prinzip sei, darum die Majorität der Auflösung entgegen gehe[26]), verfing nichts. Ich würde den Westhoff nicht davon abbringen, zumal auch noch ein zweiter dafür gewonnen sei, ist Dumonts Meinung. Manche wollten nicht mit Westhoff verhandeln, erklärten sich zu stolz dazu, so müsse er [Dumont] mit ihm verhandeln. Da höre man stundenlang nichts als eigenliebisches Zeug. Ich könne Westhoff besuchen, aber ausrichten werde ich nichts. So bin ich denn auch lieber weggeblieben.

Westhoff verkehre zuviel mit hohen Herren. Da bücke und ducke er sich. Den Besuch des Oberpräsidenten erzähle er jedermann.

---

[26]) Auch Schweitzer hatte nach den Protokollen in Nebenfragen mehrmals mit der Minderheit gestimmt.

Einst hat Baudri, wenn mir Dieringer jüngst recht gesagt hat, vorzugsweise die Berufung Westhoffs erwirkt. Auch irre ich wohl nicht, wenn ich meine, dass Schnepper meist seine Kreatur ist. Da nun hat er den Dreck.

Von Dieringer vernahm ich, dass die Antwort von Rom verfügt, den Ketteler solle man auf der Liste lassen[27]). In Bezug auf die andern ist dasselbe nicht gesagt[28]).

31. Mai. Eine längere Unterredung mit D[ieringer] auf der Promenade. Er braucht scharfe Ausdrücke über Dumont. Bei der Besetzung der Domherrenstellen habe man zwischen Heuser[29]) und Kirch geschwankt. Allein, Heuser sei Löwener, die Universität Löwen bekanntlich nicht auf gutem Fuss mit den Jesuiten. So habe die Anhänglichkeit an die Scholastik zugunsten Kirchs den Ausschlag gegeben. Er werde andern Morgens um 8 Uhr nach Köln reisen. So habe er noch ein Stündchen vorher[30]), das er bei Baudri zubringen werde. Schliesslich sei jeder für seine Stimme seinem Gewissen verantwortlich. Die Majorität sei faktisch desorganisiert. Dumont und Kirch wollten Ketteler. Weihbischof sei alt, werde das Generalvikariat unter einem neuen Herrn am liebsten abgeben. So würde es sich um Dumont oder Kirch handeln als Nachfolger, da diese am meisten in die Vikariatsgeschäfte eingeweiht seien. — Offenbar richtig, allein es wäre doch gewissenlos, sich durch solche Aus- oder Rücksichten bei Abgabe seiner Stimme leiten zu lassen, was ich auch bemerkte und er bestätigte. Unter diesen Umständen, meinte er, könne man sich in Verlegenheit finden

[27]) In den Schreiben, soweit sie in den Akten erhalten sind, steht davon nichts. Vgl. jedoch oben S. 109 f. In Rom war die Absicht wohl auf Ketteler gerichtet und dies der Regierung auch wohl mitgeteilt. In der Kapitelsitzung vom 1. Juni wurde des Gerüchtes gedacht, es sei ein Privatschreiben des Kardinals Reisach von Rom gekommen, das im Sinne der Majorität gehalten sei. Die Sache wurde nicht geleugnet, aber auch nicht aufgeklärt. Der Kronprinz schrieb an Duncker 19. 7. 1865 (a. a. O. 394): „Ketteler wird unter keinen Umständen bestätigt". Nur Hohenlohe, Haneberg und Pelldram dürften auf die Liste kommen, „um zu verhindern, dass bei der Rücksendung der Liste durch Intrige dennoch zu einem schlimmeren Gesellen gegriffen würde".

[28]) Die Unterstreichung dieser Worte ist von Floss, was auch für spätere Stellen gilt.

[29]) Professor am Seminar in Köln, später Domkapitular.

[30]) Für 1. Juni war eine Kapitelssitzung ausgeschrieben.



hinsichtlich der Wahl, wenn es sich um Ketteler oder Hohenlohe handele. Letzterer sei aus Beruf doch in den Stand getreten und gelte als äusserst wohlwollend. Ich musste meinem Gefühl dahin Ausdruck geben, dass ein Zurückkommen auf Hohenlohe ein Abfallen zu dem Regierungswillen und zu der Minorität sei. Die Entgegnung, dass Hohenlohe, wenn er es durch den Beitritt der Majorität werde, der Minorität entwunden sei, leuchtete mir nicht ein.

Inzwischen analysierte er, was man gegen Hohenlohe sage. Er habe die Antwort auf die Depesche der Münchener Gelehrtenversammlung vermittelt[31]). Das ist offenbar keine Sünde. Er habe die Güntherianer begünstigt[32]). Sein Benehmen war eine Gefälligkeit. Er habe sich der Alkantariner angenommen[33]). Allein der Pater B.[34]) war oder galt doch als ein heiligmässiger Mann und in Schlesien war man wenig auf Seiten des Fürstbischofs in der Sache.

Ich wollte heute Abend nochmals zu D., um von dem Schritte für alle Fälle abzuraten, auf Hohenlohe überzugehen. Die Erwägung, dass ich mich bereits aussprach und Dieringer darin eine Anmassung finden könne, hielt mich zurück. Dieringer versichert mir, dass in kürzester Zeit die Regierung sehr für Ketteler sei.

1. Juni[35]) . . . .[36]). Traf am Nachmittage mit Nacken

---

[31]) Nach Schluss der im Sept. 1863 zu München tagenden Versammlung katholischer Gelehrten, an der Floss einen starken Anteil gehabt, hatten Döllinger und Abt Haneberg von St. Bonifaz, wo die Versammlung stattgefunden, eine dieselbe im günstigsten Lichte erscheinen lassende Depesche an Hohenlohe geschickt, die für den Papst bestimmt war. Pius IX. antwortete mit einem freundlichen Telegramm, erliess aber am 21. Dez. 1863 ein Breve an den Erzbischof von München, das grosse Bedenken gegen die Versammlung aussprach.

[32]) Das sehr eingehende Werk von P. Knoodt, Anton Günther, 2 Bde. (1881) weiss II, 216 f. nur zu berichten, H. habe eine Photographie Günthers entgegengenommen, um sie dem Papste zu zeigen, anderseits dass er Pius IX. zu Ungunsten Günthers umgestimmt habe.

[33]) Fürstbischof Förster von Breslau hatte Händel mit dem Orden der Alkantariner in seiner Diözese, die den Heiligen Stuhl beschäftigten. Wieweit H. an der Sache beteiligt war, kann ich nicht feststellen.

[34]) Wohl verschrieben statt L[othar], Provinzial der Alkantariner. Floss' Urteil über ihn ist viel zu günstig. Rom entschied gegen den Orden. Vgl. Jos. Jungnitz, Joseph Sauer (1913) S. 259—261.

[35]) Am 1. Juni fand die Kapitelsitzung statt, die die Entscheidung über die aufzustellende Liste bringen sollte. Am Tage vorher war Pommer-Esche in Köln und eröffnete dem Dompropst mündlich und schriftlich, dass „die Staatsregierung erwarten dürfe, die Hochwürdigen Herren

einen Herrn Hypothekenbewahrer Dietrich aus Trier. Ich glaubte, er sei aktuell in Trier, vernahm indes erst spät, er sei in Köln. Er ist Landsmann mit Propst München und ihm befreundet. Die Hergänge in Köln referiert er aus Münchens Munde. Darstellung natürlich sehr einseitig[37]). Die Majorität sei gekommen, ihre Liste in der Tasche. Ein faktischer Modus[38]) bestehe allerdings bei einzelnen preussischen Bischofsstühlen; allein, dieser Modus sei ohne Vorgang in Köln. Dazu sei dieser Modus durch nichts legalisiert. Der Professor aus Bonn habe tumultuarisch die Sache da durch-

---

Erzbischof Prinz von Hohenlohe, Bischof Pelldram und Abt Haneberg zu München als Seiner Majestät dem Könige erwünschte Kandidaten entgegengebracht zu sehen, und dass auch nicht zu bezweifeln sei, die Wahl eines jeden derselben werde in Rom keinen Einspruch finden". Dies teilte München in der Sitzung mit, und die Minderheit erklärte, die Regierungsliste annehmen zu wollen, während die Mehrheit eine Liste von fünf Namen aufzustellen verlangte und jede Meinungsäusserung über die staatlichen Kandidaten ablehnte. Westhoff schwenkte insofern zur Minderheit ab, als er die drei Genannten nahm, aber noch drei andere hinzugefügt wissen wollte, die mindestens teilweise nicht von der Regierung gestrichen würden (eine unmögliche Bedingung!). Dann wurde die Sitzung auf den Nachmittag vertagt. In der fortgesetzten Sitzung entbrannte zunächst wieder der alte Streit, ob die Aufstellung einer Liste, an deren Namen bei der Wahl alle gebunden, zulässig sei; er endete mit dem bejahenden Beschluss der Mehrheit, zu der diesmal auch wieder Westhoff gehörte, und Protest der Minderheit. Die Festsetzung der Liste ward vertagt. Am 6. Juni beschloss das Kapitel unter Teilnahme von nur 12 Mitgliedern von 16, während die andern sich durch Prokuratoren vertreten liessen, wegen jenes Protestes wiederum eine Anfrage nach Rom zu richten. Jedoch überraschte die Majorität in einer von ihr, aber ohne genauere Angabe des Gegenstandes, verlangten Sitzung am 13. Juni die Minorität mit dem Antrage, jene Anfrage, die sie selbst gefordert hatte, zu unterlassen. Von ihr ist denn auch nicht mehr die Rede gewesen.

Haneberg scheint auch der Minorität wenig erwünscht gewesen zu sein; sie hielt ihn der schwierigen Lage in Köln nicht für gewachsen. Amalie v. Lasaulx schreibt in einem Briefe an Prof. Hilgers: „Frenken sagte mir auch, dass es sehr wahrscheinlich sei, dass es zu einer Wahl kommen würde, und dann sei es noch wahrscheinlicher, dass Haneberg gewählt würde. Also haben wir nur traurige Aussichten" (Erinnerungen an A. v. Lasaulx 1878, S. 143). Man rechnete offenbar in diesen Kreisen damit, dass auch die Mehrheit ihm ihre Stimme schliesslich geben würde. Haneberg wurde 1872 Bischof von Speier.

[36]) Diese wie fernere Auslassungen betreffen Fremdartiges.

[37]) Die Darstellung ist vielmehr richtig.

[38]) Mit Vorwahl und Listenverfahren.

setzen und zu Ende führen wollen. Dieser Professor scheine kein Jurist zu sein. Der Propst habe nach Rom appelliert, die Herren hätten dennoch ihre Liste gemacht und prozediert, als ob ein solcher Appell nicht existiere. Die Meinung des Mannes — also auch des Dr. München — geht dahin, die Herren hätten zusammenkommen müssen, hier habe jeder seine Kandidaten nennen, sie dieselben durchdiskutieren, sich Zeit nehmen und alles wohl erwägen sollen. Habe doch hinterher einem ein noch würdigerer Kandidat einfallen können! Die Liste sei am Nachmittage in ganz illegaler Zusammenkunft gemacht worden.

Er führte weiter aus, die Minorität wolle eine andere Richtung im Klerus. Er will nicht bestreiten, dass der Klerus grösstenteils für Baudri gestimmt sein möge, allein das komme daher, dass die Wirtschaft unter Geissel solange gedauert habe.

Ich erklärte, das Bündnis zwischen Minorität und einer abgebröckelten Fraktion[39]) der Majorität sei unnatürlich: diese wolle Ketteler, jene Männer wie Frenken[40]). Eine solche Alternative würde die Majorität sicher auf Ketteler vereinen, für den ich nicht sei. Doch bereute ich, soviel gesagt zu haben, als ich erfuhr, dass der Mann in Köln wohnte.

. . . . . . Reusch erklärte zu wissen, dass vor zwei Jahren Baudri als Koadjutor cum iure succedendi von Geissel in Rom beantragt war[41]), die Regierung war einverstanden, desgleichen das Kapitel — soll wohl heissen, die Majorität wäre im Kapitel unzweifelhaft gewesen —, da habe jemand in Rom den Einfall gehabt, erwidern zu lassen, er möge entweder Westhoff oder Ketteler nehmen.

---

[39]) Von einer „Fraktion“ konnte wohl noch nicht die Rede sein. Westhoff war, soweit sich aus Äusserungen und Abstimmungen in den Sitzungen entnehmen lässt, „abgebröckelt“. Indes hat auch Frenken in seinen Akten f. 163 zu der Sitzung vom 20. Juni bemerkt, es sei „Dieringers wankende Parteitreue und seine Annäherung an die Minorität, ähnlich wie früher schon bei Westhoff, offenkundig geworden. Auch über Schnepper war dieser Zweifel in der Partei [der Mehrheit] bereits notorisch und bei Schweitzer war sie ebenfalls sehr unsicher geworden“.

[40]) Ganz unrichtig. An die Wahl Frenkens hat die Minorität nicht gedacht.

[41]) Wenn dies richtig ist, so würde es die Mitteilung Pfülfs (a. a. O. 252 A. 1), Geissel habe sich Ketteler als Nachfolger gewünscht, erschüttern. Vgl. oben S. 109.

Das habe den seligen Kardinal degoutiert, und so habe er die Sache liegen lassen. Er will das mit Bestimmtheit wissen.

Der junge Reichensperger Sohn[42]) besucht mich, Knoodt habe ihm gesagt, es werde heute nichts gutes für die Majorität herauskommen.

Nachtrag vom 29. Mai. Generalversammlung des Dombauvereins[43]). Darauf lange Unterredung mit [August] Reichensperger und Dieringer über die Kölner Sache am Hause des letzteren. D. vertritt die Ansicht, die Majorität müsse an der alten Liste festhalten, so lange und soweit sie könne. Reichensperger ist gegenteiliger Meinung: das Prinzip sei gerettet, hinsichtlich der Personen müsse man der Regierung nachsehen. D. behauptet, die Majorität sei in voller Auflösung, und das sei der Sieg der Regierung und der Minorität. Er scheint mir dabei recht zu haben. Reichensperger dagegen erklärt, Minorität und Regierung hätten eine völlige Niederlage erlitten; er wisse, die Minorität sei desperat, dass die Sache nun aufs neue vor das Kapitel gebracht sei, die Majorität halte es mit andern Personen immer in der Hand. D. ist nicht für Ketteler, Reichensperger im ganzen auch nicht, nimmt ihn aber in Schutz. Reichensperger ist sehr auf Krementz[44]) zu sprechen, den ihm sein Freund Thimus[45]) so glänzend geschildert hat.

Im Verlaufe des Gespräches tritt hervor, dass Baudri und Dieringer an Bischof Martin geschrieben haben, ob er Gewicht darauf legen werde, dass man ihn wieder auf die Liste bringe. Natürlich hat Martin sich zufrieden erklärt, wenn er ausfalle. So Dieringer. Es scheint also fast, als habe man ihn — nur ihn — durch einen andern ersetzen wollen.

Reichensperger betont immer wieder, jeder betrachte es doch nur als eine Last, auf einen solchen Posten gestellt zu werden. Nachher beim Hinausgehen gesteht er mir auf meine Frage, dass er die Mission, — ob habe oder erkenne, — den D. vorzubereiten und nachgiebig zu machen.

[42]) Karl, der Sohn August Reichenspergers in Köln, später Landgerichtspräsident in Koblenz, der mit dem geistlichen Professor der Philosophie Knoodt in Bonn verwandt war.

[43]) Gemeint ist der akademische Dombauverein in Bonn.

[44]) Damals Pfarrer an St. Kastor in Koblenz, der 1867 Bischof von Ermland und 1886 Erzbischof von Köln wurde.

[45]) Landgerichtsrat in Koblenz.

Während des Gespräches am [im?] Hause Dieringers kommt auch zum Vorschein bei letzterem, dass die Minorität den Prof. Hilgers[46]) und Herrn Frenken als Kandidaten habe, auch Pelldram [Bischof von Trier].

Am Abende ist Reusch bei mir ...... Er hat aus Rom Nachricht, dass Preussen dort den Prof. Hilgers genannt habe.

Nachtrag zum 28. Mai. Von Dumont erfuhr ich weiter, Baudri — und auch wohl Dieringer — würde gleich von vornherein erklären, dass er nicht wieder auf die Liste wolle. Sie hätten sich bereits auf andere Kandidaten geeinigt[47]). Baudri sei allsogleich zu solchem Rücktritt bereit gewesen. Dieringer komme nie hinab, nur ein Stündchen vor der Sitzung, sei zu bequem und dgl. Er [Dumont] sei von vornherein entschlossen gewesen „Baudri oder Ketteler“ seine Stimme zu geben. Letzterer sei nach seiner Überzeugung der geeignetste im Geiste des Verstorbenen fortzuregieren.

Dumont beklagt sich ferner, Reusch habe gesagt, Dumont und Kirch hätten nach Rom gegen Baudri geschrieben. Jemand habe solches dem Weihbischof gesagt und es auch ihm gesagt. Er und Kirch hätten gleich geahnt, es sei da in der Anima[48]) von einem Briefe Missbrauch gemacht worden. Baudri habe auf ihr Befragen erklärt, dass ihm das allerdings gesagt worden sei, aber er es nicht glaube. Es sei denn das auch nur ein Brief gewesen, den sie hier — Dumont weist auf sein Zimmer — gemeinschaftlich gemacht hätten. Sentis[49]) habe das offenbar an Reusch geschrieben. Erinnere ich mich recht, so deutete Dumont an, der Adressat in der Anima sei damals erkrankt gewesen. Also darauf gründet sich, wie es scheint, der angebliche Missbrauch.

21. Juni morgens 1865. D. ist unwohl, kleine Diarrhöe, vor-

---

[46]) Prof. der Theologie in Bonn, alter Hermesianer. Der Kronprinz an Duncker 5. 11. 1864: „Man nannte mir am Rhein Prof. Hilgers aus Bonn als geeignetsten liberalen Kandidaten für Köln; dann den Kölner Domherrn Frenken, der aber schwerlich annehmen werde“ (Max Duncker, Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlass Hg. von J. Schultze [1923] 383).

[47]) In den Sitzungen sind solche Erklärungen nicht abgegeben worden, weil es zur Aufstellung einer Liste überhaupt nicht kam.

[48] Deutsche Nationalstiftung in Rom.

[49]) Der aus der Erzdiözese Köln stammende Sentis studierte damals in Rom kanonisches Recht, wurde dann Privatdozent der Rechte in Bonn und Prof. des Kirchenrechtes in Freiburg.

zugsweise von Ärger[50]). Letzthin hatte er in der Sitzung morgens einen Antrag gestellt, der auch den Beifall der Minorität hatte. Es ging gegen 1 Uhr. Man beschloss Vertagung auf den Nachmittag. D. hatte nun Broix seine Gründe alle expliziert, der bekannte vollends überzeugt zu sein und ersuchte ihn, gestern zu Tisch zu Weihbischof zu kommen und dort zu dinieren. Nun sei er hingekommen: alles war nichts.

Im Verlaufe der Unterredung erfahre ich, daß sein Antrag dahin gegangen war, in der Sache sollte aufs neue Vorlage in Rom gemacht werden. Es ward beschlossen. Da war Dieringer am Nachmittage nicht in der Sitzung, sondern heimgekehrt; siehe, nun beantragt die Majorität die Zurücknahme des Beschlusses. Gestern kömmt er nach Köln und erfährt nun erst das Geschehene. Wie ich aus ihm zu verstehen glaube, hat gestern die Majorität den ersten Antrag erneuert, die Minorität indes sich nun nicht wieder darauf eingelassen.

D. hatte mir vor vielleicht 8 Tagen gesagt, er habe einen Antrag gestellt, welcher der Minorität genehm sei, und werde die ganze Sache nun in nicht zu weiter Zeitferne erledigt werden. Er wollte mir die Sache sagen, ich verzichtete darauf.

Dann sagte mir Knoodt am Feste Corpus Christi [15. Juni] in der Sakristei, die Majorität habe den Antrag gestellt, sämtliche Verhandlungen sollten nach Rom geschickt werden, dann aber gleich nachher den Beschluss zurücknehmen lassen. Jenes sei der Minorität angenehm gewesen, die sich strenge innerhalb der kanonischen Formen bewege, während die Majorität sich in diesem Bezuge manche Sprünge habe zu Schulden kommen lassen. Man habe dann doch in Rom selbst sehen und urteilen können. Deshalb auch habe wohl die Majorität den Beschluss rückgängig gemacht.

D. ist nun heute morgen sehr verdriesslich. Er hat keine Lust mehr in die Sitzungen zu gehen; denn er kann nicht mit der Majorität stimmen und darf nicht mit der Minorität stimmen. Er führt aus, die Herren rechneten mit idealen, nicht mit realen Zahlen; denn das heisse es doch offenbar, wenn man sich einbilde, Hohenlohe, kanonisch gewählt, werde in Rom rekūsiert werden.

---

50) Am Tage vorher war eine erregte und entscheidende Sitzung des Kapitels gewesen, die unten (S. 132 f.) ihre Darstellung finden soll Aus ihr ergeben sich auch die sachlichen Erläuterungen zu dem oben Folgenden.

Er (D.) habe in der Sitzung[51]) den Herren der Majorität gesagt, wenn sie so handelten, machten sie lediglich die Geschäfte der Minorität. Westhoff habe ihm entgegen in der Sitzung ein Argument aufgestellt (protokolliert?), was nur aus der Grundanschauung der Minorität hervorwachsen konnte[52]).

D. hat mir schon oft gesagt und führt mir aufs neue aus, wie ganz anders die Minorität ihn, und wie ganz anders die andern Herren der Majorität behandeln rücks. misshandeln. Ihn fasste sie nur mit Handschuh an.

Er ist der Sprecher der Partei und stets bereit und schlagfertig. Da hat er nun allerdings recht, wenn er es unverschämt findet, dass sie keinen von seinen Kandidaten nehmen. Ebenso muss auch ich es unrecht finden, wenn die Majorität wirklich, wie er sagt, auch nicht einen Kandidaten aus der Diözese aufzustellen versucht.

Wenn man sage, Frenken wolle Hohenlohe, um Generalvikar zu werden, so könne man mit gleichem Rechte sagen, Kirch wolle Ketteler zu dem gleichen Zwecke, um dann mit seinem Busenfreund Spee[53]) und Dumont zu herrschen. Da indes solche Rechnung sündhaft wäre, setze er weder die eine noch die andere voraus.

D. fragt noch, ob wohl Berlin mehr den Apostolischen Stuhl oder die Majorität des Kapitels respektieren werde. Natürlich den Apostolischen Stuhl. Nehme ich hinzu, dass er vor 8 Tagen sagte, sein Antrag bezwecke zu verhindern, daß nicht Majoritäts- und

[51]) Schwerlich in der offiziellen Sitzung; denn nicht nur enthalten die sehr ausführlichen Protokolle nichts davon, sondern es ist auch aus taktischen Gründen nicht glaublich.

[52]) In der Sitzung vom 20. Juni 1865 erklärte Westhoff, „der Apostol. Stuhl habe jedem einzelnen Kapitularen das Recht zugesichert, an der Wahl des Erzbischofs resp. den dazu vorbereitenden Schritten, als Aufstellung der Wahlliste, sich beteiligen zu können. Dieses Recht kann den einzelnen Kapitularen durch den Beschluss des Kapitels ohne Zustimmung des einzelnen in der Weise, wie der Antrag des H. Domkap. Dr. Dieringer [die Aufstellung der Wahlliste einer Vereinbarung zwischen Rom und Berlin zu überlassen] es involviert, nicht genommen oder beschränkt werden . . . .“ Das war in der Tat die Grundanschauung der Minorität, dass ein Majoritätsbeschluss sie rechtlich nicht binden könne, bei der Wahl sich an eine bestimmte Liste zu halten, und dass auch der Heilige Stuhl dies nicht verfügt habe.

[53]) Kanonikus in Aachen seit 1863, vorher Pfarrer in Bensberg bei Köln.

Minoritätskandidaten aufgestellt würden [54]), so muß ich wohl vermuten, dass solches nun wirklich geschehen ist. Die Folge dürfte dann freilich sein, daß die Majoritätskandidaten gestrichen, die der Minorität auf die Wahlliste gesetzt werden.

Westhoff sei Intrigant und nur durch Intrige in seine jetzige Stellung gekommen.

Ich ziehe aus allem wieder den Schluss, daß v. Geissel seine Leute schlecht gekannt und schlecht zu wählen gewusst hat. Seit zwei Augen sich geschlossen, lösen sich die Bande der Majorität täglich mehr [55]).

Soweit die Aufzeichnungen von Floss. Er scheint sie deshalb nicht fortgesetzt zu haben, weil die Dinge heillos verwirrt waren und darum ihn nicht mehr reizten, und weil dasselbe auch wohl bei seiner Hauptquelle, Dieringer, der Fall war. Die Angelegenheit war in eine dritte Phase getreten, die nun skizziert werden möge, soweit es aus den Kapitelsakten möglich ist.

Den Ausgangspunkt bildet die Sitzung vom 20. Juni 1865. Der Dompropst gab eine lange Erklärung zu Protokoll, die sowohl durch ihren juristischen Inhalt wie durch die Aufschlüsse, die sie über die Taktik und die Absichten der Minorität gibt, bemerkenswert ist. Die Aufstellung einer per maiora festzusetzenden Kandidatenliste sei „für die Bistümer Preussens kein kirchenrechtliches Institut, sondern eine von dem Königlichen Ministerium ausgehende, oder vielmehr nur versuchte Einrichtung, und sie sei durch die authentische Interpretation des Apostolischen Breves vom 16. Juli 1821 in dem Schreiben Seiner Heiligkeit Papst Gregor XVI. vom 10. April 1844 an die Mitglieder der Kapitel zu Gnesen und Posen als nicht zu Recht bestehend erklärt [56]). Zwar sei die Mehrheit befugt, eine Liste aufzustellen und ihre Mitglieder bei der endgültigen Wahl auf diese Liste zu beschränken, sodass „eine Art von Kompromiss" (im kirchenrechtlichen Sinne) vorliege, aber niemand sei befugt, auch die Minderheit daran zu binden. Vielmehr müsse es jedem aus derselben unbenommen bleiben, sich „von den Gesinnungen

---

[54]) D. h. in ein und dieselbe, der Regierung vorzulegende, Wahlliste kämen.

[55]) Hiermit kann wohl nur Geissel und die bereits vor den Wahlverhandlungen im Kapitel bestehende Majoritätspartei gemeint sein.

[56]) Das Breve gedruckt in E. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Aktenstücke (1874) S. 163 f. Vgl. oben S. 114.

Sr. Majestät über seinen eventuellen Kandidaten Gewissheit zu verschaffen." „Als eine Form zu dieser Gewissheit zu gelangen, habe ich den Anschluss [d. h. wohl die Beifügung zur Majoritätsliste] meiner in mögliche Aussicht genommenen Kandidaten angesehen." Auch die Weisung des Papstes, ut canonici omnes simul conveniant in designandis eiusmodi candidatis, hat keineswegs die „rechtliche Bedeutung" einer einfachen Unterwerfung unter den Kompromiss der Majorität. Solange nicht nachgewiesen sei, dass der Heilige Vater dies wolle und dies das Ergebnis seiner mit dem Staate gepflogenen Verhandlung sei, müsse er (und die Minorität) auf seinem Standpunkte beharren.

Zu seiner persönlichen Rechtfertigung fügt München bei: „Es kann hiernach nur auf Missverständnis oder auf Missdeutung beruhen, wenn mir die Absicht untergeschoben werden will, das Hochwürdige Domkapitel um sein freies Wahlrecht zu bringen, da ich zunächst nur mein freies Wahlrecht, soweit es mir zusteht, zu erhalten suchte. Von Anfang an hatte sich mein Augenmerk nur darauf, nicht auf irgendeine oder auf mehrere einzelne Personen gerichtet. Auch wurde mir bis in die jüngste Zeit von keiner Seite, insbesondere nicht von seiten der Königlichen Regierung indirekt oder direkt jemand empfehlend namhaft gemacht. Von den am 1. d. M. bezeichneten Kandidaten [Hohenlohe, Pelldram, Haneberg] hatte ich erst unmittelbar vorher Kenntnis erhalten, dass sie Sr. Majestät erwünschte Kandidaten seien, und hatte zu gleicher Zeit hinreichenden Grund zu der Annahme, dass die Wahl eines jeden derselben seitens Sr. Heiligkeit keinen Einspruch finden würde."

Die Darlegungen des Propstes machten allem Anscheine nach Eindruck und wirkten verwirrend auf die Mehrheit, zumal da die Minderheit die Erklärung abgab, dass sie sich an der Aufstellung einer nach dem Diktat der Majorität zusammenzusetzenden Liste nicht beteiligen werde. Anträge von Majoritätsmitgliedern, worunter auch einer von Dieringer, den Heiligen Stuhl um eine Wahlliste zu bitten, kamen durch die Majorität selbst zu Fall.

So auf den anfänglichen Stand der Sache im Herbste 1864 zurückgeworfen, schickte man am 28. Juni die Akten der letzten Sitzungen nach Rom und bat um Anweisungen für das fernere Verhalten.

Das erste Echo kam aus Berlin. Der Minister gab am 10. Juli seinem Missmut über die neue Verschleppung der Sache, die wenig Aussicht auf ein Ende biete, und auch darüber Ausdruck, dass dem

Staatskommissar „bis jetzt noch keine Veranlassung gegeben worden sei, sich über eine bestimmte Persönlichkeit [natürlich Hohenlohe] ... zu äussern." Das dem Oberpräsidenten von Pommer-Esche erteilte Kommissorium wurde „einstweilen zurückgezogen." Am 16. August traf die ebenso mit reichlichem Tadel durchsetzte Antwort Antonellis ein. Sie ging dahin, Seine Heiligkeit „befehle", dass eine neue Liste angefertigt und in sie sowohl Personen aus der früheren Liste als auch andere aufgenommen würden. Sehnlich wünsche der Papst hierzu eine freundschaftliche Einigung aller (omnes amice conspirent). Andernfalls solle die Mehrheit trotz passiven Verhaltens und Protestes der Minderheit unverzüglich per maiora zur Aufstellung der Liste schreiten. Hinsichtlich der aufgeworfenen Rechtsfragen wurde kurz bemerkt, bei allen Kapitelswahlen gelte das Majoritätsprinzip und also auch bei den vorbereitenden Handlungen. Anderseits wurde zugegeben, dass das Listenverfahren nicht vorgeschrieben sei, aber es wurde doch als an sich geeignet wenigstens stillschweigend vom Heiligen Stuhle anerkannt bezeichnet.[57])

Diese entscheidende Antwort machte dem Rechtsstreit ein Ende, nicht aber dem Streit der Meinungen, die vielmehr weiter als je auseinandergingen. Beim ersten Wahlgange am 25. August kamen bei 16 Wählern 14 verschiedene Namen zum Vorschein, von denen jedoch nur 3 eben die absolute Majorität erreichten, nämlich Ketteler, Melchers, Prof. Hettinger in Würzburg, alle mit je 9 Stimmen. Das zweite Skrutinium brachte Haneberg mit 11 Stimmen zu Tage und das sechste endlich Baudri, der 9 Stimmen erhielt. Die alte Mehrheit war zersplittert und die Minderheit hatte einen ihrer Kandidaten (Haneberg) auf die Liste gebracht.

Hier schliesst sich nun folgender Bericht von Frenken (f. 178ᵛ) an: Nachdem die neue Listenaufstellung des Kapitels in die Öffentlichkeit gelangt war, stellte sich in Verbindung mit der inmittelst fortgeschrittenen Orientierung über die Rechtswidrigkeit des Listenwesens überhaupt die Erwartung ganz allgemein dahin, dass die Staatsregierung in der Art, wie das Kapitel durch Reproduktion wiederholt zurückgewiesener Namen das Recht und die Ehre des Gouvernements dreist verletzt hatte, die gesteigerte Unmöglichkeit finden müsse, diese Liste anzunehmen resp. unter deren Zugrunde-

[57]) Gedruckt ebd.

legung über die Wahl weiter zu verfügen. So äusserte sich denn auch die Presse übereinstimmend von den verschiedensten Standpunkten aus und selbst die Kölnischen Blätter resignierten sich nun offen auf Haneberg. Gleicherweise war auch im Kapitel selbst die Majorität, nachdem in der Reproduktion der zurückgewiesenen Namen die Linie des angeblichen Unterschiedes für Ketteler und Melchers durch Hinzunahme des Baudri überschritten[58]), und es ganz augenfällig war, dass von den beiden andern Strohnamen [?] ernstlich nicht die Rede sein konnte, nachgerade überzeugt, dass die römischen Verfügungen, die man allerdings unter'm Fusse hatte, nicht vorhalten würden.

Für den tiefer Blickenden musste aber der Umstand, dass plötzlich am Tage nach der Kandidatenwahl-Sitzung des Kapitels der römische Gesandte in Köln erschien und zu sichtbarem Schrecken, dass er zu spät gekommen, das Resultat vernahm, Zweifel erwecken, ob man in Berlin dessen, was unzweifelhafte Aufgabe der Regierung geworden, ebenso sicher sei wie die ganze übrige Welt. Arnim erschien beim Dompropst, dann nur noch bei Schweitzer und Westhoff. Was über seine Äusserungen sonst noch verlautete[59]), verriet unsichere Ratlosigkeit und sachliche Unkunde verbunden mit merkbarer Verwandtschaft der Anschauungsweise zu den religiösen Junkerideen unserer Zeit. Nachdem er jeden andern Besuch, selbst den für solche Ankömmlinge sonst üblichen des Regierungspräsidenten, vermieden, reiste er den 27. wieder ab.

Nicht lange nachher erschien auch Monsignor Franchi, Erzbischof i. p. und Referent in der Congregatio episcoporum zu Rom, von dem man wissen wollte, dass er gemässigtere Ansichten hege, in Köln. Die Erwartung, dass er handelnd auftreten würde, erfüllte sich indessen nicht. Er gerierte sich nur als Durchreisenden, besuchte ausschliesslich Baudri und erfuhr sich [!] weiter nichts, als dass er auffällig bemerkt hatte, wie Baudri, der ihm ein Essen gab, nur die Majorität und kein einziges Mitglied der Minorität (auch den Propst nicht) eingeladen hatte. An Westhoff, vor dem er diese

[58]) D. h. die Majorität hatte sich darauf berufen, dass auf der ersten Liste Ketteler und Melchers nur weil Ausländer, dagegen Baudri persönlich gestrichen worden sei.

[59]) In der Sitzung vom 30. Oktober behauptete Broix, Arnim habe verlauten lassen, dass wohl nur Haneberg stehen bleibe, „vielleicht auch" Melchers.

Bemerkung aussprach, hatte er ein Schreiben von Reisach. Er scheint nur für Posen Aufträge ausgeführt zu haben.

Ausserdem bemerkt Frenken (f. 173[v]): Wie sich [!] durch Sch[weitzer] erfuhr, erhielt die Majorität in einem Reisach'schen Schreiben ausserdem[60]) die Weisung, jedenfalls Ketteler wieder aufzustellen . . . mit gleichzeitiger expresser Verwarnung vor Haneberg, wie früher vor Hohenlohe. Gegen Pelldram, der inmittelst zu Trier bereits eingetreten, mochte es minder dringend erscheinen.

Mit der neuen Liste hätten beide Parteien, ohne ihren Überzeugungen Gewalt antun zu müssen, die Wahl vornehmen können, wenn nun die Staatsregierung nicht einen Strich dadurch gemacht hätte, indem sie durch den neuernannten Bevollmächtigten, den katholischen Oberpräsidenten von Westfalen von Düesberg[61]), eröffnen liess, dem Könige seien alle bis auf Melchers und Haneberg nicht genehm. Mit besonderer Schärfe sprach das ministerielle Schreiben (vom 16. Oktober) sich gegen Baudri aus, der überhaupt für einen preussischen Bischofsstuhl nicht in Betracht kommen könne. Das in ihm verkörperte System Geissels sollte damit getroffen werden. Statt dessen rückte die Regierung, die offenbar mit einer Wahl auf Grund der verstümmelten Liste nicht rechnete, wiederum Pelldram und Hohenlohe als erwünscht in den Vordergrund, Hohenlohe diesmal an zweiter Stelle.

Auf dieses Schicksal der eingereichten Wahlliste durch Andeutungen, die der preussische Gesandte beim römischen Hofe v. Arnim in Köln hatte fallen gelassen, vorbereitet, hatte bereits die Mehrheit den Heiligen Stuhl um Entscheidung angegangen, ob bei

---

[60]) D. h. ausser dem offiziellen Schreiben Antonellis an das Kapitel, das kein Datum trägt, aber um 1. August 1865 ergangen sein muss.

[61]) Der rheinische Oberpräsident von Pommer-Esche war auf seinen Wunsch von der Aufgabe entbunden worden, nachdem er dem Könige Vortrag gehalten hatte. Er war aufgebracht über die schwankende, ja sich widersprechende Haltung Mühlers und fühlte sich persönlich blossgestellt, weil seine in Köln gemachten Eröffnungen und Versprechen nicht gehalten wurden. So weiss Frenken mitzuteilen. Derselbe schliesst (f. 192[v]) seine Betrachtungen über das Verhalten der Regierung bezeichnenderweise mit dem Zitate „Nolite confidere in principibus, in filiis hominum, in quibus non est salus“ (Ps. 145, 2 f.). — Frenken meint (f. 179 Beiblatt): „Gerade im Interesse dieses Kandidaten [Melchers] dürfte in Berlin die Bestellung Düesbergs betrieben worden sein. Er war seit lange sein besonderer Gönner . . .“ vgl. oben S. 109).

bloss zwei Kandidaten eine kanonische Wahl möglich sei, und hatte durch den Nuntius eine verneinende Antwort (vom 26. Sept.)[62]) erhalten. Demgemäss nahm das Domkapitel von der Wahl vorläufig Abstand und berichtete über die Lage der Dinge nach Rom. So ward in der Sitzung des 3. November beschlossen, wobei sich die alte Minorität der Stimmabgabe enthielt. In Berlin aber tat man sehr entrüstet über den Nuntius, der „unmöglich" auf Weisung des Papstes gehandelt habe. Es stehe in Widerspruch mit allen Verhandlungen, alten und neuesten, zwischen dem Staate und der römischen Kurie; der Nuntius habe den Rechtszustand der oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem preussischen verwechselt (Schreiben Düesbergs an das Kapitel vom 2. Nov. 1865). Rom machte kurzen Prozess; ein Breve vom 21. Dezember[63]) kündigte dem Kapitel an, dass der Papst den Bischof von Osnabrück zum Nachfolger Geissels ernennen werde[64]). Das Schriftstück war für das Domkapitel schonend gehalten und vermied es, den Parteien Lob oder Tadel zu spenden. Eine gewisse Entschuldigung lag auch darin, dass der Papst die Absicht aussprach, neue Vereinbarungen mit

---

[62]) Das Ganze veröffentlicht in E. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland (1874) 261 f.

[63]) Friedberg (Aktenstücke) 177—180 in deutscher Übersetzung gedruckt.

[64]) Frenken erzählt (f. 184v): „Düesberg besuchte alle Mitglieder [des Kapitels] in ihren Wohnungen. Zur Sache waren seine Äusserungen vorzugsweise nur empfehlend für Melchers, über andere kalt ausweichend. Dabe die stärkste Zuversicht, dass er die Angelegenheit nunmehr rasch zum Ziele führen werde." Auf Haneberg war von römischer Seite ein Druck ausgeübt worden. Frenken berichtet darüber (f. 200v): „In München erschien der Nuntius bei Haneberg mit der persönlichen Eröffnung, er habe ihm den Wunsch des Papstes kundzugeben, dass er schriftlich nach Köln die Erklärung der Nichtannahme der eventuellen Wahl schon jetzt gelangen lasse Haneberg erwiderte, dass ein Wunsch des Heiligen Vaters, sobald er davon gewiss gemacht werde, für ihn Befehl sein werde, dass er keinenfalls eine schriftliche Erklärung abgeben könne, bevor ihm dazu schriftliche Veranlassung geworden. Sehr aufgebracht schied dann der Nuntius von ihm. Zu ähnlicher Zumutung hatten sich auch bereits von Köln aus Mitglieder der Majorität erdreistet, aber keine Antwort erhalten." Hiermit stimmt eine Erzählung Döllingers (Briefe an eine junge Freundin [1914] 208) überein, der meint, der Nuntius habe nicht auf Anweisung Roms, sondern auf eigene Hand so gehandelt. Döllingers Eindruck, dass „man am ganzen Rheine vorzugsweise Haneberg zum Erzbischof wünscht, selbst mit Sehnsucht erfleht", dürfte übertrieben sein.

dem Staate zur Erleichterung und Sicherstellung der Ausübung des Wahlrechtes zu treffen. Die rücksichtsvolle Behandlung mag nicht wenig mit dazu beigetragen haben, dass der lange Kampf keine schlimmen Spuren in der Erzdiözese hinterliess, wenigstens nicht für die Dauer.

Über die allgemeine Bedeutung dieser Kölner Wahl hat sich Bischof von Ketteler in einem bemerkenswerten Briefe an Kardinal Reisach in Rom vom 4. Dezember 1865[65]) geäussert. Mit Recht sieht er darin einen Kampf um die Freiheit in der Besetzung der Bischofsstühle, nicht allein in Preussen, sondern in der Folgewirkung auch im übrigen Deutschland, indem, wenn es der preussischen Regierung gelänge, ihren Willen durchzusetzen, die andern Regierungen auf diesem Wege folgen würden, zunächst in Baden, wo man schon mit dem baldigen Tode des Freiburger Erzbischofs von Vicari rechnete. Die Freiheit der Bischofswahlen sei aber entscheidend für die Freiheit der Kirche überhaupt. Dagegen überschätzt er wohl die Kölner Vorgänge, wenn er meint, die Regierungen und die mit ihnen in dieser Sache verbündeten Liberalen und Freimaurer beabsichtigten mittels dieses Vorstosses, die Kirche in den Zustand vor der Zeit von Klemens August zurückzuwerfen. Es sei „die wichtigste Frage, die seit dem Kölner Streit [1837] über die Lage der Kirche in Deutschland verhandelt worden ist"; es liege „eine Art Revanche des Weltgeistes für das Jahr 1837 und für die seit dem Jahre 1848 errungene Freiheit" vor. Gewiss wollte der Staat sich eine bequemere Spitze des preussischen Episkopates schaffen und dem Ministerpräsidenten Bismarck ist wohl zuzutrauen, dass ihm damals schon eine engere Bindung der Kirche auf dem Verwaltungswege als Ziel vorschwebte. Allein an ein völliges Zurückschrauben der Dinge auf den alten Zustand konnte er in der politischen Lage der sechziger Jahre, als er im heftigsten Kampfe gerade mit den liberalen Parteien lag, und Deutschland noch nicht geeint war, schwerlich denken. Die Möglichkeit eines Kulturkampfes aber in naher Zeit war auch für einen Staatsmann wie Bismarck nicht vorauszusehen, und dabei gar auf einen Erzbischof von Köln als Helfershelfer zu rechnen, wäre eine kirchenpolitische Kinderei gewesen. Ketteler stützt sich darauf, „dass sogar Männer aus dem Jahre 1837 bei der Kölner Wahl wieder eine Rolle spielen, wie dieser unglück-

---

[65]) Pfülf, Ketteler 2, 255—257.

selige München". Dieser Mann hat 1837 wie 1864/65 eine recht bescheidene Rolle gespielt, und unter seinen Parteigenossen im Wahlstreit gab es entschiedene Vorkämpfer der Kirchenfreiheit aus den Tagen von Klemens August. Der Kölner Wahlkampf muss in erster Linie auf dem Boden der inneren Geschichte des Erzbistums gewürdigt werden.

Für alle preussischen Bistümer hätte es eine grosse Folge haben können, wenn der Papst seine während des Streites wiederholt geäusserte Absicht eine endgültige Regelung des Wahlverfahrens vorzunehmen, ausgeführt hätte. Allein dies ist nicht geschehen. Es blieb bei dem bedenklichen Vorwahl- und Listenwesen. Die üblen Nebenerscheinungen bei ihm lassen sich freilich vermeiden, wenn die Kapitel sich von Parteitreiben freihalten und ihre Aufgabe grossherzig im Geiste des Kirchenrechtes erfassen. Mögen sie auch nach dem Buchstaben des Gesetzes als geschlossene Körperschaft allein das Wahlrecht haben, so sind sie in der Ausübung doch zugleich auch Vertreter der Diözesangeistlichkeit und haben daher die moralische Pflicht auch auf deren Wünsche und Urteile zu achten. Ist der Klerus geteilter Meinung, wie es in der Erzdiözese Köln bezüglich der Regierungsweise Geissels und der Frage, ob ihre Fortsetzung heilsam sei oder nicht, der Fall war, so kann vielleicht eine mittlere Linie gefunden werden. Wenn gar im Kapitel selbst eine ansehnliche Minderheit und gestützt auf einen beträchtlichen Teil des Klerus sich aus grundsätzlichen Erwägungen mit den Absichten einer Mehrheit nicht einverstanden erklären kann und wenn ihr wie ihrem Anhange die kirchliche Gesinnung nicht abzusprechen ist, so muss der ehrliche Versuch einer Verständigung gemacht werden. Die rücksichtslose Anwendung des nackten Majoritätsprinzips entspricht nicht dem Sinne des kirchlichen Wahlrechtes. Bekanntlich hat dieses bis zum Hochmittelalter nicht der maior pars, sondern der sanior pars die Entscheidung beigelegt, von dem Gedanken ausgehend, dass eine möglichst einhellige Wahl zu erstreben sei und dass dies bei allseitigem guten Willen sich durch ruhige Erwägung von Gründen und Gegengründen in der Regel erreichen lasse[65]). Auch die päpstlichen Kundgebungen haben im Kölner Wahlkampfe immer wieder zur Einigkeit gemahnt. Die

---

[65]) Vgl. O. Gierke, Über die Geschichte des Majoritätsprinzips (International Congress of historical studies. London 1913).

brutale Macht der Zahl ist nur ein Notbehelf und darf nur Platz greifen, nachdem alle andern Mittel erschöpft sind. Sie beruht im Grunde genommen auf der Vorstellung einer materialistischen Struktur der Gesellschaft, die aus gleichwertigen Atomen zusammengesetzt erscheint. Das aber ist gerade die Kirche nicht, die vielmehr ein organischer Bau ist und jedes Glied zu seinem relativen Rechte kommen lassen möchte. Durch ausgiebige gemeinsame Besprechungen bei der Wahl können unter Verzicht auf persönliche Interessen Gegensätze ausgeglichen oder doch soweit gemildert werden, dass die Aufstellung einer Kandidatenliste möglich wird, aus der auch eine Minderheit ihre Wahl zu treffen vermag. In Köln hatte die Mehrheit von vornherein alle genannten Gesichtspunkte ausser acht gelassen.

Kleinere Beiträge.

Welche Schriften hat Ellendorf bei Gelegenheit der Kölner Wirren verfasst?

Ein Nachtrag zu dem Aufsatz von Schrörs im 107. Heft dieser Zeitschrift.

Die Flut der Flugschriften, die sich bei Gelegenheit der Kölner Wirren — Hermesianismus, gemischte Ehen, Gefangennahme des Erzbischofs Klemens August von Droste-Vischering — in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts über Deutschland ergoss, birgt bezüglich der Verfasser der vielen anonym erschienenen Schriften noch manche Rätsel, die zum Teil wohl nie ganz mit Sicherheit zu lösen sein werden. Schon den Zeitgenossen jener Ereignisse, die damals ganz Deutschland und weite Kreise des Auslandes in Aufregung setzten, war viel daran gelegen, die Verfasser der Schriften zu kennen, zu wissen, aus welchen Kreisen sie stammten und wer hinter ihnen stand, und fast noch mehr ist es für uns heute von Wichtigkeit, die wir von diesen Dingen ein klares, geschichtlich sicheres Bild gewinnen wollen, die wir erkennen wollen, ob die Verfasser die Wahrheit wussten und sagen wollten, ob sie unabhängig waren oder im Dienste der beteiligten Parteien standen. Es ist nicht zu verwundern, dass von den Zeitgenossen, auch von solchen, die den Dingen nahe standen, oft genug daneben geraten worden ist, und zu den so entstandenen Irrtümern sind später neue hinzugefügt worden. Belege dafür bietet der Aufsatz von Schrörs über „Rheinische Katholiken und belgische Parteien zur Zeit der Kölner Wirren“ im 107 Heft unserer Zeitschrift; dieser Aufsatz bringt aber auch nebenher in dieser Frage eine Reihe neuer Klarstellungen zu denen, die schon früher von anderen gemacht worden sind.

Eine ziemlich bedeutende Rolle unter den Schriftstellern, die gegen den Erzbischof auftraten, spielte der Westfale Johann Otto Ellendorf, der als Katholik der preussischen Regierung ein hochwillkommener und deshalb bald nach Berlin berufener Bundesgenosse war. Mit ihm und seinen zahlreichen Schriften zur Kölner Angelegenheit beschäftigt sich Anhang I des Aufsatzes von Schrörs. Es werden ihm dort 16 Schriften zugewiesen, die er in den Kölner Streitfragen geschrieben hat. Über die sechs zuerst aufgezählten, die unter Ellendorfs Namen erschienen sind,

kann ein Zweifel nicht bestehen[1]). Aber unter den zehn folgenden anonym oder pseudonym erschienenen gehören ihm die Nr. 8—11 und 14 nicht zu, eine Behauptung, die im folgenden zu beweisen bleibt.

Von Ellendorf verfasst sind die Schriften unter Nr. 7, 12, 13, 15 und 16. Sie tragen mit Ausnahme von Nr. 15 — über die pseudonyme Nr. 16 später — auf dem Titelblatt den Vermerk: „Von einem Katholiken" (für 12 bei Schrörs nicht angegeben). Schon Rassmann führt diese Schriften unter Ellendorfs Namen auf, und Rassmann war im allgemeinen recht gut unterrichtet, was durch die Ausführungen von Schrörs zu Nr. 7 bestätigt wird. Vergleicht man die „Von einem Katholiken" herausgegebenen Schriften mit den von Ellendorf unter seinem Namen verfassten, so erkennt man bald am Stil und an der Art der Darstellung, dass sie aus einer Feder stammen. In Ellendorfs Schreibart kennzeichnet sich der Philologe — er hatte Philosophie und Theologie studiert und war sieben Jahre als Lehrer und Rektor an der lateinischen Schule seines Heimatsortes Wiedenbrück tätig gewesen. Seine Darstellung ist gelehrt und etwas breit und wortreich, aber doch klar und lebendig. Er bemüht sich, ruhig und sachlich seine Meinung vorzutragen; seine Beweisführung ist logisch aufgebaut, nicht sprunghaft, mit Belegen aus der Geschichte und Kirchengeschichte, der Theologie und dem Kirchenrecht reichlich begründet. Vor allem aber merkt man allen seinen Schriften an, dass ihr Verfasser Katholik ist, zwar kein Katholik im Sinne seiner Kirche, aber doch mit katholischem Denken und Empfinden vertraut, sodass man aus seinen Schriften, auch wenn man es nicht wüsste, auf einen katholischen Verfasser schliessen könnte.

Ganz anders aber ist das Gepräge der Schrift „Der Erzbischof von Köln Klemens August Freiherr von Droste zu Vischering, seine Prinzipien und Opposition" und der anderen, die auf dem Titelblatt den Vermerk tragen, dass sie vom Verfasser dieser Schrift herrühren (bei Schrörs also die Nr. 8—11 und 14). Hier ist ein Feuilletonist an der Arbeit, scharf und bissig, seine Ausführungen aktuell zuspitzend, manchmal agitatorisch masslos, frei von gelehrtem Beiwerk, aber den Juristen nicht verleugnend und vor allem: der Mann ist Protestant. Görres hatte das gleich richtig gesehen; er meinte, der Verfasser sei „ein Consistorialrath, oder etwas dergleichen aus der aufgeklärten Meute" (Athanasius 1. Aufl. S. 155). Dagegen wehrt sich nun der so Gekennzeichnete im Vorwort zu seinem „Anti-Athanasius" (bei Schrörs Nr. 14) S. IX: „Zur Nachricht diene übrigens dem Leser und dem Professor Görres, dass der Verfasser dieser wie der

[1]) Unter Ellendorfs Namen sind auch die von Schrörs S. 72 im letzten Absatz erwähnten Schriften erschienen: „Die Moral und Politik der Jesuiten nach den Schriften der vorzüglichsten Autoren dieses Ordens" (Darmstadt 1840) und die „Worte eines Westphalen an die Westphalen und Rheinländer" (Berlin 1839) [über die gemischten Ehen]. Beide Schriften sind aufgeführt in Kaysers Bücherlexikon Bd. 7 S. 248; von der letzten besitzt die Kölner Stadtbibliothek ein Exemplar.

früheren Schrift: der Erzbischof von Köln, seine Principien und Opposition nicht, wie Görres in seinem Athanasius (S. 155) wähnt, 'ein Consistorialrath oder etwas dergleichen aus der aufgeklärten Meute', sondern, ohne in derartigem Beamtenverhältnisse zu stehen, nur ein Protestant ist wider römisch-hierarchische Anmassung, Glaubens-Unsinn, Aberglauben und mittelalterlichen Obscurantismus" ... Man könnte zwar den Ausdruck „Protestant wider römisch-hierarchische Anmassung" als gewollt doppelsinnig zum Zweck der Irreführung ansehen, wie Schrörs für ein solches Ablenken auf eine falsche Fährte S. 76 ein bezeichnendes Beispiel beibringt; aber eine weiter unten noch anzuführende Stelle aus einem andern Werke desselben Verfassers zeigt, dass seine Angabe eindeutig gemeint ist. Ich habe schon im Literaturbericht für 1912 im 96. Heft unserer Zeitschrift S. 163 bei dem Referat über die „Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites" von Paul Vogel darauf hingewiesen, dass Rassmann als Verfasser der „Leipziger Flugschriften" (Nr. 8—10 bei Schrörs sind bei F. A. Brockhaus, Nr. 11 und 14 bei W. Engelmann in Leipzig erschienen) Friedrich Arnold Steinmann bezeichnet. Rassmann, der keine Quelle für seine Behauptungen angibt, könnte sich zwar irren; aber auch das deutsche Anonymen-Lexikon von Holtzmann und Bohatta weist die Schriften Steinmann zu und zwar unter Berufung auf das „Verzeichnis der von der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig seit ihrer Gründung . . . verlegten Werke" (1872—75). Schon damit könnte man die Frage als erledigt betrachten; denn der Verleger ist wohl am ersten imstande, über die Verfasser der bei ihm erschienenen Werke zuverlässige Auskunft zu geben[2]). Indessen lässt sich die Richtigkeit der Angabe auch aus Steinmanns Schriften selbst erweisen.

---

[2]) Auch ich halte die Frage hiermit für endgültig erledigt; die Tatsache, dass der Verleger Steinmann als Verfasser angegeben hat, war mir nicht bekannt. Überhaupt bleibt zur Aufhellung der Herkunft der zahlreichen ohne Namen oder unter Decknamen erschienenen Streitschriften jener Zeit noch viel zu tun. Auf dem Titelblatte des der Kölner Stadtbibliothek gehörigen Exemplars der „Winter-Abend-Unterhaltungen einiger Landleute am warmen Ofen, im Jahre 1836" (Sittard, Alberts o. J.) einer populären Verarbeitung des sog. Roten Buches mit scharfen Ausfällen gegen den Protestantismus, findet sich der bibliothekarische Vermerk, Binterim sei der Verfasser, was auch schon die Schrift „Personen und Zustände..." (1840) S. 79 behauptet hatte. Wer je etwas von Binterim gelesen hat, wird Inhalt und Ton der Abendunterhaltungen seiner unwürdig und den sprachlichen Ausdruck von dem seinigen stark abweichend finden. Entscheidend ist aber der Umstand, dass Binterim (Zurechtweisung der Lobredner Luthers... 1846 S. 103) ausdrücklich die Verfasserschaft zurückgewiesen und versichert hat, „nicht den geringsten Anteil an dieser Broschüre" gehabt und „ihre Existenz erst später" vernommen zu haben. Er fügte hinzu: „Ich habe mich überhaupt nie mit dergleichen Libellen, die eine politische Tendenz verraten, befasst, auch nie eine Verbindung mit der Sittard'schen Buchhandlung des Alberts gehabt." Nebenbei sei

Friedrich Arnold Steinmann, geb. 1801 zu Kleve, studierte in Bonn, wo er mit Heine befreundet wurde, und in Heidelberg 1819—1822 die Rechte, kam als Auskultator an das Oberlandesgericht Münster und wurde dort 1827 Sekretär. Wegen seiner im J. 1849 erschienenen „Geschichte der Revolution in Preussen" wurde er im J. 1854 seiner amtlichen Stellung enthoben. Er lebte auch nach seiner Amtsentsetzung meistens in Münster, und ist hier im J. 1875 gestorben. Seit der Mitte der zwanziger Jahre bis an sein Lebensende ist er ungemein eifrig und vielseitig literarisch tätig gewesen; er hat Gedichte, Dramen, Erzählungen und in grosser Zahl politische, geschichtliche, kultur- und literargeschichtliche, volkswirtschaftliche und biographische Schriften veröffentlicht, von denen das lange Verzeichnis bei Rassmann bei weitem noch keine vollständige Aufstellung gibt. Am meisten sind seine Schriften über Heine angefochten worden, weil sie viele Behauptungen vorbringen, die vor der Wahrheit nicht standhalten. Steinmann war der geborene Feuilletonist, dem es ein Bedürfnis war, seine scharfe Feder in den Dienst des Tages zu stellen, und der überall eingriff, wo er Reaktion und Obskurantismus zu wittern glaubte.

Was nun die für uns hier in Frage stehenden Schriften angeht, so werden uns in ihnen zunächst die auf eine „starke Abneigung" sich gründenden Ausfälle gegen Münster leicht erklärlich. Denn Steinmann sah als Protestant die Verhältnisse im katholischen Münster noch ganz anders mit scharfen und wenig günstigen Augen an als etwa Ellendorf, und sie waren ihm bei seinem langen Aufenthalte in Münster auch noch weit genauer bekannt und vertraut. Bei Steinmann erklärt sich ferner das Eingehen auf literarische Dinge, sein scharfer Kampf gegen Wolfgang Menzel, der doch eigentlich mit den Kölner Ereignissen gar nichts zu tun hatte (in Nr. 9 S. 4ff., Nr. 14 S. 5ff.), und sein Eintreten für das „Junge Deutschland", mit dem er sich durch seine Bekanntschaft mit Heine und durch eigene Gesinnung verbunden fühlte. In den „Polemischen Blättern" (Nr. 11), einer Sammlung mit „Mitteilungen über die Erscheinungen der Zeit in Kirche und Staat, Wissenschaft und Kunst, Literatur und Leben", findet sich in der ersten Sammlung S. 35ff. (nur diese erste Sammlung steht mir zur Verfügung) eine Reihe von Xenien in Form von holperigen Distichen, in denen der Verfasser sich mit literarischen Erscheinungen und Gegnern in bissiger Weise auseinandersetzt. Das ist ganz und echt Steinmanns Art, während Ellendorf, dem das rein Literarische gänzlich fern lag, sich nie in ähnlicher Weise schriftstellerisch betätig hat. Man vergleiche die Xenien in den „Polemischen Blättern" mit denen, die sich zahlreich z. B. in Steinmanns „Mefistofeles, Revue der deutschen Gegen-

---

bemerkt, dass der Verleger auf dem Umschlage der Abendunterhaltungen nur drei bekannte Streitschriften (1. das Rote Buch, 2. Ereignisse unserer Zeit oder Fastenpredigten zu Heinsberg, 3. Seitenstück zu der anonymen Broschür des Doktors der Theologie) als bei ihm erschienen verzeichnet. Dies dürfte gegen die oft behauptete grosse Anzahl der Sittard'schen Broschüren sprechen, vgl. Annalen 107, 56 A. 102 u. 61 A. 110. Schrörs.

wart in Skizzen und Umrissen" (T. 1—5 1843—44) finden (z. B. T. 1 S. 36ff., T. 2 S. 232ff., T. 3 S. 88ff.) und man wird sofort sehen, dass diese ungehobelt hingeworfenen Distichen vom gleichen Holze sind und aus derselben Werkstatt stammen. In einer anonymen Schrift „Wunderthäter und Ablasskrämer im 19. Jh." (1845), die bei Gelegenheit des durch die Trierer Wallfahrt von 1844 hervorgerufenen Rongestreites entstanden und, wie es auch Rassmann angibt, ohne Zweifel von Steinmann verfasst ist, übernimmt Steinmann ganze Stellen wörtlich und ohne sie als Zitat zu kennzeichnen aus seiner früheren Schrift „Die römisch-hierarchische Propaganda" (bei Schrörs Nr. 9); man vergl. z. B. „Propaganda" S. 12 Zeile 9ff. v. u. mit „Ablasskrämer S. 48; S. 13 Z. 7ff. mit S. 49 Z. 1ff.; S. 16 mit S. 50; S. 56 Z. 13ff. mit S. 52 Z. 24ff. Im „Mefistofeles" T. 5 S. 239f.[8]) findet sich ein Aufsatz von Steinmann „Der Katholizismus in Deutschland in unserer Zeit", der mit folgenden Worten eingeleitet wird: „Ich glaube mir's selber schuldig zu sein, als Einleitung zu dem nachfolgenden Artikel einer Verdächtigung offen entgegen zu- treten, die mir mehrfach in confessioneller Beziehung gemacht ist. Die katholische Kirchenzeitung witterte in mir einen 'desolaten Katholiken'. Ihre Witterung war wie so oft, schlecht und hatte sie auf eine Irrfährte gebracht; denn ich bin Protestant, sowohl durch Geburt und Taufe, als auch insbesondere Protestant wider allen Rückschritt, wider jede Reaction, sie mögen sich kundgeben auf kirchlichem Gebiete, auf dem Felde der Wissenschaft oder Kunst, der Politik oder sonst irgendwo. In dieser Rücksicht mag mich Görres in seinem Athanasius ein Glied 'der aufgeklärten Meute' nennen, die 'seit 20 Jahren Unkraut in den Acker säet'; der 'Herold des Glaubens' mag von diesem Gesichtspunkte aus meine Schriften 'hirnwüthig' und 'Ausbrüche wahnwitzigen Fanatismus' — obwohl 'bedeutsame Zeichen der Zeit' — taufen; Bayern und Sachsen mögen mich verbieten und meine Schriften confisciren, während die Schweiz mich nachdruckt und die Niederlande mich übersetzen. Aber jede Beschuldigung der Intoleranz, die man mir gemacht, weise ich entschieden zurück; sie ist durchaus grundlos". Er verteidigt sich dann gegen den Vorwurf, dass er den Katholizismus masslos angegriffen habe; er habe nur den Katholizismus „in seiner Entartung" bekämpft, „den Ultramontanismus in seinen unwürdigen Bestrebungen wider Geistesfreiheit, in seinem Dogma von der Alleinseligmachung in seiner schroffsten Gestalt und Interpretation, in seiner intoleranten Maasslosigkeit, die sich höher und besser dünkt als Andere und ihnen die Seligkeit abspricht. Nicht minder habe ich aufgedeckt die entwürdigenden Machinationen der ultramontanen Rotte in Deutschland, ihre antinationalen Bestrebungen, ihren

---

[8]) Von den Teilen 3—5 des „Mefistofeles" hat Steinmann 1846 eine neue Titel-Ausgabe unter dem Titel „Bilder und Skizzen aus der Zeit. Hrsg. von Friedr. Steinmann" T. 1—3 veranstaltet; die angeführte Stelle findet sich also auch im 3. Teil der „Bilder und Skizzen" auf denselben Seiten.

Hochverrath an deutscher Wissenschaft und Bildung". Diese letzten Ausführungen beziehen sich auf die Schriften „Die römisch-hierarchische Propaganda, ihre Partei, Umtriebe und Fortschritte in Deutschland" und „Die Römische Curie im Kampf um ihren Einfluss in Deutschland" (Nr. 9 und 10), während im Anfang die von Görres im Athanasius angezogene Schrift „Der Erzbischof von Köln" (Nr. 8) gemeint ist Wir sehen, dass Steinmann sich hier ganz offen unter seinem Namen zu diesen Schriften bekennt; weiterer Beweise bedarf es also nicht mehr, obgleich sich ihrer noch mehr beibringen liessen.

Wie steht es nun mit der Schrift von Dr. Walter: Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Köln Frhrn. Klemens August von Droste-Vischering (1838)? Rassmann weist auch diese Schrift Steinmann zu, aber wohl nicht mit Recht. Dagegen spricht schon, dass der Verfasser, wie bereits Schrörs hervorhebt, im Vorwort von seinen „Beobachtungen während eines fünfjährigen Aufenthaltes zu Münster" spricht; das passt nur auf Ellendorf, denn Steinmann war ja bereits viel länger in Münster. Auch Stil und Darstellung entsprechen durchaus der gemässigten und ruhig-breiten Art Ellendorfs. Wenn er in seine Schrift die Ausführungen eines Aufsatzes aus den nicht ihm, sondern Steinmann zugehörenden „Polemischen Blättern" zum Teil mit wörtlichen Anklängen übernimmt — ich habe die Stellen nicht nachprüfen können, weil mir die 2. und 3. Sammlung der „Polemischen Blätter" nicht zur Hand sind —, so erklärt sich das schon durch den nachdrücklichen Hinweis im Vorwort S. IVff., dass die „Pol. Bl." in der ersten Sammlung „einen neuen, reichen und interessanten Beitrag zur Biographie des Erzbischofs" gebracht hätten, der eine „dankenswerte" Aufnahme verdiente; der Verfasser hat also die „Pol. Bl." als Quelle benutzt (S. IX). Steinmann hätte doch ein possenhaft-unehrliches Spiel getrieben, wenn er mit solchen Ausdrücken seine eigenen Schriften beurteilt und belobt hätte; er hätte sich damit der Lächerlichkeit preisgegeben.

Noch eine kurze Bemerkung zu der von Schrörs S. 63 Anm. 111 erwähnten Schrift „Die Amtssuspension des Erzbischofs von Köln" von Wedanus Eremita (1839). Der Verfasser war Karl Schmitthenner; vergl. Holtzmann und Bohatta: Deutsches Pseudonymen-Lexikon unter Berufung auf Zuchold: Bibliotheca theologica (Göttingen 1864), die ich nicht habe einsehen können. Schmitthenner war nicht protestantischer Geistlicher, wohl aber der Sohn eines solchen; geboren 1799, war er Amtsassessor in Asbach bei Neuwied (daher Wedanus), dann Rechtsanwalt in Koblenz, wurde 1850 als Abgeordneter für den zweiten Koblenzer Wahlbezirk in die erste Kammer gewählt und ist während der Session in Berlin am 21. Jan. 1851 plötzlich gestorben. Er hat noch ein paar juristische Werke geschrieben. Mehr habe ich über ihn nicht ermitteln können. Vergl. Joh. Heinr. Aug. Schmitthenner: Genealogie der Familie Schmitthenner (Heidelberg 1884) S. 46, wo aber über die schriftstellerische Tätigkeit Schmitthenners nichts bemerkt ist.

Köln. Jos. Gotzen.



Berichte.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Köln am 2. Juni 1924.

Das Jahr 1923 hatte mit seinem Wirrwarr und seiner Not das äussere Vereinsleben ganz stillgelegt: Eine Vereinsversammlung war unmöglich gewesen, Mitgliederbeiträge konnten nicht eingefordert, irgendwelche literarische Gaben nicht geliefert werden.

Im Frühjahr 1924 war, wie man hoffen durfte, das Schlimmste überstanden; man schritt deshalb am Nachmittag des 2. Juni zu einer Hauptversammlung an dem eine so grosse Zahl von Vereinsfreunden bergenden und für viele Auswärtige wieder leicht erreichbaren Vereinssitz Köln.

Und zwar war für die Tagung wie für ihre letzte Kölner Vorgängerin 1920 die Aula des Dreikönigsgymnasiums am Türmchenswall gewählt. Der Vereinsvorsitzende Prof. Dr. Schrörs flocht in die Begrüssungsansprache, mit der er sie eröffnete, Worte geziemenden Dankes für die erneute Bereitstellung des schönen, lichten Raumes mit seinen ohne weiteres eine gewisse Wärme geschichtlicher Stimmung weckenden Porträts aus der Jesuitenära der Anstalt ein.

Im übrigen begründete er die ungewöhnliche Unterbrechung der äusseren Vereinsarbeit, bat insbesondere namens des Vorstandes um Indemnität für die Nichtausführung des Herbst 1922 in Werden gefassten Beschlusses, im Frühjahr 1923 in Euskirchen zu tagen, und berichtete über die allgemeine Vereinslage.

Der übliche Tribut pietätvollen Gedenkens galt den Verstorbenen, deren Reihe diesmal naturgemäss besonders lang war. In dem Ehrenarchivar der Stadt Aachen Dr. Richard Pick trauerte man um einen heimatgeschichtlich hochverdienten Mann, der noch aus der Jugendzeit des Vereins — 1857 — in die Gegenwart hineinragte und seit 1921 die Ehrenmitgliedschaft besass. Die verewigten Pfarrer Borka in Iplendorf und Havertz in Elsig bei Euskirchen hatten 1920 ihr goldenes Vereinsjubiläum begehen können. Aus den weiteren Namen der Totenliste seien hier genannt: Geh. Baurat Prof. Georg Frentzen (Aachen), Ehrendomherr und Ehrendechant Mgr. Laurenz Krichel (M.-Gladbach), Geh. Kommerzienrat Emil vom Rath (Köln), Geh. Oberjustizrat Karl Reichensperger (Koblenz), Domkapitular Prälat Dr. Arnold Steffens (Köln), Weihbischof Dr. Joseph Stoffels (Köln).

Trotz dieser und anderer Abgänge und des vom Vorsitzenden festgestellten deutlichen Hinübergleitens der Kulturinteressen unserer Zeit vom Geschichtlichen ins Sozialwissenschaftliche und Philosophische war der Mitgliederstand des Vereins befriedigend geblieben. Einem aus der Versammlung heraus sich regenden Wunsche, ihn mittels eines Werbeausschusses noch zu heben, musste in Hinsicht auf die Erfolglosigkeit eines früheren ähnlichen Versuches skeptisch begegnet werden.

Die Besprechung ging dann zu der für jede Organisation heute kritischer als je gewordenen Frage der Finanzregelung über, mit der ja namentlich die Fortführung der Vereinspublikationen steht und fällt. Eine sehr bemerkenswerte Beihilfe der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft in Höhe von jährlich 500 Goldmark gleich einberechnend, beantragte der Vorstand für 1923 nachträglich einen Vereinsbeitrag von 4, für 1924 und 1925 Beiträge von je 5 Goldmark festzusetzen. Als literarisches Entgelt konnte er Annalenheft 107 (1923) und Veröffentlichung Band 4 — ein Werk von rund 600 Seiten aus der Feder von Professor Schrörs über den führenden Hermesianer Braun und seine Umwelt — in Aussicht stellen, jenes sofort versendbar, dieses um die Jahreswende 1924/25. 1926 sollte der Vereinsbeitrag auf 6 Goldmark steigen. Die Versammlung trat dieser Regelung bei.

Die lange Pause seit der Werdener Tagung hatte den Vorstand wie früher in ähnlicher Lage genötigt, über seine statutarische Mandatsperiode hinaus provisorisch weiter zu amtieren, nur dass Privatdozent Dr. Tuckermann (Köln) infolge seiner Berufung in eine Professur der Handelshochschule Mannheim ausgeschieden war. Auch hierfür erhielt er Indemnität. Er wurde bei der sich anschliessenden Neuwahl in seinem Amt bestätigt und durch Bibliothekarat Dr. Alexander Schnütgen (Bonn) ergänzt, der zugleich das Schriftführeramt übernahm.

Der geschäftliche Teil der Hauptversammlung schloss damit, dass man die Wahl des Ortes für eine etwaige Herbsttagung in Anbetracht der noch fortdauernden Schwierigkeiten dem Vorstand übertrug.

Es nahm nunmehr Privatdozent Dr. Goswin Frenken (Köln) zum ersten der beiden angekündigten Vorträge das Wort: Die Patrozinien der Kölner Kirchen und ihr Alter.

Karl Heinrich Schäfers besonders mit den Patrozinien römischer Heiligen bei Kölner Kirchen belegte Annahme, sie stammten aus der Römerzeit, seien zum Teil sogar vorkonstantinisch, ist nach Frenken in keiner Weise haltbar. Die gottesdienstlichen Versammlungsorte der Christen trugen zunächst keine bestimmten Namen. Als später bei dem grösseren Bedarf an solchen conventicula Unterscheidungen nötig wurden, benannte man sie nach dem Eigentümer der Häuser, in dem sie sich befanden; auch die nach dem Mailänder

Edikt erbauten Kirchen erhielten zunächst ihren Namen nach dem des Stifters. Neben den Gemeindekirchen entstanden seit Beginn der Friedensära allerorten memoriae, martyria, Coemeterialkirchen über den Märtyrergräbern. Aber weder Texte noch Denkmäler haben bisher den sicheren Beweis des Bestehens eines „Martyriums" vor der Zeit Konstantins erbracht (H. Delehaye). Einen weiteren Schritt machte die Entwicklung da, wo — zuerst in der östlichen Reichshälfte — Reliquien der Heiligen in die Stadtkirchen und von einer Stadt in die andere übertragen wurden. Das geschah im Osten und dem von östlichen Anschauungen beeinflussten Oberitalien seit der Mitte und dem Ende des vierten Jahrhunderts. Die römische Anschauung verbot dagegen bis ins sechste Jahrhundert hinein, die Ruhe der Toten zu stören. Der faktische Besitz einer Reliquie des Heiligen aber war bis zur gleichen Zeit, wie vor allem die Schriften Gregors *von Tours* zeigen, besonders im Frankenreich die unbedingte Voraussetzung für die Benennung einer Kirche nach einem bestimmten Heiligen. In Köln gab es laut Ammianus Marcellinus 355 nur eine Kirche (ähnlich in anderen Städten, z. B. Trier); nach dem Sprachgebrauch des Ammianus lässt die betreffende Stelle keine andere Deutung zu. Daneben entstanden noch in römischer Zeit die Grabkapellen einheimischer Heiliger: Der „goldenen Heiligen", die später als Thebäer angesehen wurden, und der hl. Jungfrauen, aus deren Kult sich die Ursulalegende entwickelt hat. Bei den übrigen Kirchen sprechen die Patrozinien auswärtiger z. T. stadtrömischer Märtyrer dafür, dass sie erst in nachrömischer Zeit entstanden sind. Sicher nachweisbar ist eine Marienkirche im Orient, der Heimat des Marienkultes, erst 431; die Gründung der Kölner Marienkirchen kann daher einer früheren Zeit nicht angehören. Wenn die Severinskirche wirklich zuerst den heiligen Cornelius und Cyprian geweiht war, so wird sie nicht früher entstanden sein als die über dem Grabe des Papstes Cornelius nach 440 erbaute römische Kirche. Ebenso darf man — gegen die Kölner Tradition — die angeblich zuerst dem hl. Clemens geweihte Kunibertskirche sicher nicht in vorkonstantinische und kaum in römische Zeit hinaufgehen lassen, denn San Clemente in Rom hatte erst um 400 das Patrozinium des Papstes Clemens und sein Kult verbreitete sich in Gallien vor allem durch Legenden des sechsten Jahrhunderts. Ähnliche Umstände sprechen gegen die Gründung von St. Columba, St. Alban, St. Pantaleon in vorfränkischer Zeit.

Der Vortrag fand ausser dem herzlichen Dank und der Zustimmung des Vorsitzenden auch den vollen Beifall des an der Versammlung teilnehmenden ausgezeichneten Kenners frühmittelalterlicher Heiligenviten, Professor Dr. Levison (Bonn), der seinerseits noch besonders das Patrozinium von St. Aposteln betreffende dankenswerte Ergänzungen gab.

Mit einem ganz anderen Zeitalter und Gegenstand beschäftigte

sich der zweite Redner des Tages, Privatdozent Dr. Joseph Greven (Bonn): Er bot neue Aufschlüsse über den Kölner Kurfürsten und Erzbischof Klemens August (1723—61). Als nachgeborenem Sohn des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern war ihm — auch von seinem älteren Bruder Karl Albrecht, dem späteren Kaiser Karl VII. — die Aufgabe zugedacht, in Kurköln und seinen bischöflichen Fürstentümern Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück die frankophile, antihabsburgische Politik Kurbayerns zu unterstützen. Dennoch hielt er dank seinem Minister Graf Plettenberg das erste Jahrzehnt seiner Regierung hindurch fest zu Kaiser Karl VI. 1733 erfolgte eine jähe Wendung: Plettenberg wurde entlassen und Klemens August schwenkte in das Lager seines Bruders Karl Albrecht ein. Seitdem Klemens August Hochmeister des Deutschen Ordens geworden war, hatte nämlich sein bis dahin allgebietender Minister in der Person des Deutschordensministers Freiherrn Johann Baptist von Roll zu Bernau einen Nebenbuhler erhalten. Roll war dank dieser Nebenbuhlerschaft und seiner ganzen Persönlichkeit in einen tiefen Gegensatz zu Plettenberg geraten und von Plettenbergs Verwandtem Friedrich von Beverförde im Zweikampf erstochen worden. Der persönliche Bruch zwischen Plettenberg und Klemens August erfüllte nun das Schicksal des Kurfürsten, das „mit Glanz umkleidete Werkzeug, aber auch das mit Leid überhäufte Opfer wittelsbachischer Hauspolitik“ zu sein. Seine Haltung in den kritischen Wochen des Sommers 1733 wirft helles Licht auf die ganze Person und Lebensführung des schwachen Fürsten, dessen lange Regierungszeit und grossartige Bautätigkeit ihm immerhin einen nicht unwichtigen Platz in der rheinischen Geschichte zuweisen.

Der lebhafte Dank, dem der Vorsitzende namens der Versammlung auch für die interessanten Ausführungen Grevens Worte lieh, hatte vor allem zu rühmen, dass es sich bei ihnen grossenteils um ganz neue Aufschlüsse aus Archivalien und unveröffentlichten Aufzeichnungen aus der Umgebung von Klemens August handele. Die äusseren und inneren Verhältnisse des Kölner Erzstifts unter den Wittelsbacher Kurfürsten müssten weiter nach dem Beispiel und in der Art des Vortragenden durchforscht werden.

Die in jeder Hinsicht anregend und ertragreich verlaufene Kölner Vereinstagung fand für die Mehrzahl der Teilnehmer ihren Abschluss mit einer Besichtigung der St. Ursula-Kirche und namentlich ihrer Goldenen Kammer, bei der Assessor Schüller den vielseitig beschlagenen und unermüdlichen Führer machte. Es traf sich nicht ungünstig, dass in dem Gotteshaus, das Kulthandlungen so vieler Epochen kirchlichen Lebens gesehen hat, gerade eine Herz Jesu-Andacht begann, die alten Bauformen und sonstigen Zeugen der Vergangenheit und diese neuestens mit Vorliebe gepflegte Frömmigkeitsform reizvoll kontrastierend.

Bonn. A. Schnütgen.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Kleve am 25. Mai 1925.

Die fortschreitende Besserung der allgemeinen Lage gestattete es dem Verein, zu seiner Frühjahrsversammlung 1925 einer freundlich an ihn ergangenen Einladung der alten Herzogsstadt Kleve zu folgen und damit einmal wieder bis an den äussersten Nordrand seines ausgedehnten Bereiches vorzudringen.

Die auswärtigen Teilnehmer trafen in ihrer Mehrzahl gegen 10½ Uhr vormittags mit dem Kölner Zuge in Kleve ein und sahen sich schon am Bahnhof aufs liebenswürdigste begrüsst. Durch die flaggengeschmückte Hauptstrasse ging es zum Rathaus, dessen Schwanensaal der Tagung zu Ehren in einem echt frühlingsmässigen Kleide prangte.

In Festartikeln des „Niederrheinischen Geschichts- und Altertumsfreundes" sowie der Klever Tageszeitung „Der Volksfreund", die hier überreicht wurden, erhielten die Vereinsfreunde auch ihre publizistische Bewillkommnung. Die Vorstandsmitglieder fanden ausserdem auf ihren Plätzen als dankbar entgegengenommene literarische Angebinde einen hübschen Führer „Kreuz und quer durch Kleve" und eine eben erschienene interessante, grossenteils auf Archivstudien gegründete Arbeit von Stadtbaurat G. Hunscheidt „Die Klever Strassennamen und ihre Geschichte (Kleve 1925)" vor.

Als Leiter der um 11 Uhr eröffneten Verhandlungen erneuerte der Vereinsvorsitzende Prof. Dr. Schrörs das Andenken der glänzenden Klever Tagung vom Frühjahr 1906, erinnerte an den Umschwung seither und entbot allen erschienenen Vereinsangehörigen und Gästen seine warmen Grüsse. Die angesehenen Klever Historiker Prof. Mestwerdt und Dr. Scholten seien inzwischen heimgegangen. Auch der damalige Landrat Eich weile nicht mehr unter den Lebenden, statt seiner sei sein Sohn und Nachfolger zugegen. Bürgermeister Dr. Wulff, die Seele der Veranstaltung vor 19 Jahren, walte noch seines Amtes; er habe, da ihn die Nachwehen einer Erkrankung diesmal an der persönlichen Teilnahme behinderten, der Tagung aufs freundlichste sowohl brieflich wie telegraphisch gedacht. Als sein Vertreter wohne den Verhandlungen Beigeordneter Baak bei.

Aus dessen Munde nahm die Versammlung dann den mündlichen Gruss der Stadt, aus dem des Justizrats Weghmann denjenigen des Klever Heimatbundes, des früheren Geschichts- und Altertumsvereins, entgegen. Der Historische Verein für den Niederrhein sei den Klevern Lehrmeister und Ratgeber.

Prof. Schrörs dankte den beiden Herren einzeln für die sympathische Begrüssung und die entgegenkommende Aufnahme. Der Verein habe nicht nur wissenschaftliche Aufgaben, wolle vielmehr auch Heimatsinn und deutsches Stammesbewusstsein pflegen. Wie

bisher, rechne er auch in Zukunft auf die Unterstützung der Behörden und der Lokalvereine.

Zu Eingang des geschäftlichen Teils der Tagung richtete sich der Blick auf unsere Toten. Von ihnen hatte sich Prof. Dr. Ernst Brasse (M.-Gladbach), der Geschichtsschreiber der Stadt und Abtei M.-Gladbach, auch als Vortragender und durch Mitarbeit an den „Annalen" um den Verein verdient gemacht, Gutsbesitzer Peter Stomps (Krefeld) oftmals für ihn in launigen Tischreden eine erfolgreiche Werbetätigkeit entfaltet. Unter den Toten waren ferner Regierungspräsident a. D. Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels (früher Aachen), Dechant Prälat Euskirchen (Essen), Bürgermeister v. Heinsberg (Xanten), Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. Hopmann (Godesberg), Regierungsassessor Kneer (Oppeln), Verleger Kühlen (M. Gladbach), Oberpfarrer Römer (Münstereifel), Alfred Fürst v. Salm-Reifferscheid (Schloss Dyck), Ehrendechant und Ehrendomherr Prälat Tils (Köln).

Wenn der Stand der wirklich Beiträge zahlenden Mitglieder auf 400 zurückgegangen war, so erklärte sich das genügend aus den Verhältnissen der Nachkriegszeit, durfte aber nicht leicht genommen werden. Eine gleich in der Versammlung einsetzende Werbeaktion ergab 20 Neuanmeldungen.

Hatte die Inflation auch das Vereinsvermögen grösstenteils entwertet, so hatten sehr dankenswerte Spenden von Gönnern, vom Staat und von der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft doch bisher über wirklich ernsthafte Schwierigkeiten hinweggeholfen.

Auf Bitten des Vorsitzenden gab der Schatzmeister, Assessor Schüller, über Einnahmen und Ausgaben im einzelnen Rechenschaft; anschliessend wurden die Geh. Justizräte Kneer (Brühl) und Dr. Risbroeck (Köln), wie schon in früheren Fällen, zu Rechnungsprüfern bestellt. Der Kassenbestand war im Augenblick nicht eigentlich ungünstig.

Die wissenschaftlich-literarische Tätigkeit des Vereins betreffend, stellte der Vorsitzende fest, dass die angekündigte Vereinsgabe für 1924/25, Band 4 der Serie „Veröffentlichungen", kürzlich ausgegeben worden sei. Neue „Annalen"-Hefte seien in Vorbereitung.

Im Unterschied zum vorigen Jahr, wo unerwartete lokale Schwierigkeiten die Herbstversammlung vereitelt hätten, dürfe man diesmal wohl sicher mit einer solchen rechnen. Und zwar war es eine Einladung der Stadt Siegburg und des dortigen Geschichts- und Altertumsvereins, die freudigen Widerhall fand. Ferner lag eine wiederholte Einladung aus Erkelenz vor, Herbst 1926 anlässlich des 600 jährigen Stadtjubiläums dorthin zu kommen; sie wurde von einem anwesenden Erkelenzer Herrn im Auftrag der Stadt noch eigens mündlich unterstützt. Der Verein denkt bestimmt daran, ihr zu entsprechen. Gern trat die Versammlung auch einer Anregung ihrers Leiters bei, dem verdienten Vorsitzenden des Erkelenzer Geschichtsvereins, Geheimrat Reumont, zu seinem gerade

eben gefeierten 30jährigen Landratsjubiläum die Wünsche unseres Vereins zu übermitteln.

Der geschäftliche Teil schloss mit der aus der Versammlung heraus gestellten Bitte, den „Annalen“ im Interesse leichter Orientierung über den Vereinsstand wieder einmal ein Mitgliederverzeichnis beizugeben.

Als erster Vortragender behandelte alsdann Studiendirektor a. D. Dr. H. Pick (Kleve) „Das Klever Deichwesen“.

Der Referent hob eingangs seines Vortrages hervor, dass im Klevischen die Selbstverwaltung am ehesten in deutschen Landen Fuss gefasst und auch die spätere Landes-Verfassung nachhaltig beeinflusst habe: einmal durch die kleve-märkischen Stände, eine Körperschaft, die zwar dem Grossen Kurfürst und seinen Nachfolgern wie eine Art Mitregierung erschienen sei, die aber Frhrn. vom Stein, der bereits 1787 mit ihr Fühlung nahm, immer vorgeschwebt habe, als er neben dem Monarchen eine Landesvertretung erstrebte; sodann habe auch die Tätigkeit der uralten Deichverbände im Deltagebiete des Rheines ursprünglich einen ganz autonomen Charakter gehabt. Die Grundvoraussetzung des Rechtes auf Selbsterhaltung habe hier zum Rechte auf Selbstverwaltung übergeleitet. Diese Bedeutung der Deichverbände und die Geschichte ihrer Entwickelung überhaupt sei seither literarisch wenig gewürdigt worden. Nur die Rechtsgeschichte habe Er. Spielmans in der Dissertation: Geschichtliche Entwickelung des Deichrechtes im Klevischen, Köln bei Brocker ohne Datum, eingehender gewürdigt unter Angabe einer grossen Anzahl von bezüglichen Quellen.

Gestützt auf dieses Quellenmaterial und vieles Neue, das dem Referenten die Klever Stadtbibliothek, die Akten der Landratur, das Klever Stadt-Archiv und die bei den Bürgermeistereien niedergelegten Rhein-Deich-Akten lieferten, entwarf er ein Bild der ersten Entstehung, der nachbarlichen Beziehungen, der Nöte und Erfolge der Deichschauen am unteren Niederrhein. Er hob dabei besonders an Hand der Deichordnungen aus den ältesten Zeiten, aus den Jahren (1257), 1343, 1364, 1567, 1575, 1767, (1774), den autonomen Charakter der von den Deichverbänden aufgestellten Deichgesetze, deren Organisation (Deichgräf, Heimräde, Heimrat, Deichstuhl, Deichschreiber, Deichbote), ihre Strafbestimmungen, ihre Wasserwehr- und Hilfsmassnahmen und schliesslich ihre allmähliche Rückführung und Unterstellung unter die preussische Landes-Autorität hervor. Die grosse Uebereinstimmung des Wortlautes der ältesten Deichordnungen, namentlich auch derjenigen Bestimmungen, die den Selbstverwaltungs-Charakter der Deichschauen dartun, wurden von dem Referenten immer wieder betont.

Es folgte dann eine Darstellung der schlimmsten Hochwässer-, Ueberschwemmungs- und Deichdurchbruchsschäden und besonderen Ereignisse der Flutjahre 1784, 1809 (Johanna Sebus); ferner der

Deichverwaltungsbeziehungen zum benachbarten Staate Holland (1822—1856) bis zur Errichtung des Grenz-Deiches „Querdamm" bei Wyler, einer Zeit, in der die Niederung von Kleve bis zur Grenze in 20 Jahren 25 mal überschwemmt wurde.

Zum Schlusse wurde der Verdienste der preussischen Landesverwaltung, besonders der Rheinstrom-Bau-Verwaltung, gedacht, der es gelungen sei, das natürliche Ueberschwemmungsgebiet zwischen Köln und der Niederlandgrenze in der Zeit von 1851—1900 von 908 qkm auf 499 qkm Fläche bei höchstem Wasserstande und bei Sommerhochwasser sogar auf 174 qkm zu beschränken. Ueber 40000 ha Land wurden durch den Deichausbau und die Deichpflege gegen höchstes Hochwasser, über 64000 ha Vorland gegen Sommerhochwasser geschützt.

In seinen warmen Dankesworten für die auf solidester Grundlage aufgebauten, gehaltvollen Ausführungen betonte der Vorsitzende insbesondere, dass sie auf ein zwar manchem fernliegendes, gerade deshalb aber besonders lehrreiches Gebiet geschichtlicher Forschung geführt hätten, das von der heutigen Geschichtswissenschaft immer mehr aufgegriffen werde und auch in das Leben des Alltags tief hineinführe.

Als zweiter Redner sprach Studienrat Dr. J. Stein (Kleve) über „den Kölner Hermann Weinsberg und den Niederrhein".

„Das Buch Weinsberg" gilt, wie er darlegte, allgemein als typisch kölnische Quelle und ist über die Mauern Kölns hinaus nur wenig bekannt.

Die Bedeutung dieser Quelle geht aber weit über Weinsbergs Vaterstadt hinaus und erweist sich als besonders ergiebig für die Geschichte des Niederrheins im 16. Jahrhundert. Bei Weinsberg sehen wir, dass im Zeitalter der Reformation und der katholischen Restauration zwischen der Kölner Gegend und dem eigentlichen Niederrhein die mannigfaltigsten Beziehungen bestanden, nicht nur in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch besonders in persönlichen und kulturellen Dingen.

Der Redner gab Hinweise auf die Person Hermann Weinsbergs mit einem kurzen Ueberblick über sein Leben, wobei er besonders seine Familienbeziehungen nach Dormagen, dem Heimatstädtchen der Familie der Mutter, und zum Clever Hofe hervorhob. Weinsberg war verwandt mit dem bekannten Humanisten Conrad Heresbach, den er persönlich gut kannte und dessen geistiger Einfluss bei ihm überall zu spüren ist. Der Redner gab dann einen Ueberblick über die Art und Bedeutung des Buches Weinsberg, aus dem die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 4 Bände (Bd. III, IV, XVI, XVII) veröffentlichte und aus dem er selbst im Auftrage der Gesellschaft einen weiteren kulturhistorischen Ergänzungsband bearbeitete, der noch des Druckes harrt.

Der Vortrag bot schliesslich in liebevollem Eingehen auf Weinsbergs Detailmalerei aus seinem Quellenstoff zwei Kulturbilder. Einmal

schilderte er Weinsbergs Erlebnisse auf der Schule in Emmerich (1531—1534), weiter hob er die anschauliche Darstellung hervor, die der Verfasser vom Kölnischen Kriege (1580—83) gibt, der für den Niederrhein so besonders verhängnisvoll gewesen ist. Wir haben davon in dem Cleve benachbarten Orte Schenkenschanz, der bekannten Feste des berüchtigten Martin Schenk von Nideggen noch heute ein Wahrzeichen.

Der Vorsitzende stattete auch für diese interessanten, vielseitigen, schon weil auf unveröffentlichtem Quellenstoff beruhend, sehr wichtigen Darlegungen den herzlichen Dank der Versammlung ab.

Der Sitzung folgte gegen 2 Uhr ein unter reger Beteiligung und in bester Stimmung verlaufenes gemeinsames Mittagessen im schön gelegenen Gasthof Maywald. Im Verlaufe des Mahls feierte der Vorsitzende mit reichen historischen Belegen die Stadt Kleve, während der Unterzeichnete der Redner gedachte; Beigeordneter Baak liess den Historischen Verein für den Niederrhein und seinen Präsidenten hochleben, Direktor Pick den Klever Heimatbund.

Punkt 4 Uhr begann die Besichtigung der ehemaligen Kollegiatkirche und ihrer Kunstschätze, soweit sie nicht zur Jahrtausendfeier nach Köln gewandert waren. Pfarrer Küppers und seine Vikare erläuterten mit Hingebung und Sachkunde das ansehnliche gotische Bauwerk, seine Altarbilder, Tumben und Epitaphien. Dann ging es zur Schwanenburg, wo von Wall und Turm die Fernsicht genossen, aber auch namentlich von Stadtbaurat Hunscheidt und Direktor Pick ausgiebige Erklärungen geschichtlicher und archaeologischer Art geboten wurden.

Den Abschluss der Tagung bildete ein Spaziergang zum Tiergarten, wo man auf der prachtvoll gelegenen Terrasse des Gasthof Robbers noch einige Zeit zusammensass.

Als die Mehrzahl der auswärtigen Teilnehmer sich um $7^1/_4$ Uhr am Zuge von den liebenswürdigen Klever Herren verabschiedete, geschah es mit besonders herzlichem Dank für alle den Fremden entgegengebrachte Freundlichkeit und für den an Eindrücken reichen Frühlingstag. Unser Verein darf ähnlich wie mit früheren so auch mit der diesmaligen Klever Tagung wohl zufrieden sein.

Bonn. A. Schnütgen.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Siegburg am 1. Oktober 1925.

Im Unterschied zum vorigen Jahr konnte der Verein im Jahre 1925 erfreulicherweise seiner Frühjahrsversammlung wieder eine zweite Tagung anreihen. Und zwar ersah er für sie, einer an ihn ergangenen Einladung bereitwilligst folgend, das alte Siegburg aus, wohin den Freund der rheinischen Vergangenheit die belangreiche, wechselvolle Geschichte von Ort und Abtei, der einzigartige Schatz

der auch als Baudenkmal höchst bemerkenswerten Servatiuskirche, die weit in die Lande ragenden Bauten auf dem Michaelsberg wie auch die Eigenschaft der Stadt als einstige Töpferwerkstatt stets wieder locken werden.

Als in Vertretung der am Erscheinen behinderten beiden Vereinsvorsitzenden der Unterzeichnete um 11¹/₄ Uhr in der grossen Aula des Staatlichen Gymnasiums die Tagung eröffnete, sah er sich dank dem zahlreichen Zuströmen auswärtiger Teilnehmer, vornehmlich aber dank dem regen Geschichtsinteresse der Siegburger selbst und der eifrigen Werbetätigkeit einiger eingesessenen Herren etwa 300 Erschienenen gegenüber. Worte freudiger Genugtuung über dies volle Haus verflocht er mit einer warmen Begrüssung aller von nah und fern herbeigeeilten Vereinsgenossen und Vereinsfreunde und mit Hinweisen auf die bisherigen Beziehungen des Vereins zur alten Annostadt.

An erster Stelle galt sein Willkomm dem Oberhaupt der Stadt Bürgermeister Becker, der der Tagung so bereitwillig und liebenswürdig die Wege geebnet, sowie einem zweiten Herrn der Stadtverwaltung, Stadtbaurat Geimer, der ebenfalls an den Vorbereitungen zu ihr eifrig und zuvorkommend teilgenommen habe. Er begrüsste weiter den Vertreter des durch eine Dienstreise am persönlichen Erscheinen — wie er auch eigens schriftlich mitgeteilt hatte — verhinderten Landrats Dr. Wessel, Regierungsassessor Baumann, den Hausherrn im Gymnasium, Oberstudiendirektor Dr. gr. Kruse, der uns die Tore zu seiner Anstalt und ihrem Festraum so dankenswert geöffnet habe, den Hüter der St. Servatiuskirche, Dechant Heppekausen, sowie den Repräsentanten des Siegburger Geschichts- und Altertumsvereins, Fabrikant Pohl. Er gab dann noch seiner besonderen Genugtuung darüber Ausdruck, dass es auch dem verdienten Siegburger Historiker Prof. Dr. Felten möglich gewesen sei, zur Versammlung zu erscheinen.

Bürgermeister Becker und Regierungsassessor Baumann erwiderten den ihnen gebotenen Gruss mit überaus freundlichen und sympathischen Worten, in die der erstere sogleich auch ein energisches Werben für den Verein hineinverwob.

Der Bürgermeister erhielt anschliessend noch den Dank der Versammlung gesagt, dass er um ihretwillen aus seinem Urlaub nach Siegburg zurückgekehrt sei, Regierungsassessor Baumann dafür, dass auch der Landrat des Siegkreises in bezug auf die Tagung einen Akt ganz besonderen Entgegenkommens gesetzt habe.

Man sei, so fuhr der Vorsitzende fort, besonders gern nach Siegburg gekommen, weil sich hier seit der letzten Vereinsversammlung vor sechzehn Jahren für den geschichtlich Interessierten so mancherlei gewandelt und ereignet habe: Die Städtischen Sammlungen seien weiter ausgebaut, der Geschichts- und Altertumsverein strebe einer neuen Blüte zu, namentlich aber seien Abteikirche und

Abteigebäude auf dem Michaelsberg inzwischen ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben, teilweise neu instandgesetzt und würden wieder vom Rhythmus und der Wärme monastischen Lebens erfüllt.

Ein Hinweis darauf, dass die verhältnismässig kurze Zeitspanne seit der Klever Frühjahrsversammlung Ende Mai dieses Jahres dank den grossen rheinischen Jahrtausendfeiern und Jahrtausendausstellungen des Sommers ihren besonderen Inhalt und ihre besondere Bedeutung hatte und dass diese Veranstaltungen auf ausserordentliche Weise und mit ausserordentlichen Mitteln ähnliche Ziele verfolgten, wie die, denen unser Verein in beständiger und mehr stiller Arbeit diene, bildete den Uebergang zum Vereinsbericht.

An der Spitze stand hier nach guter Sitte das vereinsamtliche Memento für unsere Toten. Es waren die Mitglieder Fabrikant Wefers (Kempen), Dechant und Ehrenstiftsherr Brand (Eschweiler) sowie das Ehrenmitglied Prof. Dr. Cardauns (Bonn). Galt die übliche Ehrung seitens der Versammelten natürlich allen drei gemeinsam, so legte die Tagung doch im Geiste den Kranz besonders treuen, innigen Gedenkens auf das Grab von Cardauns, der, wie der Vorsitzende ausführte, ein Wissenschaftler von Ruf, ein Publizist und Literat von ungewöhnlichen Ausmassen und Eigenschaften gewesen sei, dessen reiche Lebensarbeit sich nicht nur auf rheinischem Boden entfaltet, sondern, soweit sie historische Forschungsarbeit war, auch vorzugsweise rheinischen Quellenstudien und geschichtlichen Persönlichkeiten aus dem Rheinland gegolten habe. Unserm Verein sei Cardauns schon in jungen Jahren nahegetreten, habe einst und später schätzenswerte Beiträge für die „Annalen“ geliefert, unsere Versammlungen des öfteren durch Vorträge belebt, lange Zeit in der ehemaligen literarischen Kommission des Vereins bezw. im Vereinsvorstand gesessen.

Von den Verstorbenen wandte sich der Bericht zu den lebenden Mitgliedern des Vereins zurück. Aus seiner persönlichen Fühlung mit den Vereinsfreunden wisse der Vorstand, dass manche aus der Zahl derer, die in den letzten Jahren ihren Beitrag nicht mehr entrichtet hätten, sich dennoch weiter als die unsrigen betrachteten; auch diese passiven Mitglieder hätten zur Siegburger Versammlung noch einmal Einladungen erhalten. So lange aber die augenblicklichen fluktuierenden Verhältnisse andauerten, habe der Druck eines neuen Mitgliederverzeichnisses, wie er in Kleve angeregt worden sei, nicht sehr viel Sinn. Anderseits benötige der Verein, um seinen Aufgaben in ihrem überlieferten Umfang nachkommen zu können, dringend der Auffüllung durch regelmässige Zahler. Es folgte ein energischer Appell an die Gäste, die unsrigen zu werden; die gleichzeitig in der Versammlung umlaufenden Eintrittslisten wiesen am Schluss der Sitzung 17 Namen auf.

Beim Thema „Vereinsveröffentlichungen“ analysierte der Vorsitzende noch einmal das im April versandte überaus vielseitige und

wertvolle Buch von Prof. Schrörs über den Hermesianer Braun und kündigte für den Beginn des nächsten Jahres „Annalen“-Heft 100 an, dem hoffentlich im Herbst ein weiteres Heft folgen könne.

Den Ort der nächsten Frühjahrsversammlung zu bestimmen, wurde dem Vorstand überlassen, der in erster Linie Burg an der Wupper, in zweiter Euskirchen ins Auge fassen soll. Ein Vorschlag aus der Versammlung heraus, einmal wieder Honnef zu wählen, wurde für später gern zur Kenntnis genommen.

Der besonders an Traditionen aus der Aera Hüffer anknüpfende Antrag, unseren von einer ernstlichen Erkrankung noch nicht völlig wiederhergestellten Ersten Vereinspräsidenten durch einen telegraphischen Gruss zu ehren, fand bei den Versammelten bereitwillige und einmütige Zustimmung.

Im unmittelbaren Anschluss an diese geschäftlichen Verhandlungen ergriff dann Privatdozent Dr. Förster (Köln) das Wort zu seinem Vortrag „Engelbert der Heilige“.

Mit dem 32jährigen Kaiser Heinrich VI. schied im Jahre 1197 die geistig imposanteste Erscheinung aus der staufischen Dynastie aus dem Leben, die gewaltigste Persönlichkeit, die je auf dem deutschen Throne gesessen hat, ein Mann, der ganz Europa und darüber hinaus die asiatischen und afrikanischen Gestade des Mittelmeeres in den Kreis seiner Weltmachtpläne einbezog. In Deutschland zog sich gegen Ende seiner Regierung die antistaufische Opposition zurück, Oberitalien zerfleischte sich in selbstmörderischem Hader, Sardinien und Mittelitalien gehorchten stumm, der Papst war ohnmächtig, das normannisch-sizilische Reich wird in absolutistischer Strenge beherrscht, England gerät in Lehnsabhängigkeit vom Reiche, Frankreich droht dasselbe Geschick, Aragon und Kastilien werden Objekte der kaiserlichen Politik, auf Tunis, Tripolis und den Balkan erhebt sie Ansprüche, die Könige von Armenien und Zypern huldigen dem Staufer. Einen gewaltigen Kreuzzug bereitet er vor, die Erblichkeit der deutschen Krone und die Vereinigung Deutschlands mit Sizilien soll reichsgesetzlich festgelegt werden. Da führt der Tod des Kaisers den völligen Zusammenbruch seines Werkes herbei, den der Vortragende nach den verschiedenen Macht- und Interessengebieten schilderte. Eine eingehende Darstellung erfuhr sodann der anschliessende Thronstreit zwischen Philipp II. von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, sowie dessen Kampf mit Friedrich II. Besonders beleuchtet wurden Stellungnahme und Stellungswechsel der Machtfaktoren im niederrheinisch-westfälischen Gebiete, wobei vor allem die Person Adolfs I. von Altena, des Erzbischofs von Köln, scharf umrissen wurde. Vor diesem welthistorischen Hintergrunde spielte sich das Leben Engelberts von Berg ab. Seine Herkunft aus dem mächtigen bergischen Grafenhause wies seiner Laufbahn die Richtung. Geboren wohl um 1185 als Sohn Engelberts I. von Berg und der Margaretha von Geldern,

verlor der „Heilige“ schon zeitig den Vater, der auf der Kreuzfahrt Barbarossas bei Branitza in Serbien starb. Der ältere Bruder, Adolf, übernahm die Grafschaft Berg. Engelbert hingegen wurde schon früh Domizellar im Kölner Domkapitel und erhielt bereits 1198, also noch in recht jungen Jahren, die Propstei des Stiftes St. Georg. Schon ein Jahr später suchte ihm seine mächtige Sippe die Dompropstei zu verschaffen, eine Würde, die auch sein Oheim Bruno und sein Vetter Adolf bekleidet hatten, beide nachmals Kölner Erzbischöfe. Doch kam es zu einer Doppelwahl, bei der Engelbert trotz unzureichenden Alters und ungenügenden Weihegrades die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhielt, auf seinen Mitbewerber, den Propst Dietrich von Heimbach von St. Aposteln, die Stimmen der älteren und in höheren Graden stehenden Kanoniker entfielen, allerdings die einer Minderzahl. Der Kampf dauerte bis zum Jahre 1204 und wies recht unerfreuliche Erscheinungen auf, bis schliesslich die bergische Partei den Sieg davontrug. Weitere Pfründen in Köln, Deventer, Zütphen und Aachen wurden Engelbert zuteil. Doch die Hoffnung, auf Grund deren er in Köln zum Dompropst erkoren worden war, erfüllte Engelbert nicht: den erwarteten Schutz der stiftischen Güter leistete er nicht. Er machte nämlich den Abfall seines Vetters Adolf von dem päpstlichen Könige Otto zu dem Staufer Philipp mit und beteiligte sich, sehr zum Schaden der Kölner Kirche, an der Bekämpfung des Gegenkönigs und des Gegenbischofs Bruno IV. von Sayn. Dessen Tod änderte an den Verhältnissen im Stift insoweit wenig, als in Dietrich von Heimbach ein neuer Nebenbuhler Adolfs I. von Altona erstand. Mit der Ermordung Philipps 1208 jedoch trat zunächst kein neuer Gegenkönig auf den Plan. Erst 1212 erschien Friedrich II. auf Geheiss des Papstes Innocenz III. in Deutschland, um Otto zu bekämpfen. Nun trat auch Adolf von Altena wieder auf, um Dietrich von Heimbach zu verdrängen. Beider Erzbischöfe Streiten war vergeblich. Beide wurden nach vierjährigem Ringen abgesetzt und an ihrer Stelle 1216 eben unser Engelbert gewählt, der noch vor Philipps Tode seinen Frieden mit dem Papste gemacht hatte, eine Kreuzfahrt gegen die Albigenser unternommen und Schadenersatz geleistet, im übrigen sich aber während dieser Zeit stark zurückgehalten hatte.

Der lange Bürgerkrieg hatte alle Verhältnisse in Stadt, Diözese und Territorium Köln verwirrt und die stolzen Titel eines Herzogs vom Niederrhein und in Westfalen zu blossen Namen herabsinken lassen. Doch mit durchgreifender Tatkraft schuf Engelbert wieder Ruhe und Ordnung, sanierte die Finanzen, erwarb Burgen zu Eigen oder als Offenhäuser, verschaffte sich Dienst- und Lehnsleute, übte die Gerichtsbarkeit aus, schloss Bündnisse, führte Kriege, demütigte das Bürgertum, kurzum, tat alles, um seinen Machtbereich zwischen Maas und Weser zu sichern und zu festigen. Vor allem nach dem Erwerb von Berg wuchsen dem wagemutigen und zielsicheren Erzbischof seine verschiedenen Rechts- und Besitztitel mehr

und mehr in eins zusammen. Mit dem siegreichen Abschlusse der zweiten Fehde mit Limburg stand sein Werk schon ziemlich gesichert da.

Gegenüber dieser äusserst umfassenden fürstlichen Tätigkeit tritt Engelberts geistliche, die auch in ihren verschiedenen Richtungen gewürdigt wurde, stark zurück. Anschliessend kam seine oft äusserst schroffe oppositionelle Haltung gegenüber dem Papst Honorius III. zur Darstellung, sowie Engelberts Nepotismus. Seine Reichspolitik, die Engelbert in seiner Eigenschaft als Reichsverweser und Vormund des jungen Heinrich (VII.) betrieb, wurde in ihren charakteristischen Aeusserungen geschildert. Hervorgehoben wurde vor allem die Hinneigung des Kölners zu England und seine unbedingte Ablehnung jeder französischen Annäherung, selbst im Gegensatz zu den päpstlichen Wünschen und den kaiserlichen Befehlen. Zum Schlusse wandte sich der Vortragende gegen die Auffassung, als ob es sich bei Engelberts grauenvollem Ende um Totschlag gehandelt habe, und begründete seine Meinung, dass Mord vorliege.

Der Vorsitzende dankte dem Redner aufs herzlichste, dass er es dem Verein ermöglicht habe, dem Andenken des grossen Kölner Erzbischofs beim Siebenhundertjahrgedächtnis seines gewaltsamen Todes auf eine so würdige Art zu huldigen. Besonders erfreulich sei, dass er, selbst Verfasser einer ausführlichen Monographie über Engelbert, dessen Persönlichkeit im weiten Rahmen der ganzen Zeitverhältnisse gesehen habe, und dass er in den Dienst seines Vortrages ein nicht eben alltägliches Redetalent habe stellen können.

An zweiter Stelle sprach Prof. Dr. Schäfer, Direktor des Wallraf Richartz-Museums (Köln), unter Vorführung einer stattlichen Reihe von Lichtbildern über „Die Siegburger Keramik".

Solange es Kunstfreunde gibt, wird der Name der alten Abteistadt Siegburg unvergessen sein. Dafür haben auch die Siegburger Töpfer gesorgt, die ein Jahrhundert hindurch aus der einheimischen Tonerde das Köstlichste hervorgebracht haben, was wir unter den vielgestaltigen Werken der rheinischen Steinzeugwerkstätten kennen. Es ist der Vorzug des Rheinlandes, dass es an verschiedenen Orten, in Frechen bei Köln, in Siegburg, in Raeren bei Aachen und im Westerwald bei den Städtchen Grenzhausen und Höhr, dem sogenannten Kannebäckerland, einen Ton birgt, der in scharfem Brand zu einer glasigharten, unporösen, ausserordentlich widerstandsfähigen Masse schmilzt, die wir Steinzeug zu nennen gewöhnt sind. Seit Ottonischer Zeit das ganze Mittelalter hindurch ist dieser Werkstoff schon zu Krügen, Kannen, Bechern und Näpfen verarbeitet worden. Aber erst am Ende der Gotik beginnen diese Erzeugnisse reichere Formen anzunehmen; und das 16. Jahrhundert, die Renaissance, hebt sie zu Kunstwerken empor, die in allen Museen der Welt eine Stätte gefunden haben.

O. v. Falke hat in seinem Werk über das rheinische Steinzeug zuerst den Beweis erbracht, dass es die Kölner Werkstätten an

der Maximinenstrasse und am Eigelstein waren, die in der Zeit von 1520—1550 etwa die neue Schmuckweise erfunden haben. Aus Hohlformen, Matrizen, die ursprünglich in weichen Sandstein geschnitten, dann durch gebrannte Tonausdrucke vervielfältigt wurden, gewinnen sie ein flaches Relief, das in nassem Zustand auf die Wände des Tongefässes, wie es von der Töpferscheibe kommt, aufgelegt wird, damit es sich im Brande mit ihm vereinigt. Da die gelegentlich versuchsweise angewandten Farben in der Hitze des Ofens verbrannten, blieb dieser Reliefdekor zunächst der einzige Schmuck der Gefässe. Gotische Blätter der Rosen oder Eiche mit Blüten und Früchten zu Zweigen zusammengesetzt und der „Bartmann" am oberen Rand des Gefässes bilden die frühesten Schmuckformen. Die beginnende Renaissance bringt Bildnismedaillons nach Art antiker Münzen und ganze Figuren nach Plaketten von Peter Flötner, oder Laubornament nach dem Vorbild von Kupferstichen Aldegrevers. Mit solchen Mitteln erreicht das Handwerk der Kölner Töpfer eine glänzende künstlerische Blüte, die leider durch die strengen Massnahmen des Rates der Stadt zerstört wird. Weil die Bevölkerung sich fortwährend über die Rauchbelästigung und Feuersgefahr beschwert, ziehen sich die Kölner Steinzeugtöpfer auf das Land zurück, nach Frechen, wo ihnen der Ton herkam; und dort verbauert langsam der Geschmack. Unsaubere braungesprenkelte bauchige Bartmannskrüge mit Inschriften und anderem Reliefschmuck erinnern noch lange von Form an die Kölner Vorbilder.

Der Siegburger Ton hatte von vornherein den Vorzug, dass er bei guter Reinigung und vorsichtigem Brande gegenüber dem braunen Kölner Material eine ganz helle, elfenbeinweisse Farbe erhielt. Ausser den üblichen, leichtgebauchten Kannen und Krügen stellten die Siegburger Werkstätten besonders gern als Trinkgefäss den bauchigen Trichterbecher her. Für seinen Schmuck bedienten sie sich nicht so sehr der Reliefauflagen als aus freier Hand aus der Gefässwand geschnittener Dekoration z. B. einer Distelblattranke; beliebt waren auch solche Geschirre, deren Wände in durchbrochen geschnittenen gotischen Masswerkrosetten so durchlöchert waren, dass sie den Wein nicht geborgen hätten, wenn nicht im Innern des Bechers ein zweites, undurchbrochenes Behältnis eingefügt worden wäre. Zu dieser Siegburger Tradition tritt nun um 1550 die starke Anregung der Kölner Renaissancegefässe. Sie bringt zunächst die neuen Formen, besonders die des stangenförmigen Kruges, der Schnelle, und dazu die Dekoration mit grossem Reliefmodeln, die schnell die umständlichere frühere Handarbeit vergessen macht; daneben ist der Trichterbecher, der bauchige Krug und gelegentlich als besonderes Ehrengeschenk aus der Laune eines Töpfermeisters das eine und andere phantastisch reiche, an Grösse und fast überladener Zierlust auffällige Ziergefäss zu verzeichnen. Die anfangs fast genau kopierten Kölner Vorbilder werden schnell überwunden, und seit den 1560er Jahren steht der Stil der Sieg-

burger Werkstätten fest. Der hellfarbige Ton gestattet ein ausnehmend zartes Flachrelief, in dem Medaillonbilder aus dem Alten oder Neuen Testament zwischen Laubornament die glatten Flächen der Schnellen regelmässig zu dreien bedecken; Wappen der Auftraggeber oder des benachbarten rheinischen Adels, Gestalten der Tugenden und Helden kommen hinzu. Der Aufschwung des Handwerks muss ein ausserordentlicher gewesen sein. Nach den Hansestädten, nach den Niederlanden und nach England brachten von Köln aus meist niederländische Händler in Schiffsladungen die „Kruken“. Und wie hoch diese geschätzt wurden, mag die Tatsache beweisen, dass nicht wenige gerade unter den erhaltenen Siegburger Kannen mit vergoldeten Silberdeckeln oder mit anderer reicherer Goldschmiedearbeit montiert worden sind.

Durch die archivalischen Forschungen des Kaplans Dornbusch sind wir über die Namen und Lebensverhältnisse und über die Zunftbestimmungen der Siegburger Töpfer gut unterrichtet, und Falke hat diesen einen bedeutsamen Brief hinzugefügt, in dem der Rat der Stadt Köln den Abt von Siegburg bittet, er möge doch seinem Töpfermeister A. Knütgen gestatten, ausnahmsweise schon vor Ablauf des Winters seinen Ofen anzuzünden, weil die Stadt für ihre regelmässigen Weinschenkungen notwendig wieder Kannen haben müsse. Aus den Inschriften der Krüge kennen wir ausser der Jahreszahl ihrer Anfertigung oft auch ihre Meister, Hans Hilgers und die verschiedenen Vertreter der Familie Knütgen, neuerdings noch den F. Track, der wahrscheinlich nur ein besonders kunstreicher Gehilfe war. Die Zahl der Meister und der jährlichen Brände war durch Zunftordnung beschränkt, der Wettbewerb ferngehalten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als Christian Knütgen die neue reiche Form der Schnabelkannen herausbrachte, begannen die Absatzbedingungen sich offenbar zu verschlechtern, so dass Anno Knütgen mit zweien seiner Söhne es vorzog, auszuwandern. Er brachte die Kenntnis der Siegburger Kunstweise in den Westerwald, wo bisher nur schlechte Gebrauchsware ohne jeden Schmuck hergestellt worden war; und auf seine Anregung geht der Aufschwung zurück, den seit 1590 etwa die Steinzeugwerkstätten von Grenzhausen und Höhr genommen haben. Als infolge der Kriegswirren und des veränderten Geschmacks, dem sich das weisse Geschirr mit seiner Farblosigkeit und seinem zarten Relief nicht anpassen konnte, die Siegburger Werkstätten um 1620 ihren Absatz einbüssten, blühte dafür im Kannebäckerland das rheinische Steinzeug in neuer Gestalt wieder auf*).

Auch diesem Redner sprach der Vorsitzende den verbindlichsten, angelegentlichsten Dank der Versammelten für seine überaus instruktiven und fesselnden Darlegungen aus. Seine bescheidene

*) Es sei hier einmal ausdrücklich mitgeteilt, dass die Berichte über die Vorträge bei unseren Vereinsversammlungen durchweg auf freundlichst zur Verfügung gestellten persönlichen Aufzeichnungen der Herren Redner beruhen.

Eingangsbemerkung, als ob es nicht jedermanns Sache sei, einen Vortrag über Keramik zu hören, sei durch ihn selbst aufs schlagendste widerlegt. Die Geschichte der Erforschung der Siegburger Keramik sei übrigens zugleich ein Stück Geschichte unseres Vereins, auf dessen Tagungen ein Sohn Siegburgs, der vom Redner erwähnte Kaplan Dornbusch, vor fünfzig Jahren zuerst diesen Gegenstand zur Sprache gebracht und in dessen „Annalen" er darüber geschrieben habe. Der heutige Vortrag illustriere die grossen Fortschritte in der wissenschaftlichen Erkenntnis seither.

Ein paar kurzen Rückfragen aus der Versammlung über einige Einzelheiten dieses Vortrags und der liebenswürdigen Erwiderung Prof. Schäfers darauf schloss sich noch ein Wort dankbarer Genugtuung der Tagungsleitung an, dass das Gymnasium gerade zu diesem Vortrag und zu unserer Versammlung seinen neuen Projektionsapparat zum ersten Male in Gebrauch genommen, und dass er dank den Bemühungen von Studienrat Michels sofort so ausgezeichnet funktioniert habe.

Inzwischen war es $2^1/_4$ Uhr geworden, sodass dem Schluss der Sitzung gleich das gemeinsame Mittagsmahl in dem in unmittelbarer Nähe des Gymnasiums gelegenen Hotel zum Stern folgen konnte. Im Verlauf desselben erhob der Unterzeichnete sein Glas auf die Stadt Siegburg, während Bürgermeister Becker mit interessanten Mitteilungen über Siegburger Verhältnisse gestern und heute des Historischen Vereins gedachte und Geheimrat Brüll (Aachen) sehr angeregt auf Redner, Führungen und Leitung toastete. Der Siegburger Geschichts- und Altertumsverein hatte die Aufmerksamkeit, den Gästen hier das inhaltsreiche und ganz vortrefflich ausgestattete jüngste (Doppel-)Heft der neugegründeten „Heimatblätter des Siegkreises" zu überreichen.

Kurz nach 4 Uhr begannen unter starkem Andrang die vorgesehenen Besichtigungen. Kunsthistoriker Dr. J. Schumacher (Bonn) analysierte sachkundig und fesselnd Baugeschichte und Bauformen der Servatiuskirche und erklärte die auf dem Chore ausgestellten Hauptstücke des immer von neuem sehens- und bewundernswerten Kirchenschatzes. P. Ildefons Schulte-Strathaus O. S. B. erläuterte liebevoll Architektonik und Ausstattung der Abteikirche, sowie die Bauformen ihrer bis auf die Annozeit zurückreichenden Krypta. Ueber die gegenwärtig in dieser Krypta sehr günstig untergebrachten Städtischen Sammlungen unterrichteten aufs lehrreichste Stadtbaurat Geimer, was den keramischen Teil, und Ingenieur Baukhorn, was die von ihm selbst zusammengebrachte geologische Abteilung angeht.

Mit einem zwanglosen Zusammensein einzelner Gruppen von Teilnehmern in der „Wolfsschlucht" und an anderen Erholungsstätten Siegburgs klang die Tagung aus, an die man sich namentlich dank ihrer grossen Teilnehmerzahl und der Qualität ihrer Vorträge stets gerne erinnern wird.

Bonn. A. Schnütgen.

Mitglieder

können ältere Hefte zu Vorzugspreisen nachbeziehen, und zwar Heft 5—12, 23, 26—39, 41, 43, 44, 48—59, 61—78, 82—97, 100, 102—107, sowie die Beihefte 1—11, Heft 40 (Register zu den Heften 1—39) und 101 (Register zu den Heften 61—100), Heft 60 (Register zu den Heften 41 bis 59), ferner Veröffentlichung I, II, III. Die jeweiligen Preise sind durch Herrn Assessor Schüller, Köln, Eintrachtstr. 120, zu erfragen. Postgeld und Verpackung werden eigens berechnet; der Betrag wird durch Nachnahme erhoben. Die übrigen Hefte sind vergriffen. Für Nichtmitglieder bleiben die Ladenpreise bestehen.

BONNER UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI
GEBR. SCHEUR.



...lich: wahrscheinlich hatte der Tod den greisenhaften Ossipow zu früh ereilt. ..

Mehr als 150 Jahre vergingen darauf, ohne daß weiteres unternommen wurde. Da traf eines Tages im Jahre 1891 in Moskau der Privatdozent der Straßburger Universität Dr. Eduard Tremer ein, mit dem Wunsche, im Kreml Nachforschungen nach alten griechischen Handschriften vorzunehmen. Doch er mußte bald unverrichteter Sache heimkehren: die russischen Gelehrten legten einen unüberwindlichen Skeptizismus an den Tag und hinderten ihn in seiner Arbeit. Allerdings gelang es ihm, einige Daten zu sammeln,

... niger, als Schrörs eine Fortsetzung in Aussicht stellt, die voraussichtlich die gewiß zu erwartende Antikritik berücksichtigen wird. Jedenfalls verfügt auch er über eine „ungewöhnliche Belesenheit", verwendet neues archivalisches Material, und bringt, im Text wie im Anhang, dankenswerte Aufklärungen über die große Streitschriften-Literatur zum „Kölner Ereignis". Beigegeben ist dem 107. Heft ein in lateinischen Distichen gefaßter Glückwunsch zu Schrörs 70. Geburtstag (27. Dezember 1922) und ein sprechend ähnliches Porträt des Jubilars. Er hat auch noch einen kleinen Beitrag „Zu Friedrich Schlegels Konversion in Köln" beigesteuert. Sonst bringt das Heft Abhandlungen von R. Frielingsdorf, das Post- und Verkehrswesen der freien Reichsstadt Köln im 18. Jahrhundert und ...





